Universitätsbibliothek Wuppertal
W00043685

ARBEITSZEIT IN DEUTSCHLAND

Herausbildung und Entwicklung industrieller Arbeitszeiten von der frühen Industrialisierung bis zum Kampf um die 35 Stunden-Woche

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaften
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Universität - Gesamthochschule Wuppertal

vorgelegt von
EBERHARD K. SEIFERT
aus Erfurt

Tag der mündl. Prüfung: 28.11.1985

47
PXE 2132 -1

UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK
WUPPERTAL

D 87.810

Gewidmet der

Deutschen Arbeiterbewegung,

ohne deren fortwährenden Kampf
um die Verkürzung der Arbeitszeit
diese akademische Arbeit nicht
vorliegenden Gegenstand gefunden
hätte.

Wuppertal, 1. Mai 1985

A B S T R A C T

Die vorliegende Untersuchung der Arbeitszeitentwicklung in Deutschland - ausgehend von der sog. Protoindustrialisierung bis zu den Arbeitskämpfen 1984 um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche - gliedert sich in 3 Hauptteile :

Im 1. Hauptteil wird zunächst der Prozeß der Herausbildung des modernen Zeitbewußtseins und dem folgender ' industrieförmiger ' Zeitstrukturen untersucht. Damit soll einem in vorgängigen Studien zu industriellen Arbeitszeiten zumeist zu kurz greifenden Verständnis von ' Industrialisierung' sowie dem daraus folgenden ' ex-ovo' -Ansatz von industriellen Arbeitszeiten begegnet werden.
Mit Blick auf den langwierigen, vom Mittelalter über die Renaissance in die 'Proto-Imdustrialisierung ' hineinwirkenden Entwicklungsprozeß, können über Arbeitszeiten verständlicherweise für diese Vorgeschichte nur Aussagen qualitativer Natur getroffen werden, denn statistische im modernen Sinne fehlen völlig; dem Forschungsstand entsprechend beruhen entsprechnde ' Daten ' eher auf approximativen Annäherungen und Schätzungen für frühere Arbeitsbedingungen.

Eine offizielle Arbeitszeitstatistik setzte hingegen - zumal wegen politischer Widerstände gegen den Aufbau einer 'Arbeiter-Statistik ' im Deutschen Reich - erst sehr spät ein. Auf die damit beginnende und trotz zu würdigender Fortschritte bis heute wirkende Tradition des ' Elends ' einer angemessenen Sozial- und Arbeitszeitstatistik geht der 2. Abschnitt ein und skizziert somit den leitmotivischen Hintergrund vorliegender Untersuchung : eine methoden-kritische Überprüfung der uns geschichtlich , aber auch gegenwärtig zur Verfügung stehen Arbeitszeitdaten. So naheliegend eine solche Herangehensweise erscheinen muß, so kann doch andererseits konstatiert werden, daß sie bislang fehlte, wenn man einmal von speziellen - in der Arbeit genannten - Ausnahmen absieht.

Der 2. Hauptteil rekonstruiert mittels dieser methodenkritisch geschärften Sicht die relevanten Primär- und teilweise auch Sekundärquellen zur Arbeiszeitentwicklung seit den frühen Industrialisierungsprozessen bis zum Ende des 2. Weltkrieges.
Dabei werden die wesentlichen Etappen der Auseinandersetzungen um Arbeitszeitverkürzungen zum einen auf dem Hintergrund wirtschafts- und sozialpolitischer Entwicklungen untersucht; zum anderen werden insbesondere auch die Fortschritte sowie Versäumnisse in der Ausgestaltung einer sozialstatistisch adäquaten Arbeitszeiterfassung diskutiert, deren Validität hier wohl erstmals zum durchgängig angesetzten Prüfstein der Aussagekraft quantitativer Daten zur Abbildung von Arbeitszeitrealitäten in die Betrachtung mit einbezogen wird.
Während die Phasen bis zur Weimarer Republik hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Materials noch als vergleichsweise gut untersucht gelten dürfen, stellt vorliegende Untersuchung u.W. wohl den ersten Ansatz zur Untersuchung der Arbeitszeitentwicklung unter nationalsozialistischer Herrschaft dar. Der bislang noch nirgendwo aufgearbeitete arbeitszeitstatistische Methodenstreit zwischen der 'Deutschen Arbeitsfront (DAF)' und der amtlichen Statistik hatte damals nicht nur ' akademischen ' Wert, sondern infolgedessen führte die DAF fortlaufend eigenständige arbeitszeitstatistische Erhebungen durch. Mittels dieser erhebungsmethodisch anders (im Gegensatz zu der amtlichen'Summenmethode' verwendete die DAF die ' Individualmethode ') konzipierten Erhebungsinstrumente und der daraus resultierenden Daten läßt sich nunmehr die noch immer zumeist vertrene Auffassung einer gleichsam ' normalen' Arbeitszeitentwicklung im 3. Reich konterkarieren und ein z.T. gravierendes Ansteigen von Arbeitszeiten für bestimmte Arbeitnehmer (-Gruppen) belegen.

Der 3. Hauptteil umfaßt den in der Literatur bis dato interessanterweise am wenigsten druchgängig und systematisch erforschten Entwicklungsprozeß seit 1945; daher und aufgrund eingehender, z.T. sehr detaillierter methodenkritischer Evaluationen der verschiedenen Reformphasen der amtlichen (Arbeitszeit-) Statistik in der Bundesrepublik, stellt dieser Teil zugleich der umfangreichste innerhalb der Arbeit dar.
Die verfügbaren Arbeitszeitdaten werden wiederum auf dem Hintergrund wirschafts- und sozialpolitischer Entwicklungen seit dem ' Wiederaufbau ', den Wirtschaftswunderjahren sowie den späteren krisenhaften Erscheinungen insbesondere auf den Arbeitsmärkten rekonstruiert.
Hauptstationen der Reformen zur amtlichen Statistik werden in der Weise gewürdigt, daß trotz einiger Modifikationen und Neuerungen wesentliche sozialpolitische Ansprüche an eine Arbeitszeitstatistik unbefriedigt geblieben sind. Dieses mitunter selbst von semistaatlichen Institutionen - wie dem IAB - konstatierte Faktum wird hier in die Tradition des politisch bedingten 'Elends' der deutschen Sozialstatistik (s.1. Hauptteil) gestellt.

In Konkretisierung der systematischen Evaluationen (methodisch und datenorientiert) des Systems der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik wird diese These an dem ' arbeitsmarktpolitischen Skandalon ': der Mehrarbeitsproblematik belegt.Neben anderen Komponenten des Arbeitsvolumens wird insbesondere der Mehrarbeit eine maßgebende Rolle für die Tendenzen zur ' abnehmenden Verbindlichkeit tarifvertraglicher Regelungen ' beigemessen.
Den Abschluß dieses Hauptteils bildet eine Auswertung der Tarifkämpfe 1984 um die 35-Std.Woche bzw. die betriebsbezogenen Flexibilisierungskonzeptionen der Arbeitgeber sowie eine Zusammenfassung der Hauptergenisse im Hinblick auf diese historisch neuartige Konfliktlinie und die daraus erwachsenden, weiteren Anforderungen an die Arbeitszeitstatistik.

Umrahmt werden die Hauptteile zum einen von einer Einleitung zum Forschungskontext und Forschungsstand samt einem ersten Überblick zu den forschungsleitenden Fragen einer Geschichtsschreibung des neuzeitlichen ' Arbeits- Freizeit'-Verhältnisses.

Zum anderen von einer Schlußbemerkung , die in Aufnahme der einleitend angesprochenen Diskussion zum mutmaßlichen 'Ende der Arbeitsgesellschaft ' nunmehr ein ' Ende des starren (Normalarbeits-) Zeit- Regimes ' für die Suche nach neuen Zeitstrukturen post- industrieller Gesellschaften thematisiert.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	1
Einleitung - Forschungskontext, Forschungsstand, Untersuchungsschwerpunkte - samt einer ausführlichen Gesamtgliederung und einem ersten Überblick zur Entwicklung des neuzeitlichen 'Arbeits-Freizeit'-Verhältnisses	9 43 52
1. Hauptteil	
I. Der epochale Bruch im europäischen Zeitbewußtsein beim Obergang zur Neuzeit und die Herausbildung des 'industrieförmig' zuverlässigen Menschen	89
II. Vom Elend der Sozial- und Arbeitszeitstatistik in Deutschland - gegenwärtige Vergangenheit	130
2. Hauptteil	
III. Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland Von der frühen Industrialisierung bis zum Ende des Dritten Reiches	
1. Die maßlose Ausdehnung des Arbeitstages von 1820 - 1860	147
2. Produktivitätsgewinne und erste Arbeitszeitreduktionen - die Phase bis zur Reichsgründung 1870/71	152
3. Der Kampf um den 10-Stunden-Tag - die Entwicklung bis 1990	157
4. Kämpfe um den 8-Stunden-Tag	163
5. Vom Weltkrieg zum Washingtoner Abkommen: Internationalität des 8-Stunden-Tages	174
6. Angriff und Verteidigung des 8-Stunden-Tages in der Weimarer Republik	177
7. Gesamtindustrielle Arbeitszeitentwicklung im Überblick - 1800 bis 1945	191

8. Arbeitszeiten unter nationalsozialistischer Herrschaft - revisited 199

9. Zur Entwicklung durchschnittlicher Arbeitszeiten in Branchen und Regionen 267

3. Hauptteil

IV. Industrielle Arbeitszeiten in der Bundesrepublik - von den 50er Jahren bis 1984

1. Methodologisches zur (Dis-)Kontinuität des neuen Teilstaates BRD in der deutschen Geschichte und weiteres Vorgehen 282

2. Die Arbeitszeitordnung von 1938 und Probleme ihrer unterlassenen Reform 291

3. Ausgangslage der amtlichen Arbeitszeitstatistik in der Nachkriegszeit, Reformen der 50er Jahre und Entwicklung bis Mitte der 70er Jahre 304

4. Der Weg zur 5-Tage/40-Stunden-Woche - die Entwicklung bis Anfang der 70er Jahre 387

5. Reorganisation der amtlichen Statistik seit Mitte der 70er Jahre: Wandlungstendenzen und Bereinigungsgesetze - Politisierung im Zeichen von Orwell 1984 447

6. Arbeitszeitentwicklung im Zeichen von weltwirtschaftlichen Stagnationstendenzen, Arbeitslosigkeit und Auflösung des tariflich vereinbarten 'Normalarbeitstages' in den 70er und 80er Jahren 577

7. Der Tarifstreit 1984 - "Einstieg in die 35-Std.-Woche" und die unternehmerische Offensive zur Arbeitszeitflexibilisierung 814

V. Zusammenfassung: Die "neue Arbeitszeitpolitik" der 80er Jahre - zur Problematik 'nicht-standardisierter Arbeitszeiten' und zunehmende Probleme ihrer sozialstatistischen Dokumentation und Kontrolle 864

Schluß: Auf der Suche nach der neuen Zeit 890

VORWORT

Die vorliegende Arbeit untersucht die Herausbildung und Entwicklung industrieller Arbeitszeiten in Deutschland in quantitativ-empirischer Hinsicht von ihren ersten statistischen Erfassungen bis in die unmittelbare Gegenwart der Umsetzung des erstreikten Einstiegs in die 35 Std.-Woche in 1984/85.

Diese Untersuchungen möchten sich angesiedelt sehen in einem breiten Forschungskontext historisch-empirischer und theoretischer Studien* zur Genese und Dynamik des neuzeitlichen Arbeits-Freizeit-Verhältnisses[1], zu denen der Verfasser seit Ende des Studiums in der Absicht beizutragen suchte, die neuerdings als defizitär eingeschätzte "Sozialgeschichte von unten"[2] bzw. das Fehlen einer "konkreten Geschichte der menschlichen Arbeit"[3] forschungsleitend zu verbinden mit der Frage nach einer zeitgenössischen Theorie der - humanen - 'Arbeit'[4].

---

* In diesem Vorwort werden bewußt nur einige exemplarische Literaturen angeführt, um so der naheliegenden Gefahr zu entgehen, in eine eigenständige, aber anders ausgerichtete, Betrachtung abzugleiten; das 'exemplarische' meint demzufolge auch nichts "Repräsentatives", sondern benennt bestenfalls Exempel des individuellen Lernprozesses: Schrittmacher, aber auch Absetzungsbeweger.

1) W. Nahrstedt: Die Entstehung der Freizeit, Diss. Hamburg 1972; A. Timm: Verlust der Muße, Zur Geschichte der Freizeitgesellschaft, Buchholz bei Hamburg 1968; J. Fourastie: Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, Köln 1969; St.B. Linder: Warum wir keine Zeit mehr haben - Das Lindner Axiom, Reinbek b. Hamburg 1973; E.C. Welskopf: Probleme der Muße im alten Hellas, Berlin 1962

2) vgl. die Einleitung von H. Schneider in dem Buch von A. Eggebrecht u.a. (Hg.): Geschichte der Arbeit, Köln 1980

3) vgl. die Einführung von K.-H. Ludwig: Arbeit, Technik und Arbeitszeit im Geschichtsablauf, in: Technikgeschichte (Schwerpunktheft Arbeitszeit), Bd. 47/1980, Nr. 3, S. 181 ff.

4) H. Marcuse: Über die philosophischen Grundlagen des wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsbegriffes, in: Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt/M. 1968, S. 7 ff.; J. Habermas: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, in: ders.: gleicher Titel, Frankfurt/M. 1976, S. 144 ff.; G. Picht: Die geschichtliche Natur des Menschen, in: ders.: Hier und jetzt, Bd. I, Stuttgart 1980, S. 165 ff.; ders.: Die Kunst des Denkens, in: ders.: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung, Stuttgart 1969, S. 427 ff.; L. Hohl: Vom Arbeiten, in: ders.: Die Notizen, Frankfurt/M. 1984, S. 9 ff.

Ein Teil dieser (Vor-)Arbeiten,die den Charakter fortwährender Selbstverständigung tragen, ist im Laufe zweier Forschungsprojekte, die im Studienschwerpunkt Arbeit- und Sozialstrukturen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität - Gesamthochschule Wuppertal durchgeführt wurden[1], entstanden - ein anderer, vielleicht sogar der interessantere, bei weitem aber auch problematischere und vor allem unabgeschlossenere ist zwar nicht 'der nagenden Kritik der Mäuse' übergeben worden, ruht aber doch in Form privatester Manuskripte als Mahnung gegenüber voreiligen Hoffnungen auf einen endlich erreichten theoretisch-konsistenten Rahmen: Zumeist hat er sich jedoch schon im Prozeß der Ausschrift als überholt, zumindest unzureichend erwiesen. Gleichwohl war an diesen 'Torsi' viel zu lernen, wenngleich auch das Zerstieben gerade noch gehegter Hoffnungen auf eine gewisse theoretische Selbstfindung ernüchternd ist.

Heute könnte der bisherige Weg theoretisch-historischen Bemühens damit charakterisiert werden, daß er in seinen Hauptstationen von einer Marx-beeinflußten Entfremdungskonzeption über einen naturwissenschaftlich-evolutionistischen Szientismus zu einer politischen Philosophie der "Arbeit" (die Anführungszeichen sollen die Relativierung dieses nur scheinbar klaren Topos andeuten,sowie die Schwierigkeit, ihn aus sich selbst heraus zu explizieren) zurückzukehren scheint.

Gerne sei zugegeben, daß hierbei die erneute Lektüre der Schriften von Hannah Arendt - nicht nur der 'vita acitva', sondern auch ihres posthum erschienenen 'vom Leben des Geistes' - wesentliche Impulse für die re-politisierte , philosophische Auffassung gegeben haben, daß das,was ehedem

---

1) das eine Forschungsprojekt war ein sog. "Humanisierungsprojekt", in dem Aspekte einer 'arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre' theoretisch und empirisch untersucht werden konnten; das andere wurde in Koordination mit dem bundesweiten AK-SAMF (Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung) vom Verf. konzipiert und ebenso wie das erste im Arbeitszusammenhang von Prof. Dr. N. Koubek zum Thema: Arbeitszeit und Arbeitszeitstatistik dank der Förderung der DFG durchgeführt.

(mit Marx) als Prozeß der Emanzipation der Arbeit bezeichnet wurde, traditionell schon immer auch als Emanzipation von der Arbeit zugunsten einer (Wieder-)Gewinnung von 'höheren Tätigkeitsvermögen' des Menschen charakterisiert werden kann.[1] Doch dies ist natürlich ein äußerst komplexes Problem und zudem grundsätzlich anzulegendes Forschungsprogramm; selbst zu seiner ersten ansatzweisen Explizierung muß noch ebenso auf eine andere Arbeit[2] verwiesen werden, wie derzeit nur versprochen werden kann, dem zugrundliegende Problem der 'praxis-poiesis'-Inversion der Moderne in einem nächsten Forschungsprojekt nachzuspüren.[3]

Gerade weil man gegenwärtig den Eindruck haben kann, als sei die marx'sche Kritik der politischen Ökonomie[4] mit mit ihrem Kern der notwendigen und überschüssigen Arbeit - um in Marx' Worten zur Hegel-Rezeption seiner Zeit zu reden - "ein toter Hund" und zum Verständnis der sich vor unseren Augen vollziehenden weltweiten Scherenentwicklung

---

1) an dieser Stelle sei insbesondere Prof. Dr. Held vom philosophischen FB der Wuppertaler Universität gedankt, dessen Vorlesungen zur politischen Philosophie der Neuzeit und ihren antiken Problemwurzeln in eine günstige Zeit erneuter Selbstverständigung fielen

2) verwiesen sei auf den gemeinsam mit B. Priddat verfaßten Beitrag: Krise der Arbeitsgesellschaft = Chance für 'höhere' Tätigkeiten?, der in einem Reader herauskommen wird, den R. Pfriem u.a. in 1985 publizieren (vorgesehener Buchtitel: Projektgruppe grüner Morgentau: Ökologische Wirtschaftspolitik. Ansätze zur Kultivierung ökologischen Neulandes)

3) dank der Förderung seitens des VW-Forschungsschwerpunktes: Antike und Moderne, können diese Fragen in ökonomietheoretischer und dogmengeschichtlicher Hinsicht schon in 1985 aufgenommen werden

4) vgl. die insbesondere zum 100sten Todesjahr von Marx 1983 auch von Marxisten vorgebrachten Abgesänge zur Leistungsfähigkeit der Marx' schen Theorie der Kapitalistischen Entwicklungsdynamik bspw. in der Zeitschrift PROKLA Nr. 50: Marx und der Marxismus, Berlin, März 1983 - demgegenüber aber auch die hochkomprimierte Zusammenfassung einer lebenslangen Reflektion und Teilnahme an dem Schicksal der Arbeiter seitens eines revolutionären Theoretikers und Arbeiters, Paul Mattick: Marxism - Last Refuge of the bourgeoisie?, ebenfalls zum 100sten Todesjahr von Marx posthum vom Sohn Matticks ediert, New York/London 1983; ein Vorabdruck des Krisenkapitels findet sich in dem Prokla-Schwerpunktheft: Krise der Ökonomie - Versagen der Krisentheorie, Dez. 1984 unter der Überschrift: Wert und Kapitel, Prokla Nr. 57/1984, S. 5 ff.

zwischen fortwährender Reduktion der lebendigen Arbeit im unmittelbaren Produktionsprozeß und weiterhin steigender Produktion und Produktivität[1] obsolet geworden, sei an folgendes erinnert: Die heute erneut (schon von A. Lowe und Keynes in den 20er und 30er Jahren[2]) diskutierte Entkoppelungsthese (von Produktion und Beschäftigung)[3] auf Basis seines Akkumulationsmodells von Marx geradezu theoretisch vorausgesagt wurde.

Ohne zwar hier in unfruchtbare 'Bekenntnisse' verfallen zu brauchen, oder gar den nicht erhobenen Anspruch einer 'marxistischen' Analyse vortragen zu wollen, sei doch betont, daß die vorliegenden empirisch-historischen Untersuchungen zur Herausbildung und Entwicklung der industriellen

---

1) vgl. die allgemeinverständlichen Ausführungen von dem - eines Marxismus keineswegs verdächtigen - Novelpreisträger W. Loentieff: Die Folgen für Arbeitsplätze und Einkommensverteilung, in: Spektrum der Wissenschaft, 11/1982, S. 146 ff.

2) Keynes gründete auf dem Faktum des "technological unemployment" seine optimistische Zukunftsprognose für die nächsten 100 Jahre, vgl. J.M. Keynes: Economic possibilities for our grandchildren, in: The collected writings of J.M. Keynes, Vol.IX , Essays in persuasion, London 1972, S. 321 - (der Aufsatz stammt aus dem Jahre 1930); zu den konjunkturtheoretischen Arbeiten angesichts der Rationalisierungswellen der 20er Jahre seitens der sog. Kieler-Schule, der Adolph Lowe damals zugehörte, vgl. die eingehenden Rekonstruktionen des Lowe'schen Werkes in der Festschrift der Universität Bremen anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde in 1984 - H. Hagemann/H.D. Kurz (Hg.): Beschäftigung, Verteilung und Konjunktur. Zur politischen Ökonomik der modernen Gesellschaft. Festschrift für Adolph Lowe, Bremen 1984 sowie die Rezension dieser Festschrift seitens des Verfassers in der Zeitschrift "Europäische Zeitschrift für politische Ökonomie", die in einer der nächsten Nummern erscheinen wird.

3) vgl. die Arbeiten etwa der Bielefelder Sozialwissenschaftler Berger und Offe, bspw. J. Berger: Alternativen zum Arbeitsmarkt, in: Schwerpunktheft "Fernsicht" der MittAB 1/1984, S. 63 ff.; oder C. Offe: Arbeit und Wohlstand. Gesellschaftliche und individuelle Aspekte, Vortrag auf dem XXII. Kolloquium der Walter-Raymond-Stiftung, München 14. März 1984, hektogr. MS; oder auch die Überlegungen zur Unwahrscheinlichkeit einer künftigen Vollbeschäftigung und daraus notwendig zu ziehenden Konsequenzen: W. Albeda: Reflections on the future of full employment, Teil I und II, in: Labour and Society, Oct.-Dec. 1982 und Jan-Marc sowie ders.: The future of the welfare state, Maastricht 1984; ferner K. Roberts: Automation, unemployment and the distribution of income, Maastricht 1983

Arbeitszeiten in Deutschland durchaus als ein Beleg für jene Tendenzen herhalten können, die aus dem marx'schen Werk für die Beschreibung der endogenen Logik des kapitalistischen Produktionsprozesses[1] ableitbar sind und die ihn zu einer theoretischen Extraprolation eines entwicklungslogischen break-even-point animierten, wenn er etwa formulierte:

> "In der großen Industrie wird die Schöpfung des gesellschaftlichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit, als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden... Der wirkliche Reichtum manifestiert sich vielmehr - und dies enthüllt die große Industrie - im ungeheuren Mißverhältnis zwischen der angewandten Arbeitszeit und ihrem Produkt... Die Arbeit scheint nicht mehr so sehr als in den Produktionsprozeß eingeschlossen, als sich der Mensch vielmehr als Wächter und Regulator zum Produktionsprozeß selbst verhält. ...er tritt neben den Produktionsprozeß, statt sein Hauptagent zu sein. ... In dieser Umwandlung ist es weder unmittelbare Arbeit, die der Mensch selbst verrichtet, noch die Zeit, die er arbeitet, sondern die Aneignung seiner eigenen allgemeinen Produktivkraft, sein Verständnis der Natur, die Beherrschung derselben durch sein Dasein als Gesellschaftskörper - in einem Wort die Entwicklung des gesellschaftlichen Individuums, die als der große Grundpfeiler der Produktion und des Reichtums erscheint. Der Diebstahl an fremder Arbeitszeit, worauf der jetzige Reichtum beruht, erscheint miserable Grundlage gegen diese neuentwickelte, durch die große Industrie selbst geschaffene. Sobald die Arbeit in unmittelbarer Form aufgehört hat, die große Quelle des Reichtums zu sein, hört und muß aufhören die Arbeitszeit sein Maß zu sein und daher der Tauschwert (das Maß) des Gebrauchswertes.

---

1) vgl. die Rekonstruktion dieser Marx'schen Sehweise in dem Mattick gewidmeten Nekrolol des Verf.: Ökonomie der Zeit. Als alternative ökonomische Theorie einer freien Gesellschaft, Arbeitspapier des FB-Wirtschaftswissenschaft der Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Nr. 60, 1982; darin wird auch das scheinbare 'Paradoxon' von steigener Produktivität/Wachstum und langen Arbeitszeiten von einigen einerseits, sowie (Massen-)Arbeitslosigkeit und perverser Arbeitszeitverkürzung auf Null für andere andererseits, aus dem Marx'schen Modell erklärt, welches auch heute noch immer wieder bei Nicht-Marxisten Verwunderung erweckt,vgl. dieses Erstaunen bspw. in der, die ganze Debatte der Arbeitszeitentwicklung der Früh-Industrialisierung auf dem 6. Symposium der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte 1981 zusammenfassendenBemerkung von J.-F. Bergier, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft Nr. 24 - Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Wiesbaden 1983, S. 74

> Die Surplusarbeit der Masse hat aufgehört Bedingung für die Entwicklung des allgemeinen Reichtums zu sein, ebenso wie die Nicht-Arbeit der wenigen für die Entwicklung der allgemeinen Mächte des menschlichen Kopfes. Damit bricht die auf den Tauschwert ruhende Produktion zusammen und der unmittelbare materielle Produktionsprozeß erhält selbst die Form der Notdürftigkeit und Gegensätzlichkeit abgestreift... Das Kapital ist selbst der prozessierende Widerspruch (dadurch), daß es die Arbeitszeit auf ein Minimum zu reduzieren trachtet, während es andererseits die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt. Es vermindert die Arbeitszeit daher in der Form der notwendigen, um sie zu vermehren in der Form der überflüssigen; setzt daher überflüssige in wachsendem Maß als Bedingung... für die notwendige. Nach der einen Seite hin ruft es also alle Mächte der Wissenschaft und der Natur, wie der gesellschaftlichen Kombination und des gesellschaftlichen Verkehrs ins Leben, um die Schöpfung des Reichtums unabhängig (relativ) zu machen, von der auf sie angewandten Arbeitszeit. Nach der anderen Seite will es diese so geschaffenen riesigen Gesellschaftskräfte messen an der Arbeitszeit, und sie einbannen in die Grenzen, die erheischt sind, um den schon geschaffenen Wert als Wert zu erhalten. Die Produktivkräfte und gesellschaftlichen Beziehungen - beides verschiedene Seiten der Entwicklung des gesellschaftlichen Individuums - erscheinen dem Kapital nur als Mittel, und sind für es nur Mittel, um von seiner borniertен Grundlage aus zu produzieren. In fact aber sind sie die materiellen Bedingungen, um sie in die Luft zu sprengen."1)

Wie es sich jedoch in Wirklichkeit heute verhält, ob wir also womöglich Zeuge dieses epochalen Wendepunktes/Umbruchs in den industriellen Beziehungen[2] sind oder werden, soll hier - abgesehen von einigen Spekulationen in den Schlußbemerkungen - schwerpunktmäßig ebenso wenig diskutiert werden wie Folgerungen, die sich aus der Annahme einer solchen Entkoppelungstendenz für die Chancen konservativer "angebotsorientierter Wirtschaftspolitiker"[3] einerseits oder

---

1) K. Marx: 'Grundrisse' der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 592 ff.

2) vgl. die Forderungen von O. Negt, der den 'Rückstand der Arbeitszeit gegenüber der tatsächlichen Reichtumsproduktion' einklagt, O. Negt: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit, Frankfurt/M./New York 1984,S.209 ff.

3) vgl. Hödl/Seifert: Nach dem Aufschwung - Langfristige Wirkungen der wirtschaftlichen Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung, in: Der Öko-Almanach 1984/85, Frankfurt/M. 1984, S. 421 ff.

ersten tentativen Überlegungen zu einer gerechteren Reorganisation der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik der hochindustriellen westlichen (Wohlfahrts-)Staaten[1] ergeben könnten.

Auch und vor allem im Hinblick auf das sog. "ökologische Problem" scheint eine bloße Extrapolation der bisherigen Arbeit-Freizeit-Dynamik des nutzenmaximierenden Individuums "homo oeconomicus" im Rahmen des tradierten Schemas der progressiven Entfaltung der Produktivkräfte äußerst problematisch geworden[2], sind es doch gerade letztere, deren permanenter Vortrieb längst der einseitig positiven Etikettierung vom technischen "Fortschritt" entraten ist und bereits deutlich Züge der Verhäßlichung von Welt, wenn nicht gar negrophilen Zerstörungspotentials gewinnt.[3]

Anstatt allerdings bereits schon über all diese Aspekte zu schreiben, möchte vorliegende Untersuchung vorrangig zunächst erst mal mit dazu beitragen, die Voraussetzungen

---

1) vgl. vom Verf. miterstellten Tagungsbeitrag von G. Engelhard u.a.: Öffentliche Finanzen im "Post Welfare State (PWS)", Diskussionsschrift aus dem Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg, Nr. 18/1984 oder den Sammelband zur 'grün'-inspirierten Debatte um das sog. "Mindesteinkommen", den T. Schmid herausgegeben hat: Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984

2) vgl. neben der Problemexplikation des Verf.: Wachsende Freizeit - Maßstab des Reichtums?, a.a.O., S. 21 ff. u.a. auch R. Volz: Die Arbeitsgesellschaft - Bausteine zum Verständnis ihrer Elemente, ihrer Krise und die Herausforderung für die theologische Ethik, in: epd-Dokumentation 42/82, Frankfurt/M. 1982; oder ders.: Mehr Freizeit - Mehr Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensführung?, in: Materialien zur politischen Bildung 3/1983 (Themenheft "Arbeit und freie Zeit in der Erwerbsgesellschaft"); C. Woesler: Zum Widerspruch zwischen sozialer Zeit und biologischem Rhythmus, in: Arbeitskreis Naturqualität (Hg.): Andere Ansichten der Natur, Münster 1981, S. 284 ff.

3) C. Jaeger: Ökonomie als Perversion, Bern/Frankfurt 1980; K.G. Zinn: Selbstzerstörung der Wachstumsgesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1980 oder die populär aber nicht weniger eindrucklich geschriebenen "Schattenseiten des Wachstums" von F. Capra: Wendezeit. Bausteine für ein neues Weltbild, Bern/München/Wien, 4. Aufl. 1983, S. 257 ff.

der Frage zu klären, wie weit wir uns im Hinblick auf die angeschnittenen Probleme, die zugleich auch den forschungsleitenden Hintergrund vorliegender Arbeit abgeben, hinreichend und verläßlich auf empirisches Material zur Geschichte und Gegenwart industrieller Arbeit beziehen können.

Einleitung

01. Präzisierung und Abgrenzung der Fragestellungen hinsichtlich des Forschungsstandes

Herausbildung und Entwicklung industrieller Arbeitszeiten in Deutschland ist das Thema vorliegender Studien, welches in mehrerlei Weise näher zu charakterisieren und zu präzisieren ist. Im Zusammenhang hiermit soll zugleich der Forschungsstand und damit die darüber hinausgehenden Ziele und zu erwartenden Erträge dieser Arbeit dargelegt werden.

Der Wirtschafts- und Sozialhistoriker J. Kocka hat in seinem instruktiven Überblick über die neueren Forschungsstränge zur Sozialgeschichte zwar jüngst betont, daß "die Industrialisierung als fundamentaler wirtschafts- und sozialhistorischer Wachstums- und Strukturierungsprozeß... in den letzten 2 Jahrzehnten ein Kernbegriff für die deutsche Sozialgeschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zeit seit dem späten 18. Jahrhundert geworden"sei und sich dies in einer großen Fülle einschlägiger Studien, Monographien, Handwörterbuchartikeln etc. niedergeschlagen habe.[1)]

Doch - und dies ist die zweifellos erstaunliche, mit vorliegender Arbeit näher zu erweisende These - korrespondiert dieses Wachstum an Einsicht in die Herkunft unserer Gegenwart keineswegs mit einem entsprechenden Zuwachs an Erkenntnissen hinsichtlich der sozialgeschichtlich ebenfalls interessanten Dimension Arbeitszeit.

Dies ist um so bemerkenswerter, als doch "Arbeit" spätestens seit und im Gefolge der Studentenbewegung sowie ihrer Marx-Rezeption in westlichen Industriestaaten mit eins der The-

---

1) J. Kocka: Sozialgeschichte: Begriff - Entwicklung - Probleme, in: ders.: Sozialgeschichte, Göttingen 1977

men war, an denen sich nahezu alle geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen versucht hatten.[1)]

---

1) vgl. aus der Fülle in- und ausländischer Literatur bspw. A. Eggebrecht u.a.: Geschichte der Arbeit. Vom alten Ägypten bis zur Gegenwart, Köln 1980; O. Negt/A. Kluge: Geschichte und Eigensinn. GeschichtlicheOrganisation des Arbeitsvermögens, Deutschland als Produktionsöffentlichkeit, Gewalt des Zusammenhangs, Frankfurt/M. 1981; R. Kramer: Arbeit. Theologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte, Göttingen 1982; Osnabrücker Studien Bd. 1 Arbeit, Menschenwürde - Grundrecht - Bildung, Frankfurt/M., 3. Aufl. 1979; J. Moltmann (Hg.): Recht auf Arbeit. Sinn der Arbeit, München 1979; A. Honneth, U. Jaeggi (Hg.): Arbeit, Handlung, Normativität, Theorien des Historischen Materialismus Bd. 2, Frankfurt/M. 1980; F.-J. Albers: Zum Begriff des Produzierens im Denken von Karl Marx, Meisenheim a.G. 1975; E.M. Lange: Das Prinzip Arbeit , Frankfurt/M. 1980; M. Johoda: Wieviel Arbeit braucht der Mensch?, Weinheim und Basel 1983; A. Sohn-Rethel: Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis, Frankfurt/M. 1970; Der Wert der Arbeit und der Weg zur Gerechtigkeit - Die Enzyklika über die menschliche Arbeit, Papst Johannes Paul II., mit einem Kommentar von O. Nell-Breuning, Freiburg/B. 1981; D. Grohmann/H. Pawlowski (Hg.): Arbeit mehr als Kapital. Über die Mitbestimmung hinaus, Wuppertal 1983; E. Drewermann: Der tödliche Fortschritt. Von der Zerstörung der Erde und des Menschen im Erbe des Christentums, Regensburg 1981; J. Berger u.a. (Redaktion): Kongreß Zukunft der Arbeit. Wege aus der Massenarbeitslosigkeit und Umweltzerstörung. Materialienband, Bielefeld, 2. Aufl. 1982; Benseler u.a.(Hg.): Zukunft der Arbeit, Hamburg 1982; J. Huber: Die zwei Gesichter der Arbeit. Ungenutzte Möglichkeiten der Dualwirtschaft, Frankfurt/M. 1984; A. Gorz: Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit, Berlin 1983 sowie den umfangreichen Tagungsband: Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, den J. Matthes im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie herausgegeben hat, Frankfurt/M. 1983; viele der neueren Beiträge gehen zurück auf Fragen, die Hannah Arendt schon in den 50er Jahren zur "Arbeitsgesellschaft" aufgeworfen hatte in ihrem Buch: Vita activa oder vom tätigen Leben, München 1981, 2. Aufl.; kritisch dazu bspw. neuerdings O. Negt: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit, Frankfurt/M. 1984 und hierzu wiederum kritisch in Aufnahme und Fortführung der Arendt'schen Intentionen (auch ihres interessanterweise bislang kaum diskutierten posthum erschienenen Fortsetzungsbandes: Vom Leben des Geistes, München 1979) B. Priddat/E. Seifert: Krisen der Arbeitsgesellschaft = Chancen für höhere Tätigkeit? erschienen in einem Sammelband, den R. Pfriem u.a. 1985 herausgeben wird. Zur internationalen Debatte vgl. bspw. B. Cacérès: Loisirs et Travail du moyen âge a nos jours, Paris 1973 oder G. Lefranc: Histoire du travail et des travailleurs, Paris 1975; zur anglosächsichen Diskussion die beiden Werke von R. Edwards: Herrschaft im modernen Produktionsprozeß, Frankfurt/M. 1981 oder H. Braverman: Arbeit im modernen Produktionsprozeß, Frankfurt/M. 1980

Gewiß, gegenwärtig hat die - insbesondere (industrie-) soziologisch vorgetragene Diskussion um die angemessene Analyse der aktuellen Entwicklungen der sog. Arbeitsgesellschaft offenbar eher den bias einer "Verabschiedung der Schlüsselkategorie Arbeit"[1], doch selbst diese Debatte zeigt nur die unumgängliche Zentralität des Begriffs der (Industrie-)Arbeit insofern auf, als sich darin das theoretische Dilemma entbirgt, was denn an Stelle dieser Schlüsselkategorie treten solle/könne.

Noch aus einem weiteren Grund hätte man annehmen dürfen, daß im Verlaufe der letzten rund 15 Jahre neuere Untersuchungen über die Geschichte und gegenwärtige Entwicklung der Arbeitszeit vorgelegt worden wären: Die seit dem Ende der 70er Jahre anhaltenden Debatten und Kontroversen über die Forderungen westeuropäischer Gewerkschaften - und mancher Parteien und Wissenschaftler - zur Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel der Arbeitsumverteilung angesichts der seit nunmehr über 10 Jahren bestehenden und zum Teil noch wachsenden Massenarbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft.[2]
Während im ersten Falle, den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen,ein Überblick über die einschlägigen Arbeiten kaum noch vollständig zu erlangen ist, ist im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre um Arbeitszeit, Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung des Arbeitslebens eine wahre Flut von Publikationen erschienen, sowie eine außerordentliche Vielzahl von Forschungsprojekten zu diesen Fragen begonnen worden, so daß mittlerweile der Literaturstand wohl längst unübersehbar geworden ist,

---

1) vgl. exemplarisch die Überlegungen von C. Offe in dem in der vorigen FN zitierten Tagungsband der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 1982
2) W. Bonß/R.G. Heinze (Hg.): Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt/M. 1984

wie Bibliographen zumeist bezeugen.[1] Gleichwohl haben all diese Bemühungen bisher nicht dazu geführt, daß eine systematische Zusammenfassung all der verstreuten Einzelergebnisse in Form einer neuen Monographie zur Geschichte industrieller Arbeitszeiten vorgelegt worden wäre: "Eine umfassende historische Darstellung der Geschichte unserer Arbeitszeit steht nämlich immer noch aus."[2]

Ein vorrangiges Ziel vorliegender Arbeit besteht daher darin, zu einer solchen Monographie einer umfassendereren Darstellung der Geschichte der Arbeitszeit beizutragen, die dem heutigen Kenntnis- und Forschungsstand Rechnung trägt. Über die Verarbeitung vorliegender Erkenntnisse stellt sich

---

1) vgl. einige derartiger Bemühungen, die bereits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens überholt wurden.G. Kühlewind: Ausgewählte Literatur zum Thema Arbeitszeitverkürzung und flexible Arbeitszeitgestaltung, in: Schwerpunktheft Arbeitzeit der MittAB 3/1979, S. 441 ff. oder die knapp 2.000 Titel umfassende Bibliographie (Stand: Juli 1983) von A. Hoff: Einstiege in die Arbeitszeitforschung. Eine erläuterte Auswahlbibliographie, WZB-discussion papers, Nr. IIM/LMP 83-36, Berlin Dez. 1983; weitere Literaturdokumentationen finden sich in dem von Zeit zu Zeit fortgeschriebenen 'Profildienst' des IAB der Bundesanstalt für Arbeit, bspw.: Arbeitszeitfragen in Industriestaaten, Profil L 14, 1982; in den ebenfalls vom IAB herausgegebenen, fortlaufend aktualisierten Forschungsdokumentationen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. z.B. Sd.Bd. Abgeschlossene Forschungsvorhaben 1983 - 84, FoDokAB S/1984) und den Literaturdokumentationen (vgl. z.B. LitDok AB - Ausgabe 1984) finden sich desweiteren zahlreiche Angaben über abgeschlossene und laufende Projekte zur Arbeitszeitforschung

2) so H.-J. Teuteberg in seinem Beitrag auf der letzten großen Tagung zur Arbeitszeitgeschichte in Deutschland 1981 in Hamburg; wörtlich sagte Teuteberg: "Herr Treue mein verehrter Doktorvater, hat vor 25 Jahren einmal angeregt, ich möge eine Dissertation entweder über die Geschichte der Arbeitszeit oder die Mitbestimmung in Deutschland schreiben. Im Moment muß ich natürlich bedauern, daß meine Entscheidung damals auf das zweite Thema gefallen ist. Eine umfassende historische Darstellung der Geschichte unserer Arbeitszeit steht nämlich immer noch aus." in: Beiheft 24 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Hg. von H. Pohl/W. Treue: Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Wiesbaden 1983, S. 65

damit zugleich die Erfordernis, in verschiedener Hinsicht eigene Forschungen durchführen zu müssen, um den Defiziten und Vakanzen auf diesem Forschungsgebiet zu begegnen.
Es ist trotz gelegentlicher kritischer Hinweise auf das Standardwerk zur Arbeitszeitgeschichte immer noch so, daß neben den von namhaften Sozialgeschichtlern zum Teil mit großen Vorbehalten versehenen vielbändigen Werk des DDR-Historikers J. Kuczynski[1] in erster Linie doch immer wieder auf die Untersuchung von Ruth Meinert aus dem Jahre 1958[2] zurückgegriffen wird.
Zwar hatte jüngst erst W.H. Schröder für die Zeit von 1871 bis 1913 methodenkritisch und empirisch erneut erläutert, daß Meinert in ihrer rund 130seitigen, unterdessen vergriffenen Dissertation im Jahre 58 den verdienstvollen ersten Versuch unternommen hatte, eine "historisch-induktive" Gesamtdarstellung (gestützt auf empirisches Material) zu geben, und wieso diese 'Pionierarbeit' in der Folge unversehens zum "Standardwerk" geriet, weil nach ihr bis in die unmittelbare Gegenwart hinein das Thema quasi vergessen war und keine darauf aufbauende Forschung einsetzte.[3]

Doch obwohl ihre Arbeit häufig auch kritisiert wurde, wurden ihre Daten häufiger noch unkritisch, zumindest unverändert genutzt. Wohl nicht zuletzt die Übernahme der Meinert'schen Zahlen durch W.G. Hoffmann (bei dem sie in Münster promovierte), in dessen viel gelesenen zitierten Werk: "Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft seit der Mitte

---

1) vgl. die Rezensionen zu: Auseinandersetzung mit dem Werk von J. Kuczynski 'Die Geschichte der Lage der Arbeiter im Kapitalismus', Bd. 1-38, von div. Autoren in: Archiv für Sozialgeschichte, XIV.Bd. 1974, S. 471 ff.
2) Ruth Meinert: Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1820 - 1956, Diss. Münster (bei W.G. Hoffmann), 1958
3) W.H. Schröder: Die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland 1871 - 1913, in: Technikgeschichte, hrsg. vom VDI, Bd. 47/1980, Nr. 3, S. 252 ff.

des 19. Jahrhunderts"[1], hatte bei zahlreichen Benutzern den Eindruck eines "gesicherten" Forschungsstandes erweckt -,ein selbst heute noch anzutreffender Eindruck[2], der bei genauem Lesen nur zum Teil Hoffmann/Meinert selbst anzulasten wäre, wie schon Schröder hervorhob.
Aus diesem Grund hatte ich eigene, Anfang der 70er Jahre bereits begonnene "archäologische Bemühungen" dann doch auszugsweise und leicht überarbeitet unter dem Titel: Industrielle Arbeitzeiten in Deutschland[3] in 1982 - auf dem Höhepunkt der Publikationswelle und sozusagen in der heißen Phase der Debatte - veröffentlicht, um mit diesem ersten Abriß Forschungsstand und Forschungsdefizite zu markieren.
Abgesehen nämlich von den beiden schon erwähnten Tagungen zur Geschichte der Arbeitszeit in 1980[4] und 1981[5], die

---

1) W.G. Hoffmann: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York 1965
2) so etwa kritisierte G. Schulz in seiner Sammelrezension: Arme, Armenwesen, Arbeitskräfte am Beginn der Industrialisierung, in: IWK 3/1984, S. 373 an der Untersuchung von L. Kauffeldt: Elend und Auswege im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1981 u.a., daß das Buch keine neuen historischen Ergebnisse bringe, sondern nur Bekanntes referiere, ohne die "einschlägige historische Literatur (etwa Arbeitszeitangaben ohne Ruth Meinerts einschlägige Studie); (S. 379) zu benutzen.
3) E. Seifert: Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland. Ein wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Abriß vom Beginn der Industrialisierung bis zum 2. Weltkrieg, Arbeitspapier des FB Wirtschaftswissenschaft der Universität Wuppertal, Nr. 64, 1982
4) die erste Tagung 1980 des VDI stand unter der Überschrift: 'Arbeit, Technik und Arbeitszeit im Geschichtsverlauf' und wurde in der Zeitschrift 'Technikgeschichte', Bd. 47 1980, Nr. 3, S. 181 ff. veröffentlicht; enthalten sind neben dem einführenden Tagungsthema-Referat von K.-H. Ludwig folgende z.T. sehr ergiebige Beiträge: W. Weber: Technische Entwicklung und Arbeitszeit im deutschen Bergbau in der Frühindustrialisierung 1770 - 1810; R.-J. Gleitsmann: Zu Interdependenz von technischer Entwicklung und Arbeitszeitregelung im Glashüttenwesen des 18. - 19. Jahrhunderts; der schon erwähnte Aufsatz von W.H. Schröder: Die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland 1871 - 1913; sowie J. Bönig: Technik, Rationalisierung und Arbeitszeit in der Weimarer Republik
5) diese Tagung wurde veranstaltet von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte und das erwähnte Beiheft Nr. 24 zur Zeitschrift für

(Fortsetzung FN 5 s. nächste Seite)

durchgängig von der Klage: 'miserable Datenlage' durchzogen sind und deren Erträge für die eigentliche, Mitte der 80er Jahre sich auch in Deutschland durchsetzende Industrialisierung verarbeitet werden, sowie einem groß angelegten Forschungsprojekt Frankfurter Kollegen des SAMF-AK zu "Determinanten der Arbeitszeit-Entwicklung"[1], deren abschließende Ergebnisse[2] für 1985 ebenfalls angekündigt sind, muß der Forschungsstand wie folgt charakterisiert

---

Fortsetzung FN 5, S.
Unternehmensgeschichte, Wiesbaden 1983 enthält die Referate und Diskussionsbeiträge des 6. Wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft vom 15./16. Dezember 1981 in Hamburg, H. Pohl (Hg.): Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich - enthalten sind folgende Hauptbeiträge: K.-H. Kaufhold: Ausgangssituation im 18. Jahrhundert und Entwicklung bis ca. 1835; W. Feldenkirchen: Von der Frühindustrialisierung bis zum ersten Weltkrieg; W. Treue: Vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges; W. Fischer: Von 1945 bis zur Gegenwart

1) dieses Forschungsprojekt trägt den Titel: "Wirtschaftliche und soziale Determinanten der Arbeitszeitpolitik - eine historisch gerichtete soziologische Analyse" und wurde in den letzten Jahren in Koordination mit den Arbeiten des AK-SAMF (Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung) am Institut für Sozialforschung/Frankfurt durchgeführt. In diesem Projekt steht, wie der Titel schon andeutet, die sozialgeschichtliche Erklärung der tatsächlichen Arbeitszeitentwicklung im Vordergrund, wenngleich hierzu originäre Forschungen zur Ermittlung von über Meinert hinausgehenden Daten als Erfordernis seitens der Projektmitarbeiter betont wurde. Zusätzlich soll dieses Projekt die wohl umfassendste Bibliographie der Arbeitszeitproblematik erbringen, die zur Publikation (in Kooperation mit dem IAB) vorgesehen ist

2) auf vorläufige Zwischenergebnisse kann aber mit folgenden Angaben hingewiesen werden - R. Schmiede: Die Entwicklung der Arbeitszeit in Deutschland, in: O. Jacobi u.a. (Hg.): Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1979/80 - Arbeitskampf um Arbeitszeit, Berlin 1979, S. 71 ff.; C. Deutschmann u.a.: Hypothesen zur Erklärung der langfristigen Entwicklung der Arbeitszeit, in: W. Peters (Hg.): Beiträge aus dem AK-SAMF zur Diskussion über Probleme der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Arbeitspapier des SAMF-AK 1982-2, S. 50 ff.; C. Deutschmann: Zeitflexibilität und Arbeitsmarkt - einige Überlegungen zur Entstehungsgeschichte und Funktion des Normalarbeitstages, in: C. Offe (Hg.): Arbeitszeitpolitik, Frankfurt/M. 1982; R. Schmiede/E. Schudlich: Die Herrschaft des "schematischen" Achtstundentages in Deutschland Ende 1918 bis Ende 1923 - Bedingungen und Bedeutung einer Ausnahmeperiode, hektogr. Skript, Frankfurt Sept. 1982; E. Schudlich: Arbeitszeit und Arbeitsleistung, Referat auf der IGM-Tagung: Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung 24.-26.8.1983 in Sprockhövel, in 1984 erschienen in: H. Mayr/H. Janßen (Hg.): Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung, Köln 1984

werden:

- Gesamtdarstellungen, die im Zusammenhang mit dem wiedererwachten Interesse an der historischen Entwicklung der Arbeitszeit in jüngerer Zeit publiziert wurden, wiederholen im Kern zumeist nur die - ggf. leicht angereicherten - Daten von Meinert und können bestenfalls als Zusammentragungen vorhandenen, schon bekannten Materials bezeichnet werden[1)]
- Einzeluntersuchungen zu speziellen Fragestellungen oder Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung wurden in jüngerer Zeit vermehrt vorgelegt; ihr hauptsächlicher Wert besteht jedoch zumeist in der vertieften Analyse wirtschafts- und sozialpolitischer Zusammenhänge und nicht in erster Linie in der für Langfrist-Untersuchungen herauszuarbeitenden methodischen Vergleichbarkeit der in Einzelfällen gewonnenen Arbeitszeitdaten mit inter- und intraindustriellen Arbeitszeiten[2)]

---

1) dabei finden sich natürlich verschiedene Niveaus und z.T. hilfreiche Bemühungen, ältere Dokumente und Materialien zur Auseinandersetzung zur Arbeitszeitfrage wieder zugänglich zu machen - vgl. folgende mehr exemplarisch, denn vollständig gemeinte Hinweise: während Beiträge wie z.B. von H. Stemler/E. Wiegand: Zur Entwicklung der Arbeitszeitgesetzgebung und der Arbeitszeit in Deutschland seit der Industrialisierung, in: E. Wiegand/W. Zapf (Hg.): Wandel der Lebensbedingungen in Deutschland, Frankfurt/M./New York 1982, S. 17 ff. nicht mehr als eine bloße Rekapitalation der etwas angereicherten Meinert'schen Zahlen beanspruchen können und Rückblicke wie von U. Vorkötter/S. Wied-Nebbeling: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer beschleunigten Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Tübingen 1981 (bes. 2. Historischer Überblick, S. 4 ff.) bestenfalls einen ersten Anhaltspunkt zur Bedeutung dieser historischen Frage geben, zeichnen sich bspw. die Bücher von U. Achten und M. Schneider dadurch aus, daß sie reichhaltige Dokumente und Materialien zur Geschichte des Kampfes um Arbeitszeit wiedergeben - U. Achten: Mehr Zeit für uns, Köln 1984; M. Schneider: Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung in Deutschland, Köln 1984

2) vgl. so z.B. allg. wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen wie R. Spree: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 - 1880, Berlin 1977 und ders.: Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der deutschen Wirtschaft von 1820 bis 1913, Göttingen 1978; R. Grömmel: Wachstum und Konjunktur der Nürnberger Wirtschaft 1915 - 1914, Stuttgart 1978 (auf diese Arbeiten stützt sich teil-

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

- methodenkritische Untersuchungen an den statistischen Primärquellen, die zugleich über die Validität der gelieferten Arbeitszeitdaten Aufschluß geben würden, finden sich - mit einer Ausnahme für bestimmte Aspekte der Arbeitszeit in der Bundesrepublik[1] - kaum.

Fortsetzung FN 2, S.
weise Schröder in seiner Kritik an Meinert); K. Borchardt: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1982; - in allen diesen Studien fließen Aspekte der Arbeitszeiten mit ein, stellen jedoch nur ein, u.a. behandelten, Aspekt dar. Ähnliches findet man in Studien, die speziellen Aspekten oder wirtschaftlichen Phasen gewidmet sind, z.B. E. Holthaus: Die Entwicklung der Produktivkräfte im Deutschland nach der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende, Frankfurt/M. 1980; Autorenkollektiv unter Leitung von K. Lärmer: Geschichte der Produktivkräfte in Deutschland, Bd. 2: 1870 - 1917/18, Berlin 1984; interessant sind auch in arbeitszeitlicher Hinsicht die Studien von B. Weisbrod: Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Wuppertal 1978, bes. IV.2. Der Arbeitszeitkonflikt von 1927, S. 333 ff.; G.D. Feldmann; H. Homburg: Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916 - 1923, Hamburg 1977, Kap. 6, 1923: Ruhrbesetzung und Zwölfstundenschicht, S. 129 ff.; die Diss. von H.-H. Herzog: Ökonomie und Politik des Achtstundentages in der Weimarer Republik. Eine empirisch-historische Studie zur staatlichen Arbeitszeitregulierung 1918 - 1926, Diss. Marburg 1975; D. Schiffmann: Von der Revolution zum Neunstundentag. Arbeit und Konflikt bei BASF 1918 - 1924, Frankfurt/M./New York 1983 und die ebenfalls betriebsspezifisch bzw. regionalbezogene Studie von U. Stolle: Arbeiterpolitik im Betrieb. Männer und Frauen, Reformisten und Radikale, Fach- und Massenarbeiter bei Bayer, BASF, Bosch und in Solingen (1900 - 1933), Frankfurt/M. 1980
Für einen allg. Überblick über das Auf- und Ab der Arbeitszeitentwicklung in der Weimarer Republik im Kontext der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist nach wie vor die schon 1949 erschienene Studie von L. Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik (unveränderter Nachdruck, Düsseldorf 1978) zu erwähnen sowie ergänzend auf die Untersuchung von M. Schneider: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn 1975 zu verweisen

1) diese Ausnahme stellen Arbeiten von K. Preiser dar, der im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung zusammen mit H.J. Schulz eine sehr detaillierte Analyse der Validität und Leistungsfähigkeit der bundesrepublikanischen Schichtarbeitsstatistik erarbeitet hatte: Statistik der Schichtarbeit, Forschungsbericht der BAU Nr. 249, Bd. I u. II, Dortmund 1980; K. Preiser hat auch seine Erfahrungen im Umgang mit der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik verarbeitet in seiner Dissertation: Arbeitszeit: Berichterstattung und Gesellschaftspolitik, Diss. Berlin FU,1982

So ist es allerdings auch vergleichsweise relativ einfach, den seitherigen Erkenntniszuwachs zu ermessen, nämlich durch Korrekturen und Auffüllungen von Lücken der Meinert'schen Arbeit für den von ihr überhaupt behandelten Zeitraum von etwa 1820 bis zum Faschismus in Deutschland (die wenigen Zahlen zur Nachkriegsentwicklung bis ca. 1956 sind äußerst dürftig und können kaum als eine Behandlung dieser Frage gewertet werden; sie dienten vermutlich nur einem formalen Erreichen der damaligen Gegenwart). Zugleich kann der neuere Literaturstand daraufhin selektiert werden, wie weit seither über das Meinert'sche Standardwerk hinaus tatsächlich originäre Beiträge geleistet worden sind. Dieses Kriterium gilt sowohl für die materialen Daten als auch ihre methodenkritische Evaluation - die im übrigen bei Meinert, jedenfalls explizit, gänzlich fehlt.
Der frühere 'Abriß' des Verfassers hatte bereits versucht, zwei bei Meinert vernachlässigte Dimensionen aufzunehmen:

- zum einen die Einbettung der Daten zur Arbeitszeitentwicklung in eine zumindest ansatzweise vorgenommene wirtschafts- und sozialhistorische Betrachtung (ohne jeden Anspruch auf einen konsistenten theoretischen Gesamtrahmen)
- zum anderen die parallele Erzählung der Geschichte der Statistik der Arbeitszeit in Deutschland und ihre methodenkritische Evaluation.

Während auch in vorliegender Arbeit die Arbeitszeitentwicklung nur in groben Zügen mit den sozial- und wirtschaftshistorischen Ereignissen und Einflüssen parallelisiert wird, kommt dem zweiten Aspekt, dem der methodenkritischen Evaluation größeres Gewicht zu; dies vor allem für den Faschismus und dann schwergewichtig für die Bundesrepublik Deutschland, denn es bleibt erstaunlich, daß außer der Dissertation von Preiser vom Jahre 1982 keine Arbeiten vorgelegt wurden, die in ähnlicher Weise das statistisch-methodische Ausgangsmaterial selbst einer eingehenderen kritischeren Untersuchung

unterzogen hätten, wie es in historisch-systematischer Absicht im Rahmen des o.a. Forschungsprojektes:'Arbeitszeit und Arbeitszeitstatistik'dank der Unterstützung der DFG im SAMF-AK unternommen werden konnte.[1)]

Offenbar haben diese beiden Gesichtspunkte der Erweiterung der Meinert'schen Arbeit zu der erstaunlich regen und anhaltenden Nachfrage nach diesen Arbeitszeitpapieren und zu erfreulich positiven Resonanzen geführt, obwohl doch die Publizität solcher limitierten "grauen Literatur" nicht gerade groß ist.

Um nur zwei polare Einschätzungen zu zitieren: In seinem jüngsten Buch "Lebendige Arbeit, enteignete Zeit" stützt sich Oskar Negt in seinen historischen Darlegungen der realen Arbeitszeitentwicklung hauptsächlich auf die Untersuchungen des Verfassers und fällt ein recht günstiges Urteil über sie.[2)]

H.A. Wessel hingegen meinte in einer jüngsten Besprechung[3)], dieser gewissermaßen als Prolegommena gedachte 'Abriß' (Wessel bezieht sich hier allein auf das Fachbereichspapier Nr. 64)

---

1) vgl. die Hinweise w.o. im Vorwort zum SAMF-AK; von den zahlreichen, im Laufe des Projektes und danach erschienenen Publikationen seien hier nur zwei zusammenfassende Arbeiten genannt, in denen Hinweise auf weitere Untersuchungen enthalten sind - Seifert: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland. Probleme - Analysen - Entwicklungen, Arbeitspapier des FB-Wirtschaftswissenschaft der Universität Wuppertal, Nr. 76/1983 und ders.: Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistiken zur Erfassung von Arbeitszeitangaben nach heutigem Stand, Teil I und II, Arbeitspapier des SAMF-AK, Paderborn-Universität, FB 5, 1983-4

2) O. Negt: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit, Frankfurt/M. 1984, S. 30f. in der entsprechenden Anmerkung heißt es hierzu: "Ich beziehe mich hierbei hauptsächlich auf die Untersuchungen von Eberhard Seifert. Er hat am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Gesamthochschule Wuppertal seit Jahren Studien zur Geschichte der Arbeitszeit betrieben. Sie sind sehr reichhaltig und in ihren Deutungen für den Sozialwissenschaftler von größtem Interesse. Ich verweise auf ein Arbeitspapier, das Eberhard Seifert herausgegeben hat und das die industriellen Arbeitszeiten in Deutschland zum Gegenstand hat. ... Es enthält alle für diesen Themenbereich relevante historische Literatur." - ebd., S. 261 f.

3) H.A. Wessel: Review of the new literature on Business History and Biography, in: German Yearbook on Business History 1983, Ed. by the german Society for Business History, Cologne, Editors: W. Engels, H. Pohl, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1984, S. 119 f.

einer künftigen Monographie zur Geschichte der Arbeitszeitentwicklung sei "very thin and would be more suitable as material for class work."[1)]
Zwar konzediert er zu Gunsten des Verfassers "the credit for having tackled this subject as long as ten years ago" und sieht das Erscheinen auch im Zusammenhang "with the heated discussion now in progress on reductions in working time".[2)] Aber zugleich behauptet er, "the supplement No. 24 to the Zeitschrift für Unternehmensgeschichte offers a very much more comprehensive survey of the current state of research and literarture on the subject, together with a discussion between specialists on the problem of identifying industrial working time - with an international comparison as well."[3)]
Abgesehen einmal davon, daß dieser Rezensent zugleich der (Mit-)Herausgeber dieser von ihm lobend herausgestellten Zeitschrift von 1981 ist, als deren Beiheft Nr. 24 die Ergebnisse des 6. Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte 1983 publiziert wurden und ihm schon daher ein verständlicher Werbeeffekt angelegen sein mußte, was bleibt sachlich von dieser pejorativen Bemerkung über die 'class work' über? Oder anders - nämlich von der Sache her - gefragt -:in welcher Hinsicht finden sich in diesen Studien über Meinert und Seifert hinausgehende Erkenntnisse?

Zweifelsohne in der Hinsicht, daß die Hauptreferenten (Kaufhold zur Ausgangslage bis ca. 1835; Feldenkirchen von der Frühindustrialisierung bis zum 1. Weltkrieg; Treue vom 1. Weltkrieg bis zum Ende des 2. Weltkriegs; Fischer von 1945 bis heute) vom Ansatz her Arbeitszeit in einem weiträumi-

---

1) Wessel: Review of the new literature on Business History and Biography, a.a.O., S. 151
2) ebd., S. 150, desweiteren konzidiert er: "... Seifert draws on the - rightly controversial - work by R. Meinert, published in 1958, the papers from a VDI-Symposium, works by Jürgen Kuczynski and, for his comments on economic and social history, a work by Helmut Böhme.", ebd., S. 151
3) ebd.

geren Kontext von Wirtschaftswachstum und Technologie überhaupt behandelten; desweiteren immer dann, wenn auf internationale Entwicklungen Bezug genommen wird. In diesem Sinne ist Wessel voll zuzustimmen: Die Lektüre dieses Beiheftes von immerhin über 300 Seiten gibt einen sehr guten Überblick über neuere Forschungsarbeiten zu dem zwar evidenten, aber nach dem Urteil von Prof. W. Fischer theoretisch ungemein schwierigen, ja kaum zu belegenden Zusammenhang von Wirtschaftswachstum, Technologie/technischem Fortschritt und Arbeitszeit.[1)]

Doch was die unmittelbar arbeitszeitbezogenen Daten anbetrifft, so muß gleichfalls konstatiert werden, daß die ersten drei Autoren (Fischer macht ohnehin nur summarische Aussagen über die Arbeitszeitentwicklung und auch Treue verfährt letztlich nicht anders[2)]) hauptsächlich - und zwar wiederum ohne eingehendere Auseinandersetzungen mit den Meinert'schen Daten - auf die Zahlen von Meinert, Kuczynski, allerdings auch schon W.H. Schröder und in einigen Fällen auf neuere Überlegungen von C. Deutschmann zu den Determinanten der Arbeitszeitentwicklung[3)] rekurieren, ohne selber im übrigen eigenes, neues Material vorzulegen!

Einzig bei Kaufhold finden sich für die Phase vor der beginnenden Industrialisierung in Deutschland[4)] (die weder in dem früheren 'Abriß' noch in vorliegender Arbeit eigentlicher Gegenstand der Untersuchung darstellen) bisher recht verstreute und nunmehr zusammengestellte, aufschlußreiche Daten, wobei er allerdings als bezeichnend hinzufügt, daß in grundlegenden Untersuchungen über Manufakturen aus Quel-

---

1) so jedenfalls W. Fischer in seinem Beitrag in diesem Beiheft, S. 241
2) vgl. das detailliertere Eingehen auf dessen Ausführungen im w.u.a. Faschismus-Kapitel
3) Feldenkirchen bezieht sich in seinem Beitrag von der Frühindustrialisierung bis zum 2. Weltkrieg auf den Beitrag von C. Deutschmann u. G. Dybowsky-Johannson: Wirtschaftliche und soziale Determinanten der Arbeitszeitpolitik - Zur Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit: in: MittAB 3/1979, S. 313 ff. - einer der Zwischenberichte aus dem o.a. Forschungsprojekt der Frankfurter SAMF-Kollegen
4) K.-H. Kaufhold: Ausgangssituation im 18. Jahrhundert und Entwicklung bis ca. 1835, a.a.O.

lengründen genaue Angaben zur Arbeitszeit fehlen![1)]
Diese Richtigstellung des Sachverhaltes möchte nicht als Backmesserei verstanden werden, sondern als ein willkommener Anlaß, in Abgrenzung zu derartigen Unternehmen das Hauptziel vorliegender Arbeit zu präzisieren: Die Rekonstruktion der Arbeitszeitentwicklung in Deutschland seit der Industrialisierung bis zum heutigen Stand, nicht hingegen vornehmlich schon die Erklärung dieser Entwicklung.

Dementsprechend kommt der Auseinandersetzung mit der Aussagefähigkeit der Daten große Bedeutung zu und es kann behauptet werden, daß hier erstmals eine durchgängige methoden-kritische Befassung mit arbeitszeitstatistischen Daten (zumeist amtlichen) erfolgt. In dieser Absicht werden, wie erwähnt, zwei miteinander verflochtene Geschichten erzählt: die der Arbeitszeitentwicklung zum einen, zum anderen aber nach Maßgabe dessen, was im Rahmen der Sozialstatistik empirisch-statistisch davon überhaupt erfaßt und überliefert worden ist.
Hier begegnen wir einem sehr interessanten, aber sehr oft vernachlässigten Tatbestand, der Tatsache nämlich, daß zwar jegliche empirische Forschung auf entsprechend valide Daten angewiesen ist, also auch ein entsprechendes 'Methoden-Bewußtsein' aufzubringen hätte, daß aber andererseits die Statistik - nicht nur die amtliche - insbesondere in den Sozialwissenschaften durchaus als Stiefkind behandelt wird. Genauer gesagt, daß die Sozialwissenschaftler oftmals nicht hinreichend über die Genese und die Validität der von ihnen verwendeten Daten orientiert sind.
Eine Historiographie der politischen Geschichte der Statistik wäre daher ein sehr lohnendes Forschungsobjekt, welches noch kaum systematisch oder problemorientiert begonnen

---

1) ebd., S. 44, FN 92

worden ist.
Eine erste Ausnahme bildet eine - allerdings noch sehr stark im Programmatischen steckenbleibende Arbeit eines DDR-Historikers zur Entwicklung, Organisationsstruktur und den Veröffentlichungen der Reichsstatistik von den Gründerjahren bis 1939[1]; eine andere, sehr spezielle Arbeit wurde vor kurzem von dem Hamburger Arzt und NS-Spezialist K.H. Roth (in Zusammenarbeit mit G. Aly) zur Indienstnahme der amtlichen Statistik für die faschistischen Zwecke vorgelegt.[2]

Ohne der hier postulierten Aufgabe selbst bereits in dem erforderlichen Umfange nachkommen zu können, ist es ein Anliegen dieser Arbeit, zumindest in Grundzügen die wichtigsten Stationen in der Herausbildung und Entwicklung der amtlichen Arbeitszeitstatistik zu verfolgen - gleichsam das Baugerüst, um das sich später dann die Errichtung des vollständigeren Komplexes einer politischen Geschichte der Sozial- und Arbeitszeitstatistik ranken könnte.
Aufgrund der bisherigen Vorarbeiten liegt der Schwerpunkt hierbei - ähnlich wie bei der historischen Rekonstruktion der Arbeitszeitentwicklung selber - auf der Zeit nach 1945, die trotz oder gerade wegen der geschichtlichen Nähe zur Gegenwart bisher noch kaum untersucht wurde.
In welchem Maße letztendlich in die Konstruktion und Ausgestaltung der Erhebungs- und Ausweisungsmodalitäten der amtlichen (zum Teil aber auch privaten) Statistiken gesellschaftspolitische Dominanzen einfließen, kommt in der Regel nur dann zum Bewußtsein, wenn diese Angelegenheiten, die normalerweise solche von funktionierenden Institutionen und Bürokratien verkörpern, in das Licht politischer Auseinandersetzungen gezogen werden. Das vielleicht nicht nur aktu-

---

1) U. Roeske: Die amtliche Statistik des Deutschen Reiches 1872 bis 1939. Historische Entwicklung, Organisationsstruktur, Veröffentlichungen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1978/IV, S. 85 ff.
2) G. Aly/K.H. Roth: Die restlose Erfassung, Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984

ellste, sondern auch in diesem politischen Sinne bedeutsamste Beispiel einer 'Politisierung der amtlichen Statistik' kann zweifellos in den Auseinandersetzungen um die für Anfang der 80er Jahre geplante Volkszählung in der Bundesrepublik gesehen werden. Diese von allen damals im Bundestag vertretenen Parteien zunächst einstimmig bewilligte Zählung mußte bekanntlich aufgrund des außerparlamentarischen Protestes letztlich durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes zurückgezogen werden.[1] Und auch das Schicksal des von der Regierung der 'Wende' eingebrachten Gesetzentwurfs zur Volkszählung ist noch keineswegs ausgemacht. Die Datenschützer hatten gleich erneute Bedenken angemeldet und unterdessen scheinen auch kommunale Vertreter im Zweifel eher auf Verschiebung zu plädieren.[2]
Es sind aber nicht nur die spektakulären Ereignisse, die Geschichte machen, sondern es gab und gibt auch stillere, die ähnlich weitreichende Auswirkungen zur Folge haben: Hinsichtlich der Arbeitszeitstatistik ist hierbei in neuerer Zeit vor allem zu denken an die Kontroversen im Zusammenhang mit der Forderung der Gewerkschaften zur Arbeitszeitverkürzung in den 50er Jahren. Allerdings war die damalige Auseinandersetzung, auf die in dieser Arbeit eingegangen wird, weniger eine vor einem Publikum, als vielmehr eine von Experten untereinander. Immerhin hatte dieser Streit um die Aussagefähigkeit der amtlichen Arbeitszeitstatistik damals zur Folge, daß eine bis heute einmalige Großzählung unternommen wurde, um den Bedenken insbesondere der Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

---

1) vgl. i.E. bei Seifert: Inventarisierung..., I., a.a.O., S. 37 ff. Punkt 4. Boykottbewegung, Verfassungsbeschwerde und einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes

2) ders.: Konsequenzen des BV-Urteils zur Volkszählung - Ein Zwischenbericht, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 14/1984, S. 34 ff. und (voraussichtlich) in der Nr. 16/1985: Arbeitszeit-Politik der achtziger Jahre und Defizite amtlicher Sozialstatistik

In den seit Ende der 70er Jahre anhaltenden Auseinandersetzungen um die Arbeitszeit in der BRD spielten häufig Fragen nach der Realität der Arbeitszeitpraxis eine große Rolle; aber erstaunlicherweise blieb es ganz im Gegensatz zu den 50er Jahre nahezu völlig ruhig an der statistischen Front. Zwar wurde seitens der unterdessen im neugegründeten IAB versammelten Sachkompetenz in Arbeitszeitfragen wiederholt und deutlich auf die 'miserable Datenlage' hingewiesen und auch von Seiten des Verfassers wurden frühzeitig Initiativen ergriffen, insbesondere die Gewerkschaften auf ihre ungenutzten Mitwirkungsmöglichkeiten in Fragen der Reformen der Arbeitszeitstatistik aufmerksam zu machen.[1] Die Gelegenheit hierzu wäre nicht ungünstig gewesen, befindet sich doch die amtliche Statistik insgesamt seit Mitte der 70er Jahre in einem immer noch anhaltenden Restrukturierungsprozeß, in den hinein mit arbeitszeitstatistischen Wünschen und Forderungen zu wirken, nicht von vornherein aussichtslos gewesen wäre. Zwar - dies soll nicht geleugnet werden - hätte die Tendenz der zu stellenden Forderungen an eine bessere Arbeitszeit-Statistik hin zu mehr personaleren, differenzierteren Daten, gewiß einige und durchaus nicht unerhebliche Umstrukturierungserfordernisse aufgeworfen. Aber wenn, dann hätte man diese Forderungen im einzelnen in einem fortwährenden Beratungsprozeß und in Abwägung der Möglichkeiten und Kosten entsprechender Weichenstellungen (ggf. im Zusammenhang mit absehbaren informationstechnologischen Neuerungen in den Unternehmen[2]) er-

---

1) Seifert: Zur dringlichen Verbesserung der informationalen Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften, Thesenpapier zur Arbeitsgruppe 3 und 3 der Tagung des DGB am 7./8. Dez. 1979 in Düsseldorf: 'Betriebswirtschaftslehre und Gewerkschaften', abgedruckt in: ders.: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O., S. 36 ff.

2) vgl. die Hinweise und Überlegungen bei Seifert: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowotny/Gehrmann (Hg.): Ansprüche an die Arbeit, Frankfurt/M. 1984, S. 175 ff.

örtern müssen, um sie in die sich nun abzeichnenden Konturierungen der amtlichen Statistik für die nächsten Jahrzehnte einzubringen.
Doch weder seitens der statistischen Behörden, noch seitens der privatwirtschaftlichen Verbände und Institutionen wurden m.W. Initiativen in dieser Hinsicht gestartet, noch wurden entsprechende Anregungen des Verfassers von den Präsidenten der Statistischen Bundes- und Landesämter, dem Statistischen Beirat beim Bundesamt, den Fachressorts oder den damit befaßten verbandlichen Institutionen aufgegriffen.
Zwar ist nirgendwo eisigem Schweigen begegnet worden, ganz im Gegenteil, wurden die kritischen Einwände gegen die bestehende Ausrichtung der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik in vielen Gesprächen weitestgehend geteilt - auch seitens übrigens der Arbeitgeber-Gesprächspartner, was ausdrücklich betont zu werden verdient.
Doch letztlich ging es dem Verfasser so wie dem Kind in der Fabel von des Kaisers neuen Kleidern: Alle wissen vom Manko, doch coram publico redet man nicht darüber, d.h. Fragen grundsätzlicher Art werden offenbar in den einschlägigen Gremien nicht erörtert.
Es kommt allerdings erschwerend hinzu, daß in den Statistischen Ämtern offenbar keine inovative Kompetenz problemorientierter Art institutionell verankert ist, d.h. - um diesen Vorwurf transparenter zu machen - es gibt dort keine institutionalisierte Kompetenz, z.B. ein 'System der amtlichen Arbeitszeitstatistik' theoretisch und methodisch-systematisch zu generieren und gestalterisch in den Corpus der bestehenden amtlichen Fachstatistiken einzubringen.
Diese Feststellung widerspricht überhaupt nicht der selbst gemachten Erfahrung, daß sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene hervorragende Experten für die einzelnen statistischen Bereiche tätig sind und - auch dies sei hier ausdrücklich und dankend vermerkt - in großzügiger Weise Außenstehenden wie dem Verfasser Einsicht in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche gewährt haben.

Aber - dies ist der Punkt, auf den es hier ankommt - diese Kompetenzen werden in der Regel nur ressortspezifisch genutzt. Arbeitszeiten sind in den einzelnen Fachstatistiken immer nur ein, zumeist untergeordnetes Element in bestimmten, historisch-methodisch gewachsenen Erhebungsinstrumenten, deren Dominanz für wirtschafts- und finanzstatistische Zwecke selbst von Vertretern der statistischen Behörden nicht geleugnet wird. So hat z.B. das Ressort Lohnstatistik oder das des Mikrozensus (beides Hauptbereiche für arbeitszeitrelevante Angaben) die Aufgabe, primär lohnstatistischen bzw. erwerbsstatistischen Zwecken entsprechende Erhebungen zu konzeptualisieren und auszuwerten; der Spezialaspekt Arbeitszeit spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle, auf jeden Fall keine, die die methodische Konzeption des jeweiligen Erhebungsinstruments selbst mit determinieren könnte. Eher das Umgekehrte ist der Fall: Fragen zur Arbeitszeitstatistik können in diesen Erhebungen nur soweit eingebaut werden, wie die übergeordnete, andere Hauptziele verfolgende methodische Konzeption dieser Fachserien es erlauben.
Es ist auch nicht bekannt geworden, daß andere institutionelle Vorkehrungen getroffen worden wären, wodurch derartige ressortübergreifende, problemorientierte Sonderfragen sich Geltung verschaffen könnten (zur Vermeidung von Mißverständnissen soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß insbesondere der Statistische Beirat beim Bundesamt sich schon von Amts wegen prinzipiell Fragen des grundlegenden Aufbaus und der Ausgestaltung der Bundesstatistik zu widmen hat; arbeitszeitstatistische Schwerpunkterörterungen sind aber seitens dieses Gremiums in den letzten Jahren ebensowenig bekannt geworden, wie es der Beirat offenbar für nicht notwendig ansah, sich eingehender mit den kritischen Anregungen des Verfassers auseinanderzusetzen).

Daher bleibt es letztlich unklar, weshalb sich nicht zumindest die Gewerkschaft diesem ihrem ureigensten Interesse an einem sozialpolitischen Kontrollinstrument verstärkt zugewendet hat, zumal sie in diesem Gremium des Statistischen

Beirates Sitz und Stimme, d.h. also auch Einflußmöglichkeiten hat. Aber trotz mehrfacher Anregungen seitens des Verfassers sind auch hierzu in den letzten Jahren keine Impulse bekannt geworden, die wenigsten den Versuch gemacht hätten, angesichts der offenkundigen Unzulänglichkeiten der bestehenden Arbeitszeitstatistik, gegen institutionelle und vor allem in jüngerer Zeit auch finanzielle Hemmnisse, Reformmaßnahmen in Gang zu setzen.
Dieses Versäumnis wird sich aller Voraussicht nach schon bald in der Weise rächen, daß die Gewerkschaften weniger denn je in der Lage sein werden, die Einhaltung der angestrebten Erfolge in der Arbeitszeitpolitik der 80er Jahre arbeitszeitstatistisch zu kontrollieren! (vgl. w.u. 3. Hauptteil V).
Um das Kardinalproblem an dieser Stelle wenigstens schon anzudeuten, so handelt es sich aller Voraussicht nach um die zunehmende Diskrepanz zwischen Arbeitszeitwirklichkeit, die durch eine Auflösung relativ homogener Arbeitszeiten für alle Beschäftigten zu Gunsten einer individuellen, betrieblichen und branchenmäßigen Differenzierung sogenannter 'nicht-standardisierter Arbeitszeiten' charakterisiert werden kann und demgegenüber überwiegend praktizierten Erhebungsinstrument, welches von der ganzen Anlage her auf Durchschnittswertermittlungen hin orientiert ist und grundsätzlich nicht an die neueren Informationsbedarfe adaptiert werden kann.
Diese angedeutete Diskrepanz kommt in der nüchternen Sprache der Statistiker in dem methodischen Gegensatz von: Summenmethode versus Individualverfahren näherungsweise zum Ausdruck, deren unterschiedliche Ausbeutbarkeit für arbeitszeitstatistische Zwecke in vorliegender Arbeit hinreichend demonstriert werden wird.
Hier sei nur darauf schon hingewiesen, daß dieser Methodenstreit nicht nur bereits Geschichte hat, sondern vor allem auch höchst interessante, bisher aber kaum bekannte, politische Folgen gezeitigt hatte unter dem Nationalsozialis-

mus. An anderer Stelle wurde bereits auf diese Realgeschichte angespielt[1] und die damalige politische Auseinandersetzung zwischen der Deutschen Arbeitsfront und der amtlichen Statistik wird hier (II, 1.8) erstmals ausführlich behandelt. Dies aus einen doppelten Grund: einmal natürlich, weil diese Geschichte bisher nirgends aufgearbeitet worden ist, andererseits aber auch, weil sich darin eine höchst merkwürdige Konstellation offenbart.
Das Merkwürdige liegt darin, daß ausgerechnet die faschistische Organisation, die an Stelle der zerschlagenen Gewerkschaften zur Gleichschaltung der Arbeiter geschaffen wurde, gegenüber der amtlichen Statistik gleichsam ein sozialstatistisch progressives Moment hat zur Geltung bringen wollen, nämlich eine Umorganisation der tradierten Erhebungsinstrumente mit ihrem Vorrang der Wirtschafts- und Finanzstatistik zu Gunsten einer differenzierteren Sozialstatistik.
Damit soll selbstredend nicht die Absicht zur herrschaftskonformen Ausnutzung dieses Instruments durch die DAF in Abrede gestellt werden, nur offenbart sich an diesem Beispiel sehr gut, daß steigende Informationsbedarfe an eine Arbeitszeitstatistik automatisch zu methodischen Konsequenzen führen müssen, wie sie bspw. auch seitens des Verfassers für eine adäquate Arbeitszeitstatistik hochindustrialisierter Staaten gefordert werden.

Hier nun endlich ist auch der Punkt gekommen, wo auf eine bedeutsame Spezifikation des Begriffes 'industrielle Arbeitszeiten' einzugehen ist.
Man kann diesen Begriff doppelt verstehen: einmal im Sinne der Arbeitszeiten im Verlaufe der industriellen Entwicklung und so sollte dieser Terminus eigentlich auch verstanden werden können.

---

1) Seifert: Interdependenzen..., a.a.O., S. 190 ff.; sowie ders.: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, in: Historische Sozialforschung, Nr. 20/1981, S. 30

Allein, bis auf gelegentliche Ausnahmen müssen hier erhebliche Einschränkungen angemerkt werden, die lediglich für die aller neueste Zeit, genauer etwa ab Ende der 50er Jahre, teilweise entfallen. Aus Gründen, die in der politischen Geschichte der Arbeitszeitstatistik, also letztlich in der politischen Geschichte der Industriegesellschaft selbst liegen, kann von einer Arbeitszeitstatistik bestenfalls für Industriearbeiter gesprochen werden. Übrige Wirtschaftsbereiche und übrige Arbeitnehmer- bzw. Beschäftigtengruppen sind im Verlaufe der Entwicklung so gut wie gar nicht (systematisch) einer arbeitszeitstatistischen Beobachtung unterzogen worden.

Letztendlich erst mit den diversen Reformen der amtlichen Statistik in den späten 50er Jahren und der Etablierung eines völlig neuen Erhebungsinstrumentes, dem Mikrozensus, sind andere Beschäftigtengruppen als Arbeiter in die Arbeitszeiterfassung aufgenommen worden; auf diese Neuerungen wird ausführlich einzugehen sein.
Wie fragwürdig heute auch immer Sinn oder Unsinn erscheinen mag, Arbeitnehmer noch immer der traditionellen Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten zu unterwerfen, so entschieden war und ist diese Trennung in der amtlichen Statistik, so daß hinsichtlich der Arbeitszeit von Angestellten[1)] historisch gesehen und selbst gegenwär-

---

1) vgl. zur Geschichtsschreibung dieser Arbeitnehmergruppe durch J. Kocka: Die Angestellten in der deutschen Geschichte. 1805 - 1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981; eine der wenigen frühen Ausnahmen von der arbeitszeitlichen Nichtberücksichtigung Angestellter findet sich z.B. in der Abhandlung von G. Reitzel: (Ministerialrat im Reichsministerium): Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21.12.1923, Berlin 1924; eine empirische Untersuchung schwerpunktmäßig für die Jahre 1960 - 1976 der Angestelltentätigkeiten im Wandel wirtschaftlicher Entwicklung hat H. v. Henninges vom IAB vorgelegt: Quantitative und qualitative Veränderungen der Arbeitsplätze von Angestellten, BeitrAB 52, Nürnberg 1979

tig bis auf wenige Ausnahmen (Mikrozensus, Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen und einige besondere Fachstatistiken[1]), so gut wie nichts an amtlichen statistischen Daten vorliegt.
Doch selbst innerhalb des so einzuschränkenden Forschungsobjektes Arbeiterzeiten in der Industrie muß auf Schwierigkeiten besonders für langfristige Betrachtungen verwiesen werden: Der umgangssprachlich geläufige und scheinbar klare Begriff "Industrie" müßte eigentlich für jede Beobachtungsperiode genauer dahingehend untersucht werden, welche Wirtschaftsbereiche hierunter - vornehmlich in der amtlichen Statistik - gerechnet werden, denn die Erhebungseinheiten decken sich im historischen Prozeß durchaus nicht soweit, daß immer Industrie gleich Industrie gesetzt werden kann.
Schon bei der ersten modernen gewerblichen Betriebszählung vom Juli 1882 konnte die amtliche Statistik sich laut Heimer den ökonomischen Begriff von Gewerbe (stoffveredelnde und -umwandelnde wirtschaftliche Tätigkeiten) nicht zu eigen machen.[2]
In der Bundesrepublik wurde dann beispielsweise erst Mitte der 70er Jahre die jahrzehntealte "Industrieberichterstattung" zugunsten einer Statistik des Produzierenden Gewerbes reformiert. Bis dahin waren Handwerksbetriebe (auch wenn sie mehrere Dutzend oder gar Hunderte von Beschäftigten aufwiesen) von der Industrie-Berichterstattung ausgenommen. Dies hatte nach dem früheren Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, G. Fürst, wohl nicht

---

1) vgl. i.E. Seifert: Inventarisierung... I, a.a.O., S. 44 ff., S. 199 ff. und Teil II, S. 225 ff.
2) W. Heimer: Die Geschichte der Deutschen Wirtschaftsstatistik von der Gründung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart, Diss., Frankfurt, 1928, S. 27 f.

zuletzt mittelständisch-ideologische Gründe, führte aber zunehmend zu dem Problem,daß die BRD im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten statistisch einen geringeren Umfang von Industrie aufwies als diese Länder, die das Handwerk nicht vom übrigen produzierenden Gewerbe separierten. Diese bedeutende Umstellung der Statistik des Produzierenden Gewerbes ist bereits an anderer Stelle eingehend dargelegt worden [1], wird aber im Verlauf vorliegender Arbeit an entsprechender Stelle erneut Erwähnung finden.

'Industrie' umgangssprachlicher Auffassung sucht daher in der amtlichen Systematik heute [2] Betriebe des produzierenden Gewerbes abzugrenzen gegen die anderen amtlichen Erhebungsbereiche: Land- und Forstwirtschaft, Handel, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen (vgl. auch nebenstehende Graphik) und umfaßt die drei Hauptbereiche: das Baugewerbe [3], die Energie- und Wasserversorgung [4] sowie den Bergbau und das verarbeitende Gewerbe, also auch den gesamten Bergbau.

Der Bergbau ist zwar - ähnlich der Landwirtschaft - seit langem gänzlich industriellen Produktionsweisen und -verfahren unterworfen, stellt aber nicht erst ein Produkt der eigentlichen industriellen Zeit dar, sondern weist bereits eine lange "proto-industrielle" Geschichte auf. Deren eigentlich gesondert zu behandelnde Tradition weist selbst heute noch nicht nur verschiedene bergwerkliche (z.T. zeremonielle) Eigenarten auf, die oftmals mit der besonderen Arbeiterbewegungsgeschichte dieses Bereiches verknüpft

---

1) Seifert: Inventarisierung ...I, a.a.O., S. 1o9 ff.

2) vgl. zur Geschichte und Entwicklung der Industriestatistik bis etwa Mitte der 6oer Jahre K.Werner: Die Industriestatistik der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1965, 2., neubearbeitete Aufl., hier bes. S. 15 ff und 59 ff.

3) zu arbeitszeit-statistischen Erhebungen für das Baugewerbe vgl. a.Seifert: Zur Verfügbarkeit von amtlichen arbeitszeitstatistischen Angaben, Teil I, Arbeitspapier des SAMF-AK, Nr. 198o-2, S. 33 ff sowie ders.: Inventarisierung ...I, a.a.O., S. 132 ff.

4) zu arbeitszeitstatistischen Erhebungen im Bereich der Energiewirtschaft vgl. Inventarisierung ...I, a.a.O., S. 144 ff.

sind [1], sondern kommt auch bspw. heute noch in einer Sonderstellung der Montanstatistik [2] - zusammen mit der Eisen- und Stahlstatistik [3] die wohl best ausgestaltetste Statistik auch in arbeitszeitstatistischer Hinsicht, über die wir in der Bundesrepublik verfügen - innerhalb der amtlichen Statistik zum Ausdruck. Verschiedene, w.o. im einzelnen aufgeführte Mängel der amtlichen Arbeitszeitstatistiken sind im Montan- sowie Eisen- und Stahlbereich aus Gründen, die in der Tradition dieser Wirtschaftszweige begründet liegen, schon seit längerem überwunden worden. Hier könnten sehr differenzierte Analysen arbeitszeitstatistischer Entwicklungen ansetzen, die aber m.W. bislang noch ausstehen und auch in vorliegender Arbeit noch nicht erfolgen, da hier die Betrachtung gesamtindustrieller Entwicklungen primäres Forschungsziel darstellt.

---

1) es wäre interessant, eine gesonderte Geschichte der bergwerklichen Arbeitszeiten (schon hier finden wir eine differentia specifica, den auch heute noch gebräuchlichen Begriff der 'angelegten Stunden') im Kontext der Bergarbeiterbewegung zu schreiben, die trotz einer ganzen Reihe von schon vorliegendem Material m.W. noch nicht geschrieben wurde; vgl. exemplarisch zur Fülle der bergwerksbezogenen Spezialliteratur - H.Imbusch: Arbeitsverhältnisse und Arbeitsorganisationen im deutschen Bergbau. Eine geschichtliche Darstellung. Mit einer Einleitung zum Nachdruck (von 1908) von K.Tenfelde, Berlin, Bonn 1980; neben der schon w.o. angeführten Studie von Weber sowie den einleitenden Bemerkungen von Ludwig zum Symposium der Zeitschrift: 'Technikgeschichte' a.a.O. vgl. ferner - H.G.Kirchhoff: Die staatliche Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1871-1914, Köln/Opladen 1958; M.Koch: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelm II, Düsseldorf 1954; W.Abelshauser: Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945, Wiederaufbau, Krise, Anpassung, München 1984 oder die speziellen Studien von W.Jacobi: Das Berg-,Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirkes Arnsberg in statistischer Darstellung, Iserlohn 1857; H.Steffens: Arbeitstag, Arbeitszumutungen und Widerstand. Bergmännische Erfahrungen an der Saar in der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXi Bd., 1981, S. 1 ff; V.v.Berg: Die Arbeitszeitfrage im Ruhrbergbau als politisches Problem der frühen Weimarer Republik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1975, Heft 6, S. 360 ff.; H.Steffens: Arbeiterwohnverhältnisse und Arbeitskampf. Das Beispiel der Saarbergleute in der großen Streikzeit 1889-1893, in: Tenfelde, Volkmann (HG.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981 sowie div. Vorträge anläßlich des Internationalen Symposiums zur Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens, welches die Bergakademie Freiberg vom 4.-8.Sept. 1978 im Auftrag des ICOHTEC veranstaltete, Freiberg 1978. Bd. I u.II.

2) vgl. i.E. Seifert: Inventarisierung ...II, a.a.O. S. 228 ff

3) vgl. ebd. S. 236 ff.

Eine weitere Einschränkung, die insbesondere im Hinblick auf die wieder erwachte zeitgenössische Frauenbewegung und die von ihr geforderte gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der "gesellschaftlich notwendigen (Reproduktions-) Arbeit" von größter Relevanz ist, betrifft die Geschichte der "Natur-Ressource" Hausarbeit [1]. Daß über die Geschichte der "Geringschätzung der weiblichen Arbeitskraft" [2], der Frauen als unbezahlte Arbeitskräfte [3] und die Hausarbeit im Gegensatz zur vorindustriellen Subsistenztätigkeit als "blinder Fleck in der politischen Ökonomie" [4] sowie die wechselvolle Geschichte der "anderen Hälfte der Fabrik" [5] hier nichts Gesondertes gesagt werden wird, liegt nicht in erster Linie daran, daß auf diesen Aspekte des dichotomen Verhältnisses von Freisetzung des Arbeiters zur Fabrikarbeit und der - je nach dem, wie man es brauchte - Exclusivierung der Frau zur Heimarbeit (die berüchtigten drei K's, Kinder, Küche, Kirche), ausführlicher einzugehen, sich nicht lohnen würde. Im Gegenteil: diese Geschichte industrieller Arbeitszeiten wäre vielmehr eine gesonderte eigenständige Arbeit wert, zumal in den letzten Jahren - insbesondere von Frauen - hierzu eine Fülle von sehr reichhaltigen Erkenntnissen [6] erarbeitet worden ist, die somit längst

---

1) G.Kittler: Zur Geschichte einer "Natur-Ressource", München 1980
2) V.Novarra: Die Geringschätzung der weiblichen Arbeitskraft. Von der Verschwendung der Talente, Reinbek 1982
3) Beiträge zur 2.Berliner Sommeruniversität für Frauen - Okt. 1977: Frauen als unbezahlte Arbeitskräfte, Berlin 1978
4) an dieses neuzeitliche Problem erinnerte I.Illich: Vom Recht auf Gemeinheit, Reinbek 1982, S. 61 ff. und bezog sich dabei u.a. auf den Aufsatz von C.v.Werlhof: Frauenarbeit: Der blinde Fleck in der Kritik der politischen Ökonomie, in: Beiträge aus feministischer Theorie und Praxis I, München 1978, S. 18 ff.
5) vgl. S.Bajohr: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914-1945, Marburg 1979
6) die wohl bisher umfassendste Untersuchung der wechselvollen Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland ist von einer früheren Kollegin des Wuppertaler FB-Wirtschaftswissenschaft vorgelegt worden - U.Knapp: Frauenarbeit in Deutschland. Bd. 1 Ständischer und bürgerlicher Patriarchismus, Bd. II Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozeß, X München 1984; vgl. aber aus der Fülle der weiteren Literatur u.a. auch O.Rose: Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Stuttgart/Berlin 1910; A.Wilms: Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich, BeitrAB 50, Nürnberg 1980; R.Beier: Frauenarbeit und Frauenalltag im Deutschen Kaiserreich, Frankfurt/M.-New York 1983; G.Brandt u.a.: Zur Frauenfrage im Spätkapitalismus, Frankfurt/M 1979, 4.Auf.; RKW (HG.): Frauenarbeit und technischer Wandel, Frankfurt 1973; D.Assig: Reproduktionsarbeit innerhalb der Familie. Freizeit für Männer-Arbeit für Frauen, in: Osnabrücker Studien, Bd. 5, Freizeit, Frankfurt/M 1980, S. 151 ff.; M.Marx-Fernee: Hausarbeit und Erwerbstätigkeit aus der Sicht der amerikanischen Frauenforschung, in: F. Heckmann, P.Winter (hg.): 21. Deutscher Soziologentag 1982, Beiträge der Sektions- und ad-hoc-Gruppen, hier zu 4.Frauenforschung in den Sozialwissenschaften, S. 100 ff.; I.Ostner, A.Wilms: Strukturelle Veränderungen der Frauenarbeit in Haushalt und Beruf, in: J.Matthes (Hg.): Krise der Arbeitsgesellschaft?, Frankfurt/M, New York 1983, S. 206 ff. G.Krell: Zur geschlechtsspezifischen Verteilung von Produktions- und Zirkulationsarbeit, in: Mehrwert 15/16-1978, S. 87 ff.

über 'die Abtreibung der Frauenfrage' [1] hinaus gelangt sind und kräftig dazu beitragen, die unterschlagene andere Hälfte der modernen Geschichtsschreibung aufzuarbeiten:

> "Auch die moderne Geschichtsschreibung entwickelt nichts anderes als die Perspektive eines Herrenabends. Die Geschichte der Frau wird ignoriert. Sie wird ausgeschaltet aus der geschichtlichen Überlieferung, indem man sie tot schweigt, indem man sie im wahrsten Sinne des Wortes nicht vorkommen läßt. Dieses Mittel des Aussparens und der Auslassung des sozialen und politischen Schicksals der Hälfte der Menschheit ist die wirksamste Form der Herrschaft überhaupt. Lange Zeit galt dies in der Geschichtsschreibung auch für die unteren, die ärmsten sozialen Schichten, ob es nun die Plebejer von Rom, die leibeigenen Bauern oder die Proletarier des beginnenden 19.Jahrhunderts waren. Geschichte jedoch läßt sich nicht schreiben, ohne auf die krassen Gegensätze einzugehen, denn sie haben zu unübersehbaren Konflikten in der Geschichte geführt; man kann die Geschichte der Bauernkriege zwar von einer Herrschaftsperspektive aus schreiben, man kann jedoch nicht verleugnen, daß die Bauern aufrührerisch waren und rebellierten. Anders ist es mit der Geschichte der Frauen. Ihr Widerstandskampf kann verschwiegen werden, ausgelöscht, als ob er nie existiert hätte. Das liegt daran, daß der Kampf der Geschlechter als eine natürliche Gegebenheit angesehen wird. Es mag auch darin begründet sein, daß Gewalt nie von Frauen gegen Männer ausgeübt wurde, daß es keine bewaffneten Auseinandersetzung zwischen ihnen gab - höchstens im Mythos der Amazonenkämpfe". 2)

Was die Bedeutung dieser ungeschriebenen Geschichte der Arbeitszeiten von Frauen im Sinne der 'gesellschaftlich notwendigen Reproduktions-Arbeit' ausmachte, verdeutlichen erste, grobe quantitative Schätzungen, die (je nach Annahme) auf 4o bis 1oo Milliarden Stunden p.a. für diese "andere industrielle Arbeiter-Bewegung" kommen [3] - eine höchstrelevante Zahl des Anhaltspunktes im Vergleich etwa zu den vom IAB für die 6oer und 7oer Jahre der BRD geschätzten gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumina, die von rd. 55 auf rd. 45 Milliarden Stunden p.a. zurückgingen oder bspw. im Ver-

---

1) M. Janssen-Jurreit: Sexismus/ Über die Abtreibung der Frauenfrage, München, Wien 1976, 3.Aufl. 1978 , S. 55

2) ebd. S. 55

3) vgl. H.Schröder: Unbezahlte Hausarbeit, Leichtlohnarbeit, Doppelarbeit. Zusammenhänge und Folgen, in: Frauen als unbezahlte Arbeitskräfte, Beiträge zur 2.Berliner Sommeruniversität für Frauen, - Okt. 1977, S. 1o8 ff und ebd. Autorenkollektiv: Reproduktionsarbeit der Frau und mitmenschliche Beziehungen, S. 317 ff.

gleich zu den seit etwa Mitte der 7oer Jahre auf unter 1o Milliarden geleisteten Arbeiterstunden per anno zurückgehenden Arbeitsvolumina im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe. Doppelt interessant wird die Analyse dieser anderen Arbeiterbewegung insbesondere immer in Zeiten, wenn den Frauen doppelte Vollzeit-Arbeit abverlangt wurde: die der re-produktionsnotwendigen Hausarbeit und die der formellen Erwerbsarbeit vor allem in Kriegs- und Krisensituationen; ein für die jüngste deutsche Geschichte des Nationalsozialismus ein wohl hinsichtlich der Arbeitszeit noch viel zu wenig bearbeitetes Problem (siehe weiter unten zweiter Hauptteil 1.8). [1]

Wie weit die neusten, zeitgenössischen Tendenzen der überwiegend von Frauen geleisteten beruflichen "Teilzeitarbeit" (auf deren methodische Probleme zur genauen statistischen Erfassung auf Basis der amtlichen Erhebungen ebenfalls weiter unten ausführlicher eingegangen wird (3. Hauptteil, 5.3), damit zugleich als eine Fortsetzung der Krisensituation mit anderen Mitteln angesehen werden können, muß einer hier nicht vorgenommenen, eher soziologischen oder politischen Analyse und Wertung vorbehalten bleiben: hier sei nur eine faktische Tendenz zur Frage erhoben.

Schließlich sei auch darauf hingewiesen, daß über spezifische Sonderheiten von Arbeitszeiten im Verlaufe der Industrialisierung wie bspw. Schwarzarbeit, Schattenarbeit, alte und neue Formen der Heimarbeit bzw. neuste, zwiespältige Entwicklungen wie die Tele-Heimarbeit oder weitere, keine gesonderten Untersuchungen angestellt, sondern derartige Aspekte nur gelegentlich (s.bspw. 3.Hauptteil 6.4) Erwähnung finden werden.

Und endlich können in vorliegender Arbeit internationale Entwicklungen [2] nicht eingehender behandelt werden, sondern finden nur in gelegentlichen Hinweisen Beachtung.

---

1) A.Kuhn, V.Rothe: Frauenarbeit im deutschen Faschismus, Bd. 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat, Düsseldorf 1982; R.Wiggershaus: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1984.

2) zur internationalen Arbeitszeitentwicklung vgl. neben den Hinweisen exemplarisch in dem w.o.a.Tagungsband Beiheft Nr.24 zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte auch J.S.Zeisel: The workweek in American Industry 185o-1956, in: Monthly labor review, 1958, S.23 ff.; M.A.Bienefeld: Working hours in British Industry: An economic history, London 1972

o.2 Untersuchungsschwerpunkte und Aufbau der Arbeit

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zunächst unmittelbar, daß die nachfolgenden Studien - ausgehend von dem Skelett der Meinert'schen Ergebnisse - eine Anreicherung dieses Standardwerks, also die Zeit von ca. 183o - 1939/56, um die neueren Forschungsergebnisse anstreben.
Wie betont, kommt parallel dazu der Rekonstruktion arbeitszeitstatistischer Erhebungsinstrumente und ihrer Fortschritte eine gewichtige Rolle bei der Beurteilung der Validität der empirischen Daten zu.
In dem früheren 'Abriß' wurden einleitend einige, besonders relevante Frage- und Problemschwerpunkte skizziert, die ohne entscheidende Abstriche hier erneut als forschungsleitende wiederholt werden können, um anschließend deutlich zu machen, wo der hauptsächliche eigene Beitrag vorliegender Arbeit geortet werden kann:

- die nachhinkende Arbeitszeitentwicklung in Deutschland gegenüber England bis ca.19oo und das fast völlige Fehlen amtlicher Nachweise zur Arbeitszeit bis zur Reichsgründung.

- Versuche, auch Hinweise zur Schätzung von Arbeitsvolumina zu geben, die im Hinblick auf langfristige Analysen relevant sind (z.B. als ein Aspekt: Abzug von Ausfalltagen durch Streiks/Aussperrungen) die in der heutigen Arbeitszeitforschung insbesondere unter dem Stichwort 'Minderungskomponenten' der effektiven Arbeitszeit erarbeitet werden (vgl. 3.Hauptteil 5.3.4)

- Die 'erfolgreichen' Versuche der Arbeitgeber, auch das eine Ergebnis der deutschen Revolution,den 8-Stunden-Tag nicht nur wieder aufzuheben, sondern in den berüchtigten 2oer Jahren in eine bis dato beispiellose Rationalisierungsoffensive bei gleichzeitiger Ausdehnung der Arbeitszeit umzumünzen. In die Erforschung dieser nur knapp 15 Jahre Bestand habenden Weimarer Republik ist allem Anschein nach bislang der größte Forschungsinput gesteckt worden.[1)]

---

1)vgl. neben den älteren Literaturen wie bspw. F.Syrup: Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung der gewerblichen Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, Berlin 1919; O.Hoffmann: Arbeitsdauer und gewerbliche Produktion Deutschlands nach dem Weltkriege, Stuttgart 1922; P.Hertz, R.Seidel: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung, Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des 8-Stunden-Tages in Deutschland und im Auslande, Berlin 1923; Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der dt. Wirtschaft: Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleitung (IV.Unterausschuß - Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistung) Bd. 1, Berlin 1927 oder den vom gleichen Unterausschuß 193o in Berlin herausgegebenen Bd. 7: Die Arbeitsleistung in Stahl- und

(Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite)

- Einbeziehung der (nicht nur von Meinert, sondern auch von den meisten anderen Arbeiten ausgesparten) Zeit des Faschismus. Es wird die These aufgestellt, daß diese Phase zu Unrecht bis heute zumeist als eine gleichsam "normale" Entwicklung, konjunkturell bedingt, ansteigender Arbeitszeit bis 1941 sowie eines bis 44 folgenden, eher unerklärlichen Trendwechsels zu wieder sinkenden durchschnittlichen Arbeitszeiten, bezeichnet wird. Vielmehr steht doch zu vermuten, daß die kriegsvorbereitende und dann kriegstragende Umstrukturierung der gesamten deutschen Wirtschaft, die Mobilisierung auch der letzten Arbeitskräftepotentiale sowie auch die Umstellung auf Frauenarbeit immense Einflüsse auf die Arbeitszeitstrukturen und -entwicklung gehabt haben müßten.
- Für die Zeit nach 45 bis 1956 bringt Meinert faktisch kein Datenmaterial mehr, bzw. sind Angaben der Statistischen Jahrbücher der Bundesrepublik so dürftig, daß auch diese Wiederaufbauphase einerseits und vor allem gerade auch die zu jener Zeit sehr heftig geführten Kontroversen um die tatsächliche Höhe der Arbeitszeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern andererseits, als nicht dokumentiert angesehen werden kann, obwohl damals die Forderungen des DGB nach der 4o-Stunden/5-Tage-Woche ihre ersten öffentlichen und programmatischen Verlautbarungen fanden; auch ist erwähnenswert, daß gerade 1956 umfassendere Formen der amtlichen Statistik durchgeführt wurden, die nicht zuletzt auf Betreiben des DGB auch die Arbeitszeiterfassungen mit betrafen.

Über die kritische Ergänzung jener Zeiten hinaus, die bereits bei Meinert den Darstellungsrahmen abgaben, gilt es ferner zwei weitere Aspekte mit zu berücksichtigen und zu erarbeiten:

- einmal natürlich die Fortschreibung bis auf den heutigen Tag mit all jenen Schwierigkeiten der Verarbeitung der unterdessen sowohl immens gestiegenen Datenfülle einerseits und den trotzdem bestehenbleibenden Ungeklärtheiten über zentralste Aspekte der Arbeitszeitentwicklung selbst innerhalb der Industrie (an diese Stelle nochmals betont, daß andere Wirtschafts-Bereiche aus dieser Betrachtung ausgeschlossen bleiben) andererseits

(Fortsetzung FN 1, S.
Walzwerken und ihre Abhängigkeit von Arbeitszeit, Arbeitslohn und anderen Faktoren; T.Szalei: Arbeitslohn, Arbeitszeit und Kosten, Leipzig 1929; J.Stern: Die fünftägige Arbeitswoche und ihre Problematik, Teil I, Das wirtschaftliche Problem, Berlin 1931; T.Leipart: Die 4o-Stunden-Woche? Berlin 1931, auch einige, noch nicht genannte neuere Arbeiten - K.M.Wrede: Produktivität und Distribution im Lichte der deutschen gewerkschaftlichen Lehrmeinungen der Weimarer Epoche(1918-1933), Berlin 196o, darin insbesondere Kap.IV. Der Streit um den 8-Stunden-Tag S. 71 ff.; G.D.Feldmann, I.Steinisch: Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den 8-Stunden-Tag, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bonn 18/1978, S. 353 ff.; V.Trieba, U.Mentrup: Entwicklung der Arbeitswissenschaft in Deutschland, Rationalisierungspolitik der deutschen Wirtschaft bis zum Faschis-

- zum zweiten aber insbesondere auch die "Vor-Schreibung" für die Entwicklungen vor die Zeit von etwa 182o/3o.
  Die Industrie ist nicht vom Himmel gefallen und auch in Deutschland nicht schlicht in der Zeit von 182o-186o "entstanden", wie eigentümlicnerweise erst neuere Arbeiten gezeigt haben; dabei wurde diese Merkwürdigkeit bereits als Paradoxon im Titel einer für diese Forschungsrichtung maßgeblichen Arbeit von Historikern des Göttingern Max-Planck-Instituts ausgesprochen: 'Industrialisierung vor der Industrialisierung.'[1)]

Mit der Thematisierung auch der Herausbildung industrieller Arbeitszeiten (wobei keine Statistiken im eigentlichen Sinne, sondern eher qualitative Erkenntnisse zu erwarten sind) wird zweierlei bezweckt:

a. Mit der Darstellung der langen "Inkubationszeit" zur Herausbildung industrieller Arbeitszeiten wird einem zu kurzgreifenden Verständnis von Moderne begegnet, welches den Industriekapitalismus gleichsam ex-ovo (in Deutschland etwa 185o/6o) setzt und damit einen "Fortschritt" eines angeblich säkularen Trends zu Arbeitszeitverkürzungen und Freizeitgewinnen zu feiern ermöglicht.[2)]

b. Vor allem aber kann nur so der Vereinseitigung begegnet werden, die sich aus einer bloßen quantitativen Betrachtung ergäbe. Vergessen würde dabei sonst der für den größeren historischen Zusammenhang wohl bedeutsamere Aspekt der allem unterliegenden qualitativen Umstrukturierung von Arbeits- und Lebensweisen im Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit, wie ihn der englische Sozialhistoriker E.Thompson mit dem Wechsel von einer "aufgabenbezogenen Zeiteinteilung der Agrar-Gesellschaften zur zeitlich bemessenen Arbeit in vollentwickelten Industriegesellschaften" zu charakterisieren suchte. [3)]

---

1) P.Kriedtke, H.Medick, J.Schlumbohm: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977; mit dem w.u.a. Beitrag von Mendel zur sog. "Proto-Industrialisierung (1972) wurde diesmal unter Wirtschaftshistorikern erneut eine Debatte ausgelöst, die bei Ökonomen unter der Überschrift:"Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus" schon spätestens seit Marx Tradition hat, vgl. auch H.Medick: The transition from feudalism to capitalism; renewal of the debate, in: R.Samuel (Hg.): History Workshop Series. Peoples history and socialist Theory, London 1981, S. 12o ff.

2) Seifert: Wachsende Freizeit=Maßstab des Reichtums - oder Ausdruck von Problemen industrialisierter Gesellschaften? a.a.O, sowie bspw. a.W. Nahrstedt: Die Entstehung der Freizeit, Diss.Hamburg 1972

3) vgl. den schon klassischen Text von E.P.Thompson: Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus, in: R.Braun u.a. (Hg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution, Köln1967, S. 81 ff.

Welche möglicherweise langfristig wirksamen Schädigungen des Bewußtseins von Menschen durch die damit immer deutlicher herausgebildete "Linearität" im gesamten Empfindungs-, Erlebnis- und Wahrnehmungsvermögen in das alltägliche Leben Eingang und Verstärkung gefunden hatten, darüber wird besonders in neuerer Zeit auf einer anderen Reflektionsebene nachgedacht [1] und kann daher in vorliegender Arbeit nicht zu einem gleichrangig verfolgten Forschungsziel erhoben werden. Gleichwohl spielt diese Frage bei der Gesamtbetrachtung der Entwicklung industrieller Arbeitszeiten hintergründig eine große Rolle. Ihr forschungsleitender Charakter für diese Arbeit schwingt daher sowohl in dem anschließend in o.4 vorgestellten ersten "Abriß" über den Gesamtprozeß des neuzeitlichen Arbeits-Freizeit-Komplexes mit, als auch wird die gesamte Arbeit gleichsam eingerahmt von dieser Frage: Der erste Hauptteil befaßt sich zunächst in I. mit dem epochalen Bruch im europäischen Zeitbewußtsein bei dem Übergang zur Neuzeit und das Schlußkapitel erlaubt sich einige Spekulationen über die womöglich in unserer Gegenwart beginnende Suche nach der 'neuen Zeit'.

In Verfolgung des Gesamtziels vorliegender Arbeit, zu der ausstehenden, heutigen Erkenntnissen entsprechenden Monographie über die Geschichte industrieller Arbeitszeiten in Deutschland beizutragen, die insbesondere im historischen Teil der Arbeit auf einigen wenigen Hauptbeiträgen und auf weiteren sonstigen, z.Teil sehr verstreuten Einzelaspekten aufzubauen hat, liegt der darüber hinausgehende eigenständige und orginäre Forschungsbeitrag erstens schwergewichtig auf der Zeit nach 1945. Zweitens darüber hinaus in der im Verlaufe der Arbeit sukssezive angereicherten Rekonstruktion der Geschichte der Arbeitszeitstatistik.
Aber auch "vor" und selbst "innerhalb" der von Meinert schon behandelten Zeitspanne konnte doch auch interessantes Material zur Arbeitszeitentwicklung zusammengetragen oder gar neues erschlossen werden, ohne es immer in dem möglichen Umfange hier bereits auswerten zu können; insbesondere gilt dies zum einen für die Phase der Proto-Industrialisierung in Deutschland und zum anderen für die der nationalsozialistischen Herrschaft.

---

1) vgl. vorläufig die materialreiche Gesamtdarstellung des Problems von Zeit und gesellschaftlicher Entwicklung bei R.Wendorff: Zeit und Kultur, Geschichte des Zeitbewußtseins in Europa, Opladen 1980; neuerdings auch die Arbeiten zur Wissenssoziologie II von N.Elias: Über die Zeit, Frankfurt/M. 1984

Zum Aufbau der Arbeit folgt anschließend eine detaillierte Gesamtgliederung; vorab sei dazu nur soviel bemerkt:

- Die Anordnung des Stoffes ergibt sich zwangsläufig durch den verfolgten realgeschichtlichen Entwicklungsverlauf, den man ohne der Sache Gewalt anzutun, in die drei Phasen der Proto-Industrialisierung (im 1.Hauptteil), der Entwicklung (früh-) industrieller Arbeitszeiten in Deutschland bis zum 2.Weltkrieg (2.Hauptteil) und schließlich der Phase nach dem 2.Weltkrieg, die Geschichte der BRD, gliedern kann.

- Die parallel mitverfolgte Geschichte der Arbeitszeitstatistik wird nicht getrennt, sondern im Zusammenhang mit der Darstellung der jeweiligen Zeitabschnitte innerhalb der einzelnen Phasen und auch hier wieder mit Schwergewicht auf die Entwicklung in der BRD (3.Hauptteil) rekonstruiert; eine für später vorzubehaltende und noch weiter auszubauende Publikation zur bisher ungeschriebenen Geschichte der Arbeitszeitstatistik in Deutschland wird darüber hinaus dann auch die gegenwärtig noch immer ausstehenden Reformen auf den Weg ins 2.Jahrtausend unserer Zeitrechnung berücksichtigen müssen.

Die gewählte Methode der Hineinwebung statistisch-methodischer Darstellungen und kritischen Evaluationen der Leistungsfähigkeit des jeweils erreichten Standes des Systems der Arbeitszeitstatistik in den geschichtlichen Ablauf bringt es zwangsläufig mit sich, daß insbesondere die Abschnitte 3. und 5. (des 3.Hauptteils) gewisse Redundanzen nicht vermeiden können. Angesichts aber der vermutlich bei einem Großteil der Leser voraussetzbaren Unvertrautheit mit den speziellen Erhebungsmethoden und ihrer Aussagefähigkeit erschien dies letztlich eher von Vorteil für das vom Leser selbst zu fällende Urteil über die hier vorgetragene, durchgängige Kritik an der amtlichen Sozial- und Arbeitszeitstatistik. Darüber hinaus eröffnete dies Verfahren die Möglichkeit, daß somit einzelne Phasen der Entwicklung weitgehend auch als eigenständige Einheiten gelesen werden können.

- Gleichsam als Gegengewicht zur Ausbreitung der Methodenprobleme im einzelnen ist aber - wie schon angedeutet - mit der Diktion der Abschnitte 3.9 und 4.7 (Zwischenresümees), 5.3.2 (Übersichtstableaus) sowie vor allem dem zusammenfassenden Kapitel V (3. Hauptteil) der Versuch gemacht worden, die Kernprobleme in knapper, überschaubarer Form herauszusynthetisieren; sie könnten auch als thesenartige Ein-

stiege in das näher Belegte gelesen werden.

- Ganz in diesem Sinne thesenhafter Überblicke über die, in der Durchführung im Einzelnen am Material zu erhärtenden, Fragestellungen und Probleme sind die in 0.5 folgenden einführenden Überlegungen zum Problemkontext sowie das (den Hauptteil 3) zusammenfassende Kapitel V konzipiert (und daher auch ohne den sonst üblichen Fußnotenapparat geschrieben). Zusammen mit der Schlußbemerkung formen diese drei Kapitel zugleich den forschungsleitenden roten Faden dieser Arbeit, die die Geschichte industrieller Arbeitszeiten einzubinden sucht in die Genese, Entwicklung und evtl. Auflösung/Überwindung des neuzeitlichen,'linearen' Zeitbewußtseins. Vielleicht offenbaren sich so in der gegenwärtigen Vergangenheit zugleich auch Elemente künftiger Gegenwart?

0.3 Gesamt-Gliederung

		Seite
Vorwort		1
Einleitung	- Forschungskontext, Forschungsstand, Untersuchungsschwerpunkte -	9
0.1	Präzisierung und Abgrenzung der Fragestellung hinsichtlich des Forschungsstandes	9
0.2	Untersuchungsschwerpunkte und Aufbau der Arbeit	37
0.3	Gesamt-Gliederung	43
0.4	Zur Geschichte des neuzeitlichen "Arbeit-Freizeit"-Entwicklungsprozesses - ein thesenhafter Oberblick zum Problemkontext und einigen Untersuchungsschwerpunkten	52
0.4.1	Vorbemerkung	52
0.4.2	Industrielle Arbeitszeitverkürzungen- Fortschritt oder Rückkehr zur Normalität?	53
0.4.3	Überbeschäftigung bei Arbeitslosigkeit - Ausnahme oder Systemlogik?	67
0.4.4	Rückgewinnung von 'Zeit-Souveränität' - auf welchen Ebenen?	76
1. Hauptteil		
I.	Der epochale Bruch im europäischen Zeitbewußtsein beim Übergang zur Neuzeit und die Herausbildung des 'industrie'-förmigen zuverlässigen Menschen	89
1.	Welt als Uhr - Das mechanistische Paradigma der Neuzeit und industrielle Linearität	89
2.	Von Glocken und Uhren - Die stille Revolution der Einübung des linearen Zeitgefühls	96
3.	Zeit des Händlers versus Zeit der Kirche	102
4.	Von der Glocke zur Stechuhr: Fabrikdisziplin	109
5.	Fabrikordnung = Ordnung der Fabrik?	118
II.	Vom Elend der Sozial- und Arbeitszeitstatistik in Deutschland - gegenwärtige Vergangenheit	130
1.	Kontinuität im Wandel	130
2.	Von den Ursprüngen...	133
3.	... zur Gegenwart des Politikums unzulänglicher Sozial- und Arbeitszeitstatistiken	144

2. Hauptteil

III.	Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland - Von der frühen Industrialisierung bis zum Ende des Deutschen Reiches	147
1.	Die Entwicklung der gesamtindustriellen, durchschnittlichen Arbeitszeiten von ca. 1820 bis zum Faschismus in Deutschland	147
1.1	Die maßlose Ausdehnung des Arbeitstages von 1820 - 1860	147
1.2	Produktivitätsgewinne und erste Arbeitszeitreduktionen - die Phase bis zur Reichsgründung 1870/71	152
1.3	Der Kampf um den 10-Stunden-Tag - die Entwicklung bis 1990	157
1.3.1	Die durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten	157
1.3.2	Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen	159
1.4	Kämpfe um den 8-Stunden-Tag	163
1.4.1	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeiten	163
1.4.2	Wöchentliche Arbeitszeiten	167
1.4.3	Soziale und politische Einflüsse	169
1.4.4	Gesetzgeberische Aktivitäten	172
1.5	Vom Weltkrieg zum Washingtoner Abkommen: Internationalität des 8-Stunden-Tages	174
1.6	Angriff und Verteidigung des 8-Stunden-Tages in der Weimarer Republik	177
1.6.1	Arbeitszeiten im Wechselbad von Konjunktur und Rationalisierung - wirtschaftliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen	177
1.6.2	Das Novum der Tarifvertragspolitik: Allgemeinverbindlichkeitserklärung	182
1.6.3	Durchschnittliche tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten 1918 bis zum Faschismus	183
1.6.4	Neuerungen der amtlichen Arbeitszeitstatistik	185
1.6.5	Ansätze von Urlaubsgewährung	188
1.7	Gesamtindustrielle Arbeitszeitentwicklung im Überblick - 1800 bis 1945	191
1.8	Arbeitszeiten unter nationalsozialistischer Herrschaft - revisited	199
1.8.1	Arbeitszeiten im Faschismus - eine unbekannte Größe?	199
1.8.2	Der erste "sozialstatistische Methodenstreit" in Deutschland - verkehrte politische Fronten?	217

1.8.3	Die arbeitszeitstatistischen Erhebungen der "Deutschen Arbeitsfront" - neue Techniken der Überwachung und Lenkung	228
1.8.4	Arbeitszeitverlängerungen unter dem Nationalsozialismus: Das Beispiel der Textilindustrie im letzten Vorkriegsjahr 1938	240
1.8.5	40 Jahre danach - Zeit für weitere Forschungen	245
Anhang	Statistisches Reichsamt: Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitereinkommen in der deutschen Industrie	249
1.9	Zur Entwicklung durchschnittlicher Arbeitszeiten in Branchen und Regionen	267
1.9.1	Arbeitszeiten in verschiedenen Industriezweigen - ein Gesamtüberblick	271
1.9.2	Angleichungstendenzen 1880 - 1914 im Zuge von Arbeitszeitreduktionen	277
1.9.3	'Konjunkturen' bei der Aushöhlung des 8-Stunden-Tages und Entharmonisierungstendenzen in der Weimarer Republik: Überbeschäftigung bei Unterbeschäftigung und die allgemeine Anhebung der Arbeitszeiten im Faschismus	281
1.9.4	Regionale Unterschiede der Arbeitszeiten bis zum 1. Weltkrieg und Tendenzen zur Angleichung nach 1918	281
3. Hauptteil		
IV.	Industrielle Arbeitszeiten in der Bundesrepublik Deutschland - von den 50er Jahren bis 1984	282
1.	Methodologisches zur (Dis-)Kontinuität des neuen Teilstaates BRD in der deutschen Geschichte und weiteres Vorgehen	282
2.	Die AZO von 1938 und die Probleme ihrer unterlassenen Reform	291
2.1	Vorbemerkung	291
2.2	Rechtliche Natur des Arbeitsschutzes, räumlicher und persönlicher Geltungsbereich	291
2.3	Gesetzliche Normalarbeitszeit	292
2.4	Gesetzliche Höchstarbeitszeit	292
2.5	Gesetzliche, tarifliche, betriebsübliche Arbeitszeit	293
2.6	Ruhepausen	294
2.7	Mehrarbeit und Überstunden	296
2.8	Reformabsichten zur AZO - Geschichte politischen Scheiterns	298

3.	Ausgangslage der amtlichen Arbeitszeitstatistik in der Nachkriegszeit, Reformen der 50er Jahre und Entwicklung bis Mitte der 70er Jahre	304
3.1	Problemstellung	304
3.2	Ausgangslage der amtlichen Arbeitszeiterfassung in der Nachkriegszeit (Besatzungszonen)	310
3.3	Die Debatten um die Arbeitszeit(-Statistik) in den frühen 1950er Jahren	313
3.4	Lohnstatistische Reformen von 1956 und der weitere Ausbau der amtlichen Statistik	324
3.5	Charakterisierung des Gesamtsystems arbeitszeitrelevanter Erhebungen	334
3.6	Begriffliche Unterschiede zwischen gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen und statistischen Erhebungskategorien	345
3.7	Amtliche Erhebungskategorien der objektiven und subjektiven Statistiken	348
3.7.1	Arbeitszeitmeßgrößen der objektiven Erhebungen	348
3.7.2	Arbeitszeitmeßgrößen der subjektiven Erhebungen	356
3.8	Datenorientierte Illustration methodischer Erhebungsprobleme - Beispiel: Mikrozensus	363
3.9	Datenorientierte Illustration methodischer Erhebungsprobleme - Beispiel: Lohnstatistik	370
3.10	Zwischenresumee und Ausblick auf die Entwicklungen ab Mitte der 70er Jahre	382
4.	Der Weg zur 5-Tage/40 Std.-Woche - die Entwicklung bis Anfang der 70er Jahre	387
4.1	Auswahl und Begründung der zu analysierenden Arbeitszeiten	387
4.2	Das gesamtindustrielle Arbeitszeitvolumen 1950 - 1973	393
4.3	Der gesellschafts- und tarifpolitische Hintergrund: die Forderung 5 Tage/40 Stunden	398
4.4	Die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit in der westdeutschen Industrie	406
4.5	Durchschnittlich bezahlte und geleistete Wochenarbeitsstunden - Mehrarbeitsstunden	412
4.6	Entwicklung und Verteilung von Arbeitszeitklassen	426
4.7	Zwischenresumee zur Arbeitszeitstatistik und Arbeitszeitentwicklung	439

5.	Reorganisation der amtlichen Statistik seit Mitte der 70er Jahre: Wandlungstendenzen und Bereinigungsgesetz - Politisierung im Zeichen von Orwell 1984	447
5.1	Informationsbedarfe der Arbeitszeitforschung und Wandlungstendenzen in der bundesrepublikanischen Arbeitszeit-Statistik	447
5.2	Der erweiterte Gesamtrahmen arbeitszeitstatistischer Erhebungen und ein erster Oberblick über methodische Grenzen und Erfassungsdefizite	453
5.3	Evaluation des bundesrepublikanischen Systems arbeitszeitstatistischer Erhebungen	467
5.3.1	Systematisierung des erweiterten Gesamtrahmens arbeitszeitstatistischer Erhebungen	467
5.3.2	Obersichtstableaus mit Kurzcharakterisierung	472
5.3.3	Problemorientierte Anordnung der Quellen	478
5.3.4	Strukturierungsmerkmale zur Evaluation der direkten Arbeitszeitangaben	484
5.3.5	Evaluation der indirekten Arbeitszeitangaben	501
5.3.5.1	Unterschiedliche Quellen und Auswertungen zu tariflichen Arbeitszeitangaben	501
5.3.5.1.1	Erhebungsaspekte	501
5.3.5.1.2	Erhebungs-/Auswertungsinstanzen	503
5.3.5.2	Berichte der Gewerbeaufsicht zum Arbeitsschutz	507
5.3.5.2.1	Zur Tradition	507
5.3.5.2.2	Berichtswesen	509
5.3.5.3	Teilzeitarbeit	513
5.3.5.3.1	Zunehmende Bedeutung dieser Beschäftigungsform	513
5.3.5.3.2	Generelle begriffsdefinitorische Probleme	514
5.3.5.3.3	Vergleich der wichtigsten Erhebungsarten	518
5.3.5.4	Minderungskomponenten der effektiven Arbeitszeit - Ausfallzeiten	523
5.3.5.4.1	Begrifflich-Systematisches	523
5.3.5.4.2	Statistische Erfassung einzelner Komponenten von Ausfallzeiten	527
5.3.5.4.2.1	Krankenstandsziffern	529
5.3.5.4.2.2	Unfälle/arbeitsbedingte Berufskrankheiten/ Berufsunfähigkeit	535

5.3.5.4.2.3	Streiks/Aussperrungen	541
5.3.5.4.2.4	Kurzarbeit/Schlechtwetterausfälle	553
5.3.5.4.2.4.1	Intentionen und Ausmaß des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes Kurzarbeit	553
5.3.5.4.2.4.2	Kurzarbeit als Ausfallzeiten	555
5.3.5.4.2.5	Schlechtwetterbedingte Ausfallzeiten	560
5.3.5.4.2.5.1	Ausmaß und Bedeutung	560
5.3.5.4.2.5.2	Ausfallzeiten-Errechnung	561
5.4	Arbeitszeit-Volumensberechnung und Arbeitszeit-Problembereiche	564
5.5	Zwischenresumee: Notwendigkeiten und Schwierigkeiten der Verbesserung der amtlichen Arbeitszeitstatistik	571
6.	Die Arbeitszeitentwicklung im Zeichen von weltwirtschaftlichen Stagnationstendenzen, Arbeitslosigkeit und Auflösung des tariflich normierten "Normalarbeitstages" in den 70er und 80er Jahren	577
6.1	Vorbemerkung	577
6.2	Das Arbeitszeitvolumen im Produzierenden Gewerbe seit Anfang der 70er Jahre	584
6.3	Wirtschafts-, sozial- und tarifpolitische Rahmenbedingungen	588
6.4	Staatliche Einflußmaßnahmen auf die Arbeitszeitpolitik vor und nach der "Wende" - die AZO-Reform 1984	600
6.4.1	Jugendarbeitsschutz - arbeitszeitstatistisches Brachland	600
6.4.2	Mutterschaftsurlaub	605
6.4.3	Teilzeitbeschäftigung	607
6.4.4	Ladenschlußzeiten	611
6.4.5	Illegale Beschäftigung - Schwarzarbeit und Leiharbeit	613
6.4.5.1	Die Sozialschädlichkeit illegaler Beschäftigungsformen im Zeichen von Massenarbeitslosigkeit	613
6.4.5.2	Gesetzgeberische und staatliche Aktivitäten	615
6.4.6	Zeitverträge - sinnvolle Flexibilisierung oder Umgehung von Kündigungsschutzrechten?	625
6.4.7	Flexible Altersgrenze: früher in den Ruhestand - aber wie?	633

6.4.7.1	Vom sozialpolitischen Fortschritt zur arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit	633
6.4.7.2	Vorruhestandspolitik der Regierung Kohl	642
6.4.8	Reform der überholten AZO - Anpassung an welche Realitäten?	649
6.4.9	Weitere arbeitszeitpolitisch relevante Entwicklungen	657
6.5	Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit und des Urlaubs bis zum Arbeitskampf 1978 in der Stahlindustrie zur Einführung der 35-Std.-Woche - und die seitherige Entwicklung	662
6.5.1	Wochenarbeitszeit	662
6.5.2	Jahresurlaub	668
6.5.3	Arbeitszeitentwicklungen nach dem gescheiterten Arbeitskampf 1978 bis zu den Tarifauseinandersetzungen im Jahre 1984	678
6.6	Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit und der darin enthaltenen Mehrarbeit	694
6.6.1	Vorbemerkung	694
6.6.2	Charakteristika der allgemeinen Entwicklungstendenzen	697
6.7	Auflösung der "Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen"?	706
6.7.1	Arbeitsmarkt- und forschungspolitische Hintergründe der Debatte um die Steuerungsfunktion der tariflichen Arbeitszeit	706
6.7.2	Das IAB-Rechenwerk: Arbeitsvolumen, Auslastungsgrad, Entlastungseffekte - Methode und Probleme	712
6.7.3	Das eigentliche arbeitsmarktpolitische Skandalon der abnehmenden Tarifverbindlichkeit: die Mehrarbeitsproblematik	719
6.7.4	Zur Misere der bundesamtlichen Statistik der Mehrarbeit - ein methodischer Exkurs	733
6.7.4.1	Mehrarbeit und Überstunden laut Gesetz und in der Arbeitszeitstatistik	733
6.7.4.2	Zur Erfassung der Mehrarbeitsstunden in der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik	735
6.7.5	Ausmaß und Entwicklung der Mehrarbeit/Überstunden in der BRD nach amtlichen Ergebnissen	750
6.7.5.1	Vorbemerkung	750
6.7.5.2	Arbeitszeitverteilung und Mehrarbeit nach den Daten der GLS - 1972/1978	756

6.7.5.3	Mehrarbeit und Oberstunden nach dem Mikrozensus - 1978/1982	774
6.7.5.3.1	Methodische Vorbemerkung	774
6.7.5.3.2	Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeiten - 1978/1982	781
6.7.5.3.3	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden und Gründe für Mehrarbeit - 1978/1982	783
6.7.5.3.4	Schlußfolgerung	787
6.7.6	Indizien der Zweifel in der Oberstundenfrage und der Bedarf nach anderweitigen Daten	789
6.7.6.1	Indizien zur Oberstundenproblematik	789
6.7.6.2	Arbeitgeberumfrage zu Umfang und betrieblichem Bedarf an Oberstunden	794
6.7.6.3	Mehrarbeit in norddeutschen Industriezweigen 1980 - 1985	805
6.7.6.4	Kurze Zusammenfassung	812
7.	Der Tarifstreit 1984 - "Einstieg in die 35-Stunden-Woche" und die unternehmerische Offensive zur Arbeitszeitflexibilisierung	814
7.1	Die Internationalität der beschäftigungspolitisch begründeten Arbeitszeitverkürzung, insbesondere der Wochenarbeitszeit in den 80er Jahren	814
7.2	Vorgeschichte der Tarifrunden 1984	817
7.2.1	Innergewerkschaftliche Meinungsbildung zwischen Vorruhestandsregelungen und Wochenarbeitszeitverkürzungen	821
7.2.2	Der Arbeitskampf in der Metallindustrie '84	827
7.2.2.1	Phase 1: Forderungen und erste Verhandlungen	828
7.2.2.2	Phase 2: Spitzengespräche	829
7.2.2.3	Phase 3: Streikvorbereitung und Streiks	829
7.2.2.4	Phase 4: Verhandlungen im Zeichen der Aussperrungen	835
7.2.2.5	Phase 5: Besondere Schlichtung	838
7.2.2.6	Widersprüchliche Wertungen: Ein Pyrrhussieg der Gewerkschaften?	844
7.2.3	Ergebnisse in anderen Tarifbereichen, insbesondere der Druckindustrie	849
7.2.3.1	Der Arbeitskampf in der Druckindustrie 1984	849
7.2.3.2	Weitere Tarifbereiche	860

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK WUPPERTAL

V. Zusammenfassung: Die "neue Arbeitszeit-Politik" der 80er Jahre - zur Problematik 'nichtstandardisierter Arbeitszeiten' und zunehmende Probleme ihrer sozialstatistischen Dokumentation und Kontrolle .864

1. Arbeitszeitstatistik - Ein vernachlässigtes Politikum 864

2. Wandlungen in der Aufgabenstellung der amtlichen Statistik und laufende Reformmaßnahmen 865

3. Obersicht und Kurzcharakterisierung des arbeitszeitstatistischen Gesamtsystems in der Bundesrepublik nach heutigem Stand 868

4. Der Mikrozensus - ein Evaluationsexempel am neuesten und differenziertesten Erhebungsinstrument 874

5. Tendenzen der neuen Arbeitszeitpolitiken in den 80er Jahren 879

6. Notwendigkeiten verbesserter Arbeitszeitstatistiken - Probleme und neuartige Möglichkeiten 885

Schlußbemerkung: Auf der Suche nach der neuen Zeit 890

Literaturverzeichnis 902

0.4 Zur Geschichte des neuzeitlichen "Arbeit-Freizeit"-Entwicklungsprozesses - ein thesenhafter Überblick zum Problemkontext und einigen Untersuchungsschwerpunkten*

0.4.1 Vorbemerkung

Die Überschrift soll in folgende drei Themenbereiche zergliedert werden: Arbeitszeitverkürzung, Arbeitslosigkeit und effektiverer zeitlicher Spielraum. Hierzu werden jeweils drei Thesen vorgestellt und anschließend eingehender begründet. Obwohl diese Themen nacheinander behandelt werden, stellen sie in der hier gemeinten Zusammenstellung doch eine sich gegenseitig bedingende einheitliche Problemschau dar; gewissermaßen die jeweiligen Kehrseiten der gleichen Medaille. Und obwohl der Interessenschwerpunkt auf der Gegenwart sowie den hier und heute bestehenden Problemen liegt, so scheinen doch Hin- und Rückverweise auf ihre geschichtliche Dimensionen notwendig und lehrreich.
Denn nicht erst unsere Generation steht vor dem Widerspruch von hier: (Massen-)Arbeitslosigkeit, also "erzwungener" Freizeit und da: unrealisierten Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen, sowie der daraus folgenden Konsequenz von sehr unterschiedlichen Zeitbudgets der Betroffenen.

Insofern ist man gut beraten, einer Parole zu folgen, die die Industriegewerkschaft Metall im August 1983 in einem großen Transparent anläßlich ihrer Tagung[1)] zur 35 Std.-Woche neben diese Hauptforderung aufgehängt hatte: Aus der Geschichte lernen!

0.4.2 Industrielle Arbeitszeitverkürzung - Fortschritt oder Rückkehr zur Normalität?

These 1:

Der historische Prozeß von Arbeitszeitverkürzungen (AZV) innerhalb industrieller Gesellschaften erscheint als gesellschaftlicher Fortschritt und immenser Gewinn an freier Zeit für die Arbeitnehmer; zwar sind die einzelnen Phasen von Land zu Land unterschiedlich, aber die Tendenz ist überall ähnlich:

- von einem rücksichtslosen Verbrauch menschlicher Arbeitskraft mit täglichen Höchstzeiten von bis zu 20 und wöchentlichen bis zu 80 - 90 Stunden, so gut wie keinem freien Wochenende, keinem Urlaub, keinem gesicherten = finanzierten Lebensabend sowie hohem Ausmaß an Kinderarbeit zu Hochzeiten des rüdesten 'Manchester-Kapitalismus'
- zu einer (glaubt man einigen Protagonisten) tendenziell heraufkommenden Freizeitgesellschaft mit 40- (und weniger) stündiger 5-Tage-Woche, langem Wochenende, mehrwöchigem Urlaub, längeren Ausbildungszeiten = späterem Berufseintritt sowie 'flexiblen' Formen der (Früh-)Verrentung auch für Männer unter 60 Jahren.

Diese Wohlfahrtssteigerung wurde nicht etwa erkauft durch Einbußen an materiellem Einkommen, sondern im Gegenteil haben die Industrienationen einen geschichtlich einmaligen Prozeß der Steigerung des 'Wohlstands der Nationen' (zumindest gemessen am klassischen Indikator: Sozialprodukt) erfahren. Zunehmende Freizeit stand diesem Aufstieg nicht nur nicht entgegen, sondern heute sehen Wirtschaftswissenschaftler gerade in der zukünftig noch expandierenden Freizeit-Industrie den verbleibenden Wachstumsmotor angesichts gesättigter klassischer Märkte.

Zwei Beispiele mögen hier den behaupteten Trend illustrieren: USA und Deutschland - Die Geschichte anderer westlicher Industrienationen wird, abgesehen von zeitlich unterschiedlichen Ablaufprozessen ähnliche Tendenzen aufweisen[2)]. In seinem instruktiven Artikel über die Arbeitswoche der amerikanischen Industrie von 1850 - 1956 gibt Zeisel (1958) für die USA nachstehende graphische Anschauung über den Rückgang der (geschätzten) durchschnittlichen Arbeitszeit im gesamtwirtschaftlichen und industriellen Bereich und Külp/Müller (1973) präsentieren Daten über die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit der Industrie-

DEUTSCHLAND

Jahr	durchschnittlich effektive wöchentliche Arbeitszeit der abhängig Beschäftigten in der Industrie in Stunden	Jahr	durchschnittlich effektive wöchentliche Arbeitszeit der abhängig Beschäftigten in der Industrie in Stunden
1830—1860	80—85	1943	48,0
1861—1870	78	1944	48,3
1871—1880	72	1946	39,5
1881—1890	66	1947	39,1
1891—1900	61—65	1948	42,4
1901—1910	58—61	1949	46,3
1911—1914	54—60	1950	48,0
1915—1918		1951	47,4
1919—1923	48	1952	47,5
1924	50,4	1953	47,9
1927	49,9	1954	48,6
1928	48,9	1955	48,8
1929	46,0	1956	48,0
1930	44,2	1957	46,5
1931	42,4	1958	45,7
1932	41,4	1959	45,8
1933	42,9	1960	45,5
1934	44,3	1961	45,5
1935	44,4	1962	44,9
1936	46,7	1963	44,7
1937	47,6	1964	44,7
1938	47,9	1965	44,1
1939	48,6	1966	43,9
1940	50,1	1967	42,3
1941	50,1	1968	43,3
1942	49,2	1969	44,0

Quelle: Meinert, R.: Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1820—1956, Münster 1958 (Diss.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1960, S. 501; 1964, S. 501; 1966, S. 504; 1969, S. 453; 1970, S. 442.

USA

Chart 1. Estimated Average Weekly Hours of All Persons Employed in Agricultural and Nonagricultural Industries, 1850–1940 (10-Year Intervals) and 1941–56 (Annual Averages)[1]

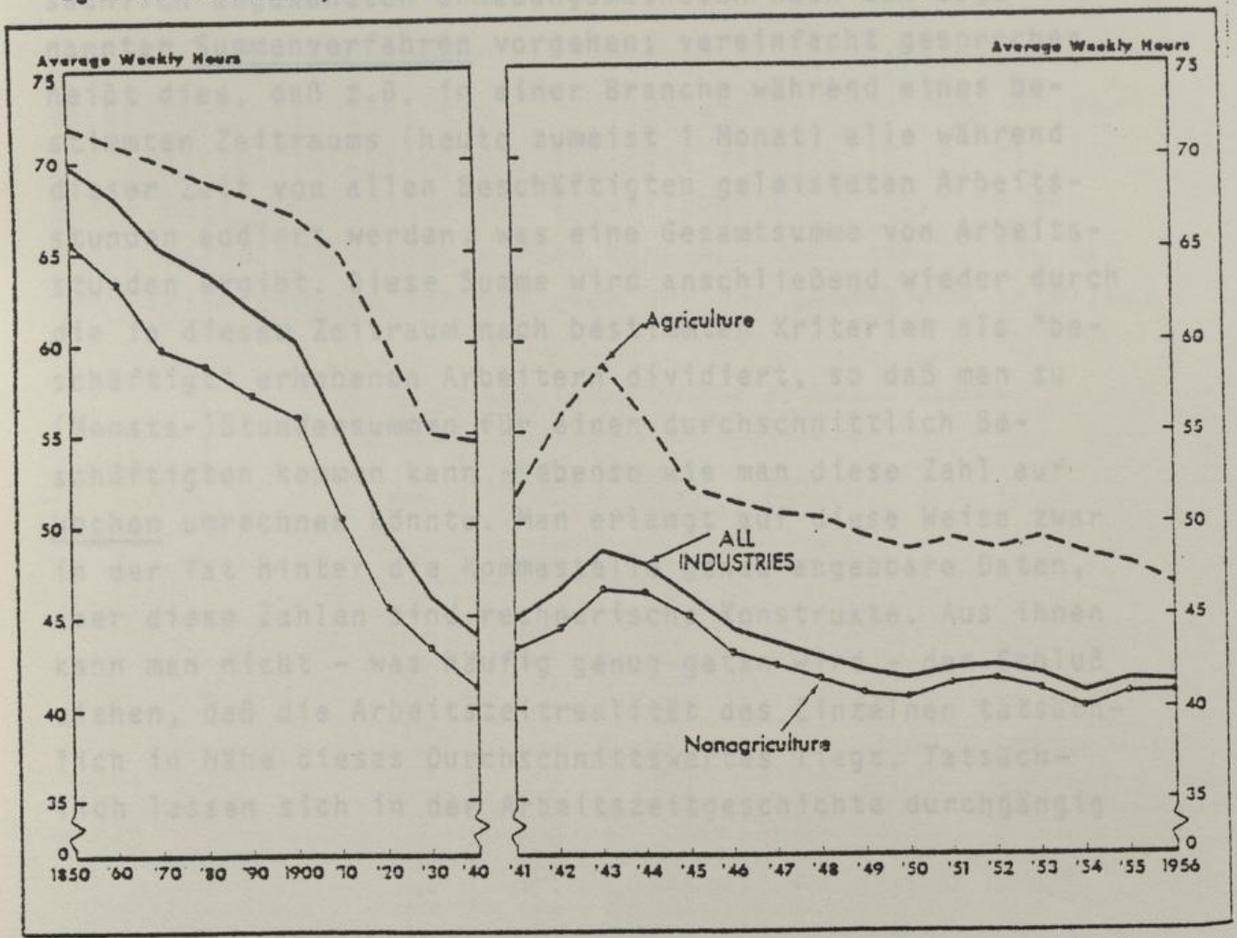

[1] All employed persons, including the self-employed and unpaid family workers.

Source: 1850–1940, Dewhurst and Associates, America's Needs and Resources, 1955; 1941–56, U. S. Bureau of the Census.

beschäftigten in Deutschland von ca. 1830/60 - 1969. Diese Daten belegen sehr eindrucksvoll die Tatsache der Arbeitszeitverkürzungen um fast die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeiten in den betrachteten Zeiträumen. Allerdings - diese erste Relativierung muß angemerkt werden ohne dies hier ausführlich zu belegen, da andernorts schon ausführlich erörtert[3] - sind unsere Kenntnisse über die Arbeitszeit-Wirklichkeit, sowohl was die Vergangenheit als auch die Gegenwart anbetrifft, recht dürftig. Die für Deutschland bis hinter das Komma aufgeführten Zahlenangaben suggerieren mehr statistische Genauigkeit, als unsere amtlichen und sonstigen Erhebungsmethoden tatsächlich zu leisten in der Lage sind. Für die Entwicklung der amtlichen Statistik im Deutschen Reich wurde diese Behauptung bereits in Grundzügen skizziert[4] und für die Entwicklung seit Gründung der Bundesrepublik bis heute systematisch ausgeführt. Ohne hier schon auf Einzelheiten einzugehen, muß betont werden, daß die hauptsächlich angewandten Erhebungsmethoden nach dem sogenannten Summenverfahren vorgehen; vereinfacht gesprochen heißt dies, daß z.B. in einer Branche während eines bestimmten Zeitraums (heute zumeist 1 Monat) alle während dieser Zeit von allen Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden addiert werden, was eine Gesamtsumme von Arbeitsstunden ergibt. Diese Summe wird anschließend wieder durch die in diesem Zeitraum nach bestimmten Kriterien als "beschäftigt" erhobenen Arbeitern dividiert, so daß man zu (Monats-)Stundensummen für einen durchschnittlich Beschäftigten kommen kann - ebenso wie man diese Zahl auf Wochen umrechnen könnte. Man erlangt auf diese Weise zwar in der Tat hinter die Kommastelle genau angebbare Daten, aber diese Zahlen sind rechnerische Konstrukte. Aus ihnen kann man nicht - was häufig genug getan wird - den Schluß ziehen, daß die Arbeitszeitrealität des Einzelnen tatsächlich in Nähe dieses Durchschnittswertes liegt. Tatsächlich lassen sich in der Arbeitszeitgeschichte durchgängig

erhebliche Streuungen um derart errechnete Mittelwerte aufweisen. Diese bezeugen, daß ein Teil der Beschäftigten immer mehr als die jeweils historisch erreichte durchschnittliche Arbeitszeit tätig war und ist.
Aber noch eine zweite Einschränkung ist zu treffen: Wie zumeist in der Literatur üblich, wurde auch hier zunächst allgemein von Arbeitnehmern oder Beschäftigten gesprochen. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Arbeitszeitstatistik ist dies aber nicht erlaubt, denn faktisch wissen wir bis heute kaum etwas über die Arbeitszeit von Angestellten! Aus historisch zu erklärenden Gründen waren und sind arbeitszeitstatistische Erhebungen in der Regel beschränkt auf die Arbeiterschaft und noch genauer auf die in der Industrie tätigen Arbeiter, so daß wir nach wie vor recht wenig über die übrigen Beschäftigten (Angestellte, Beamte, Selbständige) sowie über die Arbeitszeiten in anderen Wirtschaftszweigen wissen (sieht man einmal von dem seit Ende der 50er Jahre jährlich einmal für eine Berichtswoche im Frühjahr durchgeführten Fragen im sog. Mikrozensus ab).

Diesen kurzen Hinweis wider eine "naive Datengläubigkeit" vorgreifend festgehalten,[5] sollen einige Stationen in der Wirtschaftsentwicklung Deutschlands verdeutlichen, daß in einer bestimmten Weise von einer Tendenz der Abnahme der Arbeitszeit gesprochen werden kann und zwar sowohl von der pro Person berechneten als auch von der gesamtindustriellen:

Die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit, die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden und die korrigierte Erwerbsquote 1849—1958

Jahr	durchschnittliche jährliche Arbeitszeit	insgesamt geleistete Arbeitsstunden	korrigierte Erwerbsquote
	Stunden	Mrd.	1849 = 100
	1	3	2
1849	3920	56,7	100,0
1855	3920	58,4	99,3
1867	3860	60,9	94,0
1875	3780	68,8	99,9
1885	3660	73,7	97,5
1895	3580	80,7	95,8
1905	3390	90,2	92,3
1913	3290	99,0	91,3
1925	2910	89,9	87,9
1929	2770	89,3	85,2
1938	2750	92,9	83,7
1950	2640	52,9	69,4
1958	2440	60,2	72,7

Diese - W.G. Hoffmann (1965) entnommene - Tabelle zeigt sowohl einen Rückgang der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit pro Person an, als auch - dies ist nicht automatisch das Gleiche oder die notwendige Folge - einen Rückgang des insgesamt per anno erbrachten Arbeitsvolumens.
Seither (von 1960 - 1983) hat dieser Trend angehalten und wurde detailliert für jedes einzelne Jahr vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet und ausgewiesen (1983); hier mögen folgende Stichproben genügen:

1960 = 56.140 Mill. Arbeitsstunden
1970 = 52.213 Mill. Arbeitsstunden
1980 = 46.418 Mill. Arbeitsstunden
1982 = 44.524 Mill. Arbeitsstunden

was einem Rückgang der rechnerisch ermittelten durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit in diesen Jahren pro Beschäftigten korrespondiert:

1960 = 2.085 Stunden
1970 = 1.909 Stunden
1980 = 1.709 Stunden
1982 = 1.684 Stunden

Die entscheidende Verkürzungs-Komponente während dieser jüngsten Phase war eindeutig die seit Anfang der 50er Jahre geforderte tarifliche 40-Stunden/5-Tage-Woche, die sehr allmählich bis in die 70er Jahre hinein realisiert wurde, sowie die Ausdehnung von (Bildungs-)Urlaubszeiten für alle Beschäftigten: So hatten im Jahre 1970 rd. 73 % der Arbeiter die 40-Stunden/5-Tage-Woche und 1980 bereits 98 % aller Beschäftigten; was den Urlaub anbetrifft, so hatte im Jahre 1981 jeder vierte Arbeitnehmer einen tarifvertraglichen Anspruch auf 6 Wochen Urlaub (Clasen 1980). Hinzu kommt gegenüber früheren Berufsverläufen, insbesondere auch für diejenigen Arbeitnehmer, die nicht immer schon durch weiterführende und höhere Schulausbildung privilegiert waren, ein späterer Berufseintritt, sowie seit einigen Jahren die Möglichkeit des vorgezogenen Ruhestandes - also ein insgesamt kürzeres Berufsleben, was einen Gewinn an Zeit zur Folge hatte, die nicht mit unmittelbarer

Erwerbsarbeitszeit zugebracht wird.

"Freizeit" ist seit geraumer Zeit ausdrücklich in den Status eines neuen Wohlstandsindikators (Meißner 1973) gerückt worden, der den klassischen Indikator: Sozialprodukt und dessen nachweisliche Unzulänglichkeiten (Leipert 1975) ergänzen soll. Hinsichtlich des "Zeithaushaltes" als Meßzahl des Lebensstandards gewinnt die Vorstellung an Bedeutung: je höher der Anteil der freien Zeit am Zeithaushalt einer Gesellschaft, desto höher ist der Lebensstandard (Lüdtke 1972, S. 15).
Diese Aussage beansprucht ihre volle Geltung in dem gemeinten Sinne nur in der geschichtlich vergleichsweise noch kurzen Epoche des Industriekapitalismus, denn vorgängige Formationen kannten weder "Freizeit" in unserem Sinne, noch würden wir ihnen - gemessen an unserem Hauptindikator: Sozialprodukt - einen hohen Lebensstandard zusprechen.

Aber innerhalb industriekapitalistischer Entwicklungsdynamik scheint hier eine positive Relation vorzuliegen zwischen Wohlstandssteigerung und Freizeitzunahme; die nachstehende Graphik (Lüdtke ebd.) verdeutlicht dies:

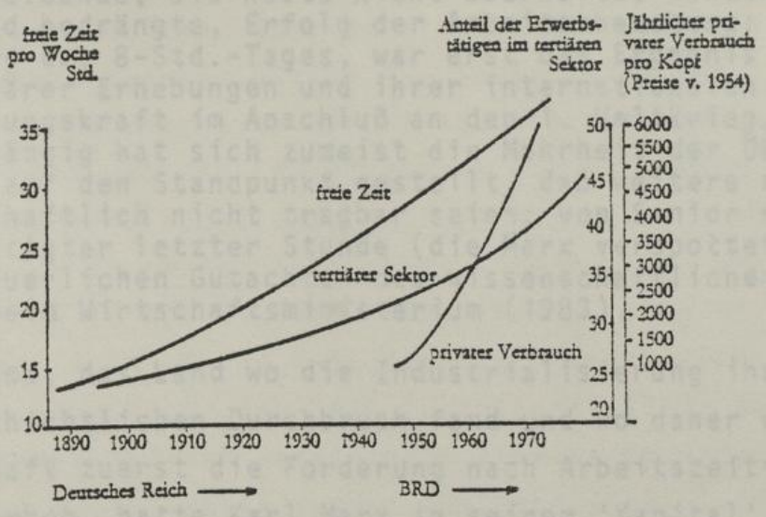

Zumindest, dies hat die Geschichte gelehrt, standen industrielle Freizeitgewinne (= Arbeitszeitverkürzungen) den materiellen Wohlstandssteigerungen mittels Gütern nicht nur nicht entgegen, sondern in der Nachkriegszeit ist vielmehr der sog. Freizeitmarkt zu einem derartig expandierenden Sektor des Wirtschaftslebens geworden, daß Ökonomen sogar die Auffassung vertreten können, dieser Markt werde über kurz oder lang nicht nur einer der wenigen verbleibenden Märkte sein, der noch nicht den Sättigungsgrenzen unterliege, sondern der darüber hinaus zukünftig vielleicht den Bereich darstelle, von dem aus Expansion und Wachstum der Wirtschaft überhaupt nur noch ausgehen könnten (Dierkes 1978).

These 2:

> So unbestreitbar die Fakten des 'säkularen Trends von AZV' sind, so sind diese ebenso sehr erst das Ergebnis eines fortwährenden Streites!
> Die Geschichte industrieller AZV ist auch die Geschichte des Kampfes zwischen Arbeit und Kapital um die Länge des Arbeitstages: 10-Std.'bill', 'Normalarbeitstag', 8-Std.-Tag - dies waren die Kampfparolen.
> Niemals hat das Kapital in größerem Umfange selbst AZV angeboten - frühe Pioniere wie Abbe, Zeiss oder Bosch stellten zwar gelegentliche Ausnahmen von dieser Regel dar, aber mit ausdrücklicher Absicht der Steigerung des Outputs über Produktivitätssteigerungen - und der entscheidende, bis heute nicht überholte, sondern fortwährend bedrängte, Erfolg der Arbeiterbewegung: die Erlangung des 8-Std.-Tages, war erst das Ergebnis revolutionärer Erhebungen und ihrer internationalen Ausstrahlungskraft im Anschluß an den 1. Weltkrieg.
> Durchgängig hat sich zumeist die Mehrheit der Ökonomen dabei auf den Standpunkt gestellt, daß weitere AZV wirtschaftlich nicht tragbar seien: von Senior's berühmt-berüchtigter letzter Stunde (die Marx verspottete) bis zum neuerlichen Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Wirtschaftsministerium (1983).

Für England, das Land wo die Industrialisierung ihren ersten geschichtlichen Durchbruch fand und wo daher die Arbeiterschaft zuerst die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung erhob, hatte Karl Marx in seinem 'Kapital' ausführlich die einschlägigen historischen Zeugnisses dieses Kampfes um die Arbeitszeit bis in die 60er Jahre des vori-

gen Jahrhunderts zusammengetragen und sich lobend über die Redlichkeit der dortigen Fabrikinspektoren geäußert.

In Deutschland, das erst Mitte vorigen Jahrhunderts in den eigentlichen Industrialisierungsprozeß nachholend eintrat, entwickelten sich ebenfalls staatlicherseits Regulative (für Kinder, Jugendliche) gegenüber langen Arbeitszeiten (1839/1853) und nach Gründung des Deutschen Reiches 1878 eine Gewerbeaufsicht, deren Berichte lange Zeit die einzige amtliche Quelle für Arbeitszeitstatistik blieben (Seifert 1982a).
Seitens der Arbeiterschaft setzte der Widerstand gegen die in Deutschland während der Zeit von 1830 - 1850/60 enorm ausgedehnten Arbeitszeiten den historischen Zeugnissen zufolge wohl erst nach dem Durchbruch zum modernen Industrialismus (Böhme 1968, S. 70) während der Jahre 1860 - 1871 und nach Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 ein; anstelle flüchtiger Organisationen entwickelten sich die Gewerkschaften in den 60er Jahren zu großen Verbänden und zugleich formierten sich die politischen Parteien: 1875 verband sich auf Basis des Gothaer-Programms der Lasallesche Allgemeine Arbeiterverein mit dem von Bebel/Liebknecht geführten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zur SPD. In diesem Programm war auch die Forderung nach dem Normalarbeitstag enthalten. Aber bereits vorher, zu Zeiten des Norddeutschen Bundes, hatten die Sozialisten den 10-stündigen, die Konservativen den 12-stündigen Normalarbeitstag gefordert und die SPD erneuerte die Forderung nach dem 10-Stunden-Normalarbeitstag 1877 im Reichstag - allerdings ohne Erfolg. Im ersten nationalen Streik 1889, dem bis dato größten in der Deutschen Geschichte, ging es (neben Lohnfragen) auch um den 8-Stunden-Tag, wenngleich schon im ersten Streikboom von 1848 (Engelhardt 1979) und in den Gründerjahren 1871-73 vereinzelte Streiks um Arbeitszeitverkürzung festgestellt wurden (Machtan 1982; Tenfelde/Volkmann 1981).

Den bisher nachhaltigsten Erfolg erzielte die Arbeiterschaft infolge der Deutschen Novemberrevolution, die den 8-Stunden-Normal-/Maximalarbeitstag proklamierte. Dieser bis heute nicht überholte Erfolg war allerdings von Anfang an heiß umkämpft und währte letztlich nur kurze Zeit; die Auseinandersetzung um die wieder ausgeweitete Länge des Arbeitstages während der Weimarer Republik mit ihren wirtschaftlichen Konjunkturen und Wechselbädern von Inflation, Aufschwung, Rationalisierung und Massenarbeitslosigkeit bietet anschauliches, historisches Material (Herzog 1975; Bönig 1980), welches heutigen Kontroversen um AZV (Mettelsiefen 1978) in vielerlei Hinsicht die Argumente vorweggenommen hatte. Der Faschismus betrieb zunächst eine Arbeitszeitpolitik des Arbeitsbeschaffungs-Normalarbeitstages, die im Verlaufe der Kriegsvorbereitungen und Kriegswirtschaft mit zahlreichen Ausnahmen sukzessive zu AZ-Verlängerungen führte, ohne daß eine organisierte Arbeiterschaft demgegenüber noch hätte offenen Widerstand geltend machen können.

Mit Gründung der BRD und aus dem einsetzenden 'Wirtschaftswunder' heraus wurden die Arbeitszeiten erneut über den 8-Stunden-Tag hinaus ausgedehnt. Den Gewerkschaften gelang es aber in Zeiten fortwährender Prosperität und hoher Wachstumsraten ab Mitte der 50er Jahre, die 40-Stunden/5-Tage-Woche-Forderung (zuerst 1952 erhoben, 1954 vom Bundeskongreß des DGB erneuert) in einem sich über Jahre hinziehenden Umstellungsprozeß schrittweise durchzusetzen.

Es charakterisiert die bisherige Geschichte des Kampfes um die Arbeitszeit, daß bedeutende Fortschritte von Arbeitszeitverkürzungen zumeist nur in Prosperitätsphasen erzielbar waren oder - wie 1918 - wenn besondere politische Konstellationen vorlagen, die die Arbeiterschaft in ihrem Sinne zu nutzen vermochte.

Die Begrenzung des Arbeitstages auf 8 Stunden ist somit seit über 100 Jahren fortwährend umkämpft (1866 forderte der Allgemeine Arbeiterkongreß in den USA und gleichzeitig der internationale Arbeiterkongreß zu Genf den 8-Stunden-

Normal-/Maximalarbeitstag) und seit 1918, wo diese Forderung erstmals in verschiedenen Ländern realisiert wurde bzw. zur Realisierung anstand (Seifert 1982a), gibt es auf dieser Ebene der Geschichte der industriellen Arbeitszeit keinen Fortschritt, eher immer wieder - z.T. erfolgreiche - Versuche, diese Grenzen erneut aufzuheben.
Von Anfang an, dies muß sich gerade die akademische Ökonomie sagen lassen, haben die Arbeitnehmer (-Organisationen) zumeist allein gegen das Kapital gestanden, denn die Theoretiker und wissenschaftlichen Experten haben wiederholt Begründungen dafür geliefert, wieso (weitere) Arbeitszeitverkürzungen wirtschaftlich untragbar seien. Berühmt berüchtigt ist der englische Professor Senior und dessen sog. 'letzte Stunde' von 1837, demzufolge Gewinn überhaupt nur in der letzten Stunde gemacht werden könne, so daß eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde den Ruin der Unternehmen bedeuten würde. Marx hatte im Kapital über diesen Unsinn seinen Spott ausgeschüttet (Kapital I, S. 237 f.).
So wird längst nicht mehr argumentiert, aber die Ablehnung von AZV aus ökonomischen Erwägungen zieht sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen der "main stream"-Ökonomie; zuletzt in dem Jahre 1983 im Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. Dieses 9-seitige Gutachten zur Frage: "Vermindert Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit?" kam hinsichtlich dieser im Brennpunkt stehenden Frage erneut zu einer negativen Antwort - selbst für den von den Gewerkschaften nicht akzeptierten Fall des Lohnverzichts: "Selbst wenn temporär auf einen Lohnausgleich ganz oder teilweise verzichtet werden sollte, so ist doch mittel- bis langfristig damit zu rechnen, daß durch eine Abnahme des Angebots an Arbeitsleistungen infolge einer generellen Arbeitszeitverkürzung am Arbeitsmarkt Verknappungstendenzen entstehen, die erneut zu Reallohnsteigerungen und Arbeitskostenerhöhungen führen. Ein Lohnausgleich, auf den temporär verzichtet worden ist, wird also de facto nachgeholt" (1983, S. 4). Die

mutmaßlichen Beschäftigungseffekte einer sofortigen oder schrittweisen Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochen-Stunden sind aber letztlich quantitativ nur äußerst spekulativ zu ermitteln (vgl. den Versuch des DIW 1983). Die von den Tarifparteien insbesondere im Metallbereich gegenseitig vorgehaltenen Daten[6)] sind nicht etwa als unumstößliche Fakten hinzunehmen. Vielmehr waren die Auseinandersetzung um die Arbeitszeit (mit Lohnausgleich) immer schon Verteilungskämpfe. So auch diesmal und es gibt keine ökonomische Regel, die hierfür eindeutige Grenzen zu setzen in der Lage wäre, ebenso wenig wie es keine ökonomischen Gesetze über "richtige" Profite oder Löhne gibt.

These 3:

> Verläßt man allerdings die Nabelschau der Neuzeit und stellt die industriellen Gesellschaften in einen größeren historischen Kontext, so erscheinen die AZV weniger als Erfolge, sondern umgekehrt eher als Rückführung auf "normale" Arbeitszeitverhältnisse.
> Nur wenn man die lange Inkubationszeit zur Herausbildung des 'modern world system' (Wallerstein 1974) im langwierigen Prozeß der Proto-Industrialisierung mit dem 'epochalen Bruch im Zeitbewußtsein' (Wendorff 1980) vergißt, die überhaupt erst die Voraussetzungen zur 'Produktion des zuverlässigen Menschen' schufen, kann man gleichsam ex ovo mit dem Höchststand an Arbeitszeiten zu Beginn des industriellen Fabrik-Systems beginnen, um dann einen säkulären AZV-Trend zu feiern.
> Quantitative Rekonstruktionsversuche für vor-industrielle Arbeitszeiten ergeben jedoch, daß wir uns heute erst wieder damals geleisteten Stundenzahlen nähern - allerdings bei qualitativ völlig geänderten, anders gelagerten Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der neuen - nur dem Industriesystem eigenen - Dichotomie von Arbeit und Freizeit. 'Freizeit' ist gleichfalls ein 'neues' Wort.

Die moderne Arbeitszeit/Freizeit-Relation ist ein spezifisches Ergebnis der neuzeitlichen Industriesysteme; vorausgehende Gesellschaften hatten andere Alltage und andere Zeitverständnisse: "In der frühindustriellen Phase wurde das Zeitmodell der Aufklärung und die Freizeit als eine neue zeitliche Realität geschaffen. Im weitesten Sinne rückte alle arbeitsfreie Zeit unter diesen neuen Be-

griff. Im engsten Sinn umfaßt Freizeit individuell frei verfügbare Zeit. Dieser enge Begriff repräsentiert den Kern des Ideals, auf den das neue Zeitmodell als Ganzes zielt. Die Fassung des Freizeitbegriffs bleibt dabei insgesamt kontrovers, ein Gegenstand des Kampfes um die Freizeit. Aus der Aufklärungsbewegung entsteht aus mittelalterlichen Vorformen das moderne Wort 'Freizeit'. Bereits 1760 gebraucht... Rousseau im 'Emil' die Wendung Zeit der Freiheit (Temps de libertê). 1823 ist das Wort Freizeit zuerst bei dem Pädagogen Friedrich Fröbel belegt; 1889 wird das Wort mit Beginn der proletarischen Phase des Kampfes um die Freizeit zuerst von Friedrich Naumann auf die Freizeit der Arbeiterschaft angewendet. Um 1950 prägt Norbert Wiener den Begriff 'Freizeitgesellschaft." (Nahrstedt 1978).

Worauf Nahrstedt in diesen Sätzen aufmerksam machen möchte, ist der höchst komplexe "Transformationsprozeß", wie K. Polanyi die Umwälzung nannte, die ausgehend vom späten Mittelalter die gesamte alteuropäische Lebensweise und Ökonomik (Brunner 1952) in total andere Bahnen menschlicher Existenz lenkte und in deren Folge erst völlig geänderte Realitäten und Auffassungen über das, was wir heute selbstverständlich "Arbeit und Freizeit" nennen, hervorgebracht werden sollten.

Dieses "davor" ist uns heute soweit unbekannt, ja zum Teil unverständlich gewórden, daß es umfangreicher Studien bedurfte, die frühere 'Normalität' überhaupt erst wieder zu erinnern. Diese können hier nicht entfaltet werden, der Hinweis auf einige einschlägige Arbeiten zum Grundsätzlichen des anderen Sinns, zur anderen Stellung von 'Arbeit' im Lebenszusammenhang soll vorläufig genügen (Timm 1968; Finley 1977; Gurjewitsch 1980; Cacérès 1973).

Um aber wenigstens die Differenz zu dem uns geläufigen Begriff von Arbeit und Nichtarbeit anzudeuten, so braucht man sich nur vergegenwärtigen, daß es weder "im Griechischen noch im Lateinischen... ein Wort (gab), mit dem man die allgemeine Bedeutung von Arbeit oder die Vorstellung von

Arbeit als einer anerkannten sozialen Funktion ausdrücken konnte" (Finley 1977, S. 91).
Während wir "freie Zeit" das nennen, was vom Zeitbudget nach Abzug der Arbeitszeit übrig bleibt, gingen die Griechen umgekehrt von der Mußte, der scholé aus und begriffen die mit dem vorangestellten Buchstaben: a bezeichnete Verneinung: a-schole als das, was eine Verhinderung dieses Zieles von Muße darstellte, also Tätigkeiten, die nicht mußevoll waren (Welskopf 1962). Ebenfalls hinzuweisen ist an dieserStelle nur auf Studien, die den Prozeß zu rekonstruieren versuchen, in dem während der Proto-Industrialisierung und Frühindustrialisierung ein neues Zeitbewußtsein, ein 'uhrenmäßig-lineares=maschinales' Zeitbewußtsein hervorgebracht und eingeübt wurde (Thompson 1967; Wendorff 1980; Stamm 1982) - zumeist unter Bedingungen des 'Überwachens und Strafens' (so der Titel von Foucaults gleichnamigem Buch). Das auch unter ästhetischen Gesichtspunkten sehr ansprechende Werk: 'Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen' (Treiber/Steinert 1980), brachte die strukturellen Bedingungen und Wirkungsweisen der Fabrikdisziplin der Frühindustrialisierung in enge Beziehung mit dem streng reglementierten Klosterleben und machte zudem den Versuch, Foucault "aus der mißlichen Lage des Kopfstandes" zu befreien, d.h. führte eine Auseinandersetzung mit seinen Thesen.
Schließlich seien hier auch nur einige wenige Berechnungshinweise angeführt, wie die Zeiten für Tätigkeiten (=Arbeitszeiten) vor Beginn der industrialisierten Neuzeit ausgesehen haben mögen, wobei schon die quantitative Separierung von 'Arbeitsstunden' gegenüber anderen Betätigungsweisen, die allesamt in einem 'aufgabenbezogenen' Lebenszusammenhang integriert waren, kaum noch eine angemessene Vorstellung über den qualitativ anderen Charakter dieser Epochen zu geben in der Lage ist.
Gleichwohl, als erste Vorstellungsannäherung kann man zunächst darauf hinweisen, daß die europäischen Gesellschaften

vor ihrem Eintritt in das "Modern World System" (Wallerstein 1974) etwa um die Zeit von 1450 - 1650, die der Historiker Koselleck die "Sattelzeit" nannte, durch eine reichhaltige Durchsetzung der Jahreszeit mit Fest- und Feiertagen gekennzeichnet waren: "Der Protestantismus spielt schon durch seine Verwandlung fast aller traditionellen Feiertage in Werktage eine wichtige Rolle in der Genesis des Kapitals" sagte Marx in einer Fußnote seines Hauptwerkes, genauer im Abschnitt "Der Kampf um den Normalarbeitstag. Zwangsgesetze zur Verlängerung des Arbeitstages von der Mitte des 14. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts" (Kapital I, S. 292).

Die Römer, so versuchte sich ein Freizeitökonom einer quantitativen Abschätzung zu nähern, arbeiteten nur rd. 2.000 Stunden pro Jahr und im Mittelalter wurde nach bestimmten Annahmen an rd. 2.300 Stunden im Jahr geschafft. Nach der bloß schematischen Rechnung, daß die Freizeit der Antike und des Mittelalters die Gestalt von Feiertagen hatte, sowie der Annahme von 200 Werktagen mit 12-stündigen täglichen Arbeitszeiten ergäbe sich, daß das Mittelalter bereits die 45-Stunden-Woche genoß (Andreae 1970, S. 15), nur "... daß die Freizeit eben nicht in Form einer 4-Tage-Woche, sondern in Form von Feiertagen" konsumiert wurde" (ebd., S. 16).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Untersuchungen und Studien (Bilfinger 1888; Treutlein 1932; Freudenberg 1974), so daß aus historischer Sicht der industrielle Arbeitszeitverkürzungsprozeß nicht so sehr als geschichtlich einmaliger Fortschritt hingestellt zu werden braucht, sondern umgekehrt eher als eine längst fällige Rückführung abnormer auf 'normale' Arbeitszeiten gewertet werden kann, die einen pathologischen Ausschlag wieder zur Ruhe bringt.

was aber ist "normal"?

0.4.3 Überbeschäftigung bei Arbeitslosigkeit - Ausnahme oder Systemlogik?

These 1:

Arbeitslosigkeit (AL) ist heute (und nunmehr seit Jahren) das wirtschaftspolitische Problem aller westlichen Industrienationen; allein im OECD-Bereich sind 30 - 40 Mill. ohne Arbeit - mehr als die Erwerbsbevölkerung der BRD, wo derzeit etwa jeder 10. arbeitslos ist.
AL diesen Ausmaßes ist längst kein bloßes konjunkturelles Problem mehr, ohne daß allerdings die Ökonomen hinsichtlich der Ursachenanalyse, geschweige denn der Therapie, einig wären.
Angebotsorientierte Wirtschaftler (bspw. Sachverständigenrat oder die neue Regierung) machen dafür die frühere, keynesianisch orientierte Politik und eine daraus resultierende Staatsverschuldung verantwortlich, während ihnen selbst völlige Abstinenz hinsichtlich einer aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgeworfen wird, ohne daß aber die Staatsausgaben tatsächlich wesentlich reduziert würden und stattdessen die (unproduktiven) Ausgaben zur Bewältigung der steigenden Krisenlasten weiter wachsen.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit sowie der Arbeitslosigkeit während der letzten 20 bzw. 30 Jahre bis zum Beginn der 80er Jahre wird in nachfolgender Tabelle sowie der anschließenden Graphik verdeutlicht.

Erwerbstätige, registrierte Arbeitslose, Stille Reserve, Erwerbspersonenpotential
1960 - 1982

in 1000

Jahr	Erwerbstätige	registrierte Arbeitslose	Stille Reserve	Erwerbspersonen-potential (1+2+3)
	1	2	3	4
1960	26 063	271	47	26 381
1961	26 426	181	-	26 607
1962	26 518	155	-	26 673
1963	26 581	186	-	26 767
1964	26 604	169	-	26 773
1965	26 755	147	-	26 902
1966	26 673	161	43	26 877
1967	25 804	459	263	26 526
1968	25 826	323	138	26 287
1969	26 228	179	-	26 407
1970	26 560	149	-	26 709
1971	26 721	185	92	26 998
1972	26 661	246	147	27 054
1973	26 849	273	156	27 278
1974	26 497	582	206	27 285
1975	25 746	1 074	480	27 300
1976	25 530	1 060	561	27 151
1977	25 490	1 030	613	27 133
1978	25 644	993	591	27 228
1979	25 986	876	554	27 416
1980	26 225	889	587	27 701
1981	26 030	1 272	650	27 952
1982 1)	25 530	1 800	802	28 132

1) vorläufig

Quelle: IAB

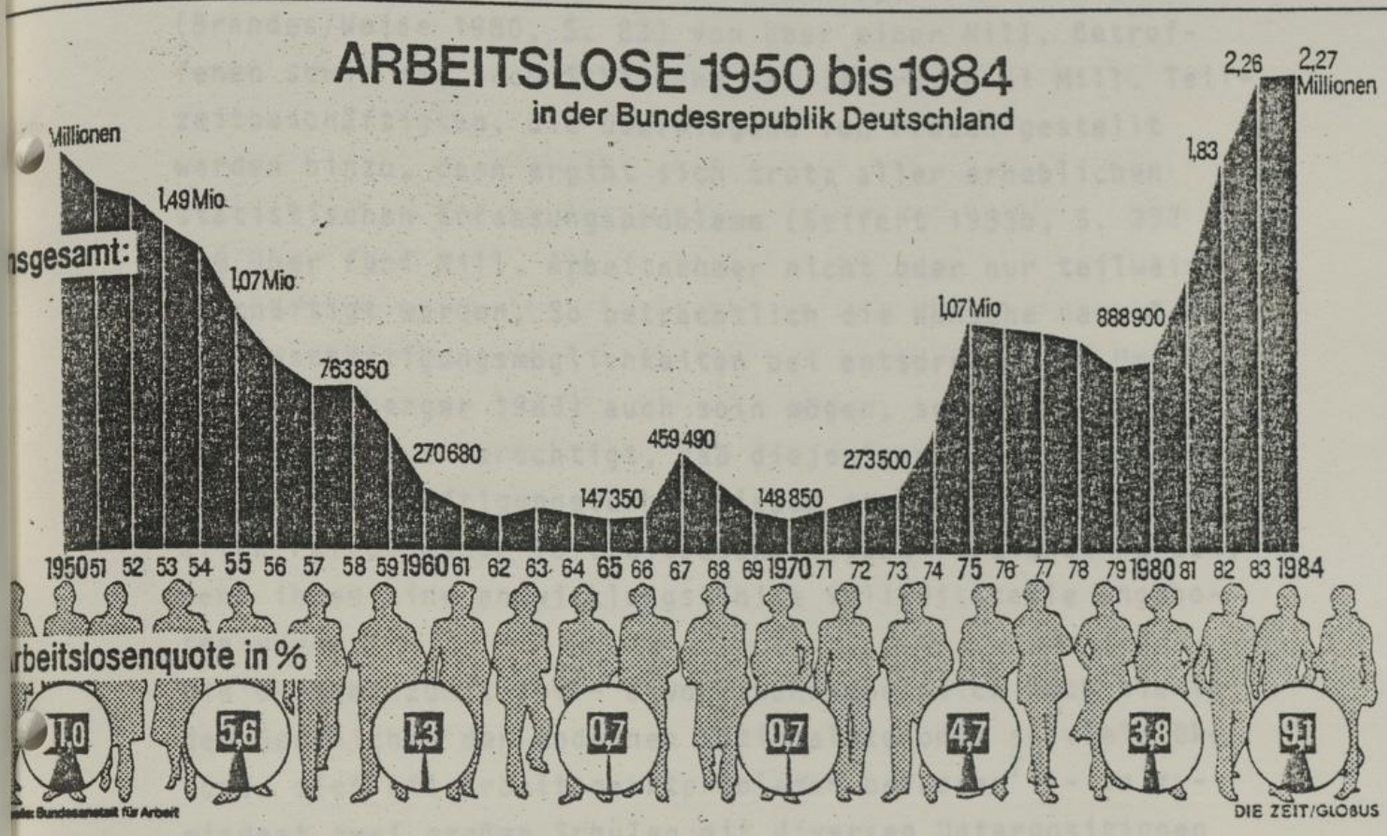

Arbeitskräftemangel – nur eine Episode?

Vollbeschäftigung? Zu Beginn der siebziger Jahre galt dies als eine pure Selbstverständlichkeit in einer von aufgeklärten Wirtschaftspolitikern geführten Bundesrepublik. Doch im Rückblick auf 35 Jahre Wirtschaftsgeschichte erscheinen die Jahre des Arbeitskräftemangels eher als eine Episode. Nur fünfzehn Jahre lang – und das auch nur mit einer schmerzlichen Unterbrechung 1967 – gab es praktisch keine Arbeitslosen. Seit Mitte der siebziger Jahre hat es keine durchgreifende Besserung der Beschäftigungslage mehr gegeben. Zumindest für die nächsten Jahre gibt es auch wenig Hoffnung. Mit einer Wiederholung des Beschäftigungswunders nach 1950 ist nicht zu rechnen. Drei Prozent Wirtschaftswachstum reichen dazu nicht. Allenfalls ein sehr langsamer Abbau der Arbeitslosigkeit erscheint möglich.

Demnach hat die Zahl der Erwerbstätigen in den letzten 10 Jahren über eine Million abgenommen und gleichzeitig ist das Potential aus demographischen Gründen über eine Million gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 1983 rechneten alle Experten im Durchschnitt mit mindestens, wenn nicht zum Teil erheblich über, 2,35 Mill. Arbeitslosen.
Rechnet man für 1983 die Zahl der Kurzarbeiter (z.B. im April 83 über eine Mill. Personen), ferner die theoretisch und praktisch schwer zu ermittelnde sog. "stille Reserve" (Brandes/Weise 1980, S. 83) von über einer Mill. Betroffenen sowie die nach Schätzung des IAB rd. drei Mill. Teilzeitbeschäftigten, die überwiegend von Frauen gestellt werden hinzu, dann ergibt sich trotz aller erheblichen statistischen Erfassungsprobleme (Seifert 1983b, S. 332 f.), daß über fünf Mill. Arbeitnehmer nicht oder nur teilweise beschäftigt wurden. So beträchtlich die Wünsche nach Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten bei entsprechenden Umfragen (Ladenberger 1983) auch sein mögen, so wenig scheint der Rückschluß berechtigt, daß diejenigen, die bereits in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen stehen, diese auch in allen Fällen einer Vollzeitbeschäftigung vorziehen würden, wenn ihnen eine entwicklungsfähige Vollzeitstelle angeboten würde.
Die Ökonomenzunft ist - obwohl wahrscheinlich noch nie in der Geschichte der modernen Nationalökonomie so viele Ökonomen sich mit Arbeitsmarktproblemen befassen[7] - in zumindest zwei großen Schulen mit diversen Unterpositionen zerstritten (Hödl/Seifert 1984), die jedoch aus der Sicht von Alternativ-Ökonomen/Wissenschaftlern doch nur die beiden obsoleten Kehrseiten des gleichen alten Grundproblems reflektieren und somit nicht in der Lage sein werden, die 'Schattenseiten des Wachstums' (Capra 1983) zu beheben.

These 2:

AL ist kein neues Phänomen in der Geschichte industrieller Gesellschaften, sondern hat diese immer (Stichwort: industrielle Reservearmee) begleitet. Vielmehr ist die vergleichsweise lange Prosperität der Nachkriegszeit untypisch. Der bisher bedeutendste Niedergang (Weltwirtschaftskrise 1929) stellte sich dar als versiegende 'Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals', als 'Gleichgewicht' bei Unterbeschäftigung, welches über die Selbstheilungskräfte des Marktes nicht behebbar erschien. Staatlich induzierte Ausgabenmultiplikatoren von Nachfrageprozessen schufen damals 'Lösungen', deren 'Erfolge' man hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit auch deshalb nur begrenzt 'testen' kann, weil diese Politiken gleichzeitig in eine weltweite Hochrüstung und den 2. Weltkrieg mündeten.

Das nachfolgende Schaubild (entnommen aus Fischer 1976, S. 688) über Arbeitslosenquoten in fünf westlichen Industrieländern während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zeigt die Internationalität der großen Weltwirtschaftskrise um 1930; auch heute ist die Massenarbeitslosigkeit international, wie sich aus den erschreckenden Ziffern von mehreren 10 Mill. Arbeitslosen in den westlichen Industrienationen ablesen läßt.

Arbeitslosenquote 1900—1950 in verschiedenen Ländern

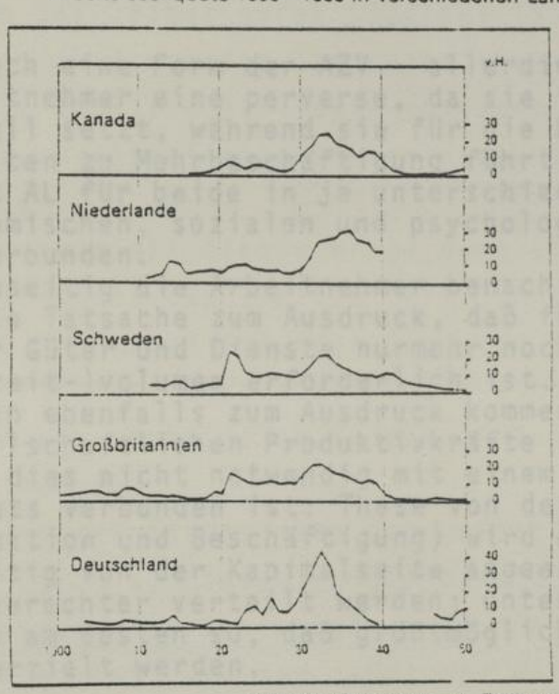

(nach W. Galenson - A. Zellner)

Der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosenzahlen während der damaligen Weltwirtschaftskrise im Deutschen Reich von 1,9 Mill. Arbeitslosen in 1929 auf über 6 Mill. in 1933 verdeutlicht eine gesellschaftspolitische Dramatik, die schon damals von den Gewerkschaften durch umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramme und Politiken zur Arbeitszeitverkürzung eingedämmt werden sollte (Schneider 1975).

Bekanntlich wurden diese Pläne zur Arbeitszeitverkürzung nicht realisiert, sondern stattdessen wurde die Krise mit einer Reihe staatlicher (Zwangs-)Maßnahmen einschließlich der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Tarifautonomie sowie der Forcierung der Rüstungswirtschaft und Kriegsvorbereitung (Fischer 1976; Mason 1975; Sachse u.a. 1982; Milward 1966) 'gelöst'.
Auch heute zeigen sich wieder derartige Tendenzen, man denke etwa an die rigorosen Einschnitte in die Sozialetats aller westlichen Länder, den zu beobachtenden Reallohnabbau und die atemberaubenden Ausgaben für Rüstungsgüter (man schätzt 600 Milliarden DM pro Jahr in den westlichen Industrienationen).

These 3:

AL ist auch eine Form der AZV - allerdings aus der Sicht der Arbeitnehmer eine perverse, da sie für die einen die AZ auf Null setzt, während sie für die Beschäftigten nicht selten zu Mehrbeschäftigung führt (Überstunden); daher ist AL für beide in je unterschiedlicher Weise mit ökonomischen, sozialen und psychologischen Nachteilen verbunden.
Diese einseitig die Arbeitnehmer benachteiligende AL bringt die Tatsache zum Ausdruck, daß für die Gesamtsumme der Güter und Dienste nurmehr noch ein geringeres Arbeits(zeit-)volumen erforderlich ist.
Die hierin ebenfalls zum Ausdruck kommende Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkräfte (heute ist sichtbar, daß dies nicht notwendig mit einem Sinken des Gesamtoutputs verbunden ist: These von der Entkoppelung von Produktion und Beschäftigung) wird aber über die AL einseitig von der Kapitalseite angeeignet - sie muß demnach gerechter verteilt werden; unter gegebenen Bedingungen am Besten so, daß größtmögliche Beschäftigungseffekte erzielt werden.

Die Geschichte lehrt auch, daß die perverse Form der Arbeitszeitverkürzung mit ihren psycho-sozialen Folgeschäden und Störungen im Zeitbewußtsein[8)] durchaus mit der nur scheinbar "unlogischen" Tatsache vereinbar war und ist, daß gleichzeitig von einem erheblichen Teil der Noch-Beschäftigten Mehr-Arbeit geleistet und gefordert wird.

Diese doppelte Ungerechtigkeit: die einen von der Beschäftigung ganz auszuschließen, während die anderen über das normale Maß hinaus sich verausgaben sollen, hatte ebenfalls in der Weltwirtschaftskrise ihren groteskesten Ausdruck gefunden:

- Schon 1926, im letzten Jahr vor Ausbruch der Krise gab es rd. 2 Mill. Arbeitslose und 16 % der Beschäftigten standen in Kurzarbeit;
  gleichzeitig arbeiteten einer amtlichen Untersuchung zu Folge 50 % aller Beschäftigten mehr als die damals übliche Norm von 48/50 Stunden (6-Tage-Woche)
- 1931/32 waren nur noch 33 % der Arbeiter vollzeitbeschäftigt, 44 % waren arbeitslos und der Rest arbeitete kurz; gleichwohl mußte die Gewerbeaufsicht konstatieren, daß in einer erheblichen Anzahl von Betrieben 10 - 15 Stunden täglich gearbeitet wurde (Seifert 1982a).

Heute lassen sich derartige Tendenzen erneut aufzeigen, wenngleich die amtliche Statistik insgesamt nicht in der Lage ist, hier systematische Erkenntnisse zu ermöglichen (Seifert 1983a).
Selbst die in speziell dieser Frage problematischen Durchschnittsberechnungen des IAB (Seifert 1982b) ergeben noch immer über 80 Mehrarbeitsstunden pro anno für jeden einzelnen Beschäftigten; aufaddiert damit eine Stundenzahl, die würde man sie umverteilen, vielen Arbeitnehmern Beschäftigung geben könnte.
Die beiden einzigen Statistiken der Bundesrepublik mit differenzierten Daten zu diesem Problembereich sind die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen (GLS - alle 6 Jahre für einen Erhebungsmonat) und der jährliche Mikrozensus (eine

GLS - 1966/Seifert

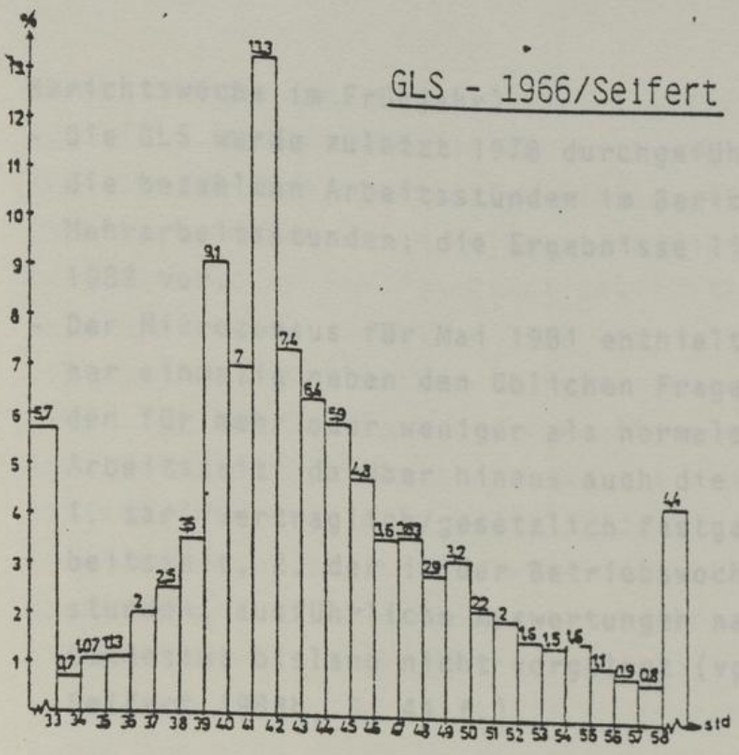

GLS - 1951-78/Rohwer

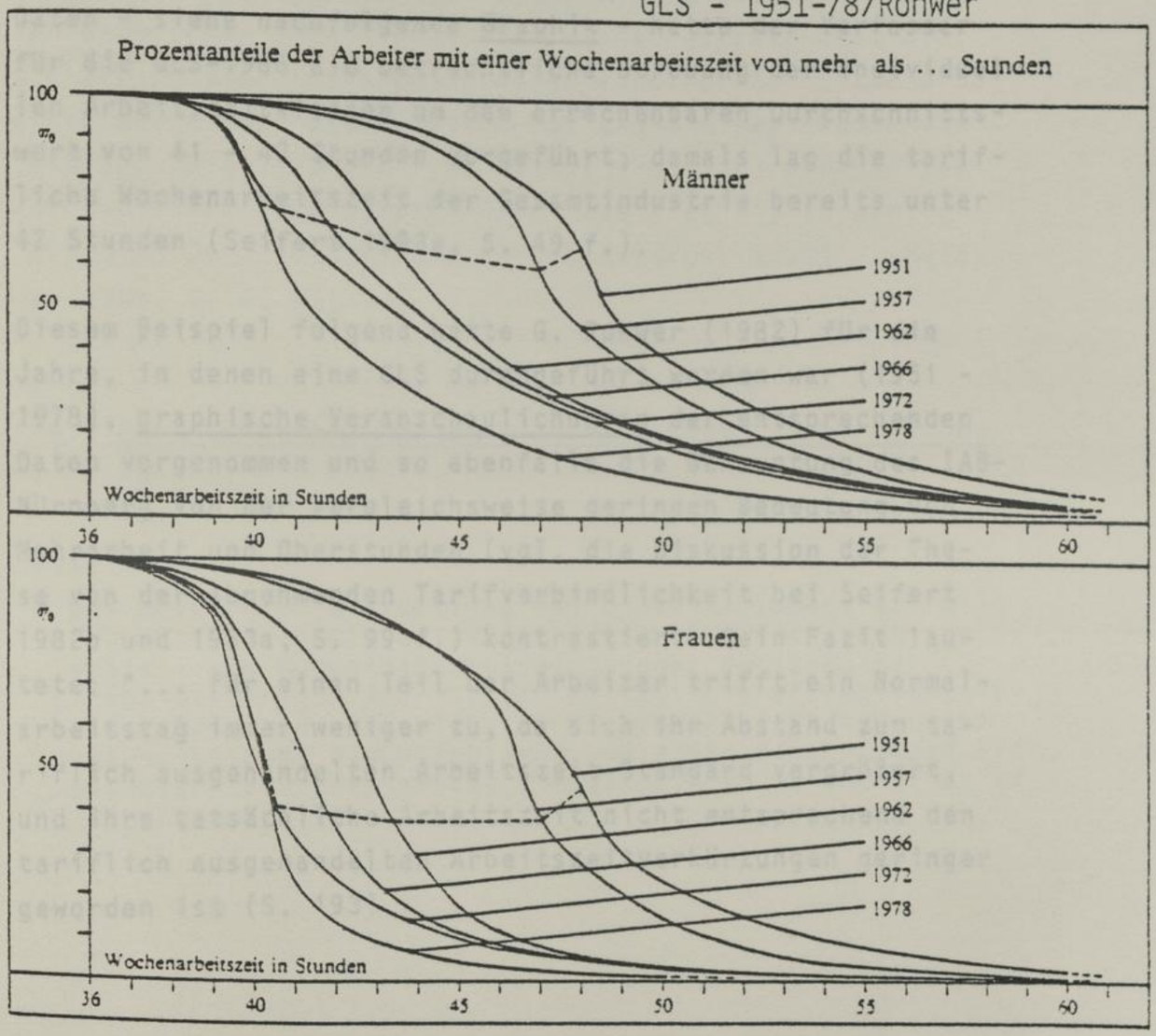

Berichtswoche im Frühjahr):
- Die GLS wurde zuletzt 1978 durchgeführt und ermittelte die bezahlten Arbeitsstunden im Berichtsmonat, darunter Mehrarbeitsstunden; die Ergebnisse liegen seit August 1982 vor.
- Der Mikrozensus für Mai 1981 enthielt erstmals und bisher einmalig neben den üblichen Fragen nach den 'Gründen für mehr oder weniger als normalerweise geleistete Arbeitszeit' darüber hinaus auch die Frage nach der: 1. tarifvertraglich/gesetzlich festgelegten Wochenarbeitszeit, 2. der in der Betriebswoche geleisteten Überstunden; ausführliche Auswertungen hat das Statistische Bundesamt bislang nicht vorgelegt (vgl. zum Methodischen: Seifert 1983b, S. 44 f.).

Zur methodenkritischen Illustration am Beispiel der GLS-Daten - siehe nachfolgende Graphik - hatte der Verfasser für die GLS-1966 die beträchtliche Streuung der individuellen Arbeitszeitklassen um den errechenbaren Durchschnittswert von 41 - 42 Stunden vorgeführt; damals lag die tarifliche Wochenarbeitszeit der Gesamtindustrie bereits unter 42 Stunden (Seifert 1983a, S. 49 f.).

Diesem Beispiel folgend hatte G. Rohwer (1982) für die Jahre, in denen eine GLS durchgeführt worden war (1951 - 1978), graphische Veranschaulichungen der entsprechenden Daten vorgenommen und so ebenfalls die Behauptung des IAB-Nürnberg von der vergleichsweise geringen Bedeutung von Mehrarbeit und Überstunden (vgl. die Diskussion der These von der abnehmenden Tarifverbindlichkeit bei Seifert 1982b und 1983a, S. 99 f.) kontrastiert. Sein Fazit lautete: "... für einen Teil der Arbeiter trifft ein Normalarbeitstag immer weniger zu, da sich ihr Abstand zum tariflich ausgehandelten Arbeitszeit-Standard vergrößert, und ihre tatsächliche Arbeitszeit nicht entsprechend den tariflich ausgehandelten Arbeitszeitverkürzungen geringer geworden ist (S. 193).

Es ist wie gesagt, arbeitzeitstatistisch-methodisch sehr schwierig, Systematisches zur Problematik der Mehrarbeit/ Überstunden herauszuarbeiten (vgl. Seifert 1983a und b), aber auch neuere Daten belegen die angesprochene These von der abnehmenden Tarifverbindlichkeit tariflicher Arbeitszeitregelungen. So stehen bspw. für die Region Bremen und die dortige Metallindustrie neuere Daten für die Jahre 1965 - 81 zur Verfügung, die deutlich ein weit höheres Maß an tatsächlicher Mehrarbeit für die - untereinander unterschiedlichen Entwicklungen - einzelner Branchen ergeben (Mertens u.a. 1981). Die dort mit einem erheblichen Befragungsaufwand belegte These der abnehmenden Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen ist insofern auch von besonderer Bedeutung, als sie in Krisenzeiten bestätigt wurde, wo also durch Kurzarbeit durchaus gegenläufige Effekte erzielt worden sind: "Jeder zweite Beschäftigte in der bremischen Metallindustrie leistet Überstunden, d.h. die errechneten Mehrarbeitszeiten sind nur auf diese Gruppe zu verteilen. Damit weicht für diese Arbeitnehmer die tatsächlich geleistete Arbeitszeit erheblich stärker von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit ab als in den errechneten Durchschnittswerten zum Ausdruck kommt". (Meißner 1983, S. 43 f.)

0.4.4 Rückgewinnung von "Zeit-Souveränität" - auf welchen Ebenen?

These 1:

Das Gebot der Umverteilung des Arbeitsvolumens auf alle Erwerbsfähigen mittels allg. AZV ergibt sich auch aus sozial- und humanisierungspolitischer Perspektive: Trotz bisheriger AZV ist der alltägliche effektive zeitliche Spielraum für viele Arbeitnehmer nicht bedeutsam und es besteht ein objektiver und subjektiver Bedarf hinsichtlich der Erweiterung dieses Spielraums und größerer Zeitsouveränität.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Verkürzung der Arbeitszeit auf 35-Wochen-Stunden wird der aktuellen Situation entsprechend, hauptsächlich mit beschäftigungspolitischen Erwägungen begründet; aber die IG-Metall sagt bspw. auch, daß Arbeitszeitverkürzungen aus zwei weiteren Gründen notwendig wären:

- Um die Arbeit zu humanisieren - Der Streß muß weg! Kürzere Arbeitszeiten mache wachsende Belastungen ein wenig wett.
- Arbeitnehmer brauchen mehr Zeit für sich und ihre Familien, für ihre Hobbies und die Politik. Zeit haben fürs soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben. Arbeitszeitverkürzung ebne auch den Weg zu mehr Gleichheit von Frauen und Männern in dieser Gesellschaft. Partnerschaftliche Arbeitsteilung im Haushalt und bei der Kindererziehung werde leichter.

Auch Meinungsumfragen bestätigen durchgängig den gestiegenen und steigenden Wunsch bzw. die Präferenz nach mehr Freizeit, auch wenn hierbei Ausmaß der Zustimmung bzw. Ablehnung hinsichtlich der verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung je nach Art und Umfang der im Interview angesprochenen Arbeitszeit-Veränderung variiert - siehe z.B. die Synopse,die das WZB zum Punkt'Vergleichende Analyse vorliegender Befragungsergebnisse'im August 1983 vorstellte (Landenberger 1983, S. 111 f.).
Die Herabsetzung der Altersgrenze und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit rangieren deutlich vor weiteren Urlaubswünschen, was einerseits sowohl die unterdessen für viele erreichte Errungenschaft des 6-wöchigen Urlaubs reflektiert, als aber andererseits auch die Beanspruchungsdimension im Arbeitsleben und die davon zunehmend stärker gewünschte Kompensation.

These 2:

Der Arbeitstag und (als Reproduktionszusammenhang) die Arbeitswoche sind die grundlegend bestimmenden Zeiteinheiten, die den alltäglichen Lebenszusammenhang und die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen hauptsächlich bedingen. Die "kostbarsten Wochen des Jahres" = der Urlaub sind demgegenüber weniger lebensbestimmend, viel eher reproduzieren sich darin schichtenspezifische Erholungs- und Verhaltensgewohnheiten, die in der alltäglichen Erfahrung der Dichotomie von Arbeit und Freizeit eingeübt wurden.
Längere und höherwertige Ausbildungszeiten sind jenseits von humanistischen Bildungsidealen ohnehin ein Erfordernis der wissenschaftlich-technischen Welt.
Die Herabsetzung der Altersgrenze ist in vielen Fällen industrieller 'Hand'-Arbeit, aber auch aufgrund zunehmender psychischer Beanspruchungen informationsverarbeitender Tätigkeiten geboten, um den vielfältigen berufsspezifischen Krankheiten und frühzeitigen Absterberaten zu begegnen.
Entscheidend sind hierfür Einwirkungen auf die 'Entstehungsseite', den alltäglichen Arbeits- und Lebensprozeß; unterhalb allg. gesetzter Mindestnormen und Schutzbestimmungen könnte dann auch den diversen - unternehmensseitig präferierten - flexiblen und individuellen Arbeitszeitformen gefolgt werden.

Die arbeitsalltägliche effektiv verfügbare Zeit bestimmt sich dadurch, inwieweit der 'lange Arm der Produktion' in die verbleibende Zeit hineinreicht und in welchem physischen und psychischen, also gesundheitlichen Zustand sich die Arbeitnehmer nach Arbeitsende befinden. Schichtspezifische Untersuchungen zu Unterschieden im Gesundheits- und Krankheitsverhalten der Bevölkerung der Bundesrepublik (Schmädel 1975) haben bereits eine längere Forschungstradition. In eindringlichen Worten hatten Professor von Ferber und Mitarbeiter vom Institut für medizinische Soziologie der Universität Düsseldorf anläßlich der IGM-Tagung: Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung im August 1983 in ihrem Referat festgestellt, daß "der vorzeitige Aufbrauch der Gesundheit durch Verschleißkrankheiten nach wie vor das zentrale sozialpolitische Problem in der BRD darstellt; "daß somit der Sozialplan für Deutschland, der von führenden Sozialmedizinern und Sozialpolitikern bereits 1957 vorgelegt wurde, auch nach einem Vierteljahrhundert in

seiner Aktualität nichts eingebüßt" habe; einige Trends wurden von Ferber und Mitarbeitern herausgestellt:

- eine Verringerung der Frühinvalidität ist nicht eingetreten;
- die höhere Frühinvaliditätsrate der Arbeiter konnte im Vergleich zu den Angestellten nicht abgesenkt werden; "... können wir zeigen, daß Arbeiter in einem unvergleichlich größeren Ausmaß einem gesundheitlichen Verschleiß ausgesetzt sind";
- die höhere Sterblichkeit der Arbeiter ließe sich "durch das bereits fortgeschrittene Krankheitsstadium erklären, mit dem Arbeiter in die Behandlung an die Universitätsklinik kamen. Zugleich geht aus der Untersuchung hervor, daß Arbeiter im Vergleich zu den Angestellten auch bei einem fortgeschrittenen Krankheitsstadium noch arbeiten, ungeachtet der Tatsache, daß gegenüber den Anforderungen der gewerblichen Produktion (häufiges Stehen) die Erkrankung der Blutgefäße der Beinarterien eine Behinderung darstellt. Dieses Verhalten von Arbeitern in der zweiten Hälfte ihres Arbeitslebens wird durch die enge Bindung von Lohn und physischem Einsatz (durch die ausgeprägte Leistungsorientierung des Arbeitslohns im Unterschied zum Angestelltengehalt) gebahnt und gefördert";
- nur 82 % der 20jährigen Männer erreichten ein Alter von 60 Jahren, 18 % werden also gar nicht erst Rentner; nur 75 %, die ins rentenfähige Alter eintreten, sind dann noch 10 Jahre und mehr Rentner; 25 % erhielten also weniger als 10 Jahre Altersrente und 34 %,die ein rentenfähiges Alter von 60 Jahren erreichten, erhielten weniger als 20 Jahre Altersrente.

Diese Verschleißerfahrung der Arbeitnehmer erklärt recht gut auch ihre Präferenz, früher als bisher die Altersgrenze zur Pensionierung in Anspruch nehmen zu wollen, um überhaupt noch etwas vom Rentnerdasein zu haben; insofern könnte auch eine Lebensarbeitszeitverkürzung vermutlich

erheblich zur Gesundheitsvorsorge beitragen und auf diese Weise evtl. auch die "Absterberate" wie der entsprechende Fachterminus lautet, senken!
D.h., unter unveränderten Arbeitsbedingungen, die diese angedeuteten Folgen zeitigen, ist der Wunsch nach der flexiblen Altersgrenze durchaus nicht als ein Widerspruch zur Arbeitszeitverkürzung der Wochenarbeitszeit zu werten, denn die Erfahrungen der Arbeitnehmer stehen gegen die Hoffnung auf Entdichtung der geforderten Arbeitsleistung während einer bestimmten Zeiteinheit. Wenn es allerdings gelänge, die Verschleißprozesse während des Arbeitsalltages zu verringern, bzw. weitere Arbeitszeitverkürzungen zumindestens streßneutral auszugestelten, anstatt daß sie in zusätzliche Rationalisierungs- und Produktivitätsgewinne mündeten, dann müßten sich auch die späteren "Absterberaten" günstiger gestalten, so daß die Lebensabend-Freizeit-Präferenz wiederum auch eindeutiger zugunsten einer Verkürzung des Arbeitsalltages ausschlagen könnten. In dieser Hinsicht wird viel davon abhängen, ob es den Gewerkschaften bei der Forderung nach 35-Stunden unter den gegenwärtigen Bedingungen gelingen wird, unternehmerische Strategien zur Leistungsverdichtung (Schudlich 1983) abzuwehren.

These 3:

> Erst Zeitsouveränität während des Alltages und möglichst auch innerhalb der Arbeitszeiten, die nicht der wirtschaftlichen Konjunktur von Kurz-/Teilzeitarbeit einerseits sowie Mehrarbeit und Sonderschichten andererseits anheimgestellt wäre, schüfe effektive zeitliche Spielräume.
> Davon ist die Mehrzahl der Arbeitnehmer - nicht nur in der BRD - noch weit entfernt, wie die reichhaltige Indikatorenforschung zur Lebens- und Arbeitssituation der Beschäftigten sowie Zeitbudgetstudien ermittelt haben.

In dem Maße, wie wir nur äußerst unzulängliche statistische Kenntnisse über die Arbeitszeitrealität einzelner Arbeitnehmer(-gruppen) besitzen, bleibt folglich auch die abgeleitete Größe - die übrigbleibende 'freie Zeit' - im

Ungewissen. Dieser Umstand hat deshalb zur Folge, daß selbst Ministerien genötigt sind, Meinungsforschungsinstitute mit der Erhebung aktueller und spezifischer Daten zu beauftragen, so ließ z.B. das Bundesministerium das Bielefelder EMNID-Institut zur Frage: 'Lage, Dauer, Tatsachen, Entwicklungen, Erwartungen und Verteilung der Arbeitszeit' (BMA 1981) ermitteln.
Eine Kurzfassung dieser Untersuchung hat G. Heyer im Bundesarbeitsblatt (1981) vorgestellt und darin Diskrepanzen zwischen den von den Beschäftigten gewünschten und den tatsächlichen Arbeitszeitstrukturen aufgedeckt; vier zentrale Aspekte waren dabei für die künftige arbeitszeitpolitische Diskussion besonders hervorgehoben worden:

- Auch in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation werden in relativ großem Umfang Überstunden geleistet. Gerade Beschäftigte, die ohnehin besonderen Belastungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, erbringen nahezu die Hälfte der tariflichen Wochenarbeitszeit zusätzlich pro Monat an Mehrarbeit. Unter Berücksichtigung von Arbeitsschutz- und Humanisierungsgesichtspunkten, aber auch unter dem Aspekt der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, ist festzustellen, daß die Schutzwirkungen der Arbeitszeitordnung in dieser Beziehung nicht ausreichend sind.

- Die von den Beschäftigten gewünschte Wochenarbeitszeit liegt im Durchschnitt signifikant unter dem Niveau der tatsächlichen Arbeitszeit. Daraus lassen sich zumindest Anhaltspunkte für den Wunsch nach allgemeiner Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter die 40-Wochen-Stunden-Marke ableiten. Keinesfalls aber kann daraus gefolgert werden, die Mehrheit sei gegen Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung. Die vorgelegten Ergebnisse bestätigen eindrucksvoll die besonderen Belastungen der Schicht- und Nachtarbeiter. Wenn gezielte Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung für bestimmte Gruppen der Beschäftigten beabsichtigt werden, also keine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit Platz greifen soll, erscheint eine Berücksichtigung dieser Beschäftigtengruppen als besonders zweckmäßig.

- Weiterhin wird deutlich, daß die Befragten die Alternative "Vollzeitarbeit oder 20-Stunden-Woche" häufig als zu rigide empfinden. Gerade im Bereich zwischen Vollzeit- und "traditionellen" Teilzeitarbeitsplätzen sollten vermehrt Arbeitsplätze mit einer entsprechenden Wochenstundenzahl angeboten werden. Bei der häufig vertretenen Forderung, mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen,

muß allerdings bedacht werden, daß der Obergang von Vollzeitarbeit zu Teilzeitarbeit häufig mit beruflicher Dequalifizierung verbunden ist. Für sog. Hochqualifizierte bestehen derzeit kaum Möglichkeiten, einer adäquaten Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Hier müßten daher die Möglichkeiten überprüft werden, in welchem Umfang die Arbeitgeber qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze schaffen können.

- Wenn in der gegenwärtigen Diskussion die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Gleitzeitregelungen als ein Beitrag zur Stärkung der Arbeitszeitsouveränität der abhängig Beschäftigten hervorgehoben wird, so ist bei allem "Für" und "Wider" in Bezug auf derartige Regelungen festzustellen, daß derzeit vorwiegend Inhaber gehobener Berufspositionen "gleiten" können. Bei der Durchsetzung von Gleitzeitregelungen auf der betrieblichen Ebene - insbesondere außerhalb des Dienstleistungsbereichs - wäre der Situation der Arbeiter, die sich innerhalb betrieblicher Hierarchien erfahrungsgemäß schlechter behaupten können, gerade unter Humanisierungsgesichtspunkten verstärkt Rechnung zu tragen.

Auf diesem Hintergrund ist daher auch der Befund - oder scheinbar paradoxe Widerspruch - von Professor Opaschowskis BAT-Freizeitinstitut verständlich: "Objektiv ist eine deutliche Freizeitzunahme festzustellen, subjektiv sind jedoch 70 % der Berufstätigen der Ansicht, sie hätten zu wenig bzw. viel zu wenig Freizeit" (BAT 1982, S. 27).
Wenn diese Empfindung trotz der tatsächlichen Verkürzung der Jahresarbeitszeiten so durchgängig und mehrheitlich bekundet wird, dann wohl deshalb, weil sie den normalen Alltag und nicht die Ausnahmen des davon völlig getrennten Urlaubs reflektiert. Dieser Arbeitsalltag ist aber nach vorliegenden Daten der Arbeitszeitstatistik (Seifert 1983a und b), der Indikatorenforschung (Noll 1982, Gesellschaftliche Daten 1982) sowie der Zeitbudgetforschung (Blass 1982) immer noch davon gekennzeichnet, daß der effektive zeitliche Spielraum der Beschäftigten vergleichsweise gering ist:

- Innerhalb der Arbeit lassen sich erhöhte Anspannung, Verschleiß physischer und psychischer Art (z.B. durch gestiegenes Arbeitstempo, Schichtarbeit, bloße repetitive Arbeitsvollzüge, zunehmende nervliche Belastungen) er-

mitteln (Schudlich 1983; PROSA 1982; Johannson 1983)

- Mehrarbeit/Überstunden/Sonderschichten/Sonn- und Feiertagsarbeit (Seifert 1983a, S. 55 f.; Mertens 1981; Meißner 1983) sowie

- längere Wegezeiten zu/von der Arbeitsstätte die für jeden dritten Arbeitnehmer mehr als eine Stunde dauern (Johannson 1983)

verlängern die arbeitsgebundenen Zeiten auf Stundenzahlen des Werktages, die die 100 Jahre alte Forderung der Arbeiterbewegung: 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Zeit für Bildung (wobei dies immer auch - neben der direkten Bildung - die Herausbildung menschlicher Individualität meinte) noch immer aktuell macht.
Der 'rush-hour' sowie der Einkaufs-/Besorgungs-/ und Essenshektik des Frühabends folgt zumeist die ermüdungsbedingte und erholungsbedürftige "Entspannung" = Regeneration im Zeitkorsett der Freizeit- und Medienindustrie; hier vor allem der Fernsehprogramme, auf die hin die verbleibenden i.d.R. 2 Std. ungebundener Zeit zumeist des abends ausgerechnet sind, bevor die meisten Arbeitnehmer gegen 22 Uhr zu Bett gehen (Johannson 1983; BAT-Freizeitforschungsinstitut/Deutsche Gesellschaft für Freizeit e.V. 1982).
Derartige Zeitbudgetstudien lassen kaum erkennen, wann denn "freie Zeit", auf die nicht der Schatten der arbeitsgebundenen Zeitstruktur fällt, stattfinden kann und soll; tatsächlich erklärt ein Großteil der Befragten, immer oder zu oft, zuwenig Zeit zu haben in der Arbeitswoche und diesen Mangel auch am Wochenende nicht mehr ausgleichen zu können.
Insofern sprechen derartige Daten eindeutig dafür, die gegenwärtig gebotenen Arbeitsumverteilungen sowohl aus arbeitsmarktpolitischen Effizienzüberlegungen (die Wochenarbeitszeitverkürzung hat bei weitem den deutlichsten Entlastungs- bzw. Beschäftigungseffekt) als auch aus sozialpolitischen Gründen vor allem auf den regelmäßigen Arbeits-

alltag zu konzentrieren.
Dies zumal auch deshalb, weil sich auf dieser Ebene seit über einem halben Jahrhundert (sieht man von dem Übergang auf eine 5-Tage-Woche ab) nichts mehr bewegt hat. Man kann vermuten, daß die behaupteten Tendenzen des Wertewandels, in diesem Falle besonders die sich ändernden Wertschätzungen gegenüber Arbeit und Freizeit (BAT-Freizeitforschungsinstitut 1982b; Boltken/Jagodschinski 1983; Uttitz 1984) hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine "post-materielle" Orientierung erst voll zum Tragen kommen könnten, wenn die zeitliche Strukturierung des Alltags nicht mehr von der Dominanz der Arbeitsbindung aus geschähe, sondern erstmals in der Geschichte moderner Industriegesellschaften die täglich freie Zeit die Arbeitszeit zu überwiegen begänne. Dies wäre unter der Annahme 8-stündiger Schlafzeiten rein rechnerisch bei allen Arbeitszeiten unterhalb von 8 Stunden der Fall - abgesehen von den "arbeitgebundenen" Zeiten der Freizeit. Man sollte daran erinnern, daß die alte Forderung der Arbeiterbewegung nach der 8-Stunden-Dreiteilung des Tages zwar historisch gesehen eine progessive Forderung darstellte, aber auch, daß diese natürlich nicht das Endziel bleiben muß.
Keine Wissenschaft, weder die Medizin, noch die Arbeits- oder Betriebspsychologie, die Arbeitsphysiologie oder sonstige Humanwissenschaften kann die "Richtigkeit" oder Optimalität dieser Dreiteilung beweisen. Es lassen sich beliebig viele andere Aufteilungen unterhalb der Schallmauer von 8 Stunden denken und rechtfertigen.
Gerade weil der 8-Stunden-Tag als industrieller Normal- und Maximalarbeitstag schon vor über 100 Jahren gefordert und vor über 50 Jahren erstmals für kurze Zeit rigoros verwrklicht wurde, schüfe ein heutiger Einstieg in die tarifliche 35-Stunden-Woche vermutlich die beste Garantie dafür, daß die effektive 40-Stunden-Woche für viele Arbeitnehmer endlich hergestellt bzw. sukzessive unterschritten würde; denn auf diese Weise würden die üblichen Überstunden dann bereits ab der 7. Stunde bspw. teurer werden,

so daß man damit rechnen könnte, auf diese Weise - wenn schon nicht das Überstundenproblem selber, dann doch aber - die Problematik der Verlängerung der Arbeitstage über 8 Stunden lösen zu können.
Die beiden nächsten Jahrzehnte werden darüber entscheiden, ob es den Gewerkschaften des DGB sowie der DAG gelingen wird, die tarifliche 35-Stunden-Woche gegen den erklärten Widerstand der Arbeitgeberseite durchzusetzen und ob somit die Arbeitszeit-Freizeit-"Schallmauer" der Neuzeit zugleich mit der Jahrtausendwende in Richtung etwa einer 30-Stunden-Woche überschritten werden wird.[9)] Viele von uns werden Zeugen dieses doppelten, epochalen Übergangs sein und erleben können, ob sich die Hoffnungen erfüllen werden, die so unterschiedliche Gesellschaftstheoretiker wie Marx, Keynes, Fourastié mit der Steigerung der Produktivkräfte im 20. Jahrhundert verbanden und von daher die Schaffung von mehr "disposable-time" für alle und nicht nur privilegierte Individuen voraussahen.

Anmerkungen

*dies ist die erweiterte, überarbeitete Fassung eines Vortrages, der zuerst auf der Experten-Tagung zum Thema: Erzwungene Freizeit - Freizeitpolitik für Arbeitslose? gehalten wurde. Diese Tagung wurde veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Freizeit und stand unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. A. Kruppa; eine kürzere Fassung ist erschienen in dem gleichnamigen Band Nr. 7 der Osnabrücker Studien, Frankfurt/M. 1984 unter dem Titel: Arbeitszeitverkürzung, Arbeitslosigkeit und effektiver zeitlicher Spielraum

1) Die Arbeitstagung der IGM: Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung vom 24.-26. Aug. 1983 hatte ganz im Gegensatz zum Leitthema ein dicht gedrängtes Programm von Referenten aus dem gewerkschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, welches nur durch Verlängerung der Tagungszeiten über 8 Stunden hinaus zu bewältigen war. Die Einstiegsreferate zu den verschiedenen Arbeitseinheiten wurden den Teilnehmern vor bzw. während der Tagung in schriftlicher Form zugänglich gemacht; die überarbeiteten Beiträge sind erschienen in: H. Mayr/ H. Janßen (Hg.): Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung, Köln 1984

2) Als weiteres Beispiel für das Nachbarland Frankreich sei auf die Monographie von Benigno Cacérès: Loisirs et travail - du moyen age à nos jours, Paris 1973 verwiesen; des weiteren auf die neuen internationalen Vergleiche, die anläßlich des 6. wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 15. Dez. 1981 vorgestellt wurden: "Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeitverkürzungen im internationalen Vergleich", (Hrsg.) H. Pohl: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 24, 1983. Neben der Einführung in die Thematik durch den Herausgeber und der Wiedergabe von Diskussionsbeiträgen werden die Entwicklungen von 4 namhaften Wissenschaftlern für entsprechend viele Phasen erörtert: K.-H. Kaufhold: Ausgangssituation im 18. Jahrhundert und Entwicklung bis ca. 1835; W. Feldenkirchen: Von der Frühindustrialisierung bis zum 1. Weltkrieg; W. Treue: Vom Ausbruch des 1. Weltkrieges bis zum Ende des 2. Weltkrieges; W. Fischer: Von 1945 bis zur Gegenwart. Zur Entwicklung in England vgl. M.A. Bienefeld: Working hours in British Industry: An economic history, London 1972

3) Der Verfasser hat im Rahmen des SAMF-AK (Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung = ein bundesweiter Zusammenschluß von Arbeitsmarktforschern, die zu einer interdisziplinären Forschung auf diesem Gebiet beitragen wollen; das wissenschaftliche Sekretariat ist angesiedelt an der Universität - Gesamthochschule Paderborn/FB 5; Warburger Str. 100, 4790 Paderborn) ein Forschungsprojekt zur systematisch-histo-

rischen Inventarisierung und methodenkritischen Evaluation des Gesamtsystems arbeitszeitstatistischer Erhebungen in der BRD durchgeführt. Hierzu sind - insbesondere in den beim SAMF-Sekretariat anforderbaren SAMF-Arbeitspapieren - eine Reihe von Publikationen vorgelegt worden, die sowohl die amtlichen als auch die halbamtlichen sowie die privaten Statistiken zu direkten und indirekten Arbeitszeitangaben umfassen. In der diesbezüglich zuletzt erschienenen Veröffentlichung in dieser Reihe ist im Anhang eine Aufstellung über die bis dato insgesamt vorgelegten Arbeiten enthalten, vgl. Seifert: Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistiken zur Erfassung von Arbeitszeitangaben nach heutigem Stand, Teil I und II, Arbeitspapiere des AK-SAMF, Paderborn 1983-4

4) vgl. Seifert: Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland, Arbeitspapier des FB Wirtschaftswissenschaft der Universität/GHS Wuppertal, Nr. 64/1982
Dieser wirtschafts- und sozialgeschichtlich orientierte Abriß der Arbeitszeitentwicklung vom Beginn der Industrialisierung bis in die Zeit des Faschismus enthält wohl erstmals auch eine ansatzweise Thematisierung der Grundlagen und Entwicklungen der Methoden der Arbeitszeitstatistik selber. Es ist erstaunlich, wie selten selbst Wirtschaftshistoriker dieser doch so zentralen Basis ihrer Interpretationen eigenständige Erörterungen gewidmet haben. Nur daher ist es erklärlich, daß bis in unsere Tage hinein die Pionierarbeit von Ruth Meinert, die Mitte der 50er Jahre bei Professor W.G. Hoffmann promovierte, als die,zumeist unkritisch weiterverwendete,Standardarbeit gelten kann. Es ist an der Zeit, die seither, zum größten Teil recht speziellen Forschungsergebnisse einmal neu zusammenzutragen und das von W.G. Hoffmann's Autorität gedeckte Werk von Ruth Meinert einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Daß hier Anlaß besteht, darauf hat z.B. W.H. Schröder nicht nur hingewiesen, sondern er hat selbst für eine Phase (1871 - 1913) den Versuch unternommen, dieser Aufforderung nachzukommen (Schröder 1980).

5) Wie in vorangehender Anmerkung angedeutet, weisen neuere Forschungen zur Geschichte der Arbeitszeit darauf hin, daß in verschiedener Hinsicht die in Hoffmann's Standardwerk übernommenen Daten seiner Promoventin Ruth Meinert ergänzungs- bzw. korrekturbedürftig erscheinen.

6) In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1983 (S. 12) wurde unter der Überschrift "35-Stunden-Woche mit Lohnausgleich kostet 18 %" von Berechnungen des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall berichtet, die der IGM-Behauptung widersprechen sollte, die 35-Stunden-Woche koste lediglich 6,25 %.
Der Kern des Streites besteht dabei nicht in erster Linie hinsichtlich des Umfangs der Kosten, sondern in der

Frage, ob und in welchem Umfang durch Arbeitszeitverkürzungen zusätzliche produktive Effekte entstehen. Die IGM hat bei aller Vorsichtigkeit der Annahmen einen rd. 50 % induzierten Produktivitätseffekt unterstellt, während die Arbeitgeber dies unter Verweis auf die neuerlichen Erfahrungen anderer westlicher Industrieländer mit Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen (Frankreich, Belgien, Großbritannien) bestreiten - vgl. die in Zusammenarbeit mit der BDA und dem Institut der Deutschen Wirtschaft vom Gesamtverband der Metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. Gesamtmetall 1983 vorgelegte Position: 35-Stunden-Woche - die wirtschaftlichen Gegenargumente der Arbeitgeber, Köln 1983.

7) Der Verfasser ist selbst Mitglied eines bundesweiten Zusammenschluß von Arbeitsmarktforschern, vgl. Anm. 3; der SAMF-AK vertritt im Spektrum zeitgenössischer Arbeitsmarktforschung bspw. die sozialwissenschaftlich orientierte Position, daß die neo-klassische Arbeitsmarkttheorie keinesfalls mehr hinreichend ist zur Erklärung der heutigen Arbeitsmarktprobleme und folglich auch nicht die daraus abgeleiteten wirtschaftspolitischen Folgerungen zu ihrer Überwindung.

8) Auf diese Konsequenzen hatte schon die klassische Marienthal-Studie aufmerksam gemacht - M. Johoda u.a.: Die Arbeitslosen von Marienthal, Frankfurt/M. 1982, 4. Aufl.; es heißt dort bspw. einleitend im Abschnitt "Die Zeit": "Wer weiß, mit welcher Zähigkeit die Arbeiterschaft seit den Anfängen ihrer Organisation um die Verlängerung der Freizeit kämpft, der könnte meinen, daß in allem Elend der Arbeitslosigkeit die unbegrenzte freie Zeit für den Menschen doch ein Gewinn sei. Aber bei näherem Zusehen erweist sich diese Freizeit als tragisches Geschenk. Losgelöst von ihrer Arbeit und ohne Kontakt mit der Außenwelt, haben die Arbeiter die materiellen und moralischen Möglichkeiten eingebüßt, die Zeit zu verwenden. Sie, die sich nicht mehr beeilen müssen, beginnen auch nichts mehr und gleiten allmählich ab aus einer geregelten Existenz ins Ungebundene und Leere. Wenn sie Rückschau halten über einen Abschnitt dieser freien Zeit, dann will ihnen nichts einfallen, was der Mühe wert wäre, erzählt zu werden." (S. 83)

9) vgl. etwa diese Zeitperspektive im Rahmen einer 'Überlebensstrategie' auch der Gewerkschaften seitens des WSI-Mitarbeiters W.Lercher in der 'Zeit' vom 26.4.85, S. 44 ff.

"A chaque grand carrefour de l'histoire du pouvoir
change la mesure du temps,
signal annonciateur." . . . J. Attali

I. Der epochale Bruch im europäischen Zeitbewußtseins beim Übergang zur Neuzeit und die Herausbildung des industrie-förmig zuverlässigen Menschen

1. Welt als Uhr - Das mechanistische Paradigma der Neuzeit und industrielle Linearität

Die hier im Vordergrund stehende Fragestellung verfolgt die Zusammenhänge zwischen Zeit-Bewußtsein, Arbeitsdisziplin und sich herausbildendem Industriekapitalismus - die wachsende Einsicht, daß eine der kritischsten und schwierigsten Wandlungsvorgänge, die mit der Industrialisierung vor sich gehen müssen, die Gewöhnung der Arbeit an Regelmäßigkeit und Disziplin der Fabrikarbeit ist.[1)]
Der schon klassische Text des englischen Sozialhistorikers E.P. Thompson leitete hierzu bezeichnenderweise mit dem Satz ein: "Es ist eine Binsenwahrheit, daß sich zwischen 1300 und 1650 das Zeitverständnis innerhalb des europäischen Kulturkreises entscheidend gewandelt hat."[2)]
Setzt man entsprechend der neueren Forschungsdiskussion vom geschichtlich-kulturellen Herausbildungsprozeß des modernen

---

1) vgl. hierzu die programmatische Arbeit von S. Pollard: Die Fabrikdisziplin in der industriellen Revolution, in: W. Fischer, G. Bajor (Hg.): Die Soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, Stuttgart 1967, S. 159 ff.

2) E.P. Thompson: Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus, in: R. Braun u.a. (Hg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution, Köln 1967, S. 81 ff. oder neuerdings wieder abgedruckt in der von Prof. Groh herausgegebenen Sozialgeschichtlichen Bibliothek, E.P. Thompson: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Berlin/Wien 1980, ebd. der Aufsatz auf S. 34 ff.

(westlichen) Weltsystems[1], die Ursprünge der Industrialisierung Europas nicht erst mit der Einführung von Dampfmaschinen im 18. Jh. an, sondern begreift die sich zum Ausgang des Mittelalters neu formierenden Kräfte: "Geld, Arbeit und Zeit"[2] als Mittel einer anders- und neuartigen Herrschaftsform, die in einem langwierigen Übergangs- und Protoindustrialisierungsprozeß[3] die Ursprünge unserer

---

1) Dieser topos: 'modern world system' geht auf die vieldiskutierte und nicht unumstrittene Untersuchung von I.Wallerstein: The modern world-System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century, New York/London 1974 zurück; vgl. z.B. die Reihe 'Political Economy of the world-system annuals', hier speziell den Band 3 T.K. Hopkins/I. Wallerstein (Ed.): Processes of the world-system, Beverly Hills/London 1979; kritisch zum Ansatz von Wallerstein und der von ihm beanspruchten neuen Theorie des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus bspw. D. Senghaas (Hg.): Kapitalistische Weltökonomie - Kontroversen über ihren Ursprung und ihre Entwicklungsdynamik, Frankfurt/M. 1979; zur älteren, insbesonders am Marx'schen Entwicklungsmodell orientierten Literatur vgl. a. den Sammelband zum Thema: Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, den der Syndikat Verlag, Frankfurt/M. 1978 herausbrachte und der neben der Einführung von R. Hilton eine Reihe von Beiträgen bekannter Sozialwissenschaftler enthält (u.a. Sweezy, Dobb, Hill, Lefebvre, Hobsbawm u.a.). Nicht zuletzt durch die von F.F. Mendels ausgelöste Debatte um die sog. "Proto-Industrialisierung": Proto-Industrialization - the first phase of the industrialization process, in: The journal of economic history, Vol. XXXII/1972, S. 241 ff. ist diese ältere Debatte erneut in Gang gekommen; vgl. a. H. Medick: The transition from feudalism to capitalism: renewal of the debate, in: R. Samuel (Ed.): People's History and socialist theory, London 1981, S. 120 ff.

Grundlegend für die 'caracteristica specifica'vorkapitalistischer "Ökonomien" und dem propagandistischen Imperialismus industriellen Warentausches bleiben auch weiterhin die von K. Polanyi publizierten und angeregten Arbeiten; vgl. a. K. Polanyi: The great transformation, (dt.), Frankfurt/M. 1978 und ders.: Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/M. 1979 sowie den von ihm zusammen mit Arensberg herausgegebene Sammelband: Les systemes economoques dans l'histoire et dans la theorie, Paris 1975

2) vgl. V. Stamm: Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft. Geld, Arbeit und Zeit als Mittel von Herrschaft, Frankfurt 1982

3) Neben den w.o. schon angeführten Literaturen zur Debatte um die Protoindustrialisierung vgl. insbesondere auch: Kriedtke/Medick/Schlumbohm: Industrialisierung vor der Industrialisierung, Göttingen 1977 und die daran anschließende, bis heute anhaltende Debatte, die diese drei Mitarbeiter des MPI-Göttingen in ihrer umfangreichen Antwort auf Kritiker zusammenfaßten, dies: Die Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft. Antwort auf einige Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft, 9. Jg. 1983, Heft 1, S. 97 ff.; dort heißt es zusammenfassend: "... kann man von einem Zusammenhang

(Fortsetzung FN 3 s. nächste Seite)

Wirtschaftsgesellschaft[1] bilden, dann kommt nicht nur der Revolution der materiellen Fertigungsbedingungen, sondern

---

Fortsetzung FN 3, S.

zwischen Proto-Industrialisierung und Erosion des Feudalsystems nur in einem sehr allgemeinen Sinne sprechen, und zwar insoweit, als sie einen wichtigen Beitrag zur interregionalen und internationalen Arbeitsteilung und zur Entwicklung des inneren Marktes leistete. Die Proto-Industrialisierung gehört jedenfalls zusammen mit der internen Dynamik, welche die feudale Produktionsweise als solche entfaltete, zu den zentralen Momenten, welche den Ablauf und die Richtung des Transformationsprozesses bestimmten.
Sieht man die Proto-Industrialisierung in dieser Perspektive, könnte sie in der vor einigen Jahren erneut in Gang gekommenen Debatte über den Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus eine wichtige Rolle spielen. In dieser stehen sich wie bereits in den fünfziger Jahren zwei konträre Positionen gegenüber: die eine sieht in der internen Dynamik des Feudalsystems die Haupttriebkraft für dessen Auflösung (M. Dobb, R. Brenner), die andere führt sie auf Handel und Handelskapital, d.h. einen externen Faktor zurück (P.M. Sweezy, I. Wallerstein). Das Proto-Industrialisierungskonzept könnte insofern zu einer Überwindung des starren Gegensatzes von 'internen' versus 'externen' Faktoren beitragen, als es gerade die heterogene Symbiose von bäuerlich-feudaler Gesellschaft und Handelskapital thematisiert. Es macht somit deutlich, daß die Termini 'intern'/'extern', mit denen bisher die Debatte bestritten worden ist, in die Irre führen und Zusammenhänge, statt sie aufzuschlüsseln, verwischen. Stadt und Handelskapital befanden sich zum Feudalsystem in einem Verhältnis "interner Externalität", wie John Marrington treffend formuliert hat. Dessen entscheidende Voraussetzung war die parzellierte Aneignungsweise des europäischen Feudalismus. Sie machte den Aufstieg der Städte und des Handelskapitals überhaupt erst möglich. Die städtische Sphäre war also ein integraler Bestandteil der feudalen Gesellschaftsformation - genauer müßte es heißen: von deren zweiter Phase -, zugleich wies sie jedoch über diese hinaus, da sie auf Prinzipien basierte, die sich mit denen der feudalen Welt nicht ohne weiteres auf denselben Nenner bringen ließen. Diese Konstellation wiederholte sich während der Proto-Industrialisierung. Das Handelskapital war noch immer auf vielfältige Weise mit dem Feudalsystem verbunden und war diesem keineswegs äußerlich. Es verhielt sich zur Produktion als 'gegebener Voraussetzung' und unterlag nur allzu oft der Refeudalisierung. Aber die Symbiose, die es im Interesse seiner Akkumulation und Verwertung mit der bäuerlich-feudalen Gesellschaft einging, entwickelte ihre eigene Dynamik. Sie trieb bei günstigen Rahmenbedingungen beide über sich hinaus und wurde so zu einem vorantreibenden Moment in der Übergangsphase vom Feudalismus zum Kapitalismus."

1) vgl. demgegenüber die schon klassische Behandlung der sog. "alteuropäischen Ökonomik", die 'Lehre vom ganzen Haus' durch O. Brunner: Die 'alteuropäische Ökonomik', in: Zeitung für Nationalökonomie, 1952

eben und vor allem auch den gewandelten bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen und alltäglichen Lebensgewohnheiten eine entscheidende Rolle zu für das Verständnis einer neu sich entfaltenden, zeit-ökonomisierenden Betriebsamkeit.[1)]

Den von Wendorff nachgezeichneten epochalen Bruch in der Geschichte des Zeitbewußtseins in Europa[2)] hat sein begeisterter Rezensent Wiedmann mit der griffigen Formel von Alberti wieder in Erinnerung gebracht: "Vor der Revolution gab es Zeit und keine Uhren, nach ihr hatte jeder eine Uhr und keine Zeit."[3)]

Die sog. figuralen Zeitbegriffe vorindustrieller Kulturen[4)] - diese entsprechen zumeist einem Amalgamat naturhafter, mythischer und religiöser Themen - bezeichnen nicht Zeit an sich, sondern Prozesse der Figur- oder Gestaltwerdung: so im Erleben des Zyklus der Natur, der ewigen Wiedergeburt, oder in der heilsgeschichtlichen Erwartung des Untergangs der Welt und der göttlichen Rettung der Menschheit.

---

1) Ursprünglich meinte 'industrie' so etwas wie "Fleiß, Betriebsamkeit"; der französische Mediavist Le Goff bestätigte diese geistesgeschichtliche Bedeutung gegenüber den materiellen Bedingungen in seinem instruktiven Aufsatz: Die Arbeitszeit in der Krise des 14. Jahrhunderts: von der mittelalterlichen zur modernen Zeit, in: ders.: Für ein anderes Mittelalter. Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5. - 15. Jahrhunderts, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1984, S. 29 ff.; er schreibt ebd.: "Vor siebzig Jahren stellte Gustav Bilfinger in einem bahnbrechenden Buch fest, daß die Technikgeschichte alleine nicht in der Lage ist, den Übergang vom mittelalterlichen zum modernen Zeitalter zu erklären" (29) und er zitiert hier Bilfinger anschließend: "... einmal ist neben dem technischen Gesichtspunkt ein sozialer, kulturgeschichtlicher Gesichtspunkt viel allgemeiner Art ins Auge zu fassen. Denn der Übergang ist nicht nur der von der antiken zur modernen Stunde, sondern zugleich der von einer kirchlichen zu einer weltlichen Zeiteinteilung."

2) R. Wendorff: Zeit und Kultur. Geschichte des Zeitbewußtseins in Europa, Opladen 1980

3) vgl. die Rezension des Buches von Wendorff durch A. Widmann, in: Ästhetik und Kommunikation, Heft 45/46, Jg. 12 - Schwerpunktheft 'Zeit', S. 87 f.

4) P. Bordieu: Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt/M. 1976 lei-

(Fortsetzung FN 4 s. nächste Seite)

Derartige Zeitbegriffe verhalten sich genau entgegengesetzt zu unserem modernen "linearen" Verständnis von Zeit, in dem Zeit zu einem abstrakten Konzept wurde, als formelle Kategorie sinnhaft und ökonomisch verfügbar wurde. Hohn formuliert hierzu die These:

> "Die Ökonomisierung der Arbeit durch den industriellen Kapitalismus bedeutet die Zergliederung und Zerstückelung der Gestalt-Zeit. Der lineare Zeitbegriff weist nicht zufällig Strukturanalogien zum metrischen, in rechnerische Einheiten zerlegbaren, kumulativ sich selbst verwertenden Wert auf. Seine Durchsetzung beruht auf jener historisch einmaligen Fiktion, die das Kernstück der großen Transformation zum industriellen Kapitalismus bildet: Arbeitskraft sei eine Ware, die sich zum Verkauf auf Arbeitsmärkten reproduziere, und deren Antrieb zur Arbeit darin läge, sich gegen Geld auszutauschen. Die Ablösung der agrarisch-handwerklichen Arbeitsverfassung durch die freie Lohnarbeit bedingt zunächst die Trennung und Zergliederung ehemals einheitlicher Sinnbezüge von Arbeit und Reproduktion in reine Arbeitszeit hier und freie Zeit dort. Aber auch die Gestalt der Arbeit selbst erodiert: Sie wird in Takteinheiten zerstückelt, entrhythmisiert, monoton und repetitiv."1)

Was hier vorgedeutet wird an Konsequenzen und Implikationen für die lebendige Arbeit, hätte demzufolge seinen Ursprung - weit hinausgreifend über das früh hervorgebrachte technische Produkt der Uhr - in einem grundlegenden Bewußtseinswandel, einer neuartigen Anschauung von Welt.

Es kann nicht verwundern, daß sich diese neuzeitliche Weltanschauung als Mechanisierung des Weltbildes Ausdruck verschaffte. Dies war die Weltanschauung des vorläufig siegreichen homo faber, worauf Hannah Arendt so eindringlich

---

Fortsetzung FN 4, S.

tet seinen darin enthaltenen kleinen Essay: Ökonomische Praxis und Zeitdispositionen (S. 378 ff.) mit folgenden Worten ein: "Nichts ist der vorkapitalistischen Ökonomie in der Tat fremder als die Vorstellung, der Zukunft als eines Feldes von Möglichkeiten, das dem Kalkül zur Erkundung und Beherrschung vorgegeben ist."

1) vgl. H.W. Hohn: Zyklizität und Heilsgeschichte. Religiöse Zeiterfahrung des europäischen Mittelalters, in: Ästhetik und Kommunikation - Schwerpunktheft 'Zeit', a.a.O., S. 91 ff.

hingewiesen hatte.[1] Am schlagendsten kommt dieses Paradigma in dem berühmten Vergleich des Verhältnisses zwischen Gott und Natur mit dem zwischen einem Uhrmacher und der von ihm fabrizierten Uhr zum Ausdruck.[2] Auf der gleichen Ebene liegen hierzufolge die überraschend zahlreichen Versuche des 17. und 18. Jahrhunderts, eine Theorie zu finden, mit der man in wissenschaftlicher Exaktheit politische Institutionen herstellen könne, "... die die Angelegenheiten der Menschen mit der gleichen Zuverlässigkeit regeln würden, wie die Uhr die Bewegungen der Zeit oder die als Uhr verstandene Schöpfung die Vorgänge in der Natur regelt."[3]
Thomas Hobbes, der Autor des Leviathan, den Arendt als größten Vertreter der früh-neuzeitlich politischen Philosophie titulierte, leitete bezeichnenderweise diese Schrift von 1651 mit einer Uhrenmetapher ein[4], deren Sinn Hannah Arendt zufolge immer darauf hinauslaufe, Mittel und Wege zu finden, das künstliche Lebewesen, das Gemeinwesen, den Staat, also den Leviathan, herzustellen.[5]

---

1) Homo faber, der herstellende Produzent zu Beginn der Neuzeit sinkt jedoch ihrer Meinung nach bis zur Moderne zum tiefhaften 'animal laborans' herab, Hannah Arendt:Vita activa oder vom tätigen Leben, München, 2. Aufl. 1981; vgl. a. zur gegenwärtig viel diskutierten, auf einen von ihr eingeführten Begriff zurückgehenden, "Arbeitsgesellschaft" und ihrer Krise etwa kritisch O. Negt: Lebendige Zeit, enteignete Zeit, a.a.O. oder diesen mit Arendt kritisierend Priddat/ Seifert: Krise der Arbeitsgesellschaft = Chance für 'höhere' Tätigkeiten?, a.a.O.
2) H. Arendt: Vita activa, a.a.O., S. 290
3) ebd., S. 291
4) "Die Natur (die Kunstfertigkeit, mit der Gott die Welt gemacht hat und lenkt) wird durch die Kunstfertigkeit des Menschen wie in vielen anderen Dingen so auch darin nachgeahmt, daß sie ein künstliches Tier herstellen kann. Denn da das Leben nur eine Bewegung der Glieder ist, die innerhalb eines besonders wichtigen Teils beginnt - warum sollten wir dann nicht sagen, alle Automaten (Maschinen, die sich selbst durch Federn und Räder bewegen, wie eine U H R) (Unterstr., d.V.) hätten ein künstliches Leben?" - Thomas Hobbes: Leviathan, Leipzig (Reclam) 1978, S. 7
5) H. Arendt: Vita activa, a.a.O., S. 291; konsequenterweise sieht Arendt dann auch die Niederlage von homo faber und seinen Verfall

(Fortsetzung FN 5 s. nächste Seite)

So gesehen trieb erst das Faszinosum Uhr die Linearisierung des europäischen Zeitbewußtseins - welches sich vom Zeitverständnis anderer Kulturkreise unterscheidet[1] - zu Beginn der Neuzeit[2] hervor, um endlich dann im letzten

---

Fortsetzung FN 5, S.

zum animal laborans, dem bloßen Lebensprinzip, in einem neuen Paradigma zum Ausdruck kommen: "Der Wendepunkt neuzeitlicher Geistesgeschichte, wie er sich in diesem Zusammenhang (des eigentümlichen Versagens von homo faber; d.V.) darstellt, liegt in der Ablösung des paradigmatischen Bildes von dem Uhrmacher, der alle von ihm fabrizierten Uhren prinzipiell transzendiert, durch das Bild einer organischen Entwicklung, in dem vermöge des Prinzips der Evolution ein niederes Wesen, wie z.B. der Affe, die Entwicklung eines höheren Wesens, des Menschen, 'verursachen' kann... In dieser Änderung der Denkungsart geht es um sehr viel mehr als eine Absage an die unlebendige Starrheit des mechanistischen Weltbildes. Es ist, als sei der latente Konflikt des 17. Jahrhunderts zwischen den beiden Erkenntnismethoden, die sich aus der Entdeckung Gallileis zu ergeben scheinen, dem Experiment und dem herstellenden, eingreifenden Tun auf der einen Seite und der Selbstreflexion auf der anderen, schließlich zu Gunsten der Selbstreflexion entschieden worden. ... Nicht der Materialismus, der in der Tat in einem mechanistischen Weltbilde stecken blieb, und über die Vorstellungsweisen von homo faber nie hinauskommt, wohl aber der für das neunzehnte Jahrhundert so charakteristische Naturalismus löste die Problematik der Philosophie des Descartes, indem er das Leben selbst an die Stelle von Bewußtsein und Außenwelt setzte und erschien so wenigstens für eine Zeit die Brücke gefunden zu haben, welche die sich immer weiter voneinander entfernenden Gebiete der Philosophie und der exakten Wissenschaften wieder verbinden würde." - ebd., S. 304 ff.

1) vgl. außer den Hinweisen bei Wendorff auf andere Zeitverständnisse u.a. auch bspw. die einfühlsamen Versuche, uns außereuropäisches Zeitbewußtsein näherzubringen bei Granet: Das chinesische Denken - Abschnitt Zeit und Raum, München 1980 oder W. Wagner: Zeit - das Fortschreitende oder die Ordnung? Die Zeitauffassung bei Indianern und Weißen und ihre Auswirkungen auf Verhalten und Gesellschaftsordnung, Frauenberg 1980

2) Folgte man H. Arendt, so sind Neuzeit und Moderne Welt nicht das selbe. "Was die wissenschaftliche Entwicklung betrifft, so ist die Neuzeit, die mit dem siebzehnten Jahrhundert anhob, bereits um die Jahrhundertwende an ihr Ende gekommen; was das Politische anlangt, so dürfte die Welt, in der wir nun leben, angebrochen sein, als die ersten atomischen Explosionen auf der Erde stattfanden." - ebd., S. 12 f.; vgl. hierzu auch die eingehendere Untersuchung dieses Begriffes 'Neuzeit' bei R. Kosellek: 'Neuzeit'. Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe, in: ders.: Vergangene Zukunft, Frankfurt/M., 2. Aufl. 1984, S. 300 ff.

Viertel des 19. Jahrhunderts in einer weltweit standardisierten Zeit kodifiziert zu werden.[1)]

2. Von Glocken und Uhren - Die stille Revolution der Einübung des linearen Zeitgefühls

Die Zeit zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert hätte nach J. Gimpel durchaus die Bezeichnung "erste industrielle Revolution" verdient, wenn sich dieser Begriff nicht bereits für die englische Revolution des 18. und 19. Jahrhunderts eingebürgert hätte; jedenfalls erlebte Europa seiner Meinung nach in dieser Zeit einen außerordentlichen Aufschwung auf den verschiedensten Gebieten der Technik und diese Epoche sei denn auch eine der fruchtbarsten an technischen

---

1) vgl. a. die nachfolgenden Hinweise auf die geschichtlichen Wandlungen in der Zeitmessung und Zeitrechnung, die es höchst interessant erscheinen ließen, hierüber einmal eine monographische Arbeit zu erstellen, die m.W. noch nicht vorliegt; A.v. Brandt: Historische Grundlagen und Formen der Zeitrechnung, in: Studium Generale, 19. Jg. 1966, S. 720 ff.; W. Bergmann: Der römische Kalender - Zur sozialen Konstruktion der Zeitrechnung. Ein Beitrag zur Soziologie der Zeit, in: Saeculum XXXV, Heft 1/1984; G. Bilfinger: Der Bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im classischen Altertum und im christlichen Mittelalter, Stuttgart 1888; ders.: Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, 1892, Repr. Wiesbaden 1969; die verschiedenen Beiträge zum Stichwort: Feste und Feiern, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Hdwb. für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Aufl. 2. Bd., Tübingen 1958, S. 906 ff.; den Abschnitt: Was ist die Zeit? im Buch von A.J. Gurjewitsch, Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München 1980, S. 98, wo der russische Historiker versucht, den grundlegenden Unterschied zwischen der Lebensorientierung der Kultur des Altertums und der des mittelalterlichen Christentums herauszuarbeiten; H. Freudenberger: Das Arbeitsjahr, in: I. Bog u.a. (Hg.): Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel, Bd. 2, Hannover 1974, S. 307 ff.; G.M. Gibson: The story of the christian year, New York, o.J.; E. Zerubavel: Easter and passover: on calendars and group identity, in: American Sociological Review 1982, Vol 47, S. 284 ff.; ders.: The standardisation of time: A sociohistorical Perspective, in: American Journal of Sociology, Vol 88, No. 1/1982, S. 1 ff.; A.C. Davies: Greenwich and Standard Time, in: History today, 1978/28, S. 194 ff.

Erfindungen in der ganzen Geschichte der Menschheit gewesen.[1] In diese Zeit fallen auch die ersten Zeugnisse über die Konstruktion von Uhren[2], doch wie Gimpel darlegt, war die erste Uhr keine Erfindung des Abendlandes, sondern die von Chinesen: "Die von Su Song im 11. Jahrhundert in China entwickelte Uhr war wohl die vollendetste ihrer Zeit, obwohl sie mit der von Giovanni Didondi im 14. Jh. gebauten Uhr eine verblüffende Ähnlichkeit aufweist, kannte das Abendland die Erfindung des Su Song nicht. Sie ist uns erst seit kurzem bekannt."[3]
Dieser verblüffende Umstand, daß dem Abendland eine Erfindung von solcher Tragweite unbekannt geblieben sein soll, erkläre sich aus der Tatsache,daß die offiziellen chinesischen Astronomen ihre Erkenntnisse als eine Art Staatsgeheimnis sorgfältig gehütet hätten. Mit dem Untergang der Sung-Dynastie im 12. Jahrhundert sei dann auch das Wissen um das Konstruktionsprinzip dieser Uhr verlorengegangen und der Jesuit Matteu Ricci konnte sich im Jahre 1600, an den Pekinger Hof gerufen, um da die neu entwickelten europäischen Uhren vorzuführen, kaum vorstellen, daß China jemals etwas von einer mechanischen Uhr bewußt haben könnte.[4]

Er wertet es deshalb als einen merkwürdigen Zufall, daß die berühmteste astronomische Uhr Chinas vier Jahre nach der Erfindung ihres wichtigsten europäischen Gegenstücks spurlos verschwunden war. Dieses von Giovanni Didondi geschaffene Gegenstück besaß eine mechanische Spindelhemmung mit Paletten, einen Schwingbalken und ein von Gewichten bewegtes Steigrad. Dieses System verdrängte die bis dahin ver-

---

1) vgl. Jean Gimpel: Die industrielle Revolution des Mittelalters, Zürich/München 1980, S. 5
2) ebd., S. 150 f.
3) ebd., S. 148
4) ebd., S. 149 f.; vgl. auch die Geschichts-Fragmente der Aufnahme der 'self-ringing bell' im China des 16. u. 17. Jahrhunderts bei C.M. Cipolla: Clocks and culture 1300 - 1700, London 1967, S. 76 ff.

wendeten Wasseruhren.[1)]
Auch heute scheint es noch nicht völlig eindeutig zu sein, wie weit die genaue Uhrzeit zu Beginn der industriellen Revolution im 18. Jahrhundert schon verbreitet war[2)]; aber seit dem 14. Jahrhundert sind Kirchenuhren und andere öffentliche Uhren in den Städten und größeren Marktflecken verbürgt (die erste Schlaguhr, die nicht nur einige markante Punkte des Tages nach alter Zeitrechnung bestimmte, sondern die gleichmäßig Stunden verkündete, wurde 1335 in Mailand installiert). Die "Räderuhr mit Hemmung" - vermutlich um 1300 entwickelt - hatte schon nach rd. 50 Jahren in ihrem ganzen technischen Aufbau die endgültige Form gefunden, die sie bis zum 17. Jahrhundert beibehält, als mit dem Pendel ein neues Prinzip auftrat.[3)] Bereits hier verortet Wendorff die beginnende Herrschaft der Uhr über den Tag vom Aufstehen bis zum Schlafengehen:

> "Wenn man den Tag als eine abstrakte Zeitspanne begreift, geht man an einem Winterabend nicht mit den Hühnern schlafen: Man erfindet Leuchtdochte, Petroleumlampen, Gaslicht und elektrische Birne, um alle zu einem Tag gehörenden Stunden zu nutzen. Als man Zeit nicht mehr als eine Erlebnisfolge, sondern als eine Summe von Stunden, Minuten und Sekunden verstand, ergab sich die Gewohnheit, mit der Zeit zu rechnen und Zeit zu sparen. Zeit nahm eine Art Raumcharakter an: man konnte sie teilen oder ausfüllen, man konnte sie sogar durch arbeitssparende Einrichtungen ausdehnen. Abstrakte Zeit wurde jetzt das neue Medium der Existenz."4)

Die Uhren wurden zunächst an Rathäusern, städtischen Türmen, Palästen und den Kirchtürmen angebracht. Das die Uhren sehr häufig in den hohen und zentral gelegenen Kirchtürmen eingebaut wurden, führt manchmal zu einer falschen Beurteilung der Bedeutung dieser Uhren. Wenn man auch den Ruf zum Gottesdienst und zum Gebet vermutlich als die vornehmste Aufgabe der schon bald normalerweise mit Schlagwerken ausgerüsteten

---

1) J. Gimpel: Die industrielle Revolution..., a.a O., S. 150
2) vgl. E.P. Thompson: Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus, a.a.O. (nach der 67er Ausgabe), S. 85 f.
3) vgl. Wendorff: Zeit und Kultur, a.a.O., S. 135
4) ebd., S. 138

Uhren empfand - die stärkere und ständige Wirkung bestand in der bald unerläßlichen Hilfe zur Einteilung des bürgerlichen Alltags und der zeitlichen Koordination der verschiedensten Pflichten und Abläufe. Die Ergänzung der optischen Zeitangabe durch den Glockenschlag vervielfachte die praktische Bedeutung in hohem Maße. Wesentlich dabei war das einfache Prinzip der Glocke in Verbindung mit dem Uhrwerk als Schlagwerk, denn gerade dadurch wurde nachhaltiger Einfluß auf die alltäglichen Lebensrhythmen der Menschen und ihr Zeitbewußtsein ausgeübt:

> "Um die Bedeutung des Glockenzeichens als Signal zur Verständigung innerhalb der Städte voll zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Bürger auch unabhängig vom Stundenschlag der öffentlichen Uhren und schon vor dessen allgemeiner Einführung gewohnt waren, auf mancherlei Glocken-Zeitzeichen zu achten. Zu diesen bürgerlichen Glockenzeichen gehörte u.a. die Gemeindeglocke zum Zusammenrufen der Bürger zu Beratungen oder bei Gefahren, die Werkglocke zur Ankündigung von Beginn und Ende der Arbeit, die Schmiedglocke zur Beendigung der Lärmbelästigung durch die Schmiede und andere Handwerke, die Feuerglocke als abendliches Zeichen zur Verwahrung von Feuer und Licht, die Weinglocke (manchmal auch Bierglocke genannt) zur Ankündigung der 'Polizeistunde', die Torglocke (manchmal auch durch ein Horn ersetzt) bei Schließung und Öffnung der Stadttore, die Zinsglocke (z.B. in Freiburg im Breisgau von Martini bis Weihnachten zweimal wöchentlich für säumige Steuerzahler geläutet), die Marktglocke zum Aus- und Einläuten des Marktes, in Basel eine Musglocke, weil zu dieser Stunde die Armen im Allmosenhaus ihr Mus abholen sollte, die Ratsglocke als Aufforderung zur Versammlung der Ratsmitglieder (anschließend an das Läuten Aufstellung einer Kerze, je nach deren Abbrennen verspätet Erscheinende ein kleines Strafgeld zu entrichten hatten). Die farbige Fülle dieser Beispiele beweist das städtische Bedürfnis nach Zeitzeichen auf die man nur dann verzichten kann, wenn eine zentrale akustische Stundenangabe dem an Stunden-Rechnung nach und nach Gewöhntem ermöglicht, sich selbst im rechten Augenblick an die entsprechenden Pflichten usw. zu erinnern. Dieser Übergang von speziellen Glokkenzeichen von Einzelfunktionen zu generalisierten, abstrakten Zeitangaben für jedermann (ohne besondere Einladung für den Einzelnen) hat zur Folge, daß mehr und mehr jeder die Ohren spitzt, um sich über die genaue Tageszeit auf dem Laufenden zu halten, daß man generell für die Aufnahme von Zeitinformation aufgeschlossener wird. Bei der Regelmäßigkeit der Stundenangaben entsteht - psychologisch gesehen - bei manchem eine Erwartungs-

haltung, die dann mit einer Art leichter Befreiung registriert, daß es nun tatsächlich so spät ist, wie man beinahe schon angenommen hatte... Dieses auch dem heutigen Menschen nicht unbekannte Prinzip basiert auf Training, auf Gewöhnung, es schafft eine leicht nervöse Zeitwachheit als Grundmuster, in das einzelne Termine und Zeitstrecken eingetragen werden. So ist der Übergang von vielen Spezialzeitsignalen zum regelmäßigen, neutralen Stundensignal nicht nur eine Art organisatorische Vereinfachung, sondern er führt zu einer neuen, ständigen Zeitwachheit schaffenden und dezentrale Zeitwachheit aller Lebensbereiche deutlich machenden Einstellung."1)

Der allgemeine Übergang zu einer gleichmäßigen Stundeneinteilung (vom alten Prinzip der Temporal- oder kanonischen Stunden zu den Aquinoktialstunden mit dem stets gleichen Wert von 60 Minuten zu je 60 Sekunden[2]) und damit zur neutralen, künstlichen, mechanischen Zeit als Reihenfolge vieler gleicher Einheiten, erfolgte erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Zur Untergliederung des 24-Stunden-Tages gab es Zifferblätter mit 24 Einheiten, 12 Einheiten, aber auch 6 Einheiten und zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und dem Anfang des 16. Jahrhunderts kam es erst zögernd, dann mehr und mehr zur Ergänzung der Zeitangabe durch Betonung der Viertelstunden, insbesondere beim praktisch wichtigen Glockenschlag.

Diese, mit der Uhrengewöhnung einhergehende stille Revolution im Zeitbewußtsein (der Glockenschlag war zwar tönern, aber die Internalisierung eines entsprechenden Zeitgefühls verläuft still in der Psyche der Menschen) vollzog sich in einem langsamen Prozeß von rd. 200 Jahren, hatte jedoch zur Konsequenz, daß das europäische Leben künftig in einem neuen einheitlichen Zeitmuster ablief und sich das uns heute selbstverständliche 'uhrenartige' Zeitbewußtsein[3] herausbildete auch wenn, oder gerade weil immer schon auch Auseinandersetzungen und Kämpfe um die (Arbeits-)Zeit notiert

---

1) Wendorff: Zeit und Kultur, a.a.O., S. 145
2) ebd., S. 146
3) vgl. zu dieser Rolle der Uhrzeit im Industrialisierungsprozeß die Ausführungen von E. Bloch: Tübinger Einleitung in die Philosophie I, Frankfurt/M. 1964, bes. S. 176 f.

werden.[1)]

Insofern formulierte L. Mumford 1934 mit einigem Recht:

> "Die Uhr, nicht die Dampfmaschine ist die maßgebende Maschine (keymachine) für das moderne Industriezeitalter. Für jede Phase seiner Entwicklung ist die Uhr sowohl das hervorragende Faktum als auch das typische Symbol der Maschine. Noch heute ist keine Maschine so allgegenwärtig. Hier erschien ganz am Beginn der modernen Technik geradezu prophetisch die präzise und automatische Maschine, die sich nach weiteren Jahrhunderten als höchste Vollendung der Technik in allen industriellen Bereichen herausstellte... Hier existierte eine neue Art von Kraftmaschine, in der Zeugung und Übertragung der Kraft so beschaffen waren, daß ein stetiges Fließen der Energie und damit die gleichmäßige Produktion eines standardisierten Gegenstandes möglich wurden. In ihrem Verhältnis zu genau dimensionierten Energiemengen, zu Standardisierung und automatischem Ablauf und schließlich zu ihrem speziellen Produkt, der genauen Zeitangabe, hat sich die Uhr als führende Maschine der modernen Technik erwiesen,und in jeder Epoche hat sie diese Position gehalten: Sie bezeichnet eine Perfektion, nach der andere Maschinen streben. Außerdem gilt die Uhr als Modell für viele andere mechanische Apparate."2)

Die späteren technischen Fortschritte der Federuhr im 16./17. Jahrhundert (der Antrieb durch Federzug statt durch Gewichte) sowie vor allem die Erfindung der Pendeluhr durch Huygens im Jahre 1657 ermöglichte die Konstruktion kleinerer, flacherer, leicht transportabler bzw. tragbarer Uhren. Die Konstruktion von Tisch-, Türmchenuhren und Wanduhren sowie der tragbaren Uhren und ausgesprochenen Taschenuhren (18. Jahrhundert) brachten dann weitere Präzision, Miniaturisierungen bis hin zur modernen Armbanduhr und die differenziertere Einteilung des Ziffernblattes (über Viertelstunden und Minuten bis zu Sekunden), die den mehr und mehr eingeübten "ökonomischen Umgang mit der Zeit"[3)] des auf Franklin zurückgeführten Mottos "Time is money" symbolisieren.[4)]

---

1) Beispiele werden bei Le Goff: Krise der Arbeitszeit im 14. Jahrhundert, a.a.O., belegt, S. 30 ff.
2) L. Mumford: Technics and civilisation, New York 1934, S. 14 ff
3) Wendorff: Zeit und Kultur, a.a.O., S. 197 ff.
4) Aus der unübersehbaren Literatur zur Entwicklungsgeschichte von Uhren sei hier pro domo Wuppertal auf das hiesige Uhrenmuseum der Fa. Abeler und die von J. Abeler herausgegebene Schrift: 5000 Jahre Zeitmessung, 2. Aufl. 1978 mit einer Reihe von weiteren Hinweisen, hingewiesen.

3. Zeit des Händlers versus Zeit der Kirche

Die Überschrift dieses Abschnittes ist dem Titel einer anderen, als der schon zitierten Arbeit von Le Goff angeähnelt[1] und soll den sich seit dem Mittelalter bis zur Renaissance entfaltenden Bewußtseinswandel vordeuten.

Die Menschen der Renaissance faszinierte offenbar wie w.o. angedeutet der exakte Gang der Uhr wohl auch deshalb, weil er ihrem neuen Verständnis von Welt korrespondierte:

> "Die Uhr verkörperte, was die Wirklichkeit nicht enthielt: Sie war Demonstration einer zentral organisierten, unabänderlich funktionierenden rationalen Ordnung. Man begann, das Weltbild nach dem Vorbild der Uhr zu formen und sich die drei wesentlichsten Systeme, in denen der Mensch sein Leben verbringt, nämlich Kosmos, Körper und Staat, als Uhrwerke vorzustellen."2)

Während das Mittelalter die Zeit noch als Eigentum Gottes ansah und damit auch die Idee eines wirtschaftlichen Gebrauchs der Zeit unmöglich schien[3] erscheint nun einer Reihe von Autoren die Durchdringung der Gesellschaft mit diesem neuen - homo faber - Deutungsmuster der Welt eng korreliert mit den täglichen Geschäften der Kaufleute: Demzufolge breitete sich die Renaissance vor allem deshalb aus, weil die Geschäftsleute schon unbewußt ein ihrer Denkungsart günstiges intellektuelles und moralisches Klima geschaffen hatten. Sie handelten dabei in Übereinstimmung mit der humanistischen Neuinterpretation der Geschichte als vom Menschen (nicht von Gott vorgezeichnet) hergestellte und hervorgebrachte.[4]

In dieses - am Uhrenmodell veranschaulichte - neue Bild

---

1) Le Goff: Zeit der Kirche und Zeit des Händlers, in: Mittelalter, in: C. Honegger (Hg.): Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse, Frankfurt/M. 1977, S. 393 ff.
2) K. Maurice/O. Mayr: Die Welt als Uhr, Berlin 1980, S. XV
3) vgl. W. Hohn: Zyklizität und Heilsgeschichte, a.a.O., S. 98
4) Stamm: Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft, a.a.O., S. 110 und die dort zitierte Literatur

der Fähigkeit des Menschen, Welt hervorzubringen und folglich damit auch zu kontrollieren, paßte sich nun, was Stamm schon in einem anderen Zusammenhang, dem der Geldökonomie, der Warenproduktion, als neuartige gesellschaftliche Strukturierungsstrategie hervorgetreten sah, ein:

> "Wer oder was sich den - von nun an sachgesetzlichen - Regeln entzog, wurde ausgegrenzt. In einer Gesellschaft von geordnetem Gang hat die Unregelmäßigkeit ihre Existenzberechtigung verloren. Die Kontrolle der Zeit ist ebenso eine Voraussetzung des rationellen Wirtschaftsverhaltens wie das Geld. Im gleichen Moment, da die Menschen die Zeit als ihre begriffen, war ihnen auch die Möglichkeit eröffnet, ökonomische Vorhersagen, Prognosen zu wagen."1)

Die Zeit des Händlers war daher anderer Natur als die Zeit der Kirche und folglich vollzog sich aus diesem aufbrechenden Zwiespalt die Trennung von christlicher Moral und kaufmännischem Geld- und Zinsstreben, deren Auseinanderdriften durch die Aristotelisch beeinflußte katholische Scholastik-Zinslehre[2] auf Dauer und bei zunehmenden Interpretationsproblemen[3] nicht mehr in Schach gehalten werden konnte. Diese Trennung von christlicher Moral und (zeit-)ökonomischen Kalkulationsverfahren vollzog sich allen Anzeichen nach geschichtlich zuerst und konsequenter als anderswo in Italien, genauer gesagt in Venedig.[4] Alfred Sohn-Rethel ist dem gleichzeitigen geschichtlichen Hervortreten von moderner Naturwissenschaft (in seinem Aufsatz: Das Geld, die bare Münze des Apriori, am Beispiel des Italieners Galileo[5]) und Geld als Kapital seit mehr

---

1) Stamm: Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft, a.a.O., S. 110 f.
2) vgl. A.M. Knoll: Der Zins in der Scholastik, Insbruck/Wien/München 1933 oder ders.: Zins und Gnade, Neuwied/Berlin 1967
3) vgl. hierzu auch die beiden ausgewählten Lesestücke von Albertus Magnus (1193 - 1280) sowie Buridanus (um 1300 - 1358) zu wert- und preistheoretischen Interpretationen im Anschluß an Aristoteles' Ethik in: Diehl/Mombert: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, 4. Bd. Wert und Preis, 2. Aufl., Karlsruhe 1920
4) so bspw. Stamm: Ursprünge... a.a.O., S. 11 ff
5) A. Sohn-Rethel: Das Geld, die bare Münze des Apriori, in: Beiträge zur Kritik des Geldes, Frankfurt/M. 1976, S. 35 ff.

als 50 Jahren in sublimen, zum Großteil erst nach 1970 veröffentlichten Arbeiten, erkenntnistheoretisch auf der Spur[1] und begreift ihre Gleichursprünglichkeit aus ein und derselben Wurzel, "nämlich der ursprünglichen gesellschaftlichen Realabstraktion der Warenform von der Natur des Warenstoffs, also der Verselbständigung der Vergesellschaftung von der Arbeit und ihre Übertragung bzw. Verkehrung zur Funktion des Eigentums, des Geldes und des Kapitals."[2]

Aus dem händlerischen Akkumulationsinteresse darf keine Stunde kostbarer Zeit verloren werden und folglich muß darüber gewacht werden, daß die zur Arbeit Angestellten pünktlich, regelmäßig und zuverlässig ihren Pflichten nachkommen; auch hieraus erklärt sich, worauf Stamm hinweist, warum... die Bürger der Städte schon seit dem 14. Jahrhundert Glockentürme errichteten, die den Arbeitsbeginn, die Pausen und das Ende der Tagwerke zu melden hatten. Schwere Strafen erhielten jene, die diese Glockenzeichen mißachteten oder gar für ihre Zwecke gebrauchten. Ergänzend zu diesem Beispiel aus Frankreich berichtet Stamm auch von ähnlichen Praktiken in Belgien und England, wo 1494 die Herrschaft der exakten Stundenuhr über die Arbeitszeit mit einem Statut Heinrichs VII. begonnen habe.[3]
Allerdings auch soll die unzureichende Technik der Uniformierung der Zeit selbst im 16. Jahrhundert noch mancherlei Hindernisse in den Weg gestellt haben.[4] Und sowohl der tradierte Lebensrhythmus als auch die Arbeitsauffassung der armen sozialen Unterschichten[5] haben noch längere Zeit Widerständigkeit gegen die kontinuierliche uhrenbestimmte Arbeit gezeitigt, ehe die"plebejische Kultur und moralische Ökonomie",wie Thompson einige seiner Aufsätze

---

1) vgl. sein Hauptwerk: Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie gesellschaftlicher Synthesis, Frankfurt/M. 1972, aber auch: Warenform und Denkform, Frankfurt 1971 und neuerdings: Soziologische Theorie der Erkenntnis, Frankfurt/M. 1985
2) Sohn-Rethel: Das Geld, die bare Münze des Apriori, a.a.O., S. 110 f.
3) Stamm: Ursprünge..., a.a.O., S. 11 ff.
4) ebd., S. 112 ff.
5) vgl. zum ganzen Problemkreis der Armut im vor-industriellen Europa

(Fortsetzung FN 5 s. nächste Seite)

zur englischen Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts überschrieb, hier widerständiges Legitimationspotential aufzuzehren begann und das Bewußtsein, traditionelle Rechte und Gebräuche wahrzunehmen oder zu verteidigen, in der neuen industriellen Ökonomie in andere Auseinandersetzungformen transformiert wurde.

Im Verlaufe des Mittelalters waren immer mehr religiöse Feiertage in den Jahresablauf eingedrungen und strukturierten die ländliche Lebens- und Arbeitsweise nach der katholischen Lehre: Etwa fast jeder 3. Tag wurde zu einer Art Feiertag, wobei sich Arbeitszeit und kirchliche Zeit durchaus miteinander synchronosierten.[1] Die Tageseinteilung war durch das Glockengeläut der ländlichen Klöster in den religiösen Lebensbezug eingebunden, wobei die Horengeläute (die Klöster richteten sich nach den kanonischen Horen des liturgischen Gebetes, die den wiederkehrenden Rhythmus von Morgenandacht, Vormittagsarbeit, Mittagsgebet und Mittagsruhe, Nachmittagsarbeit, Vesper und Feierabend repräsentieren und sich an der Sonnenbewegung orientierten) keine Methode der Fremdbestimmung des bäuerlichen Arbeitstages waren, sondern vielmehr die akustisch-symbolische Bekräftigung des gottgewollten natürlichen Rhythmus von Arbeit und Ruhe.

Diese Arbeit wurde nicht nach exakten Stunden, geschweige denn Minuten oder gar Sekunden verrichtet und wurde dem Tag allein vorbehalten. Nachtarbeit war der traditionellen Arbeitsauffassung fremd und religiös ebenso geächtet, wie die Arbeit an Sonn- und Feiertagen.[2]

Fortsetzung FN 5, S.

den Bd. 1 der Serie historischer Studien zum "Pre-industrial-Europe 1350 - 1850" - C. Lis/H. Soly: Poverty and capitalism in pre-industrial europe, Harvester Press, Bristol 1979

1) vgl. neben den schon erwähnten Arbeiten von Hohn und Bilfinger bspw. auch C.A. Andreae: Ökonomie der Freizeit, Reinbek 1970

2) vgl. hierzu die eingehende Untersuchung von W. Treutlein: Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben, Bühl-Baden 1932

Der Zerstörung der jahrhundertealten Einheit von Wirtschaftsweise und sakraler Zeitnormierung durch die "Zeit des Händlers" setzte der bäuerliche und der handwerkliche Produzent den weiteren jahrhundertelang unendlich zähen Widerstand des Leitmotivs prä-kapitalistischer Arbeit (Max Weber) entgegen.

Auch wenn sich der evangelische Theologe Pust gegen allzu simple Schuldzuweisungen bezüglich der von Luther und Calvin ins Leben gerufenen "protestantischen Ethik" als Voraussetzung für den "Geist des Kapitalismus" wehrt[1], so weisen die einschlägigen Untersuchungen doch darauf hin, daß die Zahl der öffentlichen Feiertage seit dem 15. Jahrhundert ständig vermindert wurde, der allgemein übliche "blaue Montag"[2] hartnäckig von den Arbeitgebern bekämpft wurde und die jährliche Arbeitszeit des Arbeiters bis auf 3.000-4.000 Stunden stieg - im Gegensatz zu dem mittelalterlichen Produzenten, der lediglich etwa 2.000 Stunden per anno tätig gewesen sein soll.[3]
Gleichwohl, solange sich die Produktion noch in Heimarbeit und kleinen Werkstätten ohne weitreichende Arbeitsteilung vollzog, blieb auch das notwendige Ausmaß an Synchronisation gering und die Orientierung an den Aufgaben weiterhin vorherrschend:

> "Das Verlagssystem erforderte viel Holen, Bringen und Warten auf Material. Schlechtes Wetter behinderte nicht nur Feldarbeit, Hausbau und Verkehr, sondern auch das Weben, denn die fertigen Stücke mußten im Spannrahmen trocknen. Bei näherer Betrachtung ist man überrascht über die Fülle subsidiärer Aufgaben, die derselbe Arbeiter oder dieselbe Familiengruppe daheim in der Werkstatt verrichten mußte. Selbst die Lohnarbeit in größeren Werkstätten kannte noch eine gewisse Freiheit des Kommens und Gehens, wenn daneben die Arbeit auf eigene Rechnung an der privaten Werkbank oder dem privaten Webstuhl fortgesetzt wurde und keine Veruntreuung von Ma-

---

1) H.-G. Pust: Geschichtsklitterung? Zur Bedeutung der Reformation in der Entwicklung der Freizeit, in: Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie 20/1978, S. 148 ff.; ferner: C. Hill: Society and puritanism in pre-revolutionary England, London 1964
2) J. Reulecke: Vom blauben Montag zum Arbeitsurlaub, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XVI/1976, S. 205 ff.
3) vgl. die Schätzberechnungen bei Andreae: Ökonomik der Freizeit, a.a.O., S. 19; sowie die 'Skizzen zu Bedürfnisbefriedigung und Industriearbeit', von A. Lüdtke: Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende, in: G. Huck (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980; ferner W. Nabstedt: Der Kampf um die Freizeit, in: Hessische Blätter

terial zu befürchten war. So erklärt sich die charakteristische Unregelmäßigkeit der Arbeitsorganisation vor dem Aufkommen der maschinenbetriebenen Industrie. Soweit ein gewisses Leistungssoll für Perioden von jeweils ein oder zwei Wochen erfüllt wurde - ein Stück Tuch, eine bestimmte Anzahl von Nägeln oder Schuhen -, lag die Länge des einzelnen Arbeitstags weitgehend im Belieben des Arbeiters. Außerdem übten viele in den frühen Entwicklungsstadien von Gewerbe und Bergwerk mehrere Tätigkeiten gleichzeitig aus: Zinngießer aus Cornwell gingen zugleich der Pilchardfischerei nach, Bleibergleute im Norden bestellten einen kleinen Acker, Dorfhandwerker waren sowohl als Maurer als auch als Fuhrleute oder Schreiner tätig; Heimarbeiter verließen zur Erntezeit ihre Arbeit; Kleinbauern aus dem Perninchen Gebirge webten nebenbei."1)

Dieses zwar an englischen Verhältnissen belegte Beispiel macht jedoch ein grundlegendes Problem der "Zeit des Händlers" deutlich, welches W. Hohn verallgemeinert und als: "die traditionale Arbeitsorientierung als Schranke und Triebkraft der ökonomischen Zeitnutzung"[2] charakterisiert. Wie er zeigte und wie in vorliegendem Text angedeutet,hatte schon das Handelsbürgertum im hohen und ausgehenden Mittelalter Formen der industriellen Zeitstruktur vorweggenommen, die sich aus einem zunehmenden Übergang zur Tauschwertorientierung ergaben, die zugleich zu einer Ökonomisierung der Arbeit drängte; allerdings:

"Dieses 'Programm' muß jedoch historisch so lange scheitern, wie die Arbeitsorientierung selbst nicht auf Tauschrelationen reduziert ist. Die 'Vertaktung' der Arbeit ist erst der Organisationsform freier Lohnarbeit vorbehalten und bedarf eines langen 'Lernprozesses' der Arbeitskräfte. ... Die Produzenten selbst - obwohl tauschwirtschaftlich eingebunden - werden im Gegenteil

---

1) dieses Zitat stammt von Thompson und gibt englische Verhältnisse wieder - Zeit, Arbeitsdisziplin..., a.a.O., S. 88; zur französischen Entwicklung vgl. die Monographie von B. Cacérès: Loisirs et travail du moyen âge a nos jours, Paris 1973; vgl. ferner auch die immer noch umfassende Untersuchung von S. de Grazia: Of time, work and leisure aus dem Jahre 1962, New York

2) W. Hohn: Arbeitsteilung, Arbeitszeit und Zeitverständnis. Zum Wandel sozialer Tempotalstrukturen im Übergang von der traditionellen zur industriellen Gesellschaft, Dipl.-Arbeit im FB Soziologie der Universität Bielefeld, Febr. 1980 (unterdessen veröffentlicht beim Fischer Verlag/Frankfurt 1984 unter dem Titel: Die Zerstörung der Zeit. Wie aus einem göttlichen Gut eine Handelsware wurde) im folgenden nach dem ursprünglichen Manuskript zitiert), der im Text zitierte Satz ist die Überschrift zum Kapitel 5., S. 194 ff.

> zunächst zur Schranke der Tauschwertproduktion. Erst der Industrialismus als die 'Übertragung unbelebter Kraftquellen auf die Produktion mittels der Fabrikorganisation' (Marx) vermag den Widerstand der Arbeitskräfte, ihre Arbeitsorientierung dem ökonomischen Kalkül zu unterwerfen, zu brechen. Der Übergang zur Ökonomisierung 'unbelebter Kraftquellen' vollzieht sich gerade nicht in den städtischen Marktsiedlungen, sondern wird durch die symbiotische Beziehung, die das Handelskapital mit der traditionalen Funktionsweise der agrarischen Hauswirtschaft eingeht, vorbereitet. In dieser Weise modifiziert, erhält dann das Konzept der 'vorkapitalistischen Warenproduktion', das Sweezy statt der 'einfachen Warenproduktion' vorschlägt, für die Phase der Proto-Industrialisierung hohe Plausibilität."1)

Erst, so schließt die Arbeit von Hohn und leitet über zu dem nächsten hier behandelten Punkt Fabrikdisziplin, "... der individualisierte Verkauf lebenszeitlicher Blöcke zur ökonomischen Nutzung, dessen normatives Fundament das bürgerlich-puritanische Arbeitsethos bildet, unterwirft Arbeit der linearen Marktzeit. Der Gegensatz von linearer und zyklischer Zeit, toter und lebendiger Arbeit ist daher auch der Gegensatz einer 'sittlichen Ökonomie' und der 'politischen Ökonomie'. 'Der Durchbruch der neuen politischen Ökonomie des freien Marktes war zugleich der Zusammenbruch der alten sittlichen Ökonomie der Fürsorge' (Thompson) die Etablierung von Not als Marktmotiv, und der Beginn der Dressur in Arbeitshäusern, Schulen und Fabriken."2)

---

1) W. Hohn: Arbeitsteilung, Arbeitszeit und Zeitverständnis, a.a.O., S. 194 f.
2) ebd., S. 247 f.

4. Von der Glocke zur Stechuhr: Fabrikdisziplin

Der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Henning hatte noch vor einigen Jahren den Versuch gemacht, den Einfluß der Technisierung auf die Arbeitsbedingungen der Industrialisierung in modern gesprochen humanisierungspolitischer Hinsicht positiver gegenüber den vorindustriellen darzustellen, als es insbesondere seit der klassischen Beschreibung von Engels für England gemeinhin üblich sei und warnte vor der Idyllisierung vorindustrieller Arbeitsverhältnisse, die in Landwirtschaft, Handwerk[1] und Verlagswesen[2] 'wesentlich herber' gewesen seien[3]; im Prinzip könne man davon ausgehen,

> "daß sowohl die letzte vorindustrielle als auch die erste industrielle Phase die im sekundären Sektor Beschäftigten in einer schlechten materiellen und sozialen Lage sah. Da in der Literatur häufig beide Erscheinungen mit dem Begriff Pauperismus bedacht werden, sollte man zur Klarheit zwischen dem vorindustriellen und dem industriellen Pauperismus unterscheiden, die beide auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sind."3)

Aber in einer neueren technikgeschichtlichen Untersuchung über 'Historische Aspekte des Zusammenhangs von Arbeit, Tech-

---

1) vgl. hierzu auch bspw. weiterführend R. Wissell: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2. erw. und bearb. Ausgabe, Hg. E. Schraeppler, Bd. 1 und 2 als Bd. 7 der Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Berlin 1974; J. Bergmann: Das Berliner Handwerk in den Frühphasen der Industrialisierung, mit einer Einführung von O. Büsch, Bd. 11 der Historischen Kommission, Berlin 1973 ; W. Fischer: Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800, Berlin 1955; W. Abel (Hg.): Handwerksgeschichte in neuerer Sicht, Göttingen 1978

2) K.H. Kaufhold: Gewerbe und ländliche Tätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIII 1983, S. 163 ff.; P. Kriedtke: Proto-Industrialisierung und großes Kapital. Das Seidengewerbe in Krefeld und seinem Umland bis zum Ende des Ancien Regime, in: ebd., S. 219 ff.; H. Medick: Priviligiertes Handelskapital und 'kleine Industrie'. Produktion und Produktionsverhältnisse im Leinengewerbe des alt-württembergischen Oberamtes Urach im 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 267 ff.

3) F.-W. Henning: Humanisierung und Technisierung der Arbeitswelt. Über den Einfluß der Industrialisierung auf die Arbeitsbedingungen im 19. Jahrhundert, in: J. Reulecke/W. Weber (Hg.): Fabrik, Familie, Feierabend, Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, S. 69; vgl. neuerdings auch die z.T. gegen Generalisierungen von Thompson u.a. gerichtete Untersuchung für das England der 1. Hälfte des 19. Jh. von E. Hopkins: Working hours and wuditions during the Industrial Revolution: A Re-Appraisal, in: The Econimic history review, Vol XXXV, 1982, S. 52

nik und Arbeitszeit'[1] konzidierte Ludwig eine "die menschliche Arbeit betreffende Lücke in der Geschichtswissenschaft"[2], die bisher für eine umfassende Arbeitsgeschichte Mitteleuropas nicht mehr als einige Konturen erschlossen habe.[3] Er verweist neben dem zu erwartenden Ertrag aus der schon erwähnten Proto-Industrialisierungsdebatte auf den bedauerlichen Umstand, daß außer den älteren Ansätzen bei Sombart, A. Zycha und der w.o. schon zitierten H. Firnberg keine neueren Spezialuntersuchungen über die Entstehung der Lohnarbeit vorlägen. Insbesondere der Zusammenhang mit der Herausbildung des neuen säkularisierten Zeitbegriffs sei noch weitgehend unbekannt.[4]
Nun, die voranstehende Skizze dieses Zusammenhangs dürfte - wenngleich keineswegs erschöpfend - so doch zumindest in Grundzügen die hier verfolgte These der geldökonomisch verstärkten Nutzbarmachung zeitökonomischer Implikate des neuzeitlichen, linearitätsförmigen Zeitbewußtseins,deren Folge in der irreversiblen Zerstörung der vorindustriellen "Arbeit-Freizeit" Relationen erblickt wird, erklären.[5]
Auch ist gegen Henning darauf hinzuweisen, daß die Ursprünge des Pauperismus nicht nur, wie der von ihm zitierte Historiker Abel bereits in den 60er Jahren belegte[6], bis in das Mittelalter zurückreichend, sondern nach neueren Studien nicht auf ein irgendwie geartetes 'natural' Phänomen reduziert werden dürfen:

---

1) K.-H. Ludwig: Historische Aspekte des Zusammenhangs von Arbeit, Technik und Arbeitszeit, in: R. Jokisch (Hg.): Techniksoziologie, Frankfurt/M. 1982, S. 142 ff.
2) ebd., S. 144
3) ebd., S. 145
4) ebd., S. 148
5) vgl. hierzu den Vortrag und die anschließende Diskussion von T. Keith: Work and leisure in pre-industrial society, in: Past & Present, 1964, S. 51 ff.
6) W. Abel: Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der industriellen Revolution, Hannover 1970

> "Social inequality cannot be explained in isolation from class relations. Even a sketchy investigation of the dominant aspects of the feudal mode of production, of commercial capitalism, and of nascent industrial capitalism demonstrates that poverty can be fully understood only as the consequence of an established structure of surplus-extractive relations."1)

Einig jedoch sind sich dennoch auch Ludwig und Henning darin, daß für die eigentliche Fabrikarbeit, der differentia specifica der neuen Produktionsweise gegenüber vorindustriellen und manufakturellen Arbeitsformen, "erst ein neues Gefühl für zeitliche Ordnung (Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit) bei den Arbeitenden"[2] geschaffen werden mußte. Lange nämlich noch hatte der "Ruf zur Arbeit"[3] im Gegensatz zu den protestantischen Mittelschichten beim sog. einfachen Volke wenig Gehör gefunden und durch bloßen moralischen Appell sei der 'gemeine' Mann vom angeblichen Müßiggang oder vermeindlicher Vergnügungssucht (einschließlich Wirtshausbesuchen und Kartenspiel) nicht abzubringen gewesen.[4]

Der 'Geist des Kapitalismus' steckte nicht in diesen von ihrer Scholle 'freigesetzten und häufig sozial entwurzelten sozialen Unterschichten, sondern mußte ihnen disziplinarisch vom Souverän und Arbeitgeber oktroyiert werden:

> "Seit dem Aufkommen des Absolutismus rollte durch die Staatenwelt Europas eine Welle der Sozialdisziplinierung, die in einem ganzen Katalog politischer Zwangsmaßnahmen ihren Ausdruck fand: Bettelei wurde bei schwerer Strafe untersagt; die zahlreichen Feier- und Festtage des 14., 15. und 16. Jahrhunderts wurden - zunächst in den protestantischen Ländern - großteils aufgehoben und der blaue Montag - und damit das 'Blaumachen' - wiederholt, und lange zeit erfolglos, verboten. Arbeits- und Zuchthäuser wurden ebenso wie Schulen und Kasernen

---

1) C. Lis/H. Soly: Poverty and capitalism in pre-industrial europe, Bristol 1979, S. 215
2) Henning: Humanisierung..., a.a.O., S. 75
3) T. Engelhard: Stunde des Weckers, in: Aufriss - Schriftenreihe des Centrums Industriekultur Nürnberg, Jg. 1, Heft 2 - Begleitheft zur Ausstellung Industriekultur. Expeditionen ins Alltägliche, Nürnberg 1982, S. 49
4) ebd., S. 49

> zu Stätten der Disziplinierung; deren gemeinsamer Nenner war die 'Produktion des zuverlässigen Menschen': des funktionierenden Erwerbsarbeiters, des gefügigen Untertanen und des verfügbaren Soldaten."1)

Selbst wenn damit unterschiedliche Ziele verfolgt wurden, so deckten sich hierbei erzieherische Ansprüche bildungs- und technologiepolitischer Art[2] absolutistischer Staaten mit den kaufmännischen und fabrikherrlichen Kontrollansprüchen im Ergebnis dahingehend, daß die alte 'Industria' zum Synonym für zeitökonomisierend abverlangte Betriebsamkeit der Arbeitsbedingungen wurde, die fortan der gesamten neuen Produktionsweise 'Industrie' die Bezeichnung verlieh. Dabei hatte nicht erst die eigentliche Industrie die alte menschengemäßere Gewohnheit wechselhafter Tätigkeiten im Sinne von 'Arbeit und Rhythmus' (K. Bücher) aufgehoben. Bereits in einigen technisch und organisatorisch relativ weit vorangeschrittenen manufakturellen Etablissements, deren produktions- und produktivitätssteigernde Hauptprinzipien in der Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung und Kooperation bestanden[3] war die Synchronisierung von Anwesenheit und ihre Registrierung - zumal wenn von bis dato verbreiteten Stückentlohnungen auf Zeitlöhne übergegangen wurde - zum Teil erforderlich.[4]

Der Franzose Foucault und die Engländer Pollard und Thompson haben für die neuen Systeme des "Überwachens und Strafens" eindrucksvolles Quellenmaterial aus ihren Ländern aufberei-

---

1) T. Engelhard: Stunde des Weckers, a.a.O., S. 49

2) vgl. U. Troitzsch: Technik und Gesellschaft in Deutschland im 18. Jahrhundert. Forschungsstand und Forschungsdefizite, in: ders. (Hg.): Technologischer Wandel im 18. Jahrhundert, Bd. 14 der Wolfenbüttler Forschungen, Wolfenbüttel 1981, S. 9 ff; ders.: Ansätze technologischen Denkens bei den Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts, Berlin 1966; F. Rapp: Die Forschung in der Technik (bzw.) Technologie des 19. Jahrhunderts, in: A. Diemer (Hg.): Konzeption und Begriff derForschung in den Wissenschaften des 19. Jahrhunderts, Meisenheim am Glan 1978, S. 189 ff.

3) vgl. hierzu die klassischen Ausführungen der Nationalökonomen Smith und Marx; neuerdings z.B. R. Forberger: Zu den Begriffen 'Manufaktur' und 'Fabrik' in technischer und technologischer Hinsicht, in: Troitzsch (Hg.): Technologischer Wandel, a.a.O., S. 175 ff.

4) vgl. Engelhard: Stunde des Weckers, a.a.O., S. 49

tet [1] und dabei darauf hingewiesen, daß die mannigfachen Formen von Lohnanreizen offenbar spätere Politiken von 'Zuckerbrot und Peitsche' darstellten.Disziplinierung und insbesondere Zeitdisziplin scheint zunächst das Problem der Fabrikeigner gewesen zu sein.
Treiber und Steinert haben hierfür (und in kritischer Auseinandersetzung mit Foucault) die Wahlverwandtschaft von Kloster- und Fabrikdisziplin anhand von Arbeiterquartieren und Fabrikordnungen in Deutschland nachzuzeichnen versucht.[2]
Allerdings hat C. Zimmermann in seiner Untersuchung zu Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich gemacht, daß zumindest zwei Typen von Industrieschulen zu unterscheiden wären:

> "Beim 'Typ A' handelte es sich um eine Industrieschule, in der es tatsächlich um pädagogische Ziele ging. Die Kinder sollten zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten befähigt werden und landwirtschaftliche Fertigkeiten erlernen. In diesem Typ wurden textile Handarbeiten für den eigenen agrarisch geprägten Haushalt im Sinne des 'Ganzen Hauses' hergestellt. Die Bezahlung der Rohstoffe erfolgte oft durch die Eltern.
> Als 'Typ B' sollen... die Werkstätten für Verlagsarbeit bezeichnet werden, bei denen Verleger Arbeitsgeräte und Rohmaterial zur Verfügung stellten und die Lehrer oder andere Aufsichtspersonen als Faktoren bzw. Zwischenverleger auftraten. In diesen Schulen war die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit sehr hoch, der Lohn erreichte nur einen bestimmten Bruchteil des normalen Arbeitslohns und nicht nur die Industrieschule im Waisenhaus Portsdam war ein 'mörderisch florierendes' Unternehmen. Dieser Typ findet sich in Preußen und Böhmen, aber auch in anderen deutschen Ländern wie in Württemberg seit 1709 mit der Gründung des Stuttgarter Waisenhauses oder in Mainz mit der 'Hospitalschule 1765 - 1783'."3)

Schon für das Jahr 1700 fand Thompson am eigentlichen Beginn der Massenproduktion für die Crowley-Eisenwerke ein merkwürdiges 'Strafgesetzbuch', in dem der alte Autokrat Crowley

---

1) Thompson in dem w.o. a. Beitrag; M. Foucault: Überwachen und Strafen, Frankfurt/M. 1977
2) Treiber/Steinert: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, München 1980
3) C. Zimmermann: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750 - 1790, Ostfildern 1983, S. 96 ff.

100.000 Wörter zu schreiben für nötig hielt, um seine widerspenstigen Arbeitskräfte unter Kontrolle zu halten.[1] Mit diesem minutiös vorgezeichneten Zeitregister, dem die Arbeiter bei Strafe zu folgen hatten, würde lt. Thompson schon um diese Zeit der vertraute Boden des disziplinierten Industriekapitalismus mit Kontrollkarte, Aufseher, Denunziationen und Fabrikstrafen betreten.
Rückwirkungen dieser neuen Systeme rationeller Zeitstrukturierung in die Gebiete der Heimindustrie und ihrer Auswirkungen auf das häusliche und soziale Leben seien nach Thompson dann fast lückenlos schon aus einem einzigen Pamphlet zu erschließen, welches - "friendly advice to the poor" betitelt - 1755 im Auftrag der Behörden von Manchester veröffentlicht wurde:

> "Wenn der Faule seine Hand in der Tasche versteckt, anstatt sie zur Arbeit zu gebrauchen; wenn er seine Zeit mit Bummeln zubringt, den Körper durch Faulheit schwächt und seinen Geist durch Trägheit abstumpft, kann er nur Armut als Lohn erwarten. Der Arbeiter soll nicht müßig auf dem Marktplatz herumlungern oder seine Zeit mit Marktgeschäften vergeuden. Bei Hochzeiten und Beerdigungen... seien Kirchen und Straßen voll von Zuschauern, die trotz ihres elenden Hungerlebens... keine Skrupel haben, die besten Stunden des Tages mit Gaffen zuzubringen... Teetisch, Kirmes und Festtage seien widerwärtige Vertilger von Zeit und Geld, das gleiche gelte von den Jahresfeiern der verschiedenen Vereinigungen und dem faulen in-den-Tag-schlagen: Frühes Aufstehen würde die Armen zwingen, rechtzeitig schlafen zu gehen und die Gefahr mitternächtlicher Gelage verhindern. Frühaufstehen würde auch eine exakte Regelmäßigkeit in ihre Familien bringen, eine wundervolle Ordnung in ihre Wirtschaft."[2]

Auch die Schule wurde zu einer Institution genutzt, die an den sparsamen Umgang mit der Zeit gewöhnen sollte. Die in Armenschulen eingeübten Tugenden Fleiß, Sparsamkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit wurde in Arbeitshäusern und Industrieschulen weitergeführt, wo Fabrikarbeit und Schulunterricht von vornherein den neuen 'zuverlässigen Menschen' produzie-

---

1) Thompson: Arbeitsdisziplin..., a.a.O., S. 93
2) ebd., S. 94 f.

ren sollten.[1)]

Insgesamt kann man die Frühphase der Industrialisierung u.a. durchaus als einen fortwährenden Kampf zwischen Arbeitern und Fabrikeignern charakterisieren, den die Arbeiter gegen die neue Zeitstruktur führten, indem sie sich mit ihren tradierten Lebens- und Arbeitsgewohnheiten gegen die Linearisierung von menschlicher Betätigung wehrten, die von der ar-

---

1) vgl. Treiber/Steinert, a.a.O. und Ferner R. Alt: Kinderausbeutung und Fabrikschulen, Berlin 1958; Ernst Köhler: Von der Industrieschule zum Rettungshaus, in: ders.: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, Berlin 1977, S. 90 ff.; A.H.G. Meyer: Schule und Kinderarbeit. Das Verhältnis von Schul- und Sozialpolitik in der Entwicklung der preußischen Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss., Hamburg 1971; ferner auch die Sammelrezensionen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts bzw. des Beginns der Industrialisierung von G. Schulz: Arme, Armenwesen, Arbeitskräfte am Beginn der Industrialisierung, in: IWK 3/1984, S. 373 ff. und C. Zimmermann: Deutsche Sozialgeschichte im 18. Jahrhundert. Neuerscheinungen der Forschungsliteratur, 2. Teil, in: Das 18. Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts, Jg. 8/Heft 2, Wolfenbüttel 1984, S. 150 ff.; eines der deutschen Zentren der Industrieschulbewegung lag in Göttingen; die dort von L.G. Wagemann herausgegebene Zeitschrift "Göttingsches Magazin für Industrie- und Armenpflege" spiegelte die Probleme wieder, zu deren Lösung die Industrieschule konzipiert war; die Bd. 1 - 6 von 1791 - 1803 (insgesamt 2567 Seiten) wurden im Verlag D. Auvermann KG in dem Prospekt: "Paedagogica", hrsg. von H.-J. Heydorn und G. Koneffke, kritisch eingeleitet, als unveränderter Neudruck historischer pädagagischer Werke mit pragmatischer Bibliographie vor einigen Jahren angekündigt; A. Herzig: Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Proto-Fabrik (1750 - 1850), in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIII 1983, S. 311 ff.; interessant für diesen ganzen Zusammenhang bzw. seine theoretisch-ideologischen Wurzeln ist auch der Exkurs: "Rationalität und Mündigkeit als klassenjenseitiger Anspruch", von R.W. Müller in seinem Buch: Geld und Geist. Zur Entstehungsgeschichte von Identitätsbewußtsein und Rationalität seit der Antike, Frankfurt/M. 1977, S. 209 ff. (und Apparat S. 380 f.); er weist darin auf den Widerspruch innerhalb der frühneuzeitlichen politischen Philosophie etwa des Theoretikers der naturrechtlich begründeten Gleichheit aller Menschen (J. Locke, der der Erziehung der werdenden Arbeiterklasse - im Gegensatz zu der der Bürgersöhne - bloß eine einfache Vorbereitung auf die Alltagsarbeit zugestand und detaillierte Vorschläge zur Einrichtung von 'Arbeitsschulen' gemacht habe) und zu den späteren bürgerlichen Reformpädagogiken hin.

beitsteiligen und in erster Linie auf die Erhöhung von Tauschwerten (anstatt Erstellung von Gebrauchswerten) orientierten Maschinenfabrik erzwungen wurde.
Kein Wunder, daß in diesem Kampf und den von oben angewendeten, vielfältigen Methoden des Überwachens und Strafens durchgängig und vorrangig der Zeitkontrolle eine primäre Bedeutung zukam - und es ist daher auch kein Wunder, wenn eine Arbeiterin bei einem der zahlreichen Angriffe der Maschinenstürmer in England noch vor der Zertrümmerung der mechanischen Werkstätten als erstes die Fabrikuhr, das verhaßte Symbol einer "Diktatur der Pünktlichkeit"[1] zertrümmerte.
So hat auch das erste Jahrhundert der Industrialisierung den Gebrauch und das private Tragen von Uhren verallgemeinert. Aus dem einstmals kostbaren Gegenstand war mittlerweile ein geradezu unverzichtbarer Massenartikel geworden, dessen sich auch die Arbeiter bemächtigten (man erinnere nur die symbolische Manneswerdung durch Überreichung von Taschenuhren bei Kommunionen, Konfirmationen und Lehrabschlüssen). Mit dem privaten Wecker hatte sich damit letztlich auch ein Vorposten der Pünktlichkeit bis an das Bett der Arbeiter und Angestellten vorgearbeitet und somit die ärgerliche Tatsache der Fabrikuhr verinnerlicht.
Im Prozeß des Kampfes nicht gegen sondern um die Zeit haben die Arbeiter im vorigen Jahrhundert dann auch gelernt, sich mit einem neuen Produkt eines einfallsreichen Mißtrauens: der Stempeluhr - ebenso wie die Taylor-Uhr im übrigen bereits eine Erfindung der neuen, amerikanischen Welt - abzufinden.
Die vom Arbeiter selbst zu bedienende Stechuhr, wie die Stempeluhr umgangssprachlich genannt wird - gegen Ende letzten Jahrhunderts in die Fabriken eingeführt und rasch Verbreitung findend - versinnbildlicht geradezu jenen angedeuteten Prozeß der Internalisierung von zeitökonomischen Verhaltens-

1) G. Pearson: Goten und Vandalen. Verbrechen in historischer Sicht, in: Kriminologisches Journal, Heft 4/1977, S. 279 ff.

weisen auch auf Seiten der Arbeiter.

Das Ergebnis dieses Internalisierungsprozesses faßt Thompson wie folgt zusammen:

> "Der ersten Generation Fabrikarbeiter wurde die Bedeutung der Zeit von ihren Vorgesetzten eingebleut, die zweite Generation kämpfte in den Kommitees der 10-Stunden-Bewegung für eine kürzere Arbeitszeit, die dritte schließlich für einen Überstundenzuschlag. Sie hatten die Kategorien ihrer Arbeitgeber akzeptiert und gelernt, innerhalb dieser Kategorien zurückzuschlagen. Sie hatten ihre Lektion - Zeit ist Geld - nur zu gut begriffen."1)

Die skizzierten Prinzipien des industriellen Zeitbewußtseins sind uns heute so weit zur Selbstverständlichkeit geworden, daß ihre Genese und ihre Neuartigkeit überhaupt erst wieder in Erinnerung zu rufen war. Heutige Konflikte kreisen noch immer primär um die Höhe der Löhne/Gehälter, neuerdings allerdings auch wieder um die Länge der Arbeitszeit bzw. ihre Anordnung im Lebenszyklus der Einzelnen. In der Theorie wird seit längerem darüberhinaus über Vorstellungen und Konzepte einer sog. Rückgewinnung der Zeitsouveränität diskutiert, die dem Individuum das wiedergeben wollen und sollen, was es im Verlaufe des langwierigen (Proto-)Industrialisierungsprozesses erst ausgebleut bekam.2)

---

1) Thompson, a.a.O., S. 97

2) vgl. programmatisch B. Teriet: Die Wiedergewinnung der Zeitsouveränität, in: Technologie und Politik, Bd. 8, Reinbek 1977 und kritisch dazu S. Gensior/F. Wolf: Zeitsouveränität und Normalarbeitszeit, in: Leviathan 1/1980

5. Fabrikordnungen = Ordnung der Fabrik?

Der geradezu herrschaftliche Erlaß schriftlicher Fabrikordnungen durch die Fabrikeigner bzw. deren Führung war nach Rupperts Geschichte der Fabrik ein durchaus "funktionaler Vorgang, um einen verbindlichen zeitlichen Rahmen zu schaffen, der jedoch zugleich disziplinierende Vorschriften für das Sozialverhalten innerhalb der Fabrik beinhaltete."[1)]

Dies kann dann nicht verwundern, wenn man bedenkt - worauf der Arbeitersekretär F. Kleeis in seiner Untersuchung über die Anwendung der Arbeitsordnungen in der Praxis einleitend hinwies[2)] -,daß die Arbeitsordnungen hervorgegangen seien:

---

1) W. Ruppert: Die Fabrik. Geschichte von Arbeit und Industrialisierung in Deutschland, München 1983, S. 53

2) F. Kleeis: Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands, Stuttgart 1914; da damals seiner Meinung nach kein anderes Gebiet des Rechtslebens so verworren und ungenügend durchgebildet sei, als das des Arbeitsrechts, wollte Kleeis mit seinem zusammengetragenen Material aus der Praxis - er hatte in rd. 2.000 Arbeitsordnungen Einsicht genommen - den umfangreichen Mißbrauch, der von den Unternehmen mit den Arbeitsordnungen getrieben wird, beleuchten und zu einer Regelung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anspornen. Er erinnert, daß im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Gewerbeordnung im volkswirtschaftlichen Ausschuß der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt 1848 von den Abgeordneten Veit, Becker usw. ein Gegengesetzentwurf vorgelegt wurde, der eine für jede Fabrik obligatorische Fabrikordnung vorsah. Diese sollte von einem Fabrikausschuß (bestehend aus dem Inhaber und gewählten Vertretern der Arbeiter) abgefaßt werden und der Genehmigung des Fabrikrates bedürfen. Doch von all diesen Vorschlägen sei auch nicht einer Gesetz geworden. Die preußische Gewerbeordnung kannte die Arbeitsordnung für Arbeiter überhaupt nicht und auch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 enthielt keine Bestimmung über die Arbeitsordnung. Als die übrigen einzelstaatlichen Gewerbegesetze mit teilweisen Arbeitsordnungen mit der Reichsgründung aufgehoben wurden, konnten auch in Baden, Württemberg und Sachsen wieder die Unternehmer die Arbeitsordnungen alleine, d.h. ohne Beteiligung der Arbeiter aufstellen und brauchten nicht gegenwärtig zu sein, daß ihnen eine Behörde hineinredete - ebd., S. 10 ff.. Erst die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (das sog. Arbeitsschutzgesetz)machte die Arbeitsordnung ab dem 1.4.1892 für bestimmte Fabriken obligatorisch und die Arbeiter mußten über ihren Inhalt 'gehört' werden. Die weitergehenden Forderungen der SPD blieben weitestgehend ohne Erfolg - ebd., S. 14 f.; vgl. des weiteren P. Dehn: Arbeitsordnungen, Hrsg. vom Verein 'Concordia' in Mainz, Mainz 1891

"aus den Hausordnungen, die bereits unter der patriarchalischen Wirtschaftsordnung bestanden. Sie regelten des Näheren das 'Recht' des 'Herrn' auf die Leistungen des unfreien Arbeiters. Sie waren auf dem Herrschaftsverhältnis des Unternehmers gegenüber dem Arbeiter beruhende, durch die Willkür des Unternehmers diktierte Dienstordnungen. Entsprechend dem Geist jener Zeit waren sie reine Polizeireglements. Diese Hausordnungen wurden auch mit den notwendigen Abänderungen auf die gewerblichen Unternehmungen übertragen. Die Arbeitsordnungen sind in dem Mutterland der kapitalistischen Produktionsweise, in England zuerst anzutreffen. Es wird angenommen, daß der als Vervollkommner der Baumwollspinnmaschine bekannte Richard Arkwright im Jahre 1769 in seiner Spinnerei in Nottingham die erste formgerechte Arbeitsordnung einführte. Wahrscheinlich hatte aber auch er schon Vorbilder."1)

Ruppert zufolge wären die Fabrikordnungen in ihrer Sprache Ausdruck der innerbetrieblichen Herrschaft geblieben und veränderten sich seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg nur geringfügig: "Neben genauen Zeitbestimmungen, deren Einhaltung durch Zeitmessung mittels Kontrollmarken und Stechuhren überwacht wurde, wurden Kündigungen und Umgangsformen festgesetzt."[2] In der bei ihm wiedergegebenen Fabrikordnung der Maschinenfabrik Klett aus dem Jahre 1844 seien bspw. Bestimmungen zu finden, die den Übergang von handwerklich-zünftischen Bräuchen der Handwerkergesellen zur Fabrikarbeiterschaft verdeutlichten, bspw. beim Verbot des 'Blauen Montags' oder des Verbots sich während der Arbeitszeiten von seinem Arbeitsplatz zu entfernen oder sich mit den Kollegen zu unterhalten, wie es die Handweber oder Handwerker demgegenüber noch gewohnt waren.[3]

Bei Pollard und Thompson wurden bereits geschichtlich frühere Beispiele solcher Fabrikordnungen für England erwähnt, die den zeitlichen Drill und entsprechende Sanktionsmaßnah-

---

1) vgl. Kleeis, a.a.O., S. 9; vgl. zu diesen Vorbildern den vorangehenden Abschnitt und die Hinweise von Thompson
2) Ruppert: Die Fabrik, a.a.O., S. 53
3) ebd., S. 54

men bei Verstößen beleuchteten.

Über systematische und umfangreiche Quellensammlungen für Deutschland hingegen verfügen wir anscheinend nicht, folgt man Flohr:

> "Offensichtlich übertrieben und schließlich auch folgenlos war die 1874 im Verein für Sozialpolitik formulierte Behauptung, eine der dringendsten Aufgaben der Sozialwissenschaft sei die Sammlung und auszügliche Zusammenstellung von Fabrikordnungen. Bis heute steht eine solche umfassende Quellensammlung trotz einzelner wertvoller Teilbeiträge noch aus, so daß die in dieser Arbeit analysierten Reglements aus einer größeren Anzahl von heterogenen Fundorten zusammengestellt werden mußten. Bei diesem Sachverhalt erhebt sich unmittelbar die Frage nach der Repräsentativität und damit nach der inhaltlichen Relevanz des Quellenmaterials. Wir meinen diese Frage in dem Sinne positiv beantworten zu können, daß das hier analysierte Basismaterial sowohl Dokumente enthält, die als typisch für Fabriken des vergangenen Jahrhunderts eingestuft werden können, als auch solche die als Sonderfälle herausragen, und somit die Bandbreite möglicher historischer Vielfalt anzeigen."1)

Die bei Flohr angeführten, aus verschiedenen zeitlichen Phasen stammenden Fabrikordnungen erlauben unter dieser Einschränkung gleichwohl einen näheren Einblick in die Realitäten des Fabriklebens des vorigen Jahrhunderts und zur Illustration des Prinzips von Oberwachen und Strafen seien auszugsweise 2 derartige Ordnungen angeführt:

1. Regeln und Vorschriften für die Arbeit in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Klett & Co. von 1844 (vollständig abgebildet bei Ruppert)
2. die Staub'che Fabrikordnung der in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gegründeten Arbeiterkolonie Kuchen in Württemberg (wiedergegeben bei Treiber und Steinert).

---

1) B. Flohr: Arbeiter nach Maß. Die Disziplinierung der Fabrikarbeiterschaft während der Industrialisierung Deutschlands im Spiegel von Arbeitsordnungen, Frankfurt/M. 1981; neben einem historischen Rückblick gesetzgeberischer Einflußnahmen, der Analyse von Arbeitsordnungen unter dem Aspekt der Disziplinierung, enthält diese Untersuchung v.a. auch eine Quellensammlung einschlägiger Arbeitsordnungen von 1838 bis heute.

ad 1) "§ 4 Sämtliche Arbeiter müssen sich pünktlich zur bestimmten Arbeitszeit in der Fabrik einfinden; 10 Minuten nach Glockenschlag 6 Uhr morgens wird die Türe geschlossen und kein Arbeiter mehr eingelassen: wer öfter als 2mal fehlt, wird mit Abzug nach § 5 bestraft.
§ 5 Wer ein viertel, einen halben oder einen Tag fehlt, verliert nicht nur den verhältnismäßigen Lohn, sondern wird auch noch um ebenso viel gestraft; besondere Ausgänge sind nur dann gestattet, wenn gültige Beweise für deren Notwendigkeit beigebracht werden. - Täuschungen werden augenblickliche Entlassung zur Folge haben.
§ 6 Wer blauen Montag hält, wird der Polizei angezeigt, so wie die bestehenden Gesetze es verlangen.
§ 13 Alle jene Arbeiter, die während der Arbeitszeit herumlaufen, miteinander plaudern oder schwätzen, und nichtstuend beieinander stehen und somit ihre Arbeit versäumen, verfallen in eine Strafe von 1/4 Tag Abzug."

ad 2) "Durch eine Glocke oder durch ein anderes zur Kenntnis gebrachtes Zeichen wird die Ein- und Ausgangszeit der Arbeiter angekündigt und nach Belieben der Fabrikvorsteher noch durch einen besonderen Anschlagzettel bekanntgemacht, zu welcher Zeit sich jeder Arbeiter an seinem Arbeitsplatze einzufinden hat. - Es ist jedem Arbeiter verboten, seinen Platz zu verlassen, bevor zum Ausgang und zur Schließung des Fabrikgebäudes Zeichen gegeben wird (§ 2 der Fabrikordnung).

Ferner werden bestraft... 5. Verspätung und Versäumnisse, besonders der Unfug des blauen Montags und des Herbeiholens von Speisen und Getränken, außerhalb der für die Malzeiten festgesetzten Stunden (§ 9 der Fabrikordnung)."

Derartige Beispiele - und weitere etwa aus der Textilindustrie und der Dürener Industrie im 19. Jahrhundert[1] - bezeugen wohl recht eindringlich, daß es nicht nur darum ging, "Menschen in eine für sie neue Produktionsweise einzubinden, sondern auch darum, sie gemäß den Anforderungen dieser Produktionsweise in allen Arbeitsschritten zu kon-

---

1) K. Ditt: Arbeitsverhältnisse und Betriebsverfassung in der deutschen Textilindustrie des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Bielefelder Leinenindustrie, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXXI Bd./1981, S. 55 ff., bes. II. Betriebsverfassung; F. Decker: Die betriebliche Sozialordnung der Dürener Industrie im 19. Jahrhundert, Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Köln 1965

trollieren."[1)]

Insgesamt sieht Wirtz drei miteinander verflochtene Konzepte derartiger Fabrikordnungen und Fürsorgemaßnahmen der Unternehmer wirken, die die Fabrikarbeit in der zeitgenössischen Wahrnehmung in schlechtes Ansehen bei Arbeitern und Handwerkern auch deshalb stellte, wegen des ihr anhaftenden Stigmas völlig unselbständiger Arbeit bei gleichzeitig rigorosen Ansprüchen an Disziplin und Regelmäßigkeit: Das Erziehungskonzept zur 'Versittlichung' (oft auch unter dem Stichwort der'sozialen Frage'thematisiert[2)], die Bindung der Arbeiter an die Fabrik und ihre dauerhafte Integration in die Fabrikwelt, sowie eben die Anpassung an eine industrieförmige Ökonomie der Zeit.[3)]

Allerdings sieht er in der lange Zeit aufrechterhaltenen relativen Selbständigkeit des Unternehmers in der Ausgestaltung derartiger Verhaltenskodizes nicht nur die Stärke der Fabrikordnung, sondern zugleich ihre Schwäche als historische Quelle; diese bestehe darin,

> "daß sie als ein Normengerüst aus Ge- und Verboten uns wenig über die Praxisseite dieser Regelungen mitteilt, über das praktisch werden im Fabrikalltag. 'Greift' denn der in diesen Ordnungen enthaltene Bußgeldkatalog eigentlich, oder gibt es z.B. zwischen Aufsehern und Arbeitern oft ein heimliches Einverständnis? Wie sonst ist die extrem hohe Bestrafung der Aufseher dafür zu verstehen, daß sie Verstöße nicht melden? Oder hatten die Fabrikordnungen die Funktion heutiger Haus- und Schulordnungen, gegen die doch ständig verstoßen wird, die aber ihre Wirksamkeit entfalten, wenn es darum geht, bei 'Auswüchsen' ein Exempel zu statuieren? Ganz abgesehen davon hatten sie sicher auch den sehr wesentlichen

---

1) R. Wirtz: Die Ordnung der Fabrik ist nicht die Fabrikordnung. Bemerkungen zur Erziehung in der Fabrik während der frühen Industrialisierung an südwestdeutschen Beispielen, in: H. Haumann (Hg.): Arbeiteralltag in Stadt und Land, Berlin 1982, S. 66

2) vgl. ebd., S. 67; zur Wandlung in der Auffassung zur "Sozialen Frage" siehe a. die von Diehl/Mombert herausgegebenen 'Ausgewählten Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie' 14. Bd. Sozial-Politik, Jena 1922; sowie W. Fischer: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800 - 1850, 1. Bd. Die staatliche Gewerbepolitik, Berlin 1967; ferner allg. A. Gladen: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Wiesbaden 1974 und den von W. Fischer u. Bajohr herausg. Band: Die Soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, Stuttgart 1967

3) Wirtz: Ordnung der Fabrik..., a.a.O., S. 78 ff.

> Zweck - wie manche heutige Ordnung -, ein Rechts- oder besser ein Unrechtsbewußtsein zu schaffen, das bei Verstößen zumindest ein 'schlechtes Gewissen' aufkommen und die Fabrikordnungen so zu einem Element der 'Mikrophysik der Macht' werden ließ."1)

Letztlich wüßten wir seines Erachtens bisher zu wenig über die erste Generation von Fabrikarbeitern, um beurteilen zu können, "ob in der Disziplinierung durch die Fabrik vehemente Attacken auf die 'Dorfkultur' geritten wurden und - wenn dem so war - inwieweit solche Angriffe notwendig waren. In Anbetracht der Industrialisierungsprozesse vor der Fabrik-Industrialisierung könnten doch die scharfen Brechungen im Sinne des vorher - nachher, der kleinhandwerklichen und agrarischen Lebensauffassung versus einer erzwungenen industriellen Lebensweise weniger scharf gewesen sein. Diese Polarisierung, die in der Literatur von Thompson... bis zu Flohr... zu finden ist, verwischt eher die Frage nach dem Wandel von Kultur und Lebensweise durch den Wandel der Wirtschaft und des Wirtschaftens, wie ihn Braun[2] bereits für das 18. Jahrhundert zeigen kann. Die Idylle der handwerklichen und agrarischen Lebenswelt wird, so scheint es, erst und ausschließlich durch die Fabrik gebrochen. Proto-Industrialisierung, Merkantilismus, Wandel der Handwerkerkultur[3] mögen einige Stichworte u.a. sein, die uns vor einer allzu romantisierenden Gegenüberstellung von vor-industrieller Lebenswelt und industrieller Maschinenwelt warnen; dieses leichtfertige Kontrastieren nimmt uns doch die Möglichkeit, gerade das Beharren im Wandel zu erkennen."[4]

---

1) Wirtz: Ordnung der Fabrik..., a.a.O., S. 80
2) er verweist hier auf den schon klassischen Text von R. Braun: Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Züricher Oberland) vor 1800, Göttingen 1979, (1. Aufl. 1960)
3) hier verweist Wirtz auf die aufschlußreiche Studie von A. Grießinger: Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1981
4) Wirtz, a.a.O., S. 81

Wirtz spielt in diesem Zusammenhang auf eine von Wirtschafts- und vor allem Sozialhistorikern erst in den 70er Jahren konzidierte Forschungslücke hinsichtlich unserer Kenntnisse über die breiteste Schicht der Bevölkerung, die Arbeitnehmer, und ihren sozialen Wandel im Industrialisierungsprozeß an[1], die zwar im Sinne der neuen Programmatik einer Geschichtsschreibung 'von unten' unterdessen für viele Fragen zu schließen versucht wurde[2], aber selbst heute noch muß

---

1) vgl. hierzu auch die Charakterisierung dieser einseitigen Lücke durch H. Pohl: Arbeiterfragen im Industrialisierungsprozeß, in: ders. (Hg.): Forschungen zur Lage der Arbeiter im Industrialisierungsprozeß, Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. von W. Conze, Bd. 26, Stuttgart 1978, S. 7 ff - es heißt dort u.a.: "Die Forschung über Fragen der Entstehung und Entwicklung der industriellen Arbeiterschaft steckt erst in den Anfängen. Wir haben noch sehr geringe und in aller Regel nur sehr allgemeine Kenntnisse von den Wirkungen des Industrialisierungsprozesses auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse. Die Veränderungen von Herkunft, Mobilität, Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Entlohnung und allgemein nach dem Status der industriellen Arbeiter und der im engeren Sinne materiellen wie im weiteren sozialen Sicherheit ihrer Lebens- und Arbeitsverhältnisse unter den teils unmittelbaren, teils nur vermittelten Auswirkungen und Begleiterscheinungen der technischen Entwicklungen, der Veränderungen der Produktionsverhältnisse, der Betriebsverfassung wie auch der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind noch weitgehend unbekannt. Wodurch und in welcher Form wurden tradierte soziale Unterschiede durch Faktoren der Industrialisierung verschärft oder überwunden, wieweit und aufgrund welcher Ursachen wurden neue Unterschiede geschaffen und welcher Art waren diese? Wie verliefen die Veränderungen der Fabrikationsweisen und wie wirkten sie sich auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter aus? Wie stark bestimmten unterschiedliche Startbedingungen hinsichtlich regionaler, beruflicher und sozialer Herkunft, wie stark Ausbildung, Fertigkeiten, Alter und Familienverhältnisse die Arbeits-, Einkommens- und damit Lebensverhältnisse der Arbeiter? Wie stark waren Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, zwischen verschiedenen Industriezweigen und zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe und Struktur und wie wirkten sich diese Unterschiede aus? Diese und weitere Fragen sind noch weitgehend unbeantwortet - ebd., S. 7 f.

2) vgl. die Kommentierung dieser Forderung durch Puls (Hg.): Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1979, S. 7 f.; eines der wenigen Beispiele einer 'Geschichten'-Schreibung 'von denen da unten' hat P.M. Ashraf: Englische Arbeiterliteratur vom 18. Jahrhundert bis zum ersten Weltkrieg. Entwicklungstendenzen im Überblick, Berlin und Weimar 1980 zusammengetragen.

zumindest hinsichtlich des hier in Frage stehenden Problems der praktischen Rolle, die die Fabrikordnungen tatsächlich im Verlaufe des frühen Industrialisierungsprozesses gespielt haben, festgestellt werden, daß in diese Frage noch kein eindeutiges Licht gebracht worden ist.
Wirtz stellt auf den ideologischen Charakter dieser Arbeitsordnungen ab, auf den in ihnen enthaltenen Erziehungswillen gegenüber einer inhomogenen Arbeiterschaft, deren ständische und herkunftsmäßige Differenzierungen überhaupt erst nivelliert werden mußten auf eine dem neuen Industriesystem entsprechende neue Ebene der 'Sittlichkeit' und Akzeptanz des Status der Fabrikarbeit.
Unzweifelhaft hingegen scheint zu sein, daß die Ordnung der Fabrik u.a. einem zeitökonomischen Imperativ unterlag, der - entsprechend den Wandlungen in den Methoden der Mehrwert-Erzeugung - im Verlaufe der industriellen Entwicklung und dem Erstarken einer organisierten Arbeiterbewegung selbst sukzessive andere Gestalt annahm.
In Auseinandersetzung mit der auf Marx zurückgehenden Unterscheidung der historischen Abfolge der absoluten und relativen Mehrwertproduktion (Kapital Bd. I) zum einen und der bereits von ihm theoretisch extrapolierten Tendenz der dem Kapital inhärenten Logik des Übergangs von der zunächst nur formellen zur immer weitergehenden reellen Subsumtion der lebendigen Arbeit unter das Kapital[1] sind in neuerer Zeit - nicht zuletzt durch die Sohn-Rethel'chen Analysen der Wirkungsfolgen der tayloristischen wissenschaftlichen Betriebsführung[2] - in jüngerer Zeit eine Reihe von theo-

---

1) siehe hierzu auch die erst in den späten 60er Jahren unseren Jahrhunderts bekannt gewordenen Manuskripte von Marx von 1861-63, die unter dem Titel: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses ediert wurden, Frankfurt/M. 1969
2) vgl. Sohn-Rethel: Geistige und körperliche Arbeit, Frankfurt/M. 1972 sowie die überarbeitete englische Fassung: Intellectual and manual labour. A critique of epistomology,London 1978; v.a. aber für den hier im Vordergrund stehenden Aspekt der aufkommenden Bedeutung wissenschaftlicher Betriebsführung ders.: Die ökonomische Doppelnatur des Spätkapitalismus, Neuwied 1972

retischen und empirischen Studien vorgelegt worden, die die Geschichte der Subordination der lebendigen unter die tote Arbeit zum Ziel haben.[1)]

Bei allen Unterschieden im einzelnen sowie vor allem ihren divergierenden Schlußfolgerungen für die weitere Entwicklung, zeigen diese Arbeiten, daß der geschichtliche Prozeß der Fabrikdisziplinierung begriffen werden kann als ein Wechsel von direkten (personalen) Formen des Überwachens und Strafens hin zu einer verobjektivierten Internalisierung maschinaler Sachlogiken.

Dem Franzosen J.P. de Gaudemar kommt im Urteil von J. Attali neuerdings das Verdienst zu, in seinem Buch: L'ordre et la production[2)] gezeigt zu haben, daß nicht länger von einer Dynamik des Wertgesetzes gesprochen werden könne, ohne die politischen Bedingungen seiner Verteilung zu verstehen, d.h. ohne die dominierende Form der Disziplinierung der Arbeit zu verbinden mit den verschiedenen Formen der Aufwertung, die das Kapital auferlege.[3)]

Gaudemar legt in seinen Hypothesen für ein theoretisches Schema der industriellen Arbeitsdisziplin vier sukzessive Phasen in der Organisation der Macht innerhalb des kapita-

---

1) vgl. H. Bravermann: Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß, (Orig. amerik. 1974), Frankfurt/M./New York 1977; sowie die im Beitrag von R. Schmiede/E. Schudlich: Die Entwicklung von Zeitökonomie und Lohnsystem im deutschen Kapitalismus, Leviathan-Sd. Heft 4/1981, Gesellschaftliche Arbeit und Rationalisierung, S. 57 ff. angeführte Literatur; vgl. ebd. auch Overhage/Brumlop/v. Freyberg/Papadimitriou: Computereinsatz und Reorganisation von Produktionsprozessen, S. 100 ff.; ferner die selbstkritische Rücknahme übersteigerter Hoffnungen früherer theoretischer Annahmen durch Sohn-Rethel: Von der 'Apotheose' des Taylorismus zu seiner kritischen Liquidierung, in: H.D. Dombrowski u.a. (Hg.): Warenform - Denkform, Frankfurt/M./New York 1978; vgl. ferner zur Einschätzung dieser neueren zeit-ökonomischen Analysen auf dem Hintergrund der marx'schen und rätekommunistischen Denktradition, Seifert: Die Rätekommunistische Tradition von 'Ökonomie der Zeit'. Wider die Halbheiten in der neuerlichen Erledigung der Marx'schen Paraphrase von der 'Parallele zur Warenproduktion', in: Prokla Nr. 51, Berlin Juni 1983, S. 118 ff.

2) J.-P. de Gaudemar: L'ordre et la production. Naissance et formes de la discipline d'usine, Paris 1982

3) J. Attali: Preface zu dem Buch von Gaudemar, S. III f. - dieser Satz ist eine sinngemäße Übersetzung seitens des Verf.

listischen Betriebes - ausgehend vom 18. Jahrhundert - vor:

- eine Phase "panoptique"[1)]
- eine Phase der 'extensiven Disziplinierung' innerhalb und außerhalb der Fabrik
- eine Phase der mechanischen Disziplin, in der die Disziplin mittels Degration der Arbeit in maschinale Prozesse erzeugt wird
- und schließlich eine Phase 'vertraglicher Disziplin', wo sich Fabrikordnung und -disziplin gleichsam aus institutionellen, kollektiven Regelungen ergeben.

Gaudemar scheint hierbei insbesondere der Phase 2 besondere analytische Schwierigkeiten einzuräumen, da sich die Unternehmer angesichts der Notwendigkeit, alle Diskontinuitäten auszuräumen, historisch betrachtet,einem vierfachen Erfordernis gegenübergestellt gesehen hätten: dem der kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Macht - bei maximalen produktiven Effekten und minimalen Kosten - über eine überwiegende Anzahl von Leuten:"Là commencent les difficultés de l'analyse, car l'innovation fut lente, complexe, différente selon les formations sociales. On peut néanmoins poser l'hypothèse qu'elle se déroule dans plusierus directions à la fois."[2)]

---

1) er rekurriert hier auf einen Begriff von J. Bentham aus dem Jahre 1786 und meint damit folgendes: "J'emploie 'panoptisme' au sens large de regard de surveillance par la mediations éventuelle d'un personnel hiérearchique adéquat. Mais un regard le plus souvent non porteur de competence technique. Le regard du maître, c'esttout." - ebd., S. 20. Die Fabrikdisziplin sei in dieser Phase von zwei existierenden sozialen Modellen inspiriert gewesen: Familie und Armee, die in ihrer Fabrikanwendung z.T. koexistiert und auf direkter, sogar physischer Dominierung und Unterwerfung beruht hätten: "le maître ou ses représentants... circulent en permanence dans l'atelier, contrôlent a tout instant l'activité de leurs ouvriers, s'assurent un regard omniprésent sur le procès de production. Pour utiliser le terme légué par J. Bentham, je caractériserais cette première phase comme celle ou l'entreprise capitaliste se constituerait sur un principe 'panoptique'." - ebd.

2) ebd., S. 22; L.Machtan hat in seinem materialreichen Beitrag: Zum

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

Aus der Sicht eines solchen langfristigen, theoretischen Entwicklungsschema mag zum einen die von Wirtz hauptsächlich aufgeworfene Frage der Rolle der Übergangsbedeutung der Fabrikordnungen hinter den tatsächlich angewandten und fortentwickelten Ordnungspraktiken zurückstehen und insofern nach wie vor ein interessantes Forschungsdesiderat begründen.
Zum anderen aber zeigte sich somit, daß wir es bei den frühen Fabrikordnungen nicht mit einem letzten Rest von sich in der weiteren Entwicklung überholenden patriarchalen und feudalen Strukturen zu tun hätten, sondern mit dem Anfang einer neuen sozialen Erscheinungsform von Macht, die die vergangene Zukunft unserer eigenen Industriegeschichte und ihrer weiteren Entwicklung umgreift.
Gaudemar skizzierte für die Gegenwart des (vor allem französischen) Kapitalismus drei hypothetische Szenarios (zwei unwahrscheinliche und ein mögliches), um künftige Gegenwarten auszuloten.[1] J. Attali stellte darüber hinaus im Vorwort weitergehende Fragen nach dem Charakter einer uns be-

---

Fortsetzung FN 2, S.
Innenleben deutscher Fabriken im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXI Bd./1981, S. 179 ff. eindrucksvolle Belege dafür zusammengetragen, daß (in dem von ihm untersuchten Zeitraum von 1869 - 1891) die autokratische Weisungs- und Disziplinarbefugnisansprüche keineswegs nur einer autokratischen Attitüde deutscher Fabrikherren entsprangen, sondern einem handfesten und durchaus begründeten Ausbeutungsanspruch; im gleichen Band zeigt ferner H. Steffens: Arbeitstag, Arbeitszumutungen und Widerstand. Bergmännische Arbeitserfahrungen an der Saar in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, (S. 1 ff.), daß und wie die Arbeitgeber versuchten, diszipliniertes Arbeitsverhalten nicht nur während der unmittelbaren Arbeit vor Ort, sondern zugleich während des gesamten Arbeitstages bis vor die Grubentore und gleichzeitig eine Autonomie-Beraubung sowie Dequalifikation in der Arbeit durchzusetzen; beide Studien können als aufschlußreiche Belege für die allgemeine These von Gaudemar über die Wandlungen zur und in der 2. Phase in Deutschland dienen.

1) ebd., S. 153 ff. - das erste rekuriert auf nostalgische Renaissancen harter, autoritärer Bestrebungen, das zweite auf eine Art technokratischer Liberalismus und das dritte, zumeist wahrscheinliche, auf die Eröffnung einer Phase im Sinne einer "discipline institutionelle".

vorstehenden fünften Phase, in der wir unter Umständen bereits begriffen sein könnten - hierauf kommen die Überlegungen im Epilog noch einmal kurz zu sprechen.

"Im Vergleich zur englischen ist die soziale Statistik Deutschlands und des übrigen Kontinentalen Westeuropas elend" (K.M. 1867)

II. Vom Elend der Sozial- und Arbeitszeitstatistik in Deutschland - gegenwärtige Vergangenheit

1. Kontinuität im Wandel

Es wurde in der Einleitung hervorgehoben, daß bis in die Gegenwart hinein die Sozialstatistik im Vergleich zur Wirtschafts- und Finanzstatistik ein vergleichsweise kümmerliches Dasein fristet und wer glaubt, der diesem Abschnitt vorangestellt Satz von vor über 1oo Jahren entstamme einer fernen Welt, der muß sich mit einem gleichlautenden Satz des damaligen Mitarbeiters des statistischen Bundesamtes und späteren Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Prof. Schubnell, aus dem Jahre 1972 konfrontieren lassen:

> "Hier kann ich nur unterstreichen, was Herr Zapf an mehreren Stellen ausgeführt hat: Das Überwiegen, um nicht zu sagen das Verwuchern der Wirtschafts- und Finanzstatistik in der Amtlichen Statistik gegenüber der Bevölkerungs- und Sozialstatistik. Das ist eine Frage der Organisation der Amtlichen Statistik in Deutschland und in Europa - ich möchte es ausdehnen auf Europa mit Ausnahme von Großbritannien - und eine Frage der Tradition." 1)

Eine systematische und sozialhistorisch orientierte kritische Geschichte der deutschen Sozialstatistik - hier besonders des im Vordergrund stehenden Aspektes der Arbeitszeitstatistik - liegt meines Wissens nicht

---

1) H.Schubnell: Vorhaben des Statistischen Bundesamtes, in: Soziale Indikatoren. Konzepte und Forschungsansätze I: W.Zapf (Hg.) für die Sektion Soziale Indikatoren in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Berichte und Diskussionen 1972, Frankfurt/New York 1974, S. 37; diese Sektion hat im Laufe der Jahre - unter verschiedenen Vorsitzenden/Herausgebern, eine stattliche Anzahl derartiger Forschungsberichte ediert, die zeigen, wie virulent die Misere der amtlichen Sozialstatistik fortwährend blieb - vgl. a.die vorläufig letzte Publikation H.-J.Hoffmann-Nowottny/F.Gehrmann: Ansprüche an die Arbeit. Umfragedaten und Interpretationen, Bd. XI, Frankfurt/M., New York 1984

vor. Gewiß existieren zahlreiche Anläufe [1] und Einzelstudien [2] zu einem derartigen Gesamtunternehmen, aber insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeitstatistik[3] muß der Forschungsstand immer noch als vergleichsweise dürftig eingestuft werden; man kommt kaum umhin, folgende Klage fortwährend zu repitieren:

> "Die Statistik der Arbeitszeit hat im Gegensatz zu anderen Zweigen der Statistik ihren notizartigen Charakter bis in die Gegenwart behalten."

Dieses Zitat - eine faßt wortwörtliche Übernahme der Bemerkung, die schon Herker im Jahre 1923 seinem viel zitierten Artikel 'Arbeitszeit' voranstellen mußte [4] - findet sich in der Quelle zur Arbeitszeitgeschichte von Ruth Meinert[5] aus dem Jahre 1958 wieder. Auch heute noch charakterisiert es die Probleme, die sich im Hinblick auf die Untersuchung der Entwicklung von

---

1) vgl.bspw. G.Schnapper-Arndt: Sozialstatistik (Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- und Moralstatistik), Leipzig 1912; vgl. demgegenüber eine der neuesten Publikationen und die hierin angewandte Lehrmethode - I.Costas:Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialstatistik, Frankfurt/M., New York 1985

2) vgl. bspw. die entsprechenden Beiträge bzw. Passagen in den beiden großangelegten Bestandsaufnahmen anläßlich der jeweiligen Festschriften für G.v.Mayr - Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Hg. F.Zahn, München/Berlin 1911 (z.B. Geschichte der Statistik von A.Günther; Organisation des statistischen Dienstes von H.Platzer im Bd. 1 und die div. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialstatistik in Bd. 2); ferner die spätere ähnlich konzipierte Festschrift für den früheren Editor F.Zahn aus dem Jahre 194o, herausgegeben von F.Burgdörfer: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, ebenfalls 2 Bd., Berlin 194o

3) die Dissertation von S. Maennlein: Statistik der Arbeitszeit von 1926 (in München bei F.Zahn und Zwiedenick-Südenhorst geschrieben) ist zwar wegen ihres begrifflich-systematisierenden Charakters recht zweckdienlich, man vermißt jedoch sowohl eingehendere historisch, als v.a. auch methodenkritische Auseinandersetzungen mit der Aussagerelevanz der amtlichen Daten. Aus neuerer Zeit ist dem Verf. einzig die schon in der Einleitung genannte Dissertation von K.Preiser: Arbeitszeit. Berichterstattung und Gesellschaftspolitik aus dem Jahre 1982 (Berlin) bekannt geworden, aber es finden sich darin keine historischen Erörterungen (der Autor beschränkt sich auf die BRD) u.v.a. findet keine methodenkritische Evaluation statt.

4) H.Herkner: Art.'Arbeitszeit' in: HdwB d. Staatswissenschaften 4.Aufl. Bd. 1, Jena 1923, S. 891

5) R.Meinert: Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie, a.a.O., S. 2

Arbeitszeiten in Deutschland zumindest für ganz bestimmte Fragestellungen ergeben - wenngleich dann die Reformen der späten 5oer Jahre erhebliche Lücken geschlossen haben. [1] Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit spricht in unseren Tagen lapidar von einer "miserablen Datenlage". [2]

Kernstück der Arbeitszeitstatistik war und ist immer die Industrie gewesen und die dort beschäftigten Arbeiter und dementsprechend ist der Schwerpunkt dieser Untersuchung ebenfalls auf die Industriearbeiterschaft konzentriert, während andere Berufsgruppen - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - statistisch quantitativ kaum dokumentiert sind und eigentlich erst mit dem Ende der 5oer Jahre eingeführten, völlig neuen Erhebungsinstrument: dem Mikrozensus kontinuierlich erfaßt werden, wobei sich allerdings eine Reihe von Bedenken gegen den umstandslosen Gebrauch dieser Daten erheben - siehe weiter unten.

Es ist daher ein Anliegen der vorliegenden Arbeit, wenigstens in Umrissen wichtige geschichtliche Stationen auf dem Wege zu einer systematischeren Erfassung von Arbeitszeiten zu markieren und entsprechende Fortschritte in den Zusammenhang mit sozialen politischen Ereignissen zu stellen. Auf diese Weise soll im Sinne einer vorläufigen Prolegommena den besser aufbereiteten Aspekten bspw. von Industriestatistik, Beschäftigungs- und Lohnstatistik ein erster Ansatz zur Seite gestellt werden. [3] Somit liegt für die Zeit vor 1945 eine eingehende quellenkritische Beurteilung der Validität der jeweiligen Daten, die auch Aufschluß über ihre Vergleichbarkeit insbesondere für Längsschnittuntersuchungen Auskunft geben könnte, bisher nicht vor. Hier eröffnet sich ein zwar mühsames, gleichwohl aber auch ergiebiges Forschungsfeld, wie es jüngst W.H.Schröder für die Phase von 1871 - 1913 methoden- und datenorientiert gezeigt hatte. [4]

1) vgl. i.E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in Deutschland, in: HSR Nr. 2o/1981, S. 27 ff.

2) vgl. Reyher/Bach/Kohler/Teriet: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in MittAB 3/1979, S. 382

3) vgl. auch die in unterschiedlicher historischer Tiefe ausgeführten Untersuchungen zu diesen Aspekten von: Th.Galland: Statistik der Beschäftigten und Arbeitslosen in der BRD, Stuttgart 1956 oder das Sonderheft Nr. 11 des Allg. Statistischen Archivs, Hg. G.Fürst: Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, Göttingen 1977; K. Werner: Die Industriestatistik der Bundesrepublik Deutschland, 2.Aufl. Berlin 1965, W.Gerß: Lohnstatistik in Deutschland.Methodische, rechtliche und organisatorische Grundlagen seit der Mitte des 19.Jahrhunderts, Berlin 1977; vgl. vorläufig auch zur 1.Orientierung die anläßlich des 1oo jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik herausgegebene Broschüre des Statistischen Bundesamtes (Hg.):Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart/Mainz 1972

4) W.H.Schröder: Die Entwicklung der Arbeitszeiten im sekundären Sektor in Deutschland 1871 - 1913, in: Technikgeschichte, Bd. 47 (198o) Nr.3, S. 252 ff.

Für die Zeit seit Gründung der BRD laut des Verfassers selbst systematische Inventarisierungen und Evaluationen des zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Datenmaterials vorgenommen, über die weiter unter zusammenfassend berichtet wird.

2. Von den Ursprüngen ...

Karl Marx, der zusammen mit Friedrich Engels - dem Verfasser jener anklagenden sozialstatistischen Schrift: Lage der arbeitenden Klasse in England - stets großen Wert auf empirische Untermauerung seiner Theorien gelegt hatte und aus dessen Vorwort zur 1.Auflage das oben vorangestellte Zitat aus dem 1.Band des Kapitals stammt, hatte anläßlich der 2.Auflage von 1873 und seinem Bedauern, daß die politische Ökonomie in Deutschland bis zu dieser Stunde seiner Meinung nach eine ausländische Wissenschaft geblieben war, erneut bezug auf die soziale Statistik genommen und eine einzige Schrift lobend erwähnt, die von C.v.Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackersbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit. [1)]

Wie herausragend diese für damalige Verhältnisse von einem einzelnen geleistete monumentale Arbeit auch gewesen sein mag - schon Goethes allumspannendes Interesse hatte sich daran goutiert [2)] - so wenig ergiebig erweist sich selbst diese Arbeit in bezug auf Arbeitszeitaspekte, wie eine nähere Durchsicht ergab.

Ebenso wenig findet man in dem anderen herausragenden, oft zitierten und ebenfalls groß angelegten Werk eines Einzelnen, der "Geschichte der Statistik in Brandenburg/Preussen" von O.Behre [3)] einschlägige Hinweise auf Arbeitszeiten.

---

1) G.v.Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, 2 Bd. Jena 183o (neuerdings wieder reprinted); Marx zitiert die Schrift im Bd, I des Kapital, Berlin 1869, S. 19; erstmals wurden Marx'Excerpte von 1847 aus den Arbeiten von Gülich in der neuen MEGA, Abtlg. IV, Bd. 6: Excerpte und Notizen (Sept. 1846 - Dez. 1847) überhaupt publiziert.

2) vgl. Goethes Notiz v. 17.Juni in Weimar 183o "Horrat Meyer kam beizeiten um noch einige Kupfer zu beurteilen. Wir speisten zusammen. Ich rühmte G.v.Gülich, Geschichte des Handels pp., teilte daraus manches mit. Wir besahen nach Tisch noch einige Kunstsachen. Ich las in Gülich weiter und bedachte das Bevorstehende." in: Tagebücher 181o-1832, München 1963, S. 2oo.

3) O.Behre: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 19o5; ein halbes Jahrtausend zurück reichten die von ihm aufgespürten, beglaubigten Überlieferungen von brandenburg-preußischer Statistik und ihren Förderern aus bayrischem, luxemburgischen und hohenzollerschem Hause, über die er aus (äußerer) Veranlassung der damals bevorstehenden 1oo jährigen Wiederkehr des Tages, an

(Fortsetzung FN 3 s. nächste Seite)

Der Vorteil dieser und ähnlicher Arbeiten liegt wohl auch mehr - wie bereits A.Günther positiv am Beispiel etwa von Behres Arbeit in seinem Beitrag zur Geschichte der deutschen Statistik in der Festschrift von 1911 für G.v.Mayr anmerkte - eher im wirtschaftsgeschichtlichen, als im quantiativ-statistischen Sinne:

> "In einem bestimmten Sinne könnte Geschichte der Statistik als Wirtschaftsgeschichte aufgefaßt werden (und ist auch wiederholt so aufgefaßt worden); als Zeuge hierfür mag Otto Behre's groß angelegtes Werk zur brandenburgisch-preußischen Geschichte genannt werden, in dem sehr viele nicht eigentlich statistische, aber zum Verständnis der statistischen Entwicklung mittelbar geeignete Materien behandelt wurden. Zweifellos ist das in den alten Erhebungen zu Tage geförderte Material nur ein Teil des wirtschaftsgeschichtlich Wissenswertem; es wurzelt in der politischen und wirtschaftlichen Zeitgeschichte ohne diese irgendwie zu erschöpfen. Es liegt also nahe, die statistischen Ergebnisse Hand in Hand mit aktenmäßigen anderweitigen geschichtlichen Feststellungen zu bringen. Doch ist die Gefahr unverkennbar, daß dieses Hinübergreifen in die Wirtschaftsgeschichte eine klare Abgrenzung für das eigentliche Gebiet der statistischen Geschichte außerordentlich erschwert, was schließlich mehr eine wirtschaftsgeschichtliche Arbeit als eine solche zur Geschichte der Statistik im technischen Sinne resultiert." 1)

Eben deshalb, darauf weist der gleiche Autor u.a. hin, mag es noch eine ganze Fülle von statistischen, im damaligen Sprachgebrauch polizeylichen Untersuchungen geben, die die merkantilistischen Staaten über den Bergbau und die Landwirtschaft hinaus auf das Gewerbe auszudehen begannen und die erst zum geringsten Teil wirtschaftsgeschichtlich ausgebaut seien.[2)]

Fortsetzung FN 3, S.
dem das königliche statistische Bureau geschaffen wurde, ausführlich berichtete. Seine selbst getroffene Einschränkung kann für andere derartige- auch heutige-Unternehmungen fast leitmotivisch sein: "Ich glaube nicht, etwas Abgeschlossenes geschaffen zu haben, hoffe aber durch genaue Bezeichnung des Ursprungs der zahlreichen Einzelheiten, die ich zu einem Bilde vereinigt habe, sowie der benutzten Akten und Urkunden berufeneren Forschern die Möglichkeit geboten zu haben, Vorhandenes zu prüfen und Fehlendes zu ergänzen, um so mit der Zeit etwas Vollkommenes zu schaffen. Dies im ersten Anlauf zu erreichen, übersteigt die Kraft eines Einzelnen, der wie ich nur seine Mußestunden dieser umfassenden Aufgabe und der damit verbundenen zeitraubenden Forschung in den Archiven widmen konnte.", ebd. S. V.

1) A.Günther: Geschichte der deutschen Statistik, in: Festschrift für G.v.Mayr, a.a.O. S. 3 f.

2) "Die Gewerbestatistik im engeren Sinne, also die Erhebungen über Handwerk, Industrie und Handel knüpft, wie schon erwähnt wurde, an die ziemlich rudimentäre Statistik des späten Mittelalters an, sucht und

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

Was immer aber seither im Sinne einer solchen - äußerst modern schon anmutenden - arbeitsteiligen Forschungsprogrammatik in allgemein-sozialgeschichtlicher Hinsicht hervorgebracht wurde, so kann man sich doch andererseits dem Urteil von W.Heimer, der 1928 eine Dissertation unter dem Titel: Die Geschichte der deutschen Wirtschaftsstatistik, mit dem Anspruch der vorläuferlosen Untersuchung einreichte, zustimmen, wenn dieser feststellte[1], daß der eigentliche Obergang von der Verwaltungsstatistik zur modernen Statistik in der 1. Hälfte des 19.Jahrhundert stattfand und durch zwei bedeutsame Tatsachen vermittelt wurde, die das Fundament des merkantilistischen Staates erschütterten und die wissenschaftliche Konstituierung der Statistik brachten:

> "Im Laufe des 19.Jahrhunderts hat eine wirtschaftspolitische Idee sich beherrschend über die Ideale der Vergangenheit und die gleichzeitig mit ihr entstehenden Ideale einer ferneren Zukunft erhoben und die gesellschaftliche Ordnung wie die Beziehung der Menschen zum Staate neu gestaltet: die Idee von der Freiheit der Individuen und der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen (Heimer zitiert hier von Philippovich). Unter dem Einfluß der Idee des sogenannten wirtschaftlichen Liberalismus entstand in

---

Fortsetzung FN 2, S.

findet jedoch sehr bald neue Wege und ist vielleicht in Konsequenz der ganzen gewerblichen Entwicklung gegen Ende des 18.Jahrhunderts der wertvollste Bestandteil der merkantilistischen Verwaltungsstatistik, übrigens erst zum geringsten Teil ausgebeutet. Hier erwachsen der historischen Statistik besonders große, auf Vergleichbarmachung eines überaus weitschichtigen Materials hinzielende Aufgaben, deren schon in der Einleitung gedacht ist und für die der Entwurf eines Arbeitsplans in der genannten Arbeit des Verfassers gebracht worden ist" ebd. S. 23 f. (Günther verweist hier auf seine "Geschichte der älteren bayrischen Statistik", Heft 77 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1910, die er folgendermaßen einführte: " Wer heute einigermaßen Überblick hat über die außerordentlich reichen, erst zum Teil verwerteten, vielfach überhaupt kaum bekannten statistischen Bestände unserer Landes-, Kreis-, Provinzial-, Stadt- und Privatarchive, der weiß, welch reiche Quelle der Wirtschafts-, Rechts-, und Kulturgeschichte noch fließen kann. Aber es wird sehr bedeutender Vorarbeiten bedürfen, die nur der Statistiker leisten kann. Systematische Tätigkeit, bei der Behörden und Private sich zusammen finden, wird zunächst an die Aufbereitung dieser Zahlen (ganz ähnlich der Aufbereitung einer modernen Volks-, Berufs- oder Betriebszählung) gehen müssen. Weitgehende Arbeitsteilung ist unumgänglich." ebd. S. 5

---

1) W.Heimer: Die Geschichte der deutschen Wirtschaftsstatistik von der Gründung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart, Diss. Frankfurt/M.1928 S. 5 f.; es heißt dort fortführend: "Die 'Verwaltungsstatistik' des merkantilistischen Staates wurde im Rahmen der allgemeinen Verwaltung ausgeübt. Die Folge dieser Verzettelung des statistischen Dienstes war eine außerordentliche Zersplitterung und Unübersichlichkeit des statistischen Materials und die fast vollständige Unmöglichkeit einer Zusammenfassung für das ganze Gebiet des Staates. Es ist bezeichnend, wenn Krug

Deutschland im Verlaufe des 19.Jahrhunderts eine moderne Volkswirtschaft und es schaffte sich eine freiere Auffassung vom Wesen und von den Aufgaben des Staates Raum. Gleichzeitig vollzog sich auch der wissenschaftliche Ausbau der Statistik durch Vereinigung der drei Richtungen der seitherigen Statistik: Der Verwaltungsstatistik des 17. und 18. Jahrhunderts, der deutschen Universitätsstatistik Achenwallscher Richtung des 18.Jahrhunderts und der politischen Arithmetiker des 17. und 18. Jahrhunderts zu einer einheitlichen Disziplin. Wenn man die drei Richtungen der früheren Statistik nach ihrem Interesse für Wirtschaftsstatistik unterscheidet, so nimmt die Verwaltungsstatistik wohl den ersten Platz ein; weniger Interesse hegten dagegen die Universitätsstatistiker und die politischen Arithmetiker. Die Umgestaltung der früheren Verwaltungsstatistik zur modernen ist durch die folgenden drei Momente gekennzeichnet: 1. Die Auslösung des statistischen Dienstes 2. die wissenschaftliche Vertiefung der Statistik und 3. die Ausgestaltung der statistischen Technik." 1)

Fortsetzung FN 1, S.

(Preußen) wiederholt in seinem "Nationalreichtum des preußischen Staates" betont, daß er über die fränkischen Provinzen einschlägige statistische Nachrichten erhalten habe. Die organisatorische Verselbständigung der Statistik ist zuerst in der gleichzeitigen französischen Verwaltungsstatistik leitende Maxime geworden. Von da aus griff sie auf die deutschen Staaten über. Im Laufe des 19.Jahrhunderts wurde in Deutschland die "Auslösung des statistischen Dienstes", die Auslösung aus der allgemeinen Verwaltung und die Verselbständigung der amtlichen Statistik in eigenen Büros durchgeführt. Voran gingen die deutschen Staaten, Preußen 18o5, Bayern 18o8 und Württemberg 181o, die drei Frühgründungen. In der Zeit von 184o bis 1871 folgten fast alle übrigen deutschen Staaten nach. In der 2.Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigte sich diese Entwicklung in der Städtestatistik; vor der Gründung des Deutschen Reichs richteten folgende Städte ein statistisches Amt ein: Berlin und Frankfurt/M. (1865), Hamburg (1866) und Bremen (1868). Mit dem zweiten Drittel des 19.Jahrhunderts kam noch ein dritter Träger amtlicher Statistik hinzu, der Zollverein (1833-1871), der seine statistische Tätigkeit zwar nicht einem eigenen statistischen Büro übertrug, diese aber in dem "Zentralbüro des Zollvereins" konzentrierte. Aus der Statistik des Zollvereins und seinem Zentralbüro gingen nach der Reichsgründung unmittelbar die Reichsstatistik und das Kaiserliche Statistische Amt hervor. Die Deutsche Statistik zeigte damit bereits vor der Gründung des Deutschen Reichs die charakteristische Dreiteilung der amtlichen Statistik in Reichs-(Zollvereins-), Landes- und Städtestatistik."- ebd.

1) ebd., S. 5 -
so weist er z.B. auf gewerbliche Betriebszählungen von 1846 und 1861 im Zollverein hin: "diese waren zwar den Zollvereinsstaaten in der Anlage freigestellt, aber dem Umstand, daß das preußische Erhebungsmuster von den meisten Staaten gleichmäßig angewandt wurde, ist es zuzuschreiben, daß eine Zusammenfassung für das ganze Zollvereinsgebiet möglich war. Die erste Aufnahme (1846) wurde im Zusammenhang mit der Volkszählung in zwei Haupttabellen, der "Fabriktabelle" und der "Handwerkertabelle" bewirkt. Die Erhebung von 1861 zeigte eingehende Verbesserungen und zwar mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahr eine gleichmäßige, neben den Fabriken auch das Handwerk gebührend berücksichtigende Aufnahme gelang." ebd. S. 11.

Da selbst skizziert Heimer noch das zweite und dritte Moment dieses Entstehungs- und Umgestaltungsprozesses so wie die weitere Entwicklung der Wirtschaftsstatistik in Deutschland im 19.Jahrhundert bis zur Reichsgründung, die u.a. von Ansätzen und Versuchen zu einer Gewerbestatistik zeugten. [1)]

Den eigentlichen Markstein in der Geschichte der deutschen Statistik - und in deren Gefolge auch der Wirtschaftsstatistik - erblickte Heimer ebenso wie andere Autoren in der Gründung des Deutschen Reiches 1871 [2)], in der Herstellung eines geeinten Wirtschaftsterritoriums, was den Anstoß zur Ausbildung einer einheitlichen deutschen Statistik gab, die sich nicht auf die einzelnen Bundesstaaten beschränkte, sondern das Reichsgebiet als Ganzes zum Betätigungsfeld hatte.

Am 23.Juli 1872 war das Kaiserliche Statistische Amt ins Leben gerufen worden,es sollte lt.der Geschäftsordnung - im Gegensatz zum Zentralbüro des Zollvereins - nicht nur als Rechnungs- und Redaktionsstelle fungieren, sondern auch die wissenschaftliche Bearbeitung und die entsprechenden Veröffentlichungen des ihr zufließenden Materials gewährleisten.

Nach einer ersten Etablierungsphase (von 1872 - 1879) sieht Heimer bis etwa Mitte der 9o er Jahre eine Phase der extensiven Entwicklung der Wirtschaftssstatistik in der erstmals auch die neuen wirtschafts- und sozialpolitischen Belange ihren Niederschlag gefunden hätten:

> "Die aus den sozialen Strömungen jener Zeit resultierende sozialstatistische Orientierung der Deutschen Wirtschaftsstatistik, die seit Beginn der 8oer Jahre immer deutlicher in Erscheinung trat, führte in doppelter Hinsicht zu einer Ausgestaltung der Wirtschaftsstatistik. Der nach wirtschaftlichen Momenten erfolgenden Differenzierung sozialer Schichten, trug die Wirtschaftsstatistik dadurch Rechnung, daß die einzelnen Erhebungen durch Fragen, die sich auf die sozialen Schichtungsverhältnisse bezogen, erweitert, sozialstatistisch ausgestaltet wurden. Der Erforschung der Eigentümlichkeiten einzelner sozialer Klassen dienten wirtschaftsstatistischen Erhebungen über einzelne soziale Schichten. Während sich ein sozialsta-

---

1) an dieser Markscheide wurde die erste, überhaupt veranlaßte Volkszählung vom Dez. 1871 durchgeführt - vgl. neben dem 1oo Jahre-Band des Statistischen Bundesamtes auch Seifert: Zur Verfügbarkeit ..., 1981-1, S. 18 ff.; H.Kiesewetter hat auf dem Deutschen Historikertag zu Berlin im Jahre 1984 im Rahmen des Forschungszweiges "Regionale Industrialisierung" erstmals - auf Grund einer Auswertung der Berufszählung des Reichsamtes von 1871 - die prozentuale Verteilung der Erwerbstätigen in div. Sektoren für alle deutschen Staaten und Regionen dargestellt: Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung, Manuskript, Berlin 1984.

2) ebd. S. 14 ff.

> tistischer Bezug in der deutschen Wirtschaftsstatistik eine sozialstatistische Ausgestaltung wirtschaftsstatistischer Erhebungen, etwa seit Beginn der 8oer Jahre erkennen läßt, tritt die sozialstatistische Veredelung der zweiten Art, die wirtschaftsstatistische Erforschung sozialer Klassen, vorwiegend erst vom Ende des 19. Jahrhunderts ab in Erscheinung, nach dem die Sozialstatistik durch Gründung eines eigenen sozialstatistischen Amtes eine besondere Pflegestädte gefunden hat." 1)

Die erste moderne gewerbliche Betriebszählung fand bspw. im Jahre 1882 statt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß sich die Statistik nicht den ökonomischen Begriff (von stoffveredelnden - umwandelnden wirtschaftlichen Tätigkeiten) zueigen macht, sondern einige Zweige aussonderte. 2)

Exkurs

Vorgreifend vor allem auf die Reformen der Statistik des produzierenden Gewerbes Mitte der 7oer Jahre in der Bundesrepublik, die andernorts eingehend dargestellt sind 3), soll hier auf das in der Einleitung bereits erwähnte Abgrenzungsproblem von"Industrie " hingewiesen werden. Nach Bekunden des langjährigen Leiters des Statistischen Bundesamtes, G.Fürst, war in den ersten Dekaden der Bundesrepublik zunächst eine statistische Trennung von Industrie und Handwerk nicht zuletzt aus mittelständischen-ideologischen Gründen vorgenommen worden; diese erwies sich aber - insbesondere zu internationalen Vergleichszwecken - nicht mehr länger haltbar und erforderte eine grundlegende Neuordnung der Statistik des produzierenden Gewerbes. Derartige große Reformen verdeutlichen nur schlaglichtartig, daß auch ansonsten bei Längsschnittuntersuchungen immer erneut geprüft werden muß, inwieweit die Elemente eines Aggregats wie etwa Industrie identisch sind mit denen aus früheren Zeiten.

---

1) ebd. S. 23 f.; ohne es an dieser Stelle zu sagen, spielt Heimer offenbar auf die spätere Gründung der 1892 geschaffenen "Kommission für Arbeiterstatistik" an, s.w.u.

2) ebd. S. 28 ff.

3) vgl. a. Seifert: Inventarisierung ... I., a.a.O., S. 1o9 ff.

Auf diesem nur kurz angedeuteten geschichtlichen Hintergrund verwundert es nicht, daß arbeits- und arbeitszeitstatistische Erhebungen in Deutschland [1] erst relativ spät begonnen wurden: Erste Enquêten wurden erst im Jahre 1876 über die Lage der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter, 1877 über Frauen- und Kinderarbeit und 1885 über die Sonntagsarbeit durchgeführt, bevor dann 1892 die "Kommissionen für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt" errichtet wurden, die 1902 durch die "Abteilung für Arbeiterstatistik" abgelöst wurde und damit quasi von Amtswegen schon eine stärkere Befassung mit arbeitzeitstatistischen Fragen zu erhoffen gewesen wäre.
Heimer schilderte die Einsetzung der Kommission und ihre beschränkten Rechte nur knapp; mehr über den Hintergrund der politischen Auseinandersetzungen um die Arbeiterstatistik erfährt man etwa bei Hirschberg, Mayr, Richter [2] oder den damals noch üblichen Handwörterbuchartikeln [3] bspw. dem häufig zitierten von H.Herkner. [4]

Heute hingegen scheint dieses Problem keines Beitrags mehr würdig - jedenfalls ist im neuesten Handwörterbuch der Ökonomie, dem seit 1977 herausgegebenen Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, kein entsprechender Beitrag mehr zu finden, auch in den bisherigen Nachtragsbänden nicht; ein Schicksal übrigens, welches auch andere früher

1) ein arbeitsstatistisches Büro hatte vor Deutschland: Nordamerika 1862, England 1886, Schweiz 1887, Frankreich 1891, Österreich 1898; vgl. a. die Diss. von Maennlein, der eine eingehendere Darstellung der internationalen Entwicklung gibt, a.a.O., S. 12, hervorgehoben werden sollen nur die im einleitenden Satz angeführten, für die damalige Zeit charakteristischen Umstände, die später auch der Gründung der deutschen 'Arbeitsstatistik' vorangingen: "Das erste arbeitsstatistische Amt, das im Jahre 1869 in dem industriereichen Saate Massachusetts eingesetzte "Bureau of statistics of labor", ging aus sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen hervor." ebd. S. 12

2) E. Hirschberg: Die amtliche Statistik und die Arbeiterfrage im Deutschen Reich, Berlin 1892; G.v.Mayr: Deutsche Arbeiter-Statistik. Methodologisches und Technisches, in: Allg. Statistisches Archiv (ASTA) 3.Jg. Tübingen 1893- 94, S.119 ff.; O.Richter: Arbeitsstatistik, in: Festschrift für G.v.Mayr, a.a.O. 1911, S. 734 ff.

3) vgl.bspw. den Artikel: "Arbeitszeit" bzw. "Arbeitszeit in einzelnen Staaten" in: HdwB der Staatswissenschaften, 2.Aufl. Bd. 1 Leipzig 1898, S. 1008 ff.

4) H.Herkner: Arbeitszeit, a.a.O.

leitende ökonomische Begrifflichkeiten erleiden mußten, siehe z.B. das Stichwort 'produktiv' oder auch 'Zeit'. [1]

Auf die infolge der Tätigkeit der Kommission initiierten arbeitszeitstatistischen Bemühungen wird weiter unter eingegangen, die allerdings nicht besonders bedeutend wurden, wie jetzt schon gesagt werden kann.[2] So kann es nicht verwundern, wenn nahezu einhellig von allen Autoren betont wird, daß - abgesehen von einigen wenigen punktuellen - kontinuierliche arbeitszeitstatistische Daten bis zur Jahrhundertwende überhaupt nicht verfügbar sind, genauer gesagt: von statistischen Ämtern nicht. Denn eine - wohl die - amtliche Quelle existierte doch, wenngleich auch diese mit großen Einschränkungen versehen werden muß: die Gewerbeaufsichtsberichte der Fabrikinspektoren.
Dimanstein hat in seiner Dissertation von 1914 vielfältige Einzelhinweise auf Bestrebungen der Sozialpolitik/des Arbeitsschutzes seit der Frankfurter Nationalversammlung gegeben, die Schaffung eines 'Rechts auf Arbeit' mit Einschränkungen gegenüber überlangen Arbeitszeiten zu verbinden und ihre Überwachung durch dafür eigens geschaffene, dem englischen Vorbilde abgeschaute, neue Organe: Fabrikinspektoren, anzustreben. [3]
Die Entwicklung der Bestrebungen zur Einführung von Fabrikinspektoren (zuerst) in Preußen, die Schaffung der ersten Organe zur Überwachung des Arbeitsschutzes in den Fabriken, die fakultative Einrichtung der Fabrikinspektoren in Preußen 1853 bis zur Gewerbeordnung des norddeutschen

1) was die Vergessenheit der Ökonomie hinsichtlich des früher so zentral umstrittenen Begriffes "produktiv" angeht, so hat K.G.Zinn in seinem interessanten Beitrag: Die Kategorien "produktiv" und "unproduktiv" in der Ökonomie, in: Beilage zur Zeitschrift 'Das Parlament' B 17/198o/April diese Klage in einen erinnerenden Kontext gestellt; was darüber hinaus das Stichwort "Zeit" angeht, so führt diese Kategorie eine interessante, fast möchte man sagen, subversive Untergrund-Existenz; in der Lehrbuchökonomie taucht sie wenn, dann bestenfalls mehr en passant im Kontext der erweiterten labor-leisure-Analyse, in der Konsumtheorie auf; sonst kaum, obwohl sich viele bedeutenden Ökonomen darin einig sind, daß Zeit ein merkwürdiges, gleichwohl aber ökonomie-relevantes Phänomen darstellt. Statt div. Literaturhinweise möchte der Verf. lieber auf einen für Ende 1985 geplanten Reader von namhaften Ökonomen und Gesellschaftswissenschaftlern hinweisen, den er als Herausgeber besorgt.

2) vgl. aber die Bemühungen um einen Überblick über die Praxis in anderen Ländern seitens der Abtlg. für Arbeiterstatistik- Die Fortschritte der amtlichen Arbeiterstatistik in den wichtigsten Staaten, 1.Teil USA, GB und Irland, Frankreich, Belgien, Österreich, Deutsches Reich, Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 1, Berlin 19o4; dass.: Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten, Berlin 1913, sowie später z.B. Beiträge Nr. 9, Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten I, Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit 19o2 und 19o7, Berlin 19o8

3) J.Dimanstein: Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Deutschland und ihre gesetzliche Regelung, Dissertation, Göttingen 1914

Bundes (1869)[1], ihre Ausdehnung auf das Deutsche Reich bis 1878 [2], ihre gegen den erbitterten Widerstand Bismarcks durchgesetzte [3] obligatorische Einrichtung bis 1891 und die endliche Überführung der Fabrik- zur Gewerbeinspektion im gleichen Jahr sowie die weitere Entwicklung bis kurz vor dem 1.Weltkrieg, schildert ausführlich St.Poerschke [4] der sich dabei insbesondere-wie nach ihm zahlreiche andere Autoren - auf die 'klassischen' Berichte der "schreienden Übelstände in der niederrheinischen Industrie"von A.Thun[5] und die seiner Arbeit vorangehende Schrift von G. K.Anton zur Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung 1891 beruft.[6]

---

1) G.K.Anton: Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung, in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Hsg. von G.Schmoller, 11.Bd., 2.Heft, Leipzig 1891

2) "Während das preußische Gesetz vom 16.Mai 1853 die Staatsregierung nur ermächtigte, zur Beaufsichtigung der Fabriken nach Bedürfnis besondere Beamten anzustellen, und die Aufsicht der letzteren auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter beschränkt, enthält die Novelle zur Gewerbeordnung vom 17.7.1876, welche mit dem 1.Jan.78 in Kraft getreten ist, im § 139 b eine Bestimmung, nach welcher im ganzen Reiche - abgesehen von den durch den Bundesrat nachgelassenen Ausnahmen - die Durchführung der Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern und über die Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit in Fabriken und in den diesen gleichgestellten gewerblichen Anlagen durch besondere Staatsbeamte überwacht werden soll "in: Jahresberichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1878, veröffentlicht auf Anordnung des Ministers für Handel und Gewerbe, Berlin, 1879, S IIV - dem 1. Fabrikinspektorenbericht im Deutschen Reich

3) vgl. hierzu L.Machtan: Zum Innenleben deutscher Fabriken im 19.Jahrhundert. Die formelle und die informelle Verfassung von Industriebetrieben anhand von Beispielen aus dem Bereich der Textil- und Maschinenproduktion (1869-91) in: Archiv für Sozialgeschichte, XXI Bd./1981, S. 183, Machtan gibt - wie w.o. schon im Zusammenhang mit der Fabrikordnung erwähnt - hier einen kurzen Überblick über die gesetzliche und politische Entwicklung zur Fabrikgesetzgebung zwischen 1869 und 91.

4) St.Poerschke: Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland, 2.verb. und erw.Auflage, Jena 1913; Machtan ergänzt hierzu,: daß diese bis heute leider erst für die badischen Verhältnisse präzisierte Arbeit unterdessen von W.Beck, Die badische Fabrikinspektion, Freiburg/München 1978 ergänzt worden sei.

5) A.Thun: Beiträge zur Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung zu Gunsten der Fabrikarbeiter in Preussen, in: Zeitschrift des Königlich-Preussischen Statistischen Bureaus, J. XVII, 1877, S. 59 ff.

6) vgl. obige FN 1 - aufschlußreich im Hinblick auf die Geschichte des 'Rechts der Fabrik' und sozialpolitischen Kontroversen bspw. zwischen Mitgliedern des Vereins für Sozialpolitik ist ferner J.Neumann's kleine Schrift: Die Deutsche Fabrikgesetzgebung und die betreffs derselben zu veranstaltende Enquete, Jena 1873 - neben weiteren, hier noch nicht zitierten Quellen zur Entwicklung in Deutschland und dem (u.a. Schweizerschen) Ausland, geht er im 2.Teil insbesondere auf den Gegenstand der durch die in Deutschland geplante Enquete vorzubereitenden Reform deutscher Fabrikgesetzgebung und den darin notwendigen Prioritäten ein ; hierbei betont Neumann u.a., daß der bis dato vorliegende Entwurf nicht der Vornahme besonderer Erhebungen über die Zahl und die Arbeits- zeit- und Lohnverhältnisse gedenke, die s.M.n. aber unentbehrlich seien (S.4o und 53 f.). Auch über Erhebungsformulare und Erhebungsorganisationen finden sic förderliche Überlegungen auf dem Hintegrund internationaler Erfahrungen. Den Ab-

Wie virulent die ungelösten Fragen der Fabrikgesetzgebung im Deutschen Reich [1] und im Ausland [2] in diesen Jahrzehnten war, kann hier nur durch einige weiterführende Literaturhinweise belegt werden.
Diese Berichte der Fabrikinspektoren - bzw. der späteren Gewerbeaufsicht, deren letzter Bericht unter Naziherrschaft im Jahre 1937/38 erschien [3] - bildeten über lange Zeit die eigentliche und womöglich immer noch nicht völlig ausgeschöpfte Hauptquelle arbeitszeitstatistischer Einblicke in die Arbeitszeitrealität des 19.Jahrhundert [4]; allerdings muß sofort hinzugefügt werden, was auch schon öfters betont wurde, daß zumindest bis

---

1) L.H.W.Jacobi: Fabrik-Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Handbuch für den praktischen Gebrauch von Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern Berlin 1873; ders.: Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. Nach der Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berlin 1873; M.Quarck: Die nächsten Aufgaben einer deutschen Arbeitsschutz-Reform, Frankfurt/M. 1890; M.Schippel: Die deutschen Arbeiter und das Gewerbegerichts-Gesetz, Berliner Arbeiterbibliothek, II. Serie-4, Heft, Berlin 1890; P.Ernst: Die Arbeitsschutzgesetzgebung und ihre internationale Regelung, Berliner Arbeiterbibliothek, XII.Heft, Berlin 1890; von späteren Beiträgen seien hier außer der w.o. schon genannten Dissertation von Dimanstein noch angeführt - F.Raab/W.Meyer: Die Organisation der staatlichen Gewerbeaufsicht, in: Reich und Länder. Zeitschrift für die Entwicklung der Verfassung und Verwaltung in Deutschland, Stuttgart-Berlin 1928, Sonderheft 1; F.Burgdörfer: Bedeutung und Reform der Gewerbeaufsichtsstatistik im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsstatistik, in: AStA, 16.Bd./Jena 1926-27, S. 14 ff; E.Faul: Die staatliche Beeinflussung der täglichen Arbeitsdauer in Deutschland bis zum allgemeinen 8-Stunden-Tag, Diss.Tübingen 1937; R.Scholz: Der allgemeine Arbeitszeitschutz im System des geltenden Rechtes, Diss. Würzburg 1967.

2) hinsichtlich der Fabrikgesetzgebungs-Aktivitäten im Ausland seien nur kurz folgende Beispiele angeführt; einmal die frühe, vermutlich wenig bekannte Arbeit des Wirtschaftstheoretikers L.v.Mises: Zur Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, 14.Bd./1905, Wien und Leipzig, S. 209 ff,; sowie die Untersuchung des Wieners J.Singer: Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen. Ein Beitrag zur Methode sozialstatistischer Beobachtung, Leipzig 1885; ferner ein Beispiel für Frankreich von V.Mataja: Die Anfänge des Arbeiterschutzes in Frankreich, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, V.Bd./1896, S. 361 ff. 505 ff.; sowie die Dissertation G.Graux: Le contrôle de la durée du travail dans les etablissements industriels, Paris (Faculté de Droit) 1909; schließlich eine neuere Arbeit für England, der klassischen Stätte der Fabrikgesetzgebung und mutigen Fabrikinspektoren von H.P.Marvel: Factory Regulation: A reinterpretation of early english experience, in: Journal of Law and Economics, Vo. XX (1), 1977, S. 379 ff., wo Marvel erinnert, daß Lord Althorp's Facotory Act von 1833 ein Markstein in der britischen Sozialgeschichte und in der Entwicklung der modernen industriellen Organisation war und zudem der Beginn ökonomischer "regulation as we know it today" - und abschließend eine ältere von F.Dronke: Englische Fabrikgesetzgebung im Vergleich zu Deutschland, Berlin 1877

3) vgl. die näheren Hinweise bei Seifert: Inventarisierung ...II, a.a.O. S. 259 ff. und die dort skizzierte seitherige Entwicklung der Gewerbeaufsichtspraxis zum Arbeitsschutz.

(Fortsetzung FN 4 s. nächste Seite)

zur reichseinheitlichen Konstituierung der obligatorischen Inspektionen das Datenmaterial nur in seltensten Fällen repräsentativ und untereinander vergleichbar war.

Insgesamt ist daher der jüngst erfolgten Charakterisierung des unzulänglichen amtlichen Datenmaterials vor 19oo durch Schröder beizupflichten, wenn dieser schrieb:

"
-Für die Zeit bis zur Reichsgründung stehen uns nur sporadisch Arbeitszeitangaben zur Verfügung, die keinesfalls ausreichen, um gesicherte, quantitative Aussagen über die Arbeitszeitentwicklung zu treffen. Angesichts dieser desolaten Quellenlage werden wir diese Frühphase in der Regel aus unseren Betrachtungen ausschließen.
- Für die 187o iger und 188o iger Jahre fließen wohl die Informationen zahlreicher, vor allem wurden erste umfassendere Erhebungen veranstaltet, dennoch bleiben die Daten äußerst lückenhaft und lassen meist nur grobe Schätzungen zu.
- Erst seit den 189o iger Jahren und insbesondere nach der Jahrhundertwende stehen im wachsenden Maße Daten zur Verfügung, die eine zunehmend genauere und differenziertere Darstellung der Arbeitszeitentwicklung erlauben." 1)

Umso verdienstvoller erscheint der von ihm unseres Wissens erstmalig unternommene Versuch (abgesehen von den parallelen Bemühungen des Verfassers), in expliziter kritischer Auseinandersetzung mit den Meinert'schen Zahlen, einen Gesamtüberblick wenigstens über die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland von 1871 - 1913 zu geben; eine entsprechende Untersuchung über die Zeit vor der Reichsgründung im Sinne etwa der Günther'schen Programmatik hingegen steht unseres Wissens nach wie vor aus und bleibt somit ein weiteres Forschungsdesiderat, welches eine reizvolle Aufgabe für die sozialgeschichtliche Programmatik einer Geschichtsschreibung "von unten" verkörpert, aber wohl nur in arbeitsteiligen, mühseligen Quellen- und Archiv-Recherchen angegangen werden kann. 2)

Fortsetzung FN 4, S.

4) vgl. z.B. den klassischen Bericht des Oberregierungsrats und Vorstands der großherzoglichen badischen Fabrikinspektoren A.Wörishofer: Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, Karlsruhe 1891 oder später einen der letzten Berichte vor der Nazi-Herrschaft, 56. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt: Arbeitsschutzfragen nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 193o, Sd.Bd. (4.Bad.) zur Reichsausgabe der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 193o, Hsg. vom Reichsarbeitsministerium 1931

1) W.H. Schröder: Die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor ... a.a.O., S. 253

2) man darf daher gespannt sein, was die SAMF-Kollegen des großangelegten Forschungsprojektes des Frankfurter Instituts für Sozialforschung hierzu unterdessen herausgefunden haben.

3. ... Zur Gegenwart des Politikums unzulänglicher Sozial- und Arbeitszeitstatistiken

Wie vorliegende Arbeit aufweisen will, haben insbesondere die Reformen und Erweiterungen in der amtlichen Statistik während der 5o er Jahre unseres Jahrhunderts eine Fülle bis dato unmöglicher Einblicke in die Arbeitszeitentwicklung eröffnet.
Doch: wie schon betont und ebenfalls weiter unten in Grundzügen ausgeführt wird, darf darüber nicht übersehen werden, daß diese Zugewinne an amtlichen Erhebungen zumeist innerhalb der ebenfalls enorm ausgeweiteten Wirtschafts- und Finanzstatistiken ermöglicht wurden.
Die Informationsansprüche hochindustrialisierter Länder wie der Bundesrepublik haben sich insgesamt vervielfacht; die näher zu beleuchtende Tatsache, daß sich sozial- und arbeitszeitstatistische Erweiterung dabei lediglich im Rahmen erhebungsmethodischer Konzepte wirtschafts- und finanzstatistischer Weiterungen haben quasi mit -entfalten können, belegt auf eindringliche Weise die nach wie vor bestehende Dominanz letzterer und die Kontinuität des Politikums vom Elend der Sozialstatistik - wenngleich, dies ist einzuräumen, auf einer höheren Ebene.
Gewiß, mit Beginn der 7o er Jahre setzten dann auf gesamtgesellschaftlicher und einzelwirtschaftlicher Ebene Bestrebungen ein - zumeist übrigens von außerhalb der amtlichen Statistik -, die unter vielversprechenden Titel und Programmen starteten, wie: soziale Indikatoren, gesellschaftsbezogene Berichtserstattung, gesellschaftliche Daten, Sozialbilanzen, gesellschaftsbezogene Rechnungslegung, Kennzifferninformationssystem etc.pp. [1]; unterdessen hat man aber erkennen müssen,

---

1) vgl. neben der Anfang der 7o er Jahre auch in der BRD gegründeten Sektion (einer internationalen Bewegung zur Schaffung von) Sozialindikatoren und der von der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gestützten Publikations- und Forschungsarbeit (s.hierzu die schon erwähnten Berichtsbände- zuletzt Bd. XI- Ansprüche an die Arbeit, Frankfurt/M.1984 u.a.auch folgende Bestrebungen: das Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung kommt seit 1973 in unregelmäßiger Folge den Forderungen der Sozialindikatoren-Bewegung (vgl.hierzu die programmatischen Debatten, die im 1.Band der Sektion Soziale Indikatoren wiedergegeben sind, W. Zapf: Soziale Indikatoren, Frankfurt/M.,New York 1974) mittels Broschüren unter der Bezeichnung: "Gesellschaftliche Daten nach (vgl. z.B. das letzte mir zugängliche - noch von der sozialliberalen Regierung herausgegebene - Taschenbuch: Gesellschaft-

(Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite)

daß es trotz zahlreicher Bemühungen immer noch an theoretisch-methodisch geeigneten Strukturüberlegungen als auch an Vereinbarungen auf nationaler und internationaler Ebene mangelt, als aber auch vor allem an den nötigen Basisdaten, die hierfür traditionsgemäß die amtliche Statistik zu liefern hätte, dies aber in zahlreichen Fällen nicht zu leisten im Stande ist. Ein Beispiel für diese Misere ist die Arbeitszeitstatistik und damit zugleich ein Stück noch ungeschriebener Geschichte der politischen Auseinandersetzung zur Schaffung von mindestens ebenso zuverlässigen sozialen Daten wie im Bereich der Wirtschafts- und Finanzstatistik.

Fortsetzung FN 1, S.

liche Daten 1982, Bonn 1982) sowie das Handbuch von P.Flora: Indikatoren der Modernisierung. Ein historisches Datenhandbuch, Opladen 1975. Erstmals für das Erhebungsjahr 1980 brachte das Bonner Informationszentrum für Sozialwissenschaft (in Zusammenarbeit mit der Sektion Soziale Indikatoren) ein: Standardprofil zum Überblick über Forschungsvorhaben und -aktivitäten auf dem Gebiet der Sozialindikatoren und Sozialstatistik heraus, Bonn 1982; auch in der DDR wird unterdessen über "Indikatoren in der soziologischen Forschung" gearbeitet, wie die so benannte Broschüre zeigt, die von H.Berger/E.Priller in Ost-Berlin 1982 ediert wurde. Über die einzelwirtschaftlichen Ansätze einer v.a. qualitativ-statistischen "gesellschaftsbezogenen Berichterstattung" - also über Ansätze von Sozialbilanzen, Kenzifferinformationssysteme, Human Resource Accounting, etc. pp. - hat der Verf.an anderer Stelle eingehender berichtet und die sich hierbei auftuenden theoretischen, methodischen und datenmäßigen Problemecharakterisiert, insbesondere auch im Hinblick auf ihr Verhältnis zur amtlichen Statistik - vgl. Seifert: 2.4 Instrumentelle Forschungsansätze, in: Freimann u.a.: Veränderungen von Arbeitssystemen. Bestandsaufnahme in Theorie und Praxis, Arbeitspapier des FB Wirtschaftswissenschaft der Universität Gesamthochschule Wuppertal, Nr. 26/1978, S. 143 ff.; ders.zu. 'Humankapitalrechnung' und 'informationalen Voraussetzungen' in: Hinze u.a. Arbeitssystemansprüche, Defizitanalyse von Investitionsentscheidungen und methodische Vorarbeiten zur empirischen Untersuchung, Arbeitspapier Nr. 37, 1979, S. 32 ff und 53 ff.; ders. u.a. Humanisierung des Arbeitslebens - Legitimationsdefizite in Politik, Wissenschaft und betrieblicher Praxis, in: Biervert u.a.(Hg.): Institutionelle Reformen in der Krise. Ökonomisches System und Handlungsspielräume, Frankfurt/M, New York, 1979, ders.: Subsidäre Informationsfunktion von Sozialbilanzen? in: Heckmann u.a. (hg.): 21.Deutscher Soziologentag. Beiträge der Sektion und ad-hoc-Gruppen, Opladen 1982, S. 261 ff.; ders. Sozialbilanzen als Informationsquelle empirischer Sozialforschung, in: Koubek/Schredelseker (hg.): Information, Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Frankfurt/M.1984, S.254 ff.; ders.: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowottny/Gehrmann (Hg.): Ansprüche an die Arbeit Frankfurt/M., New York 1984, S. 175 ff.

Eines hat sich dem Verfasser im Verlaufe der Untersuchungen zur vorliegenden Arbeit offenbart: Die Nüchternheit der statistischen Materie sollte und darf nicht davon ablenken, daß mit der Auswahl der Prioritäten innerhalb der Statistik oder der Ausklammerung von bestimmten Fragen daraus immer zugleich auch gesellschaftspolitische Entscheidungen getroffen werden. Die neuzeitlichen Gründer der Statistik hatten über diese Dimension der "politischen Arithmetik" offenbar ein klares Bewußtsein[1)] und der diese Arbeit abschließende Abschnitt zur Problematik "nicht-standardisierter Arbeitszeiten" und zunehmender Probleme ihrer sozialstatistischen Dokumentation und Kontrolle, wird noch einmal eindringlich darauf hinweisen, daß mit dem sich andeutenden Übergang in eine Phase der Flexibilisierung von Arbeitszeiten erneut Notwendigkeiten aber auch Möglichkeiten verbunden sind, gesellschaftspolitische Ansprüche an adäquate amtliche sozialstatistische Daten zu formulieren.

---

1) vgl. hierzu bspw. die sehr erhellenden Geschichten dieser 'political arithmetic' bei V. John: Geschichte der Statistik, Stuttgard 1884 (Reprint Wiesbaden 1968); H. Westergaard: Contributions to the history of statistics, The Hague/Paris 1932, (Reprint 1969 London); oder von H.T. Davis: Political Statistics, Illinois 1954.

III. Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland - Von der frühen Industrialisierung bis zum Ende des Deutschen Reiches

1. Die Entwicklung der gesamtindustriellen, durchschnittlichen Arbeitszeiten von ca. 1820 bis zum Faschismus in Deutschland

1.1 Die maßlose Ausdehnung des Arbeitstages von 1820-1860

Die Ersetzung des handgeführten Werkzeugs durch die Werkzeugmaschine[1] löste das aus, was mit Industrialisierung, industrieller Revolution oder Frühkapitalismus umschrieben wird. Bekanntlich vollzog sich die damit verbundene wirtschaftliche und soziale Umwälzung zunächst - ausgehend vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts - in England, erfaßte etwa um den Jahrhundertwechsel Frankreich und setzte in Deutschland erst ein, als dieser Prozeß in England um 1830 im wesentlichen bereits abgeschlossen war.[2]

Aufgrund dieses Vorsprungs dieser Länder war das Ideal dieser Zeit der ununterbrochene Betrieb für die sich entwikkelnde Industrie in Deutschland, die gegen die technisch und kaufmännisch führende englische Konkurrenz auftreten mußte.

Ähnlich wie im Manchester-Kapitalismus waren auch hier die Folgen einer extensiven Produktionsweise: Verlängerung des Arbeitstages der Fabrikarbeiter, minimale Ruhe- und Essenspausen, zunehmende Frauen- und Kinderarbeit, Verlängerung der Wegezeiten zur Arbeitsstätte, Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit.

Schmoller über jene Phase: "Eine überlange tägliche Arbeitszeit bis zu 12, 15, ja 17 Stunden täglich nicht bloß für Erwachsene, sondern für Kinder, entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Sonntagsarbeit und die Nachtarbeit wurde in vielen Branchen allgemein üblich. In den sogenannten Saisongewerben wurde es am schlimmsten. Da steigerte sich die tägliche Arbeitszeit periodisch bis zu 16, ja 20 Stunden." [3]

---

1) vgl. diese technologische Unterscheidung als Spezifikum der Industrialisierung bei R. Forberger: Zu den Begriffen "Manufaktur" und "Fabrik" in technischer und technologischer Sicht, in: Wolfenbütteler Forschungen - Technologischer Wandel im 18. Jahrhundert, Bd. 14, Hg. von U. Troitzsch, Wolfenbüttel 1981, S. 175 ff.; ders.: Die industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, Bd. 1-1. Halbband: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1800-1830, 2. Halbband: Übersichten zur Fabrikentwicklung, Berlin 1982

2) vgl. zu diesen Periodisierungsversuchen bspw. H. Böhme: Prolegommena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1968, S. 14 ff.; F. Lütge: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 1966, S. 404 f.; Meinert, a.a.O., S. 3 f.

3) G. Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, 1. u. 6. Aufl., Leipzig 1904, S. 282 ff.

Auf der Grundlage der Angaben mehrerer Autoren - eine offizielle Statistik fehlt faktisch bis ca.1900(s.w.o.)-rekonstruiert Meinert die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit[1] wie folgt:

um 1800	10 - 12 Stunden
um 1820	11 - 14 Stunden
um 1830-60	14 - 16 Stunden

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Jahre 1830-60 wird mit 80 - 85 Stunden angegeben, wobei einerseits der Verlust der Sonn- und Feiertagsruhe hervorzuheben ist, andererseits der "blaue Montag", an dem die Arbeiter bis in die 70er Jahre hinein teils am Vormittag nicht, teils auch den ganzen Montag über nicht arbeiteten.[2] Es blieb täglich nichts an "Freizeit", und auch der "blaue Montag" kann nicht als solche angesehen werden, sondern muß wohl eindeutig den Regenerationserfordernissen zugerechnet werden.[3]

Wie immer man diese mit der Industrialisierung verbundene Tendenz versucht zu erklären - Meinert spricht angesichts der verstärkten englischen Konkurrenz (Aufhebung der Kontinentalsperre) von zwangsläufig langen Arbeitszeiten, um die neue soziale Klasse der Fabrikarbeiterschaft "zu einer geregelten, andauernden und bisher unbekannten Tätigkeit heranzubilden"[4], Marx würde es den Heißhunger des Kapitals bei der Produktion des absoluten Mehrwerts nennen[5] - als Faktum bleibt die "Ausdehnung der Beschäftigungsdauer zu Beginn der industriellen Revolution, ausschließlich begrenzt durch die physische Leistungsfähigkeit des Menschen"[6] bestehen.

Der begonnene industrielle Prozeß wird ständig gespeist durch und wirkt zugleich forcierend zurück auf den sozialen Umwälzungsprozeß: Niedergang des zunftmäßigen Handwerks, Befreiung der Bauern von feudalen Bindungen, was oft auch "Befreiung" von Grund und Boden zur Folge hatte, immer

---

1) Meinert, a.a.O., S. 5
2) ebd.; vgl. auch Koehne, K.: Studien zur Geschichte des blauen Montags, in: Zeitung für Sozialwissenschaft, N.F. 11 (1920), S. 271 ff.
3) vgl. für England D.A. Reid: Der Kampf gegen den 'Blauen Montag' 1766 bis 1876, in: D. Puls (Hg.): Wahrnehmungsformen und Protestverhalten, Frankfurt/M. 1979, S. 265 ff.; R. Reulecke: Vom blauen Montag zum Arbeitsurlaub, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XVI/1976, S. 205 ff.; A. Lüdtke: Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende, in: G. Huck (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980
4) Meinert, a.a.O., S. 6
5) K. Marx: Das Kapital, Berlin 1969, S. 249, Bd. 1

stärker werdendes Bevölkerungswachstum, das "auch in Deutschland vorwiegend den Städten zugute...(kam), so daß neben dem Bevölkerungszuwachs ein Verstädterungsprozess steht."[1]

Allerdings entwickelte sich dieser Umwälzungsprozeß - aus Gründen, denen hier nicht nachgegangen werden soll[2] - anders, später und regional[3] unterschiedlicher als vergleichsweise in England und Frankreich.

Die neue soziale Klasse, die Fabrikarbeiter, war noch längst nicht gesellschaftlich prägend, und selbst Engels, der mit Marx im Kommunistischen Manifest von 1848 den Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie proklamiert hatte, mußte später konzedieren, daß bis zur Revolution von 1848 Deutschland "noch ein Land des Handwerks und der auf Handarbeit beruhenden Hausindustrie"[4] war. Die Zahl der Lohnarbeiter (sogenannte freie, nicht landwirtschaftliche Arbeiter in Industrie, Bergwerken und zunftfreiem Handwerk) stieg bis 1848 auf etwa 1 Million. Allerdings betrug damit der Anteil der Arbeiterklasse an der Gesamtbevölkerung erst knapp 10 %.[5]

Es gab schon die ersten Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, z.B. den maschinenstürmerischen Aufstand der schlesischen Weber von 1844, und seit 1838 auch die erste politische Organisation der Arbeiter: den "Bund der Gerechten"[6]; aber eine organisierte Arbeiterschaft, die gegen diese Arbeitszeiten wesentliches hätte bewirken können, existierte noch nicht.

Impulse zu Arbeitsschutzgesetzgebungen, die auch Arbeitszeiten betrafen, gingen denn auch von ganz anderer Seite und anderen Interessen aus. "Die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern der Arbeiterschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die geringe militärische Tauglichkeit der männlichen Bevölkerung in den Industriezentren lassen

---

1) Lütge, a.a.O., S. 421
2) vgl. K. Borchardt: Regionale Wachstumsdifferenzierung in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des West-Ost-Gefälles, in: Festschrift für Lütge: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Hg. von W. Abel u.a., Stuttgart 1966, S. 325; H. Kieswetter: Erklärungshypothesen zur regionalen Industrialisierung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 67. Bd., Heft 3/1980, S. 305 ff.
3) vgl. z.B. Böhme, a.a.O., S. 26 ff.
4) F. Engels: Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten, in: Marx/Engels-Werke Bd. 21, Berlin 1962, S. 223
5) Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED (Autorenkollektiv): Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1966, Kapitel I, S. 22 f.
im folgenden zitiert als: SED-Autoren: Geschichte...

die Arbeitszeit Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen werden."[1] Das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, das im Jahre 1839 Gesetz[2] wird, geht nicht zuletzt auf die Klagen des Militärs zurück, daß nämlich "die Fabrikbezirke Preußen ihr Kontingent zum Ersatz der Armee nicht mehr vollständig stellen können, und zwar wohl infolge der Nachtarbeit der Kinder"[3]. Der volkswirtschaftliche Ausschuß der Frankfurter Nationalversammlung bezeichnete selbst die Beschäftigung mit der Arbeiterfrage als seine Hauptaufgabe, setzte sich aber nur wenig in dieser Richtung ein, da die Gewerbetreibenden eine Kompetenz des Staates in der Arbeiterfrage bestritten.[4] 1853 wird im Ergänzungsgesetz zum Regulativ von 1839 das Mindestalter auf 12 Jahre erhöht und für 12-14jährige die Höchstarbeitszeit auf 6 Stunden täglich (36 Stunden wöchentlich) festgelegt.[5] "Ferner wurde das Nachtarbeitsverbot erweitert und die Pausen verlängert. Bis zur Schaffung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21.6.1869, verlief auch in den anderen deutschen Ländern - dem Beispiel Preußens folgend - die Entwicklung ähnlich, wie die bayrischen Verordnungen über die Verwendung von werktags schulpflichtigen Kindern in Fabriken vom 15.1.1848 und vom 16.7.1854 sowie die Gewerbegesetze in Sachsen vom 15.10.1861, in Württemberg vom 12.2.1862 und in Baden vom 20.9.1862 beweisen."[6]

Die Einflüsse des ersten Booms von 1850-1857 "die sieben Jahre des großen industriellen Wachstums, die wir den grossen Spurt nennen"[7] schlagen sich in der Statistik mit den höchsten Arbeitszeiten im industriellen Zeitalter überhaupt nieder. Stellvertretend für viele private Zeugnisse aus dieser Zeit sei Ernst Abbé, nach 1900 selbst ein "Meister der

---

1) Meinert, a.a.O., S. 7
2) J.J. Jastrow: Arbeiterschutz Bd. 2 der Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat, Hrsg. J.J. Jastrow, Berlin 1919, S. 50
3) Meinert, a.a.O., S. 7; vgl. aber auch A.H.G. Meyer: Schule und Kinderarbeit. Das Verhältnis von Schul- und Sozialpolitik in der Entwicklung der preußischen Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss., Hamburg 1971
4) Meinert, a.a.O., S. 8; vgl. auch die eingehendere Beurteilung der Entwicklungen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung durch J. Dimanstein: Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterin Deutschland und ihre gesetzliche Regelung, Diss., Göttingen 1914, S. 4 ff. - ebd. finden sich sogar einmal Hinweise auf ausgedehnte Arbeitszeiten in Kontoren, S. 14 f.
5) Jastrow, a.a.O., S. 50
6) W. Röhsler: Die Arbeitszeit. Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer unter Einschluß der gleitenden Arbeitszeit, Berlin 1973, S. 19
7) Böhme, a.a.O., S. 51

Rationalisierung"[1] und Vorreiter der produktivitätsfördernden Arbeitszeitverkürzung, zitiert. Er berichtete, sein Vater habe in jenen Jahren bis zu 16 Stunden täglich gearbeitet. "Und ich bin dabeigestanden, wie mein Vater sein Mittagessen, an eine Maschine gelehnt oder auf eine Kiste gekauert, aus dem Henkeltopf mit aller Hast verzehrte, um mir dann den Topf geleert zurückzugeben und sofort wieder an die Arbeit zu gehen. Mein Vater war eine Hünengestalt, von unerschöpflicher Robustheit, aber mit 48 Jahren in Haltung und Aussehen ein Greiß; seine weniger starken Kollegen waren aber mit 38 Jahren Greise."[2]

---

1 K. Pentzlin: Meister der Rationalisierung, Düsseldorf/ Wien 1963
Pentzlin hat in diesem in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) herausgegebenen Buch zentrale Arbeiten von Theoretikern und Praktikern der Rationalisierung zusammengestellt, u.a. z.B. von: R. Owen, F.W. Taylor, E. Kraeplin, E. Abbé, H. Ford, F.B. Gilbreth, E. Mayo

2 E. Abbé: Sozialpolitische Schriften, Jena 1906, S. 241

1.2 Produktivitätsgewinne und erste Arbeitszeitreduktionen - die Phase bis zur Reichsgründung 1870/ 71

Abweichend von Meinert wird im folgenden eine andere Periodisierung vorgenommen; der Grund liegt einerseits in einer der wirtschaftlichen wie politischen Bedeutung dieser Phase für die deutsche Geschichte m.E. angemesseneren Akzentuierung. Darüber hinaus bietet sich an dieser Stelle auch die Gelegenheit, Probleme anzusprechen, die sich einer historisch-kritischen Darstellung der Arbeitszeitentwicklung stellen und die bis heute immer wieder einfließen in die "Arbeitszeitfrage".

Gemeint ist das Verhältnis von steigender Produktivität und Arbeitszeitverkürzung. Zum ersten Mal seit der Industrialisierung nämlich ist "eine spürbare Verkürzung der Arbeitszeit festzustellen."[1]

Die Untersuchungen Jacobis für Niederschlesien - auf die sich z.B. gleichermaßen Meinert und der DDR-Wirtschaftshistoriker Kuczynski beziehen - lassen den Schluß zu, daß dort in den 60er Jahren der 11 - 12-Stunden Tag verbreitet ist; wenngleich es auch Beispiele für 16 Stunden gibt und "im übrigen deutschen Raum Beispiele für 15-stündige Arbeitszeiten"[2] vorliegen.

Kuczynski berichtet davon, daß man im "Ruhrgebiet, wo man in den 50er Jahren noch 10 bis 11 Stunden unter Tage gearbeitet hatte - eine der kürzesten Arbeitszeiten in der ganzen deutschen Industrie -,... in den 60er Jahren zum 9-Stunden-Tag über(ging)"[3].

Diese ersten industriellen Arbeitszeitverkürzungen fallen gleichzeitig in eine Phase wirtschaftlicher Prosperität und steigender Produktivität.[4+5]

---

1 Meinert, a.a.O., S. 9
2 ebd., S. 9
3 J. Kuczynski: Die Bewegung der Deutschen Wirtschaft von 1800 bis 1946, 2. Auflage, Meisenheim am Glan, 1948, S. 81
4 ebd., S. 77 ff, vgl. a. Böhme, a.a.O., S. 56 ff
5 Es läge nahe, an dieser Stelle ausführlich auf die Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Produktivität aus ökonomischer Sicht einzugehen, denn ihre Interpretation spielte schon immer eine bedeutende Rolle in der Argumentation der Befürworter und Gegner von Arbeitszeitverkürzungen. Die Literatur der letzten 140 Jahre dazu ist jedoch so umfangreich, daß eine systematische Darstellung auch nur der wichtigsten Positionen m.E. eine eigene

(Forts.n.S.)

Kuczynski betitelt dieses Jahrzehnt als den "Übergang zur zweiten Periode des deutschen Kapitalismus". "Während dieser Jahre wächst in unserem Lande die moderne kapitalistische Wirtschaft heran und wird Deutschland geeinigt."[6] Die zweite Aussage steht außer Zweifel, und die wichtigsten Daten[7] auf dem Wege zur Einigung sind kurz angegeben:

(Forts. Fußnote 5 der letzten Seite)
Arbeit erfcrderlich machte.
Es muß daher hier beim Hinweis auf exemplarische Literatur und der Feststellung, daß die diesbezügliche Debatte bisher keine allgemeinverbindlichen Ergebnisse zeitigte, belassen werden.
vgl. stellvertretend für einzelne Diskussions-Etappen bspw.:
Polemik von K. Marx gegen die These des englischen Ökonomen Senior, daß die weitere Reduzierung der täglichen Arbeitszeit um 1 Stunde, den Reingewinn verschwinden ließe;
K. Marx: Das Kapital, a.a.O., S. 237
E. Abbé: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung der industriellen Arbeitstage, Vorträge zu Jena 1901
in: K. Pentzlin: a.a.O., S. 245 ff
L. Brentano: Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Leipzig 1893
Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Die Arbeitszeitfrage in Deutschland, Berlin 1924
O. Lipmann: Das Arbeitszeitproblem
Institut für angewandte Psychologie, Berlin 1924
E. Schneider: Arbeitszeit und Produktion
in: Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung, Bd. 1, 1935
Arbeitszeit und Produktivität - Untersuchungsergebnisse wissenschaftlicher Forschungsinstitute, Bd. 1, Berlin 1958
Bd. 4, Berlin 1962
s. zu Bd. 4 auch: Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
in: Volkswirtschaftlicher Argumentationsdienst zur Lohnpolitik, Köln, 20.8.1964
E. Tuchtfeld: Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung
in: Arbeitszeit und Freizeit
Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1961, S. 11 ff.

erinnert sei auch die einleitende Bemerkung von W. Fischer aus seinem Beitrag zu dem w.o.a. 6. Symposium der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte 1981, wo er den offensichtlichen Zusammenhang zwischen Technologie, Arbeitszeit und wirtschaftlicher Entwicklung zwar konstatiert, ihn aber zugleich als kaum empirisch messbar beurteilt, ebd., S. 241 ff. - alle Beiträge des Symposiums widmeten sich dieser Kardinalfrage und fanden zu ähnlichen Beurteilungen. Von statistischen Grenzen und Nöten bei internationalen wirtschaftshistorischen Vergleichen berichtet auch V. Heutschel: Produktion, Wachstum und Produktivität in England, Frankreich und Deutschland von der Mitte der 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 68. Bd., Heft 4/1981, S. 457 ff.

6 Kuczynski: a.a.O., S. 77

7 Es können nur die äußerlichen Jahreszahlen genannt werden; zum wirklichen geschichtlichen Verlauf muß auf entsprechende Literatur verwiesen werden. vgl. z.B.
Lütge, a.a.O., S. 453 ff
Böhme, a.a.O., S. 54 ff

bis 1864 Gewerbefreiheit Koalitionsfreiheit, Ausschluß Österreichs aus Zollverein, Krieg gegen Dänemark; 1866 Krieg gegen Österreich; 1867 Norddeutscher Bund; 1870/71 Krieg gegen Frankreich und Reichsgründung.

Die Auswirkungen dieser politischen und handelspolitischen Aktionen auf die ökonomische Entwicklung faßt auch Böhme in der Tendenz ähnlich wie Kuczynski: "Die Vollendung der Integration des Zollvereins in das westliche Handelssystem bedeutete somit den Anfang einer von Berlin ausgehenden kapitalistischen Verpflechtung Preußens... Der Graben zwischen Deutscher und englischer Produktion schloß sich; im Zollverein begann die preußische Produktion die der französischen und belgischen Industrie zu überholen."[1]

Kuczynski geht - entsprechend der Arbeitswertlehre - ausführlicher auf den Aspekt der gestiegenen Produktivität ein: Anhand der Indexzahlen (1850 = 100) der Arbeitsleistung je Bergarbeiter im Ruhrgebiet von 1787-1859 und denjenigen der 60er Jahre stellt er einen sprunghaften Anstieg der Arbeitsproduktivität fest:

"Und dann, nach diesem jahrzehntelangen Schwanken des Indexes der Produktivität je Arbeiter zwischen 88 und 104, erfolgt ein plötzlicher Sprung für den Wirtschaftszyklus 1860-1867: die neue Zahl lautet 141. Mit einem Male steigt die Produktivität steil an. Ein Bann von 70 oder noch mehr Jahren ist gebrochen. Eine neue Periode der Entwicklung ist gekommen. Die Produktion steigt nicht mehr nur, weil mehr Arbeiter eingestellt worden sind. Die Leistung des einzelnen Arbeiters ist ganz plötzlich und ganz stark intensiviert worden."[2] Ein ähnliches Bild ergibt sich seinen Ausführungen zufolge in einem wichtigen Bereich der Schwerindustrie, der Roheisenproduktion: Steigerung um 50%.[3]

1 Böhme, a.a.O., S. 60
2 Kuczynski, a.a.O., S. 77
3 ebd., S. 77
"Drei Methoden sind es, mit denen der Kapitalismus die Produktion hinfort steigern wird: eine Verbesserung der Maschinen, eine geschicktere Anordnung des Arbeitsprozesses und, damit in Zusammenhang oder durch andere Maßnahmen herbeigeführt, eine Intensivierung der Leistungen des einzelnen Arbeiters je Stunde." ebd., S. 77

Kuczynski zufolge ist "eine neue Periode des Kapitalismus angebrochen: die Periode der intensiven Produktion und der intensiven Ausbeutung"[1] und um dies zu erreichen, waren drei Voraussetzungen notwendig: "Der Arbeiter mußte kürzer arbeiten, er mußte besser genährt werden, und er mußte geschickter werden in der Bedienung der Maschinen."[2] Alle drei Bedingungen werden als erfüllt bzw. der Erfüllung nahe dargestellt.

Übereinstimmend mit Herkners[3] und Meinerts[4] Angaben wird festgehalten: "Wenn auch noch keineswegs allgemein, so arbeitete doch wohl um 1870 die Mehrheit aller fabrikindustriellen Arbeiter sowie die überwiegende Zahl der Bergarbeiter nur noch 12 Stunden am Tag oder weniger. Das war gegenüber den vorangegangenen Jahrzehnten ein außerordentlicher Fortschritt und führte die Arbeiter nahe an die um 1800 herrschenden Verhältnisse heran. Die Arbeitszeitverkürzung trug wesentlich dazu bei, die Leistung des Arbeiters je Stunde zu steigern. Er war weniger ermüdet und konnte das Tempo der ersten Stunde am Tage länger durchhalten, das Arbeitstempo sank in den letzten Stunden nicht mehr so steil ab wie bisher."[5] Die Lohn- und Ausbildungsverhältnisse der Arbeiterschaft - vor allem der gelernten - erfahren ebenfalls eine Besserung. "Zum ersten Mal, seitdem wir überhaupt die Lohnentwicklung laufend beobachten können, d.h. seit den 20er Jahren, stiegen die Reallöhne... Nach mindestens 40 Jahren war die Kaufkraft des Wochenlohnes zum ersten Mal wieder gestiegen. Der Arbeiter konnte mehr essen. Seine Arbeitskraft nahm zu. Er konnte mehr leisten."[6]

Die Ursache der Besserung der Schulverhältnisse wird von Kuczynski allerdings nicht in dem "humanistischen Wunsch, das Bildungsniveau der Massen zu heben"[7] gesehen. "Worum

1 Kuczynski, a.a.O., S. 77
2 ebd., S. 81
3 Herkner, a.a.O., S. 896
4 Meinert, a.a.O., S. 9 f
5 Kuczynski, a.a.O., S. 81
6 ebd., S. 81 ff
7 ebd., S. 82

es sich handelte, war die Schaffung eines Stammes gelernter Arbeiter, die fähig waren, die komplizierten Maschinen zu bedienen und mit der schärferen Durchorganisation des Produktionsprozesses mitzukommen."[1]
Dieser marxistisch gefärbten Erläuterung der ersten industriellen Arbeitszeit-Verkürzung muß zweifellos nicht unbedingt gefolgt werden; sie macht aber m.E. deutlich, daß die bloßen Zahlen über die Arbeitszeit-Entwicklung hinsichtlich einer tiefergehenden Einsicht eigentlich des wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontextes bedürften. Zwar werden im Gegensatz zur Dissertation von Meinert entsprechende Ergänzungen gemacht, diese können aber nur äußerst eingeschränkt getroffen werden und der jeweilig aufgezeigte politische und soziale Rahmen kann deshalb auch nur mehr oder weniger thesenhaften Charakters sein. Angesichts der erforderlichen Kürze, aber schlaglichtartigen Beleuchtung bestimmter Entwicklungsstadien, wird daher im Laufe dieser Untersuchung eher der weitere Probleme aufwerfenden Position der Vorzug gegeben, vor solchen, die u.U. unumstrittener sind.

Resümee:

Festgehalten werden soll für diese Phase bis zur Reichsgründung folgendes: In diesen Jahren vollzog sich in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung, der den "Durchbruch zum modernen Industrialismus"[2] schaffte; zugleich gehen in den 60er Jahren die Arbeitszeiten zwar uneinheitlich, aber schrittweise wieder zurück bis auf durchschnittlich 12 Stunden täglich (wenngleich - wie oben angemerkt - von einer allgemeinen Verbreitung erst nach 1870 berichtet wird). Der Wandel von extensiver zu intensiver Produktion scheint damit begonnen zu haben, und in der Folge werden die Arbeitszeiten bis zum ersten Weltkrieg allmählich wieder weiter sinken. Über die wöchentlichen Arbeitszeiten liegen keine genauen Angaben vor.[3]

---

1 Kuczynski, a.a.O., S. 82
2 Böhme, a.a.O., S. 70
3 Zur generellen Problematik fehlender Arbeitszeit-Angaben, besonders vor der Reichsgründung, vgl. G. Cohn: Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reich, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1883, S.54ff, sowie: S. Maennlein: Statistik der Arbeitszeit, Diss. München 1926, bes.: B II- Die Arbeits- und Arbeitszeitstatistik, S. 9-22

1.3 Der Kampf um den 10 - Stunden - Tag - die Entwicklung bis ca. 1900

1.31. Die durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten

Meinert gibt den Trend der durchschnittlich täglichen Arbeitszeit für diesen Zeitraum wie folgt an:[1]

1871 - 1880	12 Stunden
1881 - 1890	11 Stunden

Zweierlei ist hervorzuheben:

a) Nach wie vor gilt auch für diese Phase allgemein: "der Mangel an genauen Informationen läßt... keine definitiven Angaben über die Beschäftigungsdauer zu"[2]; eine systematische Arbeitszeitstatistik liegt nicht vor. Aber die "soziale Frage", die Probleme der Lebens- und Arbeitssituation der ständig wachsenden arbeitenden Klasse[3] rief doch schon eine Fülle von Untersuchungen über die damit in Zusammenhang stehenden Fragen - darunter die der Arbeitszeit - hervor. Meinert hat zahlreiche Untersuchungen von privater Seite, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, aber auch schon von amtlichen Stellen aufgeführt.[4] Von Relevanz sind in diesem Zusammenhang vor allem die Aufzeichnungen und Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Wie bereits erwähnt, galt 1871 im ganzen Reichsgebiet die seit 1869 in Preußen bestehende Gewerbeordnung, die zunächst zwar keine materiellen Fortschritte brachte, "da sie sich auf eine Zusammenfassung der in den einzelnen Ländern bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen beschränkte."[5] Die obligatorische Fabrikinspektion nach § 139 b der Gewerbeordnungsnovelle von 1878[6] aber brachte erst die Grundlage für eine regelmäßige Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten.[7]

---

1 Meinert, a.a.O., S. 10
2 ebd., S. 9
3 vgl. a. Böhme, a.a.O., mit Zahlenangaben auf S. 70 und 96
4 Meinert, a.a.O., S. 10 ff
5 Röhsler, a.a.O., S. 20
6 Jastrow, a.a.O., S. 50
7 Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, Reichsamt des Inneren, Berlin, div. Jg.; vgl. a. Dimanstein, a.a.O.

b) Die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten allein werden der Entwicklung der Arbeitszeiten nicht mehr gerecht, da "in den 70er Jahren vielfach die Sonntagsruhe wieder eingeführt"[1] wird. Zwar gibt es "über die temporale Ausdehnung der Arbeit am Sonntag in den 80er Jahren... keine genauen Aufzeichnungen"[2] und auch "von dem 'blauen Montag' wird bis weit in die 70er Jahre noch Gebrauch gemacht"[3], doch kann vielleicht die Enquete über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen im August 1885[4] zumindest einen Anhaltspunkt geben:

Sonntagsarbeit in Industrie und Handwerk 1885

in Großindustrie	29,8 % der Arbeiter
im Handwerk	41,8 % der Arbeiter

Meinert errechnet daher, bei Annahme einer nurmehr sechstägigen Arbeitswoche die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit:[5]

1871 - 1880	72 Stunden
1881 - 1890	66 Stunden

Schröder hat demgegenüber folgende Daten rekonstruiert[6]:

Jahr	Deutschland (Stunden) R. Meinert	W. H. Schröder			
1871	72	72	1881	66	68.75
1872	72	69.25	1882	66	68.75
1873	72	68	1883	66	68.5
1874	72	68.25	1884	66	68.75
1875	72	68.25	1885	66	68.75
1876	72	68.5	1886	66	68.5
1877	72	68.75	1887	66	68.5
1878	72	68.75	1888	66	68.25
1879	72	69	1889	66	67.75
1880	72	68.75	1890	66	66.25

1 Meinert, a.a.O., S. 11
2 ebd., S. 11
3 ebd., S. 11, allerdings ohne Angaben über den Umfang
4 Berlin 1887, 4 Bde.; Jastrow (a.a.O., S. 51) weist darauf hin, daß Bismarck mit dieser Enquete den Initiativ-Gesetzentwurf im Reichstage betr. Sonntagsruhe abgelenkt habe
5 Meinert, a.a.O., S. 12
6 W.N. Schröder: Die Entwicklung..., a.a.O., S. 287

1.3.2 Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Der Reichsgründung und den "Gründerjahren" von 1871-1873 folgte mit "der großen Krise von 1873 eine lang anhaltende Stagnation..., die in Deutschland nicht nur die zweite Phase der technischen Wandlungen einleitete, sondern auch den Ausbau der Unternehmen der ersten Stunde zu einem Abschluß brachte."[1]
Die "immer innigeren Beziehungen zwischen Bankkapital und industrillem Kapital", wie Hilferding[2] diese Verpflechtungen später als ein Charakteristikum des mondernen Kapitalismus bezeichnen wird, intensivieren sich durch diese Krise.[3]
Trotz oder gerade wegen der Krise setzte sich der Konzentrationsprozeß fort, fand in der Schutzzollallianz von Großbanken, Großindustrie und Großlandwirtschaft seinen wirtschaftspolitischen und in der Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus seinen politisch-ideologischen Ausdruck: Die Abkehr "von der Freiheit der Wirtschaft vom Staat zur Sicherung der Wirtschaft durch den Staat".[4]
Die Reorganisation von 1879 war demgemäß "eine Neufundierung des Staates auf der Basis quasi vorindustrieller, ständisch-autokratischer Prinzipien"[5]. Der zunehmend protektionierten und sich weiter konzentrierenden Wirtschaft entsprach die quantitative Zunahme der Arbeiterschaft. Zwar war Deutschland auch "noch Ende der 70er Jahre... ein Agrarstaat; die Mehrzahl der Deutschen wohnte nicht in Städten, sondern auf dem Lande..."[6], aber die mit der wirtschaftlichen Konzentration einhergehende Konzentration der neuen Klasse in den industriellen Zentren (z.B. Ruhrgebiet, Berlin) machte die Arbeiterklasse zu einem wichtigen qualitativen Faktor im politischen Kräftespiel. Dies um so mehr, als sich an Stelle flüchtiger Organisationen in den 60er Jahren die Gewerkschaften allmählich zu großen Verbänden

1 Böhme, a.a.O., S. 73
2 R. Hilferding: Das Finanzkapital, Wien 1923, S. VI
3 Böhme, a.a.O., S. 74 ff
4 Born, zitiert nach Böhme, a.a.O., S.78
5 Böhme, a.a.O., S. 80
6 ebd.,S. 85; vgl. auch H. Kiesewetter: Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung, hektogr. Skript zum Deutschen Historikertag 1984, Berlin

zusammenschlossen und zugleich die politische Parteiformierung einsetzte, die 1875 auf der Basis des Gothaer Programms den Lassalle'schen Allgemeinen Arbeiterverein mit dem von Bebel und Liebknecht geführten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zur SPD verschmolz.
Neben dem Hauptziel der organisierten politischen Arbeiterschaft "der Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit"[1] werden in diesem Programm erneut die Forderungen nach dem "Normal"arbeitstag[2] gestellt. In der Folge wird diese Forderung immer wieder in sozialistischen Programmen vertreten sein.[3]
Schon im Norddeutschen Bundestag wurde 1869 über gesetzliche Regelungen der Arbeitszeit verhandelt, die alle sozialen Gruppen betreffen sollten. Die Sozialisten forderten den zehnstündigen, die Konservativen den zwölfstündigen Arbeitstag. Diesbezüglich kommt es jedoch zu keiner Regelung; übernommen werden nur die Jugendschutzbestimmungen der Preußischen Gewerbeordnung. Gemäß dem Vertragsfreiheit-Postulat dieser blühendsten Phase des Wirtschaftsliberalismus wird "selbst ein gesetzlicher Anspruch dieser Gruppen auf Sonntagsruhe abgelehnt."[4]
Die SPD hatte in ihrem Eisenacher Programm von 1875 wiederum den Normalarbeitstag gefordert (ohne sich auf eine Dauer festzulegen) und 1877 im Reichstag die Einführung eines Zehnstundentages - ohne Erfolg.
Die Novelle der Gewerbeordnung vom 17.7.1878 sah neben der obligatorischen Gewerbeaufsicht auch ein Verbot der

---

1 nach Böhme, a.a.O., S. 76
2 bereits im Kommunistischen Manifest von 1848 von Marx und Engels gefordert. Zur Diskussion und methodischen Abgrenzung der Normal-, Maximal-, Optimal-Arbeitszeit vgl.: K. Reichhold, Methodologische und ökonomische Probleme optimaler Arbeitszeit, Diss. Universität Hamburg, 1936
3 K. Farner: Der Weg des Sozialismus
T. Pinkus: Quellen und Dokumente 1891-1962, Hamburg 1964
St. Bauer: Achtstundentag, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a.a.O., S. 29-36
4 Meinert, a.a.O., S. 14

Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen im Bergbau unter Tage vor und ermächtigte den Bundesrat, weitere Beschäftigungsverbote oder Einschränkungen einzuführen.[1]

1884/85 gibt es erneut Vorstöße im Reichstag; aber der Initiativgesetzentwurf betreffs Sonntagsruhe wird von Bismarck unter Hinweis auf die schon erwähnte Enquete[2] abgelenkt, bzw. aus handelspolitischen Gründen abgelehnt.[3]

Erneute Arbeiterschutzanträge im Reichstag - zwei durchberatende Gesetzentwürfe lagen vor - scheiterten an der Ablehnung des Bundesrates.[4]
Einer nichtgesetzlichen Regelung (etwa betriebliche Einigung) war aber durch die Bismarck'schen "Sozialistengesetze" (1878-1890)[5], das den Arbeitern die Koalitionsfreiheit nahm, die Spitze abgebrochen.
Mit Hilfe des von Böhme skizzierten Interpretationsmusters (ständisch-autokratische Prinzipien) kann die 1883 beginnende Sozialgesetzgebung[6] als ein innenpolitisches Befriedigungsmittel gewertet werden. Zumindest diese Zielsetzung - sollte die Interpretation richtig sein - wurde nicht erreicht; die 'Zuckerbrot und Peitsche-Politik' "brachte nicht die Versöhnung der Arbeiterschaft - die nach Bismarcks und der Industriellen Urteil von Demagogen 'verführt' war - mit der Obrigkeit."[7]

---

1 Röhsler, a.a.O., S. 20
2 s.a. Fußnote 4, S. 14
3 Meinert, a.a.O., S. 15, es werden entsprechende Passagen aus der Reichstagsrede vom 15.1.1885 zitiert.
4 Jastrow, a.a.O., S. 51
5 vgl. z.B. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel II, S. 56 ff
6 1883 wurde die Kranken-, 1884 die Unfall- und 1889 die Altersversicherung eingeführt; letztere erhielt nur, wer 70 Jahre alt war und 30 Jahre lang Beiträge gezahlt hatte.
Vgl. a. SED-Autoren: Geschichte...,a.a.O., Kapitel III, S. 75 ff
7 Böhme, a.a.O., S 90
"Auch die 'moralische Eroberung' des Arbeiters mißlang; dieser lehnte die Bändigung durch den Staat, seine Einbürgerung in die bestehende national-patriarchalische Welt ab: was er anstrebte, war gerade das, was die Unternehmer mit ihrer caritativen Fürsorgepolitik zu verhindern suchten: eine positive Arbeiterschutzgesetzgebung, eine Arbeitsverfassung mit Beschränkung der Frauen-,

(Forts. n.S.)

Die linke Reichstagsmehrheit von 1890[8] und die Entwicklung des auf nationaler Ebene durchgeführten Streiks[9] von 1889 waren die letzten sichtbaren Zeichen, die die Ära Bismarck 1890 beendeten und das "persönliche Regiment" Kaiser Wilhelms II. einleiteten.

Resümee:

Die ersten zwanzig Jahre seit der Reichsgründung brachten erstmals einen allgemeingültigen Rechtszustand mit der Gewerbeordnung, der mit der Novellierung von 1878 die obligatorische Gewerbeaufsicht sowie weitere Verbotsermächtigungen des Bundesrates vorsah.
Soweit Zahlen verfügbar sind, lagen die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten bei 11 - 12 Stunden und die wöchentlichen bei 72 - 66 Stunden.

(Forts. Fußnote 7 der letzten Seite)
der Beseitigung der Kinderarbeit, Betriebs- und Lohnschutz, Mitbestimmung. Davon jedoch wollten weder Bismarck und die Agrarier noch die Unternehmer etwas wissen; ihnen schien die relativ starke Zunahme der Realkaufkraft des Einkommens soziale Unterstützung genug. Sie wollten die Sicherung, nicht die Auflösung der überkommenen Ordnung. ...Die Arbeiter jedoch gaben sich mit der 'sozialen Fürsorge' 'im Hause' nicht zufrieden. Trotz Sozialistengesetz gewannen die Sozialdemokraten Stimmen, und im Gegensatz zum liberalen Bürgertum, das sich zusehens aufsplitterte, teils nach rechts, teils nach links tendierte und in Innungs- und Angestelltenverbänden seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung zu bewahren suchte oder als Bildungsbürgertum eine Gruppe von Nichtorganisierten darstellte, die sehr schnell ihre früher dominierende Rolle im Parteiwesen verlor, organisierte sich die Arbeiterschaft mehr und mehr, artikulierte und begriff sich als eine geschlossene, wenn auch in die Subkultur getriebene selbstbewußte Klasse und machte aus der Arbeiterfrage eine Verfassungsfrage." Böhme, a.a.O., S. 90 f

8 SED-Autoren:Geschichte..., Kap. III, a.a.O., S. 119 f

9 Den Kern dieses bis dahin größten Streiks in der deutschen Geschichte bildeten die Ruhrbergarbeiter; sie kämpften um Lohnerhöhung und den Achtstundentag; vgl. a. SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 113
Im Juli 1889 tagte in Paris der internationale Sozialistenkongreß, gründete die "II. Internationale" und es wurde für den 1. Mai 1890 eine Massenkundgebung für den Achtstundentag beschlossen. "Die Maidemonstrationen der folgenden 24 Jahre für den 8-Stunden-Tag hatten zuweilen schwere Arbeitskonflikte zur Folge."
St. Bauer: Achtstundentag, a.a.O., S. 32

1.4 Kämpfe um den 8- Stunden - Tag

1.41 Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit

Nach den Forschungen Meinerts sind die 90er Jahre von der Tendenz zum Zehnstundentag gekennzeichnet, wenngleich auch noch Arbeitszeiten von 13 - 16 Stunden üblich sind.[1]

Bemerkenswert ist hierbei, daß mit der Arbeitszeitverkürzung die Konzentration in betrieblicher sowie territorialer Hinsicht einherging. Wegbereiter einer kürzeren Arbeitszeit sind die großen Betriebe und insbesondere die Stadt Berlin, wo "im Jahre 1894, bei einem Mittel von ca. 9 3/4 Stunden täglich, schon die 9 1/2-9-stündige Beschäftigungsdauer eingeführt"[2] ist.

Allgemein hat sich um die Jahrhundertwende auch der Übergang zum zehnstündigen Arbeitstag im gesamten Deutschen Reich vollzogen und partiell dringt der Neunstundentag vor.

Die amtliche Arbeiterstatistik[3] jener Zeit, insbesondere die zahlreichen Erhebungen über die Arbeitszeiten, "können nicht als erschöpfende Massenbeobachtungen gelten"[4]. Das hierbei meist gewählte Verfahren der Zehnprozent-Stichprobe ist - wie Herkner die damals geführte Debatte dokumentiert - "vom Standpunkt der wissenschaftlichen Statistik einer nicht unberechtigten scharfen Kritik unterzogen worden."[5]

Die erste, wissenschaftlichen Kriterien genügende Statistik ist mit der Enquete über die Arbeitszeiten von Fabrikarbeiterinnen von 1902 überliefert. "Es wurden nämlich die

---

1 Meinert, a.a.O., S. 16
2 ebd., S. 18
3 1892 wurde die Kommission für Arbeiterstatistik eingeführt; seit 1902: Abteilung für Arbeiterstatistik im Statistischen Reichsamt, s.a. Jastrow, a.a.O., S. 51, sowie: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972. Herausgegeben anläßlich des 100-jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik. Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiedbaden, Stuttgart, Mainz 1972, S. 26
(im folgenden zitiert als: St.B.A.: 100 Jahre)
4 Herkner, a.a.O., S. 891
5 ebd. S. 891

Bewerbeaufsichtsbeamten beauftragt, die tägliche Arbeitszeit und die Mittagspause am 1.X.1902 für sämtliche in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigte Arbeiterinnen festzustellen. Da die Verhältnisse am 1.X.1902 nicht überall einen typischen Charakter besitzen konnten, wurden die Aufsichtsbeamten veranlaßt, Angaben beizufügen, inwieweit die Verhältnisse in Saisonindustrien oder außerhalb der Hochkonjunktur oder eines wirtschaftlichen Niederganges etwa Abweichungen aufweisen. Für diese Ergänzungen waren dann weniger exakte, ziffermäßige Angaben als die persönlichen allgemeinen Eindrücke in einen Teil, der auch den strengsten Anforderungen der Statistik genügt, und in einen anderen mit enqueteartigem Charakter".[1] Die Ergebnisse können wie folgt tabellarisch aufgezeigt werden:

Stunden	Betriebe	Beschäftige am 1.10.1902[2]
Insgesamt	38.706 = 100,0 %	813.560 = 100,0 %
dar.arbei- b.9	6.768 = 17,5 %	86.191 = 10,6 %
ten 9-10	18.267 = 47,2 %	347.814 = 42,7 %
mehr als 10	14.053 = 36,3 %	379.555 = 46,7 %

Dieser Erhebung zufolge arbeiteten also 1902 bereits 10 und weniger Stunden: 64,7 % der Betriebe mit 53,3 % der beschäftigten Arbeiterinnen. Mehr als 10 Stunden arbeiteten 46,7 % der Frauen in 36,3 % der Betriebe.
Die längsten Arbeitszeiten wurden dabei in der Textilindustrie, namentlich der Spinnerei gefunden.[3]
Ob allerdings die Bermerkung Meinerts "Ihr (der Fabrikarbeiterinnen d.Verf.) Arbeitstag deckt sich, wie bereits erwähnt, mit dem der männlichen Arbeiter"[4] allgemeingültig ist, konnte hier nicht restlos geklärt werden; daher sei zumindest die Grundlage des Zweifels erwähnt: 1891 wurde das Arbeiterschutzgesetz als Novelle der seit 1869/78 geltenden Gewerbeordnung verabschiedet. Danach wurde -

1 Herkner, a.a.O., S. 891
2 nach Herkner, a.a.O., S. 896
3 Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen. Berlin 1905 zitiert bei: Herkner, a.a.O., S. 896
4 Meinert,a.a.O., S. 20

neben anderen Regelungen (s. dazu w.u. Abschnitt 4) - erstmals "... für Frauen die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 8 Stunden - bei einer einstündigen Mittagspause und einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden - beschränkt und die Nachtarbeit untersagt."[1]
Die ausdrückliche Begrenzung auf Arbeiterinnen erscheint nur dann sinnvoll, wenn man damit einer faktischen Erweiterung der Arbeitszeitspielräume für männliche Arbeiter Rechnung tragen wollte.
Zwei nichtamtliche Statistiken, die auf gewerkschaftlichem Material basieren - die eine von 1887, die andere von kurz vor dem 1. Weltkrieg -, bestätigen ansonsten den beschriebenen Trend.
Für die 80er Jahre ermittelte Hirsch[2] im Durchschnitt einen 11-stündigen Arbeitstag für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und kurz vor Ausbruch des 1. Weltkrieges ergab eine Statistik der Tarifgemeinschaften[3], die sich auf 1.254.855 Arbeiter bezog, folgendes Bild:

tägliche Arbeitszeit	Arbeiter
bis incl. 8 Stunden	43.258 = 3,44 %
8 - 9 Stunden	429.149 = 34,19 %
9 - 10 Stunden	736.940 = 58,72 %
über 10 Stunden	45.508 = 3,62 %

Demzufolge waren also bereits ca. 37,5 % nicht länger als 9 Stunden beschäftigt, die Masse (= 58,7 %) arbeitete zwischen 9 und 10 Stunden und nur noch 3,6 % darüber hinaus.
Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit im Zeitraum 1891-1914[4] erfuhr also eine weitere schrittweise Reduktion:

1 Röhsler, a.a.O., S. 20
2 M. Hirsch: Arbeits-Statistik der deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1887, Berlin 1889
3 zitiert nach Herkner, a.a.O., S. 897
4 Tabelle nach Meinert, a.a.O., S. 21

Durchschnittliche Arbeitszeit 1891 - 1914[1]

Zeitraum	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Stunden
1891 - 1895	10 1/2 - 11
1895 - 1900	10 1/2
1900 - 1905	10 - 10 1/2
1905 - 1910	10 - 10 1/2
1910 - 1914	10

1 vgl. Jastrow, a.a.O., S. 50 f

1.42 Die wöchentlichen Arbeitszeiten

Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeiten ist von einem Abbau der Sonntagsarbeit und ferner von einer Tendenz zum Samstag-Frühschluß gekennzeichnet.
Einen wesentlichen Einfluß hierauf hatte die mit der Gewerbeordnung von 1891 eingeführte generelle Sonntags- und Feiertagsruhe (Ausnahmen mußten genehmigt werden), sowie die Einführung des Maximalarbeitstages für Frauen auf 11 Stunden[1].
Davon profitierten auch ihre männlichen Kollegen: "Der frühere Arbeitsschluß am Sonnabend für Frauen wird in Betrieben, in denen neben Männern eine größere Anzahl von Frauen beschäftigt ist, auch für männliche Arbeiter eingeführt."[2]
Schließen - den Angaben für den Reg.Bezirk Magdeburg zufolge - im Jahre 1892 z.B. 14,4 % der Betriebe am Sonnabend um 1 - 1 1/2 Stunden früher als an den übrigen Tagen, so "entwickelt sich in größeren Fabriken in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bereits ein weitgehender Sonnabend-Frühschluß bis zum freien Samstagnachmittag;"[3] diese Tendenz wird noch durch die "englische Arbeitszeit" (durchgehende Arbeitszeit ohne Mittagspause) gefördert.

Die Entwicklung bis 1910 - danach "besteht im allgemeinen für die deutsche Arbeiterschaft der 8-Stunden-Tag am Samstag mit arbeitsfreiem Nachmittag"[4] - ist mit einer umfassenderen Statistik der Rheinisch-westfälischen Industrie von 1906/08 exemplifiziert: Der freie Samstagnachmittag in der rheinisch-westf. Industrie 1906-1908[5]

Jahr	Arbeitsschluß auf Samstagnachmittag ist angesetzt in Betrieben	mit Arbeitern
1906	77	7.700
1907	256	13.125
1908	521	22.953

1 vgl. Jastrow, a.a.O., S. 50 f, sowie w.u., Abschnitte 3 - 4
2 Meinert, a.a.O., S. 22
3 ebd., S. 22
4 ebd. S. 23
5 Soziale Praxis, Berlin 1908/09, S. 145

Die Gesamtentwicklung der Jahre 1891 - 1914 wird wie folgt angegeben:

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit 1891-1914[1]

Jahre	Wochenarbeitszeit in Stunden
1891 - 95	63 - 65
- 1900	61 - 63
- 1905	59 - 61
- 1910	58 - 60
- 1914	54 - 60

Die immer noch ausgeübte Sonntagsarbeit geht vor allem nach 1900 in dem Maße zurück, wie es den Arbeiterorganisationen gelingt, dafür höhere Zuschläge zu erkämpfen.[2]

Der allgemeine Samstagfrühschluß wird zwar gefordert, aber die Gewerkschaften wollten dadurch nicht die Durchsetzung des 9-Stunden-Tages verwässert sehen.[3]

Schröders Rekonstruktionen[4] liegen für den Zeitraum bis 1896 eher leicht über den Meinert'schen Angaben, danach bis 1906 innerhalb der von ihr angegebenen Bandbreite, bis 1910 leicht darunter und bis 1913 wieder innerhalb ihrer Bandbreiten:

Wöchentliche Arbeitszeiten im sekundären Sektor

Jahr	Meinert	Schröder
1891	63-65	66
1892	63-65	66
1893	63-65	65.75
1894	63-65	65.75
1895	63-65	65
1896	61-63	63.5
1897	61-63	62.5
1898	61-63	62.25
1899	61-63	61.75
1900	61-63	60.75
1901	59-61	60.75
1902	59-61	60.5
1903	59-61	60.25
1904	59-61	60
1905	59-61	59.5
1906	58-60	58.5
1907	58-60	57.75
1908	58-60	57.75
1909	58-60	57.5
1910	58-60	57.25
1911	54-60	56.75
1912	54-60	56
1913	54-60	55.5

1 Meinert, a.a.O., S. 23
2 ebd., S. 30
3 ebd., S. 30
4 Schröder, a.a.O., S. 287

1.43 Soziale und politische Einflüsse

Vor Ausbruch des 1. Weltkrieges war Deutschland "nicht nur das volkreichste, reichste und handelsmächtigste Land Europas, sondern auch ein führender Industriestaat"[1]. Nahezu 68 Mill. Einwohner, das sind über 60 % Steigerung seit 1871, gab es im Reiche Wilhelms II.; es gab 48 Großstädte, Berlin allein mit 3,7 Mill. Einwohnern, und zwei Drittel der Bevölkerung wohnte bereits in Städten.[2] Unter dem Schirm der Schutzzölle setzte ab den 90er Jahren "jener Konzentrationsprozeß ein, der zu vertikaler und horizontaler Zusammenfassung bisher selbständiger Unternehmungen führte, ergänzt durch Verkaufssyndikate, namentlich für Kohle"[3]; die deutsche Kohleförderung "stellte im Jahre 1913 fast ein Viertel der Weltförderung"[4]. Ähnliche Steigerungen wurden auch in der Roheisen- und der Stahlerzeugung erzielt.[5]

"Zu diesem Aufstieg der Montanindustrie kamen Ende der 90er Jahre die Leistungen der neuen Industriezweige, die Zug um Zug ihre Monopolorganisationen auf- und ausgebaut

---

1 Böhme, a.a.O., S. 97

2 vgl. Lütge, a.a.O., S. 505 ff und Böhme a.a.O., S. 96
In den beiden Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg war Deutschland per Saldo zu einem Einwanderungsland geworden. Zwischen 1875 und 1910 wurden im Turnus von 5 Jahren Volkszählungen durchgeführt: 1890 hatte Deutschland eine Bevölkerung von 49.241 Mill., 1900 bereits 56.046 Mill. und 1910 64.568 Mill.
vgl. Stat. Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 17 und 90
Die drei ersten - getrennt von Volkszählungen - durchgeführten Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 ergaben folgende Daten:

1882 = 18.957 Mill. Erwerbspersonen = 41,9 % der gesamten
1895 = 22.110 Mill. " = 42,7 % Bevölkerung
1907 = 28.092 Mill. " = 45,5 % "

die nächste Zählung wurde erst 1925 durchgeführt:

1925 = 32.009 Mill. Erwerbspersonen = 51,3 % der gesamten Bevölkerung

vgl. a. Statistisches Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 139 f

3 Lütge, a.a.O., S. 517

4 Böhme, a.a.O., S. 97

5 vgl. a. Böhme, ebd., Lütge, a.a.O., S. 516 ff

hatten: So errang die chemische Industrie mit einem Export von 125 Mill. Mark im Jahre 1913 in Europa die Vormachtstellung in diesem Industriebereich, und die Elektroindustrie erreichte bei einer Beschäftigungszahl von über 100000 Menschen ein Exportvolumen von nahezu 120 Mill. Mark."[1]

Die Ära der Massenproduktion brach an:
"in Anlehnung an das nordamerikanische Vorbild hatte es (Deutschland) seine Industrieproduktion in hohem Grade standardisiert; durch Rationalisierung der Organisation... hatte es eine höhere Effizienz seiner Unternehmensleistung bei billigeren Preisen als England erreicht"2.

Der Einfluß der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterklasse hatte sich enorm gesteigert. Konnte die Sozialdemokratie schon gleich bei der ersten Reichstagswahl nach Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 19,7 % aller Wähler verbuchen und damit zur stärksten Partei Deutschlands werden[3], so entwickelten sich die gewerkschaftlichen Organisationen im wesentlichen erst in der Folgezeit: "1877 waren etwa 50000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, 1890 waren es bereits 250000."[4/5] Mit der Hinwendung zu Industrieverbänden (nicht mehr länger auch nach dem 'ständischen' Prinzip der Berufsorganisationen) und der Aufnahme der Arbeiterinnen als Mitglieder,

---

1 Böhme, a.a.O., S. 97
2 ebd., S. 97 f
3 vgl. SED-Autoren: Geschichte..., a.a.O., Kapitel III, S. 119 f
4 ebd., S. 120; Tab. der Mitgliederzahlen in: 75 Jahren Industriegewerkschaft, Hrsg. IGM für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt, 1966, S. 444
im folgenden zitiert als: IGM: 75 Jahre...
5 Die Streikbewegungen seit 1889 "waren der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklungsetappe der deutschen Gewerkschaften. Damit besaß die deutsche Gewerkschaftsbewegung erstmals ein zentrales Leitungsgremium. Von der Berliner Gewerkschaftskonferenz im November 1890 eingesetzt, entstand die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands... Von der Generalkommission vorbereitet und einberufen, trat vom 14.-18. März 1892 in Halberstadt der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. An ihm nahmen 208 Delegierte teil, die etwa 300.000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertraten."
SED-Autoren, Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 139
1898 war fast die Halbmillionengrenze erreicht und 1904 waren über 1 Mill. Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert - vgl. a. IGM: 75 Jahre..., a.a.O., S. 444; zum weiteren Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung nach 1890 vgl. a. die Studie von K. Schönhoven: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelmischen Deutschland 1890 bis 1914, Stuttgart 1980

strebten die freien Gewerkschaften eine Organisationsform an, deren Charakter sich bis heute erhalten hat.

Neben den gewerkschaftlichen Forderungen nach mehr Lohn waren es in dieser Phase vor allem Fragen der Arbeitsbedingungen, namentlich Arbeitszeitfragen[1], die im Zentrum von Kollektivverträgen[2] standen.
Den offiziellen Daten der Arbeiterstatistik des Deutschen Reiches kann für die Jahre 1903-1905 entnommen werden, daß aufgrund tarifvertraglicher Abkommen, die tägliche Beschäftigungsdauer für 59,67 % der Tarife bei 10 Stunden pro Tag liegt; nur in 9,02 % der Vereinbarungen sind 10 - 11,5 Stunden angesetzt. 31,31 % der Tarife weisen tägliche Arbeitszeit-Vereinbarungen zwischen 8 und 9,75 Stunden aus.[3]
Berücksichtigt man, daß Tarife zunächst in Großstädten und Großbetrieben abgeschlossen wurden und weiterhin, daß die wöchentliche Arbeitszeit dieser Jahre im gesamtwirtschaftlichen Mittel bei 59-61 Stunden lag, so sind damit die tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeiten von 56-59 Stunden in ihrem relativen Aussagewert charakterisiert.

---

1 So streikten z.B. "vom 8. November 1891 bis 14. Januar 1892... rund 10.000 Buchdrucker um Lohnerhöhungen und für die Durchsetzung des Neunstundentages", SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 139

2 Anfänglich wurden solche Verträge zwischen Unternehmensleiter und den im Unternehmen beschäftigten Arbeitern abgeschlossen, oder auch zwischen einer örtlichen Innung und Arbeitern der ihr entsprechenden Berufssparte; später dann zwischen den beiderseitigen Verbänden einer Wirtschaftssparte. Die Bildung der Arbeitgeberverbände schritt rasch voran: "In den Jahren von 1883 bis 1887 wurden jährlich nur ein oder zwei solcher Verbände gebildet, 1888 waren es 4, 1889 schon 14, 1890 sogar 29." vgl. SED-Autoren: Geschichte..., Kapitel III, a.a.O., S. 125. 1896 wurden weitere 11, 1897 dann 13, 1898 19 und 1899 erneut 45 Verbände gegründet, vgl. SED-Autoren: Geschichte..., ebd., S. 171

3 Beiträge zur Arbeiterstatistik:
Nr. 4: Der Tarifvertrag im Deutschen Reich II
bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Reichsamt, Abtl. für Arbeiterstatistik, Berlin 1906, S. 17 ff
Diese Daten basieren auf einer Auswahl von 1.175 Tarifverträgen, die Arbeitszeiten zum Inhalt hatten.

1.44 Gesetzgeberische Aktivitäten

Die real erzielten Arbeitszeit-Verkürzungen in Form tarifvertraglicher Abmachungen - haben in dieser Zeit die gesetzgeberische Arbeitsschutz-Initiative überflügelt; die Entscheidung, ob dies eher ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft ist oder mehr Ausdruck der gewachsenen Macht der Arbeiterklasse, wird letztlich von politischen Erwägungen, die man zu vertreten gewillt ist, abhängen.

Faktum bleibt gleichwohl, daß es zu "einer allgemeinen und umfassenden Arbeitszeitregelung für alle Arbeitnehmer... vor 1918 nicht gekommen"[1] ist.
Wie schon erwähnt, brachte die Novelle der Gewerbeordnung von 1891 eine wesentliche Verbesserung des Arbeitszeitschutzes für Frauen; durch das "Kinderschutzgesetz vom 30.3.1903 und... die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28.12.1908 (wurde, d. Verf.) namentlich der Schutz für Kinder und Jugendliche verstärkt und ausgebaut, auch wurde von der Ermächtigung zur Einführung weiterer Beschäftigungsverbote oder Arbeitsbeschränkungen gemäß § 120 e GeWO für bestimmte Gewerbezweige und gemäß § 120 f GeWO für gesundheitsgefährliche Betriebe (sog. sanitärer Maximalarbeitstag) häufig Gebrauch gemacht"[2].
Weitere regionale und branchenmäßige Sonderbestimmungen werden bei Herkner aufgeführt: So bestand z.B. für den preußischen Bergbau "kraft landesgesetzlicher Bestimmung die Beschränkung der Arbeitszeit auf sechs Stunden, sofern an den Betriebspunkten die gewöhnliche Temperatur mehr als 28°C beträgt. Die bayrische Berggesetzgebung hatte 1908 die Achtstundenschicht eingeführt."[3]
Da schon in den 90er Jahren die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit unter 11 Stunden lag, hatten die Bestimmungen der GeWO lediglich noch Anstoßfunktion "zur Verkürzung der Beschäftigungsdauer für beide Geschlechter,

1 Röhsler, a.a.O., S. 20
2 ebd., S. 20
3 Herkner, a.a.O., S. 897

wo die Arbeit des Mannes und der Frau sich ergänzen, so vor allem in der Textilindustrie"[1].
Ferner erkannte der § 120 e Abs. 3 GeWO auch zum ersten Mal den sog. hygienischen Maximalarbeitstag für männliche Arbeiter in Gewerben mit gesundheitsgefährdenden Auswirkungen an; über Einfluß und Ausmaß dieser Regelung liegen allerdings keine Zahlen vor.[2]
1895 wurde der 12-stündige Maximalarbeitstag für Bäckereien nach § 120 e GeWO beschlossen[3] und im gleichen Jahr beauftragt der "Reichskanzler... die Gewerbeaufsichtsbeamten, über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Herabsetzung der zulässigen Arbeitsdauer zu berichten. Aufgrund ihrer Beobachtungen sprechen sich 21 von 28 Berichterstattern aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen für die Einführung eines 10-stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen aus und halten ihn auch wirtschaftlich für durchführbar"[4].
1906 wird das "Internationale Abkommen betr. Verbot der Frauen-Nachtarbeit"[5] geschlossen, und schließlich wird 1908 der Zehnstundentag für Frauen (in Übereinstimmung mit den Regelungen für Jugendliche) festgelegt.[6]

---

1 Meinert, a.a.O., S. 25
2 ebd., S. 25
3 Jastrow, a.a.O., S. 51
4 Meinert, a.a.O., S. 25
5 Jastrow, a.a.O., S. 51
6 vgl. F.N. 4 + 5

1.5 Vom 1. Weltkrieg bis zum Washingtoner Abkommen - Internationalität des 8 -Stunden - Tages

"Während des Krieges wurden in allen kriegsführenden Staaten unter mehr oder minder weitgehender Preisgabe der Errungenschaften, die der staatliche Arbeiterschutz und die gewerkschaftliche Politik erzielt hatten, lediglich die Interessen einer raschen und ergiebigen Belieferung mit Kriegsmaterial in den Vordergrund gestellt. Ob dabei Raubbau an der Arbeitskraft eintrat oder nicht, kam kaum in Betracht. Für die in Rüstungsgewerben tätigen Arbeitskräfte traten enorme Verlängerungen der Arbeitszeit bis 12, ja 16 Stunden ein. Aber auch dort, wo wegen der Einbeziehung der kriegstauglichen Personen, die vorhandene Arbeitslast sich auf eine geringere Zahl von Arbeitskräften verteilte, konnten ähnliche Ausdehnungen notwendig werden. Daneben wurden wieder Arbeitskräfte zum Feiern oder zu wesentlicher Einschränkung der Arbeitszeit gezwungen, wo Mangel an Produktionsmitteln oder Absatz eingetreten war."[1]

Mit Kriegsende allerdings setzte eine entscheidende Wende ein: Die Forderung nach dem Achtstundentag,[2] wurde zum ersten Mal in der modernen Geschichte für ein ganzes Land - in Rußland - durch gesetzliche Regelungen realisiert: "Der gesetzliche Achtstundentag (kam) durch Erlaß des Vollzugsausschusses der Soldaten- und Arbeiterabgeordneten vom 29.X./11.XI.1917 zur Einführung".[3] Auch im Deutschen Reich leitete die Revolution und der "Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918... eine neue Epoche der Arbeitszeitverhältnisse ein. Er bestimmte die sofortige Wiederinkraftsetzung der zu Kriegsbeginn aufgehobenen Schutzgesetze sowie die Einführung eines Höchstarbeitstages von acht Stunden für alle Arbeitnehmer, der spätestens am 1. Januar 1919 in Kraft treten sollte".[4]

Die Verordnungen der Demobilisierungsämter für gewerbliche Arbeiter vom 23.11.1918 und vom 18.3.1919 für Angestellte brachte beiden Erwerbsgruppen den gesetzlichen

---

1 Herkner, a.a.O., S. 912
Weder bei Meinert noch an anderer Stelle konnten detaillierte Angaben gefunden werden.

2 Zur Geschichte dieser Forderung vgl.
St. Bauer, a.a.O.
A. Kranold: Achtstundentag, in: Hdb. d. Arbeitswissenschaft
Hrsg. F. Giese, Halle a.S. 1930, S. 28-49

3 Herkner, a.a.O., S. 912

4 Meinert, a.a.O., S. 39

achtstündigen Maximalarbeitstag.[1]
Auch andere Länder folgten diesem Beispiel[2], und "wenn schließlich die Internationale Arbeiterschutzkonferenz, die vom 30.10. bis zum 29.11.1919 in Washington tagte, den Entwurf zu einem Abkommen über die Einführung des Achtstundentages annahm, so lag darin für die meisten Staaten weniger eine Neuerung, als eine Bekräftigung der bereits in Kraft getretenen Regelungen."[3]
Dieses Abkommen[4] sah ferner die internationale Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche vor; allerdings war es auch 10 Jahre später von einigen wichtigen Industrienationen noch nicht ratifiziert[5] und dieser Umstand wurde noch 1923 auch als Argument in Deutschland genommen, wieder länger zu arbeiten.[6]
Mit dieser Entwicklung fand somit die Redewendung "Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Freizeit, acht Stunden Schlaf", die auf Alfred den Großen (871-901) zurückgeführt wird , zum ersten Mal ihre gesetzlich abgesicherte

1 Meinert, a.a.O., S 39
Herkner, a.a.O., S. 912
Röhsler, a.a.O., S. 20
Eine Beschäftigung über 8 Stunden täglich hinaus war zugunsten eines freien Samstagnachmittags möglich, allerdings nur wenn damit die 48 Stunden-Woche nicht überschritten wurde.

2 "Nachdem auch Deutsch-Österreich, Norwegen, Dänemark, Tschechoslowakei, Polen, Luxemburg und Jugoslawien noch im Jahre 1918 zum Achtstundentag übergegangen waren, folgten 1919 die Schweiz, Frankreich, Spanien und Portugal, Belgien 1920",
Herkner, a.a.O., S. 912
In England bekam der Achtstundentag zwar keine allgemein gesetzliche, aber faktische Geltung.

3 Herkner, a.a.O., S. 912

4 J. Fischer u. H. Rhode: Das Übereinkommen von Washington über den Achtstundentag. 50. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1929

5 s. dazu die Darstellung von Fischer/Rhode über die Entwicklung der ersten zehn Jahre nach der Konferenz, ebd., S. 34 ff., nebst einer Übersicht über die Ratifikationen des Übereinkommens auf S. 139; vgl. auch die Untersuchung von W. Stege, die den zehnjährigen Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes/Genf um die internationale Angleichung des gewerblichen Arbeitszeitschutzes gewidmet war: Die Arbeitszeit im Gewerbe, ihre internationale Regelung durch die Internationale Organisation der Arbeit, Berlin 1930

6 vgl. Meinert, a.a.O., S. 42 f

7 Lehmann, Schmidtke: Die Arbeitszeit, a.a.O., S. 895

Verwirklichung.[1]

Bemerkenswert bleibt diese Entwicklung und die Frage nach Erklärungskomponenten; Herkner gibt folgende Interpretation, der zugestimmt werden kann und daher ganz wiedergegeben wird:

"Niemals zuvor hat plötzlich eine so allgemeine und so erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden. Vergegenwärtigt man sich die Unsumme von mühseliger Arbeit, die sonst erforderlich gewesen ist, um einen in den Verhältnissen bereits voll begründeten kleinen Fortschritt zu erreichen, so erhebt sich zunächst die Frage nach den Ursachen dieses gewaltigen Umschwunges. Zum Teil kam die Überanstrengung der vorangegangenen Jahre durch Kriegsdienst und Arbeit in den Rüstungsgewerben, in Deutschland auch die von der Hungerblockade erzeugte Entkräftung eines großen Teils der Bevölkerung in Betracht. Im übrigen war die politische Macht der Arbeiterklasse überall,auch dort, wo keine revolutionären Erschütterungen stattgefunden hatten, mächtig gewachsen. Der Achtstundentag war eben schon seit langer Zeit zum Ideal der klassenbewußten Arbeiterschaft in allen Ländern erhoben worden. Mit der Demobilisierung der Riesenheere und der Abnahme des Rüstungsbedarfs drohte eine Überfüllung des Arbeitsmarktes einzutreten. Es galt also auch durch Streckung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, wie sie die Abkürzung der Arbeitszeit anbahnte, die Arbeitslosigkeit und den aus ihr hervorgehenden Druck auf die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu bekämpfen."[2]

---

1 Über die europäische und außereuropäische Entwicklung, die bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisationen siehe im einzelnen z.B.
Andrae, a.a.O., S. 20 ff
Herkner, a.a.O., S. 892 ff
Michanek-Olsson, a.a.O., S. 46 ff
über die europäische und amerikanische Entwicklung von Löhnen und Arbeitszeit vgl.:
R. Kuczynski: Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870 - 1909, Berlin 1913

2 Herkner, a.a.O., S. 912

1.6 Angriff und Verteidigung des 8 - Stunden - Tages in der Weimarer Republik

1.61 Arbeitszeiten im Wechselbad von Konjunktur und Rationalisierung - wirtschaftliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen

Die endgültige Durchsetzung des 8-Stunden-Tages und der 48-Stunden-Woche war entscheidend durch den wirtschaftlichen Niedergang infolge des Krieges und dem politischen Einfluß der Arbeiterklasse mitbestimmt worden.
Die so erreichten arbeitsrechtlichen Fortschritte behielten jedoch bei sich in der Folgezeit ändernden wirtschaftlichen und machtpolitischen Konstellationen nur bis 1923 ihre volle gesetzliche Gültigkeit.
Bereits im Zuge der ersten Industriekonjunktur - "Vollbeschäftigung wie zu Kriegszeiten"[1] wendeten sich die Arbeitgeberverbände seit dem Sommer 1920 zunehmend gegen die 48-Stunden-Regel. "Vor allem die Schwerindustrie setzt sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit ein. In den Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat drängt die Arbeitgebervertretung auf Legitimierung des 9-Stunden-Tages".[2]
Diese Bemühungen finden in der Verordnung vom 21.12.1923 ihren Niederschlag: Der Achtstundentag gilt zwar weiterhin als Norm, "läßt aber in sehr starkem Maße Ausnahmen durch Tarifverträge oder aufgrund von behördlichen Genehmigungen zu. In einer großen Zahl von Tarifverträgen werden bald die Arbeitszeiten verlängert."[3]
Es zeigte sich bald, daß diese Konjunktur, die so schnell auf erneute Ausdehnung der Arbeitszeiten gewirkt hatte, "eine Scheinblüte (war, d.Verf.), eine Inflationskonjunktur, finanziert mit kurzfristigen hohen Bankkrediten, die langfristig angelegt werden konnten, weil sich ihre Rückzahlung durch die Entwertung 'erübrigte'."[4]
Das Zusammentreffen von Hyper-Inflation[5], Reparationsfor-

1 Böhme, a.a.O., S. 115
2 Meinert, a.a.O., S. 39
3 ebd., S. 39
4 Böhme, a.a.O., S. 115
5 Der Dollar-Wechselkurs z.B. betrug kurz vor der Währungsreform im Nov. 1923 4,2 Billionen Mark, vgl. a. Lütge, a.a.O., S. 542

derungen[1] und Besetzung des Ruhrgebietes durch belgische und französische Truppen[2] führte dazu, daß "das Land endgültig in eine Katastrophe stürzte."[3]
Aber Währungsreform, der Dawes-Plan und die Atempause in den Reparationszahlungen[4] begründeten dann ab 1924 eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Erholung, "für deren Breite und Kraft (es, d.Verf.) in der deutschen Geschichte kein Vorbild gibt... und sogar die stürmische Entwicklung der Gründerzeit nach 1871 noch übertroffen hat."[5] Die innerwirtschaftliche Folge der Inflation war allerdings eine völlige Umschichtung der Einkommens- und Besitzverhältnisse gewesen.[6]
Die Masse des Volkes - der unorganisierte Mittelstand zum Teil noch mehr als die Arbeiterklasse - verarmte ständig mehr, während "Industrielle leicht große Vermögen bilden (konnten), da sie reichlich... Kredit von den Banken erhielten und diese dann in Sachwerten... anlegten und die Kredite später ganz entwertet zurückzahlten."[7]
Dies ermöglichte der Industrie, namentlich der deutschen Schwerindustrie, "ihre Produktion neu zu organisieren und den privatwirtschaftlichen Zusammenschluß weiter als vor dem Jahre 1913 auszubauen"[8].
Gerade durch die damit verbundenen Rationalisierungen[9] gab

1 "Die Forderungen der Alliierten... erstreckten sich auf 132 Milliarden, ein Betrag, der nach der Auffassung von J.M. Keynes dreimal größer war, als die höchste von Deutschland erzielbare Leistung." Lütge, a.a.O., S. 541 vgl. ebd. auch genauere, aufgeschlüsselte Angaben über bereits geleistete Zahlungen
2 vgl. Böhme, a.a.O., S. 116
3 ebd., S. 116
4 vgl. ebd., S. 116, Lütge, a.a.O., S. 542
5 Lütge, a.a.O., S. 544
6 ebd., S. 542
7 ebd., S. 543
8 Böhme, a.a.O., S. 115
9 "Nach amerikanischem Muster wurde nun die Produktion rationalisiert, den Erfordernissen eines hochorganisierten kapitalistischen Wirtschaftsprozesses angepaßt, und mit Hilfe ausländischen Kapitals, das nach der Stabilisierung in Deutschland eine Anlage suchte, konnten Neu- und Ersatzinvestitionen aus eigener Kapitalschöpfung in großem Umfange vorgenommen werden. Auch an der wirtschaftlichen Auswertung technischer Fortschritte... konnte Deutschland sich beteiligen; die elektrotechnische, chemische und

(Forts.n.S.)

es in diesen Jahren auch den Zyklus der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter:

absolute Anzahl der Arbeitslosen per Jahresdurchschnitt in Tsd.[1]

Jahre	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Jahres-durch-schnitt	911	646	2011	1353	1353	1892	3076	4520	5575	4804

In relativen Zahlen ausgedrückt:

Arbeitslosigkeit in v.H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder:[2]

Jahr	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Jahres-durch-schnitt	12,8	6,2	19,1	9,6	9,0	13,7	23,4	36,2	46,8	

Kurzarbeit in v.H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder[3]

Jahr	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Jahres-durch-schnitt	14,5	8,2	18,1	4,1	6,8	9,1	16,9	22,3	24,2	

"Angesichts dieser Situation bemühen sich die Gewerkschaften fortgesetzt um Neuregelungen der Beschäftigungsdauer, da sie eine Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit als ein wirtschaftliches Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ansehen."[4]

Das Arbeitszeit-Notgesetz vom 14.4.1927 beseitigte die Ausnahmen der Regelung von 1923 nicht, "begrenzte aber die Möglichkeiten von Arbeitszeitverlängerungen und untersagte... nicht nur die Leistung freiwilliger Mehrarbeit, sondern führte auch für die zulässigerweise über acht Stunden hinaus geleistete Arbeit (Mehrarbeit) einen Mehrarbeits-

---

Forts. Anm. 9 Vorseite:
optische Industrie eroberte sich wieder eine führende Position auf dem Weltmarkt. Im Maschinenbau, in der Textilindustrie, im Bergbau und in der Stahlindustrie stieg die Produktion, nun nicht mehr durch inflationäre Scheinvorteile angetrieben, beträchtlich und konstant. Löhne und Gehälter erreichten den Vorkriegsstand, und bereits 1927 übertraf die republikanische Industrieproduktion die der Kaiserzeit." Böhme, a.a.O., S. 118

1 Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, Berlin 1933, S. 15
2 Konj.stat. Hdb. 1933, Berlin 1933, S. 24
3 ebd., S. 29
4 Meinert, a.a.O., S 40

zuschlag von grundsätzlich 25 % pro Arbeitsstunde ein."[1]

Die 1929 mit dem "Schwarzen Freitag" von New York hereinbrechende Weltwirtschaftskrise hatte eine ungeheure Verschärfung der Arbeitslosigkeit zur Folge:
im Dezember 1930 gab es in Deutschland über 4 Mill.,
1931 über 5 Mill.,
und im Januar 1933 über 6 Mill. Arbeitslose.[2]

Darüber hinaus wurde - wie aus obiger Tabelle hervorgeht - in erheblichem Umfang Kurzarbeit geleistet. Arbeitszeitverkürzungen wurden national und international als das Mittel angesehen, die Arbeitslosigkeit abzubauen.
In Deutschland forderte der Bundesausschuß des ADGB im Oktober 1930, sowie erneut im März 1931, die gesetzliche 40-Stunden-Woche.[3] Es hat daraufhin im Juni 1931 eine Notverordnung gegeben, die die Reichsregierung ermächtigt, "für einzelne Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern die regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich zu senken. Von der Ermächtigung wird jedoch kein Gebrauch gemacht."[4]

Auch in der Enquete des Internationalen Arbeitsamtes von 1933 findet sich ein entsprechender Gedanke: "Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wird nicht damit begründet, daß die 48-Stunden-Woche zu lang sei, dem Arbeiter zu große Anstrengungen auferlege oder ihm nicht genügend Freizeit lasse. Sie hat die Verminderung und Ver-

---

1 Röhsler, a.a.O., S. 20 f
2 vgl. Konj.Stat. Hdb., 1933, a.a.O., S. 15
3 Th. Leipart: Die 40-Stunden-Woche, Berlin 1931, S. 202 f
Der April 1932 tagende a.o. Kongreß des ADGB wiederholte die Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: 40 Stunden-Woche und Stärkung der Massenkaufkraft. "Doch diese Entschließung blieb ebenso Papier wie das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB und die Anträge, den siebenstündigen Arbeitstag oder die Sechsstundenschicht einzuführen."
IGM: 75 Jahre, a.a.O., S. 263
4 Meinert, a.a.O., S. 40

hütung der Arbeitslosigkeit zum Ziel."[1]
Anwendung fanden jedoch solche Lösungsvorschläge nicht; der Krise wurde de facto mit Keynesianischer Wirtschaftspolitik begegnet.[2]
Die nächstfolgende arbeitszeitrechtliche Verordnung wurde dann am 26.7.1934 erlassen; sie brachte keine Neuerungen, sondern "beschränkte sich auf eine Zusammenfassung der bisherigen Bestimmungen über die werktägliche Arbeitszeit für Männer, Frauen und Jugendliche, sowie auf eine Angleichung an die sich aus dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.1.34 ergebenden Änderungen."[3] Der 8-Stunden-Tag als gesetzlicher Normalarbeitstag wurde beibehalten.
Auch die nächste Verordnung vom 30.4.1938 enthält den achtstündigen Arbeitstag als gesetzliche Norm. Er darf jedoch durch Tarifordnung bis zu 10 Stunden verlängert werden.
"Durch das Jugendschutzgesetz vom 30.4.38 wurden die Jugendlichen aus der allgemeinen Arbeitszeitregelung herausgenommen. Zur Anpassung an diese geänderte Rechtslage erging daraufhin die neue Arbeitszeitordnung vom 30.4.38 und die Ausführungsverordnung hierzu am 12.12.38. Für die männlichen Arbeitnehmer brachte die neue Arbeitszeitordnung eine Verbesserung bezüglich der Ruhezeiten und der Pausenregelung. Während des letzten Krieges wurden durch verschiedene Verordnungen die Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit außer Kraft gesetzt; durch die Verordnung vom 31.8.44 wurde für Männer die 60-Stunden-Woche, für Frauen und Jugendliche über 16 Jahren die 58-Stunden-Woche und für Jugendliche unter 16 Jahren die 48-Stunden-Woche eingeführt."[4]

---

1 Internationales Arbeitsamt
Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Bericht an die vorbereitende Konferenz. Jänner 1933, Genf 1933, S. 11
vgl. ferner den Bericht der 18. Tagung des Internationalen Arbeitsamtes von 1934, worin eingeholte Antworten von div. Regierungen zu Vorschlägen einer international einzuführenden 40-Stunden-Woche abgedruckt sind, sowie Vorentwürfe von Überinkommen, über die 40-Stunden-Woche im Gewerbe, Handel und in Büros. Internat. Arbeitsamt. 18. Tagung. Arbeitszeitverkürzung, Genf 1934

2 vgl. z.B. Andrae, a.a.O., S. 70

3 Röhsler, a.a.O., S. 21
Die formale Änderung betrifft die Begriffe "Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" und "Tarifverträge" durch "Treuhänder der Arbeit" und "Tarifordnung" ersetzt.

4 Röhsler, a.a.O., S. 21

1.62 Das Novum der Tarifvertragspolitik : Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

Im Hinblick auf die heute noch herrschenden Regelungen der Arbeitszeiten soll hier noch ein Novum der Tarifverträge von 1918 Erwähnung finden.

"Das Abkommen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vom 15.11.1918 legt den Arbeitstag auf maximal acht Stunden fest. Es folgt eine besondere Regelung des Tarifvertragsrechts, die es bis dahin nicht gibt. Die Verordnung über Tarifverträge vom 23.12.1918 bestimmt die Unabdingbarkeit tariflicher Vereinbarungen und räumt die Möglichkeit ein, Tarifverträge für a l l g e m e i n v e r b i n d l i c h zu erklären, d.h. über den Kreis der Beteiligten hinaus wirksam werden zu lassen. Damit wächst insofern die Bedeutung der Tarifverträge, als sie durch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit den Charakter einer Rechtsnorm erhalten. Diese Entwicklung wird dadurch besonders weittragend, daß die anfängliche Schwerpunktbildung tariflicher Abmachungen bei den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben sich in die Sphäre der Großindustrien verlagert, wie Bergbau, Hüttenwesen, Großeisenindustrie, chemische Industrie."[1]

Selbstverständlich gab es unter dem Nationalsozialismus keine solchen Vereinbarungen, sondern - wie Meinert m.E. überbetont wertfrei anführt - "zugunsten einer Stärkung der staatlichen Wirtschaftspolitik werden die freien Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände am 2.5.1933 aufgelöst. Der Treuhänder der Arbeit wird oberster sozialpolitischer Gesetzgeber für seinen Bezirk und untersteht den Weisungen der Reichsregierung."[2]

---

1 Meinert, a.a.O., S. 40 f
2 ebd., S. 41

1.63 Durschnittliche tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten von 1918 bis zum Faschismus

Folgende Übersicht gibt zunächst einen chronologischen Überblick über die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten in der Industrie[1] in Stunden:

	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit		durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit
1919-23	8	1919-23	48
1924-27	ohne Durchschnittsang.	1924	50,4
		1927	49,4
1928	7,67	1928	48,9
1929	7,67	1929	46,2
1930	7,37	1930	44,2
1931	7,08	1931	42,48
1932	6,91	1932	41,46
1933	7,16	1933	42,96
1934	7,43	1934	44,58
1935	7,44	1935	44,46
1936	7,65	1936	46,7
1937	7,71	1937	47,6
1938	7,75	1938	47,9
1939	7,80	1939	48,6
		1940/41	50,1
		1942	49,2
		1943	48,0
		1944	48,3

Die amtlichen Arbeitszeit-Angaben weisen von 1919 - 1923 im Durchschnitt den 8-Stunden-Tag und die 48-Stunden-Woche aus. Meinert kommt sogar zu dem Ergebnis: "die Verordnung[2] wird streng befolgt. Bis Ende 1923 deckt sich die effektive Arbeitszeit mit der gesetzlichen."[3]
So generell scheint diese Aussage jedoch nicht zutreffend zu sein; den Ausführungen Herkners zufolge bestanden durchaus über und unter dieser gesetzlichen Arbeitszeit liegende effektive Arbeitszeiten.[4]

---

1 Angaben nach Meinert, a.a.O., S. 44 f
2 gemeint sind die Demobilisierungs-Verordnungen mit der 8-Std.-Tag-und 48-Stunden-Woche-Norm; vgl. w.o.
3 Meinert, a.a.O., S. 39
4 "Als bald Hochkonjunkturen wegen des allgemeinen Warenmangels eintraten, fand Überstunden in so erheblichem Umfange statt, daß der 8-Std.-Tag Gefahr lief, zu einer Formalität herabzusinken. Wo im Betrieb selbst keine Überstundenarbeit eintrat, erfolgte von seiten der Arbeiter auch wohl eine Arbeitsleistung auf eigene Rechnung außerhalb des Betriebes ("Schwarzarbeit"). Andererseits gab es auch Arbeitergruppen, die, wie z.B. die Bergarbeiter wegen der Schwere ihrer Arbeit schon früher im

(Forts.n.S.)

Die ab 1923 dann wieder gelockerten Arbeitszeit-Bestimmungen führen zu einer allgemeinen Ausdehnung der Beschäftigungsdauer im Jahre 1924 mit durchschnittlich 50,4 Stunden. Die danach einsetzende Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit - 1932 erreicht sie mit 41,6 Stunden ihren niedrigsten Stand - ist im Zusammenhang mit wachsender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu sehen; Vollarbeiter liegen mit ihrer effektiven Arbeitszeit teilweise auf Vorkriegsniveau.[1]

"Während der ökonomischen Expansion unter dem Nationalsozialismus steigt sie (die Arbeitszeit, d.Verf.) wieder permanent und erfährt in den Kriegsjahren infolge gesteigerter Rüstungstätigkeit einen weiteren Impuls zur Ausdehnung. Die trotzdem geringen Durchschnitte in der Kriegszeit sind wiederum unter dem Einfluß der Kurzarbeit zu betrachten, die wegen der Masse der dienstverpflichteten Frauen erheblich ist."[2]

Forts. Anm. 4 Vors.
Besitze des Achtstundentages sich befunden hatten. Sie forderten nun eine entsprechende Reduktion ihrer Tagesarbeit auf 7 oder 6 Stunden... Nach Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sich auf 1.389.413 Arbeiter erstreckte, arbeiteten (1912) von ihnen 601.594 acht Stunden, 787.819 weniger als 8 Std. Nach Ermittlungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die rund 5 Mill. Arbeiter umfaßten, arbeiteten 1.500.000 weniger als acht Stunden."
Herkner, a.a.O., S. 912 f

1 vgl. Meinert, a.a.O., S. 75
2 ebd., S. 46

1.64 Neuerungen der amtlichen Arbeitszeitstatistik

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, daß durch die Industrieberichterstattung seit 1928 mit größerer Regelmäßigkeit Zahlen über die Arbeitszeit verfügbar sind.
Die Anfänge der Industrieberichterstattung stammen aus dem Jahre 1903[1], enthielten aber noch keine Arbeitszeit-Angaben.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde dann von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Anzahl der Arbeitsstunden im Durchschnitt einer Woche ermittelt; allerdings fiel dabei die Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten fort.[2]
1928 wurde der Industriebericht vom Berliner Institut für Konjunkturforschung[3] übernommen, der Umfang der berichtenden Betriebe bis 1930 auf 2.500 Firmen mit ca. 3 Millionen Arbeitsplätzen ausgedehnt, bei Beibehaltung der Angaben über geleistete Arbeitsstunden die Trennung in Arbeiter

---

1 "Beeindruckt durch die Wirtschaftskrise des Jahres 1900 begann die Wirtschaftswissenschaft, sich von der reinen Krisenforschung der Konjunkturbeobachtung zuzuwenden. Der Ausschuß zur Untersuchung der Störungen im deutschen Wirtschaftsleben und die damals begonnenen Arbeiten über das Konjunkturproblem von Spiethoff, Sombart, Eulenberg u.a. kamen zur Erkenntnis, daß nicht nur akute Krisen, sondern auch periodische Schwankungen den Wirtschaftsablauf beeinflussen. Dabei erschien die Veränderung der Arbeitsmarktlage als Konjunktursymptom besonders repräsentativ. Diese besonderen Zeitumstände dürften für die Abteilung Arbeiterstatistik des damaligen Kaiserlichen Statistischen Amtes Veranlassung gewesen sein, im Jahre 1903 die Industrieberichterstattung ins Leben zu rufen, indem es galt, die Beschäftigtenstatistiken der Krankenkassen,die Vermittlungsberichte der Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften zu einem "Arbeitsmarktbericht" zu ergänzen. Der Industriebericht enthielt in dieser frühen Form neben allgemeinen Textangaben über den Geschäftsgang nur Fragen nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter."
Statistisches Bundesamt: Richtlinien für die Durchführung der Industrieberichterstattung im Bundesgebiet und Berlin, bes. I. Geschichtliche Entwicklung der Industriestatistik, Wiesbaden, Stand 1962 (o.J., S. 7; vorübergehend geschah ein gewisser Abbau der Reichsstatistik, indem ein Teil der Arbeitsstatistik auf das dem Reichsarbeitsminister unterstellte Reichsamt für Arbeitsvermittlung, welches 1920 dem Reichsarbeitsminister eingegliedert wurde, übertragen wurde - vgl. a. W. Heimer: Die Geschichte der Deutschen Wirtschaftsstatistik von der Gründung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart, Diss., Frankfurt/M. 1982, S. 27 f.

2 ebd., S. 8

3 heute Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - Berlin

und Angestellte wieder eingeführt. Allerdings fußten diese Daten auf Erhebungen mit unbekanntem Repräsentationsgrad.[1]

1933 übernahm das Statistische Reichsamt dann die mittlerweile auf 6.000 Firmen ausgedehnte Industrieberichterstattung. Die Ergebnisse wurden seit Juni 1933 in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht.[2]

Nach einem Abkommen zwischen dem Statistischen Reichsamt und der Reichsgruppe Industrie im Jahre 1938 (seit Juli 1939 in Kraft) wurde der Berichtskreis auf "80.000 Betriebe ausgedehnt und einmal im Jahr wurden sogar alle 150.000 Betriebe (Totalerhebung) angesprochen."[3]

Erhoben wurden Beschäftigte nach Geschlecht, Berufsgruppen, gezahlten Löhnen und Gehältern und geleisteten Arbeitszeiten sowie ferner der Umsatz der Betriebe.[4]

Aufgrund von Vereinfachungsbestrebungen in der Kriegswirtschaft wurden ab Juli 1943 einige organisatorische Veränderungen vorgenommen, die u.a. dazu führten, daß die "Frage nach den geleisteten und ausgefallenen Arbeiterstunden... der Beschäftigungsmeldung des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion angegliedert"[5] wurde.

Die Industrieberichterstattung wurde nach 1945 zunächst von Seiten der Alliierten, später von bundes- bzw. länderamtlichen Stellen wieder aufgegriffen.[6]

---

1 Gelöst wurde das Problem damit, "daß man aus den nach Industriezweigen gesondert aufbereiteten Berichten sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter in v.H. der Arbeiterplatzkapazität und die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in v.H. der Stundenkapazität errechnete. Die Stundenkapazität ergab sich als Produkt aus der Arbeiterplatzkapazität und der tariflichen Arbeitszeit. Gewogene Durchschnitte wurden aus diesen so gewonnenen Ausnutzungsziffern für die einzelnen Industriezweige gebildet; als Gewichte dienten die Zahlen der beschäftigten Arbeiter in den betreffenden Industriezweigen aus der Betriebsstättenzählung des Jahres 1925".
Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O., S. 9

2 ebd., S. 9

3 ebd., S. 11

4 Ebd., S. 11

5 Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O., S. 12

6 vgl. i.E. E.Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.

Auch auf dem Gebiet der Verdiensterhebungen - die nach 1945 eine wichtige Quelle für Arbeitszeit-Angaben wurden[1] - finden sich Vorläufer auf die hier nur hingewiesen werden soll[2], da sie bezüglich der Arbeitszeiten noch nicht sehr ergiebig waren zur fortlaufenden Beobachtung.
Ebenfalls nur hingewiesen werden kann auf die auch heute noch statistisch allg. unzugängliche Phase der Kriegswirtschaft von 1939-1945[3]; vgl. aber den folgenden Faschismus- Abschnitt.

---

1 vgl. i.E. E. Seifert, a.a.O., bes. S. 36 ff sowie auch Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O.

2 vgl. Stat.B.Amt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 39
sowie die auf die Geschichte der Verdiensterhebungen abzielenden Ausführungen von:
P. Deneffe, W.v.d. Decken: Die methodischen Grundlagen der laufenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel.
in: Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statist. Bundesamt, Wiesbaden, Stuttgart, Mainz, Jg. 10/1957, S. 522 ff
W. Matti: Verdienste in Industrie und Handel in Hamburg im August 1957 und 1961
in: Hamburg in Zahlen, Monatsschrift des Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg, Jg. 1962, Märzheft, S. 69 f

3 "Als Quellennachweis für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg kann auf das Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938 zurückgegriffen werden. Um in etwa die Lücke zu schliessen, die dadurch entstanden ist, daß die folgenden Jahrgänge 1939/1940 und 1941/1942 nicht der Öffentlichkeit zugänglich waren, wird im Jahrgang 1953 ein Verzeichnis der Veröffentlichungen gebracht, die das Statistische Reichsamt nach dem Erscheinen des Jahrbuches 1938 noch herausgegeben oder geplant hat. Auch ein Teil der im Titel nicht mit dem Zusatz 'Nicht veröffentlicht' versehenen Bände dürfte nicht mehr erschienen sein."
Stat. Jahrbuch 1953, S. XXXVII
Hrsg. Stat. Bundesamt Wiesbaden
vgl. a. die Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik während der Zeit des Nationalsozialismus
in: Stat.B.Amt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 43 ff
Eine Zusammenstellung wichtiger Daten über die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945 findet sich in dem 1954 erstmalig veröffentlichten, überarbeiteten Manuskript des Leiters der Industrieabteilung des Instituts für Konjunkturforschung aus dem Jahre 1945.
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.):
Die Deutsche Industrie im Kriege 1939-1945
Berlin, 1954

1.65 Ansätze von Urlaubsgewährung

Neben der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sind auch die jährlichen Arbeitstage von Interesse; zwar gibt es "eine allgemeine gesetzliche Urlaubsregelung... bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht"[1], aber es finden sich doch schon einige Regelungen, die als Vorläufer des gesetzlichen Mindesturlaubs erwähnt werden sollen.
Külp erwähnt als erste Möglichkeit einer Beschäftigungsunterbrechung durch Urlaub für einen begrenzten Kreis von Arbeitnehmern eine Regelung aus dem Jahre 1874. "Den Reichsbeamten wird auf Antrag ein Erholungsurlaub gewährt; ein Rechtsanspruch besteht nicht."[2]
Die 19. Tagung des Int.Arb.Amtes 1935 hatte als 5. Punkt der Tagesordnung: 'Bezahlter Urlaub'; es heißt in dem Protokoll einleitend:

"Seit langem erhielten die Staatsbeamten und die im öffentlichen Dienst Beschäftigten einen bezahlten jährlichen Urlaub und allmählich breitete sich diese Übung aus auf die Inhaber der höheren und mittleren Posten in den Industrie- und Handelsbetrieben, auf das Personal der Banken und häufig sogar des Einzelhandels. Aber während im öffentlichen Dienst die Arbeiter den Präzedenzfall zugunsten der Beamten für sich hatten benutzen können, gab es in der Privatindustrie zu Beginn unseres Jahrhunderts nur ganz wenige Betriebe, die ihren Arbeitern einen bezahlten jährlichen Urlaub zubilligten. Nur in einigen bevorzugten Unternehmungen begünstigte das Entgegenkommen und die Fürsorge einiger Arbeitgeber zuerst die alten Arbeiter und dann auch die Gesamtheit der Beschäftigten."[3]

Es wird in diesem Bericht eine Erhebung aus dem Jahre 1901 angeführt, wonach "ungefähr ein Drittel der Handelsbetriebe, die den Fragebogen ausfüllten, den Angestellten regelmäßig einen bezahlten jährlichen Urlaub"[4] gewährten. Handel und Gewerbe folgten später. "In Frankfurt (M.) gaben 1905 209 gewerbliche Betriebe einen Urlaub von 3 bis 14 Tagen; in Dresden 1907:22; in Hamburg 1909:72, in Lübeck: im gleichen Jahre 5 usw. Die betreffenden Betriebe gehörten folgen-

1 Meinert, a.a.O., S. 49
2 B. Külp/R. Müller: Verwendungsmöglichkeiten, a.a.O.
3 Internationales Arbeitsamt: Bericht V der 19. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1935: Bezahlter Urlaub, Genf 1935, S. 9 f
4 ebd., S. 10

den Gewerbezweigen an: Bergbau, Gießerei, Porzellanindustrie, chemische Industrie und Farbenindustrie, Gaswerke, Seifenindustrie, Bäckerei, Brauerei, Schokoladenindustrie, Bekleidungsindustrie und Druckerei."[1]

Für die Industrie fand Meinert ab 1900 vereinzelt Urlaub für Arbeiter.

"Voraussetzung für eine Freizeitgewährung dieser Art ist im allgemeinen eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren. Die Urlaubszeit schwankt zwischen 3 Tagen und 3 Wochen, wobei die untere Grenze weit häufiger berührt wird. Staat und Gemeinden als Arbeitgeber gehen in ihren Regiebetrieben voraus, die Industrie folgt nur zögernd. Im Jahre 1911 enthalten von 851 Tarifverträgen nur 29 Bestimmungen über Urlaubsgewährung, mit einer mittleren Urlaubsdauer von 6 Tagen. Der bis zum 1. Weltkrieg gewährte Urlaub vermindert die durchschnittlich pro Mann und Jahr abgeleistete Anzahl von Arbeitstagen kaum. Man darf bis zu diesem Zeitpunkt 300 Arbeitstage (Kalendertage des Jahres abzüglich Sonn- und Feier-, Urlaubstage) als mittlere Norm annehmen, eine Zahl, die auch die Sozialversicherungsgesetzgebung vor dem 1. Weltkrieg zugrunde legt."[2]

Übereinstimmend stellen Külp und Meinert fest, daß es bis zum 1. Weltkrieg eine vertragliche oder rechtlich sanktionierte Urlaubsgewährung unter Fortbezahlung des Lohnes sowie unter Sicherung des Arbeitsplatzes nicht gegeben hat.[3]

Auch auf diesem Terrain brachten nach 1918 tarifvertragliche Regelungen Fortschritte. "1920 hatten 82,5 % aller tariflich erfaßten Arbeiter einen Anspruch auf Urlaub, 1922 waren es 92,7 %, 1929 = 94,7 % der Arbeiter und 97,7 % der Angestellten."[4]

Die Urlaubsdauer ist dabei je nach Dienstjahren gestaffelt festgelegt: nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit 3 - 4 Tage und Steigerungen auf max. 12 - 14 Tage.[5]

Ob die Urlaubsregelung unter dem Nationalsozialismus anders gestaltet wurde, konnte der erfaßten Literatur nicht entnommen werden. Nach Meinert ist sogar "über die mittlere Anzahl der Feiertage in den Jahren zwischen den beiden

---

1 Internationales Arbeitsamt: Bezahlter Urlaub, a.a.O., S. 10
2 Meinert, a.a.O., S. 48 f
3 ebd., S. 48, Külp, a.a.O., S. 10
4 ebd., S. 11
5 vgl. Külp, a.a.O., S. 11, vgl. Meinert, a.a.O., S. 49

Weltkriegen... nichts bekannt",[1] so daß über die mittlere Norm der jährlichen Arbeitstage nichts Definitives gesagt werden kann.[2]

Erst die jüngere sozialgeschichtliche und freizeitpolitische Forschung hat sich der sich offenen Frage und evtl. Forschungslücken ausgenommen; diese Studien offenbaren und bekräftigen die w.o. in der Einleitung vorgetragene These, daß erst nach der Brechnung der vor-industriellen Arbeitsrhythmen und -gewohnheiten, der Einübung der industrieförmigen Arbeitsdisziplin und der hergestellten Dichotomie des modernen Arbeit-Freizeit-Komplexes "Freizeit" und "Urlaub" erstritten wurde.[3]

---

1 Meinert, a.a.O., S. 49

2 Im Konjunkturstatistischen Handbuch von 1933, a.a.O., S. 4 wird zwar für die Jahre 1924 bis 1933 die Zahl der Arbeitstage ausgewiesen, aber gleichzeitig auf Abweichungen durch lokale Feiertage verwiesen.

3 vgl. neben den w.o.a. Hinweisen zur Geschichte des 'blauen Montags' bspw. a. G. Huck: Freizeit als Forschungsproblem, in: ders. (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980, S. 7 ff.; oder J. Reulecke: Die Entstehung des Erholungsurlaubs für Arbeiter in Deutschland vor dem 1. Weltkrieg, in: D. Langewiesche/K. Schönhoven (Hg.): Arbeiter in Deutschland, Paderborn 1981, S. 240 ff.

1.7 Gesamtindustrielle Arbeitszeitentwicklung im Überblick: 1800 - 1945

Die langfristige Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen effektiven Arbeitszeiten der Industrie sei hier noch einmal zusammenfassend wiedergegeben und anschließend graphisch dargestellt:

Jahr	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Stunden[1]	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie in Stunden[1]
1800	10 - 12	
1820	11 - 14	
1830 - 1860	14 - 16	80 - 85
1861 - 1870	12 - 14	78
1871 - 1880	12	72
1881 - 1890	11	66
1891 - 1895	10 1/2-11	63 - 65
1896 - 1900	10 1/2	61 - 63
1901 - 1905	10-10 1/2	59 - 61
1906 - 1910	10-10 1/2	58 - 60
1911 - 1914	10	56 - 60
1. Weltkrieg		
1919	8	48
1920	8	48
1921	8	48
1922	8	48
1923	8	48
1924		50,4
1925	-	-
1926	-	-
1927	-	49,9
1928	7,67	48,9
1929	7,67	46,2
1930	7,37	44,22
1931	7,08	42,48
1932	6,91	41,46
1933	7,16	42,96
1934	7,43	44,58
1935	7,44	44,46
1936	7,65	46,7
1937	7,71	47,6
1938	7,75	47,9
1939	7,80	48,6
1940		50,1
1941		50,1
1942		49,2
1943		48,0
1944		48,3
1945		-

1 Zusammengestellt nach Meinert, a.a.O., S. 5, 10, 12, 21, 23, 44, 45

Die Entwicklung der durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit in der gesamten Industrie (in Stunden)[1]

a) 1830 - 1914

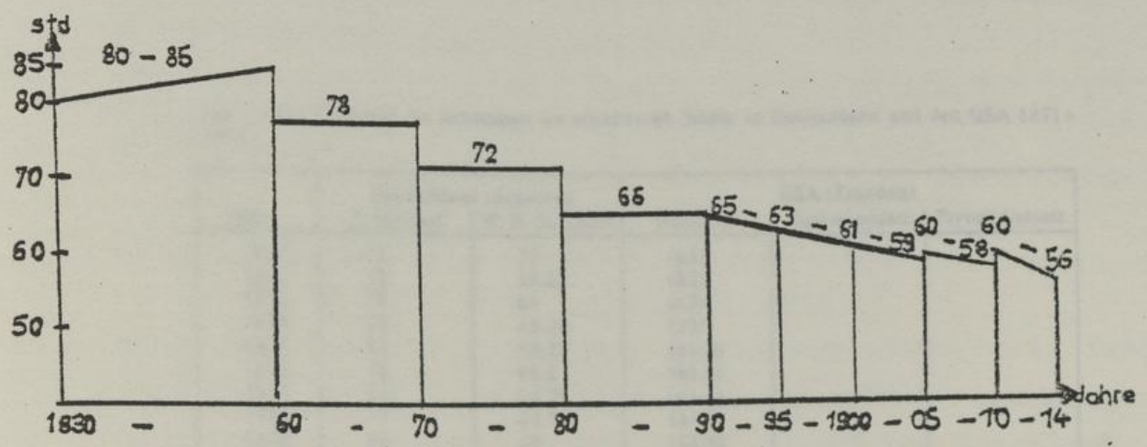

b) 1919 - 1945

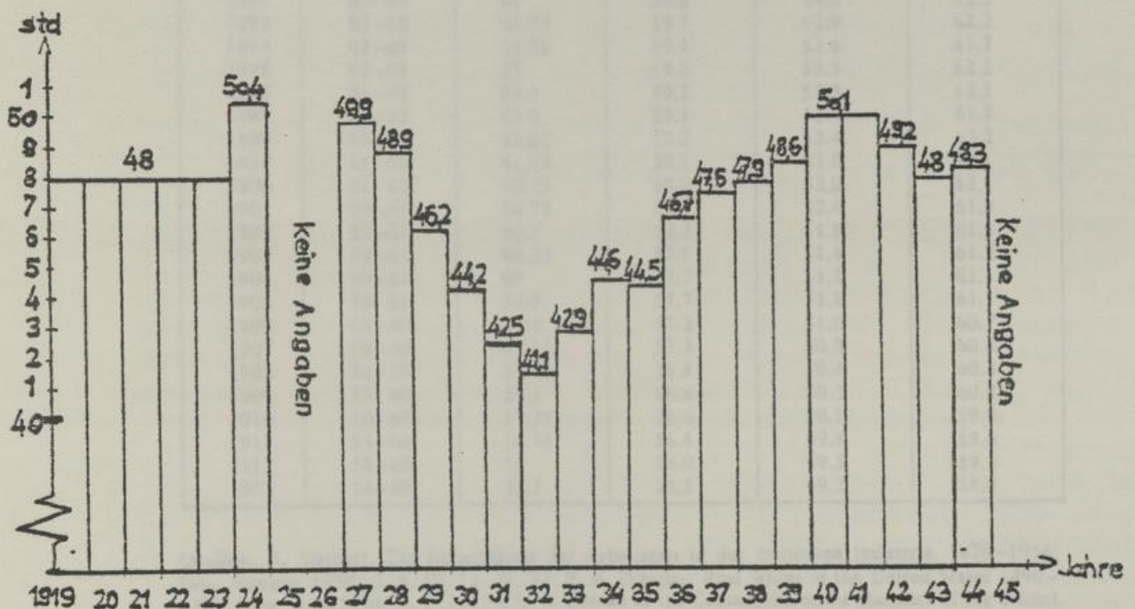

1 Graphik entworfen auf der Basis der Angaben von Meinert, vgl. FN. 1, S. 44

Hinsichtlich des Zeitraumes von der Reichsgründung bis zum 1. Weltkrieg seien hier noch einmal alle von Schröder rekonstruierten Daten, denen er zudem Zahlen der USA gegenüberstellte, vergleichend angeführt:

Tab. : Die wöchentliche Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland und den USA 1871–1913.

Jahr	Deutschland (Stunden)		USA (Stunden)		
	R. Meinert	W. H. Schröder	Insgesamt	Union-Industr.	Payroll-Industr.
1871	72	72	(63)		
1872	72	69.25	(63)		
1873	72	68	(63)		
1874	72	68.25	(63)		
1875	72	68.25	(61.8)		
1876	72	68.5	(61.8)		
1877	72	68.75	(61.8)		
1878	72	68.75	(61.8)		
1879	72	69	(61.8)		
1880	72	68.75	(61.8)		
1881	66	68.75	(61.8)		
1882	66	68.75	(61.8)		
1883	66	68.5	(61.8)		
1884	66	68.75	(61.8)		
1885	66	68.75	(61.8)		
1886	66	68.5	(61.2)		
1887	66	68.5	(60)		
1888	66	68.25	(60)		
1889	66	67.75	(60)		
1890	66	66.25	60.0	54.4	62.2
1891	63–65	66	59.7	54.0	62.1
1892	63–65	66	59.8	54.0	62.3
1893	63–65	65.75	59.7	53.9	62.2
1894	63–65	65.75	59.1	53.6	61.7
1895	63–65	65	59.5	53.5	62.3
1896	61–63	63.5	59.2	53.5	62.1
1897	61–63	62.5	59.1	53.4	61.9
1898	61–63	62.25	59.3	53.4	62.2
1899	61–63	61.75	59.1	53.0	62.1
1900	61–63	60.75	59.0	53.0	62.1
1901	59–61	60.75	58.7	52.4	61.9
1902	59–61	60.5	58.3	51.8	61.5
1903	59–61	60.25	57.9	51.4	61.2
1904	59–61	60	57.7	51.1	61.1
1905	59–61	59.5	57.7	51.1	61.1
1906	58–60	58.5	57.3	51.0	60.7
1907	58–60	57.75	57.3	50.8	60.6
1908	58–60	57.75	56.8	50.4	60.3
1909	58–60	57.5	56.8	50.3	60.2
1910	58–60	57.25	56.6	50.1	59.8.
1911	54–60	56.75	56.4	49.8	59.6
1912	54–60	56	56.0	49.5	59.3
1913	54–60	55.5	55.5	49.2	58.8

Quellen: R. Meinert, Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie, 1820–1956, Diss. Münster 1958, S. 5, 10, 12, 21, 23; P. H. Douglas, Real Wages in the United States 1890–1926, New York 1936, S. 112, 114; U. S. Bureau of the Census, Historical Statistics of the United States, Colonial Times to 1957, Washington, D. C. 1960, S. 90f.; eigene Berechnungen, Quellen siehe Text.

Angaben über die jährlich in der Industrie insgesamt geleisteten Arbeiterstunden (wie ab 1950)[1] liegen nicht vor; um hier wenigstens größenordnungsmäßige Vorstellungen zu gewinnen, könnte man versuchen, entsprechende Summenangaben rechnerisch zu rekonstruieren; im Sinne gesamtindustrieller Durchschnittswerte wäre:

die Summe der p.a. insgesamt geleisteten Arbeiterstunden	=	Anzahl der Arbeitstage x durchschnittlich täglich geleistete Arbeitszeit x Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Industriearbeiter.

Für 1907 ergäbe eine solche Rechnung[2] z.B.:

25.779.375 Mrd. Arbeiterstunden.

Auch wenn diese Rechnung noch verfeinert würde (z.B. durch monatliche Beschäftigten-Zahlen und branchenmäßige durchschnittliche Arbeitszeit-Werte etc.) käme man letztlich doch auf keine Angaben, die die Realität widerspiegeln könnten, so daß hier darauf verzichtet wird, da nur die Größenordnung in etwa aufgezeigt werden sollte. Diese scheint durch diese Art der Berechnung ungefähr gewährleistet, denn die ebenso rekonstruierte Gesamtsumme für 1970 z.B. liegt größenordnungsmäßig nicht allzu weit entfernt von der tatsächlich betrieblich ermittelten: die rechnerisch rekonstruierten gesamtindustriellen Arbeiterstunden[3] im Jahre 1970 betragen 12.010.176 Mrd. Stunden,

---

1 s. a.E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.

2 für 1907 wurden 300 Arbeitstage (s.w.o.), durchschnittlich 10 Stunden tägliche Arbeitszeit (s.w.o.) zugrunde gelegt und mit der Anzahl der im Jahresdurchschnitt 1907 beschäftigten Industriearbeiter (nach: W. Zimmermann: Arbeiter und Arbeiterfragen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage 1923, S. 399 gab es 1907 8.593.125 Industriearbeiter) multipliziert:
300 x 10 x 8.593.125 = 25.779.375 Mrd. Arbeiterstunden

3 für 1970 wurden 232 Arbeitstage angenommen (364 Tage im Jahr - 104 Sonnabende/Sonntage - 10 Feiertage, die in der Woche liegen - 18 Urlaubstage per Jahr), mit durchschnittlich achtstündiger täglicher Arbeitszeit und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt 1970 insgesamt beschäftigten Industriearbeiter (in: Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1973, Bonn 1973, S. 244; im folgenden zitiert als: SVR-Gutachten: 19.. wird diese Zahl mit: 6.471 Mill. Arbeitern ausgewiesen) multipliziert:
232 x 8 x 6.471 Mill. = 12.010.176 Mrd. Arbeiterstunden

während die tatsächlich geleisteten Arbeiterstunden mit 12.246 Mrd. Stunden[1] ermittelt wurden. Gründe für Abweichungen zwischen tatsächlichen und ex post berechneten Arbeiterstunden können sein: die Durchschnittsangaben müssen nicht den tatsächlichen täglichen Beschäftigungs-Mengen und -zeiten entsprechen; ferner sind natürlich alle besonderen Ausfallzeiten wie krankheitsbedingtes Fernbleiben von der Arbeit, vorübergehende Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, sowie streikbedingte Ausfallzeiten nicht genau rückrechenbar. Über Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit wurden w.o. bereits einige Angaben gemacht; über Ausfallzeiten durch Arbeitskämpfe von 1900 - 1945 hat das gewerkschaftliche Wirtschaftsinstitut 1955 interessante Berechnungen vorgelegt, denen folgende Graphik entnommen ist:[2]

Der jährliche Ausfall an Arbeitstagen durch wirtschaftliche Arbeitskämpfe in Deutschland

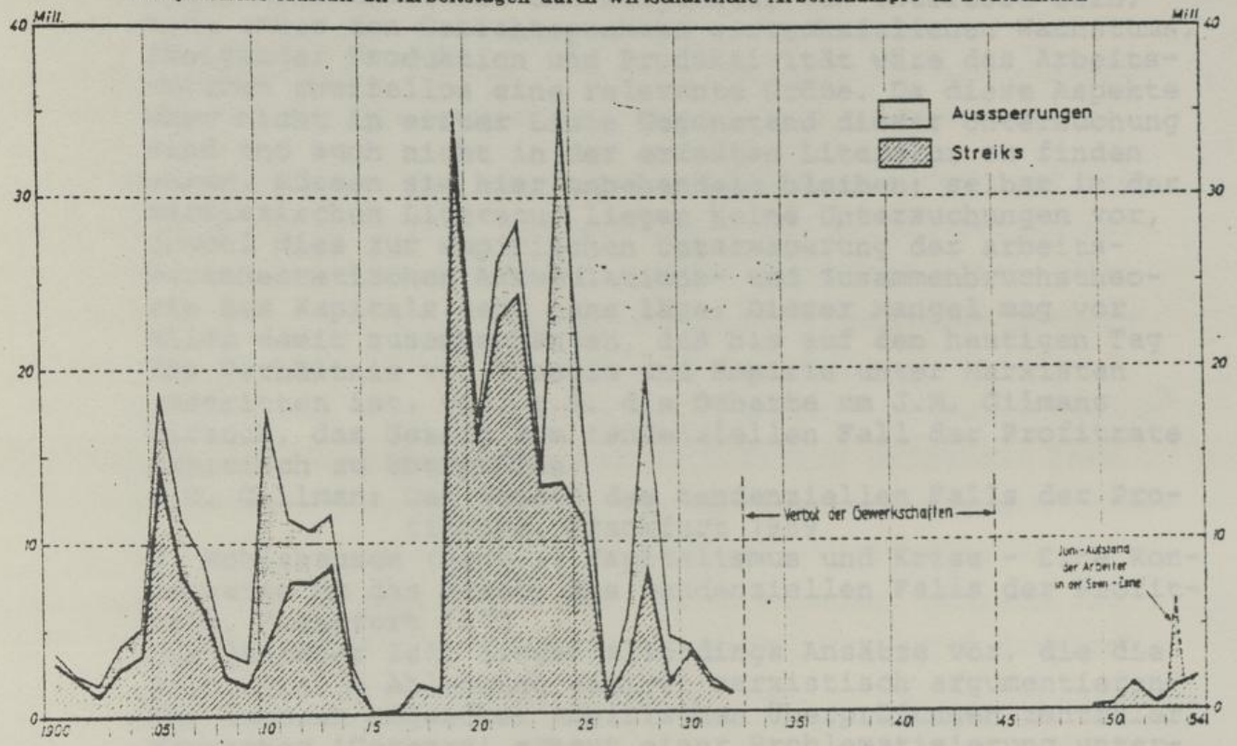

1 SVR-Gutachten: 1973, a.a.O., S. 246

2 Graphik entnommen aus:
Die wirtschaftlichen Arbeitskämpfe, in: Wirtschaftswissenschaftliche Mitteilungen, hrsg. v. Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften, Köln, Jg. 1955/1, S. 1
Im folgenden zitiert als: WWI-Mitteilungen...

Demnach wiesen die Jahre 1918/19 und 1924/25 mit über 35 Mill. ausgefallenen Arbeitstagen im Jahr die höchsten und die Kriegsjahre 1914 - 1918 die niedrigsten Ausfall-Raten auf.

Für die Jahre 1924/25, in denen die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Gesamtdurchschnitt eine Ausdehnung über 50 Stunden erfuhr - bedeutete dies - bei 8 - 9 Stunden täglicher Arbeit - zwischen 280 und 315 Mill. ausgefallener Arbeitsstunden für die deutsche Volkswirtschaft - was wiederum einem Ausfall von ca. 10 % des gesamten errechneten industriellen Arbeitsvolumens von 1907 entspräche.

Eine weitergehende und detaillierte Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen bzw. industrillen Arbeitsvolumens dürfte in mancherlei Hinsicht von Interesse[1] sein. Da man sich

---

1 Für die Wirtschaftsgeschichte könnte der Zusammenhang zwischen Arbeitsvolumen und Konjunktur von Interesse sein; auch unter den Gesichtspunkten wirtschaftlichen Wachstums, steigender Produktion und Produktivität wäre das Arbeitsvolumen zweifellos eine relevante Größe. Da diese Aspekte aber nicht in erster Linie Gegenstand dieser Untersuchung sind und auch nicht in der erfaßten Literatur zu finden waren, müssen sie hier unbehandelt bleiben; selbst in der marxistischen Literatur liegen keine Untersuchungen vor, obwohl dies zur empirischen Untermauerung der arbeitswerttheoretischen Akkumulations- und Zusammenbruchstheorie des Kapitals sehr nahe läge. Dieser Mangel mag vor allem damit zusammenhängen, daß bis auf den heutigen Tag das Verhältnis von Theorie und Empirie unter Marxisten umstritten ist, vgl. z.B. die Debatte um J.M. Gilmans Versuch, das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate empirisch zu überprüfen:
J.M. Gillman: Das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate, Frankfurt 1969
C. Rohlshausen (Hrsg.): Kapitalismus und Krise - Eine Kontroverse um das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate, Frankfurt 1970
Aus jüngerer Zeit liegen allerdings Ansätze vor, die die prinzipielle Ablehnung einiger marxistisch argumentierenden Autoren gegenüber empirischen Überprüfungen zentraler Marxscher 'Gesetze' erneut einer Problematisierung unterziehen und die Notwendigkeit zumindest der 'empirischen Bewährung' Marxscher Theoreme programmatisch postulieren.
vgl. z.B. F. Eberle: Bemerkungen zum Erklärungsanspruch der Marxschen Theorie 1
in: Aspekte der Marxschen Theorie 1, Hrsg. v. F. Eberle, Frankfurt 1973, S. 363-386

dabei aber nicht auf amtliche Erhebungen stützen kann, sondern hypothetische Berechnungen anstellen müßte, wurde es in dieser Arbeit bei einem exemplarischen 'Rekonstruktions-Versuch' belassen.
Im folgenden wird nurmehr die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten, sowie der jährlichen Arbeitstage behandelt.
Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung durchschnittlicher industrieller Arbeitszeiten von 1830 - 1945 als ein Prozeß der Arbeitszeitverkürzung dar, der sowohl die täglichen Arbeitsstunden, wöchentlichen Arbeitstage und jährlichen Arbeitstage betrifft.
Von täglich 16 und mehr Stunden auf 8 und weniger, von 85 auf 48 Wochenstunden und von ca. 325 Arbeitstagen auf 300 Arbeitstage. Meinert errechnet auf der Basis der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten eine langfristige Abnahmerate der Arbeitszeit in der Gesamtindustrie: die Geschwindigkeit, mit der die durchschnittliche Arbeitszeit abnimmt, beträgt danach von 1830-1914 0,53 Prozent p.a.[1]

Dabei gilt es allerdings in Erinnerung zu rufen, daß diese Fortschritte bei der Verkürzung der Arbeitszeiten keineswegs linearer und gleichgewichtiger Natur waren: die beginnende Industrialisierung war durch ständige Ausweitung der Arbeitszeit insgesamt gekennzeichnet und erst nachdem sich eine neue Lebens-, Arbeits- und Zeitstruktur[2] Mitte der 60er Jahre in gesellschaftlich prägender Form durchgesetzt hatte, erfuhr die tägliche Arbeitszeit innerhalb von kurzer Zeit eine sprunghafte Verkürzung um 4 - 6 Stunden, lag damit 1871 bei ca. 12 Stunden, während die nächsten 40 Jahre nur noch eine Verkürzung um 2 Stunden und somit den 10-Stunden-Tag brachten.

---

1 Meinert, a.a.O., S. 47
2 Zur vorindustriellen Zeitstruktur vgl. z.B.
Andrae, a.a.O., S. 14 ff
Nahrstedt, a.a.O., S. 72 ff
Ein wichtiges Merkmal der sich entwickelnden industriellen Zeitstruktur wird häufig in der Zerstörung der 'natürlichen' oder 'sozial vorgegebenen' Zeitabläufe sowie in der strikteren Trennung zwischen Arbeits- und Nichtarbeitszeit gesehen;
vgl. z.B. Andrae, a.a.O., S. 14 ff

Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitstage setzte später ein; in den 80er Jahren ging allmählich die Sonn- und Feiertagsarbeit zurück, 1891 wurde die Gewerbeordnung in diesem Sinne novelliert und der Sonnabendfrühschluß breitet sich im beginnenden 20. Jahrhundert aus.
Eine darüber hinausgehende Reduzierung der insgesamt pro Jahr zu leistenden Arbeit setzt überhaupt erst in bescheidenem Umfang mit Urlaub für Industriearbeiter nach 1900 ein; im Durchschnitt wurde bis 1914 an 300 Tagen gearbeitet.

Die Bewegungsform der Arbeitszeitverkürzung ist somit nicht die eines linearen Trends, wie es die alleinige Betrachtung der rechnerischen Abnahmerate nahelegen könnte, sondern sie geht mehr in Schüben vor sich und erfaßt die einzelnen Komponenten des Arbeitszeit-Budgets (Tage, Wochen, Jahresarbeit) nacheinander.
Ganz eindeutig liegt der Schwerpunkt der Arbeitszeitverkürzung bis 1914 auf den täglichen Arbeitszeiten.
Erst mit der Durchsetzung des 8-Stunden-Tages 1918 scheint ein Niveau erreicht zu sein, welches bis heute gewissermaßen die "Schallmauer" der Arbeitszeitverkürzung per Tag geblieben ist und weitergehende Arbeitszeitverkürzungen auf die übrigen Komponenten des "Arbeitszeit-Budgets" wie pro Woche, Jahr und Lebenszeit gearbeiteter Tage bzw. Jahre verwiesen hat.
1918 - 1945
Die statistisch ausgewiesenen durchschnittlichen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten weichen in dieser Zeit von der - bis auf die letzten beiden Kriegsjahre - gültigen 8-Stunden pro Tag/48 Stunden pro Woche-Norm nach unten und oben ab: der Ausdehnung der allgemeinen durchschnittlichen Beschäftigungsdauer nach 1923 mit über 50 Stunden folgt ab 1927 ein Niedergang, der 1932 mit 41,1 Stunden den absoluten Tiefstand erreicht. Von 1933 an steigt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer pro Woche nahezu kontinuierlich wieder an, liegt 1939 erstmalig wieder über der gesetzlichen 48-Stunden-Norm, 1940/41 dann erneut über 50 Stunden und sinkt während der restlichen Kriegsjahre nicht mehr unter 48 Stunden.

1.8 Arbeitszeit unter nationalsozialistischer Herrschaft - revisited

1.8.1 Arbeitszeit im 3. Reich - eine unbekannte Größe?

In seiner jüngst vorgelegten Bilanzierung der zum Teil 'spektakulären Erfolge' der Nationalsozialisten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik - sofern man gewillt wäre, sie an den kruden üblichen Wirtschaftsdaten wie Sozialproduktssteigerung, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten, Investitionen und Lebenshaltungskosten etc. (vgl. nachstehende Tabellen)abzulesen - hatte Lampert deutlich gemacht, daß die Nazis auch ein erklärtes Ziel ihres zusammengeschusterten Parteiprogramms von 1920 ("propagandistischer Schlagwortkatalog") sowie des "realistischeren" wirtschaftlichen Sofortprogramms von 1932[1]: die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur nicht verwirklichten, sondern diese in Wirklichkeit verlängerten!
Allerdings findet man bei Lampert hierüber keine weiteren Angaben und Belege, außer den Index-Daten der wiedergegebenen Tabelle.
Immerhin: Eine erste Bestätigung der früher geäußerten und in vorliegender Einleitung wiederholten Vermutung, daß die Entwicklung der Arbeitszeiten unter der kriegsvorbereitenden und dann auch kriegführenden NS-Herrschaft wohl doch

---

1) vgl. i.E. H. Lampert: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 200/2, 1985, S. 102 ff.; ebd. findet sich auf S. 116 auch die Auflistung der erklärten sozialpolitischen Ziele des Partei- und Sofortprogramms:
"1. die Verpflichtung des Staates, für Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten zu sorgen;
2. die Stärkung der Kaufkraft des Arbeiters;
3. eine Arbeitszeitverkürzung;
4. die Gewinnbeteiligung an Großbetrieben;
5. der großzügige Ausbau der Altersversorgung;
6. der Bau von Arbeiter-Eigenheimsiedlungen."

2) vgl. auch frühere Arbeiten zur Nazi-Wirtschaftspolitik, bspw. W. Fischer: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands 1919 - 1945, in: HdWW, Lfg. 23, Bd. 9/1983, S. 93 ff.; A. Barkai: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Köln 1977; E. Hennig: Thesen zur Deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1933 - 1938, Frankfurt/M. 1973; J. Kocka: Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850 - 1980, Göttingen 1981, bes. Abs. 6, S. 171 ff.

Tabelle 1: Ausgewählte Zahlen zur Wirtschaftsentwicklung im Deutschen Reich 1932 bis 1941

	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
(1) Volkseinkommen in Preisen v. 1938 in Mrd. RM	47,0	49,5	54,7	60,3	66,4	74,0	82,0	89,3	89,2	92,2
(2) in Preisen v. 1933 = 100	95	100	110	122	134	149	166	180	180	186
(3) Beschäftigte in 1000 (ohne Beamte)	13 518	13 432	15 470	16 424	17 592	18 885	20 114	20 813	19 604	20 169
(4) Arbeitslose Jahresdurchschnitt in 1000	5 575	4 804	2 718	2 151	1 592	912	429	118	51	10,0
(5) Arbeitslose jew. Ende Januar	6 100	6 013	3 772	2 973	2 520	1 853	1 051	301	159	29
(6) Bruttowochenverdienste der Arbeiter real 1936 = 100	88,5	92,5	96,7	97,6	100,0	103,0	107,5	111,1	111,0	116,0
(7) Wochenarbeitszeit in der Industrie 1936 = 100 = 46,5 Std.	89,2	92,4	95,6	95,6	100,0	102,1	103,2	104,3	107,5	107,5
(8) Lebenshaltungskosten 1913/14 = 100	120,6	118,0	121,1	123,0	124,5	125,1	125,6	126,2	130,1	133,2
(9) Investitionen in der Industrie Mio. RM	439	557	1 060	1 636	2 159	2 843	3 691	4 432	–	–
Investitionen im Verkehr Mio. RM	854	1 312	1 800	2 115	2 442	2 749	3 860	–	–	–
Investitionen Zusammen	1 293	1 869	2 860	3 751	4 601	4 692	7 551	–	–	–
1933 = 100	69,1	100	153,0	200,6	246,1	251,0	404,0	–	–	–
(10) Reinzugang an Wohnungen in 1000	141,2	178,0	283,9	241,0	310,4	320,0	285,2	206,2	105,4	61,7
(11) Wareneinfuhr 1928 = 100 in konst. Preisen	67,6	66,5	70,0	64,0	61,5	72,0	85,5	74,9	55,2	67,4
(12) Warenausfuhr 1928 = 100 in konst. Preisen	66,2	62,1	55,5	59,7	65,8	76,2	69,2	72,2	46,8	55,2

Quelle: Länderrat der amerikanischen Besatzungsgebiete (Hrsg.), Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 bis 1944, München 1949, passim.

Tabelle 2: Die öffentlichen Bruttoinvestitionen im Deutschen Reich 1928 bis 1938

	1928	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
(1) In % des Volkseinkommens	9,6	5,7	6,8	12,8	15,3	20,1	21,0	25,6
(2) Index: 1933 = 100	229,8	82,2	100,0	214,6	286,9	419,6	491,1	667,6
(3) In Mio. RM	7240	2590	3150	6760	9040	13 220	15 470	21 030
Davon entfielen in % auf								
öffentliche Verwaltung	25,2	30,9	25,7	17,7	15,5	10,6	9,2	5,7
Versorgungsbetriebe	14,1	8,4	6,3	4,3	4,3	3,8	3,9	3,3
Wohnungsbau	18,3	5,7	5,9	4,1	2,4	1,3	1,3	1,2
Verkehr	30,8	31,1	39,3	25,0	20,7	16,2	15,5	16,0
Wehrmacht	11,4	23,9	22,8	48,8	57,0	68,1	70,1	73,7

Quelle: René Erbe, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1945 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958, S. 25.

nicht so kontinuierlich, stabil und vor allem auf so relativ niedrigem Niveau vorangeschritten war, wie es die von Meinert vorgelegten Daten suggerieren und wie sie seither aufgrund ihrer fortsetzungslosen Pionierarbeit in der Regel immer wieder - beinahe gedankenlos - kolportiert werden[1], mit bloßen Hinweisen auf Gesetze und Erlasse realgeschichtlich ununtersucht[2], bestenfalls um spätere rückblickende Daten aus den Statistischen Jahrbüchern der BRD ergänzt[3], wenn nicht gar schlicht und einfach als statistische Lücke in langen Reihen als blinder Fleck markiert werden.

Kann man die Meinert'sche Dissertation von 1956 angesichts ihrer Verdienste um die von ihr hauptsächlich unternommene K rner-Arbeit der Erschließung des älteren historischen Ma-

---

1) trauriges Beispiel bot - noch dazu in einem "kritischen Jahrbuch" - die Souveränität vortäuschende Nachbeterei Meinertscher Daten von R. Schmiede: Die Entwicklung der Arbeitszeit in Deutschland - Eine Übersicht, in: Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1979/80, Berlin 1979; auch wenn die Kollegen des ISF-Frankfurt damals noch am Anfang ihrer eigenen, demnächst zur Publikation vorgesehenen Forschungsarbeiten standen, sind die unter der Zwischenüberschrift 'Die Periode langfristiger Stagnation der Arbeitszeiten 1924-1945' zur NS-Zeit getroffenen Äußerungen unvorsichtiger Hohn gegenüber der kritischen Tradition des Institutes - wenn man es noch nicht besser weiß, sollte man besser zugeben, daß man über keinen genügenden Forschungsstand verfügt.

2) vgl. z.B. Vorkötter, Wied-Nebbeling: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer beschleunigten Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Tübingen 1981, S. 16 f.; oder die wegen ihres reichhaltigen Dokumentationsmaterials ansonsten dienliche, aber offenbar mit 'heißer' Feder geschriebene 'Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung in Deutschland' von M. Schneider: Streit um Arbeitszeit, Köln 1984, S. 147 - 151

3) vgl. z.B. H. Stemler/E. Wiegand: Zur Entwicklung der Arbeitszeitgesetzgebung und der Arbeitszeit in Deutschland seit der Industrialisierung, in: E. Wiegand/W. Zapf: Wandel der Lebensbesindungen in Deutschland. Wohlfahrtsentwicklung seit der Industrialisierung, Frankfurt/M./New York 1982, S. 17 ff

terials sowie wegen der womöglich zu Beginn der 50er Jahre noch bestehenden Scheu der Befassung mit der gerade erst überwundenen Vergangenheit (inclusive evtl. unzugänglicher Archivquellen?) noch von dem Vorwurf freisprechen, in unzulässiger Weise über eine wichtige Phase der Arbeitszeitentwicklung mehr oder weniger hinweggegangen zu sein, so kann man dies spätestens seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr!

1975 legte T. Mason seine umfangreichen kommentierten "Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-39"[1] vor, worin zwar erst noch wenige, aber dennoch gewichtige und vor allem authentische Hinweise darauf enthalten waren, daß die Arbeitszeit entgegen dem verkündeten Ziel der Nazis nach der schon von den Vorgängern geebneten Überwindung des Tiefstpunktes der Krise von 1932 kontinuierlich anstieg, was bis 1938/39 der DAF (Deutsche Arbeitsfront) und anderen staatlichen Stellen, die vom Amts wegen ihr Ohr in den Betrieben und am Stimmungsbarometer der arbeitenden Bevölkerung hatten, zunehmend Anlaß zur Besorgnis und zumeist mit "geheim" bezeichneten Situationsberichten gab.

Zum Beleg der sich steigernden Sensibilität der Nazis in Bezug auf die Arbeitszeit- und Überstundenfrage sei der Leser auf die entsprechenden Kommentare[2] und Dokument-Stellen[3] dieses Buches und dessen 1977getrennt neu veröffentlichte und überarbeitete Einleitung[4] verwiesen.[5]

---

1) T. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975
2) ebd., S. 25, 50, 62, 64, 73, 94, 113, 146
3) ebd., S. 200, 239, 288, 291, 307, 312, 336, 343, 378, 390, 392, 413, 518, 592, 595, 620, 637, 654, 662, 677, 681, 771, 773, 840, 847, 862, 869, 952, 1009, 1013, 1051, 1128, 1196, 1204, 1211, 1214, 1218, 1232, 1256, 1261, 1264
4) T. Mason: Sozialpolitik im Dritten Reich, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen, 2. Aufl. 1978
5) vgl. ebd., S. 90, 117, 131, 148 f., 153 f., 160, 167, 200, 217, 229, 231, 234, 244 f., 280 f., 285, 315

Dennoch hat sich an der Forschungslücke zur Arbeitszeit im Nationalsozialismus m.W. grundsätzlich bis heute nicht viel geändert - eine umfassendere Darstellung steht insbesondere für die von Mason nicht und von Meinert völlig unzulänglich behandelten Jahre 1939/40-45 noch aus.
Dieser Umstand ist angesichts der Fülle der besonders in neuerer Zeit von Sozialgeschichtlern publizierten Arbeiten nicht nur zur Wirtschaftsgeschichte des Dritten Reiches, sondern auch der "Sozialpolitik"[1] im NS-Staat ein m.E. bedauerliches Forschungsdesiderat.[2]
Dies kann auch hier, nicht zuletzt aus Zeitgründen, nicht behoben werden, ebenso wie hier auch keine eingehendere Einbettung der Arbeitszeitentwicklung in die wirtschafts- und sozialpolitischen Geschehnisse erfolgen kann. Aber es sollen doch einige, wie ich hoffe, entscheidende Hinweise auf die Möglichkeit gegeben werden, das berechtigte Aussichten bestehen, diesen bisherigen weitgehend blinden Fleck aufzuhellen.
Darüber hinaus dienen die nachstehenden Ausführungen vor allem dem Aufweis der w.u. vorgeführten,arbeitszeit-statistisch-methodischen Argumentation wichtigen Tatsache, daß Auseinandersetzungen um die Arbeitszeitfrage zugleich auch immer solche um adäquate Meßkonzepte implizieren.

Wir begegnen hier Ende der 30er Jahre dem ersten offen ausgetragenen Methodenstreit um die Aussagefähigkeit der amtlichen Arbeitszeitstatistik. Dieser enthält bereits im Kern all die Argumente, die auch der Verfasser heute wieder an-

---

1) vgl. u.a. C. Sachse u.a.: Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982; K.H. Roth: die 'andere' Arbeiterbewegung, München 1977, 2. Aufl.; Heft 9/1984 der Gewerkschaftlichen Monatshefte: Arbeiter unter dem Nationalsozialismus; M.-L. Recker: Staatliche Sozialpolitik im Deutschen Reich während des zweiten Weltkriegs, Habil. Schrift Münster 1983

2) vgl. auch die ausführliche Bibliographie zum Nationalsozialismus, die P. Hüttenberger herausgegeben hat, Göttingen 1980, die keine speziell der Arbeitszeit gewidmete Untersuchung ausweist.

führt, um die der Unzulänglichkeit der amtlichen Arbeitszeitstatistik zugrundeliegenden statistisch-methodischen Probleme nachzuweisen.
Auf diesen damals erstmalig ausgetragenen grundlegenden Problemaspekt wurde schon an anderen Stellen wiederholt hingewiesen[1] und hier kann nun die Gelegenheit genutzt werden, das früher nur angedeutete in den entsprechenden Zusammenhang zu rücken.
Statistisch-methodisch läßt sich das zu erläuternde Problem als Gegensatz von Summen- versus Individualmethode umschreiben; das sich darin aber ein auch heute wieder gewichtiges Politikum verbirgt, dies hatte erstmalig die DAF auseinandergesetzt: gegen die seinerzeitige amtliche Statistik.
Allein schon diese Konstellation läßt es geraten sein, die Vorwürfe die das nationalsozialistische Zwangssubstitut für die zerschlagenen Organisationen der Arbeiterbewegung[2] gegen die amtliche Statistik vorbrachte, mit großen Vorbehalten zu sehen. Man wird jedoch sehen, daß Argumente nicht schon deshalb falsch werden, weil sie von politisch suspekter Seite einmal - und noch dazu mit eindeutiger Tendenz zur "Befriedung", Lenkung und Integration der Arbeit in den faschistischen Staat - gebraucht werden.[3]

---

1) vgl. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: HSR 20/1981, S. 30 f. oder ders.: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowotny/Gehrmann: Ansprüche an die Arbeit, Frankfurt/M. 1984, S. 192 ff.
2) vgl. hierzu i.E. H.J. Reichardt: Die deutsche Arbeitsfront. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland und zur Struktur des totalitären Herrschaftssystems, Diss. Berlin 1956; H.-G. Schumann: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der 'Deutschen Arbeitsfront', Hannover/Frankfurt 1958; E. Kothorst: Von der Gewerkschaft zur Arbeitsfront und zum Widerstand, Bonn 1963; D. Lölhöffel: Die Umwandlung der Gewerkschaften in eine nationalsozialistische Zwangsorganisation, in: I. Esenwein-Rothe: Die Wirtschaftsverbände von 1933-1945, Berlin 1965, S. 145 ff.
3) vgl. W. Buchholz: Die nationalsozialistische Gemeinschaft "Kraft

(Fortsetzung FN 3 s. nächste Seite)

Gleichwohl - und dies muß ausdrücklich angemerkt werden - bleibt ein Gefühl des Unmuts darüber, daß die Ursprünge einer politischen Kritik an statistischen Methoden zur Arbeitszeiterfassung ausgerechnet von faschistischer Seite stammen. Wenn insbesondere im letzten Teil vorliegender Arbeit erneut das Politikum der Arbeitszeitstatistik aufgerollt wird, wird sich erweisen, daß die damaligen Kontroversen von überraschender Aktualität sind - aber hoffentlich diesmal von Demokraten zum Nutzen der Arbeitenden aufgegriffen werden können. Trotz gelegentlicher Ansätze hierzu, ist nämlich die spezifische Geschichte des "Überwachens und Strafens" im Nationalsozialismus wohl noch nicht umfassend und alle Disziplinierungsformen im und außerhalb vom Betrieb einbeziehend geschrieben worden[1]; womöglich müßte

---

Fortsetzung FN 3, S.

durch Freude". Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich, München 1976; D. Eichholtz: Die Vorgeschichte des 'Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz', in: Jahrbuch für Geschichte 9/1973, S. 339 ff.; ders.: Zur Lage der Werktätigen im ersten Kriegsjahr 1939/40, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, T. 1, S. 141 ff.; L. Heyde: Die Lage des Deutschen Arbeiters, Berlin 1940; M.H. Kele: Nazis and workers. National Socialist appeals to German Labour, 1919 - 1933, Chapel Hill 1972; K. Lärmer: Vom Arbeitszwang zur Zwangsarbeit, Berlin 1961; F. Petrick: "Jugenddienst" und "Jugendschutz" im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969, T. II, S. 143 ff.; D. Petzina: die Mobilisierungdeutscher Arbeitskräfte vor und während des 2. Weltkrieges, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 18/1970, S. 443 ff.; M. Müller: Die Stellung des Arbeiters im nationalsozialistischen Staat, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 26/1975, S. 1 ff.

1) vgl. zu diesen faschistischen Methoden des Überwachens und Strafens neben den schon angeführten Arbeiten von Mason, Sachse, Roth und den in den vorausgehenden FN genannten Beiträgen zur Funktion der DAF und der Situation der Arbeit ferner auch W. Spohn: Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft, in: C. Sachse u.a.: Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung, a.a.O., S. 140 ff. sowie die folgenden Hinweise auf Aktionen des Kontrollstaates und unter diesen Bedingungen möglichen Reaktionen, den Abschnitt III. Der nationalsozialistische Planstaat - eine besondere Form der Reorganisation des kapitalistischen Kommandos über die Arbeitskraft', in:

(Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite)

dann das w.o. wiedergegebene theoretische Schema von Gaudemar zur Disziplinierung der Arbeit im Kapitalismus um eine weitere Form, die des perfiden nationalsozialistischen Systems, ergänzt werden, welches zumindest in dieser Gestalt ein deutsches Charakteristikum geblieben war. Die verbliebenen Reste der zerschlagenen Arbeiterbewegung, sowie später hinzukommende Oppositionskräfte hatten unter den von den Nationalsozialisten auf allen Ebenen entwickelten Überwachungs- und Kontrollmechanismen faktisch nie die Chance, zu die Kräfte einigenden Verbindungen und Aktionen zu kommen. Hierin liegt auch prinzipiell die Gefahr begründet, die mit Forderungen nach besseren statistischen Kontrollen - auch denen der Arbeitszeit - einhergehen können. Dies sei nicht verkannt. Aber die Möglichkeit, daß totalitäre Systeme Mißbrauch mit Instrumenten treiben können und wie die Erfahrung lehrt auch werden, spricht nicht dagegen, unter Bedingungen demokratischer Kontrollmöglichkeiten der Kontrolleure Gebrauch etwa auch von besseren Statistiken zur Arbeitszeit zu machen. Auf Möglichkeiten und Probleme in dieser Hinsicht wird das letzte Hauptkapitel vorliegender Arbeit daher nochmal eingehen. Wenn aber die politischen Verhältnisse totalitäre Machthaber hervortreiben, werden diese ohnehin Mittel und Wege haben oder hervorbringen, ob sie nun schon vorher in anderer Weise bestanden und politisch gehandhabt wurden oder nicht. Das Problem liegt viel-

---

Fortsetzung FN 1, S.

Proletarische Front:Arbeitskampf in Deutschland, München 1973, S. 51 ff.; F. Syrup: Der Arbeitseinsatz und die Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Berlin 1936; O. Ihlau: Die roten Kämpfer, Meisenheim a. Glan 1969; W. Müller: Opposition und Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft im Alltag, in: IWK 1/1984, S. 35 ff. und neuerdings auch zum Vergleich mit dem faschistischen Italien T. Mason: Massenwiderstand ohne Organisation. Streiks im faschistischen Italien und im NS-Deutschland, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 9/1984, S. 515 ff.; G. Aly/K.H. Roth: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984

mehr darin, totalitäre Systeme erst gar nicht zur Macht kommen zu lassen.

Was die hier im Vordergrund stehende Frage nach der Arbeitszeit im Faschismus anbetrifft, so seien zum nachfolgenden vorab noch einmal die "Standard"-Daten und ihre Quellen sowie die Behauptung, daß selbst neuere Untersuchungen hierzu wenig neues erbracht haben, vergegenwärtigt.
Die maßgebenden und zumeist wiederholten gesamtindustriellen Daten[1] von Meinert finden sich in ihrer Dissertation im Abschnitt IV die Arbeitszeiten in der Periode von 1918-56 unter Punkt 2. Entwicklung der effektiven Arbeitszeit, auf die sich auch der vorangehende Abschnitt hauptsächlich stützte; sie zeigen ebenfalls ein Ansteigen der Arbeitszeit vom Tiefstpunkt 1932 von 41,4 Stunden auf den Höchststand von 50,1 Stunden in den Jahren 1940 und 41, den dann bis 1944 ein Rückgang bis auf 48,3 Stunden folge (für 1945 wurde von Meinert u.a. keine Zahl ausgewiesen).
Welches sind die einschlägigen Quellen?
Meinert gibt für die Jahre 1929-34 die Sonderbeilage 13 zu 'Wirtschaft und Statistik'(Ergebnisse der Industrieberichterstattung) und das Konjunkturstatistische Handbuch für 1936 an; für die Jahre 1935-39 das "Yearbook of labour statistics" von 1941 für die tägliche Arbeitszeit bzw. ergänzend das Yearbook von 1945/46 und 47 für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Jahre 1929 - 44.

In den w.o. angeführten ansonsten sehr materialreichen Vorträgen anläßlich der VDI-Tagung im Jahre 1980 endet die

---

1) wie sich aus dem weiteren ergibt, werden die folgenden Ausführungen zunächst nur diese problematisieren, um hinsichtlich der im nachfolgenden Abschnitt behandelten Arbeitszeiten für Branchen und Regionen überhaupt erst den künftig zu leistenden Forschungsinput zu begründen. Daher muß jetzt schon darauf hingewiesen werden, daß die dort vorgestellten Zahlen lediglich den bisherigen Forschungsstand wiedergeben, der sich nach wie vor in erster Linie auf die Dissertation von Meinert stützt

Behandlung der Arbeitszeitentwicklung mit dem Beitrag von J. Bönig zur Weimarer Republik - die NS-Zeit blieb dort also ganz ausgespart.
Aber auch das w.o. angeführte von Wessel (gegen den dort rezensierten früheren "Abriß" des Verf. zur Geschichte der Arbeitszeit rühmend)hervorgehobene Beiheft 24 zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, welches seiner Meinung nach "a very much more comprehensive survey of the current state of research and literature on the subject, together with a discussion between specialists on the problems of identifying industrial working time - with an international comparison as well"[1] anbiete, bleibt für den hier in Frage stehenden Aspekt enttäuschend.
Zwar widmet W. Treue/Göttingen seinen Beitrag der ganzen Phase "vom Ausbruch des 1. Weltkrieges bis zum Ende des 2. Weltkrieges" und es findet sich dort eine erstaunliche Fülle von wirtschafts-, sozialhistorischen sowie technologischen Zusammenhängen aufbereitet. Aber nicht nur betont Treue einleitend ausdrücklich, daß seiner Darstellung fast ausschließlich unternehmensgeschichtliche und unternehmerbiographische Studien zugrunde gelegt würden, sondern auch seine Arbeitszeit-Hinweise sind bestenfalls allgemeiner, eher untergeordneter Natur[2] für seine Hauptgesichtspunkte.

---

1) H.A. Wessel: A review of the new Literature on Business History and Biography, in: German Yearbook on History Business 1983, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1984, S. 151

2) W. Treue: Vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 24, Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Wiesbaden 1983, S. 187 ff.; man kann die eingestreuten Bemerkungen fast an der Hand abzählen und sie bewegen sich im Kontext seiner Ausführungen auf einem Niveau des Allgemeinheitsgrades, wie es in folgenden Exempeln zur NS-Zeit zum Ausdruck kommt: "Als nach der Machtergreifung Hitlers die Parteien verboten und aufgelöst,die Gewerkschaften durch die Deutsche Arbeitsfront ersetzt wurden, bestand keine Instanz mehr, die sich aggressiv um Arbeitszeitfragen kümmerte. Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit wurde hier und da - etwa bei der Flaschen- und Zigarettenerzeugung - vorübergehend die Verwendung von Maschinen eingeschränkt. Aber nach

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

Fortsetzung FN 2, S.

der Erreichung der Vollbeschäftigung gab es in der Rüstungswirtschaft neben der Fortsetzung der Mechanisierung immer häufiger Arbeitszeitverlängerungen (d.V.) seit der Einführung des Arbeitsbuches, das dem Wehrpaß entsprach, eine immer stärkere Disziplinierung der Arbeiterschaft. Den Kraft-durch-Freude-Reisen von einigen tausend Menschen stand die Mehrarbeit (d.V.) von Millionen im Dienste der Rüstung, die Einschränkung von Sicherheitsmaßnahmen im Bergbau und bei der Arbeit mit giftigen Materialien... gegenüber." (S. 213) In welchem Umfang sich diese Arbeitszeitverlängerungen ereigneten, erfährt der Leser nicht und es gibt auch keine Quelle hierzu; "Ich kann mich bei der Betrachtung der Zeit vom Herbst 1939 bis zum Frühjahr 1945 sehr kurz fassen. Arbeitszeitdiskussionen (d.V.) gab es natürlich so wenig wie vor 1914-1918, nachdem Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan schon am 2. März 1939 alle Arbeitszeiten um 45 Minuten, die Schichtzeit bei den Untertagearbeitern von acht auf achtdreiviertel Stunden verlängert hatte". (S. 222) - Daß es natürlich keine Dikussionen im öffentlichen, demokratischen Sinne geben konnte, braucht nicht betont zu werden, aber daß Treue übersehen zu haben scheint, daß es an der Basis und folglich auch in Kreisen ihrer Überwacher sehr wohl "Diskussionen" um die verlängerten Arbeitszeiten gegeben hatte, dafür zeugen die div., w.o. a. Dokumente, die T. Mason (vgl. bspw. dessen 1977er Aufl., a.a.O., S. 285) zusammengetragen hatte. Außerdem bedeuten Anordnungen nicht automatisch, daß sie auch befolgt werden und es wäre wichtig, demgegenüber die Arbeitszeitwirklichkeit zu betrachten. Doch hierzu finden sich bei Treue keine weiteren Hinweise.
Auch die vorsichtige Frage von W. Herrmann/Köln, ob es 1. richtig sei, die Rolle des "Treuhänders der Arbeit", so unberücksichtigt zu lassen, da dieser doch mindestens in der Phase von 33-39 in der Arbeitszeitfrage eine wichtige Rolle gespielt habe als Prallbock gegen die Rückschaltung und Rückgriffe im Unternehmerlager auf dieZeit vor 1918 und ob man 2. die Statistiken der Arbeitsverwaltung und Gewerbeaufsicht so außer Acht lassen dürfe, wie Treue es getan hätte, tat dieser schlicht mit folgendem Satz ab: "Herr Herrmann, ich habe tatsächlich die Treuhänder der Arbeit vergessen. Damit möchte ich diesen Punkt erledigen." (S. 239)
Eine kritische Einschätzung von Daten dieser Institutionen deutete hingegen Bönig bereits für die 20er Jahre an: "Die Statistik des Reichsarbeitsministeriums über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit nach den Tarifverträgen zeigt, daß bis 1927 in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle (80-90 % der Verträge) eine 48-Stunden-Woche und zusätzlich immer mehr Jahresurlaub... verabredet wurden... Diese Erhebungen ergeben aber kein klares Bild von der tatsächlichen geleisteten Arbeitszeit, weil sie die geleisteten Überstunden, Mehrarbeit, Vorbereitungsarbeiten usw. nicht berücksichtigen. Auch die Berichte der Beamten der Gewerbeaufsicht (d.V.) sind in dieser Hinsicht problematisch, weil sie nicht nach einer einheitlichen Methode erhoben und dargestellt worden sind. Ihre Zusammenfassungen in Aufsätzen enthalten darüber hinaus noch zusätzliche "Verschönerungen", d.h. sie glätten die widersprüchlichen Angaben aus den Einzelberichten", J. Bönig: Technik, Rationalisie-

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

Sie führen in der Arbeitszeitfrage in keiner Weise weiter, ja fallen hinter den bspw. von Mason schon erschlossenen Kenntnisstand zurück.
Bleiben daher an grundlegenderen und gesamtindustriellen statistischen Daten zunächst nur wieder die von Meinert auszugsweise wiedergegebenen amtlichen Zahlen aus der Sonderbeilage zu Wirtschaft und Statistik von 1935 sowie die für die späteren Jahre bis 1939 herangezogenen Arbeitszeitangaben aus den "Yearbooks". Der Umstand, daß die Nazis die Tarifstatistik gleich nach Machtantritt einstellten, sei hier - da bei Meinert nicht erwähnt - ergänzend angemerkt; zum Abschluß der Tarifstatistik fand nur noch zum Stichtag 31. Dez. 1933 eine einmalige Bestandsaufnahme sämtlicher Tarifverträge statt.[1)]
In der Tat stellte diese Beilage ein einzigartiges Dokument der ersten Phase nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik für Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitentwicklung dar und daher rührt die Entscheidung, diese aufschlußreiche Untersuchung im Anhang dieses Abschnittes dem Leser wieder einmal ganz zugänglich zu machen, also auch unter Einschluß der erhebungsmethodischen Kriterien: denn damit nähern wir uns dem angekündigten methodischen Grundproblem.
Im Bericht ist auch die Rede von täglichen Arbeitszeiten,

Fortsetzung FN 2, S.

rung und Arbeitszeit in der Weimarer Republik, in: Technikgeschichte Bd. 47/1980, Nr. 3, S. 309; dieses Urteil bezieht sich wohlgemerkt auf die Phase der noch demokratischen Weimarer Republik - um wieviel mehr muß man annehmen, haben es diese staatlichen Institutionen nach der Gleichschaltung kaum noch gewagt, systemkritische Berichte zu verfassen? Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeitszeiten erst nach 1934 wieder allgemein anstiegen und die Gewerbeaufsicht ihren letzten Bericht - wie w.o.a. - für das Jahr 1937/38 vorlegte. Danach - so die w.u. a. Vermutung - ging es aber erst richtig los mit der kriegsvorbereitenden Arbeitspolitik der Nazis. Immerhin aber zeigen die w.u.a. Daten schon für die Jahre 1938 einen steigenden Anteil derjenigen, die über 48 Std. arbeiteten (vgl. zur Geschichte und Wiederaufnahme der Gewerbsaufsichtstätigkeit Seifert: Inventarisierung... II, a.a.O., S. 259 ff.)

1) vgl. W. Gerß: Lohnstatistik in Deutschland, Berlin 1977, S. 52

eine Größe die in der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik bspw. nirgendwo auftaucht. Aus guten Grund: Sie ist nämlich lediglich das Ergebnis einer rein rechnerischen Operation, ein Artefakt,dessen Übereinstimmung mit der Arbeitszeit-Wirklichkeit nur unter ganz bestimmten, in der Regel unrealistischen, Annahmen zutreffen könnte. Es heißt hierzu, daß die tägliche Arbeitszeit errechnet wird, indem die Gesamtzahl der tatsächlichen geleisteten Stunden durch die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Zahl der Werktage je Monat, an denen der Betrieb hätte arbeiten können, dividiert wird.
Entstehungsseitig jedoch werden für die im Durchschnitt in rd. 45 % der Betriebe (mit einer Spannbreite von 15 - 92 % Repräsentationsgrad) beschäftigten Industriearbeiter (die Handwerker sonderte man auf die Weise ab, daß alle Betriebe < 10 Beschäftigten als solche Handwerksbetriebe veranschlagt und herausgenommen wurden) Meldungen über die im Monat insgesamt von allen erfaßten Arbeitern geleisteten Arbeitsstunden (incl. Überstunden) abgegeben. Nachdem die auf diese Weise gewonnenen Zahlen der beschäftigten Arbeiter (incl. Lehrlinge) mit Daten der Betriebszählung fortgeschrieben und damit wiederum die Zahl der in der gesamten Industrie und in den einzelnen Wirtschaftsgruppen der Industrie beschäftigten Arbeiter für die einzelnen Monate ermittelt werden, käme man auch zu einem Bild der Größenordnung der Gesamtindustrie.

Im Vorgriff auf die Zeit der Bundesrepublik soll erwähnt werden, daß die bis zur Reform des produzierenden Gewerbes Mitte der 70er Jahre weitergeführte Industrieberichterstattung dann den ab 1939 auf sämtliche der Reichsgruppe Industrie1) angeschlossenen Betriebe2)

---

1) es gab deren sechs: Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft
2) vgl. Deutsches Statistisches Zentralblatt Heft 7/8, 1943, S. 118 ff. und AStA 30. Bd. 1941-42, S. 293 ff.

ausgedehnten Repräsentationsgrad von über 90 % aufweisen wird, ohne daß jemals der Versuch gemacht worden wäre, aus dem Monatsaggregat für alle erfaßten Arbeiter eine rekonstruierte tägliche Arbeitszeit zu ermitteln - siehe hierzu auch die methodenkritischen Erörterungen in den Abschnitten zur Bundesrepublik.

Es dürfte einsichtig sein, daß derartige rein rechnerische Durchschnittswochen - oder gar - Tageswerte nur dann nicht völlig fiktive Vorstellungen über eine Arbeitszeitwirklichkeit ergäben, wenn vorausgesetzt werden dürfte, daß die rechnerische Operation nur das wieder zurückschlüsselt, was entstehungsseitig auch tatsächlich vorläge: eine vergleichsweise einheitliche, homogene Arbeitszeitverteilungsstruktur sowohl zwischen den Arbeitern innerhalb der verschiedenen Branchen als auch zwischen den div. Industriezweigen. Tatsächlich jedoch haben alle späteren einschlägigen Untersuchungen ergeben (sofern sie Einblicke in die Verteilung der Arbeitszeitstruktur etwa nach Arbeitszeitklassen ermöglichen und erwartungsgemäß eine erhebliche Streubreite um einen errechneten Durchschnittswert aufweisen):ist dies gerade nicht der Fall! Kennzeichnend für die Resultate aller differenzierteren Erhebungen ist vielmehr, daß fortwährend Abweichungen von der jeweiligen Regelarbeitszeit nach unten (Kurzarbeit, Ausfallzeiten, Teilzeitbeschäftigungseffekte etc.) und oben (Mehrarbeit) stattfinden und arbeitszeitpolitisch entscheidend sind gerade die Größenordnungen dieser Abweichungen. Dies aber kann man selbstverständlich mit einem Summenaggregat aller Stunden aller erfaßten (auch hier sind die Erhebungskriterien zu berücksichtigen) Arbeiter nicht ermitteln.

Von derartigen statistisch-methodischen Problemen liest man allerdings werder bei Meinert noch bei allen anderen zitierten Arbeitszeituntersuchungen für diese oder spätere Jahre jemals Näheres. Ein solches Vorgehen, welches die Daten, so wie sie vorliegen, verwendet, ohne die erhebungsmethodischen Kriterien zu erörtern, kann nicht anders als unkritisch bezeichnet werden und belegt die von Bönig und Schröder (zwei der wenigen Ausnahmen von dieser

Regel) genährten Bedenken, inwieweit letztlich nicht auch die von Meinert gewonnenen und bis heute zumeist übernommenen Daten auch für die Zeit bis zur Reichsgründung äußerst revisionsbedürftig wären.
Dabei hätte sowohl Meinert, als aber auch andere eigentlich auf dieses Methodenproblem stoßen müssen, hatte doch die amtliche Statistik selbst seit 1924 begonnen, im Rahmen der repräsentativen Lohnstatistik für eine Reihe von Industriezweigen Erhebungen nach der sog. Individualmethode durchzuführen mit dem ausdrücklich erklärten Ziel, die Struktur d.h. also die differenzierte Verteilung von Löhnen näher zu untersuchen.[1)]
Auch nach Arbeitszeiten wurde hierbei gefragt und das Reichsamt hatte die fortlaufenden Ergebnisse bis 1934 veröffentlicht[2)] - eine Analyse dieser Daten und ihre Gegenüberstellung mit denen der Industrieberichterstattung ist m.W. bisher aber noch nicht erfolgt.
Individualerhebung meint im Gegensatz zur Lohnsummenmethode im Prinzip (s.a. die w.u. für die BRD dann detailliert gegebenen Erläuterungen dieser Erhebungsform) schlicht, daß für jeweils ausgewählte einzelne Arbeitnehmer individuelle Angaben z.B. über deren Arbeitszeit im Verlaufe eines Berichtszeitraums erfragt werden. Auf Basis solcher entstehungsseitig schon differenzierungsfähigen Daten können dann in der Aufbereitung z.B. Merkmalsklassen (auch zu:Arbeitszeit) wiedergegeben werden, die allein das Verteilungsspektrum um einen bloß rechnerischen, einebnenden Durchschnittswert offenbaren.
Allerdings hatte das Reichsamt diese individualmethodischen Lohnerhebungen zuletzt im Februar 1934 für die Angestellten (u.a. auch - dies sei besonders hervorgehoben - mit Arbeitszeiten) des Bankgewerbes durchgeführt, bevor es ab 1935 in den laufenden Verdiensterhebungen zur sog. Summen-

1) vgl. W. Gerß: Lohnstatistik in Deutschland, a.a.O., S. 43 f.
2) ebd., S. 45 und 46

methode überging, mittels derer bis 1943 lohnstatistische Erhebungen durchgeführt wurden.[1)]
Beim Summenverfahren werden Verdienste oder Arbeitszeiten nicht mehr für jede einzelne Person, sondern nur noch für ganze Arbeitnehmergruppen eines ganzen Betriebes erfragt. Der erhebungstechnischen Vereinfachung und auswertungsmäßigen Beschleunigung - dies waren die maßgeblichen Motive der Reichsstatistik - stehen allerdings beträchtliche Einbußen für Einsichten in die Streuungsbreite der Daten innerhalb der Arbeitergruppen gegenüber: "Das Summenverfahren ist demnach nicht zur detaillierten Untersuchung der Verdienststruktur und Verdienstschichtung, dafür aber um so besser zur laufenden Ermittlung wenig gegliederter aktueller Lohndaten geeignet. Das Statistische Reichsamt hatte bereits im Jahre 1934 aufgrund von Ergebnissen der Industrieberichterstattung die 'Entwicklung der Lohnsummen und der Durchschnittsverdienste in der sächsischen Industrie' ... untersucht. Die hierbei über das Lohnsummenverfahren ermittelten Durchschnittsverdienste bezogen sich jedoch auf die unaufgegliederte und daher sehr heterogene Gesamtheit der Arbeiter in den erfaßten Betrieben. In der Industriearbeiter-Lohnstatistik wurde die Gesamtheit der Arbeiter hingegen in Arbeitergruppen aufgegliedert, die hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale und der Verdienste weitgehend homogen waren; entsprechend wurde die Gesamtlohnsumme aufgegliedert."[2)]
Diese Aussage gilt sinngemäß auch für die Arbeitszeit, die im Rahmen der Verdiensterhebungen mit erfragt wurde.
1934 hatte das Reichsamt begonnen, die Entwicklung der Lohnsummen und der durchschnittlichen Verdienste in der sächsischen Industrie zu untersuchen und zunächst führte es derartige Verdiensterhebungen nach dem Lohnsummenverfahren für den März 35 in der Schuhindustrie, anschließend

---

1) vgl. W. Gerß: Lohnstatistik in Deutschland, a.a.O., S. 47
2) ebd., S. 47

für verschiedene Monate des Jahres 35 in anderen Zweigen durch. Erstmalig im Dezember 1935 fanden dann in 15 Gewerben gleichzeitig Lohnsummenerhebungen statt und diese Erhebungen wurden in den folgenden Jahren im gleichen Umfang - später in 21 Gewerbezweigen - mit vierteljährlicher Periodizität (März, Juli, September, Dezember) forgeführt; die letzte fand wie gesagt im März 1943 statt und die Ergebnisse wurden ebenfalls in Wirtschaft und Statistik veröffentlicht.[1)]

Auch hierüber finden sich bei Meinert und anderen keinerlei Hinweise, geschweige denn methodenkritische Erörterungen; auch später und selbst in neuerer Zeit sind hier-

---

1) über den allgemeinen Entwicklungsgang der übrigen amtlichen Statistiken des Reichsamtes bis zum Kriegsende und die anschließenden Bemühungen der Alliierten, mit Unterstützung der früheren oder erneut im Amt befindlichen amtlichen Statistiker, wenigstens die Restbestände wieder zusammenzuführen und zugänglich zu machen, informiert A.Jacobs: Der Weg bis zum Ende der Reichsstatistik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 185, 1971, S. 289 ff.; da die Statistischen Jahrbücher der Jg. 1939/40 und 41/42 der Öffentlichkeit damals nicht zugänglich waren und der Quellennachweis des Statistischen Jahrbuchs der BRD von 1952 erst mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, d.h. für eine Berichtszeit nach dem 2. Weltkrieg einsetzt, wurde im 53er Jahrbuch ein Verzeichnis der Veröffentlichungen gebracht, die das Statistische Reichsamt nach dem Erscheinen des Jahrbuches noch herausgegeben oder geplant hatte. Das Bundesamt fügte diesem als Anhang (Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes seit 1938) abgedruckten Verzeichnis die weitere Vorbemerkung hinzu, daß auch ein Teil der im Titel nicht mit dem Zusatz "Nicht veröffentlicht" versehenen Bände nicht mehr erschienen sein dürfte. Einen weiteren Niederschlag dieser Bestandssicherungsbemühungen findet sich in zwei anderen Publikationen - einmal gab der Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes im Jahre 1949 ein "Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 - 1944", München, heraus; zum anderen edierte das Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, im Jahre 1954 ein erhalten gebliebenes Manuskript aus dem Jahre 1945, welches der damalige Mitarbeiter des Instituts, R. Wagenführ, auf der Basis von Erfahrungen des Instituts während seiner Auftragsarbeit zunächst für das Reichswirtschaftsministerium, dann für das Planungsamt zusammengetragen hatte. Das Skript galt einige Jahre als verschollen, bis der unterzeichnende Präsident des Instituts, F. Friedensburg, es 1953 in der Washingtoner Congress Library als Institutsveröffentlichung über die deutsche Rüstungswirtschaft entdeckte und anschließend zur Wiederveröffentlichung vorbereitete - Hrsg.: Institut für Wirtschaftsforschung: Die deutsche Industrie im Kriege 1939 - 1945, Berlin 1954

bei keine arbeitszeitstatistischen Analysen erstellt worden. Dies ist bedauerlich, denn zumindest gegenüber dem arbeitszeitstatistischen Summenaggregat aus der Industrieberichterstattung stellen diese lohnstatistischen Summenerhebungen doch schon ein vergleichsweise besseres Sondierungsinstrument für die Arbeitszeitrealität dar, wenngleich sie natürlich die methodisch bedingte Grundproblematik von Arbeitergruppen Stundensummen nicht mehr nachträglich aufbessern können und bei weitem nicht die Einsichten ermöglichen, wie sie auf Basis von Individualerhebungen möglich sind. Im w.u. folgenden Abschnitt zur 50er Jahre Debatte um die von den Gewerkschaften erhobene Forderung nach dem Übergang zur 40 Stunden/5-Tage-Woche wird sich zeigen, daß der arbeitszeitstatistische Grundkonflikt zwischen Summen- und Individualmethode erneut den Kontroversen um die tatsächliche Länge der Arbeitszeit zugrundeliegen wird und es sei nur vorgreifend erwähnt, daß nicht zuletzt deshalb die amtliche Statistik dazu überging, im Rahmen der Verdiensterhebungen auch wieder individualmethodische, sog. Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen durchzuführen: "Um einen Beitrag zur Diskussion über eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit liefern zu können, wurde nicht nur die Zahl der den Arbeitern 'bezahlten' Wochenstunden ermittelt, sondern darüber hinaus auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und der Mehrarbeitsstunden festgestellt. Erst durch das Vorliegen dieser Angaben ist es möglich, eine umfassende Aussage über die Arbeitszeit der Arbeiter zu machen."[1)]

Die Tatsache, daß und warum die bundesrepublikanische Arbeitszeitstatistik dann später ab 1972 wieder auf Angaben über diese erst kurz zuvor eingeführte Kategorie 'geleistete Stunden' verzichten wird, bleibt der w.u.a. Erörterung vorbehalten.

---

1) Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1957, S. 9 - vgl. hierzu die Darstellung bei Seifert: Zur Verfügbarkeit... I, a.a.O., S. 69

Es bleibt erstaunlich, daß über all diese zugänglichen und nicht etwa geheimen Methodenprobleme weder bei Meinert noch bei anderen i.d.R. (Ausnahmen: z.B. Bönig und Schröder) keine Aussagen getroffen werden.
Noch erstaunlicher müssen diese Versäumnisse erscheinen, wenn man bedenkt - und damit wird nun auf den angekündigten, politisch äußerst zwiespältigen Aspekt: dem ersten Methodenstreit übergeleitet -, daß dieser erste Methodenstreit, den die DAF Ende der 30er Jahre vom Zaune brach, nicht etwa hinter verschlossenen Türen stattfand, sondern in Publikationen, die zumindest den amtlichen Statistikern zugänglich waren.[1)]

1.8.2 Der erste sozialstatistische Methodenstreit - verkehrte Fronten?

Der Sektionsrat im Sektionsvorstand des Statistischen Zentralamtes Prag, Friedrich Behrens[2)], hat 1942/43 in seiner bemerkenswerten Verteidigung der amtlichen Lohnstatistik

---

1) wie weiter unten noch näher angeführt wird, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, wieweit die div. - mit "geheim", "streng vertraulich" etc. titulierten - Publikationen der DAF damals tatsächlich nur einem engsten Kreis von Personen/nationalsozialistischen Stellen zugänglich waren; wie immer dem auch sei - heute stehen im Prinzip die Archive den Nachforschungen frei und offenbar hatten damals zumindest auch amtliche Stellen - wie etwa der Statistiker Behrens, von dem im folgenden Abschnitt ob seiner Anti-Kritik an der DAF, die er im "Allgemeinen Statistischen Archiv" von 1942/43 publizierte, die Rede ist - Zugang zu den DAF-Jahrbüchern, aus denen im folgenden die statistisch-methodische Kontroverse der DAF mit der amtlichen Statistik berichtet wird; oder sollte damals selbst die amtliche Statistik nur den betreffenden ausgezogenen Artikel überspielt bekommen haben? Dies erscheint unwahrscheinlich, hat doch der Verf. selbst Einsicht in div. DAF-Jahrbücher bei einem Statistischen Landesamt genommen, wo der Eingangsvermerk aus dem betreffenden Publikationsjahr stammt.

2) es würde den Verf. sehr interessieren zu erfahren, ob dieser Friedrich Behrens u.U. identisch ist mit dem Fritz Behrens, der später in der DDR als Politökonom und Statistiker tätig war - Hinweise wären willkommen

in aller Offenheit von den Wandlungen gesprochen, denen sich der ehemals angeblich in Ruhe und Muße arbeitende gelehrte Statistiker unter den neuen Bedingungen der gelenkten Wirtschaft und der umstürzenden Vorgänge seiner Zeit ausgesetzt sieht; nunmehr arbeite er

> "vielmehr i.d.R. 'im Auftrag'. Der moderne statistische Betrieb treibt 'Kundenproduktion'. Er arbeitet nicht mehr für den 'freien Markt'.Vom amtlichen Statistiker wird jetzt nicht nur präzise Qualitätsarbeit, sondern auch Tempo und das Einhalten bestimmter Fristen verlangt. Er muß seine Arbeiten oft auf bestimmte wirtschaftspolitische Aufgaben abstimmen und die statistischen Unterlagen müssen für die wirtschaftspolitische Praxis ausreichend sein."1)

Daher seien auch mitunter an der amtlichen Statistik geübte Kritiken verständlich, die aber i.d.R. unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gehe. Nun aber habe sich erstmals an dieser Praxis etwas - politisch - geändert.

> "Die DAF hat diesen Brauch, die Kritik an der amtlichen Statistik als ausschließlich im Rahmen der statistischen Praxis unter Ausschluß der 'wissenschaftlichen Öffentlichkeit' abzutun, m.E. zum Nutzen der amtlichen Statistik, gebrochen. In einer im Jahrbuch 1940/41 des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF abgedruckten Arbeit wird an der amtlichen Statistik eine außerordentlich scharfe, ja vernichtende Kritik geübt. Diese Kritik ist damit über den Rahmen der unmittelbar Beteiligten hinaus zu einer wissenschaftlichen Angelegenheit geworden. Unsere Aufgabe soll es sein zu prüfen, ob und wenn ja, inwieweit diese Kritik vom wissenschaftlichen Standpunkt gerechtfertigt ist. Die 'Anti-Kritik' ist damit ebenso wenig wie die 'Kritik' des Arbeitswissenschaftlichen Institutes eine amtliche Angelegenheit - hier das Für und Wider abzuwägen und schließlich zu entscheiden, ist Aufgabe berufener Stellen -, sondern will lediglich zur wissenschaftlichen Klärung der angeschnittenen Fragen und aufgeworfenen Probleme beitragen."2)

Mit der von der DAF vorgebrachten Kritik werde letztlich, so formuliert m.E. Behrens zutreffend:

> "... nicht weniger und nicht mehr gesagt als daß die amtliche Lohnstatistik nicht den Zweck erfüllt, den sie er-

---

1) F. Behrens: Neue Wege der Lohnstatistik, in: AStA, 31. Bd. 1942/43, S. 114 ff.
2) ebd., S. 115

füllen soll, und daß sie damit im Grunde überflüssig ist. Man fragt sich bei dieser Feststellung, wie es kommt, daß die amtliche Lohnstatistik trotzdem in ihrer bisherigen Form weiterbetrieben wird, denn es müßte ja auch den maßgeblichen Stellen,in deren Auftrag diese Statistik betrieben wird, bekannt geworden sein, daß die amtliche Lohnstatistik überflüssig, weil nicht zweckentsprechend ist. Wie kommt es zu diesem scharfen Urteil, daß von so berufener Seite ausgesprochen wird? Wie kommt man zu diesem so eindeutigen und dabei vollständig negativen Urteil?"1)

Kernpunkt der DAF-Attacke seien die Unzulänglichkeiten, die sich aus der methodischen Grundsatzentscheidung, von Individualerhebungen zu summenmethodischen Erhebungen überzugehen, ergeben hätten. Damit ist der springende Punkt der Angelegenheit angesprochen, die zwar am Beispiel der Löhne aufgezäumt wurde, die aber, wie sich aus w.u. angeführten Arbeiten der DAF ergibt, eindeutig und insbesondere auch die Arbeitszeit-Frage mit betraf. Auf diese, die Arbeitszeit einschließende Problematik sind allerdings dann nicht nur Behrens, sondern m.W. auch andere amtliche Statistiker nie eingegangen.

Bei dieser statistischen Kontroverse handelte es sich - wie die DAF einleitend sofort klarmachte - um eine höchst politische Angelegenheit und angesichts der offenbar bisher wenig bekannten Einwände der DAF wird hier aus dokumentarischen Gründen extensiver einmal zitiert:

"Im Jahrbuch 1939... war davon berichtet worden, daß das Reichsarbeitsministerium und das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront dahin übereingekommen sind, eine Erhebung der tatsächlichen betrieblichen Lohnverhältnisse karteimäßig vorzubereiten. Dieser Entschluß war auf die Tatsache zurückzuführen, daß infolge der Überbeschäftigung der Deutschen Wirtschaft in vielen Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen eine mehr oder weniger weit über den Stand der jeweilig geltenden Tarifordnungen hinausgehende Regelung gefunden hatten. Eine Entwicklung, die obendrein in den einzelnen Betrieben je für sich, außerdem innerhalb der einzelnen Gewerbe- und Industriezweige, sowie im Verhältnis der einzelnen Gewerbe- und Industriezweige zueinander

---

1) Behrens: Neue Wege der Lohnstatistik, a.a.O., S. 115 f.; Behrens faßt die DAF - Kritik in 4 Punkten zusammen um sie dann s.M.n. Punkt für Punkt widerlegt zu haben.

durchaus unterschiedlich war. Diese Entwicklung läßt jedes System vermissen, woraus sich außerordentliche Schwierigkeiten bei dem Arbeitseinsatz ergeben, weil natürlicherweise die Volksgenossen in die Industrie- oder Gewerbezweige bzw. -bereiche abwandern wollen, in denen sie die günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen vorfinden. Die Tarifordnungen selbst sind längst nicht mehr allgemein die Grundlage der Lohn- und Arbeitsbedingungen, auch die übertariflichen Löhne sind weitgehend nicht mehr durch überdurchschnittliche Leistung bedingt, sie haben vielmehr vielfach Konjunkturcharakter. Der libealistische Grundsatz von Angebot und Nachfrage ist, durch die Verhältnisse bedingt, als leicht empfundener Ausweg teilweise wieder zur Geltung gekommen. Um die Volkswirtschaften in Stand zu setzen, ihre Aufgaben für die Durchführung der 4-Jahres-Pläne, für die Sicherstellung der Ernähung, für die Wehrhaftmachung und schließlich für die erfolgreiche Durchführung des gegenwärtigen Krieges zu erfüllen, ist es in Folge der eingetretenen Lohnunordnung notwendig geworden, tiefgreifende Arbeitseinsatzmaßnahmen (d.Verf.) vorzunehmen und schließlich durch die Verordnung vom 12. Okt. 1939 einen allgemeinen Lohnstopp anzuordnen. Das Ergebnis dieses Lohnstopps war natürlich auch nur die Festhaltung der betrieblichen Löhne auf dem gerade erreichten und außerordentlich unterschiedlichen Stand. Es gilt nunmehr eine Art Bestandsaufnahme vorzunehmen, um die Grundlagen festzustellen, von denen die zu schaffende Reichslohnordnung und die künftigen Arbeitseinsatzmaßnahmen auszugehen haben bzw. also zu ermitteln, welche Schwierigkeiten hierbei überwunden werden müssen. Diesen Zwecken soll die eingangs erwähnte Erhebung über die tatsächlichen Löhne dienen."1)

Die DAF kommt auch ohne Umschweife unmittelbar zur Sache der bisherigen lohnstatistischen Feststellungsprobleme:

"Entscheidend für den Wert der Ergebnisse einer Verdienststatistik... ist die Form, in der diese Ergebnisse mitgeteilt werden, d.h. die Aufgliederung, die bei der Aufarbeitung des Materials vorgenommen wird. Gerade bei der Verdienststatistik mit ihrer großen Mannigfaltigkeit muß eine möglichst weitgehende Aufgliederung der Ergebnisse verlangt werden, weil sonst die ermittelten Werte wenig besagen. So kann man bspw. aus der Tatsache, daß der Durchschnittsstundenverdienst der Gefolgschaftsmitglieder in der metallverarbeitenden Industrie -, 71 RM beträgt, sehr wenig ersehen, wenn nicht gleichzeitig angegeben ist, wie die Verdienste in den einzelnen Fabrikationszweigen dieser Industrie liegen, welche Un-

1) DAF: Neue Wege der Lohnstatistik, in: Jahrbuch 1940/41, II. Bd., Hsg. vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 1941, S. 8

terschiede zwischen den Verdiensten der männlichen und der weiblichen Arbeiter, der Zeitlohn- und der Stücklohnarbeiter, der gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiter usw. vorhanden sind und wie stark diese einzelnen Arbeitsgruppen vertreten sind... Über den Wert des Durchschnitts in der Lohnstatistik ist schon viel geschrieben worden. Diese Frage steht im engen Zusammenhang mit der anderen Frage: umfassende Erhebung, Stichprobenerhebung oder Repräsentativerhebung... So ist dazu zunächst zu sagen, daß der Durchschnittswert, sofern es sich um gewogene Durchschnittsangaben für bestimmte abgegrenzte Arbeitergruppen handelt - zur Gewinnung eines allgemeinen Überblicks über die Verdienstlage dieser Arbeiter zweifellos äußerst wertvoll ist, daß es jedoch mit Rücksicht auf die Vielfalt der Komponenten, aus denen der Lohn letztlich resultiert für den Sozialstatistiker dringend erwünscht ist, daß die Durchschnitte durch andere Angaben ergänzt werden, und zwar sind die Häufigkeitstabellen besonders wertvoll. ... Die von der amtlichen Lohnsummenstatistik ausgewiesenen Durchschnittsverdienste werden nur für größere Arbeitergruppen... und für Frauen errechnet, um die im Interesse des Gesetzes der großen Zahl erforderlichen ausreichenden statistischen Massen zu erhalten. Indess stellen diese Gruppen, wie der Praktiker weiß, keinesfalls einheitliche Begriffe dar. In der Metallindustrie sind bspw. unter dem Begriff'Facharbeiter' einige hundert ganz verschieden qualifizierte Berufe und Arbeitsfunktionen zusammengefaßt. Wenn sich nun die Zusammensetzung der Gefolgschaft eines Betriebes aus irgendwelchen Gründen ändert..., so verändert sich damit automatisch auch die aus der Lohnsumme errechnete Ziffer für die Durchschnittsverdienste, ohne daß sich die tatsächlichen Verdienste für die einzelnen Arbeiterkategorien auch nur um einen Pfennig zu verändern brauchen. Gerade die Betriebe der Rüstungsindustrie (d. Verf.) haben solche Wandlungen in den letzten Jahren in großem Umfange durchgemacht. Je mehr sie sich auf hochwertige Rüstungsproduktion umgestellt haben, um so größer wurde der Anteil der hochqualifizierten (und dementsprechend auch besser bezahlten) Arbeiter an der Gesamtgefolgschaft, wodurch natürlich der 'Durchschnittsverdienst' in die Höhe gedrückt wurde. Zusammenfassend ist also zu sagen, daß für die lohnpolitische Beurteilung der gegenwärtigen Situation die aus der Lohnsummenstatistik abzulesenden Zahlen insofern irreführend sind, als sie eine Durchschnittsbewegung zeigen, ohne daß es möglich wäre, aus diesem rechnerischen Durchschnitt die tatsächlichen Bewegungen im einzelnen zu ersehen. Diese Zahlen sind rechnerisch zweifellos richtig. Sie beantworten aber nicht die Frage, ob eine Erhöhung oder Senkung der Lohnsätze erforderlich ist."1)

---

1) DAF: Neue Wege der Lohnstatistik, a.a.O., S. 16 f.

Anschließend kommt die DAF zur Feststellung der wesentlichsten Mängel der bisherigen Lohnstatistik und Behrens hatte die aufgeführten fünf wichtigsten in vier zitierend zusammengezogen, von denen neben der bloßen Nennung der Problemaspekte 1 - 3 und 5 (Index-Ziffern und starre Unterteilungen der Arbeitergruppen; unzureichende Repräsentativität insbesondere für regionale Untergliederungen; Nichtidentität von Tarif- und Effektivlöhnen) hier vor allem der Punkt 4 von Interesse ist:

> "4. Die ausschließliche Ausweisung von Durchschnittswerten. Wenn auch den Stellen, die berechtigtes Interesse an den Einzeldaten dieser Statistik haben, die Zahl der in jeder Verdienstgruppe erfaßten Arbeiter bekannt ist, so ist dabei doch nichts über das Zustandekommen dieses Durchschnittsverdienstes gesagt. Zwar werden Überstundenzuschläge und Sozialzulagen getrennt ausgewiesen - zumindest bei den Einzellohnerhebungen - doch ist aus den Ergebnissen nicht ersichtlich, wie groß der Anteil der erfaßten Arbeiter ist, die diese Zuschläge und Zulagen erhalten. Ferner erfolgt keine getrennte Erfassung der gerade in den letzten Jahren in immer stärkerem Umfange zur Anwendung kommenden Zulagen, Prämien und sonstigen lohnerhöhend wirkenden Zuschlägen. Eine Erweiterung der Statistik in dieser Beziehung sowie eine Ergänzung der Durchschnittswerte durch Häufigkeitswerte wäre daher für die Brauchbarkeit dieser Ziffern im Rahmen sozialstatistischer Untersuchungen dringend erforderlich."1)

Nur individualmethodisch angelegte Erhebungen wären im Stande, diese Mängel zu beseitigen, wenngleich selbst dann noch immer das Repräsentativitäts-Problem zu lösen wäre, welches im Interesse schneller Auswertbarkeit i.d.R. deshalb kleingehalten würde:

> "Dabei kommt es vor, daß z.B. in den Ergebnissen der amtlichen Einzellohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie vom Juni 1938 ein Durchschnittsverdienst für Werkzeugmacher der Maschinenbauindustrie... ausgewiesen wird, der sich auf Angaben einer verhältnismäßig geringen Zahl von Arbeitern stützt. Ob dieser Durchschnitt als allgemeingültig für die Verhältnisse in diesem hochindustriellen Gau anzusprechen ist, kann bezweifelt werden."2)

---

1) DAF: Neue Wege der Lohnstatistik, a.a.O., S. 18
2) ebd., S. 18

Auf den folgenden Seiten skizziert die DAF dann die von ihr eingeschlagenen 'neuen Wege der Lohnstatistik' und betont dabei abschließend noch einmal:

> "Einer der wichtigsten Grundsätze war dabei und muß auch für die künftige Arbeit auf lohnstatistischem Gebiet in steigendem Maße sein, die Betriebe mit diesen Arbeiten so wenig wie möglich zu belasten. Trotz der Wichtigkeit dieser Arbeiten muß versucht werden, die erforderlichen Angaben mit geringstmöglichem Arbeitsaufwand der einzelnen Betriebe zu erhalten. Dies kann auf zweierlei Weise erreicht werden: einmal durch eine einheitlich ausgerichtete betriebliche Sozialstatistik - wovon an anderer Stelle die Rede sein soll 1) - und dann durch weitestgehende Anpassung der statistischen Gruppenbildung an die im Betriebsleben übliche. Eine derartige Untersuchung, deren Hauptaufgabe neben der Gewinnung zahlenmäßiger Ergebnisse vor allem darin lag, Grundsätze der betrieblichen Einteilung der Arbeitergefolgschaft festzustellen sowie methodische Unterlagen für die Durchführung späterer Erhebungen zu liefern, hat die Deutsche Arbeitsfront gemeinsam mit dem Reichsarbeitsministerium im April 1940 durchgeführt. ... Gerade im Hinblick darauf, daß die Lohnstatistik weitgehend konservativ ist, in ihren Ergebnissen nur Angaben für ganz wenige Hauptberufe ausweist und sich im übrigen immer der Aufgliederung nach gelernten, angelernten und ungelernten bzw. nach Facharbeitern, angelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern bedient, obwohl dieser Unterscheidung in der Praxis nur geringe Bedeutung zukommt, war es besonders schwer, hier den Versuch einer neuartigen Lohnstatistik zu machen. Wie die ausführlichen Vorbesprechungen mit den Beteiligten eindeutig ergaben, genügt die Lohnstatistik in ihrer bisherigen Form den Anforderungen, die als Grundlage für lohnpolitische Maßnahmen an sie gestellt werden müssen, in keiner Weise. Da andere Unterlagen fehlen, wurde den Betrieben bei der Durchführung einer als Vorbereitung für weitere Untersuchungen gedachten Probeerhebung bei der Gruppenbildung weitgehende Freiheit gelassen, d.h. jeder Betrieb sollte die erbetenen Angaben für die bei ihm üblichen Arbeitergruppen machen. Es hat sich gezeigt, daß das angefallene Material trotz seiner oft starken Differenzierung doch Anhaltepunkte für eine vorzunehmende Neubildung statistischer Gruppen liefert."2)

Behrens jedoch erwiderte in einer seines Erachtens die DAF-Kritik widerlegenden Weise, zugleich jedoch das Problem

---

1) die DAF weist hier auf den im gleichen Jahrbuch enthaltenen Beitrag: 'Betriebliche Sozialstatistik' hin, auf den w.u. noch kurz eingegangen wird

2) DAF: Neue Wege der Lohnstatistik, a.a.O., S. 19 f.

zugebenden Weise:

> "Diese 'neuen Wege' wären, was diese Begründung anbelangt, nicht erforderlich gewesen. Wir zeigten, wie das Material der amtlichen Lohnerhebungen summenmäßigen Charakters es ermöglicht, verschiedenartig konstruierte Indizes zu erreichen. In ihrer Gesamtheit geben diese Reihen alle Unterlagen, die für die Zwecke der Lohnpolitik in Bezug auf die Entwicklung des Lohnniveaus erforderlich sind. In der Tat geben die amtlichen Lohnerhebungen ein Material, das hinreichend ist, für alle maßgebenden Gesichtspunkte Indexreihen zu berechnen, so daß eine gute Erkenntnis der Lohnbewegung bei kleinstem Aufwand möglich wird. Soweit also die Kritik sich gegen die Berechnung von Durchschnittslöhnen richtet, greift sie daneben, da dies gerade der Zweck der amtlichen Lohnerhebungen ist, den sie ausreichend erfüllt. Daß die Ergebnisse der amtlichen Lohnsummenerhebungen Fragen nach der Lohnstruktur nicht beantworten kann, oder die Fragen, die nur mit Kenntnis der Lohnstruktur zu beantworten sind, ist unbestritten. Doch heißt eine solche Forderung stellen, ihren Charakter und ihre Aufgabe verkennen. So weit also die Kritik der DAF an der amtlichen Lohnstatistik hierauf zielte, ist sie als fehlgreifend zu bezeichnen."1)

Was gibt er also zu? Daß die amtliche Lohnstatistik nur dann nicht wertlos sei, wenn ihr das bloße Ziel der Durchschnittsbildung gestellt würde. Das aber war nicht der Angriffspunkt der DAF, sondern doch gerade die Unzulänglichkeit der von der amtlichen Statistik einzig und allein veranstalteten Lohnstatistik für Verteilungsfragen. Dies aber gibt er zu. Eine Merkwürdige Anti-Kritik, die die Eingangs in der Fußnote aufgeworfene Frage nach dem politischen Standpunkt des F. Behrens motivierte. Vielleicht steht im Hintergrund seiner vermeintlichen Widerlegung der DAF-Kritik eine systemoppositionelle Haltung, die sich nur nicht als solche zu erkennen geben durfte? Vielleicht war dies ein unzulänglicher Abwehrversuch, die von der DAF geforderten verbesserten Statistiken deshalb als statistikunnötig zu deklarieren, um damit zu verhindern, daß die Nazis einen noch effektiveren Arbeitseinsatz betreiben könnten?
Zweifellos, dies sind Spekulationen. Aber zumindest ergeben sie einen politischen Sinn, während man ansonsten ei-

---

1) Behrens: Neue Wege..., a.a.O., S. 131

gentlich nur konstatieren könnte: Intransingenz.
Soweit an den Haaren herbeigezogen erscheint eine solche Vermutung auch deshalb nicht, weil schon ein anderes Beispiel belegte, daß die damaligen politischen Verhältnisse die merkwürdigsten Tarnungen politischer Absichten hervorzwangen. Der schon w.o. gelegentlich erwähnte Alfred Sohn-Rethel hatte in den 70er Jahren von einem ähnlichen, von ihm veranstalteten Fall berichtet; darauf hat J. Hörisch in seiner Bevorwortung des vor 1936 begonnenen, aber erst danach verfaßten und nun im Frühjahr 1985 veröffentlichten Exposés von Alfred Sohn-Rethel erneut hingewiesen:

> "Die gründliche Ausarbeitung seiner These aber mußte Sohn-Rethel sich und anderen vorerst versagen. Ihm bot sich nämlich durch die Vermittlung seines industriellen Ersatzvaters Poensgen die Möglichkeit, in den letzten Jahren der Weimarer Republik und den ersten Jahren nach der Hitler'schen Machtergreifung in Berlin am Mitteleuropäischen Wirtschaftstag (MWT) und somit am führenden großindustriellen Wirtschaftsinstitut mitzuarbeiten. Bis 1936 hatte Sohn-Rethel derart Gelegenheit, die ökonomisch-politischen Bewegungen der Großindustrie intern zu analysieren. Über vergleichbare Detailkenntnisse der faschistischen Wirtschaft verfügte kein Mitarbeiter des Instituts für Sozialforschung; und eben dieser präzise polit-ökonomische Denkhabitus mag es gewesen sein, der einer engen Allianz zwischen Sohn-Rethel und dem immer entschiedener kulturphilosophisch orientierten Institut entgegenstand. ... Zu einer ersten gründlichen Ausformulierung seiner erkenntniskritischen These kam Sohn-Rethel erst zwischen Febr. und Juli 1936 im Schweizer Exil, wohin er überstürzt fliehen mußte, weil die Gestapo die marxistische Orientierung seines chiffrierten Aufsatzes im Organ des MWT, den 'Deutschen Führerbriefen', und seine Zugehörigkeit zu dem Widerstandskreis um Margret Boverie entdeckte."1)

Das Einzige jedenfalls, was Behrens - allerdings erst für die Fragestellungen der amtlichen Lohnstatistik nach dem Kriege - konzidierte, war die evtl. Erfordernis, sich den geänderten Verhältnissen dann anpassen zu müssen; soweit

---

1) J. Hörisch: Die Krise des Bewußtseins und das Bewußtsein der Krise. Zu Sohn-Rethels Luzerner Exposée, in: A. Sohn-Rethel: Soziologische Erkenntnistheorie, Frankfurt/M. 1985, S. 16 f.

jedoch

"... die Entwicklung im Reich dazu geführt hat, andere Lohngruppen auszubilden als tarifmäßige Arbeitergruppen vorhanden sind, wird die Einteilung sich ändern müssen. Aus dem Arbeitsgebiet des Statistischen Zentralamts kann jedenfalls festgestellt werden, daß die tarifmäßigen Arbeitergruppen auch heute durchaus noch gleichzeitig Verdienstgruppen darstellen. Um zu einer neuen Zusammenfassung nach Verdienstgruppen zwecks Herausarbeitung von Industriearbeiterlöhnen zu kommen, erscheint es notwendig, eine sehr umfassende Einzellohnerhebung vorzunehmen, da nur diese die erforderlichen Unterlagen für eine wirklich einwandfreie Zusammenfassung an die Hand gibt. Die Deutsche Sozialstatistik wird nach diesem Kriege vor neuen und umfangreichen Aufgaben stehen. Eine der wichtigsten Aufgaben wird es sein, die Sozialstatistik im europäischen Rahmen zu vereinheitlichen. Sie paßt sich damit nur der politischen Entwicklung an. Zum Teil werden dabei wohl auch neue Wege gegangen werden müssen, neue nicht in der Erhebungsmethode im engeren Sinne, als vielmehr in der Verbindung von zentralisierter Leitung und Verarbeitung mit dezentralisierter Durchführung der Erhebung. So erscheint es auch vom Standpunkt der amtlichen Lohnstatistik z.B. durchaus zweckmäßig zu sein, daß bei der von der DAF durchgeführten Erhebung sowohl die Kreiswaltungen der DAF, als auch die jeweils zuständigen Arbeitsämter mit der Prüfung der betrieblichen Angaben betraut worden sind. Der amtlichen Lohnstatistik fehlt leider bisher ein derartiger Unterbau. Die Prüfungsarbeiten der von den Betrieben gemachten Angaben nehmen einen erheblichen Teil der Aufbereitungsarbeiten in Anspruch und setzen einen verhältnismäßig großen Apparat voraus, ganz abgesehen davon, daß eine Überprüfung der von den Betrieben gemachten Angaben den 'betriebsnahen' Stellen wie Kreiswaltung der DAF, Arbeitsämtern viel leichter fallen dürfte als den Statistischen Zentralstellen. Wenn z.B. für die Prüfung der betrieblichen Angaben im Rahmen der Lohnsummenerhebung die Arbeitsämter eingesetzt werden könnten, so würde damit der Erhebungsstelle nicht nur Arbeit erspart, sondern die Zuverlässigkeit der amtlichen Statistik könnte noch erhöht werden, da die Arbeitsämter leichter die Möglichkeit haben, die gemachten Angaben durch Besuche in den Betrieben zu überprüfen. ... Es wäre also... die Frage zu erwägen, ob es nicht möglich ist, die bereits bewährten und ausgetretenen Wege der amtlichen Lohnstatistik gemeinsam zu gemeinsamem Nutzen auszubauen und zu erweitern. Ein solcher Ausbau könnte aber gerade in der Richtung liegen, der bewährten amtlichen Lohnstatistik einen Unterbau zu verschaffen, der noch zuverlässigere Einzelangaben als bisher garantiert, Einzelangaben, die schließlich Ergebnisse in der gewünschten Form ermöglichen."1)

---

1) Behrens: Neue Wege..., a.a.O., S. 137 f.; wieweit diese Zukunftsmusik für nach dem Kriege ehrlich gemeint war, oder - entsprechend der geäußerten These - der chiffrierten Ablehnung/Herausschiebung der DAF-Ambitionen diente, könnte nur der Autor selber sagen

Abgesehen von der durch die Realität als völlig illusionär erwiesenen 'Europäischen Zukunft' mit zentraler amtlicher Statistik und betrieblichem DAF-Unterbau, so scheinen für andere politische Konstellationen und andere Ziele durchaus mögliche, wenn nicht gar notwendige Vor-Überlegungen hindurch, die sich gegenseitig unter Umständen von überraschender Aktualität erweisen könnten.
Soweit nämlich die amtliche Sozialstatistik nicht weiter in Stand gesetzt wird, mit ihren massenstatistischen,summenmethodischen Daten tiefere Einblicke in die Binnenstruktur von Durchschnittswerten zu ermöglichen, müssen andere Wege gesucht werden, zu 'subsidiaren' Informationsmöglichkeiten zu gelangen.
Verschiedene Tendenzen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit vergrößern gegenwärtig das Problem der Inadäquatheit der amtlichen Arbeitszeitstatistik gegenüber nicht mehr standardisierten Arbeitszeiten. Zugleich werden die Tarifpartner genötigt, die von den Tarifverhandlungen in die Betriebe weiter verlagerten Probleme zur Ausgestaltung der Arbeitszeitrealität wahrzunehmen. Wie sollten sie dies lösen können, ohne entsprechende statistisch begleitende Dokumentierung der betrieblichen Arbeitszeitrealität? Auf die hiermit verbundenen Probleme und neu sich eröffnenden Möglichkeiten kommt daher der letzte Hauptabschnitt dieser Arbeit noch einmal zurück; vergl. aber schon entsprechende Überlegungen an anderer Stelle.[1)]
Im folgenden sollen die angesprochenen arbeitszeitstatistischen Forderungen der DAF skizziert werden.
Darüber hinaus ließ sie es nicht bei methodischen Einwänden beruhen, sondern nutzte die politisch-organisatorischen Möglichkeiten, selber eigenständige Untersuchungen einzuleiten und durchzuführen; exemplarisch wird der darauf fol-

---

1) Seifert: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowotny/Gehrmann: Ansprüche an die Arbeit, Frankfurt/M./ New York 1984, S. 175 ff.

gende Abschnitt darüber berichten.

1.8.3 Die arbeitszeitstatistischen Erhebungen der DAF - neue Techniken der Überwachung und Lenkung

Wie betont, war diese sozialstatistische Kontroverse zwar von Behrens am Beispiel der Lohnstatistik aufgenommen worden, aber sie stand nicht nur in einem Gesamtkonzept neuer Vorstellungen der DAF zum staatlichen und einzelwirtschaftlichen Auf- und Ausbau der (betrieblichen) Sozialstatistik[1] und erstreckte sich somit auch auf die Arbeitszeit; darüber hinaus war dieses Konzept vor allem nicht erst 1940/41 in Angriff genommen worden, sondern es hatte eine schon länger zurückreichende Vorgeschichte, die bis auf die ersten Aktivitäten der 1935 gegründeten DAF zurückreicht.

Schon in einem der ersten Jahrbücher der DAF vom Jahre 37, welches laut Vorwort von neu entstandenen Problemen wie etwa dem Facharbeitermangel gekennzeichnet gewesen war, wird darauf hingewiesen, daß die DAF bei ihrer Gründung kaum über statistisches Zahlenmaterial, wie es für die bevorstehenden Aufbauarbeiten erforderlich wäre, verfügte und sich hieraus die Notwendigkeit einer einheitlichen Planung und Durchführung der gesamten Statistik innerhalb der DAF ergab. Laut Erlaß der Anordnung im Dez. 1936 des Reichsleiters R. Ley sei dieser Erfordernis mit der Gründung einer statistischen Zentralstelle beim Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF Rechnung getragen worden. Dabei sei nicht die Aufgabe gestellt worden, sämtliche von den Dienststellen der DAF gewünschten Materialien durch eigene statistische Erhebungen zu beschaffen, sondern vielmehr nur dann ei-

---

1) dieser Hinweis nimmt Rückbezug auf die w.o. schon angedeuteten Absichten der DAF auch auf einzelwirtschaftlicher Ebene und zielt ab auf den erwähnten Artikel im gleichen Jahrbuch, in dem quasi Vorläufer der heutigen "Sozialbilanz"-Diskussion gesehen werden können; darauf geht der in der vorigen FN genannte Aufsatz kurz ein

gene Erhebungen vorzunehmen, wenn aus besonderen Gründen, z.B. infolge des geringen Umfanges einer Erhebung andere, vor allem amtliche Stellen, für die Durchführung derartiger Arbeiten nicht in Betracht kämen. Bereits das 37er Jahrbuch offenbart eine sehr breite Wahrnehmung dieser Aufgaben und enthält u.a. Beiträge zu: Politische Maßstäbe der Lohnbildung, Die Problematik der Ortsklasseneinteilung in Tarifordnungen, Der Akkordlohn, Grundsätzliches zur Frage der Leistungsbemessung und Leistungsbewertung; Aus dem Tarifarchiv des Arbeitswissenschaftlichen Instituts; Arbeitsgestaltung und Wirtschaftspsychologie; ferner verschiedene Berichte über die Arbeit dieser statistischen Zentralstelle der DAF - insbesondere auch zur Arbeitszeitstatistik.

Unter dieser Oberschrift: Arbeitszeitstatistik[1] wird über von der DAF selbst begonnene Durchführungen laufender Erhebungen zur Feststellung der Dauer der Wochenarbeitszeit vornehmlich von Industriearbeitern berichtet.
Dabei steht am Anfang der Unterschied, der Gegensatz zur amtlichen Statistik:

> "Im Gegensatz zur amtlichen Statistik, die sich auf die Ermittlung der durchschnittlichen wöchentlichen bzw. der täglichen Arbeitszeit beschränkt, erfolgen die Feststellungen der Deutschen Arbeitsfront unter Zugrundelegung einzelner Arbeitszeitstufen (d.V.). Im Ganzen werden 10 solcher Stufen unterschieden, von denen die niedrigste die Arbeitszeit unter 24 Stunden und die höchste die Arbeitszeit über 54 Stunden umfaßt."2)

Mit klarem Methoden-Bewußtsein werden entscheidende Neuerungen vorgestellt: Erhebungseinheit ist eine Lohnwoche (in die kein Feiertag fällt); erfaßt werden Männer, Frauen und Lehrlinge, hingegen bleiben erkrankte und beurlaubte, neu in der Berichtswoche eingetretene oder ausgeschiedene Arbeitskräfte, sowie Angestellte und Werkmeister, Heimarbeiter und sog. 'berufsfremde' Arbeitskräfte wie Pförtner, Nachtwöchter, Feuerwehrleute, Kantinenpersonal, Putzfrauen, Boten etc.

---

1) DAF: Jahrbuch 1937, Berlin 1937, S. 403
2) ebd., S. 403

ausgenommen.
Wegen dieses anders abgegrenzten, zu erfassenden Personenkreises sei der Vergleich mit der amtlichen Industrieberichterstattung problematisch, die z.B. Erkrankte und Beurlaubte mitzählt.
Begonnen habe man mit ersten Arbeitszeituntersuchungen für die Textilindustrie und ohne daß darüber etwas verlautet, kann vermutet werden, daß die Gründe hierfür darin begründet liegen, daß die Textilindustrie für die einsetzenden Rüstungsausstattungen des Heeres geradezu Großlieferant geworden war.[1)] Die dann später vom Jan. 1938 vorgelegten Er-

---

1) die vielleicht nicht nur erste, sondern evtl. auch einzige in 'Wirtschaft und Statistik' mitgeteilte Ergebnis-Publikation findet sich für das Jahr 1934 ebd. und wird als von der "Statistischen Abteilung des 'Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter' in der DAF"überschrieben und wie folgt (auszugsweise) resumiert - wobei daran zu erinnern ist, daß im Jan. 1934 die Beschäftigungslage erst wieder begann, den absoluten Tiefststand der Jahre 32 und Frühjahr 33 (von weit über 6 1/2 Mill. in der Industrie Beschäftigten in den Jahren 27, 28 und 29 auf fast nur noch 3 1/2 Mill. in 1932 und 3,573 Mill. in den ersten beiden Monaten des Jahres 1933 - vgl. auch WiSta - Beilage Nr. 13, S. 2 im Anhang zu diesem Abschnitt - mit annähernd wieder 4,5 Mill. Beschäftigten zu überwinden (Nov. 34 erstmals über 5 1/2 Mill.): "Aus den Feststellungen ergibt sich demnach, daß 84,3 % aller Beschäftigten mehr als 40 Std. in der Woche tätig waren. Die Arbeitszeit der Mitglieder einiger Verbände zeigt durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung noch ein erheblich günstigeres Bild, und es steht zu erwarten, daß mit der fortschreitenden Belebung der Beschäftigung auch in den Verbänden, die im Berichtsmonat noch eine verhältnismäßig stärkere Kurzarbeit aufwiesen, eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit eintreten wird. Die monatliche Weiterbeobachtung der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit in den einzelnen Berufsgruppen wird von vielseitigem Interesse sein, besonders auch im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitseinnahmen des Einzelnen durch eine Zunahme der Arbeitsstunden." - WiSta 1934, S. 184; schon unter diesen beginnenden 'Aufschwungs'-Tendenzen der bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung eingeleiteten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (vgl. hierzu die Hinweise beim w.o.a. Lampert) arbeitete eine beträchtliche Anzahl von Industriearbeitern mehr als die gesetzlich zulässige Regelarbeitszeit von 48 Std.: 1/5 im Baugewerbe und im Bergbau; Metallarbeiter: über die Hälfte arbeitete 48 - 56 Std. und 3 1/2 % gar über 56 Std.; bei Textilarbeitern rd. 30 % zwischen 48 - 56 Std.; Steinarbeiter 10 % mehr als 56 Std.; öffentliche Betriebe 5 % über 56 Std. und fast 2/3 zwischen 48 - 56 Std.; Nahrungsmittelbewerbe 7 % über 56 Std., 2/3 zwischen 48 - 56

Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite

gebnisse umfaßten 8.904 Betriebe mit rd. 773.000 Arbeitnehmern (42 % männlich, 58 % weiblich): Von den Beschäftigten leisteten rd. 51 % 48 und mehr Arbeitsstunden (vgl. i.E. w.u.).

Für das Braugewerbe und die Süßwarenindustrie waren 1937 entsprechende Feststellungen gemacht worden; dort waren rd. 41 % der Arbeitnehmer mehr als 48 Std. bzw. sogar 84 % beschäftigt.

In diesen Fällen belief sich die rechnerische Durchschnittsarbeitswoche unter 48 Stunden: im Textilbereich bei 46 Std., im Braugewerbe auf 44,9 und in der Süßwarenindustrie auf 48,7 Std.[1)]

Hingewiesen wurde ferner auf zwei andere repräsentative Erhebungen in Bereichen, für die bisher überhaupt keine Daten zur Verfügung standen: einmal bei Besatzungsmitgliedern auf Fahrzeugen der Treibnetz-Heringsfischerei und auf Fischdampfern der Hochseefischerei.[2)]

Das Jahrbuch 1938 enthält u.a. neben erstmals publizierten Aufsätzen zum Problem Arbeit und Freizeit ein grundsätzliches Statement zu "Arbeitszeit und Volkswirtschaft"[3)] sowie erneut in Band II Berichte und Materialien zur Arbeitszeitstatistik, Unfallstatistik, Anmarschwege und erstmals auch grundlegende Vorstellungen zur "Sozialstatistik" der DAF:

Fortsetzung FN 1, S.

Std.- insgesamt betrug die von den beschäftigten Industriearbeitern geleistete wöchentliche Arbeitszeit im Gesamtdurchschnitt für diejenigen, die 48 Stunden und mehr arbeiteten, fast schon wieder 45 % (vgl. ebd., S. 184). Und das bei immerhin noch über 3.7 Mill. Arbeitslosen im Jan. 1934 - ein eindrucksvoller Beleg der auch in anderen Phasen der kapitalistischen Entwicklung beobachtbaren Tendenz von Mehrarbeit/Überbeschäftigung der einen bei Massenarbeitslosigkeit der Draußenstehenden.

1) vgl. DAF-Jahrbuch 1937, a.a.O., S. 403 ff. - ebd. auch eine ausführliche Tabellenübersicht für die Textilindustrie vom Jan. 1938, S. 404
2) ebd., S. 405 f.
3) vgl. Jahrbuch 1939, Bd. I, S. 59 ff.

"Die im Jahre 1933 von der Deutschen Arbeitsfront übernommenen Gewerkschaften und Verbände hatten zum größten Teil ein umfangreiches statistisches Berichtswesen, denn derartige Unterlagen waren für die sozial- und wirtschaftspolitische Arbeit unbedingt erforderlich. Viele der von den ehemaligen Verbänden durchgeführten Arbeiten waren im einzelnen und mit großem Fleiß und großer Geschicklichkeit aufgezogen worden: So hatte der DGB, der Metallarbeiterverband, der Textilarbeiterverband und viele andere Verbände, deren Namen heute längst vergessen sind, statistische Abteilungen, die in der Qualität ihrer Arbeit es durchaus mit vielen amtlichen Stellen aufnehmen konnten. Woran diese Arbeiten aber litten, war die allgemeine Krankheit der Systemzeit: Auch die Statistiken waren nur Werkzeug des Interessenkampfes aller gegen alle; sie waren ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des engsten Verbandsliberalismus aufgezogen. Die Arbeitnehmerverbände versuchten ihre Interessen statistisch in den Vordergrund zu stellen, die Arbeitgebereinrichtungen wieder versuchten, dem ein 'Gegengewicht' entgegenzustellen. Dabei herrschte zwischen den Verbänden verwandter Richtung ebenfalls ein nicht minder scharfer Interessenkampf; es seien nur an die z.T. außerordentlich scharfen Gegensätze zwischen den Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften, zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden der verschiedenen Branchen untereinander erinnert. Jede dieser Gruppen und Grüppchen verfocht auf engem Boden die besonderen Interessen ihrer Anhängerschaft und wachte eifersüchtig darüber, daß auch in den statistischen Arbeiten dieser Interessentenstandpunkt mit aller Schärfe zum Ausdruck kam. Die Verbandsstatistik war so ein getreues Spiegelbild des organisatorischen Liberalismus der Systemzeit. So zweckmäßig manche Einrichtungen unter dem engen Verbandsgesichtspunkt auch sein mochten, so wertlos waren sie für eine Politik, die nicht mehr das Interesse einzelner Gruppen, sondern nur noch das Wohl des Volkes im Ganzen im Auge hat. ... So war es bei den Gewerkschaften, so war es bei den Arbeitgeberverbänden, so war es bei den wirtschaftlichen Interessenverbänden und so war es bei den einzelnen Unternehmungen. So ist es heute noch auf dem Gebiet der internationalen Sozialstatistik. All das Material, das bspw. das Internationale Arbeitsamt in Genf zusammenträgt, ermöglicht im Grunde gar keinen Vergleich der sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern, weil für jedes Gebiet nach ganz anderen Gesichtspunkten und mit einer ganz anderen Zielsetzung berichtet wird. Es ist heute noch vollkommen unmöglich, festzustellen, wie hoch die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern, wie hoch die Löhne in den einzelnen Ländern sind usw."1)

---

1) DAF-Jahrbuch 1938, Bd. II, S. 19

Um diese Zersplitterung aufzuheben, hatte die DAF begonnen, die besagte 'sinnvolle Ergänzung der staatlichen Einrichtungen zu schaffen' und erste von der statistische Zentralstelle durchgeführte Erhebungen und Untersuchungen hätten vor allem lohn-, preis- und arbeitszeitstatistische sowie berufs- und bevölkerungsstatistische Fragen verfolgt.
Über die Arbeitszeitstatistik findet sich dementsprechend in diesem zweiten Band des Jahrbuchs von 1938 eine längere Publikation über die Methodik der erwähnten laufend vorgenommenen Erhebungen der Jahre 1937 und 38 (in der Textilindustrie 1938, Maschinenbauindustrie 1938, Braugewerbe 1937/38, Süßwarenindustrie Dez. 1937/38, Industrie und Handwerk der Möbeltischlerei 1938) die allesamt ein erhebliches Ausmaß von Arbeitszeiten über 48 Stunden belegen.
Diesen Arbeits(-zeit)hintergrund muß man vergegenwärtigen, um Zeitpunkt und Absicht der beginnenden nationalsozialistischen Freizeit-Politik richtig einzuordnen wie er in diesem 38er Band in den Aufsätzen zum Problem Arbeit und Freizeit dann programmatisch und propagandistisch vorgetragen wurde.[1] Aber: "Den Kraft-durch-Freude-Reisen von einigen Tausend Menschen stand die Mehrarbeit von Millio-

---

1) vgl. diesen Beitrag: Aufsätze zum Problem Arbeit und Freizeit, in: Jahrbuch 1938, Bd. I, S. 59 ff.; T. Berger führt hierzu aus: "Zunächst setzte die DAF eine Verlängerung des bezahlten Urlaubs von Industriearbeitern von durchschnittlich drei auf 6 Tage durch, wobei die örtlichen DAF-Vertretungen selbst mit dem Betriebsleiter verhandelten und dadurch ihre soziale Einstellung gegenüber den Arbeitern im Betrieb demonstrierten. Die Verlängerung des Urlaubs wurde mit dem 'Wiederaufbau der geistigen und psychischen Kräfte' und damit mit der Leistungssteigerung der Arbeiter begründet. Der Aufbau der großen Massentorismusorganisation "Kraft durch Freude" (KdF) fügte sich bruchlos in die Gesamtaufgabe der DAF ein, die darin lag, durch sozialpolitische Maßnahmen eine Erhöhung der Arbeitsleistungen der Arbeiter zu erreichen. Die Leistungen der KdF-Organisation bestanden darin, daß sie an echten Bedürfnissen der Arbeiter anknüpften und ihnen Möglichkeiten erschloß, die bis dahin in der Regel dem Bürgertum vorbehalten waren" - T. Berger: Lebenssituationen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 125; vgl. a. H. Spode: 'Der Deutsche Arbeiter reist': Massentourismus im Dritten Reich, in: G. Huck (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980, S. 281 ff.

nen im Dienste der Rüstung, die Einschränkung von Sicherheitsmaßnahmen im Bergbau und bei der Arbeit mit giftigen Materialien... gegenüber"[1].

Im Vorwort des ersten Teilbandes des Jahrbuchs von 1939, dem 5. Arbeitsjahr des Instituts wird betont, daß "die mannigfaltigen Probleme der Kriegswirtschaft dem Institut besondere Aufgaben auferlegten, braucht wohl kaum besonders betont zu werden - ebensowenig wie die Tatsache, daß sich diese Arbeiten im Augenblick nicht zur Publikation eignen."[2] Ferner wird erneut betont, daß die überlieferte Sozialstatistik: "als Instrument des liberalen Staates entstanden (sei, d.V.) - im wesentlichen als Kontrollorgan für die Politik. Sie ist nicht immer so ausgebildet, daß sie Grundlage für unmittelbare politische Maßnahmen sein könnte. Die Verwischung der Einzelvorgänge durch die Summe macht sie dazu häufig unbrauchbar (so wertvoll sie für andere Zwecke auch sein mag). Das Arbeitswissenschaftliche Institut ist in der ihm angegliederten statistischen Zentralstelle der Deutschen Arbeitsfront bemüht, in Zusammenarbeit mit den dazu berufenen staatlichen Einrichtungen, Körperschaften und Wissenschaftlern sozialstatistische Methoden zu entwickeln, die es ermöglichen, Erkenntnisse über den bisherigen statistischen Arbeitsbereich hinaus zu gewinnen."[3]

Im zweiten Teilband des Jahrbuchs 1939 findet sich wiederum ein Aufsatz "Methodische Probleme der Sozialstatistik"[4], der u.a. erneut die DAF-Arbeitszeitstatistik behandelt, wo ein weiteres Mal der Vorzug der von der DAF eingeschlagenen neuen Wege von Individualerhebungen hervorgehoben wird:

> "Das über die Arbeitszeit vorliegende statistische Material beschränkte sich im allgemeinen auf eine Wiedergabe

---

1) so hatte der w.o.a. W. Treue formuliert, a.a.O., S. 213
2) DAF-Jahrbuch 1939, I. Bd., Berlin 1939, S. 16
3) ebd., S. 17
4) ebd., Bd. II, S. 17 ff.

der durchschnittlichen täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit einzelner Industrien und Arbeitergruppen. Diese Angaben reichen für eine allgemeine Beurteilung der Beschäftigungslage aus, einen tieferen Einblick in die Arbeitszeitverhältnisse können sie jedoch nicht vermitteln, da die zur Durchschnittsbildung führenden Einzelangaben mit Rücksicht auf den Zweck dieser Statistik nicht von ihr ausgewiesen werden. Wenn die Statistik z.B. nachweist, daß die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in einem Industriezweig 49,7 Std. beträgt, so kann dieser Durchschnitt in der Weise entstanden sein, daß 25 v.H. der insgesamt erfaßten Arbeitskräfte zwischen 32 und 36 Stunden, weitere v.H. mehr als 54 Stunden und der Rest zwischen 48 und 54 Stunden beschäftigt waren. Ebenso wäre es aber möglich, das sämtliche Arbeiter eine Arbeitszeit zwischen 49 und 50 Stunden hatten, und daß sich im gewogenen Durchschnitt die oben genannte Wochenarbeitszeit von 49,7 Stunden ergibt. ... Diese (von der DAF durchgeführten, d.V.) Erhebungen werden jeweils entsprechend den Wünschen der daran interessierten Dienststellen der DAF monatlich oder aber in größeren Zeitabständen veranstaltet. Dabei bedient sich die Statistische Zentralstelle der repräsentativen Methode, und zwar werden im allgemeinen etwa 30 bis 40 v.H. der in den einzelnen Industrie insgesamt vorhandenen Betriebe erfaßt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein solcher Ausschnitt genügt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes einwandfreies Bild von der Dauer der Arbeitszeit zu geben. Allerdings wird auch hier weitgehend den Wünschen der Dienststellen Rechnung getragen, die z.T. für einzelne Gewerbezweige aus besonderen Gründen ... die Durchführung umfassender Erhebungen beantragt haben. Als Erhebungszeit gilt im allgemeinen die erste Lohnwoche des Erhebungsmonats, in die kein gesetzlicher, kirchlicher oder anderer Wochenfeiertag fällt. Die Feststellungen der Arbeitszeit erfolgen unter Zugrundelegung von 10 Arbeitszeitstufen,..."1)

Das Jahrbuch 1940/41 ist bereits vom Krieg insofern geprägt, als hier erstmals kriegsbedingt sich verschärfende Probleme 'Zum Arbeitseinsatz der Frau in Industrie und Handwerk', 'Zur Problematik der staatlichen Verschuldung' (Bd. I) und in Band II der von Behrens kritisierte Aufsatz zu 'Neue Wege der Lohnstatistik', 'Frauenarbeit im Blickfeld der Krankenstatistik', 'Unfallstatistik der DAF' sowie zu weiteren wichtigen sozialpolitischen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen im Kriegsjahr 40 berichtet wird, unter anderem auch zu

---

1) DAF-Jahrbuch 1939, Bd. II, S. 25

Urlaub und Arbeitszeit.[1)]
Aufschlußreich ist ferner der Aufsatz "Betriebliche Sozialstatistik", als er zum einen Mißverständnisse zurückzuweisen sucht, die im Zusammenhang mit der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik,von Göring im Febr. 1939 erlassen, entstanden wären und zugleich darin die Chance zur Lenkung der gesamten Wirtschaftsstatistik erblickt wird, die auf einen einheitlichen Rahmen hin orientiert werden müsse:

> "In der Gegenwart sieht es so aus, daß eine betriebliche Sozialstatistik im allgemeinen in allen größeren Betrieben vorhanden ist, das sie jedoch - sofern sie nicht bereits durch gesetzgeberische Maßnahmen in bestimmte Bahnen gelenkt worden ist - in den meisten Fällen noch rein betriebswirtschaftlich aufgebaut, d.h. in erster Linie auf die Belange des betreffenden Betriebes abgestellt ist. Bei größeren Betrieben erfolgt die Zusammenfassung der in einem Jahr getroffenen Sozialmaßnahmen vielfach in einem dem Geschäftsbericht beigefügten Sozialbericht (d.V.), doch zeigt auch gerade die Betrachtung dieser Sozialberichte die Uneinheitlichkeit in der Ausweisung der Ergebnisse der betrieblichen Sozialstatistik. Zwischenbetriebliche Vergleiche sind in den meisten Fällen nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Im Interesse einer Steigerung des Wertes der betrieblichen Sozialstatistik muß daher eine einheitliche Ausrichtung dieses Zweiges der betriebswirtschaftlichen Statistik verlangt werden, so daß nicht nur die Einheitlichkeit der einzelnen Betriebsstatistiken vorhanden ist, sondern auch ihre methodische Übereinstimmung mit dem Aufbau der größeren sozialstatistischen Erhebungen zentraler Stellen (sic, d.V.)... Aus dem Gesagten wird deutlich, daß durch eine einheitliche Ausrichtung der betrieblichen Sozial-

1) DAF-Jahrbuch 1939, Bd. II, S. 1042 wo es zum Urlaub etwa heißt, daß soweit infolge des Kriegszustandes Gewährung von Freizeit nicht möglicht sei, ab 1. Juni 1940 ganz oder teilweise nunmehr doch eine Abgeltung des Anspruches erfolgen könne; zu Arbeitszeit bzw. Arbeitsschutz verlautet dort u.a., daß das zwischenzeitliche Verbot, Überstundenzuschläge zu bezahlen, vom 1. April 1940 ab für die Land- und Forstwirtschaft aufgehoben wurde und derartige Zuschläge in 'Anerkennung der besonderen Leistungen der Arbeiter und Angestellten während der Kriegszeit' nunmehr ab 3. Sept. 40 wieder zu zahlen wären. Eine Anordnung zum Arbeitsschutz vom Jan. 1940 fordere, daß Arbeitszeitverlängerungen über 10 Std. hinaus auch dann genehmigungspflichtig seien, wenn sie durch Verkürzung an anderen Tagen ausgeglichen würden; auch würde der Arbeitsschutz durch Erlaß vom März 1940 für Frauen, Jugendliche und Schwerbeschädigte verstärkt - ebd., S. 1043

> statistik diese selbst in ihrem Wert bedeutend gesteigert wird. Diese Ausrichtung kann jedoch im Rahmen eines einheitlichen Systems der Wirtschaftsstatistik erfolgen: Bei der Frage nach den Möglichkeiten der einheitlichen Ausrichtung der betrieblichen Statistik überhaupt und der betrieblichen Sozialstatistik im besonderen spielt das Formularwesen eine bedeutende Rolle. Es ist bspw. ohne weiteres möglich, die bei den Stechuhren verwendeten Kontrollkarten so einzurichten, daß aus ihnen ohne bedeutenden Arbeitsaufwand eine Arbeitszeitstatistik in bestimmter Form erstellt werden kann..."[1]

Auf diese Absichten der DAF hat der Verf. bereits an anderer Stelle schon hingewiesen, weil die DAF hiermit nationalsozialistische Ansätze dessen propagierte, die zeitgenössisch etwa unter dem Stichwort "Sozialbilanzen" verhandelt werden - allerdings war dem Verf. damals wie heute nur ein Beispiel der ansatzweisen Praktizierung derartiger Sozialberichte (von der AEG der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1938; der Nürnberger Fabrik hatte Hitler am 1. Mai 1938 den Titel Nationalsozialistischer Musterbetrieb verliehen) bekannt wurden.

Schließlich kommt auch wieder die Arbeitszeitstatistik zur Sprache; in einer 'vergleichenden Darstellung' werden ein weiteres Mal die amtliche Arbeitszeitstatistik (Industrieberichterstattung, Verdiensterhebungen) mit denen der DAF kontrastiert.[2]

Seit 1937 seien von der Statistischen Zentralstelle laufende Arbeitszeiterhebungen in folgenden Gewerben durchgeführt worden: Textilindustrie, Herrenoberbekleidungs-, Wäsche-, Süßwaren-, Fahrzeug-, Maschinenbau-, cheramische Industrie und Baugewerbe sowie in den Industrie- und Handwerksbetrieben der Möbeltischlerei.

Wiederholt werden die bekannten methodischen Einwände, aber es werden auch einige neue Aspekte angeführt:

---

1) DAF-Jahrbuch 1940/41, Bd. II: Betriebliche Sozialstatistik, S. 3 ff. - hier zitiert S. 38

2) ebd., S. 229 ff - Methoden der Arbeitszeitstatistik - Eine vergleichende Darstellung

"Die amtlichen Lohnerhebungen werden in vierteljährlichen Abständen auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Die zu erfassenden Betriebe werden in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und den Wirtschaftsgruppen ausgewählt. Der Verteilung der Betriebe in den einzelnen Wirtschaftsgebieten, Orts- und Betriebsgrößenklassen wird das entsprechende Verhältnis der Gesamtzahl der Betriebe im Reich zugrundegelegt. Die bisher durchgeführten Erhebungen erstrecken sich auf 22 Gewerbe. Bei einem Vergleich der Ergebnisse einzelner Gewerbe untereinander darf nicht übersehen werden, daß die Dauer der durchschnittlichen Arbeitszeit in entscheidendem Maße von der Altersschichtung der Gefolgschaftsmitglieder abhängt. Schwankungen im Beschäftigungsgrad, die bisweilen auch mit einer Veränderung der altersmäßigen Zusammensetzung der Gefolgschaft verbunden sind, wirken gleichfalls auf die Höhe des durchschnittlichen Wertes ein. Ähnliches gilt für die einzelnen Gewerbe bei Stillegung von Betrieben. Mit Hilfe der von einzelnen Betrieben gelieferten Angaben über die Zahl der erfaßten Arbeiter und die von diesen geleisteten Arbeitsstunden lassen sich gewogene Durchschnitte für die einzelnen Ortsgrößenklassen, für die Wirtschaftsgebiete und schließlich für das Reich aufstellen. Wie bei allen Durchschnitten ist auch bei der amtlichen Lohnerhebung zu beachten, daß es sich um errechnete gewogene Durchschnittswerte handelt, von denen die einfachen Werte in mehr oder weniger großer Streuung abweichen können."1)

Zur Industrieberichterstattung wird aufgeführt:

"Die Industrieberichterstattung hat die Aufgabe, über die Entwicklung der industriellen Tätigkeit in jedem Monat Aufschluß zu geben; hierzu werden von den erfaßten Betrieben u.a. auch Angaben über die Arbeitszeit der Gefolgschaftsmitglieder erfragt. Sie wird ebenfalls auf repräsentativer Grundlage durchgeführt, d.h. nur eine bestimmte Zahl von ausgewählten Betrieben aus 31 Wirtschaftsgruppen wird in die Erhebung einbezogen. Von diesen Betrieben wird die Gesamtzahl der in der Berichtszeitvon sämtlichen Arbeitergefolgschaftsmitgliedern tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einschließlich der Überstunden und Montagestunden ermittelt. Diese Berichtszeit, die von den Betrieben selbst gewählt wird, umfaßt einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen. Infolge Urlaubs ausgefallenen Arbeitsstunden werden, auch wenn sie vergütet worden sind, nicht einbezogen. Von dieser Erhebung nicht berücksichtigt werden Heimarbeiter sowie Arbeitskräfte, die der Angestelltenpflichtversicherung unterliegen. Aus den Angaben der befragten Firmen werden, nachdem diese auf einen einheitlichen Zeitraum

1) DAF-Jahrbuch 1940/41 Bd. II, S. 235

von 24 Tagen umgerechnet worden sind, Summenzahlen für die einzelnen Industriezweige gebildet. Sodann werden aus diesen Summenzahlen Durchschnittszahlen über die wöchentliche Arbeitsleistung (in Std.) eines Industriearbeiters errechnet. Da die Zahl der beschäftigten Arbeiter auch die in der Berichtszeit Erkrankten und Beurlaubten umfaßt, stellt der so ermittelte Durchschnittswert nicht die durchschnittliche Zeit des Betriebes oder des während der ganzen Berichtszeit beschäftigt gewesenen Arbeiters dar. Es handelt sich vielmehr bei diesem Durchschnitt um die auf den einzelnen Arbeiter umgerechnete Arbeitsstundenleistung. Die Lehrlingsstunden sind in der Summe der geleisteten Arbeitsstunden enthalten. Aus den für die einzelnen Industriezweige ermittelten Durchschnittswerten werden außerdem gewogene Durchschnitte für die Wirtschaftsgruppe und die gesamte deutsche Industrie errechnet. Die Industrieberichterstattung verfolgt mit ihrer Arbeitsstundenstatistik keine eigentlichen sozialstatistischen Ziele. Die errechnete durchschnittliche Arbeitsleistung dient letzten Endes nur als Ausgangspunkt für die Errechnung von Größenordnungen über das Arbeitsvolumen."1)

Diese nochmalige Gegenüberstellung zusammenfassend, könne lt. DAF gesagt werden:

"daß die amtlichen Methoden der Arbeitszeitermittlung wertvolle betriebs- und volkswirtschaftliche Erkenntnisse liefern, in sozialstatistischer Hinsicht jedoch den Anforderungen nicht genügen können. Die von der Deutschen Arbeitsfront ausgearbeitete neue Methode ist nun mehrere Jahre ausprobiert worden und hat den an sie gestellten Erwartungen entsprochen. Inzwischen hat die Deutsche Arbeitsfront mit der Reichsgruppe Industrie eine Vereinbarung getroffen, nach der in Zukunft die Arbeitszeiterhebungen nach der Methode der Deutschen Arbeitsfront gemeinsam durchgeführt werden."2)

Wie tatsächlich weiter verfahren wurde, entzieht sich bislang der Erkenntnis. Weitere Jahrbücher der DAF konnten nämlich - falls es diese gegeben haben sollte - nicht eingesehen werden und auch sind nicht alle erwähnten Erhebungen in den DAF-Jahrbüchern zahlenmäßig dokumentiert.[3)]

Einer von der DAF selbst noch herausgegebenen Bibliographie des Schrifttums der DAF konnte entnommen werden, daß diese

---

1) DAF-Jahrbuch 1940/41, Bd. II, S. 235
2) ebd., S. 236
3) Hinweise wären willkommen

Arbeitszeiterhebungen und Auswertungen mit dem Vermerk 'Streng vertraulich', nur für den Dienstgebrauch, nicht fürdie Öffentlichkeit versehen waren; wie immer sich dies aber für die Zeitgenossen damals dargestellt haben mag und bspw. auch in Kommunikation mit der fortgeführten amtlichen Statistik tatsächlich praktiziert wurde, muß dahingestellt bleiben.
Auf jeden Fall gelten diese Zugangssperren heute nicht mehr, jedenfalls hat der Verf. schon Anfang der 70er Jahre die erwähnten Jahrbücher 1937 bis 1941 in universitären Bibliotheken sowie in Statistischen Landesämtern vorgefunden - allerdings für die Zeit danach keine weiteren mehr. Offenbar ist für sozialhistorisch ausgerichtete und auf den Aspekt Arbeitszeit zielende Untersuchungen hier erst noch viel an Quellenmaterial zu erschließen, um die darin enthaltenen Aufschlüsse über die Arbeitszeitentwicklung unter nationalsozialistischer Herrschaft näher zu durchleuchten.

1.8.4 Arbeitszeitverlängerungen unter dem Nationalsozialismus: Das Beispiel der Textilindustrie im letzten Vorkriegsjahr 1938

Aus den materialbedingt dargelegten sowie aus Raumgründen kann hier noch keine eingehende Analyse der vorliegenden DAF-Arbeitszeitdaten vorgenommen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, wobei dann auch die branchenmäßigen und regionalen Daten, die im nachfolgenden Kapitel dargestellt werden, einer kritischen Revision unterzogen werden müßten. Denn auch für diese gilt die w.o. getroffene Feststellung für die Gesamtindustrie, daß sie bis heute weitgehend auf den von Meinert gelieferten Zahlen beruhen und somit den bisher vorgetragenen methodischen Bedenken sowie alternativen Daten der DAF Rechnung tragen müßten. Zudem hatte Meinert letztlich nur die Zeit bis 1936

angeführt und sich dabei wiederum offenbar lediglich auf die Daten der Industrieberichterstattung und nicht auf die der Lohnstatistik, sowie auf (branchen-)spezielle Quellen (z.B. für Bergbau und Chemiebereich) bezogen.

In erster Linie, um die bislang erst methodisch geführten Kontroversen um die tatsächliche Arbeitszeit exemplarisch mit Zahlen zu untermauern und um so zugleich den zu erwartenden Ertrag einer umfassenderen Auswertung sowohl der amtlichen als auch der DAF-Daten zu erhellen, sollen nunmehr einige Daten vorgestellt werden, um damit eine Tendenzbeschreibung zu geben und somit eine These für weitere Forschungen aufzustellen.
Dabei wird hier die Betrachtung aus naheliegenden Gründen auf die Textilindustrie des Jahres 1938 beschränkt: erstens in Ermangelung gesamtindustrieller Daten auch von Seiten der DAF und zweitens, weil die übrigen von Meinert untersuchten Industriezweige (Metall, Bergbau, Chemische Industrie, Druckgewerbe, Baugewerbe und Holzindustrie) sich mit denen, die die DAF untersuchte, nicht decken; lediglich für den Bereich der Textilindustrie gibt es einen Überschneidungsbereich.[1] Zur Erinnerung werden vorab noch einmal die von Meinert angeführten Daten der gesamten Industrie wiedergegeben:

	1936	1937	1938	1939
tgl.	7,65	7,71	7,75	7,80
wöch.	46,7	47,6	47,9	48,6

sowie für die Textilindustrie:

	1936	1937	1938	1939
Ø WAZ	42,3	43,1	44,0	44,3

1) hierbei ist allerdings zu unterstellen, daß wenigstens dieser Industriezweig in allen Erhebungen einheitlich definiert war und sich dieErhebungseinheiten decken.

und noch einmal betont, daß die DAF-Erhebungen selbst innerhalb des gleichen Industriezweiges durch die anderen Erfassungskriterien nicht einen identischen Personenkreis wie die amtliche Statistik erfaßt.
Aus diesen Daten ergibt sich, das mit anderen Hinweisen auf die rüstungsbedingte Hochkonkunktur der armeeausstattenden Textilindustrie nicht gut vereinbare Datum, daß ausgerechnet diese Branche fortwährend unter dem gesamtindustriellen Durchschnittswert von 47,9 Stunden liegen sollte.
Die entsprechenden DAF-Werte für Jan. 1938 weisen bei einer Gesamtzahl von 8.904 Betrieben mit zusammen 740.115 Arbeitern (incl. Lehrlinge) einen Durchschnittswert von 45,99 Stunden aus, also etwa genau dazwischen; aber schon im Febr. überspringt der Wert deutlich 46 Stunden und klettert bis Juli 38 erstmals über 47 Stunden und weist im Dez. 1938 47,5 Stunden auf - fast annähernd soviel, wie der gesamtindustrielle Durchschnitt und immerhin 3,5 Stunden über der bei Meinert angegebenen Zahl.
Berücksichtigt man ferner, daß es sich bei diesen Daten allem Anschein nach um die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden handelt, während in den amtlichen Verdiensterhebungen die (i.d.R. größer ausfallenden) bezahlten Stunden erfaßt werden, dann dürfte die Differenz zum gesamtindustriellen Durchschnitt noch geringer zu veranschlagen sein und schließlich sollte nicht übersehen werden, daß diese scheinbar nicht so gravierende Differenz von 3,5 Stunden immerhin über das doppelte dessen beträgt, wofür im großen Tarifkampf 1984 so lange gekämpft werden sollte.
Im übrigen zeigt sich auch die i.d.R. in der Industrie gemachte Erfahrung, daß Männer längere Arbeitszeiten als Frauen aufweisen; die DAF-Auswertung bestätigt diese Erfahrungen, indem der Mittelwert von 47,5 Std. im Dez. bspw. sich durch 46,99 Std. bei Frauen und 48,24 Std. bei Männern zusammensetzt. Auch für die übrigen Monate ergibt sich überwiegend eine Differenz von etwa einer Stunde.
Soweit zu den Unterschieden der Ergebnisse bezüglich der

gesamtindustriellen Durchschnitte. Aber den eigentlichen Gewinn versprach sich die DAF nicht so sehr von realitätsnäheren Durchschnittswerten, sondern vielmehr von Einsichten in die verteilungsmäßige Struktur derartiger Durchschnittsbetrachtungen.
Und hier nun zeigen die DAF-Daten Erstaunliches:
Für Jan. 1938: in der Arbeitszeitstufe 44 bis 48 Std. lagen 23,8 % der beschäftigten Arbeiter. Unterhalb von 44 Std. (die DAF ermittelte,wie schon oben erwähnt,Werte für die Klassen: weniger als 24 Std., 24 bis 28, 28 bis 32, 32 bis 36, 36 bis 40, 40 bis 41, 40 bis 44 Std.) lagen 25,1 %, davon allein 15,8 % in der Stufe 40 bis 44 Std.
Oberhalb 48 Std. arbeiteten hingegen über 51 %, davon 16,8 % bis 54 Std., 3,4 % über 54 Std.
Für Dez. 1938 fallen die auch gesamtindustriell verlängerten Arbeitszeiten erwartungsgemäß noch höher aus: während die mittlere Arbeitszeitstufe 44 bis 48 Std. in etwa gleich bleibt: 23,3 %, sinkt der Anteil der unter 44 Std. Arbeitenden auf 13,6 %, davon allein 9,4 % in der Arbeitszeitstufe 40 bis 44 Std. Der Anteil der Beschäftigten mit Arbeitszeiten oberhalb 48 Std. steigt hingegen auf über 63 % an, mit 24,5 % für die Stufe 48 bis 54 Std. und 5,9 % mit über 54 Std.

Leider lieferte dieses DAF-Jahrbuch für die Arbeitszeitstufen keine Unterteilung nach dem Geschlecht, um zu sehen, ob im letzten Vorkriegsjahr die im gesamtindustriellen Durchschnittswert zu Tage tretende Tendenz von längerer Arbeitszeit der Männer noch so durchgängig aufgezeigt werden kann, wie es übrigen Erfahrungswerten entspricht, abgesehen von evtl.kriegsbedingten Wandlungen, die mit steigendem Arbeitseinsatz von Frauen zu erwarten sein wird.
Einen radikalen Einschnitt und tiefgreifende Umstrukturierungen wären dann eigentlich mit Kriegsausbruch und dem zunehmenden Arbeitseinsatz von bis dahin jahrelang

ideologisch-propagandistisch für das Hausfrau- und Mutterdasein reservierten Frauen zu erwarten. Eine Analyse, die insgesamt für die Arbeitszeitfrage noch aussteht.[1)]

Die weiteren, sehr ausführlichen Tabellen des DAF-Berichtes untergliedern nach dem gleichen Schema, d.h. also auch nach Arbeitszeitstufen, Ergebnisse für die sog. 31 'Gauwaltungen' der DAF (also Regionen) und für 15 'Fachgruppen'[2)] (hier also Industriegruppen wie z.B. Baumwollspinnereien, Textilveredelungsindustrie etc., darunter eine Sammelgruppe) und eine weitere Gruppe von Betrieben, die keiner Fachgruppe angehören.
Diese von der DAF gegebenen,sehr detailierten Auswertungen stellen geradezu ein "ideales" Untersuchungsfeld für - nach heutigem wissenschaftlichen Sprachgebrauch - segmentationsorientierte Forschungsarbeiten oder auch regionalpolitische Untersuchungen dar; ein erklärtes und z.T. auch in Angriff genommenes Ziel der Nationalsozialisten war ja die Beeinflussung der regionalen Struktur, insbesondere der Ausbau der mitteldeutschen Industrie im Dreieck Hannover - Magdeburg - Halle, nicht nur weil dort Lager-

---

1) vgl. hierzu aber auch die DAF-Daten aus dem o.a. Beitrag des Jahrbuchs 1940/41, Bd. I: Zum Arbeitseinsatz der Frau in Industrie und Handwerk, S. 373 ff.; ferner: D. Petzina: Die Mobilisierung Deutscher Arbeitskräfte vor und während des zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 18/1970, S. 443 ff., sowie v.a. auch den besonders dem Frauenschicksal unterm Nationalsozialismus gewidmeten Arbeiten von R. Wiggershaus: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1985 und die beiden Bd. von A. Kuhn/V. Rothe: Frauen im Deutschen Faschimus, bes. Bd. 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat, Düsseldorf 1982; schließlich sei an die Arbeit von S. Bajohr: Die Hälfte der Fabrik, die schon in der Einleitung angegeben wurde, erinnert, die im Teil II. unter 3. Von der 'Machtergreifung' bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges und im 4. Der 2. Weltkrieg, a.a.O., S. 219 ff. ebenfalls von der Umschaltung der ideologischen Leitbilder und dem dabei jeweils erfahrenen Leid der Frauen unter Nazi-Herrschaft berichtet.

2) vgl. zur Umstrukturierung und zur Entwicklung der Industrie- und Wirtschaftsverbände nach dem wirtschaftsständisch 'organischen' Aufbau bei I. Esenwein-Rothe: Die Wirtschaftsverbände von 1933 - 1945, Berlin 1965

stätten für Eisenerz, Braunkohle und Kali zu finden waren, sondern wegen der besonderen strategischen Lage dieses Gebietes.[1)]

Wie eine vorläufige, unabgeschlossene Durchsicht der übrigen,von der DAF untersuchten Industriezweige ergab, zeigen sich auch in diesen beachtliche Prozentsätze für Arbeitnehmer, die über dem gesamtindustriellen oder branchenbezogenen Durchschnittswert Arbeitsstunden leisten.

Schon diese, an dem letzten Vorkriegsjahr gewonnenen,Eindrücke bestätigen insofern die eingangs erwähnten Hinweise von T. Mason, daß bereits vor Kriegsbeginn die Arbeitszeiten längst wieder verlängert wurden, ja, daß aufgrund des sich an der Basis zeigenden,gestiegenen Unmutes darüber die Volksbeobachter warnende Berichte an ihre Befehlsstellen abzugeben hatten.

Auf jeden Fall aber sind schon diese Daten ein eindrucksvoller Beleg für die von der DAF erstmals vertretene Auffassung, daß die amtlichen Lohnsummenergebnisse unter (sozial-)politischen Aspekten unergiebig bleiben müssen, weil sie gerade Entwicklungstrends, die sich unterhalb von einebnenden Durchschnittswerten ergeben, zudecken.

1.8.5 40 Jahre danach - Zeit für weitere Forschungen

Schon die erwähnten Fakten sprechen für die DAF-Kritik an der amtlichen Statistik. Leider - muß man sagen im doppelten Sinne: erstens weil die Arbeiter nach bitteren Jahren der Massenarbeitslosigkeit erneut in arbeitsmedizinisch bedenkliche Arbeitszeitstrukturen (bei der damals noch herrschenden 6-Tage-Woche) hineingelenkt zu werden schienen. Dies bedeutete Überstunden, aber durchaus nicht etwa immer wenigstens ein entsprechendes höheres Überstundengeld (s.

---

1) vgl. Lampert: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, a.a.O., S. 115

Mason) und auch nicht, darauf hatte Lampert hingewiesen, eine entsprechende Kaufkraftsteigerung: "Wie (die von ihm w.o. zitierte, d.V.) Tabelle 1 zeigt, stiegen die realen Arbeiterwochenverdienste von 1933 bis 1941 lediglich um 23,5 Indexpunkte, wobei 15,1 Indexpunkte auf die gestiegene Wochenarbeitszeit entfielen. Diese Zahlen zeigen übrigens, daß die Wohlstandsmehrung der Jahre 1933 bis 1941 im wesentlichen auf der Zunahme der Zahl der Beschäftigten, der Ausdehnung der Arbeitszeit, der Mitarbeit von Frauen und der Vermeidung von Arbeitslosigkeit, nicht aber auf einem nennenswerten Anstieg der Durchschnittseinkommen beruhte."[1)]

Eigentlich unnötig noch einmal zu betonen, daß das Versprechen von 1932 auf kürzere Arbeitszeit tatsächlich ins Gegenteil verkehrt wurde. Von der Überführung der Arbeiter aus der Fabrikdisziplin in die kriegerische 'Ganztags-Beschäftigung' ganz zu schweigen.

Zweitens aber leider wie schon angedeutet auch deshalb, weil es die nationalsozialistische Organisation, die DAF war, die erstmals auf diesen wunden Punkt der amtlichen Statistik den Finger legen sollte, um ihn für ihre Lenkungszwecke im nationalsozialistischen Sinne zu mißbrauchen. Es ist allerdings nicht das erste Mal, daß der teilweise zwieschlächtige Charakter der national-sozialistischen Ideologie Probleme, die der bürgerliche Staat liegengelassen hatte, zu ihrem Vorteil und Nachteil der Arbeiterschaft aufgriff...

Bleibt von daher nur zu hoffen, daß die hier begonnene Erhellung des bislang mehr oder weniger blinden Flecks in der Arbeitszeitgeschichte bald (auch von anderen) fortgesetzt werden könnte und die unterdessen verfügbaren Archiv-Unterlagen endlich für eingehendere Analysen erschlossen werden können, um so ggf. auch die bspw. von Schneider gezogene

---

1) Lampert: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, a.a.O., S. 114

Schlußfolgerung aus den Meinert'schen Daten evtl. als Kurzschluß zu erweisen. Er spricht angesichts des Ansteigens der durchschnittlichen Arbeitszeit bis 1941 auf 50,1 Std. und dem nachfolgenden Rückgang auf 48,3 Std. bis zum Jahre 1944 von einem bisher unerklärlichen 'Trendwechsel'.[1] Ohne die von ihm genannten möglichen Einflußfaktoren in Abrede zu stellen, ist es doch verwunderlich, daß er auf den zunächst naheliegendsten möglichen Grund überhaupt nicht kommt: daß die von ihm kolportierten Meinert'schen Daten selbst nicht die Arbeitszeitwirklichkeit der damaligen Entwicklung wiedergeben würden. Mindestens ebenso nahe wie die von ihm genannten Aspekte läge es doch, anzunehmen, daß die genannten und selbst besseren Durchschnittswerte die eigentliche Entwicklung geradezu verbergen. Demgegenüber soll hier zunächst nur die These vertreten werden, daß die Mobilisierung der letzten heimatlichen Arbeitskräftepotentiale zu unterschiedlichsten Teilzeit-Arbeitszeiten, vor allem auch von Frauen und zugleich von ihren Kindern versorgenden Müttern geführt haben, die somit bereits einen hochaggregierten Durchschnittswert selbstverständlich heruntergedrückt haben müßten. Um diese These jedoch verfolgen zu können, wäre man auf individualmethodisch erhobene Arbeitszeitstatistiken, wie sie die DAF möglicherweise auch noch in den 40er Jahren durchgeführt haben könnte, angewiesen und könnte dann vielleicht sogar das nur vordergründige scheinbare Paradox verdeutlichen, das ein sinkender Gesamtdurchschnittswert durchaus mit einem Steigen der Arbeitszeiten für einige oder gar viele über 48, 50, 54 oder gar mehr Stunden einhergehen könnte. Insbesondere gälte diese Möglichkeit für verschiedene Branchen, so z.B. - um nur die

---

1) M. Schneider: Streit um Arbeitszeit, a.a.O., S. 151 und seine FN 240; er äußert sich wie folgt: "Dieser Rückgang der Arbeitszeit in der zweiten Kriegshälfte dürfte (seiner Vermutung nach, d.V.) sowohl auf produktionstechnische Faktoren - Maschinenverschleiß, Rohstoff- und Energiemangel usw. - als auch auf den Raubbau an der Arbeitskraft, auf das Erreichen der Leistungsgrenze der Arbeitenden zurückzuführen sein." - ebd.

gröbste Differenzierung anzuführen - für den konsumgüter- und den rüstungsproduktiven Bereich.

So gesehen wird es vermutlich Vieles erst noch zu entbergen gelten, zum Teil vermutlich Schreckliches, wenn man etwa auch die Grausamkeiten der Zwangsarbeiten einbeziehen wird, denen insbesondere ausländische Arbeiter unterworfen wurden.[1] Von den bestialischen 'Arbeiten' in KZ's ganz zu schweigen.[2]

Diese Arbeit ist der Arbeiterbewegung für ihren Kampf um Arbeitszeitverkürzungen gewidmet, aber nahe dem 1. Mai 1985 liegt auch der 8. Mai 1945. 40 Jahre danach sind vielleicht schon eine zu lange Zeit für die Pflicht, auch dieses Kapitel der Geschichte der Arbeit und Arbeitszeit mit seinen nekrophilen Zügen[3] aufzuarbeiten? Das vorliegende Kapitel sollte hierzu einen Beitrag leisten.

---

1) E. Hennig: Thesen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, a.a.O., S. 89, weist darauf hin, daß 1944 jeder 4. Arbeiter in Deutschland ein Ausländer war; vgl. a. L. Demps: Zahlen über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in Deutschland im Jahre 1943, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 21/1973, S. 830 ff.; J. August: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des zweiten Weltkrieges. Das Beispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIV Bd./1984, S. 305 ff.

2) dieses abschleulichste Kapitel jüngster deutscher Geschichte nur unter "Arbeitszeitaspekten" zu untersuchen, erweckt - ob der darin schon zum Ausdruck kommenden, völligen Unangemessenheit der Isolierung eines solchen ASPEKTES aus dem Holocaust-Geschehen - die größten Hemmungen; gleichwohl ist dies auch eine Seite der Aufarbeitung des Juden- und sonstigen Minderheiten-Progroms auf dem Wege der 'Endlösung'; vgl. hierzu immer noch eine der ersten Bewältigungsversuche von E. Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt 1958 und die zahlreichen Literatur-Nennungen unter dem Kapitel 21. 'Lebensvernichtung' der Bibliographie zum Nationalsozialismus von P. Hüttenberger, a.a.O., S. 201 ff.

3) vgl. auch die interessanten Thesen von J. Lauterbach in seinem Buch: Selbstzerstörung. Zur Identität von abstrakter Arbeit (Technik) und Faschismus, München 1982

Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik“
herausgegeben vom Statistischen Reichsamt,
15. Jahrg. 1935, Nr. 13

Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitereinkommen in der deutschen Industrie

Ergebnisse der Industrieberichterstattung

Verlag: Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik G. m. b. H., Berlin SW 68

Inhalt

Seite

Beschäftigung der Industrie 3

Die industrielle Tätigkeit im Reich 3

In der Krise

Seit der Machtergreifung

Der Auftrieb in den Wirtschaftsgebieten 5

Der Anteil der Frauenarbeit in der Industrie 7

Die Beschäftigung der Angestellten 8

Entwicklung der Arbeitszeit in der Industrie 9

Krise und Arbeitsstreckung 9

Die Arbeitszeit im Auftrieb 10

Saisonschwankungen der Arbeitszeit 11

Entwicklung des Arbeitereinkommens in der Industrie 14

Lohnsummen 14

Durchschnittliches Monatseinkommen eines Industriearbeiters 15

Methode der Industrieberichterstattung 17

Verhältniszahlen — Repräsentation — Größenordnungen — Lohnsummen und Durchschnittsverdienste

Beschäftigung der Industrie

Die industrielle Tätigkeit im Reich

In der Krise

Ende 1927 hatte die industrielle Tätigkeit ihren höchsten Stand in der Nachkriegszeit erreicht. Im Oktober 1927 waren in der Industrie 6,76 Millionen Arbeiter beschäftigt; sie hatten insgesamt rd. 1,25 Milliarden Stunden geleistet. Die Produktion der deutschen Industrie war annähernd wieder so groß wie vor dem Kriege.

Von 1929 bis 1932 gingen Produktion und Beschäftigung der Industrie fast ununterbrochen zurück. In dieser Zeit hat sich die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter um 2,5 Millionen verringert. Da auch die Arbeitszeit stark verkürzt wurde, ist die Zahl der geleisteten Stunden noch stärker zurückgegangen. Das Arbeitsvolumen der deutschen Industrie betrug im Jahre 1932 7,9 Milliarden Stunden gegen 14,6 Milliarden im Jahre 1929; die Beschäftigung der Industrie hat sich während der Krise also nahezu halbiert.

Die Schrumpfung der Investitionstätigkeit gibt der Entwicklung das Gepräge. In den Produktionsgüterindustrien hat sich die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden um 55 vH vermindert. Der Niedergang von Beschäftigung und Einkommensbildung in den Produktionsgüterindustrien zog eine Einschränkung der Arbeit in den Verbrauchsgüterindustrien um 36 vH nach sich.

Seit der Machtergreifung

Gesamte Industrie. Mit dem Jahre 1933 hat sich die wirtschaftliche Lage grundsätzlich gewandelt. Die nationalsozialistische Regierung hat mit der Machtübernahme den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen. Er ist bis in die letzten Monate mit ungeschwächter Kraft geführt worden. Die vielfach verbreitete Meinung, daß die industrielle Tätigkeit im 2. Halbjahr 1934 nur den Stand um die Jahresmitte zu behaupten vermochte, steht nicht im Einklang mit den Tatsachen. Es ist vielmehr eindeutig festzustellen, daß die Beschäftigung der Industrie, von saisonmäßigen Einflüssen abgesehen, vom Frühjahr 1933 an ununterbrochen gestiegen ist. In der Zeit von Januar 1933 bis November 1934 hat sich die industrielle Gefolgschaft um 2 Millionen Arbeiter erhöht, die tägliche Arbeitszeit von 6,75 Stunden auf 7,60 Stunden. Das Arbeitsvolumen hat von 579 Millionen Stunden im Januar 1933 auf 1,02 Milliarden Stunden im November 1934 zugenommen. Im Jahre 1934 wurden insgesamt 11,8 Milliarden Stunden geleistet, gegen 7,9 Milliarden im Jahre 1932 und 14,6 Milliarden im Jahre 1929.

Im Frühjahr 1935 hat sich der Auftrieb fortgesetzt. Beschäftigung und Arbeitsvolumen der deutschen Industrie haben im Mai den höchsten Stand des Vorjahres (November 1934) überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr scheint sich der Auftrieb, soweit die Gesamtbewegung der industriellen Tätigkeit erkennen läßt, zu verlangsamen.

Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien. Die Erfolge der vielseitigen, scheinbar nur in losem Zusammenhang miteinander stehenden Maßnahmen machen es deutlich, daß der Angriff auf den entscheidenden Sektor der industriellen Tätigkeit gerichtet ist; die wirtschaftspolitischen Machtmittel wurden mit großer Wucht hauptsächlich zur Wiederaufrichtung der darniederliegenden Investitionstätigkeit eingesetzt.

Der Auftrieb der industriellen Tätigkeit wird von den Produktionsgüterindustrien geführt. In dieser Gruppe hat sich das Arbeitsvolumen seit dem Tiefstand von 1932 um 77 vH gehoben, in der Gruppe der Verbrauchsgüterindustrien, die der krisenhaften Schrumpfung besser widerstand, um 26 vH. Damit haben beide Industriegruppen im Jahre 1934 rund 80 vH ihres Standes von 1929 wieder erreicht. In dem Arbeitsvolumen der Produktionsgüterindustrien und der Verbrauchsgüterindustrien hat sich annähernd das gleiche Verhältnis wie im Jahre 1929 wiederhergestellt. Die Gestalt des Auftriebs gleicht also dem Gefüge der industriellen Arbeit während eines Aufschwungs früherer Konjunkturzyklen.

Beschäftigte Arbeiter in der Industrie[1]	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
	in 1000							
Januar	5 817	6 264	5 949	5 763	4 469	3 688	3 573	4 419
Februar	5 916	6 335	5 790	5 648	4 460	3 653	3 573	4 577
März	6 229	6 428	6 109	5 665	4 531	3 653	3 733	4 859
April	6 435	6 591	6 348	5 674	4 672	3 697	3 883	5 115
Mai	6 584	6 627	6 534	5 665	4 788	3 715	4 034	5 248
Juni	6 619	6 619	6 419	5 577	4 770	3 706	4 123	5 334
Juli	6 669	6 605	6 490	5 488	4 708	3 671	4 204	5 359
August	6 698	6 614	6 481	5 382	4 557	3 662	4 293	5 423
September	6 747	6 588	6 419	5 302	4 442	3 706	4 418	5 340
Oktober	6 762	6 455	6 268	5 169	4 336	3 804	4 530	5 593
November	6 548	6 144	6 162	5 001	4 211	3 839	4 585	5 605
Dezember	6 137	6 073	5 923	4 805	3 963	3 733	4 410	5 499
Jahresdurchschnitt	6 430	6 445	6 241	5 428	4 492	3 711	4 113	5 214

Geleistete Arbeiterstunden[2] in der Industrie	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
	in Mill.							
Januar	1 004	1 101	1 072	1 033	740	576	579	765
Februar	1 028	1 119	1 039	1 014	747	593	588	803
März	1 142	1 182	1 122	1 018	781	607	626	868
April	1 183	1 212	1 188	1 015	819	612	671	921
Mai	1 214	1 215	1 201	1 016	837	621	717	962
Juni	1 220	1 211	1 199	985	833	617	718	955
Juli	1 229	1 206	1 188	960	803	599	716	940
August	1 235	1 211	1 201	940	759	604	735	951
September	1 245	1 222	1 195	933	749	620	761	981
Oktober	1 250	1 194	1 167	901	723	648	759	1 003
November	1 176	1 143	1 146	887	720	666	810	1 022
Dezember	1 059	1 096	1 076	826	650	625	780	987
Jahressumme[3]	14 871	14 998	14 624	12 206	9 706	7 875	8 998	11 780
Jahresdurchschnitt	1 165	1 176	1 150	961	764	616	708	930

[1]) Die Zahlen für Januar 1927 bis Juni 1928 wurden auf Grund der Statistik der früheren Gewerkschaften geschätzt. — [2]) Jeweils für 24 Arbeitstage berechnet. — [3]) Für das ganze Jahr berechnet.

Wirtschaftsgruppen. Innerhalb der Investitionsgüterindustrien, d. h. der Industriezweige, die vorzugsweise Produktions- und Versorgungsanlagen schaffen, haben sich während des Auftriebs die Wirtschaftsgruppen am stärksten belebt, die in der Krise von 1929 bis 1932 am stärksten geschrumpft waren. Dies gilt für den Fahrzeugbau, das Baugewerbe und die Baustoffindustrien, deren Arbeitsvolumen sich bis weit unter die Hälfte ihres Standes von 1929 vermindert hatte. Im Fahrzeugbau insgesamt ist der Stand von 1929 wieder zu 95 vH erreicht, im Automobilbau allein sogar beträchtlich überschritten. Die Baustoffindustrien sind von dem Stand im Jahre 1929 noch weiter entfernt als das Baugewerbe. Innerhalb des Baugewerbes hat sich der Tiefbau besonders stark entwickelt; von 100 beschäftigten Bauarbeitern entfielen im Jahre 1934 69 auf Tiefbauarbeiten gegen 60 im Jahre 1932. Infolge der geringeren Belebung des Hochbaus sind einzelne Baustoffindustrien, namentlich die Ziegelindustrie, im allgemeinen Auftrieb der Bauwirtschaft etwas zurückgeblieben. In den übrigen Investitionsgüterindustrien war die Zunahme etwas schwächer, so in der Eisen- und Metallgewinnung, im Maschinenbau und in der Elektroindustrie. Von diesen Industriezweigen haben sich der Maschinenbau dem Höchststand vom Jahre 1929 stärker, die Eisen- und Metallgewinnung und die Elektroindustrie nur wenig schwächer als der Durchschnitt der gesamten Industrie genähert.

Umgekehrt haben sich die Wirtschaftsgruppen entwickelt, die ausschließlich Verbrauchsgüter herstellen. Hier haben sich die Gruppen dem Höchststand am meisten genähert, die während der Krise am wenigsten geschrumpft waren und umgekehrt. Dies gilt für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Textilindustrie, die Bekleidungsindustrie, die Metallwarenindustrie und die Spielwarenindustrie. Von diesen Industriegruppen hat die Nahrungs- und Genußmittelindustrie als einzige den Stand von 1929 fast erreicht. Sie hatte in der Krise auch die geringsten Verluste von allen Gewerbegruppen. Die Spielwarenindustrie ist von dem allgemeinen Auftrieb bisher am wenigsten erfaßt worden. Sie liegt im Jahre 1934 immer noch bei 50 vH ihres Standes von 1929.

Geleistete Arbeiterstunden 1929 = 100	1932	1934	Geleistete Arbeiterstunden 1929 = 100	1932	1934
Gesamte Industrie	53,0	79,7	Bauindustrie	24,9	90,9
Produktionsgüterindustrien	44,9	79,5	Holzbearb. Industrie	50,6	88,1
Investitionsgüterind.[1]) ...	40,1	74,8	Holzverarbeitende Industrie	50,5	73,9
Verbrauchsgüterindustrien	63,9	80,2	Lederindustrie.....	58,8	74,3
Bergbau	55,0	64,0	Kautschukindustrie	52,8	67,0
Eisen- u. Metallgewinnung	43,4	79,3	Papiererzeugung	69,3	85,1
Eisen- u. Stahlwarenind.	43,3	70,6	Papierverarbeitende Industrie	61,8	71,7
Blechverarbeitende Ind. ..	45,1	70,0	Vervielfältigungsgewerbe .	61,7	69,0
N. E.-Metallwarenind.....	49,9	72,0	Textilindustrie	70,0	86,4
Maschinenbau	43,8	83,0	Bekleidungsindustrie	59,9	78,6
Fahrzeugbau	38,1	94,9	Nahrungsmittelindustrie ..	83,1	95,9
Elektroindustrie	40,3	74,3	Genußmittelindustrie.....	76,0	93,5
Feinmechanik u. Optik ..	53,2	78,2			
Baustoffindustrie	40,0	85,9			

[1]) Ohne ausgeprägte Saisonbewegung.

In den übrigen Wirtschaftsgruppen ist die Entwicklung nicht so eindeutig; denn in ihnen sind jeweils Industriezweige mit sehr verschiedener Marktverflechtung, Zweige der Produktionsgüterindustrien und der Verbrauchsgüterindustrien, zusammengefaßt. Von diesen Wirtschaftsgruppen sind der Bergbau, die Kautschukindustrie, das Vervielfältigungsgewerbe und die papierverarbeitende Industrie von dem Höchststand im Jahre 1929 noch am weitesten entfernt; sie hatten sich freilich während der

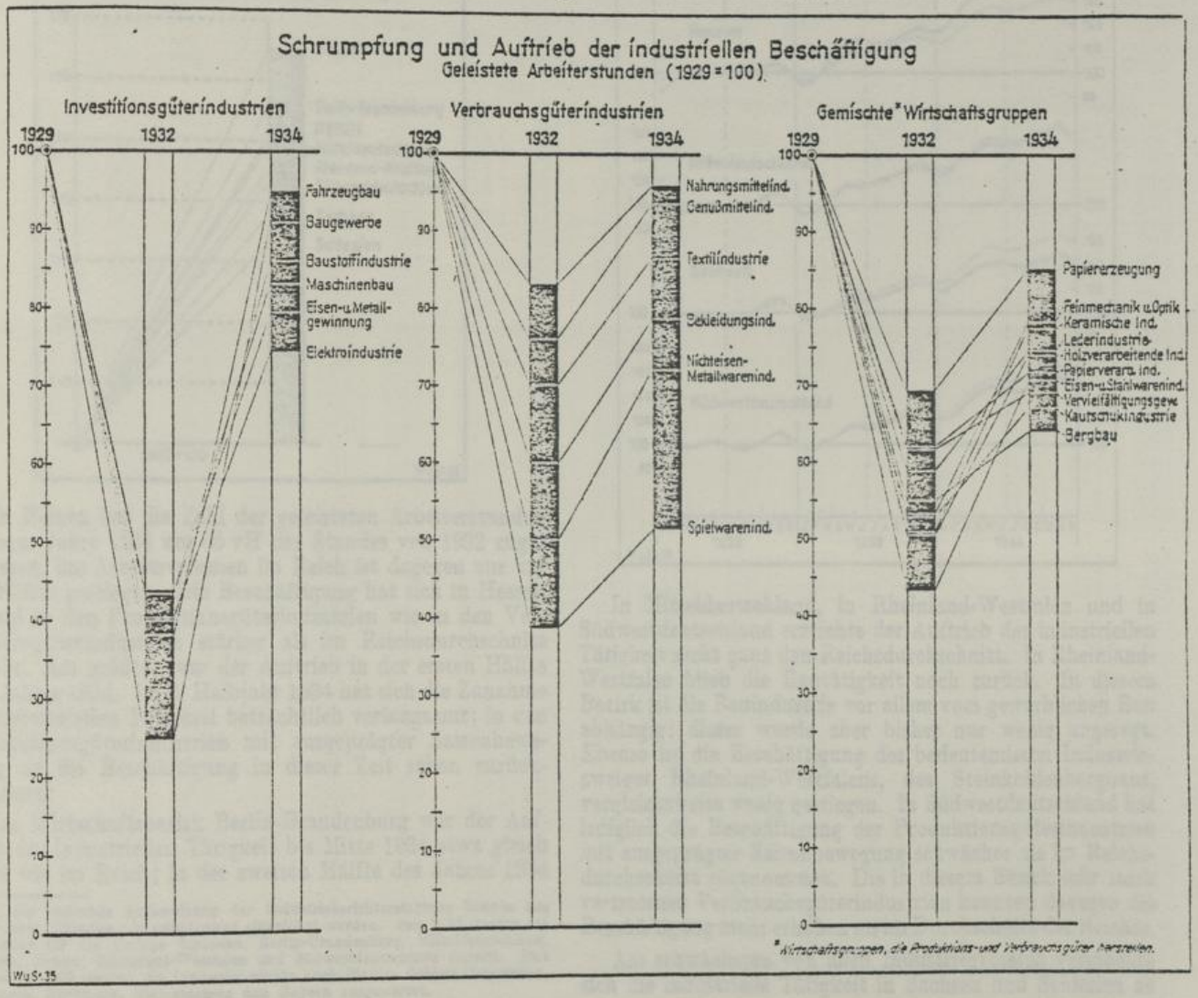

Krise auch mit Ausnahme der Kautschukindustrie besser als andere Industriezweige behauptet. Am stärksten haben sich die Wirtschaftsgruppen Papiererzeugung und Feinmechanik dem Stande von 1929 wieder genähert. Unter dem Durchschnitt für die gesamte Industrie bleiben die keramische Industrie, die Lederindustrie und die holzverarbeitende Industrie zurück. Innerhalb der keramischen Industrie haben sich vor allem die Porzellanindustrie und die Wand- und Bodenplattenindustrie wenig belebt; letztgenannte konnten sich infolge der immer noch verhältnismäßig geringen Wohnbautätigkeit nur wenig entfalten. In der holzverarbeitenden Industrie hat sich die Möbelindustrie, begünstigt durch die Gewährung der Ehestandsdarlehen, dem Stande von 1929 am meisten genähert. Innerhalb der Lederindustrie ist die Lederwarenindustrie erheblich zurückgeblieben, da sie von den Ausfuhrschwierigkeiten besonders stark betroffen wird.

Der Auftrieb in den Wirtschaftsgebieten

Der wirtschaftliche Auftrieb war in den einzelnen Wirtschaftsgebieten[1])—ihrer besonderen Struktur entsprechend—verschiedenartig. Das Arbeitsvolumen hat sich von den zunächst betrachteten Bezirken, für die Ergebnisse ab 1932 vorliegen, am stärksten in Hessen und Berlin-Brandenburg erhöht. Es folgen Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen und Südwestdeutschland. Am geringsten war die Zunahme in Sachsen und Schlesien.

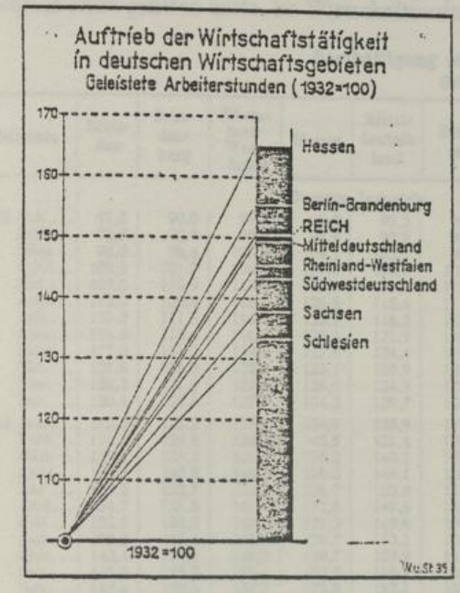

In Hessen hat die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden bis zum Jahre 1934 um 65 vH des Standes von 1932 zugenommen, das Arbeitsvolumen im Reich ist dagegen nur um die Hälfte gestiegen. Die Beschäftigung hat sich in Hessen sowohl in den Produktionsgüterindustrien wie in den Verbrauchsgüterindustrien stärker als im Reichsdurchschnitt erhöht. Am größten war der Auftrieb in der ersten Hälfte des Jahres 1934. Im 2. Halbjahr 1934 hat sich die Zunahme der industriellen Tätigkeit beträchtlich verlangsamt; in den Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung ist die Beschäftigung in dieser Zeit schon zurückgegangen.

Im Wirtschaftsbezirk Berlin-Brandenburg war der Auftrieb der industriellen Tätigkeit bis Mitte 1934 etwa gleich stark wie im Reich; in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 ist die Beschäftigung der Industrie in diesem Bezirk jedoch stärker als in irgendeinem anderen Gebiet gestiegen. An dieser Entwicklung sind hauptsächlich die Produktionsgüterindustrien, wie das Baugewerbe, die Elektroindustrie und der Maschinenbau, beteiligt. In dieser überdurchschnittlichen Entfaltung der Produktionsgüterindustrien kommen die Erfolge der am Ausgang des Jahres 1934 im Rahmen der Arbeitsschlacht gegen die Krisenzentren, wie Berlin, gerichteten besonderen Maßnahmen deutlich zum Ausdruck. In den Verbrauchsgüterindustrien des Bezirks Berlin-Brandenburg ist die Beschäftigung auch im Jahre 1934 noch schwächer als im Durchschnitt aller Bezirke gestiegen.

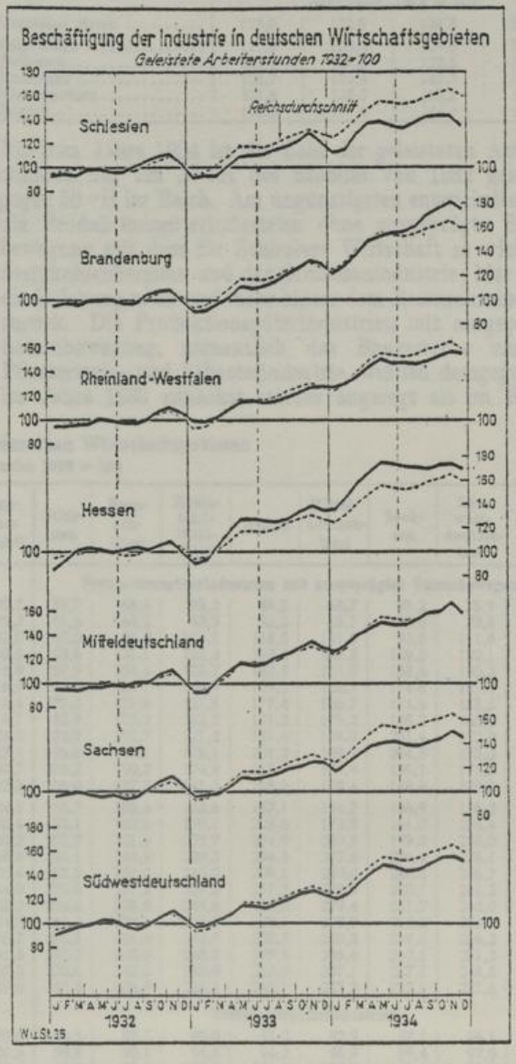

In Mitteldeutschland, in Rheinland-Westfalen und in Südwestdeutschland erreichte der Auftrieb der industriellen Tätigkeit nicht ganz den Reichsdurchschnitt. In Rheinland-Westfalen blieb die Bautätigkeit noch zurück. In diesem Bezirk ist die Bauindustrie vor allem vom gewerblichen Bau abhängig; dieser wurde aber bisher nur wenig angeregt. Ebenso ist die Beschäftigung des bedeutendsten Industriezweiges Rheinland-Westfalens, des Steinkohlenbergbaus, vergleichsweise wenig gestiegen. In Südwestdeutschland hat lediglich die Beschäftigung der Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung schwächer als im Reichsdurchschnitt zugenommen. Die in diesem Bezirk sehr stark vertretenen Verbrauchsgüterindustrien konnten dagegen die Beschäftigung mehr erhöhen als im Durchschnitt des Reiches.

Am schwächsten von allen Industriegebieten vermochte sich die industrielle Tätigkeit in Sachsen und Schlesien zu

[1]) Die regionale Aufbereitung der Industrieberichterstattung konnte aus technischen Gründen nur schrittweise eingeführt werden. Seit 1932 werden die Ergebnisse für die Bezirke Schlesien, Berlin-Brandenburg, Mitteldeutschland, Sachsen, Hessen, Rheinland-Westfalen und Südwestdeutschland erstellt. Seit September 1933 werden die Industrieberichte auch für die Gebiete Ostpreußen, Pommern, Nordmark, Niedersachsen und Bayern ausgewertet.

entfalten. In beiden Bezirken haben die Auftriebskräfte im Verlauf des Jahres 1934 sogar wieder an Wirkung verloren.

Die Hemmungen der sächsischen Industrie im gegenwärtigen Auftrieb stehen im Gegensatz zu der kräftigen Entfaltung der industriellen Tätigkeit in Sachsen während des Aufschwungs und der Hochkonjunktur der Jahre 1926 bis 1929. Damals waren es zunächst die »Lagerkonjunktur« und der wachsende Inlandsbedarf, die die Verbrauchsgüterindustrien lebhaft beschäftigten. Ferner brachte die Rationalisierung, die Ausdehnung des Industrieapparates und die verstärkte Wohnbautätigkeit den Produktionsgüterindustrien erhöhte Aufträge. Beide Industriegruppen waren schließlich durch den hohen Export wirksam gestützt. So war Sachsen in den Jahren 1928/29 am besten von allen Industriegebieten beschäftigt. Wenn die sächsische Industrie in der Gegenwart im Vergleich zu anderen Industriegebieten im Auftrieb der industriellen Tätigkeit zurückgeblieben ist, so dürften die Gründe vor allem in den Hemmungen zu suchen sein, die einer Expansion der Industrie, insbesondere einer größeren Entfaltung der Bautätigkeit in Sachsen, und der Erhöhung des Exports entgegenstehen. In der Gruppe der Produktionsgüterindustrien vermochten namentlich die Bauindustrie und der Maschinenbau mit dem allgemeinen Auftrieb im Reiche nicht Schritt zu halten, und die Verbrauchsgüterindustrien haben sich in Sachsen nur mit der gleichen Kraft wie im Reiche entwickelt.

Schwächer noch als die sächsische Industrie hat sich die schlesische Industrie, die in der vorhergegangenen Krise ebenfalls stark gelitten hatte, im Wirtschaftsauftrieb erholt.

Geleistete Arbeiterstunden in deutschen Wirtschaftsgebieten im Jahre 1934	Gesamte Industrie	Produktionsgüterindustrien ohne ausgeprägte Saisonbewegung	Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung	Verbrauchsgüterindustrien
	1932 = 100			
Deutsches Reich	150,5	149,6	259,1	125,6
Schlesien	133,2	117,5	215,3	122,6
Berlin-Brandenburg	155,5	175,3	263,9	115,8
Rheinland-Westfalen	145,4	141,4	225,6	135,2
Hessen	165,1	158,7	274,9	135,3
Mitteldeutschland	149,4	143,9	261,5	127,7
Sachsen	137,3	144,2	229,7	124,0
Südwestdeutschland	143,2	152,5	229,9	128,8
	Sept./Nov. 1933 = 100			
Deutsches Reich	118,0	122,9	134,8	107,6
Ostpreußen	111,9	120,3	109,8	109,0
Pommern	122,1	135,3	122,5	110,2
Nordmark	125,7	132,4	143,3	107,6
Niedersachsen	131,6	128,3	163,5	105,3
Bayern	116,0	119,6	144,4	101,9

Bis zum Jahre 1934 ist die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden nur um 33 vH des Standes von 1932 gestiegen gegen 50 vH im Reich. Am ungünstigsten entwickelten sich die Produktionsgüterindustrien ohne ausgeprägte Saisonbewegung mit dem für Schlesiens Wirtschaft so wichtigen Steinkohlenbergbau und der Großeisenindustrie; hier bleibt die Belebung mehr und mehr hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Die Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung, namentlich das Baugewerbe und die Pflasterstein- und Schotterindustrie, wurden demgegenüber im Jahre 1933 zunächst stärker angeregt als im Reichs-

Beschäftigung der Industrie in einzelnen Wirtschaftsgebieten

Geleistete Arbeiterstunden 1932 = 100

Zeitraum	Schlesien	Brandenburg	Rheinland-Westfalen	Hessen	Mitteldeutschland	Sachsen	Südwestdeutschland	Deutsches Reich[1])	Schlesien	Brandenburg	Rheinland-Westfalen	Hessen	Mitteldeutschland	Sachsen	Südwestdeutschland	Deutsches Reich[1])
	Gesamte Industrie								Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung							
1933 Jan.	91,3	90,0	99,2	89,5	92,2	95,7	96,0	93,7	59,7	66,4	93,3	84,5	68,7	69,2	75,9	73,1
Febr.	92,5	90,9	98,9	92,9	92,9	97,2	98,1	95,3	61,6	64,2	93,9	83,3	69,7	75,5	78,8	73,1
März	93,0	96,4	102,4	104,1	102,7	99,2	102,1	101,0	87,0	96,2	114,1	118,5	111,1	93,9	111,8	105,7
April	100,9	101,7	108,8	117,5	110,7	105,8	108,1	108,5	123,6	131,1	125,3	167,2	152,5	129,5	132,1	134,7
Mai	109,3	110,9	115,8	127,4	117,7	112,3	116,0	116,9	151,9	156,4	138,7	182,5	163,0	158,4	140,3	156,5
Juni	110,0	109,8	116,3	126,8	115,4	111,1	115,6	116,9	167,6	167,1	142,9	189,3	156,7	174,6	141,1	164,2
Juli	110,3	111,5	114,8	123,7	116,2	113,1	113,7	116,4	177,3	171,6	151,5	177,4	166,7	174,6	153,5	171,0
Aug.	114,5	115,4	116,0	123,4	121,9	115,9	116,9	119,7	182,9	173,9	162,7	171,2	179,2	188,3	165,5	178,8
Sept.	117,0	121,5	119,2	127,4	124,4	119,9	120,2	124,2	182,9	185,7	171,2	181,4	184,0	201,4	172,9	188,6
Okt.	121,6	126,5	122,9	133,7	129,9	121,9	124,9	127,9	196,8	194,1	178,1	201,2	189,2	204,5	173,3	194,3
Nov.	128,3	131,5	127,4	138,0	134,9	125,4	127,6	130,7	204,2	190,2	174,4	213,7	194,4	196,1	171,7	192,7
Dez.	120,4	123,3	127,9	134,3	129,7	124,4	123,5	127,3	138,0	127,2	141,3	168,9	128,4	148,9	121,3	147,2
1934 Jan.	112,0	123,2	127,4	134,9	125,9	117,1	120,4	124,5	115,7	135,6	153,6	187,1	144,7	136,9	136,2	148,2
Febr.	114,7	129,6	130,3	145,5	131,4	124,4	125,3	130,4	130,1	162,6	170,1	225,6	173,5	161,0	156,4	169,9
März	128,1	138,2	136,5	158,2	140,1	131,2	135,1	140,2	203,7	201,5	202,7	274,9	239,5	199,3	208,0	218,7
April	137,7	148,8	144,7	166,3	146,1	138,3	142,5	148,9	249,1	240,9	229,3	294,8	272,5	234,4	236,1	253,9
Mai	138,2	152,7	150,6	174,7	150,9	141,1	149,0	155,4	250,0	256,0	243,2	309,5	282,0	253,3	256,7	276,2
Juni	134,7	155,5	146,9	173,8	149,6	142,4	147,6	154,0	230,6	271,2	251,2	317,5	279,9	250,1	261,2	281,9
Juli	132,5	155,8	147,2	171,3	149,6	139,3	143,7	152,3	233,8	289,8	249,6	315,2	279,4	251,7	248,0	285,5
Aug.	137,2	160,5	146,4	170,7	153,1	138,3	144,6	154,2	244,4	292,1	243,7	306,1	287,7	252,8	256,7	293,3
Sept.	142,4	170,0	148,9	169,7	159,9	141,6	150,0	158,7	250,5	321,9	243,7	285,7	320,2	269,0	266,2	304,1
Okt.	142,9	175,9	153,1	172,8	160,1	144,1	154,4	161,8	247,2	340,5	248,5	277,8	295,6	260,1	261,2	303,6
Nov.	143,4	180,6	157,3	173,8	167,1	150,4	155,8	165,5	235,6	345,0	245,9	263,0	307,1	257,5	248,5	303,1
Dez.	134,5	174,5	155,3	168,8	158,9	145,9	151,4	159,8	193,5	308,9	224,5	242,1	257,3	227,1	221,6	267,4
	Produktionsgüterindustrien ohne ausgeprägte Saisonbewegung								Verbrauchsgüterindustrien							
1933 Jan.	97,3	99,3	100,9	101,5	97,9	99,7	102,7	100,6	96,5	87,1	98,9	85,2	92,9	97,1	96,1	93,4
Febr.	96,0	98,4	100,6	98,3	96,0	101,0	103,5	100,6	99,8	90,1	98,5	94,2	95,9	98,4	97,9	96,5
März	94,1	99,9	101,3	103,4	99,3	101,2	105,9	101,4	97,3	93,4	103,2	101,4	103,6	99,1	98,7	99,7
April	95,1	102,2	104,9	109,4	105,4	103,5	111,6	104,9	101,3	94,2	113,2	107,2	105,5	103,6	103,6	105,1
Mai	96,2	110,2	110,4	117,6	110,9	105,9	117,4	110,2	109,7	100,7	121,6	116,2	112,8	109,3	112,3	112,2
Juni	98,3	110,2	111,4	115,7	112,9	104,1	115,6	111,0	103,4	95,7	120,6	113,9	108,3	106,2	112,3	109,6
Juli	97,9	111,7	110,0	114,8	112,0	106,4	112,7	110,7	100,9	97,1	116,9	111,3	108,7	108,0	109,5	107,3
Aug.	99,4	116,3	110,9	114,8	113,8	111,1	114,0	113,1	107,6	100,7	116,1	113,9	116,2	109,1	112,1	110,1
Sept.	103,0	122,3	112,4	116,7	114,9	113,6	116,9	116,8	110,4	105,7	121,2	117,4	119,4	112,3	115,8	114,1
Okt.	106,1	128,9	116,9	121,1	116,6	116,5	120,3	121,3	113,7	108,8	122,6	119,7	127,5	114,3	121,1	116,9
Nov.	112,3	133,4	122,9	126,1	120,4	125,0	127,6	127,4	120,7	111,5	125,7	121,3	134,1	117,3	122,9	118,3
Dez.	114,3	147,9	127,7	134,0	128,5	130,7	133,1	133,3	123,2	110,6	126,9	123,2	130,9	118,8	122,7	119,2
1934 Jan.	110,4	142,4	126,5	133,4	124,8	126,6	129,7	130,6	115,6	106,1	124,0	119,7	122,8	110,8	116,6	114,8
Febr.	111,0	145,6	127,7	137,5	128,1	130,0	131,8	133,5	116,3	110,4	127,7	125,3	124,5	117,5	120,1	119,0
März	113,3	153,7	130,3	147,0	134,2	135,4	142,0	138,6	118,8	111,9	133,2	129,5	121,3	121,0	123,5	122,7
April	116,3	162,6	138,2	158,1	139,1	140,8	148,6	145,7	122,4	117,1	137,9	132,5	122,4	125,8	123,0	125,3
Mai	116,7	171,2	145,2	165,3	145,0	144,7	153,8	151,6	122,6	114,3	139,7	139,4	125,4	126,2	133,0	129,3
Juni	115,0	172,4	139,2	161,9	143,0	144,7	151,5	149,2	122,6	116,1	137,9	137,6	124,7	128,2	131,0	126,7
Juli	115,0	176,4	141,1	164,1	144,4	144,7	152,5	150,5	116,5	109,6	134,6	132,7	123,9	123,4	126,6	122,5
Aug.	117,3	179,9	142,1	161,9	145,9	144,7	151,7	151,6	121,7	115,6	132,6	135,0	127,7	121,9	126,6	123,0
Sept.	121,4	189,6	144,2	163,1	150,7	149,1	161,9	155,0	123,3	120,6	133,7	138,3	131,1	123,2	129,6	127,2
Okt.	122,8	195,7	149,5	167,9	151,8	150,1	164,3	158,7	128,7	123,5	138,1	143,4	135,6	127,7	133,9	130,5
Nov.	127,5	204,0	155,2	172,0	159,1	158,9	168,2	164,1	129,3	125,4	141,8	147,1	141,6	133,6	138,9	133,3
Dez.	123,5	208,1	156,4	173,9	162,6	161,3	173,2	166,4	127,2	117,9	138,1	142,9	131,6	129,3	135,1	130,0

[1]) Hierin sind außer den nebenstehenden Bezirken noch die Bezirke Ostpreußen, Pommern, Nordmark, Niedersachsen und Bayern enthalten.

durchschnitt; im folgenden Jahr vermochte jedoch auch diese Gruppe mit der Entwicklung im Reich nicht mehr Schritt zu halten. Auch in den Verbrauchsgüterindustrien gestaltet sich der Auftrieb in zunehmendem Maße schwächer als im Durchschnitt sämtlicher Bezirke.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich der Wirtschaftsauftrieb in den deutschen Industriegebieten im ersten Jahre der Arbeitsschlacht gleichmäßiger gestaltet hat als im weiteren Verlauf. Wie bei den einzelnen Industriegruppen bilden sich mit längerer Dauer des Auftriebs auch für die einzelnen Wirtschaftsgebiete mehr und mehr Eigenbewegungen heraus.

* * *

Von den Bezirken Ostpreußen, Pommern, Nordmark, Niedersachsen und Bayern, für die entsprechende Reihen erst ab September 1933 vorliegen, hat sich von September 1933 bis Ende 1934 die industrielle Beschäftigung weitaus am günstigsten im Bezirk Niedersachsen entwickelt. Weniger stark, aber immer noch überdurchschnittlich, ist das Arbeitsvolumen in Pommern und in der Nordmark gestiegen. In Bayern hat die industrielle Tätigkeit nur in gleichem Maße wie im Reich zugenommen. In Ostpreußen schließlich vermochte die Industriebelebung nicht mit der allgemeinen Entwicklung im Reiche Schritt zu halten.

Die starke Belebung der industriellen Tätigkeit in Niedersachsen wird vor allem von dem Baugewerbe getragen; die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter stieg in diesem Bezirk im Jahre 1934 stärker als in irgendeinem anderen Wirtschaftsgebiet. Auch in der Nordmark und in Pommern wird der industrielle Auftrieb bis Ende 1934 in der Hauptsache von dem Baugewerbe geführt.

Die vergleichsweise geringe Erhöhung des Arbeitsvolumens in Bayern erklärt sich aus der ungünstigen Entwicklung der Textilindustrie. Hier hat sich der durch die Rohstoffschwierigkeiten hervorgerufene Rückschlag stärker ausgewirkt als im Reichsdurchschnitt. Der von der Faserstoffverordnung besonders betroffene Industriezweig — die Baumwollindustrie — hat einen verhältnismäßig bedeutenden Anteil an der bayerischen Textilindustrie. Auch im Bekleidungsgewerbe und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie war die Beschäftigung in Bayern schlechter als im Reich. Demgegenüber ist sie in den Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung sogar noch stärker gestiegen als in den vorgenannten Bezirken Pommern und Nordmark.

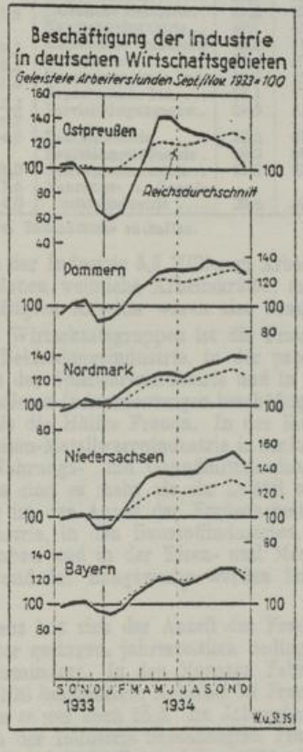

Für Ostpreußen kann ein zusammenfassendes Urteil über die Entwicklung der industriellen Tätigkeit nur mit Vorbehalten gegeben werden. Hier ist der Anteil des Baugewerbes an der gesamten Industrie so groß, daß dieser Industriezweig den Durchschnitt stark beeinflußt. Nun hat sich die Bautätigkeit in Ostpreußen nach starker Entfaltung bis Mitte 1934 im weiteren Verlauf abgeschwächt; immerhin hält sich die Gesamtbeschäftigung der ostpreußischen Industrie im 2. Halbjahr noch über dem Durchschnitt des vorangegangenen Halbjahrs.

Beschäftigung der Industrie in einzelnen Wirtschaftsgebieten
Geleistete Arbeiterstunden Sept.—Nov. 1933 = 100

Zeitraum	Ostpreußen	Pommern	Nordmark	Niedersachsen	Bayern	Deutsches Reich
			Gesamte Industrie			
1933 Sept.	102,1	93,7	95,6	97,4	97,1	97,4
Okt.	104,2	101,5	99,1	100,9	100,0	100,2
Nov.	93,7	104,8	105,3	101,7	101,9	102,4
Dez.	66,1	87,0	102,0	90,5	95,2	99,8
1934 Jan.	59,8	89,7	103,0	91,8	92,0	97,6
Febr.	85,3	98,1	110,3	103,3	96,8	102,2
März	90,6	111,7	118,4	119,7	108,4	109,9
April	112,3	118,4	121,9	131,3	115,0	116,7
Mai	142,0	128,7	126,4	136,4	120,7	121,8
Juni	142,1	129,5	126,4	135,3	121,5	120,7
Juli	132,6	129,1	123,2	135,5	115,6	119,3
Aug.	128,4	129,9	130,0	136,1	118,3	120,9
Sept.	126,6	137,1	133,8	146,3	123,8	124,4
Okt.	122,4	133,8	136,0	148,1	123,9	127,0
Nov.	118,0	134,4	140,6	153,2	123,9	129,7
Dez.	102,7	126,0	139,3	142,9	120,2	125,3
			Produktionsgüterindustrien ohne ausgeprägte Saisonbewegung			
1933 Sept.	100,1	97,1	95,8	96,4	99,2	95,8
Okt.	98,8	99,1	98,8	100,0	99,2	99,6
Nov.	101,1	103,8	105,4	103,6	101,6	104,6
Dez.	99,6	111,3	108,2	106,9	111,0	109,4
1934 Jan.	98,1	114,5	109,4	109,1	105,7	107,2
Febr.	100,0	116,6	115,6	114,5	109,6	109,6
März	106,1	125,3	121,9	120,0	116,3	113,7
April	115,4	141,9	127,6	127,4	118,2	119,6
Mai	123,4	147,2	135,2	128,1	121,8	124,4
Juni	123,6	138,0	137,0	129,6	122,4	122,4
Juli	121,4	139,6	137,8	131,2	119,2	123,5
Aug.	127,5	133,2	139,3	130,5	118,4	124,4
Sept.	128,1	138,0	135,5	131,8	120,1	127,2
Okt.	129,9	138,2	137,8	134,7	121,8	130,3
Nov.	131,2	138,9	143,1	139,6	126,7	134,6
Dez.	138,5	151,4	148,5	141,6	132,0	136,6
			Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung			
1933 Sept.	104,0	91,1	94,4	98,9	93,0	98,2
Okt.	106,9	104,0	101,0	100,8	102,9	101,4
Nov.	89,1	104,9	104,6	100,3	104,1	100,4
Dez.	46,6	70,8	76,9	66,3	61,5	76,5
1934 Jan.	37,4	74,7	87,0	78,6	64,5	77,1
Febr.	45,7	88,7	105,8	103,1	76,1	88,4
März	83,9	108,5	132,1	144,0	114,1	113,7
April	114,0	114,4	144,8	171,6	136,4	132,1
Mai	156,6	131,4	150,5	170,4	151,7	143,7
Juni	156,3	138,5	150,5	167,3	164,9	146,6
Juli	143,4	136,4	139,0	168,3	152,4	148,5
Aug.	131,5	139,1	150,2	173,3	168,3	152,3
Sept.	128,4	147,3	171,1	198,1	179,7	158,2
Okt.	120,9	137,0	165,0	197,6	195,7	158,0
Nov.	112,1	137,0	167,9	208,7	182,0	157,7
Dez.	86,0	117,8	157,4	178,8	145,8	139,1
			Verbrauchsgüterindustrien			
1933 Sept.	97,7	96,7	96,0	97,0	98,1	97,8
Okt.	100,3	97,9	98,6	101,6	100,9	100,3
Nov.	102,0	105,4	105,4	101,4	101,0	101,9
Dez.	99,1	102,4	108,5	97,4	103,2	102,2
1934 Jan.	98,6	102,0	104,4	87,9	98,3	98,4
Febr.	98,1	102,5	106,5	93,0	100,0	102,0
März	96,8	106,6	106,1	96,8	102,4	105,2
April	100,0	107,7	101,8	100,0	104,1	108,2
Mai	107,7	107,2	102,4	112,6	106,7	110,9
Juni	107,1	102,7	100,0	110,7	102,2	108,7
Juli	102,9	104,7	96,7	109,0	98,1	105,0
Aug.	116,5	106,6	107,0	107,0	97,4	105,4
Sept.	117,4	112,4	109,8	112,1	99,7	109,1
Okt.	117,9	122,6	116,6	114,5	103,1	111,9
Nov.	123,5	124,1	121,2	114,7	106,7	114,7
Dez.	121,5	122,6	117,5	111,1	103,9	111,5

Der Anteil der Frauenarbeit in der Industrie

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gefolgschaft der Industrie hat in der Nachkriegszeit bedeutend stärker zugenommen als vor dem Kriege. Von 1875 bis 1907 hat sich der Anteil der Frauenarbeit in Industrie und Handwerk nach den Feststellungen der gewerblichen Betriebszählungen von 15,7 vH auf 17,7 vH erhöht. Im Jahre 1925 kamen auf 100 beschäftigte Arbeitskräfte bereits 21,2, im Jahre 1933 sogar 23,7[1]) Frauen.

Die stärkere Zunahme der Frauenarbeit in der Industrie hat sich im Weltkriege angebahnt. Nach dem Kriege waren es zunächst die Vermögensverluste durch die Inflation, die die Frauen in die Berufstätigkeit drängten. Es folgte die Rationalisierung, die in Verbindung mit der Politik der hohen Löhne

[1]) Dieser Anteil ist etwas überhöht, da das Baugewerbe, in dem Frauen bekanntlich kaum beschäftigt werden, im Juni 1933 einen geringeren Anteil an der Gesamtbeschäftigung hatte als im Jahre 1925.

die Frauenarbeit stark begünstigte. In der gleichen Richtung, wie ein Schutz der Frauenarbeit, wirkte schließlich die durch die Wirtschaftskrise seit 1929 erzwungene Senkung der Arbeitskosten.

Seit der Machtübernahme ist die Frauenarbeit in der Wirtschaft wieder zurückgedrängt worden. Entscheidend hierfür sind vor allem die Grundsätze nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik. Bei Neueinstellungen werden männliche Arbeitskräfte bevorzugt. Die Arbeitsämter sind bestrebt, zunächst Familienväter in Arbeit und Brot zu bringen. Darüber hinaus soll den ledigen Männern die Möglichkeit gegeben werden, eine Familie zu gründen. Durch besondere Maßnahmen werden Arbeitsplätze für männliche Arbeiter freigemacht; so wird ein Ehestandsdarlehn nur gewährt, wenn die Frau vor der Ehe berufstätig war und nach der Eheschließung aus dem Berufsleben ausscheidet. Durch Ermäßigung der Sozialabgaben für Hausangestellte werden schließlich weibliche Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft übergeführt; damit wird das Angebot an weiblichen Arbeitskräften in der gewerblichen Wirtschaft vermindert.

Welchen Erfolg das Bestreben, den Anteil der Frauenarbeit in der Wirtschaft zurückzudrängen, gehabt hat, ist zunächst an den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik zu verfolgen. Danach ist der Anteil der Frauenarbeit in der Gesamtwirtschaft von 36,7 vH im Jahre 1932 auf 32,4 vH im Jahre 1934 zurückgegangen. Ein Bild über die Entwicklung der Frauenarbeit in der Industrie vermitteln erstmals die Ergebnisse der Industrieberichterstattung über den Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der gesamten Industriegefolgschaft.

Anteil der Frauen an den Industriegefolgschaften in den Wirtschaftsgruppen	Von 100 beschäftigten Arbeitern sind .... Frauen		Anteil der Frauen an den Industriegefolgschaften in den Wirtschaftsgruppen	Von 100 beschäftigten Arbeitern sind .... Frauen	
	1933	1934		1933	1934
Gesamte Industrie[1])	28,7	26,3	Holzverarb. Industrie	9,4	8,6
Eisen- und Metallgewinnung	1,9	1,8	Lederindustrie	32,7	32,5
Eisen- u. Stahlwarenindustrie	20,4	19,2	Chemische Industrie	21,2	20,8
Blechverarb. Industrie	20,4	18,2	Kautschukindustrie	47,1	43,6
NE.-Metallwarenind.	41,2	41,3	Keramische Industrie	43,0	41,0
Maschinenbau	3,5	3,2	Glasindustrie	21,6	20,9
Fahrzeugbau	8,4	6,7	Papiererzeugende Ind.	15,8	15,1
Elektroindustrie	32,8	34,9	Papierverarb. Ind.	58,1	57,0
Feinmechanik und Optik	24,9	21,0	Vervielfältigungsgew.	24,8	27,3
Baustoffindustrie	7,6	7,6	Textilindustrie	52,3	52,6
Holzberarb. Industrie	4,3	4,0	Bekleidungsindustrie	68,2	68,3
			Spielwarenindustrie	56,0	53,3
			Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	38,6	38,2

[1]) Hierin sind auch Bergbau u. Bauindustrie enthalten.

Im Jahre 1934 waren in der Industrie 5,2 Millionen Arbeiter beschäftigt, davon 1,4 Millionen weibliche Arbeitskräfte; mehr als ein Viertel aller beschäftigten Arbeiter waren also Frauen.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen ist die Frauenarbeit am größten in der Bekleidungsindustrie, in der papierverarbeitenden Industrie, in der Spielwarenindustrie und in der Textilindustrie. Von den in diesen Industriezweigen beschäftigten Arbeitskräften sind mehr als die Hälfte Frauen. In der Kautschukindustrie, in der Nichteisen-Metallwarenindustrie, in der keramischen Industrie, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und in der Elektroindustrie sind es mehr als ein Drittel aller Beschäftigten. Sehr gering ist der Anteil der Frauenarbeit in der holzbearbeitenden Industrie, in den Baustoffindustrien, im Fahrzeugbau, im Maschinenbau und in der Eisen- und Metallgewinnung. Im Bergbau und im Baugewerbe werden kaum Frauen beschäftigt.

Seit Beginn des Auftriebs hat sich der Anteil der Frauenarbeit in der Industrie unter geringen, jahreszeitlich bedingten Schwankungen dauernd vermindert. In den Monaten Februar und März 1933 kamen auf 100 beschäftigte Arbeiter 30 Frauen; Ende des Jahres 1934 waren es nur noch 25,5. Im Jahresdurchschnitt hat die Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen von 28,7 vH im Jahre 1933 auf 26,3 vH im Jahre 1934 abgenommen. Aus diesen Zahlen darf jedoch nicht gefolgert werden, daß Ende 1934 die absolute Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen geringer war als zu Beginn des Jahres 1933. Damals beschäftigte die Industrie fast 1,1 Millionen Frauen; Ende 1934 waren es 1,4 Millionen Frauen. In dieser Zeit sind also rund 300 000 weibliche Arbeitskräfte neu eingestellt worden. Zurückgegangen ist aber der Anteil der Frauenarbeit an der Gesamtbeschäftigung.

Anteil der Frauen an den Industriegefolgschaften	Von 100 beschäftigten Arbeitern sind .... Frauen		Anteil der Frauen an den Industriegefolgschaften	Von 100 beschäftigten Arbeitern sind .... Frauen	
	1933	1934		1933	1934
Januar	29,7	28,2	Juli	28,4	25,8
Februar	30,1	28,0	August	28,1	25,7
März	30,0	27,1	September	28,0	25,5
April	29,2	26,6	Oktober	27,7	25,5
Mai	29,0	26,5	November	27,5	25,5
Juni	28,7	26,0	Dezember	28,3	25,5

Zunächst hat sich in einer Reihe von Industriezweigen, in denen die Frauenarbeit nur eine geringe oder gar keine Rolle spielt, die Zahl der beschäftigten Arbeiter bedeutend stärker als in anderen Industriezweigen erhöht, so vor allem im Baugewerbe, in der Eisen- und Metallgewinnung und im Maschinenbau. Dadurch sinkt der Anteil der Frauen an der Gesamtgefolgschaft. Aber auch in den Industriezweigen, in denen die Frauenarbeit eine größere Bedeutung hat, ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte zurückgegangen. Beträchtlich hat die Frauenarbeit im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung in der Feinmechanik und Optik, in der Kautschukindustrie, in der Spielwarenindustrie, in der blechverarbeitenden Industrie, in der keramischen Industrie und in der Eisen- und Stahlwarenindustrie abgenommen. Hier sind also während des Auftriebs überwiegend männliche Arbeitskräfte neu eingestellt worden. Nur wenig vermindert hat sich der Anteil der Frauen in der Lederindustrie, in der Textilindustrie, in der holzbearbeitenden Industrie, in der chemischen Industrie und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie; in der Bekleidungsindustrie und in der Metallwarenindustrie ist er unverändert geblieben. Nur in zwei Gewerbegruppen, in der Elektroindustrie und im Vervielfältigungsgewerbe, hat sich der Anteil der Frauen an der Gesamtgefolgschaft beträchtlich erhöht.

Die Beschäftigung der Angestellten

Die Beschäftigung der Angestellten wird von den konjunkturellen Schwankungen der industriellen Tätigkeit in der Regel später und schwächer erfaßt als die der Arbeiter. So sind in der letzten Krise in einigen Industriezweigen (Maschinenbau, Elektroindustrie, Eisen- und Stahlwarenindustrie) noch zu einer Zeit Angestellte eingestellt worden, als bereits Arbeiter entlassen wurden. Nur wenige Industriezweige (Schiffbau, Sägewerke, Herstellung von Kunstseide, von versilberten Tafelgeräten, von Uhren und Zigaretten) haben während der Krise die Beschäftigung der Angestellten in gleichem Maße eingeschränkt wie die der Arbeiter. In bedeutendem Umfang ist die Beschäftigung der Angestellten erst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1930 gesunken. Bis zum Jahre 1932 hat sich die Zahl der in der Industrie tätigen Angestellten um 30 vH (die der Arbeiter um 40 vH) vermindert.

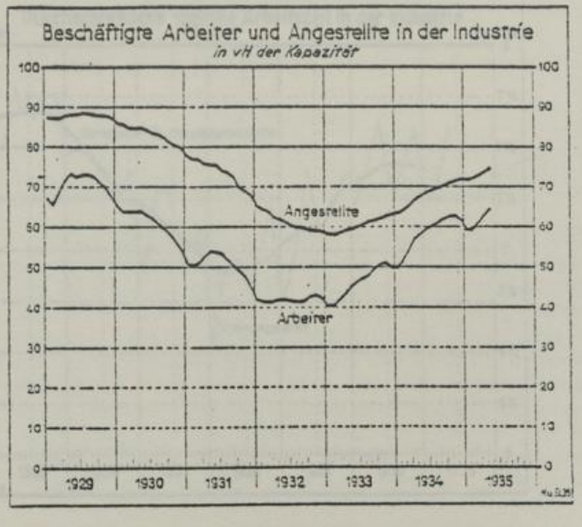

Beschäftigte Angestellte 1929 = 100	1932	1934	Beschäftigte Angestellte 1929 = 100	1932	1934
Gesamte Industrien.....	69,7	77,9	Baustoffindustrie	58,7	69,3
Produktionsgüterindustrien	63,6	75,1	Bauindustrie	40,3	64,5
Investitionsgüterind.[1]) ...	74,3	81,0	Holzbearb. Industrie	59,2	68,6
Verbrauchsgüterindustrien	78,1	81,6	Holzverarb. Industrie	65,0	64,7
Bergbau	79,7	80,3	Lederindustrie.....	68,6	71,3
Eisen- u. Metallgewinnung	68,3	76,3	Kautschukindustrie	71,5	73,9
Eisen- u. Stahlwarenind...	70,7	75,5	Papierverarb. Industrie ..	81,3	79,6
Maschinenbau	58,9	69,3	Textilindustrie	83,3	87,4
Fahrzeugbau	60,0	87,7	Bekleidungsindustrie	72,6	77,5
Elektroindustrie.....	68,1	73,3	Nahrungsmittelindustrie ..	87,9	89,7
Feinmechanik u. Optik ..	77,3	76,9	Genußmittelindustrie.....	87,2	90,0

[1]) Ohne ausgeprägte Saisonbewegung.

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen bestehen ähnliche Unterschiede, wie wir sie bei der Arbeiterbeschäftigung feststellen konnten. Am stärksten, nämlich um 36 vH, sind die Angestelltengefolgschaften während der Krise 1929 bis 1932 in den Produktionsgüterindustrien verringert worden, in den Verbrauchsgüterindustrien dagegen nur um 22 vH. Im Baugewerbe hat sich die Zahl der beschäftigten Angestellten um mehr als die Hälfte vermindert; beträchtlich war auch der Rückgang in der Baustoffindustrie, im Maschinenbau und im Fahrzeugbau. Auch in der Eisen- und Metallgewinnung, in der Lederindustrie, in der Elektroindustrie und in der Holzindustrie sind mehr Angestellte entlassen worden als im Gesamtdurchschnitt. Am geringsten war der Rückgang in den Nahrungs- und Genußmittelindustrien, in der Textilindustrie, in der papierverarbeitenden Industrie und im Bergbau.

Die Angestelltengefolgschaften haben mithin während der Krise unter der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig weniger zu leiden gehabt als die Arbeiter. Anderseits sind sie auch am Auftrieb der industriellen Tätigkeit zunächst noch weniger beteiligt. Die Zahl der in der Industrie tätigen Angestellten hat bedeutend weniger (bis Ende 1934 um 23 vH) zugenommen als die der Arbeiter (um 56 vH). Sie hat im Jahre 1934 erst 78 vH des Standes von 1929 erreicht und liegt damit vom Höchststand etwas weiter entfernt als die Beschäftigtenzahl der Arbeiter (80 vH).

Die Zunahme der Angestellten in den einzelnen Wirtschaftsgruppen von 1932 bis 1934 zeigt ähnliche Entwicklungstendenzen wie bei der Beschäftigung der Arbeiter. Am stärksten hat sich die Beschäftigung der Angestellten ebenfalls in den Investitionsgüterindustrien erhöht, vor allem im Fahrzeugbau, im Baugewerbe, in der Baustoffindustrie, im Maschinenbau, in der holzbearbeitenden Industrie, in der Eisen- und Metallgewinnung und in der Elektroindustrie, also in den Industriegruppen, die von der Schrumpfung am meisten getroffen waren. Am geringsten waren die Neueinstellungen in der Spielwarenindustrie, im Bergbau, in den Nahrungs- und Genußmittelindustrien und in der Kautschukindustrie. In der feinmechanischen Industrie, in der papierverarbeitenden und in der holzverarbeitenden Industrie hat sich die Zahl der beschäftigten Angestellten gegenüber dem Stand vom Jahre 1932 noch etwas vermindert.

Bei der Feststellung, wie weit die einzelnen Gewerbegruppen noch von ihrem Stand im Jahre 1929 entfernt sind, ergeben sich wesentliche Besonderheiten in der Entwicklung der Angestelltenbeschäftigung; im allgemeinen liegen die Wirtschaftsgruppen dem Stande von 1929 um so näher, je weniger sie in der Krise geschrumpft sind und umgekehrt. Dies gilt nicht allein für die Verbrauchsgüterindustrien wie bei den Arbeitern, sondern bei den Angestellten in gleichem Maße auch für die Produktionsgüterindustrien. So liegen die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Textilindustrie, der Bergbau und die papierverarbeitende Industrie dem Stand im Jahre 1929 am nächsten. Am weitesten entfernt davon sind noch die holzverarbeitende Industrie, das Baugewerbe, die holzbearbeitende Industrie, der Maschinenbau und die Baustoffindustrie. Eine Ausnahme bildet der Fahrzeugbau; er war von der Krise hart getroffen, dennoch hat hier aber die Zahl der Angestellten wieder 88 vH des Standes von 1929 erreicht. Wie wenig die Beschäftigung der Angestellten in einzelnen Gewerbegruppen schwankt, kann man z. B. im Bergbau und in der papierverarbeitenden Industrie beobachten. Beide Gewerbegruppen liegen dem Stande von 1929 näher als der Gesamtdurchschnitt aller Gewerbegruppen. Im Bergbau ist aber die Zahl der beschäftigten Angestellten von 1932 bis 1934 nur sehr wenig, um 1,0 vH der Kapazität, gestiegen. In der papierverarbeitenden Industrie hat sich die Zahl der beschäftigten Angestellten in dieser Zeit sogar noch etwas vermindert.

Entwicklung der Arbeitszeit in der Industrie

Krise und Arbeitsstreckung

Mit zunehmender Schrumpfung der Industrieproduktion hatte die Industrie ihre Gefolgschaften verringert; darüber hinaus sah sie sich gezwungen, für die noch in der Arbeit verbliebenen Arbeitskräfte Kurzarbeit einzuführen. Hierfür standen den Betrieben mehrere Wege offen: Sie arbeiteten wie bisher an 6 Tagen der Woche, verkürzten aber die tägliche Arbeitsdauer. Oder sie ließen an einem oder an mehreren Tagen der Woche die Betriebe ganz ruhen und an den übrigen Tagen mit normaler und später — mit sich verschärfender Krise — sogar noch mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Alle diese Möglichkeiten der Arbeitsstreckung wirkten sich in den Ergebnissen der Industrieberichterstattung in der gleichen Richtung aus; die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nahm ab, welcher Weg der Arbeitsstreckung auch beschritten wurde. Die durchschnittliche Arbeitszeit wird in der Weise errechnet, daß die Gesamtzahl der in einem Monat geleisteten Stunden durch die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Werktage je Monat, an denen der Betrieb hätte arbeiten können, dividiert wird.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit betrug im Jahre 1929 etwas weniger als $7^3/_4$ Stunden. Dies besagt nicht, daß die Arbeit schon in dieser Zeit nennenswert gestreckt worden wäre. Auch wenn die Betriebe 8 Stunden am Tage arbeiten lassen, wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Industriearbeiters weniger als 8 Stunden betragen. Die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Stunden ist stets kleiner als die Zahl, die sich bei achtstündiger Arbeitszeit aller beschäftigten Arbeiter ergeben würde; denn in jedem Monat fallen Arbeitsstunden durch Krankheit und Urlaub aus.

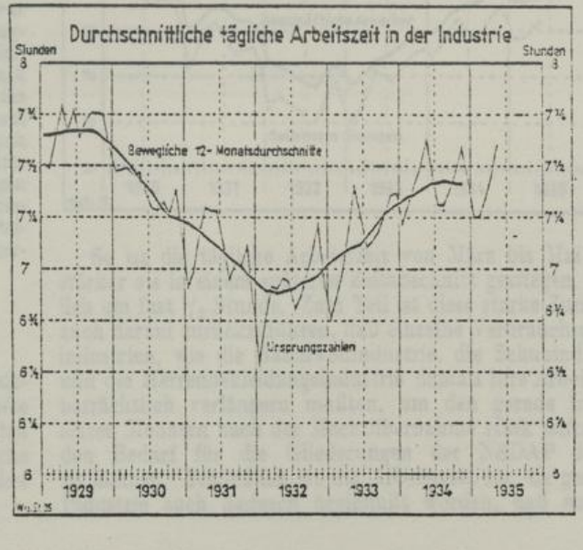

Bis zum Jahre 1932 ging die Arbeitszeit unter Schwankungen stark zurück. Sie betrug im Tiefstand der Krise, im 2. Vierteljahr 1932, 6,9 Stunden je Tag gegen fast 7¾ Stunden im Jahre 1929. Verfolgt man die Entwicklung der Arbeitszeit in den einzelnen Monaten, so zeigt sich, daß die Arbeitszeit von dem Ausbruch der Krise nicht sofort berührt wurde. Die Industrie hat ihr Arbeitsvolumen anfänglich mehr dadurch verringert, daß sie Arbeiter entließ. Erst bei fortschreitendem Rückgang der Produktion wurde auch die Arbeit gestreckt.

Im Vergleich zum gesamten Arbeitsvolumen, das von 1929 bis 1932 um nahezu die Hälfte geschrumpft ist, verminderte sich die tägliche Arbeitszeit bedeutend weniger, nämlich nur um 10 vH des Standes von 1929. Die Arbeit läßt sich nur bis zu einer gewissen, in der Hauptsache durch die Kosten gegebenen Grenze strecken. Die Betriebe hatten sich deshalb dem geschrumpften Auftragsbestand mehr dadurch angepaßt, daß sie Arbeiter entließen als daß sie die Arbeitszeit herabsetzten.

Durchschnittliche tägl. Arbeitszeit 1929 = 100	1932	1934	Durchschnittliche tägl. Arbeitszeit 1929 = 100	1932	1934
Gesamte Industrie...	90,1	96,7	Elektroindustrie	78,9	98,1
Produktionsgüterind..	88,7	97,3	Feinmechanik u. Optik	86,1	108,9
Investitionsgüterind. ohne ausgeprägte Saisonbewegung ...	81,5	95,4	Baustoffindustrie	90,2	97,9
			Holzbearbeitende Ind.	93,4	99,1
			Holzverarb. Industrie	89,6	96,3
Verbrauchsgüterind...	91,6	95,9	Lederindustrie.....	96,0	99,3
Eisen- und Metallgewinnung	81,6	94,3	Papiererzeugung.....	89,7	96,9
			Papierverarb. Ind....	88,5	93,8
Eisen- u. Stahlwarenindustrie.....	82,1	97,5	Textilindustrie	91,6	96,0
			Bekleidungsindustrie .	93,1	96,2
Maschinenbau	82,0	96,3	Nahrungsmittelind. ..	93,6	95,5
Fahrzeugbau	88,1	98,0	Genußmittelindustrie.	89,3	96,0

Der verschieden gearteten Struktur und Krisenempfindlichkeit entsprechend hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit in den einzelnen Industriegruppen im Laufe des Konjunkturabschwungs unterschiedlich entwickelt. Bei der Entscheidung, ob sich die Betriebe dem schrumpfenden Auftragsbestand mehr durch Arbeiterentlassungen oder mehr durch Arbeitszeitverkürzung anpassen sollen, stehen sich zwei entgegenwirkende Kräfte gegenüber. Für den Betrieb bedeutet die Arbeitsstreckung zunächst eine Erhöhung der anteilmäßigen Kosten. Auf der anderen Seite ist der Betriebsführer bestrebt, sich einen Stamm von zuverlässigen Arbeitern, insbesondere von Facharbeitern, zu erhalten. Je mehr nun der Auftragsbestand unter dem Druck der Krise schrumpfte, um so mehr mußte sich der Gesichtspunkt, einen Stamm von Facharbeitern dem Betrieb über die Krise hinaus zu erhalten, durchsetzen. So ist die Arbeitszeit besonders stark in der Elektroindustrie, in der Eisen- und Metallgewinnung, im Maschinenbau, in der Eisen- und Stahlwarenindustrie, in der Feinmechanik und Optik und in der Uhrenindustrie verkürzt worden, also in Industriezweigen, die unter der Krise stark gelitten haben und bei denen der Anteil der Facharbeiter besonders groß ist. Verhältnismäßig gering war die Arbeitsstreckung in der Bekleidungsindustrie, im Fahrzeugbau und in den Baustoffindustrien, obwohl sich das Arbeitsvolumen in diesen Industriezweigen während der Krise stark vermindert hatte. Von den Industriezweigen, in denen das Arbeitsvolumen nur wenig abgenommen hat, haben vor allem die Brauereien und die Tabakindustrie die Arbeitszeit beträchtlich verkürzt. Teils war man bestrebt, möglichst viel Facharbeiter im Betrieb zu halten, teils waren die technischen Vorbedingungen für eine Arbeitsstreckung hier günstiger als in anderen Industriezweigen. Am wenigsten ist die Arbeit in der Nahrungsmittelindustrie, in der holzbearbeitenden Industrie und in der Lederindustrie gestreckt worden.

Die Arbeitszeit im Auftrieb

Seit dem Frühjahr 1933 — dem Beginn des wirtschaftlichen Auftriebs — hat die Industrie neue Arbeitskräfte eingestellt und gleichzeitig die Arbeitszeit der Gefolgschaften mehr und mehr erhöht. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Arbeiters hat von 6,9 Stunden im Jahre 1932 auf 7,4 Stunden im Jahre 1934 zugenommen.

Der Beginn eines Auftriebs wirkt sich auf die Arbeitszeit schneller aus als der Ausbruch einer Krise. Bei der im Jahre 1929 einsetzenden Schrumpfung wurde die Arbeit erst später gestreckt. Im Gegensatz hierzu erhöhte sich im Jahre 1933 die Arbeitszeit sogleich mit Beginn des Auftriebs. Daß die Arbeitszeit mit einsetzender Wirtschaftsbelebung sofort zu steigen beginnt, konnte man auch im Frühjahr 1931 und im Herbst 1932 beobachten. Damals stieg die Produktion vor allem in den Verbrauchsgüterindustrien, um die im Verlauf der Krise erschöpften Vorräte wiederaufzufüllen. Diese vorübergehende Belebung reichte schon aus, um die Arbeitszeit zu erhöhen.

In den ersten Monaten des Jahres 1933 nahm die Arbeitszeit am stärksten zu. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, daß die Betriebe bestrebt waren, die Arbeitszeit zu verlängern, um möglichst schnell zu einer günstigeren Kostengestaltung zu gelangen. Sie konnten aber auch aus betriebstechnischen Gründen das Arbeitsvolumen nicht sofort in vollem Umfange durch Arbeitereinstellungen steigern; denn die Betriebsabteilungen hatten sich im Verlauf der Krise immer mehr verkleinert und befanden sich bei Beginn des Aufstiegs oft nicht in dem Zustande, um sofort Neueinstellungen zu ermöglichen. Hierzu mußten erst die stillgelegten Betriebsabteilungen instand gesetzt und zum Teil mit neuen Maschinen versehen werden. Während dieser Vorbereitungen wurde das Arbeitsvolumen mehr durch Verlängerung der Arbeitszeit als durch Einstellung von Arbeitern erhöht.

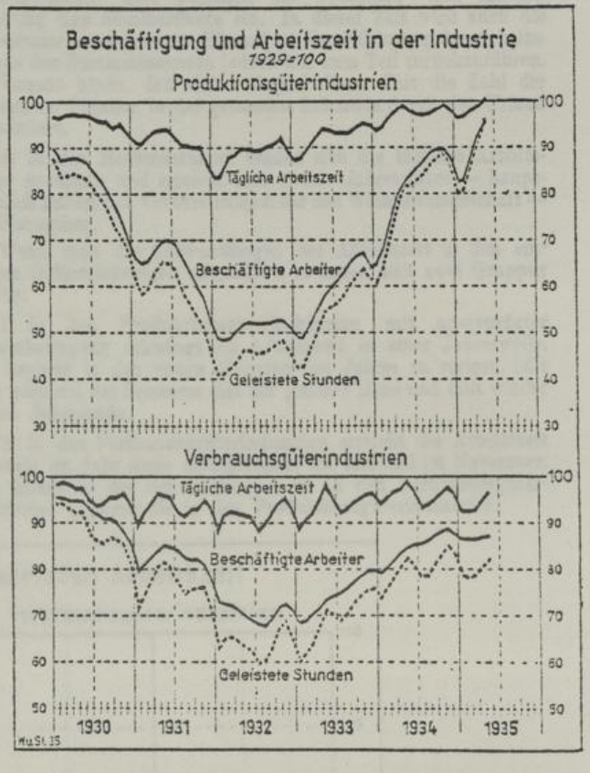

So ist die tägliche Arbeitszeit von März bis Mai 1933 stärker als in einem späteren Zeitabschnitt gestiegen, nämlich um fast ½ Stunde. Zum Teil ist diese starke Zunahme auch darauf zurückzuführen, daß einzelne Verbrauchsgüterindustrien, wie die Baumwollindustrie, die Schuhindustrie und die Herrenbekleidungsindustrie damals ihre Arbeitszeit beträchtlich verlängern mußten, um den gerade in den ersten Monaten nach der Machtübernahme stark auftretenden Bedarf für die Gliederungen der NSDAP decken zu können. Schließlich ist die Arbeitszeit für die gesamte Industrie auch dadurch beeinflußt worden, daß einzelne

Baustoffindustrien in diesen Monaten ihre Arbeitszeit aus jahreszeitlichen Gründen besonders stark erhöht haben.

Im Jahre 1934 hat sich die Zunahme der Arbeitszeit verlangsamt. Während im Laufe des Jahres 1933 die Arbeitszeit um fast drei Viertelstunden zunahm, hat sie sich im Jahre 1934 nur noch um weniger als ½ Stunde erhöht. Gerade in den Monaten März und April 1934, in denen das Arbeitsvolumen am stärksten gestiegen ist, wurde die tägliche Arbeitsdauer insgesamt kaum verlängert. Seit dem 2. Halbjahr 1934 ist die Arbeitszeit — abgesehen von den durch jahreszeitliche Einflüsse bedingten Schwankungen — fast unverändert geblieben. Dabei hat die industrielle Arbeit in dieser Zeit weiter beträchtlich zugenommen. Die Industrie hat also ihr Arbeitsvolumen in der letzten Zeit mehr durch Neueinstellungen als durch Erhöhung der Arbeitszeit gesteigert. Sie hat damit den Teil der Arbeitsschlacht, der sich seit dem 2. Halbjahr 1934 besonders gegen die Gebiete mit immer noch großer Arbeitslosigkeit — das sind die Industrie- und Hafengebiete — richtet, ihrerseits erfolgreich gestaltet.

Wie die Produktionsgüterindustrien während der Krise die Arbeitszeit stärker als die Verbrauchsgüterindustrien herabsetzten, wurde sie in den Produktionsgüterindustrien auch während des Auftriebs wiederum stärker erhöht als in den Verbrauchsgüterindustrien. Am stärksten hat die Arbeitszeit seit dem Tiefstand im Jahre 1932 in den Investitionsgüterindustrien, so in der Großeisenindustrie, in der Elektroindustrie, im Maschinenbau und im Fahrzeugbau, zugenommen. Am schwächsten ist die Arbeitszeit in der Nahrungsmittelindustrie, in der Bekleidungsindustrie, im Vervielfältigungsgewerbe und in der Textilindustrie gestiegen.

In einer Reihe von Industriezweigen wirkten sich besondere Maßnahmen der Regierung auch auf die Arbeitszeit aus. Durch die Faserstoffverordnung wurde die Arbeitszeit in den Betrieben, die ausländische Rohstoffe verarbeiten, im allgemeinen auf 36 Stunden wöchentlich begrenzt. Auch die Ölmühlen und die Margarinefabriken mußten durch die Regelung der Fettwirtschaft ihre Arbeitszeit im Zusammenhang mit der notwendigen Produktionseinschränkung verkürzen.

In der Dauer der täglichen Arbeitszeit bestehen zwischen den einzelnen Industriegruppen Unterschiede, die durch die besonderen Produktionsvorgänge bedingt sind. In den Jahren des wirtschaftlichen Niedergangs waren diese Unterschiede unter dem Einfluß der Krise stark verwischt worden. In dem Maße, wie sich die Arbeitszeit im Verlauf des Auftriebs wieder mehr und mehr dem Stande von 1929 genähert hat, lassen sich diese Unterschiede auch wieder klarer erkennen. Im ganzen hat sich die Streuung der Arbeitszeit in den einzelnen Wirtschaftsgruppen um den Durchschnitt der gesamten Industrie gegenüber den Krisenjahren wieder beträchtlich vermindert. Im Mai 1934 betrug die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit bei fast allen Industriegruppen mehr als 7½ Stunden. Nur in der Elektroindustrie, in der Textilindustrie, in der keramischen Industrie und in der N. E.-Metallwarenindustrie wurde unter 7½ Stunden gearbeitet. Am längsten — rund 8 Stunden — wurde im Mai 1934 im Vervielfältigungsgewerbe, in der papiererzeugenden Industrie und in der holzbearbeitenden Industrie gearbeitet. Bei der papiererzeugenden Industrie ist zu beachten, daß die tarifliche Arbeitszeit in diesem Industriezweig auf 9 Stunden täglich festgesetzt ist. Auch für die Eisen- und Metallgewinnung, in der die tarifliche Arbeitszeit mehr als 8 Stunden beträgt, ergab sich im Durchschnitt eine tägliche Arbeitszeit von fast 8 Stunden.

Saisonschwankungen der Arbeitszeit

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit wird von den Saisonkräften stark beeinflußt. Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung zeigt die Arbeitszeit für die gesamte Industrie im Laufe eines Jahres folgende Schwankungen:

a) Die Arbeitszeit sinkt jeweils um die Jahreswende. An diesem Rückgang ist das Baugewerbe stark beteiligt. In diesem Gewerbe gibt es auch in Zeiten schärfster Krise keine Kurzarbeit. Nur in den Wintermonaten Dezember bis Februar wird der kürzeren Tagesdauer entsprechend die Arbeitszeit herabgesetzt. Auch weitere Zweige der Bauwirtschaft (Baustoffindustrie) und eine Reihe von Verbrauchsgüterindustrien verkürzen in den Wintermonaten aus Gründen der Saison ihre Arbeitszeit.

b) Mit dem Frühjahrsauftrieb steigt in diesen Industriezweigen die Arbeitszeit alljährlich wieder an. Sie erreicht für die gesamte Industrie im April und namentlich im Mai den höchsten Stand des 1. Halbjahrs.

c) In den Sommermonaten Juni, Juli und teilweise im August geht die Arbeitszeit wieder etwas zurück. In einzelnen Verbrauchsgüterindustrien tritt zwischen der Frühjahrs- und Herbstbelebung eine Sommerflaute ein. In dieser Zeit wird auch die Arbeitszeit herabgesetzt. Hierauf ist der Rückgang der Arbeitszeit in den Sommermonaten jedoch nur zum Teil zurückzuführen. Es kommt hinzu, daß sich während dieser Zeit die Zahl der geleisteten Stunden in der gesamten Industrie durch den Urlaub vermindert.

d) In den Herbstmonaten erhöht sich die tägliche Arbeitsdauer nochmals und erreicht ihre zweite Jahresspitze — hauptsächlich infolge der Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft — im November.

Wenn man die Schwankungen der Arbeitszeit in den einzelnen Industriezweigen untersucht, so lassen sich zwei Gruppen bilden:

1. In den Produktionsgüterindustrien mit ausgeprägter Saisonbewegung schwingt die Arbeitszeit in einer Jahreswelle. Sie beginnt in den ersten Monaten des Jahres zu steigen, hält sich während des Sommers fast auf gleicher Höhe und fällt wieder gegen Jahresende.

2. In den Verbrauchsgüterindustrien erreicht die Arbeitszeit zweimal im Jahr einen Höchststand: im Mai und im November. Die Intensität der Schwankungen ist in den Verbrauchsgüterindustrien geringer als in den Produktionsgüterindustrien.

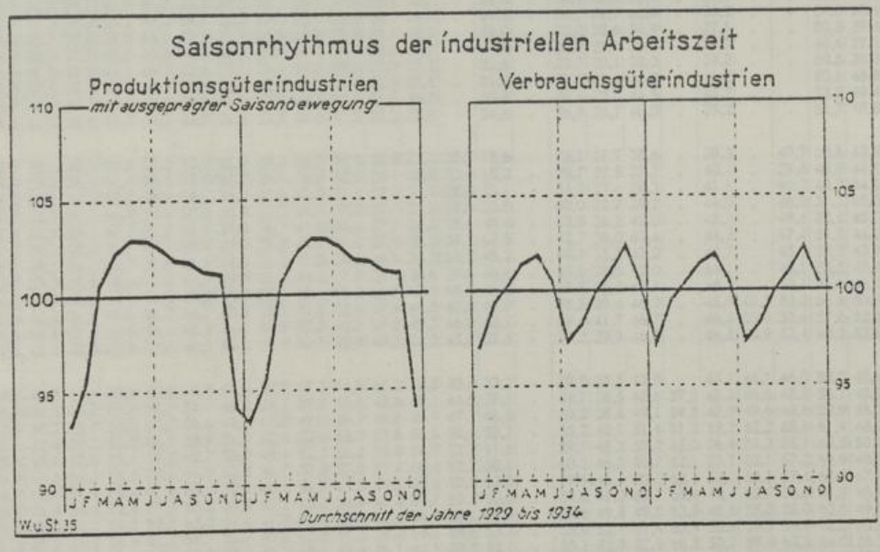

Die Beschäftigung der Industrie

Zeitraum	Gesamte Industrie	Produktionsgüterindustrien	Investitionsgüterindustrien	Verbrauchsgüterindustrien	Bergbau	Eisen- und Metallgewinnung	Eisen- und Stahlwarenindustrie	Blechverarbeitende Industrie	N. E. Metallwarenindustrie	Maschinenbau	Fahrzeugbau	Elektroindustrie	Feinmechanik und Optik	Baustoffindustrien	Bauindustrie	Holzbearbeitende Industrie	Holzverarbeitende Industrie	Lederindustrie	Chemische Industrie	Kautschukindustrie	Keramische Industrie	Glasindustrie	Papiererzeugende Industrie	Papierverarbeitende Industrie	Vervielfältigungsgewerbe	Textilindustrie	Bekleidungsindustrie	Nahrungsmittelindustrie	Genußmittelindustrie
Beschäftigte Arbeiter in vH der Arbeiterplatzkapazität																													
1929	70,4	70,3	73,7	70,6	93,9	79,6	76,6	.	.	71,4	60,0	82,7	.	65,4	53,8	.	63,2	72,4	.	31,3	.	.	81,2	72,1	.	77,6	70,5	65,2	73,5
1930	61,2	58,3	61,5	65,0	84,4	67,4	63,2	.	.	61,2	46,2	67,0	.	50,8	35,6	.	55,0	59,8	.	29,8	.	.	75,5	62,0	.	73,2	64,4	62,0	78,2
1931	50,7	45,2	47,0	57,9	67,7	52,6	51,7	45,4	57,2	43,5	35,5	55,8	.	35,9	21,4	39,2	43,7	52,7	.	29,7	.	.	66,9	53,3	.	66,0	57,3	61,9	68,6
1932	41,9	35,8	35,1	49,8	57,9	42,2	41,4	36,4	47,7	37,4	26,3	42,2	.	28,2	13,4	34,2	35,2	43,9	.	27,4	.	.	63,1	46,9	59,9	59,9	47,1	58,2	64,7
1933	46,3	41,5	39,4	52,5	59,5	48,6	45,7	41,0	51,7	41,9	38,1	46,0	46,9	41,9	21,4	40,2	37,5	45,4	.	31,0	.	54,2	65,0	49,4	62,3	63,0	50,4	60,3	69,9
1934	58,5	57,4	55,3	59,8	63,2	65,7	57,5	50,2	63,0	59,5	59,2	63,4	57,4	57,1	48,9	56,0	48,3	52,8	.	56,5	60,7	62,7	70,6	53,3	65,9	71,5	58,6	66,1	73,1
1932																													
Januar	41,6	34,4	36,4	51,2	61,2	42,4	42,2	36,1	50,6	38,6	22,2	46,9	.	12,5	3,1	28,3	36,9	45,6	.	47,3	.	.	61,5	47,3	59,7	61,3	49,7	57,5	62,8
Februar	41,2	33,8	35,5	51,0	59,1	41,7	42,7	35,0	48,6	38,3	23,3	44,6	.	13,0	6,8	32,4	36,1	46,0	.	47,8	.	.	61,3	46,6	58,7	61,3	50,3	57,0	62,1
März	41,2	34,0	35,0	50,8	57,8	41,2	42,3	35,0	48,2	37,7	26,3	42,3	.	15,9	7,4	34,9	36,8	45,0	.	48,1	.	.	62,6	46,4	59,9	60,9	50,0	55,7	62,3
April	41,7	35,3	34,8	50,2	57,5	41,3	41,9	35,6	47,7	37,4	27,9	40,6	.	22,0	11,4	36,8	37,3	44,8	.	47,3	.	.	63,7	46,9	60,6	59,4	49,3	54,5	61,5
Mai	41,9	36,4	35,1	49,3	57,5	42,4	41,8	36,2	47,1	37,4	28,1	40,1	.	28,9	13,3	39,4	37,0	43,6	.	45,6	.	.	64,1	47,5	60,4	57,5	48,2	55,6	62,6
Juni	41,3	36,8	34,9	48,4	57,4	42,4	41,5	35,9	44,5	37,1	28,4	40,2	.	33,9	14,7	39,3	34,8	41,0	.	45,1	.	.	64,1	46,0	59,2	57,2	46,7	56,4	64,3
Juli	41,4	36,4	34,9	47,9	56,9	42,1	40,4	35,2	44,6	36,9	28,9	41,0	.	36,5	16,0	36,5	33,0	40,8	.	45,9	.	.	63,6	44,6	59,3	57,2	45,2	57,4	64,3
August	41,3	36,3	34,5	47,7	56,5	41,1	39,5	35,1	44,8	37,0	26,7	41,4	.	37,6	17,1	35,1	33,6	40,2	.	46,0	.	.	62,6	43,9	58,7	57,0	44,7	57,7	64,9
September ..	41,8	36,5	34,5	48,8	56,5	41,5	39,9	35,5	45,9	36,9	25,7	41,7	.	37,4	18,2	32,4	33,6	41,9	.	45,3	.	.	63,2	45,5	58,2	58,9	45,6	59,4	65,4
Oktober	42,9	37,0	34,8	50,6	57,4	42,8	40,8	38,2	49,5	37,0	24,9	42,6	.	36,3	18,0	32,2	35,3	46,4	.	50,1	.	.	62,6	49,3	60,0	61,9	45,3	63,1	67,9
November ..	43,3	37,1	35,4	51,4	58,3	43,9	41,6	39,5	51,0	37,4	25,8	42,7	.	35,1	16,7	32,2	35,2	47,7	.	50,2	.	.	63,8	50,3	61,8	63,4	45,1	64,0	68,7
Dezember...	42,1	36,0	35,3	50,2	58,3	44,0	41,9	39,0	50,4	37,6	27,1	42,2	.	29,5	13,2	30,8	32,4	44,6	.	48,0	.	.	63,4	48,9	62,6	62,6	44,7	60,0	68,7
1933																													
Januar	40,3	34,2	35,4	48,2	58,5	43,9	41,5	38,2	49,0	37,7	27,1	41,0	44,9	24,0	7,4	30,8	27,6	41,1	.	47,9	.	47,9	63,2	47,7	60,7	61,0	44,2	56,0	67,6
Februar	40,3	34,1	35,6	48,5	58,4	44,0	41,7	38,1	49,3	38,2	27,9	40,5	45,0	22,4	6,8	33,2	27,5	42,3	.	48,8	.	47,5	63,1	48,4	61,2	60,5	45,2	57,1	67,5
März	42,1	36,2	36,0	49,6	58,7	44,5	42,2	38,4	49,2	38,4	31,8	40,5	45,1	27,4	12,1	38,3	31,7	42,9	.	49,5	.	52,6	63,0	47,5	61,0	60,8	48,3	57,3	67,0
April	43,8	38,6	36,9	50,4	58,3	45,7	43,3	39,1	49,0	39,2	35,3	40,9	45,1	37,9	17,7	41,3	35,6	42,9	.	50,4	.	52,5	62,5	47,4	60,1	60,3	49,9	56,2	67,3
Mai	45,5	40,6	37,9	51,3	58,6	47,1	44,8	40,3	49,4	39,8	39,0	41,6	45,8	44,9	21,2	43,6	37,9	44,8	.	50,0	.	53,7	63,6	46,3	60,9	61,0	52,1	57,9	68,3
Juni	46,5	41,9	38,7	52,4	59,0	48,1	45,3	40,9	50,2	41,0	40,8	43,0	46,1	48,6	23,1	44,2	38,9	45,3	.	50,9	.	54,3	64,2	47,2	60,2	62,7	51,8	58,8	68,9
Juli	47,3	43,0	39,7	52,8	59,0	49,1	46,0	41,1	51,0	42,4	40,4	44,3	46,2	51,0	24,8	43,1	39,0	45,4	.	51,2	.	54,3	64,3	47,3	60,1	64,0	51,4	59,9	69,5
August	48,3	44,3	40,7	53,5	59,7	50,2	47,1	41,6	51,6	43,5	40,7	46,4	46,7	51,7	28,2	42,6	39,5	45,7	.	51,7	.	55,4	65,7	48,4	61,3	63,9	52,0	60,8	70,6
September ..	49,7	46,1	41,6	54,5	60,4	51,3	48,3	42,3	52,9	44,4	41,7	50,4	48,0	51,9	31,1	41,6	40,7	46,5	.	52,8	.	56,9	66,9	49,8	62,7	64,6	52,9	63,0	71,5
Oktober	50,7	47,0	42,4	55,5	60,9	52,3	49,0	43,5	54,9	45,0	43,1	52,4	49,3	51,3	33,3	40,5	42,8	48,7	.	54,0	56,0	58,5	67,5	52,3	64,8	65,2	52,4	65,3	72,4
November ..	51,2	47,5	43,4	56,1	61,2	53,1	49,5	44,6	56,4	46,0	43,9	54,7	50,0	48,6	33,5	41,3	44,4	49,8	.	53,4	57,2	59,2	68,0	54,5	66,7	65,7	52,2	65,7	73,5
Dezember...	49,7	44,8	44,4	56,3	61,5	54,2	50,7	44,4	57,2	47,4	45,3	56,0	50,8	43,5	17,9	42,0	44,0	49,2	.	51,8	56,3	57,6	68,0	54,5	68,4	66,5	52,9	64,8	73,3
1934																													
Januar	49,8	45,3	45,9	55,7	61,7	55,6	51,2	44,1	57,4	49,1	46,8	55,0	51,3	39,0	20,6	43,2	41,3	47,3	.	52,1	54,8	55,4	67,9	50,9	65,1	67,2	54,2	61,4	72,3
Februar	51,6	47,7	47,7	56,7	62,0	57,6	52,5	44,9	57,7	51,3	48,9	55,2	51,8	42,3	25,9	47,3	41,8	49,1	66,0	53,6	53,5	55,4	67,7	50,7	64,3	68,6	56,3	63,2	72,0
März	54,4	51,9	50,0	57,6	62,3	60,3	54,1	46,5	58,5	53,7	53,5	56,4	52,5	51,9	36,7	52,4	43,3	51,2	67,3	55,0	57,2	57,4	68,5	51,0	66,0	69,8	57,7	62,9	72,0
April	57,1	55,6	53,0	58,9	62,7	63,5	56,2	49,1	60,4	56,9	57,8	58,2	54,5	59,6	44,7	55,9	45,0	52,8	68,4	57,5	59,7	61,3	69,4	51,9	66,8	71,3	59,6	61,2	73,1
Mai	58,7	57,9	54,3	59,7	63,1	65,8	57,5	50,7	61,3	58,7	60,1	60,3	56,5	64,3	48,7	60,0	46,9	53,9	69,4	59,3	61,0	62,2	70,6	52,3	67,6	71,9	59,5	63,9	74,3
Juni	59,6	59,2	56,1	60,1	63,2	67,2	58,1	51,3	63,1	60,0	62,3	62,4	57,5	65,4	51,0	61,9	48,4	54,0	70,3	60,7	61,1	63,3	71,5	53,0	66,5	72,5	59,0	65,6	75,5
Juli	60,2	60,1	57,5	60,3	63,2	68,3	58,6	51,6	63,5	61,6	63,8	65,0	58,7	65,2	52,4	61,0	49,8	54,4	70,9	59,1	61,4	64,4	72,4	52,7	65,5	72,8	59,0	65,1	75,3
August	61,0	61,2	58,3	60,7	63,6	69,1	59,2	52,1	64,2	62,5	63,8	67,8	59,4	65,0	55,8	60,5	50,8	54,6	71,4	57,1	62,4	65,2	72,5	52,1	64,4	72,4	59,6	66,7	76,3
September ..	62,1	62,6	58,9	61,5	63,9	69,5	59,5	52,5	65,9	63,2	62,9	70,3	60,4	63,7	62,5	59,0	52,5	53,8	71,6	56,7	63,2	65,8	71,9	53,7	65,4	72,4	59,9	69,7	75,7
Oktober	62,6	63,0	59,8	62,1	63,9	70,0	60,1	52,7	67,7	64,7	62,6	70,6	61,3	60,3	64,1	57,2	53,5	54,7	72,2	56,7	64,9	66,0	71,4	55,9	65,4	73,0	59,6	71,3	77,3
November ..	62,8	63,0	60,4	62,6	64,1	70,2	61,2	53,3	68,1	65,7	63,2	70,2	62,2	56,4	64,6	56,8	53,6	54,7	72,8	55,7	63,8	67,7	71,5	57,3	66,8	73,5	59,6	72,5	78,0
Dezember...	61,8	61,8	61,1	61,3	64,3	71,4	61,3	53,4	67,8	66,2	64,5	68,9	63,0	52,6	58,6	56,8	52,1	53,6	73,2	54,8	62,8	67,7	71,4	58,1	66,5	72,9	59,2	69,2	78,3
Geleistete Arbeiterstunden in vH der Arbeiterstundenkapazität																													
1929	67,4	67,7	69,9	66,7	93,0	76,0	74,8	.	.	67,8	56,9	78,1	.	61,0	.	.	61,2	67,0	.	74,2	.	.	72,7	69,3	.	72,0	66,8	63,3	75,0
1930	56,2	53,7	55,3	59,2	78,5	60,7	57,1	.	.	54,9	41,7	59,5	.	46,1	.	.	50,0	54,6	.	62,0	.	.	65,8	58,0	.	65,6	58,5	58,8	72,9
1931	44,5	39,6	39,7	50,9	61,2	43,7	43,1	37,7	43,3	40,1	30,7	46,1	.	31,6	.	37,1	39,3	46,0	.	51,1	.	.	55,5	49,4	.	56,5	51,9	57,2	59,6
1932	35,7	30,4	28,0	42,6	51,1	33,0	32,4	29,5	37,9	29,7	21,7	31,5	.	24,4	.	31,2	30,9	39,4	.	39,2	.	.	50,4	42,8	56,0	50,4	40,0	52,6	57,0
1933	41,0	36,9	33,9	46,3	52,9	40,9	39,1	35,0	43,3	35,7	33,8	38,3	37,8	36,8	.	37,8	33,8	41,8	.	43,6	.	47,9	53,1	46,4	58,9	55,2	44,8	53,9	64,1
1934	53,7	53,8	52,3	53,5	59,5	60,3	52,8	45,8	54,7	56,3	54,0	58,0	52,3	52,4	.	54,3	45,2	49,9	.	49,7	52,7	55,6	61,9	49,7	62,6	62,2	52,5	60,7	70,1
1932																													
Januar	33,6	27,6	27,5	41,5	52,9	30,7	30,2	24,7	34,6	29,8	17,5	33,8	.	9,7	.	23,1	30,6	39,2	.	35,0	.	.	48,4	39,3	55,3	50,3	39,6	51,5	51,5
Februar	34,4	27,5	27,4	43,5	50,6	31,4	32,0	26,0	34,4	29,6	18,6	31,9	.	10,4	.	27,9	31,3	41,0	.	38,7	.	.	48,2	40,8	54,2	52,0	44,3	51,6	50,7
März	35,0	28,3	27,1	43,8	50,6	30,5	32,2	27,3	36,5	29,6	22,0	30,5	.	12,9	.	31,7	31,7	41,0	.	40,2	.	.	49,5	41,9	56,7	51,9	44,2	50,9	51,5
April	35,3	29,4	27,2	43,0	49,3	32,2	32,2	28,6	35,7	29,1	22,6	28,1	.	18,5	.	34,0	33,4	40,2	.	38,2	.	.	50,1	42,2	57,2	49,9	43,4	48,8	51,2
Mai	35,9	31,3	28,7	42,0	51,0	35,3	32,3	30,3	35,1	29,6	23,5	28,1	.	24,8	.	36,5	33,3	38,9	.	38,3	.	.	51,8	46,2	57,5	45,7	42,2	51,1	55,1
Juni	35,7	31,3	28,3	41,4	49,3	34,1	32,3	30,6	33,1	29,6	24,0	29,3	.	29,5	.	36,7	31,7	35,9	.	38,2	.	.	51,5	42,4	56,4	46,8	40,5	50,2	55,6
Juli	34,5	30,7	27,8	39,5	48,9	32,5	31,9	28,6	32,6	29,6	24,2	30,1	.	32,0	.	33,0	28,6	34,9	.	37,6	.	.	50,8	39,4	54,5	46,0	36,2	50,3	58,0
August	34,8	30,8	27,9	40,0	48,0	32,5	31,7	28,8	35,5	29,7	22,6	31,7	.	33,8	.	32,9	29,6	36,2	.	38,7	.	.	48,4	37,6	53,3	46,5	36,6	51,0	58,9
September ..	36,0	31,3	27,9	42,1	49,7	32,5	32,1	29,4	39,0	29,8	20,9	32,3	.	33,8	.	30,7	30,1	38,3	.	39,3	.	.	50,5	39,8	53,8	49,9	38,2	53,9	59,5
Oktober	37,6	32,2	28,0	44,7	52,9	33,9	32,9	32,9	45,1	29,7	20,3	33,8	.	31,9	.	29,8	31,8	42,7	.	41,2	.	.	50,6	45,9	54,4	54,4	38,6	57,5	62,9
November ..	38,7	33,0	29,0	46,2	55,8	35,5	34,7	35,0	47,8	30,1	21,7	34,7	.	30,8	.	29,4	32,0	44,5	.	45,7	.	.	53,2	49,4	58,4	56,7	39,0	59,3	65,0
Dezember...	36,4	31,0	28,8	43,5	54,0	34,7	34,8	31,8	44,8	30,2	22,2	33,8	.	24,6	.	26,9	26,7	40,0	.	39,2	.	.	51,7	48,8	60,8	55,1	36,7	54,5	64,0
1933																													
Januar	33,4	28,5	28,3	39,8	51,2	33,7	32,9	29,3	38,3	30,5	22,8	31,8	30,7	18,6	.	26,1	21,7	35,6	.	38,2	.	40,7	50,6	43,9	55,6	51,7	34,7	48,4	61,1
Februar	34,0	28,5	28,4	41,1	50,9	33,6	33,7	29,0	38,2	30,5	24,1	30,8	33,4	18,3	.	28,7	22,3	37,2	.	40,4	.	39,8	49,9	44,1	56,4	51,3	38,0	49,6	60,0
März	36,0	30,9	29,9	42,5	48,9	36,1	35,4	31,0	38,5	31,5	27,7	30,9	35,0	23,1	.	34,9	27,6	38,3	.	41,6	.	46,3	48,7	44,1	56,9	51,3	42,2	50,9	57,9
April	38,7	34,0	31,1	44,8	50,4	37,6	36,9	33,2	38,4	32,5	32,4	31,3	35,6	33,5	.	40,0	32,7	39,7	.	44,0	.	46,8	51,1	45,0	58,3	52,6	46,0	50,3	60,4
Mai	41,7	36,9	33,5	47,8	51,5	41,1	39,3	36,7	41,0	34,4	37,7	34,3	35,4	40,4	.	42,9	36,2	42,0	.	45,3	.	48,5	52,6	45,0	60,1	54,3	51,5	51,4	64,3
Juni	41,7	37,8	33,9	46,7	52,3	42,0	39,3	36,5	40,1	34,8	37,9	33,2	35,1	43,6	.	42,7	36,0	43,4	.	44,3	.	47,4	51,8	44,0	57,2	54,2	48,1	52,6	64,6
Juli	41,5	38,2	34,1	45,7	51,8	41,6	38,4	35,3	41,5	36,5	36,6	36,2	35,5	45,2	.	40,8	35,2	42,2	.	42,7	.	48,5	52,7	43,4	55,1	56,3	43,3	52,2	64,0
August	42,7	39,3	35,5	46,9	51,3	43,5	39,9	35,0	40,4	37,9	34,4	38,6	37,6	46,4	.	40,6	35,6	42,0	.	44,1	.	48,1	53,5	43,9	55,7	56,3	45,6	52,5	65,0
September ..	44,3	40,9	35,8	48,6	52,8	43,2	41,3	36,1	45,4	38,3	36,8	42,8	40,5	46,2	.	39,3	39,4	45,2	.	45,9	48,5	52,3	56,6	50,9	59,1	57,7	46,2	60,1	67,9
Oktober	45,6	42,4	36,8	49,8	54,7	44,7	43,2	38,3	50,9	38,6	37,6	45,3	43,2	45,9	.	39,4	41,7	46,7	.	46,3	50,9	53,6	57,8	52,9	64,1	58,3	45,1	61,2	69,1
November ..	46,6	43,6	38,5	50,6	58,4	46,2	44,1	39,9	53,5	40,3	37,5	49,3	46,0	43,1	.	39,2	39,9	46,7	.	44,8	48,9	52,4	60,2	53,5	69,2	59,9	46,2	61,0	67,8
Dezember...	45,4	41,4	40,5	50,8	60,5	48,0	45,4	39,9	52,3	42,8	40,2	52,2	45,9	37,5	.	39,2	39,9	46,7	.	44,8	48,9	52,4	60,2	53,5	69,2	59,9	46,2	61,0	67,8
1934																													
Januar	44,4	40,9	41,6	48,9	58,2	48,3	44,9	37,5	47,3	44,6	41,2	48,3	43,8	33,2	.	39,8	35,5	42,9	.	44,1	44,1	46,0	58,3	45,4	61,5	59,2	48,4	55,3	66,3
Februar	46,5	43,3	43,7	50,7	57,7	51,7	46,5	39,1	47,2	46,6	43,6	49,1	44,5	37,1	.	44,7	36,5	45,6	57,3	45,3	46,6	45,8	58,1	45,5	59,8	61,9	51,6	57,4	65,6
März	50,0	48,2	46,7	52,3	57,2	54,6	49,0	42,2	49,0	49,9	49,5	49,9	47,1	46,3	.	50,2	38,8	49,1	59,8	47,9	49,6	48,6	58,9	46,7	60,7	63,7	53,9	57,5	65,2
April	53,1	52,6	50,3	53,8	58,7	58,9	51,9	45,4	50,4	53,9	53,8	53,0	50,6	55,7	.	55,2	42,1	51,4	61,3	52,3	52,2	55,6	61,4	48,9	64,2	65,2	54,7	56,2	67,3
Mai	55,4	55,6	52,9	55,1	59,7	62,7	55,0	48,4	52,3	56,2	58,0	54,9	52,7	61,6	.	59,7	45,3	53,2	65,0	56,4	54,3	58,1	63,5	50,1	67,7	64,5	56,1	60,4	71,5
Juni	54,9	55,5	53,1	54,0	57,1	61,9	53,8	46,7	53,5	57,0	59,4	56,8	52,7	60,6	.	60,2	46,3	50,7	62,1	53,7	52,1	57,2	62,9	48,0	61,3	65,7	52,3	59,7	69,7
Juli	54,3	56,0	54,1	52,2	57,6	62,7	52,8	46,1	52,9	57,3	59,5	58,6	50,5	60,3	.	59,9	46,1	50,2	62,1	52,0	50,3	57,4	63,3	47,5	59,9	63,5	49,2	58,0	68,3
August	55,0	56,9	54,3	52,4	57,7	60,2	53,9	47,1	54,2	58,6	60,2	61,7	53,2	60,0	.	59,0	47,3	50,7	62,4	48,7	52,7	56,8	61,9	46,8	59,0	63,9	51,5	60,2	70,9
September ..	56,6	58,5	55,4	54,2	59,3	63,3	54,4	47,9	58,6	59,7	54,3	64,7	55,1	58,5	.	55,8	52,1	51,4	63,9	50,5	53,7	59,8	62,5	53,4	61,7	60,5	53,3	66,7	72,3
Oktober	57,3	59,3	56,9	55,6	61,2	64,5	55,7	49,6	63,5	61,5	54,3	66,1	58,6	59,7	52,1	55,1	52,9	52,9	66,5	50,7	59,4	62,6	64,0	55,7	64,6	62,2	53,7	68,3	75,3
November ..	59,0	60,5	58,3	57,0	64,6	65,0	57,3	51,2	65,1	63,6	56,1	67,6	59,7	62,1	.	54,2	49,2	50,3	67,6	46,5	56,3	61,4	65,2	57,7	66,3	62,6	51,6	65,0	75,3
Dezember...	57,0	58,3	59,9	55,4	64,4	66,5	58,4	48,3	62,5	66,0	58,0	65,2	59,6	47,7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Noch: Die Beschäftigung in der Industrie.

Zeitraum	Gesamte Industrie	Produktionsgüterindustrien	Investitionsgüterindustrien	Verbrauchsgüterindustrien	Bergbau	Eisen- und Metallgewinnung	Eisen- und Stahlwarenindustrie	Blechverarbeitende Industrie	N. E. Metallwarenindustrie	Maschinenbau	Fahrzeugbau	Elektroindustrie	Feinmechanik und Optik	Baustoffindustrien	Bauindustrie	Holzbearbeitende Industrie	Holzverarbeitende Industrie	Lederindustrie	Chemische Industrie	Kautschukindustrie	Keramische Industrie	Glasindustrie	Papiererzeugende Industrie	Papierverarbeitende Industrie	Vervielfältigungsgewerbe	Textilindustrie	Bekleidungsindustrie	Nahrungsmittelindustrie	Genußmittelindustrie
Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Stunden																													
1929	7,67	7,72	8,00	7,61	.	8,04	7,70	.	.	8,02	7,51	7,45	.	7,62	.	.	7,78	7,56	.	7,38	.	.	8,06	7,77	.	7,46	7,63	8,00	7,68
1930	7,37	7,40	7,50	7,32	.	7,55	7,06	.	.	7,42	7,07	7,00	.	7,41	.	.	7,30	7,41	.	7,15	.	.	7,35	7,56	.	7,13	7,01	7,33	7,33
1931	7,08	7,05	6,95	7,12	.	7,01	6,54	6,77	6,29	6,84	6,33	6,43	.	7,16	.	7,20	7,03	7,06	.	6,86	.	.	7,47	7,08	.	6,93	7,27	7,56	6,97
1932	6,91	6,86	6,52	6,97	.	6,56	6,32	6,64	6,59	6,58	6,52	5,88	.	6,87	.	7,32	6,97	7,26	.	6,70	.	.	7,23	6,88	7,50	6,83	7,10	7,49	6,90
1933	7,16	7,16	6,93	7,15	.	6,99	6,38	7,03	6,86	6,97	7,16	6,47	6,71	7,18	.	7,54	7,24	7,36	.	6,88	.	7,69	7,43	7,13	7,53	7,06	7,29	7,47	7,00
1934	7,43	7,53	7,63	7,30	.	7,62	7,31	7,49	7,18	7,72	7,44	7,31	7,37	7,46	.	7,77	7,53	7,51	.	7,03	7,07	7,84	7,81	7,29	7,51	7,16	7,34	7,54	7,37
1932																													
Januar	6,51	6,41	6,21	6,65	.	6,04	5,74	5,64	5,66	6,28	6,23	5,64	.	6,17	.	6,56	6,51	6,90	.	5,89	.	.	7,09	6,32	7,43	6,67	6,71	7,08	6,66
Februar	6,76	6,43	6,35	6,99	.	6,33	5,96	6,12	5,91	6,37	6,16	5,74	.	6,48	.	6,91	6,83	7,24	.	6,54	.	.	7,02	6,57	7,42	6,92	7,35	7,46	6,80
März	6,92	6,81	6,28	7,06	.	6,23	6,15	6,41	6,48	6,35	6,70	5,75	.	6,75	.	7,29	6,34	7,43	.	6,74	.	.	7,15	6,80	7,62	6,95	7,35	7,56	6,67
April	6,90	6,83	6,44	7,00	.	6,53	6,20	6,61	6,43	6,47	6,31	5,48	.	6,94	.	7,40	7,06	7,35	.	6,43	.	.	7,06	6,78	7,58	6,82	7,25	7,40	6,70
Mai	6,96	6,95	6,59	6,97	.	6,95	6,29	6,79	6,36	6,50	6,62	5,55	.	6,93	.	7,44	7,14	7,27	.	6,83	.	.	7,00	7,29	7,53	6,48	7,27	7,55	7,09
Juni	6,94	6,94	6,61	6,94	.	6,73	6,30	6,88	6,32	6,68	6,82	5,73	.	6,94	.	7,59	7,01	7,02	.	6,99	.	.	7,28	6,88	7,51	6,67	7,22	7,41	6,95
Juli	6,80	6,91	6,52	6,67	.	6,50	6,42	6,61	6,18	6,67	6,70	5,80	.	7,01	.	7,70	6,88	6,81	.	6,65	.	.	7,25	6,69	7,33	6,48	6,73	7,21	6,86
August	6,87	6,92	6,62	6,81	.	6,64	6,42	6,67	6,64	6,68	6,89	6,01	.	7,09	.	7,53	7,07	7,44	.	6,84	.	.	7,02	6,43	7,26	6,63	6,81	7,23	6,97
September ..	6,97	6,98	6,64	6,97	.	6,61	6,45	6,71	7,08	6,75	6,26	6,09	.	7,15	.	7,65	7,14	7,44	.	6,96	.	.	7,26	6,65	7,42	6,87	6,93	7,32	6,98
Oktober	7,10	7,03	6,63	7,19	.	6,70	6,41	7,05	7,34	6,72	6,51	6,20	.	7,11	.	7,42	7,27	7,40	.	6,67	.	.	7,35	7,07	7,25	7,11	7,24	7,52	7,03
November ..	7,23	7,18	6,72	7,30	.	6,85	6,77	7,31	7,56	6,72	6,66	6,35	.	7,13	.	7,32	7,32	7,61	.	7,34	.	.	7,58	7,48	7,54	7,22	7,26	7,77	7,16
Dezember...	6,98	6,93	6,65	7,04	.	6,65	6,71	6,82	7,15	6,75	6,51	6,26	.	6,77	.	7,00	6,57	7,23	.	6,63	.	.	7,43	7,64	7,75	7,08	7,04	7,58	7,12
1933																													
Januar	6,75	6,79	6,53	6,69	.	6,43	6,40	6,44	6,35	6,67	6,71	6,06	5,75	6,32	.	6,84	6,31	6,94	.	6,44	.	7,47	7,32	6,92	7,32	6,80	6,76	7,23	6,83
Februar	6,86	6,83	6,52	6,91	.	6,41	6,55	6,38	6,34	6,70	7,01	5,94	6,22	6,56	.	6,99	6,83	7,13	.	6,69	.	7,42	7,21	6,83	7,37	6,89	7,14	7,31	6,77
März	6,99	6,98	6,71	7,00	.	6,73	6,66	6,73	6,43	6,78	6,92	5,99	6,59	6,87	.	7,33	7,11	7,25	.	6,75	.	8,08	7,01	6,97	7,47	6,85	7,29	7,52	6,63
April	7,20	7,14	6,79	7,26	.	6,86	6,76	6,98	6,51	6,82	7,41	6,04	6,69	7,26	.	7,79	7,45	7,45	.	7,06	.	7,71	7,53	7,17	7,81	7,04	7,53	7,58	6,89
Mai	7,41	7,31	7,03	7,54	.	7,28	7,05	7,47	6,83	6,95	7,83	6,43	6,48	7,48	.	7,94	7,71	7,44	.	7,33	.	7,83	7,89	7,30	7,72	7,25	8,19	7,47	7,18
Juni	7,26	7,26	7,02	7,25	.	7,23	6,90	7,31	6,61	6,97	7,49	6,43	6,38	7,47	.	7,77	7,41	7,60	.	7,12	.	7,62	7,41	7,09	7,39	6,94	7,65	7,54	7,13
Juli	7,10	7,19	6,98	6,98	.	7,00	6,83	7,04	6,71	7,10	7,34	6,33	6,47	7,40	.	7,60	7,27	7,41	.	6,76	.	7,66	7,46	6,87	7,30	7,00	6,95	7,23	6,92
August	7,13	7,19	7,06	7,06	.	7,18	6,86	6,89	6,55	7,12	6,83	6,50	6,71	7,42	.	7,65	7,29	7,31	.	6,88	.	7,49	7,49	6,84	7,25	7,09	7,15	7,25	6,95
September ..	7,18	7,19	6,99	7,16	.	7,02	6,96	7,02	7,05	7,07	7,18	6,63	6,99	7,39	.	7,71	7,33	7,27	.	6,87	.	7,58	6,94	7,03	7,44	7,16	7,15	7,47	7,04
Oktober	7,26	7,27	7,03	7,25	.	7,12	7,08	7,26	7,56	7,05	7,08	6,84	7,29	7,44	.	7,66	7,43	7,38	.	6,79	7,16	7,72	7,55	7,32	7,31	7,17	7,23	7,53	7,07
November ..	7,36	7,38	7,16	7,33	.	7,24	7,19	7,41	7,76	7,15	6,93	7,06	7,59	7,34	.	7,70	7,56	7,51	.	6,94	7,36	7,77	7,55	7,49	7,70	7,23	7,14	7,71	7,36
Dezember...	7,37	7,39	7,29	7,34	.	7,38	7,32	7,44	7,58	7,25	7,23	7,33	7,34	7,17	.	7,48	7,38	7,57	.	6,92	7,25	7,88	7,96	7,71	8,11	7,31	7,22	7,75	7,27
1934																													
Januar	7,21	7,28	7,25	7,11	.	7,30	7,13	7,00	6,78	7,42	7,21	7,06	6,98	7,06	.	7,37	6,96	7,14	.	6,80	6,89	7,22	7,66	6,98	7,56	7,19	7,33	7,44	7,19
Februar	7,31	7,35	7,45	7,26	.	7,48	7,23	7,19	6,75	7,53	7,33	7,09	7,08	7,23	.	7,57	7,11	7,41	6,93	6,80	6,77	7,19	7,64	7,01	7,45	7,35	7,48	7,53	7,15
März	7,44	7,48	7,52	7,39	.	7,53	7,46	7,48	6,94	7,58	7,58	7,08	7,37	7,34	.	7,67	7,31	7,64	7,08	7,00	7,03	7,36	7,65	7,18	7,72	7,48	7,61	7,62	7,17
April	7,50	7,59	7,64	7,40	.	7,70	7,57	7,58	6,92	7,67	7,51	7,27	7,43	7,53	.	7,92	7,54	7,76	7,16	7,32	7,04	7,86	7,87	7,38	7,70	7,52	7,42	7,60	7,37
Mai	7,64	7,68	7,72	7,59	.	7,90	7,82	7,31	7,05	7,67	7,69	7,30	7,51	7,70	.	7,98	7,81	7,87	7,49	7,52	7,21	8,12	8,00	7,53	8,01	7,37	7,76	7,89	7,63
Juni	7,46	7,53	7,68	7,37	.	7,64	7,56	7,48	7,01	7,30	7,57	7,30	7,45	7,45	.	7,84	7,74	7,46	7,07	7,07	6,87	7,81	7,82	7,06	7,37	7,43	7,36	7,60	7,27
Juli	7,31	7,49	7,67	7,07	.	7,50	7,36	7,31	6,85	7,82	7,45	7,22	6,97	7,50	.	7,93	7,45	7,32	7,02	7,04	6,63	7,70	7,79	7,00	7,31	7,12	6,93	7,40	7,14
August	7,31	7,48	7,66	7,09	.	7,58	7,49	7,39	6,90	7,78	7,56	7,28	7,24	7,42	.	7,87	7,48	7,39	6,95	6,80	6,88	7,54	7,60	6,98	7,32	6,72	7,15	7,50	7,30
September ..	7,38	7,51	7,66	7,22	.	7,55	7,47	7,48	7,29	7,80	7,06	7,38	7,33	7,39	.	7,81	7,64	7,33	7,12	6,82	7,13	7,62	7,75	7,25	7,53	6,74	7,32	7,66	7,43
Oktober	7,47	7,59	7,72	7,33	.	7,65	7,59	7,73	8,02	7,32	7,21	7,47	7,70	7,68	.	7,81	7,81	7,51	7,06	7,09	7,39	7,67	7,80	7,48	7,55	6,85	7,26	7,75	7,40
November ..	7,60	7,71	7,81	7,46	.	7,72	7,71	7,92	7,95	7,38	7,45	7,70	7,74	7,71	.	7,76	7,88	7,73	7,29	7,25	7,61	7,84	7,98	7,76	7,75	7,01	7,31	7,88	7,71
Dezember...	7,48	7,61	7,82	7,32	.	7,73	7,73	7,52	7,65	7,90	7,55	7,61	7,62	7,48	.	7,66	7,67	7,52	7,36	6,79	7,34	7,69	8,16	7,81	8,01	7,08	7,09	7,32	7,71
Beschäftigte Angestellte in vH der Angestelltenplatzkapazität																													
1929	87,8	88,4	90,0	87,1	95,3	90,1	96,4	.	.	92,6	75,7	92,6	.	88,0	87,5	74,8	82,3	82,8	.	86,7	.	.	.	84,3	.	91,3	85,7	88,7	84,4
1930	83,2	83,1	84,4	83,3	94,5	87,2	92,7	.	.	85,3	69,8	88,9	.	82,3	75,7	65,1	80,5	74,0	.	80,9	.	.	.	83,4	.	87,9	80,9	85,2	84,4
1931	73,5	71,0	71,5	76,3	85,5	75,3	80,5	72,2	77,5	71,9	58,9	79,3	.	66,7	57,1	54,6	69,0	67,2	.	75,0	.	.	78,5	77,4	.	83,5	72,4	82,0	80,3
1932	61,2	56,2	55,5	68,0	76,0	61,5	68,2	63,0	67,6	54,5	45,4	63,1	.	51,7	35,3	44,3	53,8	56,8	.	62,0	.	.	74,7	68,5	75,0	76,5	62,2	78,0	73,6
1933	60,5	55,6	54,1	66,9	73,9	59,8	65,5	61,1	66,2	52,7	51,3	56,7	59,3	53,3	36,6	44,4	49,0	55,5	.	59,2	.	49,2	74,4	65,0	74,7	75,5	62,1	76,6	73,8
1934	68,4	66,4	65,0	71,1	77,0	69,2	72,8	71,0	77,3	64,2	66,4	68,3	65,5	61,4	56,4	51,3	53,6	59,0	.	64,1	72,5	53,0	79,5	67,1	78,3	79,8	66,4	79,6	76,0
1932																													
Januar	65,0	60,3	60,7	71,5	78,9	66,1	72,0	66,8	71,4	60,5	49,8	72,6	.	49,8	38,6	43,9	60,2	60,5	.	67,7	.	.	76,0	72,6	76,8	79,2	66,7	79,3	74,8
Februar	64,3	59,6	60,0	70,6	78,8	65,5	71,9	66,6	70,8	59,7	49,6	70,7	.	50,0	37,4	44,9	58,0	60,4	.	66,6	.	.	75,7	72,3	76,6	79,0	64,8	78,8	74,5
März	63,6	58,8	58,6	70,0	78,6	64,4	71,2	65,6	69,8	57,8	49,3	68,9	.	50,9	36,7	45,8	57,7	60,0	.	66,3	.	.	75,7	72,0	76,1	78,4	64,1	78,5	74,1
April	62,1	56,9	56,3	69,0	76,6	62,0	69,5	64,5	68,6	55,5	46,7	65,3	.	50,9	34,9	44,7	55,0	59,0	.	64,7	.	.	75,5	71,3	75,9	77,3	63,7	78,2	73,3
Mai	61,7	56,8	56,1	68,2	76,5	61,8	68,9	64,1	68,2	55,3	46,0	64,5	.	52,9	35,0	44,4	54,7	58,4	.	64,0	.	.	75,3	71,3	75,4	76,9	62,4	77,9	73,2
Juni	61,2	56,5	55,4	67,5	76,5	61,5	68,7	63,4	67,3	54,2	45,8	63,2	.	52,7	35,0	44,8	54,6	56,7	.	63,2	.	.	75,3	70,1	75,2	76,6	61,2	77,8	73,2
Juli	60,1	54,9	54,2	67,0	75,2	60,2	67,5	61,4	66,9	53,0	44,1	60,8	.	52,5	34,4	44,5	52,0	55,1	.	60,1	.	.	74,7	68,3	74,9	75,7	60,9	77,9	72,7
August	59,8	54,8	53,9	66,4	75,0	59,9	67,3	61,1	66,4	52,6	43,9	60,6	.	52,7	34,7	44,5	51,4	54,0	.	59,4	.	.	74,2	67,0	74,5	74,5	60,6	77,8	73,3
September ..	59,6	54,5	53,5	66,3	74,9	59,6	66,5	61,1	65,9	52,1	43,4	60,1	.	52,6	34,7	44,1	51,1	53,9	.	59,1	.	.	73,6	65,0	73,7	75,2	60,3	77,6	73,4
Oktober	59,0	53,7	52,7	66,2	73,8	59,2	64,7	60,5	65,3	51,2	42,0	57,2	.	52,0	34,4	43,6	50,4	54,0	.	57,3	.	.	73,1	64,0	73,6	74,9	60,3	77,6	73,4
November ..	59,0	53,6	52,4	66,3	73,8	59,1	64,8	60,7	65,0	50,9	42,1	56,8	.	51,4	34,4	43,7	50,3	54,6	.	57,3	.	.	73,4	63,6	73,8	75,2	60,3	77,4	73,6
Dezember...	58,9	53,4	52,3	66,4	73,8	58,7	64,9	60,6	64,6	50,8	42,3	56,6	.	51,4	33,6	43,1	50,0	54,4	.	56,9	.	.	73,5	64,1	73,8	75,3	60,6	77,4	73,6
1933																													
Januar	58,1	52,6	51,3	65,4	73,6	58,1	64,3	60,0	64,7	50,4	43,6	55,4	58,2	48,8	31,3	43,0	48,3	54,1	.	58,0	.	48,6	73,5	65,1	73,6	74,6	59,6	76,1	73,2
Februar	58,0	52,5	51,3	65,4	73,5	58,1	64,4	60,0	64,5	50,3	43,9	55,2	58,1	49,4	31,0	43,6	48,0	54,3	.	58,3	.	48,1	73,1	64,9	73,6	74,7	59,5	75,9	73,3
März	58,5	53,1	51,9	65,5	73,6	58,0	64,3	59,4	64,3	50,4	47,2	55,1	57,9	49,8	32,2	44,1	47,9	54,3	.	58,4	.	48,2	73,2	64,2	73,6	74,6	59,8	76,0	73,1
April	59,1	53,6	52,3	66,3	73,4	58,3	64,6	60,3	65,0	50,8	48,1	54,5	57,5	49,9	33,4	44,2	48,1	55,4	.	58,2	.	48,0	72,8	64,7	73,8	74,7	61,3	76,0	73,5
Mai	59,6	54,1	52,8	66,9	73,4	58,7	64,8	60,5	65,3	51,3	48,8	55,0	59,2	51,4	34,4	44,3	48,9	55,5	.	58,1	.	48,3	73,1	64,6	74,0	74,9	62,9	76,1	73,5
Juni	60,3	55,1	53,5	67,1	73,6	59,1	64,9	61,0	65,7	52,2	52,1	55,8	59,2	53,3	36,1	44,0	49,0	55,8	.	58,3	.	48,5	73,3	63,0	74,9	75,4	63,1	76,1	73,7
Juli	60,6	55,7	54,1	67,2	73,8	59,6	65,3	61,3	66,3	52,9	52,6	55,8	59,2	54,7	37,0	44,1	49,2	55,4	.	59,1	.	48,9	74,1	65,0	75,0	75,7	62,7	76,3	74,1
August	61,3	56,7	54,9	67,4	74,1	60,5	65,7	61,5	66,6	53,6	53,9	56,7	59,4	57,1	38,6	44,2	49,3	56,1	.	59,5	.	49,7	74,9	64,9	75,2	75,7	63,0	75,7	74,4
September ..	61,3	57,6	55,5	67,4	74,3	61,0	65,9	61,6	67,2	54,1	55,2	57,7	59,6	56,3	39,9	44,6	49,4	56,3	.	59,8	.	50,3	75,1	65,1	75,5	75,9	62,6	77,1	74,4
Oktober	62,2	58,1	56,1	67,7	74,3	61,5	66,2	61,9	67,4	54,8	56,1	58,6	60,5	56,1	41,1	45,1	49,8	56,2	.	60,8	67,5	50,4	75,9	65,0	75,6	76,2	62,9	77,3	74,0
November ..	62,3	58,8	56,9	68,1	74,7	62,2	67,5	62,1	68,3	55,6	56,8	60,0	61,0	56,2	42,0	45,4	50,0	56,4	.	60,7	68,0	50,4	76,4	65,6	75,9	76,6	63,1	78,0	74,3
Dezember...	63,2	59,1	57,3	68,6	74,9	62,3	68,1	63,0	69,6	56,1	57,6	61,0	61,2	56,1	41,9	45,8	50,4	56,3	.	61,0	68,4	50,4	76,9	65,7	76,2	77,0	63,9	78,1	74,6
1934																													
Januar	63,5	59,8	58,5	68,4	74,9	63,5	69,0	65,0	71,5	57,4	59,0	61,8	62,1	57,0	42,1	46,5	50,3	56,6	.	61,7	68,9	50,0	77,7	65,5	76,5	77,2	63,2	77,5	74,4
Februar	64,2	60,7	59,6	68,8	75,2	64,4	70,0	65,5	72,6	58,5	60,0	62,5	62,5	57,9	43,7	46,7	50,5	57,3	84,7	61,7	69,4	50,1	76,3	66,0	76,7	77,7	64,0	78,0	74,4
März	65,3	62,1	60,9	69,5	75,6	65,3	70,6	66,7	74,1	60,0	62,0	63,2	63,6	59,1	46,3	47,9	51,9	57,8	85,4	62,2	69,9	50,3	77,3	65,9	77,9	78,3	65,1	78,3	74,8
April	67,0	64,0	62,8	71,0	76,1	67,1	71,6	69,2	76,0	62,0	63,6	64,3	64,4	60,7	50,4	49,8	52,8	59,1	86,7	63,3	71,4	52,1	78,2	66,9	78,6	79,0	67,7	78,9	75,7
Mai	67,9	65,3	64,0	71,3	76,6	68,5	72,4	70,9	76,9	63,2	65,1	67,0	64,9	61,5	53,0	51,2	53,2	59,2	87,7	64,2	72,5	52,3	78,7	66,6	79,5	79,9	67,2	79,5	76,3
Juni	68,6	66,5	65,2	71,3	77,1	69,6	73,1	71,7	77,3	64,3	66,1	68,1	65,2	62,2	55,8	52,2	53,9	59,7	88,7	64,9	73,2	53,6	79,2	67,1	79,4	80,4	67,1	79,7	76,4
Juli	69,3	67,7	66,2	71,6	77,3	70,5	73,5	72,3	78,0	65,4	67,1	69,4	65,9	63,8	58,6	53,3	54,1	59,9	89,4	65,3	73,1	53,9	79,7	66,7	79,6	80,7	66,8	80,1	76,3
August	69,9	68,5	66,9	71,9	77,6	71,2	73,9	73,4	79,2	66,1	68,3	70,5	66,4	63,6	60,8	53,2	54,6	59,9	89,7	65,2	73,3	54,4	80,4	67,6	79,9	81,0	67,0	80,1	76,6
September ..	70,6	69,5	67,5	72,0	77,3	71,7	74,2	73,5	79,7	66,7	70,2	71,8	67,0	63,6	63,6	53,3	54,9	60,3	90,0	65,1	73,8	54,3	81,0	67,6	79,4	81,0	67,1	80,3	76,6
Oktober	71,1	70,3	68,6	72,1	78,0	72,4	74,5	73,7	80,2	68,1	71,0	72,5	67,7	62,1	66,0	53,4	55,3	59,2	90,4	65,1	74,0	54,3	81,3	68,1	79,6	80,8	67,2	80,5	76,5
November ..	71,6	71,1	69,4	72,4	78,5	73,1	74,8	74,6	80,7	69,1	71,7	73,4	68,1	62,5	67,6	53,6	56,1	59,4	91,1	65,3	74,7	54,9	81,8	68,7	79,1	81,0	67,1	81,1	76,8
Dezember...	72,0	71,6	70,1	72,5	78,8	73,6	75,3	75,1	81,4	69,7	72,5	74,0	68,4	63,1	68,3	54,2	56,1	59,5	91,5	65,2	75,6	55,0	81,7	68,3	79,4	80,7	67,6	81,3	76,3

Entwicklung des Arbeitereinkommens in der Industrie

Lohnsummen

Mit dem Auftrieb der Wirtschaftstätigkeit sind die von den Arbeitergefolgschaften der deutschen Industrie verdienten Lohnsummen — abgesehen von den jahreszeitlich bedingten Schwankungen — ununterbrochen gestiegen; sie waren im November 1934 um 77 vH größer als im 2. Halbjahr 1932. Seit Januar 1933 sind die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Arbeitszeit beträchtlich gestiegen; die Lohnsätze veränderten sich in dieser Zeit kaum.

Die Zunahme der Lohnsummen läßt erkennen, wie stark sich das aus der industriellen Produktion unmittelbar fließende Lohneinkommen erhöht hat; sie besagt aber nicht, daß das zusätzlich auf den Markt tretende Arbeitereinkommen etwa in gleichem Maße gestiegen ist. Will man dieses zusätzliche Arbeitereinkommen ermitteln, so muß man von dem Gesamtbetrage der verdienten Lohnsummen die vor der Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß gezahlte Arbeitslosenhilfe absetzen.

Lohnsummen und Monatseinkommen eines Industriearbeiters Juli—Dezember 1932 = 100	Lohnsummen	Durchschnittl. Mts.-Eink. eines Industriearb.	Lohnsummen und Monatseinkommen eines Industriearbeiters Juli—Dezember 1932 = 100	Lohnsummen	Durchschnittl. Mts.-Eink. eines Industriearb.
1932 Juli	96,5	98,3	Oktober	129,3	106,6
August	97,3	99,3	November	134,2	109,4
September	98,9	99,7	Dezember	132,1	111,9
Oktober	103,2	101,3	1934 Januar	123,3	108,9
November	105,6	102,8	Februar	134,6	109,9
Dezember	98,5	98,6	März	145,3	112,1
1933 Januar	89,8	93,9	April	155,1	113,3
Februar	96,6	101,1	Mai	163,5	116,4
März	103,2	103,3	Juni	160,0	112,1
April	111,7	107,5	Juli	159,3	111,4
Mai	119,6	110,3	August	160,8	110,8
Juni	119,5	108,3	September	166,8	112,5
Juli	118,4	105,2	Oktober	170,5	113,9
August	120,5	104,9	November	177,2	118,2
September	124,3	105,2	Dezember	174,7	118,7

Die Entwicklung der Lohnsummen in den einzelnen Gewerbegruppen und in den Wirtschaftsbezirken kann erst ab September 1933 dargestellt werden, da für die frühere Zeit Angaben hierüber nicht vorliegen. Um die jahreszeitlichen Einflüsse auszuschalten, werden die Monate September bis November 1933 mit den gleichen Monaten des Jahres 1934 verglichen.

Die Lohnsummen haben sich im Gleichtakt mit der Beschäftigung entwickelt; sie sind am stärksten in den eigentlichen Investitionsgüterindustrien, wie im Baugewerbe, im Maschinenbau, in der Eisen- und Metallgewinnung und im Fahrzeugbau gestiegen. In den übrigen Investitionsgüterindustrien hat das Arbeitereinkommen schwächer zugenommen, in den Baustoffindustrien sogar weniger als im Durchschnitt der gesamten Industrie. Von den Wirtschaftsgruppen, die ausschließlich Verbrauchsgüter herstellen, hat die Lohnsumme am stärksten in der Metallwarenindustrie und in der Bekleidungsindustrie, am wenigsten in der Textilindustrie zugenommen. Die Lohnsummen der Industriezweige, die Güter mit vielseitigem Verwendungszweck herstellen, haben sich alle, mit Ausnahme der holzbearbeitenden Industrie, unterdurchschnittlich erhöht, so im Bergbau, in der Papiererzeugung, in der papierverarbeitenden Industrie und im Vervielfältigungsgewerbe. Von den Wirtschaftsgruppen, in denen Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien zusammengefaßt sind, ist die Lohnsumme nur in der Eisen- und Stahlwarenindustrie und in der holzverarbeitenden Industrie stärker, in der keramischen Industrie, in der Glasindustrie, in der chemischen Industrie und in der Lederindustrie schwächer als im Durchschnitt der Industrie gestiegen.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbezirke hat die Lohnsumme am stärksten in Berlin-Brandenburg zugenommen; es folgen Niedersachsen, Nordmark und Pommern. Wenn die Lohnsummen in den verhältnismäßig schwach industrialisierten, überwiegend landwirtschaftlichen Gebieten so stark gestiegen sind, so ist dies zum großen Teil auf die Bautätigkeit zurückzuführen. In diesen drei Bezirken hat sich das Baugewerbe stärker als im Reichsdurchschnitt belebt. Hinzu kommt, daß das Baugewerbe in diesen Gebieten einen verhältnismäßig hohen Anteil an der Industrie des Bezirks innehat; infolgedessen kommt hier die Entwicklung der Bauindustrie auch verhältnismäßig stark im Bezirksdurchschnitt zum Ausdruck. Überdurchschnittlich hat sich die Lohnsumme noch in Bayern, Mitteldeutschland und Hessen erhöht. Am geringsten ist die Zunahme in Schlesien und Sachsen; etwas stärker ist sie in Rheinland-Westfalen, Ostpreußen und Südwestdeutschland. In diesen drei Bezirken ist die Lohnsumme fast in gleichem Maße, um rd. 28 vH, gestiegen.

Das gesamte industrielle Arbeitereinkommen beträgt im Jahre 1934 etwas mehr als 8 Milliarden *RM* und hat sich gegenüber dem Vorjahr um über 2 Milliarden *RM* oder um 36 vH erhöht. Dieses auf Grund der Industrieberichterstattung berechnete industrielle Arbeitereinkommen ist nicht ohne weiteres mit dem Arbeitseinkommen zu vergleichen, wie es bei der Ermittlung des Volkseinkommens unterschieden wird. Die verdienten Lohnsummen stellen das Einkommen der in der Industrie tätigen Arbeitergefolgschaften dar und bilden somit nur einen Teil des Arbeitseinkommens. In dem gesamten Arbeitseinkommen sind außer dem industriellen Arbeitereinkommen noch die Verdienste der außerhalb der Industrie beschäftigten Arbeitergefolgschaften (Handwerk, Handel, Verkehr, Landwirtschaft, häusliche Dienste), der gesamten Angestelltengefolgschaften und schließlich die Gehälter der Beamten (ohne Pensionen) enthalten.

Das industrielle Arbeitereinkommen bildet den Teil des Arbeitseinkommens, der von den wirtschaftlichen Wechsellagen, also auch vom Auftrieb, am stärksten betroffen wird. Es hat sich relativ stärker erhöht als das Arbeitseinkommen. Das gesamte Arbeitseinkommen ist im Jahre 1934 um 14 vH, das industrielle Arbeitereinkommen aber um 36 vH größer als 1933.

Die auf Grund der Industrieberichterstattung gewonnenen Zahlen über die verdienten Lohnsummen stellen somit die Entwicklung und die Größe des aus der industriellen Produktion fließenden Arbeitereinkommens dar. Darüber hinaus geben sie Anhaltspunkte für die Größe der industriellen Nettoproduktion. Denn die in den einzelnen Wirtschaftsgruppen von den Arbeitergefolgschaften verdienten Lohnsummen bilden einen wesentlichen Teil des Produktionswertes, den jede Wirtschaftsgruppe durch ihre Arbeit schöpft, also dem Produkt durch wirtschaftliche Leistung zusetzt. Allerdings fehlen hierbei noch die Gehälter für die Angestelltengefolgschaften, die Kapitalabschreibungen und die Unternehmereinkommen.

Nun sind die Abschreibungen wegen der verschiedenen Kapitalintensität der Produktion in den einzelnen Wirtschafts-

gruppen so unterschiedlich, daß das auf Grund der Lohnsummen gewonnene Bild über den Anteil jeder Wirtschaftsgruppe an der gesamten Nettoproduktion dadurch stark verschoben werden kann. Bei den Wirtschaftsbezirken tritt die unterschiedliche Kapitalintensität der Produktion durch die verschieden geartete strukturelle Zusammensetzung der Industrie eines jeden Bezirks noch deutlicher in Erscheinung. Immerhin erhalten wir durch die Lohnsummen der Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsbezirke ungefähr ein Bild ihrer Bedeutung in der gesamten Industrie.

Verdiente Lohnsummen[1]) in der Industrie in Mill. ℳ	Reich	Ostpreußen	Schlesien	Berlin-Brandenburg	Pommern	Nordmark	Niedersachsen	Rheinland-Westfalen	Hessen	Mitteldeutschland	Sachsen	Bayern	Südwestdeutschland
1933 September ...	498,5	6,1	27,1	53,9	6,5	18,9	26,8	132,5	22,7	45,1	62,1	38,0	58,3
Oktober	518,6	6,3	28,4	56,9	6,9	19,8	28,4	138,3	23,9	46,5	63,0	39,2	60,5
November ...	538,4	5,6	29,9	59,5	7,3	21,2	29,3	145,0	24,6	48,6	65,1	40,5	61,8
Dezember	529,8	4,5	27,9	58,8	6,6	20,4	28,4	147,4	25,0	47,6	64,6	38,1	60,5
1934 Januar	516,4	3,9	25,6	56,3	6,5	20,8	28,0	145,7	25,1	46,8	61,2	36,8	59,7
Februar	539,7	4,2	26,3	58,7	7,1	22,4	30,3	149,1	26,9	48,9	64,6	38,6	62,6
März	534,5	5,5	30,1	62,6	7,9	24,5	34,1	156,6	29,3	52,8	69,3	43,2	68,7
April	621,3	6,6	32,6	67,8	8,3	25,7	36,8	165,5	31,1	55,6	73,1	46,6	72,0
Mai	655,5	8,4	33,0	71,3	9,0	27,2	38,2	174,1	33,2	58,0	75,6	50,0	77,0
Juni	641,6	8,2	31,2	72,1	8,9	26,2	37,7	167,0	32,3	56,8	74,7	49,8	75,2
Juli	640,9	7,7	31,5	73,6	9,1	25,9	37,9	168,8	32,7	57,6	73,3	49,0	73,3
August	644,9	7,7	32,6	77,0	9,3	27,2	38,3	167,9	32,6	58,1	72,7	48,0	73,5
September ...	668,6	7,8	34,0	80,6	9,6	28,6	40,5	171,0	31,6	61,0	75,7	51,6	76,6
Oktober	683,8	7,9	34,6	84,7	9,6	28,8	41,1	175,8	31,6	61,9	76,4	53,7	77,7
November ...	710,9	7,6	34,9	88,9	10,0	29,7	43,4	183,7	32,0	65,4	79,9	56,3	79,1
Dezember	700,6	6,9	32,7	87,2	10,5	30,4	43,0	184,0	31,7	64,5	77,9	53,7	78,1
Jahressumme[2])	8 030,5	87,0	400,0	930,5	111,3	335,0	474,1	2 119,9	391,2	725,5	922,6	609,4	923,5

[1]) Jeweils für 24 Arbeitstage berechnet. — [2]) Für das ganze Jahr berechnet.

An den im Jahre 1934 verdienten Lohnsummen waren die Textilindustrie und die Bauindustrie, wie nachstehende Übersicht erkennen läßt, mit je rd. 11 vH am stärksten beteiligt. Es folgen der Bergbau, der Maschinen- und Dampfkesselbau, die Eisen- und Metallgewinnung und die Nahrungs- und Genußmittelindustrien. Weniger als je 1 vH der gesamten Lohnsumme bringen die Spielwarenindustrie, die Musikinstrumentenindustrie, die Glasindustrie, die feinmechanische und optische Industrie und die Kautschukindustrie auf.

Die im Jahre 1934 verdienten Lohnsummen verteilten sich auf die Wirtschaftsgruppen in vH:

Bergbau	9,3	Lederindustrie	1,2
Eisen- u. Metallgewinnung	8,1	Chemische Industrie	4,2
Eisen- u. Stahlwarenind. einschl. blechverarb. Ind.	3,0	Kautschukindustrie	0,9
N. E. Metallwarenindustrie	2,1	Keramische Industrie	1,0
Maschinen- u. Dampfkesselbau	9,3	Glasindustrie	0,9
Fahrzeugbau	4,6	Papiererzeugende Industrie	1,7
Elektroindustrie	3,7	Papierverarb. Industrie	1,2
Feinmechanik u. Optik	0,9	Vervielfältigungsgewerbe	4,3
Baustoffindustrie	4,2	Textilindustrie	11,6
Bauindustrie	11,2	Bekleidungsindustrie	4,1
Holzbearbeitende Ind.	1,1	Spielwaren- und Musikinstrumenteindustrie	0,3
Holzverarbeitende Ind.	2,9	Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	7,7

Von den Wirtschaftsgebieten steht mit einem Anteil von mehr als 25 vH der verdienten Lohnsummen das rheinisch-westfälische Industriegebiet bei weitem an erster Stelle. In weitem Abstande mit je 11 vH folgen Berlin-Brandenburg, Sachsen und Südwestdeutschland. Verhältnismäßig bedeutend ist noch der Anteil Mitteldeutschlands und Bayerns. Den geringsten Anteil an der gesamten industriellen Lohnsumme bringen Pommern und Ostpreußen auf.

Die im Jahre 1934 verdienten Lohnsummen verteilten sich auf die Wirtschaftsgebiete in vH:

Ostpreußen	1,1	Rheinland-Westfalen	26,4
Schlesien	5,0	Hessen	4,8
Brandenburg	11,6	Mitteldeutschland	9,0
Pommern	1,4	Sachsen	11,5
Nordmark	4,2	Bayern	7,6
Niedersachsen	5,9	Südwestdeutschland einschl. Pfalz	11,5

Durchschnittliches Monatseinkommen eines Industriearbeiters

Das durchschnittliche Monatseinkommen der jeweils in der Industrie beschäftigten Arbeiter hat sich vom 2. Halbjahr 1932 bis November 1934 um 18 vH erhöht. Die Industriearbeiter konnten also 1934 durchschnittlich mehr für Verbrauchsgüter ausgeben als 1932. Dadurch haben sich die Absatzmöglichkeiten des Einzelhandels und der Verbrauchsgüterindustrien, vor allem der Industriezweige, die Güter zur Befriedigung des mehr elastischen Bedarfs herstellen, erheblich gebessert.

Für das Durchschnittseinkommen der Industriearbeiter in den Wirtschaftsgruppen und in den Wirtschaftsbezirken liegen Ergebnisse ebenfalls erst ab September 1933 vor. Es werden daher auch hier wie bei den Lohnsummen die Monate September bis November 1933 mit den gleichen Monaten des Jahres 1934 verglichen.

Am stärksten ist das durchschnittlich auf einen Arbeiter entfallende Einkommen im Maschinenbau, in der feinmechanischen Industrie und in der Eisen- und Metallgewinnung gestiegen. Auch im Bergbau, in der Eisen- und Stahlwarenindustrie, im Fahrzeugbau, in der holzverarbeitenden Industrie und in der keramischen Industrie haben die jeweils beschäftigten Arbeiter im Durchschnitt der Monate September bis November 1934 fast 10 vH mehr als im Jahre zuvor verdient. Bedeutend weniger als im Durchschnitt der gesamten Industrie hat das durchschnittliche Arbeitereinkommen in den Nahrungs- und Genußmittelindustrien, in der Kautschukindustrie, in der Lederindustrie, in den Baustoffindustrien, in der papierverarbeitenden Industrie und im Vervielfältigungsgewerbe zugenommen. Das Durchschnittseinkommen der Textilarbeiter war im Herbst 1934 niedriger als im Vorjahr, da hier die Rohstoffknappheit (Faserstoffverordnung) eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit erzwang.

In den einzelnen Wirtschaftsbezirken bestimmt der Anteil der Industriegruppen mit günstiger Einkommensentwicklung die Zunahme des durchschnittlichen Arbeitereinkommens. Am stärksten hat das durchschnittliche Einkommen der Industriearbeiter in Berlin-Brandenburg zugenommen. In Ostpreußen, Niedersachsen und in der Nordmark hat sich das Einkommen ebenfalls stark erhöht. Auch in Mitteldeutschland und in Rheinland-Westfalen hat sich das Einkommen der Industriegefolgschaften günstiger als im Reich entwickelt. Im Durchschnitt des Bezirks Rheinland-Westfalen wirkt sich der stärkere Anteil der Investitionsgüterindustrien aus, in denen die Arbeitszeit im Verlauf des Auftriebs beträchtlich zugenommen hat. Weniger als im Durchschnitt aller Bezirke ist das Einkommen in Sachsen, Schlesien, Südwestdeutschland, Bayern und ganz besonders in Hessen gestiegen. Mit Ausnahme von Hessen macht sich in der weniger günstigen Einkommensentwicklung dieser Bezirke die Verringerung des Einkommens in der Textilindustrie bemerkbar; denn in diesen Bezirken ist die Textilindustrie stark vertreten.

Die Zunahme des durchschnittlichen Monatseinkommens ist weniger darauf zurückzuführen, daß sich die Löhne erhöht haben. Die Tarife sind während des Auftriebs im ganzen kaum geändert worden. Im Hinblick auf die noch bestehende Arbeitslosigkeit bleibt die von der Regierung gegebene Richtlinie, den Lohn bis auf weiteres stabil zu halten, in Kraft.

In der Steigerung des durchschnittlichen Monatseinkommens und in seiner unterschiedlichen Entwicklung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen kommt zunächst die Tatsache zum Ausdruck, daß sich die Arbeitszeit gegenüber dem Herbst 1933 in allen Wirtschaftsgruppen — die Textilindustrie ausgenommen — weiter erhöht hat. In einer Reihe von Wirtschaftsgruppen ist das Einkommen jedoch noch mehr gestiegen, als die Zunahme der Arbeitszeit vermuten läßt, so vor allem im Maschinenbau, in der Feinmechanik und Optik, im Fahrzeugbau, in der keramischen Industrie, in der holzverarbeitenden Industrie, in der Bekleidungsindustrie und in der Glasindustrie. In anderen Wirtschaftsgruppen, wie in den Nahrungs- und Genußmittelindustrien, in der papierverarbeitenden Industrie, im Vervielfältigungsgewerbe und in der Elektroindustrie, hat sich das Einkommen verhältnismäßig schwächer erhöht als die Arbeitszeit. Die Zunahme des Durchschnittseinkommens muß also noch durch andere Faktoren be-

Durchschnittliches Monatseinkommen[1]) eines Industriearbeiters 1934 = 100

Zeitraum	Gesamte Industrie	Bergbau	Eisen- u. Metallgewinnung	Eisen- u. Stahlw.-ind. einschl. Blechverarbeitg.	N.E. Metallwarenindustrie	Maschinenbau	Fahrzeugbau	Elektrotechnische Industrie	Feinmechanische Industrie	Baustoffindustrie	Bauindustrie	Holzbearbeitende Industrie	Holzverarbeitende Industrie	Lederindustrie	Chemische Industrie	Kautschukindustrie	Keramische Industrie	Glasindustrie	Papiererzeugende Industrie	Papierverarbeitende Industrie	Vervielfältigungsgewerbe	Textilindustrie	Bekleidungsindustrie	Nahrungs- u. Genußmittelind.
1933																								
Sept.	93	91	88	91	96	88	89	92	88	97	98	96	94	96	92	99	95	95	90	93	97	100	98	94
Okt.	94	94	90	94	102	88	90	96	92	99	97	97	96	97	94	98	96	93	95	100	97	98	95	96
Nov.	97	100	93	96	105	90	88	99	95	98	97	98	98	99	96	99	99	97	97	104	101	100	94	101
Dez.	99	104	94	97	106	95	95	102	96	96	91	96	95	101	102	97	97	99	101	109	108	103	96	104
1934																								
Jan.	96	99	94	94	93	95	94	99	92	95	94	94	91	99	97	96	90	94	98	98	99	102	95	99
Febr.	97	98	96	96	96	95	96	98	94	97	95	95	93	99	97	93	95	95	98	99	97	103	101	97
März	99	97	98	100	99	98	101	95	97	99	98	97	96	101	100	97	100	99	98	101	101	104	104	99
April	100	99	100	100	98	98	100	98	99	102	98	101	98	100	101	101	100	103	101	102	103	104	101	102
Mai	103	101	105	104	101	102	107	101	99	106	98	104	103	103	106	108	102	107	104	104	107	102	105	106
Juni	99	94	100	99	98	100	103	101	99	100	98	100	102	99	98	100	96	99	100	96	97	103	97	98
Juli	99	96	100	97	97	99	103	100	98	101	101	100	100	98	97	100	92	99	100	95	95	99	93	96
Aug.	98	96	99	99	97	99	103	99	99	101	100	100	100	98	97	100	98	96	97	94	96	92	100	98
Sept.	99	100	100	99	100	101	98	99	102	100	101	101	103	98	100	99	101	99	98	97	97	94	105	99
Okt.	101	102	101	102	106	102	97	101	106	100	104	102	105	100	98	102	106	101	99	100	98	96	102	98
Nov.	104	110	101	106	110	105	99	105	106	101	110	104	107	102	102	104	111	103	103	105	102	99	101	103
Dez.	105	108	106	105	107	108	100	103	110	99	105	104	104	104	108	101	109	104	105	108	107	101	97	105

[1]) Ohne Urlaubsvergütungen.

wirkt worden sein. Vor allem hat sich die Zusammensetzung der Betriebsgefolgschaften seit 1932 beträchtlich verändert.

Zunächst ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter gesunken. Wie das Durchschnittseinkommen steigt, wenn der Anteil der Frauenarbeit zurückgeht, ist besonders deutlich in der keramischen Industrie erkennbar. Die umgekehrte Entwicklung können wir in der Elektroindustrie und im Vervielfältigungsgewerbe beobachten. Hier ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte beträchtlich gestiegen, und das Durchschnittseinkommen hat sich verhältnismäßig weniger erhöht, als die Arbeitszeit zugenommen hat.

In einer Reihe von Industriezweigen ist das steigende Durchschnittseinkommen jedoch nicht auf den Rückgang der Frauenarbeit zurückzuführen. So ist im Maschinenbau und im Fahrzeugbau der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte zu gering, als daß seine Veränderung das Durchschnittseinkommen erheblich beeinflussen könnte. In der Metallwarenindustrie und in der Bekleidungsindustrie, also in Industriezweigen, in denen die Frauenarbeit eine große Bedeutung hat, ist das Durchschnittseinkommen mehr gestiegen als die Arbeitszeit; gleichzeitig hat sich hier aber auch der Anteil der Frauenarbeit erhöht. In der Textilindustrie hat sich der große Anteil der Frauenarbeit noch leicht erhöht; trotzdem ist das Durchschnittseinkommen weniger gesunken, als der Abnahme der Arbeitszeit entspricht. In allen diesen Industriezweigen kann die Zunahme des Durchschnittseinkommens nur darauf zurückgeführt werden, daß der Anteil der höher bezahlten Arbeitskräfte, vor allem der Anteil der Facharbeiter, gestiegen ist.

Wie das Durchschnittseinkommen beeinflußt wird, wenn sich der Anteil der Facharbeiter erhöht, kann für das Baugewerbe zahlenmäßig verfolgt werden. Für andere Wirtschaftsgruppen liegen Unterlagen nicht vor. In den Monaten September bis November 1934 war das Durchschnittseinkommen im Baugewerbe um 8 vH höher als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Daß sich in dieser Zeit der Anteil der Facharbeiter stark erhöht hat, geht daraus hervor, daß die Zahl der Beschäftigten im Hochbau, der mehr Facharbeiter beschäftigt als der Tiefbau, zugenommen hat, während sie im Tiefbau zurückgegangen ist. Von 100 beschäftigten Bauarbeitern arbeiteten:

	im Hochbau	im Tiefbau
Sept./Nov. 1932	32,2	67,8
" " 1933	25,5	74,5
" " 1934	32,9	67,1

* * *

Bei der Zunahme des monatlichen Einkommens vom 2. Halbjahr 1932 bis November 1934 um 18 vH handelt es sich um einen Durchschnitt, der für die gesamte Industriegefolgschaft errechnet worden ist. Wie sich nun der Auftrieb der Wirtschaftstätigkeit für den Haushalt des einzelnen im Jahre 1932 noch beschäftigten Arbeiters ausgewirkt, wie sich also in dieser Zeit das Realeinkommen entwickelt hat, kann mit diesem Durchschnitt allein nicht festgestellt werden. Will man die Entwicklungstendenz des Realeinkommens verfolgen, so muß man vielmehr untersuchen, wie sich die Faktoren des Realeinkommens, der Lohnsatz, die Arbeitszeit und die Lebenshaltungskosten, gestaltet haben. Der Lohnsatz hat sich seit 1932 im ganzen nicht verändert. Die Arbeitszeit ist im Auftrieb beträchtlich gestiegen, am stärksten im 1. Halbjahr 1933; seit Mitte 1934 ist sie, abgesehen von den durch die Jahreszeit bedingten Schwankungen, fast unverändert geblieben. Die Lebenshaltungskosten sind bis April 1933 noch zurückgegangen; seitdem haben sie sich wieder gehoben.

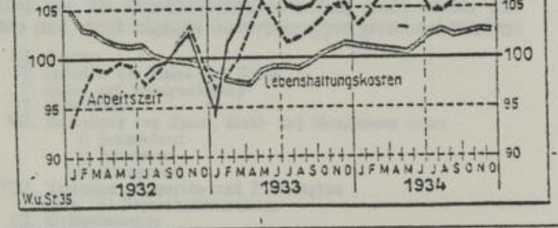

Zur Entwicklung des Realeinkommens	Lebenshaltungskosten			Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Industriearbeiters		
	Juli—Dezember 1932 = 100					
	1932	1933	1934	1932	1933	1934
Januar	105,0	98,4	101,1	93,1	96,6	103,1
Februar	102,9	97,3	100,9	96,7	98,1	104,6
März	102,6	97,5	100,7	99,0	100,0	106,4
April	101,3	97,3	100,6	98,7	103,0	107,3
Mai	101,3	98,7	100,4	99,6	106,0	109,3
Juni	101,2	99,1	101,2	99,3	103,9	106,7
Juli	101,3	99,1	102,3	97,3	101,6	104,6
August	100,3	98,9	102,7	98,3	102,0	104,6
September	99,9	99,5	102,1	99,7	102,7	105,6
Oktober	99,7	100,3	102,4	101,6	103,9	106,9
November	99,5	100,9	102,7	103,4	105,3	108,7
Dezember	99,2	101,3	102,6	99,9	105,4	106,4

Um die jahreszeitlichen Schwankungen auszuschalten, wird die Entwicklung der Arbeitszeit und der Lebenshaltungskosten in Durchschnitten der Jahre 1932 und 1934 verfolgt. Im Jahre 1934 war die Arbeitszeit im Durchschnitt der gesamten Industrie um 7 vH länger als im Jahre 1932; in den einzelnen Wirtschaftsgruppen hat sie aber verschieden stark zugenommen. Abgesehen vom Baugewerbe, in dem konjunkturelle Veränderungen der Arbeitszeit nicht üblich sind, ist die Arbeitszeit in keiner Wirtschaftsgruppe von 1932 bis 1934 um weniger als 1,5 vH gestiegen. In der gleichen Zeit haben sich die Lebenshaltungskosten nur um

0,4 vH erhöht. Das Realeinkommen der jeweils beschäftigten Industriearbeiter hat sich im Durchschnitt somit in allen Wirtschaftsgruppen, mit Ausnahme des Baugewerbes, gegenüber 1932 leicht erhöht.

Mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten um die Mitte des Jahres 1934 hat sich freilich das Realeinkommen des Industriearbeiters wieder verringert. Immerhin bleibt es über dem Stand von 1932.

Methode der Industrieberichterstattung

Verhältniszahlen. Die Industrieberichterstattung — im Jahre 1903 vom damaligen Kaiserlichen Statistischen Amt eingerichtet — wurde im Jahre 1928 auf zahlenmäßige Grundlagen gestellt. Seitdem werden monatlich folgende Betriebsdaten über die Beschäftigung der Industrie ermittelt.

1. Zahl der durchschnittlich im Monat beschäftigten Arbeiter, getrennt nach Geschlechtern.
2. Zahl der Arbeiter, die bei voller Ausnutzung aller Betriebseinrichtungen beschäftigt werden können (Arbeiterplatzkapazität).
3. Zahl der im Monat tatsächlich geleisteten Arbeiterstunden einschließlich der Überstunden.
4. Zahl der durchschnittlich im Monat beschäftigten Angestellten, getrennt nach Geschlechtern.
5. Zahl der Angestellten, die bei voller Ausnutzung aller Betriebseinrichtungen beschäftigt werden können (Angestelltenplatzkapazität).

Die Angaben der Firmen werden, gesondert für die einzelnen Industriezweige (gegenwärtig 250), zu Summenzahlen zusammengefaßt. Aus diesen Summenzahlen werden folgende Verhältniszahlen errechnet:

a) Zahl der beschäftigten Arbeiter in vH der Arbeiterplatzkapazität.
Diese Zahl gibt an, wieviel Prozent von den bei den berichtenden Betrieben vorhandenen Arbeiterplätzen tatsächlich besetzt sind.

b) Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in vH der Arbeiterstundenkapazität.
Die Zahl gibt an, wieviel Prozent von der Zahl der Stunden tatsächlich gearbeitet worden sind, die bei Besetzung aller vorhandenen Arbeiterplätze in der tariflichen Arbeitszeit geleistet werden können.

c) Zahl der beschäftigten Angestellten in vH der Angestelltenplatzkapazität.

d) Anteil der Frauen an der Gesamtgefolgschaft.

Außerdem wird noch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit errechnet, indem die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Stunden durch die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Zahl der Werktage je Monat, an denen der Betrieb hätte arbeiten können, dividiert wird.

Alle diese für die einzelnen Industriezweige errechneten Zahlen werden zu gewogenen Durchschnitten für die Wirtschaftsgruppen, für die beiden Gruppen der Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien und für die gesamte Industrie zusammengefaßt.

Repräsentation. Die Industrieberichterstattung wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt, d. h. es wird nur ein Teil der vorhandenen industriellen Betriebe monatlich befragt. Gegenwärtig sind rd. 11 000 Betriebe, die im November 1934 2,5 Mill. Arbeiter beschäftigt haben, an der Erhebung beteiligt. Damit werden 45 vH der gesamten in der Industrie beschäftigten Arbeiter durch die Industrieberichterstattung erfaßt. Die Beteiligung der einzelnen Wirtschaftsgruppen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Wirtschaftsgruppe	Durch die Industrieberichterstattung erfaßte Arbeiter in vH der Gesamtbeschäftigung	Wirtschaftsgruppe	Durch die Industrieberichterstattung erfaßte Arbeiter in vH der Gesamtbeschäftigung
Bergbau	92	Elektroindustrie	75
Eisen- u. Metallgew.	63	Feinmechanische Ind.	53
Eisen- und Metallwarenindustrie	42	Baustoffindustrie	23
Maschinen- u. Dampfkesselbau	49	Baugewerbe	17
Fahrzeugbau	55	Textilindustrie	43
Chemische Industrie	66	Bekleidungsindustrie	34
Papiererzeugung	53	Papierverarb. Ind.	34
Vervielfältigungsgew.	23	Holzverarb. Industrie	16
Lederindustrie	38	Keramische Industrie	52
Kautschukindustrie	70	Glasindustrie	69
Holzbearb. Industrie	15	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	32
		Gesamte Industrie	45

Wie die Erfahrung gezeigt hat, reicht im allgemeinen eine Beteiligung von 30 vH für die monatlich laufende Industrieberichterstattung aus. Nur in 5 Wirtschaftsgruppen, in der Bauindustrie, in den Baustoffindustrien, in der holzbearbeitenden und holzverarbeitenden Industrie und im Vervielfältigungsgewerbe, ist die Repräsentation geringer als 30 vH[1]). Hierbei ist indes zu beachten, daß in den Industriezweigen mit starken und gleichartigen Saisonbewegungen auch eine geringere Repräsentation zu hinreichend zuverlässigen Ergebnissen führt. Dies gilt besonders für die Bauindustrie, die Baustoffindustrien und die holzbearbeitende Industrie.

Größenordnungen. Die zahlenmäßigen Angaben der Industrieberichte registrieren den Gang der Beschäftigung der Industriezweige, der Wirtschaftsgruppen und der gesamten Industrie; sie geben also zunächst die Bewegung der industriellen Tätigkeit wieder. Darüber hinaus ermöglichen sie, Größenordnungen über die industrielle Beschäftigung zu gewinnen. So kann die Zahl der in der Industrie tatsächlich beschäftigten Arbeiter monatlich in der Weise erstellt werden, daß die Ergebnisse der Betriebszählung vom Juni 1933 mit den Ergebnissen der Industrieberichterstattung fortgeschrieben werden. Zu diesem Zweck mußte zuerst festgestellt werden, wieviel Arbeiter im Juni 1933 in der Industrie beschäftigt waren. Diese Feststellung wird aber dadurch erschwert, daß die Betriebszählung Industrie und Handwerk nicht gesondert darstellt. Um die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter zu erhalten, muß daher das Handwerk auf dem Wege der Schätzung aus den Gesamtzahlen ausgeschaltet werden. Dabei sind zunächst die Gewerbeklassen ausgesondert worden, die nahezu ausschließlich handwerklichen Charakter tragen, und zwar:

Schmiederei	(VII. 4)	Elektrotechnische Installations- und Reparaturwerkstätten	(IX. 3)
Schlosserei	(VII. 5)	Baunebengewerbe	(XXI. 2)
Klempnerei	(VII. 6)		
Maschinen-Reparaturwerkstätten	(VIII. 9)		

Diese Gewerbezweige gehören nicht zur Reichsgruppe Industrie (gemäß der Neuordnung der Wirtschaft) und werden deshalb auch von der Industrieberichterstattung nicht erfaßt. Zur Industrie sind somit folgende Gewerbegruppen gerechnet worden:

III. Bergbau
IV. Industrie der Steine und Erden
V. Eisen- und Stahlgewinnung
VI. Metallhütten
VII. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren ohne:
4) Schmiederei
5) Schlosserei
6) Klempnerei
VIII. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau
ohne: 9) Reparaturwerkstätten
IX. Elektroindustrie
ohne: 3) Elektrotechnische Installations- und Reparaturwerkstätten
X. Optische und feinmechanische Industrie
XI. Chemische Industrie
XII. Textilindustrie
XIII. Papierindustrie
XIV. Vervielfältigungsgewerbe
XV. Lederindustrie
XVI. Kautschukindustrie
XVII. Holzindustrie
XVIII. Musikinstrumente- und Spielwarenindustrie
XIX. Nahrungsmittelgewerbe
XX. Bekleidungsgewerbe
XXI. Baugewerbe
ohne: 2) Baunebengewerbe

In diesen Gewerbegruppen sind nun industrielle und handwerkliche Betriebe vertreten. Um auch hier die handwerklichen Betriebe auszuscheiden, wurden alle die Betriebe, die bis zu 10 Personen beschäftigen, als Handwerksbetrieb angesehen; im Baugewerbe wurden die Betriebe bis zu 20 beschäftigten Personen zum Handwerk gerechnet.

Die auf diese Weise gewonnene Zahl der beschäftigten Arbeiter einschließlich der Lehrlinge für Juni 1933 wurde nun mit den Ergebnissen der Industrieberichterstattung fortgeschrieben und damit die Zahl der in der gesamten Industrie und in den einzelnen Wirtschaftsgruppen der Industrie beschäftigten Arbeiter für die einzelnen Monate ermittelt.

[1]) In den genannten Wirtschaftsgruppen wird zur Zeit der Kreis der an der Industrieberichterstattung mitarbeitenden Betriebe erweitert, so daß in wenigen Monaten auch hier die Beteiligung mindestens 30 vH betragen wird.

Schließlich kann aus der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit und der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter das monatliche Arbeitsvolumen, d. h. die Gesamtzahl der in der Industrie monatlich geleisteten Arbeiterstunden errechnet werden.

Lohnsummen und Monatseinkommen. Im Laufe des Jahres 1933 wurde die Industrieberichterstattung auf die Frage nach den von den Gefolgschaften verdienten Lohnsummen ausgedehnt[1]).

Die Betriebe geben die Lohnsummen für den gleichen Zeitraum an, für den sie die Zahl der geleisteten Stunden ermittelt haben. Dadurch ist es möglich, die Lohnsummen mit den Angaben über die Beschäftigung zu vergleichen und folgende Vorgänge für die Wirtschaftsgruppen, für die Wirtschaftsbezirke und für die gesamte Industrie monatlich darzustellen:

a) Die verdienten Lohnsummen, d. h. das aus der industriellen Produktion fließende Arbeitereinkommen.

b) Das durchschnittliche Monatseinkommen (ohne Urlaubsvergütungen) eines Arbeiters in 4 Wochen.

Die verdienten Lohnsummen werden zunächst als Meßziffern dargestellt, um die Entwicklung des industriellen Arbeitereinkommens zu verfolgen. Darüber hinaus kann aber auch das Einkommen der gesamten Arbeitergefolgschaften der Industrie in Größenordnungen monatlich errechnet werden.

Das nach den Angaben der Industrieberichterstattung errechnete durchschnittliche Bruttoeinkommen je Arbeiter kann bei dem großen Erhebungskreis der Industrieberichterstattung als repräsentativ für alle Industriearbeiter angesehen werden. Wenn wir dieses Einkommen mit der Zahl der tatsächlich beschäftigten Arbeiter multiplizieren, so erhalten wir das gesamte aus der industriellen Produktion fließende Arbeitereinkommen.

* * *

Die verdienten Lohnsummen und das durchschnittliche Monatseinkommen eines Arbeiters wurden für die gesamte Industrie von Juli 1932 bis August 1933 auf Grund der Lohnsummenerhebung in Sachsen errechnet. Die Unterlagen wurden dadurch gewonnen, daß der durchschnittliche Stundenverdienst eines Arbeiters mit der gleichen Reihe in der sächsischen Industrie extrapoliert wurde. Die auf Grund der Lohnsummenerhebung in Sachsen gewonnene Reihe der durchschnittlichen Stundenverdienste konnte hierfür verwendet werden, weil die Tariflohnsätze seit Anfang 1932 nahezu unverändert geblieben sind.

Nun ist aber die Industrie in Sachsen anders zusammengesetzt als im Reich. Während im Reich Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien nach der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte fast gleich stark sind, überwiegt in Sachsen der Anteil der Verbrauchsgüterindustrien. Um die durch die verschiedene Entwicklung der Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien bedingten Veränderungen in den sächsischen durchschnittlichen Stundenverdiensten den Verhältnissen im Reich anzupassen, wurden die für die sächsischen Produktionsgüterindustrien und Verbrauchsgüterindustrien ermittelten Durchschnittsverdienste zu einem neuen gewogenen Durchschnitt zusammengefaßt, wobei als Gewichte die Zahl der in den Produktionsgüterindustrien und Verbrauchsgüterindustrien des Reichs beschäftigten Arbeiter verwendet wurde. Mit dieser neu gewogenen Reihe wurde der durchschnittliche Stundenverdienst im Reich von Juli 1932 bis August 1933 extrapoliert.

Da auf Grund der Industrieberichterstattung die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für die gesamte Industrie im Reich monatlich vorliegt, konnte aus der neu gewonnenen Reihe der durchschnittlichen Stundenverdienste und der durchschnittlichen Arbeitszeit auch das durchschnittliche Einkommen eines Arbeiters in 4 Wochen für das Reich errechnet werden. Schließlich konnte aus dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeiters und der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter auch die Summe der in der gesamten Industrie verdienten Lohnsummen für den Zeitraum von Juli 1932 bis August 1933 ersteilt werden. Ab September 1933 schließen sich dann die durch die Erhebung gewonnenen Zahlenreihen an.

[1]) Für Sachsen war der Fragebogen schon ein Jahr früher um die Frage nach den Lohnsummen erweitert worden. (Wirtschaft und Statistik 1934, Nr. 13).

Reichsdruckerei.
4072. 35. II 3.

1.9 Zur Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeiten in einzelnen Branchen und Regionen bis 1945*

1.9.1 Die Arbeitszeiten in verschiedenen Industriezweigen - ein Gesamtüberblick

Die erste große Erhebung für den deutschen Zollverein über Fabriken und Fabrikarbeiter aus dem Jahre 1846 hatte einen Anteil von 4,4 % an Fabrikarbeitern gegenüber der im Zollverein lebenden Bevölkerung ausgewiesen, die von wenigen Ausnahmen abgesehen in 'Fabrikanstalten' mit weniger als 20 Personen beschäftigt waren.[1] Die Ausbreitung der industriellen Fabrik mit höheren Beschäftigtenzahlen setzte in Deutschland erst nach der 1848er Revolution, namentlich mit dem "großen Spurt"[2] der Jahre 1850-57 in größerem Umfange ein und "seit dieser Zeit beginnt auch eine unterschiedliche Arbeitsdauer in den einzelnen Industriezweigen."[3]
Auf der Basis der von Meinert ermittelten Angaben[4] über die durchschnittlichen Arbeitszeiten in ausgewählten Branchen[5] werden diese tabellarisch zusammengestellt, graphisch[6] dargestellt und anschließend kommentiert:

---

* es sei daran erinnert - was in verschiedenen Abschnitten betont wurde -, daß regionale und branchenbezogene Untersuchungen systematisch noch kaum über den bei Meinert gegebenen Rahmen hinausgekommen sind; diese Forschungslücke wird auch hier nicht gefüllt; diese Fragen stellten kein originäres Ziel vorliegender Untersuchung dar. Insofern rekapitulieren die folgenden Ausführungen weitgehend zunächst noch Meinerts Untersuchungsergebnisse

1 Lütge, a.a.O., S. 486
"Die Statistik zeigt mit ihrer Aufgliederung, daß zahlreiche dieser Fabriken faktisch Kleinbetriebe waren, mit einigen wenigen, allenfalls 10-20 Arbeitern. ...Höhere Arbeiterzahlen - in diesem Sinne Großbetriebe - finden sich namentlich in der mechanischen Spinnerei, speziell Baumwollspinnerei, in den Fabriken, die Rohrzucker herstellen; und dazu kommt dann die Gruppe von Stahl- und Stahlwarenfabriken und ein Teil der Einsenwarenfabriken und schließlich die Gruppe der Paierfabriken und der Wagenfabriken. Natürlich finden sich auch in den anderen Fabrikationszweigen Betriebe, die man in diesem Sinne als 'Groß'betriebe bezeichnen kann, aber deren sind wenige... Eine prozentuale Aufgliederung der in diesen Zollvereinstaaten lebenden 27.187.714 Personen (Gesamtbevölkerung) ergibt:

Fabrikarbeiter	4,44 %	Gewerbetreibende	7,25 %
Handarbeiter	7,24 %	sonstiger Art	
Landwirte, Militärs, Beamte, Rentner	20,98 %	Gesinde	7,84 %
		Verheiratete Frauen und Kinder	50,00 %".

ebd., S. 486 f
2 Böhme, a.a.O., S. 41 ff (Forts.n.S.)

(Fortsetzung letzte Seite)

---

3 Meinert, a.a.O., S. 109
4 ebd., S. 56-109

5 Neben der notwendigen Bedingung, daß Zahlen über die Arbeitszeit zur Verfügung stehen müssen wählte Meinert noch ein zusätzliches Kriterium:
"Die Industriezweige sind für diese Untersuchung so ausgewählt, daß sie als repräsentativ angesehen werden können, und zwar
1. die Textilindustrie (als Konsumgutindustrie) und
2. die Metallindustrie (als Kapitalgutindustrie) für das wirtschaftliche Wachstum,
3. der Bergbau für die Schwere der Arbeit,
4. die chemische Industrie für die unter unhygienischen Einflüssen stehende Arbeit,
5. das Druckereigewerbe für starke gewerkschaftliche Macht-einflüsse durch straffe Organisation der Arbeitnehmer,
6. das Baugewerbe,
7. die Holzindustrie für die stark zum handwerklichen tendierenden Industriezweige, die beide bedeutend mit dem wirtschaftlichen Wachstum der Industrie verbunden sind und außerdem gewerkschaftlichen Machteinflüssen unterliegen."
(Meinert, a.a.O., S. 56)
Dieser Sichtweise muß nicht unbedingt, kann hier aber gefolgt werden; allerdings mehr aus Gründen der "Zeit-Ökonomie", denn ein Blick in das zur Darstellung erforderliche Material ließe eine eigenständige Erforschung anderer Branchen im Rahmen dieser Arbeit m.E. nicht zu.

6 Die gesamtindustrielle durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wird für die Zeit von 1830-1945 dargestellt; die Entwicklung in einzelnen Industriezweigen hingegen nur bis 1914, da vor allem in dieser Phase erhebliche Unterschiede vorliegen, während die einzelnen Zweige nach 1918 ohne allzu große Abweichungen der gesamtindustriellen Arbeitszeit-Kurve folgen. Entsprechende Zahlen sind daher den Tabellen zu entnehmen.

	tägliche Schichtzeit										
um 1825	75										
um 1850	90								vor 1890:		
1860-1870	81	vor 1890	vor 1885: 66						60	1870-75:	
1871 -80	72	66 - 77	1890: 63	1889:49,5-60,5	1889:11,7	1889:8,3-10,5)	1880-1905			69	
1881-90	69						) 60				
1891-1895	65)	63 und	) 60	1895:47,7-56,3	1894:11,4	1895:8,3-10,4)			58 1/2		1893: 61,5
1896-1900	61 1/2-64 1/2)	mehr	)	1900:50,4-55,1	1900:11,7	1900:8,2-10,5)			57	1900-	1897: 59,3
1901-1905	59 1/2-62 1/2)	60	)	1905:45,9-55,1	1905:10,2-12	1905:7,8- 9,5)			54	1905:60	1902: 58,3
1906-1910	57 1/2-60 1/2)		) 56	1910:45,1-54,1	1910:10,2-12	1910:7,7-8,7			53	1913-14:	1906: 57,0
1911-1915	55 - 60			1914:50,2-51,3	1914:10,7-12	1914:7,5-8,6	1914: 58		52	54-60	1913/14:54
1916-1918	50				1918:10,2-12	1918:7,1-8,6					-57
1918-1923	46-48)			1919:7,2-8	1919:7,78	1919: 7,3-8	48		(48	(48	46 - 48)
1924	51,4)			1924:8-8,5	1924:9,5-9,8)	8 - 8,2	50,49		(49,9	(48,1	48,63
1925	)Voll-							Voll-(	Voll-(		)
1926	)ar-							ar- (	ar- (		)
1927	50,5)beiter	53,2)		1927:8-8,35	1925:9-9,3	7,9-8,2	(49,72	bei-(48,4	bei- (48,05	48,20	)
1928	49,1	50,8)	45,4- 48,9		8,5-9,1	7,7-8,3 Voll-(49,31		ter (48,3	ter (	48,08	)
1929		46,6-48,2	43,8-47,6		8,5	ar- (		(	(		)
1930	49	42,3-45,3	42,3-43,5	1930: 8		7,9-8,4 beit.	(48,3	(48,01	(47,38	47,87	)
1931	41,8)	38,3-42,06	38,4-42,4	8		8 - 8,3					42,2-43,8
1932	41,9) alle	39,0-40,3	39,3-42,3	8	) 7,9-8	7,9-8,3	(48,5	44,9	40		41,8-43,9
1933	42,3) Arbeiter	41,9-42,6	42,7-44,0	8	)	7,75-8,2	(42,9	45,2			43,4-44,2
1934	42,9)	43,9-45,8	44,5-47,2		)		(42,9	45,7			45,2-46,6
1935	40,8)	46,8	45,1-49,1	7,5-8	)	Alle	(44,0	45,8			44,4-46,7
1936	42,3)	46,9-47,5	45,8-49,0		) 7,9	7,75-8,3 Ar-	(46,1	46,4			46,15
1937	43,1)	47,4-49,1	37,4-49,0	7,5-8	)	bei-	(47,3	46,2			46,2-46,7
1938	44)	47,7-48,0	45,9-50,1	8	)	ter	(46,2	46,7	50,5		46,55
1939	44,4)	47,6	46,08-50,7	8,75			(46,1				46,6

Tabelle ist zusammengestellt auf der Basis von Meinerts Untersuchungen, vgl. Meinert, a.a.O., S. 56-109

Im Bergbau werden auf Grund der Schwierigkeiten bei der Errechnung von wöchentlichen Arbeitszeiten nur - mit Ausnahme des Steinkohlebergbaus 1889-1914 - die täglichen durchschnittlichen Schichtzeiten angegeben.

Im Bergbau sind diverse Bezirke mit unterschiedlich langen Schichtzeiten zusammengefaßt; zur Problematik der Schichtzeiten - mal sind in ihnen Ein- und Ausfahrt-Zeiten enthalten, mal nicht - vgl. auch Meinert, a.a.O., S. 80 ff.

Tabelle 1

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeiten in ausgewählten Industriezweigen in Stunden von 1825 - 1939[2]

Jahre	Textil-Industrie	Metall-erzeugende	Metall-verarbeitende	Bergbau[2] Steinkohle	Bergbau[2] Braunkohle	Bergbau[2] Erz	Chemische Industrie	Druck-Industrie	Bau	Holz
				tägliche Schichtzeit						
um 1825	75									
um 1850	90							vor 1890:		
1860-1870	81	vor 1890	vor 1885: 66					60	1870-75:	
1871 -80	72	66 - 77	1890: 63	1889:49,5-60,5	1889:11,7	1889:8,3-10,5	1880-1905		69	
1881-90	69						60			
1891-1895	65	63 und	60	1895:47,7-56,3	1894:11,4	1895:8,3-10,4		58 1/2		1893: 61,
1896-1900	61 1/2-64 1/2)	mehr		1900:50,4-55,1	1900:11,7	1900:8,2-10,5		57	1900-	1897: 59,
1901-1905	59 1/2-62 1/2)	60	56	1905:45,9-55,1	1905:10,2-12	1905:7,8- 9,5		54	1905:60	1902: 58,
1906-1910	57 1/2-60 1/2)			1910:45,1-54,1	1910:10,2-12	1910:7,7-8,7		53	1913-14:	1906: 57,
1911-1915	55 - 60			1914:50,2-51,3	1914:10,7-12	1914:7,5-8,6	1914: 58	52	54-60	1913/14:54
1916-1918	50				1918:10,2-12	1918:7,1-8,6				-57
1918-1923	46-48)			1919:7,2-8	1919:7,78	1919: 7,3-8	48	(48	(48	46 - 48)
1924	51,4)			1924:8-8,5	1924:9,5-9,8)	8 - 8,2	50,49	(49,9	(48,1	48,63
1925	)Voll-						Voll-(	Voll-(	(	)
1926	)ar-						ar- (	ar- (	(	)
1927	50,5)beiter	53,2)		1927:8-8,35	1925:9-9,3	7,9-8,2	(49,72 bei-(	(48,4 bei-	(48,05	48,20)
1928	49,1	50,8)	45,4- 48,9		8,5-9,1	7,7-8,3 Voll-(	(49,31 ter (	(48,3 ter	(	48,08)
1929		46,6-48,2	43,8-47,6		8,5	ar- (	(	(	(	)
1930	49	42,3-45,3	42,3-43,5	1930: 8		7,9-8,4 beit.	(48,3	(48,01	(47,38	47,87)
1931	41,8)	38,3-42,06	38,4-42,4	8		8 - 8,3				42,2-43,
1932	41,9) alle	39,0-40,3	39,3-42,3	8	7,9-8	7,9-8,3	(48,5	44,9	40	41,8-43,
1933	42,3) Arbeiter	41,9-42,6	42,7-44,0	8		7,75-8,2	(42,9	45,2		43,4-44,
1934	42,9)	43,9-45,8	44,5-47,2			Alle	(42,9	45,7		45,2-46,
1935	40,8)	46,8	45,1-49,1	7,5-8		Ar-	(44,0	45,8		44,4-46,
1936	42,3)	46,9-47,5	45,8-49,0		7,9	7,75-8,3 bei-	(46,1	46,4		46,15
1937	43,1)	47,4-49,1	37,4-49,0	7,5-8		ter	(47,3	46,2		46,2-46,
1938	44)	47,7-48,0	45,9-50,1	8			(46,2	46,7	50,5	46,55
1939	44,4)	47,6	46,08-50,7	8,75			(46,1			46,6

1 Tabelle ist zusammengestellt auf der Basis von Meinerts Untersuchungen, vgl. Meinert, a.a.O., S. 56-109

2 Im Bergbau werden auf Grund der Schwierigkeiten bei der Errechnung von wöchentlichen Arbeitszeiten nur - mit Ausnahme des Steinkohlebergbaus 1889-1914 - die täglichen durchschnittlichen Schichtzeiten angegeben.

3 Im Bergbau sind diverse Bezirke mit unterschiedlich langen Schichtzeiten zusammengefaßt; zur Problematik der Schichtzeiten - mal sind in ihnen Ein- und Ausfahrt-Zeiten enthalten, mal nicht - vgl. auch Meinert, a.a.O., S. 80 ff.

Tabelle 1

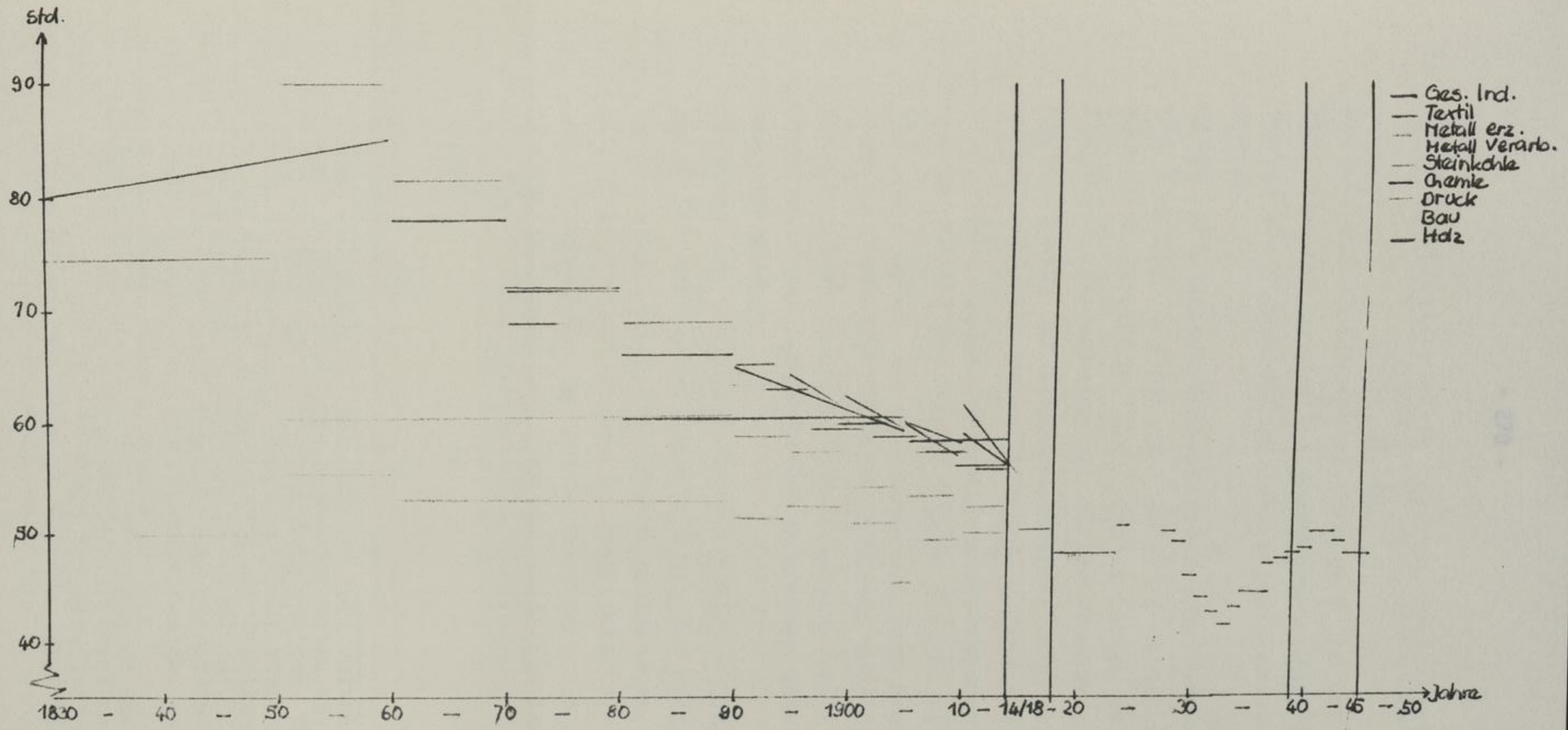
Std.
90
80
70
60
50
40
1830
40
50
60
70
80
90
1900
10
14/18
20
30
40
45
50
Jahre
Ges. Ind.
Textil
Metall erz.
Metall Verarb.
Steinkohle
Chemie
Druck
Bau
Holz

Die Entwicklung der durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit der Industrie 1830 - 1945 bis 1914 nach ausgewählten Zweigen [1]

1 Graphik entworfen auf der Grundlage von Meinerts Untersuchungen, vgl. Meinert a.a.O., S. 59 - 109

1.92 Angleichungstendenzen im Zuge von Arbeitszeitreduktionen: 1880 - 1914

Wie der zusammenfassenden Tabelle 2 und der Graphik 3 zu entnehmen ist, nimmt die Wochenarbeitszeit der angeführten Zweige mit Ausnahme des Steinkohlenbergbaus bis 1914 ständig ab.

In den statistisch ausgewiesenen Arbeitszeiten der einzelnen Branchen[1] ist von ca. 1890-1914 ferner ein Angleichungsprozeß feststellbar: die Spanne zwischen der längsten Arbeitszeit (Textilindustrie mit 70 Stunden pro Woche) und der kürzesten (im Steinkohlebergbau Ruhr 52 Stunden) beträgt 1890 18 Stunden; im Jahre 1914 beträgt sie nur noch 10 Stunden, diesmal zwischen metallerzeugender Industrie mit 60 und der Steinkohle mit 50 Stunden pro Woche.

Wie die Graphik (Nr. 3) zeigt, behalten Branchen, die im Zuge zur Industrialisierung entweder über oder unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittel liegen, diese Position bis 1914 bei - mit Ausnahme der chemischen Industrie und der Metallerzeugung.

Zwischen den einzelnen Zweigen treten - wiederum mit Ausnahme der chemischen Industrie und der Metallerzeugung - keine wesentlichen Positionsverschiebungen auf.

Die relative Entwicklung der Arbeitszeiten wurde von Meinert entsprechend der Berechnungsweise wie für das gesamtwirtschaftliche Mittel für die einzelnen Industriezweige von 1880 - 1914 als jährliche Abnahmerate wie folgt errechnet:

---

1 Die Vergleiche wurden erst ab 1890 vorgenommen, da erst seit diesem Zeitpunkt ungefähre Daten verfügbar sind. Für die Zeit vorher ist zu berücksichtigen, daß die industrielle Produktion die Branchen nicht gleichzeitig erfaßte. Abweichend von England steht das Textilgewerbe "nicht so ausgeprägt im Zentrum der Entwicklung", Lütge, a.a.O., S. 485; die Industrialisierung erfuhr in Deutschland stärkere Impulse durch den Montan-Bereich, vornehmlich Kohle, s.a. Lütge, a.a.O., S. 484 ff

2 Meinert, a.a.O., S. 110. Mit gleicher Begründung wie schon bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird die Zeit nach 1918 von Meinert "als für eine Bestimmung der Abnahmeraten ungeeignet" (ebd., S. 109) ausgeschlossen.

Abnahmeraten der Wochenarbeitszeiten in einzelnen Industriezweigen Deutschlands 1880 - 1914[2]

Industriezweige	Abnahmerate (v.H.) p.a.
Textil	0,67
Metallverarbeitung	0,58
Druck	0,55
Bau	0,48
Holz	0,43
Metallerzeugung	0,38
Steinkohlenbergbau (Ruhr)	0,14
Chemie	0,10
Gesamtindustrie	0,53

Meinert bringt den großen Einfluß der Textilindustrie und der metallverarbeitenden Industrie auf die gesamtwirtschaftliche Abnahmerate in Zusammenhang mit deren gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.
Als typische Repräsentanten der Industrialisierung haben sie den größten Anteil am industriellen Gesamtprodukt und weisen zusammen eine große Beschäftigtenzahl auf; diese Faktoren "in Verbindung mit einem hohen Grad der Mechanisierung induzieren auch die in beiden Wirtschaftszweigen im Verhältnis zu anderen Industrien höheren Abnahmeraten der Arbeitszeit."[1]
Die höchsten industriellen Arbeitszeiten überhaupt finden sich in der Textilindustrie; bis 1905 ist dieser Zweig auch branchenmäßig führend. Es werden überwiegend ungelernte oder angelernte Arbeiter beschäftigt, namentlich Frauen.

Versucht so die Textilindustrie "ihre qualitativ extensive Arbeit durch längere Arbeitszeiten zu kompensieren"[2], so sind die kürzeren Arbeitszeiten in der metallverarbeitenden Industrie "signifikant für eine qualitativ intensivere Tätigkeit"[3]. Die hier tätigen, meist sehr qualifizierten Facharbeiter liegen mit ihren Arbeitszeiten in der Regel unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittel.
Mit der - gegenüber der metallverarbeitenden Industrie - geringeren Partizipation am industriellen Wachstum und den größeren Möglichkeiten, auch ungelernte und angelernte Arbeiter zu beschäftigen wird dementsprechend die absolut höhere und langsamer abnehmende Arbeitszeit in der Metallerzeugung erklärt.[4]
Im Druckereigewerbe liegt das Arbeitszeit-Niveau bis 1914 ständig unter dem aller anderen Branchen, mit Ausnahme des Ruhr-Bergbaus, und weist nach der Textil- und metallverarbeitenden Industrie die größte Abnahmerate auf. Neben den Einflüssen gesundheitsgefährdender Chemikalien und den gesamtwirtschaftlich überdurchschnittlichen Löhnen, erklären

1 Meinert, a.a.O., S. 111
2 ebd., S. 111
3 ebd., S. 111
4 ebd., S. 111

vor allem die schon ab 1850 einsetzende Organisierung und durchgeführten Streikaktionen die geforderten und erreichten relativ niedrigen Arbeitszeiten.[1] Gegenüber dem Druckgewerbe wird die Arbeitszeit im Baugewerbe langsamer und im Holzgewerbe mit noch geringerer Geschwindigkeit reduziert. Die Gründe dafür liegen in einer geringeren gewerkschaftlichen Aktivität in bezug auf Arbeitszeit-Regelungen, und die dennoch durchgeführten Arbeitszeit-Reduktionen erfolgten hauptsächlich in Folge der Steigerungen der Investitionen und der Beschäftigtenzahlen im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums. Als Grund dafür, daß die absolute Arbeitszeit des Baugewerbes bis 1914 ständig über denen des Holzgewerbes liegen, führt Meinert den Tatbestand an, daß in ersterem weit mehr Ungelernte und Angelernte Beschäftigung fanden und die geringere Qualifikation (Meinert: "qualitativ extensive Arbeit") durch längere Arbeitszeiten kompensiert werden sollte.[2]

Im Steinkohlenbergbau (jedenfalls im Ruhr- und Saargebiet, im schlesischen Bergbau, lagen die Verhältnisse zum Teil anders[3]), waren die Arbeitszeiten immer schon kürzer als in anderen Bereichen; die hohe physische Beanspruchung dieser Arbeit setzte seit jeher dem Ausdehnungsgrad des Arbeitstages Grenzen.

Orientierungsdatum war und blieb bis 1914 für die Bergleute das "Recht ihrer Väter": die 8-Stunden-Schicht[4]. Gerade

---

1 Meinert, a.a.O., S. 112

2 ebd., S. 112 f

3 im Schlesischen Bergbau lagen die durchschnittlichen Schichtzeiten 2-3 Stunden über denen der Kumpel im Ruhr- und Saargebiet. vgl. Meinert, a.a.O., S. 80 ff

4 Der erste große Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 wurde vornehmlich zugunsten der 8-Stunden-Schicht geführt; Lily Braun berichtet über die Gelsenkirchener 'Hibernia'-Bergleute: "Ihre Forderungen halten sich zunächst in durchaus diskutablen Grenzen und wenn die Presse wegen der 8-Stunden-Schicht Zetermordio schreit, so weiß sie eben nicht, was uns alten Westfalen von Jugend an bekannt ist: daß nach unseren Bergverordnungen vom 17. Jahrhundert an die Schicht schlechthin achtstündig war und erst das gesegnete 19. Jahrhundert, wie mit so vielen guten alten Bestimmungen, auch damit aufräumte. Die Knappschaften verlangen nichts anderes als das Recht ihrer Väter."
Lily Braun: Memoiren einer Sozialistin. Lehrjahre. S. 394 , München, 1926

deshalb aber ist es bemerkenswert, daß sich auch in diesem Zweig die allgemeine Tendenz der Arbeitszeitentwicklung der Industrialisierung niederschlägt - wenngleich auch in abgemildeter Form. Mit dem "großen Spurt" der 50er Jahre wird die effektive Arbeitszeit ausgedehnt. Die Formen sind unterschiedlich: Über- und Nebenschichten, Änderung mit Bezug auf Ein- und Ausfuhrzeiten. Ab den 60er Jahren folgt dann bis 1914 eine allmähliche Reduzierung.
Zwei Stationen in dieser Entwicklung waren der große Streik[1] der Ruhrbergleute im Frühjahr 1889 und die Änderung des Allgemeinen Berggesetzes von 1905[2].
Damit waren jeweils Arbeitszeitverkürzungen verbunden, die aber nur vorübergehend Geltung besaßen und an und für sich keine bleibenden Zustände schufen.[3]
Die Entwicklung im Bergbau insgesamt kann mit einer relativen Resistenz gegenüber den mit der Industrialisierung verbundenen Tendenzen umschrieben werden, worin faktisch die Sicherung eines traditionellen Status zum Ausdruck kommt.

Von allen hier angesprochenen Industriezweigen weist die chemische Industrie die geringste Abnahmerate auf; absolut verläuft die Arbeitszeit bis 1905 (erst ab 1880 statistisch vorgefunden) konstant, liegt bis dahin ständig unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittel, und erfährt erst ab diesem Zeitpunkt eine am gesamtwirtschaftlichen Mittel ausgerichtete Verkürzung.
Die Gründe dafür liegen vornehmlich darin, daß die Chemie

1 An diesem Streik beteiligten sich über 100.000 Bergleute, vgl. a. SED-Autoren: Geschichte..., Kap. III, a.a.O., S. 113
2 Die Ein- und Ausfahrtzeiten waren im geschichtlichen Ablauf von unterschiedlicher Länge und wurden mal zur, mal nicht zur Schichtzeit gezählt, vgl. Meinert, a.a.O., S. 80 ff
Lt. § 93 b des Allgemeinen Berggesetzes von 1905 durften die Seilfahrten insgesamt nicht länger als 1/2 Stunde dauern, sonst wurden sie auf die Arbeitszeit angerechnet, vgl. ebd., S. 80
3 Wenngleich insgesamt auf niedrigem Arbeitszeit-Niveau, ist damit der Bergbau der einzige Zweig, wo einmal erreichte Arbeitszeit-Obergrenzen wieder erhöht wurden.

relativ spät in die Phase industrialisierter Fertigung[1] eingetreten ist, als das gesamtwirtschaftliche Arbeitszeit-Niveau bereits rückläufig war. Ferner erschwerten die gesundheitsgefährdende Verarbeitung giftiger Stoffe extensive Arbeitszeiten.

1 Wie der 100-Jahres-Chronik der "BASF" zu entnehmen ist, wurde diese Firma beispielsweise erst 1865 gegründet und ging aus einer seit 1861 bestehenden Teerfarbenfabrik hervor. "Ein Jahr nach dem ersten Spatenstich zählte man 130 Arbeiter in den Betrieben, die Soda, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Chlorkalk sowie Chromgrün und einige andere Chemikalien herstellten." Im Reiche der Chemie, Hrsg. zum 100-jährigen Firmenjubiläum der Badischen Anilin- u. Soda-Fabrik, AG, Düsseldorf, Wien, 1965, S. 10

1.93 ' Konjunkturen ' bei der Aushöhlung des 8-Stunden-Tages und Entharmonisierungstendenzen in der Weimarer Republik: Überbeschäftigung bei Unterbeschäftigung und die allgemeine Anhebung der Arbeitszeit im Faschismus

Die Entwicklung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten von 1918 - 1945 in den einzelnen Industriezweigen folgt im wesentlichen der gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeitkurve; daher wird auf die generellen Anmerkungen zur gesamtindustriellen Arbeitszeit dieser Phase verwiesen und hier nur auf einige Aspekte eingegangen.
Die 48-Stunden-Woche von 1918 - 1923 wird in allen Zweigen allgemein eingehalten. 1924 folgt eine allgemeine Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeiten. Die Spanne zwischen niedrigster (Bau mit 48,1) und höchster Arbeitszeit (Textil mit 51,4) beträgt max. 3,3 Stunden. Von 1927 bis zu den tiefsten Depressionen 1931/32 gehen die Arbeitszeiten allgemein, jedoch nicht gleichförmig bis auf 38 Stunden (Metallerzeugung) zurück. Im gleichen Jahr hatten die Vollarbeiter in den Chemiewerken noch über 48 Stunden pro Woche. Die Spanne zwischen maximaler und minimaler Arbeitszeit betrug 1932 fast 10 Stunden (Metallverarbeitung : Chemie), sie betrug in all diesen Jahren nie unter 5 Stunden, jedoch nicht immer zwischen den gleichen Zweigen.
Auch im staatlich induzierten Aufschwung von 1934 bis zum Beginn des 2. Weltkrieges finden sich Unterschiede bis maximal 7 Stunden und 5,2 Stunden minimal zwischen den Zweigen, die mit Ausnahme der Textil-Industrie (44,3 Stunden) 1939 Arbeitszeiten über 46 Std. aufweisen.
Vom Abschwung am deutlichsten betroffen scheint die Metallindustrie mit zum Teil unter 40 Stunden pro Woche gewesen zu sein; am wenigsten die vollarbeitenden Chemiearbeiter mit noch 48,5 Stunden pro Woche im Jahre 1932. Die anderen Zweige weisen zwischen 41 und 43 Stunden pro Woche auf.

Im Boom erreichten Metall- und Bauindustrie wieder wöchentliche Arbeitszeiten knapp über 50 Stunden, die übrigen Zweige um 46 - 47 Stunden; hingegen kommt die Branche mit dem ehemals höchsten Arbeitszeitniveau - die Textilindustrie - bis 1939 auf 44,3 Wochenstunden.
Die mit Beginn der Depression einsetzenden fruchtlosen Bemühungen der Gewerkschaften, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit

mittels allgemeiner Arbeitszeit-Verkürzungen zu begegnen[1], lassen vermuten, daß den Unternehmungen durchaus an vollarbeitenden Arbeitern gelegen war, denn deren Lohnkosten konnten gegen die Arbeitnehmerstimmen real gesenkt werden durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen seitens der Reichsregierung.[2] So kürzte z.B. die Regierung Brüning in ihrer letzten diesbezüglichen Amtshandlung durch "Notverordnung vom Dezember 1931... die Löhne aller Industrien und Gewerbezweige um 10 bis 15 Prozent."[3] Auf dem Höhepunkt der Krise hatte kein Land prozentual so hohe Arbeitslosigkeit wie Deutschland und auf dem Hintergrund folgender Daten: 44,4 % aller Arbeiter waren arbeitslos, 22,6 % arbeiteten kurz und ca. 1/3 arbeitete voll[4] ist es erklärlicher, daß die durchschnittliche Arbeitszeit der noch Beschäftigten nicht ins Bodenlose absackte.
Umgekehrt muß wohl der relativ gleichförmige und allmähliche Wiederanstieg der Arbeitszeiten in den hier angesprochenen Zweigen im Zusammenhang mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung gesehen werden, deren vorrangiges Ziel ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung war. Jedenfalls lassen die Zahlen der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten in den einzelnen Branchen von 1932 - 1936 keine so große Abweichungen voneinander erkennen, die zur Annahme berechtigten, von der staatlich induzierten Konjunktur seien schon graduell unterschiedliche Impulse auf die Branchen und deren Arbeitszeiten ausgegangen. Mit Ausnahme der Textilindustrie (1936: 42,3 Stunden) liegen die Zweige 1936 bei 46 - 48 Stunden pro Woche. Auch die mit dem zweiten 4-Jahresplan 1936 einsetzende Entwicklung, die "endgültig und unverhohlen mit der Aufrüstung"[5] verflochten war, schlägt sich in diesen Durchschnittszahlen bis zum Jahre 1939[6] nicht in dem

1 vgl. w.o., I. F.1.
2 Einige Beispiele für den volkswirtschaftlich bedeutenden Industriezweig Metall werden gegeben in: IGM - 75 Jahre..., a.a.O., S. 266 ff
3 IGM: 75 Jahre, a.a.O., S. 277
4 Kuczynski, a.a.O., S. 126
5 Böhme, a.a.O., S. 128, sowie DJW: Die dt. Industrie..., a.a.O., S. 16
6 Dem Jahr des Kriegsbeginnes und dem teilweisen Ende statistischer Veröffentlichungen, vgl. hierzu: I.F.4. d. Arbeit

Maße nieder, wie man es für einige Industriebereiche vermuten könnte. Die Textilindustrie liegt mit 44,3 Stunden am niedrigsten, die Bauindustrie (mit 50,5 Stunden) und die metallverarbeitende Industrie mit 46 bis 50,7 Stunden an der Spitze; die anderen Zweige liegen zwischen 46 und 47 Stunden pro Woche.

Interessant sind gerade deshalb zwei Beispiele, die geeignet erscheinen, die nur relative Aussagekraft von Durchschnittsdaten zu erhellen:

"Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1936 berichten... von einem Textilbetrieb, in dem die Arbeiter vor Erschöpfung zusammenbrachen, obgleich sie doch nur 24 Stunden in der Woche arbeiteten. Die Arbeiter erhielten nämlich Leistungslöhne, und um in der kurzen wöchentlichen Arbeitszeit möglichst viel zu verdienen, arbeiteten sie so intensiv, daß sie sich völlig überarbeiteten. Ein Gegenbeispiel zu dieser 24-Stunden-Woche, die zu anstrengend für die Arbeiter war, ist etwa der Tarif für die Elektrizitätswerke in Baden, der offiziell die 104-Stunden-Woche einführte."[1]

Eine weiterführende Untersuchung der Arbeitszeit-Struktur mit Beginn und während des 2. Weltkrieges wäre sicherlich von Interesse und könnte angesichts der Umstellung eines ganzen Produktionspotentials auf den "totalen Krieg" zu weiteren überraschenden Ergebnissen führen. Zu denken wäre in erster Linie an die mit den zum Kriegsdienst einbezogenen Millionen von Männern verbundenen Schwierigkeiten, in kurzer Zeit den Produktionsapparat mit Frauen sowie "Fremd-, Gast- zwangsverpflichteten Arbeitern" aufrechtzuerhalten. Es ist hier vor allem die unzulängliche Materiallage, die dazu führt, diesen Aspekt unbehandelt zu lassen.[2]

Abschließend sei nur noch einmal darauf hingewiesen, daß während des Krieges durch verschiedene Verordnungen die Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit außer Kraft gesetzt wurden, was wohl als Indiz einer allgemeinen Anhebung der Arbeitszeiten genommen werden kann. Kennzeichnend für diesen Trend ist wohl die Verordnung vom 31.8.1944;

---

1 Kuczynski, a.a.O., S. 156

2 Auf die - nicht speziell die Arbeitszeiten erfassende - sonst aber sehr detaillierte Schrift: DIW: Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945, a.a.O., sei nochmals verwiesen, sowie auf den voranstehenden Versuch im Faschismuskapitel, hier bestehende Forschungslücken zu füllen zu suchen.

danach "wurde für Männer die 60-Stunden-Woche, für Frauen und Jugendliche über 16 Jahren die 58-Stunden-Woche und für Jugendliche unter 16 Jahren die 48-Stunden-Woche eingeführt."[1]

1 Röhsler, a.a.O., S. 21

1.94 Regionale Unterschiede der Arbeitszeit bis zum 1. Weltkrieg und Tendenzen zur Angleichung nach 1918

In den einzelnen Landesteilen Deutschlands und in diesen wiederum je nach Ortsgröße finden sich nach Meinerts Untersuchungen bis 1918 Arbeitszeiten von unterschiedlicher Länge. Allgemein lassen sich ihre Ergebnisse[1] wie folgt schematisch resumieren:

Einflußfaktoren für:

längere Arbeitszeiten	kürzere Arbeitszeiten
ländliche Regionen	städtische/großst. Regionen
geringe Bevölkerungsdichte	größere Bevölkerungsdichte
niedriges Lohnniveau	höheres Lohnniveau
kleine Betriebe	Großbetriebe
quantitativ und qualitativ geringeres Arbeitspotential	besseres Arbeitspotential
geringererOrganisiert-heitsgrad	höherer Organisiertheitsgrad
östliche Landstriche	westliche Landstriche

Diese Einflußgrößen schaffen Unterschiede von 2 - 3 Stunden täglich.

Nach 1918 ist eine Tendenz zur Angleichung[2] der Arbeitszeiten zwischen den Bezirken untereinander festzustellen, deren hauptsächliche Gründe[3] sind:

a) der Ausbau des Verkehrswesens hebt die Isolierung ländlicher Bezirke und somit das Stadt-Land-Gefälle zunehmend auf.

b) schaffen die Tarifverträge allgemein nivellierte Verhältnisse, da sie auch durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf die nichtorganisierten Arbeiter ausgedehnt werden.

---

1 vgl. Meinert, a.a.O., S. 114-122

2 So ist z.B. eine Aufstellung gegen Ende der Weimarer Zeit für die 14 Landesteile Deutschlands eine Spanne von 2,9 Stunden pro Woche als maximale Differenz zu entnehmen. In Berlin und der Brandenburg arbeiteten Vollarbeiter durchschnittlich 48 Stunden und in Westfalen 50,9 Stunden in der Woche; die anderen Bezirke liegen zwischen diesen Werten.
vgl.: ADGB-Jahrbuch 1930, Berlin 1930, S. 219

3 Meinert, a.a.O., S. 121

IV. Industrielle Arbeitszeiten in der Bundesrepublik Deutschland - von den 5oer Jahren bis 1984

1. Bundesrepublik Deutschland: Methodologisches zur Frage von Kontinuität und Diskontinuität des neuen Teilstaates in der Deutschen Geschichte - zum weiteren Vorgehen:

Als neue staatliche Formation in der Geschichte der Deutschen steht die Bundesrepublik Deutschland (BRD) in vielfältiger Weise in Diskontinuität zur eigenen Geschichte und stellt vom Ergebnis her betrachtet die Rekonstruktion nur eines Teils des Deutschen Reiches dar; schon territorial umfaßt die BRD nur etwas mehr als die Hälfte der Fläche des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937.
Diese territoriale Dezimierung hatte zugleich aber auch eine - für die Arbeitszeitentwicklung relevante - Ausgliederung spezifischer Regionalstrukturen sowie eine nachhaltige Durchmischung bestehender regionaler Milieus (vor allem durch Flüchtlings- und Vertriebenenwanderungen) zur Folge und daher kommt M.R. Lepsius zu der Schlußfolgerung, daß die deutsche Teilung in der BRD einen Staat hat hervorgehen lassen, der in seiner politischen, sozialen und kulturellen Binnenstruktur weit homogener sei, als es das deutsche Reich jemals gewesen sei: [1)]

> "Mit der Verminderung der Zahl und Unterschiedlichkeit der regionalen Milieus verbindet sich auch die Entlastung der Bundesrepublik von bestimmten Konflikten, die auf den alten Regionalstrukturen aufbauten. Dies gilt insbesondere für das die Innen- und Wirtschaftspolitik jahrzehntelang bestimmende Problem der Strukturkrise der ostdeutschen Landwirtschaft. Das gilt auch für die innen- und kulturpolitisch so bedeutsamen Konfessionskonflikte. Waren die Katholiken im Deutschen Reich eine Minderheit, die etwa 1/3 der Bevölkerung umfaßte, aber in bestimmten Regionen zugleich eine politisch umfassend organisierte Mehrheit darstellte, so haben sie in der Bundesrepublik eine paritätische Stellung inne. Das Kaiserreich war in seinen Eliten und

---

1) R.M. Lepsius: Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Überlegungen, in: Conze, Lepsius (Hg.): Sozialgeschichte der BRD. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Bd. 34 der Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Stuttgart 1983, S. 11 ff.

> im Selbstverständnis der Mehrheit vom Protestantismus bestimmt, die Bundesrepublik ist dies nicht mehr. Durch die CDU ist die politische Segregierung der Konfessionen aufgehoben worden, hat der katholische Volksteil auch nationale Mehrheitschancen und durch die Aufhebung der Konfessionsschulen hat die konfessionshomogene Sozialisation abgenommen. Dennoch ist auch die Bundesrepublik durch die Konfessionsspaltung geprägt und nicht wie die meisten europäischen Staaten, traditionell, konfessionell homogen. Schließlich hat die Auflösung Preussens es ermöglicht, daß in der Bundesrepublik das alte Problem der sogenannten Reichsreform, das seit der Gründung des Deutschen Reiches bestand, gelöst werden konnte. Die politische und wirtschaftliche Strukturdominanz Preussens, die das Deutsche Reich bestimmte, ist in der Bundesrepublik erstmals durch eine ausgewogene föderalistische Ordnung abgelöst worden." 1)

Hinsichtlich regionaler Unterschiede in der Arbeitszeitentwicklung und -struktur haben die historischen Kapitel bereits einige Hinweise dazu ergeben, daß hier einerseits vieles (evtl. das Meiste) erst noch erschlossen werden muß. Andererseits hat aber vielleicht gerade das Faschismuskapitel die forschungsleitende Frage aufgeworfen, daß und inwieweit die Nazis zumindest für den industriellen Reichskern schon dabei waren, mittels regionaler Industrialisierungs-, Verlagerungs- und Entballungspolitiken "erfolgreich" zu werden, um die bereits aus dem vorindustriellen 19. Jahrhundert herkommenden West-Ost-Gefälle noch weitergehender zu nivellieren. 2) Fragen dieser Art sind insbesondere für die Arbeitszeitentwicklung wohl noch viel zu wenig untersucht worden und bezeichnen insofern eine 'interdisziplinäre' Forschungslücke 3) für Wirtschafts- und Sozialhistoriker, aber auch Ökonomen und Arbeitsmarktforscher, die allerdings Chancen hat, im Rahmen

---

1) ebd. S. 12

2) vgl. H.Lampert: Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, a.a.O., der darauf hinwies, daß neben territorialen Eroberungen zur Gewinnung von Autarkie, Erhöhung der Geburtenrate auch die industrielle Entballung, d.h. Verlagerung des Produktionsschwergewichtes aus den Grenzgebieten an der Ruhr, in Oberschlesien und in Sachsen in den Mitteldeutschen Raum, z.B. nach Salzgitter und Wolfsburg wichtige Vorziele für das Hauptziel der Wieder-Wehrhaftmachung des deutschen Volkes im Hitlerschen Sinne darstellte

3) vgl. K.Borchardt: Regionale Wachstumsdifferenzierung in Deutschland im 19.Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des West-Ost-Gefälles, in: Festschrift für Lütge: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Hg. von W.Abel u.a., Stuttgart 1966, S. 325 ff; ders.: Die Bundesrepublik in den säkularen Trends der wirtschaftlichen Entwicklung, in: Conze, Lepsius (Hg.): Sozialgeschichte der BRD, a.a.O., S. 2o ff. ferner: H.Kiesewetter: Erklärungshypothesen zur regionalen Industrialisierung in Deutschland im 19.Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte , 67 Bd., Heft 3/198o, S. 3o5 ff. und ders.: Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichs-

des erst vor kurzem programmatisch verkündeten neuen Forschungszweiges der: Historischen Arbeitsmarktforschung [1] erarbeitet zu werden; allerdings - darauf hatte Lepsius methodisch hingewiesen - mündete die seit der Reichsgründung politisch vereinheitlichte Geschichte der Deutschen in zwei Gegenwartsgesellschaften unterschiedlicher z.T. gegensätzlicher Ordnungen, was zu einer empirisch und theoretisch sehr viel komplexeren Zurechnungsproblematik nicht nur für die BRD, sondern auch für die DDR führe, deren Entwicklung als eine politisch erzwungene Verwerfung der Deutschen Geschichte für die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität historischer Prozesse nicht ausgeklammert werden dürfe: [2]

> "Nicht nur aus der Teilung Deutschlands, sondern auch aus der Geschichte Deutschlands seit 1871 ergeben sich methodische Überlegungen für die Analyse von historischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Die politische Entwicklung Deutschlands weist besonders

---

1) vgl. hierzu die Anregungen in dem gleichnamigen, von T.Pierenkemper/R. Tilly herausgegebenen Sammelband einer Arbeitstagung, die 1980 in Münster stattfand: Historische Arbeitsmarktforschung, Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, Bd. 49 der "Kritische(n) Studien zur Geschichtswissenschaft", Göttingen 1982

2) Lepsius: Die BRD in der Kontinuität und Diskontinuität ...a.a.O., S. 13; es wäre an dieser Stelle angezeigt, dementsprechend auch der Entwicklung der Arbeitszeitstatistik und Arbeitszeitentwicklung in der DDR nachzuforschen. Offenbar ist diese Frage aber ein weiterer weißer Fleck in der Forschungslandschaft, was womöglich mit mangelndem Interesse und/oder Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung zu tun hat. Eine entsprechende Anfrage an die Statistische Zentralverwaltung in Ostberlin blieb - fast muß man sagen erwartungsgemäß - ergebnislos. Vorläufige Sichtungen bspw. des Statistischen Jahrbuchs der DDR erbrachten wenig: im Jahrbuch 1975 findet sich lediglich je eine kurze Übersicht zu "2o. Arbeitsaufwand je 1ooo Mark industrieller Bruttoproduktion in sozialistischen Betrieben nach Industriebereichen" (S.127) und zu: "22.Anteil der Arbeitsausfalltage infolge Krankheit an den zu leistenden Arbeitstagen" (S.385). Die Arbeit von H.Hantzsch: Das Arbeitszeitrecht in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1958 bringt zwar die damals bestehenden Regelungen, aber keine Daten zur Realentwicklung. Auch die vielverheißende Artikelserie von A.Doehring: Zur Arbeitszeit in Westdeutschland und in der DDR, in: Arbeit und Sozialfürsorge, Nr. 2o,21 und 22 von 1955 publiziert, behandelt eher die gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen in der DDR, als den Arbeitszeitalltag. Hierzu wird wohl erst systematischere Nachforschung ergeben, ob sich aus allen weiteren DDR-Publikationen nicht doch ein Bild von der tatsächlichen Arbeitszeit der Werktätigen ermitteln ließe. Allg. zum Arbeits-Freizeit-Komplex und ihrer theoretisch-ideologischen Handhabung vgl. a. R.Scharff: Freizeit: Reichtum für alle? Probleme der Unterbeschäftigung und der Freizeitbewältigung in RGW-Staaten, in: Bd. 7 der Osnabrücker Studien: Erzwungene Freizeit, Hsg.:Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Arbeitskreis Osnabrück zusammen mit: Deutsche Gesellschaft für Freizeit/Düsseldorf, Frankfurt/M. 1984, S. 82 ff.

scharfe Brüche auf, jedenfalls im Vergleich mit den meisten westeuropäischen Gesellschaften. Die Regimewechsel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik unter den Bedingungen der militärischen Niederlage und des Versailler Vertrages 1918/19, von der Weimarer Republik zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise 1933, vom Nationalsozialismus zur parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik bzw. zur Volksdemokratie kommunistischer Prägung der DDR unter den Bedingungen von Kapitulation und Besetzung durch die Siegermächte 1945-1949, bewirkten jeweils tiefgreifende Änderungen des Herrschaftssystems. Die deutsche Geschichte läßt die politischen und institutionellen Diskontinuitäten weit schärfer hervortreten als dies bei Ländern mit gradualistischen Veränderungen in den politischen Institutionen der Fall ist. Die politische Diskontinuität ist für Deutschland offensichtlich, doch ist damit die Frage nach der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontinuität in der deutschen Geschichte noch nicht beantwortet. In einer langfristigeren Betrachtungsweise, die über die jeweiligen Regimephasen hinausgreift, werden vielleicht Entwicklungslinien sichtbar, die in relativer Indifferenz gegenüber den politischen Herrschaftssystemen stehen. [1]

---

1) Lepsius: Die Bundesrepublik ...a.a.O., S. 14

Dieser Oberlegung folgend schlägt Lepsius vor, nationale Entwicklungen in den interdependenten Zusammenhang mit internationalen Abhängigkeiten und interkulturellen Defussionsprozessen zu stellen, um gerade die Abweichungen und Sonderheiten eines Landes von diesen 'makro-strukturellen' Einbettungszusammenhängen aufscheinen zu lassen. [1] Das Kernproblem jedweder Analyse von Kontinuität und Diskontinuität läge dabei in der Bestimmung des geeigneten Analyseobjektes:

> "Was soll in seiner zeitlichen Entwicklung untersucht werden? Das Analyseobjekt muß über die zu untersuchende Zeit hinweg hinreichend genau bestimmt werden. Dabei ist zu beachten, daß sich nahezu alle Eigenschaften einer Gesellschaft in der Zeitspanne der letzten 1oo Jahre zumindest in ihrer Erscheinungsform oder in ihrer Funktionsbedeutung gewandelt haben. ...die methodologische Problematik besteht daher darin, analytische Definitionen für die Untersuchungsobjekte zu finden, die ein Objekt über die Zeit festhalten, um seine Veränderung beobachten zu können. Zumindest aber bedarf es der Angabe, welche zeittypische Konfiguration von Eigenschaften als Objektdefinition gewählt wurde und inwieweit diese Konfiguration von Eigenschaften sich geändert hat. Das eröffnet die ganze Problematik der Typenbildung und der Konstruktion von Entwicklungsmodellen für die Durchführung intertemporaler Vergleiche." 2)

Zwei Probleme ergäben sich demnach: Einmal die Bestimmung der Funktionsbedeutung einer Analysedimension und zum anderen die Bestimmung der Dauerhaftigkeit dieser Funktionsbedeutung. Wenngleich aber zu vermuten stünde, daß voraussehbare Ergebnisse von multidimensionalen Untersuchen die Konstatierung von einem Mischungsverhältnis von Kontinuitäten und Diskontinuitäten erbringen, so lasse sich letztlich kein Gesamturteil über die Gewichtung einzelner Befunde aus ihnen selbst ableiten - es sei denn, es gäbe Kriterien hierfür. Lepsius gibt nicht vor, derartige Kriterien bereits schon aufweisen zu können, ja bezeichnet sie als 'offenes Forschungsproblem'. Dieses Zuge-

---

1) selbst neuere Studien zur Langfristenentwicklung bestimmter Problemaspekte scheinen dieser Anregung aber bestenfalls in Ansätzen entsprechen zu können, was nicht zuletzt mit der diesem Anspruch einzig gerecht werdenden, schier unbewältigbaren Materialfülle auf allen einzelnen Gebieten zu tun haben mag; vgl. so z.B. J.Moser: Arbeiterleben in Deutschland 19oo - 197o, Frankfurt/M. 1984 oder V.Hentschel: Geschichte der deutschen Sozialpolitik 188o-198o, Frankfurt/M. 1983, wo zumindest das System der sozialen Sicherung in der DDR mit aufgeführt ist.

2) Lepsius: Die Bundesrepublik ... a.a.O, S. 16 f

ständnis dürfe aber nicht das Ausweichen vor der Frage motivieren, wohl aber die Annäherung hieran mit Skrupeln versehen. Zumindest aber gibt er auch einen Hinweis auf Oberlegungen,die es gestatten, den in vorliegender Arbeit gespannten Bogen wieder aufzunehmen, in den hier der 'säkulare Trend zu Arbeitszeitverkürzungen industriellerGesellschaften' eingespannt worden ist:

> "Wenn wir annehmen dürfen, daß Industriegesellschaften in demokratisch-freiheitlichen Ordnungen eine große Ähnlichkeit in ihren Strukturmerkmalen aufweisen, vor gleichartigen Problemen und Konflikten stehen und diese mit ähnlichen Mitteln und Verfahren zu lösen versuchen, dann ergibt sich die Frage, wie groß die Rolle nationaler, historischer Entwicklungen für diese Gesellschaft noch sein können." 1)

Ganz in diesem Sinne verstehen sich die folgenden Untersuchungen nicht als Antworten auf diese Frage, sondern als Beitrag für die weitere Entfaltung der Frage: Ob und inwieweit die bundesrepublikanische Arbeitszeitentwicklung gerade unter Herausarbeitung ihrer Besonderheiten, immer noch eine spezielle Ausdrucksform der systemeigenen Logik industrie-kapitalistischer Entwicklung darstellt, die durch fortwährende Reduktion der notwendigen Arbeit und die 'Counter-vailing-power'der lebendigen Arbeit zur Partizipation an diesem Fortschritt im Sinne einer Rückgewinnung von Zeitsouveränität charakterisiert werden kann.

Somit stellt sich vorrangig die im weiteren verfolgte Aufgabe, zunächst erst einmal diese eventuellen 'differentia-specifica 'soweit herauszuarbeiten, daß das Ausgangsmaterial für die Fragen zusammengetragen wäre, die Lepsius aufgeworfen hat; denn eine zufriedenstellende Analyse der bundesrepublikanischen Arbeitszeitentwicklung steht - laut einer Reihe von Autoren - noch immer aus. Der folgende 3.Hauptteil dieser Arbeit möchte hierzu einen Beitrag leisten und über die Art und Weise, wie dies unternommen wird, soll vorab der Gang der Untersuchung skizziert werden.

Ober 'Determinanten der westdeutschen Restauration 1945 - 49 ' 3), Aufstieg und Ende des vielbestaunten sogenannten' Wirtschaftswunders' in den 5oer und

---

1) ebd. S. 18

2) so der Titel des Buches von Huster, Kraiker, Scherer, Schlotmann, Welteke: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949, Frankfurt/M. 1973

3) vgl. das damals unter politisch Interessierten vieldiskutierte, heute fast vergessene Buch von F.Janossy: Das Ende der Wirtschaftswunder. Erscheinung und Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung, Frankfurt/M. 1966 oder eine der neuesten Geschichtsschreibungen dieser ersten 35 Jahre von W.Abelshauser: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 - 198o, Frankfurt/M. 1985

6oer Jahren , die Schockerfahrung der ersten - aus heutiger Sicht der Gewöhnung an den Dauerzustand von Massenarbeitslosigkeit - vergleichsweise harmlosen Wirtschaftskrise 1967, die sozial-liberalen Jahre der angewandten und scheinbar erfolgreichen keynesianischen Stabilitäts- und Wachstumspolitik, die erste (Ölpreisschock 1973) und spätere 2.Krise der Bundesrepublik Deutschland [1] und die voraufgehenden weltweiten Tendenzen der Stag flation in den 7oer Jahren sowie die ökonomisch-theoretischen Auseinandersetzungen um die sich entwickelnden Gegensätze von 'demand/supply - side' - Wirtschaftspolitiken[2] - um nur einige markante Stationen und Probleme dieser Entwicklung zu nennen -, über all diese Entwicklungszusammenhänge, die schließlich auch die reale Arbeitszeitentwicklung mitbestimmen, hier gediegene wirtschafts- und sozialhistorische Analysen zu versuchen, ist weder möglich, noch,wie in der Einleitung betont, angestrebt. Lediglich eine Beleuchtung der Arbeitszeitentwicklung durch Hinweise auf diese Rahmenbedingungen und Hintergründe soll auch in diesem 3.Hauptteil erfolgen, um wenigstens die Einbettung des hier im Vordergrund stehenden Forschungsgegenstandes: die Arbeitszeitentwicklung, anzudeuten.
Wie schon im 2.Hauptteil fließen solche schlaglichtartigen Beleuchtungen der Arbeitszeitentwicklung in die Darstellung eher nur mit ein, als daß dieser Prozeß selbst schon aus den genannten wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhängen heraus entwickelt und abgeleitet würde. Aus dieser bescheideneren Zielsetzung heraus, wird gar nicht erst der,falschen Eindruck erweckende,Versuch gemacht, mit einem sozialgeschichtlichen 'Einstiegskapitel' zu beginnen, sondern demgegenüber ein anderes Vorgehen eingeschlagen.
Zunächst werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit skizziert, wie sie seit Gründung der BRD Geltung besaßen und trotz periodisch wiederkehrender Beteuerungen ihrer Oberholtheit im Kern bis Mitte der 8o er Jahre bestehen blieben - erst 1984/85 wurde das Dauerthema einer neuen 'AZO' gesetzesfähig. Mit welchen Inhalten und Folgen darauf wird in 2.8 näher eingegangen.

---

1) vgl. O.Sik: Zwei Wirtschaftskristen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 1985, 1983, S. 385 ff.
2) vgl. a. W. Semmler: Von der Nachfrage- zur Supply-Side-Orientierung. Zur jüngsten Änderung in der Theorie und Praxis der amerikanischen Wirtschaftspolitik, in: WSI-Mittlg. 10/1981, S. 585 ff; E. Hödl/E. Seifert: Nach dem Aufschwung: Langfristige Wirkungen der wirtschaftlichen Maßnahmen der jetztigen Bundesregierung: in: Der Fischer Öko-Almanach 84/85: Daten, Fakten, Trends der Umweltdiskussion, Frankfurt/M. 1984

Im Anschluß daran sollen dieAusgangslage der Arbeitszeitstatistik (3.) in der Frühphase der BRD sowie die einschlägigen Reformen der 5oer Jahre skizziert und methodenkritisch analysiert werden. Die Arbeitszeitstatistik-Reformen stehen im deutlichen Zusammenhang mit den damaligen gewerkschaftlichen Forderungen zur Einführung der 4o-Stunden/5-Tage-Woche und es darf schon an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß ein bemerkenswerter Unterschied zu den weitaus konfliktäreren Auseinandersetzungen um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche in den Tarifrunden 1978 und 1984 zu verzeichnen ist. Während begleitend zu den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche zahllose Publikationen zur Frage von Stand, Entwicklung und Präferenzen der Arbeitszeit erschienen sind, mutet es eigenartig an, daß sowohl Wissenschaftler als auch Gewerkschaftler weitgehend darauf verzichtet haben, erneut auch die Validität der zur Verfügung stehenden Arbeitszeitdaten kritisch zu betrachten.

In deutlichem Gegensatz hierzu war die damalige Debatte stark von Kontroversen insbesondere über die methodische Validität der Arbeitszeitdaten geprägt und der Publikations-Streit ist heute allein schon deshalb wieder lesenswert, weil hieran demonstriert wird, wie politisch letztlich eine vordergründig so trockene Materie wie Statistik ist. Darüber hinaus aber führte die damalige Kontroverse schließlich auch zu einer in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen - derzeit wohl undenkbaren - groß angelegten Sondererhebung zur Arbeitszeit in der Industrie, die an Umfang und Tiefe der Fragestellung bis heute nicht ihresgleichen findet.

Es kann daher vorgreifend gemutmaßt werden, ob nicht gerade die verdienstvollen Arbeiten einer Forschungsgruppe des Anfang der 7oer Jahre neu gegründeten Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zum Arbeitszeitvolumen und zu Arbeitszeitkomponenten mit dazu beigetragen hat, von der 'miserablen Datenlage' eher abzulenken, als sie zu einem Politikum zu machen.

In Punkt 4 folgt eine Rekonstruktion der realen Arbeitszeitentwicklung bis Anfang der 7oer Jahre im Kontext damaliger gesellschafts- und tarifpolitischer Bestrebungen. Der hierbei einzuschlagende Weg der Darstellung wird von Aggregaten des gesamtindustriellen Arbeitsvolumens zu sozialpolitisch interessanteren Arbeitszeit-Klassen führen; ein Verfahren, welches dann später für die Phase von Mitte der 7oer Jahre bis zur Gegenwart ebenfalls die Darstellung leitet.

Ein kurzes Zwischenresüme zur Arbeitszeitstatistik und zur Arbeitszeitentwicklung Anfang der 7oer Jahre leitet über zum 2.Hauptabschnitt dieses Kapitels, der Phase, die durch das Heraufziehen von Massenarbeitslosigkeit und den Kampf um die beschäftigungspolitisch motivierten Einstiege in die 35-Stunden-Woche charakterisiert werden kann.
Wiederum wird der Rekonstruktion der Arbeitszeiten im Kontext der neuauftauchenden Zweifel und Kontroversen um eine sogenannte "Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen" in Punkt 6 eine eingehendere methodenkritische Darlegung der Weiterentwicklung und Leistungsfähigkeit der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik in Punkt 5 vorangestellt.
Der letzte Abschnitt dieses 3.Hauptteils ist dem - vielleicht epochalen - erfolgreichen Tarifkampf 1984 um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche gewidmet; einige, bei weitem nicht alle Stationen dieser Auseinandersetzung werden rekapituliert und das Novum der sich bisher abzeichnenden praktischen Umsetzungen der Vereinbarungen erläutert: Die zweite Phase des Tarifkampfes hinsichtlich der betrieblichen Umsetzungserfordernisse.

Schließlich sollen - ähnlich den einleitenden Thesen in o.5- im letzten Kapitel V.einige Überlegungen zur neuen Arbeitszeitpolitik 'nicht standardisierter Arbeitszeiten , und zunehmenden Problemen ihrer statistischen Erfassung angestellt werden, die den Bogen zurückschlagen zu den einleitenden Gedanken und die Entwicklung industrieller Arbeitszeiten in Deutschland wieder zurückzubinden zur übergeordneten Fragestellung nach dem neuzeitlichen Arbeits-Freizeit-Verhältnis.

2. Die Arbeitszeitordnung von 1938 und die Probleme ihrer unterlassenen Reform

2.1 Vorbemerkung

Grundlage des bestehenden Arbeitszeit-Rechtes ist die Arbeitszeitordnung (AZO) vom 30.04.1938. Die noch unter nationalsozialistischer Herrschaft eingeführten einschränkenden Bestimmungen sind nach dem Kriege wieder aufgehoben worden und der alte Rechtszustand wurde wieder hergestellt. Seitdem hat die Arbeitszeitordnung nur geringfügige Änderungen erfahren [1] und gegen ihre Rechtsgültigkeit und Verfassungsmäßigkeit bestehen laut Bundesverfassungsgerichtsurteil keine Bedenken.[2]
Daneben gibt es noch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen [3], die ebenfalls arbeitszeitliche Bestimmungen enthalten. Es kann hier aber nicht darum gehen, diese in allen Einzelheiten darzustellen, sondern es sollen lediglich die allgemeinen und grundlegenden Bestimmungen dargestellt werden.

2.2 Rechtliche Natur des Arbeitszeitschutzes, räumlicher und persönlicher Geltungsbereich

Arbeitszeitrecht ist Arbeitsschutzrecht. "Unter Strafandrohung gebietet der Gesetzgeber dem Arbeitgeber, seine Arbeitnehmer nur in den Grenzen der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen zu beschäftigen. Damit wird sichergestellt, daß der Arbeitnehmer -ggf. sogar gegen seinen Willen - vor einer übermäßigen Ab- und Ausnutzung seiner Arbeitskraft geschützt und ihm im Interesse seiner Menschenwürde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit Raum für Freizeit und Muße gegeben wird; es gilt das sog. Territorialprinzip, d.h. grundsätzlich sind alle in der Bundesrepublik beschäftigten Arbeitnehmer, also auch die Gastarbeiter, den deutschen arbeitszeitrechtlichen Vorschriften unterworfen". [4]
Der persönliche Geltungsbereich der Arbeitszeitordnung erstreckt sich daher auf alle männlichen oder weiblichen Arbeitnehmer über 18 Jahre, sofern keine ausdrücklichen Sonderregelungen getroffen sind. [5]
Ausdrücklich ausgenommen sind davon laut § 1,2 AZO: [6]

---

1) vgl. im einzelnen Röhsler, Die Arbeitszeit. Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer unter Einschluß der gleitenden Arbeitszeit. Berlin 1973
2) ebd. S. 21
3) vgl. Rechtsquellen bei Röhsler, a.a.O. S. 22 f.
4) ebd. S. 23
5) ebd. S. 44
6) ebd. S. 45 f.

(1) Generalbevollmächtigte
(2) Die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens
(3) Sonstige Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von mindestens 2o Angestellten sind
(4) Pharmazeutisch vorgebildete Arbeitnehmer in Apotheken.

2.3 Gesetzliche Normalarbeitszeit

Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen [1], und die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. [2]
Dies ist die grundlegende gesetzliche Norm. Die Arbeitszeitordnung regelt nur die "werktägliche" Arbeitszeit, nicht aber die Sonn- und Feiertagsarbeit [3] und auch den Begriff der Wochenarbeitszeit kennt die Arbeitszeitordnung nicht.
Als Werktage zählen alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind (also auch der Samstag). [4]
Nach herrschender Auffassung läßt sich aus § 4 AZO, "der unter bestimmten Voraussetzungen eine andere Verteilung der täglichen Arbeitszeit zuläßt, die 48-Stunden Woche (6 Werktage bei 8 Stunden) ableiten." [5]

2.4 Die gesetzliche Höchstarbeitszeit

Jedoch konstituiert der werktägliche 8-Stunden-Tag keine Höchstarbeitszeit im Sinne eines absoluten "Maximalarbeitstages". Die Arbeitszeitverordnung läßt "unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit zu. Das Gesetz kommt damit den Bedürfnissen der Praxis ent-

---

1) vgl. Legaldefinition § 2, Abs. 1 AZO; diese findet sich bei Röhsler, a.a.O., S. 257 ff.

2) nach § 3 AZO a.a.O, S. 258

3) Wird nach §§ 1o5 a ff. Gewerbeordnung (GWO) geregelt; diese findet sich mit arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen auszugsweise bei Röhsler, a.a.O. S. 275 ff.

4) Bei Schichtarbeit zählt der Werktag nicht von 0-24 Uhr, sondern erst vom Beginn der täglichen Arbeit; daher ist eine regelmäßige Arbeitszeit, die bis in Sonn- und Feiertage hineinreicht statthaft und begründet auch keinen Anspruch auf Sonn- und Feiertagszuschläge; vgl. Röhsler, a.a.O., S. 58

5) ebd. S. 49

gegen, der es dadurch ermöglicht wird, die Arbeitszeit elastischer zu gestalten und den jeweils konkreten wirtschaftlichen und betrieblichen Erfordernissen besser anzupassen." [1]
Grundsätzlich gilt wiederum für alle diese Fälle eine Höchstarbeitszeitgrenze von 1o Stunden für männliche und weibliche Arbeitnehmer (vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden) und die von 8 Stunden für Jugendliche. Auch ein Zusammentreffen mehrerer Bedingungen darf nach § 11 AZO nicht zu einer Überschreitung dieser Grenze führen.[2] Doch selbst hier kann das Gewerbeamt für Männer eine Überschreitung zulassen (nach § 4,3/ § 5,3 / § 7,2/ § 8,2 /§ 1o /§ 14 AZO).[3]
Für Frauen kann der zuständige Bundes- oder Landesarbeitsminister nach § 2o,1 und das Gewerbeamt nach § 2o,2 AZO für begrenzte Zeit und bei einer garantierten Ruhezeit, die nicht kleiner als 1o Stunden ist, eine Ausdehnung über 1o Stunden gestatten. [4]
Werdende und stillende Mütter dürfen grundsätzlich nicht länger als 8 1/2 Stunden beschäftigt werden. [5]

2.5 Gesetzliche, tarifliche, betriebsübliche Arbeitszeit

Die in Tarifverträgen festgelegte Arbeitszeit ist von der gesetzlich regelmäßigen Arbeitszeit nach § 3 AZO zu unterscheiden. Die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit darf die gesetzliche 8-Stunden-Arbeitszeit nach § 3 AZO unterschreiten und sie in den in der AZO vorgesehenen Fällen sowie unter den dort festgelegten Voraussetzungen überschreiten, aber sie "muß sich innerhalb der zulässigen Grenzen der gesetzlichen Regelungen bewegen." [6]

---

1) ebd., S. 71, Ausnahmen sind möglich nach folgenden kategorisierten Fällen bei:
   a. Vor- und Abschlußarbeiten
   b. Verlängerung an 3o Tagen p.a, die der Arbeitgeber genehmigungsfrei bestimmen kann
   c. Verlängerung durch Gewerbeamt
   d. Verlängerung durch Tarifvertrag
   e. Not- und außergewöhnliche Fälle, vgl. ebd. S. 71-89

2) vgl. Röhsler, a.a.O. S. 165 ff.

3) vgl. Röhsler, a.a.O., S. 89

4) ebd., S. 166

5) ebd., S.67, 175, 183

6) ebd. S. 67, 185

Faktisch kann das bedeuten, daß die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit sich mit der gesetzlichen Normalarbeitszeit nicht zu decken braucht. "Liegen beispielsweise die Voraussetzungen für eine andere Verteilung der Arbeitszeit nach § 7 AZO vor und machen die Tarifvertragsparteien von dieser Möglichkeit Gebrauch und legen die Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich fest, so ist diese nach der AZO nicht regelmäßige Arbeitszeit also die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit." [1]

Die betriebsübliche Arbeitszeit ist die in einem Betrieb tatsächlich zur Regel gewordene Arbeitszeit und wird im täglichen Sprachgebrauch mit "regelmäßiger" Arbeitszeit bezeichnet. Sie wird meist mit der gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeit übereinstimmen, "es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sie unter oder ausnahmsweise auch einmal zulässigerweise (z.B. bei ständiger Mehrarbeit bzw. Überstunden) über der gesetzlichen oder tariflichen Normalarbeitszeit liegt." [2]

Die betriebsübliche Arbeitszeit muß nicht einmal für den ganzen Betrieb angewendet werden, sie kann nach Abteilungen verschieden geregelt sein und auch Personen mit Einzelverträgen können andere betriebsübliche Arbeitszeiten haben als die Kollegen. [3]

2.6 Ruhepausen

Explizit definiert sind die Begriffe in der AZO bzw. anderen einschlägigen Gesetzen nicht, sie werden aber in den Kommentaren als mühelos ableitbar bezeichnet. [4]

a) Danach sind Ruhepausen "die innerhalb der täglichen Arbeitszeit im voraus festgelegten oder zumindest bei Beginn der Pause festliegenden Arbeitsunterbrechungen von bestimmter Mindestdauer, während der Arbeitnehmer - von plötzlich eintretenden Not- und Eilfällen abgesehen - von jeglicher Arbeitsleistung freigestellt ist und sich auch nicht zu Arbeitsleistungen bereitzuhalten braucht." [5]

---

1) ebd. S. 5o. Auf § 4 (andere Aufteilung der Arbeitszeit) stützen sich Übergangsregelungen bei der Einführung der 5-Tage-Woche ab Mitte der 5oer Jahre, die zunächst zu 5x9 Stunden führten. § 7 (Arbeitszeitverlängerung durch Tarifordnung) ist z.B. heute noch im Schiffsbau üblich.
2) Röhsler, a.a.O., S. 51
3) ebd. S. 49 ff.
4) ebd. S. 34
5) ebd. S. 34

Ziel ist die Erholung der Arbeitnehmer. Betriebspausen (z.B. produktionstechnisch bedingte Arbeitsunterbrechungen) und die sogenannten Verschnaufpausen (Unterbrechung der Arbeit für einige Minuten wegen akuter Ermüdung) sind keine Ruhepausen im arbeitszeitrechtlichen Sinne. Ruhepausen zählen nach § 2,1 AZO nicht zur Arbeitszeit; abweichend von dieser allgemeinen Regelung umfaßt die Schichtzeit nach § 2,2 AZO auch die Zeit der Ruhepausen. [1)]

Nach § 12 AZO steht den männlichen Arbeitnehmern über 18 Jahren bei einer täglichen Arbeitszeit von über 6 Stunden mindestens eine halbe Stunde oder 2 x 15 Minuten Ruhepause zu.

Zwar muß die Ruhepause mindestens 1/4 Stunde betragen - sie darf also z.B. nicht auf 3 x 1o Minuten verteilt werden - aber ansonsten fehlen gesetzliche Regelungen darüber, wie sie zu verteilen sind. [2)]

Den Frauen steht nach § 18,1 Abs. 2o und den Jugendlichen gemäß § 14, Abs.I Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSG), schon nach 4 1/2 -stündiger Arbeitszeit eine Ruhepause zu. § 18 AZO regelt ferner für Frauen und § 14 JArbSG für Jugendliche eine genauere Staffelung dieser Pausen entsprechend der Arbeitszeitdauer. [3)]

b. Mit Ruhezeit wird die arbeitsfreie Zeit zwischen zwei Arbeitstagen, d.h. Arbeitsende und erneutem Anfang bezeichnet, bzw. zwischen Schichten. Die gesetzliche Mindestruhezeit beträgt nach § 12, Abs. 1 AZO 11 Stunden für Arbeitnehmer [4)] über 18 Jahren. Arbeitszeitrechtlich brauchen sich die Begriffe "Ruhezeit" und "Nachtruhe" nicht zu decken; gesetzliche Regelungen über die zeitliche Lage der Ruhezeit bestehen nur für Jugendliche (§ 16, 28 und 31 JArbSG) für Arbeiterinnen (§ 19, Abs. I AZO) und für bestimmte Berufsgruppen (z.B. § 17 Ladenschlußgesetz (LSchG) und § 5,6 Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (BAZG)). [5)]

---

1) ebd. S. 3o

2) Dies unterliegt dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates (§ 87 Abs I, Ziff.2 Betriebsverfassungsgesetz) bzw. des Personalrates (§ 67, Abs. I, Buchst. a. Personalverfassungsgesetz) vgl. Röhsler, S. 111.

3) Röhsler, a.a.O., S. 111 - 113

4) Selbst bei Ausnahmeregelungen z.B. nach § 12, Abs. 1 AZO liegt für "die Mehrzahl der Arbeiterinnen die ununterbrochene Ruhezeit durch das zehnstündige Nachtarbeitsverbot des § 19 Abs. 1 AZO weitgehend fest. Auch wenn eine Arbeiterin im Mehrschichtenbetrieb beschäftigt ist, und von der Ausnahmebestimmung des § 19 Abs. 2 AZO Gebrauch gemacht wird, steht auch für sie die ununterbrochene Ruhezeit des § 12 AZO durch das absolute Nachtarbeitsverbot für Frauen zwischen 24 und 5 Uhr weitgehend fest. vgl. Röhsler, a.a.O., S. 169

5) Röhsler, a.a.O., S. 1o7, 116, 2oo ff.

Für männliche Arbeitnehmer über 18 und weibliche Angestellte bestehen solche Regelungen nicht.
An Sonn- und Feiertagen besteht nach § 1o5 a Abs. I und § 1o5 b GWO Arbeitsverbot. Liegen keine Ausnahmen (nach 1o5 c - 1o5 i) vor, so sind Sonn- und Feiertage arbeitsfrei und damit Ruhezeit. Dauer und Lage werden nach § 1o5 b GWO geregelt.
Generell beträgt die Mindestruhezeit für jeden Sonn- und Feiertag 24 Stunden, für aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage 36 Stunden und für Weihnachten, Ostern und Pfingsten 48 Stunden. (§ 1o5 b Abs.I Satz 2 GWO). [1]

2.7 Mehrarbeit und Überstunden

a) Mehrarbeit [2] ist die über die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit (gesetzliche Normalarbeitszeit) hinausgehende Arbeitszeit und nach § 15 AZO gilt ein Zuschlag von 25 % als angemessen und kann per Vertrag auch mehr betragen.
Mehrarbeit von Jugendlichen ist mit mindestens 25 % Zuschlag zu entlohnen; ist Mehrarbeit zugleich Sonntagsarbeit, dann sogar nach § 12 JArbSG mit mindestens 75 %.
b) Überstunden [3] (Überarbeit, Überschichten) sind demgegenüber Arbeitsstunden, die über die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Auch die Überstunden sind in der Regel besonders zu vergüten; dabei richtet sich die Höhe des Zuschlages nach tariflichen bzw. einzeltariflichen Vereinbarungen oder nach Orts- und Branchenüblichkeit.
In der betrieblichen Praxis gibt es eine Anzahl arbeitszeitrechtlicher komplizierter Fälle, in denen die Feststellung ob Mehrarbeit und Überstunden vorliegen, wie sie abgegolten oder innerhalb eines Ausgleichszeitraums kompensiert werden, nicht immer einfach ist; insbesondere dann, wenn eine andere Verteilung der Arbeitszeit und kollektivvertragliche Arbeitszeitverkürzungen oder Verlängerungen der regelmäßigen Arbeitszeit zusammentreffen. [4]

---

1) ebd., S. 1o6 f.
2) Röhsler, a.a.O., S. 35, 93 ff.
3) ebd., S. 35, 93 ff.
4) vgl. im einzelnen Röhsler, a.a.O., S. 93 ff.

Da hier nur die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Erwähnung finden sollen, sei dieses Problem nur mit einer besonders relevanten Regelung der Praxis exemplifiziert.

Bei der Umstellung auf die 5-Tage-Woche wurde in vielen Branchen als Übergangslösung tariflich 9 Stunden täglich gearbeitet. Da es sich dabei nach § 4 AZO um eine andere Aufteilung der Arbeitszeit handelte, liegt rechtlich keine Mehrarbeit vor, da im Ausgleichszeitraum (Woche) im Durchschnitt die Arbeitszeitgrenze des § 3 eingehalten wurde. Nur bei Überschreitung dieser Grenze im Ausgleichszeitraum läge auch bei anderer Verteilung der Arbeitszeit Mehrarbeit vor. In diesen Fällen war die 9.Stunde auch keine Überstunde, da sie im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit lag.

Wurde dann später per Tarif die 4o-Stunden-Woche eingeführt, effektiv aber länger als 4o und weniger als 48 Stunden gearbeitet, so waren diese Überstunden aber keine Mehrarbeit, da zwar die betriebsübliche Arbeitszeit, nicht aber die gesetzlich zulässige Normalarbeitszeit überschritten wurde.

Folgende generellen Aussagen [1] für das Verhältnis Mehrarbeit zu Überstunden lassen sich treffen:

- Überstunden sind, sobald sie die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit überschreiten, gleichzeitig Mehrarbeit.
- Ist regelmäßige Mehrarbeit betriebsüblich, so sind die Mehrarbeitsstunden keine Überstunden.
- Überstunden, die gleichzeitig Mehrarbeit sind, werden als Mehrarbeit nach den einschlägigen §§ behandelt und entlohnt.
- Für Überstunden, die nicht gleichzeitig Mehrarbeit sind, gibt es keine gesetzliche Regelung. Hier greifen tarifliche oder einzelvertragliche Absprachen ineinander.

Leitende Angestellte haben generell keinen Anspruch auf Überstundenvergütung.

---

1) vgl. im einzelnen Röhsler, a.a.O., S. 93 ff. bes. S. 1o3

2.8 Reformabsichten der AZO - Geschichte politischen Scheiterns

Nicht so sehr die Tatsache, daß die geltende AZO ein Relikt der NS-Zeit darstellt, ließ sie in den Augen vieler in den nachfolgenden Jahren permanent als reformbedürftig erscheinen, sondern vielmehr der Umstand, daß in ihr Arbeitsverhältnisse festgeschrieben waren, die sich vor allem durch tarifvertragliche Erfolge bei der Arbeitszeitverkürzung historisch überlebt hatten diese gleichwohl aber mit dem alten Rechtsinstrument gehandhabt werden sollten.

Der springende Punkt hierbei ist - unter außer Achtlassung weiterer arbeitsrechtlicher Probleme [1]-, daß die Gewerkschaften ab Mitte der 5o er Jahre neue gesellschaftliche Wirklichkeiten zum Arbeitsalltag schufen, indem sie 4o Stunden/5-Tage-Woche zum Ziel erhoben und in einem sich bis in die 7o er Jahre hineinziehenden stufenweisen Prozeß (s.w.u.IV.) realisierten, ohne das die alte AZO mit ihren Bestimmungen zum sechstägigen Werktag von montags bis samstags daran adaptiert wurde.

Damit eröffnete sich in genau dem Maße, wie die Arbeitszeit schrittweise auf 4o-Stunden verkürzt wurde sogleich ein entsprechend vergrößerter Spielraum für legale Überstunden, der - bei allen näher zu erläuternden Schwierigkeiten ihrer statistischen Kontrolle - allem Anschein nach auch genutzt wurde. Damit aber verlor die alte AZO sukzessive ihre ursprüngliche Rechtsfunktion, nämlich die des Arbeitsschutzes - hier insbesondere hinsichtlich der zulässigen Höchstarbeitsgrenze der Arbeitszeit.

Ein Beispiel: Wird laut Tarivertrag samstags i.d.R. nicht mehr gearbeitet, und dies war das Ziel der 5-Tage-Woche, so können die 8 ausgefallenen Stunden des werktäglichen Samstag legal auf die übrigen Werktage derselben sowie der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche bis zu 1o Stunden täglich als Überstunden verteilt werden (§ 4). Darüber hinaus ist laut § 6 AZO an 3o Tagen im Jahr eine Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich, also insgesamt 1o Stunden pro Tag zulässig. Somit darf im Extremfall bis zu 2o Überstunden (wenn Überstundenarbeit auf den Samstag gelegt wird) pro Woche, d.h. insgesamt 6o Stunden pro Woche gearbeitet werden, ohne das gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen würde!

An diesem Beispiel wird ersichtlich, daß geänderte gesellschaftliche Realitäten entweder die AZO-Bestimmungen hinfällig gemacht haben, oder diese ihre Schutzfunktion hinsichtlich des mit dem Ende des 1. Weltkrieges erkämpften 8-Stunden-Normalarbeitstages nicht mehr gerecht wird.

---

1) vgl. bspw. P.G.Meisel: Arbeitszeit und freie Zeit, in: Der Betriebs-Berater, Nr 35/36, Düsseldorf 197o, S. 99

Daher ist es auch verständlich, wenn der eigentliche Dreh-und Angelpunkt der Forderung nach Änderung der AZO seit je her die Überstundenfrage war - und bis in die allerneuste Zeit hinein geblieben ist (s.w.u. 4.6 ....). Mit schöner Regelmäßigkeit nahmen seit den 5o er Jahren die immer wiederkehrenden Reformabsichten auch hiervon ihren Ausgangspunkt ebenso wie sie allesamt gescheitert sind. Erst im Jahre 1985 wird es Änderungen zur AZO geben. Insofern ist dieser Abschnitt mit der Überschrift: 'Geschichte politischen Scheiterns' überschrieben; einige Stationen dieses Scheiterns seien illustrativ genannt:

- Schon im Jahre 196o führte der damalige Arbeitsminister T.Blank auf der Jahreshauptversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände u.a. aus: "Ich will mich noch kurz mit den Fragen der Arbeitszeit beschäftigten. Vor kurzem fand eine Länderarbeitsministerkonferenz in Bremen statt und dort wurde angeregt, man solle die Arbeitszeitverordnung ändern mit dem Ziel, die Vorschriften den Verkürzungen der Arbeitszeit anzupassen. Diese Forderung ist sicher insoweit berechtigt, als nicht nur die Beseitigung der Überarbeit, sondern auch die allmähliche Verkürzung der 48-stündigen Wochenarbeitszeit mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen des heutigen Arbeitslebens zum Schutze der Arbeitskraft notwendig ist".[1)]
- Auf dem 18. Arbeitswissenschaftlichen Kongreß 1972 mit dem Thema: 'Konfliktfeld Arbeitszeit' betonte der damalige niedersächsische Sozialminister K.Partzsch: "Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die wissenschaftlichen Erkenntnisse - soweit nötig und möglich - in allgemein verbindliche Normen umzusetzen. Dieses wird bei der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor allem bei der Neufassung der AZO geschehen. Die angesprochene AZO ist ein Beispiel für die Beachtung der Erkenntnisse der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie, der Soziologie und der Technik. Über die AZO aus dem Jahre 1938 ist in jeder Hinsicht die Entwicklung hinweg gegangen. Bei der notwendigen Novellierung der AZO, die auf Bundesebene in einem Arbeitskreis unter Beteiligung meines Hauses vorbereitet wird, werden daher die wissenschaftlichen Erkenntnisse der jüngsten Zeit für ein neues Gesetz verwertet." [2)]

Einem Antwortschreiben [3)] an den Verfasser vom Mai 1974 war jedoch zu entnehmen, daß der Bundesarbeitsminister mit Rücksicht auf andere mit Vorrang

---

1) Bundesarbeitsblatt (BABl.) 3/196o, S. 94
2) K.Partzsch: Einleitungsreferat auf dem 18.Arbeitswissenschaftlichen Kongreß der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft, Hannover 1972, in: Arbeit und Leistung, 26.Jg.,Nr. 6/1972, S. 133 ff.
3) dieses Antwortschreiben datiert vom 3.5.1974

zu behandelnde Gesetze im sozialpolitischen Bereich, die Bearbeitung des Arbeitszeitrechts eine zeitlang zurückgestellt habe. Die Federführung des erwähnten Arbeitskreises läge zwar in der Hand des niedersächsischen Sozialministers, aber erst wenn der Arbeitskreis die Vorarbeiten abgeschlossen habe und von der Bundesregierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet sei, ließe sich sagen, wie die sozialpolitischen, arbeitsmedizinischen und arbeitsrechtlichen Probleme im zukünftigen Arbeitszeitgesetz gelöst werden sollten. Daher war zum damaligen Zeitpunkt über Grundsätze oder Einzelheiten künftiger gesetzlicher Regelungen noch nichts näheres mitgeteilt worden.

- Auf dem 11. ordentlichen Bundeskongreß des DGB vom Mai 1978 stellte der Landesbezirk Niedersachsen den Antrag 23o auf Novellierung der AZO mit folgenden Kernpunkten:

1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 4o Stunden an 5 Tagen
2. An 3o Tagen im Jahr darf über die normale tägliche Arbeitszeit nur 1 Stunde Mehrarbeit geleistet werden.
3. Die tägliche Arbeitszeit darf einschließlich der Mehrarbeit 9 Stunden nicht überschreiten.
4. Die Bußgeld- und Strafbestimmungen sind zu verschärfen
5. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß die Aufsichtsbehörden in der Lage sind, die Einhaltung der verschärften Bestimmungen zu überwachen [1]

Dieser Antrag war bereits erledigt durch Annahme des Antrags 225 des DGB-Bundesvorstandes zum Arbeitsrecht insgesamt, in dem es u.a. gehießen hatte:

> "Die AZO aus dem Jahre 1938 wird den Verhältnissen der heutigen Arbeitswelt nicht mehr gerecht. Die seit langem diskutierte neue Konzeption eines Arbeitszeitgesetzes, zu der der deutsche Gewerkschaftsbund bereits vor Jahren Änderungsvorschläge vorgelegt hatte muß eine kompromißlose Verkürzung der gesetzlichen regelmäßigen Höchstarbeitszeit auf wöchentlich 4o Stunden bringen. Mehrarbeit darf nur noch zur Abdeckung von unvorhergesehenen und unvermeidbaren wirtschaftlichen Zangssituationen erlaubt werden." 2)

- Im Herbst 198o wies der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD, E.Lutz, im Zusammenhang einer Anfrage zur Problematik der leeren Kassen der Bundesanstalt für Arbeit bei erstmals wieder über 1 Millionen gekletterten Arbeitslosenzahlen u.a. darauf hin, daß in der kommenden Legislaturperiode

---

1) DGB-Bundesvorstand: Protokoll des 11. Ordentlichen Bundeskongreß Hamburg 1978, (gelber) Antragsteil, S. 281

2) ebd. S. 276 ff.

des 9. Bundestages die Entscheidung über eine neues Arbeitszeitgesetz anstehe. Es solle die AZO von 1938 ablösen und die 4o-Stunden-Woche zur gesetzlichen Arbeitszeit regeln. Für 92 % der Beschäftigten sei dies ohne Bedeutung, die restlichen 8 % würden dies aber ohne gesetzliche Hilfe allein durch Tarifvereinbarungen nicht schaffen. Bei anhaltender hoher Arbeitslosigkeit bis in die Mitte der 8o er Jahre sei es notwendig, Überstunden abzubauen. Lutz glaube, daß die FDP als Koalitionspartner mitziehen werde. Eine Forcierung der Teilzeitarbeit hielt er für einen gefährlichen Weg neuer Subventionierung. [1)]
Zum jüngsten Diskussionsstand teilte E.Lutz dem Verfasser dann im Frühjahr 1981 u.a. schriftlich mit, daß in der SPD-Fraktion eine ad-hoc-AG Beschäftigungspolitik ins Leben gerufen sei, die u.a. auch über die Novellierung der überholten AZO berate. [2)] Angesichts aber des Vorrangs der Konsolidierung der Finanzen der Bundesanstalt, wagte Lutz jedoch die Aussichten einer Novellierung der AZO zu dieser Zeit nicht zu beurteilen, wenngleich die Diskussion in den zuständigen Gremien, nicht zuletzt aufgrund des gewerkschaftlichen Nachdrucks in dieser Frage, begonnen werde.

- Auch von Arbeitsrechtlern wurde wiederholt auf Probleme der AZO, insbesondere bei der Überstundenfrage hingewiesen.
Eine skurile Position vertrat allerdings bspw. E.Klier im Jahre 1972 [3)], als er unter der Überschrift: 'Die AZO wird immer unglaubwürdiger' zwar einerseits die Unterlaufung der Arbeitszeithöchstgrenzen durch die zwischenzeitlich gewachsenen Realitäten einräumte, aber deshalb nicht etwa eine Reduzierung der Höchstarbeitszeitgrenze forderte, sondern dafür plädierte, eine angebliche Überbeschäftigung durch unkontrollierte Mehrarbeit zu verhindern. Seiner Meinung nach strebten nämlich "Hunderttausende wenn nicht Millionen ... nach dem so hart erkämpften, gesundheitlich dringend benötigten Früharbeitsschluß ihrem zweiten Arbeitsverhältnis zu, um gleiche, ähnliche, andere, leichtere oder schwerere Arbeit für 3, 4 oder mehrere Stunden zu übernehmen".

---

1) Süddeutsche Zeitung v. 8.1o.198o, S. 31 unter der Überschrift: Bundesanstalt sucht neue Finanzierungsquellen

2) dieser Brief datiert vom 11.3.1981

3) E.Klier: Die Arbeitszeitordnung wird immer unglaubwürdiger, in: Personal-Mensch und Arbeit, 3/1972, S. 99

- Angesichts des Meinungsstreits um die Rechtsgrundlagen und ihre sachgemäße Interpretation bei Überstunden in bezug auf die 3o Tage-Ausnahmeregel des § 6 berichtete H.Blanke 1979 von einem neuen, wichtigen Gerichtsentscheid [1].

  Zum Ärgernis der Gewerkschaften und Betriebsräte werde seitens der Unternehmer, aber auch der herrschenden Lehre die Auffassung vertreten, daß bei einer tariflichen Wochenarbeitszeit von 4o Stunden ohne besondere Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht 8 Überstunden durch den Arbeitgeber angeordnet werden könnten.

  Dieser arbeitnehmerfeindlichen Auslegung der AZO war das Landesarbeitsgericht Düsseldorf mit Beschluß vom 26.6.1979 entgegengetreten in dem es u.a. feststellte, daß eine derartige Auslegung des § 6 der AZO den gesamten sozialen Fortschritt der letzten 3o Jahre hinsichtlich der Arbeitszeitregelung zunichte machen würde.

- Das Bundesarbeitsgericht ist jedoch unter Vorsitz seines neuen Präsidenten Dr.U.R.Kissel im Juli 1981 dieser Auffassung entgegengetreten. [2] Es hat insofern rechtlich bekräftigt, daß die 5-Tage-Woche an der AZO spurlos vorbeigegangen ist: Die Regelung in § 6 werde erst wirksam, wenn die Überstunden zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden führen.

  Zwar habe auch das BAG nicht ignoriert das seit Jahren in den meisten Betrieben die 5-Tage-Woche mit 4o Stunden eingeführt worden ist, [3] aber die Bundesrichter stellten fest, daß § 3 der AZO bestimme, daß die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf. Da nach der AZO der Samstag als Werktag gilt, ergibt sich die obere Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit nach wie vor bei 48 Stunden.

  Dies sei die eindeutige Rechtslage - was sogesehen zweifellos zutrifft und ja gerade deshalb als ständiger Grund einer gesetzlichen Reform angesehen war - und ansonsten Sache der Tarifparteien , dafür Sorge zu tragen, daß der sozialpolitische Fortschritt von Arbeitszeitverkürzungen gegen das Unterlaufen durch Überstunden abgesichert werde. [4]

---

1) H.Blanke: Arbeitszeitordnung und Überstunden. Die Rechtsgrundlage, in: DGB-Forum, Info-Dienst Gewerkschaftspresse, Nr. 94, 25.Jg. 23.11.1979

2) Betriebsberater, 22.1o.1981, S. 1337 - Mehrarbeit im Sinne der Arbeitszeitordnung

3) vgl. den Kommentar von Dr.S.Löffler: Bundesarbeitsgericht zur Arbeitszeitordnung, in: Sozialer Fortschritt 6/1981, S. 224

4) vgl. die Erläuterungen in der Zeitschrift "Sicher ist Sicher":Beschränkte Überstundenzahl, Nr. 1/1982, S. 43

Die Anmerkungen der Redaktionen zum zuletzt zitierten Artikel: die Neuregelung des Arbeitszeitrechtes sei wesentlicher Bestandteil des Referentenentwurfes eines Bundes-Arbeitsschutzgesetzes, verweist nicht nur auf die w.u. (4.6 ...) verfolgte Entwicklung, sondern zugleich auf die letzte Etappe der gescheiterten Politik zur realitätskonformen Novellierung der AZO unter sozial-liberaler Ägide.
Im Oktober 1981 stellte die Redaktion - damals in den Besitz des Entwurfs zu diesem Arbeitszeitschutzgesetz (mit dem Vermerk: Stand 26.6.81)gekommen - ihrem Leserkreis einige Passagen [1] u.a. auch zur Arbeitszeit aus diesem "Jahrhundertgesetz" vor; danach würde in § 4o (Regelmäßige Arbeitszeit) die allseits überholte AZO der heutigen Zeit angepaßt: In Beachtung des Grundsatzes der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden seien Verlängerungen der Arbeitszeit im Rahmen der Höchstarbeitszeit des § 42 durch tarifvertragliche Vereinbarungen gestattet.
Diese Höchstarbeitszeit dürfe 9 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich betragen (wobei als Woche die Zeit von Montag - Sonntag gelte).
Doch wie gesagt, die tatsächliche, gesetzgeberische Entwicklung nahm einen anderen Verlauf, der insbesondere mit der politischen "Wende" im Jahre 1982 zusammenhing; den hier zunächst unterbrochenen Faden nimmt dann weiter unten der Abschnitt 6 wieder auf.

---

1) vgl. i.E.: "Sicher ist Sicher", Nr. 1o/1981: Das neue Arbeitsschutzgesetz, S. 588 ff.

3. Ausgangslage der amtlichen Arbeitszeitstatistik in der Nachkriegszeit - Reformen der 50er Jahre und Entwicklung bis Mitte der 70er Jahre

3.1. Problemstellung

Als Ruth Meinert 1958 mit ihrer bis in die heutige Zeit noch immer als "Standardwerk" herangezogenen Untersuchung über "Die Entwicklung der Arbeitszeiten in der deutschen Industrie von 182o - 1956"[1] promovierte, sah sie sich gezwungen, einleitend fast wörtlich eine Bemerkung von Herkner[2] aus dem Jahre 1923 zu wiederholen: "Die Statistik der Arbeitszeit hat im Gegensatz zu anderen Zweigen der Statistik ihren notizartigen Charakter bis in die Gegenwart behalten."[3] Ob diese rückblickende Qualifizierung oder besser Abqualifizierung[4] des amtlicherseits bereitgestellten Datenmaterials auch für die weitere Entwicklung der rd. nächsten 20 Jahre in der Bundesrepublik Geltung besessen hat oder wie weit auf diesem statistischen Sektor Verbesserungen erzielt worden sind, ist Gegenstand nachfolgender Ausführungen.

---

1) R. Meinert, Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1820 - 1956, Diss., Münster 1958.
Daß und warum diese "Pionierarbeit" mangels weiterer darauf aufbauender Forschung "unversehens" zu einem 'Standardwerk' geriet, hat erst kürzlich W. H. Schröder erläutert, einige wesentliche Einwände dagegen formuliert und gleichzeitig verbesserte Schätzungen der wöchentlichen Arbeitszeit für die Zeit des Kaiserreiches vorgenommen: Die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland 1871 - 1913, in: Technikgeschichte, Bd. 47(1980)Nr. 3, S. 252 - 302.

2) H. Herkner, Artikel "Arbeitszeit", in: Hdwb. der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Bd. I, Jena 1923.

3) R. Meinert, a. a. O., S. 2.

4) Es muß hier allerdings hervorgehoben werden, daß dieses Urteil bei Meinert zumindest nicht auf einer expliziten methodenkritischen Erörterung der amtl. Erhebungsverfahren selbst beruht, sondern gleichsam nur ein "zu wenig" an Daten zum Ausdruck bringt. In ihrer Arbeit - auch bei Schröder nicht in der folgenden Weise - findet sich keine ausdrückliche Methodenerörterung bspw. zum Unterschied zwischen der "Summenmethode" oder dem "Individualverfahren", erhebungstechnische Unterschiede, die entscheidend für die 'Strapazierbarkeit' der Dateninterpretation sind und ihrerseits bereits schon "Streit-Geschichte" hatten;vgl. hierzu F. Behrens, Neue Wege der Lohnstatistik, in: Allg. Statistisches Archiv, 31. Jg. (1942/43), S. 114 - 138, der sich dort mit dem Generalangriff der "Deutschen Arbeitsfront" (DAF) auf die "Summenmethode" in der Lohnstatistik auseinandersetzt. So greift Meinert auch in der Wiedergabe der wöchentlichen Arbeitszeiten von 1947 - 1956 gewissermaßen 'problemlos' auf die amtlichen Zahlen aus der Lohnstatistik zurück, obwohl gerade darüber zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift eine heftige Kontroverse zwischen den Tarifparteien entstanden war.

Das "Selbstverständliche" sei gleich vorab ausgesprochen: Weder besaßen wir in der Vergangenheit noch besitzen wir in der Gegenwart ein vom Erkenntnisgegenstand 'Arbeitszeit' her strukturiertes System der Erfassung statistischer Daten. Was es gab und auch gegenwärtig vorhanden ist, das sind bestimmte Erhebungen, die unter anderem auch Arbeitszeitdaten enthalten, die aber primär im Hinblick auf andere Befragungsinhalte konzipiert worden sind. Diese Priorität hat zweifelsohne auch ihre im einzelnen einsichtigen erhebungstechnischen Gründe und Vorteile (ebenso hätte eine vom Problem: Arbeitszeit ausgehende Statistik diesen Tatbestand sinnvollerweise zu korrelieren mit anderen personen- und tatbestandsbezogenen Merkmalen). Gleichwohl kommt darin aber auch ein allgemeines Problem der geschichtlich gewachsenen Ausrichtung der amtlichen Statistik zum Ausdruck, das sogar von Vertretern der statistischen Bundesbehörden beklagt worden ist: "Hier kann ich nur unterstreichen ... das Oberwiegen, um nicht zu sagen, das Überwuchern der Wirtschafts- und Finanzstatistik in der amtlichen Statistik gegenüber der Bevölkerungs- und Sozialstatistik".[1] Schon von daher wird sich der je gewordene geschichtliche Entwicklungsstand der amtlichen Statistik immer als äußerst "sperrig" erweisen gegenüber neuen Fragestellungen, die zumeist nicht problemlos in die bestehenden methodischen Erhebungsverfahren implementierbar sind.

Mindestens jedoch zwei 'Schnittstellen' grundlegender Art hat es im System der amtlichen Statistik der Bundesrepublik bisher gegeben, zu denen die Möglichkeit bestand, Interessen an Verbesserungen auch der arbeitszeitstatistischen Erhebungs- und Ausweisungsverfahren in die zum Teil sehr umfänglichen Reformen einzubringen: Dies waren zum einen

---

1) So H. Schubnell (der spätere Direktor des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung) selbstkritisch Anfang der 70er Jahre: Vorhaben des Statistischen Bundesamtes, in: W. Zapf (Hrsg.), Soziale Indikatoren-Konzepte und Forschungsansätze, Frankfurt/New York 1972, S. 37.

die Reformen um die Mitte der 50er Jahre, die in gewisser Weise die nachkriegs-bedingten Wiederaufbau-Bemühungen weiter und zu Ende führten.[1] Zum anderen sind dies die teilweise schon Mitte der 70er Jahre einsetzenden und noch andauernden Reformmaßnahmen des gesamten Veröffentlichungsprogramms der Bundesstatistik, deren bisheriges Zwischenergebnis[2] mit dem sog. 1. Statistikbereinigungsgesetz von 1981[3] unterdessen vorliegt. Mit diesem Gesetz sind bereits rd. 40 % der bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet der Statistik geändert worden, insbesondere handelt es sich hierbei um den Verzicht auf einzelne Statistiken, um die Streichung einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, um die Verlängerung der Periodizität von Erhebungen, sowie um die Verringerung der Zahl der Befragten. Neben diesen einschneidenden Maßnahmen wurden selbstverständlich auch zwischendurch mehr oder weniger umfangreiche Modifikationen der laufenden Erhebungen durchgeführt bzw. wirksam oder wurde das Gesamtprogramm beispielsweise einer nicht unmittelbar wirksamen Inhalts- und Kostenanalyse[4] unterzogen.

---

1) Vgl. hierzu allg. die einschlägigen Passagen im Jubiläumsband des Statistischen Bundesamtes (im folgenden Sta.B.A. abgekürzt): Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart/Mainz 1972.

2) Vgl. Stat.B.A., Gegenwarts-und Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik, Stuttgart/Mainz 1972; dass., Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1971 - 1976, Stuttgart/Mainz 1976; dass., Die Arbeiten des Stat.B.A. 1976 - 1981, Stuttgart/Mainz 1981.

3) Vgl. BGBL Nr. 12/März 1980, Teil 1: Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke, Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) sowie die Kommentierung in: WiSta 7/1980, S. 433 ff., Reimann: Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften.

4) So z. B. durch das für den Dienstgebrauch erstellte, umfangreiche Gutachten von G. Fürst (zu der Zeit bereits Präsident des Stat.B.A. i. R.): Überprüfung des Programms der Bundesstatistiken - Gutachten im Auftrage des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Teil 1 - Allgemeine zusammenfassende Überlegungen; Teil 2 - Die einzelnen Statistiken - Manuskripte, Wiesbaden, Juli 1967. Im Gegensatz zu den 'Bereinigungs'-Arbeiten des 1. Statistikbereinigungsgesetzes, die darauf ganz verzichteten, hatte Fürst in dem Gutachten auch die Quantifizierung von Kosten mit erwogen.

Eine Verwendung amtlicher Daten zur Arbeitszeit - etwa zur "Fortschreibung" der bei R. Meinert gegebenen Entwicklung der Arbeitszeit in der Industrie ab 1956/57 setzt daher voraus, daß die methodischen Voraussetzungen hierfür geklärt sind, d. h. daß die methodischen Möglichkeiten und Grenzen der Inanspruchnahme der statistischen Daten zur Arbeitszeitentwicklung hinreichend bekannt und auch expliziert sind. Diese Voraussetzung aber ist bislang nicht hinreichend erfüllt; wohl finden sich in den jeweiligen statistischen Reihen methodische Vorbemerkungen über die entsprechenden Erhebungs- und Ausweisungsverfahren, aber - von dem Stichwortverzeichnis im 'Arbeitsgebiet der Bundesstatistik'[1] abgesehen - findet man weder eine benutzerfreundliche Synopse über die verschiedenen Arten von Arbeitszeitangaben zu einem bestimmten Zeitpunkt, noch gar für die Zwecke historischer Längsschnitt-Untersuchungen geeignete Verweise auf Unterschiede im Hinblick auf frühere Erhebungen.

Die amtliche Statistik als <u>der</u> Produzent und Lieferant von entsprechenden Daten zwingt somit seine Benutzer, sich entweder selbst auf die zum Teil sehr umfangreichen methodischen Erläuterungen einzulassen oder aber Gefahr zu laufen, in Fehldeutungen des Materials hineinzugeraten. Daß dies nicht etwa nur ein Problem gelegentlicher Benutzer, die nur unter unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand das vorgefundene Material erschließen können, darstellt, wird bspw. schon daraus ersichtlich, daß sich sogar ein mit diesen Fragen von Amts wegen befaßtes Ministerium von privaten Forschungsinstituten eine

---

1) Nach dem Bericht im Februar 1949 über seinen Aufbau und seine Tätigkeit während des ersten Jahres seines Bestehens seitens des 'Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes', erschien 1950 erstmals "Das Arbeitsgebiet des Statistischen Bundesamtes/der Bundesstatistik" und in der Folge in mehrjährigem Abstand (1953/1958/1962/1966/1971/1976/1981).

Expertise über tatsächliche und wünschbare Arbeitszeitstatistik-Merkmale anfertigen läßt.[1)]
Bei allem Verständnis, hiermit angesprochene Service-Leistungen als in der gegenwärtigen Situation möglicherweise besonders schwer zu finanzierende Hilfsdienste anzusehen, entsteht zumindest der Eindruck einer systematischen Vernachlässigung, wenn man etwa I. Esenwein-Rothe oder bspw. auch R. Kalbitz folgt, die mit ihrer Kritik an der Erwerbstätigkeits-Statistik bzw. der 'Streik'-Statistik einem zumindest amtlicherseits nicht begegneten Eindruck von 'sakrosankten', weil amtlichen, Zahlen entgegentreten möchten.[2)]
Es besteht aber aus aktuellen wie historischen Interessen[3)] in mancherlei Hinsicht Bedarf an systematischen Übersichten und Kommentierungen zur Leistungsfähigkeit des amtlich bereitgestellten arbeitszeitstatistischen Materials, und - abgesehen von einigen neueren sich auf Teile der gegenwärtigen Arbeitszeitstatistik beziehenden

---

1) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beauftragte "Infratest-Sozialforschung" 1980 mit der Entwicklung eines "Berichtsmodells Arbeitsleben", welches in Kooperation mit der 'Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit' (FAG) u. a. auch einen Berichtspunkt E "Arbeitszeit (und Freizeit)" vorsieht; hierzu werden von der FAG eine Bestandsaufnahme und Schlüsselfragen erarbeitet.
Auch auf europäischer Ebene sind letztjährig Aktivitäten in Gang gesetzt worden, um den jeweiligen Stand der nationalen Praxis der Ermittlung und Auswertung von Arbeitszeitdaten zu erfassen, vgl. E. Seifert, Zur Verfügbarkeit von amtlichen arbeitszeitstatistischen Angaben, Teil II, Arbeitspapier 1981-1 des Arbeitskreises 'SAMF' (Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung), Paderborn 1981, S. 6 f.

2) Vgl. I. Esenwein-Rothe, Die Arbeitsmarktstatistik im Lichte der Fehlertheorie, in: Allg. Statistisches Archiv 2/1977, S. 128 - 157; u. dies., Strukturelle Arbeitslosigkeit im Spiegel der Statistik, in: O. Issing (Hrsg.), Aktuelle Probleme der Arbeitslosigkeit, Berlin 1978, S. 23 - 49; R. Kalbitz, Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit?, in: Arbeit und Recht 1977/1, S. 333 - 339.

3) Vgl. bspw. die Schwerpunkthefte zur "Arbeitszeit" der Zeitschriften Technikgeschichte, Bd. 47 (1980) Nr. 3 oder der MittAB 3, 12. Jg. (1979), sowie auch die Beiträge des Arbeitstreffens: 'Perspektiven neuer Arbeitszeitregelungen' im April 1980, enthalten in den discussion papers des WZB-IIVG dp 81 - 22. J. Rinderspacher (Hrsg.): Neue Arbeitszeitregelungen - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsleben, Berlin 1981.

Erörterungen[1] - liegt unseres Wissens in der einschlägigen Literatur nichts vor, was z. B. in etwa mit den historischen und systematischen Ausarbeitungen von B. Gerß zur "Lohnstatistik in Deutschland"[2] vergleichbar wäre.

Diese 'Lücke' mit zu schließen, dienten die laufenden Projektarbeiten des Verfassers im Rahmen des "Arbeitskreises - Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF)".[3] Dort war es primäres Ziel, die Veränderungen in den methodischen und technischen Erhebungsverfahren - einsetzend mit Stand der 50er Jahre - Reformen bis zu den erneuten Reformen und Umstrukturierungen des Systems der amtlichen Veröffentlichungsprogramme ab 1975/77 - so zu rekonstruieren, daß eine möglichst vollständige Inventarisierung der jeweiligen Arbeitszeitdaten in den 'Einbettungszusammenhang' der einzelnen Reihen erreicht wurde.

Aus Platzgründen kann daher vorliegendes Kapitel weitgehend von Darlegungen methodischer Einzelheiten - unter Verweisungsmöglichkeit auf die genannten Darstellungen - entlastet und auf ihre verdichtende Resümierung in Synopsen und Obersichten beschränkt bleiben. Daher brauchen die in der Nachkriegszeit bis etwa 1955/56 maßgeblichen Quellen zur Arbeitszeitstatistik nur soweit skizziert werden, daß in Gegenüberstellung dann dazu die Struktur der'Verbesserungen'der amtlichen Erhebungen durch eine Reihe von Reformen und Ergänzungen ab 1956 ersichtlich wird (3.4). Insbesondere soll dazwischen (in 3.3) die wirtschafts- und sozialpolitische Situation zu Anfang der 50er Jahre angesprochen werden,

---

1) Vgl. die Hinweise bei: E. Seifert, Zur Verfügbarkeit ... Teil II, a. a. O., S. 9 f. u. Teil I, (SAMF-Arbeitspapier 1980-2) Paderborn, S. 7 f.

2) W. Gerß, Lohnstatistik in Deutschland - Methodische, rechtliche und organisatorische Grundlagen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1977.

3) Vgl. FN 1: Diese SAMF-Arbeitspapiere sind über das Sekretariat des 'SAMF' zu beziehen: AK-SAMF, Universität/GH Paderborn/FB 5; Warburger Str. 100, 4790 Paderborn, Tel. 0521/602122. Vgl. ferner auch SAMF-Arb.Papier 1982-1: Zur Evaluation des bundesamtlichen Systems arbeitszeitstatistischer Erhebungen (1955/57 - 1972/77); Arbeits-Papier 1983-4: Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistiken. Zur Erfassung von Arbeitszeitangaben

(Fortsetzung FN 3 s. nächste Seite)

da dieser Hintergrund für die arbeitszeitstatistisch-methodisch äußerst interessante und auch folgenreiche Debatte der Tarifparteien um die gewerkschaftlich geforderten Arbeitszeitverkürzungen von großer Bedeutung war. In 3.5 schließlich werden einige generelle Charakterisierungen des rd. 20 Jahre lang (1956 - 1975/77) maßgeblichen Systems der arbeitszeitstatistischen Erhebungen vorgetragen und somit die anschließenden Synopsen vorstrukturiert. In 3.6 bis 3.9 wird das in dieser Phase geltende arbeitszeitstatistische System eingehender evaluiert. In 3.10 wird ein erstes Zwischenresümee sowie ein Ausblick auf die (in 5. behandelten) Entwicklungen ab Mitte der 70er Jahre gegeben.

3.2. Ausgangslage der amtlichen Arbeitszeiterfassung in der Nachkriegszeit (Besatzungszonen)

Bis zum weiteren Ausbau der arbeitszeitstatistischen Erhebungen durch die Reformen von 1956/57 war die Lohnstatistik[1] die maßgebliche Quelle für Arbeitszeitdaten; an ihrem Beispiel wird in Stichworten die Nachkriegsentwicklung[2] skizziert.

Fortsetzung FN 3, S.
nach heutigem Stand, Teil I + II; sowie das Arbeitspapier des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Wuppertal Nr. 76/1983: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland.

1) Bis zum weiteren Ausbau des Systems der Arbeitszeit-Statistik Mitte der 50er Jahre (s. w. u., 3.4) waren die laufenden lohnstatistischen Erhebungen die maßgebliche Quelle, auf die sich bspw. auch R. Meinert stützte. Für die andere, allerdings nur noch die Gesamtstundenzahlen für Industriearbeiter p. M. erfassende Quelle, die Industrieberichterstattung vgl.: 45 Jahre Industrieberichterstattung, in: Statistisches Monatsheft für die britische Zone, Okt./Nov. 1948, Heft 8, S. 49 - 56 und die (für den Dienstgebrauch bestimmten) "Richtlinien für die Durchführung der Industrieberichterstattung im Bundesgebiet und in Berlin (West), Stand Dez. 1962", Statistisches Bundesamt Wiesbaden; für die monatlichen Gesamtstunden-Zahlen im Baugewerbe vgl. Statistisches Bundesamt, Das Bauhauptgewerbe im Juli 1950, in: Statistik der BRD, Bd. 51 sowie: 'Zahlen für die Bauwirtschaft' Nr. 1/2 Jg.(1955).

2) Vgl. en detail Gerß, a. a. O. und StaBA: Bevölkerung und Wirtschaft, a. a. O.

Schon 1946 bemühten sich die Statistischen Landesämter der Westzonen, den lohnstatistischen Bedarf der Militärregierungen und der deutschen Dienststellen durch die Wiederaufnahme der statistischen Erhebungen des Deutschen Reiches zu decken. So ordnete der "Allierte Kontrollrat" die Abgabe vierteljährlicher Berichte über Löhne und Arbeitszeiten mit Erlaß vom 27. 4. 1946 an. Für Juni 1946 fand erstmals wieder eine Lohnsummen-Erhebung der Industriearbeiter in der britischen und amerikanischen Besatzungszone statt (allerdings unkoordiniert und in der französischen Zone gar nicht); bis 1952 wurden als Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember und 1952 bis 1955 Februar, Mai, August, November festgesetzt. Durch das Gesetz über Lohnstatistik vom 22. August 1949 wurden diese Erhebungen dann schon vom "Statistischen Amt des vereinigten Wirtschaftsgebietes" so koordiniert, daß das in der amerikanischen Zone angewendete Verfahren dem in der britischen Zone bereits praktizierten angepaßt wurde, während die Länder der französischen Zone erst ab März 1950 in die gemeinsamen Statistiken einbezogen werden konnten. Vom Statistischen Reichsamt wurden sowohl das Prinzip der repräsentativen Auswahl von Berichtsbetrieben übernommen als auch wieder das sog. 'Summenverfahren', d. h. die Erfassung von Lohn- und Arbeitsstundensummen während des Berichtsmonats für jeweils ganze Arbeitergruppen (fünf Gruppen: männliche Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter; weibliche Facharbeiter und angelernte Arbeiterinnen).

Zur angemessenen Interpretation der mit dieser Methode gewonnenen Arbeitszeit-Daten ist - wie die Kontroverse zwischen F. Behrens und der "DAF" bereits Anfang der 40er Jahre gezeigt hatte[1] - die Betrachtung des haupt-

1) Vgl. die oben angegebene Arbeit von F. Behrens von 1942/43 zur Auseinandersetzung mit der Kritik der "DAF" an der "Summenmethode" sowie das Faschismus-Kapitel vorliegender Arbeit.

sächlichen Erhebungsziels vonnöten: nachgewiesen werden soll der regelmäßige effektive Barverdienst von vollbeschäftigten Arbeitern, d. h. von einem Arbeiter, der die ihm gebotenen Verdienstmöglichkeiten im gleichen Betrieb auch tatsächlich wahrgenommen hatte. Die Erfassung dieses Arbeitertypus setzt demnach voraus, daß dieser während des gesamten Erhebungsmonats unter Vertrag stand und nicht durch Krankheit oder Unfall an der Ausübung der Tätigkeit verhindert war. Folglich werden zwar Kurzarbeiter mit in die Erhebung einbezogen, Lehrlinge etc. sowie Streikende oder länger als 3 Tage durch Krankheit ausfallende Arbeiter hingegen nicht.
Diese so von den Berichtsbetrieben gemeldeten summarischen Monats-Angaben (für jede ausgewählte örtliche Niederlassung, für jede Erwerbsgruppe bzw. jeden Fabrikationszweig) werden dann erst von den Statistischen Landesämtern zu durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeiten pro Arbeiter nach Arbeitergruppen und Industriezweigen mittels eines 'Umrechnungsfaktors' umgerechnet.[1] Ab 1950 wurden dann darunter auch durchschnittliche wöchentliche Mehrarbeitszeiten erfaßt.[2]
Die erste lohnstatistische Rechtsvorschrift der BRD wurde dann mit der "Verordnung zur Durchführung einer Statistik der Gehalts- und Lohnverhältnisse" vom 22. 12. 1951 getroffen, die den Bundesminister für Arbeit zu einmaligen repräsentativen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen (GLSE) in der gewerblichen Wirtschaft für das Jahr 1951, in der Forstwirtschaft für das Jahr 1952/53 und in der Landwirtschaft für das Jahr 1953/54 ermächtigte; diese Erhebungen wurden nach dem sog. "Individualverfahren" durchgeführt und erfaßten u. a.

---

1) Vgl. zu allem i. E.: W. Gerß, a. a. O., S. 65 f.
2) Vgl. ab Nr. 1 vom 14. Februar 1949 fortlaufend dann: Statistische Berichte, hrsg. vom (Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bis Nr. 6 Juni 1950) Statistischen Bundesamt (ab Nr. 7 - September 1950) bis März 1955 - Nr. 24 unter der Signatur: Arb.Nr. VS/11; die "zuschlagspflichtigen Über-, Sonn- und Feiertagsstunden" wurden ab September 1950 erfaßt und ausgewiesen, vgl. diese Serie Nr. 9 vom April 1951, S. 2 f.

auch Arbeitszeiten[1] (Ø Jahresarbeitszeiten). Der Begriff "Bundesstatistik" wurde durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 eingeführt und regelte die Aufgaben des bereits 1950 durch Erlaß so benannten 'Statistischen Bundesamts'.
Durch das Ratifikationsgesetz vom 15. 4. 1954 trat ferner auch für die BRD das "Übereinkommen Nr. 63 der internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juli 1938 über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und des bearbeitenden Gewerbes incl. Baugewerbe, sowie in der Landwirtschaft" in Kraft, das in den folgenden Jahren eine Erweiterung der Lohnstatistik in Deutschland vor allem im Handwerk und in der Landwirtschaft notwendig machte, wie es dann im sog. "lohnstatistischen Grundgesetz" vom 18. Mai 1956 (s. u.) zum Ausdruck kam.[2]
Als regelmäßige und kurzperiodige Datenquelle standen während der Phase der Nachkriegsentwicklung nur entweder die alle 3 Monate erfaßten und auf Wochendurchschnitte umgerechneten Stunden für Arbeiter zur Verfügung oder sonst die noch summarischeren Monatsstunden-Gesamtsummen für Arbeiter aus der Industrie- oder Bauberichterstattung.[3]

3.3. Die Debatten um die Arbeitszeit(-Statistik) in den frühen 50er Jahren

Diese beiden regelmäßigen Erhebungen waren die gemeinsame Datenbasis für eine mehrjährige Kontroverse über die Arbeitszeitentwicklung zu Beginn der 50er Jahre

---

1) Vgl. die Auswertungsbände 90 - 92 der 'Statistik der BRD'; während für die gewerbliche Wirtschaft auch später in mehrjährigen Abständen entsprechende 'GLSE' durchgeführt wurden (s. u.3.4 und 3.7.1 wiederholten sich die für die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft nur noch einmal 1961/62 bzw. 1962/63. Ferner wurde einmalig im Erwerbsgartenbau 1962 eine GLSE durchgeführt, vgl. i. E.: W. Gerß, a. a. O., S. 89 ff.
2) Vgl. Gerß, a. a. O., S. 84 f.
3) Vgl. für die Industrie- und Bauberichterstattung die FN 1 von 3.2.

zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die im Zusammenhang mit den damals einsetzenden Forderungen des DGB nach Arbeitszeitverkürzungen standen.
Angesichts der in den letzten Jahren wieder auflebenden Debatte um Fragen und Probleme der Arbeitszeitstatistik[1] gewinnt die Resümierung der damals ausgetragenen Kontroversen - über die interessante geschichtliche Rückbesinnung hinaus - auch eine besondere aktuelle Bedeutung, da der damalige "Streit" zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern, in den sich auch die Bundesregierung einschaltete, bereits eine Ebene der Problematisierung methodischer Erhebungs- und Auswertungsfragen erreicht hatte, die, soweit ersichtlich, in In- und Extensität in der neueren Diskussion bisher noch nicht wieder anzutreffen ist.[2]
Zunächst sei kurz an die wirtschafts- und sozialpolitische Situation der frühen 50er Jahre erinnert. Nach der Währungsreform im Jahre 1948 erlebte die BRD einen Prozeß erstaunlichen Wirtschaftswachstums. Die 50er Jahre begründeten mit ihren Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts von zum Teil über 7,5 % p. a. den Mythos des "Wirtschaftswunders", denn mit diesen Raten übertraf die BRD alle kapitalistischen Industrienationen mit Ausnahme Japans: "Die wachstumsorientierte Produktionsstruktur führte zu einer vergleichsweise hohen Gewinnquote und war für eine hohe Investitionsquote (gemessen als Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt) förderlich. Obwohl die ungleiche Einkommensverteilung immer kritisiert wurde, wurde sie doch über eine erstaunlich lange Zeit geduldet. Das lag im wesentlichen

---

1) Vgl. die Hinweise in E. Seifert, Zur Verfügbarkeit ... Teil I, a. a. O., S. 7 f. und Teil II, a. a. O., S. 6 ff.
2) Vgl. bspw. die bisher folgenlosen und m. E. auch unzulänglichen Gegenargumente zu den Arbeitszeitrechnungen der IAB-Autoren Bach/Kohler/Reyher/Terriet, Arbeitszeit und Arbeitszeitvolumen in der BRD 1960 - 1975, in: MittAB 1/1977 und BeitrAB 23/1978, sowie dies.: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: MittAB 3/1979, durch H. G. Mendius, Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: WSI-Mittl. 4/1978 und teilweise G. Gerlach, Begrenzung der Mehrarbeit durch Tarifvertrag, in: WSI-Mittlg. 1/1980, vgl. auch w. u. 6.7.

daran, daß das Ziel des Wiederaufbaus und der Schaffung von Arbeitsplätzen gegenüber dem Verteilungskampf zumindest solange Vorrang behielt, bis das Oberangebot an Arbeitskräften in den späten 50er Jahren absorbiert war.[1] Von 1950 bis 1957 stieg die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen = Erwerbstätige und Arbeitslose an der Wohnbevölkerung) von 46,0 % (21,577 Mill.) auf 48,8 % (24,602 Mill.) - die höchste je in der BRD bisher registrierte Quote.[2] Die Arbeitslosenquote[3] sank hingegen kontinuierlich von 10,4 % im Jahre 1950, über 4,2 % in 1956 auf 1,2 % im Jahre 1960.[4] Diese Scherenbewegung von stürmischem wirtschaftlichen Wachstum und sich verknappendem Arbeitspotential führte mit dazu, daß für die Industriearbeiterschaft die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 1950 erstmals über 48 Stunden[5] stieg und dieses Niveau - mit Schwankungen sogar nach oben - die ganze 1. Hälfte der 50er Jahre über beibehielt.[6]

Dies waren Momente einer Entwicklung, die die Gewerkschaften Anfang der 50er Jahre bewegte - neben den "zurückhaltenden Lohnforderungen"[7] - , erneut die Diskussion um die Arbeitszeit-Regelungen aufzunehmen und Arbeitszeitverkürzungen zu fordern; 1952 erhob der DGB

---

1) So der ehemalige SVR-Vorsitzende W. Giersch, Kontroverse Fragen der Wirtschaftspolitik, München 1971, S. 14 f. - Giersch analysiert hier die Gründe und Komponenten von Wirtschaftswachstum und Konjunktur für die BRD bis 1970.
2) Vgl. Sachverständigenrats-Gutachten von 1973, S. 206.
3) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen = abhängige Erwerbstätige und Arbeitslose.
4) Vgl. FN 2.
5) Vgl. Statistisches Jahrbuch 1952, S. 412 - diese Daten sind Durchschnittsangaben für alle Industriearbeiter über alle Wirtschaftszweige. Für einzelne Industriezweige und männliche Arbeiter lagen die Arbeitszeiten teils noch darüber.
6) Vgl. die Ausführungen des Sta.B.A.: Leichte Erhöhung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, in: Statistische Berichte, Art. Nr. VI/11/24 vom März 1955 (Arbeiterverdienste in der Industrie Nov. 1954, S. 3 f.
7) Vgl. Giersch, a. a. O., S. 15.

erstmalig die Forderung nach der 40-Stunden-Woche.[1] 1954 hat sie der Frankfurter Bundeskongreß des DGB erneuert und sie mit arbeitswissenschaftlichen, gesundheitlichen und familienpolitischen Argumenten untermauert.[2] Das Ziel war die 5-Tage-/40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und sollte durch den Abschluß entsprechender Tarifverträge als die nächste Aufgabe der Gewerkschaften schrittweise realisiert werden. Mit der populären Parole: "Samstags gehört Vati mir"[3] leitete die Gewerkschaft tarifvertragliche Abschlüsse ein, die bereits 1951 auf betrieblicher und dann 1956 mit dem sog. "Bremer Abkommen" in der Metallindustrie auf branchenweiser Ebene einsetzten.[4]
Nach verschiedenen Vorschlägen sollte der Übergang von 48 auf 40 Stunden und von 6 auf 5 Arbeitstage bewerkstelligt werden; am häufigsten zitiert sind: der Scharnowski-Plan[5] von 1954, der den Übergang von der 48- zur 40-Stunden-Woche in 4 Jahren vorsah, sowie der Schayer-Plan[6], der die Reduktionszeit in 3 Jahren vorschlug.

---

1) Vgl. a.: G. Kroebel: Gewerkschaften zur 40-Stunden-Woche, in: Haller/Kroebel/Seischab, Die 40-Stunden-Woche, Darmstadt, 1955, S. 116.
Der Sekretär der volkswirtschaftlichen Abteilung des DGB-Hamburg weist hier auf eine entsprechende Forderung des ADGB aus dem Jahre 1928 hin; dies trifft zwar rein faktisch zu, es gilt allerdings daran zu erinnern, daß diese Forderung damals eine ganz andere Argumentationsbasis hatte: sie stand im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Depression und großer Arbeitslosigkeit; mit der Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit sollte den Arbeitslosen wieder zu Beschäftigung verholfen werden. Die Forderung der 50er Jahre hatte andere Begründungen zum Inhalt; vgl. a. neuerdings: B. Mettelsiefen, Arbeitszeitverkürzung - Eine Kontroverse ohne Ende?, in: WSI-Mittlg., 4/1978.
2) Vgl. Kroebel, a. a. O., ebd. und: Materialien zum Arbeitszeitproblem (mit ausführlicher Bibliographie), in: WSI-Mittlg. 1956 und 1957.
3) So z. B. das 1. Mai-Plakat des DGB, abgedruckt in: IGM - 75 Jahre, 1891 - 1966, Frankfurt/M. 1966, S. 395 - da zeigt ein strahlender kleiner Junge auf diese Parole.
4) Vgl. E. Tuchtfeldt, Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, in: Arbeitszeit und Freizeit, Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1961, S. 25.
5) E. Scharnowski, 4-Jahresplan für die Arbeitszeitverkürzung, in: Sozialer Fortschritt, 3. Jg. (1954), S. 244 f.
6) K. Schayer, Zur Problematik der Vierzigstundenwoche. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 6 (1955), S. 17 ff. und ders., Wege zur Verwirklichung der Vierzigstundenwoche, in: ebd., S. 65 ff.

Tatsächlich erfolgte dann für die Metallindustrie eine weitere Senkung auf 44 Stunden (mit der Vereinbarung von Bad Soden), und im Bad Homburger Abkommen von 1960 wurde zunächst die stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche, Mitte Januar 1962 beginnend, bis zum 1. Juli 1965 vereinbart[1], wobei die endgültige Einführung der 40-Stunden-Woche auf Wunsch der Arbeitgeber zunächst auf 1966 und dann schließlich auf den 1. 1. 1967 verschoben wurde.[2] Diese stufenweise Verwirklichung der tariflichen 5-Tage-Woche/40-Stunden-Woche in der Metallindustrie diente als Modellfall für andere Wirtschaftszweige und Berufszweige und hielt bis in die 70er Jahre an (s. u.).

Insbesondere während dieser Umstellungsphase traten eine Reihe zum Teil sehr komplizierter Rechtsfragen zur seit 1938 rechtsgültigen Arbeitszeitordnung (AZO)[3] auf, die als grundlegende Norm nur die 'regelmäßige werktägige Arbeitszeit' - die in der Regel die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf - regelt, nicht aber die Sonn- und Feiertagsarbeit, die nach der Gewerbeordnung bestimmt wird; auch den Begriff der Wochenarbeitszeit kennt die AZO nicht. Da als Werktage alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind (also auch Samstage) zählen, wurde nach herrschender Rechtsauffassung aus § 4 AZO die 48-Stunden-Woche (6 Werktage bei 8 Stunden) abgeleitet.[4] Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß dieser Auffassung auch in

---

1) Vgl. Tuchtfeldt, a. a. O., S. 25.
2) Vgl. C. A. Andrae, Ökonomik der Freizeit, Hamburg 1970, S. 29 - dafür hatte die IGM eine Verlängerung des Jahresurlaubes und ein zusätzliches Urlaubsgeld eingehandelt.
3) Vgl. W. Röhsler, Die Arbeitszeit, Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer unter Einschluß der gleitenden Arbeitszeit, Berlin 1973, und den dort einleitend gegebenen geschichtlichen Werdegang.
4) ebenda, S. 49.

den 70er Jahren noch richterlich widersprochen worden ist.[1)]

Da nun die AZO zwischen Mehrarbeit (über die regelmäßige gesetzliche Normalarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit) und Oberstunden (Überarbeit/Oberschichten - dies sind Stunden, die über die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden) unterscheidet, gab es eine Reihe von Fallen, in denen die Feststellung, ob Mehrarbeit und/oder Oberstunden vorlagen und wie sie abgegolten oder innerhalb eines Ausgleichszeitraums kompensiert werden sollten, nicht immer eindeutig war, wenn eine andere Verteilung der Arbeitszeit und kollektivvertragliche Arbeitszeitverkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit konfligierten. Bei der Umstellung auf die 5-Tage-Woche wurde in vielen Branchen als Obergangslösung 9 Stunden täglich gearbeitet. Da es sich dabei nach § 4 AZO um eine andere Aufteilung der Arbeitszeit handelte, lag rechtlich keine Mehrarbeit vor, da im Ausgleichszeitraum (Woche) im Durchschnitt die Arbeitszeitgrenze des § 3 eingehalten wurde. Nur bei Oberschreiten dieser Grenze im Ausgleichszeitraum läge auch bei anderer Verteilung der Arbeitszeit Mehrarbeit vor.
In diesen Fällen war die neunte Stunde auch keine Oberstunde, da sie im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit lag. Wurde dann später per Tarif die 40-Stunden-Woche eingeführt, effektiv aber länger als 40 Stunden und weniger als 48 Stunden gearbeitet, so waren diese Oberstunden keine Mehrarbeit, da zwar die betriebsübliche Arbeitszeit, nicht aber die gesetzlich zulässige Normalarbeitszeit überschritten wurde.

---

1) Vgl. die abweichende Begründung des LAG Düsseldorf, berichtet im: DGB-Forum Nr. 94/1979, wonach mit der AZO ebenso die 5-Tage/40-Stunden-Woche bei 8-stündiger Arbeitszeit legitimiert werden könne.

Dieser so angedeutete wirtschafts- und sozial- und rechtspolitische Hintergrund umschreibt die Gegebenheiten, in die hinein die Gewerkschaften 1954 nun auch auf arbeitszeitstatistischem Terrain begannen, die Berechtigung und Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen zu untermauern.

Mit einem Artikel von U. Niemann zur "Analyse der wöchentlichen Arbeitszeit in wichtigen Industrieländern"[1] wurde 1954 in den Verbandszeitschriften "WWI-Mitteilungen" und "Arbeitgeber" eine sich über Jahre hinziehende Kontroverse eröffnet, in die sich schließlich auch das Bundesarbeitsministerium gezwungen sah, klärend einzugreifen. Insbesondere aber sprach sich im Verlaufe dieser Entwicklung auch der Bundeswirtschaftsminister auf Anregung des DGB für eine allgemeine statistische Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie aus, die ein bis dato und wohl auch in der Breite bis heute nicht wieder so umfassend erstelltes Bild der Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie erbrachte.
Nachdem U. Niemann kritisiert hatte, daß die kriegsbedingten hohen Arbeitszeiten nur in der Schweiz und in Westdeutschland nicht wieder abgebaut worden seien, wurde ihr im "Arbeitgeber" 1956 entgegnet,[2] daß nicht die BRD, sondern Frankreich und England die höchsten Arbeitszeiten hätten.
Eine zweite Runde der Auseinandersetzung[3] folgte, wobei - darauf wurde bereits aufmerksam gemacht - beide Seiten nicht mehr bloß - wie sonst meist üblich - eine interessengeleitete Datenauswahl und -interpretation betrieben, sondern gleichsam auch die methodische Entstehungsseite der Daten selbst in den Vordergrund zu rücken begannen. Die Verweise auf die internationale Situation waren insofern nur eine vordergründige Diskussionsebene, als die

---

1) U. Niemann, Die wöchentliche Arbeitszeit in wichtigen Industrieländern, in: WWI-Mittlg., 7. Jg.(1954), Heft 9.
2) Zeitschrift 'Der Arbeitgeber': Internationaler Arbeitszeitvergleich auf neuer Grundlage, Jg. 1956, S. 113 f.
3) U. Niemann, Zur Methodik internationaler Arbeitszeitvergleiche, in:WWI-Mittlg., 9. Jg. (1956); und F. Spiegelhalter, Zur Problematik internationaler Arbeitszeit-Vergleiche, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1956, S. 394 - 98.

Arbeitgeber damit folgendes Argument stützen wollten: Weil die deutsche Lohn-Statistik keine Unterschiede zwischen den Stunden macht, die als "bezahlte" erfaßt werden und jenen, in denen Arbeit "tatsächlich geleistet" wird, lägen die 1/4-jährlich durchschnittlich "bezahlten" Wochenarbeitsstunden der BRD systematisch zu hoch gegenüber den im Ausland als "tatsächlich geleistet" erfaßten Arbeitszeiten. Daß hiermit argumentativ zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen wären, liegt auf der Hand: nicht nur träfe der Vorwurf international überhöhter Arbeitszeiten nicht zu, sondern mit der - wie groß auch immer geschätzten (die Lohn-Statistik gibt hierzu keine Anhaltspunkte) - Differenz zur geringeren Anzahl von "tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden" wäre gleichzeitig eine mehr oder weniger weit vorangeschrittene Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung behauptbar, sofern diese, wie gefordert, bei vollem Lohnausgleich durchgeführt wäre. Unter dieser Bedingung könnten die "bezahlten" Stunden nach wie vor bei 48 Stunden und sogar (falls Überstunden gefahren werden) höher liegen, während die "tatsächlich geleisteten" schon weit darunter liegen könnten. Vorübergehend herrschte damit zunächst "Waffenstillstand" an der Front der Verbandsorgane - man wartete offensichtlich auf die Durchführung und Ergebnisse der schon angesprochenen Sondererhebung zur "Normalarbeitszeit in der Industrie", die ausdrücklich solchen Differenzen nachgehen sollte. In der Vorbemerkung der dann recht bald veröffentlichten Auswertung hierzu hieß es denn auch:

> "Um für die Diskussion über die Einführung der 40-Stunden-Woche bzw. der 5-Tage-Woche eine möglichst klare Vorstellung darüber zu erhalten, inwieweit die Industrie im Bundesgebiet bereits von der 48-stündigen bzw. 6-tägigen Normalarbeitszeit zu einer kürzeren Normalarbeitszeit übergegangen ist, sprach sich im Frühjahr 1955 der Herr Bundesminister für Wirtschaft auf Grund einer Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für eine allgemeine statistische Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse

in der Industrie aus. Die tariflichen Regelungen der Arbeitszeit waren zwar bekannt, nicht aber die daneben bestehenden zahlreichen betrieblichen Sonderabmachungen, ohne deren Kenntnis das Bild lückenhaft bleiben mußte. ... die Erhebung (konnte, d. Verf.) im Frühjahr 1956 durchgeführt werden. Um ein von extremen saisonalen Einflüssen möglichst freies Ergebnis zu erhalten, wurde der Stand von Ende September 1955 - für die tatsächliche (bezahlte) Arbeitszeit die letzte volle Lohnwoche dieses Monats - der Erhebung zugrunde gelegt." 1)

An dieser Erhebung nahmen alle auch sonst an der monatlichen Industrieberichterstattung beteiligten Betriebe teil: Insgesamt 48.485 Betriebe mit 5,3 Millionen Arbeitern.[2] Die Gesamtauswertung dieser einmaligen und methodisch interessanten, wenngleich für die berichtenden Firmen offenbar auch unklaren Erhebung[3] erschien dann bereits im März 1957 mit einem umfangreichen Tabellenteil zu den Fragenkomplexen:

1. Anteil der Arbeiter mit Normalarbeitszeit unter 48 Wochenstunden sowie durchschnittliche Normalarbeitszeit und tatsächliche (bezahlte) Arbeitszeit nach Industriezweigen,
2. Normalarbeitszeit und tatsächliche (bezahlte) Arbeitszeit nach Industriezweigen,
3. Normalarbeitszeit nach Stunden und Tagen nach Industriezweigen,
4. Überstundengrenze nach Industriezweigen,
5. Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit nach Industriezweigen,
6. Einführungsjahre der geltenden Arbeitszeitregelung in Betrieben mit Normalarbeitszeit unter 48 Wochenstunden nach Industriezweigen.

Schon vorher war im Dezemberheft von Wirtschaft und Statistik eine erste Auswertung der Hauptergebnisse[4] durch

---

1) Sta.B.A.; Sonderheft 13, Reihe 4. - Die Normalarbeitszeit in der Industrie Ende September 1955 - Ergebnisse der Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie, 1957, S. 4.
2) ebenda.
3) Dies wird im Vorwort unumwunden zugegeben: "In sehr vielen Fällen waren sich die Firmen über den Begriff der 'regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit' (Normalarbeitszeit) trotz eingehender Erläuterung im Erhebungsbogen keineswegs im klaren". (ebd., S. 5) Dieser Unsicherheit versuchten die Landesämter jedoch durch außergewöhnlich umfangreiche Rückfragen zu begegnen.
4) Die Normalarbeitszeit in der Industrie, in: WiSta 12/1956, S. 637 - 641.

B. Flöter vorgestellt worden. Das allgemeine Resultat lautete:

> "... daß im Herbst 1955 zwar eine Verkürzung der nach Stunden gerechneten Normalarbeitszeit in der Industrie bereits in einem gewissen Umfange vorhanden war, daß es sich hierbei aber zum großen Teil um Regelungen besonderer Art handelte, für die nicht nur sozialpolitische Erwägungen maßgebend waren. Als Industriezweige, bei denen man bereits von einer "echten" Arbeitszeitverkürzung im sozialpolitischen Sinn sprechen kann, blieben neben dem Kohlenbergbau in erster Linie die ledererzeugende Industrie und die tabakverarbeitende Industrie zu erwähnen; außerdem können mit Einschränkungen noch der Fahrzeugbau, die Elektroindustrie und die Schuhindustrie genannt werden. Daneben gibt es zwar bei den meisten übrigen Industriezweigen ebenfalls Betriebe mit echter Verkürzung der Normalarbeitszeit, doch ist hiervon jeweils nur eine kleine Minderheit der Arbeiter betroffen."[1)]

Auf diese Sondererhebung bezieht sich dann auch wieder F. Spiegelhalter in seinem - die früheren Kontroversen fortsetzenden - Beitrag[2)] im "Arbeitgeber". Seine Ausführungen bekräftigen Flöters Resümee, und dadurch ergibt sich zunächst eine - von Arbeitgeberseite - ungewohnte Diskussionsebene, denn Spiegelhalter kommt, im Gegensatz zu seinen eigenen früheren Behauptungen, ebenfalls zu dem Schluß, daß echte Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich durchaus nicht in bedeutendem Umfange realisiert werden konnten. Verständlicher wird diese Argumentation aber, wenn kurz ihre Stoßrichtung referiert wird: Spiegelhalter erblickt nämlich in dem Interesse des DGB an dieser "Normalarbeitszeit"-Erhebung eine ganz bestimmte tarifpolitische Intention:

> "Konnten sie (die Gewerkschaften, d. Verf.) doch durch eine solche amtliche Erhebung und ihre mutmaßlichen Ergebnisse zahlenmäßig dokumentieren, wie weitgehend sich die Arbeitszeitverkürzung in der betrieblichen Praxis bereits durchgesetzt habe und wie töricht es von Arbeitgeberseite sei, sich angesichts dieser Feststellung der allgemeinen Entwicklung der betrieblichen Praxis bremsend entgegenzustellen." 3)

---

1) Ebenda, S. 641.
2) F. Spiegelhalter, Zur Arbeitszeiterhebung in der Industrie, in: Der Arbeitgeber Jg. 1957, S. 83 - 85.
3) Ebenda, S. 84.

Daß dem in der Tat 1955/56 nicht so war, darin hat Spiegelhalter, wie die Auswertung zeigte, durchaus recht; daß er mit seiner Argumentation letztlich aber einer - ansonsten von Arbeitgeberseite nicht propagierten - Arbeitszeitverkürzung erneute Dringlichkeit bescheinigt, muß wohl eher als taktische Fehlleistung, denn als Ausdruck einer gezielt betrachteten Strategie angesehen werden.

So stellt dann auch U. Niemann in ihrem, die "Normalarbeitszeit"-Erhebung kommentierenden Beitrag[1] fest, daß die Verwirklichung der 5-tägigen 40-Stunden-Woche immer noch offen steht.

Umso mehr muß daher prima facie ein weiterer Beitrag in "Der Arbeitgeber" vom November 1957 mit der Behauptung: "Die 40-Stunden-Woche ist in der Industrie erreicht"[2] verwundern. Die Grundlage hierfür stellen die 1957 erstmals amtlich erhobenen "tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten" dar, auf die weiter unten (3.4.) eingegangen wird. Im Januarheft 1960 von "Der Arbeitgeber" setzt sich dann erneut Spiegelhalter mit Kritiken an den von der Bundesvereinigung für 1958 mit 41,4 Stunden angegebenen wöchentlichen Arbeitszeiten auseinander und weist wiederum auf höhere Arbeitszeiten in anderen Ländern hin.[3] In seinen kritischen Bemerkungen zu dem Aufsatz von Spiegelhalter sah sich schließlich dann auch das Bundesarbeitsministerium - in der Diskussion vertreten durch D. Fehrs - gezwungen, die dort getroffenen Ausführungen nicht kritiklos stehen zu lassen. Fehrs kommt zu dem Schluß[4], daß die "geleistete Arbeitszeit"

---

1) U. Niemann, Die betriebsübliche Wochenarbeitszeit in der Westdeutschen Industrie, in: WWI-Mittlg. 10. Jg. 1957, S. 42 - 44.
2) Die 40-Stunden-Woche ist in der Industrie erreicht, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1957, S. 758 - 62.
3) F. Spiegelhalter, Unberechtigte Zweifel an unserer Arbeitszeitstatistik, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1960, S. 16 - 18.
4) D. Fehrs, Wie hoch liegt die tatsächliche Arbeitszeit in der BRD? in: Bundesarbeitsblatt 4/1960, S. 120 - 22.

für internationale Arbeitszeitvergleiche überhaupt nicht brauchbar ist und speziell dafür durch die "bezahlte Arbeitszeit" ersetzt werden müsse. Ferner sei die während einer normalen Arbeitswoche geleistete Arbeitszeit - je nach der Zahl der in den Erhebungsmonaten anfallenden Feiertage - i. d. R. um 2 1/2 bis 3 1/2 Stunden höher zu veranschlagen, als die statistisch errechnete Durchschnittszahl ausweise. Mit dieser 'amtlichen' Verlautbarung kam zwar diese Debatte zum Abschluß, das zugrunde liegende Problem jedoch, die Realisierung der tariflichen 5-Tage/40-Stunden-Woche, hielt, wie oben angegeben, bis in die 70er Jahre an.[1)]

Auf der Ebene der statistisch-methodischen Probleme war man wieder beim Ausgangspunkt: den Fragen des internationalen Vergleichs angelangt und mußte ungelöste internationale Inkompatibilitäten konzedieren - Inkompatibilitäten übrigens, die auch heute noch EG-weite Vergleiche verhindern.[2)]

Auf nationaler Ebene allerdings war man inhaltlich (s. "Normalarbeitszeit"-Erhebung) und in Verbindung damit auch methodisch ein Stück weiter gekommen, wie der folgende Abschnitt zeigen wird.

3.4. Die lohnstatistischen Reformen von 1956 und der weitere Ausbau der amtlichen Statistik zur Erfassung von Arbeitszeit

Die im Verlaufe dieser Kontroverse gemachten arbeitszeitstatistischen Methodenerfahrungen fanden, wie schon angedeutet, ihren konkreten Niederschlag in der Reform der Lohnstatistik durch die Aufnahme der Kategorien: "tatsäch-

---

1) Vgl. dann die erste umfassendere Auswertung der Tarifentwicklung seitens des Arbeitsministeriums: L. Clasen, Die regelmäßigen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte nach Tarifverträgen, in: Bundes-Arbeitsblatt 1/1974, S. 11.

2) Vgl. i. E. die bei E. Seifert, Zur Verfügbarkeit ... II, a. a. O., S. 6 ff. gegebenen Hinweise sowie allg. die Beiträge und die Diskussion über Entwicklungen der 'Internationalen Statistik', im Heft 1/1981 des Allg. Statistischen Archivs.

lich geleistete Arbeitszeit" und "zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden" in die 'laufenden Verdiensterhebungen[1]. Danach werden ab Februar 1957 - bei Erweiterung der Lohnsummenerhebung der Industriearbeiter zur "Verdiensterhebung in Industrie und Handel" - vierteljährlich für Arbeiter nunmehr erfaßt:

a) <u>die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitszeiten</u>

Unter "geleisteten Arbeitsstunden" sind die von Arbeitern tatsächlich am Arbeitsplatz geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die "hinter der Stechuhr" (d. h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle) verbrachten Zeiten, abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, evtl. Frühstückspause). Kommentiert wurde diese Aufnahme amtlicherseits wie folgt:

> "Die geleistete Arbeitszeit wurde im Rahmen der Verdiensterhebung bisher nicht erfaßt. Dadurch wies die Statistik eine Lücke auf, die sich vor allem bei internationalen Vergleichen störend bemerkbar machte, weil verschiedene Staaten nur die geleisteten Arbeitsstunden in ihrer Statistik nachweisen. Aber auch zur Beurteilung der Entwicklung der Arbeitszeit in der Bundesrepublik im Hinblick auf die Bestrebungen, die betriebsübliche Wochenarbeitszeit zu verkürzen, ist es von erheblicher Bedeutung, zu wissen, wie lange ein Arbeiter im Durchschnitt tatsächlich tätig ist." 2)

b) <u>die durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitsstunden</u>

Unter den "bezahlten Stunden" werden - wie bisher - die geleisteten Stunden zzgl. der bezahlten Ausfallstunden z. B. an gesetzlichen Feiertagen, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u. a.) verstanden. Werden wegen gesundheits-

---

1) Vgl.: Die methodischen Grundlagen der laufenden Erhebungen in Industrie und Handel, in: WiSta 10/1957, S. 522 - 527.
2) Ebenda, S. 526.

gefährdender Arbeit oder besonderer Erschwernisse mehr Stunden bezahlt, als geleistet worden sind, so gelten als bezahlte Arbeitszeit die tatsächlich geleisteten Stunden.[1)]

c) zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden

Hierunter sind Arbeitszeiten zu verstehen, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden. Hier kommentiert das Bundesamt:

> "Der Begriff der "zuschlagpflichtigen Mehrarbeitsstunden" ist ebenso wie der Begriff "geleistete Arbeitszeit" erst durch die Reform der Verdiensterhebung in diese Statistik aufgenommen worden. Bis November 1956 wurden alle mit einem Zuschlag vergüteten Arbeitsstunden erfragt, also neben den eigentlichen 'Überstunden' auch die mit einem Zuschlag bezahlten Sonn-, Nacht- und Feiertagsstunden, die keine Mehrarbeitsstunden zu sein brauchen, weil sie durch Gewährung von Freizeit an anderen Arbeitstagen abgegolten werden können. Die Abänderung der Fragestellung war notwendig, um einen zahlenmäßigen Überblick über das Ausmaß der geleisteten Mehrarbeitsstunden allein zu bekommen und damit beurteilen zu können, in welchem Umfange die durchschnittliche Wochenarbeitszeit durch die Leistung von Überstunden verlängert wird." 2)

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle ausgewiesenen Arbeitszeit-Daten errechnete Durchschnittswerte nach der sogenannten Summenmethode sind. Die Betriebe müssen die Arbeitszeit-Angaben - und zwar getrennt nach dem Geschlecht und für alle einer Leistungsgruppe angehörenden Arbeiter - für die gesamte Lohnabrechnungsperiode in einer Summe melden. Die Umrechnung der Angaben auf eine für alle Betriebe und Arbeitergruppen einheitliche Durchschnittswoche des Erhebungsmonats erfolgt bei der Aufbereitung durch einen entsprechend anzuwendenden "Umrechnungsfaktor" auf maschinellem Weg.[3)]

---

1) Ebenda
2) Ebenda
3) Vgl. D. Kunz, Die Lohn- und Gehaltssummen in der Industrieberichterstattung und ihr Erkenntniswert, in: WiSta 8/1956.

Darüber hinaus fanden Mitte der 50er Jahre auch andere Vorhaben und Planungen der Lohnstatistik ihren Niederschlag oder Abschluß und markieren insgesamt die Beendigung der Wiederaufbauarbeit und die Konsolidierung der amtlichen Statistik.[1] Auf die interessante Frage, inwieweit die arbeitszeitstatistische Kontroverse auch unmittelbaren Anlaß gegeben hatte zur Aufnahme von Arbeitszeitfragen in einer Reihe weiterer Ergänzungen und Erweiterungen des Erhebungsprogramms, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Festzuhalten bleibt, daß in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen das System der Bundesstatistik[2] Mitte der 50er Jahre so weitgehend reformiert wurde, daß daraus nicht nur eine quantitative Zunahme von Arbeitszeitdaten resultierte, sondern daß die Beobachtungsmöglichkeiten für die Arbeitszeitentwicklung - im Gegensatz etwa zur Beurteilung von Herkner oder auch noch von Meinert für frühere Phasen - wesentlich verbessert wurden.

Diese qualitativen Verbesserungen sollten - mit Modifikationen in Einzelaspekten - für rund 20 Jahre bis zur nächsten großen einschneidenden Reform Mitte der 70er[3] Jahre maßgebend bleiben. Sie umfassen im Hinblick auf Arbeitszeit insbesondere:

1. das Gesetz über die allgemeine Statistik in der Industrie und dem Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957
2. das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956
3. das Gesetz zur Durchführung eines Mikrozensus vom März 1957 und das damit in Zusammenhang stehende
4. Gesetz zur Durchführung der Volkszählung von 1961, in die erstmalig auch Fragen zur Arbeitszeit aufgenommen wurden.

---

1) Vgl. hierzu allg. die einschlägigen Passagen im Jubiläumsband des Statistischen Bundesamtes (im folgenden Sta.B.A. abgekürzt): Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart/Mainz 1972; vgl. auch W. Gerß, Lohnstatistik in Deutschland - Methodische, rechtliche und organisatorische Grundlagen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1977.

2) Vgl. i. E. die Quellen bei E. Seifert: Zur Verfügbarkeit ... I u. II, a. a. O.

3) Eine systematische Darstellung der Fortentwicklung ist in: Inventarisierung ... I + II, a. a. O., vorgelegt worden.

(Zu 1)

Nach § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom September 1953 mußte für die allgemeine Statistik in der Industrie und dem Bauhauptgewerbe bis zum 25. September 1957 eine den Vorschriften des generellen Gesetzes entsprechende neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der im Juli 1956 vorgelegte Gesetzesentwurf sollte den im wesentlichen unveränderten Fortbestand dieser Statistik ermöglichen, und es wurde von der Absicht ausgegangen, die Statistik durch dieses Gesetz in einem Umfange zu regeln, der auf lange Sicht als Standard der allgemeinen statistischen Beobachtungen der wirtschaftlichen Entwicklungen im Industrie- und Bausektor gelten sollte. Demzufolge sollten lt. §§ 2 und 3 bei höchstens 70.000 aller auskunftspflichtigen Betriebe der Industrie und des Bergbaus (mit Ausnahme der Bauindustrie und der Unternehmen der öffentlichen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) sowie nach § 4 höchstens 20.000 aller im Bauhauptgewerbe tätigen Betriebe monatlich u. a. auch wieder Arbeitsstunden erhoben werden.
Wie früher werden hier die 'geleisteten Arbeiterstunden' (IBE) bzw. 'geleisteten Arbeitsstunden' (der auf der Baustelle Beschäftigten in der BBE) erfaßt; dies sind aufaddiert p. Monat alle von Arbeitern (einschließlich gewerblicher Lehrlinge auf Baustellen auch Angestellte) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden. Hervorzuheben ist hier v. a., daß der in der Industrieberichterstattung erfaßte Kreis der Beschäftigten nicht identisch ist mit dem der Verdiensterhebung, was ein gutes Beispiel für die o. a. merkmalsbezogenen Konsequenzen darstellt, die in Folge der methodischen Ausrichtung auf bestimmte Hauptziele erwachsen können:

Im Industriebericht werden die Löhne nämlich als Kostenfaktor der Betriebe nachgewiesen, während die Verdienste im Rahmen der Verdienststatistik von der Einkommensseite her zu betrachten sind.[1)]
In bezug auf den Sektor Industrie sei im übrigen eine deutsche Besonderheit mit hervorgehoben, die darin besteht, daß in der BRD - wohl nicht zuletzt aus mittelständisch-ideologischen Gründen - eine Trennung von Industrie und Handwerk existierte, die es in keinem der übrigen EWG-Länder gab.[2)] International zählen unter "Industrie" im allgemeinen alle wirtschaftlichen Einheiten, bei denen der Schwerpunkt der Tätigkeit in vorgegebenen Wirtschaftsbereichen liegt, und zwar unabhängig davon, ob der Leiter oder Inhaber eine handwerkliche Ausbildung erhalten hat oder, wie in der Bundesrepublik, in die Handwerksrolle eingetragen wird. "Handwerk" wird statistisch allenfalls als Summe kleinerer Einheiten (z. B. weniger als 5 Beschäftigte) definiert.[3)] Indem man so in der deutschen Statistik das Handwerk ausklammerte, und auch dann für sich betrachtete, wenn die Handwerksbetriebe die gleiche Tätigkeit ausübten, wie entsprechende Industriebetriebe, mußte daher die Industrie der BRD unter gleichen Gesichtspunkten und bei gleichem Umfang der wirtschaftlichen Aktivität als von geringerer Größe und Bedeutung erscheinen als in anderen Ländern. Die mit der Neuordnung des "Produzierenden Gewerbes" dann nach längerer Vorbereitung ab 1975 durchgeführte Anpassung an internationale Gepflogenheiten führte folglich dazu, daß etwa 11.000 Handwerksunternehmen (des verarbei-

---

1) Vgl. D. Kunz, a. a. O.
2) G. Fürst, Aufgaben, Quellen und einige allgemeine Probleme der Industriestatistik, in: Sonderheft 2 des Allg. Statistischen Archivs, Zur Reform der amtlichen Industriestatistik, Göttingen 1971, 55. Jg., S. 11.
3) A. Sabotschinski, Überlegungen zur Reform der Industriestatistik, in: B. Hess u. a. (Hrsg.), Analyse und Prognose in der quantitativen Wirtschaftsforschung, Berlin 1970, S. 157.

tenden Gewerbes und Ausbaugewerbes) in diese Erhebungen mit einbezogen werden sollten.[1] Bis dahin aber galt diese Trennung und sollte für diesen Zeitraum - vor allem bei Längsschnittvergleichen - beachtet werden.

(Zu 2)

Das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 hingegen brachte eine grundlegende Reform der amtlichen deutschen Lohnstatistik und legte damit das seitdem gültige System der nationalen Effektivstatistik fest. Nach diesem Gesetz waren weiterhin die o. a. vierteljährlichen Lohnsummenerhebungen in repräsentativ ausgewählten Betrieben durchzuführen, und zwar nunmehr für Arbeiter und Angestellte in den Wirtschaftsbereichen verarbeitende Industrie, Bergbau, Bauhauptgewerbe (einschließlich Bauhandwerk) und Energiewirtschaft und Wasserversorgung sowie für Angestellte (ohne Arbeitszeiten) in den Wirtschaftsbereichen Handel, Kreditwirtschaft und Versicherungsgewerbe. Diese Summenerhebungen wurden im Sprachgebrauch der statistischen Ämter nach der Reform als "vierteljährliche Verdiensterhebung in Industrie und Handel" bezeichnet.

Ganz neu eingeführt wurde eine seitdem als Summenerhebung mit ergänzenden Individualangaben für Arbeiter in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten durchgeführte "halbjährliche Verdiensterhebung im Handwerk", die Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge bzw. Anlernlinge in repräsentativ ausgewählten Betrieben bestimmter Zweige des produzierenden Handwerks (ohne handwerkliches Bauhauptgewerbe) erfaßte. Ebenfalls neu eingeführt wurden laufende Individuallohnerhebungen bei repräsentativ ausgewählten Betrieben in der Landwirtschaft, die sich auf in die Hausgemeinschaft des Betriebsinhabers aufgenommene, ständig beschäftigte männliche und weibliche

---

1) Vgl. Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes, in: WiSta 7/1976, S. 405 - 412.

landwirtschaftliche Arbeiter im Monatslohn und nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommene männliche landwirtschaftliche Arbeiter im Stundenlohn erstreckten. Die laufenden lohnstatistischen Erhebungen in der Landwirtschaft fanden bis Ende 1958 mit halbjährlicher Periodizität und danach als "jährliche Verdiensterhebung in der Landwirtschaft" statt. Arbeitszeiten wurden in beiden Fällen nur für Arbeiter erhoben.

Das Gesetz von 1956 bestimmte ferner, daß in Abständen von drei bis fünf Jahren als "Sondererhebungen" bezeichnete Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen mit umfangreichem Merkmalskatalog im Individualverfahren - lediglich die nicht einzelnen Arbeitnehmern zuzurechnenden sozialen Nebenleistungen waren im Summenverfahren zu erfassen - durchzuführen waren. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates die von den Sondererhebungen zu erfassenden Wirtschaftsbereiche zu bestimmen; dabei war lediglich der öffentliche Dienst ausgeschlossen. Bei sämtlichen durch das Gesetz über die Lohnstatistik von 1956 vorgeschriebenen Erhebungen waren ausschließlich die Arbeitgeber auskunftspflichtig und auch hier wurden Arbeitszeiten - abgesehen von der 72er GLSE - nur für Arbeiter erfaßt.[1)]

(Zu 3)

Insbesondere betrat die amtliche Statistik 1957 mit den methodisch eng auf die Volkszählungen bezogenen Mikrozensuserhebungen als neuem Instrument zur Erfassung sozialökonomischer Fragestellungen ein in der Folge auch arbeitszeitstatistisch immer bedeutsameres Neuland, welches nicht nur den Erfassungsbereich auf alle Wirtschaftszweige ausdehnte, sondern erstmals

1) Vgl. W. Gerß, a. a. O., S. 89 ff.

auch regelmäßig andere Berufsgruppen als Arbeiter (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Beamte) mit erfaßte, sowie die Möglichkeit schuf, bestimmten Sonderproblemen mit "Zusatzprogrammen" nachzugehen, die das "Grundprogramm" bei Bedarf ergänzten.

Steigende Anforderungen an die amtliche Statistik hinsichtlich tiefergehender Fragestellungen für bevölkerungs- und wirtschafts-statistische Erkenntnisse von größerer Aktualität hatten das Statistische Bundesamt veranlaßt, unterstützt durch amerikanische Stellen und die OEEC, sich seit 1952 mit der Vorbereitung einer laufenden Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens zu befassen. In den Jahren 1954 bis 1956 wurden Probeerhebungen durchgeführt, und im März 1957 wurde die Durchführung des Mikrozensus (MZ) Gesetz.[1)]

Herberger unterschied bisher drei Phasen in der Entwicklung dieses Erhebungsinstrumentes, wobei die dritte Phase 1975 einsetzte und 1982 abgelaufen war.[2)] Für das Grundprogramm der 1. Phase 1957 - 61 galt es zunächst, den MZ als Arbeitskräftestichprobe einzuführen und methodisch und organisatorisch zu konsolidieren. Die 2. Phase von 1962 - 1975 zeichnete sich vor allem durch methodische Verbesserungen und die Durchführung von rd. 40 Zusatzbefragungen aus. Im Grundprogramm wurden für den Erhebungszeitraum von 1 Woche innerhalb des betreffenden Erhebungsmonats (bis 1962 Oktober, danach i. d. R. April) bei 1 % der Bevölkerung (fast 200.000 Haushalte mit rd. 600.000 Personen) jährlich einmal erwerbsstatistische Merkmale erfragt: ergänzend wurden bis 1975 - mit eingeschränktem Befragungsinhalt - dreimal jährlich auch 0,1 %-Befragungen durchgeführt.

---

1) L. Herberger, Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozialökonomischer Tatbestände, in: WiSta, 1957, Heft 4, S. 209 - 212.
2) ders., Die Statistiken der erwerbstätigen Personen, in: Sonderheft 11 des Allg. Statistischen Archivs, Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, Göttingen 1977.

An Arbeitszeiten wurden bis 1971 erhoben:
- die in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden,
- Gründe für weniger als ... Std. in der 1. Erwerbstätigkeit (1957 - 59 = 48 Stunden, 1959 - 63 = 45 Stunden, 1964 - 71 = 42 Stunden).
- Erwerbstätige mit einer zweiten Erwerbstätigkeit (ab 1964 darin geleistete Arbeitszeit).

Mit einem neu konzipierten Fragebogen ab 1972:
- normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit
- tatsächlich in der Woche geleistete Arbeitsstunden
- Gründe für mehr oder weniger als die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden.

In den Zusatzbefragungen, die mit unterschiedlichem Repräsentationsgrad (0,1 + 0,5, 1 %) durchgeführt wurden, waren eine Reihe arbeitszeitrelevanter Fragen enthalten, wie z. B.: Sonntags- und Nachtarbeit, Pendler-Zeiten, Urlaubsansprüche etc.[1].

(Zu 4)

Last but not least wurden in die dritte Nachkriegs-Volkszählung von 1961 (vorher: 1946, 1950) neben dem 'klassischen' Erhebungsprogramm erstmals auch Fragen nach der 'normalerweise' in der Woche geleisteten Arbeitszeit sowie die nach der weiteren (zweiten) Erwerbstätigkeit aufgenommen; auch die bereits 1950 noch sehr eingeschränkte Pendler-Statistik wurde 1961 ausgebaut.

Da die Frage nach der Arbeitszeit vornehmlich der Klärung diente, ob es sich bei den Beschäftigten um Voll- oder Teilzeitbeschäftigte handelte, wurden auch die Auswertungen nur nach bestimmten Schwellenwerten (1961: unter 15 Std., 15 - 24 Std., 25 - 36 Std., über 36 Std.) vorgenommen.[2]

---

1) Vgl. die vollständige Aufzählung dieser Zusatzbefragungen, die L. Herberger gibt: Grundzüge der Entwicklung des Mikrozensus, in: Vorhaben des Statistischen Bundesamtes, in: W. Zapf (Hrsg.), Soziale Indikatoren, Frankfurt/M./New York 1972, S. 45.

2) Vgl. i. E. die Ausführungen bei E. Seifert im 'SAMF'-Arbeitspapier: Zur Verfügbarkeit ... Teil II, S. 18 ff.

Weitere Entwicklungen in anderen - hier nicht i. E. erörterten - Bereichen der amtlichen und halbamtlichen Statistik (z. B. Tariflohn- und Gehaltsstatistik, Fachstatistiken, Streikstatistik, Ausfallzeiten etc.[1]), die - ähnlich den skizzierten Wandlungen - bereits früher durchgeführte Erhebungen wieder aufgriffen und ergänzten, konstituierten dann in der Folge den kurz vorzustellenden Gesamtrahmen des bundesrepublikanischen Systems arbeitszeitrelevanter Statistiken.

3.5 Zur Charakterisierung des Gesamtsystems arbeitszeitstatistischer Erhebungen

Wenn hier im Zusammenhang mit der bundesrepublikanischen Arbeitszeit-Statistik das Wort "System" gebraucht wird, so ist dem sofort hinzuzufügen, daß weder in dem oben angesprochenen Sinne eine eigenständige Arbeitszeit-Statistik vorhanden ist, noch gar, daß diese im Sinne eines Systems bestünde - sofern man unter System eine intentional vollständige, aufeinander abgestimmte Strukturiertheit von Erhebungen zur Erfassung dieses komplexen Gegenstandsbereichs verstünde. Diesen Charakter besitzt die amtliche Arbeitszeit-Statistik aus mancherlei Gründen nicht; dazu war und ist sie doch zu sehr Neben- und Beiprodukt innerhalb anderer Erhebungen geblieben, deren Hauptziele - wie beispielsweise bei der Ermittlung der Löhne - auch methodisch maßgebend wurden. In anspruchsloserem Gebrauch meint System hier lediglich die Gesamtheit aller verfügbaren statistischen Erhebungen, in denen auch Arbeitszeitangaben enthalten sind. Dieser Gesamtrahmen von Erhebungen wird in anschließender Auflistung benannt und anschliessend allgemein kurz charakterisiert; ergänzend hierzu werden ferner auch aufgeführt:

---

1) Vgl. Inventarisierung ... I + II, a. a. O.

1. Übersichtstableaus (I + II) mit Kurzcharakterisierungen der Reihen, die den Hauptteil der Erhebungen für 'direkte' Arbeitszeitangaben ausmachen, sowie
2. problemorientierte Zusammenstellungen über alle Reihen nach thematischen Gesichtspunkten[1].

Im Grundsatz ist zunächst hervorzuheben, daß die amtliche Statistik mit ihrem dualistisch aufgebauten System[2] der Befragung einerseits von Personen und der Erfassung bestimmter Merkmale andererseits über die Betriebe, ein gegenüber der Zeit vor 1956/57 doch enorm angewachsenes Datenmaterial zur Verfügung stellt. Diese unterschiedlichen Erhebungsmethoden werden mitunter auch als sog. "subjektive" und "objektive" Erhebungen bezeichnet und meinen schlicht, daß im ersteren Falle das Subjekt (= die auskunftgebende Person) der Datenlieferant ist, während bei den sog. "objektiven" Befragungen die Betriebe bzw. die betrieblichen Instanzen das Objekt der schriftlichen Befragungen darstellen. Mit der Güte der zur Verfügung gestellten Daten haben diese Bezeichnungen hingegen nichts zu tun und die betrieblichen Meldungen sind nicht deshalb "objektiver" als die von Personen direkt erfragten Arbeitszeitangaben, weil sie dies mit dieser Benennung suggerieren. Vielmehr gilt für beide gleichermaßen, daß über die Validität der Daten auf ihrer Entstehungsseite prinzipiell keine Auskünfte möglich und - soweit bekannt - auch niemals versucht worden sind.
Ferner lassen sich zwei weitere Formen von Arbeitszeitangaben unterscheiden: die "direkten" und "indirekten". Während mit den "direkten" alle jene gemeint sind, die unmittelbare (in Std., Tagen, Wochen, Jahren gemessene)

---

1) Diese Zusammenstellungen wurden bereits von IAB-Autoren gegeben und hier wiedergegeben, vgl. Beitr. AB 23/1978, S. 12 - 15.
2) Innerhalb dieses dualistisch aufgebauten Systems nimmt dann ab 1977 - als Bindeglied zwischen beiden Ansätzen - die neue "Beschäftigungsstatistik" eine besondere Stellung ein, vgl.: Die Arbeiten des Stat. B. A. 1976 - 1981, a. a. O., S. 17 f.

I. Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen

Name der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundessignatur bis 1976	Bundessignatur ab 1977	Ø Zeitdauer b.z. Veröff.d.Ergebn.
Industrieberichterstattung	aller von Arbeitern geleisteten Stunden incl. Mehr-, Über-, Nach-, Sonn- u. Feiertagsarbeit p.Monat	Monatliche Meldung durch Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten. Summenmethode	Fachserie D, Reihe 1 I. Betriebe erscheint monatl.Vorber. mtl. jährl. V.B./jährlich	Fachserie (FS) 4 Reihe (R) 4.1	1/4 Jahr
Bauberichterstattung	a) Aller von allen Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden pro Monat	monatl. Meldung, Angaben von 1/4 der Betriebe mit 4/5 der Beschäftigten auf Gesamtheit hochgerechnet	Fachserie E,Reihe 1 ausgewählte Zahlen für d. Bauwirtschaft erscheint monatl.		1/4 Jahr
	b) aller von allen Beschäftigten gel.Arbeitsstunden pro Monat	Jährliche Totalerhebung für 1 Berichtsmonat	Fachserie E, Reihe 2 I. Betriebe, jährl.	FS 4 R 5.1	1/2- 1 Jahr
Lohnstatistik Laufende Verdiensterhebungen					
in Industrie + Handel	Ø bezahlte,geleistete Arbeitsstunden + darin enthaltene zuschlagspflichtige Mehrarbeit der Arbeiter pro Woche ab 1973 ohne geleistete Arbeitsstd.!	1/4 jährl. Repräsentativ-Erhebung bei 11 % d. Betriebe mit 10 u. mehr Beschäftigten, Summenmethode(Summe der Monatsgesamtstunden wird auf Ø-Woche vom Stat.Amt umgerechnet	Fachserie M, Reihe 15 I. Arbeiterverdienste 1/4 Eilbericht, 1/4-jährlich	FS 16 R.2.1	1/2 Jahr
im Verarbeitenden Handwerk	Ø bezahlte, Ø geleistete + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der Arbeiter p. Woche	1/2 jährl. repräsentative Erhebung bei 13% (10%) der Handwerksbetriebe m.3 + mehr Beschäftigten.Summenmethode	Fachserie M,Reihe 16 Arbeiterverdienste im Handwerk 1/2 jährlich	FS 16 R. 3	1/2 Jahr
in der Landwirtschaft	Ø bezahlte Arbeitsstunden pro Arbeiter pro Erhebungsmonat + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der Stundenlöhner	1-jährlich repräsentativ. Erhebung f. 10 % der Arbeitskräfte, bzw. absolute Höchstgrenze	Fachserie M Reihe 14 jährlich	FS 16 R. 1	1/2 Jahr
Gehalts- + Lohnstrukturerhebung. Gewerbl.Wirtschaft + Dienstleistungsbereich Arbeiterverdienste	Ø bezahlte, Ø geleistete (bis 1972) Wochenarbeitszeit, Mehrarbeitsstunden f. Arbeiter Arbeitszeitklassen	3-5 jährl. Repräsentativ-Erhebung f. 15% der beschäftigten Arbeiter in Betrieben mit über 10 Beschäftigten. Individualverfahren	Fachserie M Reihe 17, I Arbeiterverdienste (1951/1957/1962/1966/1972/1978)	FS 16 Einzelveröffentlichungen	4 Jahre
f.Arbeiter ö.Dienst	einmalig 1968		V.Öffentl.Dienst 1968		4 Jahre
f. Angestellte	ab 1972		I.Angestelltenverdienste (1972/1978)		3 Jahre

B. Die 'subjektiven' Personen/Haushaltsbefragungen

Name der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundes-Signatur bis 1976	ab 1977	Ø Zeitdauer b.z.Veröffentlichung der Ergebnisse
Volkszählung und Berufszählung (ab 1961 erstmals auch mit Arbeitszeitangaben)	normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit Schwellenwerte (unter/über 36 Std.) f.Voll-/Teilzeitbes. Zweite Erwerbstätigkeit Pendelzeiten/Wegezeiten	ca. 10-jährige Totalerhebung in Haushalten Persönliche Befragung	Fachserie A Bevölkerung u.Kultur-Volkszählung einmalige Veröffentlichungen	FS 1	VZ 1961 - 5-7 Jahre VZ 1970 - Ø 4 Jahre
Mikrozensus (ab 1957) 1. Grundprogramm (bis 1972) ab 1972	tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit in der Berichtswoche. Wöchentliche Arbeitszeit in Tätigkeitsfällen, Zweite Erwerbstätigkeit zusätzlich: Gründe für Mehr- oder Minderarbeit gegenüber der normalerweise geleisteten Arbeitszeit.	1 %-Stichprobe jährlich 0,1 % 3 x p.a. Befragung von Personen in Haushalten durch Interviewer	Fachserie A Reihe 6 I. Entwicklung der Erwerbstätigk. (Ergebnisse des Mikrozensus) jährlich	FS 1 R. 4	3/4 - 1 Jahr (1962/1972 z.B.: 2 1/2 J)
2. Zusatzprogramm (ab 1961/62)	wechselnde Tatbestände, u.a. auch: Sonn-, Nacht-, Feiertagsarbeit, Schichtarbeit	unterschiedlicher Repräsentationsgrad von 0,1 %-0,5 % oder 1 %	Separate Auswertung in WiSta		unterschiedlich: 1 - 2 Jahre

C. Die Erhebungen der tarifvertraglichen Regelungen

Tariflöhne + Tarif-Gehälter	Tarifliche wöchentliche Arbeitszeit und Urlaubsdauer für ausgewählte Lohn- und Gehaltstarife	Zusammenstellung im Statistischen Bundesamt anhand der vom BMA (Tarifgerister) und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellten Tarifverträgen, ca. 270 Lohn- und ca. 130 Gehalts-TV.	Fachserie M Reihe 11 -Tariflöhne + Gehälter I. Tariflöhne- II. Tarifgehälter ersch.1/2-jährlich	FS 16 R. 4 R. 4.1 R. 4.1	jeweils 1/2 Jahr
	Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte	Ø 75%-Repräsentation der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen; etwa 400 TV für Arbeiter und 237 für Angestellte.	III. Index der Tariflöhne und -gehälter - 1/4 jährl.	R.4.3	

Problemorientierte Anordnung

Zu den tatsächlich geleisteten und bezahlten Wochenarbeitszeiten sowie zu den Mehrarbeitsstunden in Industrie und Handwerk:

Fachserie M, Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, I. Arbeiterverdienste und Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk - vierteljährlich, halbjährlich, jährlich; ab 1977: Fachserie 16, Reihe 2 und 3.

Fachserie M, Reihe 17: Laufende Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung 1962, 1966, 1972; ab 1977: Fachserie 16.

Zur effektiven Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen:

Fachserie A, Reihe 6, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (laufende Mikrozensusergebnisse), jährlich seit 1957; ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.1.

Zur tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten nach dem Geschlecht im produzierenden Gewerbe sowie im Handel, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe (in Stunden bzw. als Indizes):

Fachserie M, Reihe 11: Tariflöhne und Tarifgehälter, I. bis III. sowie entsprechende interne Unterlagen des Statistischen Bundesamtes; ab 1977: Fachserie 16, Reihe 4.

Zum tariflichen bzw. tatsächlichen Urlaubsanspruch der Angestellten, Beamten und Arbeiter nach dem Geschlecht und nach Wirtschaftsabteilungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1961 und Heft 1/1971.

Fachserie M, Reihe 17: Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung 1972; ab 1977: Fachserie 16.

Laufende Veröffentlichungen im Bundesarbeitsblatt, zuletzt Bundesarbeitsblatt 3/4/1977 und 3/1976.

Zum geschlechtsspezifischen Krankenstand:

Krankenstandsziffern der gesetzlichen Krankenkassen, regelmäßig veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik sowie in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen (ab Januar 1976: Arbeits- und Sozialstatistik), monatlich, jährlich.

Zum Krankenstand der arbeitsunfähig kranken Erwerbstätigen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf sowie nach Wirtschaftsbereichen: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1968 und 9/1976 sowie Fachserie A, Reihe 7, Gesundheitswesen (Sonderbeitrag), kranke und unfallverletzte Personen; ab 1977: Fachserie 12, Reihe 5.

Zu den Mehrarbeitsstunden (Überstunden) in der Industrie und im Handwerk für Arbeiter nach dem Geschlecht und nach Leistungsgruppen:

Fachserie M, Reihe 15, Reihe 16 und Reihe 17;
ab 1977: Fachserie 16, Reihe 2.1 und 3.
Ferner:im mehrjährigen (5-6) Abstand nach Mehrarbeitsstd./Klassen für Arbeiter (GLS FS M, R.17, I, ab 1977: FS 16 Sd. Hefte) sowie auch (mit zu beachtenden methodischen Besonderheiten) Mikrozensus Angaben,FS A, R.6 I, ab 1977: FS 1, R.4.1.1

Zum Ausfall von Arbeitsstunden durch Schlechtwetter sowie durch Kurzarbeit:

Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Monatszahlen, Jahreszahlen.

Zum Ausfall von Arbeitsstunden durch Streiks und Aussperrungen nach Wirtschaftsabteilungen:

Fachserie A, Reihe 6, III. Streiks sowie laufende Veröffentlichungen in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen; ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.3.

Zur Teilzeitbeschäftigung von Erwerbstätigen aus eigenem Entschluß nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen:

Beschäftigtenstatistik der BA u. des Stat.BA (ANBA u.FS1,R4.
Fachserie A, Reihe 6, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (laufende Mikrozensusergebnisse ab 1960 bis einschließlich April 1971); ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.1.
ferner auch im ca. 10 Jahresabstand:Volkszählungen, Arbeitsstättenzählung

Ferner: Zusammenfassende Veröffentlichung in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, Heft 6/1972.

Ferner: Fachserie M, Reihe 17 (Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung) und Fachserie L, Reihe 4 (Personal von Bund, Ländern und Gemeinden);

ab 1977: Fachserie 16 und 14, Reihe 6.
Handels- und Gaststättenstatistik (FS S, R.1, 3 A und Einzelveröffentlichungen zu Zensen ab 1977: FS 6, R.1.3.4);
Arbeitskräfteerhebung in der Land- u. Forstwirtschaft FS B, R.5.II, ab 1977: FS 3, R.2.2

Zu den Arbeitstagen pro Woche:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1961, Seite 688 ff.

Zu den effektiven Jahresarbeitszeiten der Arbeiter in Industrie, Bauhauptgewerbe und in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft bzw. ab 1977 Energie- und Wasserwirtschaft/Ausbaugewerbe

Fachserie D, Reihe 1, I. Betriebe (Industrieberichterstattung): ab 1977: Fachserie 4, Reihe 4.1.

Fachserie E, Reihe 1 (Bauberichterstattung):
ab 1977: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft.

Effektive Jahresarbeitszeiten für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, regelmäßig veröffentlicht in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, bspw. in Heft 5/1975.
ab 1977 auch: Ausbaugewerbe - FS 4/Energie- und Wasserwirtschaft - FS 6

Zu der Berechnung der Erwerbstätigen nach dem Inlands- und Unternehmenskonzept:

Arbeitsstättenzählungen 1961 und 1970, Volks- und Berufszählungen 1961 und 1970 (Fachserien A und C: ab 1977: Fachserie 1).

Veröffentlichungen über Erwerbstätige nach dem Inländer- und Betriebskonzept des Statistischen Bundesamtes in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, ab 1976 Arbeits- und Sozialstatistik, zuletzt: Heft 7/1978.

Veröffentlichungen der Ein- und Auspendlerzahlen in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) (in den letzten Jahren aber nicht mehr veröffentlicht).

Fachserie N: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1: ab 1977: Fachserie 18, Reihe 1.

Zahlen des Bundesfinanzministeriums über die Beschäftigten bei den alliierten Streitkräften.

Angaben über die Arbeitszeitentwicklung geben, soll mit dem Begriff "indirekt" auch auf all jene anderen relevanten Daten hingewiesen sein, die in mittelbarer Weise Auskünfte zur Arbeitszeit(-struktur) enthalten. Derartige Informationen (wie z. B. Ausfallzeiten, Urlaubs-/Bildungsurlaubsregelungen, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Kurzarbeit etc.) werden etwa in den erst seit kurzem erstellten Berechnungen zum "Arbeitsvolumen" benötigt.[1] Auch die neuere Arbeitszeitforschung[2] versucht u. a. tatsächliche und mögliche Gestaltungsspielräume für mehr "Flexibilität" oder "Zeitsouveränität"[3] der Individuen auszuloten, so daß es auch von daher mehr als früher von Interesse geworden ist, jenen "indirekten" Arbeitszeitangaben nachzugehen.

Die Tatsache, daß die direkten Arbeitszeitangaben - mit ihrem klassischen Kern der Arbeitszeit der Arbeiter - den Hauptbereich im System der Arbeitszeiterfassung darstellen, während bereits Teile der indirekten "nur" durch halbamtliche Stellen erfaßt werden (z. B. die Ausfallzeiten oder die Verstöße gegen die AZO), spricht keineswegs gegen ihre Bedeutung. Eher schon dafür, hier bestehende "Lücken" im System der bundesamtlichen Arbeitszeit-Statistik ebenso zu markieren, wie die immer noch Bestehenden im Bereich der direkten, um beide bei künftigen Reformen struktursystematisch zu schließen. Diese Aufgabe setzte - neben der Absicht und den dafür erforderlichen rechtlichen und finanziellen Mitteln - einerseits voraus, daß dieses hier skizzierte System um die Entwicklungen ab der Umstrukturierung des Veröffentlichungsprogramms (1975/77) fortgeschrieben und methoden-kritisch evaluiert würde, und andererseits,

---

1) Vgl. die w. o. a. IAB-Arbeitsvolumen-Berechnungen.
2) Vgl. das oben genannte MittAB - Schwerpunktheft zur Arbeitszeit 3/1979 und den ebenfalls w. o. a. WZB-Workshop-Tagungsbericht.
3) Kritisch zur 'neuen Arbeitszeitpolitik' und Propaganda für eine 'Zeitsouveränität' s. a.: Olk u. a., Lohnarbeit und Arbeitszeit, in: Leviathan, Heft 2 und 3/1979, sowie Gensior/Wolff, Zeitsouveränität und Normalarbeitszeit, in: Leviathan 1/1980.

daß es den gegenwärtigen Debatten um die Arbeitszeit (-Statistik) gelänge, ähnlich "folgenreich" wie zu Anfang/Mitte der 50er Jahre zu werden.

Im folgenden werden, wie oben angeführt, die System-Elemente der direkten Arbeitszeitangaben eingehender evaluiert, da sie für die in Punkt 4. folgende Analyse der Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderung nach der 40 Std./5-Tage-Woche von entscheidender Aussage-relevanz sind.

3.6 Begriffliche Unterschiede zwischen gesetzlicher Arbeitszeitregelung und statistischen Erhebungskategorien

Um zuallererst eine letztlich doch wohl erstaunliche Tatsache zu konstatieren, die die maßgeblichen statistischen Reihen, welche direkte Arbeitszeitdaten liefern - noch durchaus unabhängig von ihrer jeweiligen Besonderheit - gleichermaßen betrifft: die amtliche Statistik ermittelt nicht die Dauer und Lage der täglichen Arbeitszeit (die bisher einzige Ausnahme findet sich in der GLSE von 1972 mit der Frage nach der "regelmäßigen täglichen betrieblichen Arbeitszeit der Arbeiter" s.a.w.u.), obwohl sich fast alle gesetzlichen Vorschriften (außer der Sonn- und Feiertagsregelung durch die Gewerbeordnung) auf die tägliche Arbeitszeit beziehen. Stattdessen wird in der amtlichen Statistik hauptsächlich[1] über die wöchentliche Arbeitszeit berichtet und es ist folglich ein Auseinanderfallen von gesetzlichen Regelungen und amtlich erfaßten Angaben auf dem Gebiet der Arbeitszeit hervorzuheben.
Hierin kommt bereits sehr klar eine allgemeine methodische Konsequenz für die Arbeitszeitstatistik zum Ausdruck, die darin besteht, daß sie in bestimmte Erhebungskonzepte inkorporiert ist, deren Hauptfrageinhalte sich geschichtlich vornehmlich anderen Beweggründen verdanken und in denen deshalb auch Arbeitszeit lediglich nach Maßgabe der darin verwendeten Verfahren mit erfragt werden kann.
Doch selbst die wöchentlichen Arbeitszeitangaben stellen überwiegend - wiederum zunächst in Absehung der reihenspezifischen Sonderheiten - nicht etwa tatsächlich ermittelte Daten für eine Berichtswoche dar, die zumindest im Hinblick auf die zweite bedeutsame Regelinstanz der Arbeitszeit: die tariflichen Vereinbarungen (die in der Regel wöchentliche Arbeitszeitbestimmungen enthalten) relevant wären. Vielmehr wird in

---

1 Die Industrie- und die Bauberichterstattung zum Beispiel, erhebt und erfaßt überhaupt nur die monatlich aufaddierten Gesamtstundenzahlen aller in der Berichtszeit beschäftigten Arbeiter/Beschäftigten; ebenso wird bspw. in der Fachstatistik 'Eisen und Stahl' verfahren, vgl. FSD, R 9. In zwei früheren Lohnstrukturerhebungen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft wurden darüber hinaus auch bereits einmal Jahresarbeitszeiten ausgewiesen, vgl. Bd. 92, Heft 1 (Forstwirtschaft) u. Heft 2 (Landwirtschaft) der Statistik der BRD, Ergebnisse der Lohnstrukturerhebungen von 1952/53. Gegenwärtig finden sich derartige Versuche von Gesamtjahresangaben auch wieder in den von der EG mehrjährig durchgeführten Arbeitskostenerhebungen.

allen objektiven Erhebungsverfahren (incl. der nach dem "Individualverfahren" erhobenen GLSE) auf einen Erhebungszeitraum von einem Monat/einer Lohnabrechnungsperiode abgestellt. Die ausgewiesenen wöchentlichen Arbeitszeiten werden überhaupt erst rechnerisch (mittels eines sog. Umrechnungsfaktors) von den statistischen Ämtern ermittelt. (s.a.w.u.3.6)[1]

Lediglich in den beiden 'subjektiven' Erhebungen, den Volkszählungen und den Mikrozensen, wird unmittelbar auf eine Berichtswoche abgestellt.
Unter ausdrücklichem Hinweis auf das anderen Ortes entwicklungsgeschichtlich und systematisch dargestellte System der arbeitszeitstatistischen Erhebungen sollen hier lediglich noch einmal die amtlich verwendeten Begriffe zur Ermittlung von 'Wochenarbeitszeit' im Zusammenhang mit ihrer reihenspezifischen Anwendung benannt werden; grundsätzlich finden sich in der amtlichen Statistik folgende begrifflich und methodisch unterschiedenen Meßgrößen:

Tarifliche Wochenarbeitszeit	Tarifstatistik	
	Anwendung in Erhebungen	
	objektive	subjektive
Bezahlte Wochenarbeitszeiten	Verdiensterhebungen	
tats.geleistete Wochenarb.z.	VE bis 1972/1978	MZ
Zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden (p. Woche)	VE	
Normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit	(GLSE - 1972)	MZ/VZ

Der Begriff der 'tariflichen Wochenarbeitszeit' erfordert zumindest methodisch keine besonderen Definitionen - er kann daher vorab einfach benannt werden, zumal er für die übrigen statistischen Meßgrößen keine Rolle mehr spielt. Nach Maßgabe der Einigungen der Tarifparteien ist er unmittelbar gegeben: er stellt die für den jeweiligen Geltungsbereich vereinbarte Wochenstundenzahl dar und entspricht i.d.R. der bezahlten Arbeitszeit ohne Mehrarbeitszeit.

1 vgl. i.E. bei E. Seifert: Zur Verfügbarkeit... I., a.a.O., 3. Lohnstatistik, S. 38 ff.

Hier ist es nicht so sehr die geeignete Meß-Vorschrift, sondern eher die Fülle der Tarifverträge, die zur erhebungs- und auswertungsmethodischen Auswahl Anlaß gibt.
So erfaßt die bundesamtliche Statistik in einer entsprechenden Reihe (alt FS,M; neu: FS 1, R 4) für ausgewählte Zweige zwar auch die Arbeitszeit von Arbeitern und Angestellten — die weit umfangreicheren Auswertungen aber werden seit 1973 jährlich aus den beim Bundesministerium für Arbeit registrierten Tarifverträgen vorgenommen, wobei auch dort nur die 'wichtigsten' ausgewählt werden.[1]
Es bleibt hiermit lediglich festzuhalten, daß weder die bundesministerielle, noch die bundesamtliche Tarifstatistik vollständige Auswertungen darstellen - offensichtlich aber werden die vorliegenden Ergebnisse als hinreichend empfunden.

Erhebungsmethodisch interessanter und auch problematischer sind hingegen die im folgenden Abschnitt 3. 7 näher erörterten Meßgrößen zur Erfassung der Wochenarbeitszeit.

---

1 vgl. E. Seifert: Zur Verfügbarkeit... II., a.a.O., S. 94 ff.

3.7 Amtliche Erhebungskategorien der objektiven und subjektiven Erhebungen

3.7.1 Arbeitszeit-Meßgrößen der objektiven Erhebungen

Im Rahmen der objektiven Erhebungen werden - oder genauer gesagt: wurden - hauptsächlich folgende unterschiedliche Meßgrößen angewandt, die außer wo erwähnt, nur für Arbeiter gelten:

- bezahlte Arbeitsstunden
- geleistete Arbeitsstunden
- zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden.

Dabei ist zu präzisieren, daß und welche Unterschiede i.E. wiederum hinsichtlich des Begriffs 'geleistete' Arbeitsstunden zwischen den Verdiensterhebungen und anderen Erhebungen, bspw.: Industrieberichterstattung, die diesen Begriff verwenden, vorliegen.

Zunächst aber ist daran zu erinnern,[1] daß dieser Begriff erst 1957 nach mehrjährigen arbeitszeitstatistischen Kontroversen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern Mitte der 50er Jahre neu in die Verdienststatistik aufgenommen wurde - sowie in dessen Gefolge auch der Begriff der zuschlagspflichtigen Mehrarbeitsstunden. Bis dahin gründete sich die Einsicht in die Arbeitszeitentwicklung fast ausschließlich auf die Daten zur 'bezahlten' Arbeitszeit (ab 1950 darunter dann auch "Überstunden"), aus der Lohnstatistik und der geforderte Prozeß zu Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich von der 6 Tage/48 Stunden zur 5 Tage/40 Stunden-Woche konnte mit der Meßgröße: 'bezahlte' Stunden nicht hinreichend beurteilt werden. Daher war eine großangelegte Sondererhebung[2] zur Normalarbeitszeit in der deutschen Industrie durchgeführt worden, deren methodische Konsequenz[3] in der Änderung/Ergänzung der Erhebungsbegriffe bestand.

---

1 vgl. E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O., S. 31 ff. oder w.o.

2 Statistisches Bundesamt: Sonderheft 13 der Reihe 4 - Die Normalarbeitszeit in der deutschen Industrie Ende September 1955 - Ergebnisse über die Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie, 1957, sowie auch die Hauptergebnisse in WiSta 12/1956 - Die Normalarbeitszeit in der Industrie.

3 Die inhaltliche Konsequenz bestand in der Einsicht, daß die von den Arbeitgebern behaupteten Arbeitszeitverkürzungen längst nicht so weit vorangeschritten war, vgl. zur Rekonstruktion dieser Debatten und deren Folge i.E. E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.

Das Resultat für die Meßbegriffe wird hier mit den damaligen bundesamtlichen Neu-Definitionen und Kommentaren summarisch eingefangen:

Ab Februar 1957 werden für Arbeiter die bezahlten Stunden, die geleisteten Arbeitsstunden im Durchschnitt je Woche erfaßt, sowie die sogenannten zuschlagpflichtigen Mehrarbeitsstunden pro Woche.

a) geleistete Arbeitsstunden

'Unter geleisteten Arbeitsstunden' sind die vom Arbeiter tatsächlich am Arbeitsplatz geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die 'hinter der Stechuhr' (d.h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle) verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, evtl. Frühstückspause). Die geleistete Arbeitszeit wurde im Rahmen der Verdiensterhebung bisher nicht erfaßt. Dadurch wies die Statistik eine Lücke auf, die sich vor allem bei internationalen Vergleichen störend bemerkbar machte, weil verschiedene Staaten nur die geleisteten Arbeitsstunden in ihrer Statistik nachweisen. Aber auch zur Beurteilung der Entwicklung der Arbeitszeit in der Bundesrepublik im Hinblick auf die Bestrebungen, die betriebsübliche Wochenarbeitszeit zu verkürzen, ist es von erheblicher Bedeutung, zu wissen, wie lange ein Arbeiter im Durchschnitt tatsächlich tätig ist.'[1]

b) bezahlte Arbeitsstunden

Unter den 'bezahlten Stunden' sind die geleisteten Stunden zzgl. der bezahlten Ausfallstunden z.B. an gesetzlichen Feiertagen, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u.a.) zu verstehen. Werden wegen gesundheitsgefährdender Arbeit oder besonderer Erschwernisse mehr Stunden bezahlt als geleistet worden sind, so gelten als bezahlte Arbeitszeit die tatsächlich geleisteten Stunden.[2]

c) zuschlagpflichtige Mehrarbeitsstunden

Hierunter sind Arbeitszeiten zu verstehen, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen

---

1 WiSta, 10/1957, S. 526
2 ebd., S. 526/27

ausgeglichen werden.

"Der Bergriff der "zuschlagpflichtigen Mehrarbeitsstunden" ist ebenso wie der Begriff "geleistete Arbeitszeit" erst durch die Reform der Verdiensterhebung in diese Statistik aufgenommen worden. Bis November 1956 wurden alle mit einem Zuschlag vergüteten Arbeitsstunden erfragt, also neben den eigentlichen "Oberstunden" auch die mit einem Zuschlag bezahlten Sonn-, Nacht- und Feiertagsstunden, die keine Mehrarbeitsstunden zu sein brauchen, weil sie durch Gewährung von Freizeit an anderen Arbeitstagen abgegolten werden können. Die Abänderung der Fragestellung war notwendig, um einen zahlenmäßigen Oberblick über das Ausmaß der geleisteten Mehrarbeitsstunden allein zu bekommen und damit beurteilen zu können, in welchem Umfange die durchschnittliche Wochenarbeitszeit durch die Leistung von Oberstunden verlängert wird."[1]

Die ausgewiesenen Arbeitszeit-Daten sind errechnete Durchschnittswerte nach der sogenannten Summenmethode.

Die Betriebe müssen die Arbeitszeit-Angaben -und zwar getrennt nach dem Geschlecht und für alle einer Leistungsgruppe angehörenden Arbeiter- für die gesamte Lohnabrechnungsperiode in einer Summe melden.

Die Umrechnung der Angaben auf eine für alle Betriebe und Arbeitergruppen einheitliche Durchschnittswoche des Erhebungsmonats erfolgt bei der Aufbereitung durch einen entsprechend anzuwendenden "Umrechnungsfaktor" auf maschinellem Weg.[2]

---

1 WiSta, 10/1957, S. 527

2 Dieser Umrechnungsfaktor stellt "das Verhältnis der Zahl der normalen, betrieblichen Arbeitsstunden einer Woche zur Zahl der normalen, betrieblichen Arbeitsstunden in dem der Meldung zugrunde liegenden Berichtszeitraum (dar, d. Verf.). Bei Meldungen, deren Erhebungszeitraum volle Wochen umfaßt (4,5 bzw. 6 Wochen), werden die Angaben durch die Zahl der Wochen des Berichtszeitraumes dividiert. Der Umrechnungsfaktor beträgt demnach für einen Erhebungszeitraum von 4 Wochen 0,2500, von 5 Wochen 0,2000 und von 6 Wochen 0,1667. Bei Betrieben mit monatlicher oder dekadenweiser Lohnabrechnung, deren Berichtszeitraum immer einen Monat umfaßt, ist der Umrechnungsfaktor gleich dem Quotienten aus der Zahl der regelmäßigen betrieblichen Arbeitsstunden einer Woche und der Zahl der regelmäßigen betrieblichen Arbeitsstunden im Erhebungszeitraum (Monat). Er wird errechnet nach der Formel

$$Uf = \frac{SM-ST}{4 \times SM}$$

Dabei ist: SM= der Zahl der regelmäßigen betrieblichen Arbeitsstunden im Erhebungsmonat bzw. in 3 Dekaden

ST= der Zahl der regelmäßigen betrieblichen Arbeitsstunden an den Tagen des Erhebungszeitraumes, die außerhalb des Zeitraumes von 4 vollen Wochen (28 Kalendertagen) liegen."

WiSta, 10/1957, S. 527

Ferner werden geleistete Arbeiterstunden auch in der Industrieberichterstattung bzw. im Baugewerbe (hier: geleistete Arbeitsstunden) als monatlich aufaddierte Zahlen (desgleichen beispielsweise auch in der hier nicht mit behandelten sog. "Fachstatistik" Eisen und Stahl) ermittelt, in denen auch Mehr-, Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden aller Arbeiter, bzw. an der Baustelle Beschäftigten enthalten sind.[1]

Hierbei ist es wichtig, zu unterscheiden, daß der in der Industrieberichterstattung und in den Verdiensterhebungen erfaßte Kreis von Beschäftigten jeweils ein anderer ist: während im Industriebericht Erkrankte, Urlauber und sonst vorübergehend Abwesende, Streikende, Halbtagsbeschäftigte, Kurzarbeiter, Saison- und Aushilfsarbeiter zur Zeit der Erhebung voll zu den Beschäftigten zählen, in die Arbeitsstundenangaben aber lediglich die geleisteten (nicht die bezahlten, also auch nicht die durch Urlaub, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis, Betriebsferien, Kurzarbeit, Unfälle, Streiks/Aussperrungen, ausgefallenen)Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt worden sind, in die Meldung mit einzubeziehen sind, (und somit auch eine allerdings von den statistischen Stellen für den Industriebericht und die Eisen- und Stahlindustrie nicht durchgeführte rein rechnerische Division der Arbeitsstunden durch die Beschäftigten zur Ermittlung von Durchschnittswerten systematisch zu geringe Werte erbringen müßte), wird die Kategorie 'Beschäftigte' in den Verdiensterhebungen anders gefaßt. Dort zählt im Gegensatz dazu als Beschäftigter, wer während der ganzen Erhebungsperiode unter Vertrag stand und nicht durch Unfall, Krankheit an der Ausübung seiner Tätigkeit und damit dem regelmäßigen Erwerb seines Arbeitsverdienstes verhindert war. Deshalb werden eine ganze Reihe von Beschäftigtengruppen nicht in die Meldung einbezogen, außer: Arbeitnehmer mit Kurzarbeit. Bei Streiks werden die Erhebungen auf Zeiten vor dem Streik abgestellt.[2]

---

1 vgl. i.E. - E. Seifert: Zur Verfügbarkeit. I. a.a.O., S. 28 ff.

2 vgl. WiSta 10/1957.Die methodischen Grundlagen der laufenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel, S. 522-527.

Diese Unterschiede der begrifflichen Fassungen von Erhebungskategorien, die bundesamtlich m.E. zu selten explizit ausgesprochen werden[1] sind ein gutes Beispiel für die w.o. noch allgemein getroffene Bemerkung über die methodischen Konsequenzen für bestimmte Erhebungsbegriffe innerhalb geschichtlich gewachsener Erhebungsstrukturen. Somit müssen die hier exemplifizierten unterschiedlichen Erhebungszusammenhänge für vordergründig gleichlautende Begriffe wie "geleistete Arbeitsstunden" unbedingt beachtet werden, um dann nicht darüber verwundert zu sein, daß für die Verdiensterhebungen in 'Industrie und Handel' diese Kategorie ab Januar 1973 (für die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und Dienstleistungsbereich bereits 1972) nicht mehr erfaßt und ausgewiesen wurde, während mit ihr für die Industrie- und Bauberichterstattung nach wie vor gearbeitet wird.

Gerade weil die Aufnahme/Einführung der Erhebungskategorie 'geleistete Arbeitszeit' eine solche politische Vorgeschichte hatte, muß ihr gleichsam stillschweigendes 'Verschwinden' dann wieder im Jahre 1973[2] doch verwundern; im Januar-Heft der einschlägigen Fachserie (M 15) von 1973 finden sich nur noch Angaben über die bezahlten Arbeitsstunden und die zuschlagspflichtigen Mehrarbeitsstunden - ohne daß hier, oder an sonst einer anderen Stelle u.W. eine amtliche Erklärung darüber vorgelegt wurde, warum die "geleisteten Arbeiterstunden" für die 1/4-jährlichen Verdiensterhebungen in Industrie und Handel weggefallen sind.

---

1 "Der durch die laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel einbezogene Personenkreis ist somit ein anderer als der durch den Industriebericht erfaßte. Auch die Verdienstbegriffe dieser beiden Erhebungen weichen voneinander ab, so daß ihre Ergebnisse nicht voll vergleichbar sind. Diese Abweichungen sind durch die unterschiedliche Zielsetzung der beiden Statistiken bedingt. Im Industriebericht werden die Löhne in erster Linie als Kostenfaktor der Betriebe nachgewiesen, während die Verdienste aus der Verdienststatistik von der Einkommensseite her zu betrachten sind." ebd., S. 525

2 Auch im Handwerk wurde dann die Erhebung für/ab November 1979 fallengelassen.

Lediglich informell wurde verlautet, daß man aufgrund der wachsenden Schwierigkeiten der Betriebe, diese Daten aus den Lohnabrechnungsunterlagen herauszufiltern und vorzulegen, auf die Erhebung dieses Tatbestandes rd. 15 Jahre nach dessen Aufnahme wieder verzichten mußte.
Es lassen sich nun natürlich auch unschwer für die bis dato vorliegenden Zahlen Zweifel anmelden, wieweit sie dem gewünschten Erhebungstatbestand überhaupt entsprochen hatten, denn gewiß erwächst dieses Problem nicht erst von einem Jahr zum anderen, sondern hat ebenfalls "Geschichte". Welche betriebsseitigen 'Schwierigkeiten' hier im einzelnen für die Isolation der 'geleisteten' Stundenzahlen von den "bezahlten" erwachsen waren und wie die Betriebe diese bis zu ihrem Fortfall "gelöst" hatten, darüber könnte man gewiß spekulieren und Vermutungen anstellen. Tatsache aber bliebe der Wegfall der "geleisteten Stunden" ab 72sowie, daß das Bundesamt dies recht 'geräuschlos' über die Bühne hat gehen lassen.
Die Erfassung der monatlichen Arbeitsstunden im Rahmen des Industrieberichts und der Bauberichterstattung hingegen blieb bestehen.
Nun hat allerdings die amtliche Statistik diesen Ausfall "scheinbar" (dies muß so vorsichtig formuliert werden, weil auch über diese möglichen konzeptionellen Zusammenhänge u.W. keine expliziten Verlautbarungen vorliegen) durch anderweitige "Experimente" und Erhebungspraktiken zu kompensieren getrachtet, die zudem noch erstmals auch Arbeitszeiterfassungen für Angestellte im Rahmen der Lohnstatistik[1] mit sich brachten. Unter Beibehaltung der (um die 'geleisteten' Arbeitsstunden gekürzten) Fragen nach der 'bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit', darunter 'zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden', wurden bereits 1972 gewissermaßen auf einem Nebenschauplatz - nämlich der 1972 durchgeführten GLSE[2] (Nebenschauplatz deshalb, weil diese Erhebung in div. Wirtschaftszweigen[3] nur in mehrjährigem Abstand und für nur einen Erhebungsmonat durchgeführt wird) und vor allem dann mit dem Mikrozensus

1 Durchaus im Gegensatz zu der eigenen Argumentation, die das Bundesamt anläßlich der Reform der Verdiensterhebungen Mitte der 50er Jahre gegen die Arbeitszeitmessung bei Angestellten vortrug: Forts.n.S.

(ab 1972/1975, s.w.u.)- neue Schritte unternommen und Erfahrungen gesammelt; diese betrafen - zunächst für die GLSE - insbesondere die Fragen nach folgenden Tatbeständen:

- "Regelmäßige tägliche Arbeitszeit" der Arbeiter, die nach "wöchentlich betriebliche Arbeitsdauer" ausgewertet wurde[1].
- "normale wöchentliche Arbeitsdauer" (erhoben in Stunden und Minuten), der Angestellten, die nach fünf Arbeitszeitklassen ausgewiesen wurden (unter 40, 40 - 41, 41 - 42, 42 - 43, mehr als 43 Stunden).[2]
- die Erhebung der im Monat Arbeitern insgesamt bezahlten Stunden und Mehrarbeitsstunden nicht mehr nur nach vollen Stunden sondern auch nach Minuten.[3]
- Ferner erwähnenswert - obwohl nicht wöchentliche Arbeitszeit betreffend - sind
  a) die ebenfalls erstmalig in der GLSE 1972 gestellte Frage nach der Dauer des Jahresurlaubs für Arbeiter und Angestellte in zustehenden Tagen, der ja in der Praxis mehr betragen kann als der als Mindestdauer anzusehende aus den Tarifverträgen.
  b) die Anzahl der Arbeiter, die im Erhebungszeitraum Mehrarbeit geleistet haben.

Fortsetzung FN von voriger Seite:

"Die Arbeitszeiten der Angestellten werden bei der laufenden Verdiensterhebung nicht ermittelt, da den Angestellten in der Regel Monatsgehälter bezahlt werden und ihre tatsächliche Arbeitszeit im allgemeinen nicht festgehalten wird. Es ist daher den Berichtsbetrieben meist nicht möglich, hierüber zuverlässige Angaben zu machen. Anläßlich der Vorbereitung der "Reform" wurde deshalb erwogen, statt der tatsächlichen Arbeitszeit die betriebsübliche Arbeitszeit der Angestellten zu erfragen. Dieser Gedanke wurde aber fallen gelassen, da infolge der starken Abweichung der tatsächlichen Arbeitszeit von der betriebsüblichen Arbeitszeit leicht ein falsches Bild über die Dauer der Arbeitszeit der Angestellten entstehen könnte." Wista 1o/1957, S. 526

2 vgl. i.E. E. Seifert: Zur Verfügbarkeit... I. a.a.O., S. 55 ff.

3 vgl. ebd. S. 61.

---

1 vgl. ebd. S. 69

2 vgl. ebd., S. 70

3 ebd., S. 73

Es ist natürlich keineswegs verwunderlich, daß derartige Fragestellungen auf "Neuland" (wobei aber doch die w.o. erwähnte Sonderhebung zur 'normalen Arbeitszeit' von 1955 nicht zu vergessen wäre) zunächst in den nur 4-6jährig durchgeführten GLSE und ihren weit auseinanderliegenden Erhebungen und Auswertungen stattfanden, sondern auch aus einem einfachen methodischen Grund: grundsätzlich bieten sich Erhebungsverfahren auf Basis der Individualmethode für jede Art differenzierterer Fragestellung eher an, als die "einebnenden" Erhebungen nach der 'Summenmethode', deren prinzipielle Stärken und Schwächen bereits in der Auseinandersetzung zwischen der "Deutschen Arbeitsfront" und F. Behrens zu Beginn der 40er Jahre aufgedeckt wurden.[1] Auf diese Unterschiede wird (w.u. im Punkt 3.9) im Zusammenhang der Gegenüberstellungen von Daten aus der 1/4 VE und der GLSE zur Illustration der erhebungsmethodischen Konsequenzen von Summen- und Individualmethode noch eingegangen. Zunächst sollen jedoch erst einige mehr generelle Methodenprobleme auch für die subjektiven Erhebungen benannt werden.

---

1 Deutsche Arbeitsfront: Neue Wege der Lohnstatistik. Das Lohnregister. Jahrbuch des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF, 1940/41, Bd. II. S. 1 ff. und die Entgegnung von F. Behrens: Neue Wege der Lohnstatistik, in Allg.Stat. Archiv, 31 Jg. (1942/43 S. 114 ff.); vgl.a. w.o. das Faschismus- Kapitel

3.7.2 Arbeitszeit-Meßgrößen der subjektiven Erhebungen

Von den beiden subjektiven Erhebungen: den bisher im 10-Jahresabstand durchgeführten Volkszählungen[1] und den jährlichen Mikrozensen kommen für hier gewählte Zwecke nur die MZ in Betracht.

Die in den VZ 1961 und 1970 erstmals enthaltenen Fragen: "Wie lange arbeiten sie normalerweise in der Woche"? dienten in erster Linie der Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten[2] und sind deshalb für die hier exemplarisch im Vordergrund stehende Frage: wie lange Vollbeschäftigte arbeiten, nicht ergiebig.

Für die jährlichen 1 %-Mikrozensen zum Oktober/April wurden erfragt:

- von 1957 - 1972 die "tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden" und "Gründe für weniger als 48 (1957-59), 45 (1959 - 63) und 42 (1964-72) Stunden"[3]
- ab 1972: "normalerweise in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden", darunter "tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden", darunter "Gründe für Abweichungen"[4].

Die Art der Änderungen der Fragestellungen von 1971 auf 1972 signalisiert bereits, daß offensichtlich das Bundesamt selber durch faktische Erfahrung oder Vermutung motiviert, Anlaß sah, die Unklarheit, die über den Tatbestand: 'in der Woche geleistete Arbeitsstunden' möglicherweise schon frageseitig entstehen kann, für die Beantwortung auszuschalten bzw. eindeutiger zu fassen. Obwohl die Berichtsbände selber auch hierzu

---

1 Die Durchführung der ursprünglich für 1980, dann 1983 vorgesehene VZ ist auch Mitte1985 noch rechtsungeklärt.

2 Ausgewiesen wurden deshalb auch nur jeweils folgende, lediglich unterhalb der Vollbeschäftigten-Stundenzahl differenzierte Arbeitszeitklassen: 1961 (unter 15, 15-24, 25-40, über 40 Stunden) 1970 (unter 15, 15-24, 25-36, über 36 Stunden). vgl. E. Seifert: Zur Verfügbarkeit... II., a.a.O., S. 44 ff.

3 Mit den Fragen nach den 'Gründen' und den im Laufe der Jahre gesenkten Schwellenwerten suchte man die Voll- von den Teilzeitbeschäftigten zu trennen und paßte sich der durchschnittlichen tariflichen Arbeitszeitverkürzung an.

4 Der Vorgabeschlüssel an 'Gründen' seitens des Bundesamtes für den Interviewer ist relativ umfangreich und führt laut Signiervorschrift u.U. zu Informationsverlusten. vgl. E. Seifert, Zur Verfügbarkeit... II., S. 87f.

keine amtlichen Begründungen enthalten, muß man folgende Überlegung als plausible Änderungs-Erklärung annehmen: auf die 1957 bis 1971 gestellte Frage erhält man bestenfalls die Angabe über die in dieser Woche geleistete Arbeitszeit. Wieweit diese im Rahmen dessen liegt, was der Befragte zu anderen Zeiten oder "normalerweise" an Arbeitszeiten ableistet, bliebe dabei gewissermaßen unberücksichtigt. Ganz zweifellos kann die ab 1972 geänderte und erweiterte Fragestellung hier "Anomalitäten" der Berichtswoche nach oben und unten anzeigen, wobei es selbstredend auch in dieser Fassung letztlich im Ermessen des Befragten liegt, welche Auffassung er über seine Arbeitszeiten hat und - nicht unwichtig! - was er gewillt ist, darüber zu äußern. Was beispielsweise versteht er unter 'gelegentlichen' oder 'regelmäßigen' Überstunden? Wieweit mit den 72er-Differenzierungen allerdings auch die beiden grundsätzlichen Fragwürdigkeiten, die den MZ-Ergebnissen zwangsläufig auch im Hinblick auf die Arbeitszeitentwicklung anhaften, und zwar zunächst noch vor allen statistisch-rechnerischen Problemen der Repräsentationsauswahl, Hoch- und Fehlerrechnungen etc.[1] ausgeräumt worden sind, muß dahingestellt bleiben:

- das eine Bedenken bezieht sich methodisch -insbesondere auch seit dem Fortfall (ab 1974) der vierteljährlichen ergänzenden 0,1 %-Befragungen[2] - auf die Repräsentativität von Arbeitszeitdaten, die gewöhnlich in der letzten feiertagsfreien Aprilwoche erhoben werden, für den gesamten übrigen, konjunkturell und saisonal erfahrungsgemäß unterschiedlichen Jahresverlauf.
- das andere, darüber hinausgehend, auf die Verläßlichkeit der Angaben selbst. Hiermit ist allerdings ein generelles Problem von repräsentativen Personenbefragungen angesprochen und träfe insofern auch alle übrigen von anderweitigen

1 vgl. dazu dann auch E. Seifert, ebd., S. 69 ff.

2 Dieser Einwand ist allerdings mehr prinzipieller methodischer Natur: mit diesen Unterstichproben hätte man vielleicht Anhaltspunkte für saisonale Unterschiede gefunden. Tatsächlich aber sind offenbar diese ursprünglich mit einigen Hoffnungen konzipierten 1/4-jährlichen Erhebungen auch nicht zur Zufriedenheit des Bundesamtes ausgeschlagen und sie wurden nach immerwährendem Schattendasein auch 1974 fallengelassen, vgl. ebd., S 76 ff.

Institutionen durchgeführten Meinungsumfragen prinzipiell in gleichem Maße, wobei den nicht-amtlichen Umfragen zumeist ein weit geringerer Personenkreis zugrunde liegt.[1]
Gleichwohl sind mit Hinweis auf eventuell noch problematischere Umfrageergebnisse natürlich nicht schon etwaige Bedenklichkeiten gegenüber den amtlichen Mikrozensusdaten erledigt. Dies umso mehr nicht, als allein der MZ nicht nur für Arbeiter die einzigen regelmäßigen wochenbezogenen Arbeitszeitdaten liefert, sondern (mit Ausnahme der 72er GLSE) auch vor allem die einzigen überhaupt für die anderen Berufsgruppen: Angestellte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige!
Aber trotz aller Versuche, mittels des erläuternden Begleitbogens zur Erhebungsliste und trotz der bestmöglichen Schulung der Interviewer die Befragungen so differenziert wie gewünscht durchzuführen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die prinzipiell nicht überprüfbaren Antworten der Befragten mit Ungewißheiten behaftet sind, die von Mißverständnissen über Vergeßlichkeiten bis hin zu bewußten Falschbeantwortungen reichen können. Beispiele derartiger Grenz- und Problemfälle ließen sich beliebig vorstellen: was empfindet der eine womöglich im Gegensatz zu einem anderen überhaupt als Arbeitszeit? Zählen bspw. in seinem Verständnis der Arbeitsweg, evtl. Schulungen, ja Treffen mit Kollegen nach Arbeitsende mit dazu oder nicht und kann man - trotz bester Interviewer-Schulung und Fragetechnik - ausschließen, daß er ihn mitzählt? Dies ist natürlich ebensowenig ein Argument, die Angaben stillschweigend etwas geringer zu veranschlagen, als es umgekehrt quantitativ abschätzbar wäre, um wieviele Stunden nicht nur die Selbständigen/Freiberufler, sondern ggf. auch die 'Schwarzarbeiter' ihre Stundenangaben deshalb bewußt geringer als tatsächlich angeben, weil sie - der Anonymisierungszusicherung

1 Der MZ, als die amtliche Erhebung mit der vergleichsweise geringsten Repräsentativität, ist den üblichen privaten Umfragen um zumeist 10-fach umfangreichere Grundgesamtheit überlegen: "Befragt werden jährlich 1 % der Haushalte, das waren zu Beginn 210.000... Haushalte und etwa die dreifache Zahl von Personen. Im Vergleich zu den meist nur 2.000 Personen umfassenden Meinungsbefragungen privater Meinungsforschungsinstitute ist dies eine recht beachtliche Grundlage." Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart/Mainz 1972, S. 58.

der Statistischen Ämter mißtrauend - womöglich spätere Steuerzugriffe fürchten. Ebenso ist vorstellbar, daß die Befragten in je unterschiedlicher Weise ihre Neben-, Zweit- und Drittätigkeiten - obgleich in der Mikrozensus-Befragung ausdrücklich von der ersten Erwerbstätigkeit getrennt - in ihrem subjektiven Empfinden als eine Arbeitszeit zählen, die für sie zusammenhängt und möglicherweise auch mit diversen Aktivitäten in ihre Freizeit hineinreicht.
Hier lassen sich überall oftmals nur sehr schwer die Grenzen ziehen. Die Freizeitforschung hat sich mit Begrifflichkeiten wie "arbeitsgebundene Zeiten", "persönliche Zeiten", "Wegezeiten", etc.[1] diesen fließenden Rändern angenähert und die soziologische Zeitbudget-Literatur kann die hier etwas plakativ dargestellten Möglichkeiten durchaus als reale Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen belegen.[2]
Mit diesen Bemerkungen sollen somit nicht speziell die Mikrozensus-Ergebnisse kritisiert werden, sondern auch bei dieser amtlichen Anwendung daran erinnert werden, daß Personenbefragungen solche Probleme inhärent sind. Es soll daraus auch nicht unbedingt ein - ohnehin nicht nachprüfbarer - Vorteil der sog. "objektiven Erhebungen" daraus gefolgert werden, an deren Entstehungsseite zumindest ebensoviele Zweifelsfragen angemeldet werden könnten. Vielmehr sollen diese hypothetischen Fragen auch auf diesem Sektor mit dazu verhelfen, einer Vorstellung von sakrosankten, weil amtlichen Zahlen vorzubeugen, der die amtliche Statistik - wenn nicht Vorschub leistend - zumindest selbst nicht begegnet, indem sie es sehr oft unterläßt, die produzierten Daten immer auch ausdrücklich in ein methodenkritisches Licht zu rücken. Damit wäre der amtlichen Statistik gewiß nicht geschadet, aber ihr eigener Beitrag zur Aufklärung von Mißverständnissen umso größer. Ein Beispiel für eine vom Bundesamt früher selbst einmal ansatzweise formulierte Problematisierung zu Beginn der Mikrozensus-Erhebungen, das leider

1 vgl. die Beobachtung, Beurteilung und Erklärung solcher Phänomene im interdisziplinären Dialog im Band 5 "Freizeit" der Osnabrücker Studien, Hrsg. Wirtschafts-u. sozialwissenschaftlicher Arbeitskreis, Osnabrück, Publik-Forum, Frankfurt/M. 1980.

2 vgl. stellvertretend für die Forschungen in Ost und West, W. Blass: Zeitbudgetforschung, Frankfurt 1980 und Autorenkollektiv (unter Leitung von Dr.rer.oec. G. Lippold): Das Zeitbudget der Bevölkerung, Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Heft 42, Berlin (Ost) 1971.

nicht weitergeführt wurde, lohnt vielleicht deshalb, einmal kommentarlos zitiert zu werden, bevor abschließend ein kurzes Zwischenresumee zur Präzisierung weiterführender Fragen für den nächsten Abschnitt angestellt wird:

"Bei den Vergleichen ist zu beachten, daß Arbeitsstunde nicht gleich Arbeitsstunde ist. Die Arbeitsstunde eines am Fließband tätigen Arbeiters ist leistungsmäßig anders zu bewerten als die Arbeitsstunde einer Verkäuferin, die auf Kundschaft wartet. Im ersten Fall gibt es kaum Arbeitsbereitschaft, die als Arbeitsstunde zählt, während im zweiten Fall die Arbeitsbereitschaft Bestandteil der von der einzelnen Person zu leistenden Arbeitszeit ist. Dazu kommt noch, daß vielfach Wegezeiten untrennbar mit echten Arbeitsstunden verbunden sind, wie z.B. in der Landwirtschaft, bei Vertretern, beim Arzt, beim Handwerker, also überall da, wo Außendienst an verschiedenen Stellen durchgeführt wird. Ähnliche Probleme bestehen bei wissenschaftlichen Berufen, bei denen Literaturstudium und Schreibtischarbeit zeitlich schwer abgrenzbar sind.

Die Arbeitszeiten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und Stellungen im Beruf haben also trotz formal einheitlicher Definition unterschiedliche sachliche Inhalte und Voraussetzungen. Dabei ist begrifflich die Unterscheidung wichtig, ob es sich um "fremdbestimmte" oder "selbstbestimmte Arbeitszeiten" handelt. Weder der Arbeiter in der Fabrik, noch die Verkäuferin können die von ihnen zu leistende Arbeitszeit selbst bestimmen; die ihnen jeweils auferlegte Arbeitszeit kennen sie genau. Anders liegen aber die Verhältnisse bei den Selbständigen und auch bei den Mithelfenden Familienangehörigen, die über ihre Arbeitszeit selbst verfügen und sie nicht nach der Uhr abgrenzen. Daher ist sie ihnen auch nicht deutlich im Gedächtnis.
Besonders schwierig sind jedoch die Arbeitszeitfeststellungen bei den Frauen in der Landwirtschaft, also in einem Bereich, in dem Haushaltsarbeit und betriebliche Arbeit eng miteinander verflochten sind. Nach dem Erhebungsprinzip, auf das in der Schulung besonders hingewiesen wird, sind die für den Haushalt aufgewendeten Arbeitsstunden im Mikrozensus von den Interviewern nicht als Arbeitszeit zu erfassen. Wie die Ergebnisse vermuten lassen, ist ab 1958 eine gute Verwirklichung dieses Prinzips erreicht.
Auf Grund der eben dargestellten Probleme sind natürlich nicht auf die Stunde genaue Arbeitszeitangaben zu erwarten. Das kann einmal daraus entnommen werden, daß durch sechs teilbare Wochenstundenzahlen etwas häufiger sind als andere, was übrigens auch auf die Befragungstechnik der Interviewer hinweist. Es wird oft die täglich geleistete Stundenzahl erfragt und mit sechs multipliziert. Der Anteil der Angabe 45 und 48 Stunden bei Selbständigen und Mithelfenden, der 1958 für die Selbständigen bei 12 bzw. 15 vH und bei den Mithelfenden Familienangehörigen bei 11 bzw. 9 vH lag, ist ein Hinweis dafür, daß keine exakten Stundenangaben gemacht werden. Allerdings ist das Ausmaß solcher Ungenauigkeiten relativ gering."[1]

---

1 vgl. Koller/Herberger: Der Mikrozensur, in Allg. Stat. Archiv, 44 Bd./1960, S. 238.

Die Erörterung der erhebungsmethodischen Begriffe verschiedener Arbeitszeitkategorien in den objektiven und subjektiven Statistiken sollte erreichen, daß bereits auf dieser methodischen Ebene die Möglichkeit und Notwendigkeit der Hinterfragung des amtlicherseits gelieferten arbeitszeitstatistischen Datenmaterials einsehbar wird.
Daß darüber hinaus beim Vorliegen derartiger Möglichkeiten zumeist auch tatsächliche Ungewißheiten und Zweifelsfragen bestehen, dafür gibt es auf anderen Gebieten längst hinreichende Beispiele - auch und gerade im Bereich der Arbeitsmarktstatistik, wie insbesondere die auch in der politischen Öffentlichkeit bedeutsame Debatte um die tatsächliche Höhe der Arbeitslosigkeit[1] eindringlich offenbart.
Auch für einzelne Aspekte der Entwicklung und Struktur von Arbeitszeiten sind in jüngerer Zeit bereits Hinweise auf Lücken, Grenzen und offene Fragen ihrer statistischen Erfassung[2] erbracht worden ; umfassende Inventarisierungen hingegen, die Evaluation und Bewertung der gesamten arbeitszeitrelevanten amtlichen Erhebungen sowie vor allem strukturelle Vorschläge zu deren Verbesserung - dies sind in verschiedenen westeuropäischen Ländern gegenwärtig erst, seit kurzem, in Angriff genommene Probleme[3], denen sich auch die Forschungs-Arbeiten des SAMF - Projektes verpflichtet fühlen.

---

1 W. Karr: Arbeitsmarktstatistik, in: HdWW, Bd. I, Stgt./N.Y. 1977; F. Egle, W. Karr: Statistische Probleme einer systematischen Beobachtung der Arbeitslosigkeit, in: MittAB 3/1977; W. Hoppe: Statistik - richtig oder falsch? - Zur Mißbrauchs-Diskussion um Arbeitslosenmeldung und AFG-Leistungen, in: Sozialer Fortschritt, 30. Jg. Heft 5, Mai 1981, S. 97-103. I. Esenwein-Rothe: Die Arbeitsmarktstatistik im Lichte der Fehlertheorie, in: Allg. Stat. Archiv 2/1977, S. 128-157 und diess.: Strukturelle Arbeitslosigkeit im Spiegel der Statistik, in: O. Issing (Hg.) Aktuelle Probleme der Arbeitslosigkeit, Berlin 1978.

2 R. Kalbitz: Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit?, in: Arbeit und Recht 1/1977, S. 333-39; Münstermann/Preiser: Schichtarbeit in der BRD - Bericht über ein Forschungsvorhaben im Auftrag des BMA, Hrsg. BMA-Bonn, Oktober 1978; B. Wiemer : Zur Problematik der statistischen Erfassung der Jugendarbeitslosigkeit. Ein Überblick über bisher diskutierte Mängel der offiziellen Statistik, in: Asta 2/1980, S. 184-195.

3 vgl. die europaweit angelegte Studie der FAG (Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit): Amtliche Statistiken zur Arbeitszeit- Methodische Probleme und Grenzen der Vergleichbarkeit, Dortmund, August 1979, sowie die Initiative der OECD zur Inventarisierung der je nationalen Praktiken zur Arbeitszeiterfassung, in: OECD-working party on employment and unemployment statistics, Note by the secretorset, 17.10.1980.

Angesichts dieser Situation und der sich darin zeigenden Tatsache, daß das Problematisierungspotential nicht selten von "außen" - oftmals gar von Einzelforschern - an die statistischen Ämter herangetragen wird, ist es Datenverwendern gegenüber nicht überflüssig, einstweilen an die statistische Binsenweisheit zu erinnern, daß man nur das an Daten produzieren kann, was das Erhebungsinstrument vorher im Stande war, zu erfassen und welche Vorsichtigkeiten zudem bei der Dateninterpretation von Nöten wären, wenn man gar sicher weiß, daß bei den Antworten unkontrollierbare Spielräume einzurechnen sind. Jedenfalls ergeben sich - hier für das Beispiel arbeitszeitstatistischen Meßgrößen zunächst noch methodisch illustriert - seit Morgenstern[1] nicht gerade neue Bedenklichkeiten gegenüber den Schwierigkeiten statistischer Meßgrößen, Realprozesse zu erfassen bzw. sich ihrer Erfassung anzunähern, und es wäre interessant, diese potentiellen Methoden-Probleme beispielhaft anhand von tatsächlichen Daten zu erläutern. Dieser Aufgabe kommen die beiden folgenden Abschnitte nach, wo dies einmal anhand des Mikrozensus und ein weiteres Mal am Beispiel der Lohnstatistik illustriert werden soll.

1 O. Morgenstern: Über die Genauigkeit wirtschaftlicher Beobachtungen, Wien-Würzburg 1952

3.8 Datenorientierte Illustration methodischer Erhebungsprobleme - das Beispiel MZ

Von daher wäre es zunächst naheliegend, mit dem Instrument, das individuell Wochenarbeitszeit-Daten direkt bei Personen/Haushalten erfragt : dem Mikrozensus, in dieser Richtung möglichen Abweichungen der realen von der tariflichen Arbeitszeit nachzuspüren.
Wie schon oben angeführt, war im Mikrozensus von 1971 auf 1972 die Fragestellung zur wöchentlichen Arbeitszeit geändert und weiter differenziert worden, indem nicht mehr nur die tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche erfragt wurde, sondern zusätzlich auch die 'normalerweise' geleistete Arbeitszeit pro Woche (in Stunden) in den Erhebungsbogen einzutragen war. Im Zuge dieser Änderung wurde auch die - der Unterscheidung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten gewidmete - frühere Frage nach den 'Gründen für mehr oder weniger als 48/45/42 Stunden zugunsten der nach den'Gründen für mehr oder weniger als normalerweise geleistete Stunden' aufgegeben.
Allerdings sind dann im Berichtsband für die Mikrozensus-Erhebung 1972 (1973 erschienen) wie bis dato lediglich die geleisteten Arbeitsstunden (sowie Gründe für $\gtrless 42$ Stunden) nach den auch bisher üblicherweise ausgewiesenen drei Kategorien: Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Abhängige (sic! - ohne diese weiter zu differenzieren) veröffentlicht worden.
Für die 1973er Erhebung hingegen wurde schon neben den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden für Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Abhängige und der Anzahl der Erwerbstätigen (gesamt und männlich/weiblich) mit weniger oder mehr als 42 Stunden nach Wirtschaftszweigen erstmals der neuen Frage nach den"Gründen für mehr oder weniger als normalerweise" für die Auswertung unter folgenden Ausweisungen[1] - für "gesamt" umseitig wiedergegeben - entsprochen:

"Erwerbstätige" im Mai 1973 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf, tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche ".

---

1 vgl. MZ 1973, S. 22 ff.

Erwerbstätige im Mai 1973 nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf, tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche

1000

tatsächlich geleistete Arbeitsstunden	Insgesamt	Die in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden lagen						
		gleich mit den normalerweise geleisteten Arbeitsstunden	niedriger als die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden	davon			höher als die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden	darunter Überstunden
				Krankheit, Kur, Teilstattenben., Urlaub, Dienstbefreiung	Arbeitsstunden zu anderen Terminen geleistet	sonstige Gründe		
Insgesamt								
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei								
0	21	-	21	13	/	6	-	-
1 - 9	23	16	7	/	/	/	/	-
10 - 20	226	206	16	5	/	10	/	/
21 - 30	161	143	11	/	/	7	7	/
31 - 39	56	46	7	/	/	/	/	/
40 und mehr	1 445	1 310	38	10	/	25	97	24
Zusammen	1 932	1 721	100	38	8	54	111	24
Produzierendes Gewerbe								
0	320	-	320	283	/	35	-	-
1 - 9	42	27	14	7	/	7	/	-
10 - 20	377	331	45	17	/	24	/	/
21 - 30	445	386	48	17	/	30	11	5
31 - 39	276	149	122	97	/	21	6	/
40 und mehr	11 486	9 847	56	9	6	41	1 584	1 193
Zusammen	12 947	10 740	603	430	16	157	1 604	1 202
Handel und Verkehr								
0	123	-	123	104	/	16	-	-
1 - 9	41	34	7	/	/	/	/	-
10 - 20	287	263	20	6	/	12	/	/
21 - 30	375	344	21	7	/	13	10	/
31 - 39	150	91	55	44	/	7	/	/
40 und mehr	3 886	3 436	36	/	5	26	414	254
Zusammen	4 862	4 168	262	167	16	79	432	261
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) [1]								
0	164	-	164	129	/	30	-	-
1 - 9	86	71	13	/	/	9	/	/
10 - 20	441	401	31	10	/	19	8	/
21 - 30	580	528	36	10	/	21	17	7
31 - 39	238	187	58	42	/	12	13	5
40 und mehr	5 818	5 260	51	6	9	36	508	251
Zusammen	7 326	6 427	352	201	26	125	547	266
Selbständige								
0	41	-	41	31	/	9	-	-
1 - 9	22	17	5	/	/	/	/	-
10 - 20	110	93	14	/	/	9	/	/
21 - 30	94	79	13	/	/	8	/	/
31 - 39	34	28	/	/	/	/	/	/
40 und mehr	2 228	1 894	55	8	/	42	279	86
Zusammen	2 529	2 111	131	48	8	75	287	87
Mithelfende Familienangehörige								
0	16	-	16	9	/	5	-	-
1 - 9	30	23	7	/	/	/	/	-
10 - 20	278	256	17	/	/	12	/	/
21 - 30	193	175	10	/	/	7	8	/
31 - 39	56	48	/	/	/	/	/	/
40 und mehr	920	843	21	/	/	14	56	13
Zusammen	1 492	1 345	75	23	6	46	73	14
Beamte, Angestellte [2]								
0	235	-	235	195	5	17	-	-
1 - 9	53	41	12	/	/	7	/	/
10 - 20	447	377	35	12	/	19	6	/
21 - 30	686	622	45	14	/	26	20	9
31 - 39	303	189	101	78	6	16	14	6
40 und mehr	9 136	8 145	51	6	10	36	940	538
Zusammen	10 831	9 373	478	308	29	141	980	556
Arbeiter [3]								
0	335	-	335	298	/	35	-	-
1 - 9	56	68	17	7	/	10	/	/
10 - 20	525	475	44	18	/	23	6	/
21 - 30	589	525	48	17	/	28	14	7
31 - 39	327	187	133	107	/	21	6	/
40 und mehr	10 353	8 972	54	11	3	36	1 327	1 284
Zusammen	12 215	10 227	632	457	22	153	1 355	1 298
Insgesamt								
0	627	-	627	530	11	86	-	-
1 - 9	192	149	41	14	/	25	/	/
10 - 20	1 330	1 200	110	38	8	64	20	5
21 - 30	1 561	1 401	116	37	8	70	44	17
31 - 39	730	452	242	198	12	42	28	11
40 und mehr	22 636	19 854	181	29	25	128	2 502	1 721
Insgesamt	27 066	23 056	1 316	856	65	415	2 594	1 754

1) Einschl. Gebietskörperschaften und Sozialversicherung. - 2) Einschl. Auszubildende in kaufmännischen, technischen Lehr- bzw. Anlernberufen. - 3) Einschl. Auszubildende in gewerblichen Lehr- bzw. Anlernberufen.

Unter diesem Schema wurden Daten ausgewiesen für 4 Wirtschaftsbereiche (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei, Produzierendes Gewerbe; Handel und Verkehr; sonstige Wirtschaftsbereiche) und - dies ist hervorzuheben - nach der bereits weiter differenzierten Berufsstellung für Abhängige (Selbständige; Mithelfende Familienangehörige; Beamte und Angestellte; Arbeiter; insgesamt) und dies zudem auch nach dem Geschlecht.
Allerdings sind die ausgewiesenen Arbeitszeitklassen bloß unterhalb von 40 Stunden unterteilt (0, 1-9, 10-20, 21-30, 31-39, 40 und mehr), woraus ersichtlich wird, daß man in erster Linie noch die frühere Intention: Trennung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten verfolgte. In der 76er Auswertung finden sich dagegen schon zwei weitere Stufen: 40-44, 45 und mehr.[1]
Die Auswertung für April 1974 (im Juli 1975 veröffentlicht) erfolgte nach dem gleichen Muster wie 1973; desgleichen für die 0,5 %-Erhebung[2] im Mai 1975.
Eine veröffentlichte Auswertung auch des Merkmals "normalerweise je Woche geleistete Arbeitsstunden" erfolgte erst ab der Ergebnisauswertung der Mikrozensusdaten für Mai 1976 - wobei im Vorgriff auf die hier nicht mehr mit einbezogene Entwicklung ab 1975 zumindest hinzugefügt werden soll, daß das Mikrozensus-Gesetz von 1957 nach mehreren Novellierungen dann im Jahre 1975 (dem man durch die Einführung der neuen Beschäftigten- und Entgelt-Statistik dabei vor allem zu entsprechen suchte), angepaßt, in wesentlichen Teilen geändert und als Gesetz - zunächst wiederum für den begrenzten Zeitraum von 1975 - 1982 - neu formuliert wurde.[3]
Somit ist es bereits erhebungskategorial schwierig, mit den direkten Personenbefragungen des Mikrozensus, die als einzige Quelle überhaupt auf eine Berichtswoche abstellt, den oben aufgeworfenen Fragen nachzugehen. Man findet lediglich für die drei Berufsstellungsangaben (Abhängige, Mithelfende Familien-

1 vgl. FS 1, R. 4.1 - Mai 1976, S. 33 f.

2 Diese 0,5 %-Erhebung war eine (im Rahmen der Organisation des MZ) gemeinsame Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Gemeinschaft, vgl. E. Seifert: Zur Verfügbarkeit... II, S. 75.

3 vgl. Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 84 - Juli 1975, S. 1909 ff, sowie das 1. Heft der neuen F.Serie 1, R. 4.1 für Mai 1976.

mitglieder, Selbständige) nach Arbeitszeit-Klassen (0, 1-14, 15-23, 24-39, 40-41, 42-44, 45, 46-47, 48, 49-54, 55-69, 70 und mehr)[1] ausgewiesene 'geleistete Arbeitsstunden' und für die beiden 1 %-Erhebungen von 1973/74 sowie die 1975er 0,5%-Erhebung zwar schon die angegebene Differenzierung der Berufsstellung (Abhängige für die Ausweisung der Gründe für Mehr- oder Minderarbeit) aber doch keine Antwort auf die Frage, wie hoch normalerweise für Vollbeschäftigte in dieser Zeit die Arbeitszeit lag und um wieviel sie tatsächlich in dieser einen Berichtswoche niedriger oder höher lag.
Zwar hat man in den Arbeitszeitstufen (insbesondere denen über 40 Stunden) bereits Hinweise für die Vollbeschäftigten, wieweit deren tatsächliche Arbeitszeit nach oben von der tariflichen Durchschnittsnorm (die 1973 nach Auswertungen des BMA für alle maßgeblichen Tarife -90 % der rd. 20,3 Mill. abhängig Beschäftigten wurden erfaßt - im Durchschnitt 40,6 Stunden betrug[2]) abwich[3]. Aber wie gesagt, außer für die Selbständigen und die Mithelfenden Familienangehörigen nur für die summarische Kategorie 'Abhängige'. Ferner ohne Anhaltspunkte dafür, wieweit hierbei angegebene Arbeitszeiten bspw. über 45, 48, 50, ja 60 und 70 Wochenstunden extreme Zufälle (Zusammentreffen von mehreren Faktoren, die die Wochenstundenzahl auch über das für abhängig beschäftigte Arbeitnehmer gesetzlich zulässige Maß hinaustreibt) darstellen, oder Arbeitszeitrealität auch zu anderen Zeiten darstellt. Daß die Art der Ausweisungen bis 1975 auch nach Einführung der differenzierteren Fragen ab 1972 hierzu keine weitergehenden, wenngleich gewiß notwendigen Antworten erlauben, sollen folgende Datenbeispiele des 1973er MZ illustrieren; dabei ist nur der Klarheit halber zu betonen, daß hier keine systematischen Auswertungen nach allen Möglichkeiten intendiert sind, sondern umgekehrt die Daten hier lediglich den Zweck der Illustration methodisch allgemeiner Probleme verfolgen.

---

1 Diese Arbeitszeitstufen gelten ab 1964, vorher etwas andere.

2 vgl. L. Clasen: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit für Arbeiter und Angestellte nach Tarifverträgen, in: Bundesarbeitsblatt 1/1974, S. 11.

3 Die Abweichungen unter 40 Stunden geben mehr Hinweise für Vollbeschäftigte, da diese hier von den Nicht-Vollbeschäftigten nicht zu isolieren sind.

Lt. MZ 1973[1] haben für alle Wirtschaftsbereiche insgesamt 27.066 (in tsd.) Erwerbstätige (Männer und Frauen) 1.121,1 Mill. Stunden erbracht, was ein Pro-Kopf-Durchschnitt von 41,4 geleisteten Stunden ergibt.
Für die Selbständigen errechnete sich pro Person ein Durchschnitt von 54,8 Stunden, für die Mithelfenden Familienangehörigen ein Durchschnitt von 43,3 und für die Abhängigen einer von 39,8 Stunden. Dies sind Zahlen, die auch hin und wieder in die Öffentlichkeit gelangen und den Eindruck stärken, als ginge es den Arbeitnehmern vergleichsweise am Besten.
Auf die Fragwürdigkeiten der Entstehung dieser Daten wurde oben hingewiesen; hier soll auf dieser Basis aber noch weitergerechnet werden und schnell kommt man zu einem differenzierteren Bild.

Es werden nur 4 Klassen gebildet; die entsprechenden Summen

Insges.Pers.		0-40 Std.		40 - 41		41 - 48		über 48 Std.	
2.529	Selbst.	302	11,9%	178	7 %	320	12,6%	1730	68,4%
1.492	Mith.Fam.	573	38 %	133	8,9%	211	14,1%	576	38,6%
23.045	Abhängige	3556	15,4%	8.788	38,1%	8271	35,9%	2430	10,5%
27.066		4431		9.099		8801		4735	

(in Tsd.) aus den MZ-Daten sind eigene Berechnungen.
Während demzufolge die Selbständigen zu fast 70 % angeben, daß sie über 48 Stunden im Einsatz sind und die mithelfenden Familienangehörigen auch noch mit fast 40 %, machen sich die 10 % der Abhängigen sehr wenig aus, wenngleich sie in absoluten Zahlen immer noch beide zusammen um über 120.000 Beschäftigte übersteigen.
Dafür aber geben nur rd. 20 % der Selbständigen eine Arbeitszeit von 40 - 48 Stunden an und ca. 12 % arbeiteten unter 40 Stunden - während 17.059 (Tsd.) = 74 % der Abhängigen = 63 % aller Erwerbstätigen 40 - 48 Stunden arbeiteten.
Die Möglichkeiten, diese erhebungsspezifische Momentaufnahme im Hinblick auf ihre Regelhaftigkeit noch zu ergänzen, wurde mit den ab 1972 neu strukturierten Fragen zwar erhebungstechnisch eröffnet, leider aber durch die veröffentlichte Auswer-

1 vgl. MZ 1973, S. 20.

tungspraxis wieder verstellt.
Der Mikrozensus liefert hier durch die gewählten Arbeitszeitklassen (nur unterhalb von 40 Stunden differenziert, s.o.) lediglich die Möglichkeit zu konstatieren, daß 1973 zum Beispiel[1] von 11.486 Erwerbstätigen (in 1.000 , insgesamt männlich und weiblich) im produzierenden Gewerbe mehr als 40 Stunden tatsächlich in der Berichtswoche geleistet hatten, daß davon 9.847 (in 1.000) gleich mit der "normalerweise" geleisteten Arbeitszeit lagen, während die von 56 Erwerbstätigen (in 1.000) niedriger lag.
Zwar wird noch das Merkmal: höher als die "normalerweise" geleisteten (1.584 Erwerbstätige in 1.000) und darunter Überstunden (mit 1.193 in Tsd.) ausgewiesen - und dies kann man noch nach männlich und weiblich getrennt ausgewiesen finden - aber: man erfährt nichts über die Struktur oberhalb dieser 40-Stunden-Woche. Man weiß also nicht, welche wöchentliche Stundenzahl für die 9.846 Erwerbstätigen (in 1.000) gleich mit der 'normalen' wöchentlichen Arbeitszeit lag, und so hilft auch die Rubrik: "Höher als die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden", darunter Überstunden (mit den entsprechenden Daten 1.583 bzw. 1.593) nicht viel weiter, weil daraus nicht ersichtlich wird, ab welcher wöchentlichen Stundenzahl diese für die Beschäftigten höher als "normal" lagen.

Die analogen Ungewißheiten stellen sich für die Ausweisungen dieser Arbeitszeitklassen ebenso nach den schon differenzierteren Berufsstellungen: Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Beamte und Angestellte, Arbeiter (insgesamt nach männlich und weiblich) und so wäre man im Mikrozensus entweder auf seine berufsstellungsweise grobe Ausweisung nach geleisteten Arbeitsstunden (Klassen) zurückverwiesen, oder aber auf die "über oder unter der Schallmauer" von 42 Stunden Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen.
Hier zeigt sich übrigens auch recht deutlich, welchen Fragestellungen man durch die amtliche Selektion der Auswertung des Gesamtmaterials nicht nachgehen kann, bzw. nur dann könnte, wenn das Bundesamt den Interessierten die Daten und Rechenmöglichkeiten zur Verfügung stellen würde. Es wäre ja hier bei-

1 vgl. MZ 1973, S. 22 ff.

spielsweise vom Erhebungsmaterial her durchaus möglich gewesen, auch für die oberhalb von 40 Stunden pro Woche Beschäftigten, Arbeitszeitklassen auszuweisen, da die Interviewer im Erhebungsbogen die Stunden von 0 - 98 in Stunden-Schritten zu markieren hatten.
Bestehen somit schon auf Basis der subjektiven, berichtswochenorientierten MZ-Erhebungen für die aufgeworfenen Fragen erhebliche Antwortschwierigkeiten, so dürften - prima facie - die strukturellen Möglichkeiten der objektiven Erhebungen nicht günstiger einzuschätzen sein, da hier bereits erhebungsseitig nur Monatsdaten zur Verfügung stehen.

3.9 Datenorientierte Illustration methodischer Erhebungsprobleme - das Beispiel Lohnstatistik

Im Bereich der objektiven Erhebungen ermittelt - wie weiter oben i.E. erläutert wurde - bereits keine einzige Statistik mehr unmittelbar die wöchentliche Arbeitszeit. Alle Angaben der Lohnstatistik stellen auf Wochen umgerechnete Durchschnittsangaben dar, die mittels eines Umrechnungsfaktors aus den Gesamtstunden-Summen für den gesamten Monat/ die Lohnabrechnungsperiode gewonnen werden. Für Industrie- und Bauberichterstattung werden - wie erläutert - ohnehin nur die monatlichen Gesamtstundenzahlen ausgewiesen. Gleichwohl sind auch amtliche Stellen zur regelmäßigen Dokumentation der Arbeitszeitentwicklung auf diese, der Lohnstatistik entnommenen, Daten angewiesen.

Schon andere Wirtschaftsbereiche wie das Handwerk und die Landwirtschaft (s.o.) berichten ausschließlich in längeren Zeitabständen und im übrigen werden außer für Arbeiter in den laufenden Verdiensterhebungen[1] sonst für keine weiteren Berufsgruppen Arbeitszeiten erfaßt. Es erweist sich hieran erneut (der bereits betonte) geschichtliche Umstand der interessengeleiteten Strukturierung der amtlichen Statistik mit dem Obergewicht der Finanzstatistik. Insbesondere das für die Industriearbeiterschaft unmittelbar maßgebliche Arbeitszeit/ Lohn-Verhältnis war als Kosten- und Einkommensfaktor, im Gegensatz zur Beamtenschaft und auch den Angestellten, schon seit jeher ein "nervöseres" wirtschafts- und finanzpolitisches Datum der Unternehmen. Daher rührt gewiß die Tatsache, daß für die Industriearbeiter noch immer der vergleichsweise best- und umfangreichste statistische Erhebungskatalog besteht: die monatliche Industrieberichterstattung, 1/4-jährliche Verdiensterhebung, sowie die 4 - 6jährigen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in der gewerblichen Wirtschaft.

Zur Problematisierung der wöchentlichen Arbeitszeitangaben nach der Lohnstatistik eignet sich damit dieser Wirtschaftsbereich exemplarisch, da er gewissermaßen die Probleme gleicher Art der übrigen Wirtschaftsbereiche mit erfaßt; ferner , um weitere methodische Unterschiede der Erhebungen und ihre Auswirkungen auf die Ergebnisse zu illustrieren: gemeint sind die methodi-

---

1 Die einzige Ausnahme bisher bildete wie o.a. die in der 1972er GLSE enthaltene Frage nach der gemäß Tarifvertrag oder geltender betrieblicher Regelung abzuleistende 'wöchentliche betriebliche Arbeitsdauer' der Angestellten, über deren Aussagekraft m.E. das Bundesamt selbst noch Mitte der 50er Jahre das - o.a. - Nötige gesagt hatte.

schen Unterschiede von Summen- und Individualmethode, die - wie o.a. - hier auch an Zahlenbeispielen illustriert werden sollen.
Die strukturellen Probleme lassen sich nach dem weiter oben schon Angeführten dahingehend fassen, daß u.U. Arbeitszeitstrukturen, die in der Realität recht unterschiedlich sein können, mittels einer auf rechnerischen Durchschnitten (wie durch die Summenmethode) beruhenden Ausweisung nicht nur unzureichend abgebildet werden, sondern dann geradezu irreführen, wenn sich gleichzeitig(in sogar sinkenden)Durchschnittswerten gesellschaftspolitisch äußerst unerwünschte Anstiege von Arbeitszeiten für bestimmte Arbeitnehmer bzw. -gruppen verbergen würden.
Daß derartige Entwicklungen nicht nur möglich, sondern gerade auf dem Sektor der Arbeitszeitentwicklung tatsächlich beobachtbar sind, - zumindest in den USA schon nachgewiesen - hatte P. Henle 1966 für den Zeitraum von 1948 bis 1965 gezeigt;[1] seine Untersuchungen ergaben, daß einem auf den Gesamtdurchschnitt errechneten allgemeinen Rückgang der Arbeitszeit ein absoluter Anstieg der über 48 Stunden Arbeitenden durchaus nicht widerspricht. Er stellte im Gegenteil fest, daß zwar der Anteil vollbeschäftigter Lohnarbeiter, die nur zwischen 35 und 40 Stunden arbeiten, im Zeitraum von 1948 - 1965 von 4,8 % auf 8,2 % stieg, und der Anteil derjenigen, die 41 - 48 Stunden arbeiten, von 30,5 % auf 18,3 % fiel. Gleichzeitig aber erhöhte sich der Anteil derjenigen, die mehr als 48 Stunden arbeiten von 12,9 % auf 19,7 %, was in absoluten Zahlen hieß: von 4,8 Mill. Vollarbeitern auf 9,4 Millionen. Dies waren bereits 1/5 aller Vollbeschäftigten und darunter arbeiteten wiederum 40% 60 und mehr Stunden. Die weitere Untersuchung der beiden Aspekte:
(1) "who are the individuals working such long hours?"
(2) "at what types of jobs are they working?"[2]
ergab u.a.: "that a relatively large proportion of long-hours employees are concentrated at the lower end of the wage distri-

1 Peter Henle: Leisure and the long work-week in: Monthly Labour Review,1966.
2 ebd., S. 721

bution...[1], und "men in the primary age groups, married man, and white men are more heavily represented".[2]
Ähnliche - man könnte beinahe sagen: "segmentationsorientierte"-Untersuchungen für die BRD liegen u.W. bisher noch nicht vor und sind auch mit dem vorhandenen amtlichen Erhebungsinstrumentarium mindestens direkt und regelmäßig nicht ohne weiteres möglich.
Durch Gegenüberstellung der vierteljährlichen Verdiensterhebungsergebnisse und derjenigen der GLSE (hier am Beispiel von 1966 und 1972 durchgeführt, da die 78er GLSE außer der betrachteten Zeit liegt)kann allerdings punktuell gezeigt werden, daß auch in der BRD die Vierteljahresergebnisse entsprechende Entwicklungen eher verbergen, als zum Vorschein bringen. Dies soll hier - wie bereits betont - in erster Linie zur Exemplifizierung des erhebungstechnischen Methodenproblems für die beiden Zeitpunkte auch mittels Datenmaterial illustrativ belegt werden, so daß die nicht völligen Übereinstimmungen der Erhebungsmerkmale in beiden Erhebungen zwar ausdrücklich betont werden sollen, aber für die vorliegenden Zwecke kein Hinderungsgrund darstellen; die Vergleiche beziehen sich:

a) einmal auf das Jahr 1966, in dem die tarifliche Wochenarbeitszeit in der Gesamtindustrie im Durchschnitt unter 42 Stunden lag,
b) zum anderen auf das Jahr 1972, als sich der allgemeine Trend zur 40-Stunden-Woche bereits sehr deutlich durchgesetzt hatte und der Gesamtdurchschnitt bei etwa 40,5 Stunden lag.

(Zu a) Lag 1966 die gesamtindustrielle Tarifarbeitszeit bereits unter 42 Stunden, so ergeben die Angaben der vierteljährlichen Verdiensterhebungen in Industrie und Handel[3] folgendes Bild für die bezahlten Wochenstunden und die geleisteten Arbeitsstd, wobei der Monat Oktober, als der Monat für den auch die GLSE durchgeführt wurde, besonders zu beachten ist.

---

1 ebd., S. 725.

2 ebd., S. 721.

3 vgl. FSM,R. 15, I. Arbeitsverdienste - Okt. 1966, S. 3.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter in der Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau *)

Jahr[1] Monat	Geleistete Arbeitsstunden			Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienste			Bruttowochenverdienste		
	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle
	Arbeiter			Arbeiter			Arbeiter			Arbeiter		
	Stunden						DM					
1960 D	42,7	39,6	42,0	46,3	43,2	45,6	2,88	1,89	2,58	133	82	122
1961 D	41,6	38,1	40,8	46,2	42,8	45,5	3,17	2,12	2,96	146	91	134
1962 D	41,4	38,3	40,8	45,6	42,4	44,9	3,53	2,39	3,30	161	101	148
1963 D	40,9	37,6	40,2	45,4	41,9	44,7	3,79	2,58	3,55	172	108	158
1964 D[2]	42,0	38,0	41,1	44,9	41,0	44,1	4,15	2,80	3,87	186	115	171
1965 D	41,0	37,2	40,2	45,1	41,4	44,3	4,54	3,09	4,26	205	128	189
1966 D	40,8	37,2	40,1	44,7	41,1	43,9	4,84	3,33	4,55	216	137	200
1965 Januar	41,1	37,7	40,3	44,8	41,4	44,0	4,36	2,95	4,07	195	122	179
April	39,8	36,5	39,1	44,8	41,2	44,0	4,47	3,00	4,18	200	124	184
Juli	39,8	34,6	38,7	45,3	41,3	44,5	4,58	3,11	4,29	207	129	191
Oktober	43,5	40,2	42,8	45,5	41,6	44,7	4,63	3,18	4,35	211	132	195
1966 Januar	41,9	38,8	41,2	44,4	41,1	43,7	4,66	3,20	4,35	207	132	190
April	39,5	36,2	38,9	44,6	41,1	43,9	4,82	3,31	4,53	215	136	199
Juli	39,5	34,4	38,4	45,1	41,3	44,3	4,89	3,35	4,59	220	138	203
Oktober	42,5	39,6	41,9	44,6	41,1	43,9	4,89	3,39	4,60	218	139	202

*) Einschl. Handwerk.- 1) D = Durchschnitt aus 4 Erhebungsmonaten.- 2) Ab 1964 neuer Berichtskreis - Umrechnungsfaktoren für Arbeitszeiten und Bruttoverdienste vor 1964, siehe Reihe 15/I, Oktober 1964, S. 47.

Demgegenüber ergibt sich nach den Daten der GLSE für die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter (3.900.723) und ihre Verteilung auf einzelne Arbeitszeitklassen (nach eigenen Berechnungen) ein prozentuales und graphisch illustrierbares Bild über die,den Durchschnitten der VE zugrunde liegende, Verteilung: Auf insgesamt in der Industrie[1] erfaßte 3.900.723 Mill. Arbeiter bezogen, leisteten in Prozent ausgedrückte Arbeiter[2] folgende unterschiedliche lange Wochenarbeitsstunden:[3]

---

1 Diese wurde schon in der Aufstellung des Statistischen Bundesamtes vom 'produzierenden Gewerbe' gesondert ausgewiesen und ist im wesentlichen mit den Zahlen für die 'Industrie' aus den laufenden Verdiensterhebungen kompatibel, vgl. zum Beispiel die Systematiken: GLSE 1966, S. 130 u. lfd. Verdiensterhebung in der Industrie, M 17/1973-April, Reihe 15, S. 7. Das produzierende Gewerbe umfaßt neben der Industrie (incl. Energieversorgung und Hoch- und Tiefbau) auch das produzierende Handwerk; "Die in der BRD - wohl nicht zuletzt aus mittelständisch-ideologischen Gründen - vorgenommene Trennung von Industrie und produzierendem Handwerk gibt es in keinem der übrigen EWG-Länder..." G. Fürst: Zur Reform der amtlichen Industriestatistik, Sd. Heft 2 zum ASta, Göttingen 1971 - "gab" muß man ergänzen, denn mit der Reform von 1975 folgend wurde diese BRD-spezifische Trennung aufgehoben. vgl. a. Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes, in: WiSta 7/1976, S. 405-412.

2 Eigene Berechnungen auf der Grundlage von: GLSE-1966, S. 130/131.

3 nachfolgende Graphik wurde vom Autor aufgrund der eigenen Umrechnungen von GLSE-Zahlen erstellt.

Arbeitszeitklassen - männliche Arbeiter/GLS - 1966

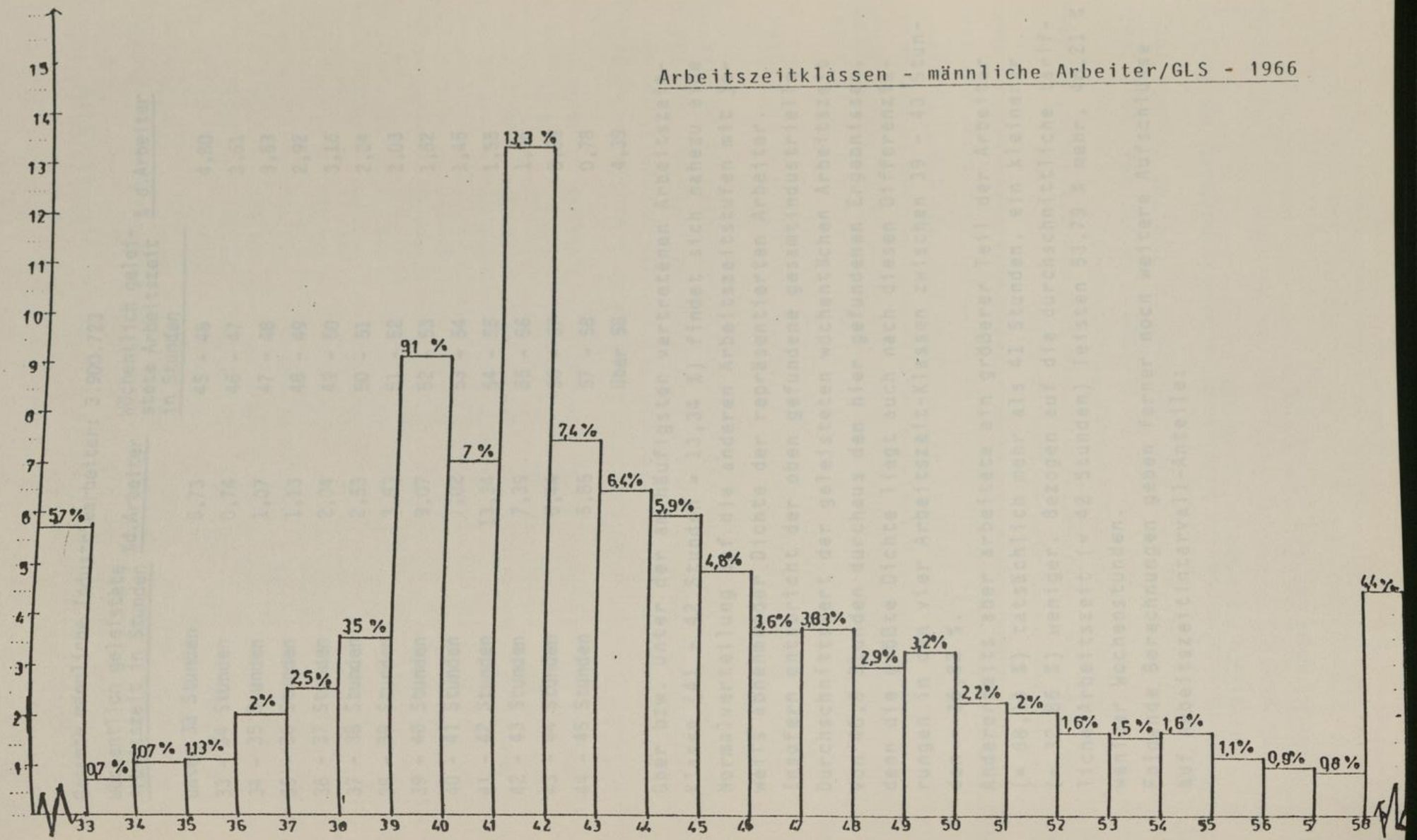

Gesamte männliche Industriearbeiter: 3.900.723

Wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	%d.Arbeiter	Wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	% d.Arbeiter
unter 33 Stunden	5,73	45 - 46	4,80
33 - 34 Stunden	0,74	46 - 47	3,61
34 - 35 Stunden	1,07	47 - 48	3,63
35 - 36 Stunden	1,13	48 - 49	2,92
36 - 37 Stunden	2,04	49 - 50	3,16
37 - 38 Stunden	2,53	50 - 51	2,24
38 - 39 Stunden	3,63	51 - 52	2,03
39 - 40 Stunden	9,07	52 - 53	1,62
40 - 41 Stunden	7,02	53 - 54	1,45
41 - 42 Stunden	13,34	54 - 55	1,55
42 - 43 Stunden	7,39	55 - 56	1,06
43 - 44 Stunden	6,44	56 - 57	0,88
44 - 45 Stunden	5,85	57 - 58	0,78
		über 58	4,39

Über bzw. unter der am häufigsten vertretenen Arbeitszeit-Klasse (41 - 42 Stunden = 13,34 %) findet sich nahezu eine Normalverteilung auf die anderen Arbeitszeitstufen mit jeweils abnehmender Dichte der repräsentierten Arbeiter. Insofern entspricht der oben gefundene gesamtindustrielle Durchschnittswert der geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit von 40,8 Stunden durchaus den hier gefundenen Ergebnissen, denn die größte Dichte liegt auch nach diesen Differenzierungen in den vier Arbeitszeit-Klassen zwischen 39 - 43 Stunden = 36,82 %.

Andererseits aber arbeitete ein größerer Teil der Arbeiter (= 68,14 %) tatsächlich mehr als 41 Stunden, ein kleinerer (= 32,86 %) weniger. Bezogen auf die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit (= 42 Stunden) leisten 53,79 % mehr, 46,21 % weniger Wochenstunden.

Folgende Berechnungen geben ferner noch weitere Aufschlüsse auf Arbeitszeitintervall-Anteile:

Wöchentlich geleistete Arbeitszeit nach Arbeitszeitstufen, Anzahl und Prozent der beschäftigten Arbeiter:[1]

wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	Anzahl der Beschäftigten	Prozent der Beschäftigten	wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	Anzahl der Beschäftigten	Prozent der Beschäftigten
bis 40	10.008.104	25,84	unter 35	294.196	7,54
40 - 41	273.857	7,02	40 - 48	469.713	12,04
41 - 42	520.398	13,34	40 - 45	1.561.828	40,04
40 - 42	794.255	20,36	48 - 50	237.222	6,08
42 - 45	767.573	19,68	48 - 52	403.782	10,35
mehr als 48	861.138	22,08	48 - 55	584.059	14,97
mehr als 45	1.330.851	34,12	48 - 56	861.138	22,08
mehr als 42	2.098.424	53,79	48 - 58	689.990	17,69
mehr als 40	2.892.679	74,16	bis 50 Std.	3.276.867	84,01
mehr als 50	623.916	15,99	bis 42 Std.	1.802.359	46,21
mehr als 55	277.079	7,10	39 - 43	1.436.246	36,82

- 25,84 % aller Arbeiter arbeiteten unter bzw. bis 40 Stunden in der Woche. Dieses Ergebnis ist auf den ersten Blick erstaunlich, denn es wurden ja hier nur Vollarbeiter repräsentiert und tarifliche Wochenarbeitszeiten unter 40 Stunden gab es nicht.

Neben erhebungstechnischen Kriterien bezüglich der erfaßten Arbeiter[2] können hierfür eine Rolle spielen:

1) Kurzarbeiter und unter Arbeitsvertrag stehende Beurlaubte gehen als Beschäftigte ganz, mit ihren teilweisen oder gar nicht geleisteten Arbeitszeiten aber nur in dem entsprechenden Maße in die Erhebung ein. Für die Urlauber lassen sich natürlich keine nachträglichen Ausgrenzungen vornehmen, aber ihr Anteil dürfte erfahrungsgemäß im Oktober nicht mehr allzu groß sein.

Für die Kurzarbeiter gibt die amtliche Statistik[3] folgende Zahlen für die gesamte Industrie an:

	15.11.1966	15.12.1966	15.1.1967
Kurzarbeiter in 1.000	42.035	90.383	240.160

1 Eigene Berechnungen auf Grundlage der GLSE-1966- geleistete wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiter, S. 130/131.

2 vgl. dazu w.o.

3 Statistisches Jahrbuch 1967, S. 150.

Diese ab Cktober 1966 bis zum Tiefpunkt der Rezession 1966/67 ansteigende Kurzarbeiterzahl beinhaltet die offiziell Anspruchsberechtigten auf Kurzarbeitergeld: dieser Anspruch beginnt erst "mit dem Tage, an dem ein Arbeitsausfall erstmals nach Eingang der Anzeige...eintritt."[1] Daher kann die Gesamtzahl der Kurzarbeiter für Oktober 1966 effektiv weit über 42.000 liegen und eine wesentliche Erklärungskomponente für die unter 40 Stunden pro Woche Arbeitenden darstellen.

2) Allgemeine betriebliche Ruhepausen sowie bezahlte Ausfallstunden zählen nicht mit zu den "geleisteten Arbeitsstunden" es könnte aber sein, daß in einigen Betrieben solche im Betrieb verbrachten Zeiten aus dem Kontingent der betriebsüblichen Arbeitszeiten bestritten werden dürfen. Dies hätte selbstverständlich eine Reduzierung der geleisteten Arbeitszeiten zur Folge; quantitative Angaben darüber können jedoch nicht gegeben werden.

- 40,04 % aller Arbeiter (= 1,561.828 Mill.) arbeiten zwischen 40 und 45 Stunden
- 20,36 % (= 794.255 Tausend) zwischen 40 und 42 Stunden,
- 19,68 % (= 767.573 Tausend) zwischen 42 und 45 Stunden,
- 12,04 % (= 469.713 Tausend) arbeiten 45 - 48 Stunden
- und 10,35 % (= 403.782 Tausend) arbeiten zwischen 48 und 52 Stunden.

Erstaunlich sind ebenfalls folgende Berechnungen:

- 22,08 % (= 861.138 Tausend) aller Arbeiter sind o.a. gleich/länger als die gesetzliche Höchstarbeitszeitgrenze (48 Stunden)beschäftigt.[2]
- Über 50 Stunden sind dies noch 15,99 % (= 623.916 Tausend), über 55 Stunden noch 7,1 % (= 277.079 Tausend) und über 58 Stunden immerhin noch 4,39 % (= 171.148 Tausend).

Diese Befunde - vornehmlich der zuletzt genannte - geben zu einigen Bemerkungen Anlaß:

In Anbetracht der damaligen rezessiven konjunkturellen Situation findet sich immer noch eine erstaunliche Bandbreite

---

1 Arbeitsförderungsgesetz, § 64,3 - in: Becksche Textausgabe, 7. Aufl., München 1974, S. 36.

2 Gesetzliche Ausnahmemöglichkeiten von dieser allgemeinen Regelung werden zunächst außen vor gelassen.

repräsentierter Arbeitszeit-Klassen; was die Ausdehnung der Arbeitswoche anbetrifft, so scheint sich der wirtschaftliche Niedergang der Jahre 1966/67 zwar allgemein darin auszudrükken, daß zahlreiche Arbeiter tatsächlich weniger als 40 Stunden arbeiteten, aber gerade dann muß der relativ hohe Anteil von Arbeitern, die über die durchschnittliche tarifliche und sogar gesetzliche Höchst-Arbeitszeit hinaus arbeiten, verwundern.

Für diese Arbeiter kann gesagt werden, daß die "Arbeitszeitfrage" im klassischen Sinn durchaus nicht gelöst ist und diese Situation unter sozialpolitischen und arbeitswissenschaftlichen Aspekten zu ernsthaften Bedenken Anlaß hätte geben müssen, denn für sie ist - zudem bei allgemein gestiegenem Arbeitstempo während der letzten 50 Jahre - noch nicht einmal das Jahr 1918[1] erreicht. Es wäre daher höchst relevant, hier auch der "subjektiven Seite" nachzugehen, um mögliche Gründe, die zu solch langen Arbeitszeiten führen, zu erforschen. Leider aber endet hier die Aussagekraft der amtlichen Statistik im Bereich der objektiven Erhebung; aber auch die schon motivational nach "Gründen" suchenden subjektiven Erhebungen im MZ führen - wie oben erläutert wurde - nicht sehr weit.

(zu b)1972

Bei einer im Durchschnitt bei ca. 40,5 Stunden liegenden tariflichen Arbeitszeit ergab sich für 1972 nach den vierteljährlichen Daten der Verdiensterhebung[2] folgendes Gesamtbild, wobei daran zu erinnern ist, daß Oktober 1972 der letzte Monat war, in dem die tatsächlich geleisteten Stunden im Rahmen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen erfragt wurden, während sie in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung bereits schon nicht mehr enthalten waren; die Erörterung kann sich dafür nur noch auf die bezahlten Wochenarbeitsstunden erstrecken.

---

1 Das Jahr 1918 steht hier stellvertretend für die Erfolge der Arbeiterbewegung im Kampf um den 8-Stunden-Tag bzw. die 48-Stunden-Woche.

2 vgl. FSM, R.15, I. Arbeiterverdienste - Oktober 1972, S. 6.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter in der Industrie*)

Jahr[1] Monat	Geleistete Wochenarbeitsstunden			Bezahlte Wochenstunden		
	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle
	Stunden					
1965 D	41,0	37,2	40,2	45,1	41,4	44,3
1966 D	40,8	37,2	40,1	44,7	41,1	43,9
1967 D	40,3	37,2	39,6	43,0	39,8	42,3
1968 D	39,9	36,4	39,2	44,0	40,6	43,3
1969 D	40,4	36,7	39,7	44,8	41,0	44,0
1970 D	40,1	35,9	39,1	44,8	40,7	44,0
1971 D	38,1	34,4	37,4	43,9	40,5	43,2
1972 D	38,0	34,8	37,4	43,6	40,3	42,8
1972 Januar	38,2	35,5	37,6	42,6	39,9	42,0
April	38,7	35,6	38,1	43,8	40,4	43,1
Juli	35,3	31,3	34,4	43,8	40,4	43,1
Oktober	39,9	36,9	39,3	43,9	40,5	43,2

*) Industrie einschl. Hoch- und Tiefbau, dieser mit Handwerk. - 1) D = Durchschnitt aus 4 Erhebungsmonaten.

Diesen Durchschnittsdaten kann man wiederum die Oktoberergebnisse der GLSE zum Vergleich gegenüberstellen; diesmal anhand einer bereits vom Bundesamt erstellten vergleichenden Tabelle[1] mit früheren GLSE-Ergebnissen, die in fast allen Fällen einen Anstieg der Mehrarbeitsstunden ausweisen.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe im Produzierenden Gewerbe nach Leistungsgruppen und Lohnformen

Leistungsgruppe	Lohnform	1951[1]		1957[2]		1962[2]		1966[2]		1972[2]	
		Bezahlte Wochenarbeitszeit									
		insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden	insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden	insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden	insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden	insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden
		Stunden									
		Männliche Arbeiter									
1	Alle	49,9	.	47,5	2,8	46,2	3,5	45,5	3,8	45,0	4,4
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	48,1	3,1	47,0	3,9	46,3	4,3	45,5	4,7
	Leistungslohn[3]	.	.	45,8	2,2	44,2	2,4	43,5	2,8	44,1	3,8
2	Alle	50,1	.	47,4	2,7	45,9	3,1	45,4	3,4	44,9	4,3
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	48,2	3,2	46,7	3,6	46,5	4,1	45,4	4,6
	Leistungslohn[3]	.	.	46,0	1,9	44,3	2,1	44,0	2,5	44,2	3,8
3	Alle	49,4	.	47,3	2,4	46,5	3,4	45,9	3,8	45,3	4,6
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	47,6	2,5	46,7	3,6	46,2	4,1	45,4	4,6
	Leistungslohn[3]	.	.	46,0	1,8	44,7	2,1	44,5	2,9	44,9	4,3
Insgesamt	Alle	49,9	.	47,4	2,7	46,2	3,3	45,5	3,7	45,0	4,4
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	48,1	3,0	46,9	3,8	46,4	4,2	45,4	4,7
	Leistungslohn[3]	.	.	45,9	2,0	44,3	2,3	43,8	2,7	44,2	3,8
		Weibliche Arbeiter									
1	Alle	46,0	.	45,1	0,9	43,1	0,7	41,9	0,9	41,0	1,1
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	46,0	1,6	43,4	1,1	42,2	1,0	41,1	1,2
	Leistungslohn[3]	.	.	44,5	0,5	42,6	0,4	41,4	0,6	40,7	0,8
2	Alle	46,7	.	45,0	1,0	42,8	0,7	41,6	0,8	40,8	1,0
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	45,3	1,2	43,1	0,8	41,8	1,0	40,8	1,1
	Leistungslohn[3]	.	.	44,5	0,7	42,4	0,5	41,3	0,7	40,7	0,9
3	Alle	47,3	.	45,2	1,2	43,2	1,0	42,0	1,1	41,2	1,4
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	45,3	1,4	43,4	1,1	42,3	1,3	41,4	1,5
	Leistungslohn[3]	.	.	44,8	0,9	42,9	0,8	41,5	0,8	41,0	1,3
Insgesamt	Alle	46,8	.	45,1	1,1	43,0	0,8	41,8	1,0	41,0	1,2
	darunter:										
	Zeitlohn	.	.	45,3	1,3	43,3	1,0	42,1	1,1	41,1	1,3
	Leistungslohn[3]	.	.	44,6	0,8	42,6	0,6	41,4	0,7	40,8	1,1

[1]) November. — [2]) Oktober. — [3]) Einschl. Prämienlohn.

1 vgl. GLSE - 1972 für Arbeiter, S. 34.

Kommentiert wurde diese - auch in einem Schaubild graphisch[1] veranschaulichte - Entwicklung bundesamtlicherseits wie folgt:

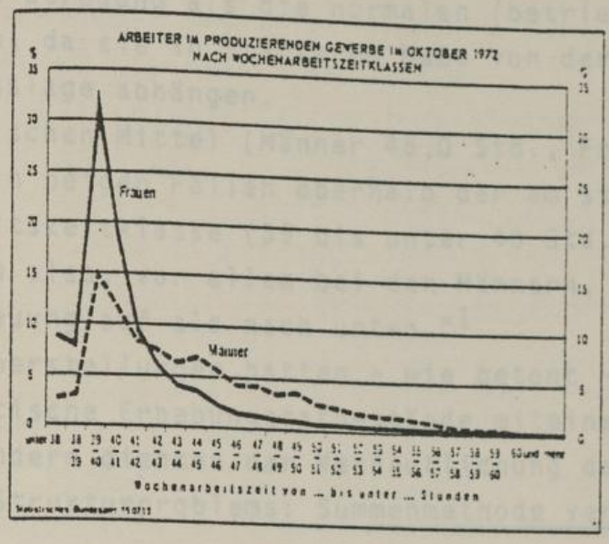

"Die Anzahl der bezahlten Wochenstunden belief sich im Produzierenden Gewerbe im Oktober 1972 bei den Männern auf 45,0, bei den Frauen auf 41,0 Std. Die kürzere Arbeitszeit der Frauen ist im wesentlichen auf eine geringere Anzahl von Mehrarbeitsstunden (1,2 Std. je Woche) als bei den Männern (4,4 Std.) zurückzuführen .
Diese Durchschnittswerte lassen sich mit Hilfe des Schaubildes 2 genauer analysieren. Seine beiden Verteilungskurven zeigen, für Männer und Frauen, die relative Besetzung der einzelnen Arbeitszeitklassen. Wie das Schaubild erkennen läßt, sind die unteren Arbeitszeitklassen bei den Frauen relativ wesentlich stärker besetzt als bei den Männern. Die männlichen Arbeiter verteilen sich dagegen stärker auf die mittleren und oberen Arbeitszeitklassen. Bei beiden Geschlechtern ist die Arbeitszeitklasse 39 bis unter 40 Stunden am stärksten besetzt. Der Gipfel der Kurve ist jedoch bei den Frauen mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern, d.h. bei den Frauen ist die Arbeitszeit nicht nur kürzer, sondern auch einheitlicher. Das wird auch durch folgende Zahlenangaben verdeutlicht: Weniger als 42 Stunden arbeiteten drei Viertel aller Frauen (77 %), aber nur 41 % der Männer. Dagegen hatten 24 % der Männer und nur 5 % der Frauen eine Arbeitszeit von 48 Stunden und mehr.

---

1 vgl. ebd., S. 35

Ursache für die stärkere Differenzierung im Arbeitszeitgefüge der männlichen Arbeiter dürfte deren höhere Zahl von Mehrarbeitsstunden sein. Zweifellos haben die Mehrarbeitsstunden eine breitere Streuung als die normalen (betriebsüblichen) Arbeitszeiten, da sie in stärkerem Maße von der jeweiligen Beschäftigungslage abhängen.
Die arithmetischen Mittel (Männer 45,0 Std., Frauen 41,0 Std.) lagen in beiden Fällen oberhalb der am stärksten besetzten Arbeitszeitklasse (39 bis unter 40 Std.). Die Arbeitszeiten wiesen also, vor allem bei den Männern, nach oben eine breitere Streuung auf als nach unten."[1]
Beide Gegenüberstellungen hatten - wie betont - nicht den Anspruch, identische Erhebungstatbestände miteinander zu vergleichen, sondern dienten der Verdeutlichung des erhebungstechnischen Strukturproblems: Summenmethode versus Individualmethode.
Hierfür waren die bestehenden Inkompatibilitäten der Erhebungseinheiten nicht hinderlich und es wurde hinreichend deutlich, daß wohl auch in der BRD Anlaß bestanden hätte, den von Henle aufgeworfenen Fragen Bedeutung beizumessen: konnte doch jeweils für Oktober 1966 und Oktober 1972 erstaunlich hohe Anteile von Beschäftigten registriert werden, die entgegen dem, was die Entwicklung durchschnittlicher, wöchentlicher Arbeitszeiten sogar an Rückgang anzeigte, doch sehr beträchtlich waren. 24 % der Männer arbeiteten noch 1972 48 Stunden oder mehr! Auch wenn man in Rechnung stellt, daß man nur noch die bezahlten Stunden erfaßte - die sog. tatsächlich geleisteten also gegebenenfalls etwas geringer zu veranschlagen sein mögen - ein insgesamt doch wohl erstaunliches Ergebnis.

---

1) vgl. ebd., Unterstrg. d.V.

3.1o Zwischen-Resumee und Ausblick auf die Entwicklungen ab Mitte der 70er Jahre

Die bisher gegebenen Darstellungen und Evaluationen [1] sowie vorliegende Erörterung der amtlichen Arbeitszeitstatistik sind in zumindest zweierlei Hinsicht unvollständig und daher in folgenden Aspekten zu ergänzen:

- zum einen selbstverständlich um jene (Reform-)Entwicklungen, die sich seit etwa 1975 im Erhebungs- und Veröffentlichungsprogramm der Bundes-Statistik niederschlagen, z.T. noch in Beratung, z.T. erst in Planung sind. Hierzu abschließend dann lediglich ein paar Stichworte, die im w.u. folgenden Kapitel (5) zu füllen sein werden.
- zum anderen ist die Evaluierung hier noch überwiegend immanent angelegt, und es wäre wünschenswert, diese auch in Richtung des Versuchs einer positiven Kritik fortzuführen; d.h. die bisher vorgebrachte und geübte Methodenkritik richtet sich auf das Gegebene und so wurden bereits indirekt durch das Freilegen von Lücken und Defiziten eine ganze Reihe von wünschbaren weiteren oder anderen arbeitszeitstatistischen Informationen sichtbar. Darüber hinaus aber gibt es aus den verschiedensten politischen und wissenschaftlichen Interessen durchaus auch explizit zu Benennende an eine "bessere" Arbeitszeit-Statistik.

Welcher Art diese sind, wie sie ggf. in kohärente und konsistente Fragekonzeptionen zu überführen wären, vor allem aber, ob und wie diese dann mit dem Ist-Zustand der amtlichen Arbeitszeit-Statistik vereinbar wäre, bzw. wie diese dann ggf. umstrukturiert werden könnte- dies sind nicht nur wichtige Fragen, an denen von Seiten auch des Verfassers weiter gearbeitet worden ist , sondern es sind insofern auch besonders aktuelle Fragen, als sowohl auf nationaler als auch supranationaler Ebene über den Um-, Aus- oder Abbau der europaweit zu "harmonisierenden" Statistiken Beratungen und Beschlüsse durchgeführt werden, die gewiß für die nähere Zukunft Festlegungen bringen. In diesen Prozeß auch fundierte Informationsbedarfe für den Komplex Arbeitszeit hineinzutragen, stellt gegenwärtig trotz aller bzw. gerade wegen der kostenbedingten

---

1) vgl. zu den Darstellungen, " Zur Verfügbarkeit ...I+II,a.a.O.

Zurdispositionsstellung selbst scheinbar selbstverständlich gewordener Erhebungen und Konzeptionen, ein wichtiges arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisches Anliegen dar, um nicht später auch auf supranationaler Ebene erneut das "Oberwiegen, ja Überwuchern der Finanz- und Wirtschaftsstatistik gegenüber der Bevölkerungs- und Sozialstatistik" konstatieren zu müssen, wie w.o. Schubnell zu Anfang der 70er Jahre für die BRD-Statistik. Voraussetzungen für supranationale Harmonisierungen sind die Inventarisierungen der jeweiligen nationalen Erhebungssysteme sowie deren Evaluation. Die Vervollständigung des schon Vorgelegten zu den Erhebungen der direkten Arbeitszeiterfassung durch auch diejenigen für indirekte Arbeitszeit - damit wäre die allgemeine Richtung der weiteren Untersuchung im Abschnitt 5. bezeichnet.

Ein prägnantes Beispiel sei vorgreifend zur Illustration national und supranational inkompatibler Entwicklungen herausgestellt:

während der Begriff der 'geleisteten' Arbeitszeit in der bundesamtlichen Lohnstatistik erst 1956 eingeführt, aber 1972/73 (bzw. 1979 im Handwerk) bereits wieder fallengelassen wurde, wird diese Erhebungskategorie - einer 1979 im Auftrag der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vorgelegten Studie[1] zufolge - in allen Ländern verwandt und von 39 untersuchten, unterschiedlichen Arbeitszeitbegriffen 15 mal benutzt: sie war damit die zweithäufigste Kategorie, die insbesondere für Produktivitäts- und Arbeitskostenberechnungen von Bedeutung ist und somit gleichzeitig als ein Indikator des sozialen Belastungsaspektes von Arbeit angesehen werden kann.[2]

Hingegen wird der nach dem Wegfall der 'geleisteten' Arbeitsstunden in der Lohnstatistik allein verbleibende Begriff der 'bezahlten Arbeitszeit' in den 39 untersuchten Arbeitszeiterhebungen nur insgesamt 5 mal verwendet; je einmal in Dänemark und den Niederlanden, wobei er in der entsprechenden dänischen

---

1 Die Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit (FAG-Dortmund) untersuchte im Auftrag dieser Stiftung die Länder: BRD, Niederlande, Belgien, Luxemburg und Dänemark. Auftrags-Nr. EF-SC/78/42/sw - Dortmund August 1979. Das IFF-London untersuchte Irland und Großbritannien und ARPES-Rom Italien und Frankreich.

2 vgl. die FAG-Studie, a.a.O., S. 60 f.

Erhebung auch noch definiert ist, wie üblicherweise die geleistete Arbeitszeit, d.h. ohne bezahlte Ausfallstunden. Alle drei übrigen Verwendungen stammen eben aus der BRD[1] und es ergibt sich schon hieraus, daß mit dieser relativ einfach aus den Lohnlisten zu entnehmenden Kategorie internationale Vergleiche nicht durchzuführen sind. Wenn man an die ausgedehnten arbeitszeitstatistischen Debatten Mitte der 50er Jahre erinnert, deren Kernpunkt im Streit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern über die Tauglichkeit dieser arbeitszeitstatistischen Meßgröße[2] begründet lag und als Ergebnis die Aufnahme des Begriffs der 'geleisteten' Arbeitszeit hatte, so muß diese 'Rückentwicklung' umso mehr verwundern!

Der mit 19 Anwendungen international am weitesten verbreitete Erhebungsbegriff der 'normalen Arbeitszeit'[3] schließlich wurde (unter Absehung seiner national unterschiedlichen Füllungen),wie w.o. geschildert, im Rahmen der objektiven Erhebungen erstmals überhaupt in die bundesamtliche 1972er GLSE aufgenommen und ferner seither auch in den subjektiven Erhebungen des MZ verwendet.
Angesichts solcher angedeuteter, national unterschiedlicher Praktiken der Arbeitszeiterfassung ist zwar ein sich durch alle drei Studien zur Arbeitszeit in Westeuropa ziehendes Urteil des Europäischen Gewerkschaftsbundes[4] nicht verwunderlich, welches die unzulängliche Datenlage und mangelnde internationale Vergleichbarkeit beklagt. Aber man muß auch hinzufügend fragen, was zumindest der DGB auf nationaler Ebene bzw. seine Vertreter in den statistischen Behörden an entsprechenden Einflußmöglichkeiten zur Verbesserung genutzt haben bzw. insbesondere gegenwärtig nutzen? Soweit hier Parallelen zur Debatte der 50er Jahre gesucht würden, muß man - öffentliche Äußerungen wie damals vor Augen - Fehlanzeige melden für die hier hauptsächlich untersuchte Phase bis Mitte der 70er Jahre.

---

1 FAG-Studie, a.a.O., S. 63 f.

2 vgl. i.E. hierzu die Rekonstruktion dieser Auseinandersetzung bei E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O., bzw. w.o.

3 vgl. die FAG - Studie , a.a.O.

4 vgl. Europäisches Gewerkschaftsinstitut: Verkürzung der Arbeitszeit in Westeuropa,
- 1. Teil: Gegenwärtige Situation, Brüssel August 1979
- 2. Teil: Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen,Brüssel, Mai 1980
- Die Überstunden und die gewerkschaftlichen Positionen gegenüber den Vorschlägen zur Begrenzung der Überstunden auf der Ebene der europäischen Gemeinschaft, Brüssel August 1979

Aber auch gegenwärtig noch verlautet u.W. von Seiten der Arbeitnehmervertreter nichts, was erkennen ließe, daß man den seit ca. 1975 zum Tragen kommenden Prozeß einer insgesamt wirksamen Umstrukturierung und Neuordnung des gesamten Veröffentlichungsprogramms der Bundesstatistik zum Anlaß nähme, Informationsbedarfe anzumelden, die den offensichtlichen und bekannten Defiziten an statistischen Unterlagen für eine Reihe arbeitsmarkt- und arbeitszeitstatistisch bedeutsamer Fragestellungen begegnen würden. Zu erinnern wäre beispielsweise an völlig unzureichende Einblicke in die Entwicklungen bei Oberstunden, Schichtarbeit, Leiharbeit oder Teilzeitarbeit.[1]

Wieweit hier bereits die angesprochenen Entwicklungen im Erhebungs- und Veröffentlichungsprogramm des Bundesamts selbst seit ca. 1975 schon Abhilfe geschaffen haben, schaffen bzw. schaffen werden - dies bleibt zu untersuchen; die Hauptstationen[2] für den hier betrachteten Zusammenhang sind daher als Ausblick auf noch zu Bearbeitendes rasch aufgezählt:

- die 1975er Reform der Industriestatistik durch die 'Neuordnung der Statistik des produzierenden Gewerbes'[3]
- die Revision der Systematik der Wirtschaftszweige[4]
- die Verabschiedung des MZ-Gesetzes für die Zeit von 1975 - 1982[5] und die anschließende Entwicklung
- die Vorbereitungen/Planungen für eine Volkszählung im Jahre 1981[6] oder später

---

1 vg.bspw. H.G.Mendius:Arbeitszeit und Arbeitsmarkt,in:WSI-Mittlg. 4/1978;K.Preiser/H.J.Schulz:Statistik der Schichtarbeit,Dortmund 198o, Bd.I u.II Forschungsbericht Nr. 249 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung;M. Steinbach: Gefährdung der Arbeitnehmer durch Leiharbeit,in: WSI-Mittlg. 5/198o ; A. Hoff: Gewerkschaften und Arbeitszeitregelungen,WZB,IIM/LMP 81-1

2 vgl. allg. Statistisches Bundesamt: Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1976 - 1981, Stuttgart 1981.

3 vgl. WiSta 7/1976, S. 402-412.

4 vgl. WiSta 7/1980, S. 437-445.

5 vgl. BABL, Teil I, Juli 1975, Nr. 84, S. 1909/10.

6 vgl. J.W. Jacob: Das Konzept der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1981 einschließlich einer Gebäudezählung mit wohnungsstatistischen Feststellungen, in: ASta 1/1978, S. 1-20.

- die Ergänzung des dualistisch aufgebauten Systems der amtlichen Statistik (Personen/Haushaltsbefragungen einerseits und Erfassung der Beschäftigten über die Betriebe andererseits) durch die neue 'Beschäftigtenstatistik', die ab 1976 als Bindeglied zwischen beiden Ansätzen, eine besondere Stellung einnehmen soll.[1)]
- sowie vor allem die Verabschiedung des 'ersten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften', das zusammen mit dem Bundesstatistikgesetz vom März 1980 verabschiedet wurde und einen vorläufigen Schlußstrich unter die Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik zog: damit wurden bereits 23 statistische Gesetze und 4 Rechtsverordnungen geändert, was in etwa 40 % der bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen entsprach.[2)] Die "Änderungen" bestanden i.E. in dem Verzicht auf einzelne Statistiken, der Streichung einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, der Verlängerung der Periodizität von Erhebungen sowie in der Verringerung der Zahl der Befragten!

Besonders hervorzuheben ist abschließend die u.U. folgenreiche Tatsache, daß die weitere Durchführung der subjektiven Erhebungen ab 1982 überhaupt in Frage steht! Um die Finanzierung der für 1981 geplanten Volkszählung entstanden im parlamentarischen Raum Uneinigkeiten über die Bund/Länder-Beteiligungen und v.a später politische Auseinandersetzungen, die zu dem bekannten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes führten.[3)] So bedauerlich ein eventuelles Ausscheren der 'reichen' BRD aus dem internationalen Konzert hier selbst schon für diese einzige Totalerhebung wäre - die Konsequenzen für die sich auf die VZ-Grundgesamtheiten beziehenden MZ-Erhebungen[4)] scheinen noch viel gravierender, da damit dann auch unser nationales System der Erwerbstätigkeitsstatistik ins Wanken geriete.[5)] Ohnehin muß ja die gesetzliche Grundlage des MZ mit Ablauf des Jahres 1982 neu bestimmt werden und man dürfte gespannt und besorgt sein, was hier an Entwicklungen koindizierte und konfligieren sollte.

---

1) vgl. Stat.BA: Die Arbeiten des Stat.BA 1976-1981, a.a.O., S. 17 f, sowie bspw. W. Schwabe: Grundlagen und Verfahren der neuen Statistik, in: Arbeits- u. Sozialstatistik, H. 14/1976
2) vgl. WiSta 7/80, S. 433-437
3) Seifert: Inventarisierung... I, a.a.O., S. 37 f; sowie ders.: Konsequenzen des BV-Urteils zur Volkszählung. Ein Zwischenbericht, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung 14/1984, S. 34 ff.
4) vgl. hierzu E. Seifert: Zur Verfügbarkeit...II, a.a.O , S. 50 ff.
5) vgl. WiSta 6/1975, S. 349-362

4. Der Weg zur 5-Tage/40 Stunden-Woche - Die Entwicklung bis Anfang der 70er Jahre

4.1 Auswahl und Begründung der zu analysierenden Arbeitszeiten

Die voranstehenden methodenkritischen Evaluationen der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik verfolgten den Zweck, einen systematischen Überblick über die von der amtlichen Statistik erfaßten Arbeitszeitdaten und der mit ihnen korrelierten Merkmale zu geben.
Daraus geht hervor, daß die Nachkriegsstatistik - namentlich durch die Reformen der 50er Jahre - eine beachtliche Ausdehnung erfahren hat; dies gilt sowohl hinsichtlich der Breite als auch der Tiefe in der Erfassung von Arbeitszeitangaben: erstmalig finden sich in der offiziellen Statistik nunmehr auch laufende Angaben über die Arbeitszeit anderer Beschäftigtengruppen, als von Arbeitern.
Darüber hinaus sind die ausgewiesenen Arbeitszeit-Angaben mit einem sehr viel breiteren Spektrum von Tatbestandsmerkmalen korreliert, als dies früher - vor dem 2. Weltkrieg - der Fall war.
Mit den geschilderten Reformen und Fortschritten trug die amtliche Statistik in wachsendem Maße den Anforderungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Rechnung und beseitigte arbeitszeitstatistische Unsicherheiten und Unklarheiten, die seit Anfang der 50er Jahre zu heftigen Polemiken zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geführt hatten.
Die in den jeweiligen Organisationszeitschriften "Der Arbeitgeber" und "WWI-Mitteilungen" geführte und sich über mehrere Nummern hinstreckende Kontroverse ging um die Ermittlung der tatsächlich geleisteten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für Industriearbeiter und um internationale Arbeitszeit-Vergleiche. Die Debatte muß auf dem Hintergrund der Anfang der 50er Jahre von gewerkschaft-

licher Seite geforderten Arbeitszeitverkürzungen (vgl. hierzu w.u. 4.3) gesehen werden, denen von Arbeitgeberseite schon 1957 entgegengehalten wurde, daß die 40 Std.-Woche in der Industrie erreicht sei. Beide Parteien stützten sich in ihrer Argumentation hierbei auf amtliches Material, so daß sich schließlich auch das Bundesarbeitsministerium veranlaßt sah, klärend einzugreifen.[1)]

---

1) Diese Debatte wurde w.o. (in Punkt 3.3) schon im Kontext der Hintergründe der arbeitszeitstatistischen Reformen in den 50er Jahren eingehender behandelt, so daß sich hier auf die einschlägigen Publikationen und einige Stichworte beschränkt werden kann:
   - U. Niemann: Die wöchentliche Arbeitszeit in wichtigen Industrieländern, in: WWI-Mittlg., 7. Jg., 1954, Heft 9, S. 213 f; Niemann kritisiert, daß die kriegsbedingten hohen Arbeitszeiten nur in der Schweiz und in Westdeutschland nicht wieder abgebaut wurden.
   - Internationaler Arbeitszeit-Vergleich auf neuer Grundlage. in: Der Arbeitgeber, Jg. 1956, S. 113 f.; es wird behauptet, daß nicht die BRD, sondern Frankreich und England die höchsten europäischen Arbeitszeiten haben.
   - U. Niemann: Zur Methodik internationaler Arbeitszeitvergleiche, in: WWI-Mittlg., 9. Jg. 1956, S. 101-103; Niemann kritisiert vorranstehende Arbeitgeber-Verlautbarungen und wiederholt, daß Westdeutschland mit seinen wöchentlichen Arbeitszeiten die maßgeblichen Industrienationen ganz erheblich übertrifft.
   - F. Spiegelhalter: Zur Problematik internationaler Arbeitszeit-Vergleiche, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1956, S. 394-398; Spiegelhalter repliziert auf vorangehenden Niemann-Beitrag und verweist auf Verdienste der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, den Unterschied zwischen bezahlter und tatsächlich geleisteter Arbeitszeiten als Erste hervorgehoben zu haben. Die Kritik des WWI bezüglich überhöhter Arbeitszeiten wird zurückgewiesen.
   - W. Flöter: Die Normalarbeitszeiten in der Industrie, in: WiSta 12/1956, S. 637-641. Aufgrund einer Anregung des DGB sprach sich der Bundeswirtschaftsminister 1955 für eine allgemeine statistische Erhebung über die Arbeitszeit-Verhältnisse in der Industrie aus, die im Frühjahr 1956 durchgeführt wurde (wobei der Erhebung der Stand von Sept. 1955 zugrunde gelegt wurde); sie sollte für die Diskussion um die 40 Std.-/5-Tage-Woche eine sachliche Grundlage geben. Als allgemeines Ergebnis wurde festgehalten, daß - außer einigen Ausnahmen - noch keine bedeutenden Arbeitszeit-Verkürzungen (weniger als 48 Std.) durchgeführt worden waren.
   - F. Spiegelhalter: Zur Arbeitszeiterhebung in der Industrie, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1957, S. 83-85. Spiegelhalter bezieht sich auf die vorangehende Sondererhebung. Die Ausführungen bekräftigen Flöters Beitrag und dadurch ergibt sich zunächst eine - von Arbeitgeberseite - ungewohnte Diskussionsebene, denn Spiegelhalter

(Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite)

Fortsetzung FN 1, S.

kommt ebenfalls zu dem Schluß, daß echte Arbeitszeit-Verkürzungen mit Lohnausgleich durchaus nicht in bedeutendem Umfange registriert werden konnten. Verständlicher wird diese Argumentation aber, wenn kurz ihre Stoßrichtung referiert wird: Spiegelhalter erblickte nämlich in dem Interesse des DGB an dieser "Normal-Arbeitszeit"-Erhebung eine ganz bestimmte tarifpolitische Intention: "Konnten sie (die Gewerkschaften, d.Verf.) doch durch eine solche amtliche Erhebung und ihre mutmaßlichen Ergebnisse zahlenmäßig dokumentieren, wie weitgehend sich die Arbeitszeitverkürzung in der betrieblichen Praxis bereits durchgesetzt habe und wie töricht es von Arbeitgeberseite sei, sich angesichts dieser Feststellung der allgemeinen Entwicklung der betrieblichen Praxis bremsend entgegenzustellen," - vgl. ebd., S. 84. Daß dem in der Tat 1955/56 nicht so war, darin hat Spiegelhalter durchaus recht (s.w.u. 4.4 ff.) daß er mit dieser Argumentation letztlich aber einer - ansonsten von Arbeitgeberseite nicht gerade propagierten - Arbeitszeit-Verkürzung erneute Dringlichkeit bescheinigt, muß wohl eher als taktische Fehlleistung, denn als Ausdruck einer gezielt betriebenen Strategie angesehen werden.

- So stellt denn auch U. Niemann in ihrem, die "Normalarbeitszeit"-Erhebung kommentierenden Beitrag: Die betriebliche Wochenarbeitszeit in der westdeutschen Industrie, in: WWI-Mittlg., 10. Jg., 1957, S. 42-44, fest, daß die Verwirklichung der fünftägigen 40-Std.-Woche immer noch offen stehe.
- Umso mehr muß daher prima facie ein Beitrag in: Der Arbeitgeber, Jg. 1957, S. 758-762 verwundern, der in dem November-Heft übertitelt ist - "Die 40-Stundenwoche ist in der Industrie erreicht". Die Grundlage dieser Behauptung stellen die 1957 erstmals amtlich erhobenen "tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten" dar, auf deren Interpretierbarkeit w.u. (4.5) eingegangen wird.
- Im Januar-Heft 1960 von "Der Arbeitgeber" setzt sich F. Spiegelhalter dann erneut mit Kritiken an den von der Bundesvereinigung für 1958 mit 41,5 Std. angegebenen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten auseinander und weist wiederum auf höhere Arbeitszeiten in anderen Ländern hin: Unberechtigte Zweifel an unserer Arbeitszeitstatistik, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1960, S. 16-18
- In seinen Kritischen Bemerkungen zu dem Aufsatz von Spiegelhalter: Unberechtigte Zweifel... sah sich dann das Bundesarbeitsministerium - in Person von Dr. D. Fehrs - gezwungen, die dort gemachten Ausführungen nicht kritiklos hinzunehmen. D. Fehrs: Wie Hoch liegt die tatsächliche Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland?, in: Bundesarbeitsblatt 4/1960, S. 120-122 - kommt darin zu dem Schluß, daß die "geleistete Arbeitszeit" für internationale Arbeitszeit-Vergleiche überhaupt nicht brauchbar ist und durch die "bezahlte Arbeitszeit" ersetzt werden muß. Ferner sei die während einer normalen Arbeitswoche effektiv geleistete Arbeitszeit - je nach der Zahl der in den Erhebungsmonaten angefallenen Feiertage - um 2 1/2 bis 3 1/2 Stunden höher zu veranschlagen als die statistisch errechnete Durchschnittszahl.

Angesichts der Fortschritte in der Arbeitszeitstatistik ist hier die Einschränkung zu treffen, daß die Arbeitszeit-Entwicklung nicht in dem vollen Umfang ausgewertet werden kann, wie es das vorliegende Material erlauben würde; aber eine systematische Verfolgung der Arbeitszeiten unter allen ausgewiesenen, untereinander korrelierbaren Tatbestandsmerkmalen für die Nachkriegszeit würde die hier hauptsächlich verfolgte Forschungsintention bei weitem übersteigen.

Bevor die intendierte Fragekonzentrierung noch einmal vorgetragen wird, seien aber noch einige generalisierende Anmerkungen erlaubt:
Kernstück der Arbeitszeit-Statistik - daran hat sich nichts geändert - ist nach wie vor der industrielle Bereich und die Arbeitszeit der Arbeiter.
Wie für keinen anderen Wirtschaftszweig und keine andere soziale Schicht werden Arbeitszeit-Daten erhoben, die in ihrer Korrelation mit weiteren Merkmalen den Wünschen nach:
- betrieblich originären Angaben
- summarischen, durchschnittlichen und individuellen Angaben
- aktuellen, fortlaufenden und repräsentativen Angaben
- sowie einer teilweise tiefreichenden wirtschaftlichen und sozialen Untergliederung

in einem vor 1957 unbekannten Ausmaß nachkommen können.

Die Industrieberichterstattung, die 1/4jährliche Verdiensterhebung und die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen fußen auf Daten, die durch betriebliche Instanzen auf der Grundlage von lohn- und betriebsstatistischen Materialien zusammengestellt werden, so daß angenommen werden darf, daß auf diese Weise subjektive Fehlmeldungen bzw. Fehleinschätzungen (bewußte oder unbewußte), wie sie in den Personen-Befragungen der Volkszählungen und Mikrozensen zumindest grundsätzlich vorliegen können, weitgehend auszuschließen sind - allerdings ist daran zu erinnern, daß auch diese objektiven Daten noch niemals einer entsprechenden Betriebsrevision seitens der Statistischen Ämter unterworfen worden

sind.
Diesen Kriterien würden natürlich auch die Angaben für die Bauwirtschaft, die Landwirtschaft und das Handwerk genügen; jedoch sind die dort geführten Statistiken bei weitem nicht so häufig, umfangreich und tiefgegliedert.
Neben der nicht überprüfbaren, möglichen Fehlerquelle: subjektive Beantwortung, ist der Nachteil der totelerhebenden Volks- und Berufszählungen insbesondere der große Zeitabstand, mit denen sie nur durchgeführt werden können, während die Mikrozensen wiederum der Zeitnähe ähnlich tiefgegliederte Erfassungen opfern müssen; für beide gilt darüber hinaus eine statistisch-mathematisch nicht elemenierbare Unwägbarkeit: die am Stichtag, bzw. in der Berichtswoche nachgefragte Beschäftigungsdauer (Volks- und Berufszählung: normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit, Mikrozensen: in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit) ist sicherlich von der jeweils aktuellen Erfahrung der Befragten geprägt und muß daher nicht immer einer normalen, üblichen Beschäftigungsdauer zu anderen Jahreszeiten entsprechen. Die Vorzüge der beiden letztgenannten Erhebungsmethoden bestehen jedoch darin, daß in ihnen sämtliche Berufsstellungen (und nicht mehr nur Arbeiter) mit tiefergehenden Untergliederungen arbeitszeitlich ausgewiesen werden.
In dieser Qualität der subjektiven Erhebungen: alle Erwerbstätigen-Gruppen zu erfassen, liegt es z.B. begründet, daß die Deutsche Bundesbank zur Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials auf die durchschnittlichen Arbeitszeitangaben aus den Volks- und Berufszählungen sowie des Mikrozensus zurückgegriffen hat.[1)]

Wie bereits angedeutet, wird die Entwicklung der Arbeitszeiten in den ersten beiden Dekaden der Bundesrepublik auf

---

1) vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte 10/1973, 25. Jg., Frankfurt/M., S. 28 ff.

die Industriearbeiter eingeschränkt.
Neben den schon angeführten Gründen spricht dafür, daß somit innerhalb vorliegender Arbeit eine Kontinuität aufrechterhalten werden kann, denn im wesentlichen wurden bisher ebenfalls nur Arbeiterstunden dargestellt und analysiert.

Doch selbst innerhalb dieser Einengung der Erwerbstätigengruppe muß darüber hinaus eine weitere Einschränkung getroffen werden: auch für diese wird es nicht möglich sein, alle lt. Abschnitt 3 erwiesenen Auswertungs-Aspekte der Arbeitszeit-Entwicklung chronologisch und vollständig wiederzugeben, denn allein die Entwicklung einzelner Branchen oder Regionen bspw. könnte zum Hauptpunkt einer solchen Arbeit werden.
Um daher nicht nur von der Erwerbstätigengruppe her gesehen, sondern auch von den im zweiten Teil der Arbeit dargestellten Aspekten her im Rahmen der Untersuchungs-Kontinuität zu bleiben, wird folgendes Vorgehen gewählt:
Für die Gesamtindustrie werden chronologisch und so vollständig wie möglich nachfolgende Tatbestandsmerkmale aufgeführt:
- Entwicklung durchschnittlicher tariflicher Wochenarbeitszeiten für Arbeiter in der gesamten Industrie
- Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeiten für Arbeiter in der gesamten Industrie
- Entwicklung der durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit
- Entwicklung der durchschnittlich geleisteten Mehrarbeit für Arbeiter.

Zu diesen - auch im historischen Teil angeführten - Aspekten werden ferner chronologisch und vollständig ausgewiesen:
- die insgesamt p.a. von allen Arbeitern der Industrie geleisteten Arbeitsstunden
- die Entwicklung der Arbeitszeit nach Arbeitszeit-Klassen.

Darüber hinaus werden noch zu einigen anderen arbeitszeitrelevanten Aspekten stichwortartige Hinweise gegeben.

4.2 Das gesamtindustrielle Arbeitszeitvolumen 1950 - 1973

Aus Gründen eines m.E. stringenteren Aufbaus der Arbeitszeit-Entwicklung - von summarischen zu differenzierteren Daten - wird zuerst das gesamtindustrielle Arbeitsvolumen von 1950 - 1973 dargestellt.
Unter Arbeitsvolumen wird hier die Summe aller von Industriearbeitern pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden verstanden.
Die entsprechenden Daten liefert die monatliche Industrieberichterstattung; es sei nur einschränkend vorweg daran erinnert, daß diese zwar nur alle Betriebe mit in der Regel mehr als 10 Beschäftigten umfaßt, aber über die Jahre hinweg ca. 98 % aller Beschäftigten erfaßt. Die restlichen ca. 2 % der Kleinbetriebe sind also darin nicht enthalten; mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß sie eigentlich hinzuzurechnen wären, scheint es aber legitim, sie als "Quantité negligable" außen vor zu lassen.[1)]
Die Angaben über Anzahl der Industriearbeiter und geleistete Arbeitszeiten liegen seit 1950 in der Industrie-Berichterstattung[2)] vor und zeigen nachfolgenden Verlauf für die Gesamtindustrie und darin enthaltene Industriezweige - vgl. die umseitigen Tabellen.[3)]

---

1) Die jährliche Totalerhebung für Kleinbetriebe könnte ohnehin nicht die wirklich in diesen jährlich geleisteten Arbeiterstunden aufweisen; siehe auch w.o.
2) vgl. Industrieberichterstattung, Fachserie D, Reihe 1 - Betriebe und Unternehmen der Industrie; I. Betriebe - Beschäftigung und Umsatz - div. Jg.
3) entnommen aus SVR-Gutachten 1976/77, S. 272 ff.

Beschäftigte in der Industrie

in 1 000

Zeitraum	Insgesamt		Bergbau		Verarbeitende Industrie zusammen		Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien		Investitionsgüterindustrien		Verbrauchsgüterindustrien		Nahrungs- und Genußmittelindustrien		Zeitraum
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
1950	4 797	4 054	571	528	4 226	3 526	1 095	915	1 457	1 186	1 336	1 160	338	226	1950
1951	5 332	4 509	593	548	4 739	3 961	1 202	1 004	1 679	1 372	1 501	1 303	357	282	1951
1952	5 518	4 633	614	568	4 903	4 066	1 243	1 030	1 776	1 440	1 508	1 302	376	294	1952
1953	5 751	4 814	643	591	5 108	4 222	1 248	1 029	1 866	1 503	1 605	1 386	389	304	1953
1954	6 062	5 070	642	588	5 420	4 482	1 313	1 080	2 020	1 631	1 684	1 457	403	314	1954
1955 *)	6 576	5 498	644	587	5 932	4 910	1 422	1 170	2 302	1 867	1 787	1 545	421	328	1955 *)
1956	6 991	5 820	653	594	6 338	5 226	1 496	1 225	2 522	2 035	1 879	1 622	442	344	1956
1957	7 221	5 984	668	606	6 553	5 378	1 538	1 254	2 650	2 126	1 906	1 642	458	356	1957
1958	7 273	5 979	657	593	6 616	5 385	1 539	1 243	2 722	2 168	1 888	1 614	467	360	1958
1959	7 301	5 949	613	549	6 688	5 400	1 564	1 256	2 793	2 205	1 864	1 583	467	356	1959
1960	8 081	6 545	616	547	7 465	5 998	1 722	1 379	3 232	2 536	2 005	1 699	506	384	1960
1961	8 316	6 674	586	517	7 730	6 157	1 784	1 416	3 398	2 641	2 033	1 713	514	387	1961
1962	8 339	6 623	549	481	7 790	6 141	1 771	1 390	3 462	2 659	2 033	1 702	524	391	1962
1963	8 264	6 500	517	452	7 747	6 049	1 750	1 358	3 454	2 623	2 015	1 678	528	390	1963
1964	8 301	6 491	497	432	7 804	6 059	1 770	1 366	3 508	2 648	2 006	1 663	522	382	1964
1965	8 460	6 578	474	410	7 986	6 168	1 804	1 384	3 629	2 726	2 032	1 680	520	379	1965
1966	8 385	6 452	435	373	7 949	6 079	1 771	1 339	3 617	2 683	2 040	1 679	521	379	1966
1967	7 843	5 927	378	321	7 465	5 606	1 670	1 237	3 385	2 461	1 902	1 544	507	364	1967
1968	7 899	5 967	337	285	7 562	5 682	1 682	1 243	3 466	2 530	1 908	1 549	505	359	1968
1969	8 308	6 284	318	266	7 991	6 018	1 750	1 288	3 741	2 750	1 990	1 619	510	361	1969
1970	8 603	6 471	310	259	8 293	6 211	1 810	1 323	3 959	2 901	2 010	1 626	515	361	1970
1971	8 538	6 342	306	254	8 232	6 088	1 785	1 287	3 957	2 856	1 976	1 586	514	358	1971
1972	8 340	6 129	283	233	8 058	5 896	1 741	1 243	3 857	2 745	1 953	1 559	506	350	1972
1973	8 368	6 117	261	214	8 107	5 903	1 747	1 242	3 931	2 789	1 925	1 526	505	348	1973
1974	8 144	5 892	253	207	7 891	5 686	1 716	1 209	3 892	2 738	1 793	1 406	490	333	1974
1975	7 616	5 431	254	208	7 362	5 223	1 623	1 123	3 630	2 508	1 647	1 279	461	313	1975
1974 1. Vj.	8 250	5 991	252	206	7 998	5 785	1 718	1 211	3 944	2 787	1 843	1 450	494	336	1974 1. Vj.
2. Vj.	8 188	5 936	251	205	7 937	5 731	1 724	1 218	3 915	2 760	1 811	1 422	487	331	2. Vj.
3. Vj.	8 145	5 895	253	207	7 893	5 688	1 726	1 217	3 892	2 736	1 781	1 397	494	338	3. Vj.
4. Vj.	7 991	5 746	255	209	7 735	5 538	1 698	1 188	3 819	2 667	1 735	1 354	483	329	4. Vj.
1975 1. Vj.	7 769	5 555	254	208	7 515	5 347	1 648	1 144	3 716	2 577	1 687	1 313	464	313	1975 1. Vj.
2. Vj.	7 641	5 450	254	208	7 387	5 242	1 633	1 132	3 642	2 516	1 655	1 285	458	309	2. Vj.
3. Vj.	7 570	5 395	255	209	7 316	5 187	1 617	1 119	3 600	2 484	1 633	1 268	465	317	3. Vj.
4. Vj.	7 482	5 322	253	206	7 230	5 116	1 595	1 098	3 562	2 454	1 614	1 252	459	312	4. Vj.
1976 1. Vj.	7 389	5 254	249	202	7 140	5 052	1 567	1 077	3 529	2 432	1 599	1 242	445	301	1976 1. Vj.
2. Vj.	7 401	5 277	247	201	7 154	5 076	1 579	1 091	3 531	2 440	1 600	1 246	443	300	2. Vj.
3. Vj.	7 460	5 337	246	200	7 214	5 136	1 590	1 103	3 562	2 469	1 608	1 254	453	310	3. Vj.

*) Ohne Saarland und Berlin.

Geleistete Arbeiterstunden in der Industrie [1]

Mio

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitende Industrie				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgüter-	Investitionsgüter-	Verbrauchsgüter-	Nahrungs- und Genußmittel-
				industrien			
1950	9 240	1 152	8 088	2 146	2 723	2 594	624
1951	10 218	1 204	9 014	2 348	3 156	2 851	659
1952	10 501	1 203	9 273	2 398	3 317	2 861	695
1953	10 885	1 258	9 627	2 388	3 433	3 085	721
1954	11 516	1 218	10 298	2 541	3 777	3 234	746
1955	12 484	1 213	11 271	2 738	4 319	3 436	778
1956	12 952	1 218	11 734	2 809	4 557	3 560	807
1957	12 624	1 188	11 436	2 714	4 478	3 430	813
1958	12 377	1 134	11 242	2 624	4 545	3 272	801
1959	12 231	1 014	11 217	2 654	4 558	3 221	783
1960	13 393	1 026	12 368	2 900	5 230	3 407	831
1961	13 403	962	12 441	2 923	5 352	3 345	821
1962	12 998	889	12 109	2 802	5 219	3 269	819
1963	12 579	833	11 746	2 713	5 070	3 154	810
1964	12 609	795	11 814	2 758	5 133	3 130	793
1965	12 654	738	11 916	2 764	5 250	3 123	779
1966	12 221	656	11 565	2 632	5 090	3 071	772
1967	10 986	545	10 441	2 391	4 521	2 787	742
1968	11 322	497	10 826	2 444	4 792	2 860	730
1969	11 946	465	11 481	2 546	5 247	2 960	728
1970	12 246	441	11 804	2 590	5 534	2 948	733
1971	11 726	423	11 303	2 448	5 283	2 850	722
1972	11 210	373	10 837	2 351	5 001	2 787	698
1973	11 144	347	10 798	2 345	5 077	2 688	687
1974	10 445	341	10 103	2 223	4 802	2 427	651
1975	9 331	335	8 995	1 942	4 271	2 173	609
1974 1. Vj.	2 711	88	2 623	565	1 255	639	164
2. Vj.	2 638	81	2 557	562	1 222	614	159
3. Vj.	2 522	85	2 438	550	1 146	579	163
4. Vj.	2 573	87	2 486	547	1 179	595	165
1975 1. Vj.	2 358	86	2 272	491	1 077	554	150
2. Vj.	2 350	84	2 267	492	1 082	543	149
3. Vj.	2 257	83	2 174	474	1 026	520	154
4. Vj.	2 366	82	2 283	485	1 087	556	156
1976 1. Vj.	2 345	82	2 263	482	1 080	554	147
2. Vj.	2 343	77	2 266	491	1 084	546	145
3. Vj.	2 279	79	2 200	486	1 036	527	151

[1] Von Arbeitern (einschließlich Auszubildende) geleistete Stunden.
[2] Ohne Saarland und Berlin.

Stellt man den Jahresarbeitsstunden die Anzahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber, so läßt sich rechnerisch die Entwicklung der durchschnittlich geleisteten Arbeiterstunden ermitteln.

Tabelle : Entwicklung der durchschnittlich geleisteten Arbeiterstunden in der Industrie seit 1950

Jahr [1])	Geleistete Arbeiterstunden je Arbeiter			Geleistete Arbeiterstunden insgesamt
	Stunden	Zuwachs in v.H.	1950=100	Mio. Stunden
1950	2 279		100,0	9 240
1951	2 266	— 0,6	99,4	10 218
1952	2 266	± 0	99,4	10 501
1953	2 261	— 0,2	99,2	10 885
1954	2 271	+ 0,4	99,6	11 516
1955	2 270	— 0,1	99,6	12 484
1956	2 225	— 2,0	97,6	12 952
1957	2 109	— 5,2	92,5	12 624
1958	2 070	— 1,9	90,8	12 377
1959	2 056	— 0,7	90,2	12 231
1960	2 046	— 0,5	89,8	13 393
1961	2 008	— 1,9	88,1	13 403
1962	1 963	— 2,3	86,1	12 999
1963	1 935	— 1,4	84,9	12 579
1964	1 943	+ 0,4	85,3	12 609
1965	1 924	— 1,0	84,4	12 654
1966	1 894	— 1,6	83,1	12 221
1967	1 854	— 2,1	81,4	10 986
1968	1 897	+ 2,3	83,2	11 322
1969	1 901	+ 0,2	83,6	11 946
1970	1 893	— 0,4	83,1	12 246
1971	1 849	— 2,3	81,2	11 726
1972	1 829	— 1,1	80,3	11 210

Quelle: Bretschneider, Husmann, Schnabel: Handbuch einkommens-, vermögens- und sozialpolitischer Daten, Köln 12/1973, Tabelle G 32

Aus diesen Berechnungen geht hervor, daß die jährlich insgesamt geleistete Arbeitszeit pro Industriearbeiter von 2.279 Stunden im Jahre 1950 auf 1.829 im Jahre 1972 gesunken ist. Insgesamt also um 450 Stunden oder ca. 20 %. Diese Arbeitszeit-Reduktion pro Arbeiter verlief allerdings diskontinuierlich und ungleichgewichtig:

- bis 1972 sank sie in 5 einzelnen Jahren nicht, bzw. stieg wieder an; 1952 blieb sie auf dem Niveau von 1951, 1954

stieg sie um 0,4 %, 1968 um 2,3 % und 1964 und 1969 um 0,2 % wieder an. In den übrigen Jahren sank sie mit jeweils unterschiedlichen Prozentsätzen, woraus das Jahr 1957 mit 5,2 % Senkung gegenüber sonst maximal 2,3 % besonders herausragt.

- Faßt man diese 22 Jahre in größere Zeitintervalle, so zeigt sich eine sehr unterschiedliche Abnahmerate:

Jahr	geleistete Arbeiterstunden insgesamt	Veränderung der geleisteten Arbeiterstunden gegenüber Vorperiode (n) in Stunden pro Mann
1950	2.279	
		- 12
1955	2.267	
		- 221
1960	2.046	
		- 122
1965	1.924	
		- 31
1970	1.893	
		- 64
1972	1.829	

233
343
153

Hieraus geht hervor, daß sich die Arbeitszeit-Reduktion von 1950 auf 1970 verlangsamt hat; 1960 wurden p.a. 233 Stunden weniger gearbeitet als 1950, 1970 hingegen nur noch 153 Stunden weniger als 1960. Die absolut bedeutendste Reduktion lag in der Zeitspanne von 1955 - 1960 mit 221 Stunden und betrachtet man die Jahre 1955 - 1965, so liegen darin allein fast 3/4 (= 343 Stunden) der Arbeitszeit-Verkürzungen p.a. für die gesamte Betrachtungszeit. Von 1965 - 1972 fand lediglich eine weitere Reduktion um 95 Stunden statt.

4.3 Zum gesellschafts- und tarifpolitischen Hintergrund

Es steht zu vermuten, daß es möglich ist, die jährlichen Schwankungen in der Anzahl der beschäftigten Arbeiter und die geleistete Arbeitszeit in Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung zu bringen[1], und deren gegenseitige Interdependenzen zu analysieren.[2]
Auf jeden Fall aber hätte eine solche - hier nicht durchgeführte - Analyse zu berücksichtigen, daß diese Entwicklung zur langfristigen Arbeitszeit-Reduktion nicht ledig-

---

1) So ist es z.B. interessant, daß in der I. bedeutenden Rezession der Nachkriegszeit ("Zum erstenmal seit 1950 stagnierte damit das Volkseinkommen in einem großen europäischen Industrieland" - SVR-Gutachten 1967, a.a.O., S. 61) von 1966/67 die pro Arbeiter geleisteten Arbeiterstunden p.a. noch für 1966 um 1,6 %, für 1967 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr sinken, während sie in den beiden folgenden Jahren um 2,3 % und 0,2 % steigen. Diese - auf dem Hintergrund stabilitätspolitischer Entschließungen der Bundesregierung (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums vom 8. Juni 1967) und des staatlich induzierten Booms der Nachfolgezeit - ablaufende - Entwicklung ist zunächst schlüssig (in Zeiten wirtschaftlicher Depression wird weniger, in der Prosperität mehr gearbeitet), für die gesamte Entwicklung seit 1950 jedoch keineswegs durchgängig, denn während dieser Phase vollzog sich das wirtschaftliche Wachstum parallel zu mehr oder weniger stark ausgeprägten Arbeitzeit-Reduktionen (Ausnahme 1954 und 1964). Um daher für die Beziehung zwischen Arbeitszeit und konjunktureller Entwicklung bzw. gesamtwirtschaftlichem Wachstum Aussagen treffen zu können, müßten Untersuchungen über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in die Betrachtung mit einbezogen werden. Auf diesen Aspekt kann hier nur als weiterführende Fragestellung hingewiesen, nicht aber im einzelnen eingegangen werden.
Vgl. z.B.:
H. Giersch: Kontroverse Fragen der Wirtschaftspolitik, bes. II. Wachstum und Konjunktur, München 1971, S. 14-30
Tuchtfeldt: Arbeitszeit und Produktivität, a.a.O.
Andreae: Ökonomik der Freizeit, a.a.O. - bes. II 1 b - Makroökonomische Aspekte der Freizeitverteilung, S. 54-75
Forschungsprojekt des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V.
Bd. 2: L. Uhlmann, G. Huber, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München: Makroökonomische Zusammenhänge zwischen technischem Wandel und Wachstum der Gesamtwirtschaft (1950-1968), München 1972
Bd. 3: K.H. Oppenländer u.a., Ifo-Institut...: Wirtschaftliche Auswirkungen des technischen Wandels in der Industrie (1950-1958), München 1972

2) Was mittels der Daten der Industrie-Bericht-Erstattung ja auch für kürzere Zeiträume und eine tiefergehende Gliederung der Wirtschaftszweige möglich wäre.

lich die Folge ökonomischer Gesetzmäßigkeiten ist, sondern auch das Resultat gewerkschaftlicher Forderungen darstellt.

Die wichtigsten Etappen auf dem Weg der zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelten Arbeitszeit-Verkürzungen seien deshalb hier aufgeführt, um dann im nächsten Abschnitt die tariflichen Wochenarbeitszeiten im Zeitablauf insgesamt darzustellen.
Nach der Währungsreform erlebte die BRD einen Prozeß erstaunlichen Wirtschaftswachstums. Die 50er Jahre begründeten mit ihren Steigerungsraten das Bruttosozialprodukt von zum Teil über 7,5 % p.a., den Mythos des "Wirtschaftswunders": "Mit diesen Raten übertraf die BRD alle kapitalistischen Industrienationen mit Ausnahme Japans... Die wachstumsorientierte Produktionsstruktur führte zu einer vergleichsweise hohen Gewinnquote und war für eine hohe Investitionsquote (gemessen als Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt) förderlich. Obwohl die ungleiche Einkommensverteilung immer kritisiert wurde, wurde sie doch über eine erstaunlich lange Zeit geduldet. Das lag im wesentlichen daran, daß das Ziel des Wiederaufbaus und der Schaffung von Arbeitsplätzen gegenüber dem Verteilungskampf zumindest solange Vorrang behielt, bis das Überangebot an Arbeitskräften in den späten fünfziger Jahren absorbiert war."[1)]
Von 1950 bis 1957 stieg die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen = Erwerbstätige und Arbeitslose an der Wohnbevölkerung)von 46,0 % (21,577 Mill.), auf 48,8 % (24,602 Mill.) - die höchste jemals in der BRD registrierte Quote.[2)]
Die Arbeitslosenquote[3)] sank hingegen kontinuierlich von 10,4 % im Jahre 1950, über 4,2 % in 1956 auf 1,2 % im Jahre

---

1) Giersch, a.a.O., S. 14 und 15
In dieser Vorlesung analysiert Giersch Gründe und Komponenten von Wirtschaftswachstum und Konjunktur für die BRD bis 1970
2) vgl. SVR-Gutachten, 1973, S. 206 - ab 1960 sinkt sie dann erstmals wieder unter 48 %, Mitte der 60er Jahre erstmals wieder unter die Quote von 46 % von 1950, um ab Anfang der 70er Jahre kontinuierlich bis auf den Tiefststand von 43,3 % in 1976/77 zu sinken.
3) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen = abhängige Erwerbstätige und Arbeitslose

1960.[1)]

Diese Scherenbewegung von stürmischem wirtschaftlichem Wachstum und sich verknappendem Arbeitspotential führte mit dazu, daß für die Industriearbeiterschaft die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 1950 erstmalig über 48 Stunden[2)] stieg und dieses Niveau beibehielt.

Dies sind in wenigen Stichworten einige Aspekte der Entwicklung, die die Gewerkschaften mit Beginn der 50er Jahre bewegte - neben den "zurückhaltenden Lohnforderungen",[3)] - erneut ein zweites klassisches Gebiet gewerkschaftlicher Aktivitäten zu betreten, das Terrain von Arbeitszeit-Regelungen.

1952 erhob der DGB erstmalig die Forderung nach der 40-Stunden-Woche.[4)]

"Der Frankfurter Bundeskongreß des DGB hat sie 1954 erneuert, als er u.a. den erhöhten Schutz der menschlichen

---

1) vgl. FN 2), vorige Seite

2) s.a. Statistisches Jahrbuch 1952, S. 412
Dieser Vorgriff auf die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Industriearbeiter sei hier zur Illustration gestattet; vgl. im einzelnen w.u. IV 4.4;für einzelne Industriezweige und für männliche Arbeiter lagen die Arbeitszeiten zum Teil noch darüber. Es sei darauf verwiesen, daß bis 1950 im Rahmen der laufenden Verdiensterhebungen - aus denen diese durchschnittlichen Angaben stammen - nur die bezahlten, nicht die geleisteten Arbeitsstunden erfaßt wurden, s.a. diese Arbeit: IV 3.2 und IV 3.4 sowie den Hinweis auf die Debatten zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern im Abschnitt 3.3 vorliegender Arbeit.

3) vgl. Giersch, a.a.O., S. 15

4) s.a. Kroebel, G.: Gewerkschaften zur 40-Stunden-Woche, in: Haller/Kroebel/Seischab. Die 40-Stunden-Woche, Darmstadt 1955, S. 116
Der Sekretär der volkswirtschaftlichen Abteilung des DGB-Hamburg weist hier auf eine entsprechende Forderung des ADGB aus dem Jahre 1928 hin; dies trifft zwar rein faktisch zu (s. auch Teil 2.1.6 dieser Arbeit), es gilt allerdings daran zu erinnern, daß diese Forderung damals eine ganz andere Argumentationsbasis hatte: sie stand im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Depression und großer Arbeitslosigkeit; mit der Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit sollte den Arbeitslosen wieder zu Beschäftigung verholfen werden. Wie im folgenden erwähnt wird, hatte die Forderung der 50er Jahre andere Begründungen zum Inhalt.

Arbeitskraft durch Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 5-Tage- bzw. 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich durch den Abschluß entsprechender Tarifverträge" als eine der nächsten Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften bezeichnete.[1)]

Mit der populären Parole: "Samstags gehört Vati mir"[2)] leitete die Gewerkschaft tarifvertragliche Abschlüsse ein, die diese Forderungen schrittweise verwirklichen sollten. "Die Welle der Arbeitszeit-Verkürzungen, die ungefähr 1951 auf betrieblicher und 1956 mit dem sog. Bremer Abkommen in der Metallindustrie auf branchenweiser Ebene einsetzte, ging denn auch schubweise vonstatten."[3)]

Nach verschiedenen Vorschlägen sollte der Übergang von 48 auf 40 Stunden und von 6 auf 5 Arbeitstage bewerkstelligt werden; am häufigsten zitiert sind: der Scharnowski-Plan[4)] von 1954, der den Übergang von der 48 zur 40 Std.-Woche in 4 Jahren vorsah, sowie der Schayer-Plan[5)], der die Reduktionszeit in 3 Jahren vorschlug.

Begründet wurde die Forderung nach Arbeitszeit-Verkürzung von gewerkschaftlicher Seite aus mit arbeitswissenschaftlichen, aber auch mit sozial- und kulturpolitischen Argumenten, wie es geradezu programmatisch im Beitrag von K. Schayer zum Ausdruck kommt:

> "Wir fordern mehr Freiheit, um mehrarbeitsfreie Zeit zu haben, mehr Zeit über die wir frei verfügen können, frei von der Arbeitspflicht, der Hetze, der nervenaufreibenden Betriebsamkeit, dem Stumpfsinn und dem Unterordnungsverhältnis der Arbeitswelt. Der Gleichklang der Worte Freizeit und Freiheit ist symptomatisch: Freiheit ohne hinreichende Freizeit ist nicht denkbar... Es gilt, die dem Menschen drohende Gefahr, immer mehr in die

---

1) Kroebel, a.a.O., S. 116
2) s. z.B. das 1. Mai-Paket des DGB, wieder abgedruckt in: IGM - 75 Jahre, a.a.O., S. 395; da zeigt ein strahlender, blondschöpfiger kleiner Junge auf diese Parole
3) Tuchtfeldt, a.a.O., S. 25
4) E. Scharnowski: 4-Jahresplan für die Arbeitszeitverkürzung, in: Sozialer Fortschritt, 3. Jg. (1954), S. 244 f.
5) K. Schayer: Zur Problematik der Vierzigstundenwoche, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 6 (1955), S. 17 ff., und ders.:Wege zur Verwirklichung der Vierzigstundenwoche, in: ebd., S. 65 ff.

Fangarme des Molochs 'totale Arbeitswelt' gezogen zu werden, zu beseitigen."[1]

Die Verknüpfung moderner Erkenntnisse arbeitswissenschaftlicher Forschungen[2], die weitere Arbeitszeit-Reduktionen zwingend erforderlich machen würden, mit der sozial-kulturell motivierten Forderung nach mehr Freizeit[3] hatte

---

1) Schayer: Zur Problematik... a.a.O., S.

2) Aus den Gebieten von: Arbeitsmedizin, Physiologie, Psychologie sowie Ermüdungsforschung; sie wurden dahingehend resumiert, daß die gesundheitlichen Schäden, die aus dem Produktionsprozeß herrühren, vor allem darauf beruhen, "daß die körperliche Anstrengung im Laufe der Zeit geringer wurde, die Nervenanspannung sich jedoch infolge gesteigerter Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit und Intelligenz wesentlich erhöhte." - Kroebel, a.a.O., S. 117 ff.
Besonders von gewerkschaftlicher Seite sind in diesen Jahren eine Fülle von Aufsätzen bzw. Hinweisen und Literaturzusammenstellungen erschienen,aus denen bspw. zu nennen sind:
Kroebel, a.a.O., S. 116
U. Niemann: Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung, WWI-Mitteilungen 1955, Heft 4, S. 79-95, 8. Jg.
U. Niemann: Rückgang der Arbeitsausfälle als Folge der Arbeitszeitverkürzungen im Steinkohlenbergbau, WWI-Mitteilungen, 8. Jg., Nr. 1/1955, S. 12-16
H. Heittbaum: Arbeitswissenschaftliche Argumente zur 40-Std.-Woche, WWI-Mitteilungen, 7. Jg., 1954, Heft 9, S. 197 f.
H. Heittbaum: Mehrschichtarbeit in der Industrie und die 40-Stunden-Woche, WWI-Mitteilungen, 8. Jg., 1955, S. 129
WWI-Materialien zum Arbeitszeitproblem, eine Beitragsfolge mit ausführlichen Bibliographien:
I. Die gesundheitliche Seite der Arbeitszeit-Frage
II. Zusammenhang zwischen Arbeitszeitdauer und Krankheits-Arbeitsunfähigkeit (2 Teile)
III. Ermüdung und Arbeitszeit (2 Teile)
IV. Fehlleistungen und Unfälle in ihrer Beziehung zur Arbeitszeit
V. 1. Frühzeitige Invalidität aus Arbeitsüberbeanspruchung
2. Erholungszeiten und Schichtarbeit
VI. Regenerierung der Arbeitskraft
in: WWI-Mitteilungen, 9. Jg., 1956 und 10. Jg. 1957
Etwas später publizierte das WWI (damals noch Köln) im Auftrag der EWG-Generaldirektion-Sozialpolitik die Studie: Regelung von Arbeitszeit und Mehrarbeit in ausgewählten Branchen der westdeutschen Wirtschaft, Köln, Sept. 1960

3) vgl. K. Schayer, a.a.O.
"Seit Siegfried Braun ("Die wachsende Freizeit in der industriellen Gesellschaft" in: WWI-Mitteilungen, 9. Jg. 1956 und 10. Jg. 1957, d. Verf.) wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung von dem Begriff 'wachsende Freizeit' gesprochen." - 3. EMNID-Freizeituntersuchung, Bielefeld 1973, S. XII.
Mit der in den folgenden Jahren einsetzenden Freizeitforschung und Freizeitsoziologie war die Hoffnung verbunden, daß die Freizeit

Fortsetzung FN 3) siehe nächste Seite

nach dem 1961 rückblickend gefaßten Urteil Tuchtfeldts über die letzten 50er Jahre einen "Klimawechsel" in der Arbeitszeitdiskussion zur Folge gehabt, hinter dem

> "sich unschwer die erhebliche Wohlstandssteigerung der Nachkriegszeit erkennen (läßt, d.V.). Ging es noch bei der 48-Stunden-Woche darum, eine soziale Mindestanforderung, die zudem auch arbeitswissenschaftlich gerechtfertigt war, in einer 'Mangelgesellschaft' durchzusetzen, so handelt es sich in der heutigen 'Überflußgesellschaft' um das Ziel, die erreichten Produktionsfortschritte in der günstigsten Weise nutzbar zu machen. Nicht mehr das ob, sondern das wie und wann stehen also heute zur Diskussion."1)

Das "Wie" nahm folgenden, nur die herausragenden Stationen aufzählenden,Verlauf: Die Metallindustrie, die damals ca. 40 % aller in der Industrie und 15 % aller insgesamt beschäftigten Arbeiter umfaßte, machte Schrittmacherdienste; ihre Tarifparteien einigten sich im sog. Bremer Abkommen vom 1.10.1956 zunächst auf die Herabsetzung der tariflichen Wochenarbeitszeit auf 45 Stunden. Dieser Entwicklung folgten auch andere Industriezweige und Branchen: 1957 führten kommunale Verwaltungen und Betriebe im Herbst und ein Jahr später auch die Bundes- und Länderbehörden

---

Fortsetzung FN 3), S.
der neue Bereich zur Selbstverwirklichung des Menschen würde. Die z.T. hochgespannten Hoffnungen haben sich nach den jüngsten EMNID-Untersuchungen bisher nicht erfüllt - vgl. ebd., S. XLI-XLV
Gespannt sein durfte man daher auf die s.Z. in Arbeit befindliche Studie: Analyse der Konzeption von Freizeit als autonomer Lebens- und Entfaltungsbereich, die von der Regierungs"kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel" als Forschungsauftrag Nr. 147 Ende 1973 vergeben wurde (vgl. Sozialpolitische Informationen, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, Jg.VII/36,S. 144;vgl. später F. Lenz-Romeiß: Freizeit und Alltag, Göttingen 1974
Erste Hinweise auf den Stand der Freizeitforschung können dem Band: E.K. Scheuch, R. Meyersohn (Hrsg.): Soziologie der Freizeit, Köln 1972 entnommen werden, der sich zur Aufgabe stellte, wichtige internationale Beiträge zusammenzustellen.

1) Tuchtfeldt, a.a.O., S. 14
Aus diesem Grunde verweist Tuchtfeldt auf Beiträge zahlreicher namhafter Autoren - auf die z.T. im historischen Teil rekuriert wurde, und von denen er aus den "mehreren tausend Veröffentlichungen" zum Problemkreis "Arbeitszeit und Freizeit" einige benennt aus der noch zu berücksichtigenden Literatur "weil die Argumentation bis zur Einführung der 48-Stunden-Woche eine sachlich andere Basis hatte als heute" - vgl. ebd., S. 12

die 45 Std.-Woche ein.[2)]

1959 erfolgte für die Metallindustrie eine weitere Senkung auf 44 Stunden (mit der Vereinbarung von Bad Soden) und im Bad Homburger Abkommen von 1960 wurde dann die stufenweise Einführung der 40 Std.-Woche, mit Januar 1962 beginnend, bis 1. Juli 1965 vereinbart.[2)]

> "Auf Wunsch der Arbeitgeber wurde die endgültige Einführung der 40-Stunden-Woche zunächst auf 1966 und dann auf den 1.1.1967 verschoben, dafür hatte die IG Metall eine Verlängerung des bezahlten Jahresurlaubs und ein zusätzliches Urlaubsgeld eingehandelt."[3)]

Diese stufenweise Verwirklichung der tariflichen 5-Tage/40 Std.-Woche in der Metallindustrie diente als Modellfall für andere Wirtschaftszweige und Berufszweige, und hielt bis bis weit in die 70er Jahre an.

Es gab auch dann noch Bereiche, in denen die 40 Std.-Woche erst eingeführt werden mußte. Eines der damaligen Beispiele, das einige Publizität erlangte, stammt aus Baden-Württemberg. Unter der Oberschrift: "Filbinger warnt vor der 40-Stunden-Woche", meldete die Süddeutsche Zeitung am 17.5.1974, daß sich der Ministerpräsident gegen die für Oktober in Aussicht genommene Verkürzung der Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst von 42 auf 40 Stunden wandte, weil die dadurch erforderlichen zusätzlichen Neueinstellungen den Landesetat mit 175 Mill. DM belasten würden.[4)]

Parallel zur Durchsetzung der tariflichen 40 Std.-Woche betrieben und unterstützten die Gewerkschaften ferner auch andere Formen der Arbeitszeit-Verkürzung, gemeint sind hier: Urlaub, Bildungsurlaub, Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre, Heraufsetzung des Arbeitseintrittsalters von 8 auf 9 Schuljahre, Geplant war das 10. Schuljahr.[5)]

---

1) vgl. z.B. Tuchtfeldt, a.a.O., S. 25; Andrae, a.a.O., S. 29
2) vgl. FN 1
3) Andrae, a.a.O., S. 29
4) Süddeutsche Zeitung, 17.5.1974, S. 7; Industrie-Tarife vgl. a. nächsten Abschnitt
5) s. hierzu im einzelnen z.B. Külp, a.a.O., S. 11 ff.

Diese Arbeitszeit-Reduktionen betreffen zwar nicht die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit (daher wird hier nur summarisch darauf verwiesen), schlagen sich aber selbstverständlich im Jahres-, sowie Lebens-Zeitbudget[1] des Einzelnen nieder.
Die unter 4.2 dargestellte langfristige Entwicklung der per anno von Arbeitern geleisteten Arbeitszeit ist demnach nicht mehr nur in erster Linie Folge einer täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit-Reduktion und kann daher als rechnerisch ermittelte Arbeitszeit keine Auskunft über die tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit erteilen; diese zu untersuchen soll in den weiteren Abschnitten unternommen werden.

---

1) Diese Tendenzen einer kombinierten Arbeitszeitverkürzung pro Woche, Jahr und Lebenszeit hatten in den 60/70er Jahren - auch in den sich sozialistisch nennenden Staaten - zu Zeitbudget-Forschungen und neuen sozialpolitischen Konzeptionen geführt, auf die hier nur hingewiesen werden kann, s. z.B.: Külp, a.a.O.; A.A. Evans· Flexibility of working life, Paris 1973 - OECD-Publikation.
Das Zeitbudget der Bevölkerung (Autorenkollektiv unter Leitung von G. Lippold) - Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft - Heft 42, Berlin 1970.

4.4 Die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit in der westdeutschen Industrie

Es wurde zwar im vorigen Abschnitt durch Tuchtfeldt angedeutet, daß die Arbeitszeit-Verkürzungen schon 1951 auf betrieblicher Ebene einsetzten, die erste branchenmäßige Absprache jedoch erst 1956 im Bremer Abkommen für die 'Metaller' zustande kam. Allgemein galt "noch im Februar 1956... für rd. 96 % der Arbeiter eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 48 und mehr Stunden, im November desselben Jahres war dieser Anteil auf 71 % gesunken, ein Jahr später (November 1957) auf 16 % und im November 1958 waren es nur noch gut 3 %.[1)]

Da es sehr zeitraubend wäre, die Entwicklung der tariflichen Arbeitszeiten für die Industrie aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes selbst zu einem repräsentativen Durchschnittsbild zusammenzustellen, wird auf schon bestehende Übersichten zurückgegriffen, die allerdings in einem Falle über die Industriearbeiter hinausgreifen und die gesamte gewerbliche Wirtschaft und die Gebietskörperschaften einbeziehen, im anderen Falle erst mit 1962 einsetzen und einige Jahresangaben unbesetzt lassen.
Dieser Nachteil scheint m.E. aber nicht so gravierend, um nicht andererseits den Vorteil zu nutzen, der darin liegt, daß in der 1. Übersicht Arbeitszeit-Klassen, in der 2. Branchen-Reihen aufgestellt werden.

---

1) Gesellschaftliche Daten..., a.a.O., S. 108

Tabelle : Durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit der Arbeiter und der Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften

Oktober[1]	Von 100 Beschäftigten hatten ... eine tarifliche Wochenarbeitszeit von ... bis unter ... Stunden									Durchschnittl. tarifl. Wochenarbeitszeit Stunden
	48 u. m.	47–48	46–47	45–46	44–45	43–44	42–43	41–42	40–41	
					Arbeiter					
1958[2])	3.4	–	3,1	86.9	3,1	3.5	0.0	–	–	45.1
1960[3])	0.4	–	1.0	19.9	69.5	5.2	0,6	3.5	0.0	44.1
1962	0.4	0.0	0.4	16.1	20.0	27,2	12.2	3.7	0.0	43.3
1964	0.1	0.0	0.3	7.7	11,7	5.8	30,8	35.2	0.4	42.3
1966	0.0	–	0.2	3.2	9.8	2.9	22.2	55.3	6.4	41.8
1968	0.0	–	0.2	2.0	10.0	2.2	11,1	32.0	42.5	41.2
1970	–	–	–	0.4	2.3	3.7	10.0	4.5	72.8	40.7
1972	–	–	–	0.4	1,0	1.0	13.5	5.6	77,9	40.5

Quelle: Gesellschaftliche Daten, a.a.O., S. 109

Diese Übersicht zeigt sehr deutlich folgende Trends:

- die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit sinkt von 1958 bis 1972 von 45,1 auf 40,5 Stunden;
- neben dem Durchschnittswert sind ständig auch niedrigere und höhere Arbeitszeitstufen repräsentiert, jedoch rückt der Prozentschwerpunkt der Arbeiter, die Arbeitszeit-Verkürzungen erfahren, jährlich weiter in Richtung 40 Std.-Woche: 1958 hatten 86,9 % die 45,4 Std.-Woche, 1960 69,5 % die 44 - 45 Std.-Woche, 1962 32,2 % die 42 - 43 Std.-Woche, 1964 74 % die 41 - 43 Std.-Woche, 1966 55,3 % die 41 - 42 Std.-Woche, 1968 42,5 % die 40 - 41 Std.-Woche, 1970 72,8 % die 40 - 41 Std.-Woche und 1972 77,9 % die 40 - 41 Std.-Woche;
- ab Mitte der 60er Jahre ist eine tarifliche Arbeitszeit über 47 Stunden nicht mehr vertreten; 1964 hatten erstmalig 0,4 % die 40 - 41 Std.-Woche und 1972 arbeiteten laut Tarif nur noch 3 % der Arbeiter mehr als 43 Stunden wöchentlich (aber weniger als 47).

Dieses Bild der tariflichen Arbeitszeit-Stufen kann durch die weiteren Auswertungen für das Jahr 1973 ergänzt werden;

L. Clasen hat im Bundesarbeitsblatt Zahlen für 18 Mill. Arbeitnehmer = 90 % der rd. 20,3 Mill. abhängig Beschäftigten im Jahre 1973 vorgelegt.[1)]
Danach ergibt sich für Arbeiter folgendes Bild:

Tabelle : Tarifliche Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeitklassen (Stand: Okt. 1973)

Stunden	erfaßte Arbeiter in Tausend	in % aller Arbeiter	erfaßte Angestellte in Tausend	in % aller Angestellten
40	8 537	75,7	3 812	57,5
41	392	3,5	135	2,0
41½	140	1,2	557	8,4
42	1 347	12,0	1 472	22,2
42½	128	1,1	200	3,0
43	202	1,8	141	2,1
44	231	2,1	31	0,5
45 und mehr	293	2,6	287	4,3
	11 270	100,0	6 635	100,0

Quelle: Bundes-Arbeits-Blatt 1/74, S. 11

- Die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit aller Arbeiter beträgt 40,6 Stunden;
- 75,7 % der Arbeiter haben die 40 Std.-Woche, weitere 16,7 % arbeiten bis zu 42 Stunden, 5 % zusammen zwischen 42 und 44 Stunden und nur 2,6 % 45 Stunden und mehr.

---

1) L. Clasen: Die regelmäßigen Wochenarbeitsstunden für Arbeiter und Angestellte nach Tarifverträgen, in: Bundes-Arbeits-Blatt 1/74, S. 11
Diese Angaben sind deshalb besonders interessant, als hier erstmalig die Tarifverträge aller wichtigen Wirtschaftszweige (480 Zweige aus allen Gruppen mit Ausnahme der 'häuslichen Dienste') einbezogen wurden und dadurch "ein umfassenderer Überblick über die tarifliche Arbeitszeit-Regelungen ermöglicht (wird, d.Verf.), als ihn die früher veröffentlichten Statistiken bieten konnten, die nur die Tarifverträge aus der gewerblichen Wirtschaft und den Gebietskörperschaften berücksichtigten" - ebd., S. 11
Wie Clasen auf eine briefliche Anfrage mitteilte, verteilen sich die nicht erfaßten rd. 10 % der Arbeitnehmer auf zahlreiche Tarifverträge mit teilweise sehr kleinem Geltungsbereich in allen Gewerbegruppen.

Werden die durchschnittlichen tariflichen Arbeitszeiten nicht mehr nach Arbeitszeit-Klassen, sondern nach Wirtschaftsbereiche gegliedert, ergibt sich für 1962 - 1971 folgende Übersicht:

Tabelle : Durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeiten

Wirtschaftsbereiche	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1971
Gesamte Wirtschaft	44,3	43,6	43,0	42,7	42,1	41,6	41,6	40,7
Gesamte Industrie	.	.	41,7	41,6	.	.	.	.
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei	46,3	46,9	46,7	46,2	45,8	45,6	45,7	44,3
Bergbau	42,2	42,1	42,0	42,0				
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung [3]	44,9	44,2	44,0	44,0	40,2	40,2	40,2	40,1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	43,3	42,5	42,4	42,3	41,9	41,3	41,3	40,2
Investitionsgüterindustrie	42,6	.	41,2	41,2	.	.	.	.
Verbrauchsgüterindustrie	43,3	42,4	41,9	41,6	41,6	40,9	40,9	40,1
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	43,1	43,3	43,1	42,9	42,5	42,4	42,3	41,1
Bau, Ausbau und Bauhilfsgewerbe	43,5	43,0	42,0	41,1	41,0	41,0	41,0	40,0
Handwerk	43,9	43,5	42,9	42,3	42,6	42,2	42,1	40,9
Handel, Banken, Versicherungen	44,7	44,8	44,8	44,2	42,8	42,6	42,6	41,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	45,0	45,0	44,6	44,6	44,1	44,1	44,1	42,5
allgemeine Metallindustrie	.	42,4	.	41,4	41,4	40,0	40,0	40,0
Private Dienstleistungen	46,3	45,6	45,1	45,0				
Öffentliche Dienste	45,0	44,9	43,9	40,9	43,9	43,9	43,9	42,1

Quelle: Forschungsberichte des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (Sofi): Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Göttingen 1972, Tabelle 15 des Anhangs

Diese Aufstellung nach Branchen bestätigt das bisher gewonnene Bild einer schrittweisen Reduzierung tariflicher Arbeitszeiten im Allgemeinen und bestehender Unterschiede zwischen einzelnen Bereichen im Besonderen. Bestätigt werden ferner die Schrittmacherdienste der Metallindustrie mit den

jeweils niedrigsten Arbeitszeiten (42,4 Stunden 1963 und seit 1967 40 Stunden).
Auch hierfür können nach Clasen die weiteren Jahreszahlen für 1973 ergänzend angeführt werden:

Tabelle : Durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit nach Gewerbegruppen (Stand: Okt. 1973)

Gewerbegruppe	Arbeitszeit im Durchschnitt der Beschäftigten
Landwirtschaft	44,3
Forstwirtschaft / Fischerei	43,4
Bergbau	40,4
Steine und Erden (einschl. Keramik und Glas)	40,5
Metall	40,0
Chemie	40,0
Textil	40,0
Papier	40,0
Druck / Vervielfältigung	40,0
Leder	40,1
Kautschuk	40,0
Holz	40,0
Nahrung und Genuß	40,0
Bekleidung	41,9
Bau	40,1
Energieversorgung	40,0
Reinigung	40,3
Großhandel	42,3
Einzelhandel	41,0
Handelshilfsgewerbe	40,2
Banken / Versicherungen	41,1
Verkehr	41,0
Hotel- und Gaststättengewerbe	42,2
Öffentliche und private Dienste	44,7
	42,0

Quelle: Clasen, a.a.O., S. 12

Danach weisen nahezu alle Tarifverträge der Gewerbegruppen Metall, Chemie, Textil, Papier, Druck, Leder, Kautschuk, Holz, Bekleidung, Baugewerbe und Bergbau (sowohl Industrie- als Handwerkszweige) die 40 Std.-Woche auf. Längere Arbeitszeiten lagen vor allem noch in den Tarifverträgen des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrswesens, im Reinigungsgewerbe, im öffentlichen Dienst und im Banken- und Versicherungswesens vor.[1)]
Aus bereits nach dem Oktober 1973 abgeschlossenen bzw. den für 1974 zu erwartenden Abschlüssen prognostizierte Clasen

1) vgl. Clasen, a.a.O., S. 11 f.

für Ende 1974: "- für rd. 87 % der Arbeiter und 81 % der Angestellten wird demnach nach den Tarifverträgen die 40-Stunden-Woche verwirklicht sein. Die restlichen Arbeitnehmer verteilen sich gleichmäßig auf Arbeitszeit-Klassen von 41 - 45 Stunden"[1].

Die bisher aufgeführten Zahlen zeigen, daß es zwar 20 Jahre - und damit vielleicht länger als damals gehofft - dauerte, bis die 1952 erhobene Forderung nach der 5-Tage/40 Std.-Woche in überwiegendem Maße durchgeführt wurde, aber aufgrund dieser Daten scheint - zumal in Anbetracht der zusätzlichen Urlaubs- und Lebensarbeitszeit-Regelungen - erneut ein Zeitpunkt erreicht, die "Arbeitszeitproblematik" im wesentlichen als gelöst angesehen werden könnte.

Es ist jedoch ein Allgemeinplatz, daß die tariflichen durchaus nicht immer den tatsächlichen Arbeitszeiten entsprechen und es gilt daher in den beiden nächsten Abschnitten, zu prüfen, ob und wieweit zwischen tariflicher und effektiver Arbeitszeit Abweichungen aufgezeigt werden können.

---

1) Clasen, a.a.O., S. 12

4.5 Durchschnittlich bezahlte und geleistete Wochenarbeitsstunden - Mehrarbeitsstunden

Die vierteljährlich repräsentativ durchgeführten "laufenden Verdiensterhebungen" liefern die Basis für die Darstellung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten. Im einzelnen muß auf die methodischen Erläuterungen des Abschnitts 3.7.1 verwiesen werden, aber einige Punkte sollen hier erneut Erwähnung finden, da sie die Aufstellung eines langfristigen Trends erschweren:

- von März 1946 bis November 1956 wurden die durchschnittlichen effektiven Wochenarbeitszeiten, ab September 1950 die darunter befindlichen zuschlagspflichtigen Oberstunden (einschließlich Sonn- und Feiertagsarbeit) ausgewiesen. Diese 'durchschnittliche Wochenarbeitszeit' wurde damals vom 'WWI' als tatsächlich geleistete Arbeitszeit gedeutet, da die aus persönlichen oder betrieblichen Gründen bedingten Fehlstunden, die vom Betrieb nicht bezahlt werden, statistisch nicht als Arbeitszeiten gewertet werden.[1)]
- durch die Reform von 1956 wird ab Februar 1957 unterschieden in:
  geleistete Arbeitszeit = tatsächlich am Arbeitsplatz geleistete Stunden, d.h. Arbeitszeiten ohne die Ruhepausen
  bezahlte Arbeitszeit = geleistete Arbeitszeit zuzüglich bezahlter Ausfallstunden (Feiertage, bzw. Urlaub, bzw. Arbeitspausen, bzw. Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen)
  zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden = Arbeitszeit, die über regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet wird und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen wird.

---

1) vgl. WWI-Mitteilungen, Jg. 1954, S. 156

Die 1957 erstmalig erfaßte geleistete Arbeitszeit wurde als Erhebungspunkt mit internationalen Arbeitszeit-Vergleichsmaßstäben und der Notwendigkeit zu wissen, wie lange ein Arbeiter im Durchschnitt tatsächlich tätig ist, begründet.[1] Ab Oktober 1973 werden die geleisteten Arbeitszeiten nicht mehr erfragt.[2]

Die Änderung bezüglich Überstunden/Mehrarbeit erklärt sich wie folgt: bis 1956 wurden alle mit einem Zuschlag vergüteten Arbeiterstunden erfragt und somit auch die mit einem Zuschlag bezahlten Sonn-, Nacht- und Feiertagsstunden, die keineMehrarbeitsstunden zu sein brauchen, weil sie durch Gewährung von Freizeit an anderen Arbeitstagen abgegolten werden können. Mit dem Begriff "zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden" wollte man beurteilen, in welchem Umfang die durchschnittliche Wochenarbeitszeit durch Überstunden verlängert wird.[3]
Aus diesen Gründen sind die Angaben bis 1956 nicht voll mit denen ab 1957 zu vergleichen; dies wird daher in einer voneinander abgesetzten Darstellung berücksichtigt.

---

1) vgl. w.o., 3.4 sowie: WiSta: Die Methodischen Grundlagen 10/1957, S. 526 ff.
2) Dem Statistischen Landesamt Hamburg lagen dafür keine offiziellen Begründungen vor; der Sachbearbeiter wies auf die inoffizielle Information aus dem Statistischen Bundesamt hin, die besagt, daß es den Betrieben zunehmend unmöglich geworden war, die Daten zu erfassen
3) vgl. FN 1

a) 1946 - 1956

Für die Zeit ab 1946 ergibt sich für die gesamte Industrie folgende Übersicht:

Tabelle : Durchschnittlich effektive Wochenarbeitszeit in der Industrie 1946 - 1954

Jahr Monat	Jahresdurchschn.	Monatsdurchschn.	Jahr Monat	Jahresdurchschn.	Monatsdurchschn.	darunter zuschlagspfl. Überst.
Westdeutschland						
1946 März	39,5	.	1950 März	48,0	47,1	.
Juni		39,7	Juni		48,0	
Sept.		39,4	Sept.		49,0	2,9
Dez.		40,1	Dez.		47,7	2,9
1947 März	38,9	37,6	1951 März	47,4	47,4	2,5
Juni		40,3	Juni		47,9	2,4
Sept.		38,4	Sept.		47,1	2,1
Dez.		40,0	1952 Febr.	47,5	46,4	1,9
1948 März	42,2	40,2	Mai		47,1	2,3
Juni		41,1	Aug.		47,9	2,3
Sept.		43,8	Nov.		48,4	2,6
Dez.		44,6	1953 Febr.	47,9	45,9	1,9
1949 März	46,3	45,3	Mai		48,0	2,5
Juni		46,3	Aug.		48,6	2,5
Sept.		47,4	Nov.		48,9	2,7
Dez.		46,9	1954 Febr.		47,4	2,2

Quelle: WWI-Mitteilungen, 7. Jg. 1954, S. 156

Jahr Monat	Männliche Arbeiter: Fach-	angelernte	Hilfs-	Arbeiter zusammen	Weibliche Arbeiter: Fach- und angelernte	Hilfs-	Arbeiter zusammen	Alle Arbeiter
	Wochenarbeitszeit in Stunden							
Gesamte Industrie ohne Bergbau								
1938[1])	.	.	.	.	.	.	.	.
1950	49,1	49,4	48,1	49,0	44,9	45,8	45,2	48,0
1951	48,6	48,7	48,1	48,5	43,7	45,1	44,2	47,4
1952	48,7	48,6	47,8	48,5	44,2	45,6	44,7	47,5
1953	49,0	48,9	48,2	48,8	45,1	46,2	45,5	47,9
1954	49,6	49,9	48,8	49,5	45,4	46,7	45,9	48,6
1955	50,0	50,1	49,1	49,8	45,8	46,5	46,1	48,8
1956	49,1	49,0	48,7	49,0	45,3	45,9	45,5	48,0
1956 Februar	48,9	49,0	48,1	48,8	44,9	45,6	45,2	47,7
Mai	49,7	49,4	49,2	49,5	45,3	46,2	45,7	48,5
August	49,6	49,4	49,0	49,4	45,4	46,0	45,6	48,4
November	48,3	48,1	48,1	48,2	45,5	45,8	45,6	47,5
Gesamte Industrie einschl. Bergbau[2])								
1956	48,9	48,9	48,5	48,8	45,3	45,9	45,5	48,0
1956 Februar	48,6	48,9	48,0	48,6	44,9	45,6	45,2	47,7
Mai	49,4	49,3	49,0	49,3	45,3	46,2	45,7	48,4
August	49,2	49,2	48,9	49,1	45,4	46,0	45,6	48,3
November	48,2	48,1	48,1	48,1	45,5	45,8	45,6	47,5

Quelle : Statistisches Jahrbuch 1957, S. 516

Saisonal lag von März 1946 bis Dezember 1947 die durchschnittliche Wochenarbeitszeit zwischen 37 und maximal 40,3 Stunden pro Woche.
Von 1948 bis Anfang 1950 stieg sie sprunghaft um ca. 7 Stunden an, kletterte im September erstmals über 48 Stunden und hielt sich in der Folgezeit auf etwa diesem Niveau.

Die Zahl der Überstunden betrug - mit Ausnahme der Februar-Monate 1952/53 - zwischen 2 und 3 Stunden und in der Regel liegen die Überstunden umso höher, je höher die wöchent-

b) Die Entwicklung ab 1957

Eine alle drei Arbeitszeit-Komponenten erfassende Aufstellung ergibt bis 1972 folgendes Bild:

Tabelle : Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Industriearbeiter seit 1957

Jahr	Geleistete Wochenarbeitsstunden				darunter: Mehrarbeitsstunden		Bezahlte Wochenarbeitsstunden			
	Männer Stunden	Männer 1957=100	Männer u. Frauen Stunden	Männer u. Frauen 1957=100	Männer Stunden	Männer u. Frauen Stunden	Männer Stunden	Männer 1957=100	Männer u. Frauen Stunden	Männer u. Frauen 1957=100
1957	43,6	100,0	43,0	100,0			47,1	100,0	46,5	100,0
1958	42,2	96,8	41,5	96,5			46,4	98,5	45,7	98,3
1959	41,9	96,1	41,3	96,0			46,3	98,3	45,6	98,1
1960	42,7	97,9	42,0	97,7	2,9	2,5	46,3	98,3	45,6	98,1
1961	41,7	95,6	40,9	95,1	2,8	2,4	46,3	98,3	45,5	97,3
1962	41,4	95,0	40,8	94,9	2,8	2,4	45,6	96,8	44,9	96,6
1963	40,9	93,8	40,2	93,5	3,0	2,5	45,4	96,4	44,7	96,6
1964	42,0	96,3	41,1	95,6	3,4	2,8	44,9	95,3	44,1	94,8
1965	41,0	94,0	40,2	93,5	3,5	3,0	45,1	95,8	44,3	95,3
1966	40,8	93,6	40,1	93,3	3,2	2,7	44,7	94,9	43,9	94,4
1967	40,3	92,4	39,6	92,1	2,5	2,1	43,0	91 3	42,3	91,0
1968	39,9	91,5	39,2	91,2	3,3	2,9	44,0	93,4	43,3	93,1
1969	40,4	92,7	39,7	92,3	4,1	3,5	44,8	95,1	44,0	94,6
1970	40,1	92,0	39,1	90,9	4,5	3,8	44,8	95,1	44,0	94,6
1971	38,1	87.4	37.4	87 0	3,9	3,2	45,9	93,2	43,2	92,9
1972	38,0	87,2	37,4	87.0	3,5	3,0	43,6	92,6	42,8	92,0

Quelle: Bretschneider u.a.: Handbuch..., a.a.O., Tab. G 31

Folgende Trends sind erkennbar:

- wenngleich nicht stetig und ständig, nehmen die bezahlten und geleisteten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten in diesem Zeitraum für Männer und Frauen ab.
- Umgekehrt dagegen steigen die Mehrarbeitsstunden mit Schwankungen an; ihren Höchststand erreichten sie in den Jahren nach der Rezession 1966/67.
- Männer arbeiten länger als Frauen, dies gilt für alle 3 Arbeitszeit-Komponenten.
- Die bezahlten Stunden liegen zwischen 3 - 5 Stunden über den geleisteten für Männer.

- Für den ganzen Zeitraum haben sich für Männer die geleisteten Stunden von durchschnittlich 43,6 auf 38,0 Stunden (= 5,6 Stunden = ca. 12 %) verringert; die bezahlten von 47,1 auf 43,6 (3,7 Stunden = 8 %), d.h. mit anderen Worten: Die geleisteten Arbeitszeiten sind schneller gesunken als die bezahlten, was bedeutet, daß die bezahlten Ausfallstunden angewachsen sein müssen. Von den dafür in Betracht kommenden Komponenten dürfte der bezahlte Urlaub den größten Anteil stellen.

In Anbetracht der Tatsache, daß es noch nirgendwo in der BRD Tarifverträge unter 40 Stunden gibt und in den laufenden Verdiensterhebungen Arbeiter, die ständig während einer geringeren als der regelmäßigen Arbeitszeit tätig sind, ausdrücklich ausgeschlossen bleiben, muten u.U. die Zahlen für die geleisteten Arbeitszeiten unter 40 Stunden pro Woche auf den ersten Blick unverständlich an.

Es sei daher nochmals darauf verwiesen, daß alle diese Angaben lediglich rechnerische Durchschnittswerte sind und mit den individuellen tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeiten nicht übereinstimmen müssen! Kurzarbeiter und regelmäßig Beschäftigte, die Urlaub haben, werden ja z.B. bei der Ermittlung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten, nach der Summenmethode voll gezählt, obwohl sie weniger oder gar nicht gearbeitet haben.[1)]

Eine weitere Tabelle[2)], die für 1958 - 1970 durchschnittlich geleistete wöchentliche Arbeitszeiten nach Industriezweigen zusammenstellt, zeigt, daß diese in unterschiedlicher Weise an der Arbeitszeit-Verkürzung partizipiert haben:

---

1) vgl. im einzelnen w.o. 3.4 und 3.7.1
2) Tabelle , nächste Seite

Tabelle : Durchschnittlich geleistete[3] Wochenarbeitsstunden der Industriearbeiter[2]

Industriezweige 1)	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Industrie	43,6	42,2	41,9	42,7	41,6	41,4	40,9	42,0	41,0	40,8	40,3	39,9	40,4	40,1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien							42,3	43,2	41,8	41,6	40,9	40,0	40,9	39,9
Steine und Erden							44,7	45,7	44,0	44,7	44,4	43,5	44,3	44,3
Eisen und Stahl							40,6	41,9	40,4	40,1	39,2	38,8	39,8	39,2
NE-Metall}							42,3	42,9	41,2	41,2	39,8	39,6	40,3	39,8
Mineralölverarbeitung							41,0	43,9	40,2	40,3	40,4	38,8	39,3	38,5
Chemische Industrie							43,3	43,1	41,3	41,8	41,3	39,7	40,1	38,4
Chemiefaserindustrie							43,1	43,1	40,5	40,4	40,5	38,4	39,7	37,1
Sägewerke und Holzbearbeitung							43,1	44,4	42,8	42,6	42,7	41,3	41,6	41,8
Zellstoff-, Papier-, Pappeerzeugung							45,2	47,9	44,1	43,9	44,1	42,9	43,0	42,1
Gummi- und Asbestverarbeitung							38,8	42,1	40,0	39,1	37,6	38,9	39,1	38,1
Investitionsgüterindustrien							41,9	42,0	40,2	40,2	38,9	39,1	40,1	39,5
Stahl- und Leichtmetallbau							42,7	43,7	42,4	42,3	40,8	40,5	41,5	41,5
Maschinenbau							41,9	42,8	40,7	40,7	39,-	39,4	40,5	40,4
Schiffbau							44,7	45,3	42,2	42,7	42,6	42,6	42,5	41,3
Elektrotechnik							41,9	42,3	39,7	39,5	38,9	38,6	39,0	39,8
Feinmechanik, Optik, Uhren							41,8	42,0	39,3	39,4	38,8	38,2	38,8	38,2
Stahlverformung, EBM-Waren							42,0	42,7	41,3	41,2	39,9	39,4	40,7	40,6
Straßenfahrzeugbau 4)							40,4	41,6	38,1	37,9	37,0	37,7	38,8	37,4
Luftfahrzeugbau 4)									39,0	39,7	39,4	38,0	38,7	38,1
Verbrauchsgüterindustrien							42,2	42,9	40,8	40,8	40,4	39,7	40,2	39,7
Keramik							43,1	43,4	41,3	41,0	40,4	39,9	40,5	39,3
Glasindustrie							42,8	42,5	39,9	40,1	39,5	38,4	39,8	38,6
Holzverarbeitung							42,3	43,0	41,0	41,1	40,8	39,7	39,7	40,0
Papier- und Pappeverarbeitung							44,5	44,5	42,1	41,9	41,4	41,2	41,3	40,8
Ledererzeugung							42,5	42,3	41,8	42,1	41,4	42,1	42,2	41,0
Lederverarbeitung							42,4	43,2	40,0	39,6	39,5	39,5	39,6	39,0
Textilindustrie							41,0	42,2	41,0	41,2	40,5	39,4	40,0	39,3
Bekleidungsindustrie							41,1	41,9	39,9	39,8	39,0	38,9	38,6	38,5

1) Für die einzelnen Industriezweige bis 1969 eigene Berechnungen auf der Grundlage von vierteljährlichen Tabellen zu den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Industriearbeiter; veröffentlicht in Fachserie M, Reihe 15/I des Statistischen Bundesamtes. Die Zahlen ab 1967 sind den Statistischen Jahrbüchern der BRD 1970 und 1971 (Abschnitt O II, Löhne und Gehälter) entnommen. Für "Industrie" stammen alle Werte (1957-1970) aus den Statistischen Jahrbüchern der BRD (1958-1971).

2) Die Zahlen beziehen sich auf männliche Industriearbeiter. Entsprechende Angaben für die Angestellten werden nicht erhoben.

3) Als "geleistete Wochenarbeitsstunden" gelten die vom Arbeiter tatsächlich am Arbeitsplatz geleisteten Stunden. Dies sind in der Regel die "hinter der Stechuhr" (d.h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle) verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, Frühstückspause). Diese geleisteten Wochenarbeitsstunden werden erst seit 1957 erhoben.

4) 1958 und 1960 noch zusammengefaßt unter "Straßen- und Luftfahrzeugbau".

Quelle: Sofi: Materialien..., a.a.O., Anhang Tab. 16

Ordnet man die Veränderungen der geleisteten Wochenarbeitszeit der Industrie-Arbeiter zwischen 1958 und 1970 nach der Höhe der Arbeitszeit-Abnahme in Stunden, läßt sich folgende Rangfolge aufzeigen:

Tabelle : Entwicklung der geleisteten Wochenarbeitszeit in den Industriezweigen

Industriezweig	Arbeiter 1970	Veränderung der geleisteten Wochenarbeitsstunden der Industriearbeiter zwischen 1958 und 1970 in Stunden
	1.000	
Industrie insgesamt	6.471	- 2,1
Chemische Industrie (Chemiefaserindustrie)	366	- 4,9
Mineralölverarbeitung	19	- 5,5
Glasindustrie	79	- 4,2
Pappe- u. Papierverarbeitung	108	- 3,9
Keramische Industrie	64	- 3,8
Feinmechanik, Optik, Uhren	125	- 3,6
Schiffbau	62	- 3,4
Lederverarbeitung	33	- 3,4
Maschinenbau	775	- 1,5
Ledererzeugung	12	- 1,5
Eisen- u. Stahlindustrie	426	- 1,4
Holzbearbeitung	56	- 1,3
Stahl- u. Leichtmetallbau	152	- 1,2
Eisen-, Blech-, Metallwarenindustrie	448	- 1,2
Textilindustrie	403	- 1,1
Gummi- u. Asbestverarbeitung	110	- 0,7
Industrie Steine u. Erden	185	- 0,4

Quelle: Sofi: Materialien..., a.a.O., S. 64

Daraus läßt sich ablesen, daß für den Zeitraum, in dem die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen von 48 Stunden auf 40 Stunden auf gesamtindustrieller Ebene eingeleitet und durchgeführt wurden, von den Industriearbeitern nur ein kleiner Teil Arbeitszeit-Reduktionen größeren Ausmaßes (3,4 - 6,9 Stunden) erfahren hatte, während sie sich bei vielen in engeren Grenzen hielt (0,4 - 1,5 Stunden).
Die hiermit sichtbar werdende Diskrepanz zwischen tariflicher Arbeitszeit-Verkürzung und tatsächlich pro Woche weniger geleisteter Arbeitszeit kann in erster Linie durch einen Anstieg der durchschnittlichen Mehrarbeitsstunden per Woche erklärt werden. Von 1957 bis 1970 stiegen die im Gesamtdurchschnitt von Industriearbeitern geleisteten Mehrarbeitsstun-

den von 2,4 auf 4,5 Stunden pro Woche an; das sind fast 90 % Anstieg!
Für 1971 und 1972 ist allerdings im Jahresdurchschnitt wieder ein Rückgang auf 3,9 bzw. 3,5 Stunden zu beobachten. Ob damit jedoch eine insgesamt rückläufige Entwicklung angedeutet ist, kann aus folgender hypothetischer Überlegung in Zweifel gezogen werden:
Die Konjunktur-Zyklen werden seit Jahren für die BRD in Form des "Auslastungsgrades des Produktionspotentials"[1] quantitativ ermittelt. Legt man bspw. die von der Bundesbank zur Diskussion gestellten Berechnungen[2] zu Grunde und stellt ihnen für die entsprechenden Jahre die im Durchschnitt geleisteten Überstunden gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle

Jahr	A.L.G. d. Prod.Potentials in %	Durchschnittl. Überstunden pro Woche pro Industriearb.
1962	99,8	2,8
1963	98,3	3,0
1964	100,2	3,4
1965	101,6	3,5
1966	100,4	3,3
1967	95,9	2,5
1968	98,3	3,3
1969	101,3	4,1
1970	102,1	4,5
1971	99,9	3,9
1972	98,7	3,5

Daraus läßt sich ersehen, daß einerseits die relative Höhe der pro Woche geleisteten Überstunden in der Regel den Rückgängen (Anstiegen) im Auslastungsgrad der Produktionspotentiale parallel verläuft, andererseits aber die absolute Hö-

1) s. z.B. SVR-Gutachten, 1968, S. 102 ff; 1973, S. 36 ff.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 10/1973, S. 28-34; Das Produktionspotential in der BRD, Frankfurt
2) s. z.B. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 10/1973, S. 29, Zahlen des Auslastungsgrades für 1962-1972; s.a. die späteren Neuberechnungen des SVR auf Basis der revidierten Ergebnisse der VGR bspw. im Jahres-Gutachten 1982/83, S. 234 ff.

he der Überstunden von Konjunktur- zu Konjunktur-Höhepunkt angestiegen ist und bei rückläufiger Konjunktur nicht wieder auf das alte Ausgangsniveau zurückgeht. Somit mag dieser Trend eher eine Hypothese stützen, daß je umfassender die tarifliche 40 Std.-Woche realisiert wurde, die Überstunden allgemein anstiegen und daß diese bei einem wieder einsetzenden Anstieg im Auslastungsgrad des Produktionspotentials nach 1972 vermutlich erneut - u.U. sogar über die Rekord-Höhe von 1970 - ansteigen werden.
Ebenso wie bei den geleisteten Arbeitszeiten zeigt eine Differenzierung der durchschnittlichen Überstunden nach Industriezweigen, daß in diesen beachtliche Unterschiede bestehen:

Tabelle : Durchschnittliche[1] Mehrarbeitsstunden[2] der Industriearbeiter

Industrie	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
	2,4	2,4		2,9					3,5	3,3	2,6	3,3	4,1	4,5
									1965	1966	1967	1968	1969	1970
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien									3,8	3,4	2,8	3,5	4,3	4,6
Steine und Erden									5,6	5,2	4,3	4,8	5,7	6,3
Eisen und Stahl									3,4	2,9	2,3	3,6	4,6	4,9
NE-Metall									4,2	3,7	2,7	3,9	4,6	4,6
Mineralölverarbeitung									1,8	1,3	1,5	1,6	2,0	2,5
Chemische Industrie									2,8	2,7	2,4	2,5	2,9	3,2
Chemiefaserindustrie									1,8	1,7	1,5	2,4	2,4	2,4
Sägewerke und Holzverarbeitung									3,6	3,2	2,9	3,4	3,9	4,4
Zellstoff-, Papier-, Pappeerzeugung									6,2	5,8	5,7	5,4	5,8	6,7
Gummi- und Asbestverarbeitung									3,3	2,7	1,7	2,8	3,7	3,3
Investitionsgüterindustrien									3,9	3,4	2,5	3,7	4,7	5,0
Stahl- und Leichtmetallbau									5,2	4,8	3,7	4,6	5,8	6,3
Maschinenbau									4,0	3,6	2,5	3,8	5,1	5,4
Schiffbau									6,5	6,2	6,0	7,0	8,2	8,3
Elektrotechnik									3,3	2,7	2,2	3,1	3,7	4,2
Feinmechanik, Optik, Uhren									1,5	2,2	1,7	2,3	3,0	3,3
Stahlverformung, EBM-Waren									4,2	3,5	2,5	4,0	5,2	5,5
Strassenfahrzeugbau									3,0	2,7	1,8	3,2	4,1	4,4
Luftfahrzeugbau									2,3	2,7	2,4	2,3	2,7	3,0
Verbrauchsgüterindustrie									3,2	3,2	2,6	2,9	3,8	3,8
Keramik									3,9	3,6	2,2	2,8	3,6	3,6
Glasindustrie									2,8	2,8	2,4	2,9	3,3	3,5
Holzverarbeitung									2,6	2,8	2,3	2,9	3,2	3,6
Papier- und Pappeverarbeitung									4,3	4,3	3,5	4,6	5,1	4,9
Lédererzeugung									5,0	5,0	4,2	5,4	5,8	5,5
Lederverarbeitung									2,5	2,1	1,9	2,6	2,9	2,8
Textilindustrie									3,7	3,7	2,7	3,6	4,1	4,2
Bekleidungsindustrie									1,9	1,9	1,6	2,0	2,0	2,1

1) Sämtliche Werte eigene Berechnungen auf der Grundlage von vierteljährlichen Tabellen zu den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Industriearbeiter, veröffentlicht in Fachserie M (Löhne, Preise, Wirtschaftsrechnungen), Reihe 15/I (Arbeiterverdienste in Industrie und Handel) des Statistischen Bundesamtes. Die Zahlen beziehen sich auf männliche Industriearbeiter; entsprechende Angaben für die Angestellten werden nicht erhoben.

2) Hierunter sind Arbeitszeiten zu verstehen, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden; erst ab 1957 in dieser Form erfaßt. Bis November 1966 wurden alle mit einem Zuschlag vergütete Arbeitsstunden erfragt, also neben den eigentlichen "Überstunden" auch die mit einem Zuschlag bezahlten Sonn-, Nacht- und Feiertagsstunden, die keine Mehrarbeitsstunden zu sein brauchen, weil sie durch Gewährung von Freizeit an anderen Arbeitstagen abgegolten werden können.

So stehen hinter den für 1970 ermittelten Durchschnittswerten von 4,5 Stunden Niveauwerte von 2,1 Stunden als Minimum aus der Bekleidungsindustrie und 8,3 Stunden als Maximum des Schiffsbau. Im allgemeinen bestätigen die Angaben aus den einzelnen Zweigen im übrigen die oben gefundenen Tendenzen für den Gesamt-Industriedurchschnitt.
In allen Zweigen ist ein absolutes Anwachsen der Überstunden im Zeitablauf festzustellen; die Entwicklung ist auch hier nicht kontinuierlich, sondern die Schwankungen folgen i.d.R. dem unterschiedlichen Auslastungsgrad des Produktionpotentials; da die einzelnen Industriezweige eigentlich außerhalb der Betrachtung dieser Arbeit stehen, soll dieser Zusammenhang nur exemplarisch für drei ausgewählte Zweige[1] illustriert sein:

Tabelle

		1965	1967	1970
Auslastungsgrad des Produktions-Potentials		101,6	95,7	102,1
Durchschnittliche wöchentliche Mehrarbeitsstunden	in der Gesamtindustrie	3,5	2,6	4,5
	Schiffbau	6,5	6,0	8,3
	NE-Metall	4,2	2,7	4,6
	Bekleidung	1,9	1,6	2,1

Ferner kann - ebenso wie für die geleisteten Arbeitszeiten - für 1970 die Rangfolge der Oberstunden über und unter dem gesamtindustriellen Mittel nach Zweigen und beschäftigten Arbeitern aufgestellt werden:

---

1) Ausgewählt wurden der Schiffbau mit den höchsten Mehrarbeitsstunden, NE-Metall-Industrie mit in etwa dem gesamtindustriellen Mehrarbeitsniveau entsprechenden Zahlen, sowie die Bekleidungsindustrie mit den wenigsten Mehrarbeitsstunden.
Die Angaben zum 'Auslastungsgrad' wurden wieder dem Monatsbericht 10/1973, S. 29 der Deutschen Bundesbank entnommen; die 'Überstunden'-Angaben der voranstehenden Tabelle

Tab. : Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden pro Woche in der Industrie nach Zweigen und beschäftigten Arbeitern[1] - 1970

Zweig (über gesamtindustriellen Durchschnitt)	Beschäftigte Arbeiter in 1.000	Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden p.Woche	Zweig (unter gesamtindustriellen Durchschnitt)	Beschäftigte Arbeiter in 1.000	Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden p.Woche
Schiffbau	62	8,3	Straßenfahrzeugbau	491	4,4
Zellstoff,Papiererzeugung	62	6,7	Textilind.	403	4,2
Steine + Erden	185	6,3	Elektroind.	774	4,2
Stahl-u.Leichtmetallbau	152	6,3	Sägewerke + Holzverarb.	56	4,4
Stahlverformung EBM-Waren	448	5,5	Holzverarb.	179	3,6
Ledererzeugung	12	5,5	Keramik	64	3,6
Maschinenbau	775	5,4	Glasindustrie	79	3,5
Eisen u.Stahl	103	4,9	Feinmechanik, Optik,Uhren	125	3,3
Papier-u.Pappe-Verarbeitung	108	4,9	Gummi-u.Asbestverarbeitung	110	3,3
Gesamtindustrieller Durchschnitt		4,5	Chem.Industrie	366	3,2
			Mineralölverarb.	19	2,5
			Chemiefaserindustrie		2,4
			Luftfahrzeugbau	24	3,0
			Lederverarb.	33	2,8
			Bekleidung	319	2,1
Beschäftigte insgesamt	1.907			2.212	

1) zu Mehrarbeitsstunden vgl. w.o.
Beschäftigtenzahlen vgl. Statistisches Jahrbuch 1972, S. 200. Lediglich für die Chemiefaserindustrie wurden keine gesonderten Beschäftigtenzahlen ausgewiesen, sondern sind in: Chemische Industrie enthalten.

Daraus geht hervor, daß ein Großteil der in den ausgewählten Industriezweigen repräsentierten Industriearbeiter (1.907 Mill.) 1970 wöchentlich mehr als durchschnittlich 4,5 Stunden Mehrarbeitsstunden leistete und weitere 1.724 Mill. mehr als 4 Stunden (Straßenbau, Textil, Elektro, Sägewerke). Diese Angaben zeigen, daß ein Großteil der vollbeschäftigten Industriearbeiter auch 1970 weit über die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit hinaus und damit auch weit über 40 Stunden arbeitet, denn die Darstellung der tariflichen Wochenarbeitszeiten in der Industrie hatte gezeigt, daß dort im Jahre 1970 im wesentlichen die tarifliche 40 Std.-Woche Gültigkeit besitzt.[1)]

Dieses Ergebnis der bisherigen Analyse ist an sich bemerkenswert genug, denn es widerspricht damit der weitverbreiteten Auffassung, daß die tatsächliche Arbeitszeit in dem Maße zurückgeht, wie die tarifliche Arbeitszeit verkürzt wird.

Dennoch aber können diese Durchschnitts-Angaben nicht mehr vermitteln als einen Einblick in das allgemeine Arbeitszeit-Niveau, sei es der gesamten Industrie, einzelnen Industriezweige oder der nach Geschlecht getrennten Arbeiter.

Tiefergehende Fragen nach der personellen Arbeitszeit-Struktur können diese - nach der Summenmethode erhobenen - Angaben ohnehin nicht beantworten; dazu wäre die Individualerhebung Voraussetzung, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen werden soll.

Abschließend zu diesem sei noch angemerkt:

Auf ein ähnlich ausführliches Eingehen auf die durchschnittlich bezahlten wöchentlichen Arbeitszeiten (wie bei den geleisteten und Überstunden) wurde - außer der Darstellung der

---

1) Überstunden in dem hier angesprochenen Sinne (Mehrarbeitsstunden) stellen ja die Stunden dar, die über die tariflich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeiten hinausgehen und nicht durch Freizeit kompensiert werden.

Jahreszahlen, s.o. - verzichtet, weil aus ihnen keine weiteren relevanten Aufschlüsse über die wöchentlich effektiv gearbeiteten Stunden zu ziehen sind. Die "bezahlten Arbeitszeiten" sind zweifellos unter Einkommensaspekten eine interessante Größe, aber dadurch, daß in ihnen neben den "geleisteten" die bezahlten Ausfallstunden (gesetzliche Feiertage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit) enthalten sind, scheiden sie für die Fragestellung: wie lange wird pro Woche effektiv gearbeitet, aus.

Aus dieser Erwägung ist es sicherlich zu bedauern, daß ab 1973 die "geleisteten" Arbeitsstunden nicht mehr erhoben werden können.[1)]

1) vgl. dazu: w.o. 3.7.1

47 PXE2132-1

W00043685

Dormagen

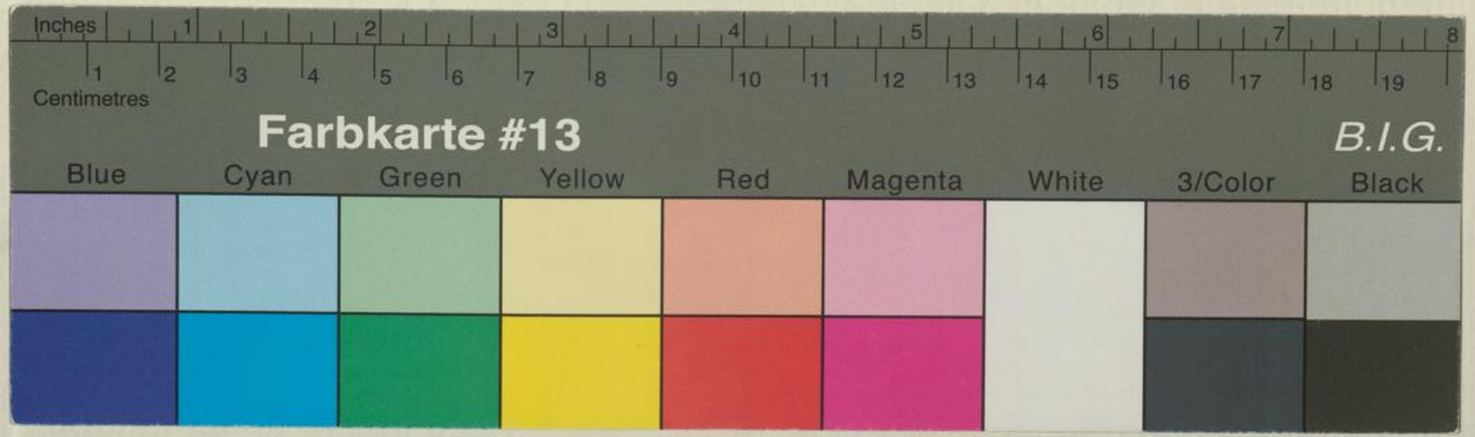
Inches
Centimetres
Farbkarte #13
B.I.G.
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

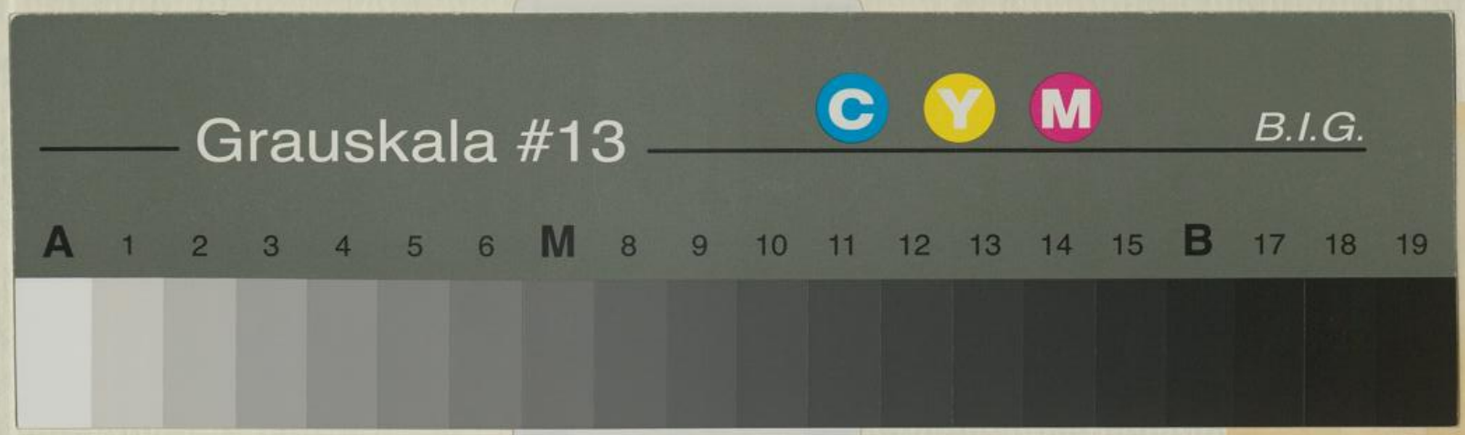
Grauskala #13
C
Y
M
B.I.G.
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Übermalen

Universitätsbibliothek Wuppertal
W00083627

47
PXE 2132 -2

4.6 Entwicklung und Verteilung von Arbeitszeitklassen

Bisher wurden durchschnittliche Arbeitszeiten dargestellt, die nach der Summenmethode erhoben und errechnet werden. Arbeitszeitbereiche, die über oder unter diesen durchschnittlichen Werten besetzt sind, können mit dieser Methode natürlich nicht erfaßt und folglich auch nicht ausgewiesen werden. Die Streuung um diesen Mittelwert und damit die Aufstellung von Arbeitszeitstufen und Arbeitszeitklassen - wie es in der amtlichen Statistik heißt - kann nur dann ermittelt werden, wenn den Erhebungen individuelle Angaben zu Grunde liegen. Diesem Kriterium genügen von den industriebetrieblichen Befragungen[1] nur die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen (im folgenden: GLS). Diese werden für Arbeiter in 3 - 5-jährigen Abständen im produzierenden Gewerbe, im Großhandel und in einigen Zweigen des Verkehrsgewerbes auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.
Verschiedene Unterschiede in den Erhebungsmethoden[2] der bisher veröffentlichten Auswertungen[3] lassen jedoch Vergleiche untereinander nicht ohne weiteres zu.[4]

---

1) Wie w.o. unter 3. dargestellt, ist zwar bei den Volkszählungen und den Mikrozensen auch die einzelne Person der Adressat, die dabei erfaßten Angaben stützen sich aber lediglich auf subjektive und nicht durch betriebliche Statistik objektivierte Aussagen.
2) vgl. im einzelnen bei Seifert: Zur Verfügbarkeit...I,a.a.O., S.55 ff.
3) Bisher veröffentlicht für: November 1951, Oktober 1957, Oktober 1962, Oktober 1966. Die 1972 durchgeführte Erhebung lag dann erst 1976 vor.
4) Was die Arbeitszeitklassen-Tabellen anbetrifft, wurden bis 1962 nur die bezahlten Arbeitsstunden ausgewiesen, ab da auch die "geleisteten". Ferner wurde 1966 erstmalig die Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten eingeführt und schließlich wurden alle Ergebnisse - ebenfalls 1966 erstmalig - auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, so daß "die aus der Erhebung 1966 hochgerechneten Summenwerte... wesentlich höher als die bei den drei vorausgegangenen Erhebungen veröffentlichten Stichprobentotalwerte liegen". - GLS 1966, S. 8

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK WUPPERTAL
zu J 87.810

Darüber hinaus stimmen die erfaßten Wirtschaftszweige innerhalb der vier Erhebungen nicht voll überein[1], umfassen mehr und zum Teil andere Zweige als die laufende Verdiensterhebung (aus denen die Durchschnittswerte gewonnen wurden), so daß es keine den Durchschnittswerten für die Industrie korrespondierenden Zahlen gibt, sondern diese erst aus den Struktur-Erhebungen herausgerechnet werden müßten.
Aufgrund dieser Vergleichsschwierigkeiten - sowie einiger weiter unten noch vorgebrachter Argumente - wird die Darstellung von Arbeitszeitklassen nicht mehr wie bisher über den gesamten Betrachtungszeitraum von 1950 - 1972 vorgenommen, sondern exemplarisch für ein Jahr. Weitere Begründungen für dieses Vorgehen sind:

- Die nur in 3 - 5-jährigen Abständen durchgeführten Befragungen könnten grundsätzlich nur dann die langfristige Entwicklung widerspiegeln, wenn die zwischenzeitliche Arbeitszeitentwicklung gradlinig weiterliefe; liegen jedoch zwischen den Erhebungsjahren unterschiedlich starke konjunkturelle Verläufe[2], mit verschieden großem Auslastungsgrad des Produktions-Potentials und damit unterschiedliche Beanspruchung des Arbeitspotentials, könnte eine - nur die 3 - 5 Jahresdaten berücksichtigende - Betrachtung zu mißverständlichen Schlußfolgerungen gelangen. So liegt denn auch der große Vorzug dieser Art von Erhebungen m.E. mehr in ihrer differenzierenden und tiefergliedernden Ergänzung der jeweiligen Jahresdurchschnittswerte, dies sowohl im Hinblick auf die durchschnittlich geleistete, als auch die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit.

1) vgl. i.E. Seifert: Zur Verfügbarkeit...I, a.a O., S. 56 f.
2) Wie das für die BRD der Fall war; nach Giersch war der Auslastungsgrad des Produktions-Potentials jeweils in den Jahren 1950, 1955, 1961 und 1966 am höchsten, 1949, 1954, 1958, 1963 und 1967 am niedrigsten - vgl. Giersch, a.a.O., S. 20

Aufgrund dieser Überlegungen galt es dann vielmehr, das Jahr zu bestimmen, für das eine exemplarische Darstellung von Arbeitszeitklassen größtmögliche Aufschlüsse erwarten ließ.

Das Kriterium lautet : Geben die Durchschnittswerte ein realistisches Bild von den vorherrschenden Arbeitszeitstrukturen wieder, oder gehen in ihnen möglicherweise bestehende, gravierende Unterschiede auf?
Es wurden dafür die Ergebnisse des Jahres 1966 herangezogen, weil sie einerseits die mittlersten[1)] und von den erfaßten und ausgewiesenen Daten die ausführlichsten sind. Andererseits herrschte zu diesem Zeitpunkt in der Industrie weitestgehend schon eine tarifliche Wochenarbeitszeit unter 42 Stunden, so daß von der gesetzlichen Höchstarbeitszeitgrenze pro Woche[2)] her gesehen, sich auch die größten Unterschiede zwischen durchschnittlicher und von Einigen tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ergeben könnten.
Der nachfolgenden Gesamtübersicht der Arbeitszeitklassen für den Erhebungszeitraum Oktober 1966 sei lediglich eine kurze Betrachtung der damals herrschenden konjunkturellen Lage vorausgeschickt. Der Auslastungsgrad des Produktions-Potentials hatte nach allen w.o. erwähnten Berechnungsmethoden[3)] im Frühjahr 1967 einen absoluten Tiefpunkt erreicht - die Rezession 1966/67 wurde vielfach als die erste bedeutende Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit in Westeuropa empfunden.[4)]

---

1) hier gemeint in Bezug auf den schon in Gang gekommenen Prozeß der Realisierung der 40-Std.-/5-Tage-Woche
2) Diese beträgt in der Regel 48 Stunden, kann aber aufgrund mehrerer Bestimmungen darüber hinaus ausgedehnt werden; siehe auch w.o.
1) vgl. Giersch, a.a.O., S. 20; SVR-Gutachten 1968, S. 105; SVR-Gutachten 1973, S. 36 und Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 10/1973, S. 29
3) vgl. SVR-Gutachten 1967, S. 17 und 61; E. Mandel: Die Deutsche Wirtschaftskrise. Lehren der Rezession 1966/67, Frankfurt 1969, bestreitet zwar nicht die Tatsache der Rezession, widerspricht aber auf den S. 7 ff. einer solchen generalisierenden Auffassung.

Vorangegangen war der Boom von 1965[1], so daß die Erhebung vom Oktober 1966 in eine Phase konjunkturellen Niedergangs fiel. Der Auslastungsgrad lag bereits unterhalb des Niveaus der Jahre bis zurück auf 1959.
Auch die gesamtindustrielle Produktion[2] hatte schon einen bis dato unbekannten Tiefpunkt erreicht, und ein ähnlicher Befund ergab sich für den Zyklus der Auftragseingänge bei der verarbeitenden Industrie.[3] Allgemein muß daher wohl auf diesem Hintergrund mit einer eher unterproportionalen Beanspruchung des Arbeitskräftepotentials zu diesem Zeitpunkt[4] gerechnet werden, und dies gilt es bei den nachfolgenden Betrachtungen in Rechnung zu ziehen.
Die Übersichten der Arbeitszeitklassen der "tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten" sind nach Geschlecht getrennt, gelten nur für vollbeschäftigte Arbeiter[5] und werden vollständig wiedergegeben.[6]

---

1) vgl. Giersch, a.a.O., S. 22
2) siehe z.B. ebd., S. 20 f.
3) ebd., S. 23
4) Zwar schnellte die Arbeitslosenquote erst im Laufe des Frühjahrs 1967 rapide empor, von 0,7 % im 2. Halbjahr 1966 auf 2,5 % im 1. Halbjahr 1967 - vgl. SVR-Gutacht 1968, S. 118; aber die "Abschächungen der Expansion ließ die Nachfrage nach Arbeitskräften sinken. Ende Oktober (1966, d.V.) waren bei den Arbeitsämtern knapp 35 v.H. weniger offene Stellen gemeldet als im Vorjahr. Zu einer spürbaren Arbeitslosigkeit ist es dagegen bisher noch nicht gekommen." - SVR-Gutachten 1966, Ziffer 10)
5) zur Methode der Erhebung vgl. auch w.o.
6) Tabellen sind entnommen aus: GLS 1966, Arbeiterverdienste, S. 130/31 und 192/133.

7. Arbeiter nach A[illegible]itszeitklassen (geleistete wöchentliche Arbeitszeit) und Wirtschaftszweigen

a) Männliche Arbeiter

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Arbeiter insgesamt 1)	Davon hatten eine wöchentliche geleistete Arbeitszeit von ... bis unter ... Stunden: unter 33	33 – 34	34 – 35	35 – 36	36 – 37	37 – 38	38 – 39	39 – 40	40 – 41	41 – 42	42 – 43	43 – 44	44 – 45	45 – 46	46 – 47	47 – 48	48 – 49	49 – 50	50 – 51	51 – 52	52 – 53	53 – 54	54 – 55	55 – 56	56 – 57	57 – 58	58 und mehr	Lfd. Nr.
1	Alle erfaßten Wirtschaftszweige	5 091 711	248 131	32 752	46 898	51 052	88 633	115 093	161 025	406 976	356 614	659 583	448 872	536 388	360 920	259 650	196 027	194 602	152 736	164 805	118 726	103 280	83 178	75 204	81 296	55 226	46 010	40 209	247 767	1
2	Produzierendes Gewerbe	4 789 646	242 199	32 028	46 038	49 752	87 401	110 785	158 333	400 944	327 794	623 461	408 362	512 312	676 331	016 240	726 182	291 181	816 142	200 155	191 109	032 96	034 76	742 69	196 73	410 49	878 40	097 36	358 205	988 2
3	dar. Industrie	3 500 763	225 668	28 686	41 842	44 254	79 514	98 529	137 820	353 789	273 857	520 398	288 202	251 193	226 178	187 201	141 000	141 432	114 029	125 153	87 456	79 104	63 255	56 124	60 298	41 519	34 142	30 270	171 148	3
4	Energiewirtschaft u. Wasserversorgung, Bergbau	366 935	46 966	7 012	11 930	8 112	26 084	13 078	30 986	29 750	10 524	25 982	17 283	26 490	21 320	19 970	11 228	12 852	8 028	9 958	5 690	6 102	2 732	2 884	2 202	1 706	1 190	1 100	3 816	4
5	Energiewirtschaft und Wasserversorgung	90 984	8 942	868	846	922	714	4 158	1 128	2 480	1 626	5 962	7 080	10 528	11 724	6 428	3 886	5 868	3 612	3 234	2 550	2 034	1 488	1 206	1 206	852	688	536	2 358	5
6	darunter Elektrizitätserzeugung und -verteilung	47 164	3 972	420	420	384	564	3 412	700	1 092	660	2 456	5 576	5 188	5 838	3 602	1 884	1 714	1 862	1 558	1 396	1 084	724	578	614	500	312	208	846	6
7	Bergbau	274 011	38 024	6 144	11 104	7 190	25 370	8 940	29 858	27 270	8 898	20 020	10 203	15 962	9 596	13 542	7 342	8 984	4 416	6 724	3 140	4 068	1 244	1 678	916	854	502	564	1 458	7
8	Steinkohlenbergbau (einschl. Brikettherstellung) und Koterei	221 241	32 992	5 624	9 848	6 584	23 200	7 488	27 480	22 640	6 344	14 840	6 489	11 144	6 448	10 184	5 640	6 816	3 264	5 208	2 200	3 104	696	1 168	488	480	224	288	360	8
9	Braun- und Pechkohlenbergbau (einschl. -brikettherstellung) und Braunkohlenschwelerei	23 732	2 652	188	580	264	1 180	400	1 364	2 004	1 044	2 588	1 204	2 392	1 144	1 584	784	1 196	476	768	364	500	220	212	112	68	44	80	320	9
	Erzbergbau	6 308	572	84	114	92	126	180	516	566	802	296	1 252	700	276	396	200	176	108	92	128	62	58	30	46	66	40	22	164	10
10	Salz- und Steinsalzbergbau sowie Salinen	15 526	1 112	140	478	170	730	714	546	1 924	594	1 986	524	1 000	560	722	254	440	248	416	158	230	104	152	116	92	66	76	194	11
11	Übriger Bergbau	8 804	696	108	84	60	134	158	152	336	344	310	734	726	1 168	656	484	356	320	240	290	172	164	136	154	116	92	68	478	12
12	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	3 445 010	176 035	21 726	29 464	35 736	52 349	84 163	104 778	324 901	265 279	499 145	266 705	221 422	208 801	164 226	124 383	122 083	99 380	107 527	74 922	67 578	54 020	48 700	51 947	35 470	30 023	25 963	147 970	13
13	dar. Industrie	3 211 244	170 976	20 906	28 528	34 550	50 668	81 683	100 502	313 891	250 129	469 474	240 441	204 589	181 592	148 821	112 908	111 878	91 711	98 165	69 292	62 768	50 269	45 092	46 120	32 983	27 828	24 216	136 866	14
14	Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	104 302	13 406	1 260	1 582	1 470	2 316	1 930	3 962	6 706	9 094	14 160	26 636	11 610	12 080	10 796	8 638	8 290	11 298	6 908	4 884	5 916	3 258	2 890	3 504	2 578	1 654	1 488	6 700	15
	Herstellung von Chemiefasern	26 788	1 884	328	184	568	544	532	644	1 344	948	2 272	2 684	2 432	1 688	2 080	1 424	2 568	1 028	1 148	976	560	432	272	292	88	124	52	152	16
15	Mineralölverarbeitung	16 852	1 224	118	92	128	98	202	200	484	556	1 444	1 764	2 718	1 142	836	1 136	1 366	676	554	810	842	794	618	740	604	424	456	2 248	17
16	Kunststoffverarbeitung	41 806	3 268	240	370	438	492	830	1 030	2 740	2 966	4 926	5 900	3 194	3 276	1 922	1 526	1 492	1 196	1 304	844	842	594	448	408	342	204	144	980	18
17	Gummi- und Asbestverarbeitung	52 700	3 824	376	388	616	892	2 740	1 886	6 784	3 100	9 322	4 828	5 510	3 956	2 154	1 486	1 414	1 132	1 028	628	582	590	446	408	3 220	3 450	3 158	20 562	19
18	Glas- und Feinkeramikherstellung	166 654	5 708	816	1 006	1 174	1 670	1 840	2 840	5 554	6 334	15 888	14 708	9 858	15 124	8 380	6 480	6 678	5 562	6 992	5 948	4 528	4 510	4 606	4 828	3 220	3 450	3 158	20 562	20
19	Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen u. Erden	158 646	5 560	800	1 006	1 168	1 622	1 764	2 674	5 020	5 950	12 648	14 012	9 510	11 066	8 368	6 278	6 414	5 586	6 744	5 756	4 500	3 982	3 806	4 660	3 124	3 330	3 066	19 874	21
20	dar. Industrie	27 784	1 716	224	388	252	472	380	916	996	2 008	1 872	5 684	2 264	1 920	1 232	876	932	752	776	548	484	436	304	296	212	268	1 140	22
21	Feinkeramik	47 660	3 604	472	524	724	884	2 020	1 916	6 252	3 396	4 704	3 608	3 652	2 044	2 700	1 664	1 584	1 188	1 180	816	636	540	468	568	340	348	272	1 456	23
22	Herstellung und Verarbeitung von Glas	285 620	25 424	1 816	4 188	3 264	8 084	15 212	10 588	44 284	13 016	44 076	12 240	27 980	9 596	19 052	6 412	9 524	4 168	6 680	3 524	4 124	2 352	2 220	1 936	1 052	1 020	828	2 940	24
23	Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei	58 232	5 584	552	628	752	948	1 548	2 276	4 138	5 110	8 500	4 240	3 422	5 008	2 982	2 354	3 070	1 442	2 060	1 520	1 284	942	856	864	604	524	504	2 200	25
24	EB-Metallerzeugung und -gießerei																													26
25	Eisenerzeugung u. Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Schlußbearbeitung, Schweißerei u. Schmiederei	118 776	5 590	692	1 300	1 504	1 748	2 586	4 636	10 146	8 366	18 240	7 216	5 916	6 070	4 590	3 752	3 556	2 902	3 358	2 226	2 216	1 464	1 636	1 440	1 218	904	780	4 292	27
26	dar. Industrie	105 654	5 180	642	1 176	1 404	1 672	2 498	4 370	9 392	7 694	16 240	7 216	5 916	6 070	4 590	3 752	3 556	2 902	3 358	2 226	2 216	1 464	1 636	1 440	1 218	904	780	4 292	28
27	Stahl- und Leichtmetallbau	148 736	6 609	628	936	1 172	1 425	2 270	2 784	7 648	9 054	18 853	11 132	7 909	10 049	6 451	6 639	6 087	5 523	6 070	4 932	3 960	3 681	3 798	3 339	2 635	2 187	1 791	10 374	29
28	dar. Industrie	109 368	5 648	496	856	906	1 156	1 908	2 508	6 248	8 064	13 946	7 058	5 484	6 250	4 464	4 912	4 316	3 930	4 550	3 612	2 906	2 854	2 898	2 812	2 080	1 780	1 410	8 516	30
29	Maschinenbau	518 108	25 496	3 644	3 992	6 520	7 544	14 192	15 858	44 552	51 212	101 802	52 948	28 614	28 642	18 584	18 770	16 130	14 712	15 364	10 384	9 918	8 292	7 200	7 004	4 840	3 942	3 372	16 580	31
30	dar. Industrie	501 284	24 956	3 544	3 848	6 464	7 368	13 904	15 534	43 730	49 944	99 284	50 908	25 206	27 982	17 700	17 974	15 406	14 152	14 764	10 008	9 698	8 108	6 980	6 880	4 656	3 838	3 288	16 260	32
31	Straßenfahrzeugbau	344 356	20 460	3 060	3 628	5 040	7 968	10 364	16 272	60 236	25 968	58 762	23 416	22 196	17 804	14 032	9 692	9 604	5 894	7 838	4 368	3 328	2 784	2 502	2 160	1 472	1 072	976	3 340	33
32	dar. Industrie	295 448	19 040	2 768	3 320	4 576	7 448	9 424	14 856	57 660	22 796	50 060	18 456	17 372	12 234	11 576	7 756	7 924	4 856	6 804	3 836	2 852	2 272	2 112	1 824	1 344	896	704	2 500	34
33	Schiffbau	45 900	1 932	264	148	228	316	498	754	1 672	3 046	5 876	2 244	2 424	2 284	1 868	1 570	1 982	1 324	1 812	1 604	1 730	1 242	1 296	1 500	1 086	1 228	950	4 424	35
34	Luftfahrzeugbau	13 116	886	88	116	156	252	330	562	744	1 436	2 802	680	510	578	414	350	316	286	552	206	252	252	270	272	200	164	150	362	36
35	Elektrotechnik	300 876	15 176	2 064	2 908	2 664	4 548	6 940	9 204	29 584	34 980	59 468	20 744	17 240	16 824	12 608	8 888	8 232	7 316	7 512	4 896	4 844	3 852	3 372	3 388	2 664	1 904	1 528	8 448	37
36	Feinmechanik und Optik; Herstellung und Reparatur von Uhren	54 396	1 780	194	304	484	656	1 408	1 756	4 776	6 110	11 840	4 336	3 440	3 870	2 322	2 000	1 632	1 472	1 484	828	876	564	348	524	228	152	292	804	37
37	dar. Industrie	48 628	1 684	194	304	468	616	1 360	1 660	4 504	5 734	10 968	3 636	2 882	3 842	1 890	1 800	1 448	1 264	1 380	752	796	548	340	416	228	144	194	716	38
38	Herstellung von EBM-Waren	172 206	6 230	1 000	1 150	1 384	1 930	3 804	4 876	14 021	13 396	35 694	10 480	9 101	9 778	6 958	4 554	5 414	5 430	5 508	4 160	3 802	3 258	2 536	2 944	2 226	1 576	1 444	6 092	39
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schaukelwaren	17 792	272	64	84	144	156	292	340	984	1 706	2 492	1 050	1 520	1 976	856	716	872	708	608	338	294	244	260	264	108	96	60	488	40
40	dar. Industrie	16 570	256	64	72	140	156	284	328	912	1 642	2 348	1 040	1 408	1 896	804	644	760	676	588	322	254	196	228	256	104	92	60	480	41
41	Säge- und Holzbearbeitungswerke	42 320	1 714	328	342	376	616	880	1 248	1 992	2 480	4 236	4 072	3 232	3 252	2 794	1 880	1 776	1 408	1 444	1 344	928	924	828	860	508	400	354	2 064	42
42	Holzverarbeitung	158 477	5 998	680	958	1 226	1 654	2 658	3 742	10 358	19 210	19 626	16 139	10 054	14 122	7 693	5 881	4 565	4 883	5 044	2 592	2 557	1 992	2 552	1 609	1 154	1 208	7 658	43
43	dar. Industrie	114 351	3 258	528	818	1 050	1 262	2 146	3 004	8 296	15 134	14 234	11 109	7 152	9 362	5 351	4 338	3 537	3 029	3 213	1 996	1 744	1 869	1 306	1 850	1 159	766	958	5 927	44
44	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappenerzeugung	37 588	2 412	488	232	544	500	760	772	1 420	1 544	2 512	1 936	2 808	1 940	2 552	2 008	2 056	1 684	1 608	1 444	1 400	980	952	1 004	756	608	436	2 444	45
45	Papier- und Pappenverarbeitung	38 526	1 614	208	300	368	544	636	1 198	3 194	4 216	3 706	2 704	2 314	2 416	1 886	1 628	1 350	1 288	1 248	964	860	748	636	740	548	512	360	2 160	46
46	Druckerei und Vervielfältigung	93 476	4 002	422	662	588	1 376	1 912	2 992	10 294	10 514	9 342	5 894	5 940	4 570	4 168	2 944	2 956	2 664	2 140	1 584	1 478	1 116	1 028	1 048	740	608	478	2 954	47
47	Bearbeitung, Zurichtung u. Veredlung v. Leder	11 532	676	124	252	176	256	296	552	1 884	640	672	664	592	1 016	536	524	440	372	444	248	220	196	156	88	136	44	68	260	48
48	Lederverarbeitung (o. Herstellung v. Schuhen)	9 534	230	20	24	52	112	160	248	694	1 206	1 718	778	734	694	536	548	528	428	448	224	162	138	124	108	84	40	56	240	49
49	dar. Industrie	8 458	222	20	24	44	108	152	232	674	1 238	1 486	674	638	554	424	300	204	208	240	196	146	106	96	80	60	36	56	220	50
50	Herstellung und Reparatur von Schuhen aus Leder und Textilien	25 158	980	112	300	372	632	656	2 206	7 310	2 720	1 868	1 320	1 610	1 340	1 342	362	416	358	232	164	118	160	128	120	52	40	36	202	51
51	dar. Industrie	151 450	3 988	768	904	1 564	2 180	3 588	4 356	9 652	8 536	18 592	11 614	8 820	9 452	6 492	5 068	4 704	3 692	4 520	3 564	2 508	2 324	2 052	2 556	1 720	1 388	1 584	6 044	52
52	Textilgewerbe	56 687	818	96	256	180	340	592	1 066	3 412	5 192	5 478	4 478	2 796	2 988	1 944	1 058	899	792	890	540	564	460	284	362	206	288	164	1 160	53
53	Bekleidungsgewerbe (einschl. Pelzgerei und Dekorationsgewerbe)	52 372	760	84	248	172	316	568	1 016	3 200	4 912	5 040	3 568	2 292	2 574	1 668	924	739	658	760	496	520	432	248	302	250	264	120	1 000	54
54	dar. Industrie	215 600	8 402	840	1 238	1 150	1 616	2 220	3 102	11 914	6 754	10 554	18 294	14 204	17 148	14 148	10 330	10 030	7 674	10 298	7 156	6 120	4 678	4 780	5 348	3 774	3 464	3 000	26 858	55
55	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	106 092	8 120	792	1 214	1 078	1 540	2 100	2 926	11 602	6 252	10 024	16 140	12 698	13 420	9 720	7 480	8 348	6 208	8 176	6 096	5 184	4 254	4 240	4 906	3 156	2 832	2 674	24 982	56
56	dar. Industrie																													57
	darunter Getränkeherstellung	72 770	4 154	314	624	486	816	660	1 384	6 076	5 502	4 646	9 142	5 346	7 592	5 822	5 048	2 620	2 388	3 116	1 890	1 476	1 330	1 176	1 540	952	708	530	3 022	57
57	Tabakverarbeitung	6 924	616	32	44	40	84	116	272	1 368	504	660	780	624	416	328	164	196	96	128	112	40	52	36	40	20	16	20	100	58
58	Baugewerbe	979 641	19 198	3 288	4 624	5 904	8 968	13 544	22 569	45 393	51 931	98 334	124 376	84 764	100 795	56 530	46 680	46 881	34 592	37 706	28 420	22 354	19 990	17 612	19 261	12 694	9 684	9 295	54 194	59
59	dar. Industrie	324 544	5 726	768	1 564	1 592	2 764	3 768	6 332	18 490	16 204	24 942	30 478	20 114	24 066	18 490	16 864	18 702	14 290	15 072	12 474	10 254	10 254	8 748	9 976	6 850	5 124	4 954	28 486	60
60	darunter Hoch-, Tief- und Spezialbau	776 267	15 162	2 592	3 468	4 532	7 120	11 404	16 653	33 193	35 427	69 918	99 230	50 592	78 085	46 402	38 250	38 175	28 330	31 196	24 234	18 490	17 290	14 964	16 501	11 226	8 516	8 167	47 150	61
61	dar. Industrie	281 754	4 936	584	1 108	1 240	2 312	3 256	4 196	7 904	8 952	19 218	25 422	16 490	20 866	16 346	15 584	15 614	12 750	14 020	11 638	9 370	9 550	8 104	9 144	6 566	4 848	4 778	27 422	62
62	Großhandel	226 100	3 200	432	466	716	884	1 404	1 906	5 502	7 838	14 668	38 526	21 480	24 986	15 266	11 678	10 010	7 667	8 882	6 864	5 028	4 754	4 382	4 876	3 196	2 934	2 410	15 986	63
63	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (ohne Möbeltransport)	25 301	236	20	18	22	50	68	38	162	150	328	774	618	2 356	1 514	864	1 292	1 094	1 318	1 144	744	612	526	1 134	864	833	511	7 961	64
64	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr (ohne Möbeltransport)	26 834	180	22	26	20	18	74	56	106	72	316	450	376	1 118	1 194	516	594	1 056	810	984	776	552	492	1 274	806	856	500	13 588	65
65	Möbelbeförderung	4 292	46	2	4	10	8	14	18	62	48	48	92	152	178	104	134	150	92	194	86	98	98	110	68	100	86	1	938	66
66	Binnenschiffahrt	10 598	2 170	246	346	532	268	648	664	1 090	702	740	636	994	1 020	690	552	688	592	484	444	524	392	428	466	370	364	332	2 196	67
67	Häfen, Binnenwasserstraßen	940	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	68
68	See- und Küstenschiffahrt																													

1) Hochgerechnet. – In Stromungstabellen werden die hochgerechneten Besetzungszahlen uneingeschränkt nachgewiesen, um die Möglichkeit zu geben, diese bei kleinen Besetzungszahlen in der Stichprobe erheblichen Stichprobenfehler aufweisen.

durch Zusammenfassungen statistische Kennwerte der Häufigkeitsverteilungen zu berechnen. Sofern Tabellenfelder isoliert betrachtet werden, können

7. Arbeiter nach Arbeitszeitklassen (geleistete wöchentliche Arbeitszeit) und Wirtschaftszweigen

b) Weibliche Arbeiter

Fd.-Nr.	Wirtschaftszweig	Arbeiter insgesamt 1)	Davon hatten eine wöchentliche geleistete Arbeitszeit von ... bis unter ... Stunden: unter 33	33 – 34	34 – 35	35 – 36	36 – 37	37 – 38	38 – 39	39 – 40	40 – 41
1	Alle erfaßten Wirtschaftszweige (Produzierendes Gewerbe)	1 113 273	65 177	9 673	15 514	18 251	31 262	45 562	70 580	175 585	165 328
2	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	5 894	696	86	130	106	186	402	458	736	130
3	Energiewirtschaft und Wasserversorgung	3 296	456	76	64	60	12	360	32	132	56
4	Bergbau	2 598	240	10	66	46	174	42	406	604	74
5	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 105 215	64 225	9 587	15 368	18 129	31 060	44 928	70 110	174 641	165 006
6	Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	50 528	3 716	298	732	446	1 026	1 056	2 094	4 694	5 752
7	Herstellung von Chemiefasern	5 724	568	96	64	188	140	256	360	576	704
8	Mineralölverarbeitung	588	/	/	/	/	/	/	/	/	/
9	Kunststoffverarbeitung	23 594	1 488	260	348	348	584	756	1 374	3 028	2 694
10	Gummi- und Asbestverarbeitung	19 518	1 660	180	272	332	560	1 106	1 458	3 904	1 954
11	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	4 168	276	26	24	76	132	118	214	182	252
12	Feinkeramik	19 848	2 000	192	432	320	492	568	1 100	1 460	2 304
13	Herstellung und Verarbeitung von Glas	11 984	904	108	240	284	344	672	804	2 884	1 100
14	Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei	8 592	876	48	120	208	532	516	488	2 080	848
15	NE-Metallerzeugung und -gießerei	6 996	520	108	124	136	236	328	606	842	1 344
16	Ziehereien u.Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Schlosserei, Schweißerei und Schmiederei	17 548	1 306	192	304	432	616	680	1 132	2 560	2 130
17	Stahl- und Leichtmetallbau	2 094	/	/	/	/	/	/	/	/	/
18	Maschinenbau	44 862	2 620	240	448	632	1 374	1 628	2 584	6 504	7 352
19	Straßenfahrzeugbau	39 448	2 256	328	488	568	1 252	1 376	3 224	10 268	4 148
20	Schiffbau	452	/	/	/	/	/	/	/	/	/
21	Luftfahrzeugbau	1 618	134	6	18	12	42	66	136	156	312
22	Elektrotechnik	172 236	10 252	1 548	2 488	2 332	4 256	6 728	10 792	25 244	37 868
23	Feinmechanik und Optik; Herstellung und Reparatur von Uhren	31 056	1 158	224	460	496	878	1 098	1 584	4 530	5 948
24	Herstellung von EBM-Waren	58 743	3 160	464	632	852	1 392	2 312	3 102	8 008	8 980
25	Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren	15 596	584	88	196	242	336	548	774	1 802	2 354
26	Säge- und Holzbearbeitungswerke	4 250	204	44	36	116	116	176	276	434	604
27	Holzverarbeitung	24 651	865	164	360	408	580	756	1 268	2 744	3 543
28	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappenerzeugung	6 948	700	108	112	200	220	476	428	1 008	760
29	Papier- und Pappeverarbeitung	32 552	2 054	314	596	636	1 016	1 182	2 352	4 874	5 966
30	Druckerei und Vervielfältigung	24 156	1 488	164	356	508	714	1 424	2 014	9 148	3 548
31	Herstellung, Zurichtung und Verwdlung von Leder	2 948	232	32	72	76	112	152	248	728	208
32	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	13 224	640	164	168	232	334	488	608	1 870	2 136
33	Herstellung und Reparatur von Schuhen aus Leder und Textilien	30 518	2 000	276	656	744	1 312	1 752	3 758	10 536	3 314
34	Textilgewerbe	156 714	9 472	1 712	2 472	3 284	5 856	8 146	10 562	23 316	18 118
35	Bekleidungsgewerbe (einschl. Pelzveredlung und Pelzkonfektionsgewerbe)	177 811	8 248	1 473	2 514	3 039	5 260	7 588	13 552	30 561	34 721
36	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	92 230	4 596	710	638	894	1 342	2 920	2 968	10 324	5 716
37	Getreide-, Futtermittelherstellung	8 582	536	64	112	56	88	136	344	1 272	682
38	Tabakverarbeitung	13 116	1 292	72	104	92	204	292	732	3 244	1 224
39	Baugewerbe	2 164	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Fd.-Nr.	Wirtschaftszweig	Arbeiter insgesamt 1)	Arbeitszeit von ... bis unter ... Stunden: 41 – 42	42 – 43	43 – 44	44 – 45	45 – 46	46 – 47	47 – 48	48 – 49	49 – 50	50 – 51	51 – 52	52 – 53	53 – 54	54 – 55	55 – 56	56 – 57	57 – 58	58 und mehr	Lfd. Nr.
1	Alle erfaßten Wirtschaftszweige (Produzierendes Gewerbe)	1 113 273	197 888	109 500	58 168	47 800	24 446	17 037	13 326	9 514	9 094	6 026	4 836	3 532	2 822	2 952	1 702	1 538	1 170	5 390	1
2	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	5 894	533	462	646	594	339	138	106	50	28	8	34	8	0	0	16	0	18	4	2
3	Energiewirtschaft und Wasserversorgung	3 296	328	334	492	452	220	104	60	28	0	0	16	4	0	0	8	0	0	0	3
4	Bergbau	2 598	205	128	154	142	119	34	46	22	28	8	18	4	0	0	8	0	18	4	4
5	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 105 215	197 019	108 534	57 410	47 030	24 075	16 787	13 140	9 464	8 986	5 970	4 802	3 524	2 822	2 952	1 670	1 538	1 152	5 386	5
6	Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	50 528	6 712	16 000	2 874	2 456	688	560	336	256	224	156	104	80	40	88	16	16	44	64	6
7	Herstellung von Chemiefasern	5 724	660	872	568	156	152	72	28	20	16	0	0	0	0	8	0	0	0	0	7
8	Mineralölverarbeitung	588	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	8
9	Kunststoffverarbeitung	23 594	3 560	3 776	1 768	1 256	512	426	256	208	132	148	88	76	44	100	48	28	32	216	9
10	Gummi- und Asbestverarbeitung	19 518	3 248	2 304	928	560	284	232	148	92	80	60	32	20	16	8	16	0	0	64	10
11	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	4 168	580	694	430	374	204	158	108	82	50	20	40	28	24	20	24	0	16	16	11
12	Feinkeramik	19 848	2 084	4 724	1 340	668	416	336	212	244	164	168	108	68	68	40	28	20	8	84	12
13	Herstellung und Verarbeitung von Glas	11 984	1 000	1 016	736	484	308	216	132	216	84	80	52	56	32	28	4	12	28	80	13
14	Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei	8 592	1 472	352	280	224	180	80	96	48	44	40	8	24	16	8	0	0	16	0	14
15	NE-Metallerzeugung und -gießerei	6 996	1 096	552	224	272	128	128	96	20	64	44	36	12	16	24	16	12	4	28	15
16	Ziehereien u.Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Schlosserei, Schweißerei und Schmiederei	17 548	3 976	776	868	622	416	352	260	200	248	96	66	40	72	88	24	56	24	72	16
17	Stahl- und Leichtmetallbau	2 094	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	17
18	Maschinenbau	44 862	12 124	2 832	1 368	1 540	876	656	348	396	320	220	232	88	120	48	56	32	16	200	18
19	Straßenfahrzeugbau	39 448	8 268	1 516	1 928	1 160	720	488	348	176	248	128	160	96	32	96	96	16	16	68	19
20	Schiffbau	452	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	20
21	Luftfahrzeugbau	1 618	536	48	36	42	22	12	4	8	4	0	6	4	2	2	4	2	0	6	21
22	Elektrotechnik	172 236	42 268	9 928	4 936	3 916	1 908	1 376	1 008	908	896	656	620	368	376	320	208	180	96	580	22
23	Feinmechanik und Optik; Herstellung und Reparatur von Uhren	31 056	6 760	2 272	1 664	1 268	904	472	368	288	296	80	160	64	32	8	8	40	16	40	23
24	Herstellung von EBM-Waren	58 743	14 824	5 885	2 272	2 360	1 248	1 100	940	640	640	384	344	308	192	176	128	136	24	240	24
25	Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren	15 596	2 140	1 716	1 700	1 244	588	348	264	256	196	148	72	72	40	64	24	20	4	56	25
26	Säge- und Holzbearbeitungswerke	4 250	676	460	248	216	108	84	96	44	32	28	24	20	8	28	4	20	28	20	26
27	Holzverarbeitung	24 651	4 456	2 756	1 781	1 960	561	545	376	408	280	268	128	120	64	64	4	28	32	112	27
28	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappenerzeugung	6 948	1 080	456	408	164	132	144	116	48	44	56	24	40	24	40	24	24	4	48	28
29	Papier- und Pappeverarbeitung	32 552	4 584	2 218	1 578	1 314	840	542	524	386	254	206	208	128	148	140	44	32	56	360	29
30	Druckerei und Vervielfältigung	24 156	2 598	1 340	992	826	706	316	416	268	272	206	164	152	130	120	34	64	28	152	30
31	Herstellung, Zurichtung und Verwdlung von Leder	2 948	200	168	144	352	48	52	28	24	24	24	16	0	8	8	0	8	0	4	31
32	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	13 224	2 538	1 012	852	802	484	140	120	136	120	48	52	48	52	32	20	24	8	76	32
33	Herstellung und Reparatur von Schuhen aus Leder und Textilien	30 518	1 862	1 060	1 174	654	612	306	216	96	80	28	12	12	16	28	8	0	4	2	33
34	Textilgewerbe	156 714	27 874	14 622	8 348	7 828	4 048	2 780	1 940	1 448	1 080	920	640	540	480	328	224	212	136	428	34
35	Bekleidungsgewerbe (einschl. Pelzveredlung und Pelzkonfektionsgewerbe)	177 811	27 901	19 793	9 787	6 814	2 810	1 256	1 078	528	556	258	216	132	104	104	48	72	64	374	35
36	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	92 230	11 054	11 134	7 912	7 324	4 536	3 558	3 256	1 914	2 568	1 514	1 176	804	680	916	560	476	428	1 872	36
37	Getreide-, Futtermittelherstellung	8 582	774	1 298	970	1 216	296	194	128	144	112	0	8	24	24	16	40	8	8	24	37
38	Tabakverarbeitung	13 116	980	2 216	1 140	536	252	112	220	60	84	32	36	12	4	20	12	12	12	32	38
39	Baugewerbe	2 164	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	39

1) Hochgerechnet. – In Stichprobenstatistiken werden die hochgerechneten Besetzungszahlen absolutgerundet nachgewiesen, um die Möglichkeit zu geben, daß bei kleinen Besetzungszahlen in der Stichprobe einheitliche Stichprobenfehler entfallen. Durch Zusammenfassungen statistische Kennwerte der Häufigkeitsverteilungen zu berechnen. Sofern Tabellenfelder isoliert betrachtet werden, können

Diese Tabellen geben alle erfaßten Wirtschaftszweige wieder, die exemplarischen Erörterungen sollten jedoch auf die Industrie[1] und auf männliche Industriearbeiter beschränkt bleiben. Zunächst ist es nützlich, sich die gesamtindustriellen Durchschnittswerte für 1966 zur Orientierung in Erinnerung zu rufen:

- die durchschnittliche tarifliche Arbeitswoche lag unter 42 Stunden
- die durchschnittlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit bei 40,8 Stunden.

Die Streuung der tatsächlichen Arbeitszeiten um diese Durchschnittswerte ist in Wirklichkeit hingegen beträchtlich. Auf die insgesamt in der Industrie erfaßten 3.900.783 Mill. Arbeiter bezogen, leisteten in Prozent ausgedrückte Arbeiter[2] folgende unterschiedlich lange Wochenarbeitsstunden:

Gesamte männliche Industriearbeiter: 3.900.783

Wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	% der Arbeiter	wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	% der Arbeiter
unter 33 Stunden	5,73	45 - 46 Stunden	4,80
33 - 34 Stunden	0,74	46 - 47 Stunden	3,61
34 - 35 Stunden	1,07	47 - 48 Stunden	3,63
35 - 36 Stunden	1,13	48 - 49 Stunden	2,92
36 - 37 Stunden	2,04	49 - 50 Stunden	3,16
37 - 38 Stunden	2,53	50 - 51 Stunden	2,24
38 - 39 Stunden	3,63	51 - 52 Stunden	2,03
39 - 40 Stunden	9,07	52 - 53 Stunden	1,62
40 - 41 Stunden	7,02	53 - 54 Stunden	1,45
41 - 42 Stunden	13,34	54 - 55 Stunden	1,55
42 - 43 Stunden	7,39	55 - 56 Stunden	1,06
43 - 44 Stunden	6,44	56 - 57 Stunden	0,88
44 - 45 Stunden	5,85	57 - 58 Stunden	0,73
		über 58 Stunden	4,39

1) Diese wurde schon in der Aufstellung des Statistischen Bundesamtes vom 'produzierenden Gewerbe' gesondert ausgewiesen (Lf. Nr. 3) und ist im wesentlichen mit den Zahlen für die 'Industrie' aus den laufenden Verdiensterhebungen kompatibel; vgl. z.B. die Systematiken: GLS 1966, S. 130 und lfd. Verdiensterhebung in der Industrie, M 17/ 1973 - April, Reihe 15, S. 7. Das produzierende Gewerbe umfaßt neben der Industrie (incl. Energieversorgung und Hoch- und Tiefbau) auch

(Fortsetzung FN 1 und FN 2 s. nächste Seite)

Anteil der männlichen Industriearbeiter in v.H. der erfaßten Beschäftigten nach Arbeitszeitklassen - Oktober 1966[1)]

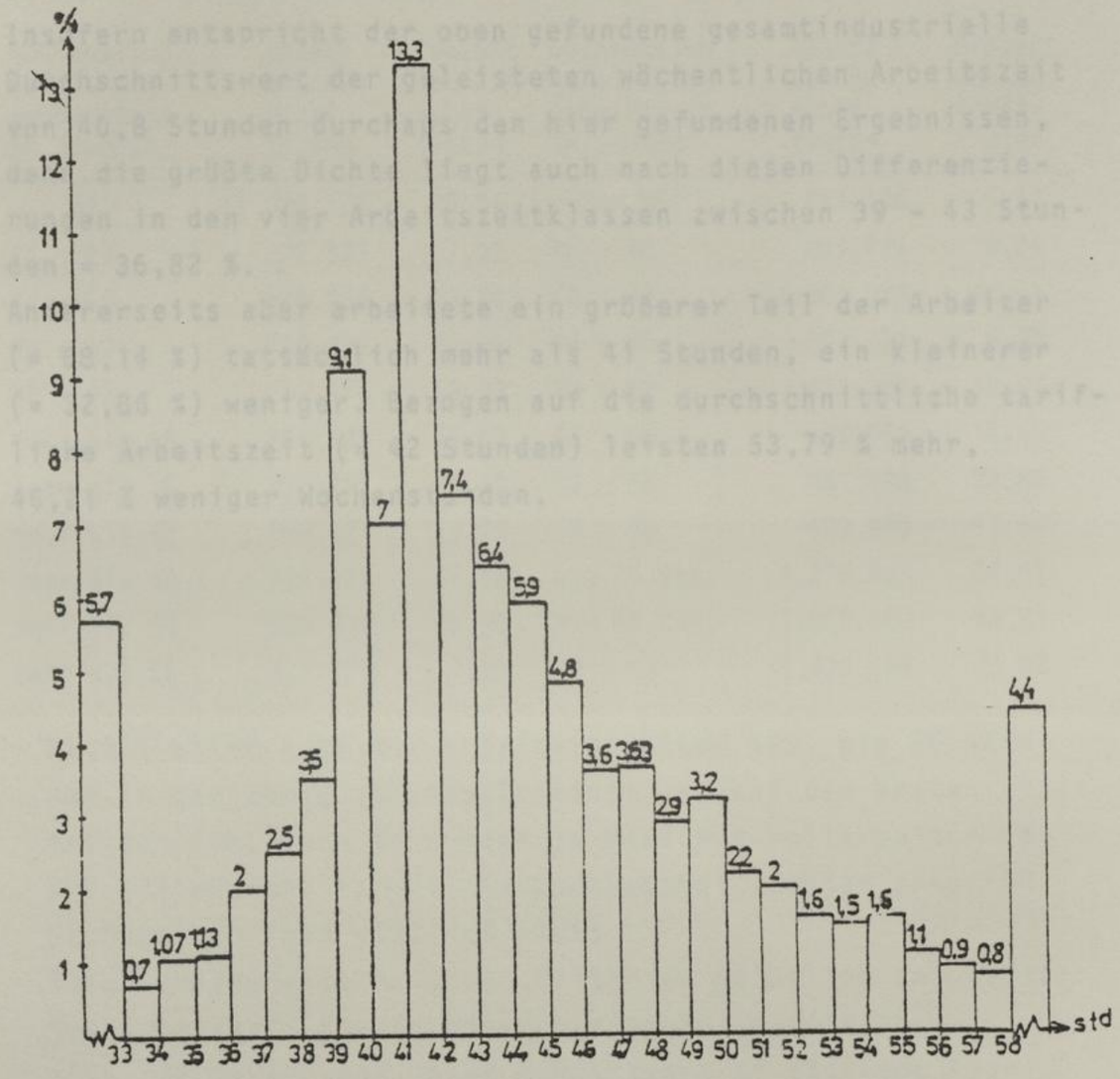

1) Graphik entworfen auf der Grundlage der GLS - 1966, S. 130 f. und eigenen Berechnungen

Wie voranstehender Graphik zu entnehmen ist, findet sich über bzw. unter der am häufigsten vertretenen Arbeitszeitklasse (41 - 42 Stunden = 13,34 %) nahezu eine Normalverteilung auf die anderen Arbeitszeitstufen mit jeweils abnehmender Dichte der repräsentierten Arbeiter.
Insofern entspricht der oben gefundene gesamtindustrielle Durchschnittswert der geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit von 40,8 Stunden durchaus den hier gefundenen Ergebnissen, denn die größte Dichte liegt auch nach diesen Differenzierungen in den vier Arbeitszeitklassen zwischen 39 - 43 Stunden = 36,82 %.
Andererseits aber arbeitete ein größerer Teil der Arbeiter (= 68,14 %) tatsächlich mehr als 41 Stunden, ein kleinerer (= 32,86 %) weniger. Bezogen auf die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit (= 42 Stunden) leisten 53,79 % mehr, 46,21 % weniger Wochenstunden.

Fortsetzung FN 1, S.
das produzierende Handwerk; "Die in der BRD - wohl nicht zuletzt aus mittelständisch-ideologischen Gründen - vorgenommene Trennung von Industrie und produzierendem Handwerk gibt es in keinem der übrigen EWG-Länder..." - G. Fürst: Zur Reform..., a.a.O., S.

FN 2, S.
Eigene Berechnungen auf der Grundlage von: GLS 1966, S. 130-131

Folgende Berechnungen geben ferner noch weitere Aufschlüsse zu Arbeitszeitintervallanteilen:

Wöchentlich geleistete Arbeitszeit nach Arbeitszeitstufen, Anzahl und Prozent der beschäftigten Arbeiter:[1)]

wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	Anzahl der Beschäftigten	Prozent der Beschäftigten	wöchentlich geleistete Arbeitszeit in Stunden	Anzahl der Beschäftigten	Prozent der Beschäftigten
bis 40	10.008.104	25,84	unter 35	294.196	7,54
40 - 41	273.857	7,02	40 - 48	469.713	12,04
41 - 42	520.398	13,34	40 - 45	1.561.828	40,04
40 - 42	794.255	20,36	48 - 50	237.222	6,08
42 - 45	767.573	19,68	48 - 52	403.782	10,35
mehr als 48	861.138	22,08	48 - 55	584.059	14,97
mehr als 45	1.330.851	34,12	48 - 58	861.138	22,08
mehr als 42	2.098.424	53,79	58 - 58	689.990	17,69
mehr als 40	2.892.679	74,16	bis 50 Std.	3.276.867	84,01
mehr als 50	623.916	15,99	bis 42 Std.	1.802.359	46,21
mehr als 55	277.079	7,10	39 - 43	1.436.246	36,82

- 25,8 % aller Arbeiter arbeiteten unter bzw. bis 40 Stunden in der Woche. Dieses Ergebnis ist auf den ersten Blick erstaunlich, denn es wurden ja hier nur Vollarbeiter repräsentiert und tarifliche Wochenarbeitszeiten unter 40 Stunden gab (und gibt) es nicht.
  Neben erhebungstechnischen Kriterien bezüglich der erfaßten Arbeiter[2)] können hierfür eine Rolle spielen:
  a) Kurzarbeiter und unter Arbeitsvertrag stehende Beurlaubte gehen als Beschäftigte ganz, mit ihren teilweisen oder gar nicht geleisteten Arbeitszeiten aber nur in dem entsprechenden Maße in die Erhebung ein. Für die Urlauber lassen sich natürlich keine nachträglichen Ausgrenzungen vornehmen, aber ihr Anteil dürfte erfahrungs-

1) Eigene Berechnungen auf Grundlage der GLS 1966 - geleistete wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiter, S. 130/131
2) vgl. dazu w.o.

gemäß im Oktober nicht mehr allzu groß sein.
Für die Kurzarbeiter gibt die amtliche Statistik[1] folgende Zahlen für die gesamte Industrie an:

	15.11.1966	15.12.1966	15.1.1967
Kurzarbeiter in 1.000	42.035	90.383	240.160

Diese ab Oktober 1966 bis zum Tiefpunkt der Rezession 1966/67 ansteigende Kurzarbeiterzahl beinhaltet die offiziell Anspruchsberechtigten auf Kurzarbeitergeld: Dieser Anspruch beginnt erst "mit dem Tage, an dem ein Arbeitsausfall erstmals nach Eingang der Anzeige... eintritt".[2]
Daher kann die Gesamtzahl der Kurzarbeiter für Oktober 1966 effektiv weit über 42.000 liegen und eine wesentliche Erklärungskomponente für unter 40 Stunden pro Woche Arbeiter darstellen.

b) Allgemeine betriebliche Ruhepausen sowie bezahlte Ausfallstunden zählen nicht mit zu den geleisteten Arbeitsstunden; es könnte aber sein, daß in einigen Betrieben solche im Betrieb verbrachten Zeiten aus dem Kontingent der betriebsüblichen Arbeitszeiten bestritten werden dürfen. Dies hätte selbstverständlich eine Reduzierung der geleisteten Arbeitszeiten zur Folge; quantitative Angaben darüber können jedoch nicht gegeben werden.

- 40,04 % aller Arbeiter (= 1,561.828 Mill.) arbeiten zwischen 40 und 45 Stunden
- 20,36 % (= 794.255 Tausend) zwischen 40 und 45 Stunden
- 19,68 % (= 767.573 Tausend) zwischen 42 und 45 Stunden
- 12,04 % (= 469.713 Tausend) arbeiten 45 - 48 Stunden
- und 10,35 % (= 403.782 Tausend) arbeiten zwischen 48 und 52 Stunden.

1) Statistisches Jahrbuch 1967, S. 150
2) Arbeitsförderungsgesetz, § 64,3 - in: Becksche Textausgabe, 7. Aufl., München 1974, S. 36

Erstaunlich sind ebenfalls folgende Zahlen:

- 22,08 % (= 861.138 Tausend) aller Arbeiter sind wöchentlich länger als die gesetzliche Höchstarbeitszeitgrenze (48 Stunden) beschäftigt.[1)]
- Über 50 Stunden sind dies noch 15,99 % (= 623.916 Tausend), über 55 Stunden noch 7,1 % (= 277.079 Tausend) und über 58 Stunden immerhin noch 4,39 % (= 171.148 Tausend).

Diese Befunde - vornehmlich der zuletzt genannte - geben zu einigen Bemerkungen Anlaß:
In Anbetracht der skizzierten konjunkturellen Situation findet sich immer noch eine erstaunliche Bandbreite repräsentierter Arbeitszeitklassen; was die Ausdehnung der Arbeitswoche anbetrifft, so scheint sich der wirtschaftliche Niedergang der Jahre 1966/67 zwar allgemein darin auszudrücken, daß zahlreiche Arbeiter tatsächlich weniger als 40 Stunden arbeiten, aber gerade dann muß der relativ hohe Anteil von Arbeitern, die über die durchschnittliche tarifliche und sogar gesetzliche Höchst-Arbeitszeit hinaus arbeiten, verwundern.

Für diese Arbeiter kann objektiv gesagt werden, daß die "Arbeitszeitfrage" im klassischen Sinn durchaus nicht gelöst ist und diese Situation unter sozialpolitischen und arbeitswirtschaftlichen Aspekten zu ernsthaften Bedenken Anlaß gibt, denn für sie ist bei allgemein gestiegenem Arbeitstempo während der letzten 50 Jahre, noch nicht einmal das Jahr 1918[2)] erreicht. Es wäre daher höchst relevant, der subjektiven Seite nachzugehen, um mögliche Gründe, die zu solch langen Arbeitszeiten führen, zu erforschen.
Leider endet hier die Aussagekraft der amtlichen Statistik!

Die Tabellen der Arbeitszeitklassen werden lediglich in weitere Wirtschaftszweige untergliedert ausgewiesen, so daß

---

1) Auf die gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten von dieser allgemeinen Regelung wurde w.o.,2.7 hingewiesen
2) Das Jahr 1918 steht hier stellvertretend für die Erfolge der Arbeiterbewegung im Kampf um den 8-Stunden-Tag bzw. die 48 Std.-Woche, vgl. w.o. III.1.5 und 1.6

über mögliche Einflußfaktoren wie z.B. Arbeitsfunktion, Alter, Kinderzahl, Leistungsgruppe, Lohnhöhe etc. der Beschäftigten keine Aussagen getroffen werden können.

4.7 Zwischenresumee zur Arbeitszeitstatistik und Arbeitszeitentwicklung

a) zur Arbeitszeitstatistik

Einblicke in die Arbeitszeit-Entwicklung können immer nur so weit gehen, wie die Arbeitszeitstatistik reicht. In der Einleitung zu dieser Arbeit wurde davon gesprochen, daß Autoren wiederholt den "notizartigen Charakter" der Arbeitszeitstatistik im Gegensatz zu anderen Zweigen der Statistik konstatierten und sich entsprechende Probleme bis in die Gegenwart hinein halten würden.
Die ausführliche Charakterisierung der amtlichen Statistiken, denen Arbeitszeitangaben zu entnehmen sind, hat gezeigt, daß diese in der Nachkriegszeit - namentlich durch die Reformen von 1956/57 stark ausgebaut worden sind. Da diese Erweiterungen sowohl die Methode der Erhebungen, erfaßten Personenkreis, Periodizitäten, Tatbestandsmerkmale sowie Merkmalskombinationen betrafen, stellten sich diese Fortschritte im Rahmen dieser Arbeit einerseits als unbewältigbareFülle dar, die eine systematische, vollständige und chronologische Darstellung aller Aspekte unmöglich machte und Einschränkungen erforderte.
Andererseits aber führten auch diese arbeitszeitlich-statistischen Fortschritte nicht dazu, daß heute ein umfassenderer Einblick in die Arbeitszeitstruktur der voll- oder auch teilerwerbstätigen Bevölkerung möglich wäre.[1] Die nicht auf der subjektiven Ehrlichkeit der Befragten, sondern auf betriebsinterne Daten aufbauenden Erhebungen wurden für Industriearbeiter am weitestgehenden ausgebaut.
Dennoch - und dies ist m.E. ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Untersuchungen - ist die amtliche Statistik unzureichend, wenn nicht mehr nur Durchschnittsangaben gefor-

1) Ab 1973 läßt sich auch die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit nicht weiter verfolgen, da sie aus dem Programm der laufenden Verdienst-Erhebungen gestrichen worden ist.

dert sind, sondern unterschiedlich hohe tatsächliche Arbeitszeiten in der Industrie zur Diskussion stehen; die Auffächerung solch einer Durchschnittszahl in Arbeitszeitklassen zeigte doch erhebliche Differenzierungen und ferner, daß ein großer Teil der Arbeiter sehr viel länger arbeitet, als es solche Durchschnittszahlen prima facie vermuten lassen.

Die auf betrieblichen Angaben basierende Statistik ermöglicht solche Einblicke in die tatsächliche Arbeitszeitstruktur nur in sehr großen Abständen (4 - 6 Jahre) für Arbeiter in Industrie und Handel[1] und dann auch nur repräsentativ für einen Erhebungsmonat und ohne ausreichende Korrelation mit den ohnehin erhobenen Markmalen.
Da Arbeitszeitstatistiken auch zur Überprüfung einer gesellschaftlich gewünschten Entwicklung geführt werden - in diesem Falle der allgemeinen tatsächlichen Arbeitszeitverkürzung - wären häufigere und umfassendere Erhebungen dieser Art sehr wünschenswert.
Nur so könnten hinter rechnerischen Durchschnittswerten sich abspielende, ungleichgewichtige Trends erfaßt und ihnen ggf. entgegengesteuert werden.
Bspw. haben entsprechende Untersuchungen in den USA gezeigt, daß einem auf den Gesamtdurchschnitt errechneten allgemeinen Rückgang der Arbeitszeiten ein absoluter Anstieg der über 48 Stunden pro Woche Arbeitenden durchaus nicht widerspricht. Peter Henle[2] stellte 1966 fest, daß der Anteil vollbeschäftigter Lohnarbeiter, die zwischen 35 und 40 Stunden arbeiten im Zeitraum von 1948 - 1965 von 4,8 % auf 8,2 % stieg, und der Anteil derjenigen, die 41 - 48 Stunden arbeiten, von 30,5 % auf 18,3 % fiel. Gleichzeitig aber erhöhte sich der Anteil derjenigen, die mehr als 48 Stunden arbeiten von 12,9 % auf 19,7 %, was in absoluten Zahlen hieße: von

---

1) Für Arbeiter in der Landwirtschaft und im Handwerk gilt dies schon nicht mehr.
2) Peter Henle: Leisure and the long work-week, in: Monthly Labour Review, 1966

4,8 Mill. Vollarbeitern auf 9,4 Millionen. Dies waren bereits 1/5 aller Vollbeschäftigten und darunter arbeiteten wiederum 40 % 60 und mehr Stunden. Die weitere Untersuchung der beiden Aspekte:
1) "who are the individuals working such long hours?"
2) "at what types of jobs are they working?"[1)]
ergab u.a.: "that a relatively large proportion of long-hours employees are concentrated at the lower and of the wage distribution..."[2)], and "men in the primory age groups, married men, and white men are more heavily represented".[3)]

Zweifellos kann von US-amerikanischen Verhältnissen nicht einfach auf bundesrepublikanische geschlossen werden; dieses Beispiel diente auch nicht zu mehr, als der Illustration, in welcher sozial- und gesellschaftspolitischen Hinsicht entsprechende Befunde auch hier von Interesse sein müßten; der für 1966 ermittelte hohe Anteil von über 48 Stunden Arbeitenden pro Woche wäre sicherlich dazu Anlaß genug.
Nicht einbezogen in die Darstellung der Arbeitszeiten wurden Erhebungsergebnisse aus den amtlichen 'subjektiven' Personenbefragungen.[4)]
Vor allem die Mikrozensen (MZ) sowie die MZ-Sonderbefragungen enthalten eine Fülle arbeitszeitstatistischer Angaben; von besonderem Interesse wären daraus u.a. Ergebnisse[5)] über:
- Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- zweite Tätigkeit
- Teilzeitarbeit.

Vorliegende Arbeit zwang zu Abgrenzungen und diese erfolgten zunächst zwischen betrieblichen und Personenbefragungen. Würde man die repräsentativen subjektiven Befragungen der

---

1) Henle, a.a.O., S. 721
2) ebd., S. 725
3) ebd., S. 721
4) vgl. i.E. Seifert: Zur Verfügbarkeit II, a.a.O.
5) ebd., S. 81 f.

amtlichen Statistik in die Erörterung einbeziehen, könnte man ferner die bestehenden gravierenden Unterschiede zu nicht amtlichen Untersuchungen[1/2] näher untersuchen, um eventuelle Abweichungen zu interpretieren; diese Aufgabe stellte sich bei den betrieblichen Erhebungen kaum, denn sie haben ja - in einem den subjektiven Erhebungen vergleichbaren Maße - kein "privates" Pendant[3].

b) Arbeitszeitentwicklung

Neben den arbeitszeitstatistisch begründeten Abgrenzungen wurde die Darstellung und Erörterung der Arbeitszeitentwicklung für die BRD darauf beschränkt, die wöchentliche Beschäftigungsdauer sowie die jährlich insgesamt in der Industrie geleisteten Arbeitsstunden aufzuzeigen.
Dabei fielen einige Aspekte, die im Sinne der "Arbeitszeitproblematik" ebenso von Interesse sein können, außerhalb der Betrachtung:

- die Länge bzw. Verteilung der Arbeitszeit[4] auf:
  den Tag, die Woche, das Jahr, die Lebenszeit

---

1) Bspw.:3. EMNID-Freizeituntersuchung: Freizeitbedingungen und Freizeitentwicklung 1972/73, EMNID-Institut GmbH & Co., Bielefeld 1973; DGB: Frauen und Arbeit 2/73, 1974; Zur Situation erwerbstätiger Frauen über 45 Jahre, Befragung von Arbeiterinnen und Angestellten zwischen 45 und 64 Jahren

2) Was den Repräsentationsgrad anbetrifft, sind die Mikrozensen den meisten nichtamtlichen Erhebungen weit überlegen: "Befragt werden jährlich 1 %, vierteljährlich 0,1 % der Haushalte und etwa die dreifache Zahl von Personen. Im Vergleich zu den meist nur 2000 Personen umfassenden Meinungsbefragungen privater Meinungsforschungs-Institute ist dies eine recht beachtliche Grundlage." - Statistisches Bundesamt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 58

3) zur Geschichte und Entwicklung 'privater' Statistiken in Deutschland vgl. die näheren Darstellungen bei Seifert: Zur Inventarisierung II, a.a.O., S. 224 ff., sowie ders.:Amtliche und private Statistiken,a.a.O.

4) vgl. zu diesem Problemkreis z.B.: Die Regelung der Arbeitszeit in den Mitgliederstaaten der EWG. EWG-Studie, Reihe Sozialpolitik 14, Brüssel 1966; Die Ordnung der bezahlten Freizeit in den Ländern der EWG, Reihe Sozialpolitik 18, Brüssel 1967; sowie: Vergleichende Tabellen über die Arbeitszeit in den Industrien der Gemeinschaft, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion, Soziale Angelegen-

Fortsetzung FN 4 siehe nächste Seite

- die Art der geleisteten Arbeitszeit[1]:
  z.B. Schicht-, Teilzeit-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, zweite Erwerbstätigkeit, Gleitzeitarbeit, Schwarzarbeit.

Fortsetzung FN 4, S.
legenheiten: Jahre April 1970 - April 1973; Külp: Alternative..., a.a.O.,; Andrea: Ökonomik der Freizeit, a.a.O.
Verwiesen wurde bereits w.o. auf neue sozialpolitische Konzeptionen, die unter dem Schlagwort: 'Flexibility of working life', Möglichkeiten einer qualitativ anderen Verteilung der im Arbeitsleben zu leistenden Zeit erforschen; z.B.: Archibald Evans: Flexibility... a.a.O.; sowie: 18. Arbeitswissenschaftlicher Kongreß der GfA in Hannover, März 1972: Konfliktfeld Arbeitszeit, in: Arbeit und Leistung, Zeitschrift für angewandte Arbeits- und Personalwissenschaft 6/1972, 26. Jahrgang, Köln - darin besonders: W. Haller: Die Neuordnung der Zeit, S. 140 ff.

1) zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit s. z.B.: Zusatzprogramme Mikrozensus - zuletzt Januar 1972, in: Wirtschaft und Statistik 1/1973; EWG-Studien: Die Sonntagsarbeit in den Mitgliedstaaten der EWG. Reihe Sozialpolitik 17, Brüssel 1967
zu Gleitzeit: A. Hillert: Gleitende Arbeitszeit. Ein Weg mit Zukunft. Erfahrungen mit dem Otto Brenner-Modell. RKW-Schriften, Bad Wörrishofen 1971; Marx, A.: Gleitende Arbeitszeit - Ein Beitrag zur Steigerung der menschlichen Arbeitsleistungsfähigkeit, Wiesbaden 1972
zu Teilzeitarbeit: Zweite Dokumentationsliste: Variable Arbeitszeiten. 1. Arbeitskreis "Variable Arbeitszeiten" des RKW Frankfurt, 1972; Protokoll des 1. Kongresses der Aktion "Variable Arbeitszeiten", am 13. März 1970 in Essen, Essen 1970
zu weitere Erwerbstätigkeit: s. Volkszählung des Statistischen Bundesamtes; s. Mikrozensen des Statistischen Bundesamtes
zu Schwarzarbeit: Zu diesem Problembereich konnten keine näheren Angaben gefunden werden; zwar ist die Schwarzarbeit - studiert man die Arbeitsangebote in den Wochenendausgaben großer Zeitungen - offensichtlich weit verbreitet, aber bisher unerfaßbar. Die "Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel" hatte unter der Projekt-Nr. 98b einen Forschungsauftrag zu diesem Thema ausgeschrieben, aber lt. Protokoll vom 22.8.1973 keinen Antrag erhalten. Das Thema mußte in Richtung empirischer Feld-Forschung neu ausgeschrieben werden.
Dieser Vorgang scheint symptomatisch für die Probleme bei der Erforschung von Schwarzarbeit zu sein: es liegen keine Daten vor und sie sind offensichtlich auch schwierig zu erfassen. Ein geradezu origineller Versuch liegt daher mit der Aktion der Kreishandwerkerschaft Wetzlar vor, der im Juli 1974 durch die Presse ging. Unter der Überschrift: "Detektive schnüffeln in den Malertöpfen" berichtet die Süddeutsche Zeitung vom 24.7.1974 davon, daß die Kreishandwerkerschaft Wetzlar 5 Detektive angestellt hatte, die eine detaillierte Liste vorlegen sollen, welche Maler für wen illegal arbeiten. Nach vorläufigen Ergebnissen gehen 60 - 90 der Aufträge an Schwarzarbeiter.

Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite

Der Grund für die Ausgrenzung dieser Aspekte bestand darin, daß die Untersuchung der Arbeitszeitentwicklung hier einen zentralen Aspekt verfolgte, nämlich die Frage, wieviel Zeit wöchentlich effektiv gearbeitet worden ist in der BRD seit 1950. Die Reduktion des jährlichen Arbeitsvolumens im Durchschnitt pro Industriearbeiter um 445 Stunden von 1950 - 1972 verlief zwar mit abnehmender Geschwindigkeit, deutete aber auf eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit hin und implizierte einen beträchtlichen Freizeitgewinn. Insofern hätten sich die Hoffnungen, die von gewerkschaftlicher Seite mit der sukzessiven Realisierung der 5-Tage-/40 Std.-Woche verbunden waren, durchaus verwirklicht.
Es konnte aber bei der Darstellung der tatsächlich geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit gezeigt werden, daß den Durchschnittswerten beträchtliche Differenzierungen unterliegen und offensichtlich für einen Großteil der Industriearbeiter wöchentliche Arbeitszeiten über 45 und sogar über die gesetzliche Höchstarbeitsgrenze von 48 Stunden hinaus durchaus die Regel sind.
Die durchschnittlich geleisteten Mehrarbeitsstunden stiegen in dem Maße, wie die tarifliche 40 Std.-Woche realisiert wurde absolut an: von 2,4 Stunden im Jahre 1958 auf 4,5 Stunden pro Woche im Jahre 1970; auf konjunkturelle und branchenmäßige Abweichungen vom Durchschnittstrend wurde verwiesen.
Diese Entwicklung könnte zu weiterführenden ökonomischen Analysen Anlaß geben, deren Ausgangsfrage hier nur aufgeworfen werden kann. Im Boom verteuern die zuschlagspflichtigen Mehrarbeitsstunden das erstellte Produkt überproportional zum vergrößerten Output. Wer trägt diese Kosten? Das Unternehmen durch verringerte Gewinnspannen oder die

---

Fortsetzung FN 1, S.
Hingewiesen werden soll auch auf die Neufassung des Schwarzarbeitsgesetzes, das ab 1. Jan. 1975 verschärfte Bestrafungen enthält; s.a. Sozialpolitische Informationen, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Jg. VIII/23, 25. Juni 1974, S. 107, Bonn

Abnehmer durch höhere Stückpreise? Welche inflatorischen Wirkungen gehen möglicherweise von solchen Prozessen aus?

Umgekehrt: In Phasen wirtschaftlichen Niedergangs gehen die Überstunden im Durchschnitt zurück. Die Unternehmer behalten - jedenfalls solange, wie die tariflichen 40 Stunden noch gearbeitet werden können - ihre Arbeitskräfte und diese ihre Stellung. In Bezug auf Entlassungen, Kurzarbeit und die Beanspruchung der staatlichen Arbeitslosen/Kurzarbeiter-Gelder bedeutet dieser Abbau der Überstunden zunächst einmal so etwas wie eine Pufferfunktion, die sich stabilitätspolitisch positiv auswirken könnte. Andererseits hätte der Abbau von Überstunden einen überproportionalen Ausfall an monetärer Nachfrage zur Folge, der zu einer Verstärkung rezessiver Entwicklungen führen dürfte.
Diese hypothetische, prozyklische Wirkung von zuschlagspflichtigen Überstunden könnte daher - neben allen arbeitswissenschaftlichen und sozialpolitischen Überlegungen - auch unter Konjunktur- und stabilitätspolitischen Gesichtspunkten zum Gegenstand genauerer Analysen werden.[1] Mit Blick auf die wöchentliche Arbeitszeit jedoch kann festgehalten werden, daß durch ihr Anwachsen von einer zunehmenden Diskrepanz zwischen tariflicher und der von einem Großteil der Industriearbeiter wöchentlich tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gesprochen werden muß und die alte, überwunden geglaubte "Arbeitszeitproblematik" in neuer Form doch wieder existiert.
Unbestreitbar ist zwar die Tatsache, daß die Arbeitnehmer heute i.d.R. zwei freie Tage am Wochenende, wesentlich längeren Urlaub und ein insgesamt kürzeres Arbeitsleben haben, als noch vor 20 oder 50 Jahren, aber der Lebensrhythmus des Menschen ist auf den täglichen Wechsel von Arbeit und Regeneration abgestellt.

---

1) vgl. aus der Fülle der seit den späten 70er Jahren dann hierzu vorgelegten Überlegungen exemplarisch die all diese Fragen thematisierende Dissertation von P.A. Görres und die dort angeführte weiterführende Literatur: P.A. Görres: Die Umverteilung der Arbeit. Beschäftigungs-, Wachstums- und Wohlfahrtseffekte einer Arbeitszeitverkürzung, Frankfurt/M. 1984

Aus dieser Sicht steht die Arbeitszeitfrage für viele Industriearbeiter wieder vor 1918, denn der achtstündige Arbeitstag kann auch heute nicht als allgemein erreicht angesehen werden.
Bei der Umstellung auf die 5-Tage-Woche wurde ein längerer als achtstündiger Arbeitstag als vorübergehender Anpassungs-Kompromiß bezeichnet, der aufgrund arbeitswissenschaftlicher Erwägungen schon damals zu Bedenken führte; so schrief Prof. Graf bspw. anläßlich einer von Regierungsseite 1955 angeregten Forschungsreihe über "Arbeitszeit und Produktivität": "Wir haben Ermüdungsabfälle in einem Grade gefunden, die eine solche Lösung des Arbeitszeitproblems, also 5 x 9 Stunden in der Woche, auf die Dauer höchst bedenklich erscheinen lassen, vor allem bei Frauenarbeit. So sehr man Verständnis haben kann für soziologisch und betriebswirtschaftlich begründete Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit, so wenig kann man darin als Arbeitsmediziner und Sozialhygieniker mehr als eine Obergangslösung, also ein nicht zu lange dauerndes Kompromiß erblicken."[1)]
Dieser Kompromiß währt faktisch für viele Arbeitnehmer bereits über 15 Jahre. Wie aus einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen und 1974 veröffentlichten Studie[2)] zu entnehmen ist, arbeiten 68 % der Befragten über 41 Stunden wöchentlich, 41 % zwischen 41 und 48 Stunden und 27 % über 48 Stunden.
Um wieviel mehr gelten daher die von Graf 1959 geäußerten Bedenken, wo in der Zwischenzeit das Arbeitstempo durch Anwendung modernster Rationalisierungstechniken enorm gestiegen ist.

---

1) Arbeitszeit und Produktivität, Bd. II, a.a.O., S. 70
2) Hrsg.: Bundesministerium für Arbeits- und Sozialordnung: Qualität des Arbeitslebens. Soziale Kennziffern zur Arbeitszufriedenheit und Berufschancen, Bonn 1974, S. 172

Auch diese Betrachtungen führen zurück auf die im vorigen Abschnitt geäußerte Ansicht, daß es angebracht wäre, nicht mehr nur in erster Linie die Durchschnittsdaten über Arbeitszeiten zu betrachten, sondern mehr Gewicht auf die einzelnen Arbeitszeitklassen zu legen!
Nur so ließen sich Bewegungen, die unter Durchschnittswerten verborgen, eine nicht gewünschte Richtung einschlagen, konstatieren und zielbewußt steuern.

Es ist daher von großem Interesse zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die ab Mitte der 70er Jahre sich niederschlagenden Reorganisationsbemühungen der amtlichen Statistik auch in arbeitszeitstatistischer Hinsicht positive Fortschritte in der als dringlich angesehenen Richtung zeitigten (Punkt 5.); auf Basis der hierzu umfangreich vorgenommenen Evaluationen sowohl der direkten, als auch indirekten Arbeitszeitangaben wird (in Punkt 6.) insbesondere zu verfolgen sein, ob die Tendenzen zur Auseinanderentwicklung von tariflicher und tatsächlicher Arbeitzeit anhielten.

5. Reorganisation der amtlichen Statistik seit Mitte der 70er Jahre, Wandlungstendenzen und Bereinigungsgesetze - Politisierung im Zeichen von Orwell 1984

5.1 Informationsbedarfe der Arbeitszeitforschung und Wandlungstendenzen der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der neuen Disziplin Arbeitszeit-Forschung[1] sowie der kontroversen Diskussionen zum Thema Arbeitszeit in den letzten Jahren[2] läge nichts näher, als sich der empirischen Basis zu vergewissern, um ein klares Bild von den Möglichkeiten aber auch den Grenzen unserer Kenntnisse über Dauer, Lage, Verteilung und Entwicklung der Arbeitszeit zu gewinnen.
Der sowohl in der Bundesrepublik als auch in der gesamten EG gestiegene Informationsbedarf an entsprechenden Daten kontrastiert zwar mit sich mehrenden kritischen Kommentaren gegenüber der Leistungsfähigkeit der nationalen amtlichen Statistiken und der insgesamt betrachtet 'miserablen Datenlage' (IAB) für Zwecke von Arbeitsvolumensrechnungen und Prognosen. Eine systematische Bestandsaufnahme und Evaluation des Gesamtsystems arbeitszeitrelevanter Statistiken hingegen, die noch dazu ähnlich interessante und folgenreiche Debatten wie in den 50er Jahren (s.w.o. 3.) zeitigten, vermißt man allerdings noch immer. Weder die Tarifvertragsparteien scheinen heute - im Gegensatz zu damals - Zweifel an der Aussagefähigkeit der amtlichen

---

1) vgl. B. Teriet: Arbeitszeitforschung - ihre Forschungsprojekte und ihr Stellenwert in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: MittAB 4/1977

2) vgl. stellvertretend für die immense Publikationsfülle B. Mettelsiefen: Arbeitszeitverkürzung - Eine Kontroverse ohne Ende? in: WSI-Mittlg. 4/1978; T. Olk u.a.: Lohnarbeit und Arbeitszeit, in: Leviathan 2 u. 3/1979; Gensior/Wolf: Zeitsouveränität und Normalarbeitszeit, in: Leviathan 1/1980; J. Rinderspacher (Hg.): Neue Arbeitszeitregelungen - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsleben. Discussion paper der WZB Berlin IIVG/dp/81 - 221, Berlin 1981

Arbeitszeitdaten zu hegen, noch haben sie oder andere Gruppen/Institutionen in den seit Mitte der 70er Jahre laufenden Beratungen und Beschlußfassungen zur Reform und 'Bereinigung' des Programms der Bundesstatistik erkennbare Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge grundsätzlicher Art geltend gemacht.
Nach wie vor üben sich die eigentlichen Produzenten der Arbeitszeitdaten, die Statistischen Ämter, in 'vornehmer Zurückhaltung': Dies gilt sowohl hinsichtlich problemorientierter Zusammenstellungen oder Synopsen quer durch das gesamte statistische Erhebungsprogramm, als aber vor allem auch hinsichtlich methodenkritischer Erläuterungen zur jeweiligen 'Strapazierbarkeit' der vorgelegten Daten. Beispiele solcher allzu selten amtlicherseits geäußerten Vorsichtigkeiten, die bei der Verwendung und Interpretation von Zahlenmaterial zu obwalten hätten[1], bilden so nach wie vor eher die Ausnahme von der allgemeinen Regel eines gewissermaßen unzweifelhaften Nimbus von nicht weiter zu hinterfragender Objektivität und Neutralität des Gütesiegels "amtlich".
Aufgrund der Trennung von Produktion und Auswertung der amtlichen Statistik, die zuletzt noch einmal wieder von der scheidenden Präsidentin des Statistischen Bundesamtes verteidigt wurde[2] sowie des Zugeständnisses, daß die Bemühungen, in stärkerem Maße problemorientierte Veröffentlichungen herauszugeben, weitgehend am Mangel entsprechender Mittel gescheitert seien, bleibt somit der Satz des früheren Präsidenten des Amtes, G. Fürst, gültig, den er einem der ganz wenigen amtlichen Ansätze in dieser Richtung voranstellte:

> "Die Erfahrung hat gelehrt, daß es für zahlreiche Benutzer der amtlichen Statistik nicht immer leicht ist,

---

1) erinnert sei das frühere Beispiel in Koller/Herberger: Der Mikrozensus, in: AStA 3/1960, S. 205 ff.
2) H. Bartels: Entwicklungstendenzen in der amtlichen Statistik, in: AStA 1/1980, S. 19 ff.

den Weg zu den veröffentlichten statistischen Ergebnissen zu finden."[1]

So nimmt es auch nicht Wunder, daß die wenigen Beispiele zwar nicht von Amts wegen publiziert, aber doch von Autoren verfaßt wurden, die schon von Amts wegen mit der Materie vertraut waren.[2]

Zur Arbeitszeit-Statistik liegen entsprechende Aufbereitungen nicht vor, sondern mußten erst in systematischem Nachvollzug der gesamten Entwicklungen seit dem Wiederaufbau der amtlichen Statistik in den 50er Jahren erarbeitet werden; allerdings ist die große Auskunfts-Bereitwilligkeit seitens der entsprechenden Fachabteilungen in den Statistischen Ämtern, anderweitigen amtlichen und privaten Behörden sowie auch den Verbänden der privaten Wirtschaft ausdrücklich und positiv hervorzuheben. Nach und nach konnte so ein Gesamtrahmen zur Inventarisierung und Evaluation der amtlichen und privaten Statistiken mit arbeitszeitrelevanten Angaben erarbeitet werden, der in historisch-systematischer Form die methodischen Erhebungs- und Ausweisungsverfahren darlegt und nach verschiedenen problemorientierten Gesichtspunkten erörtert sowie methodenkritisch evaluiert.[3]

---

1) G. Fürst: Die statistische Erfassung der Produktionsgrundlagen-, -vorgänge und -ergebnisse in den Bereichen der Wirtschaft , Stand Mitte 1959, Bd. 233 - Statistik der BRD, Stuttgart/Mainz 1959, S.3

2) T. Galland: Statistik der Beschäftigten und Arbeitslosen in der BRD - Schriftenreihe des Bundesarbeitsministeriums, Heft 3, Stuttgart 1956; K. Werner: Die Industriestatistik in der BRD, 2. Aufl., Berlin 1965; W. Gerß: Lohnstatistik in Deutschland, Berlin 1977

3) vgl. neben den schon w.o. im Abschnitt 3. genannten Untersuchungen insbesondere die beiden zusammenfassenden Publikationen des Verf.: Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistik zur Erfassung von Arbeitszeitangaben nach heutigem Stand, Teil I und II, SAMF-Arbeitspapier 1983 - 4, Paderborn 1983; ders.: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland. Probleme - Analysen - Entwicklungen, Arbeitspapier des FB-Wirtschaftswissenschaften der Universität Wuppertal, Nr. 76/1983; weitere Untersuchungen zu speziellen Aspekten bzw. der seitherigen Fortentwicklung auf diesem Gebiet werden hier nicht gesondert aufgeführt, sondern im vorliegenden Text dann genannt, wenn sie von Relevanz sind.

Das insgesamt aufbereitete und methodenkritisch evaluierte Material kann hier nicht in erschöpfender Weise komprimiert rekapituliert werden; es sollen jedoch neben den (in 5.3.2 folgenden) Kurzcharakterisierungen und einer (in 5.3.3 folgenden) problemorientierten Anordnung der (in 5.3.4 - 5.3.5 folgenden) evaluierten relevanten statistischen Erhebungen, exemplarisch einige, allerdings besonders illustrative Methodenprobleme (in 5.2 und 5.4) skizziert werden. In dem abschließenden Punkt (5.5) dieses Abschnittes finden sich einige generelle Schlußfolgerungen zur Notwendigkeit der Verbesserung der amtlichen Arbeitszeitstatistik sowie zu den erwartbaren Problemen, aber evtl. künftig auch bestehenden Möglichkeiten.
Um aber die These der unzulänglichen Leistungsfähigkeit amtlicher Konzeptionen und Fragestellungen angesichts eines enorm angewachsenen Informationsbedarfs einer weit ausgreifenden Arbeitszeitforschung in Beziehung zu setzen mit den Gegebenheiten der amtlichen Statistik, sollen zunächst einige Entwicklungs- und Wandlungstendenzen kurz angesprochen werden.

Entwicklungen und Wandlungen in der amtlichen Statistik

An der Schwelle der beiden letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts gab die kurz darauf ausscheidende Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Frau Bartels, im Jahre 1980 den erwähnten informativen Überblick über wichtige 'Entwicklungstendenzen in der amtlichen Statistik'. Diese hauptsächlich am Beispiel der nationalen Wandlungen illustrierten Tendenzen und Diskrepanzen wachsender Anforderungen diverser Benutzerkreise einerseits bei nicht im gleichen Maße steigenden finanziellen und personellen Kapazitäten der Ämter andererseits, müssen zusätzlich - und künftig eher noch verstärkt - auf dem Hintergrund supra- und internationaler Verpflichtungen[1)] sowie weiterer Harmonie-

1) G. Hamer: Aufgaben und Probleme der amtlichen Statistik aus ihren internationalen Kooperationsverpflichtungen, in: AStA 1/1981, S.40 ff.

sierungsbestrebungen der EG[1], insbesondere der - gegenüber der Finanzstatistik nachhinkenden - Bevölkerungs- und Sozialstatistiken gesehen werden.
Stellen sich die damit gegebenen Verpflichtungen und Rahmenbedingungen für die Statistischen Ämter als steigender Informationsbedarf, restriktive Finanzlage der öffentlichen Haushalte und Grenzen der Belastbarkeit der Auskunftspflichtigen dar, so versuchten sie sich bereits seit den frühen 70er Jahren auf jene Phase einzustellen, wo die bislang erfolgreichen Rationalisierungen nicht mehr ausreichen, sondern neue strukturelle Prioritäten im Gesamtprogramm der Bundesstatistik erfordern würden. Ergebnisse dieser langfristigen Vorarbeiten und Bemühungen waren zwischenzeitlich die Neufassung des aus dem Jahre 1953 stammenden Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke im Jahre 1980 und das 1. Statistikbereinigungsgesetz, mit dem bereits rd. 40 % der bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet der Statistik geändert wurden.[2]

Diese Arbeiten werden weitergeführt und im neuen Bundesstatistik-Gesetz ist der Grundsatz der Aufstellung eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms des Statistischen Bundesamtes ausdrücklich verankert worden.

Erstmals wurde im Verlauf dieser Entwicklungen auch versucht, den Klagen insbesondere von seiten der Unternehmen nachzugehen und einen differenzierteren Überblick über die 'Belastungen durch Bundesstatistiken' zu erstellen. Das vom Bundesministerium des Inneren 1981 gezogene Fazit, demzufolge die Untersuchung den Eindruck des Übermaßes statistischer Anforderungen nicht bestätige, erschien zwar dem BDI unhaltbar, weil übersehen worden sei, daß 1. die

---

1) Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Fünftes Statistisches Programm der EG 1982-1984. Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Brüssel, 29. Sept. 1981
2) G. Bürgin: Zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes, in: WiSta 8/1980, S. 501 ff.; B. Reimann: Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften, in: WiSta 7/1980, S. 433 ff.

Kosten unternehmensintern unabhängig von der Geschäftsentwicklung anfielen und in Zeiten rückläufiger Erträge als besonders drückend empfunden würden und 2., daß die Bundesstatistiken nur einen relativ geringen Anteil an den administrativen Belastungen insgesamt aufwiesen.[1)]
Gleichwohl hatten sich auch Wirtschaftsverbände und Organisationen gegen Reduzierungen im Frageprogramm bestimmter statistischer Reihen ausgesprochen oder forderten gar - wie bspw. im Bereich der Arbeitskosten - eine Verkürzung der Spanne zwischen Erhebung und Ergebnisveröffentlichung.[2)] Solchen durchaus widersprüchlichen Interessen sieht sich die amtliche Statistik - dies sollte bei allen kritischen Beurteilungen mit erwogen werden - früher wie heute konfrontiert und diese sind neben anderen institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten, sowie berechtigten Wünschen nach langen, gleichbleibenden statistischen Reihen mit ein Grund für das relativ starke Beharrungsvermögen innerhalb tradierter Erhebungsbereiche und entsprechender Methoden, die zwar partielle Modifikationen, i.d.R. aber kaum strukturelle Änderungen verkraften können.
So bliebe für bestimmte, neu auftauchende Fragen nur die Möglichkeit, gänzlich neue Erhebungen zu konzipieren oder bestehende in sehr grundlegender Weise umzustrukturieren; für beide - seltenpraktizierte - Möglichkeiten gibt es sowohl innerhalb des gesamten Zeitraumes ab Mitte der 50er Jahre, als auch unter dem eingeschränkteren Blickwinkel arbeitszeitrelevanter Daten Beispiele: den 1957 eingeführten Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozialökonomischer Tatbestände oder die Mitte der 70er Jahre sukzessive (in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Ar-

---

1) Bundesministerium des Inneren: Unternehmensbelastungen durch Bundesstatistiken, Wiesbaden 1981; BDI (Bundesvereinigung Deutscher Industrieller): Rundschreiben der Abtlg. I/2 vom 11.1.1982 - Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken, Köln 1982
2) E. Hemmer: Personalzusatzkosten - Mittelstand immer mehr unter Druck, in: Der Arbeitgeber Nr. 4/34 - 1982, S. 157 f.

beit) auf den Weg gebrachte neue Beschäftigungsstatistik.[1)]

Für die von Bartels erwähnten, neueren Bemühungen um sorgfältig aufeinander abgestimmte, vielseitig verwendbare Gesamtsysteme von Statistiken stehen mehrere Neuordnungen z. B. in den Bereichen Energie, Handel und Gastgewerbe, aus denen die seit langem diskutierte 'Neuordnung des Produzierenden Gewerbes'[2)] herausragt, mit der u.a. endlich die nur in Deutschland praktizierte statistische Trennung von Industrie und Handwerk aufgehoben wurde. Darüber hinaus sind auch in übrigen arbeitszeitrelevanten Erhebungen mehr oder weniger weitreichende Änderungen vorgenommen worden, die in den erwähnten Inventarisierungen im einzelnen dargelegt und methodenkritisch erötert wurden.
Im Großen und Ganzen folgen diese Reorganisationsbestrebungen der modernen Auffassung, daß die amtliche Statistik nicht mehr nur Hilfsorgan der öffentlichen Verwaltung sein solle, sondern als allgemeine Service-Einrichtung für eine größere Öffentlichkeit zu fungieren habe. In welcher Verfassung sich aber speziell die amtliche Arbeitszeit-Statistik zu Beginn der 80er Jahre auf dem Hintergrund der angedeuteten Wandlungstendenzen zeigt, ob sie also hinreichende Antworten auf arbeitszeitbezogene Fragestellungen offerieren kann oder wo ggf. Notwendigkeiten und vor allem auch Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen, sollen die nächsten Abschnitte illustrieren.

5.2 Der erweitere Gesamtrahmen arbeitszeitstatistischer Erhebungen und ein erster Überblick über methodische Grenzen und Erfassungsdefizite

Der Versuch, das erweiterte Gesamtsystem der bundesamtlichen Arbeitszeitstatistik in der hier gebotenen Kürze zu

---

1) W. Wermter: Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, in: MittAB 4/1981, S. 428 ff.
2) vgl. i.E. bei Seifert: Inventarisierung... I, a.a.O., S. 109 ff.

charakterisieren, hat zuvorderst den wohlbekannten Umstand zu betonen, daß weder eine Arbeitszeitstatistik, noch ein Gesamtsystem existiert, sofern man unter System die aus der Systemtheorie bekannte Vorstellung einer intentional vollständigen und aufeinander abgestimmten Erfassung struktureller Tatbestände meint. Was vorliegt, sind verschiedenartigste Arbeitszeitangaben innerhalb unterschiedlichster Bereichsstatistiken, deren primäre Erkenntnisziele zumeist finanz- und kostenwirtschaftliche Aspekte darstellen; dementsprechend waren die methodischen Erhebungskonzepte in erster Linie auf andere als arbeitszeitstatistische Fragestellungen orientiert. Wenn man nicht gar davon sprechen will, daß sie oftmals nur ein Abfallprodukt darstellen, so muß man doch einräumen, daß ihre Einbindung in tradierte Bereichsstatistiken immer auch schon den methodischen Rahmen oder besser, die methodischen Grenzen dessen mitbestimmte, was an konkreten Fragestellungs-Möglichkeilichkeiten überhaupt eröffnet wurde. Als grundlegendes Beispiel hierfür steht immer noch der Unterschied von Summen- und Individualmethode, der in der Geschichte der Arbeitszeitstatistik bereits 'politische Geschichte' (s. w.o. Faschismuskapitel) hat.[1)]

Somit kann und soll Gesamtsystem in anspruchslosem Gebrauch lediglich die Gesamtheit all jener statistischen Reihen bezeichnen, die arbeitszeitrelevante Angaben enthalten. Dabei wurde von einem weiten Verständnis von Arbeitszeit ausgegangen: neben allen direkten Angaben zu tatsächlichen oder bezahlten Arbeitszeiten werden hierunter auch alle indirekten Arbeitszeitangaben erfaßt. Mit letzten sind statistische Angaben gemeint, die in mittelbarer Weise Auskünfte über die Arbeitszeit, ihre Ent-

---

1) auf diese Geschichte wurde auch in anderen Publikationen angespielt, z.B. Seifert: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowotny/Gehrmann (Hg.): Ansprüche an die Arbeit. Umfragedaten und Interpretationen. Soziale Indikatoren XI, Frankfurt/M./New York 1984, S. 190 ff.

wicklung, Lage und Struktur geben, wie bspw. Ausfallzeiten (durch Urlaub, Krankheit, Streiks, Aussperrungen, Kurzarbeit) oder Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Schichtarbeit, etc.

Insbesondere die begrifflich sehr unterschiedlich gefaßten 'Ausfallzeiten'[1] spielen sowohl in der betrieblichen Personaleinsatzplanung und entsprechenden Arbeitszeitbilanzen und Statistiken[2] als auch vornehmlich in Arbeitsvolumens-Berechnungen/Schätzungen auf makro-ökonomischer Ebene eine große Rolle.[3]
Der Gesamtrahmen direkter und indirekter Arbeitszeitangaben aus amtlichen und privaten Erhebungen ergibt sich aus nachstehender Übersicht, aus der hervorgeht, daß man gezwungen ist, sich allein die amtlichen Arbeitszeitangaben aus einer Vielzahl (rd. 25) von inhaltlich und methodisch unterschiedlichsten statistischen Reihen und Quellen zusammenzusuchen: eine äußerst aufwendige und - hinsichtlich der erforderten Methodenüberprüfungen bzw. Vergleiche - benutzerseitig i.d.R. kaum erwartbare Aufgabe. Dieser Umstand ist somit die verständliche Ursache von etwaigen Mißverständnissen und Fehldeutungen des amtlicherseits gelieferten Materials.
Insofern ist der von Bartels verteidigte Grundsatz der institutionalisierten Trennung von Produktion und Auswertung der amtlichen Statistiken, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Neutralität statistischer Ergebnisse nicht zu gefährden, gewiß von Nachteil. Zu selten nämlich wird seitens der statistischen Behörden dazu beigetragen, ein methodenkritisches Ver-

---

1) vgl. P. Nieder (Hg.): Fehlzeiten - ein Unternehmer- oder Arbeitnehmerproblem? Wege zur Reduzierung von Fehlzeiten, Bern/Stuttgart 1979
2) Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW): Praxis der Personalplanung, Teil IX, Personalstatistik, Neuwied/Berlin 1980
3) vgl. exemplarisch L. Reyher u.a.: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Volumensrechnungen, Auslastungsgrad und Entlastungswirkung, in: MittAB 3/1979, S. 263 ff.

GESAMTRAHMEN DER ARBEITSZEITRELEVANTEN ERHEBUNGEN

		Bundesamt-Signaturen FS = Fachserie, R = Reihe bis 1976	ab 1977
A.	Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen (bis 1975/76 im SAMF-Arbeitspapier 1980-2)		
1.	Industrieberichterstattung/Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	FS D, R.1.1	FS 1, R.4.1
2.	Bauberichterstattung	E, R.1 E, R.2.1	4, R.5.1
3.	Lohnstatistik		
3.1	1/4-jährliche Verdiensterhebung (Industrie/Handel)	M, R.15	16, R.2.1
3.2	1/2-jährliche Verdiensterhebung im Handwerk	M, R.16	16, R.3
3.3	Jährliche Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	M, R.14	16, R.1
3.4	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung		
3.4.1	für die gewerbliche Wirtschaft und den Dienstleistungsbereich	M, R.17 I. Arbeiter u. II. Angestellte	16, Einzelveröff.
3.4.2	für den öffentlichen Dienst (einmalig)	V. Öff. Dienst	
B.	Die 'subjektiven' Personen - Befragungen (bis 1975/76 in: 1981-1)		
1.	Volkszählungen	A, Einzelveröff.	1 Einzelveröff.
2.	Mikrozensen	A, R.6.I.	1, R.4
C.	Erhebungen zu den tarifvertraglichen Regelungen (bis 1975/76 in: 1981-1)		
1.	Tariflohnstatistik (Arbeiter)	M, R.I	16, R.4.1
2.	Tarifgehaltsstatistik (Angestellte)	M, R.II	, R.4.2
3.	Indizes der Tariflöhne/Gehälter	, R.III	, R.4.3
D.	Spezielle Erhebungen mit direkten Arbeitszeiten		
1.	Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, im Bank- und Versicherungsgewerbe	M, R.15	16, Einzelveröff.
2.	Elektrizitäts- und Gaswirtschaft	Arbeits-u. Sozial stat. Mittlg.	4, R.6.1
3.	Fachstatistik Eisen und Stahl	D, R.9	4, R.8.1
4.	Statistik der Kohlewirtschaft	Statistik der Kohlewirtschaft e.V.	
5.	Statistik der Bergbehörden	Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland	
6.	div. private Verbände, Wirtschaftsvereinigungen		
E.	Erhebungen mit überwiegend 'indirekten' Arbeitszeiten		
I.	Statistische Ämter		
1.	Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst	L, R.4	14, R.6
2.	Voll- und Teilzeit (Beschäftigtenstatistik)		neu: 1, R.4.2
3.	Kranke und unfallverletzte Personen	A, R.7	12, R.1
4.	Streiks und Aussperrungen	A, R.6.IV	1, R.4.3
II.	Anderweitige amtliche Erhebungen/Daten		
1.	Tarifliche Angaben des Bundesministeriums für Arbeit	Arbeits- u. Sozialstat. Mittlg.	
2.	Tarifvertragsparteien	WSI-Mittlg.; BDA-Tarifarchiv-PRODIS	
3.	Deutsche Bundesbank	Monatsberichte	
4.	Krankenstandsziffern der gesetzlichen Krankenkassen	Arbeits- u. Sozialstat. Mittlg., WiSta und Jahresberichte der Krankenkassen	
5.	Ausfallzeiten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) (Kurzarbeit/Schlechtwetter)	Amtliche Nachrichten der BA (ANBA) Bundesarbeitsblatt	
6.	Berichte der Gewerbeaufsichtsämter (incl. Sonderaktionen mit Amtshilfe bspw. der Polizei: Lastwagenkontrollen) zum Arbeitszeitschutz	Jahresberichte der jeweiligen Landesministerien für Arbeit nach einheitlichem Aufbau	

ständnis gegenüber dem bereitgestellten Auswertungsergebnis zu schärfen; Ausnahmen bestätigen die bedauerliche Regel, daß nicht die versammelte Fachkompetenz in den Statistischen Ämtern, sondern Externe, zumeist noch Einzelne sich dieser Aufgabe unterziehen.[1)]

Diese Tatsache hat - neben dem Bedauern von Bartels, daß die Bemühungen, in stärkerem Maße problemorientierte Veröffentlichungen herauszugeben, weitgehend an finanziellen Mitteln gescheitert seien - gewiß auch damit zu tun, daß innerhalb der statistischen Behörden und ihrer institutionellen Organisationsstruktur nach Fachgebieten nicht einmal beim Bundesamt entsprechend übergreifende problemorientierte Kompetenzen geschaffen wurden.

Eine gewisse technisch ermöglichte Kompensation dieses Versäumnisses könnte sich durch den weiteren Ausbau des 'Statistischen Informationssystem des Bundesamtes'[2)] ergeben. Mit diesem System soll externen Benutzern zumindest der Zugriff auf problemorientiertes Material quer durch alle statistischen Reihen ermöglicht werden; allerdings hatte das System - wie ein mit der entsprechenden Bundesamtsabteilung vom Verfasser durchgeführter Vergleich im Jahre 1982 ergab - noch längst nicht alle Arbeitszeit-Daten implementiert. Vor allem wird die Benutzung dieses Systems ein ungleich höheres methodenkritisches Verständnis der verfahrenstechnischen Voraussetzungen dieser multidimensional korrelierbaren Daten voraussetzen, welches das Info-System natürlich selbst nicht zugleich mitliefern

---

1) vgl. die Arbeiten von I. Esenwein-Rothe für Beschäftigtenzahlen: Die Arbeitsmarktstatistik im Lichte der Fehlertheorie, in: AStA 2/1977, S. 128 ff.; oder für die amtlichen Daten zu Streiks und Aussperrungen die Untersuchung von R. Kalbitz: Die Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik Deutschland, Aussperrungen und Streiks 1948 - 1968, Diss. Bochum 1972 oder ders.: Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit?,in: Arbeit und Recht 1/1977, S. 333 ff.

2) vgl. Statistisches Bundesamt: Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1976 - 1981, Wiesbaden 1981, bes. Abschnitt 3.2 Neue Formen der Informationsbereitstellung (Statis-Bund), S. 65 ff.; dass.: Zur

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

kann.

Hinsichtlich einer allgemeinen Beurteilung des erweiterten Gesamtrahmens arbeitszeitstatistischer Erhebungen ist hervorzuheben, daß die amtliche Statistik mit ihrem dualistisch aufgebauten System der Befragung von Personen (Subjekte) einerseits und Betrieben/Unternehmen (Objekte) andererseits - innerhalb dieses dualistischen Systems nimmt die ab 1977 zu Teilen auch vom Bundesamt ausgewertete Beschäftigtenstatistik als Bindeglied eine besondere Stellung ein - sowohl gegenüber der Zeit vor dem 2. Weltkrieg, als auch der Phase des Wiederaufbaus der amtlichen Statistik zu Beginn der 50er Jahre ein erhebliches Mehr an Daten zur Verfügung stellen kann.
Erneut sei betont, daß die Attribute subjektive und objektive Befragungen nichts über die Validität der Daten selbst aussagen, da - soweit bekannt - weder in dem einen, noch dem anderen Falle jemals entstehungsseitige Überprüfungen vorgenommen werden konnten. So sehr diese Tatsache in Kontrast zu dem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bei der Vorbereitung, Auswahl und Durchführung der Befragungen einerseits, sowie den zumeist sehr rechenintensiven Auswertungen andererseits stehen mag und so plausibel ferner einzelne beispielhafte 'detektivische'[1] oder hypothetische, methodische Nachprüfungsversuche[2] sein mögen, so unhinterfragt stellen die amtlichen Daten i.d.R. ein Datum dar, von dem aus weitergearbeitet wird. Dies somit auch in Fällen, in denen selbst den Ämtern Bedenken darüber bekannt sind, daß zwischen erfragtem und gemeldetem Tatbestand Abweichungen auftreten können. Ein häufiger

---

Fortsetzung FN 2, S.
Datenbasis und Dokumentation des Statistischen Informationssystems des Bundes, in: WiSta 5/1982, S. 347 ff.; dass.: Zur technischen Weiterentwicklung des Statistischen Informationssystems, in: WiSta 12/1984, S. 981 ff.

1) Kalbitz hatte für Streiks und Aussperrungen versucht, den amtlichen Ausweisungen andere - zumeist der Presse entnommene - Daten gegenüberzustellen, s.w.o.

2) vgl. hierzu die w.o.a. methodenkritische, datenorientierte Evaluation in 3.

genanntes und zugleich arbeitsmarktpolitisch bedeutsames Beispiel hierfür scheinen die monatlich gemeldeten Angaben der geleisteten Stunden im Produzierenden Gewerbe zu sein, denen gegenüber sowohl seitens der Statistischen Ämter, als aber auch der Verbände ein gewisses großzügiges Augenzwinkern nicht verborgen wird; s. hierzu w.u.

Insgesamt kann zwar festgestellt werden, daß mit einer Reihe von kleineren und größeren Reformen, angefangen von denen der Lohnstatistik Mitte der 50er Jahre über den Mikrozensus, bis hin zu den erwähnten, anhaltenden Bestrebungen in Zusammenhang mit dem 1. Statistikbereinigungsgesetz, Fortschritte erzielt worden waren; diese beziehen sich sowohl auf früher nicht erfaßte Wirtschaftsbereiche als auch auf Personengruppen. Erstmals überhaupt wurden mit dem Mikrozensus regelmäßig auch Arbeitszeiten anderer Berufsgruppen als von Arbeitern ermittelt (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte). Im Rahmen der objektiven betrieblichen Erhebungen, die bislang ausschließlich Arbeiter erfaßten, begann man in der GLS von 1978 und der Fachstatistik Eisen und Stahl 1981 darüber hinaus damit, auch Arbeitszeiten von Angestellten zu ermitteln.

Gleichwohl bleibt die Tatsache bestehen, daß direkte Arbeitszeiten nicht-industrieller Wirtschaftszweige nur in wenigen Fällen im Rahmen objektiver Erhebungen ermittelt werden.
'Kern' der Arbeitszeitstatistik im engeren Sinne blieben somit nach wie vor die aus der Lohnstatistik gewonnenen Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit; diese Daten sind es, auf die zur Darstellung der Arbeitszeitentwicklung in den meisten amtlichen, ministeriellen oder auch privaten Zusammenstellungen primär Bezug genommen wird (z.B. in den Statistischen Jahrbüchern).
'Dünner' werden die bundesamtlichen Angaben hingegen nach wie vor hinsichtlich indirekter Arbeitszeitangaben - trotz

bspw. der neuen Beschäftigtenstatistik - für wichtige Aspekte zur Ermittlung von Minderungskomponenten des potentiellen Arbeitsvolumens. Hier liefern z.T. die Geschäftsstatistiken von Bundesbehörden oder sonstigen Institutionen (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) ergänzende Primärdaten.[1)]

Ferner ist auf zusätzliche private Statistiken - zumeist von Arbeitgeber- oder Wirtschaftsverbänden - und neuerdings auf diverse Sozialstatistische Daten hinzuweisen, die in 'Sozialbilanzen' und Ansätzen zu einer 'gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung' von Unternehmen zu finden sind.[2)]

Methodische Grenzen und Erfassungs-Defizite: Ein Überblick

1. Gesetzliche und statistische Arbeitszeit

   Wiederum ist eingangs zunächst ein Faktum zu konstatieren: das Auseinanderfallen gesetzlicher Bestimmungen zur Arbeitszeit und ihrer amtlichen Erfassung.

   Während die noch gültige AZO von 1938 ausschließlich auf die 'werktägliche Arbeitszeit' abstellt und die 'Wochenarbeitszeit' nicht kennt - was im übrigen seit dem übergang zur 5 Tage/40 Std.-Woche zu einem fortwährenden Auslegungsstreit hinsichtlich der zulässigen Höchstarbeitszeitgrenzen geführt hatte (s.w.o.) - erfaßt die amtliche Statistik die tägliche Arbeitszeit in keinem einzigen Falle.

   Die entscheidende amtliche Meßgröße ist demgegenüber die wöchentliche Arbeitszeit.

---

1) vgl. bei Seifert: Inventarisierung... II, S. 249 ff.

2) vgl. die entsprechenden Erörterungen in den Abschnitten 2.3, 3.4, 4.2 in den w.o.a. Arbeitspapier Nr. 76/1983: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit..., a.a.O.; ferner: Sozialbilanzen als Informationsquelle empirischer Sozialforschung, in: Koubek/Schredelseker (Hg.): Information, Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Frankfurt/M. 1984, S. 254 ff. und den w.o. erwähnten Aufsatz: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, a.a.O.; eine eingehende Befragung verbandlicher Erhebungen in der BRD findet sich in: Inventarisierung... II, a.a.O., S. 224 ff.

Im Hinblick auf die tatsächliche institutionelle Regelungspraxis von Arbeitszeiten in der Bundesrepublik, die tariflichen Vereinbarungen, besitzt diese Meßpraxis zweifellos auch einige Berechtigung. Allerdings stellen nicht einmal diese amtlichen Ergebnisse i.d R. originäre Wochendaten dar, sondern sie werden - mit Ausnahme des im Mikrozensus verwendeten Berichtswochenkonzeptes - aus Summenwerten errechnet, die im Erhebungsbogen ursprünglich für den ganzen Monat als Stundensumme gemeldet wurden.

2. Tarifvertragliche Auswertungen

Hinsichtlich der Meldungen und Auswertungen tarifvertraglicher Arbeitszeiten ist die entsprechende bundesamtliche Fachserie nicht die umfassendste Quelle. Neben internen einzel- und gesamtverbandlichen Dokumentationen seitens der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände einerseits sowie der gewerkschaftlichen Organisationen (hier vor allem dem WSI-Tarifarchiv) andererseits, besteht in der Bundesrepublik vor allem das Institut des Tarifregisters beim BMA. Dort verfügt man nicht nur über die vollständigsten Meldungs-Bestände, sondern seit der Installierung der Sozialdatenbank im Jahre 1974 auch über die entsprechenden technischen Auswertungsmöglichkeiten des immensen Datenberges.[1] Zur Illustration dieser Datenfülle seien ein paar Zahlen angeführt: von 1949/50 bis 1981 umfaßte die Tarifsammlung insgesamt rd. 187.000 Tarifverträge, von denen zuletzt rd. 40.000 gültig waren. In den 70er Jahren wurden im Durchschnitt über 7.000 Tarifverträge pro Jahr registriert.[2]
Insgesamt kann gesagt werden, daß die tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeiten in der Bundesrepublik vergleichsweise gut dokumentiert und insbesondere seit

---

1) Boedler/Keiser: 30 Jahre Tarifregister, in:
1979, S. 22 ff.
2) L. Clasen: Sechs Wochen Urlaub, i-
22 ff.

1974 ausgewertet ist - zumal wenn man ergänzend die Auswertungen des WSI-Tarifarchivs[1] oder die Indexberechnungen (einschließlich der Beamten) der Deutschen Bundesbank aus den Monatsberichten hinzuzieht (siehe i.E. auch w.u. 5.). Weitaus schwieriger und problematischer ist demgegenüber die Messung der Arbeitszeitrealität.

3. Messung der Arbeitszeit-Wirklichkeit?
Die tariflichen Regelungen sind für die langfristige und aktuelle Arbeitszeit-Entwicklung ausschlaggebend. Diese generelle Tendenzaussage wird selbst in Arbeiten, die neuerdings die Frage nach einer 'abnehmenden Tarifverbindlichkeit' der Arbeitszeitentwicklung diskutieren (siehe a.w.u. 6.7), in dem Sinne nicht bestritten, als ihr nicht die Rolle des Gravitationszentrums abgesprochen wird. Fraglich geworden ist aber, inwieweit die Spannweiten um diesen Fixpunkt größer geworden sind; dies sowohl im Sinne der vor allem von Arbeitgeberseite geforderten Flexibilisierung der Arbeitszeit oder der sozialwissenschaftlich befürworteten Forderungen nach größerer 'Zeitsouveränität', als aber auch im Sinne der Besorgnis, daß die Umsetzung dieser Möglichkeiten in die Arbeitszeitrealität zu einem unternehmerischen Instrument der Mengen-Anpassung des benötigten Arbeitsvolumens an kurzfristige Schwankungen der Auftragslage degenerieren könnte.
Hinzutreten auch Fragestellungen, wie sie von jenen arbeitsmarktpolitischen Überlegungen verfolgt werden, die eine zunehmende 'Segmentierung' der Arbeitsmärkte insgesamt und in deren Folge auch eine arbeitszeitliche Differenzierung befürchten[2], wie sie bspw. schon in den 60er Jahren für die USA (s.w.o.) zu beobachten wa-

---

1) I. Kurz-Scherf: Tarifpolitik im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit - Die Tarifbewegungen im Jahre 1981, in: WSI-Mittlg. 3/1982, S. 151 ff.
2) vgl. bspw. Lutz/Sengenberger: Segmentationsanalyse und Beschäftigungspolitik, in: WSI-Mittlg. 5/1980, S. 291 ff.

ren. Dort zeigten sich gewissermaßen hinter dem allgemeinen Trend des Absinkens der Durchschnittswerte der wöchentlichen Arbeitszeit konterkarierende Entwicklungen zunehmend längerer Arbeitswochen für weiße, verheiratete, junge Facharbeiter mit z.T. 48, 50 oder sogar darüber hinausgehenden Arbeitsstunden.[1] Für Einsichten dieser Art in die Arbeitszeit-Wirklichkeit ist es entscheidend, was mit den amtlichen Erhebungskonzepten gemessen wird, oder genauer, gemessen werden kann.
Allgemein kann man für die bundesamtliche Statistik folgende Regel aufstellen: Je regelmäßiger und kurzfristiger die Erhebungen sind, umso summarischer sind die Arbeitszeit-Angaben; bzw. umgekehrt: Je differenzierter und aufschlußreicher die gestellten Fragen sind, in um so größeren Zeitabständen werden sie gestellt und ausgewertet.
So erfassen die monatlichen (i.d.R. ab bestimmten Erhebungsgrenzen totalerfassenden) Berichterstattungen lediglich die Gesamtstunden-Summen aller beschäftigten Arbeiter für den betreffenden Monat. Die zugrunde liegenden Erhebungsmerkmale ließen zwar rein rechnerische Divisionen für die Durchschnittsstundenzahl pro Beschäftigten im jeweiligen Monat oder sogar pro Woche zu, aber dies ist aus erhebungsmethodischen Gründen wenig sinnvoll und wird im übrigen auch seitens der Statistischen Ämter nicht mehr (wie noch Anfang der 30er Jahre, vgl. w.o. im Faschismuskapitel) durchgeführt. Personenbezogenere Daten ergeben sich erst aus den repräsentativen laufenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel (bisher vierteljährlich, allerdings wird seit geraumer Zeit eine Verlängerung der Periodizität erwogen),dem Handwerk (einhalbjährlich) und der Landwirt-

1) vgl. P. Henle: Leisure and the long work week, a.a.O.

wirtschaft (einmal pro Jahr); allerdings jeweils auch nur in der Form, daß die Monatsstunden für die während des gesamten Berichtszeitraums Vollbeschäftigten (nach Geschlecht und Leistungsgruppen getrennt), als Summe zu melden sind.
Diese nach der sog. Summenmethode erhobenen Daten für den gesamten Berichtszeitraum werden erst nachträglich von den statistischen Behörden auf durchschnittliche Wochenangaben für bestimmte Arbeitnehmergruppen umgerechnet und stellen somit bereits erhebungsseitig keine originären Wochenarbeitszeitdaten dar.
Lediglich die bisher etwa alle 6 Jahre für einen Berichtsmonat repräsentativ durchgeführten GLS in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich innerhalb der objektiven, sowie die Mikrozensen innerhalb der subjektiven Erhebungen verwenden die Individualmethode, d.h. sie gehen tatsächlich von Angaben für die einzelne Person aus.
In beiden Fällen können daher differenzierte Angaben zur Arbeitszeit ausgewiesen werden; allerdings stellen auch die Daten der GLS erst nachträglich rechnerisch ermittelte Durchschnitts-Wochenwerte für den betreffenden Berichtsmonat dar.
Somit erfüllt lediglich der Mikrozensus die erhebungsmethodische Voraussetzung, originäre Daten für eine Berichtswoche zu erfragen. Seine methodische Crux liegt neben den intersubjektiv unterschiedlichen Wahrnehmungen der Befragten, was sie zu ihrer Arbeitszeit zugehörig betrachten, darin, wie weit die letzte feiertagsfreie Woche im April repräsentativ für die übrigen saisonal und konjunkturell unterschiedlichen 51 Wochen im Jahr stehen kann.

4. Bezahlte oder geleistete Arbeitszeiten?
Neben der Frage des Berichtszeitraums ist für nationale und internationale Erhebungen und deren Vergleich bedeutsam, was inhaltlich gemessen werden soll: die

tatsächlich geleisteten oder andere Arbeitszeiten, bspw. die bezahlten, die normalerweise üblichen oder - wie die EG einmal angeregt hat - die angebotenen Arbeitszeiten?

In der Bundesrepublik hatten die behaupteten und/oder tatsächlichen Schwierigkeiten auf Seiten der Unternehmen, die tatsächlich geleisteten Stunden von den bezahlten Stunden zu isolieren, dazu geführt, daß die erst 1957 eingeführte Kategorie 'geleistete Stunden' bereits 1972 schon wieder für die Industrie und 1979 für das Handwerk aus allen objektiven Erhebungen gestrichen wurde (s.w.o. Punkt 3.).

Insofern mag es nicht verwundern, wenn daher auch gegenüber den nach wie vor gemeldeten Daten der geleisteten Arbeitszeiten in den monatlichen Erhebungen im Produzierenden Gewerbe Skepsis besteht. Warum sollte dort etwas möglich sein, was im Falle der Lohnstatistik von den Unternehmen als zu schwierig angesehen wird - selbst unter Beachtung bestimmter erhebungsmethodischer Unterschiede?[1)]

Wie weit allerdings die durch den Mikrozensus erhobenen Daten zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in der Berichtswoche demgegenüber 'bessere' Daten darstellen, muß neben den o.a. Unüberprüfbarkeiten auch insofern offen bleiben, als mit den darin gestellten Fragen nicht in erster Linie auf die Differenz zwischen bezahlter und geleisteter Arbeitszeit abgestellt ist. Vielmehr versuchte man mit der Frageänderung von 1972 die Regelhaftigkeit der Berichtswochenergebnisse bzw. deren Abweichungen von einem 'Normalzustand' näher zu eruieren. Der Begriff der bezahlten Stunden taucht im Mikrozensus nicht auf; er wäre dort auch wenig sinnvoll, weil die Arbeitszeitwahrnehmung der Befragten kaum jene Un-

1) Deneffe/v. Decken: Die methodischen Grundlagen der laufenden Erhebungen in Industrie und Handel, in: WiSta 10/1957, S. 522 ff.

terschiede träfe, wie sie eine strengere statistische Definition erfordern würde. Daraus folgt im übrigen auch, daß man nicht ohne weiteres die Arbeitszeitdaten der Mikrozensen mit denen anderer Bereichsstatistiken vergleichen kann. Allerdings liegen seitens der statistischen Behörden bis heute noch keine entsprechenden Vergleichsrechnungen vor.[1)]

Mit diesem knappen,allgemeinen Überblick über Methoden-Probleme des Gesamtrahmens arbeitszeitstatistischer Erhebungen sollte eine Vororientierung für die Evaluierungen der direkten und indirekten Arbeitszeit-Daten gegeben werden, die nunmehr en detail in den nachfolgenden Abschnitten vorgetragen werden; dabei kann im Wesentlichen auf Ergebnisse des w.o.a. SAMF-Projektes zurückgegriffen werden.

---

1) solche Vergleichsrechnungen offenbaren i.d.R. nicht unerhebliche Abweichungen - ein Beispiel auf anderem Gebiet gab E. Böhm: Beschäftigte und Erwerbstätige in Hamburg, in: Hamburg in Zahlen, Statistisches Landesamt Hamburg 12/1981, S. 340 ff.

5.3 Evaluation des bundesrepublikanischen Systems arbeitszeitstatistischer Erhebungen

5.3.1 Systematisierung des erweiterten Gesamtrahmens arbeitszeitstatistischer Erhebungen

Eine Fortführung der "immanenten" Evaluation "direkter" Arbeitszeiten seit Mitte der 70er Jahre bis heute kann zum einen von den seitherigen Änderungen und Umgestaltungen der (in "Verfügbarkeit..." I u. II) bereits dargestellten Statistiken (1) ausgehen.
Zum anderen sind auch die früher nicht, sondern erst mit der späteren Inventarisierung[1] einbezogenen weiteren direkten Daten aus diversen Reihen (2) zu berücksichtigen.
Schließlich sind auch jene Angaben zur Arbeitszeit mit aufzunehmen, die in der hier verwendeten Terminologie unter dem Begriff der "indirekten" Angaben (3) gefaßt wurden.
Im einzelnen betrifft dies namentlich:

(1) direkte Arbeitszeiten (entsprechend den in zur Verfügbarkeit I und II behandelten)

a) Neuordnung des Produzierenden Gewerbes
b) Umstellungen im Baugewerbe
c) Modifikationen der Lohnstatistik (insbesondere Landwirtschaft)
d) das neue Gesetz über eine Volks- und Berufszählung 1983 (inclusive Arbeitsstättenzählung)
e) das Mikrozensusgesetz für die Zeit von 1975 - 82
f) die Bundesamtsstatistik der Tarife ist im wesentlichen gleich geblieben

(2) weitere direkte Arbeitszeiten

a) Arbeitsleistungen (AKE) im Bereich der Landwirtschaft und Tarif-/Arbeitstage in der Forstwirtschaft
b) die geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen des in die Bundesamtsstatistik neu aufgenommenen Bereiches der Energie- und Wasserversorgung sowie die Einbeziehung des Ausbaugewerbes
c) die geleisteten Stunden im Rahmen der amtlichen Fachstatistik Eisen und Stahl sowie der para-amtlichen Statistik der Kohlewirtschaft und der Montanbergbaustatistik

---

1) vgl. Inventarisierung ... I + II, a.a.O

d) die übrigen, sehr unterschiedlich gehandhabten verbandsstatistischen Angaben zu direkten Arbeitszeiten
e) die Jahresarbeitszeiten von Arbeitern und Angestellten im Rahmen der Arbeitskostenerhebungen
f) die Angaben zu geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen der Meldungen an die gewerblichen Berufsgenossenschaften

(3) Indirekte Arbeitszeitangaben

a) die tarifvertraglichen Angaben des BMA (sowie der Tarifvertragsparteien)
b) Ausnahmegenehmigungen und Verstöße in Bezug auf die AZO durch die Gewerbeaufsicht
c) Teilzeitarbeit
nach den Arbeitsstättenzählungen,
der Beschäftigtenstatistik,
der Personalstandsstatistik im öffentlichen Dienst,
(sowie hier zur Vollständigkeit miterwähnt, der ähnlichen Angaben zur weiteren/zweiten Erwerbstätigkeit in den bereits w.o. dargestellten Volkszählungen und Mikrozensen)
d) Kurzarbeit
(s.w.u.-hier nur systematische Einordnung)
e) Ausfallzeiten
nach den Daten über Krankheiten und Unfälle im Rahmen der Mikrozensuserhebungen
nach den Daten über Krankheiten und Arbeitsunfähigkeitsfälle der Krankenkassen
nach den Meldungen über Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Erkrankungen im Rahmen der Meldungen an die gewerblichen Berufsgenossenschaften
nach den Meldungen an die Arbeitsverwaltungen über nicht gearbeitete Zeiten (Kurzarbeit, Konkursausfälle, Schlecht Wetter)

Für diese drei Bereiche sollen anschließend die hauptsächlichsten, immanenten Methodenprobleme bezüglich

ihres jeweiligen Aussagewertes erörtert werden.
Dabei kann für (1) und (2) auf die Ausführungen sowie die Argumentationsstruktur der schon w.o. in Punkt 3. rekapitulierten Evaluation zurückgegriffen werden und somit auch in erster Linie der seitherige "Zugewinn" herausgearbeitet werden.
Für (3) sind schon - im Unterschied zu denen der direkten - bereits zusammen mit ihren Darstellungen die wesentlichen methodenkritischen Erläuterungen[1] einbezogen worden, so daß schon von daher die immanente Evaluation hier knapp gehalten werden kann. Aufschlußreich wird es darüber hinaus in dem w.u. folgenden Abschnitt sein, dieses Ensemble "indirekter" Angaben dann wieder im Kontext von Rechenverfahren zur mikro- und makroökonomischen "effektiven" Arbeitszeit zu evaluieren.

Wie sich aus den Aufzählungen unter (1) und (2) unmittelbar ersehen läßt, ergaben sich im Bereich der Erfassung "direkter Arbeitszeiten" sowohl eine Reihe bedeutender Änderungen oder Ausweitungen der betreffenden Fachreihen, als auch neu in die statistische Berichterstattung mit einbezogene Reihen.
Aus diesen Entwicklungen ragen zweifellos insbesondere die gänzliche Neuordnung der Statistik des produzierenden Gewerbes innerhalb der "objektiven" Erhebungen hervor und im Bereich der "subjektiven" das längere Tauziehen um die neue Volkszählung, die Basis vor allem für aktualisiertere Grundgesamtheiten des ebenfalls gesetzlich neu geregelten Mikrozensus.

Darüber hinaus zeigen die im einzelnen dargestellten Entwicklungen, daß faktisch in allen statistischen Reihen mehr oder weniger umfassende Modifikationen stattgefunden haben, so daß keine mehr identisch mit der Zeit vor (etwa) 1975 ist.
Diese Tatsache ist in sofern auch ein adäquater Ausdruck jener Gesamtbemühungen der amtlichen Statistik,

---

1) vgl. Inventarisierung ... I + II , a.a.O.

sich "auf einen hohen und differenzierten Bedarf an Informationen in den achtziger Jahren"[1] einzustellen; daß diese Bemühungen um Verbesserungen gleichzeitig jedoch unter äußerst angespannten Haushalts- und finanzpolitischen Restriktionen umgesetzt werden mußten, ist schon w.o. betont worden. Die mit dem ersten Statistik-Bereinigungsgesetz zu Anfang des Jahrzehnts durchgesetzten Änderungen von rd. 40 % der bis dato bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen stellen nur insofern nicht die unmögliche Quadratur des Kreises dar, als die "Bereinigung" einerseits in Wirklichkeit hieß: Verzicht auf einzelne Statistiken, Streichung einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, Verlängerung von Periodizitäten sowie Verringerung der Zahl der Befragten; andererseits wurden noch zusätzliche Automatisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten zur Anwendung gebracht bzw. erschlossen.[2]

Diese Art von "Erfolgen" hier zu erörtern ist nicht die Aufgabe, wenngleich sich diese Reformbemühungen aus der Perspektive der "Arbeitszeitstatistik" insgesamt eher als "Zugewinn" der Datenbasis erweisen: abgesehen von der von 10 auf 20 Beschäftigte heraufgesetzten Abschneidegrenze bei der Erfassung der Betriebe nach dem ehemaligen Berichtskreis der monatlichen Industrieberichterstattung, der aber die Einbeziehung von ca. 11.000 Handwerksbetrieben gegenübersteht, haben sich nicht nur keine wesentlichen Einschränkungen der Berichtsfelder und Merkmale (bisher!) ergeben (zu erinnern ist der Fortfall der "geleisteten Arbeitsstunden" in der Lohnstatistik nach 1973 für die Industrie und dann auch 1979 für das Handwerk), sondern in allen drei Bereichen sind sogar zusätzliche Informationsquellen erschlossen worden - so

1 vgl. den Bericht des Präsidenten des Bundesamtes: Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1976 - 1981, Stuttgart/Mainz 1981, bes. Abschnitt 1. Die amtliche Statistik in den 80er Jahren und 2. Schwerpunkte und Probleme der Weiterentwicklung des statistischen Programms.

2 vgl. ebd. S. 8 ff

das Beispiel des Ausbaus der Statistik der Bevölkerung und der Erwerbstätigkeit, hier im besonderen die neue Beschäftigtenstatistik.
Zu fragen ist daher gleichfalls, ob mit dieser-summa sumarum-Ausweitung der quantitativen Basis im Zuge dieses Reformierungsprozesses, der mit dem 1. Statistik-Bereinigungsgesetz im übrigen nur ein erstes, fortzusetzendes Zwischenergebnis[1] erzielt hatte, auch eine qualitative Verbesserung einhergegangen ist?

Bevor diese Frage i.E. anhand der betreffenden Statistiken erörtert wird, werden zunächst die o.a. Übersichtstableaus sowie die Problemorientierte Anordnung der amtlichen Erhebungen vorgestellt.[2]

---

1) vgl. WiSta 7/1980, S. 433

2) während letztere auf den bereits früher vom IAB zusammengetragenen Angaben aufbauen, konnte die Erstellung der Übersichtstableaus nicht auf anderweitige Vorarbeiten zurückgreifen, sondern mußte in mühevoller Kleinarbeit eigens für vorliegende Zwecke zusammengesetzt werden.

5.3.2 Übersichtstableaus mit Kurzcharakterisierung

Zu diesen 3 Bereichen folgen nachstehend jeweilige Übersichtstableaus.
Diese enthalten neben der früheren und heutigen Bundesamtssignatur die jeweilige Kurzbezeichnung der betreffenden Statistik. Ferner wird in Stichworten die Art der jeweiligen arbeitszeitrelevanten Angaben sowie das Verfahren charakterisiert.
Als zusätzliche Information ist eine Angabe enthalten über die durchschnittliche Dauer, die es braucht zwischen Erhebung und Ergebnisveröffentlichung; diese schwankt mitunter, so daß die aufgeführten Monats-/Jahreszahlen nur grobe Orientierungen bieten.

Tableau I - direkte Arbeitszeiten

Die hier enthaltenen Statistiken bilden gewissermaßen den klassischen 'Kern' der Arbeitszeitstatistik; die relevanten arbeitszeitstatistischen Entwicklungen bis ca. 1975 wurden in den ersten beiden SAMF-Papieren 'Zur Verfügbarkeit...' dokumentiert und im Evaluationspapier (1982 - 1) eingehender evaluiert.

Die vorliegende Veröffentlichung bringt die seitherigen 'Fortschreibungen' und wichtigsten Änderungen; diese sind der alten Obersicht stichwortartig gegenübergestellt.

Tableau II - Spezielle Erhebungen mit direkten Arbeitszeitangaben

Diese Obersicht enthält auf einen Blick alle weiteren Statistiken, die für spezielle Wirtschaftsbereiche/Sachgebiete Arbeitszeitangaben enthalten, einschließlich der amtlichen und privaten Fach- bzw. Verbandsstatistiken.
Die Inventarisierung und Evaluation dieser Statistiken wird erstmals in vorliegender Publikation vorgenommen.

Tableau III - indirekte Arbeitszeitangaben

In der 3. Obersicht schließlich finden sich alle jene Statistiken, in denen die indirekten Arbeitszeitangaben enthalten sind; diese indirekten Angaben sind in den letzten Jahren - insbesondere im Zusammenhang mit Fragen bspw. von Ausfallzeiten oder Arbeitsvolumensberechnungen - von wachsendem Interesse. Daher wurden alle auch außerhalb der Statistischen Ämter geführten Quellen mit herangezogen und ebenfalls in vorliegender Ausarbeitung erstmals dokumentiert und methodenkritisch evaluiert.

ersichtstableau I - Kurzcharakterisierung

Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen

Name der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundessignatur bis 1976	Ländersignatur	ØZeitdauer b.z.Veröff.
Industrieberichterstattung	aller von Arbeitern geleisteten Std.incl.Mehr-,Über-,Nacht-, Sonn-u.Feiertagsarbeit p.Monat	Monatl.Meldung durch Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten. Summenmethode	FachserieD,Reihe 1 I.Betriebe erscheint mtl.Vorber.mtl.jährl. V.B./jährlich	Statistische Berichte E, I.1 monatlich	1/4 Jahr
Bauberichterstattung	a)aller von allen Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden pro Monat	mtl.Meldung, Angaben von 1/4 der Betriebe mit 4/5 der Beschäftigten auf Gesamtheit hochgerechnet	FachserieE,Reihe 1 ausgewählte Zahlen für d.Bauwirtschaft erscheint monatl.	'Stat. Berichte' d. Statistischen Landesämter mit der KennzifferFi-Bauwirtsch.,mtl.	1/4 Jahr
	b)aller von allen Beschäftigten gel.Arbeitsstd.p.Monat	jährliche Totalerhebung für 1 Berichtsmonat	Fachserie E,Reihe 2 I.Betriebe, jährl.	Fi - Bauwirtschaft jährlich	1/2-1Jahr
Lohnstatistik Laufende Verdiensterheb.					
in Industrie + Handel	Ø bezahlte,geleistete Arbeitsstunden + darin enthaltene zuschlagspflichtige Mehrarbeit der Arbeiter pro Woche ab 1973 ohne geleistete Arbeitsstd.!	1/4jährl.Repräsentativ-Erhebung bei 11% d. Betriebe mit 10 u.mehr Beschäftigten, Summenmethode (Summe der Monatsgesamtstunden wird auf Ø-Woche vom Stat.Amt umgerechnet	Fachserie M,Reihe 15 I.Arbeitsverdienste 1/4 Eilbericht, 1/4-jährlich	N 1 - 1. 1/4-jährlich	1/2 Jahr
im Verarbeitenden Handwerk	Ø bezahlte,Ø geleistete + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der Arbeiter p.Woche	1/2jährl.repräsentative Erhebung bei 13% (10%) derHandwerksbetriebe m.3 + mehr Beschäftigten. Summenmethode	Fachserie M,Reihe 16 Arbeiterverdienste im Handwerk 1/2-jährlich	N 1,2	1/2 Jahr
in der Landwirtschaft	Ø bezahlte Arbeitsstunden pro Arbeiter pro Erhebungsmonat + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der Stundenlöhner	1-jährlich repräsentative Erhebung f. 10% der Arbeitskräfte, bzw. absolute Höchstgrenze	Fachserie M,Reihe 14 jährlich		
Gehalts-+Lohnstrukturerh. Gwerbl.Wirtsch. +Dienstleistungsbereich Arbeiterverd. f.Arbeiter öffentl.Dienst f.Angestell.	Ø bezahlte,Ø geleistete (bis 1972)Wochenarbeitszeit,Mehrarbeitsstunden f. Arbeiter Arbeitszeitklassen, Voll-/Teilzeit, Jahresurlaub in Tagen einmalig 1968: ØWochenarbeits- erstmalig1972:betriebliche Woarb.zt.,Jahresurl.,Voll-/Teilz.	3-5 jährl. Repräsentativ-Erhebung f. 15% der beschäftigten Arbeiter in Betrieben mit über 10 Beschäftigten. Individualverfahren	Fachserie M,Reihe 17 I Arbeitsver-(1951/1957/1962/1966/ 1972/1978) V.Öffentl.Dienst 1968 II.Angestelltenverdienste(1972/1978)	Besondere Hefte der Länderstatistik 2. B.GLSE-Hamburg 1966, Heft 91	4 re 4Jahre 3Jahre

ersichtstableau I - Kurzcharakterisierung

Die 'subjektiven' Personen/Haushaltsbefragungen

Name der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundes-Signatur (bis 1976)	ØZeitdauer b.z.Veröffentlichung d.Ergebn.
Volkszählung und Berufszählung (ab 1961 erstmals auch mit Arbeitszeitangaben)	normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit Schwellenwerte (unter/über 36 Std.) f. Voll-/Teilzeitbesch. Zweite Erwerbstätigkeit Pendelzeit/Wegezeit	ca. 10-jährige Totalerhebung in Haushalten Persönliche Befragung	Fachserie A Bevölkerung u. Kultur-Volkszählung einmalige Veröffentlichung	VZ 1961 - 5-7 Jahre VZ 1970 - Ø 4 Jahre
Mikrozensus (ab 1957) 1. Grundprogramm (bis 1972) ab 1972	tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit in der Berichtswoche. Wöchentliche Arbeitszeit in Tätigkeitsfällen, Zweite Erwerbstätigkeit zusätzlich: Gründe für Mehr- oder Minderarbeit gegenüber der normalerweise geleisteten Arbeitszeit.	1 %-Stichproge jährlich 0,1 % 3 x p.a. Befragung von Personen in Haushalten durch Interviewer	Fachserie A, Reihe 6 I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (Ergebnisse des Mikrozensus) jährlich	3/4 - 1 Jahr (1962/1972 z.B.: 2 1/2 J
2. Zusatzprogramm (ab 1961/62) (bis 1974)	wechselnde Tatbestände, u.a. auch: Sonn-, Nacht-, Feiertagsarbeit, Schichtarbeit	unterschiedlicher Repräsentationsgrad von 0,1 % - 0,5 % oder 1 %	Separate Auswertung in WiSta	unterschiedlich: 1 - 2 Jahre

Die Erhebungen der tarifvertraglichen Regelungen

Tariflöhne + Tarifgehälter	Tarifliche wöchentliche Arbeitszeit und Urlaubsdauer für ausgewählte Lohn- und Gehaltstarife	Zusammenstellung im Statistischen Bundesamt anhand der vom BMA (Tarifregister) und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellten Tarifverträgen, ca. 270 Lohn- und ca. 130 Gehalts-TV	Fachserie M, Reihe 11 Tariflöhne + Gehälter I. Tariflöhne- II. Tarifgehälter ersch. 1/2-jährlich	ca. 1/2 Jahr
	Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte	Ø 75 %-Repräsentation der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen; etwa 400 TV für Arbeiter und 237 für Angestellte	III. Index der Tariflöhne und -gehälter ersch. 1/4-jährlich	4 Monate

Neue Signaturen	Kurz-Bezeichnung	Wichtigste Änderungen in Erhebungs- und Auswertungsmethoden
FS 4 Reihe 4.1.1	Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (incl. Handwerk)	Summe der geleisteten Arbeiterstunden im Berichtsmonat mtl. Meldung nach dem Unternehmenskonzept aller Betriebe eines Unternehmens mit mehr als 20 Beschäftigten; Einbeziehung von ca. 11.000 Handwerksunternehmen
Sd. Hefte	(Monatsbericht) Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft (ohne Ausbaugewerbe)	Änderungen des Berichtskreises; vollständige Erfassung des Fertigbauteils im Hochbau; Erweiterung von 11 auf 22 Wirtschaftszweige, monatliche Meldung durch Baubetriebe von Unternehmen mit ≧ 20 Beschäftigten
FS 4 R 5.1	Jahreserhebung im Baugewerbe (ohne Ausbaugewerbe)	jährliche Totalerhebung (Juni) bei Umgruppierung von 11 auf 22 Wirtschaftszweige; gegenüber früher ca. 1 % Betriebe mehr = 1 % mehr Beschäftigte
FS 4	Ausbaugewerbe	Neuaufnahme der Erhebung für max.5000 Betriebe lt. Neuordnung des Prod.Gew.
FS 6	Energie-u.Wasserwirtschaft	Neuaufnahme der Erhebung für max.1000 Betriebe lt. Neuordnung des Prod.Gew.
FS 16 R.2.1	Arbeiterverdienste in der Industrie für Arbeiter	nunmehr bei 13 % der Betriebe nach den WZwg. von 1970; wie auch seit 1973 für die frühere Reihe ohne 'geleistete' Arbeitsstunden
R.2.2	für Angestellte	für diese allerdings ohne Arbeitszeitangaben
FS 16 R 3	Arbeiterverdienste im Handwerk	nunmehr in zehn Handwerkszweigen ab Nov. 1979 auch hier nicht mehr erhoben: geleistete Stunden
FS 16 R 1	Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft	bei rd. 1600 landwirtschaftlichen Betrieben ab 50 ha Nutzfläche; so daß die Erhebung etwa 3500 der zu erfassenden Arbeiter einbezieht.
FS 16 Sd. Hefte	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung/1978 Arbeiter	keine (ab 1972) geleisteten Arbeiterstunden, und keine (wie 1972 noch) Dauer des Jahresurlaubes in Tagen, Mehrarbeitsstunden, Voll-/Teilzeit (seit 1966), Lohn bei Kurzarbeit (seit 1972)
	Angestellte	keine Urlaubstage, Voll-/Teilzeit, Gehalt für Kurzarbeit, wöchentliche Arbeitsdauer
FS 1	Volks- und Berufszählung 1983	Abwandlung der Fragen Voll-/Teilzeit und Arbeitsstunden in: erwerbstätig - über 36 Std. in der Woche (Vollzeit) - bis zu 36 Std. in der Woche (Teilzeit) Differenzierung der Zeitaufwandsangaben für Pendler
FS 1	Mikrozensus	neue Gesetze: 1975 - 1982/1983 - 1990
4.1.1	1. konstantes Programm (Grundprogramm)	wie seit 1972 (incl. Arbeitsstunden in zweiter Tätigkeit), alle zwei Jahre Fragen zum Krankheits- und Unfallgeschehen
4.1.2	2. variables Programm	alle 2 Jahre mitwechselnden Erhebungsmerkmalen: Zeitaufwand zur Arbeitsstätte (1975/1978/80/82); Teilzeit; Nacht-, Sonn-, Feiertags- und Schichtarbeit (1975); Mehrarbeit (1981)
FS 16	Tariflöhne und Tarifgehälter	
4.1	Tariflöhne	271 Lohntarifverträge
4.2	Tarifgehälter	132 Gehaltstarifverträge
4.3	Index der Tariflöhne und Tarifgehälter	

TABLEAU II - weitere direkte Arbeitszeitangaben

Name	Art der Arbeitszeit für Berichtszeitraum	Verfahren	Quelle/Bundesamts-signatur bis 1977	Quelle/Bundesamts-signatur ab 1977	∅ Auswertungsdauer
Arbeitskräfte-Stichprobe in der:					
- Landwirtschaft	Arbeitsleistung (Ak-Einheit) einer im Berichtsmonat mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und voll leistungsfähigen Person (Zahl d. Wochen und der ∅ Wochenarbeitsstunden)	jährl. Ergebnisse im Berichtsmonat April für Mindestgrößen aller Betriebe und freie Hochrechnung	FS 8 R.5.II	FS 3 R.2.2	1 1/2 Jahre
- Forstwirtschaft	Arbeitskräfte nach Tariftagen (200, 60-200, 60) für betriebseigene Arbeitskräfte; Arbeitstage im Forstwirtschaftsjahr	(ab 1979) dreijährliche repräsentativ (für Körperschaften und Privatforsten) total in Staatsforsten		z.B. für 1979/80 mit in FS 3, R.2.2	1 Jahr
Energie- und Wasserversorgung	geleistete Arbeiterstunden aller beschäftigten Arbeiter im Berichtsmonat	incl. Summenverfahren mtl. Erhebung bei allen Betrieben von Unternehmen der Energie- u. Wasserversorgung mit 20 Beschäftigten	Arbeits-u. Sozialstatistische Mitteilg.	FS 4,6.1 und Ausgewählte Zahlen zur Energiewirt.	1/4 Jahr
und					
Ausbaugewerbe	geleistete Arbeitsstunden aller beschäftigten Arbeiter im Berichtsmonat	nach Summenmethode mtl. Erhebung bei allen Betrieben von Unternehmen mit 20 Beschäftigten		in:Ausgewählte Zahlen f. d. Bauwirtschaft	1 Jahr
		jährl. Erhebung bei Betrieben mit 10 Beschäftigten		in: FS 4 R.5.1	1 Jahr
Personalkosten im produzierenden Gewerbe (1975)	Summe der Arbeiterstunden der Voll- u. Teilzeitbeschäftigten sowie durchschnittl. Jahresstunden vollbeschäftigter Angestellter	mehrjährige repräsentative Stichprobeerhebung für Berichtsjahr bei Betrieben 10 Beschäftigte	FS M,R 15 Sd.Veröff.	FS 16 Sd.Veröff.	
Groß-, Einzelhandel Bank-, Versicherungsgewerbe (1974)	Durchschnittliche Jahresarbeitszeit im Erhebungsjahr der Vollbeschäftigten	mehrjährige repräsentative Stichprobe bei Unternehmen mit 10 Beschäftigten			
Personal- und Personalnebenkostenerhebung 1978		wie 1974/75			
Aufwendungen der Arbeitgeber im Produzierenden Gewerbe	Fortfall der Summenangaben der Voll-u. Teilzeitbeschäftigten, der Auszubildenden und der geleisteten Arbeitsstunden			Heft 1	3 Jahre
im Dienstleistungsbereich				Heft 2	
amtliche Fachstatistik					
Eisen u. Stahl (Eisenschaffende Industrie u. Eisenerzbergbau)	Summen der geleisteten Arbeiterstunden im Berichtsmonat	Meldung für jeden örtlich getrennten Betrieb eines Unternehmens	FS D R.9	FS 4 R.3.1 durch die Außenstelle des Statistischen Bundesamtes/Düsseldorf	1 Monat
Statistik der Bergbehörden	Arbeitsschichten, entgangene Schichten, Arbeitstage, Unfälle	Monatl. Meldung (bis 1982) für Schichten-u. Lohnstatistik für sämtliche beschäftigten Arbeiter im Bergbau; künftig nur noch 1/4-jährliche Meldung vorgesehen	in: Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1967, vorher: seit 1949 Statistische Mitteilg.der Behörden); öffentl. Jahresberichte u. interne Auswertung		3/4 Jahr
Textilstatistik	('technische') Arbeitsstunden-Angaben über "Stundenleistungen" der Maschinen bei a) Spinnereien b) Webereien	Meldung fürs Jahr	Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft: Textilindustrie in der BRD ausgewiesen vom Statistischen Bundesamt: FS 4, R.3		
Private Fachstatistik (Verbände, Wirtschaftsvereinigungen)*	die sehr heterogenen und speziellen Arten von Arbeitszeitangaben siehe im einzelnen: Teil 1, B - Fachstatistiken/Verbandsstatistiken				

* - Statistik der Kohlewirtschaft e.V.
- Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie
- Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
- Gesamtverband Deutscher Metallgießereien
- Wirtschaftsverband der Deutschen Kautschukindustrie e.V.
- Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.
- Hauptverband der deutschen Schunindustrie e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Stahlverformung
- Verband Deutscher Maschinen-und Anlagebau e.V. (VDMA)

TABLEAU III - Indirekte Arbeitszeit

	Kurzbezeichnung	Art der Angabe	Periodizität/ Verfahren	Quelle/Bundesamtssignatur bis 1977	ab 1977	∅ Auswertungsdauer
1	Tariflohn- und Gehaltsstatistik des Statistischen Bundesamtes	-tarifliche Wochenarbeitszeit u. Urlaub -Indizes der Wochenarbeitsstunden bei 75 % der Beschäftigten	1/2-jährliche Dokumentation für 271 Lohntarife u. 132 Gehaltstarife vierteljährl. Berechnungen nach Laspeyres	FS M,R.11 I.-III	FS 16 R 4.1 R 4.2 R 4.3	1/2 Jahr
	Tarifregister BMA		jährliche Auswertungen für ca. 90% der Beschäftigten	Bundesarbeitsblatt		1/2 Jahr
	Tarifvertragsparteien	thematisch wechselnde Untersuchungen/Kommentare zum Tarifgeschehen		DGB-WSI-Mitteilg. BDA-Tarifarchiv		unregelm.
	Deutsche Bundesbank	Im Index der Tariflohn- und Gehaltsniveaus lagen tarifl. Wochenarbeitszeiten für 80% der Beschäftigten zugrunde	Monatsindex = eine durch laufende Verkettungen gewonnene Meßziffer	Monatsberichte		2 Monate
2	Bericht der Gewerbeaufsicht zum Arbeitszeitschutz	Ausnahmegenehmigungen, Kontrollen und Sanktionen zum Arbeitszeitschutz	Jahresbericht über die lfd. Antrags- und Genehmigungsverfahren Stichprobenkontrollen	Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbehörden durch die Arbeitsministerien		(nach Stichprobe) im Verlaufe der 1. Hälfte des nachfolgenden Jahres
3	Teilzeitarbeit					
	Arbeitsstättenzählung	Beschäftigungsfälle mit Teilzeitbeschäftigung = kürzer als betriebsübliche Arbeitszeit	ca. 10-jährige Totalerhebung bei den örtlichen Betriebseinheiten	in der FS C Einzelveröffentl. z.B.Arbeitsstätten 1970	in der FS 2 Einzelveröffentlichungen	
	Volks-/Berufszählungen	Personen mit Teilzeitbeschäftigung unter 36 Std. normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit	ca. 10-jährige Totalerhebung der Wohnbevölkerung	in der FS A Einzelveröffentl.	in der FS 1 Einzelveröffentl.	
	Mikrozensen (ab 1972)	Personen mit Teilzeitbeschäftigung Arbeitnehmer mit normalerweise weniger als 40 Std. pro Woche (1-39) geleisteter Arbeitszeit	jährlich 1 % der Wohnbevölkerung	FS A R.6, I.	FS 1 R.4	1 1/2 Jahre
	Beschäftigtenstatistik -der Bundesanstalt für Arbeit -des Statistischen Bundesamtes	Beschäftigte mit vertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit von weniger oder mehr als 20 Std., aber nicht vollbeschäftigt	An-,Ab-sowie Jahresmeldungen aller versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer. 1/4-Jahres- u. jährl. Stichtagsauswertung der BA und Statistischen Bundesamtes		Amtliche Nachrichten der BA (ANBA) FS 1 R.4.2	1/4jährl. 1 Jahr Stichtag 2 Jahre
	Personalstandsstatistik im öffentlichen Dienst	Teilzeitbeschäftigung 1 mit: i.d.R. 20 Wochenarbeitsstd. Teilzeitbeschäftigung 2 mit weniger als 20 Wochenarbeitsstunden	jährl. Erfassung/Ausweisung aller Beschäftigten	FS L R.4	FS 14 R.6	2 Jahre
	Handels- und Gaststättenstatistik	Teilzeitbeschäftigung = kürzer als volle übliche Wochenarbeitszeit	mtl. Erfassung/Auswertung f. Groß- u. Einzelhandel sowie Gastgewerbe nach Meßzahlen; totalerhebende Zensen 1979/1985/1995 *repräsentativ	FS F R.1, 3, A u. Einzelveröff. zu Zensen	FS 6,Sd. Hefte zu R 1,3,4 u. Einzelveröff. zu Zensen	2 Jahre
	Arbeitskräfteerhebung - i.d. Landwirtschaft	Arbeitsleistung von teilbeschäftigten Arbeitskräften werden als Teile einer vollbeschäftigten Maßeinheit (AKE) umgerechnet und nicht als Teilzeitbeschäftigung selber ausgewiesen	ab 1979 jährliche Stichprobenerhebung für Berichtsmonat April			
	- i.d. Forstwirtschaft	für Entlohnung nach Arbeitstagen werden alle tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten zu vollen 8 Std. Tagen rückgerechnet	repräsentative (in Staatsforsten totale) 3 Jahreserhebungen für das Forstwirtschaftsjahr	FS 8 R.5.II	FS 3 R.2.2	1 1/2 Jahre
4	Ausfallzeiten					
	- Krankheit u. Unfälle nach den MZ-(Zusatzerheb.)	Dauer (Tage) der Arbeitsunfähigkeit der kranken und unfallverletzten Personen in den letzten 4 Wochen	Arbeitsunfähigkeit (ab neuem MZ-Gesetz 1975) in zweijähriger Periodizität mit wechselnden Auswahlsätzen im MZ-Grundprogramm in den letzten 4 Wochen	FS A, R.7 S.(Sonderbeiträge)	FS 12 R.S3	
	- Krankheits- u. Arbeitsunfähigkeitsfälle nach der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung	Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage durch Krankheit und Arbeitsunfälle in v.H. der Pflichtmitglieder	monatl. Stichtagszählung (1.d. M.) u. Monats- sowie Jahresberichte der Kassen	Monatsstatistiken und Jahresberichte der Krankenkassen/Bundesverbände		
	- Arbeits-(Wege)Unfälle und Erkrankungen Berichte der Berufsgenossenschaften	Zahl der in den Mitgliedsunternehmen im gesamten Jahr geleisteten Arbeitsstd. Anzahl Arbeits-, Wege u. Berufskrankheiten sowie durch Arbeitsunfälle ausgefallene Arbeitsstunden, Arbeitsunfälle je Mill. geleisteter Stunden	auf Basis des jährl. Lohnsummennachweises zur Berechnung der Beitragshöhe werden von den Einzel-Berufsgenossenschaften Daten an den Hauptverband gemeldet	Geschäfts-u.Rechenergebnisse der Gewerblichen Berufsgenossenschaften vom Hauptverband/Bonn Berichte der einzelnen Berufsgenossenschaften sowie: als zusammengefaßte amtl. Unfallstatistik im: Bundesarbeitsblatt		
	- Streiks/Aussperrungen	Anzahl der beteiligten Betriebe, beteiligten Arbeitnehmer und durch Streiks/Aussperrungen verlorene Arbeitstage, 1/4-jährlich und jährlich	nach Meldungen der Arbeitgeber an die Arbeitsverwaltung, außer für: Arbeitskämpfe unter 10 Beteiligten, kürzer 1 Tag, weniger als 100 Ausfallstunden	(bis Ende 1981 auch ANBA) FS A, R.6.III	FS 1 R.4.3 sowie: Wirtschaft u. Statistik	1/4 Jahr
	- Kurzarbeit	Zahl der Kurzarbeiter und ihr Arbeitsausfall in %(-Klassen) der betriebsüblichen Arbeitszeit und Zahl d. Betriebe nach der Dauer (Monatsklassen) der Kurzarbeit	nach den laufenden Meldungen an die Arbeitsverwaltungen Monatszahlen und Jahresdurchschnittszahlen	ANBA sowie:Bundesarbeitsblatt		
	- Schlechtwetterbedingte Ausfallzeiten im Baugewerbe	Zahl der angezeigten Witterungsbedingten Arbeitsausfälle als Zahl der ausgefallenen Tagewerke p.M.; Zahl der angezeigten Ausfalltagewerke	Registrierung lfd. Arbeitgeberanzeigen und mtl. Auswertung		ANBA	1 Monat 1/2Jahr (für Jahresdaten)

5.3.3 Problemorientierte Anordnung der Quellen

In Ergänzung zu diesen Kurzcharakterisierungen aller relevanten statistischen Reihen und Veröffentlichungen wird nachfolgend noch eine problemorientierte Anordnung[1] wiedergegeben.
Damit ist eine Anordnung gemeint, die zu bestimmte Fragestellungen und Problembereichen -z.B. Mehrarbeit - die relevanten statistischen Reihen und Quellen benennt.

Da diese Aufstellung insbesondere aus der Perspektive von Arbeitsvolumina-Berechnungen angefertigt wurde, sind darin im letzten Aspekt auch hier nicht inventarisierte/evaluierte Statistiken zur Berechnung der Erwerbstätigen angeführt; alle anderen Quellen wurden systematisch behandelt und lassen sich in den vorangehenden Obersichtstableaus leicht wiederfinden.
Was diese Arbeitsvolumensberechnungen des IAB selbst anbetrifft, so liegen seitens dieser Arbeitsgruppen nunmehr alle Daten seit 1960 bis einschließlich 1983 vor[2]. Dieses Rechenwerk ist unterdessen für die Arbeitsmarktforschung beispiellegend geworden und dient entsprechenden Bemühungen anderer westeuropäischer Behörden und Forschern mittlerweile zum Vorbild.
Erstaunlicherweise hat es jedoch über die in diesem Rechenwerk getroffenen methodischen Annahmen und Voraussetzungen - abgesehen von kürzeren Beiträgen seitens des Autors[3] - bisher keine Diskussion gegeben. Dies ist angesichts der

---

1) vgl. Diese Zusammenstellung in: H.U.Bach et al.: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1975, in: BeitrAB 23/1978, S. 12 ff; vorliegende Übersicht geht davon aus und ergänzt sie in einigen Punkten

2) vgl. neben der in FN 1 erwähnten Arbeit auch: L. Reyher et al.: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Volumensrechnung, Auslastungsgrad und Entlastungswirkung, in: MittAB 3/1979, S. 381 ff sowie neuerdings: Autorengemeinschaft: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1983 - insgesamt und regional -, in MittAB, 1/1983, S. 5 ff.

3) Anmerkung 3 siehe nächste Seite

Politik-Relevanz der IAB-Daten generell sowie der z.T. bedeutsamen Einzelergebnisse im besonderen wohl bedauerlich; denn unumstritten waren die Daten bspw. zu dem arbeitsmarktpolitisch äußerst relevanten Komplex: Mehrarbeit durchaus nicht.[4]

Anmerkung 3 der vorigen Seite
vgl. hierzu: Datenorientierte Illustration arbeitszeitstatistischer Methoden-Probleme, in: E. Seifert: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der BRD, Probleme - Analysen - Entwicklungen, Arbeitspapiere des FB-Wirtschaftswissenschaft der Universität Gesamthochschule Wuppertak, Nr. 76, Wuppertal 1983; ebd. auch: Zur Bedeutung von Oberstunden/Mehrarbeit in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht und zum Stand ihrer statistisch-methodischen Erfassung; ferner: Entwicklungen und Effekte der Arbeitszeitpolitik seit 1973. Zur methodenkritischen Erörterung der Arbeitszeitvolumens- und Entlastungsrechnungen des IAB/Nürnberg, in: W. Peters (Hrsg.): Beiträge aus dem SAMF-AK, Zur Diskussion über Probleme der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. SAMF-Arbeitspapier, 1982-2, Paderborn, S. 75 - 91

4) vgl. bspw. H.G. Mendius: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: WSI-Mittlg. 3/1979 oder G. Rohwer: Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung, in: WSI-Mittlg. 3/1982

Problemorientierte Anordnung

Zu den tatsächlich geleisteten und bezahlten Wochenarbeitszeiten sowie zu den Mehrarbeitsstunden in Industrie und Handwerk:

Fachserie M, Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, I. Arbeiterverdienste und Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk - vierteljährlich, halbjährlich, jährlich; ab 1977: Fachserie 16, Reihe 2 und 3.

Fachserie M, Reihe 17: Laufende Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung 1962, 1966, 1972; ab 1977: Fachserie 16.

Zur effektiven Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen:

Fachserie A, Reihe 6, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (laufende Mikrozensusergebnisse), jährlich seit 1957; ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.1.

Zur tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten nach dem Geschlecht im produzierenden Gewerbe sowie im Handel, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe (in Stunden bzw. als Indizes):

Fachserie M, Reihe 11: Tariflöhne und Tarifgehälter, I. bis III. sowie entsprechende interne Unterlagen des Statistischen Bundesamtes; ab 1977: Fachserie 16, Reihe 4.

Zum tariflichen bzw. tatsächlichen Urlaubsanspruch der Angestellten, Beamten und Arbeiter nach dem Geschlecht und nach Wirtschaftsabteilungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1961 und Heft 1/1971.

Fachserie M, Reihe 17: Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung 1972; ab 1977: Fachserie 16.

Laufende Veröffentlichungen im Bundesarbeitsblatt, zuletzt Bundesarbeitsblatt 3/4/1977 und 3/1976.

Zum geschlechtsspezifischen Krankenstand:

Krankenstandsziffern der gesetzlichen Krankenkassen, regelmäßig veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik sowie in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen (ab Januar 1976: Arbeits- und Sozialstatistik), monatlich, jährlich.

Zum Krankenstand der arbeitsunfähig kranken Erwerbstätigen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf sowie nach Wirtschaftsbereichen: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1968 und 9/1976 sowie Fachserie A, Reihe 7, Gesundheitswesen (Sonderbeitrag), kranke und unfallverletzte Personen; ab 1977: Fachserie 12, Reihe 5.

Zu den Mehrarbeitsstunden (Überstunden) in der Industrie und im Handwerk für Arbeiter nach dem Geschlecht und nach Leistungsgruppen:

Fachserie M, Reihe 15, Reihe 16 und Reihe 17;
ab 1977: Fachserie 16, Reihe 2.1 und 3.
Ferner: im mehrjährigen (5-6) Abstand nach Mehrarbeitsstd./Klassen für Arbeiter (GLS FS M, R.17, I, ab 1977: FS 16 Sd. Hefte) sowie auch (mit zu beachtenden methodischen Besonderheiten) Mikrozensus Angaben, FS A, R.6 I, ab 1977: FS 1, R.4.1.1

Zum Ausfall von Arbeitsstunden durch Schlechtwetter sowie durch Kurzarbeit:

Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Monatszahlen, Jahreszahlen.

Zum Ausfall von Arbeitsstunden durch Streiks und Aussperrungen nach Wirtschaftsabteilungen:

Fachserie A, Reihe 6, III. Streiks sowie laufende Veröffentlichungen in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen; ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.3.

Zur Teilzeitbeschäftigung von Erwerbstätigen aus eigenem Entschluß nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen:

Beschäftigtenstatistik der BA u. des Stat.BA (ANBA u.FS1,R4.
Fachserie A, Reihe 6, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (laufende Mikrozensusergebnisse ab 1960 bis einschließlich April 1971); ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.1.
ferner auch im ca. 10 Jahresabstand:Volkszählungen, Arbeitsstättenzählung

Ferner: Zusammenfassende Veröffentlichung in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, Heft 6/1972.

Ferner: Fachserie M, Reihe 17 (Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung) und Fachserie L, Reihe 4 (Personal von Bund, Ländern und Gemeinden);

ab 1977: Fachserie 16 und 14, Reihe 6.
Handels- und Gaststättenstatistik (FS S, R.1, 3 A und Einzelveröffentlichungen zu Zensen ab 1977: FS 6, R.1.3.4);
Arbeitskräfteerhebung in der Land- u. Forstwirtschaft FS B, R.5.II, ab 1977: FS 3, R.2.2

Zu den Arbeitstagen pro Woche:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1961, Seite 688 ff.

Zu den effektiven Jahresarbeitszeiten der Arbeiter in Industrie, Bauhauptgewerbe und in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft bzw. ab 1977 Energie- und Wasserwirtschaft/Ausbaugewerbe

Fachserie D, Reihe 1, I. Betriebe (Industrieberichterstattung); ab 1977: Fachserie 4, Reihe 4.1.

Fachserie E, Reihe 1 (Bauberichterstattung):
ab 1977: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft.

Effektive Jahresarbeitszeiten für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, regelmäßig veröffentlicht in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, bspw. in Heft 5/1975.
ab 1977 auch: Ausbaugewerbe - FS 4/Energie- und Wasserwirtschaft - FS 6

Zu der Berechnung der Erwerbstätigen nach dem Inlands- und Unternehmenskonzept:

Arbeitsstättenzählungen 1961 und 1970, Volks- und Berufszählungen 1961 und 1970 (Fachserien A und C: ab 1977: Fachserie 1).

Veröffentlichungen über Erwerbstätige nach dem Inländer- und Betriebskonzept des Statistischen Bundesamtes in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, ab 1976 Arbeits- und Sozialstatistik, zuletzt: Heft 7/1978.

Veröffentlichungen der Ein- und Auspendlerzahlen in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) (in den letzten Jahren aber nicht mehr veröffentlicht).

Fachserie N: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1: ab 1977: Fachserie 18, Reihe 1.

Zahlen des Bundesfinanzministeriums über die Beschäftigten bei den alliierten Streitkräften.

5.3.4 Strukturierungsmerkmale zur Evaluation der direkten Arbeitszeitangaben

In der bis Mitte der 70er Jahre reichenden Evaluation[1] waren einige Aspekte herausgearbeitet worden, die es gestatteten, jenseits der Modifikationen innerhalb der einzelnen Reihen im einzelnen, grundstrukturelle Methodenprobleme aufzuzeigen, die auf einer qualitativen Ebene erlauben, über den Aussagewert von arbeitszeitstatistischen Daten zu urteilen.

Auseinanderfallen gesetzlicher Bestimmungen zur Arbeitszeit und ihrer statistischen Erfassung

1. Zunächst war die zwar selbstverständlich gewordene, gleichwohl doch erstaunliche Tatsache des Auseinanderfallens von gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit (die AZO als Hauptquelle regelt nur die tägliche Arbeitszeit) und ihre Erfassung in der zumeist auf die Woche (z.T. Monate, seltener auf Jahre) abstellenden amtlichen Statistik konstatiert worden.[2]

Beschränkung der amtlichen Dokumentationen/ Auswertungen auf ' wichtige ' Tarifbereiche

2. war auf die Einschränkungen bei der Erfassung und Ausweisungen der gültigen tarifvertraglichen Bestimmungen hingewiesen worden.[3]

Wochenarbeitszeiten - originäre versus rechnerisch ermittelte Angaben

3. war erläutert worden, daß und inwiefern selbst den ausgewiesenen wöchentlichen Arbeitszeit-Daten überwiegend keine tatsächlichen Wochendaten, sondern

---

1 Zur Evaluation..., SAMF-Arbeitspapier 1982-1 oder w.o. Punkt 3.
2 ebd., S. 14
3 ebd., S. 15
4 ebd., S. 14 f

auf Wochen umgerechnete längerperiodige Angaben zugrundeliegen; dies gilt uneingeschränkt für alle "objektiven" Erhebungen, lediglich in den subjektiven der Volkszählung und des Mikrozensus wird unmittelbar auf eine Berichtswoche abgestellt.

Objektive und subjektive Erhebungen - Stärken und Schwächen

4. war auf die - den jeweiligen methodischen Grundkonzepten inhärenten und zwar noch unabhängig und vor ihrer detaillierten Ausgestaltung - Stärken und Schwächen der objektiven sowie der subjektiven Erhebungen eingegangen worden; dies sowohl rein methodisch[1] als auch mit datenorientierten[2] Illustrationen.

Erhebungsmethodische Grundentscheidungen - Summenmethode versus Individualverfahren

5. war das sich erhebungsmethodisch in den objektiven Erhebungen stellende strukturelle Problem erörtert worden, welches sich im Unterschied von Summenmethode und Individualverfahren ergibt. Auch dieser Evaluationsschritt war sowohl methodisch als auch datenorientiert[3] demonstriert worden.

Nationale und internationale Unterschiede in der begrifflichen Füllung von ' geleistete ','normale' 'bezahlte ' und ' angebotene ' Arbeitszeit

6. schließlich war im Zwischenresümée auf zu beachtende Unterschiede der Erhebungsmerkmale 'geleistete, bezahlte und normale Arbeitszeit' hingewiesen und an ihrem Beispiel auf Fragen und Grenzen internationaler (hier EG-Bereich) Vergleichbarkeiten Bezug genommen worden.[4]

---

1 ebd., S. 17-24 für die objektiven; S. 25-31 für die subjektiven
2 ebd., S. 32-38 für die subjektiven; S. 39-50 für die objektiven
3 ebd., methodisch S. 17-24 und datenorientiert S. 39-50
4 ebd., S. 52 ff

Evaluation der direkten Arbeitszeitangaben

Entsprechend diesen qualitativ-strukturellen Evaluationsmerkmalen sollen zunächst auch die seitherigen Entwicklungen charakterisiert und somit einer methodenimmanenten Beurteilung unterzogen werden.

ad 1) Nach wie vor ermittelt die amtliche Statistik (und übrigens auch nicht die private oder paraamtliche, sieht man einmal von den Ermittlungen der Gewerbeaufsicht bei Verstößen gegen Arbeitszeitgrenzen ab) in keinem Falle tägliche Arbeitszeiten.
(Zur Vermeidung von Mißverständnissen kann hier auf eine Klarstellung hingewiesen werden, die schon w.o. bei der Darstellung der GLSE anderen-Ortes [1] gegeben wurde und den Charakter der nur 1972 zur Auswertung gelangten Fragen nach der "regelmäßigen täglichen betrieblichen Arbeitszeit der Arbeiter" betraf.)

ad 2) In den vom Bundesamt erfaßten und ausgewerteten tariflichen Vereinbarungen haben sich gegenüber früher keine nennenswerten Änderungen ergeben; nach wie vor werden wichtige Lohntarifverträge (271 statt vor 1980 272) und 132 Gehaltstarifverträge ausgewertet und mit ihren Regelungen, incl. Arbeitszeiten dargestellt.
Für die originäre Bundesamtsaufgabe: Erstellung von Index-Berechnungen sollen die einbezogenen Tarifverträge rd. 75 % der Beschäftigten in jedem Wirtschaftszweig repräsentieren.
Was andere als die bundesamtlichen Statistiken anbetrifft sowie auch die Unterschiede, so sei auf frühere Darstellungen [2] und w.u. folgende Evaluierungen hingewiesen.

---

1) vgl. Inventarisierung ... I,a.a.O, S. 2o3,FN 5

2) ebd,Teil II, S. 224 ff.

ad 3) An dem Umstand, daß die statistisch ausgewiesenen Wochenarbeitszeiten in der überwiegenden Zahl der Fälle ihrem erhebungstechnischen Ursprung nach in Wirklichkeit keine"echten" Wochendaten darstellen, sondern aus einem längeren (zumeist vier-wöchigen) Berichtszeitraum lediglich rechnerisch ermittelt werden, hat sich nichts geändert.
Nach wie vor basiert der eigentliche Haupt-"Kern" der Arbeitszeitstatistik[1], auf den sich zumeist auch die in der Öffentlichkeit verlauteten Daten beziehen, auf den Angaben aus der Lohnstatistik[2]. Dort wurden und (nach nur vergleichsweise geringfügigen Modifikationen) werden sowohl nach dem Summenverfahren als auch der in der GLSE verwendeten Individualmethode Monatsstundensummen schlicht durch 4 Wochen dividiert und so ein rechnerischer Durchschnitt ermittelt.[3]

Lediglich die "subjektiven" Volkszählungen und Mikrozensen stellten unmittelbar auf eine Berichtswoche ab und dies wurde auch in den gesetzlichen Neuregelungen (Volkszählungsgesetz für 1983, Mikrozensusgesetz von 1975 - 1982) aufrechterhalten, wobei in der Volkszählung nicht eigentlich die Wochenarbeitszeit ermittelt wird, sondern die entsprechende Frage der Unterscheidung der Erwerbstätigen in Voll- oder Teilzeitbeschäftigte dient. Bleiben somit hier die Wochenarbeitszeit-Stunden, die den Interviewern

1 vgl. E. Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.
2 hier insbesondere den 1/4-jährlichen Erhebungen für Arbeiter in der Industrie; weniger von Gewicht hingegen sind : die 1/2-jährlichen Erhebungen im Handwerk, die jährlichen in der Landwirtschaft sowie vor allen Dingen auch die in 4 - 6-jährigem Abstand durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen.
3 vgl., Zur Evaluation..., a.a.O., sowie die w.o. gegebenen Modifikationen innerhalb der einzelnen lohnstatistischen Erhebungen, die jedoch das hier herausgestellte erhebungsmethodische Grundprinzip nicht tangieren.

im Mikrozensus von 1 % der Wohnbevölkerung berichtet werden und die nach Arbeitszeitklassen ausgewertet werden.
Auf die Validität dieser Daten im Hinblick auf ihre Repräsentativität für die übrigen 51 Wochen des betreffenden Jahres sowie die grundsätzliche Problematik ihrer Verläßlichkeit ist bereits in der früheren ausführlichen Evaluation (s.a.w.o.) eingegangen worden. Im Grundsatz gelten die gleichen dort geäußerten "Bedenklichkeiten" nach wie vor, denn in dieser Hinsicht hatte auch das 1975 verabschiedete Mikrozensusgesetz nichts geändert.

Obrige statistische Reihen, die direkte Arbeitszeitdaten liefern, waren in der früheren Evaluation nur gestreift worden; unter Einbeziehung aller w.o. inventarisierten Statistiken kann nunmehr ergänzend betont werden, daß auch aus diesen statistischen Erhebungen keine zusätzlichen Daten über wöchentliche Arbeitszeiten resultieren - weder rechnerisch ermittelte (wie im Rahmen der Lohnstatistik) noch gar unmittelbar für eine Berichtswoche erhobene.
Diese übrigen w.o. unter (2) a - d genannten Statistiken erfassen in je spezieller Form jeweils nur die Stundensummen pro Monat/Berichtszeitraum für Arbeiter - abgesehen von denen für Angestellte in der Eisen- und Stahlindustrie.
Im Rahmen der Erhebungen e) Arbeitskosten und f) Meldungen an die Berufsgenossenschaften werden darüber hinaus lediglich die Jahres-Stundensummen der Beschäftigten gemeldet.

ad 4) u. 5) Die früheren Ausführungen zu den prinzipiellen methodischen Stärken und Schwächen der objektiven und subjektiven Erhebungen gelten im gleichen Maße weiterhin.

Es ist daran zu erinnern, daß mit diesen Etiketten keine Urteilsmöglichkeiten über "objektivere" = richtigere vorliegen, sondern daher rühren, daß einmal der Betrieb das Objekt der Befragung darstellt, während im anderen Falle Subjekte = Personen in Haushalten Auskunft geben.

Dieses dualistisch aufgebaute System der amtlichen Erhebungen hat mit der Mitte der 70er Jahre (wieder) neu eingeführten Beschäftigtenstatistik gleichsam ein Bindeglied[1] zwischen diesen beiden Ansätzen erhalten; die besondere Bedeutung dieser Statistik liegt in der Möglichkeit, mit ihr die Beschäftigungssituation aller Wirtschaftsbereiche während des gesamten Jahres in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung mit vierteljährlicher Periodizität zu verfolgen.

Allerdings sind entsprechende Daten hieraus im Hinblick auf Arbeitszeiten lediglich in Bezug auf Daten über die Teilzeitbeschäftigten relevant; erfaßt werden hier nach überwiegender Einschätzung rund 75 % aller Erwerbstätigen (= diejenigen, die rentenversicherungspflichtig versichert sind).

Den früheren immanenten - methodisch und datenorientiert geführten - Problemexplikationen zur Entstehungsseite der Daten braucht auf dieser Betrachtungsebene nichts weiter hinzugefügt werden; stehengeblieben sind hier die unwägbaren Fehl- oder Falschmeldungen sowohl in den objektiven, als auch subjektiven Erhebungen. Dies gilt wohlgemerkt noch vor allen zusätzlichen möglichen mathematisch-statistischen Be- oder Hochrechnungsfehlermöglichkeiten.[2]

Nach wie vor sind in der Zwischenzeit keine Ver-

1 vgl. Statistisches Bundesamt: Die Arbeiten des Statistischen Bundesamt 1976 - 81, a.a.O., S. 17 ff. bzw. w.o. A III

2 vgl. Gerß :Stichprobentheoretische Grenzen der Aussagefähigkeit der amtlichen laufenden Verdiensterhebung, in WSI -Mittlg. 1/ 1973, S. 35 ff.

suche bekanntgeworden, hinsichtlich der gemeldeten und angegebenen Arbeitszeiten Validitätskontrollen einmal zu erproben.
In direkter Form ließe sich dies wohl auch nur sehr schwer vorstellen. Es müßten entweder die von den Betrieben in den Erhebungsbogen eingesetzten Daten von den Landesämtern anhand der "Uraufschreibungen" in den Betrieben gegengeprüft werden oder im Falle der Personenbefragungen - was gewiß noch schwieriger wäre - müßte ebenfalls auf die (mehrere) Betriebe für Beschäftigungsfälle zurückgegriffen werden, um dort ebenfalls die urschriftlichen Daten zu überprüfen.
Schon für Lohn- und Gehaltsbezieher offenbaren sich an dieser Überlegung die Schwierigkeiten und der Aufwand eines solchen Versuches. Für Personen mit größerer "Zeitsouveränität" (wie z.B. alle Selbständigen und deren Angehörige oder Personen, die ähnlich Freiberuflern in einem Vertragsverhältnis stehen, welches das Arbeitsergebnis, aber nicht die Zeitstruktur beinhaltet - Personen also die,über ihre Zeit freier verfügen können) hingegen wäre man völlig auf das subjektive Empfinden der Betroffenen darüber angewiesen, welche Zeitteile des Tages, der Nacht, der Woche, des Monats, des Jahres etc. sie als zur Arbeit gehörig ansähen.
Überhaupt zeigt sich an Beispielen dieser Art die unkontrollierbare Unwägbarkeit der subjektiven Erhebungsdaten für vor allem die Selbständigen, die nach dem Mikrozensus regelmäßig die höchsten Arbeitszeiten aufweisen[1].
Gewiß - ein "Arbeitsessen" nach Büroschluß, welches ein Filialleiter, ein Makler, ein Journalist, ein Politiker etc. mit Kollegen führt, hat

1 vgl. Zur Evaluation, a.a.O., S. 32 ff

unmittelbar mit seiner "Arbeit" zu tun, nämlich mit seinem informativen Aufwand zur Sicherung und Förderung seiner Karriere. Aber wo will man hier Grenzen ziehen? Auch und in Konsequenz dessen bei Arbeitern und Angestellten (die in der Regel kein entsprechend verzweigtes, berufsicherndes Informationsfeld in dem Maße zu pflegen haben oder pflegen können) müßte man dann andererseits eigentlich auch in den entsprechenden Befragungen ihre Informations- und Kontaktpflegezeiten außerhalb ihrer tariflichen oder betrieblichen Arbeitszeit angeben.
Offensichtlich hätte dies ein schier endloses Abgrenzungsproblem zur Folge und es kann damit wenig Verläßliches erwartet werden, so daß eine Verfeinerung der Erhebung in diese Richtung wenig sinnvoll erscheinen muß.
Umgekehrt sollte aber dann bei jedem öffentlichen Gebrauch entsprechender Angaben von solch zeitsouveräneren Personen (insbesondere Selbständigen) auf den vergleichsweise lockeren Bezug zwischen 'betrieblicher' Arbeitszeit und Einkommenshöhe geachtet werden.

In mittelbarer, indirekter Art und Weise ließen sich hingegen prinzipiell, wenngleich ebenfalls sehr aufwendig, durchaus Versuchsmöglichkeiten vorstellen, die Güte selbst der betrieblich gemeldeten Daten - ohne "Aufseher" - näherungsweise abzuschätzen.
Auf eine hier bestehende Möglichkeit ist im Zusammenhang schon mit der Darstellung der Gewerbeaufsichtsarbeit a.a.O. [1] hingewiesen worden. Dort könnten erstmals für eine begrenzte Region (den Stadtstaat Bremen) mehrere Quellen (betriebliche Meldungen an die Landesämter, Gewerbeaufsichtsamtsberichte sowie die Sonderunter-

---

1) vgl. Inventarisierung... II, S.259 ff.

suchung zur Arbeitszeit durch die Arbeiterkammer/IGM - Bremen) gegenübergestellt werden.

Ferner wäre methodisch denkbar, die an die Finanzbehörden zu meldenden Angaben (z.B. Lohnsummensteuer) auf die gemeldeten betrieblichen Beschäftigungsfälle zurückzurechnen; doch auch hier zeigt sich neben den zu beachtenden Geheimhaltungspflichten, daß ein solches Verfahren dermaßen kompliziert und aufwendig wäre, daß - gegebenenfalls aus diesen steuerlichen Gründen - "unsauber" meldende Betriebe kaum damit zu rechnen hätten, herausgerechnet werden zu können.

Ansonsten leuchtete grundsätzlich nur ein Motiv, bewußt fehl- oder falsch zu melden, überhaupt nur für den Fall ein, wo Befürchtungen hinsichtlich etwaiger Sanktionen vorlägen. Diese wiederum wären jedoch nur für die Fälle berechtigt, wo gegen die ohnehin recht großzügigen zulässigen und genehmigungsfähigen Arbeitszeithöchstgrenzen[1] verstoßen wird und für diesen Zeitpunkt die Möglichkeit bestünde, auf Daten zurückzugreifen, wie sie nur für einen Monat (zumeist Oktober) einmal alle rd. 6 Jahre bereitgestellt werden.

(ad5) Nur in dieser einen nach dem Individualverfahren durchgeführten Erhebung nämlich bestünde die Möglichkeit (allerdings dauern die Auswertungen mehrere Jahre) zu ersehen, in welchen Bereichen wie viele Arbeiter über einer bestimmten Arbeitszeitgrenze beschäftigt waren; allerdings sind selbst die GLS-Wochenstundenangaben rechnerisch ermittelte Werte aus Monatssummen - jedoch nach Arbeitszeitklassen aufgeschlüsselt.

---

1 die nach der gültigen AZO von 1938 erlaubten Überschreitungen der Arbeitszeithöchstgrenzen sowie ferner diverse Ausnahmeregelungen sind besonders zwischen den Tarifparteien sehr umstritten; die häufig schon unternommenen Initiativen zur Änderung und Reform der Arbeitszeitordnung sind allerdings bis heute erfolglos geblieben.

Immerhin zeigen entsprechend durchgeführte Beispielrechnungen, daß noch zu einem Zeitpunkt (1966), wo die allgemeine tarifliche Arbeitszeitentwicklung bereits zwischen 40 bis 42 Stunden lag, insgesamt mehr als rd. 54 % der Arbeiter länger als 42 Stunden arbeiteten und immerhin noch rd. 16 % sogar über 50 Stunden.[1] Für 1972 - bei damals einer durchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit von 40,5 Stunden - wurde errechnet, daß immerhin noch 24 % der Arbeiter 48 Stunden und mehr pro Woche leisteten.[2]

Einer jüngeren Untersuchung[3] zufolge lassen sich auf Basis einer solchen Auswertung auch für den Oktober-Berichtsmonat der GLS 1978 noch erhebliche Arbeitszeitanteile oberhalb der tariflich normalerweise üblichen nachweisen; diese Untersuchung ist u.W. im übrigen auch die erste, die den vom SAMF-Projekt herausgestellten strukturellen Methodenproblemen folgt und von daher auch zu ähnlichen Relativierungen bspw. zu den vom IAB und G.Mendius vorgetragenen Äußerungen über die Frage der Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeiten findet[4].

---

1 vgl. die Berechnungen bei Seifert: Zur Evaluation..., a.a.O., S. 41 ff

2 vgl. ebd., S. 49 f

3 G. Rohwer: Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung, in WSI-Mitteilungen 3/1982, S. 19o - 197

4 Gegen die Berechnungen des IAB zur Arbeitszeit und dem Arbeitsvolumen in der BRD von 1960-75 (Mitt AB 1/1977, S. 19 ff sowie Beiträge AB Nr. 23/1978) und ihrer Fortschreibung bis 1979 (Mitt AB 3/1979, S. 381 ff) hatte bereits Mendius einige Argumente vorgebracht (WSI-Mitteilung Heft 4/1978, S. 204 ff). Verschiedentlich war von Seiten dieses Projektes gegen bestimmte Trendaussagen des IAB (vgl. SAMF-Interimsbericht März 1980, Seifert: Arbeitszeit und Arbeitszeitstatistik, bes. Abschnitt 3 a Exemplarische Problemerörterung struktureller Methodenfragen, S. 6 ff) und gegen eine zu verkürzte Betrachtungsweise selbst noch bei dem in der Stoßrichtung beizupflichtenden Aufsatz von Mendius argumentiert worden (vgl. Seifert: Entwicklungen und Effekte der Arbeitszeitpolitik seit 1973, in W. Peters (Hrg.): Beiträge aus dem AK-SAMF,

(Fortsetzung nächste Seite)

(noch/ wieder ad 4) Ferner könnte man erhebungsmethodisch bedingte Vorsichtigkeiten, die gegenüber der Genauigkeit wirtschaftlicher Beobachtungen - also auch den arbeitszeitstatistischen Daten insgesamt - aufzubringen wären und die in vorliegendem Kontext ihre gleichsam "sakrosankte" Verwendung - (weil amtliche, sprich: quasi unanfechtbare) in das notwendige, relativierte Licht stellen würden, weiterhin indirekt auch mit zusätzlichen Vergleichsrechnungen oder Gegenüberstellungen verschiedener Datenquellen stützen und erhärten.

Zwar stehen speziell für Arbeitszeiten in dieser Richtung einschlägige Rechnungen noch nicht zur Verfügung, aber verschiedentliche, allgemeine arbeitsmarktpolitisch relevante Gegenüberstellungen von Daten zur Erwerbstätigkeit lassen bereits erkennen, daß je nach verwendeter Datenquelle z.T. erhebliche Unterschiede zu vergegenwärtigen sind, die notwendigerweise auch für Arbeitszeiten Korrekturnotwendigkeiten implizieren.

Beispiele dieser Art hat in den letzten Jahren insbesondere Frau Esenwein-Rothe immer wieder gegeben - dies sowohl methodisch[1] als auch anhand von minutiösen Datenvergleichen[2]; so z.B. für die vormals unverbundenen erwerbsstatistischen Erhebungen des Bundesamtes und der Arbeitsverwaltung in der Absicht, vor einer Überschätzung der Zahlengenauigkeit bei politischen Entscheidungen und bei Arbeitsmarktprognosen zu

---

Fortsetzung Fußnote letzte Seite
Arbeitspapier 1982/2, bes. Abschnitt III Arbeitsmarktpolitische Fragen und Probleme im Anschluß an die IAB-Berechnungen, S. 85 ff sowie Seifert: Zur Bedeutung von Überstunden/Mehrarbeit in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht und zum Stand ihrer statistischen Erfassung - Vortrag zur SAMF-Tagung: Arbeitszeitpolitik, Dez. 1980 Düsseldorf, hektografiertes Manuskript

1 so.z.B.: Ungenauigkeiten und Fehler in wirtschaftsstatistischen Daten, in: Statistische Hefte - Internationale Zeitschrift für Theorie und Praxis, 11. Jg. 1970, Heft 3, S. 166 ff

2 dies.: Strukturelle Arbeitslosigkeit im Spiegel der Statistik, in: Aktuelle Probleme der Arbeitslosigkeit, (Hrg.) O. Issing, Berlin 1978

warnen.[1]
Für das umgrenztere Beispiel eines Stadtstaates hat ferner bspw. ein Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes Hamburg derartige Gegenüberstellungen von Erwerbstätigen-Zahlen nach den diversen Bundesamtlichen Quellen und denen der Arbeitsverwaltungen für die Zeit von 1972/75 - 1980 vorgenommen und dabei deutliche Abweichungen der jeweiligen Daten voneinander konstatieren müssen.[2]

Hinsichtlich einer vergleichenden Ergänzung von Arbeitszeitdaten für Arbeiter ließe sich für einen in etwa deckungsgleichen Berichtszeitraum (Okt. bzw. Nov.) eine gewiß sehr aufschlußreiche Langzeitanalyse für die Industriearbeiter aus verschiedensten Quellen nach den Daten der laufenden Verdiensterhebung einerseits, der GLSE für die Jahre 1957, 1962, 1966 und 1972 andererseits sowie den Mikrozensusdaten (1957/62 als 1 %-Stichprobe im Okt.; 0,1 % 1/4-Jahresdaten für 1966 und 1972) durchführen, um die zu erwartenden und den Erhebungsmethoden inhärenten - unterschiedenen Ergebnisse zu illustrieren (was hier an dieser Stelle nicht erfolgen kann).

1 dies.: Die Arbeitsmarktstatistik im Lichte der Fehlertheorie, in AStA, 2/1977, S. 128 ff
2 E. Böhm: Beschäftigte und Erwerbstätige in Hamburg, in: Hamburg in Zahlen, 12/1981, S. 340 ff

ad 6) Internationaler Gebrauch verschiedener Meßgrößen und Probleme der Vergleichbarkeit

Zeigen schon die auf die BRD bezogenen unterschiedlichen Füllungen dieser Meßgrößen, daß sie bereits für nationale Vergleichszwecke Probleme aufwerfen, so gilt dies in noch weit größerem Maße für die Möglichkeiten internationaler Vergleiche.
Einer 1979 im Auftrag der 'Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen' verfertigten Studie über die jeweilige Praxis von amtlichen Statistiken zur Arbeitszeit in 9 Europäischen Staaten [1] zufolge wurden 4 gebräuchliche Arbeitszeitbegriffe unterschieden und auf ihre Probleme und Möglichkeiten hin untersucht:

---

1) Im Auftrag der Stiftung hatten drei Forschungsgruppen untersucht, welche methodischen Probleme den Vergleich von unterschiedlichen Arbeitszeitstatistiken zwischen den Ländern und zwischen einzelnen Arbeitsgruppen erschweren. Die Dortmunder 'Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit' (FAG) erstellte die Berichte für die BRD, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Dänemark; das IFF (London) die für Irland und Großbritanien und ARPES/Rom die für Italien und Frankreich.
Dabei ging man für Zwecke dieses internationalen Vergleiches von dem beim Statistischen Amt der EG (SAEG) verfügbaren Wissensstand aus und dokumentierte diejenigen, in allen Staaten gemeinsam/ähnlich durchgeführten Statistiken. Dies waren - hier am Beispiel der separaten FAG-Studie - im einzelnen:

- Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe 1975 sowie im Groß-u.Einzel-
- handel, im Bank-u.Versicherungsgewerbe 1974
- Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972
- Verdiensterhebung in Industrie und Handel/Januar 1978
- Verdiensterhebung im Handwerk/November 1977
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (lt.Gesetz:1975)
- Volkszählung 197o
- Mikrozensus (lt.Gesetz:1975)

FAG: Amtliche Statistiken zur Arbeitszeit. Methodische Probleme und Grenzen der Vergleichbarkeit. Dortmund 1979

Wie aus einem Vergleich mit den w.o.a. Systematiken und Übersichten erhellt, sind bei weitem nicht sämtliche aktuellen oder regelmäßigen Erhebungen der BRD mit Arbeitszeitangaben darin enthalten; ferner unterscheiden sich die Arten der Inventarisierung und Evaluation gegenüber den vorliegenden Darstellungen nicht nur hinsichtlich der Nichtberücksichtigung früherer Praktiken, sondern v.a. auch hinsichtlich Form und Umfang der Dokumentationsstatistik selbst. Die entsprechenden statistischen Erhebungen werden nicht in ihrem vollen erhebungsmethodischen Zusammenhang dargestellt und erörtert, sondern unter bestimmten Fragearten abgefragt und stilwortartig skizziert.

1. geleistete Arbeitszeit
2. bezahlte Arbeitszeit
3. normale Arbeitszeit
4. angebotene Arbeitszeit

(1) Von den 39 untersuchten Arbeitszeitbegriffen, die in den Ländern von den offiziellen Statistiken benutzt werden, wurde darin 15 mal der Begriff der geleisteten Arbeitszeit verwandt und in allen Ländern auch gebraucht; er war damit die zweithäufigste Kategorie, die insbesondere für Produktivitäts- und Arbeitskostenmessungen von Bedeutung ist und zugleich als ein Indikator des sozialen Belastungsaspektes von Arbeit angesehen werden kann.
Sofern - wie in allen untersuchten Erhebungen der Fall - Urlaub, Feiertage, zusätzliche Freischichten und Abwesenheiten (z.B. Krankheit) nicht zur gleisteten Arbeitszeit zählen, geben sich soweit für internationale Vergleiche kaum methodisch Bedenken.
Probleme tauchen allerdings bei unterschiedlichen nationalen Praktiken bei Pausen auf. In der BRD und den Niederlanden z.B. zählen Mahlzeitpausen i.d.R. nicht zu den bezahlten Arbeitszeiten und dürften damit auch nicht bei den geleisteten Stunden mitgezählt werden; in Belgien - nach dem 'Loi sur le travail' sowie i.d.R. auch in Dänemark und Luxemburg zählen die Essenspausen jedoch ausdrücklich als Teil der Arbeitszeit, sind also auch in den Angaben zur geleisteten Arbeitszeit mit enthalten.
Da sich ferner ähnliche Abweichungen oder Ungewißheiten bei den unbezahlten Überstunden, den Wasch- und Umkleidezeiten, den Vor- und Nachbereitungszeiten, sowie auch den Bereitschaftszeiten zeigten, mußten für diese Erhebungskategorie etliche Vergleichbarkeits - Fragezeichen angemerkt werden - unabhängig und auch noch vor der o.aufgeworfenen Frage, ob und wie die Betriebe überhaupt die je als 'geleistete Arbeitszeit' verstandene Arbeitszeit erfassen können/wollen oder inwieweit sie nicht auf mehr oder weniger plausiblen Schätzungen beruhen, die sich u.U. an den bezahlten Stunden orientieren, über die die Lohnbuchhaltungen relativ einfach verfügen können.

(2) Allerdings - dies ergab die FAG-Studie für die ausgewählten, international in etwa vergleichbaren statistischen Reihen - wurde die Erhebungskategorie bezahlte Arbeitszeit - in den 39 untersuchten Fällen nur insgesamt 5 mal verwendet; je einmal in Dänemarkt (dort auch noch in einer Definition, die üblicherweise die geleistete Arbeitszeit, d.h. ohne

Ausfallstunden) und den Niederlanden während alle drei restlichen Verwendungen aus der BRD-Statistik (hier den lohnstatistischen Erhebungen) stammen.

Insbesondere hier zeigt sich die Problematik des Vergleiches bundesrepublikanischer Arbeitszeiten mit denen der europäischen Nachbarn; denn bei diesen deutschen Angaben handelt es sich - wie w.o. erläutert - um nichts geringeres als den 'Kern' der Arbeitszeitstatistik und so kann nur das schon in der früheren Evaluation geäußerte Bedauern wiederholt werden, daß sich die amtliche Statistik in der BRD rund 15 Jahre nach einer vergleichsweisen spektakulären Einführung der Kategorie 'geleistete Arbeitstunden' in die Lohnstatistik dann 1972/79 wieder gezwungen sah, auf ihre Erhebung zu verzichten. [1)]

Leider ergeben sich aus der besagten FAG-Studie keine Aufschlüsse darüber, welche Erfahrungen in den Nachbarländern hinsichtlich der Güte der Meldungen für die geleisteten Arbeitsstunden im Unterschied zu den bezahlten vorliegen. Es ist bei heutiger Internationalisierung des betrieblichen Rechnungswesens schlechterdings nicht mehr vorstellbar, daß die dortigen Betriebe/Unternehmen mehr "könnten", als es ihrer deutschen Konkurrenz möglich sein sollte - und in der Tat gehen beispielsweise gesprächsweise geäußerte Bedenken von Vertretern der BDA/Köln eher in Richtung von Zweifeln gegenüber den ausländischen Daten. Es wurde die Vermutung geäußert, daß die z.T. bis hinter die Kommastelle erstaunlich genauen Daten zur geleisteten Arbeitszeit womöglich doch in der überwiegenden Zahl der Fälle auf Berechnungen, ja Schätzungen und nicht auf originären Erhebungen beruhen, deren Basis wiederum die lohnstatistisch vorliegenden Aufwendungen = bezahlte Arbeitsstunden darstellen.

Im Rahmen vorliegenden Projektrahmens konnte diesen internationalen Fragen nicht nachgegangen werden - dies scheinen aber hinsichtlich der vom statistischen Amt der europäischen Gemeinschaft angestrebten Harmonisierungen wichtige Fragen, die dort in jüngerer Zeit insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeitskosten-Erhebungen in Angriff genommen worden waren.

(3) Die lt. FAG-Studie verbreitetste Meßgröße war der in 19 der 39 Erhebungen verwendete Begriff der 'normalen' Arbeitszeit, wobei zwischen normaler Wochenarbeitszeit und normalerweise geleisteter Jahresarbeitszeit differenziert wurde.

---

1) vgl. Evaluation ... a.a.O., S. 21 ff.

Gemeint war damit, wieviele Arbeitsstunden von einem Beschäftigten im Verlaufe einer Normalen Woche (ohne Urlaub, Krankheit, Streik, Kurzarbeit etc.) nach tariflicher oder betrieblicher Vereinbarung zu leisten sind. Die normalerweise geleistete Jahresarbeitszeit errechnet sich somit gewöhnlich aus der mit 52 multiplizierten normalen Wochenarbeitszeit abzüglich der durchschnittlichen Zahl von Urlaubs- und Feiertagen.
Die Aussagefähigkeit beider Arten von Normalarbeitszeitdaten ist insofern einzuschränken, als es sich hierbei zwar um so etwas wie Normen der Arbeitszeit handelt, dieses 'normal' ist aber keineswegs mit den normalerweise durchschnittlich geleisteten Arbeitszeiten etwa gleichzusetzen, da Abweichungen nach oben und unten i.d.R. sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus persönlichen Gründen in nicht unbeträchtlichem Umfange auftreten. Ferner werden internationale Vergleiche dadurch erschwert, daß es unterschiedliche tarifvertragliche Regelungen zu Pausen und ähnlichem gibt.
Im Rahmen der objektiven bundesrepublikanischen Erhebungen wird diese Kategorie personenunabhängig (im Betriebsbogen) auch nur in den GLS-Erhebungen für Arbeiter und seit 1972 auch für Angestellte erfragt, was als eine Folge der erweiterten Rechtsgrundlage durch EG-Abkommen angesehen werden kann.
Ansonsten findet sich diese Kategorie ebenfalls seit 1972 nur noch in den subjektiven, personenbezogenen Befragungen des Mikrozensus (s.a,w.o.) und zwar in der Ausgangsfrage nach der normalerweise geleisteten Arbeitszeit je Woche (in Stunden), der gegenüber folgend auch Gründe für ein tatsächliches Abweichen von diesem 'normal' in der Betriebswoche erfragt werden. Nur unter Vorbehalten jedoch sind die hierauf gegebenen Antworten im Sinne etwa der Vorstellung eines regelmäßigen Normalarbeitstages zu verstehen. Zuviele unkontrollierbare subjektive Wahrnehmungs- und Empfindungsmomente über 'Arbeitszeit' sowie Unwägbarkeiten hinsichtlich haupt- und nebenberuflicher Tätigkeiten spielen hier, wie w.o.a., mit hinein, als daß mit diesen 1 mal per anno erhobenen Fragen schlüssige Antworten für den normalen Arbeitszeitalltag von hauptberuflichen Vollbeschäftigten erwartet werden dürfte.

(4) Schließlich - dies ist der begriffsdefinitorischen Vollständigkeitshalber zu ergänzen - gibt es die Kategorie: angebotene Arbeitszeit [1].
Sie geht zurück auf eine schon in den 60er Jahren von der EG angeregte Definition; Ziel war damals die Vereinheitlichung nationaler Definitionen und im Hintergrund stand dabei die Frage, wie die Arbeitgeber auf die Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit reagieren.
Allerdings ist diese Kategorie in allen untersuchten Statistiken keine eigentliche Erhebungskategorie, sondern die angeboten Arbeitszeit wird im Sinne der EG-Überlegungen während der Phase der Aufbereitung errechnet.

---

1) vgl. EAG-Studie, a.a.O., S. 65 f.

Begrifflich ist sie eng mit der geleisteten Arbeitszeit verwandt. Unterschiede bestehen im Grunde einzig und allein in der Behandlung der Arbeitsausfallzeiten, die durch persönliche Gründe wie Krankheit verursacht sind. Während man die durchschnittliche Arbeitszeit eines Beschäftigten bei der geleisteten Arbeitszeit vereinfacht gesprochen so errechnet, daß man für den entsprechenden Zeitraum die Summe der geleisteten Arbeitszeit aller (Voll-) Beschäftigten bildet und sie durch deren Anzahl teilt, so errechnet sich die angebotene Arbeitszeit im Prinzip zwar ähnlich, aber mit dem Unterschied, daß (Voll-)Beschäftigte, die im Berichtszeitraum aus persönlichen Gründen (teilweise) gefehlt haben, von vornherein ausgeschlossen bleiben und sich somit die Anzahl der einbezogenen Beschäftigten dementsprechend verringert. Dann ergibt sich die angeboten Arbeitszeit als Quotientsumme der geleisteten Stunden aller einbezogenen Personen im Zähler und der Summe der Anzahl der einbezogenen Personen im Nenner.
Da alle Beschäftigten eines Betriebes, die im Berichtszeitraum beschäftigt waren und keine persönlichen Ausfallzeiten aufwiesen, einbezogen werden, resultiert daraus, daß die durchschnittlich geleisteten Arbeitszeiten systematisch niedriger sind als die angebotenen. Dies deswegen, weil bei der letzten gerade die Beschäftigten fehlen, die zwar auch zur geleisteten Arbeitszeit beigetragen haben, aber wegen persönlicher Gründe weniger als die übrigen und somit den Durchschnittswert nach unten drücken.
Abgesehen von dieser unterschiedlichen Behandlung der Ausfallzeiten aber entsprechen sich die beiden Kategorien und insofern treffen die weiter oben - bei den geleisteten Stunden angestellten - Erwägungen und Problematisierunge auch auf die angebotene Arbeitszeit zu; im Rahmen deutscher Auswertungen allerdings werden derartige Ausweisungen nicht vorgenommen.

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK WUPPERTAL

5.3.5 Evaluation der indirekten Arbeitszeitangaben

5.3.5.1 Unterschiedliche Quellen und Auswertungen zu tariflichen Arbeitszeitangaben

5.3.5.1.1 Erhebungsaspekte

Tarifstatistische Angaben zur Arbeitszeit sind grundsätzlich in zweierlei Hinsicht von Interesse :

a) für die jeweils vereinbarten Wochenarbeitszeiten

b) für weitere indirekte Regelungen zur Arbeitszeit wie den Jahres-/Erholungsurlaub [1]; den bisher nur in einigen Bundesländern gewährten Bildungsurlaub [2]; Sondervereinbarungen für ältere Arbeitnehmer (vorgezogene/flexible Alterruheregelungen)[3] und Schichtarbeiter (Freischichten) [4] sowie Arbeitsplätze

---

1) Zu einer tariflichen Auswertung des BMA für Urlaubsregelungen vgl. L.Clasen: Sechs Wochen Urlaub, in: BABl 3/1982, S. 22 ff.

2) Die Inanspruchnahme des jährl. Erholungsurlaubs ist unterdessen eine Selbstverständlichkeit geworden und weist höchstens noch in arbeitsrechtlichen Randfragen Probleme auf. Demgegenüber stellt sich die Situation für den Bildungsurlaub noch entschieden anders dar; einen instruktiven Überblick über die Vorgeschichte und heutige Regelung des von einzelnen Bundesländern gewährten Bildungsurlaubs findet sich in den beiden Broschüren der Schriftenreihe der Hochschule für Wirtschaft Bremen Nr. 18, Bildungsurlaub-Rechtsanspruch für Alle und Realität für Wenige, Teil I von F.Schneider, Bremen 1980; Teil II Nr. 19/1981. Schneider hebt hier die "Nichtgesetzgebung" des Bundes (Bd.18 S.13 f) hervor, deren Folge ist, daß nur in 5 Bundesländern (Berlin,Bremen, Hamburg,Hessen u. Niedersachsen) gesetzliche Regelungen geschaffen wurden S. 22 ff.

3) s.auch C.Vollmer: Arbeitszeitregelung für ältere Arbeitnehmer, in: Der Bundesminister f.Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Schriftenreihe HdA Nr. 65/1981 sowie dieselbe: Ältere Arbeitnehmer, weitere Flexibilisierung, in:BABl 1/1982, S. 23 ff. sowie G.Hentsch: Arbeitszeit und Pensionsalter-Regelungen und Tendenzen in Europa und Japan, in: Personal, Mensch u.Arbeit Heft 1/1982, S. 9 ff.

4) vgl. die Beispiele bei Clasen: Sechs Wochen Urlaub, a.a.O. und bei Hauptverband Gewerkschaft, Nahrung und Genuß: Humanisierung der Arbeitswelt - Bestandsaufnahme erfolgreicher NGG -Tarifpolitik, mehrere Aufl. zuletzt Febr.79 und neuerdings auch als: Qualitative Tarifpolitik - Eine Bestandsaufnahme, Hamburg 1982

mit besonders belastenden Anforderungen [5]; Pausen und Erholzeitregelungen [6]; Festlegung von Höchstarbeitszeiten und Freizeitausgleichszeiten für Mehrarbeit [7] etc..

Welche verschiedenen Instanzen in der BRD mit welchen unterschiedlichen Erfassungs- und Auswertungsschwerpunkten die entsprechenden Regelungen dokumentieren und kommentieren, soll an dieser Stelle wie w.o. erwähnt, hier nun ergänzend zusammengefaßt werden.

5) H.v.Hennings: Arbeitsplätze mit belastenden Arbeitsanforderungen, in: MittAB 4/81, S. 362 ff.

6) vgl. FN 4 sowie Gensior/Wolf: "Bericht des Projektes: Feinstruktur der Arbeitszeit und betriebliche Beschäftigung", Berlin, Juni 1981 (hektographiertes Manuskript - Vorlage zur SAMF-Tagung in 6/1981)

7) vgl. die vereinzelten Beispiele zu den beiden Formen bei G.Gerlach: Begrenzung der Mehrarbeit durch Tarifvertrag, Probleme, Beispiele, Wirkungen, in: WSI-Mittlg. 1/1980, S. 18 ff, sowie WSI Tarifarchiv: Freizeitausgleich bei Mehrarbeit, Tarifauswertungen, Stand Okt. 1978.

5.3.5.1.2 Erhebungs-/Auswertungsinstanzen

Hinsichtlich der Meldungen und Auswertungen tarifvertraglicher Arbeitszeitregelungen ist nicht eigentlich die entsprechende bundesamtliche Fachserie die umfassendste Quelle. Neben internen einzel- und gesamtverbandlichen Dokumentationen seitens der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände einerseits und den gewerkschaftlichen Organisationen - hier insbesondere dem WSI-Tarifarchiv - andererseits, besteht in der BRD vor allem das Tarifregister beim BMA. [1] Dort verfügt man nicht nur über die vollständigsten Meldungs-Bestände, sondern seit der Installierung der Sozialdatenbank [2] im Jahre 1974 auch über die entsprechenden technischen Auswertungsmöglichkeiten des ungeheuren Datenberges [3].
Ein paar Zahlen: von 1949/5o - 1981 umfaßte die Tarifsammlung rd. 187.oo Tarifverträge insgesamt, von denen zuletzt rd. 4o.ooo gültig waren. In den 7oer Jahren wurden im Durchschnitt über 7.ooo Tarifverträge p.a. registriert [4]. Eine gesetzliche Verpflichtung für entsprechende, sehr zeitraubende und aufwendige statistische Auswertungen gibt es nur für die vom Stat. Bundesamt aufzustellende Statistik der Tariflöhne und Tarifgehälter. Das Bundesamt dokumentiert zunächst für ausgewählte Wirtschaftszweige "wichtige tarifliche Regelungen nach dem Stand von ..." für 272 Lohntarif- und 132 Gehaltstarifverträge. Das Kriterium hierbei stellt die Bedeutung der Verträge in den Bezirken dar. Darüber hinaus ist es originäre Aufgabe des Amtes, vierteljährlich Indizes der Wochenarbeitszeiten zu errechnen.

---

1) H.Krauthausen: Dokumentation der Tarifverträge, in: BABl 1o/11/1972, S. 6o8-61o; H.Reichel: 2o Jahre Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, in: BABl 6/1969, S. 359-372 und ders. 2o Jahre Tarifvertragsgesetz, in: BABl 4/1969, S.189-197; G.Schelp: Die Bedeutung des Tarifregisters beim Bundesministerium f.Arbeit u.Sozialordnung im: BABl. 7/1964 S. 212-224.
2) H.Zschau: Sozialdatenbank - ein Instrument für die Planung, BABl 1o/11/1972, S. 592-596
3) H.Boedler, H.Kaiser: 3o Jahre Tarifregister, in:BABl 9/1979 S. 22-29
4) L.Clasen: Sechs Wochen Urlaub, in: BABl, 3/1982

Für diese Indizes gilt als Maßstab die Zahl der unter einen Tarifvertrag fallenden Beschäftigten. Das Bundesamt geht davon aus, daß die tarifliche Entwicklung in einem Wirtschaftszweig hinreichend repräsentiert ist, wenn 75% der Beschäftigten erfaßt sind. Die Zahl der ausgewählten Tarifverträge beträgt bei Arbeitern 4oo, bei Angestellten 237. Beamte (deren Vergütung nicht durch Tarifverträge, sondern durch Besoldungsgesetze geregelt sind) werden in der Dokumentation und der Index-Berechnung nicht erfaßt.

Das BMA wertet die in der Sozialdatenbank gespeicherten Tarifverträge ab 1974 mit Hilfe der EDV nach der Erarbeitung eines Datenverarbeitungssystems (eine ursprüngliche Volltextspeicherung wurde später als unzweckmäßig betrachtet) nach allen wichtigen, vor allem mit gesetzlichen Regelungen zusammenhängenden Gegenständen aus: u.a. Löhne und Gehälter, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen, Rationalisierungsschutz, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall etc. pp., unter anderem auch Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit. Im allgemeinen werden die Daten aus rd. 4oo ausgewählten Tarifbereichen (zu denen eine wesentlich größere Anzahl von einzelnen Tarifverträgen gehört, darunter 56o Lohn- und Gehalts-Tarifverträge) erhoben, was in etwa einer 9o%-Repräsentation aller von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmern entsprechen soll. Der Informationsverlust hinsichtlich der letzten 1o% sei unbedeutend, da sie sich auf zahlreiche Tarifverträge mit teilweise sehr kleinem Geltungsbereich in allen Gewerbegruppen beziehen. Bei diesen rd. 56o Lohn- und Gehaltstarifverträgen aus allen Gewerbegruppen der rd. 4oo Tarifbereiche, die wiederum 1981 ungefähr 17,4 Mill. Arbeitnehmern entsprechen (die Beschäftigtenzahlen werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, der Tarifvertragsparteien und Unternehmen ermittelt und fortgeschrieben), wurde auf weitgehende Übereinstimmung mit den Tarifbereichen geachtet, die das Bundesamt einbezieht; um die Auswahl möglichst umfassend zu gestalten, wurden hierbei zusätzlich auch Tarifverträge der Land- und Forstwirtschaft, des Hotel- und Gaststättengewerbes und des öffentlichen Dienstes mit einbezogen.

Die jährlichen Auswertungsberichte - für 1981 wurde seit 1974 der 8. Bericht vorgelegt - über die zum Jahresende geltenden tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen erscheinen im Bundesarbeitsblatt. Enthalten sind nicht alle Daten, die bei der Auswertung der Tarifverträge zur Kenntnis des Ministeriums gelangen, da die Auswertung der Geschäftsstatistik zunächst allein für Zwecke der Bundesregierung erfolgt und nicht für die breite Öffentlichkeit, wie die vom Bundesamt der Öffentlichkeit in entsprechend aufbereiteter Form zur Verfügung zu stellenden amtlichen Statistiken. Regelmäßig wird allerdings zu den o.a. Regelungsbereichen, darunter Arbeitszeit, mit zusätzlichen Schwerpunkten berichtet, von denen angenommen wird, daß sie ein allgemeines und aktuelles Informationsbedürfnis stillen.
Hingegen ist es nicht - auch durch finanzielle Ersatzleistungen - möglich, das Tarifregister für die Forschung generell zu öffnen, weil hierfür die personellen und sachlichen Voraussetzungen fehlen. So ist es neben zusätzlich zu den laufenden Auswertungsprogrammen nicht möglich, Sonderauswertungen zu arbeitszeitpolitisch besonders aktuellen und interessierenden Fragen wie bspw.: bezahlte Kurzpausen oder Erholzeiten zu erhalten - dies allerdings auch nicht durch die bundesamtliche Statistik. Gleichwohl kann gesagt werden, daß die tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeiten in der BRD vergleichsweise gut dokumentiert und insbesondere seit 1974 ausgewertet sind - zumal wenn man ergänzend die Auswertungen des WSI-Tarifarchivs [1] oder die Index-Berechnungen (einschl. der Beamten) der Deutschen Bundesbank aus den Monatsberichten hinzuzieht.
Im Vorgriff auf die Zukunft schließlich ist auf eine Möglichkeit hinzuweisen, über zusätzliche Informations- und Auswertungsquellen verfügen zu können. Am 1.Juli 1980 hat das arbeitgeberseitig getragene Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (IfaA) mit dem "Aufbau eines handlungsorientierten Dokumentations- und Informationssystems zur Anwendung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus Projekten zur Humanisierung der

1) vgl.bspw.: I.Kurz-Scherf/WSI-Tarifarchiv: Tarifpolitik im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit: Die Tarifbewegungen im Jahre 1981, in: WSI-Mittlg. 3/1982, S. 151-162.

Arbeitswelt für Unternehmen und Verbände" (Kurztitel: PRODIS-HdA) begonnen. [1] Dieses HdA-Projekt wird ebenfalls über 4 Jahre vom BMFT gefördert und verfolgt in erster Linie das Ziel, die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und betrieblichen Erfahrungen zur HdA zu sammeln und einem breiten Benutzerkreis zugänglich zu machen.

Kernpunkt des Systems ist eine EDV-gestützte Informationsdatenbank und ein Archiv in Form einer manuell geführten Dokumentation, das mit dem EDV-Informationssystem korrespondiert und sich mit ihm ergänzt.

Es ist beabsichtigt, darin auch tarifvertragliche Bestimmungen aufzunehmen und es steht zu erwarten, daß insbesondere zu den w.o. unter b. genannten indirekten Arbeitszeitangaben - die bislang nur dürftig erfaßt und zentral ausgewertet werden - künftig bessere Bestands- und Entwicklungsauswertungen vorgenommen werden können.[2]

---

1) vgl. F.-J.Kador: Humanisierung des Arbeitslebens - PRODIS für die Praxis in: Der Arbeitgeber 8/33-1981 S. 374

2) über die lfd. Arbeiten und den benutzerorientierten Kommunikationsprozeß unterrichtet ein eigens (kostenlos) herausgegebener Informationsdienst: PRODIS-Informationen; nach Ablauf der finanzgeförderten Projektablaufzeit soll das Projekt im übrigen weitergeführt werden um den Unternehmen u.ihren Verbänden ein Hilfsinstrument für die HdA-gerechte Gestaltung der Arbeitswelt zu bieten.

5.3.5.2 Berichte der Gewerbeaufsicht zum Arbeitszeitschutz

5.3.5.2.1 Zur Tradition

Die Grundlagen des heutigen Arbeits-(Zeit)schutzes reichen - wie w.o.a. - weit in das vorige Jahrhundert zurück und die Anfänge nehmen mit dem Verbot der Kinderarbeit in Preußen auf diesem Sektor des sozialen Arbeitsschutzes auch ihren Anfang. Nach längerem Zögern und verschiedenen mißlungenen Versuchen waren die Gesetzgeber verschiedener Länder - zuerst 1833 in England - veranlaßt, Fabrikinspektoren zu bestellen. [1] Die von diesen verfaßten Berichte bildeten in Deutschland neben der Etablierung und dem Ausbau direkter amtlicher Erhebungen zur Arbeitszeit lange Zeit noch ebenfalls eine, freilich nicht unumstrittene [2], Quelle für Einsichten in die Realität von Arbeitszeiten und ihres Schutzes.[3] Im Bereich des Arbeitsschutzes unterscheidet man zwischen Beschäftigungsverboten (z.B. Beschäftigung von Frauen kurz vor oder nach der Niederkunft oder in bestimmten Betrieben, von Kindern unter 14 Jahren) und Beschäftigungsbeschränkungen (vor allem in zeitlicher Hinsicht, z.B. 8-Stunden-Tag, Nachtbackverbot) und die Aufsicht über die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorschriften über den Betriebsschutz und Arbeitsschutz ist - wie vor dem letzten Krieg - wiederum den Gewerbeaufsichtsämtern und Bergämtern übertragen worden. [4]

---

1) Die Arbeitsaufsicht. Ihre Entwicklung und derzeitige Lage in verschiedenen Ländern, Genf 1923; St.Poerschke: Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland, 2.A. Jena 1913.

2) So waren schon die Absichten zur Einsetzung einer 'Kommission für Arbeitsstatistik' zu Beginn der 9oer Jahre des vorigen Jahrhunderts von Kritiken an den Berichten der Fabrikinspektoren mit begleitet worden; "...daß die Statistiken, welche seitens einzelner beruflicher Organisationen aufgenommen seien, viel bessere Aufschlüsse über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über den Stand der Industrie und des Arbeitsmarktes böten als die amtlichen Mitteilungen in den Berichten der Fabrikinspektoren. "G.v. Meyr: Deutsche Arbeiter-Statistik, in: Allgemein Statistisches Archiv, 3.Jg. 1893/9 S. 119.

3) vgl. F.Raab/W.Meyer: Die Organisation der staatlichen gewerblichen Aufsicht, Sonderheft der Zeitschrift "Reich und Länder", Stuttgart/Berlin 1928.

4) vgl. im Einzelnen die Darstellungen der Arbeitsweise und Funktion für die Zeit vor 1939 und nach 1945 bei Th.Galland: Statistik der Beschaftigten und Arbeitslosen in der BRD, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Heft 3, Stuttgart 1956, S. 393 ff.; er behandelt sie dort im Rahmen des Punktes ' Ersatzstatistiken für Beschäftigtenzahlen ' zusammen mit den Statistiken der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften. Unter der hier gewählten Perspektive der Arbeitszeit werden die beiden letzteren für " Ausfallzeiten " nachfolgend getrennt erörtert.

wachungsbereichen zu Überwachungspersonal doch noch immer erstaunlich viele Beanstandungen und Verstöße zu Tage fördert. [1]
Dies ist aber nicht nur deshalb erstaunlich, weil es sich bei den ausgewiesenen Fällen um Stichproben, also möglicherweise nur um die Spitze eines Eisberges handelt, sondern auch noch aus einem anderen rechtlichen Grund.

Die - noch - bestehenden Möglichkeiten, die heutige Arbeitszeitnorm, den 8-Stunden-Tag/die 5-Tage-Woche, legal zu überschreiten sind rechtlich gesehen, recht großzügig bemessen, bzw. werden überwiegend auf Basis der AZO von 1938 so ausgelegt, daß die Regelung des § 6 der AZO, die eine Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich an 3o Tagen im Jahr zuläßt - erst wirksam wird, wenn die Überstunden zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden (und nicht schon bei den heute tarifvertraglich allgemein üblichen 4o Stunden) führen; dies bedeutet, daß die durch Arbeitszeitverkürzungen (im Vergleich zu der nach AZO zulässigen Arbeitszeit von 48 Stunden) gewonnenen 8 Stunden stets gearbeitet werden können, ohne das die nach § 6 möglichen zusätzlichen 6o Überstunden per anno verbraucht werden. [2]
Zwar ist diese höchstrichterliche Auslegung seit Jahren - auch unter Richtern [3] - höchst umstritten, aber die ebenfalls seit Jahren immer wieder geforderte Reform der AZO und entsprechende Initiativen sind im parlamentarischen Raume bis heute immer wieder abgeblockt worden - vgl. hierzu w.u. Punkt 6.48 .

Selbst tarifvertragliche Bekundungen zur Einschränkung der Mehrarbeit ändern nichts an der Tatsache, daß auch tariflich gebundene Arbeitgeber nach folgenden Beispielen Arbeitszeitregelungen erstellen können:

a) Gewerbliche Arbeitnehmer können gemäß Ziffer 1 nur 48 + 9 = 57 Stunden je Woche beschäftigt werden. Eine Arbeitszeitregelung nach der an 5 Tagen in der Woche 1o Stunden und am Samstag 7 Stunden zu arbeiten sind, verbleibt innerhalb der zulässigen Grenze. Darüber hinaus kann aber an 3o Samstagen im Jahr durchaus noch die Möglichkeit des § 6 AZO ausgeschöpft werden und bis zu 9 Std. also insgesamt 59 Wochenstunden gearbeitet werden.

---

1) vgl. die anderenorts gegebenen Beispiele in Inventarisierung ... II, S. 259 ff.

2) vgl. S.Löffler: Bundesarbeitsgericht zur AZO, in: Sozialer Fortschritt, 6/1981, S. 224.

3) vgl. den Beschluß des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf vom 26.6.1979 - 18 TaBV 9o/78, demzufolge § 6 AZO nicht isoliert ausgelegt, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Rechtsvorschriften betrachtet werden darf, in: DGB-forum-Info-Dienst Nr. 94, 25.Jg. 23.11.1979 - AZO und Überstunden, von H.Blanke.

b) Bei Angestellten ist eine Arbeitszeitverlängerung gemäß Ziffer 2 an 6 Tagen auf je 1o Stunden also 6o Wochenstunden, gleichmäßig über das ganze Jahr zulässig. [1)]

Demzufolge wird für den heute üblichen Fall des Auseinanderfallens von privatrechtlichen (tariflichen) Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen argumentiert: die "...Einschaltung des Gewerbeaufsichtsamtes zur Durchsetzung privatrechtlicher (tarifvertraglicher) Arbeitsbedingungen ist nicht zulässig. Das Gewerbeaufsichtsamt ist nicht Vollzugsbehörde der Tarifvertragsparteien. Es kann für die Behörde lediglich darauf ankommen, ob die in der AZO vorgesehene Höchstdauer der Arbeitszeit überschritten wird. Leisten die gewerblichen Arbeitnehmer freiwillig mehr Arbeit, so stellt dies keinen Grund dar, der das Gewerbeaufsichtsamt zum Einschreiten berechtigt. Polizeiliche Maßnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes werden gem. Abschnitt C erst dann sanktioniert, wenn bei gewerblichen Arbeitnehmern die Wochenarbeitszeit 57 bzw. 59 Stunden, bei Angestellten 6o Stunden überschreitet." [2)]

Diese Rechtsauslegung und -Praxis eingerechnet, bekräftigen zusammen mit den schon erwähnten, personell bedingt eher stichprobenmäßig möglichen Feststellungen über Verstöße die Vermutung, daß die trotzdem noch registrierten Verstöße gegen Arbeitszeitschutzbestimmungen eine doch erheblich andere Arbeitszeitrealität signalisieren, als es in den tariflichen Fortschritten zur Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit zum Ausdruck kommt.
Insofern stellen die Gewerbeaufsichtsberichte zwar gewiß keine hinreichende Ersatz-Statistik für repräsentative Erhebungen zur Arbeitszeitrealität seitens der statistischen Ämter dar, aber immerhin kann ihnen ein gewisser seismographischer Wert nicht aberkannt werden, der zumindest exemplarisch eine zu weitreichende Auffassung über das schon erreichte Maß an Arbeitszeitverkürzung eindrucksvoll widerlegt und somit ein Licht auf die in der amtlichen Statistik (außer MZ und GLS) sonst gebräuchlichen Summenmethode wirft.

---

1) vgl. die Beispiele bei H.Hohn: Tarifliche Arbeitszeitregelungen und Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht, in: Der Betrieb, Jg. 25, 197o, S. 1258

2) ebd.

5.3.5.2.2 Berichtswesen

Hinsichtlich des Berichtswesens der Gewerbeaufsicht ist festzustellen, daß schon vor dem Kriege und in verstärktem Maße seit 1950 die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten mehr und mehr vereinfacht wurde und sie ist dadurch noch mehr zu einer Geschäftsstatistik geworden, welche die Tätigkeit der Ämter dokumentiert, in der Angaben über Betriebsbesichtigungen, Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen u.a.m. enthalten sind. Ihre Bedeutung liegt heute somit im weiteren Bereich der Sozialstatistik [1] während sie für den engeren Bereich der Arbeitsstatistik [2] heute stark zurück gegangen ist, zumal der Ausbau der amtlichen Statistik andere, z.T. sehr viel bessere Quellen ergab.
Gleichwohl - darauf ist w.o. schon hingewiesen worden - stellen die einheitlichen Jahresberichte nach wie vor gewissermaßen die einzige regelmäßige originäre statistische Quelle zu der klassischen Frage der Geschichte der Arbeitszeitentwicklung [3]: den überlangen Arbeitszeiten (Überstunden/Mehrarbeit) [4] dar; somit besitzen sie auch heute noch außerordentlichen Wert für arbeitszeitpolitische Diskussionen und entsprechende öffentliche Verlautbarungen - beispielsweise des NRW-Arbeitsministers gegen überlange Arbeitszeiten [5] - stützen sich auch heute noch vorwiegend auf derartiges Material, welches trotz der vergleichsweisen ungünstigen Relation von Über-

---

1) vgl. ebd. S. 400 f. - Abschnitt b) Statistik der Gewerbeaufsicht als Behelf für fehlende Beschäftigtenzahlen.

2) So sind z.B. bei der Aufstellung der Übersichtstafeln Vereinfachungen und Zusammenziehungen vorgenommen worden: Die Trennung von Arbeitern und Angestellten wird nicht mehr getroffen, ebenso wenig wie die nach dem Geschlecht;auch auf die Heraushebung der Jugendlichen wurde verzichtet, ebd. S. 401 f.

3) vgl. Seifert: Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland. Ein wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Abriß vom Beginn der Industrialisierung bis zum 2. Weltkrieg, Arbeitspapier des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität-Gesamthochschule Wuppertal, Nr. 64/ Wuppertal 1982

4) die in der lfd. VE ausgewiesenen Mehrarbeitsstunden erlauben aufgrund ihrer Erhebungsmethode (Summenverfahren) keine Einsicht in personenbezogene Arbeitszeitleistungen und selbst die nach dem Individualverfahren alle 6 Jahre durchgeführten GLS Erhebungen lassen letztlich keine Schlußfolgerungen zur täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu, da auch sie für den ganzen Berichtsmonat Stundensummen erheben, die nachträglich erst wieder auf Wochenangaben umgerechnet werden. s.a.w.o.

5) vgl.z.B.: Die Landesregierung informiert, Düsseldorf 29.1o.1979 - Gewerbeaufsicht: Zahlreiche Verstöße gegen Arbeitszeitschutz, wo es u.a. heißt: "Viele Betriebe in NRW lassen z.T. massiv Überstunden machen, statt zusätzliche Arbeitnehmer einzustellen. Dabei wird nicht nur von der zulässigen Möglichkeit einer Arbeitszeitverlängerung bis zu 1o Stunden Gebrauch gemacht. Auch Arbeitszeit von 12 oder 15 Stund täglich sind keine Seltenheit. ...Der Arbeitsminister.. erklärte dazu, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sei ein solches Maß an Überstunden grotesk und nicht vertretbar." ebd., S. 1

Sofern nicht die Gewerbeaufsichtsbeamten dann arbeitsmäßig hoffnungslos überlastet würden, könnten ihre Vorort-Kontrollen und Beanstandungen sowie die entsprechenden statistischen Meldungen künftig sogar wieder gesteigerte Relevanz erhalten; dies im Falle, daß das derzeit parlamentarisch beratene neue Jahrhundertgesetz zu einem geänderten Arbeitsschutzgesetz an dem verlauteten Entwurf [1] zum § 4o 'Regelmäßige Arbeitszeit' festhielte.
Damit würde die allseits als überholt angesehene AZO der heutigen Zeit angepaßt werden. Im Entwurf heißt es nämlich [2]:

"1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten.
2. Abweichend von Abs. 1 kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit durch Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrages Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Rahmen der Höchstarbeitszeit des § 42 verlängert werden.
3. Besteht ein Tarifvertrag oder eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung nicht, darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit im Rahmen der Höchstarbeitszeit des § 42 verlängert werden, damit die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit anders als zu je 8 Stunden pro Tag verteilt werden kann."

Im Grundsatz würde somit der 8-Stunden-Tag als Norm fixiert und eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit wäre nur noch innerhalb der im § 42 geregelten Höchstarbeitszeit des Tarifvertrags oder der Betriebsvereinbarung möglich.
Diesem § 42 (Höchstarbeitszeit) zu Folge, dürfte die Arbeitszeit 9 Stunden taglich und 48 Stunden wöchentlich (gerechnet wird von Montag bis Sonntag) nicht mehr überschreiten und nur im Rahmen dieser Bestimmungen dürften nach § 41 Mehrarbeitsstunden vereinbart werden, maximal an 3o Tagen im Jahr bis zu 2 Stunden täglich.

Sollte diese - im übrigen wahrlich nicht 'revolutionäre' [3] - Bestimmung tatsächlich Gesetz werden, würde der Gesetzgeber damit endlich die überfällige Anpassung an längst praktizierte Tarifwirklichkeit vollziehen. Er würde somit vor allem auch der Möglichkeit der Aushöhlung der Tarifverbindlichkeit der Arbeitszeitentwicklung

---

1) Das neue Arbeitsschutzgesetz, in: Sicher ist sicher, Nr. 1o/1981, S. 588 ff. Die Redaktion der Zeitschrift gibt vor, im Besitz eines Entwurfs-Stand 26.6.1981 - zu sein.

2) ebd. S. 59o

3) So eng die Forderung des 8-Stunden-Tages geschichtlich mit den -teilweise- revolutionären Phasen der Arbeiterbewegung zusammenhing, so fand diese schon im Anschluß an die russische Oktoberrevolution und die Nachkriegsentwicklungen in Deutschland beispielsweise um 1918/19 ihre internationale Verankerung; vgl. Seifert: Industrielle Arbeitszeiten, a.a.O., S. 3o ff. Die in den 5oer Jahren erhobene Forderung nach der tariflichen 5-Tage-Woche wurde dann schrittweise in den 6oer Jahren und Anfgang der 7oer Jahre vollzogen, vgl. Seifert: Statistik de Arbeitszeit, a.a.O., besonders III Die Debatten um die Arbeitszeit (Statistik) in den frühen 5oer Jahren, S. 31 ff.

entgegenwirken - und vermutlich der Gewerbeaufsicht viel Arbeit aufladen. Jedenfalls dann, wenn man von den Beanstandungen unter Bedingungen ausgeht, die demgegenüber doch sehr 'liberal' wirken.
Solange die Erhebungskonzepte der Statistischen Ämter dann nicht dieser geänderten rechtlichen Situation in dem Sinne angepaßt würden, daß sie insbesondere die Abweichungen des Arbeitszeitalltags von dieser Norm nach oben in der Lage wären, zu dokumentieren, könnte es sein, daß die jährlichen Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden zur Beleuchtung der Maßnahmen des Arbeitszeitschutzes eine unerwartete und wohl auch kaum intendierte arbeitszeitstatistische Renaissance erlebten.

Allerdings steht zu erwarten, daß-insbesondere von Arbeitgeberseite aus- Einwände gegen diesen Entwurf vorgebracht werden und er sich im Verlaufe der weiteren parlamentarischen Beratungen diesbezüglich noch ändern kann. Ein Beisspiel recht weitgehender Auseinandersetzung und Kritik am Gesetzentwurf stellt die Stellungnahme der Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks dar[1], derzufolge die Beschränkung von 8 Oberstunden pro Woche in keiner Weise den betrieblichen Arbeitsabläufen Rechnung trüge und demzufolge diese Einschränkung des Arbeitszeitrechts abgelehnt wird. Zumal die BFH ohnehin auch in Arbeitszeitverkürzungen keinen Weg zu mehr Arbeitsplätzen sieht.[2]

Die seitherige Entwicklung bis zum Frühjahr 1985 hat diese Vermutung nur zusehr getroffen : mit dem Regierungswechsel von sozialdemokratischer zu christdemokratischer Führung ist zugleich auch ein gänzlich anderes sozial - politisches Klima in diese Republik eingekehrt. Die jahrelangen Bemühungen der SPD zur Reform der A Z O wurden mit endlicher Zustimmung der FDP seitens der knapp zwei Jahre im Amt befindlichen Regierung Kohl plötzlich sehr rasch realisiert - an welche Realitäten allerdings das neue Gesetz angepaßt werden soll,darüber wird w.u. Punkt 6.48 berichten.

1vgl. Argumente zur Handwerkspolitik 1/1982,Hg.:BFH - Gesetzentwurf zum Arbeitsschutz, Neue Vorschriften - zusätzliche Kosten, Bonn 1982

2 vgl. Argumente ... , a.a.O.,5/ 1978 - A. Arbeitszeitverkürzung - kein Weg zu mehr Arbeitsplätzen.

5.3.5.3 Teilzeitarbeit

5.3.5.3.1 Zunehmende Bedeutung dieser Beschäftigungsform

Während die Anzahl teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in der BRD noch zu Anfang der 6oer Jahre im Jahredurchschnitt unter 8oo ooo Personen lag, hat sich ihre Zahl in den vergangenen 2o Jahren recht stark vergrößert: etwa um das 3 fache nach Berechnungen einiger IAB-Autoren [1].
Während sich die Zahl der Arbeitnehmer insgesamt seit damals nur wenig verändert hat, standen somit Ende der 7oer Jahre rd. 2,7 Millionen Arbeitnehmer in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, was rd. 12 % aller Arbeitnehmer und einem Anteil am gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer (der in einem Jahr von allen Arbeitnehmern geleisteten Arbeitstunden) von rd. 7,5 % entspräche. [2]

Der so kurz charakterisierbaren,gewachsenen wirtschafts- und sozialpolitischen Bedeutung dieser Arbeitszeitform steht insbesondere in den letzten Jahren der Massenarbeitslosigkeit spiegelbildlich ein stets wachsendes Interesse in Politik und Wissenschaft gegenüber und auch hier ist die unterdessen stark angewachsene Literatur [3] kaum mehr übersehbar.
In zumindest doppelter Weise knüpfen sich an diese Beschäftigungsform gegenwärtig besondere Hoffnungen und Erwartungen:

---

1) IAB der Bundeanstalt für Arbeit: Teilzeitarbeit in der BRD - Eine Bestandsaufnahme, von: M.Koller, L.Reyher, B.Terriet, Nürnberg, September 1981, S. 1 ff.

2) ebd. S. 6 ff.

3) exemplarisch seien genannt: A.A.Evans: Flexibility in working life, Paris 1973; B.Teriet: Teilzeitarbeit - ein Problemaufriß, in: MittAB 2/1977; Teilzeitarbeit-Leitfaden für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hrsg. vom Bundesministerium für Arbei und Sozialordnung 1979; Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt und Berufsforsch Sonderheft 2: Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, Leiharbeit, August 1977 hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der BA; New patterns in employment, Nr. 1 - The organisation of working time (Ed.) L.Bekemans, European Centre for work + society, Maastricht 1982; die entsprechenden thematischen Beiträge sowie weiterführende Literaturhinweise im Schwerpunktheft 'Arbeitszeit' der MittAB 3/1979; R.Weitzel: Arbeitszeitpolitik und arbeitszeitpolitische Steuerungsinstrumente, WZB-discussion Paper IIM/dp 8o-45; A.Hoff: Gewerkschaften und flexible Arbeitszeitregelungen, WZB-discussion Paper IIM/LMP 81-1; Gaugler,Gille,Paul: Teilzeitarbeit, 2. Auflg. ,Ludwigshafen 1981

- zum einen im Hinblick auf einen Beitrag im Rahmen der umfassenderen Zielvorstellung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit nach Maßgabe der - allerdings kontrovers diskutierten - Leitidee von "Zeitsouveränität" [1].
- zum andern werden einer weiteren Verbreiterung gerade von Teilzeitarbeit positive beschäfigungpolitische Wirkungen im Hinblick auf die anhaltend hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit zugesprochen.

Befragungen [2] zufolge, ist der Wunsch nach Teilzeitarbeit weitaus größer, als gegenwärtig entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und sehr viele Vollbeschäftigte bzw. auch nichterwerbstätige Frauen und Männer würden gerne ein solches teilzeitbeschäftigtes Arbeitsverhältnis eingehen.
Noch allerdings - dies ergeben alle einschlägigen Untersuchungen - ist Teilzeitarbeit eindeutig eine Domäne der Frauen: mehr als 9o % aller teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer sind weiblichen und nur ca. 15o ooo Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis, männlichen Geschlechts. Dementsprechend differieren die Teilzeitquoten: während bei den weiblichen Arbeitnehmern fast ein Drittel der Beschäftigten schon in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis steht, ist diese Relation bei den Männer gerade erst rd. 2 %. [3]

5.3.5.3.2 Generelle begriffsdefinitorische Probleme

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung sowohl in ihrer empirischen als auch sozialpolitisch gewollten Relevanz ist die statistische Basis natürlich besonders erfordert, aber - dieser Kommentar zieht sich als roter Faden durch nahezu alle einschlägigen Untersuchungen - schlichtweg unzureichend.
Das Grundproblem besteht schon in dem Fehlen einer allgemein gültigen Definition der Kategorie Teilzeitarbeit.
Zwar orientieren sich eine Reihe von Untersuchungen an der Definition der ILO: 'Teilzeitarbeit ist eine regelmäßige, freiwillige Arbeit, die sich durch eine wesentlich kürzere als die allgemein übliche Arbeitszeit auszeichnet'; aber wie nachstehende synoptische Obersicht über die in der BRD verfügbaren

---

1) vgl. die kritische Auseinandersetzung mit diesen - in der BRD besonders von Forschern des IAB vertretenen - Vorstellungen bei S.Gensior/F.Wolf : Zeitsouveränität und Normalarbeitszeit, in: Leviathan 1/198o

2) C.Brinkmann: Der Wunsch nach Teilzeitarbeit bei berufstätigen und nichtberufstätigen Frauen, in: MittAB 3/1979, S. 4o3 ff; W.Friedrich, G.Nerb, L.Reyher, E. Spitznagel: Zu den Beschäftigungserwartungen, den Arbeitsplatzreserven und zum Potential an Teilzeitarbeitsplätzen in der verarbeitenden Industrie und im Bauhauptgewerbe in: MittAB 2/1978, S.235 ff; W.Friedrich, E.Spitznagel: Verbreitung und Beurteilg einzelner Formen der Teilzeitarbeit und ihre Expansionschancen aus Unternehmersic in: MittAB 4/1981; R.Weitzel, A.Hoff, H.Conradi: Möglichkeiten u. Grenzen der öffentlichen Förderung von Teilzeitarbeit - Ergebnisse einer Explorativstudie, discussion paper des WZ-Berlin, IIM/LMP 81-8, Berlin 1981

3) vgl. i.E. und nach weiteren Merkmalen untergliedert, die erwähnte IAB-Studie: Teilzeitarbeit in der BRD, a.a.O. S. 6 ff.

DEFINITION DES BEGRIFFS DER TEILZEITBESCHAFTIGUNG IN DEN WICHTIGSTEN STATISTIKEN

lfd.	Titel der Statistik	Periodizität Stichtag	Quelle	Abgrenzung geht primär von einer geringeren arbeitstäglichen/wöchentlichen Arbeitszeit aus als der				
				tariflichen	normalerweise üblichen	wöchentlich bis 15 Std.	wöchentl. über 20 Std. jedoch nicht vollbesch.	betrieblich üblichen
				Arbeitszeit				
1	BA-Statistik Arbeitsvermittl.	vierteljährjährlich	Erläut.f.d.Stat. der Arb.Vermittlung	x	x			
2	Beschäftigtenstatistik	vierteljährlich (Stichtag)	Schlüsselverz.f.d.Angaben zur Tätigk.i.d.Vers.nachweisen			x	x	
3	Arbeitsstättenzählung 1970	Stichtag 27.5.1970	AZ 70, Schleswig Holstein Seite 20					x
4	Volkszählung	Stichtag	VZ 1961, Heft 1, S. 149					x
5	Mikrozensus	jährlich April/Mai	MZ-Hefte		x			
6	Personalstrukturerhebung Bund, Länder u. Gemeinden	jährlich Okt. (in tieferer Gliederung am 2.2.65)	Personalst. d. öffentl. Verw.		x	x		
7	Gehalts- u. Lohnstrukturerhebung 1966	Okt. 1966 unregelmäßig	Fachserie M, S. 17, Arbeitsverd., S. 9					x
8	Arbeitskräfteerhebung 1950/51 i.d. Landwirtsch.	1960/61/1971 Großzählung (etwa alle 10 Jahre)	Fachserie B, 1960/61, S. 8 Stat. Monatsbericht 3/75, S. 165	→				
9	Arbeitslosenvers.							
10	RVO							
11	Handels-u. Gaststättenzählung	alle 10 Jahre	Hand s- u. Gaststättenzähl. 1960					
12	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe	jährlich (Juni)		x	x			
13	Lohnstrukturerhebung i. d.Landwirtschaft	jährlich (Sept.)		→				

Definition des verwendeten Begriffs "Teilzeitbeschäftigung"

Als Teilzeitarbeit ist in der Statistik eine Beschäftigung anzusenen, die den Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tariflich festgesetzten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nimmt.
In der Statistik gelten daher auch regelmäßig wiederkehrende geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 66 AVAVG als Teilzeitarbeit.

T e i l z e i t b e s c h ä f t i g t e A r b e i t n e h m e r
mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit bis einschließlich 15 Stunden von mehr als 20 Stunden, jedoch nicht vollbeschäftigt

T e i l b e s c h ä f t i g t e
Als Teilbeschäftigte gelten alle beschäftigten Personen am Stichtag, die zur Ableistung einer kürzeren als der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt sind. Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige gelten als teilbeschäftigt, wenn sie üblicherweise während einer kürzeren als der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer im Betrieb tätig sind. Kurzarbeit gilt nicht als Teilbeschäftigung.

T e i l b e s c h ä f t i g t e
Teilbeschäftigte sind Personen, die zum Zeitpunkt der Zählung zur Ableistung einer kürzeren als der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt sind. Dies gilt sinngemäß auch für tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige.

Als Teilzeitbeschäftigte werden in der Regel alle beschäftigten Personen gerechnet, die am Stichtag weniger als die durchschnittliche Arbeitszeit beschäftigt waren.
bis 1963 weniger als 45 Std.; bis 1969 weniger als 42 Std.; ab 1970 weniger als 40 Std.

T e i l z e i t b e s c h ä f t i g t e
Beamte, Angestellte und Arbeiter. Als Teilzeitbeschäftigte im Sinne dieser Statistik gelten Bedienstete, deren Dienstzeit weniger als die volle, jedoch mindestens durchschnittlich 20 Wochenarbeitsstunden (bei Lehrkräften entsprechend verminderte Wochenlehrstundenzahl) beträgt. Beschäftigte mit weniger als 20 Wochenarbeitsstunden bleiben bei den Erhebungen unberücksichtigt.
Teilzeitbeschäftigte
a) Angestellte (ohne Lehrpersonen) und Arbeiter, welche die übliche Wochenarbeitsstundenzahl nicht erreichten, jedoch durchschnittlich mindestens 20 Std. wöchentlich beschäftigt waren.
b) Lehrpersonen, die im Durchschnitt wöchentlich unterrichteten:
an Grund-, Haupt- und Sonderschulen mindestens 13, aber weniger als 29 Std.
an Realschulen (Mittelsch.) mindestens 13, aber weniger als 28 Std.
an berufsbildenden Schulen mindestens 12, aber weniger als 27 Std.
an Gymnasien (Höhere Schule) mindestens 11, aber weniger als 25 Std.

V o l l - u n d T e i l z e i t b e s c h ä f t i g t e
Bei den in die Aufbereitung einbezogenen Arbeitnehmern wurde darüber hinaus zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden. Die Teilzeitbeschäftigung ist ein Arbeitsverhältnis, das in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht bereits seit längerer Zeit an Interesse und Bedeutung gewonnen hat. Für die Teilzeitbeschäftigten lagen aber bisher keine lohnstatistischen Daten vor. Es ist wenig über das Vorkommen und die Zusammensetzung dieses Personenkreises bekannt und schon gar nicht darüber, was die Teilzeitbeschäftigten verdienen, wie lange Arbeitszeiten sie haben und ob sie qualifizierte oder nur einfache Arbeiten ausführen. Das Fehlen solcher Angaben wurde auch von internationalen Stellen als Mangel bezeichnet. Bereits auf der 10. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker vom 2. bis 12. Okt. 1962 in Genf, bei der auch die Bundesrepublik vertreten war, wurde eine Resolution gefaßt, in der u.a. empfohlen wurde, die Arbeitszeiten der Teilzeitbeschäftigten zu ermitteln. Aus diesen Gründen wurden die teilzeitbeschäftigten Arbeiter und Angestellten in der Gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1966 erstmalig erfaßt.
Als teilzeitbeschäftigt gelten Arbeitnehmer, die im Erhebungszeitraum in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Betrieb standen, das ständig eine kürzere als die volle betriebliche Arbeitszeit vorsah (z.B. stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen der Woche).
Mit der Erfassung der Teilzeitbeschäftigten betrat die amtliche Statistik Neuland. Deshalb beschränkte sich die Erhebung darauf, nur in großen Umrissen ein Bild von den Teilzeitbeschäftigten zu ermitteln. Das Tabellenprogramm für sie ist daher bei weitem nicht so umfangreich wie das für die Vollbeschäftigten. Die Einschränkungen beziehen sich nicht nur auf die Merkmalskombinationen, sondern auch auf die fachliche Gliederung. Ergebnisse wurden vorwiegend nur für Wirtschaftsunterabteilungen, d.h. also für Zusammenfassungen von mehreren Wirtschaftsgruppen berechnet.

Die regelmäßig teilbeschäftigten Personen werden mit der Zahl der täglich geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis der Vollarbeitskräfte bewertet.
Berechnung in AK-Einheiten.

Keine Versicherungspflicht unter 20 Wochenstunden

Keine Versicherungspflicht unter 15 Wochenstunden

Teilbeschäftigte: Beschäftigte, die eine kürzere als die volle, betriebs- und ortsübliche Wochenarbeitszeit tätig sind, also z.B. stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen der Woche (z.B. Wochenendaushilfen, Reinemachefrauen).

Als Teilbeschäftigung gilt eine Beschäftigung, die Arbeitnehmer nicht voll aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tariflich festgesetzten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Als teilbeschäftigt gelten Arbeitskräfte, die nur stundenweise, halbtags oder an bestimmten Tagen in der Woche beschäftigt sind.

Quellen [1] bereits auf den ersten Blick zeigt, unterscheiden sich die einzelnen Erhebungen teilweise beträchtlich hinsichtlich der Definitionen und folglich auch des erfaßten Personenkreises.
Ferner fehlt es - wie das IAB zusammenfassend kommentiert - häufig an der notwendigen definitorischen und methodischen Kontinuität in der statistischen Erfassung der Teilzeitbeschäftigung für Zeitreihenuntersuchungen.
Zu fragen bleibt - darin ist den Autoren beizupflichten - ob mit dem Hauptbezugspunkt der Abgrenzungen: der Regelwochenarbeitszeit (wenngleich in sehr unterschiedlichen Präzisionen wie z.B. normalerweise übliche, tariflich festgesetzte, betriebsübliche, durchschnittliche oder ortsübliche Wochenarbeitszeit) wirklich der sinnvollstes Bezugspunkt für eine zeitliche Abgrenzung gewählt ist.
Erklärlich ist dies zwar vor allem mit der historischen Bedeutung der Wochenarbeitszeit; aber der Bezug auf diese Meßgröße im heutigen Arbeitszeitgefüge erschwert zumindest die Abgrenzung der Teilzeitarbeit beispielsweise von der saisonalen oder geringfügigen Beschäftigung.

Hinsichtlich des ILO-Vorschlages ergeben sich prinzipiell folgende Konsequenzen und erhebungstechnischen Probleme:

- durch das Merkmal 'Regelmäßigkeit' würden die gelegentlichen und kurzfristigen Beschäftigungen ausgeschlossen.
- das Merkmal 'Freiwilligkeit' ist wegen fließender Obergänge auch nur mit Vorbehalten zu versehen und statistisch im übrigen kaum handhabbar. Es ist z.B. ebenso fraglich, ob Ehegatten, die unter häufigen Lebensgewohnheiten Berufs- und Familienpflichten zu koordinieren suchen, wirkliche Wahlfreiheiten haben, wie auch, ob die Lehrer zur Anstellung gegenwärtig 'freiwillig' 3/4 oder 2/3 - Verträge ergreifen.
  Entgegen der IAB-Auffassung [2] scheint in diesem Zusammenhang ferner die 'Freiwilligkeit' bei Kurzarbeit und ähnlichen regulären Unterbrechungen der Vollzeit (Seite 5) sehr fragwürdig, liegen doch derartige freiwillige Minderungen der vollen Arbeitszeit ebenfalls außerhalb des Einflusses und damit der Entscheidbarkeit der Arbeitnehmer.
- wann liegt eine 'wesentlich kürzere als die allgemein übliche Arbeitszeit' vor? Den IAB-Autoren scheint dies schon bei einem Abstand von 1o % zur Vollzeitarbeit vertretbar (Seite 5), d.h. also angesichts der allgemein üblichen 4o-Stunden-

---

1) diese Aufstellung und synoptische Anordnung der i.E. im Inventarisierungsteil behandelten Statistiken wurde in modifizierter Form der erwähnten IAB-Studien zur Teilzeitarbeit (S. 4) entlehnt

2) ebd. S. 5

Tarifwoche bei 36 Stunden. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Grenze von innen 'freiwillig' mitgetragen wird, oder pragmatisch dem Umstand Rechnung trägt, das genau bei 36 Stunden derzeit der Schwellenwert bei der wohl umfassensten amtlichen Erhebung für Teilzeitbeschäftigung, nämlich der Volkszählung liegt. Jedenfalls ließe sich - im Sinne des 'wesentlich' mit gleicher Berechtigung wohl auch eine andere Grenze vertreten, z.B.: 3o Stunden, die in Umfragen häufig als die am meisten gewünschte Wochenarbeitszeit genannt wird. Ebenso aber ließe sich jede Tätigkeit unterhalb der allgemein tariflichen Norm - in der BRD z.Zt. noch: 4o Stunden - als Teilzeitbeschäftigung deklarieren.

Somit muß man wohl von dieser grundsätzlichen Bestimmung ausgehen und pragmatische Abschneidegrenzen finden; innerhalb der jeweiligen methodischen Erhebungskonzepte versucht insofern auch die amtliche Statistik dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, was zwar einerseits zu den erwähnten uneinheitlichen Merkmalsbestimmungen zwischen den einzelnen Reihen führt, andererseits aber in deren Zusammenhang jeweils einen Sinn ergibt.
Man ist daher allerdings auch darauf verwiesen, die entsprechenden erhebungsmethodischen Unterschiede bei den statistischen Auswertungen zu berücksichtigen.
Im nachfolgenden Abschnitt werden deshalb noch einmal zwar nicht alle 13 genannten Erhebungsarten, aber exemplarisch doch die Wichtigsten hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede behandelt.

5.3.5.3.3 Vergleich der wichtigsten Erhebungsarten

Mehrere der in der Obersicht aufgeführten und im Darstellungsteil i.E. erläuterten Statistiken zurTeilzeitbeschäftigung (TZB) beziehen sich ausschließlich auf einen bestimmten Ausschnitt aus der Gesamtwirtschaft mit z.T. unterschiedlichen begrifflichen Definitionen für Teilzeitbeschäftigung.
So erfaßt der für diese Beschäftigungsform scheinbar prädestinierte Handel- und Gaststättenbereich TZB lediglich in der globalen und wenig differenzierungsfähigen Form der "kürzeren als der vollen betriebs- und ortsüblichen Wochenarbeitszeit". Ähnlich unspezifische Bestimmungen, die unterhalb der sonst 'normalen' Wochenarbeitszeit unterschiedslos bereits alles als Teilzeitbeschäftigung rechnen, wurden in den Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen verwendet.
Komplizierter ist die Erfassung /Ausweisung in der Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft wo die Arbeitsleistung Teilzeitbeschäftigter an der durchschnittlichen Arbeitsleistung vollbeschäftigter Arbeitskräfte gemessen und in sogenannte AK-Einheiten umgerechnet wird; hierbei gilt das primäre Interesse vorrangig nicht den Teilzeitbeschäftigten, sondern ihre Erfassung folgt umgekehrt vielmehr beschäftigungsspezifischen Besonderheiten der Landwirtschaft. Daten für Teilzeitbeschäftigte selbst werden daher auch gar nicht ausgewiesen.

Lediglich in der Personalstandsstatistik für den öffentlichen Dienst wird zusätzlich neben der Bestimmung: 'weniger als die volle durchschnittliche Wochenarbeitszeit' auch eine untere Grenze genannt: i.d.R. mindestens 2o und mehr Arbeitsstunden (für T 1). Man kann somit für die sektorale Erhebung der Teilzeitbeschäftigung allgemein bedauern, daß sie nicht regelmäßig in allen Bereichen erfolgt und daß sie i.d.R. keine hinreichende Differenzierung unterhalb der Vollbeschäftigungs-Stundenzahl erlaubt.
Auch die unterschiedlich periodisierten Erhebungen die sich auf alle Bereiche der Erwerbstätigkeit erstrecken, verwenden unterschiedliche Erhebungsinhalte des Merkmals Teilzeitbeschäftigung, so daß die dadurch an sich eröffnete Chance gegenseitiger Ergänzungen und Komplettierungen wiederum mit Vorbehalten nur zu beurteilen ist.
Die beiden längerperiodig durchgeführten Volkszählungen sowie die Arbeitsstättenzählungen unterscheiden sich in der Erfassung von Teilzeitbeschäftigung in doppelter Weise:

- Zum einen werden in den Volkszählungen erhebungsimanent Personen, in den Arbeitsstätten als Beschäftigungsfälle erfaßt; daher kann eine Person, die in zwei Arbeitsstätten tätig ist und sogesehen durchaus voll beschäftigt ist, zweimal unter Teilbeschäftigten erscheinen, denn die Teilzeitbeschäftigung kann bei der Arbeitsstättenzählung nur vom Betrieb her beurteilt werden und nicht, wie z.B. bei der Berufszählung von der Person.
- Zum anderen unterscheiden sie sich auch erhebungsseitig. Bei der Arbeitsstättenzählung wird - ähnlich den sektoralen Erhebungen - lediglich das Kriterium: kürzer als betriebsübliche Arbeitszeit angewendet. Bei der letzten Volkszählung von197o hingegen wurde nicht ausdrücklich nach Teilzeitbeschäftigung gefragt. Vielmehr wurde - neben der zusätzlichen Frage nach einer weiteren Tätigkeit, die prinzipiell ebenfalls ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis sein könnte - für die Hauptfrage nach den "normalerweise pro Woche gearbeiteten Stunden" eine Vorgabe in Form von drei Arbeitszeit-Klassen: unter 15, 15-24, 25-36, über 36 Stunden gemacht. Dabei wurde für die Volkszählung 197o dieser obere Schwellenwert von 4o auf 36 Stunden herabgesetzt, um der tatsächlichen tariflichen Arbeitszeitentwicklung zu entsprechen; daher

zählen nach der Volkszählung alle als vollbeschäftigt, die normalerweise über 36 Stunden und alle als teilzeitbeschäftigt, die unter 36 Stunden pro Woche Arbeitszeit geleistet hatten. Für die geplante Volkszählung für 1983 war nach dem zuletzt bekannten Fragebogen-Entwurf die frühere Differenzierung in Arbeitszeit-Klassen fallengelassen worden; vorgesehen war die Aufteilung der Frage 7 für die Erwerbstätigkeit lediglich nur noch in Vollzeit ($\geq$ 36 Std.) und Teilzeit ($\leq$ 36 Std.).

Die beiden kurzperiodigen Erhebungen mittels des Mikrozensus und der Beschäftigtenstatistik verfahren wiederum jeweils unterschiedlich, so daß auch diese Zahlen nicht bedenkenlos miteinander verglichen/ergänzt werden können.
Beim Mikrozensus wurden 1960-71 fünf Gründe für eine verkürzte Arbeitszeit unterschieden, von denen nur die 3. Teilzeitarbeit aus eigenem Entschluß als echte Teilzeitbeschäftigung angesehen werden konnte. Ab 1972 hat sich das Frageprogramm geändert und das Merkmal "Teilzeitbeschäftigung aus eigenem Entschluß" wird nicht mehr ausgewiesen. Erfragt wird-w.w.o. erläutert-auch gegenwärtig neben der 2. Erwerbstätigkeit: die tatsächlich geleistete und die normalerweise geleistete Arbeitszeit, die wiederum erhebungsseitig in Arbeitsstufen nach Stunden erfaßt und ausweisungsmäßig nach bestimmten Arbeitszeitklassen ausgewertet werden.
Die 40-Stunden-Woche dient jeweils als allgemeine Orientierung und wird zumeist in den Ausweisungen als gesonderte Trennstufe ausgewiesen; unterhalb davon mit z.T. unterschiedlichen Abstufungen - zumeist/zumindest mit: bis 20/21, 21-39 Wochenarbeitsstunden.
Somit umfassen die Teilzeitbeschäftigungsangaben nach den Mikrozensen heute (bis 1982) alle Arbeitnehmer mit weniger als 40 Stunden pro Woche geleistete Arbeitszeit. Allerdings , dies gilt - wie bereits im Zusammenhang mit der allgemeinen Evaluation der Mikrozensusangaben ausgeführt wurde - im strengen Sinne lediglich für die Berichtswoche. Dies bedeutet, daß ein Teil der im Laufe des Jahres auftretenden Teilzeitbeschäftigungen natürlich nicht erfaßt wird und somit saisonale und/oder konjunkturale Einflüsse unbeobachtbar bleiben.

Die Beschäftigtenstatistik wiederum erfaßt als Teilzeitbeschäftigung nur die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit in der Aufteilung:
- weniger als 2o Stunden
- 2o Stunden und mehr, aber nicht vollbeschäftigt.

Somit kann Teilzeitbeschäftigung als eine Wochenarbeitszeit von 1-39 Stunden umfassen und bei den Ausweisungen für Teilzeitbeschäftigung werden die beiden Gruppen von Teilzeitbeschäftigung zu einer Rubrik wieder zusammengefaßt.
Insofern wäre die Stundenabgrenzung ähnlich der des Mikrozensus, aber der erfaßte Personenkreis ist nicht identisch.
Die Beschäftigtenstatistik erfaßt nur die sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Arbeitnehmer.
Nicht erfaßt werden Arbeitnehmer mit weniger als 2o Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, die nicht kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtig sind, sofern ihr Verdienst nicht die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung überschreitet.
Schon von daher ist die Beschäftigtenstatistik nicht vollständig.
Ferner werden darin nicht erfaßt: Beamte, Selbständige und der größte Teil der mithelfenden Familienangehörigen.
Die Schätzungen bezüglich des Erfassungsgrades der Beschäftigtenstatistik für Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden oftmals um den Prozentsatz 7o und 8o% angegeben; allerdings gibt es auch - statistisch notwendig, da nicht erfaßt, kaum belegbare - Auffassungen, daß diese neue Beschäftigtenstatistik die Teilzeitbeschäftigung überhaupt nur zu einem geringen Teil ausweist , da der größere Teil nicht versicherungspflichtig ist und folglich damit auch nicht erfaßt wird. [1)]
Diese Auffassung kommt auch in einem Papier des Statistischen Bundesamt an die OECD bezüglich statistisch verfügbarer Daten zu Zwecken der Berechnung von Arbeitsstunden für die Volkswirtschaft zum Ausdruck.
Aufgrund dieser statistischen Ausgangslage stößt der Versuch, ein

---

1) vgl. auch C.Brinkmann, H.Kohler: Am Rande der Erwerbsbeteiligung: Frauen mit geringfügiger, gelegentlicher oder befristeter Arbeit, in: BeitrAB 56 (geplant), die nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Anteil der nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bspw. mit Teilzeitarbeit offensichtlich höher sei als häufig vermutet und in der Größenordnung von 1.Mill. Beschäftigten liegen dürfte (S. 4). Dies ergebe sich schon aus einem Vergleich der Berichtswochen-Erhebungen des Mikrozensus (April) mit der Beschäftigtenstatistik, demzufolge es laut Mikrozensus 1979 insgesamt 2,49 Mill. teilzeitbeschäftigte Frauen (Arbeiter und Angestellte mit normalerweise weniger als 36 Wochenstunden) gebe. Demgegenüber waren laut Beschäftigtenstatistik Ende März 1979 nur 1,46 Mill. Frauen in Teilzeit-Arbeit versicherungspflichtig, was in etwa nur 59% der Mikrozensus enthaltenen Teilzeitbeschäftigung entsprechen würde.

umfassendes Bild von der Teilzeitbeschäftigung zu gewinnen, auf erhebliche Probleme; gilt dies aufgrund der zumeist nur pauschalen Erfassung von Erwerbstätigkeiten unterhalb der 'normalen' tariflich üblichen Arbeitszeit schon für Ausmaß und Entwicklung der Beschäftigungsform, so bleibt die statistische Erfassung wichtigster Strukturdaten zumeist weit hinter den dringlichsten Erfordernissen noch zurück. [1)]

---

1) vgl. dennoch den w.o.zitierten Versuch der IAB-Autoren M.Koller, L.Reyher,B.Teriet, mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Material ein solches Gesamtbild zu zeichnen und dabei die methodisch-definitorischen Einschränkungen hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Daten zu beachten.

5.3.5.4 Minderungskomponenten der effektiven Arbeitszeit - Ausfallzeiten

5.3.5.4.1 Begriflich-Systematisches

Im Sinne des im Rahmen vorliegender Untersuchungen verwendeten weiten Arbeitszeitbegriffes werden auch Angaben zu den verfügbaren indirekten Arbeitszeiten einbezogen; dies korrespondiert mit der Einsicht, daß sowohl auf einzelwirtschaftlicher[1], als auch gesamtwirtschaftlicher[2] Ebene die Bestimmungsmomente und Ermittlung der 'effektiven' Arbeitszeit von besonderer und zunehmender Bedeutung sind. Die tarifvertragliche Arbeitszeit und die effektive Arbeitszeit weichen in der Praxis voneinander ab; die vereinbarte Arbeitszeit wird durch Mehrarbeitszeiten (Überstunden) erhöht und durch Ausfallzeiten vermindert.
'Ausfallzeiten' sind - als der sprachliche Sammelbegriff - all jene Arbeitszeit-Komponenten, die eine Minderung der möglichen Arbeitszeiten darstellen.
In allgemeiner Form zählen zu den Ausfallzeiten alle Zeiten, die aus persönlichen oder gesetzlichen Anlässen sowie konjunkturellen und betriebsspezifischen Gründen zu einer Minderung der(vertraglich vereinbarten)Arbeitszeit führen; prinzipiell kommen hierfür vor allem in Frage:

- gesetzliche Feiertage
- Urlaub
- Krankheit, Unfälle, Schutzzeiten
- Streik, Aussperrung
- Freistellungen
- Betriebsversammlungen
- (un)entschuldigtes Fehlen
- Kurzarbeit

---

1 vgl. RKW-Handbuch: Praxis der Personalplanung, Teil IX, Personalstatistik, 4.3. Zeitstatistiken, S. IX-44 ff.; Minderung von Fehlzeiten, Arbeitsberichte des Ausschusses für betriebliche Personalpolitik bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Informationen für die Betriebsleitung, 17. Neufassung Oktober 1981.

2 vgl. für die makroökonomische Ebene, die auch unter dem Stichwort: Arbeitsvolumensberechnungen geführt wird, die entsprechenden Arbeiten des IAB/Nbg., die national und international unterdessen zum Vorbild und zur Orientierung für nachfolgende Untersuchungen geworden sind, sowie die m.W. bisher noch seltenen kritischen Erörterungen dazu; vgl. bspw. Reyher u.a.:Arbeitszeit und Arbeitsmarkt,in: MittAB 3/1979,S.263 ff.; Isensee/Salfer:Arbeitszeitkomponenten,in: Rinderspacher(Hg.):Neue Arbeitszeitregelungen,WZB-discussion-paper,IIVG dp/81-221; Seifert:Entwicklung und Effekte der Arbeitszeitpolitik seit 1973,in: W.Peters(Hg.): Beiträge aus dem SAMF -AK, Paderborn 1982 -2;Rohwer:Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung,in: WSI-Mittlg. 3/1982

Schon diese Aufzählung läßt erkennen, daß unter Ausfallzeiten mehr zu fassen ist, als in den mitunter - unkorrekterweise - synonym gebrauchten Begriffen 'Fehlzeiten' oder 'Absentismus" oder gar nur 'Krankenstand'.
Ohne hier in eine weitere Diskussion mit den - insbesondere in der betriebswirtschaftlichen Debatte geführten - Erörterungen zur begrifflich terminologischen Präzisierung des jeweilig emeinten einzusteigen[1], soll nur ein — in Bezug auf den Begriff Fehlzeiten allenthalben geteiltes — Fazit betont werden:
"Trotz zahlreicher Vorschläge zur Begriffsbestimmung konnte man sich weder in der Fachliteratur noch in der betrieblichen Praxis auf eine einheitliche Definition von Fehlzeiten einigen. Erschwerend kommt hinzu, daß es in der BRD keine offiziellen Fehlzeiten-Statistiken gibt; weder der Bund noch die Länder verfügen über eine Institution zur regelmäßigen Erfassung und Auswertung entsprechender Daten.
Die bisher in der BRD vorliegenden Untersuchungen sprechen zwar in der Regel von Fehlzeiten, beziehen sich jedoch überwiegend auf die sog. Ausfallzeiten wegen Krankheit.[2]

Nieder und Blaschke ergänzen, daß "... weder in betrieblichen Fehlstunden-Statistiken, noch in wissenschaftlichen Untersuchungen eine auch nur annähernd gleiche Verwendung des Begriffs Fehlzeiten anzutreffen ist. ... Dieser Tatbestand führt zu dem Problem, daß die meisten der bisher durchgeführten Untersuchungen nicht vergleichbar sind, weil sie von unterschiedlichen Definitionen des Begriffs 'Fehlzeiten' ausgehen." (S. 15)
Immerhin aber wird in seriöseren Arbeiten, sowohl in Wissenschaft als auch von den Tarifvertragsparteien, begrifflich schon so unterschieden, daß Fehlzeiten der engere, eingeschränktere Begriff gegenüber Ausfallzeiten darstellt, und auf jene Zeiten abhebt, in denen ein Arbeitnehmer aus persönlichen Gründen von der Arbeit abwesend ist. Damit sind zwangsläufig auf gesetzlichen oder tariflichen Vereinbarungen beruhende und somit nicht beeinflußbare Ausfallzeiten wie Urlaub und Feiertage ebenso ausgeklammert, wie betriebliche Ausfälle, Streiks/Aussperrungen oder auch Kurzarbeit.

---

1 vgl. die Erörterungen bei: P. Nieder, D. Blaschke: Zur Bedeutung, Definition und Erfassung von Fehlzeiten, in P. Nieder (Hrsg.): Fehlzeiten,Bern/Stg.1979

2 Salowsky: Individuelle Fehlzeiten in westlichen Industrieländern,Köln 1980, S.7

Im Unschärfe-Bereich scheinen zu liegen: Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub, Kuren und Heilverfahren; einerseits beruhen diese auch auf gesetzlichen Bestimmungen[1], andererseits sind sie jedoch im Gegensatz zum Urlaub nicht in dem Maße planbar und einrechenbar für die betriebliche Personaleinsatzplanung.

Abgesehen von diesen zeitlich unwägbaren Schutzzeiten und schließlich den zwar wohl immer auftretenden sonstigen Fehlzeiten durch kurzzeitiges entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen, stellt somit aus betrieblicher Sicht insbesondere der Krankenstand jenes bedeutsame betriebliche Datum dar - woraus eben der oftmalige sprachlich synonyme Gebrauch von Ausfall-Fehlzeiten mit 'Krankfeiern' resultiert; eine Übersicht[2] über einige häufig zitierte betriebliche Untersuchungen zum Krankenstand ist nachstehend gegeben.

Daß selbst auf betrieblicher Ebene auch heute oftmals noch keine hinreichenden Gesamtinformationen über den aus unternehmerischer Perspektive bedeutungsvollen Faktor der Fehlzeiten zur Verfügung stehen, ist zwar erstaunlich, scheint aber nach dem Stand der Literatur/der allgemeinen Auffassung der Fall zu sein und wird im übrigen durch die Tatsache belegt, daß auch(und zwar auf Verbandsebene)von Arbeitgeberseite aus 'Propaganda' zur Wahrnehmung des Problems der Fehlzeiten[3] betrieben wird, sowie Vorschläge zu einer möglichst einheitlichen und umfassenden Ermittlung vorgestellt werden - wo im übrigen gleichzeitig auf die Vorteile aufmerksam gemacht wird, die sich für eine möglichst vollständige Erfassung der Fehlzeiten durch Anwendung von Personalinformationssystemen[4] auf EDV-Basis ergäben.

---

1 Mutterschutzgesetz und dem § 10 Kur- und Heilverfahren des Bundesurlaubsgesetzes.

2 dieser Überblick kann nach D.Bürkardt u.a.:Krankenstand- Vorurteil oder Wissenschaft ?,TU -Berlin 1979,S.17 als exemplarisch für Fragestellungen und Methode der bundesrepublikanischen Forschung angesehen werden.

3 neben dem schon w.o. genannten Arbeitsbericht des Ausschusses für betriebliche Personalpolitik der BDA: Minderung von Fehlzeiten, sei auf ein Papier der Arbeitgeberverbände Wuppertal e.V.: Fehlzeiten 11/ 1979 hingewiesen.

4 vgl.zu Stationen und Problemen der Einführung solcher Systeme aus arbeitsorientierter Sicht R.Lucas: Personalinformationssysteme und Arbeit als Subjekt - Über die Auswirkungen computergestützter Personaleinsatzplanung auf die menschliche Arbeit,Dipl.Arbeit im FB-Wirtschaftswissenschaften der Uni/GH-Wuppertal,Sept. 1981

Übersicht über einige Untersuchungen zum Krankenstand

Autor	Untersuchungs-zeitraum	Anzahl der Fälle	Untersuchungsgruppe	Erhebungsmethode zusätzlicher differenzierender Merkmale
Spiegel-halter/ Schnabel	Sept. 1961 bis Nov. 1961	ca. 412.000	345 Betriebe in der Industrie (ohne Bergbau und Berlin)	
Sopp	Jan. 1962 bis Dez. 1962	320.000	Nordrhein-Westfalen AOK + 25 Betriebe	In ausgewählten Betrieben: Arbeitsplatzbewertung nach Anforderungs- und Belastungsmomenten; Leistungsbeurteilung durch Meister
Schilcher	1959 - 1961		Berlin AOK, BKKan, IKK Pflichtversicherte, m.s.A.a.B.	Repräsentativumfrage bei Berliner Arbeitnehmern
Kellner	1965 - 1971	1.678	Arbeiter aus 8 Betrieben verschiedener Branchen	Medizinische Beobachtung und Befragung nach "soziologischer Situation"
Blonmke	1967 - 1968	1.939	2 Betriebe: Stadtverwaltung, Elektrotechnikbetrieb Probanden zwischen 40 und 59 Jahren	Ärztliche Untersuchung, Fragebogen: objektive soziale Tatbestände und subjektive Einschätzung ihrer Lage
Abendroth		18.000	Hüttenwerk	Fehlzeitenauffälliges Kollektiv (500 Personen) wurde einer Vorsorgeuntersuchung unterzogen
Zimmermann	1966/67 (ein Jahr)	7.858	Hüttenwerk Lohnempfänger	Personalstammband (Sozialdaten) Nettolohnband

Soweit eine kurze Beleuchtung der betriebs-/einzelwirtschaftlichen Entstehungs- und Thematisierungsseite des Problems [1] und Hinweise auf Schwierigkeiten bei seiner Erfassung. Nachfolgend wird angeführt, zu welchen dieser o.a. Komponenten nun aggregierte amtliche/ anderweitige Statistiken vorliegen und evaluiert, was methodisch bei der Verwendung von entsprechenden Daten zu berücksichtigen ist.

5.3.5.4.2 Statistische Erfassung einzelner Komponenten von Ausfallzeiten

In der BRD gibt es keine umfassenden Statistiken über Ausfall-/ Fehlzeiten. Abgesehen vom Steinkohlebergbau und der Eisen-und Stahlindustrie werden weder für die Gesamtwirtschaft noch für einzelne Wirtschaftsbereiche Werte ausgewiesen. Die Statistiken der Berufsgenossenschaften weisen zwar Fehlzeiten aus, die auf Arbeitsunfälle zurückgehen, und die Repräsentativstatistik der Betriebskrankenkassen sowie die amtliche Statistik geben einen Überblick über den Krankenstand der Pflichtversicherten; nicht enthalten sind jedoch in den Statistiken die Abwesenheiten wegen Heilverfahren und Kuren, die auf Kosten anderer Versicherungsträger durchgeführt werden, die Fehlzeiten wegen Sonderurlaub aus familiären und sonstigen Gründen sowie das entschuldigte und unentschuldigte Fehlen.

---

1 vgl. zu einer weiterführenden motivationsorientierten Untersuchung D. Hinze: Determinanten der Arbeitsverweigerung.Spardorf 1982, sowie die Untersuchung von J. Maib: Fehlzeiten - Eine Untersuchung zu Begriff,Struktur und Bedingungen des Abwesenheitsverhaltens von Arbeitnehmern, Diss. Göttingen 1981 - dort wird die einzelwirtschaftliche Fehlzeitenforschung mit dem Krankenstandsbegriff der Betriebskrankenkassen auf einer begrifflich-methodischen Ebene konfrontiert.

Während die ersten drei Tatbestände unter dem ihnen gemeinsamen Aspekt von krankheits-/ unfallbedingten Ausfallzeiten zusammen erörtert werden sollen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszustellen, sind Kurzarbeit/Schlechtwetterausfälle einerseits und Streiks/ Aussperrungen andererseits jeweils anderer Natur und daher getrennt zu evaluieren.

Ausfallkomponenten

Tatbestand	Instanz der Erhebung/Auswertung
Krankheits- und Arbeitsunfähigkeitsfälle sowie Arbeitsunfälle	Meldungen der gesetzlichen Krankenkassen
Arbeits- u. Wegeunfälle Berufserkrankungen - Ausfallzeiten in Stunden	Meldungen der Berufsgenossenschaften
Kranke und unfallverletzte Personen	Mikrozensus (-Zusatzerhebungen) Statistisches Bundesamt
Streiks/ Aussperrungen	Arbeitsverwaltung / Stat.B.A.
Kurzarbeit/ Schlechtwetterausfallzeiten	

5.3.5.4.2.1 Krankenstandsziffern

Wie die Obersicht in Erinnerung bringt, befassen sich mehrere Instanzen in jeweils unterschiedlicher (i.E.w.o. erläutert) Art und Weise mit der Erfassung und Auswertung des Krankenstandes sowie unfallbedingter Arbeitsausfälle/-unfähigkeiten.
Da Erhebungsziele und die entsprechenden methodischen Durchführungen zwischen Mikrozensus, den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften stark voneinander abweichen, sind die jeweiligen Daten kaum miteinander vergleichbar und im Grundsatz - dies vorab herauszustellen - ist auf die Unzulänglichkeiten der Erfassung des Krankenstandes insgesamt, sowie auch durch die Kassen im besonderen, immer wieder hingewiesen worden. [1)]
Allgemein soll der Krankenstand den prozentualen Anteil von 'kranken' Personen an einer definierten Gruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergeben.

Erhebungsseitig basieren die morbiditätsstatistischen Daten der BRD zum größten Teil auf den sekundär-statistischen Angaben der Gesundheitsämter über meldepflichtige Krankheiten oder den Angaben der gesetzlichen Krankenkassen über Arbeitsunfähigkeitsfälle.

Diese Daten geben i.d.R. nur Auskunft über Erkrankungen an ausgewählten Krankheiten oder über den Krankheitsstand eines Teils der Bevölkerung, nämlich der Versicherten; außerdem werden hierbei ärztlich bescheinigte Krankheitsfälle gezählt und nicht erkrankte Personen.
Gegen recht weitreichende methodische Kritiken an der Validität dieser Art "Krankheits"-daten - die sich sowohl auf die Stichtagsfallstatistik als auch die ganze Problematik der Einschränkung

---

1) vgl.: E.Bauer: Der Aussagewert des Krankenstandes, in: Medizin Klinik, 63.Jg. 49/1968, S. 1980 ff., E.Müller: Krankenstand übererfaßt, in: Arbeit und Sozialpolitik 6/1974; G.Burkardt: Entwicklung des Krankenstandes 1970-76, in: Arbeits- und Sozialstatistik, 4/1977, D.Bürkardt/G.Halusa/M.Oppen: Krankenstand: Vorurteil oder Wissenschaft? Basig TU-Berlin WiZB IIVG Mai 1979, D.Bürkardt.,M.Oppen: Krankenstandsforschung zwischen Personal- und Gesundheitspolitik. Ein kritischer Oberblick über vorliegende Untersuchungsansätze-, discussion paper WZB- IIVG/dp/82-203, April 1982; FAG/Dortmund: Krankenstand, Inzidenz und Prävalenz, Methoden und Ergebnisse sozialmedizinischer Indikatoren, FAG GmbH, Juni 1979, Dortmund.

des Krankheitsgeschehens auf die entsprechende rechtlich erforderte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erstreckt[1] - ist wiederholt nicht nur das Faktum ins Feld geführt worden, daß unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen der Geschäftsstatistiken den Krankenkassen nicht mehr möglich ist, sondern auch, daß die statistischen Erfassungsschwierigkeiten aus dem Krankheitsbegriff selbst miterwachsen: "Die Gruppe von Erscheinungen, denen der Name Krankheit zukommt, läßt sich mit naturwissenschaftlichen Mitteln deshalb nicht eindeutig festhalten, weil der Krankheitsbegriff seinem Zweck und Wesen nach über die Bereiche einer sachlichen Beobachtung und kausalen Ergründung hinausreicht. In diesem Begriff liegt eine wertende, beurteilende Haltung, die nicht frei sein kann von der Subjektivität dessen, der das Wort verwendet" [2].

Dies erkennend, hatte man für die morbiditätsstatistischen Zusatzbefragungen zum Mikrozensus seit 1966 daher darauf verzichtet, eindeutige Definitionen für "Krankheit" und "Unfall" vorzugeben [3], sondern nach Abwägung des Für und Wieder, die Beantwortung weitgehend in die Selbsteinschätzung der Befragten verlagert; eine gewisse Vorgabe besteht allerdings insofern, als auf eine Differenzierung innerhalb der Fragen zu antworten ist, die erheben sollen, ob ein Haushaltsmitglied im Erhebungsmonat (zumeist April) entweder krank, bettlägerig oder in ärztlicher Behandlung war oder ob es wegen eines chronischen Leidens (Dauerzustand) oder Überwachung einer früheren Krankheit in regelmäßiger ärztlicher Behandlung stand.

---

1) E. Meier: Morbiditätsstatistik aus Unterlagen der Krankenkassen und aus repräsentativen Befragungsergebnissen. Vergleichende Beurteilung einiger Grundzüge der beiden Erhebungsformen in: Bundesgesundheitsblatt 9/1966, Nr. 4/5, S. 49-52

2) ebd. S. 49

3) vgl. die ausführliche Begründung im ersten Ergebnisheft für April 1966, FSA, R. 7 - Sonderbeitrag - Kranke und unfallverletzte Personen.

Schließt so die 'Krankheits'-Erfassung des Mikrozensus zwar die Arbeitsunfähigkeit mit ein und vermeidet andererseits die Reduktion von krank auf arbeitsunfähig, so ist evident, daß die auf dieser Basis gewonnenen Daten sich unterscheiden können, ja müssen von denen der Krankenkassen.
Zu erwarten ist, daß die Mikrozensus-Daten nicht nur systematisch einen zahlenmäßig größeren Krankenstand ausweisen werden, da hier 'krank' mehr beinhaltet und mehr erlaubt als 'arbeitsunfähig' [1], sondern ebenfalls aus damit zusammenhängenden erhebungstechnischen Gründen.
Die MZ-Erhebungen beziehen sich auf den gesamten Erhebungsmonat und die währenddessen bei den Befragten bestehenden Krankheiten. Die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung hingegen sind demgegenüber verpflichtet, den Krankenstand zum monatlichen Stichtag - dem ersten jeden Monats - an ihre Bundesverbände zu melden.
Damit fallen solche Arbeitnehmer, die vor Arbeitsende aus Unpäßlichkeit/Unwohlsein nach Hause gehen oder erst später zur Arbeit kommen, nicht unter einen Krankenstand, der auf einen Stichtag bezogen ist, denn der Zeitraum der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist mindestens immer 1 Tag. Auch die kaum zu quantifizierenden, gleichwohl aus betrieblicher Sicht [2] als bedeutsam angesehenen, Krankenstände innerhalb der 3 Tage-Regelung für Angestellte und vermehrt auch für Arbeiter, "fehlen" somit in der Krankenkassen-Statistik.
Schließlich ist der Gesamtkomplex des Einflusses des Stichtages auf die Arbeitsunfähigkeit bzw. den Krankenstand gedanklich zwar problematisierbar, gleichfalls aber statistisch bisher kaum allgemein zu belegen: Zwei Monatserste eines jeden Jahres (von 12) sind immer Feiertage. Der 1. Januar und der 1. Mai. Man kann in Bezug darauf argumentieren : weil Arbeitsverhältnisse zumeist am 1. eines Monats beginnen und dieser überdurchschnittlich häufig

---

1) in den MZ-Ergebnissen werden die kranken Erwerbstätigen nach Arbeitsunfähigkeit und deren Dauer ebenfalls als Unterpunkte ausgewiesen.
2) vgl. H.Salowsky: Fehlzeiten - Je größer der Betrieb... in: Arbeit und Sozialpolitik 1/1981

auf Wochenenden bzw. Feiertage fällt, wird der Krankenstand unterschätzt, da dieser an Wochenenden bzw. Feiertagen eher niedriger ist, als an Werktagen.
Die neuen Arbeitsverhältnisse zum 1. des Monats werden wahrscheinlich selten gleich mit 'Arbeitsunfähigkeit' begonnen werden, so daß für diese Gruppe unterdurchschnittliche Krankenstände zu erwarten wären.
Ferner gibt es Hinweise auf Abhängigkeiten des Krankenstandes vom Wochentag [1)], denen zufolge montags und dienstags überdurchschnittlich häufig Arbeitsunfähigkeiten beginnen und sich noch häufiger der Arbeitsbeginn nach einer Arbeitsunfähigkeit auf den Wochenbeginn konzentriert.
Endlich ist bei den Stichtags- und Fälle-Statistiken zu bedenken, daß an solchen Tagen sowohl gleiche arbeitsunfähige Personen als auch neue / alte nicht mehr enthalten sind und auch arbeitsunfähige Personen vorliegen können, die ein Stichtagsindikator überhaupt nicht erfaßt, wie sich aus folgender Schematisierung für 3 Stichtage ergibt:

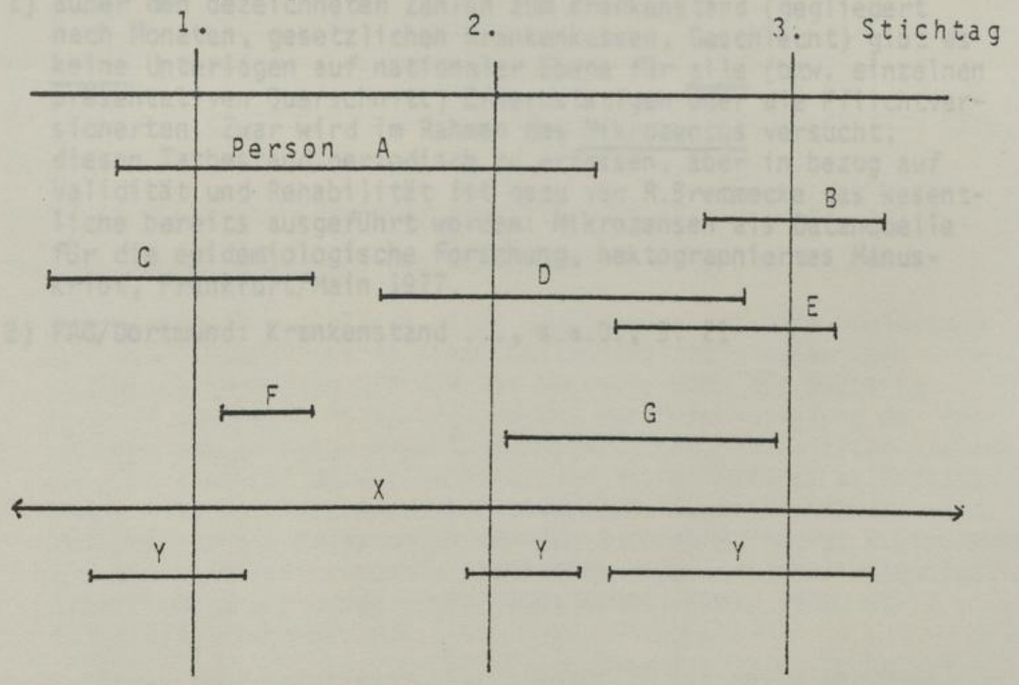

1) H.Abendroth: Krankenstand, Vorladungssystem und die Neuordnung des vertrauensärztlichen Dienstes, in: Die Betriebskrankenkasse, 56 Jg. 8/1968, S. 412-432

Aus diesem Schema wird ersichtlich, daß der Indikator Krankenstand durch die Art der Meldung lediglich die Fälle von Arbeitsunfähigkeit wiedergeben kann und nicht etwa, ob es dieselben Personen sind oder aber völlig andere.
Somit müssen in beiden Fällen der Krankenstandsstatistiken sowohl nach dem Mikrozensus [1] als auch denen der gesetzlichen Krankenkassen, erhebliche methodische Erfassungsprobleme der krankheitsbedingten Ausfallzeiten konstatiert werden. Diese ließen und lassen es einerseits immer wieder geraten erscheinen, entsprechende Daten mit der gebotenen Zurückhaltung zu verwenden, als auch andererseits verständlich erscheinen, daß aus unterschiedlichen Motiven und Interessen eine Änderung dieses Indikators erwogen wird - ohne daß allerdings bis heute ein auch nur theoretisch befriedigender Vorschlag bekannt wurde.
Während bspw. die FAG/Dortmund [2] in ihren noch sehr allgemeinen "Anforderungen an zukünftige Krankenstandsziffern" die Erfüllung

---

1) außer den bezeichneten Zahlen zum Krankenstand (gegliedert nach Monaten, gesetzlichen Krankenkassen, Geschlecht) gibt es keine Unterlagen auf nationaler Ebene für alle (bzw. einzelnen präsentativen Querschnitt) Erwerbstätigen oder die Pflichtversicherten. Zwar wird im Rahmen des Mikrozensus versucht, diesen Tatbestand periodisch zu erfassen, aber in bezug auf Validität und Rehabilität ist dazu von R.Bremmecke das Wesentliche bereits ausgeführt worden: Mikrozensen als Datenquelle für die epidemiologische Forschung, hektographiertes Manuskript, Frankfurt/Main 1977.

2) FAG/Dortmund: Krankenstand ..., a.a.O., S. 21

einiger methodischer Aspekte [1] - hier insbesondere die nach Vergleichbarkeiten zwischen amtlichen, semiamtlichen und betrieblichen Daten - zum Ziel erhob, erschien E.Müller von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände der Arbeitsunfähigkeitsbegriff insofern nur noch wenig zeitgemäß [2], als dieser ausschließlich auf entweder voll arbeitsfähig oder arbeitsunfähig abstellt.

Da eine nur teilweise Arbeitsunfähigkeit oder eine Verweisung auf andere zumutbare Tätigkeiten nicht vorgesehen ist, sei es nach Auffassung von E. Müller auch fraglich, ob diese Handhabung noch den heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen entspräche, die seiner Meinung nach auch vielfach nicht im Interesse der Versicherten selbst läge.

Abgesehen einmal von der hier nicht weiter zu erörternden Berechtigung der Vermutung und den daraus resultierenden sozialpolitischen Konsequenzen einer solchermaßen zu handhabenden teilweisen Arbeitsunfähigkeit, die m.E. äußerst problematisch wäre, wäre davon zumindest uno actu keine unbedingte Verbesserung der statistischen Erfassungsmöglichkeiten von krankheitsbedingten Ausfallzeiten zu erwarten ; eher das Gegenteil ist zu befürchten, da man nach aller Erfahrung mit Zählmethoden vermutlich dazu käme, auch die eingeschränkte Arbeits- (un-)fähigkeit zu zählen, und zwar als volle und irgendwie geartete prozentuale Ausfallzeiten. Das Problem wäre dadurch eher größer als kleiner.

---

1) Erwähnenswert - obgleich nicht unmittelbar auf eine Neufassung der Arbeitsunfähigkeits-/Krankenstandsbegriffs orientiert - in diesem Zusammenhang ist das vom Bundesverband der BKK's in Angriff genommene Forschungsprojekt zur Durchleuchtung der Zusammenhänge zwischen Arbeitsunfähigkeit und den dahinter stehenden Krankheitsbildern einerseits und Risikofaktoren am Arbeitsplatz andererseits; dazu sind unter dem Titel: 'Krankheit' und arbeitsbedingte Belastungen von den Autoren A. Georg, R.Stuppardt, E.Zoike zwei Berichtsbände erschienen. Bd. 1 - Voraussetzungen, Schwerpunkte und erste Ergebnisse, Essen, Sept. 1981, Bd. 2 - Ergebnisse, Februar 1982.

2) E.Müller: Der Arbeitsunfähigkeitsbegriff ist wenig zeitgemäß, in: Junge Wirtschaft 3/1979, S. 34

5.3.5.4.2.2 Unfälle/ arbeitsbedingte Berufskrankheiten/Erwerbsunfähigkeit

Ausfallzeiten entstehen ferner durch Unfälle einerseits, sowie berufsbedingte Krankheiten und/oder - Erwerbesunfähigkeiten andererseits.

Wiederum gilt in Analogie zum Krankenstand allgemein, daß im Gegensatz zu den anderen Statistiken, die bei der Darstellung von Krankheit, Unfallgeschehen und Unfallfolgen in erster Linie von der Krankheit bzw. dem Unfall als Erhebungs- und Aufbereitungseinheit ausgehen, wie z.B. die Statistik der gesetzlichen Krankenkassen, der Unfallversicherungsträger und der auf den polizeilichen Meldungen basierenden Straßenverkehrsunfallstatistiken, in den Mikrozensus-Zusatzbefragungen die Kranken und die bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts-, Sport-, Spiel- und sonstigen Unfällen verletzte Personen ermittelt werden - und insofern die entsprechenden erhebungsmethodischen Unterschiede eine Vergleichbarkeit nicht mehr ohne weiteres erlauben. [1)]

Aber auch zwischen den Meldungen bestehen in dieser Hinsicht zu beachtende Unterschiede. In der gesondert geführten Arbeitsunfallstatistik der Berufskrankenkassen [2)] bspw. sind alle diejenigen (Pflichtversicherten [3)]) Fälle erfaßt, für die nicht ausschließlich ein anderer Versicherungsträger Leistungen erbringt (z.B. Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung). Deswegen können die Ergebnisse dieser Statistik auch nicht ohne weiteres

---

1) vgl. hierzu die methodischen Erläuterungen sowie zahlenmäßige Gegenüberstellungen zu anderen. Statistiken in dem ersten Heft der MZ-Erhebung von 1966, a.a.O. S. 9 ff.

2) Insofern ist die Bemerkung von J.Maib in seiner ansonsten instruktiven Diss.: Fehlzeiten, a.a.O., der zufolge in der Krankenstandsstatistik der Betriebskrankenkassen Arbeitsunfälle nicht erfaßt werden (S. 28) richtig und doch irreführend, da sie nicht als Krankenständeziffern, aber doch als seperate Arbeitsunfallzahlen publiziert werden.

3) Die Angaben über Arbeitsunfälle und die Verteilung der damit verbundenen Schädigungsarten gelten nur für pflichtversicherte Mitglieder. Wegen der wesentlich geringeren Grundgesamtheit und der andersartigen Unfall- und Schädigungsstruktur wurde auf die Wiedergabe der Ergebnisse für die freiwillig Versicherten verzichtet.

mit denen der Berufsgenossenschaften verglichen werden. Nach Erfahrungen des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen kann davon ausgegangen werden, daß mit ihrer eigenen Arbeitsunfallstatistik etwa 8o% aller Arbeitsunfälle registriert werden. [1] Diese Arbeitsunfallstatistik wird beim BdB seit dem Geschäftsjahr 1978 mit Hilfe der BdB-Leistungsstatistik als eine besondere statistische Auswertung der Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) nach Schädigungsarten, bezogen auf Wirtschaftsgruppen, veröffentlicht [2].
Der BdB weist darin besonders ausdrücklich darauf hin, daß mit dieser Statistik nur diejenigen Arbeitsunfälle erfaßt werden, die auch mit einer Arbeitsunfähigkeit verbunden sind und bei denen ein kassenärztliches Heilverfahren eingeleitet wird. Diejenigen Arbeitsunfälle, bei denen ein berufsgenossenschaftliches Heilverfahren eingeleitet wird, sind in dieser Statistik nicht enthalten. Aufgrund von Erfahrungswerten kann gesagt werden, daß bei etwa 8o% aller Arbeitsunfälle ein kassenärztliches Heilverfahren zunächst eingeleitet wird. Die Nichtberücksichtigung der Fälle, die in den Leistungsbereich eines anderen Trägers der Sozialversicherung fallen, bedeutet inhaltlich, daß gewisse, besonders schwere Arbeitsunfälle in dieser Statistik nicht enthalten sind. Von dieser strukturellen Besonderheit her ist insofern auch ein Vergleich der Arbeitsunfalldaten der gesetzlichen Krankenversicherung mit denen der Unfallversicherungsträger problematisch und nicht so ohne weiteres vorzunehmen. In die Auswertung nach Arbeitsunfällen und Schädigungsarten gehen nur die Daten für Pflichtmitglieder und zwar absolut als auch relativ (je 1ooo) ein. Die Benennung der jeweiligen Arten ist in Anlehnung an diese Systematik der internationalen Klassifikation der Krankheiten vorgenommen worden. Aus der nachstehend wiedergegebenen Tabelle geht ein Überblick über die Arbeitsunfälle nach Schädigungsarten und Wirtschaftsgruppen je 1ooo Pflichtversicherte, unterschieden nach Männern und Frauen, hervor. Es wird ersichtlich, daß die relativen Anteile der Arbeitsunfähigkeitsfälle im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen zwischen den genannten Branchen stark schwanken. Eine weitere, alljährlich re-

---

1) Bundesverband der BKK's: Krankheitsarten- und Arbeitsunfallstatistik "8o", Essen 1981, S. 3
2) vgl. ebd. S. 14 ff.

Tabelle

Arbeitsunfälle nach Schädigungsarten und Wirtschaftsgruppen je 1000 Pflichtversicherte

Schadigungsart	GESCHLECHT	Hüttenwesen	Metall	Chemie	Leder/Textil	Steine/Erden	Bauwesen	Holz/Papier	Nahrung	Energie/ Wasser	Verkehr	Handel	Verwaltungen
Brüche des Schädels	Männer	0,31	0,49	0,51	0,66	0,64	1,91	0,75	0,81	0,68	0,34	0,36	0,99
	Frauen	–	0,11	0,15	0,12	0,05	–	0,22	0,83	0,28	–	0,14	0,21
Knochenbrüche oberer Gliedmaße	Männer	1,73	1,92	1,77	1,67	1,77	3,81	2,83	2,56	1,75	1,57	0,78	2,29
	Frauen	0,52	0,35	0,29	0,83	0,53	–	1,01	0,59	0,56	0,21	0,29	0,46
Knochenbrüche unterer Gliedmaße	Männer	2,37	1,41	1,19	2,16	1,54	1,50	2,01	1,98	1,30	1,54	2,52	1,95
	Frauen	0,31	0,53	0,71	0,95	0,92	–	0,72	0,36	0,56	0,85	1,20	0,48
Verrenkungen ohne Knochenbrüche	Männer	0,69	0,87	0,63	0,75	0,83	0,41	0,91	0,51	0,28	0,98	1,89	0,68
	Frauen	0,31	0,35	0,20	0,44	0,44	–	0,36	0,36	–	1,27	0,73	0,17
Verstauchungen, Gelenk- u. Muskelzerrungen	Männer	12,54	10,57	7,89	9,34	10,69	17,01	11,54	10,39	10,37	10,65	10,04	14,85
	Frauen	4,54	4,67	4,40	5,27	4,79	8,79	7,07	7,34	3,65	7,43	4,99	3,57
Intrakranielle Verletzungen	Männer	1,38	0,93	0,87	0,88	1,26	2,86	1,19	1,54	0,56	0,62	1,11	0,58
	Frauen	0,41	0,35	0,32	0,39	0,39	–	0,29	0,36	–	0,42	0,58	0,48
Innere Verletzungen, Brust, Bauch, Becken	Männer	0,14	0,05	0,05	0,11	0,04	–	0,04	–	–	–	0,03	0,04
	Frauen	0,21	0,02	0,02	0,02	0,05	–	–	–	–	0,42	0,02	0,06
Zerreißungen Kopf, Hals, Rumpf	Männer	0,93	1,57	0,98	0,96	2,46	2,59	2,06	2,12	0,85	1,08	0,69	2,17
	Frauen	0,10	0,28	0,29	0,24	0,34	–	0,58	0,12	–	–	0,13	0,10
Zerreißungen oberer Gliedmaße	Männer	4,85	13,02	7,64	9,06	26,46	10,48	10,46	10,91	4,23	3,26	14,82	8,48
	Frauen	1,65	4,05	3,72	5,44	7,65	–	2,96	8,05	1,12	1,06	8,67	1,89
Zerreißungen unterer Gliedmaße	Männer	0,64	1,13	0,96	0,92	3,04	2,04	1,50	1,98	0,96	0,43	0,97	2,08
	Frauen	0,10	0,28	0,22	0,34	0,63	–	0,65	1,18	0,28	–	0,49	0,39
Zerreißungen an mehreren Stellen	Männer	4,17	2,06	1,54	2,12	3,51	1,22	1,95	1,54	0,39	1,88	1,94	0,28
	Frauen	0,83	0,78	1,32	1,00	0,97	–	0,36	0,12	0,56	0,42	1,43	0,26
Oberflächliche Verletzungen	Männer	8,34	10,84	5,56	14,08	9,71	2,59	7,47	4,98	2,70	4,46	5,52	3,50
	Frauen	1,75	2,56	1,93	4,78	4,60	–	1,80	2,96	1,12	1,70	4,49	0,80
Prellungen und Quetschungen	Männer	54,39	45,89	26,92	43,32	45,94	65,60	45,12	44,65	13,69	32,86	26,44	37,98
	Frauen	12,38	14,20	14,04	18,47	16,94	–	20,84	28,41	8,42	17,61	12,41	8,35
Folgen von Eindringen in Körperteile	Männer	10,12	14,58	2,24	2,87	7,66	2,04	3,25	3,95	2,08	2,37	0,19	3,63
	Frauen	0,41	0,87	0,17	0,27	0,44	–	0,29	–	–	0,21	0,02	0,06
Verbrennungen	Männer	8,47	6,06	5,11	5,55	4,41	2,72	3,21	3,81	2,48	2,09	0,97	2,44
	Frauen	0,93	1,39	1,47	1,37	1,11	–	0,94	1,18	–	0,42	0,80	0,84
Nerven- u. Rückenmarksverletzungen	Männer	0,08	0,20	0,15	0,09	0,15	0,27	0,09	–	0,06	0,15	–	0,07
	Frauen	–	0,06	0,02	0,05	0,05	–	–	0,12	–	–	0,05	0,01
Schädl. Wirkung von Arzneimitteln	Männer	1,40	0,10	0,05	0,04	0,06	0,14	0,04	–	0,06	0,03	–	0,06
	Frauen	–	0,06	0,02	0,05	–	–	0,07	–	–	–	0,01	0,05
Toxische Wirkungen v. medizinisch nicht gebr. Substanzen	Männer	0,38	0,24	0,85	0,17	0,17	0,14	0,44	0,29	0,17	0,71	0,11	0,30
	Frauen	0,10	0,07	0,27	0,05	–	–	0,07	–	–	–	0,09	0,08
Sonstige Schädigungen	Männer	4,57	2,88	2,58	2,89	1,37	6,26	5,88	3,10	4,73	2,00	1,69	1,13
	Frauen	1,34	0,79	0,78	1,32	0,53	–	0,72	0,24	1,12	1,27	0,96	0,64
Insgesamt	Männer	117,51	114,83	67,49	97,66	121,70	123,57	100,73	93,10	47,32	67,01	70,08	83,48
	Frauen	25,90	31,76	30,36	41,41	40,42	8,79	38,94	52,20	17,69	33,31	37,50	18,91

gistrierte Auffälligkeit ist dabei zu sehen, daß die versicherten Frauen wesentlich weniger von Arbeitsunfällen betroffen sind als die Männer.

Die eigentliche amtliche Unfallstatistik[1] der BRD basiert auf Zahlen der gesetzlichen Unfallversicherung deren Träger -wie im Darstellungsteil ausgeführt - die Berufsgenossenschaften sind. Nach den gesetzlichen Vorschriften[2] sind diesen Unfallversicherungsträgern von den Arbeitgebern nur diejenigen Unfälle und Berufskrankheiten anzuzeigen, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den (sofortigen) Tod zur Folge haben. Fälle mit einer Arbeitsunfähigkeitsdauer von weniger/bis zu 3 Tagen oder ohne Arbeitsunfähigkeit sind nicht meldepflichtig und werden folglich auch dem Versicherungsträger im allgemeinen nicht oder nur unvollständig bekannt; selbst im Falle,daß sie bekannt werden, sind sie für die amtliche Statistik nicht in die Zahl der angezeigten Fälle mit aufzunehmen.
Die Abgrenzung der Fälle nach dieser 3-Tage-Frist bereitet normalerweise sowohl den Arbeitgebern, als auch u.U. den Unfallversicherungsträgern im Einzelfall Schwierigkeiten, da sie ggf. besondere verwaltungsmäßige Vorkehrungen erfordert. Diese - vom Hauptverband konzierten[3] - methodischen Erfassungsprobleme müssen auch (nach G.Burgardt)bei der Bewertung der Zahlen zum Unfallgeschehen sowie auch beim Vergleich mit ausländischen, häufig nach anderen Kriterien erfaßten, Unfallziffern beachtet werden.
Während bei den Betriebskrankenkassen unter 'Unfallstatistik' ausschließlich die direkten/unmittelbaren Arbeitsunfälle gefaßt wurden, subsumieren sich folgende Aspekte unter die amtliche Unfallstatistik:

---

1) s.a.bspw. die Kommentierung auf Basis der Ergebnisse der gesetzlichen Unfallversicherung von G.Burgardt: Das Unfallgeschehen im Jahre 1977/78, in: Arbeits- und Sozialstatistik 12/1978, S.375 ff.

2) vgl. im einzelnen in Inventarisierung ... II, a.a.O. S. 265 ff.

3) Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften: Übersicht 1980, a.a.O., S. 10

amtliche Unfallstatistik

Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten
im engeren Sinne incl.Betriebswegeunfälle	(zu und von Arbeitsstätte)	Erwerbsunfähigkeit

Neben den entsprechenden - weiter untergliederten - absoluten jährlichen Daten zu diesen drei Aspekten des Unfallgeschehens [1] seitens der einzelnen BG's sowie dem Hauptverband in Bonn, errechnen die BG's die Rubrik: durch Arbeitsunfälle ausgefallene Arbeitstage ,
wozu alle meldepflichtigen Ausfälle durch Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten, aber auch Ausfälle durch Wiedererkrankung infolge Unfalles oder Berufskrankheit zählen.
Für 1980 bspw. fielen nach den Angaben der Mitgliedsunternehmen im Berichtsjahr 135,6 Mill. Stunden durch (so wie beschrieben gefaßte) Arbeitsunfälle aus; an dieser Erhebung waren über 1,5 Mill. Unternehmen beteiligt und der Hauptverband kommentiert die Zuverlässigkeit der gemeldeten Angaben sehr relativierend: " Die gewerbliche Berufsgenossenschaften sind der Auffassung, daß Ergebnisse mit Fehlern belastet sind, und deshalb das Gesamtergebnis mit Vorbehalten zu werten ist." [2]
In der deutschen Unfallversicherung bezieht man die Zahl der Arbeitsunfälle im engeren Sinne auf die Zahl der Vollarbeiter-mangels einer umfassenden und für alle Unfallarten brauchbaren Zahl der geleisteten Arbeitsstunden - als Meßgröße zur Ermittlung von Unfallhäufigkeiten.
Mit der a.a.O.dargestellen[3] und seit 1969 praktizierten Umrechnung der absoluten Zahlen zur Unfallhäufigkeit in die weitere Bezugsgröße: Arbeitsunfälle je Millionen geleistete Arbeitsstunden, wurde diese bis dahin ausschließlich verwendete Bezugsgröße zur Messung der Unfallhäufigkeit ergänzt, da sie einer verbesserten Anschauung des Unfallgeschehens dienen solle sowie vor allem beim

---

1) neben diesen jährlich ausführlichen Geschäftsberichten mit entsprechenden Rechnungsergebnissen gibt der Hauptverband/Bonn ein kleines, handliches Taschenbuch Arbeitsunfallstatistik für die Praxis heraus, welches bereits 1978 zehnjähriges Jubliäum hatte, darin sind aufgrund jahrelanger Erfahrungen mit Anfragen nach der Zahl der Unfälle etc.Daten(ohne methodische Erläuterungen)ab zumeist schon 1950 enthalten

2) Hauptverband : Übersicht ...,a.a.O.,S. 10

3) vgl. Inventarisierung... II. ,a.a.O. ,S. 265 ff.

Versuch internationaler Vergleiche von Bedeutung wäre.
Allerdings gilt zu erinnern, vermag diese Meßziffer "Arbeitsunfälle je Millionen geleistete Arbeitsstunden" die ältere Meßziffer "Fälle je ... Vollarbeiter" nicht zu ersetzen, weil sie ausschließlich bei Arbeitsunfällen aussagepflichtig ist, nicht hingegen bei Wegeunfällen und Berufskrankheiten. [1)]
Dieser Meßziffer zufolge kamen 1980 im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft auf 1 Mill. geleistete Arbeitsstunden wie im Jahr zuvor 42 angezeigte Arbeitsunfälle; seit 1969/70 hat sich diese Zahl von 54 kontinuierlich über die Jahre zurück entwickelt, so daß die in 1980 geleistete Arbeitszeit im Durchschnitt um fast 1/4 weniger durch Arbeitsunfälle belastet war als noch 1970.[2)]

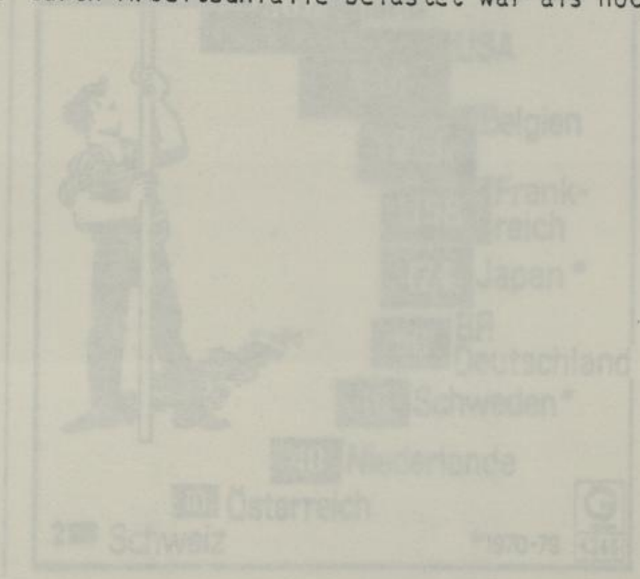

1) Hauptverband: Übersicht 1980, a.a.O., S. 12 f.

2) ebd. S. 13

5.3.5.4.2.3 Streiks/Aussperrungen

Ausmaß - Oberblick im internationalen Durchschnitt

Im Vergleich mit übrigen Industrienationen sind die arbeitskampfbedingten Ausfallzeiten in der BRD vergleichsweise unbedeutend, wie der nachfolgende "internationale Streikkalender" [1] für die Jahre 197o-8o illustrieren soll:

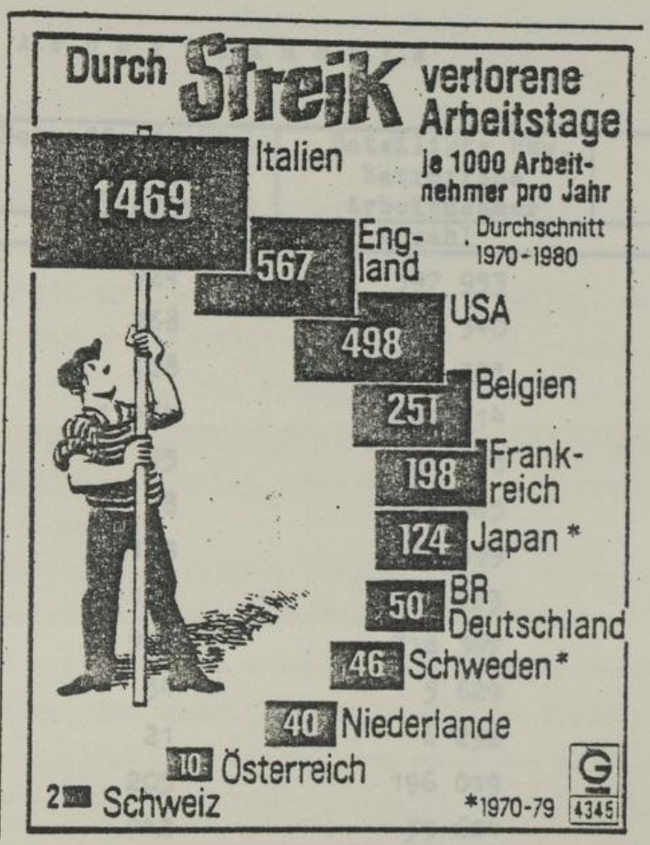

Gleichwohl sind die im Zeitablauf sehr unterschiedlichen "verlorenen Arbeitstage" nach der offiziellen Statistik des Bundesamtes für den Zeitraum von 1955-198o keinesfalls nur eine "quantité negligable", wie eine entsprechende (umseitig) Aufstellung des Bundesamtes für Streiks und Aussperrungen zusammengenommen verdeutlicht.

---

1) Diese Graphik wurde in der Westdeutschen Zeitung vom 14.7.82 gebracht und wie anschließend wiedergegeben kommentiert; das Zustandekommen bzw. die Richtigkeit dieser Daten und Rechenergebnisse selbst ist von unserer Seite aus hier nicht weiter überprüft worden: *Der internationale Streikkalender weist erstaunliche Unterschiede auf. Während in Italien im langjährigen Durchschnitt je 1000 Beschäftigte 1469 Arbeitstage pro Jahr verloren gingen, waren es in der Schweiz nur zwei. Auch Österreich, die Niederlande, Schweden und die Bundesrepublik Deutschland sind Länder, in denen wenig gestreikt wird. Offenbar gehören Streiks in einigen Ländern zum Ritual der Tarifverhandlungen, in anderen sind sie dagegen das letzte Mittel im Arbeitskampf.*

Unabhängig aber von der jeweiligen Größe ausgefallener Arbeitstage müssen entsprechende Daten z.B. in Arbeitszeitvolumenberechnungen auf jeden Fall als Ausfallkomponenten abgezogen werden, so daß man dafür, wie auch zur Einschätzung der Güte der Daten selbst, ihre Entstehungsseite kennen muß.

A r b e i t s k ä m p f e

Jahr	Betroffende bzw. beteiligte Betriebe	Beteiligte bzw. betroffene Arbeitnehmer	verlorene Arbeitstage
	Anzahl		
1955	924	597 953	854 047
1956	268	25 340	263 884
1957	108	45 321	2 388 209
1958	1 484	202 614	782 248
1959	55	21 648	61 825
1960	28	17 065	37 723
1961	123	21 599	67 639
1962	196	79 283	454 065
1963	791	316 397	1 846 025
1964	34	5 629	16 711
1965	21	6 292	49 486
1966	205	196 019	27 284
1967	742	59 604	389 581
1968	36	25 167	25 385
1969	86	89 572 r	249 204
1970	129	184 269	93 203
1971	1 106	536 303	4 483 740
1972	54	22 908	66 045
1973	732	185 010	563 051
1974	890	250 352	1 051 290
1975	201	35 814	68 680
1976	1 481	169 312	533 696
1977	81	34 437	23 681
1978	1 239	487 050	4 281 284
1979	40	77 326	483 083
1980	132	45 159	128 386

Erfassungsgrenzen

Die allgemeine Regel, die heute der amtlichen Erfassung von Arbeitskämpfen zugrunde liegt, fußt auf dem früher [1] erläuterten Abgrenzungskriterium: Streiks und Aussperrungen an denen weniger als 1o Arbeitnehmer beteiligt sind oder die weniger als 1oo Streikausfalltage verursachen, werden von der amtlichen Statistik als Bagatellfälle behandelt und nicht ausgewiesen.
Die Einführung einer solchen Erfassungsgrenze nach unten - sie ist übrigens aus der englischen Arbeitskampfstatistik übernommen worden - impliziert zwangsläufig eine systematische Dunkelziffer für die offizielle Statistik.
Für die BRD hat sich insbesondere R.Kalbitz der Mühe unterzogen und Nachweise dafür zu erbringen versucht, daß die amtlichen Zahlen deshalb erhebungstechnisch und aus zusätzlichen Aspekten heraus mit Fehlern behaftet sind, deren gemeinsamen Perspektivpunkt er als "Irrtum mit System" bezeichnet [2].
Bevor auf diese von ihm vorgebrachten - in der Literatur wohl ausführlichsten - Kritiken näher eingegangen wird, sei noch folgendes angemerkt:

- den Recherchen von Kalbitz zufolge besitzt keine der sechzehn DGB organisierten Gewerkschaften nur annähernd etwas ähnliches wie eine systematische Arbeitskampfstatistik; ebenso irrig sei die Annahme, die Gewerkschaften besäßen im großen Umfang detailliertes Material über die von ihnen geführten Arbeitskämpfe. Tatsächlich besäßen sie effektiv nichts, was den Aufbau einer zuverlässigen Arbeitskampfstatistik erlauben würde (1972 a, S.495). Auch der im Zusammenhang mit dem arbeitgeberseitigen Begehren zur Änderung des Ausweisungsverfahrens in Bundesamts-Sitzungen erwähnte Hinweis auf eigene IGM-Unterlagen (vgl.' Inventarisierung') kann diesen Gesamteindruck nicht relativieren.

---

1) vgl. Inventarisierung... II, a.a.O.

2) vgl. in der Reihenfolge des Erscheinens von Rainer Kalbitz: Die Arbeitskämpfe in der BRD - Aussperrung und Streik 1948-1968, Diss. Bochum 1972, (1972 a); ders.: Die Streikstatistik in der BRD, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 8/1972 (1972 b); ders.: Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit?, in: Arbeit und Recht 11/1977, S. 333 ff. sowie: Aussperrungen in der BRD, Köln/Frankfurt 1979

- es ist nicht bekannt geworden, ob arbeitgeberseitig eigene Dokumentationen/Auswertungen größeren Stiles vorgenommen werden (können).
- von gelegentlichen Beobachtungen, Dokumentationen und Kommentierungen der Arbeitskämpfe in der BRD abgesehen [1], finden sich regelmäßige und fortlaufende Zusammenstellungen sowohl amtlicher als auch sonstiger Daten und Informationen zum Arbeitskampfgeschehen in der BRD seit Mitte der 7oer Jahre im Rahmen des Eigenprojektes des Instituts für marxistische Studien und Forschungen/Frankfurt zu: Analyse und Dokumentation sozialer Bewegungen in der BRD [2].

Was die Entstehungsgründe der Fehler der amtlichen Statistik anbetrifft, so verortet Kalbitz zwei Arten: systematische und zufällige, die sich nicht, wie sonst häufig bei Statistiken, gegenseitig ausgleichen und aufheben, sondern die seinen kurz zu resumierenden Vorwurf "Irrtum mit Tendenz" begründen.
Unter systematischen Fehlern (a) wird die Fehlerquelle gefaßt, die in der spezifischen Technik der Registrierung und Berechnung von Arbeitskonflikten begründet liegt.
Bei zufälligen Fehlern (b) handelt es sich s.M.n. um solche, deren Ursachen in mangelnden Informationen, Mißverständnissen oder Unvollständigkeiten liegen.

---

1) vgl. bspw. das kritische Gewerkschaftsjahrbuch 1979/8o: Arbeitskampf um Arbeitszeit, O.Jacobi u.a. (Hrsg.), Berlin 1979, sowie bspw. auch die Ausarbeitungen und Analysen der Projektgruppe Gewerkschaftsforschung im Institut für Sozialforschung/Frankfurt zu den Rahmenbedingungen der Tarifpolitik in den 7oer Jahren, in denen auch auf Arbeitskämpfe Bezug genommen wird, so z.B. in dem Band: Rahmenbedingungen der Tarifpolitik, Bd. 1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Organisationen der Tarifparteien. Frankfurt 1979

2) vgl. bspw. K.Pikshaus/W.Roßmann: Streik und Aussperrung '78, Nachrichten-Reihe 13, 1978, bzw. die fortlaufenden Titel in den FoDok des IAB/BMA unter der Rubrik-Arbeitsmarktvorgänge: Streiks.

ad a) durch die Erfassungsgrenze würden alle Arbeitskämpfe, die sich in Branchen mit geringer Betriebsgröße abspielten, nur zu einem kleinen Teil erfaßt; bei gewerkschaftlich organisierten allerdings mit geringerer Fehlerhaftigkeit als bei spontanen Streiks. Bei diesen werden nur jene in die Statistik aufgenommen, die über der Grenze liegen, obwohl die Summierung aller übrigen, erst allmählich in Gang kommenden Arbeitsniederlegungen übriger Betriebe, in der Summe die Grenze 10 Beteiligte/100 Ausfalltage bei weitem überschreitet. Der Grund hierfür liegt darin, daß Erhebungseinheit der Betrieb/Betriebsabteilung ist und daher Verzögerungen von Streikentwicklungen in einem Unternehmen oder in einer Wirtschaftsregion/Branche erst immer die Registrierungsschallmauer erreichen müssen. Dies trifft auch für gewerkschaftliche Aktionen in der Art von Warnstreiks zu, besonders wenn die Tarifbezirke nicht deckungsgleich mit den Ländergrenzen liegen.
Ferner würde - wie Kalbitz an einer Modellrechnung zeigt - die Methode der Berechnung von Beginn- und Beendigungszahlen in der Praxis - entgegen den Intentionen - zu verminderten Zahlen der Streikbeteiligten/Streikausfalltage führen.
Schließlich belegt Kalbitz, daß die Summe der ermittelten Streiks/Aussperrungsfälle in der amtlichen Statistik unvollständig ist, da die Arbeitgeber in einer Reihe von nachweislichen Fällen ihrer Meldepflicht (auch nachträglich) nicht nachkamen und die Arbeitsverwaltungen von diesen Arbeitsstreitigkeiten entweder somit nicht wußten oder ihnen auch in Fällen, sie durch die Presse bekannt wurden, nicht nachgingen.
Insbesondere dieser Vorwurf wurde in der - im Darstellungsteil erwähnten[1] - Bundesamts-Besprechung zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß eine weitgehende Vollständigkeit der Meldungen durch den ständigen Kontakt der Verwaltungs-Mitarbeiter gewährleistet sei; direkt aber hatte (oder konnte) man die Beispiele von Kalbitz nicht widerlegen (können).

1) vgl. Inventarisierung ... II, a.a.O.

ad b) Hinsichtlich dieser zufälligen unsystematischen Fehler sei kaum abzuschätzen, welchen Einfluß sie auf die Statistik hätten.
Schwierig sei oftmals die Festlegung, was als Streik gerechnet würde; als Tendenz erscheint Kalbitz, daß Streiks mit geringerem Umfang, deren ökonomische Auswirkungen so oder so reguliert würden, oftmals auch unregistriert blieben.

Aussperrungen

Analog zu diesen Fehlerquellen bei Streiks sieht Kalbitz auch bei den Aussperrungen Fehlerbereiche in der Frage. was als Aussperrung gezählt werden soll.
So würden Änderungskündigungen und plötzliche Massenentlassungen während eines Streiks in der Statistik nicht als Aussperrung erfaßt, obgleich sie laut Kalbitz unter Begriffstausch dann doch de facto Aussperrungen seien.
Ferner registriere die offizielle Statistik in ungenügender Trennschärfe der drei Möglichkeiten von Aussperrungen(a) aller Streikenden, b) aller Beschäftigten, c) aller Beschäftigten vor Streikbeginn) lediglich den sogenannten Fall der "Angriffsaussperrung", d.h. die Aussperrung von Nichtstreikenden.
Würden nämlich streikende Arbeitnehmer ausgesperrt, so werde dies bloß unter "sowohl von Streik als auch Aussperrung betroffen" zusammengefaßt. Diese Kategorie verschiebe die soziale Wirklichkeit ohne statistische Notwendigkeit, illustriert Kalbitz mit einem Realbeispiel. Zwar könne man im Nachhinein trennen, ob Streikende, oder Nichtstreikende ausgesperrt würden. Aber sie unter Streikende zu subsumieren, sei falsch.

Dieses Problem war - wenngleich mit entgegengesetzter Stoßrichtung - auch 1972 Gegenstand einer Besprechung im Bundesamt. Wie schon im Darstellungsteil erläutert, hatten die Arbeitgeber anläßlich von Ausführungen in der Zeitschrift 'Wirtschaft und Statistik', daß 1971 die höhere Zahl an Ausfalltagen durch Aussperrungen verursacht

worden sei, vorgeschlagen, künftig nur noch insgesamt - Zahlen für Streiks und Aussperrungen zusammen nachzuweisen. Dieser Forderung wurde für die "Pressenotiz" und die Ergebnis-Darstellungen in "Wirtschaft und Statistik" nicht aber für die ausführlicheren Fachserien-Nachweise entsprochen.
Dort erfolgen die Meldungen noch getrennt und sind in ihren jährlichen Zusammenfassungen (vgl. die nachstehenden Übersichten) wie folgt (für 1978) zu lesen: 2.547.87o Arbeitstage fielen durch entsprechend erfaßte Streikmeldungen aus und 2.813.956 durch Aussperrungen; für 1.o8o.542 ausgefallene Arbeitstage lagen gleichzeitig Streiks und Aussperrungen vor, so daß bei Addition der beiden Ausfalltage für Streiks und Aussperrungen und der Subtraktion der zusammengemeldeten Tage insgesamt 4.281.284 Arbeitstage durch Arbeitskämpfe ausgefallen waren. Diesen offiziellen Arbeitskampftagen stellte Kalbitz zur Illustration der herausgestellten Methoden- und Berechnungsprobleme eigene Berechnungen auf Basis umfangreicher Recherchen und Belege von tatsächlichen, aber in der offiziellen Statistik nicht erfaßten Arbeitsstreitigkeiten für die Zeit bis 1968 gegenüber (die im einzelnen von uns nicht nachgeprüft wurden).
Diese belegen durchaus den von ihm behaupteten "Irrtum mit Tendenz" und das Fehlerprinzip der offiziellen Statistik: "Die individuellen Fehlerchancen und die institutionalisierten Fehlerquellen sind im Maße ihrer Wirkungen was Zahlen, Kategorien und Klassifikationen betrifft, nicht getrennt, nicht regellos. Sie zielen sämtlich auf einen Perspektivpunkt: Sie drücken die offiziellen Zahlen unter das Niveau der tatsächlichen Werte." [1)]

Angesichts dieses Vorwurfes legte dann die bereits erwähnte Bundesamts-Sitzung folgende Fragestellungen zu Grunde:

a) Sind Verbesserungen der Statistik notwendig und möglich?
b) Besteht Interesse an einer Erwiderung, die Fehler des Aufsatzes richtigstellt ?

und monierte seitens des Bundesamtes als einen Hauptmangel der Arbeit, daß sie die Ausfalltage nicht in ihrer rela-

1) vgl. 1972 b, S. 5o5

I Streiks

I.2 Jahresergebnis 1978 nach Wirtschaftsgruppen und Ländern*)

Wirtschaftsgruppe[1]	Betroffene Betriebe	Durchschnittlich beteiligte Arbeitnehmer				Verlorene Arbeitstage
		insgesamt	davon bei Streiks mit einer Gesamtdauer von			
			unter 7	7 bis 24	mehr als 24	
			Arbeitstagen			
Bundesgebiet						
Kunststoffverarbeitung	2	155	30	125	-	935
Gummi- und Asbestverarbeitung	1	1 478	1 478	-	-	5 912
Feinkeramik	2	1 346	1 346	-	-	284
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	22 (8)	61 255 (26 121)	18 621	-	-	938 283 (496 299)
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	7	2 702	2 244	458	-	9 303
Ziehereien und Kaltwalzwerke	8	3 607	3 100	507	-	6 322
Stahl- und Leichtmetallbau	3	965	375	590	-	10 399
Maschinenbau	60 (5)	36 511 (3 650)	21 414	15 097 (3 650)	-	246 651 (35 500)
Straßenfahrzeugbau	24 (7)	97 329 (44 561)	46 908	50 421 (44 561)	-	822 820 (445 610)
Elektrotechnik	41 (5)	35 157 (9 232)	21 886	13 271 (9 232)	-	251 322 (92 320)
Feinmechanik und Optik	4 (1)	3 612 (595)	1 804	1 808 (595)	-	31 112 (5 950)
Herstellung von EBM-Waren	8	7 304	6 804	500	-	15 405
Holzverarbeitung	11	370	304	66	-	2 800
Druckerei und Vervielfältigung	50 (5)	17 689 (1 282)	16 237 (1 282)	1 452	-	52 255 (3 465)
Herstellung von Süßwaren	1	29	-	29	-	232
Hoch- und Tiefbau	245	7 868	1 754	5 811	-	73 074
Glaser- und Malergewerbe, Tapetenkleberei	3	41	41	-	-	147
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	2	648	648	-	-	222
See- und Küstenschiffahrt, Seehäfen	97	19 027	19 027	-	-	77 159
Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	4	321	321	-	-	1 459
Wäscherei und Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe)	1	53	53	-	-	159
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	12 (5)	1 307 (377)	1 287 (377)	20	-	1 615 (398)
Insgesamt ...	618 (36)	298 774 (85 818)	165 682 (1 659)	90 155 (58 038)	-	2 547 870 (1 080 542)
Schleswig-Holstein						
Druckerei und Vervielfältigung	3	2 865	2 865	-	-	5 277
See- und Küstenschiffahrt, Seehäfen	2	345	345	-	-	1 211
Hamburg						
Druckerei und Vervielfältigung	5 (1)	1 718 (595)	1 718 (595)	-	-	5 561 (1 069)
Glaser- und Malergewerbe, Tapetenkleberei	3	41	41	-	-	147
See- und Küstenschiffahrt, Seehäfen	38	10 458	10 458	-	-	43 057
Wäscherei und Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe)	1	53	53	-	-	159
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	1	165	165	-	-	165
Niedersachsen						
Druckerei und Vervielfältigung	2	247	247	-	-	469
See- und Küstenschiffahrt, Seehäfen	5	294	294	-	-	1 171
Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	4	321	321	-	-	1 459
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	5 (5)	573 (377)	573 (377)	-	-	594 (398)
Bremen						
See- und Küstenschiffahrt, Seehäfen	2	7 930	7 930	-	-	21 720
Nordrhein-Westfalen						
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	20 (7)	59 978 (25 247)	18 218	-	-	916 637 (479 693)
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	3	1 565	1 565	-	-	360
Ziehereien und Kaltwalzwerke	5	3 100	3 100	-	-	353
Maschinenbau	3	3 108	3 108	-	-	386
Straßenfahrzeugbau	1	1 168	1 168	-	-	112
Elektrotechnik	1	701	701	-	-	219
Herstellung von EBM-Waren	2	1 028	1 028	-	-	350
Druckerei und Vervielfältigung	17 (2)	6 556 (226)	6 330 (226)	226	-	17 258 (1 141)
Hoch- und Tiefbau	6	1 657	1 657	-	-	345
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	2	44	24	20	-	374

Fußnoten siehe S. 10.

1 Streiks

1.2 Jahresergebnis 1978 nach Wirtschaftsgruppen und Ländern*)

Wirtschaftsgruppe[1]	Betroffene Betriebe	Durchschnittlich beteiligte Arbeitnehmer				Verlorene Arbeitstage
		insgesamt	davon bei Streiks mit einer Gesamtdauer von			
			unter 7	7 bis 24	mehr als 24	
			Arbeitstagen			
Hessen						
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	1	874	-	-	-	19 228
	(1)	(874)				(16 606)
Druckerei und Vervielfältigung	14	4 196	3 678	518	-	8 816
	(2)	(461)	(461)			(1 255)
Rheinland-Pfalz						
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	3	525	525	-	-	482
Baden-Württemberg						
Kunststoffverarbeitung	2	155	30	125	-	935
Gummi- und Asbestverarbeitung	1	1 478	1 478	-	-	5 912
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	1	403	403	-	-	2 418
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	4	1 137	679	458	-	8 943
Ziehereien und Kaltwalzwerke	3	507	-	507	-	5 969
Stahl- und Leichtmetallbau	3	965	375	590	-	10 399
Maschinenbau	56	33 139	18 306	14 833	-	242 041
	(4)	(3 386)		(3 386)		(33 860)
Straßenfahrzeugbau	33	96 161	45 740	50 421	-	822 708
	(7)	(44 561)		(44 561)		(445 610)
Elektrotechnik	40	34 456	21 185	13 271	-	251 103
	(5)	(9 232)		(9 232)		(92 320)
Feinmechanik und Optik	4	3 612	1 804	1 808	-	31 112
	(1)	(595)		(595)		(5 950)
Herstellung von EBM-Waren	6	5 276	5 776	500	-	15 055
Druckerei und Vervielfältigung	4	801	801	-	-	801
Herstellung von Süßwaren	1	29	-	29	-	232
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	2	648	648	-	-	222
Bayern						
Feinkeramik	2	1 346	1 346	-	-	284
Maschinenbau	1	264	-	264	-	4 224
	(1)	(264)		(264)		(2 640)
Druckerei und Vervielfältigung	2	731	23	708	-	13 498
Hoch- und Tiefbau	2	63	63	-	-	93
Saarland						
Holzverarbeitung	1	66	-	66	-	1 584
Druckerei und Vervielfältigung	1	255	255	-	-	255
Berlin (West)						
Holzverarbeitung	10	304	304	-	-	1 216
Druckerei und Vervielfältigung	1	320	320	-	-	320
Hoch- und Tiefbau	237	6 148	34	5 811	-	72 636

*) In Klammern wurden die Werte gesetzt, bei denen gleichzeitig der Tatbestand des Streiks und der Aussperrung vorlag und die daher auch in der Tabelle über Aussperrungen enthalten sind.

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961.

2) In Baden-Württemberg sind Angaben über Streiks und Aussperrungen bis einschl. 4. April enthalten. Aufgrund der eingegangenen Meldungen war es nicht möglich, die Zahlen für April zu trennen.

2 Aussperrungen

2.2 Jahresergebnis 1978 nach Wirtschaftsgruppen und Ländern*)

Wirtschaftsgruppe[1]	Beteiligte Betriebe	Durchschnittlich betroffene Arbeitnehmer				Verlorene Arbeitstage
		insgesamt	davon bei Aussperrungen mit einer Gesamtdauer von			
			unter 7	7 bis 24	mehr als 24	
			Arbeitstagen			
Bundesgebiet						
Kunststoffverarbeitung	1	835	-	835	-	10 020
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	15 (8)	41 115 (26 121)	-	1 012	-	772 096 (496 299)
Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Oberflächenveredlung und Härtung	1	762	-	-	-	14 478
Stahl- und Leichtmetallbau	1	458	-	458	-	4 580
Maschinenbau	25 (5)	26 787 (3 650)	716	26 071 (3 650)	-	265 824 (36 500)
Straßenfahrzeugbau	21 (7)	91 191 (44 561)	-	91 191 (44 561)	-	935 627 (445 610)
Elektrotechnik	41 (5)	50 697 (9 232)	-	50 697 (9 232)	-	526 777 (92 320)
Feinmechanik und Optik	3 (1)	3 127 (595)	-	3 127 (595)	-	31 270 (5 950)
Herstellung von EBM-Waren	3	3 146	29	3 117	-	31 956
Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren	1	1 222	-	1 222	-	12 220
Papier- und Pappeverarbeitung	4	267	267	-	-	593
Druckerei und Vervielfältigung	499 (5)	49 359 (1 282)	47 673 (1 282)	1 686	-	190 116 (3 465)
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	42 (5)	5 128 (377)	5 128 (377)	-	-	18 399 (398)
Insgesamt ...	657 (36)	274 094 (85 818)	53 813 (1 659)	179 416 (58 038)	-	2 813 356 (1 080 542)
Schleswig-Holstein						
Druckerei und Vervielfältigung	41	9 049	9 049	-	-	28 651
Hamburg						
Druckerei und Vervielfältigung	23 (1)	1 179 (595)	1 179 (595)	-	-	3 406 (1 069)
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	9	1 959	1 959	-	-	6 936
Niedersachsen						
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	1	2 735	-	-	-	51 984
Druckerei und Vervielfältigung	132	5 518	5 518	-	-	18 410
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	21 (5)	1 640 (377)	1 640 (377)	-	-	4 786 (398)
Nordrhein-Westfalen						
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	11 (7)	35 216 (25 247)	-	-	-	669 104 (479 693)
Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Oberflächenveredlung und Härtung	1	762	-	-	-	14 478
Maschinenbau	1	716	716	-	-	716
Herstellung von EBM-Waren	1	29	29	-	-	87
Papier- und Pappeverarbeitung	4	267	267	-	-	593
Druckerei und Vervielfältigung	111 (2)	14 541 (226)	14 504 (226)	37	-	48 686 (1 141)
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	4	454	454	-	-	2 150
Hessen						
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	1 (1)	879 (874)	-	-	-	16 701 (16 606)
Druckerei und Vervielfältigung	42 (2)	6 167 (461)	6 167 (461)	-	-	24 157 (1 255)
Rheinland-Pfalz						
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	1	1 273	-	-	-	24 187
Druckerei und Vervielfältigung	12	334	334	-	-	1 203
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	6	1 075	1 075	-	-	2 527

Fußnoten siehe S. 14.

2. Aussperrungen

2.2 Jahresergebnis 1978 nach Wirtschaftsgruppen und Ländern*)

Wirtschaftsgruppe[1]	Beteiligte Betriebe	Durchschnittlich betroffene Arbeitnehmer				Verlorene Arbeitstage
		insgesamt	davon bei Aussperrungen mit einer Gesamtdauer von			
			unter 7	7 bis 24	mehr als 24	
			Arbeitstagen			
Baden-Württemberg						
Kunststoffverarbeitung	1	835	-	835	-	10 020
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	1	1 012	-	1 012	-	10 120
Stahl- und Leichtmetallbau	1	458	-	458	-	4 580
Maschinenbau	23	25 807	-	25 807	-	262 468
	(4)	(3 386)		(3 386)		(33 860)
Straßenfahrzeugbau	21	91 191	-	91 191	-	935 627
	(7)	(44 561)		(44 561)		(445 610)
Elektrotechnik	41	50 697	-	50 697	-	526 777
	(5)	(9 232)		(9 232)		(92 320)
Feinmechanik und Optik	3	3 127	-	3 127	-	31 270
	(1)	(595)		(595)		(5 950)
Herstellung von EBM-Waren	2	3 117	-	3 117	-	31 869
Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren	1	1 222	-	1 222	-	12 220
Druckerei und Vervielfältigung	54	4 685	3 942	743	-	23 134
Bayern						
Maschinenbau	1	264	-	264	-	2 640
	(1)	(264)		(264)		(2 640)
Druckerei und Vervielfältigung	53	6 179	5 273	906	-	33 880
Berlin (West)						
Druckerei und Vervielfältigung	11	1 707	1 707	-	-	8 589

*) In Klammern wurden die Werte gesetzt, bei denen gleichzeitig der Tatbestand des Streiks und der Aussperrung vorlag und die daher auch in der Tabelle über Streiks enthalten sind.

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961.

2) In Baden-Württemberg sind Angaben über Streiks und Aussperrungen bis einschließlich 4. April enthalten. Aufgrund der eingegangenen Meldungen war es nicht möglich, die Zahlen für April zu trennen.

tiven Bedeutung darstelle: " Es würde dann nämlich sichtbar, daß die Ausfalltage durch Arbeitskämpfe - gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitstage in der BRD wie auch an der Zahl der Ausfalltage in anderen Ländern- nach der Rechnung von Kalbitz von der gleichen Größenordnung sind wie nach den bisherigen amtlichen Ermittlungen." [1]
Wenngleich diese etwas dunkle Entgegenung durch die protokollarische Kürze verursacht war, so findet sich jedenfalls auch eine solche Gegenrechnung nicht darin und ferner wurde darauf verzichtet, entsprechend den Gepflogenheiten des BMA zu dem Aufsatz eine Erwiderung herauszugeben. Die BA hingegen hatte eine solche Entgegnung erwogen, an der sich das Bundesamt interessiert zeigte - soweit aber bekannt ist, wurde eine solche Intention nicht realisiert.
Ähnlich erging es der Vereinbarung, die Frage der Erweiterung der statistischen Erfassung auch auf die sog."Bagatellfälle"hin noch gemeinsam zu untersuchen - jedenfalls gilt bis heute die damalige Regelung der 'Abschneidegrenze' immer noch und zumindest hierfür muß mit einer systematischen Dunkelziffer weiterhin gerechnet werden.

---

1 so das Besprechungsprotokoll v. 6.1o.72

5.3.5.4.2.4 Kurzarbeit/Schlechtwetterausfälle

5.3.5.4.2.4.1 Intentionen und Ausmaß des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes Kurzarbeit

Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit ist ein prophylaktisches und defensives Mittel der Beschäftigungssicherung, mit dem die Entlassung von gegenwärtig beschäftigten Arbeitnehmern vermieden werden soll. Durch die Kurzarbeit, d.h. die Verkürzung der betrieblichen Normalarbeitszeit für alle oder einen Teil der Beschäftigten eines Betriebes, sollen in Fällen von vorübergehendem Arbeitsmangel den Arbeitnehmern die Arbeitsplätze und den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten bleiben.
Nach geltendem Recht existiert dieses Instrument seit dem Inkrafttreten des AFG im Jahre 1969, war aber bereits seit der Gründung der staatlichen Arbeitsverwaltung (1927) schon als Regelleistung der Arbeitslosenversicherung vorgesehen. [1)]
In den ersten Nachkriegsjahren hatte die Kurzarbeit zunächst einen hohen Bestand, wurde in den 5oer Jahren abgebaut und spielte in den Wachstumsphasen der 6oer Jahre so gut wie keine Rolle: 1965 lag der absolute Tiefstand mit rd. 1ooo Kurzarbeitern insgesamt und 93 Kurzarbeiter/1o kurzarbeitenden Betrieben im Bundesgebiet während des Monats August.
Im Krisenjahr 1967 gab es bereits einmal ein einmaliges rapides Emporschnellen der Kurzarbeiterzahlen auf über 14o.ooo, aber erst zu Beginn der 7oer Jahre, dann vor allem sprunghaft mit Einsetzen der Wirtschaftskrisenentwicklung seit 1974 auf fast 3oo.ooo Kurzarbeiter, gewann Kurzarbeit eine bis heute zwar zahlenmäßig schwankende, jedoch insgesamt beachtliche wirtschaftliche Bedeutung - vgl. die nachfolgende Zeitreihe für die 6oer und 7oer Jahre, letzjährige Daten sind detaillierter bereits im Darstellungsteil enthalten [2)].

---

1) Schon nach den damaligen AVAVG erhielten Arbeitnehmer die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung standen und die in ihrer Arbeitsstätte üblichen Wochenarbeitszeit nicht beschäftigtwerden konnten, Kurzarbeiterunterstützung.

2) vgl. Inventarisierung... II, a.a.O.

Kurzarbeiter und Kurzarbeiterquoten nach dem Geschlecht – Jahreszahlen 1960 – 1978

Jahr	Kurzarbeiter insgesamt	davon Männer	Anteil in %	Beschäftigte 1) insgesamt in 1000	davon Männer in 1000	Anteil in %	Kurzarbeiterquote Männer in %	Kurzarbeiterquote Frauen in %
1	2	3	4 = 3/2	5	6	7 = 6/5	8 = 3/6	9
1960	3 305	1 515	45,8	20 090	13 329	66,3	0,01	0,03
1961	3 341	1 333	39,9	20 580	13 666	66,4	0,01	0,03
1962	4 006	2 198	54,9	20 876	13 876	66,5	0,02	0,03
1963	10 904	7 046	64,6	21 113	13 994	66,3	0,05	0,05
1964	2 154	1 019	47,3	21 349	14 129	66,2	0,01	0,02
1965	1 105	611	55,3	21 639	14 312	66,1	0	0,01
1966	15 816	8 838	55,9	21 650	14 362	66,3	0,06	0,10
1967	142 694	89 310	62,6	20 921	13 864	66,3	0,64	0,76
1968	10 388	6 588	63,4	21 054	13 933	66,2	0,05	0,05
1969	1 322	732	55,4	21 636	14 295	66,1	0,01	0,01
1970	9 615	3 624	37,7	22 148	14 618	66,0	0,02	0,08
1971	86 055	52 130	60,6	22 328	14 695	65,8	0,35	0,44
1972	76 263	54 219	71,1	22 360	14 669	65,6	0,37	0,29
1973	43 710	18 149	41,5	22 500	14 653	65,1	0,12	0,33
1974	292 403	197 577	67,6	22 092	14 307	64,8	1,38	1,22
1975	733 334	537 652	69,5	21 329	13 727	64,4	3,92	3,10
1976	277 008	209 997	75,8	21 233	13 645	64,3	1,54	0,88
1977	231 329	181 256	78,4	21 296	13 623	64,0	1,33	0,65
1978	190 714	148 735	78,0	21 437	13 720 2)	64,0	1,08	0,54

1) Erwerbstätige ohne Selbständige und mithelfende Familienangehörige.
2) Schätzung
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit.

Im Rekordjahr 1975 mit über 7oo.ooo Kurzarbeitern erreicht diese Ziffer fast die Zahl der Arbeitslosen und für 1981 weisen die Zahlen - nach vorübergehendem Absinken für 1979 und 198o - mit fast 35o.ooo Arbeitnehmerndie bisher zweithöchste Zahl überhaupt auf.

Angesichts dieser enorm gewachsenen Bedeutung der Kurzarbeit ist die Literatur [1] noch vergleichsweise spärlich - sieht man von der fortlaufenden Statistik zur Kurzarbeit seitens der BA einmal ab - und die Einschätzungen hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Entlastungs-Wirksamkeit dieses Instruments durchaus noch unterschiedlich [2].

---

1) neben den beiden grundlegenden Untersuchungen des früheren IAB-Mitarbeiters H.R.Flechsenhar, der die institutionell gegebenen (Heim-)Vorteile hinsichtlich der Datenlage für strukturelle und gesamtwirtschaftlich orientierte Betrachtungen ausschöpfte, sei auch auf einige allg.Anmerkungen von A.Deeke im Zusammenhang mit seiner Fallstudie über langandauernde Kurzarbeit hingewiesen.H.R. Flechsenhar : Kurzarbeit -Kosten und Finanzierung, in: MittAB 4/78,443 ff. sowie ders.: Kurzarbeit - Strukturen und Beschäftigungswirkung,in: MittAB, 3/79,S.362 ff.; A.Deeke:Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld - Eine Fallstudie zur gesetzlichen Funktionsbestimmung und betrieblichen Praxis von Kurzarbeit,in:WSI -Mittlg., 2/1979,S.87 ff.

2) während so Flechsenhar insgesamt ein eher positives Fazit zu begründen sucht, welches allerdings betont allein auf die Erfahrung in Zeiten raschen/starken Nachfrage-Rückgangs gegründet ist und Ungewißheiten offenläßt für Situationen anhaltender Unterbeschäftigung, so sieht Deeke gerade und besonders für solch einen Fall eine Reihe von Problemen und arbeitsmarktpolitischen Widersprüchen zur beabsichtigten Wirkung.

5.3.5.4.2.4.2 Kurzarbeit als Ausfallzeiten

Im Zusammenhang mit Arbeitsvolumenrechnungen [1] wird Kurzarbeit nicht unter solch kontroversen Perspektiven als entweder vermiedene Arbeitslosigkeit oder faktische Teilarbeitslosigkeit, sondern unter dem Aspekt der ausgefallenen Arbeitszeit/Arbeitsstunden betrachtet.
Die BA-Statistik weist regelmäßig die Zahl der Kurzarbeiter nach dem Geschlecht und den Wirtschaftszweigen sowie ihren Arbeitsausfall in % der betriebsüblichen Arbeitszeit aus.
Der Gesetzgeber sieht für Kurzarbeit zwar einen Mindestausfall von 1o% der betriebsüblichen Arbeitszeit (nach § 64 AFG) vor, aber oberhalb dieser Grenze sind alle möglichen Fälle bis zu einem maximalen Arbeitsausfall von 1oo% möglich und zulässig. Um eine Vorstellung über die ausgefallenen Arbeitsstunden zu gewinnen, muß man daher neben der Anzahl der Kurzarbeiter auch ihre Intensität mit einbeziehen. In der BA-Statistik (seit 1972) wird auch das zeitliche Ausmaß der Kurzarbeit nach vier Intensitätsstufen erhoben und ausgewiesen:

- bis 25%
- 25-5o%
- über 5o-75%
- über 75% der betriebsüblichen Arbeitszeit.

Mit "regelmäßiger" betriebsüblicher wöchentlicher Arbeitszeit (nach § 69 AFG) ist nur Arbeitszeit gemeint, soweit sie die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Insofern kann man davon ausgehen, daß die Betriebe in ihren Ausfallmeldungen, auch tatsächlich von einer solchen, in Nähe der tariflichen Arbeitszeit liegenden betriebsüblichen Arbeitszeit ausgehen und nicht bspw. einer höheren - dies zumal die Arbeitsverwaltungen prinzipiell das Recht der Nachprüfungen für die Kurzarbeitergeld-Zahlungen haben und man i.d.R. erwarten kann, daß ein "üblicher" Sockel von Mehrarbeitsstunden betriebsallgemein abgebaut sein dürfte, bevor Kurzarbeit angemeldet wird.

---

1) vgl. die Resumierung der vorbildgebenden Berechnungen des IAB sowie einige problematisierende Anfragen daran, E.Seifert: Entwicklung und Effekte der Arbeitszeitpolitik seit 1973, in: W. Peters(Hg.): Beiträge aus dem SAMF - AK, SAMF -Arbeitspapier 1982-2, Paderborn 1982

Eine Zusammenstellung bei Flechsenhar (1979 S.367) der Jahreszahlen für 1972-78 läßt erkennen, daß es für die Intensität der Kurzarbeit konjunkturell bedingt zwei Schwerpunkte gab : die Klassen bis 25% und über 25-5o% Arbeitsausfälle.
Im gesamten Zeitraum hatten nach zusammengefaßten Größenklassen tendenziell rd. 9o% aller Kurzarbeiter einen Ausfall bis 5o% der Normalarbeitszeit. Damit ist die geleistete Restarbeitszeit während der Kurzarbeit immer noch größer als die ausgefallene Arbeitszeit.

Kurzarbeiter im Bundesgebiet nach dem Ausmaß des Arbeitsausfalls – Jahresdurchschnittszahlen 1972 bis 1978 –

Jahres-durchschnitt	durchschnittliches Ausmaß des Arbeitsausfalls 1)	Kurzarbeiter insgesamt	davon mit einem Arbeitsausfall von — % der betriebsüblichen Arbeitszeit				darunter 0 bis 50 %
			bis 25 %	über 25 - 50 %	über 50 - 75 %	über 75 %	
1972	28,3 %	76.263 100 %	43.920 57,6 %	26.677 35,0 %	4.285 5,6 %	1.381 1,8 %	92,6 %
1973	41,1 %	43.710 100 %	11.520 26,4 %	20.789 47,6 %	7.317 16,7 %	4.084 9,3 %	74,0 %
1974	34,3 %	292.403 100 %	102.686 35,1 %	155.157 53,1 %	24.139 8,3 %	10.421 3,6 %	88,2 %
1975	32,8 %	773.334 100 %	315.113 40,8 %	377.165 48,8 %	56.588 7,3 %	24.468 3,2 %	89,6 %
1976	29,1 %	277.008 100 %	153.273 55,3 %	100.640 36,3 %	16.177 5,8 %	6.918 2,5 %	91,6 %
1977	28,8 %	231.329 100 %	131.457 56,8 %	81.439 35,2 %	12.435 5,4 %	5.998 2,6 %	92,0 %
1978	29,2 %	190.714 100 %	105.950 55,6 %	68.895 36,1 %	10.050 5,3 %	5.819 3,0 %	91,7 %

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsstatistik 1972-1978
1) errechnet aufgrund der Klassenmittelwerte 17,5 % (Mindestausfall 10 %), 37,5 %, 62,5 %, 87,5 %

Diese Ausweisungen nach der Kurzarbeiterstatistik geben in absoluten und relativen Besetzungszahlen Einblick in das durchschnittliche Ausmaß von Kurzarbeit, welches - mangels an Informationen über die Verteilung der Ausfallzeiten innerhalb der Klassen - mittels gewichteter Klassenmittelwerte für die Besetzungszahlen errechnet wird.

Ausfallstunden

Will man daraus das ausgefallene Arbeitsstundenvolumen ermitteln, so weist Flechsenhar zwei rechnerische Wege [1], einmal über Durchschnittsstundenwerte und das andere Mal über den Umweg einer Finanzierungsrechnung.

(1) Das durch Kurzarbeit insgesamt ausgefallene Arbeitsvolumen kann im ersten Ansatz durch eine Hochrechnung des durchschnittlichen individuellen Arbeitsausfalls und der monatlichen bzw. jährlichen Normalarbeitszeit ermittelt werden. Aufgrund des durchschnittlichen Kurzarbeitsausfalls von rd.29% im Jahre 1978 errechnet sich bei Annahme von 1704 Stunden Durchschnittsjahresarbeitszeit in der Gesamtwirtschaft, ein Ausfall [2] von 494 Std. pro Kurzarbeiter sowie ein Gesamtausfall von rd. 86 Mill.Std.. Aufgrund der statistischen Unsicherheiten über die tatsächliche Höhe des Ausfallvolumens, über die für die Kurzarbeiter zugrundeliegende Normalarbeitszeit sowie über den das Ausfallvolumen mindernden Krankenstand und den Teilzeitkräfteanteil unter den Kurzarbeitern, bevorzuge man aber besser eine zweite Methode.

(2) Diese besteht in einer Finanzierungsrechnung aufgrund der Haushaltszahlen der BA sowie der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Beschäftigten.

---

1) vgl. 1979, S. 368

2) dabei ist berücksichtigt, daß bei einem Krankenstand d.K.A. von 5% die Kurzarbeit gar nicht und bei einem Teilzeitkräfteanteil von 8% der Arbeitsausfall nur zur Hälfte zu Buche schlägt; die pro Kopf errechnete Durchschnittsausfallzeit wird sich in der Realität vermutlich auf mehrere KA-Fälle verteilen.

Die Haushaltsausgaben der BA für Kurzarbeitergeld werden den Kurzarbeit-Fällen des entsprechenden Kalenderjahres gegenübergestellt bzw. aus der Division der insgesamt aufgewendeten Beträge durch die Höhe des durchschnittlichen Kurzarbeitergeldes pro Std. ergibt sich die Zahl des insgesamt finanzierten Ausfallstundenvolumens. Schwierig ist dabei die Feststellung des durchschnittlichen Kurzarbeitergeldes pro Stunde, da dieses realiter je nach Lohn/Leistungsgruppe differiert und selbst innerhalb derselben qua Familienstand etc. zu unterschiedlich hohen Auszahlungsbeträgen führt. Als Lösung erläutert Flechsenhaar, daß man unter Vernachlässigung der Angestellten, ein gewogenes, für die Kurzarbeiter insgesamt repräsentatives Kurzarbeitergeld pro Std. errechnen kann - vgl. nachstehende Übersicht.

Ermittlung der durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden aufgrund der Haushaltsaufwendungen der Bundesanstalt und der Bruttostundenverdienste in der Industrie

Jahr		1974	1975	1976	1977	1978
Kurzarbeiter	insgesamt	292 403	773 334	277 008	231 329	190 714
	Männer	197 577	537 652	209 997	181 256	148 735
	Frauen	94 826	235 682	67 011	50 073	41 979
Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie [1] in DM						
	Männer	9,68	10,40	11,08	11,89	12,53
	Frauen	6,90	7,52	8,02	8,64	9,13
	für die Kurzarbeiter [2]	8,78	9,52	10,34	11,19	11,80
Durchschnittliche Bemessungsgrundlage für das Kug [3] in DM		8,25	8,95	9,72	10,50	11,25
Kug pro Std. [4] in DM						
	Leistungsgruppe A	ohne FZ [5]	ledig [5]	4,53	4,80	5,19
	Leistungsgruppe B	3,65	4,32	4,82	5,13	5,55
	Leistungsgruppe C	mit 3 FZ	verh.	4,85	5,18	5,67
	Leistungsgruppe D	4,55	4,59	3,54	3,56	3,62
Durchschnittliches Kug pro Std. [6] in DM		4,23	4,49	4,58	4,85	5,25
Gesamtaufwendungen der BA für Kug in Tsd. DM		533 098	1 714 924	769 295	454 744	454 000
Zahl der finanzierten Ausfallstunden		126 Mio	382 Mio	168 Mio	94 Mio	86 Mio

1) Quelle: Statistisches Bundesamt, WiSta 3/78 S. 193
2) nach der Geschlechtsstruktur gewichtet
3) durchschnittlich 6 % Abschlag für Mehrarbeitsvergütungen und einmalige Zuwendungen. Zur Kug-Bemessung vgl. § 68 AFG
4) Quelle: Kug Leistungstabellen der Bundesanstalt
5) 1974 wurde das Kug nur nach Familienzuschlägen (FZ), 1975 nur nach Familienstand differenziert (35,3 % Ledige)
6) gewichtet mit folgenden Besetzungszahlen: Leistungsgruppe A = 40 %, B = 11,6 %, C = 37,9 %, D = 10,5 %, errechnet aus der Lohnsteuerstatistik.

Dividiert man die Gesamtausgaben der BA für Kurzarbeitergeld durch diesen errechneten Durchschnittsstundensatz, so ergibt sich die Zahl der von der BA insgesamt finanzierten Ausfallstunden; für die mittels der Durchschnittsstundenrechnung ermittelte Zahl von 86 Millionen Ausfallstunden im Jahre 1978 findet man auch nach dieser Finanzierungsrechnung zum gleichen Ergebnis. Somit darf man insgesamt davon ausgehen, daß auf diesem Wege eine einigermaßen realitätsnahe Vorstellung über die kurzarbeitbedingten Ausfallzeiten gewonnen werden kann; jedenfalls gilt diese Aussage für makroorientierte Aggregierungen. Strukturorientierte Disaggregierungen erforderten demgegenüber nicht nur einen erheblich größeren Rechenaufwand, sondern würden in Einzelbereichen aufgrund der auch hierbei nicht zu vermeidenden Durchschnittsgrößenansätze vermutlich zunehmend hypothetischer werden.

5.3.5.4.2.5 Schlechtwetterbedingte Ausfallzeiten

5.3.5.4.2.5.1 Ausmaß und Bedeutung

Gelten die Kurzarbeits-Regelungen für die gesamte Wirtschaft, so die Schlechtwettergeldzahlungen nur für die Bauwirtschaft.
Für diese im Rahmen der Winterbauförderung seit der Einführung der Schlechtwettergeldregelung im Winter 1959/6o gewährten Mittel, hat die BA für den Winter 198o/81 rd. 68,8% der insgesamt 2,5 Milliarden DM aufgebracht/ausgezahlt. [1] Die Zahl der angezeigten witterungsbedingten Arbeitsausfälle lag mit 36,7 Mill. Ausfalltagen um fast 6o% über der Vergleichszahl des Vorwinters und um 29% über dem des langjährigen Durchschnitts;s.die nachstehenden absoluten Zahlen in der Übersicht über die 7oer Jahre.

Schlechtwettergeld

Schlechtwettergeld	angezeigte witterungsbedingte Arbeitsausfälle Mio.	Aufwendungen für SWG einschl. Beiträge zur Rentenversicherung Mio. DM
1972/73	18,9	489,0
1973/74	21,9	554,8
1974/75	15,2	385,1
1975/76	24,3	683,3
1976/77	21,2	559,1
1977/78	26,1	767,4
1978/79	37,9	1 590,6
1979/80	23,0	936,3
1980/81	36,7	1 747,0

Insgesamt wurden im Vergleich dazu in der Schlechtwetterzeit 198o/81 auf Baustellen und Bauhöfen rd. 537,5 Mill. Arbeitsstunden geleistet, 11o,6 Mill. Arbeitsstunden weniger (17,1%) als in der Schlechtwetterzeit 79/8o mit 648,1 Mill. Arbeitsstunden.

---

1) vgl. R.Schmidt: Winterbau 8o/81 - In der Stagnation, in: Bundesarbeitsblatt 2/1982, S. 16 ff., die übrigen 31,2% entfielen auf die produktive Winterbauförderung.

Nach der zitierten Untersuchung von Schmidt hat die Winterbauförderung insgesamt die Beschäftigungsverhältnisse der Bauarbeiter eindeutig stabilisiert. Die Höchstzahl arbeitsloser Bauarbeiter in der Schlechtwetterzeit 1980/81 (rd. 95.200) und die Höchstzahlen arbeitsloser Bauarbeiter vor Einführung der Schlechtwetterregelung im Januar 1958/59 (über 600.000) sprechen für sich. (ebd. S. 18).

5.3.5.4.2.5.2 Ausfallzeiten-Errechnung

In der a.a.O.erläuterten Schlechtwettergeld-Statistik[1] ist die Anzahl der angezeigten Ausfalltagewerke durch Schlechtwetter im Baugewerbe in der Schlechtwetterperiode von November bis März monatlich erfaßt.
Die Zahl der alljährlichen Ausfalltagewerke könnte man - jedenfalls theoretisch - mit den ausgefallenen Stunden je Tagewerk multiplizieren und so das durch Schlechtwetter verursachte Ausfallstundenvolumen errechnen.
Tatsächlich aber erwachsen hierfür noch größere Errechnungs-Hindernisse als im Falle der Kurzarbeit.
In die täglichen (unter bestimmten Bedingungen auch wöchentlichen Sammel-) Meldungen der Arbeitgeber/Betriebsvertretungen am Ausfalltag an das Arbeitsamt ist in den entsprechenden Vordruck-Anzeigen (vgl. die Muster[2] im Darstellungsteil) kein Erhebungspunkt für Stunden enthalten.
Zwar gilt als allgemeine Vorschrift, daß das Schlechtwettergeld für die Zahl der Arbeitsstunden gewährt wird, die am Ausfalltage regelmäßig betriebsüblich innerhalb der tariflich zulässigen Wochenarbeitszeit geleistet worden wären; Überstunden sind demnach in den Angaben auszuschließen und ferner wären auch Arbeitsstunden, die am Ausfalltag tatsächlich geleistet wurden und den Schlechtwettergeldanspruch im Grunde nach nicht berühren, abzusetzen.

---

1) vgl. Inventarisierung... II, a.a.O.

2) ebd.

Aber zunächst genügt als Voraussetzung für die Meldung, daß die Arbeit aus Witterungsgründen mindestens 1 Stunde am Arbeitstag ausfällt, wobei nicht erforderlich ist, daß ein zusammenhängender Zeitraum vorliegt, sondern diese eine Ausfallstunde kann sich auch aus mehreren Teilzeiten während des Tages zusammensetzen. Dementsprechend weisen zwar die monatsbezogenen Ausweisungen der BA die Zahl der angezeigten Ausfalltagewerke pro Monat und Berichtswoche aus, aber man kann daraus nicht entnehmen, wie viele Stunden tatsächlich ausgefallen waren pro Person am Arbeitstag; es könnten - bei 8 Stunden tariflicher/üblicher Arbeitszeit - alle Werte zwischen $\geq$ 1 Stunde bis zu 8 Stunden darin enthalten sein.

Nach Abschluß der Schlechtwetterperiode können dann die Anträge auf Zahlung von Schlechtwettergeld spätestens innerhalb einer Ausschlußfrist von 3 Monaten beim zuständigen Arbeitsamt mit einem Vordruck (Antrag auf WG/SWG und RV-Beitragszuschuß-Abrechnungsliste) gestellt werden. Dafür hat der Betrieb dem Arbeitsamt alle zur Prüfung des Anspruchs notwendigen Unterlagen bereitzuhalten (zwei Jahre Aufbewahrungspflicht) und zu Kontrollzwecken einsehen zu lassen - insbesondere die für jeden Arbeitstag auf der Baustelle geleisteten Arbeitsstunden festzuhaltenden Aufzeichnungen. Zuwiderhandeln ist ordnungswidrig und kann bei Vorsatz mit einer Geldbuße bis zu 1ooo,-- DM, bei Fahrlässigkeit mit 5oo,-- DM geahndet werden.
In der Regel wird - so die Auskunft eines Arbeitsamtes - jeder Meldebetrieb mindestens einmal pro Periode kontrolliert und zu diesem Zwecke wird Einsicht in die für die Lohn- und Baustellenabrechnung maßgebenden Originalunterlagen, wie z.B. Schichtzettel, Fahrtenschreiben, Baustellentagebücher, gewonnen.
Auf dieser dann für den jeweiligen Betrieb errechneten Basis von ausgefallenen Stunden werden Schlechtwettergeld-Zahlungen gewährt. Aber wiederum laut Auskunft eines Arbeitsamtes werden darüber keine detaillierten Stunden-Statistiken geführt bzw. anschließend aufsummiert an die Bundesanstalt weitergeleitet oder veröffentlicht. Dementsprechend finden sich in den 'ANBA' auch keine derartigen Zahlen (-Hinweise).
Insoweit dies zutrifft, kann man eine Zahl von ausgefallenen Arbeitsstunden daher bestenfalls indirekt ermitteln, in dem man -

ähnlich dem 2. Ansatz von Flechsenhaar bei der Kurzarbeit - den Umweg über eine Finanzierungsrechnung einschlagen würde. Entsprechend durchgeführte Rechnungen sind zwar nicht bekannt geworden, aber aufgrund der gesamten an die BA gemeldeten Zahlen über aufgewendete Mittel für Schlechtwettergeld liesse sich auf Basis von rechnerischen Durchschnittsstunden-Lohnsätzen für das Baugewerbe ein rechnerischer Durchschnittswert von ausgefallenen Stunden ermitteln, wenn man die Gesamtsumme durch die gemeldeten Ausfalltage und Aussetzer dividierte.

Für Zwecke von aggregierten Volumens-Ergebnissen ergäbe dies - wie im Falle der Kurzarbeits-Ausfallzeiten - eine den gegebenen statistischen Möglichkeiten entsprechende Behelfsgröße. Für disaggregiertere Betrachtungen hingegen würde sich diese Methode ebenso wie im Falle der Kurzarbeit aufgrund der ihr innewohnenden Verzerrungen weniger eignen.
Insofern können die schlechtwetterbedingten Ausfallzeiten lediglich aufgrund der alleinig publizierten Meldungen über Ausfalltagewerke ermittelt und darüber kaum schlüssig nachgewiesen werden.

5.4 Arbeitszeit-Volumensrechnungen und Arbeitszeit-Problembereiche

Für die Nachweisung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens kommen in erster Linie Angaben über die geleisteten Arbeitsstunden in Betracht. Diese sind zwar nach internationalen Normen weitgehend einheitlich definiert; die voranstehenden Evaluationen konnten allerdings deutlich machen, daß das statistische Ausgangsmaterial für die Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden sehr lückenhaft ist, sowie aus den verschiedensten, methodisch unterschiedlich aufgebauten Quellen stammt. I.d.R. entspricht es nicht den erforderlichen Abgrenzungen und Definitionen, so daß beträchtliche und z.T. problematische Umrechnungen und Schätzungen notwendig würden.[1)]
Nachfolgendes Berechnungsschema weist einen methodischen Weg, von tariflichen Angaben zur effektiven Arbeitszeit zu gelangen und wiederholt in der anschließenden Übersicht noch einmal die hierfür in Frage kommenden, hauptsächlichsten Ausgangsstatistiken samt einigen Kurzcharakterisierungen. Wie die voranstehenden Evaluierungen der Minderungskomponenten des effektiven Arbeitsvolumens illustrierten, gehen in ihre Ermittlung eine große Reihe von unwägbaren Annahmen ein. Dies gilt es im Bewußtsein zu behalten, sobald Versuche zur Errechnung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens vorgestellt werden. Andererseits ist die bestehende Arbeitszeitstatistik nun einmal leider so wie sie ist, d.h., man muß versuchen, mit den einzig und allein zur Verfügung stehenden Daten zu arbeiten.

---

1) das prominenteste und arbeitsmarktpolitisch bedeutsamste Beispiel stellen nach wie vor die Berechnungen seitens des IAB dar, auf die w.u. ausführlicher eingegangen wird; hier wird nachfolgend ein eigener Berechnungsvorschlag vorgestellt, der allerdings eher methodischer Natur ist und deutlich macht, welche konkreten Daten zu seiner Realisierung benötigt würden.

Hauptsächlichste Ausgangsstatistiken zur Berechnung gesamtwirtschaftlicher Arbeitsstunden

	Statistik	Darstellungseinheit	Systematik	Erfaßte Merkmale	Periodizität	Quellennachweis
1.	Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Betriebe 20 und mehr Beschäftigte	SYPRO	Arbeiter (Beschäftigungsfälle) geleistete Arbeiterstunden	Mon.	Fachserie D, Reihe 1, I. Fachserie 4, Reihe 4.1
2.	Monatsbericht im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	Betriebe 20 und mehr Beschäftigte	SYPRO	Arbeiter u. Angestellte geleistete Arbeitsstunden auf der Baustelle	Mon.	Fachserie E, Reihe 1, Fachserie 4, Reihe 5
3.	Monatsbericht in der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	Betriebe 20 und mehr Beschäftigte	SYPRO	Arbeiter geleistete Arbeiterstunden	Mon.	Fachserie 4, Reihe 6
4.	Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	Betriebe	WZ 1970	betriebseigene und betriebsfremde Arbeitskräfte, geleistete Arbeitsstunden	Okt., Apr. zweijährl.	Fachserie 3, Reihe 2
5.	Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	Betriebe	WZ 1970	Arbeiter, bezahlte Arbeiterstunden	Sept.	Fachserie 16, Reihe 1
6.	Verdiensterhebung in der Industrie im Bauhauptgewerbe im Bergbau	Betriebe 10 und mehr Beschäftigte 5 und mehr Beschäftigte sämtliche Betriebe	WZ 1970	bezahlte Wochenstunden darunter Mehrarbeitsstunden der Arbeiter	Vj.	Fachserie M, Reihe 15, 16 u. 17 Fachserie 16, Reihe 2 u. 3
7.	Verdiensterhebung im Handwerk	Betriebe 3 und mehr Beschäftigte	GZ 1956	bezahlte Wochenstunden geleistete Wochenstunden darunter Mehrarbeitsstunden der männl. bzw. weibl. Arbeiter in ausgew. Zweigen	Mai Nov.	Fachserie 16, Reihe 3
8.	Personalkostenerhebungen im Prod. Gewerbe im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe	Unternehmen 10 und mehr Beschäftigte	WZ 1970	geleistete Arbeiterstunden (nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen der Beschäftigten)	dreijährl.	Fachserie 16, Personal- und Personalnebenkostenerhebungen, Heft 1 - 3
9.	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft u. im Dienstleistungsbereich; Gebietskörperschaften	Betriebe	WZ 1970	bezahlte Wochenarbeitszeit u. Mehrarbeitsstunden der Arbeiter Dauer des Jahresurlaubs	dreijährl. bis sechsjährl.	Fachserie M, Reihe 17 Fachserie 16 Fachserie L, Reihe 4 Fachserie 14, Reihe 6
10.	Statistik der Tariflöhne und -gehälter Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Gebietskörperschaften	Betriebe	WZ 1970	Arbeitszeit der Arbeiter u. Angestellten, Urlaub	Apr.	Fachserie M, Reihe 11, I. bis III. Fachserie 16, Reihe 4 (zuzügl. interne Unterlagen)
11.	Mikrozensus	erwerbstätige Personen auf Betriebe zugeordnet	BZ 1970	geleistete Wochenarbeitszeit in der ersten und zweiten Tätigkeit	Berichtswoche im April	Fachserie A, Reihe 6, I. Fachserie 1, Reihe 4.1
12.	Beschäftigtenstatistik	Beitragspflichtige auf Betriebe zugeordnet	WS 1973	Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung	jährl. (ab 1974)	Fachserie 1, Reihe 4.2
13.	Arbeitsstättenzählung	Arbeitsstätten	WZ 1970	Teilzeitbeschäftigte	zehnjährl.	Fachserie C Fachserie 2
14.	Volkszählung	erwerbstätige Personen auf Betriebe zugeordnet	BZ 1970	geleistete Wochenarbeitszeit weitere Tätigkeit	zehnjährl.	Fachserie A Fachserie 1

GZ = Systematik der Wirtschaftszweige, Verzeichnis der als Handwerk betriebenen Gewerbe

BZ = " " , Berufszählung 1970

WS = Verzeichnis der Wzwg. für die Bundesanstalt für Arbeit

Zur Ableitung und Definition der vom Arbeitgeber bezahlten Arbeitsstunden und der geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitnehmer

1. Tarifliche Arbeitsstunden im Berichtszeitraum
(aus tariflichen Wochenarbeitsstunden der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten und bezahlten Kalendertagen - ohne 13. Monat u.ä. - errechnet)

zuzüglich:

2. Bezahlte und geleistete Mehrarbeitsstunden gegenüber Tarif im Bezugszeitraum

abzüglich:

3. Unbezahlte Arbeitsstunden im Bezugszeitraum wegen vom Arbeitgeber unbezahlter Ausfallzeiten durch
   a) unbezahlte Fehlzeiten und zusätzlichen unbezahlten Urlaub oder unbezahlte Dienstbefreiung
   b) Krankheitszeiten einschl. Heilkuren soweit Lohnfortzahlungszeitraum überschritten
   c) vom Arbeitgeber nicht bezahlte (getragene) Kurzarbeiter- und Schlechtwetterstunden sowie unbezahlte Ausfallschichten im Bergbau u.dgl.
   d) Streik und Aussperrung

ergibt:

4. Vom Arbeitgeber bezahlte Arbeitsstunden

zuzüglich:

5. Unbezahlte und geleistete Mehrarbeitsstunden im Bezugszeitraum

abzüglich:

6. Bezahlte, aber nicht geleistete Arbeitsstunden im Bezugszeitraum
   a) Bezahlte Feiertage
   b) Bezahlter Urlaub, bezahlte Dienstbefreiung und Betriebsferien sowie bezahlte Fehlzeiten
   c) Krankheitszeiten und Heilkuren innerhalb des Lohnfortzahlungszeitraums
   d) Vom Arbeitgeber bezahlte betriebliche Ausfallzeiten und Feierschichten wegen technischer Störungen usw., Betriebsversammlungen und -ausflügen

ergibt:

7. Geleistete Arbeitsstunden der Arbeitnehmer:
   Sie umfassen nach den Normen des Internationalen Arbeitsamts (ILO)*:
   a) die tatsächlich geleisteten Stunden während der normalen Arbeitsdauer
   b) die zusätzlich geleisteten Stunden außerhalb der normalen Arbeitsdauer
   c) die Zeit, die am Arbeitsplatz bestimmten Arbeiten, wie Vorbereitung des Arbeitsplatzes, Reparatur- und Pflegearbeiten, Vorbereitung und Reinigung der Werkzeuge und Ausstellung von Empfangsbescheinigungen, Arbeitsvorgangskarten und Anfertigung von Berichten gewidmet wird
   d) die am Arbeitsplatz z.B. wegen gelegentlichen Arbeitsmangels, Stillstand von Maschinen oder Unfällen verbrachten Ausfallzeiten
   e) die Zeit der am Arbeitsplatz verbrachten kurzen Ruhepausen, einschl. der Arbeitspausen zum Einnehmen von Erfrischungen.

   Nicht zu den geleisteten Arbeitsstunden gehören:
   a) die bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden, wie bezahlter Jahresurlaub, bezahlte Feiertage, bezahlter Krankheitsurlaub
   b) die Pausen für das Einnehmen von Mahlzeiten
   c) die Zeit für die Fahrt von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück.

* Zitiert nach: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG, Luxemburg 1970, Ziff. 818 f.

Eine unmittelbare Erhebung der geleisteten Arbeitsstundensumme wird zeitlich lückenlos nur für die Arbeiter in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten in den Bereichen des Produzierenden Gewerbes durchgeführt. Immerhin liegen aber somit für mehr als ein Viertel der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsstundensumme in besonders wichtigen Wirtschaftsbereichen für eine besonders variable Teilmasse - die zudem noch besonders saison- und konjunkturempfindlich ist - zeitlich durchlaufende, vollständige Angaben vor. Diese können als der gewissermaßen "harte Kern" der gesamten Volumensrechnung angesehen werden.
Gegenüber diesem Kern der Arbeitsstundenberechnungen erfassen alle übrigen statistischen Erhebungen mit Arbeitszeitangaben lediglich nur noch die geleistete/bezahlte Arbeitszeit in einer oder in mehreren ausgewählten Berichtswochen im Jahr bzw. in mehrjährigen Abständen. Dabei spielt bei den betreffenden Erhebungen die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Woche, ob an einzelnen Tagen voll- oder an allen Tagen teilzeitbeschäftigt, keine Rolle.
Bei den Arbeitszeitangaben nach den Verdiensterhebungen allerdings ist anzumerken, daß hier - erhebungskonzeptionell bedingt - prinzipiell nur Vollbeschäftigte, die auch für den ganzen Monat entlohnt werden, erfaßt sind. Zur Ermittlung vollständigerer Durchschnittsangaben fehlen somit Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, mithelfende Familienangehörige, erwerbstätige Rentner mit vermindertem Arbeitsentgelt sowie Arbeitnehmer, die wegen Einstellung, Entlassung, Krankheit und dergleichen nicht für den ganzen Monat entlohnt wurden. Daher dürften sich diese lohnstatistischen Arbeitszeitangaben, die ansonsten den meisten Dokumentationen der Wochenarbeitszeiten zugrunde liegen, auch nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes im allgemeinen nur zu Kontrollzwecken für die gesamtwirtschaftliche Arbeitszeitrechnung verwenden lassen.
Wichtig ist daher als zweite, weitere Ausgangsstatistik - neben dem Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe - die

Tarifstatistik; sie muß für die Arbeitsstundenrechnung herangezogen werden und durch die erwähnten Zu- und Absetzungen - bereichsweise nach der Stellung im Beruf und dem Geschlecht - auf die geleisteten Arbeitsstunden umgerechnet werden. Insgesamt können mit Hilfe der beim Bundesamt vorliegenden Daten bis auf wenige Ausnahmen fast alle Arbeitnehmer oder annähernd vier Fünftel der gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeit erfaßt werden. Insbesondere sind für die rechnerischen Ermittlungen auf der Grundlage der Tarifstatistik Angaben über die Teilzeitarbeit erforderlich. Auch dieses Merkmal ist bisher nicht besonders gut dokumentiert. Eckdaten über die Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten liegen in den Arbeitsstättenzählungen (i.d.R. alle 10 Jahre), einzelnen Bereichszensen sowie in den Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen vor, die mit Hilfe der Daten aus den Volkszählungen und insbesondere den Mikrozensen interpoliert und fortgeschrieben werden müßten. Hinsichtlich zu weit gespannter Erwartungen an die neue Beschäftigtenstatistik und die in ihr enthaltenen Daten zur Teilzeitbeschäftigung muß betont werden, daß diese Statistik die Teilzeitbeschäftigten nur zu einem geringen Teil ausweist. Der größte Teil ist vermutlich nicht versicherungspflichtig und wird daher auch in dieser Statistik nicht erfaßt, so daß auch diese Angaben sich wohl nur - analog zu den Einschränkungen bei den Verdiensterhebungen - zu Kontrollzwecken eignen.

Die einzigen Statistiken mit umfassenden Angaben für alle Wirtschaftsbereiche, Bevölkerungs- und Berufsgruppen liegen vor in den Volkszählungen und Mikrozensen - den dritten wichtigen Basisstatistiken. Während allerdings in den etwa zehnjährigen Volkszählungen (die ursprünglich für 1981 vorgesehene wurde auf 1983 verschoben und dann vom

BVG unterbunden [1]) die entsprechende Arbeitszeitfragen/-angaben vornehmlich nur der Unterscheidung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten dienen, liegen die jährlichen Mikrozensus-Daten wiederum nur für die eine Berichtswoche (zumeist letzte Aprilwoche) vor. Prinzipiell ist eine Abgleichung der im Mikrozensus erfragten Arbeitszeit in der ersten und zweiten Tätigkeit auf die in den Bereichsstatistiken von Betrieben gemeldeten Arbeitsstunden möglich. Ferner ist hervorzuheben, daß die Ergebnisse des Mikrozensus und der Volks- und Berufszählung - zusammen mit der Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft - die einzigen statistischen Informationen über die Arbeitszeit der Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen ausweisen. Somit ist dieses restliche Fünftel der gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeit statistisch am wenigsten belegt, zumal zusätzlich die Schwierigkeiten der Arbeitszeitmessung für diese Bevölkerungsgruppe zu beachten ist, deren Arbeitsleistung i.d.R. in keinem direkten Zusammenhang mit gezahlten Entgelten steht und die daher keine entsprechenden Stundenaufzeichnungen (wie sie normalerweise der Lohnabrechnung zugrunde liegen) vorzunehmen brauchen.

Der Aufbau einer so kurz charakterisierbaren gesamtwirtschaftlichen Arbeitsstundenberechnung erfordert bisher umfangreiche Schätzungen, da das statistische Ausgangsmaterial sehr lückenhaft ist. So steht der Aufbau einer sol-

---

1) vgl. F. Kroppenstedt u.a.: Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1983, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Zeitschrift 'Das Parlament', B 51/81, 19. Dez. 1981, S. 35 ff.; ferner Seifert: Inventarisierung... I, a.a.O., S. 37 ff.; ders.: Konsequenzen des BV-Urteils zur Volkszählung - ein Zwischenbericht, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 14/1984, Köln, S. 34 ff. - nach wie vor ist aber das Schicksal der VZ ungewiß: geplant ist derzeit als nächster Termin 1986, doch mehren sich die Stimmen, die entweder auf Verschieben oder gar auf Wegfall plädieren, vgl. Seifert: Arbeitszeit-Politik der achtziger Jahre und Defizit amtlicher Sozialstatistik,(vorgesehen für): Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 16/1985

chen Rechnung zwar schon seit längerem im Aufgabenprogramm der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (seit 1970 auch im Tabellenprogramm für das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG) als Bezugsgröße für Produktivität und Durchschnittseinkommen. Doch die Verwirklichung mußte wegen der Aufwendigkeit bis heute zurückgestellt werden. Erneut haben diese Überlegungen jüngst wieder Bedeutung erlangt im Zusammenhang mit den Nutzungsabsichten der VGR für Zwecke der "Sektoralen Strukturberichterstattung".[1] Wie darüber hinaus die beispielgebenden, alle Arbeitszeitkomponenten berücksichtigenden Modellrechnungen des IAB zum Arbeitsvolumen aufgezeigt haben, sind es in einem solchermaßen erweiterten Rahmen insbesondere auch eine ganze Reihe 'indirekter' Arbeitszeitangaben zu diversen Formen von Ausfallzeiten, die in solchen Rechnungen erforderlich würden und für die wir gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße über statistische Unterlagen verfügen, wie die voranstehenden Untersuchungen und Evaluierungen einzelner Komplexe/Komponenten belegten.

Arbeitszeit-Problembereiche

Schließlich lassen sich aus verschiedensten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Interessen heraus Arbeitszeitproblembereiche benennen, die ebenfalls - so lautet zumeist das einhellige Urteil - nicht hinreichend, z.T. so gut wie gar nicht erfaßt werden; Beispiele hierfür stellen vor allem die nachfolgenden Arbeitszeit-Problembereiche dar:

---

1) vgl. M. Engelmann u.a.: Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Zwecke der sektoralen Strukturberichterstattung, in: WiSta 19/1979, S. 715 ff.; B. Gahlen/F. Rahmeyer: Die Strukturberichterstattung der Wirtschaftsinstitute, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 102 Jg./1982. Heft 2, S. 173 ff.; H. Lampert: Arbeitsmarktpolitische Aspekte der Strukturberichterstattung, in: MittAB 3/1982, S. 338 ff.

- Überstunden/Mehrarbeit
- Nachtarbeit sowie sonstige besonders belastende Arbeiten
- Schichtarbeit
- sowie auch job sharing oder andere 'flexible' Arbeitszeitformen
- ferner wären anzuführen: second/third-job holders, Zeit- und Leiharbeit oder Schwarzarbeit (vgl. hierzu auch die neueren gesetzlichen Initiativen der Regierung Kohl im Abschnitt 6.4).

5.5 Zwischen-Resumée: Notwendigkeiten und Schwierigkeiten der Verbesserung der amtlichen Arbeitszeit-Statistik

Die Notwendigkeit der Verbesserung der amtlichen Arbeitszeit-Statistik ergibt sich spiegelbildlich aus ihren methodischen Erfassungsgrenzen und Defiziten.
Auf entweder nur pauschal vorgetragene Kritiken anderer Autoren oder vereinzelte, spezielle Aspekte berücksichtigende Evaluierungen (z.B. Streiks) ist hingewiesen worden; aber bis auf die Ausnahme einer sehr allgemeinen und kurzen Stellungnahme in der erwähnten EG-Studie[1] sind bisher keine systematisch strukturierten Verbesserungsvorschläge vorgelegt worden, die sich auf das Gesamtsystem der Arbeitszeit-Statistik bezögen, weder von Seiten der Statistischen Ämter, noch von Außenstehenden. Diese Tatsache hat - wenn schon kaum gerechtfertigte, so doch aber - einsehbare Gründe. Neben allen finanziellen, auch folgende: Der Aufbau und die entsprechende Organisation der tradierten Bereiche der Bundesstatistik begünstigt zwar vorzüglich die Fachkompetenz innerhalb der jeweiligen Gruppen für die einzelnen Fachserien, produziert damit aber zugleich auch die bekannten Nachteile von Ressortarbeit;

1) vgl. die FAG-Studie: Amtliche Statistiken zur Arbeitszeit - Methodische Probleme und Grenzen der Vergleichbarkeit, Dortmund, Juni 1979

nicht als 'Versagen' der Beteiligten, sondern als Vernachlässigung der Problemorientierung durch alle Ressorts hindurch. Auch die interessen- und verbandspolitisch ausgehandelten Reformmaßnahmen werden sowohl in den statistischen Gremien und Beiräten, als auch in den parlamentarisch beschlußfassenden Gremien notwendigerweise bisher nach Bereichsstatistiken hin behandelt. Soweit und solange daher Arbeitszeitfragen eingebunden bleiben in tradierte Erhebungsbereiche und damit von vornherein den darin dominierenden Erhebungsmethoden untergeordnet sind, ist der Verbesserungs-Spielraum anders und kleiner, als wenn ein ganz neues System aufgebaut werden könnte - etwa im Rahmen der auch auf europäischer Ebene seit Jahren befürworteten Verbesserung der unterentwickelten Bevölkerungs- und Sozialstatistik[1] oder gar im Kontext aufzubauender Systeme von Sozialindikatoren.[2]

Noch aber ist die amtliche Statistik durch das Überwiegen, ja Überwuchern der Wirtschafts- und Finanzstatistik auch nach Aussagen von Behördenvertretern (Prof. Schubnell) charakterisierbar und insbesondere ist die zumeist nur summenmethodische Erfassung von Arbeitszeiten weitgehend den historisch gewachsenen Bedürfnissen volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen untergeordnet.[3]

Wenn es daher ein allgemeines, konstruktives Strukturierungsprinzip anzugeben gälte, welches demgegenüber sowohl in den partiell sich bietenden Möglichkeiten zur Verbesserung des status quo verfolgt werden sollte, als auch dem grundsätzlicheren Ausbau einer Arbeitszeit- und Sozialsta-

---

1) Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Fünftes Statistisches Programm der EG 1982 - 1984, a.a.O.
2) D. Stache: Zur Entwicklung von Systemen sozialer Indikatoren bei den internationalen Organisationen, in: WiSta 10/1981, S. 705 ff.
3) Münstermann/Preiser: Schichtarbeit in der BRD - Bericht über ein Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Hrsg. vom BMA Bonn, Okt. 1978

tistik zugrunde liegen müßte, dann wäre es das Prinzip der differenzierten, personalen Erhebungsmethoden und Fragen. Summenmethodische Erhebungen zeigen Durchschnittsentwicklungen an, ebnen jedoch darin sich ausdifferenzierende gruppen- und personenspezifische Abweichungen statistisch ein.

Aller Voraussicht nach aber neigt sich die Epoche, in der der 8-Stunden-Normalarbeitstag erstritten wurde, zugunsten einer allgemeinen Flexibilisierung des Arbeitslebens (s. w.u.) dem Ende entgegen. Darauf müßte sich auch die amtliche Arbeitszeit-Statistik einstellen, wenn sie wichtigen künftigen Informationsbedarfen noch gerecht werden will; bei der Verarbeitung differenzierterer Massendaten könnten die sich bietenden Vorteile der EDV ebenso neue Möglichkeiten eröffnen, wie die in die Diskussion gebrachten Vernetzungen einzelwirtschaftlicher Informationssysteme mit denen der Statistischen Ämter.[1)]

Neben einer ganzen Reihe von technischen, organisatorischen und finanziellen Problemen wären hierbei aber vor allem und sogar in verstärktem Maße methodisch vereinheitlichte, aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Erhebungssysteme erforderlich.

Solange neue Erhebungsstrukturen aus den w.o. skizzierten Gründen keine großen Realisierungschancen besitzen, sollte in den weiteren 'Bereinigungs'-Arbeiten zumindest aber der heutige Bestand, insbesondere der laufenden Erhebungen bewahrt bleiben; darüber hinaus müßte besonders gravierenden Informationsdefiziten, wie bspw. den Erfassungslücken von Teilzeitarbeit oder Mehrarbeit, abgeholfen werden.

Daß dies innerhalb der derzeitigen Erhebungskonzepte nur

---

1) K. Brepohl: Neue Informationstechnologien - Entwicklungshilfen für Unternehmen - oder Chancen für die Statistik? (hektographiertes MS des Verf. zu seinem Vortrag) vgl. auch den Bericht in: AStA 1/1980, S. 94 ff.; ferner auch Seifert: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen amtlichen Informationssystemen, a.a.O.

in Grenzen zu bewerkstelligen sein wird, sollte nicht gegen entsprechende Zwischenlösungen ins Feld geführt werden; wie diese im einzelnen unaufwendig in die bestehenden Fragebögen inplementiert werden könnten, kann hier nicht erörtert werden. Doch vorstellbar ist selbst in dieser Hinsicht noch Einiges; um nur einige Beispiele zu geben:

- eine entsprechend gestellte Frage nach der Mehr- bzw. Minderarbeitsstundenzahl der Beschäftigten gegenüber der geltenden tariflichen Arbeitszeit im Rahmen der monatlichen Erhebungen
- die Angabe des Anteils von Arbeitnehmern mit Mehrarbeitsstunden in den Leistungsgruppen der Verdiensterhebungen
- die Erfragung von Ausfallkomponenten im Rahmen objektiver Erhebungen, da ein Großteil der Betriebe heute bereits derartige Fragen betriebsintern erhebt und statistisch bearbeitet
- die Einbeziehung der Arbeitszeiten von Angestellten, die heute ohnehin oftmals schon betriebsinternen Zeiterfassungen unterliegen.

Dies wären vergleichsweise unaufwendige zusätzliche Fragen, die jedoch zentralste sozialstatistische Defizite z.T. zumindest beheben könnten.

Hinsichtlich möglicher Einwände auf 'Machbarkeit' wäre sofort daran zu erinnern, was selbst unter Beibehaltung der erhebungsmethodischen 'second-best'-Lösung mit der Summenmethoden an differenziertem Fragebogenaufbau möglich wäre und ja bereits seit Jahren im Rahmen der Fachstatistiken: Eisen und Stahl sowie im Montanbereich praktiziert wird. Die hier im einzelnen nicht erörterte, aber im ausführlichen Inventarisierungsteil dargestellte Erhebungskonzeption in diesen Bereichen illustriert sehr nachdrücklich (vgl. den nachstehenden Erhebungsbogen aus der Eisenschaffenden Industrie), was dort möglich, in der übrigen amtlichen Statistik aber vermeintlich bis heute unmöglich ist.

Aber auch solchermaßen mehr oder weniger weitreichende, pragmatisch orientierte Zwischenlösungen setzen voraus,

Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
Postfach 8705, Breite Straße 69, 4000 Düsseldorf 1
Telefon: 8291 Hausruf: 618/619

Lohn- und Gehaltsstatistik der Eisen schaffenden Industrie

Einsendetermin bis zum Ultimo des folgd. Monats

Werk: ..... Werks-Nr.: ..... Berichtsmonat: 19

Teil I Eingeschriebene Arbeiter und Angestellte, Stundenarten

		Spalte / Zeile	Arbeiter gesamt (ohne Auszubildende) 1	davon konti 2	Tarifangestellte (ohne Auszubildende) 3
Durchschnittlich eingeschriebene Beschäftigte		099			
Geleistete Stunden	Normalstunden	100			
	Mehrarbeitsstunden	101			
	zusammen (100 + 101)	109			
darunter geleistete Stunden mit Zuschlägen für:	Spätarbeit (z.B. 12,5 % v. tarifl. Ecklohn)	110			
	regelm. Nachtarbeit (z.B. 20 % v. tarifl. Ecklohn)	111			
	Samstagfrühschicht (z.B. 15 % v. tarifl. Ecklohn)	112			
	Samstagspätschicht (z.B. 25 % v. tarifl. Ecklohn)	113			
	Samstagnachtschicht (z.B. 50 % Zuschlag)	114			
	Mehrarbeit an Wochentagen und Nachtarbeit	115			
	Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen	116			
	Sonntag (keine Mehrarbeit) (z.B. 70 % Zuschlag)	120			
	Feiertag (keine Mehrarbeit) (z.B. 100 % Zuschlag)	121			
	Feiertag (keine Mehrarbeit) (z.B. 150 % Zuschlag)	122			
	Normalstunden (keine Mehrarbeit) mit Zuschlag	123			
	zusammen (110 ... 123)	129			
Bezahlte Ausfallstunden	Jahresurlaub	130			
	Freischichten für Nachtschichtler	131			
	Altersfreizeit	132			
	Krankheit (mit Entgeltfortzahlung bis 6 Wochen)	133			
	Betriebsunfälle (mit Entgeltfortzahlung bis 6 Wochen)	134			
	sonstige bezahlte Ausfallstunden	135			
	zusammen (130 ... 135)	136			
nicht geleistete Sonn- und Feiertagsstunden		137			
Geleistete und bezahlte Stunden (Zeilen 109 + 136 + 137)		I			
Unbezahlte Ausfallstunden	Krankheit (ohne Entgeltfortzahlung)	140			
	Betriebsunfälle (ohne Entgeltfortzahlung)	141			
	unentschuldigtes Fehlen	142			
	Kurzarbeit und verkürzte Arbeitszeit	143			
	Streik und Aussperrung	144			
	sonstige unbezahlte Ausfallstunden	145			
	zusammen (140 ... 145)	149			
Gesamtstunden (Zeilen I + 149)		II			
Auszubildende gewerblich usw. (Sp 1), kaufm. und techn. usw. (Sp 3)		160			
Eingeschriebene Angestellte insgesamt (ohne Vorstand)		170			

MU-Betriebsteile		Zeile			Zeile	
	Durchschn. eingeschrieb. Arbeiter	091				
	geleistete Normalstunden	190		Lohnsumme	390	
	geleistete Mehrarbeitsstunden	191		Nachzahlungen	391	
	zusammen (190 + 191)	199		zusammen (390 + 391)	399	

Teil II Lohn- und Gehaltssummen in vollen DM

		Spalte / Zeile	Arbeiter gesamt (ohne Auszubildende) 4	davon konti 5	Angestellte gesamt (ohne Auszubildende) 6
Lohnsumme für tatsächlich geleistete Stunden	Normalstunden	200			
	Mehrarbeitsstunden	201			
	zusammen (200 + 201)	209			
darunter Lohnsumme für Zuschläge (ohne Basislohn)	Spätarbeit (z.B. 12,5 % v. tarifl. Ecklohn)	210			
	regelm. Nachtarbeit (z.B. 20 % v. tarifl. Ecklohn)	211			
	Samstagfrühschicht (z.B. 15 % v. tarifl. Ecklohn)	212			
	Samstagspätschicht (z.B. 25 % v. tarifl. Ecklohn)	213			
	Samstagnachtschicht (z.B. 50 % Zuschlag)	214			
	Mehrarbeit an Wochentagen und Nachtarbeit	215			
	Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen	216			
	Sonntag (keine Mehrarbeit) (z.B. 70 % Zuschlag)	220			
	Feiertag (keine Mehrarbeit) (z.B. 100 % Zuschlag)	221			
	Feiertag (keine Mehrarbeit) (z.B. 150 % Zuschlag)	222			
	Normalstunden (keine Mehrarbeit) mit Zuschlag	223			
	zusammen (210 ... 223)	229			
Lohnsumme für bezahlte Ausfallstunden	Jahresurlaub	230			
	Freischichten für Nachtschichtler	231			
	Altersfreizeit	232			
	Krankheit (mit Lohnfortzahlung bis 6 Wochen)	233			
	Betriebsunfälle (mit Lohnfortzahlung bis 6 Wochen)	234			
	sonstige bezahlte Ausfallstunden	235			
	zusammen (230 ... 235)	236			
nicht geleistete Sonn- und Feiertagsstunden		237			
Lohnsumme für geleistete u. bezahlte Std. (Z. 209 + 236 + 237)		III			
Bruttolohnsumme laut Monatslohnabrechnung		250			
Nebenleistungen	Sozialzulagen	260			
	Nachzahlungen	261			
	Vermögenswirksame Arbeitgeber-Leistungen	262			
	Sonderzahlungen (einschl. Urlaubsgeld)	263			
	zusammen (260 ... 263)	269			
Bruttolohnsumme einschl. Nebenleistungen (Zeilen 250 + 269)		IV			
Bruttolohnsumme ohne Sonderzahlungen (Z. 250 + 269 ./. 263)		V			
Vergütungen für gewerblich Auszubildende	Ausbildungsvergütungen	271			
	Sozialzulagen	272			
	Nachzahlungen	273			
	Vermögenswirksame Arbeitgeber-Leistungen	274			
	Sonderzahlungen (einschl. Urlaubsgeld)	275			
	Vergütungen insgesamt (271 ... 275)	279			
	Vergütungen insges. (ohne Sonderzahlungen) (279 ./. 275)	280			
Gehaltssumme für Angestellte	Bruttogehaltssumme laut Gehaltsabrechnung	281			
	davon – Sozialzulagen	282			
	– Nachzahlungen	283			
	– Vermögenswirksame Arbeitgeber-Leistungen	284			
	– Sonderzahlungen (einschl. Urlaubsgeld)	285			
	– Mehrarbeitszuschläge	286			
	– Stahltypische Zuschläge	287			
Vergütungen für kaufm. und techn. Auszubildende	Ausbildungsvergütungen	291			
	Sozialzulagen	292			
	Nachzahlungen	293			
	Vermögenswirksame Arbeitgeber-Leistungen	294			
	Sonderzahlungen (einschl. Urlaubsgeld)	295			
	Vergütungen insgesamt (291 ... 295)	299			
	Vergütungen insges. (ohne Sonderzahlungen) (299 ./. 295)	300			
Reiner Stundenlohn (Zeilen (209 ./. 229) : 109)		309			

Sachbearbeiter: ..... Ort/Tag: .....

Fernschreiber: ..... Tel.: .....

Unterschrift

daß aus insgesamt zu erstellenden Anforderungsprofilen der neuen Disziplin Arbeitszeitforschung in entsprechenden Aushandlungsprozessen Prioritätsreihenfolgen festgelegt würden, wie diese in die bestehenden Fragebögen zu implementieren wären. Da aber in den statistischen Gremien nicht in dieser problemorientierten Weise gearbeitet, beraten und beschlossen wird, fehlt selbst für solch ein Vorgehen schlichtweg die 'pressure group'; soweit erkennbar, liegen jedenfalls selbst von den Tarifvertragsparteien, insbesondere auch den Vertretern der Gewerkschaften, in den entsprechenden statistischen Gremien diesbezüglich keine Initiativen vor.
Bleibt es somit auch künftig beim status quo der 'miserablen Datenlage'?
Die w.u.a. Überlegungen in der Zusammenfassung (V) werden hierauf noch einmal zurückkommen müssen, da sich gewissermaßen der weitere Problemdruck auf die Arbeitszeit-Statistik aller Voraussicht nach noch erhöhen wird.

6. Die Arbeitszeitentwicklung im Zeichen von Arbeitslosigkeit, weltwirtschaftlicher Stagnationstendenzen und Auflösung des tariflich normierten "Normalarbeitstages" in den 70er und 80er Jahren

6.1 Vorbemerkung

Analog der w.o. angewandten und begründeten Methode - von summarischen Daten zu differenzierten - werden zunächst wieder das industrielle Arbeitszeitvolumen für die Jahre 1970/73 bis 1983 dargestellt und daran anschließend einige allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen markiert.
Erinnert sei an folgende statistisch-methodischen Hintergründe und Gesichtspunkte[1]:

a) Ausgehend von dem Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe im Jahre 1975 wurde die bislang bestehende monatliche "Industrieberichterstattung" im Zuge einer generellen Reform der Statistik des produzierenden Gewerbes stufenweise umstrukturiert und heißt mit Einführung des neuen Berichtssystems von Jan. 1977 an "Monatsbericht im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe".

b) Wichtigste Folge für den hier betrachteten Zusammenhang ist eine zahlenmäßig sich niederschlagende Änderung des Berichtskreises:
   - eine Ausdehnung der Meldepflicht auch auf das gesamte produzierende Gewerbe, d.h. auch auf das produzierende Handwerk. Damit wurde die nach dem früheren Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, G. Fürst, wohl nicht zuletzt aus mittelständisch-ideologischen Gründen vorgenommene Trennung von Industrie und Handwerk aufgegeben. Diese Trennung gab und gibt es in keinem der übrigen EG-Staaten. Dies zwang zu Reformangleichungen an internationale Gepflogenheiten, um zu ver-

---

1) vgl. ausführlicher Seifert: Inventarisierung..., a.a.O. I, S. 109 ff.

meiden, daß die "Industrie" der Bundesrepublik bei internationalen Vergleichen aus erhebungstechnischen Gründen von geringerer Größe erschien als in anderen Ländern.

- Eine bis auf wenige Ausnahmen durchgeführte Anhebung der "Abschneidegrenze" auf Betriebe mit ≧ 20 Beschäftigten (früher ≧ 10).

Daher produzierte die Umstellung nach vorübergehenden Doppelzählungen notwendigerweise einen Berichtskreis-Sprung, der in den langen Reihen zu beachten wäre; das Bundesamt hat auf Basis des neuen Konzeptes versucht, eine Rückrechnung bis zum Jahre 1970 durchzuführen; diese Daten, die bspw. auch in den nachfolgenden Tabellen des Sachverständigenrates abgebildet sind, weichen aus den genannten Gründen notwendig von den Daten ab, die mittels der alten Industrieberichterstattung ermittelt worden waren.

Zum Vergleich:

	alte IB-Daten geleistete Arbeiterstunden	Rückrechnung auf Basis des neuen Konzeptes	Diff.
	in Millionen		
1970	12.246	12.531	285
1971	11.726	12.006	280
1972	11.210	11.484	274
1973	11.144	11.426	282
1974	10.444	10.709	265
1975	9.330	9.573	243
1976	9.008	9.651	643
1977		9.493	
1978		9.266	

Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Mio

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
1950	9 240	1 152	8 038	2 146	2 723	2 594	624
1951	10 218	1 204	9 014	2 348	3 156	2 851	659
1952	10 501	1 230	9 273	2 398	3 317	2 861	695
1953	10 885	1 258	9 627	2 388	3 433	3 085	721
1954 [2])	11 516	1 218	10 298	2 541	3 777	3 234	746
1955	12 484	1 213	11 271	2 738	4 319	3 436	778
1956	12 952	1 218	11 734	2 809	4 557	3 560	807
1957	12 624	1 188	11 436	2 714	4 478	3 430	813
1958	12 377	1 134	11 242	2 624	4 545	3 272	801
1959	12 231	1 014	11 217	2 654	4 558	3 221	783
1960	13 393	1 026	12 368	2 900	5 230	3 407	831
1961	13 403	962	12 441	2 923	5 352	3 345	821
1962	12 998	889	12 109	2 802	5 219	3 269	819
1963	12 579	833	11 746	2 713	5 070	3 154	810
1964	12 609	795	11 814	2 758	5 133	3 130	793
1965	12 654	738	11 916	2 764	5 250	3 123	779
1966	12 221	656	11 565	2 632	5 090	3 071	772
1967	10 986	545	10 441	2 391	4 521	2 787	742
1968	11 322	497	10 826	2 444	4 792	2 860	730
1969	11 946	465	11 481	2 546	5 247	2 960	728
1970	12 531	441	12 090	2 607	5 757	2 920	807
1971	12 006	423	11 583	2 465	5 499	2 824	795
1972	11 484	373	11 111	2 367	5 213	2 763	769
1973	11 426	347	11 079	2 362	5 294	2 666	757
1974	10 709	341	10 368	2 238	5 006	2 407	718
1975	9 573	335	9 238	1 953	4 458	2 156	671
1976	9 651	319	9 332	1 968	4 521	2 184	659
1977	9 493	300	9 193	1 900	4 511	2 149	633
1978	9 266	286	8 980	1 842	4 409	2 108	621
1979	9 254	283	8 970	1 835	4 437	2 087	612
1980	9 153	286	8 867	1 818	4 402	2 042	605
1981	8 707	291	8 416	1 717	4 212	1 892	596
1982	8 271	289	7 982	1 610	4 038	1 759	574
1983	7 918	271	7 648	1 547	3 861	1 689	550
1982 1. Vj.	2 152	76	2 075	411	1 058	464	143
2. Vj.	2 083	70	2 013	412	1 021	440	140
3. Vj.	1 993	71	1 923	395	963	420	146
4. Vj.	2 042	72	1 971	393	997	435	146
1983 1. Vj.	2 014	73	1 941	385	985	434	136
2. Vj.	1 979	66	1 913	392	968	419	134
3. Vj.	1 915	64	1 851	379	926	406	140
4. Vj.	2 011	68	1 943	391	981	430	141
1984 1. Vj.	2 050	69	1 981	393	1 010	443	135
2. Vj.	1 887	61	1 827	383	900	412	132
3. Vj.	1 892	61	1 832	374	925	398	135

[1]) Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1978, S. 405 ff.

[2]) Ohne Saarland und Berlin.

Quelle: SVR 1984/85, S. 314

Die Differenzen sind wie die Tabelle zeigt, den ausgewiesenen Zahlen zufolge nicht unbeträchtlich: selbst abgesehen von dem erstaunlich großen 'Ausreißer' in 1976 (dem zweiten Jahr nach der 75er Krisenerfahrung, in der erstmals die Arbeitslosenzahlen auf über 1 Mill. stiegen) - von 285 Mill. auf 243 Mill. geleisteter Arbeitsstunden p.a. Im Mittel entspräche dies 264 Mill. Arbeitsstunden p.a., was wiederum immerhin rd. 1.375.000 Beschäftigten mit einer 40stündigen Arbeitswoche entspräche.

Für die Betriebe unterhalb der Abschneidegrenze ≤ 20 Beschäftigten fehlen (wie früher für die Betriebe ≤ 10 Beschäftigte) die Daten. Der Anteil (damals ca. 2 % Kleinbetriebe) müßte vermutlich durch die Ausdehnung der Berichterstattung auf das Handwerk größer sein, da im Handwerk i.d.R. mehr Kleinbetriebe bestehen: vgl. nachstehende Tabelle des SVR zu den Beschäftigten vor/nach dem Sprung.

c) Dieses somit näher charakterisierte "industrielle Arbeitszeitvolumen" bezeichnet etwas anderes als das in der politischen Diskussion häufig genannte allgemeine Arbeitszeitvolumen.
Damit ist zumeist das gesamtwirtschaftliche Arbeitszeitvolumen gemeint und im Vorgriff auf die w.u. erfolgende Debatte zur These der abnehmenden Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen und der in diesem Zusammenhang wichtigen Arbeitsvolumens-Schätzungen sei hier nur darauf hingewiesen, daß das gesamtwirtschaftliche Arbeitszeitvolumen keine dem produzierenden Gewerbe entsprechende statistische Basis aufweist, sondern man bis heute dafür auf äußerst rechenaufwendige und gleichwohl problematisch bleibende Rekonstruktionen rechnerischer Art angewiesen bleibt.

Quelle: SVR 1984/85, S. 312/13

Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

1 000

Zeitraum	Insgesamt		Bergbau		Verarbeitendes Gewerbe zusammen		Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe		Investitionsgüter produzierendes Gewerbe		Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe		Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		Zeitraum
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
1950	4 797	4 054	571	528	4 226	3 526	1 095	915	1 457	1 186	1 336	1 160	338	266	1950
1951	5 332	4 509	593	548	4 739	3 961	1 202	1 004	1 679	1 372	1 501	1 303	357	282	1951
1952	5 518	4 633	614	568	4 903	4 066	1 243	1 030	1 776	1 440	1 508	1 302	376	294	1952
1953	5 751	4 814	643	591	5 108	4 222	1 248	1 029	1 868	1 503	1 605	1 386	389	304	1953
1954 [1])	6 062	5 070	642	588	5 420	4 482	1 313	1 080	2 020	1 631	1 664	1 457	403	314	1954 [2])
1955	6 576	5 498	644	587	5 932	4 910	1 422	1 170	2 302	1 867	1 787	1 545	421	328	1955
1956	6 991	5 820	653	594	6 338	5 226	1 496	1 225	2 522	2 035	1 879	1 622	442	344	1956
1957	7 221	5 984	668	606	6 553	5 378	1 538	1 254	2 650	2 126	1 906	1 642	458	356	1957
1958	7 273	5 979	657	593	6 616	5 385	1 539	1 243	2 722	2 168	1 888	1 614	467	360	1958
1959	7 301	5 949	613	549	6 688	5 400	1 564	1 256	2 793	2 205	1 864	1 583	467	356	1959
1960	8 081	6 545	616	547	7 465	5 998	1 722	1 379	3 232	2 536	2 005	1 699	506	384	1960
1961	8 316	6 674	586	517	7 730	6 157	1 784	1 418	3 398	2 641	2 033	1 713	514	387	1961
1962	8 339	6 623	549	481	7 790	6 141	1 771	1 390	3 462	2 659	2 033	1 702	524	391	1962
1963	8 264	6 500	517	452	7 747	6 049	1 750	1 358	3 454	2 623	2 015	1 678	528	390	1963
1964	8 301	6 491	497	432	7 804	6 059	1 770	1 366	3 508	2 648	2 006	1 663	522	382	1964
1965	8 400	6 578	474	410	7 926	6 168	1 804	1 384	3 629	2 726	2 032	1 680	520	379	1965
1966	8 385	6 452	435	373	7 949	6 079	1 771	1 339	3 617	2 683	2 040	1 679	521	379	1966
1967	7 843	5 927	378	321	7 465	5 606	1 670	1 237	3 385	2 461	1 902	1 544	507	364	1967
1968	7 899	5 967	337	285	7 562	5 682	1 682	1 243	3 466	2 530	1 908	1 549	505	359	1968
1969	8 308	6 284	318	266	7 991	6 018	1 750	1 288	3 741	2 750	1 990	1 619	510	361	1969
1970	8 887	6 606	311	259	8 576	6 347	1 845	1 331	4 137	3 011	2 008	1 609	587	395	1970
1971	8 826	6 479	307	254	8 519	6 225	1 819	1 295	4 138	2 968	1 975	1 570	587	391	1971
1972	8 628	6 265	283	233	8 345	6 032	1 776	1 250	4 038	2 855	1 953	1 543	578	383	1972
1973	8 664	6 258	262	214	8 402	6 044	1 782	1 250	4 118	2 904	1 926	1 511	576	379	1973
1974	8 434	6 031	253	207	8 181	5 824	1 749	1 216	4 078	2 850	1 795	1 393	559	365	1974
1975	7 888	5 559	255	208	7 633	5 351	1 653	1 129	3 804	2 612	1 649	1 268	527	342	1975
1976	7 698	5 436	247	200	7 452	5 236	1 607	1 098	3 725	2 561	1 608	1 243	512	333	1976
1977	7 632	5 435	240	195	7 392	5 240	1 570	1 078	3 734	2 591	1 592	1 240	496	331	1977
1978	7 584	5 381	233	189	7 351	5 192	1 542	1 052	3 732	2 580	1 585	1 233	491	327	1978
1979	7 607	5 392	229	185	7 378	5 207	1 532	1 048	3 765	2 599	1 593	1 235	489	326	1979
1980	7 660	5 411	231	187	7 428	5 224	1 544	1 053	3 810	2 621	1 583	1 225	491	325	1980
1981	7 489	5 232	235	190	7 254	5 042	1 502	1 011	3 752	2 549	1 512	1 159	488	322	1981
1982	7 226	5 000	234	188	6 992	4 812	1 448	962	3 655	2 463	1 418	1 076	472	310	1982
1983	6 927	4 758	227	183	6 700	4 575	1 394	919	3 511	2 347	1 341	1 013	454	297	1983
1982 1. Vj	7 300	5 062	235	189	7 065	4 872	1 454	966	3 689	2 493	1 450	1 104	472	309	1982 1. Vj
2. Vj	7 244	5 017	234	188	7 010	4 829	1 453	968	3 659	2 468	1 429	1 086	469	307	2. Vj
3. Vj	7 235	5 011	233	188	7 002	4 823	1 453	968	3 659	2 467	1 412	1 072	478	316	3. Vj
4. Vj	7 126	4 910	233	188	6 893	4 722	1 430	947	3 611	2 424	1 382	1 044	469	307	4. Vj
1983 1. Vj	6 963	4 776	230	185	6 734	4 591	1 395	916	3 536	2 362	1 349	1 019	451	293	1983 1. Vj
2. Vj	6 907	4 742	227	183	6 680	4 559	1 394	920	3 499	2 337	1 337	1 010	449	292	2. Vj
3. Vj	6 930	4 771	227	182	6 703	4 588	1 398	924	3 506	2 347	1 340	1 014	459	303	3. Vj
4. Vj	6 908	4 745	226	182	6 682	4 563	1 389	914	3 500	2 340	1 336	1 010	456	299	4. Vj
1984 1. Vj	6 823	4 678	222	178	6 601	4 500	1 364	893	3 465	2 312	1 328	1 005	444	289	1984 1. Vj
2. Vj	6 812	4 673	217	174	6 594	4 499	1 369	899	3 457	2 307	1 325	1 004	443	289	2. Vj
3. Vj	6 879	4 732	216	172	6 663	4 559	1 379	907	3 498	2 343	1 330	1 008	456	301	3. Vj

[1]) Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept) – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1978, S. 405 ff.

[2]) Ohne Saarland und Berlin.

Schließlich ist zu wiederholen, daß die folgende kritische Befassung mit der Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik sich scheinbar in einem eigentümlichen Selbstwiderspruch bewegt: Zum einen wird ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fragen nicht hinreichend zu beantworten vermag; zum anderen jedoch wird das von ihr insgesamt zur Verfügung gestellte Datenmaterial in vielerlei Weise nicht einmal zur Gänze ausgeschöpft.
Diese Einschränkung betrifft vor allem die Untersuchungsmöglichkeiten nach regionalen und branchenmäßigen Gesichtspunkten, die gerade in segmentationsorientierter Forschungshinsicht höchst bedeutsam wären. Wie auch im bisherigen Verlauf der Untersuchungen kann hier nur die gesamtindustrielle Enwicklung auf Bundesebene betrachtet werden; alle weitergehenden, tieferreichenden Studien sind späteren Untersuchungen vorzubehalten.
Aber selbst diese "Makro"-Ebene kann nicht nach allen Seiten hin, nach denen die amtliche Statistik es trotz der z.T. vorgebrachten Kritik gestatten würde, eingehender analysiert werden als es weiter oben bspw. zur datenorientierten Illustration methodischer Probleme bereits unternommen wurde. Der Grund liegt in dem hier verfolgten Forschungsziel, ein weiteres Mal zu zeigen, daß 1. das Jahrzehnte alte Grundproblem der deutschen Sozialstatistik bestehen bleibt, d.h. im Bereich der Arbeitszeitstatistik keine geeigneten Erhebungsinstrumente vorhanden sind, um hinreichende Einsichten in Verteilungs- und Strukturfragen der Arbeitszeitentwicklung zu ermöglichen. 2. aber - damit werden die rein methodischen Erörterungen überstiegen - dieses Manko nun seit Mitte der 7oer Jahre voll zu Lasten einer, wenn nicht der zentralen arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Frage der Gegenwart durchschlägt, der Frage nämlich nach dem Geltungsumfang gewerkschaftlicher Tarifpolitik auf die Arbeitszeitentwicklung. Hinsichtlich der spätestens seit der 2.Hälfte der 7oer Jahre in der wissenschaftlichen und politischen Öffentlichkeit einsetzenden, gegenwärtig heftig diskutierten Fragen nach der Zukunft der Gewerkschaften in der Krise der Arbeitsgesellschaft [1] werden die hier im Vordergrund

1) vgl. z.B. C.Deutschmann: Das konservative Moment der Gewerkschaftsbewegung, in: Institut für Sozialforschung:Gesellschaftliche Arbeit und Rationalisierung. Sd.Heft 4/1981 der Zeitschrift Leviathan, Opladen 1981, S. 152 ff. oder die in der Einleitung dieser Arbeit w.o. genannten Beiträge zum Problemkreis: Krise der Arbeitsgesellschaft; ferner auch das Schwerpunktheft der PROKLA Nr. 55/Juni 1984 - Neue Techniken - Umstrukturierung von Arbeit und Gesellschaft, Berlin 1984 sowie auch die Ausführungen des DGB-Vorsitzenden E.Breit:Fortschritt-gegen, ohne oder durch die Gewerkschaften? in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1985 S. 1 ff; ebd. auch die gegenwärtig viel diskutierten Thesen von Kern/Schumann: Das Ende der Arbeitsteilung? - Eine Herausforderung für die Gewerkschaften, S. 27 ff.

stehenden Analysen auf den Punkt zusteuern, wo die ebenfalls seit Jahren geführte Debatte um die sogenannte "abnehmende Verbindlichkeit tarifvertraglicher Vereinbarungen" anlangte und auf unterschiedlichen Positionen bisher verharrte.
Die weiter unten (6.4) zusammengetragenen Hinweise auf die Politiken der Arbeitgeber und der Regierung Kohl zur allgemeinen Flexibilisierung der Arbeitszeit werfen hierbei zusätzliche Probleme auf, denn sie scheinen dazu beizutragen, den Einfluß der Funktion gewerkschaftlicher Tarifpolitik auf individuelle und gesamtwirtschaftliche Arbeitszeitentwicklungen systematisch zu eruieren.
Um nicht zuletzt auch theoretischen und politischen Überlegungen über die Gegenwart und Zukunft der Arbeit sowie ihrer zeitlichen Ausprägung materiale Nahrung zu verschaffen, steht hier die Frage nach einer evtl. Auflösung der tariflich - standardisierten Arbeitszeit leitmotivisch für den ganzen Gang der Untersuchung.
Vordergründig aber - oder hier vielleicht zutreffender: auf der gesellschaftlich-politischen Erscheinungsebene - manifestieren sich zumindestens die Ansätze (sofern es solche bleiben) derartiger Tendenzen seit längerem schon nicht etwa in einer gleichgewichtigen Über- und Unterschreitung der tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit, sondern vornehmlich - dies ist die zu verifizierende oder zu falsifizierende These dieses Kapitels - in dem geschichtlich bereits wiederholt zu konstatierenden Skandalon von Überbeschäftigung bei Unterbeschäftigung, als von Überstunden und Mehrarbeit bei (Massen-) Arbeitslosigkeit.
In Auseinandersetzung mit den amtlichen Daten, die zur Prüfung dieser These ausgedeutet werden, sowie in weiteren, im einzelnen näher zu charakterisierenden anderweitigen Untersuchungen, soll versucht werden, in dieses ungeklärte Arbeitsmarktpolitikproblem Licht zu bringen. Und diese Intension strukturiert das selektierende Vorgehen ebenso wie es andere, zweifellos auch wichtige Fragen in vorliegender Untersuchung außer Betracht läßt.
Methodisch und darstellungsmäßig wird daher wieder der Weg gewählt, vom Arbeitszeitvolumen aus- und überzugehen zu Fragen der Verteilungsstruktur der Arbeitszeit; die Entwicklung durchschnittlicher Arbeitszeiten, die in der Betrachtung der Phase zur Durchsetzung allgemeiner Arbeitszeitverkürzungen beim Übergang in die 4o-Stunden/5-Tage-Woche im Blickpunkt stand, nimmt dementsprechend einen geringeren Raum ein und bildet lediglich den Ausgangspunkt für die Frage des Umfangs der Oszillationen um diesen gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert.

6.2 Arbeitszeitvolumen im produzierenden Gewerbe seit Anfang der 70er Jahre

Die nachstehenden Tabellen geben die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe mit dem erwähnten Berichtssprung ab 1970 wieder; es zeigt sich eine signifikante (mit Ausnahme von 1976) kontinuierliche Abnahme des jährlichen Arbeitszeitvolumens: von 1970 mit 12.531 Mill.Std. auf 8.707 Mill.Std. im Jahre 1981 (dem Jahr, in dem die Arbeitslosenzahlen - nach 1975 bis 1977 mit knapp über 1 Mill. - erstmals wieder über 1 Mill. und gleich auf fast 1,3 Mill. stiegen) bzw. auf 7.843 Mill. Std. in 1984.

Jahr	gel.Arbeiterstd.	Diff. zu(m) Vorjahr(en)	kummul. Diff.	prozentuale Abnahmerate
		in Millionen Std.		
1970	12.531			
1971	12.006	- 525		
1972	11.484	- 522	- 1047	
1973	11.426	- 58	- 1105	77,35 % der Gesamtabnahme von 1970 bis 1981
1974	10.709	- 717	- 1822	
1975	9.573	- 1136	- 2958	
1976	9.651	+ 78	- 2820	
1977	9.493	- 158	- 3038	
1978	9.266	- 227	- 3265	
1979	9.254	- 12	- 3277	786 Std. = 20,55 %
1980	9.153	- 101	- 3378	
1981	8.707	- 446	- 3824	944 Std. = 24,68 % der Gesamtabnahmerate von 1970 bis 1981
1982	8.271	- 436	- 4260	
1983	7.918	- 353	- 4613	428 Std.
1984	7.843	- 75	- 4688	weitere rund 3,5% der Gesamtabnahmerate von 1970 bis 1984

Eine differenzierte Betrachtung dieser globalen Abnahmedifferenz kann folgende Aspekte aufweisen: Die jährlichen Differenzen sind unterschiedlich groß und diskontinuierlich

sowie entsprechend der Entwicklung von tendenziellen Abnahmeraten seit 1962 (mit Ausnahme des Jahres 1976) abnehmend.

Allein diese Zahlen zeigen eine (nach der dem Einbruch der Wirtschaftskrise von 1967 vorübergehend bis 1970 aufgefangene[1]) fortwährende Reduktion des industriell benötigten Arbeitszeitvolumens, welches dann 1979 - 80 unter das nachkriegsbedingte Niveau von 1950 mit 9.240 Mill. Std. fallen sollte.

Stellt man wiederum wie w.o. den Jahresarbeitsstunden die Anzahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber, so läßt sich rein rechnerisch die Entwicklung der pro Mann durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden ermitteln:

Jahr	Jahresarbeitsstd. in Mill.	Beschäftigte Arbeiter (in 1.000)	Änderungs-richtungen		Ø Arb.Std. p.M. p.a.	Abnahme in abs. u. proz.Zahlen	
1970	12.531	6.606			1.897		
1971	12.006	6.479	-	-	1.853	44	
1972	11.484	6.265	-	-	1.833	20	175
1973	11.426	6.258	-	-	1.825	2	
1974	10.709	6.031	-	-	1.775	50	
1975	9.573	5.559	-	-	1.722	53	
1976	9.651	5.436	-	+	1.775	+53	233
1977	9.493	5.435	-	-	1.746	29	
1978	9.266	5.381	-	-	1.721	25	
1979	9.254	5.392	+	-	1.716	5	111
1980	9.153	5.411	+	-	1.691	25	
1981	8.707	5.232	-	-	1.664	27	
1982	8.271	5.000		-	1.654		
1983	7.918	4.758	-		1.664		
1984	7.843	4.703	-	+	1.667		

1) Von 1966 auf 1967 fiel das Arbeitsvolumen von 12.221 Mill. Std. rapide ab auf 10.986 Mill. Std., kletterte dann aber wieder auf 12.531, um von da aus wieder kontinuierlich bis 1973 auf 11.426 Mill. Std. zu sinken und 1974 erstmals wieder unter den 1967 erreichten Tiefstpunkt von 10.986 Mill. Std. auf 10.709 Mill. Std. zu sinken.

Hieraus ergibt sich, daß die rechnerische Jahresarbeitszeit pro beschäftigten Arbeitnehmer während dieses Zeitraums von 1970 bis 1981 um 233 Mill.Std. bzw. 1984 um 230 Mill. Std. kontinuierlich und mit unterschiedlichen Abnahmeraten außer 1976/1984 reduziert wurde: von 1.897 Stunden auf 1.664 Stunden im Jahre 1981 (eine Reduktion um rd. 12.3 %) bzw. auf 1667 Mill. Stunden in 1984.
Zur Erinnerung: 1950 lag die nach den Industrieberichterstattungsdaten ermittelte Jahresarbeitszeit noch bei 2.279 Stunden, 1960 bei 2.046 Stunden und fiel erstmals 1962 mit 1.963 Stunden unter die 2.000-Stunden-Grenze und ist damit im Zeitraum von 1950 bis 1970 um 386 Stunden gesunken. Allerdings ist auch hier wie oben für die Zeit von 1950 bis 1973 festzustellen, daß sich dieser rein rechnerische Arbeitszeitverkürzungsprozeß pro Arbeitnehmer verlangsamt hat; von 1970 bis 1975[1] waren es immerhin noch 175 Jahresarbeitsstunden = 75,1 % der gesamten Reduktion während die folgenden Jahre bis 1981 (1976 gab es einen einmaligen Zeischenanstieg um 53 Stunden) nur noch 111 Stunden Reduzierung brachten, also nur noch rd. 47,6 % der gesamten Arbeitszeitverkürzung.

Differenzen zwischen einzelnen Sektoren

Wie zu erwarten, haben an diesem Globaltrend von Arbeitszeitreduzierung die einzelnen Industriesektoren in unterschiedlicher Weise partizipiert:

1. Überall fanden Abnahmen der gleisteten Arbeitsstunden statt, wie ein Vergleich der Jahre 1970 und 1980 in folgender Tabelle zeigt, aber in unterschiedlichem Umfang:

---

1) 1975 als das Jahr des Einbruchs der 1. Krise der 70er und 80er Jahre; die zweite dann 1981/82 - jedenfalls was die zu diesem Zeitpunkt über 1 Mill. steigenden Arbeitslosenzahlen anbetrifft

	1970	1980	Diff.	%
Bergbau von	441	286	155	35,1
Verarbeitendes Gewerbe	12090	8867	3223	26,7
dar.: Grundstoff- u. Prod.Gütergewerbe	2607	1818	789	30,3
dar.: Produzierendes Gewerbe				
dar.: Invest.güter	5757	4402	1355	23,5
Verbrauchsgüter	2920	2042	878	30,0
Nahrungs-Genußmittel	807	605	202	25,0

Die Unterschiede in den Abnahmeraten bewegen sich von 23,5 % im Investitionsgüterbereich bis 35,1 % im Bergbau für die geleisteten Arbeitsstunden.

2. Oberall aber auch haben wir Abnahmeraten der Beschäftigten zu verzeichnen, wie die nachfolgende Tabelle illustriert:

	1970	1980	Diff.	%
Bergbau	259	187	72	27,8
Verarbeitendes Gewerbe	6347	5224	1123	17,7
dar.: Grundstoff- u. Prod.Gütergewerbe	1331	1053	278	20,9
dar.: Produzierendes Gewerbe				
dar.:Invest.güter	3011	2621	390	13,0
Verbrauchsgüter	1609	1225	384	23,9
Nahrungs- und Genußmittelgew.	395	325	70	17,8

Hier zeigen sich aber geringere Abnahmeraten gegenüber der Jahresarbeitszeit von wiederum dem niedrigsten Wert im Investitionsgüterbereich von 13 % bis zum höchsten fast 28 % im Bergbau, was insofern ein Indikator für effektive Arbeitszeitverkürzungen darstellt.

6.3 Wirtschafts-, sozial- und tarifpolitische Rahmenbedingungen

Gegenüber den Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts der "Wirtschaftswunder"-Zeiten der 50er Jahre von z.T. über 7,5 %, steigenden Erwerbsquoten bei gleichzeitig abnehmenden Arbeitslosenquoten sind die 70er Jahre und anfänglichen 80er Jahre von geänderten Rahmendaten charakterisiert, wie die nachstehenden Übersichten über die Entwicklung des Brottosozialprodukts sowie die Erwerbsquoten, Arbeitslosenquoten, Produktivität und Auslastungsgrade des Produktionspotentials illustrieren:

a) Erstmals seit der Wirtschaftskrise von 1967 sank das Bruttosozialprodukt (in 1967 um 0,05 %) im Jahre 1975 wieder um 1,6 %; dann erneut 1981 wieder um 0,002 % - die Wachstumsraten hielten sich in der Zeischenzeit nach den jeweiligen Talsohle-Oberwindungen bzw. kurzen Aufschwüngen Anfang der 70er Jahre zwischen 3 und 4 %, in der zweiten Hälfte der 70er Jahre eher um 3 % und darunter - was auf einen langfristigen (konjunkturell überlagerten) Niedergang schließen läßt.

b) Es verwundert daher nicht, daß die entsprechenden Daten für die Erwerbs- und Arbeitslosenquoten diesen Trend widerspiegeln; interessant ist hingegen die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität.
Während die Erwerbsquote in der Bundesrepublik mit Erreichen ihres höchsten Standes von 48,8 % im Jahre 1957 an, kontinuierlich bis 1976/77 auf 43,3 % gesunken war, stieg sie seither wieder leicht (bis 1981 auf 44,3 %) an.
Demgegenüber hatte die Arbeitslosenquote 1965/66 mit 0,7 % ihren für die Bundesrepublik bisher niedrigsten Stand und stieg Anfang der 70er Jahre (1972 erstmals wieder über 1 %) zunächst allmählich, ab 1975 (4,7 %)

Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt

Mrd DM

Zeitraum	Bruttowertschöpfung, bereinigt [1]	Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer [2]	Einfuhrabgaben [3]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Indirekte Steuern [4]	Subventionen	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)
	in jeweiligen Preisen										
1960	297,00	—	5,71	302,71	+0,29	303,00	23,63	279,37	41,78	2,52	240,11
1961	325,49	—	6,22	331,71	−0,31	331,40	27,12	304,28	46,19	2,66	260,75
1962	353,45	—	7,33	360,78	−0,28	360,50	31,23	329,27	50,06	2,90	282,11
1963	374,29	—	8,08	382,37	−0,27	382,10	34,99	347,11	52,79	3,48	297,80
1964 [5]	412,01	—	8,17	420,18	−0,58	419,60	38,96	380,64	57,48	4,09	327,25
1965	450,29	—	8,88	459,17	−0,97	458,20	43,31	414,89	62,19	5,75	358,45
1966	479,53	—	8,70	488,23	−0,83	487,40	47,77	439,63	65,50	5,65	379,78
1967	485,34	—	9,01	494,35	−0,65	493,70	50,52	443,18	67,99	5,55	380,74
1968	520,23	—	13,05	533,28	+0,42	533,70	53,65	480,05	69,63	7,67	418,09
1968	496,22	30,99	6,07	533,28	+0,42	533,70	53,65	480,05	74,94	12,98	418,09
1969	552,48	37,62	6,85	596,95	+0,85	597,80	58,20	539,60	88,28	11,62	462,94
1970	627,97	39,91	7,42	675,30	+0,40	675,70	68,03	607,67	89,05	11,76	530,40
1971	697,54	45,04	7,98	750,56	+1,24	751,80	77,53	674,27	98,69	12,61	588,19
1972	765,49	49,38	8,87	823,74	+1,36	825,10	85,36	739,74	110,18	15,78	645,34
1973	855,63	52,26	9,38	917,27	+1,63	918,90	94,59	824,31	121,07	18,65	721,89
1974	921,26	54,43	8,89	984,58	+1,02	985,60	106,46	879,14	125,04	18,86	772,96
1975	958,93	57,31	10,27	1 026,51	+2,39	1 028,90	115,94	912,96	130,28	20,38	803,06
1976	1 046,50	61,56	11,63	1 119,69	+3,31	1 123,00	123,98	999,02	141,67	21,88	879,23
1977	1 118,13	65,55	12,43	1 196,11	+0,19	1 196,30	132,45	1 063,85	152,37	24,50	935,98
1978	1 196,14	75,98	13,02	1 285,14	+4,86	1 290,00	142,80	1 147,20	167,30	29,41	1 009,31
1979	1 292,95	86,81	12,70	1 392,46	+2,84	1 395,30	156,32	1 238,98	182,95	30,91	1 086,94
1980	1 371,46	96,45	13,45	1 481,36	+4,34	1 485,70	173,32	1 312,38	193,30	30,30	1 149,38
1981 [6]	1 427,87	100,69	14,03	1 542,59	+0,31	1 542,90	188,22	1 354,68	198,12	28,81	1 185,37
1982 [6]	1 483,20	101,32	14,58	1 599,10	−1,40	1 597,70	200,31	1 397,39	201,78	28,69	1 224,30
1975 1. Hj.	453,91	28,12	5,06	487,09	+0,31	487,40	57,18	430,22	61,97	9,83	378,08
2. Hj.	505,02	29,19	5,21	539,42	+2,08	541,50	58,76	482,74	68,31	10,55	424,98
1976 1. Hj.	495,00	31,07	5,70	531,77	+1,53	533,30	61,24	472,06	67,50	10,29	414,85
2. Hj.	551,50	30,49	5,93	587,92	+1,78	589,70	62,74	526,96	74,17	11,59	464,38
1977 1. Hj.	530,77	32,44	5,98	569,19	+0,01	569,20	65,34	503,86	72,96	11,83	442,73
2. Hj.	587,36	33,11	6,45	626,92	+0,18	627,10	67,11	559,99	79,41	12,67	493,25
1978 1. Hj.	563,36	38,43	6,40	608,19	+1,81	610,00	70,10	539,90	80,97	12,28	471,21
2. Hj.	632,78	37,55	6,62	676,95	+3,05	680,00	72,70	607,30	86,33	17,13	538,10
1979 1. Hj.	610,09	40,94	6,31	657,34	+0,56	657,90	76,24	581,66	85,89	14,11	509,88
2. Hj.	682,86	45,87	6,39	735,12	+2,28	737,40	80,08	657,32	97,06	16,80	577,06
1980 1. Hj.	655,54	47,08	6,51	709,13	+1,27	710,40	84,79	625,61	92,75	14,27	547,13
2. Hj.	715,92	49,37	6,94	772,23	+3,07	775,30	88,53	686,77	100,55	16,03	602,25
1981 1. Hj.	675,64	49,30	6,63	731,57	−0,67	730,90	92,41	638,49	94,13	13,30	557,66
2. Hj.	752,23	51,39	7,40	811,02	+0,98	812,00	95,81	716,19	103,99	15,51	627,71
1982 1. Hj. [6]	708,06	49,86	6,98	764,90	−3,20	761,70	98,93	662,77	96,57	12,10	578,30
2. Hj.	775,14	51,46	7,60	834,20	+1,80	836,00	101,38	734,62	105,21	16,59	646,00
1983 1. Hj.	730,15	51,33	7,64	789,12	−0,32	788,80	103,35	685,45	99,61	13,69	599,53

Zeitraum	Bruttowertschöpfung, bereinigt [1]	Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer [2]	Einfuhrabgaben [3]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Zeitraum
	in Preisen von 1976								
1960	574,47	33,08	3,97	611,52	+1,88	613,40	44,92	568,48	1960
1961	603,40	35,03	4,22	642,65	+0,45	643,10	49,22	593,88	1961
1962	629,56	36,75	4,89	671,20	+0,50	671,70	53,84	617,86	1962
1963	648,92	38,42	4,75	692,09	+0,41	692,50	58,49	634,01	1963
1964	691,84	41,00	5,89	738,73	−0,23	738,50	63,26	675,24	1964
1965	729,47	43,63	6,61	779,71	−1,01	778,70	68,29	710,41	1965
1966	748,94	44,89	6,24	800,07	−0,77	799,30	73,25	726,05	1966
1967	748,64	44,70	5,99	799,33	−0,43	798,90	77,59	721,31	1967
1968	794,12	46,40	6,12	846,64	+1,26	847,90	81,58	766,32	1968
1968	853,99	48,94	6,88	909,81	+1,79	911,60	86,14	825,46	1968
1969	895,40	53,39	7,81	956,60	+0,90	957,50	91,75	865,75	1969
1970	919,18	58,29	8,71	986,18	+1,92	988,10	98,04	890,06	1970
1971	956,47	60,96	9,71	1 027,14	+1,86	1 029,00	104,39	924,61	1971
1972	1 002,68	61,31	9,91	1 073,90	+2,00	1 075,90	110,51	965,39	1972
1973	1 012,35	58,76	8,58	1 079,69	+1,11	1 080,80	115,70	965,10	1973
1974	991,74	59,51	10,18	1 061,43	+2,47	1 063,90	119,90	944,00	1974
1975	1 046,50	61,56	11,63	1 119,69	+3,31	1 123,00	123,98	999,02	1975
1976	1 078,47	63,25	12,26	1 153,98	+0,12	1 154,10	128,29	1 025,81	1976
1977	1 111,53	64,95	13,05	1 189,53	+4,47	1 194,00	132,99	1 061,01	1977
1978	1 158,61	67,88	12,68	1 239,17	+2,43	1 241,60	138,34	1 103,26	1978
1979	1 179,60	68,15	14,25	1 262,00	+3,50	1 265,50	144,14	1 121,36	1979
1980	1 178,36	68,44	14,21	1 261,01	+0,09	1 261,10	149,68	1 111,42	1980
1981 [6]	1 168,51	65,67	13,70	1 247,88	−1,28	1 246,60	154,39	1 092,21	1981
1982 [6]									1982
1975 1. Hj.	475,20	29,30	4,95	509,45	+0,35	509,80	59,44	450,36	1975 1. Hj.
2. Hj.	516,54	30,21	5,23	551,98	+2,12	554,10	60,48	493,64	2. Hj.
1976 1. Hj.	502,28	31,15	5,72	539,15	+1,55	540,70	61,47	479,23	1976 1. Hj.
2. Hj.	544,22	30,41	5,91	580,54	+1,76	582,30	62,51	519,79	2. Hj.
1977 1. Hj.	519,71	31,32	5,96	556,99	+0,01	557,00	63,59	493,41	1977 1. Hj.
2. Hj.	558,76	31,93	6,30	596,99	+0,11	597,10	64,70	532,40	2. Hj.
1978 1. Hj.	532,84	32,91	6,45	572,20	+1,70	573,90	65,86	508,04	1978 1. Hj.
2. Hj.	578,69	32,04	6,60	617,33	+2,77	620,10	67,13	552,97	2. Hj.
1979 1. Hj.	556,20	33,80	6,42	596,42	+0,48	596,90	68,47	528,43	1979 1. Hj.
2. Hj.	602,41	34,08	6,26	642,75	+1,95	644,70	69,87	574,83	2. Hj.
1980 1. Hj.	575,15	33,58	6,94	615,67	+1,03	616,70	71,36	545,34	1980 1. Hj.
2. Hj.	604,45	34,57	7,31	646,33	+2,47	648,80	72,78	576,02	2. Hj.
1981 1. Hj.	569,81	34,01	6,98	610,78	−0,58	610,20	74,20	536,00	1981 1. Hj.
2. Hj.	608,55	34,43	7,25	650,23	+0,67	650,90	75,48	575,42	2. Hj.
1982 1. Hj. [6]	570,95	32,61	6,78	610,34	−2,54	607,80	76,62	531,18	1982 1. Hj.
2. Hj.	597,56	33,06	6,92	637,54	+1,26	638,80	77,77	561,03	2. Hj.
1983 1. Hj.	569,04	32,78	7,18	609,00	−0,30	608,70	78,73	529,97	1983 1. Hj.

[1] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.

[2] Kassenaufkommen an Steuern vom Umsatz sowie einbehaltene Umsatzsteuer aufgrund von gesetzlichen Sonderregelungen (u. a. nach dem Berlinförderungsgesetz, für Lieferungen aus der DDR [§ 26 Abs. 4 UStG], für die Landwirtschaft [§ 24 UStG von 1967], für die Besteuerung von Kleinunternehmern [§ 19 UStG von 1979] sowie 1968 einmalig für die Entlastung der Altvorräte [§ 28 UStG von 1967]).

[3] Einfuhrzölle, Verbrauchsteuern auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer.

[4] Produktionssteuern, nichtabzugsfähige Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben.

[5] In jeweiligen Preisen Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer.

[6] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle : Sachverständigenrat - Gutachten 1983/ 84, S. 3o2/ 3

entnommen: SVR-Gutachten 1984/85, S. 312/13

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Zeitraum	Einwohner (Wohnbevölkerung)	Erwerbspersonen	Erwerbsquote[1]	Erwerbstätige[2] insgesamt	Erwerbstätige[2] darunter beschäftigte Arbeitnehmer zusammen	Erwerbstätige[2] darunter beschäftigte Arbeitnehmer darunter Ausländer[4]	Offene Stellen[4]	Arbeitslose[4]	Arbeitslosenquote[5]
	1 000		vH	1 000					vH
1950	46 908	21 577	46,0	19 997	13 674	.	116	1 580	10,4
1951	47 413	21 952	46,3	20 520	14 286	.	116	1 432	9,1
1952	47 728	22 289	46,7	20 910	14 754	.	115	1 379	8,5
1953	48 172	22 684	47,1	21 425	15 344	.	123	1 259	7,6
1954	48 710	23 216	47,7	21 995	15 968	73	137	1 221	7,1
1955 [6]	49 203	23 758	48,3	22 830	16 840	80	200	928	5,2
1956	49 797	24 196	48,6	23 435	17 483	99	219	761	4,2
1957	50 434	24 602	48,8	23 940	17 992	108	217	662	3,5
1958	51 056	24 807	48,6	24 124	18 188	127	216	683	3,6
1959	51 634	24 857	48,1	24 381	18 508	167	280	476	2,5
1960	52 183	25 027	48,0	24 792	19 005	.	449	235	1,2
1960	55 433	26 518	47,8	26 247	20 257	279	465	271	1,3
1961	56 185	26 772	47,6	26 591	20 730	507	552	181	0,9
1962	56 837	26 845	47,2	26 690	21 032	629	574	155	0,7
1963	57 389	26 930	46,9	26 744	21 261	773	555	186	0,9
1964	57 971	26 922	46,4	26 753	21 484	902	609	169	0,8
1965	58 619	27 034	46,1	26 887	21 757	1 119	649	147	0,7
1966	59 148	26 962	45,6	26 801	21 765	1 244	540	161	0,7
1967	59 286	26 409	44,5	25 950	21 054	1 014	302	459	2,1
1968	59 500	26 291	44,2	25 968	21 183	1 019	488	323	1,5
1969	60 067	26 535	44,2	26 356	21 752	1 366	747	179	0,8
1970	60 651	26 817	44,2	26 668	22 246	1 807	795	149	0,7
1971	61 284	27 002	44,1	26 817	22 606	2 128	648	185	0,8
1972	61 672	26 990	43,8	26 744	22 633	2 285	546	246	1,1
1973	61 976	27 195	43,9	26 922	22 906	2 498	572	273	1,2
1974	62 054	27 147	43,7	26 565	22 640	2 381	315	582	2,5
1975	61 829	26 884	43,5	25 810	22 014	2 061	236	1 074	4,7
1976	61 531	26 651	43,3	25 591	21 939	1 925	235	1 060	4,6
1977	61 400	26 577	43,3	25 547	22 029	1 872	231	1 030	4,5
1978	61 327	26 692	43,5	25 699	22 264	1 857	246	993	4,3
1979	61 359	26 915	43,9	26 039	22 659	1 924	304	876	3,7
1980	61 566	27 191	44,2	26 302	22 986	2 018	308	889	3,7
1981	61 682	27 373	44,4	26 101	22 846	1 912	208	1 272	5,3
1982	61 638	27 465	44,6	25 632	22 395	1 787	105	1 833	7,6
1983	61 426	27 445	44,7	25 187	21 962	1 694	76	2 258	9,3
1980 1. Hj.	61 499	27 070	44,0	26 183	22 850	2 030	322	887	3,7
2. Hj.	61 634	27 312	44,3	26 421	23 122	2 007	295	891	3,7
1981 1. Hj.	61 657	27 287	44,3	26 088	22 824	1 925	238	1 199	5,0
2. Hj.	61 706	27 458	44,5	26 114	22 868	1 899	178	1 344	5,6
1982 1. Hj.	61 676	27 425	44,5	25 637	22 396	1 802	126	1 788	7,4
2. Hj.	61 600	27 505	44,7	25 627	22 394	1 772	84	1 878	7,7
1983 1. Hj.	61 483	27 439	44,6	25 108	21 882	1 696	76	2 331	9,6
2. Hj.	61 368	27 451	44,7	25 266	22 042	1 693	76	2 185	9,0
1984 1. Hj.	...	27 324	...	24 976	21 745	..	86	2 348	9,7

[1]) Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) an der Wohnbevölkerung
[2]) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Erwerbstätige, die ihren ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben (Inländerkonzept)
[3]) Bis 1960 Stand Ende Juli, 1961 Stand Ende Juni (Quelle Bundesanstalt für Arbeit)
[4]) Quelle Bundesanstalt für Arbeit
[5]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer + Arbeitslose)
[6]) Ohne Saarland und Berlin

Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen

1 000

Zeitraum	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Warenproduzierendes Gewerbe insgesamt	Warenproduzierendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Warenproduzierendes Gewerbe Verarbeitendes Gewerbe	Warenproduzierendes Gewerbe Baugewerbe	Handel und Verkehr[1]	Dienstleistungsunternehmen[2]	Staat	Private Haushalte[3]
	Erwerbstätige[4]									
1960	26 063	3 581	12 497	747	9 624	2 126	4 759	2 364	2 098	764
1961	26 426	3 449	12 805	722	9 905	2 178	4 808	2 406	2 228	730
1962	26 518	3 307	12 918	698	9 948	2 272	4 812	2 459	2 348	674
1963	26 581	3 144	12 927	665	9 883	2 379	4 845	2 541	2 444	680
1964	26 604	3 002	12 986	654	9 885	2 447	4 817	2 590	2 540	669
1965	26 755	2 876	13 158	645	10 059	2 454	4 791	2 852	2 628	650
1966	26 673	2 790	13 017	628	9 953	2 436	4 800	2 719	2 706	641
1967	25 804	2 638	12 249	582	9 418	2 249	4 709	2 774	2 777	657
1968	25 826	2 523	12 320	547	9 488	2 285	4 692	2 837	2 803	651
1969	26 228	2 395	12 727	539	9 883	2 305	4 714	2 883	2 859	650
1970	26 560	2 262	12 987	551	10 117	2 319	4 755	2 933	2 978	645
1971	26 721	2 134	12 937	550	10 033	2 354	4 869	3 013	3 105	663
1972	26 661	2 018	12 696	531	9 824	2 341	4 945	3 063	3 259	680
1973	26 849	1 924	12 723	515	9 861	2 347	5 015	3 123	3 367	697
1974	26 497	1 842	12 311	517	9 618	2 176	4 968	3 171	3 493	712
1975	25 746	1 773	11 610	514	9 106	1 990	4 857	3 210	3 576	720
1976	25 530	1 682	11 396	507	8 915	1 974	4 827	3 266	3 635	724
1977	25 490	1 589	11 362	504	8 918	1 940	4 845	3 306	3 660	728
1978	25 644	1 536	11 386	496	8 918	1 972	4 872	3 359	3 748	745
1979	25 986	1 479	11 518	497	8 965	2 056	4 911	3 462	3 847	769
1980	26 251	1 436	11 595	501	9 005	2 089	4 953	3 565	3 906	796
1981	26 048	1 405	11 317	508	8 778	2 031	4 924	3 626	3 971	805
1982 [5]	25 572	1 381	10 897	508	8 460	1 929	4 826	3 641	3 995	832
1983 [5]	25 126	1 371	10 514	502	8 124	1 888	4 731	3 658	4 005	847
	Beschäftigte Arbeitnehmer[4]									
1960	20 073	491	11 509	746	8 855	1 908	3 615	1 596	2 098	764
1961	20 565	452	11 845	721	9 164	1 960	3 673	1 637	2 228	730
1962	20 860	421	11 996	697	9 241	2 058	3 720	1 701	2 348	674
1963	21 098	406	12 019	664	9 191	2 164	3 770	1 779	2 444	680
1964	21 335	390	12 116	653	9 228	2 235	3 783	1 837	2 540	669
1965	21 625	369	12 306	644	9 420	2 242	3 775	1 897	2 628	650
1966	21 637	358	12 176	627	9 328	2 221	3 800	1 956	2 706	641
1967	20 908	324	11 423	581	8 811	2 031	3 724	2 003	2 777	657
1968	21 041	302	11 508	546	8 895	2 067	3 720	2 057	2 803	651
1969	21 624	297	11 940	538	9 316	2 086	3 772	2 106	2 859	650
1970	22 138	295	12 224	550	9 575	2 099	3 839	2 157	2 978	645
1971	22 510	282	12 201	549	9 516	2 136	4 006	2 253	3 105	663
1972	22 550	262	11 965	530	9 314	2 121	4 092	2 292	3 259	680
1973	22 833	250	12 006	514	9 366	2 126	4 167	2 346	3 367	697
1974	22 572	236	11 609	516	9 133	1 960	4 119	2 403	3 493	712
1975	21 950	230	10 939	514	8 649	1 776	4 037	2 448	3 576	720
1976	21 878	226	10 747	507	8 478	1 764	4 022	2 524	3 635	724
1977	21 972	230	10 718	504	8 478	1 736	4 063	2 573	3 660	728
1978	22 209	236	10 759	496	8 492	1 771	4 097	2 626	3 746	745
1979	22 606	243	10 891	497	8 535	1 859	4 138	2 718	3 847	769
1980	22 935	243	10 976	501	8 583	1 892	4 199	2 815	3 906	796
1981	22 793	247	10 716	508	8 369	1 839	4 185	2 869	3 971	805
1982 [5]	22 335	245	10 299	508	8 053	1 738	4 088	2 876	3 995	832
1983 [5]	21 901	245	9 917	502	7 717	1 698	3 994	2 893	4 005	847

[1]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung
[2]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Nutzung von Eigentümerwohnungen), sonstige Dienstleistungen
[3]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck
[4]) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; nach dem Beschäftigungsort (Inlandskonzept)
[5]) Vorläufige Ergebnisse

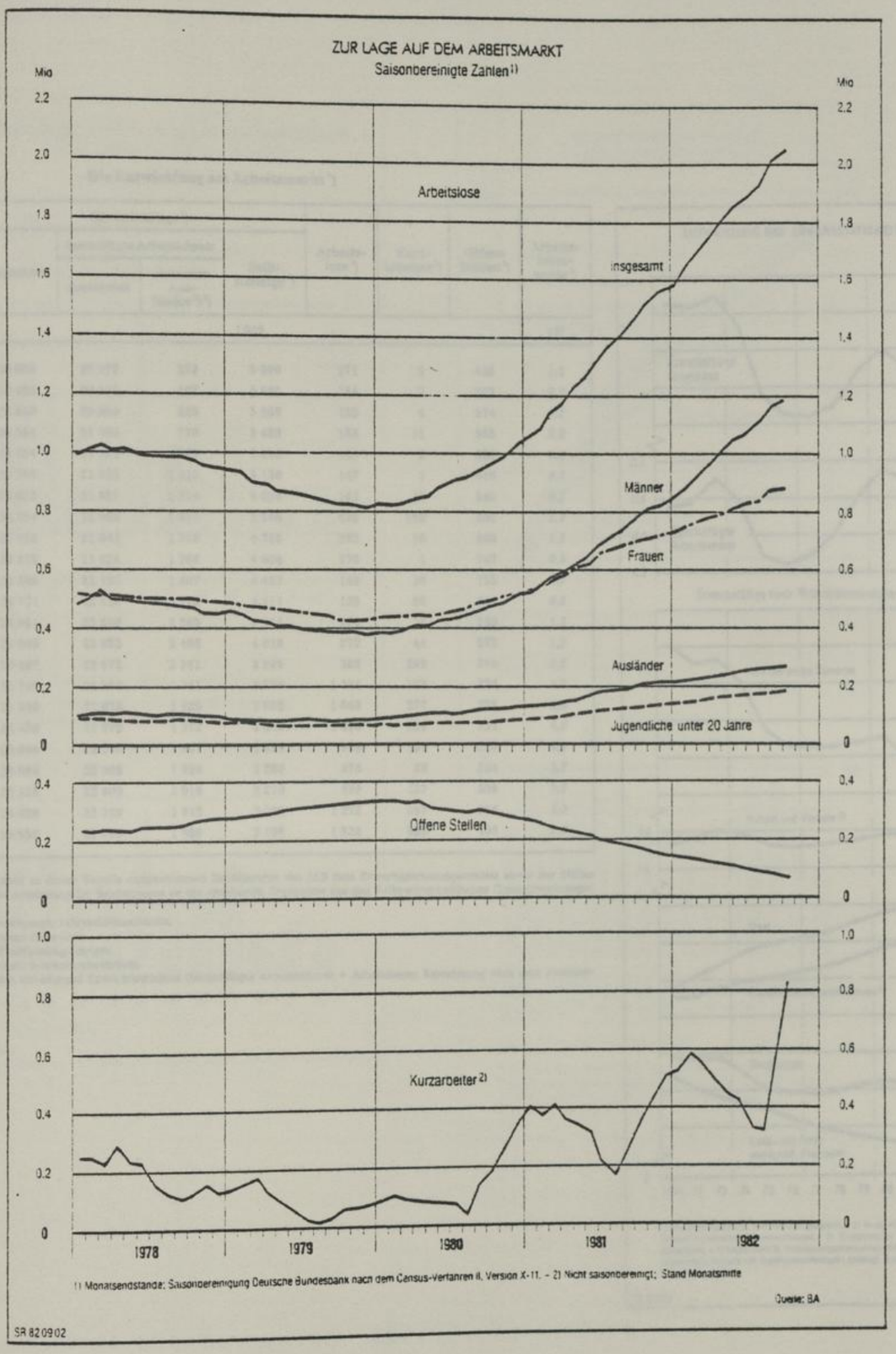

entnommen: SVR-Gutachten 1982/83, S. 49

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt [1]

Jahr	Erwerbstätige [2] insgesamt	beschäftigte Arbeitnehmer zusammen	beschäftigte Arbeitnehmer darunter Ausländer [3] [4]	Selbständige [3]	Arbeitslose [5]	Kurzarbeiter [5]	Offene Stellen [5]	Arbeitslosenquote [6]
	1000							vH
1960	26 063	20 073	279	5 990	271	3	465	1,3
1961	26 426	20 565	507	5 861	181	3	552	0,9
1962	26 518	20 860	629	5 658	155	4	574	0,7
1963	26 581	21 098	773	5 483	186	11	555	0,9
1964	26 604	21 335	902	5 269	169	2	609	0,8
1965	26 755	21 625	1 119	5 130	147	1	649	0,7
1966	26 673	21 637	1 244	5 036	161	16	540	0,7
1967	25 804	20 908	1 014	4 896	459	143	302	2,1
1968	25 826	21 041	1 019	4 785	323	10	488	1,5
1969	26 228	21 624	1 366	4 604	179	1	747	0,8
1970	26 560	22 138	1 807	4 422	149	10	795	0,7
1971	26 721	22 510	2 128	4 211	185	86	648	0,8
1972	26 661	22 550	2 285	4 111	246	76	546	1,1
1973	26 849	22 833	2 498	4 016	273	44	572	1,2
1974	26 497	22 572	2 381	3 925	582	292	315	2,5
1975	25 746	21 950	2 061	3 796	1 074	773	236	4,7
1976	25 530	21 878	1 925	3 652	1 060	277	235	4,6
1977	25 490	21 972	1 872	3 518	1 030	231	231	4,5
1978	25 644	22 209	1 857	3 435	993	191	246	4,3
1979	25 986	22 606	1 924	3 380	876	88	304	3,7
1980	26 225	22 909	2 018	3 316	889	137	308	3,7
1981	26 030	22 785	1 912	3 245	1 272	347	208	5,3
1982 [7]	25 550	22 360	1 880	3 190	1 838	580	105	7,6

[1] Die in früheren Jahresgutachten in dieser Tabelle ausgewiesenen Schätzungen des IAB zum Erwerbspersonenpotential sowie zur Stillen Reserve fehlen, da im IAB die Anpassung der Schätzungen an die revidierten Ergebnisse aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen noch nicht abgeschlossen ist.
[2] Abgrenzung nach dem Inlandskonzept; Jahresdurchschnitte.
[3] Stand Ende Juli, 1961 Stand Ende Juni.
[4] Einschließlich mithelfender Familienangehöriger.
[5] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Jahresdurchschnitte.
[6] Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer + Arbeitslose); Berechnung nach dem Inländerkonzept.
[7] Eigene Schätzung.

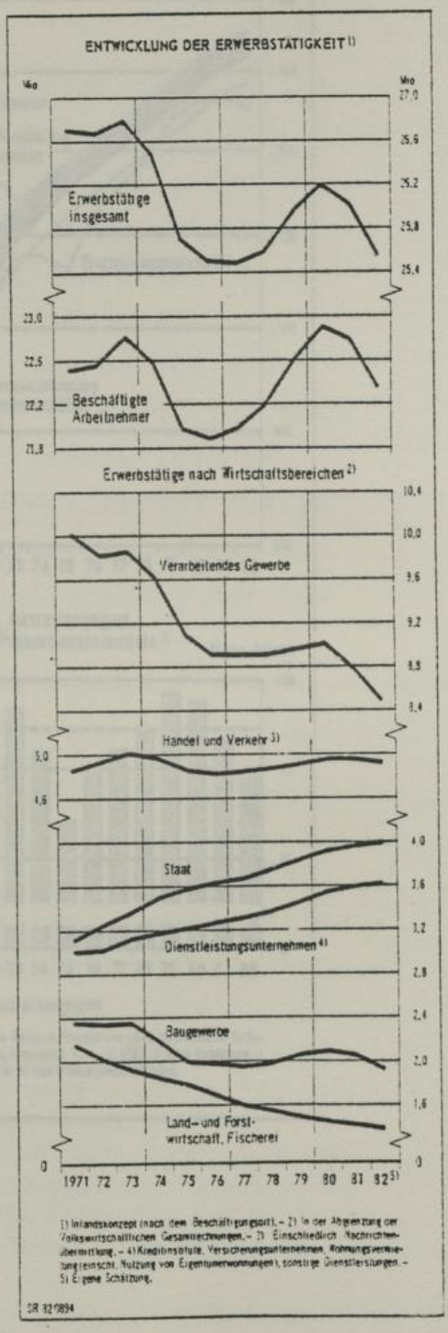

entnommen: SVR-Gutachten 1982/83, S.50/51

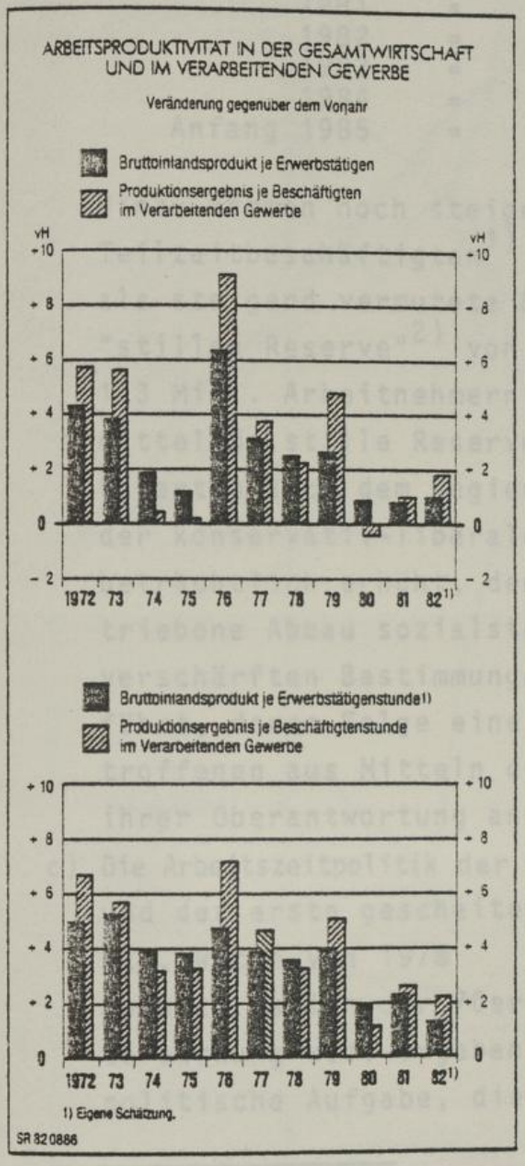

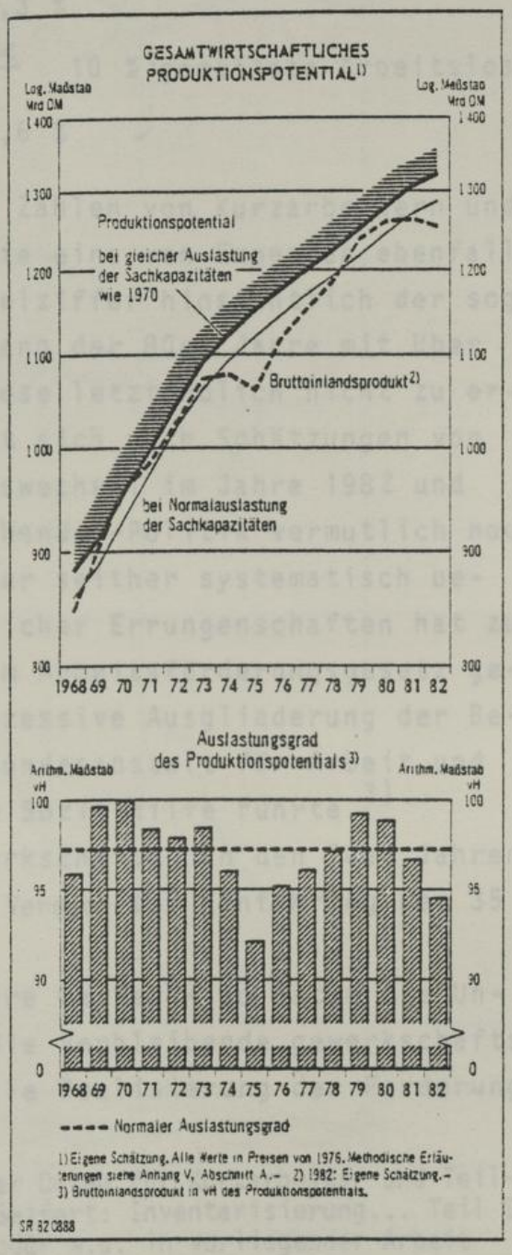

entnommen: SVR-Gutachten 1982/83, S. 47/48

sprunghaft an, konnte bis 1980 knapp unter 4 % gehalten werden, während sie zu Beginn der 80er Jahre geradezu explodierte; vgl. nachfolgende Graphik

1981	=	5,3 %	
1982	=	} ≤ 10 %	gemeldete Arbeitslose
1983	=		
1984	=		
Anfang 1985	=	10,6 %	

Hinzu kommen noch steigende Zahlen von Kurzarbeitern und Teilzeitbeschäftigten[1] sowie eine von Experten ebenfalls als steigend vermutete Dunkelziffer hinsichtlich der sog. "stillen Reserve"[2] von Anfang der 80er Jahre mit über 1,3 Mill. Arbeitnehmern. Diese letztendlich nicht zu ermittelnde stille Reserve hat sich nach Schätzungen von Experten nach dem Regierungswechsel im Jahre 1982 und der konservativ-liberalen "Wende"-Politik vermutlich noch beträchtlich erhöht, denn der seither systematisch betriebene Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften hat zu verschärften Bestimmungen im Arbeitsförderungsgesetz geführt, deren Folge eine sukzessive Ausgliederung der Betroffenen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Überantwortung an die Sozialhilfe führte.[3]

c) Die Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften in den 70er Jahren und der erste gescheiterte Versuch zur Einführung der 35 Std.-Woche von 1978

Noch zu Beginn der 70er Jahre war es - so hatte die Untersuchung w.o. ergeben - die verbleibende gewerkschaftspolitische Aufgabe, die volle Realisierung der Forderung

---

1) zur Problematik der Ermittlung der Daten für Kurzarbeiter und Teilzeitbeschäftigten vgl. i.E. bei Seifert: Inventarisierung... Teil II, a.a.O., S. 365 ff. bzw. 332 ff. oder w.u. in vorliegender Arbeit

2) zur Problematik der Dunkelziffer "stille Reserve" und ihrer Schätzung s.a. Brandes/Weise: Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Würzburg 1980

3) Hödl/Seifert: Nach dem Aufschwung: Langfristige Wirkungen der wirtschaftlichen Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung, in: Öko-Almanach 1984/85, S. 421 ff., Frankfurt 1984

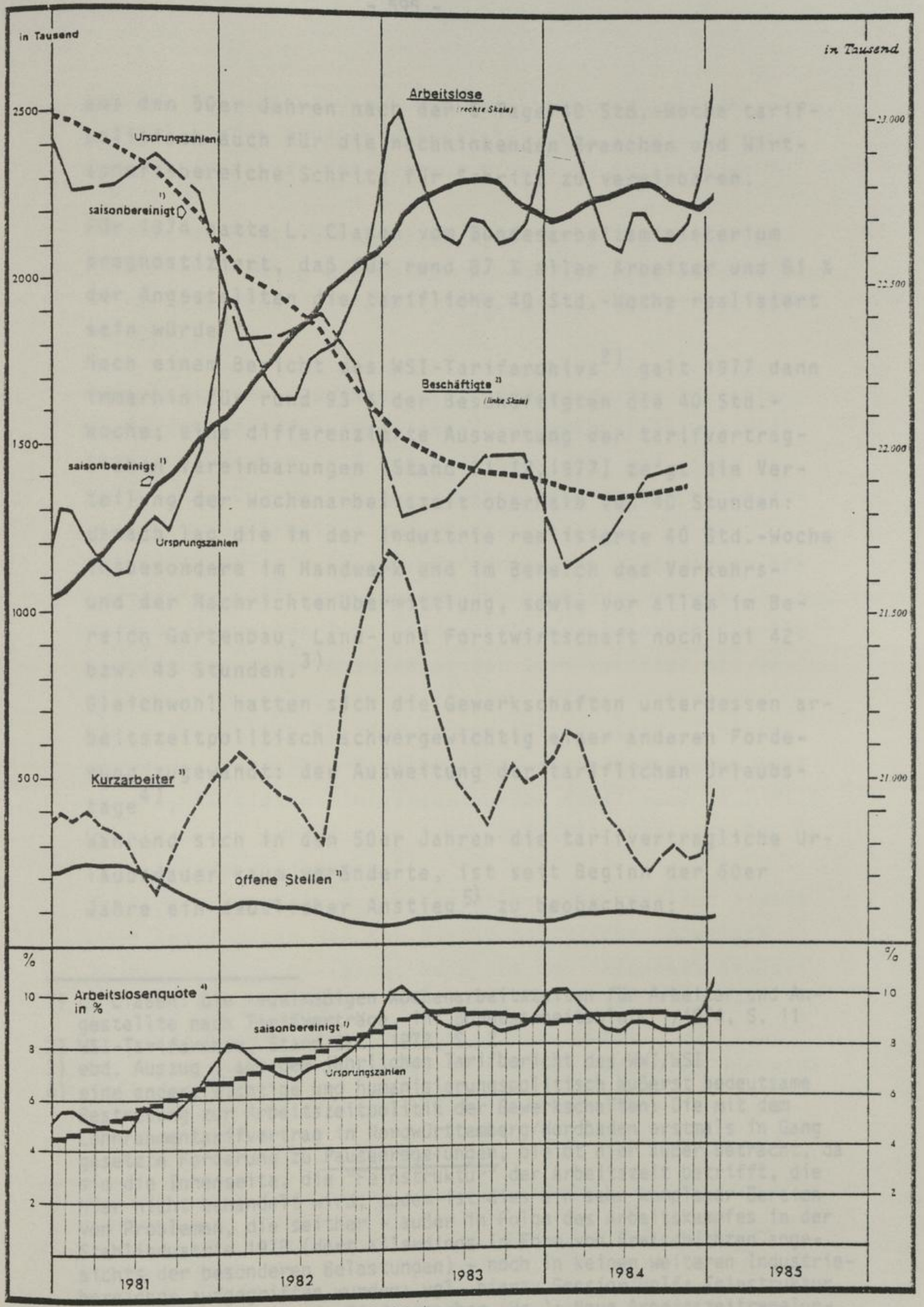

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

1) Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank; 2) Abhängig Beschäftigte, vierteljährlich; 3) Linke Zahlenskala, nicht saisonbereinigt; 4) Arbeitslose in % der unselbständigen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Monatsbericht 2/85, Tab. 5

aus den 50er Jahren nach der 5-Tage/40 Std.-Woche tarifpolitisch auch für die nachhinkenden Branchen und Wirtschaftsbereiche Schritt für Schritt zu vereinbaren.

Für 1974 hatte L. Clasen vom Bundesarbeitsministerium prognostiziert, daß für rund 87 % aller Arbeiter und 81 % der Angestellten die tarifliche 40 Std.-Woche realisiert sein würde[1].
Nach einem Bericht des WSI-Tarifarchivs[2] galt 1977 dann immerhin für rund 93 % der Beschäftigten die 40 Std.-Woche; eine differenzierte Auswertung der tarifvertraglichen Vereinbarungen (Stand 31.12.1977) zeigt die Verteilung der Wochenarbeitszeit oberhalb von 40 Stunden: danach lag die in der Industrie realisierte 40 Std.-Woche insbesondere im Handwerk und im Bereich des Verkehrs- und der Nachrichtenübermittlung, sowie vor allem im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft noch bei 42 bzw. 43 Stunden.[3]
Gleichwohl hatten sich die Gewerkschaften unterdessen arbeitszeitpolitisch schwergewichtig einer anderen Forderung zugewandt: der Ausweitung der tariflichen Urlaubstage[4].
Während sich in den 50er Jahren die tarifvertragliche Urlaubsdauer kaum veränderte, ist seit Beginn der 60er Jahre ein deutlicher Anstieg[5] zu beobachten:

---

1) L. Clasen: Die regelmäßigen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte nach Tarifverträge, in: Bundesarbeitsblatt 1/1974, S. 11
2) WSI-Tarifarchiv, Stand Okt. 1978, S. 2
3) ebd. Auszug 1 aus dem jährlichen Tarifbericht des WWI/WSI
4) eine andere wichtige und humanisierungspolitisch äußerst bedeutsame Bestrebung zur Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften: Die mit dem Lohnrahmentarifvertrag in Nordwürttemberg/Nordbaden erstmals in Gang gesetzte Forderung zu Pausenregelungen, bleibt hier außer Betracht, da sie die Innenseite, die "Feinstruktur" der Arbeitszeit betrifft, die hier nicht behandelt wird; zudem ist dies ein sehr komplexer Bereich von Problemen, die seither - außer in Folge des Arbeitskampfes in der Stahlindustrie 1978 (dort allerdings in Form von Freischichten angesichts der besonderen Belastungen) - noch in keinen weiteren Industriebereichen aufgegriffen wurden; vgl. hierzu Gensior/Wolf: Feinstruktur der Arbeitszeit, in: J. Rinderspacher (Hg.): Neue Arbeitszeitregelungen - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsleben, WZB-IIVG-discussion papers, Nr. dp 81-221, Berlin 1981, S. 101 ff; sowie ferner H.-J. Sperling: Pause als soziale Arbeitszeit, Berlin 1983
5) WSI - ebd., S. 2

- bspw. entwickelte sich die Urlaubsdauer im Eisen- und Stahlbereich Nordrhein-Westfalens von 12 bis 18 Werktagen im Jahre 1960 bis auf 21 bis 27 Arbeitstage in 1977
- im Bereich der nordwestdeutschen holzverarbeitenden Industrie stieg die Anzahl der Urlaubstage während dieses Zeitraums von 12 bis 18 Werktagen von 23 bis 29 Arbeitstage.

1972 hatte der DGB in seinem Aktionsprogramm für alle Arbeitnehmer einen jährlichen Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen (= 6 x 5 = 30 Werktage) und einen zusätzlichen Urlaub für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten gefordert.
Wie weit sich die Gewerkschaften Anfang 1978 diesem arbeitszeitpolitischem Ziel genähert hatten, zeigen die w.u.a. (in 6.5.2)Tabellen I - III zur Urlaubsentwicklung[1]. Sie beruhen auf einer Auswertung der Tarifverträge mit Urlaubsbestimmungen, die am 1. Jan. 1978 in insgesamt 504 aufgewählten Tarifbereichen gültig waren. Einbezogen waren vor allem Tarifbereiche mit einer großen Zahl von Beschäftigten. Insgesamt wurden damit rund 16,2 Mill. Arbeitnehmer erfaßt, was rund 90 % aller abhängig Beschäftigten entspräche.[2]
Demnach betrug der durchschnittliche Grundurlaub damals 20,5 Arbeitstage und der durchschnittliche Endurlaub 26 Arbeitstage per anno; rund 3/4 der insgesamt begünstigten Arbeitnehmer erhielten einen Grundurlaub von 4 Wochen (mindestens 20 Arbeitstage, dagegen 1975 noch 18,9 Arbeitstage) und fast 72 % einen Endurlaub von mindestens 25 Arbeitstagen (ungefähr 5 Wochen).

---

1) WSI-Tarifarchiv: Tarifvertragliche Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen, Stand 1.1.1978, Düsseldorf Juni 1978
2) generell zu Möglichkeiten und Grenzen der bundesrepublikanischen Tarifstatistiken vgl. a. Seifert: Inventarisierung..., Teil II, a.a.O., S. 319 ff.

Am häufigsten wurden 20, 21 und 22 Arbeitstage als Grundurlaub und 24/27 Arbeitstage als Endurlaub vereinbart.

Damit waren die DGB-Gewerkschaften ihrem Ziel des 6-wöchigen Urlaubs nähergekommen, aber es war andererseits noch ein gutes Stück zurückzulegen bis zu seiner vollen Realisierung - im Vorgriff auf die w.u. erfolgende Fortschreibung sei hier erwähnt, daß zum Jahresende 1981 lt. der Auswertung von Clasen dann jeder 4. Arbeitnehmer einen tarifvertraglichen Anspruch auf 6 Wochen Urlaub besitzen wird.[1)]

Die seit Mitte der 70er Jahre entstandene und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit hatte jedoch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit erneut (siehe auch w.o. die Forderung des ADGB im Zusammenhang und in Folge der Weltwirtschaftskrise) zur beschäftigungspolitisch zentralen Forderung der Gewerkschaften werden lassen.[2)]
Nachdem der Gewerkschaftstag der IG Metall 1977 die Forderung nach Durchsetzung der 35 Std.-Woche beschlossen hatte, wurde erstmals in der Stahlindustrie der historische Versuch unternommen, zumindest den sog. "Einstieg in die 35 Std.-Woche" zu erreichen.[3)]
Dieser strategisch und aus besonderen taktischen Erwägungen ausgesuchte[4)] eingegrenzte Industriebe-

---

1) L. Clasen: Sechs Wochen Urlaub, in: Bundesarbeitsblatt 3/1982, S. 22 ff.
2) B. Mettelsiefen: Arbeitszeitverkürzung - Eine Kontroverse ohne Ende?, in: WSI-Mitteilungen 4/1978
3) Über die Auseinandersetzung in der Stahlindustrie 1978/79 um den Einstieg in die 35 Std.-Woche informiert eingehender das "Kritische Gewerkschaftsjahrbuch 1979/80; neben retrospektiven Analysen und Kommentaren zum Arbeitskampf und allgemeineren Beiträgen zur Arbeitszeit-Debatte findet sich dort ebenfalls eine detaillierte Dokumentation der Chronik des Tarifkampfes sowie der Tarifabschlüsse;ferner Willi Dzielak, Wolfgang Hindrichs, Helmut Martens, Walter Schophaus: Arbeitskampf um Arbeitsplätze. Der Tarifkonflikt 1978/79 in der Stahlindustrie, Frankfurt/New York 1980
4) neben einer Reihe anderer Hintergründe führt H. Martens in seinem Beitrag zum Streik in der Eisen- und Stahlindustrie in dem in der vorigen FN zitierten Kritischen Gewerkschaftsjahrbuch u.a. auch innerorganisatorische Gründe der IGM an:"- Unter organisationspoli-

(Fortsetzung FN 4 s. nächste Seite)

reich[1] innerhalb der Metallindustrie Deutschlands befand sich seit 1974 in einer zunehmenden strukturellen Krise mit erheblichen Folgen für die Arbeitsplatzsicherheit: von 1970/74 bis 1978 wurde die Zahl der Beschäftigten von 75.000 auf 44.000 reduziert.[2]
So zielte die 35 Stunden-Forderung für diesen Industriebereich langfristig darauf, wenigstens einen Teil der Stahlarbeiter,die in den folgenden Jahren ebenfalls befürchten mußten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, durch die Einführung einer mit dieser Forderung verbundenen und notwendigen fünften Schicht umsetzen und damit letztendlich weiterbeschäftigen zu können.
Der zu erwartende positive Beschäftigungseffekt ist besonders in der Stahlindustrie recht hoch, weil fast 75 % der Arbeiter in zwei- oder mehrschichtiger Arbeitsweise tätig sind, hingegen nur 25 % der Arbeiter einschichtig arbeiten.
Der Streik begann am 28. Nov. 1978 (die IGM bezog 8 Werke mit 38.000 Beschäftigten in die Strategie des Teilstreiks ein), wurde am 3. Jan. 1979 - als das Tarifergebnis schon sichtbar war - auf 3 weitere Betriebe ausgeweitet und wurde nach 44 Tagen, am 10. Jan. 1979 beendet.

Fortsetzung FN 4, S.
tischen Aspekten erschien ein entsprechender Vorstoß im Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen (einschließlich Bremen und Osnabrück) als sinnvoll: Das Tarifgebiet war mit 210000 Beschäftigten relativ begrenzt und durch eine überschaubare Zahl großer Belegschaften mit sehr hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad geprägt. - Auch die Tatsache, daß die IG Metall ihre Arbeitskämpfe bislang stets in der metallverarbeitenden Industrie, und zwar zumeist im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden, geführt hatte, und daß die Mitgliedschaft in Nordrhein-Westfalen mit dem langjährigen Streikverzicht unzufrieden war, was sich im Verlaufe der Stahl- und Metalltarifrunden des Frühjahrs 1978 erneut gezeigt hatte, sprach dafür, den nächsten tarifpolitischen Durchbruch in Nordrhein-Westfalen zu suchen."-ebd., S.10f.

1) der Industriebereich 'Eisen- und Stahlindustrie' ist im übrigen aus Gründen, die in der spezifischen Geschichte dieser Branche fußen, einer der auch arbeitszeitstatistisch besterfaßtesten Wirtschaftsbereiche in statistisch-methodischer Hinsicht, über die wir in der BRD verfügen; allein dort werden seit längerem neben sehr differenzierten Arbeitszeitangaben für Arbeiter auch solche für Angestellte erhoben und ausgewiesen - vgl. i.E. bei Seifert: Inventarisierung..., a.a.O., Teil II, S. 239 ff.

2) vgl. Gewerkschaftsjahrbuch..., a.a.O., S. 9 und 51 ff.

Anläßlich des 25-jährigen Bestehens des Arbeitgeberverbandes Eisen und Stahl "... mußte die Stahlindustrie in einem erbitterten Arbeitskampf die 40 Std.-Woche verteidigen", schrieb Dr. F.-J. Weisweiler, der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Eisen und Stahl zur Einführung im Jahresbericht 1976 bis 1978.[1)]

Dieser erste Streik in der Geschichte der Bundesrepublik um die 35 Std.-Woche in der Stahlindustrie, der erste offizielle Arbeitskampf in dieser Branche seit dem historischen Ruhreisenstreit 1928,endete mit einer Niederlage der Gewerkschaften: die 40 Std.-Woche wurde bis 1983 festgeschrieben!

Und nach dieser Erfahrung war auch für die übrigen Gewerkschaften bis 1983 Ruhe an der Front der wöchentlichen Arbeitszeitsverkürzung.

Diese Bewertung des Ausgangs dieses ersten Arbeitskampfes um die 35 Std.-Woche, der die IGM etwa 150 Mill. DM gekostet hatte, übersieht nicht, daß in anderer Form doch Arbeitszeitverkürzungen sowie andere tarifpolitisch interessante Ergebnisse erreicht worden waren.[2)]

Aber die Hauptforderung des Einstiegs in die 35 Std.-Woche und das damit verbundene langfristige tarifpolitische Ziel der fünften Schicht war eben nicht erreicht worden, ja man hatte sich bis 1983 darüber hinaus in dieser Hinsicht die Hände gebunden.

Auswirkungen hatte das Ergebnis zweifellos auf die anschließenden Tarifrunden in der Metallverarbeitung, in der Druckindustrie und der Chemischen Industrie, in denen die stufenweise Einführung des 6-wöchigen Urlaubs bis 1985 vereinbart wurde, ohne daß etwa die Verkürzung der Wochenarbeitszeit noch zur Debatte gestanden hätte.

---

1) Arbeitgeberverband Eisen und Stahl: Jahresbericht 76/77-77/78, 24. und 25. Geschäftsjahr, Düsseldorf, Febr. 1979, S. 11

2) vgl. Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch, a.a.o., S. 18, wo es heißt:
"- stufenweise Verlängerung des Urlaubs auf 6 Wochen bis 1982;
- Verringerung der Arbeitszeit von Nachtschichtlern um vier Freischichten 1979 und zwei weitere Freischichten 1981;
- Verringerung der Arbeitszeit von über 50jährigen Arbeitnehmern um zwei freie Tage 1979 und einen weiteren freien Tag 1981."

6.4 Staatliche Einflußnahmen auf die Arbeitszeitpolitik vor und nach der "Wende" - die AZO-Reform 1984

Wie schon weiter oben (IV, 2.7) hervorgehoben, ist die Reform der aus dem Jahre 1938 stammenden AZO gleichsam ein Dauerthema mit vielen gescheiterten Anläufen.
Unter der Regierung Kohl nun wurde die Änderung der AZO in Angriff genommen - mit welchen konkreten Ergebnissen steht zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht ganz fest, wenngleich einige weiter unten angeführte Tendenzen erkennbar sind.
Aber auch unterhalb dieser großen Reform haben sich im letzten Jahrzehnt kleinere arbeitszeitpolitisch wirksame Initiativen und Änderungen - wie z.B. die Absicht des damaligen Arbeitsministers Dr. Ehrenberg, ein einheitliches Arbeitsschutzgesetz [1] zu schaffen - ergeben, auf die hier nur anhand einiger exemplarischer Beispiele und ohne Anspruch auf Vollständigkeit hingewiesen wird; neben den einschlägigen Gesetzestexten sind als fortlaufende Informationsquellen hier vor allem die vom Bundesarbeitsministerium herausgegebenen sozialpolitischen Informationen zu nennen.

6.4.1 Jugendarbeitsschutz - Arbeitszeitstatistisches Brachland

Am 19. März 1973 kündigte der damalige SPD Arbeitsminister W. Arendt eine durchgreifendere Form des alten, aus dem Jahre 1960 [2] stammenden Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) an. [3]
In einem entsprechenden Gesetzentwurf [4] vom August 1973, der im Herbst d.J. dem Kabinett vorgelegt werden sollte, wurde vor allem vorgeschlagen:
- Einführung der 5-Tage-Woche für alle Jugendliche mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (nach bis dahin geltendem Recht war für Jugendliche eine allgemeine Wochenarbeitszeit von 44 Stunden und im Familienhaushalt von 48 Stunden zulässig)

---

1) vgl. Sozialpolitische Informationen, 12.Sept. 1980, Bonn (künftig: Soz.Pol.Inf.)
2) G.Schaub: Arbeitsrecht, 5. Aufl. München 1982, S. 137 ff
3) vgl. Soz.Pol.Inf. 27.3.1973
4) vgl. Soz.Pol.Inf. 9.8.1973

- Verlängerung des Urlaubs von 24 auf 3o Werktage (im Bergbau unter Tage von 28 auf 34 Werktage)
- Ausdehnung der Beschäftigungsverbote und ein Ausbau der ärztlichen Betreuung
- Zulassung des Mindestalters von 14 auf 15 Jahre bei gefährlichen Arbeiten und im Bergbau unter Tage auf 16 Jahre
- Ausdehnung des Verbots der Akkord- und Fließbandarbeit auf Arbeiten mit Zeitvorgabe

Am 17.April 1976 wurde dann ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz verabschiedet, welches im wesentlichen diesen Absichten, insbesondere zur Arbeitszeit, Rechnung trug. [1)]
Allerdings dauerte es nicht lange, bis sich die neuen gesetzliche Bestimmungen mit der betrieblichen Praxis rieben und zahlreiche Verstöße einiger Branchen - insbesondere im Bereich: Nahrung-Genuß-Gaststätten - bekannt und Gegenstand von Bundestagsanfragen wurden. [2)]
Unter der Überschrift "Basteln am Arbeitsschutz für Jugendliche" berichtete die Süddeutsche Zeitung vom 23.11.1979 über Schwierigkeiten beim Vollzug der Vorschriften. Bayern dringe daher auf zahlreiche Änderungen. Unter Federführung Bayerns prüfe eine Arbeitsgemeinschaft der Sozialminister seit Sommer des Jahres zwei Wege zur Abänderung: Die Aufnahme bestimmter Ausnahmeregelungen in einer Rechtsverordnung oder eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Gesetzes.
Insbesondere in Bereichen mit obligatorisch frühen Anfangszeiten sollten demzufolge Jugendliche unter 16 Jahre wieder ab 6 Uhr (7 Uhr) und Jugendliche älter als 16 Jahre ab 4 Uhr (5 Uhr) beschäftigt werden dürfen, um so sicherzustellen, daß die Auszubildenden das Ausbildungsziel erreichen würden. Auch im Fleischerhandwerk, im Bauwesen, in den Betrieben des Metallhandwerks, bei den Gas- und Wasserinstallateuren, den Zentralheizungs- und Lüftungsbauern, Spenglern , Schreinern, und allen Betrieben die auf Montage- oder Baustellen Arbeitsstätten unterhielten, sollte nach Ansicht Bayerns die Arbeit schon wieder um 6 Uhr (anstatt um 7 Uhr) beginnen dürfen. Ferner wurden Ausnahmen von der Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe im Landmaschinenhandwerk, in Kraftfahrzeugwerkstätten und beim Gebäudereinigungshandwerk gefordert.

---

1) vgl. Beck - Texte: Arbeitsgesetze, 25. Aufl. München 1979, S. 181 ff

2) vgl. Soz.Pol.Inf. 26.9.1977

Da es nach dem 76 er Gesetz nicht mehr möglich war die Arbeitszeit für Jugendliche am Freitag über 8 Stunden hinaus zu verlängern, wünschte Bayern schließlich auch vorzusehen, die Arbeitszeit Jugendlicher auf 8 1/2 Stunden von Montag bis Donnerstag verlängern zu können, wenn im Betrieb die Arbeitszeit am Freitag verkürzt würde.
Nicht zuletzt habe es auch Schwierigkeiten in mehrschichtigen Betrieben gegeben, wo die Auszubildenden nur zwischen 7 und 2o Uhr beschäftigt werden dürften; vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Einzelhandel, in Arztpraxen und in Montagepraxen.
Angesichts der hohen Verstoß-Quoten (bei Betriebsrevisionen und Sonderaktionen: 1978 z.B. 218oo mit 57oo Beanstandungen) sei es besser, durch vernünftiges Verhandeln und Beraten Beanstandungen auszuräumen, als Geldstrafen auszusprechen, erklärte der Staatssekretär Rosenbauer vom bayrischen Sozialministerium.

Aber erst nach der Wende führten diese Beschwerden zum gewünschten Erfolg. Im März 1984 meldeten die sozialpolitischen Informationen [1] : Das Bundeskabinett habe eine"zeitgemäße Novellierung des Jugendarbeitsschutzes beschlossen."
Der sogenannte "praxisorientierte Jugendarbeitsschutz" sehe laut Änderungsvorschlag eine Tariföffnungsklausel vor, damit die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit von Arbeitgebern und Gewerkschaften in den einzelnen Branchen und Bereichen leichter an veränderte Bedingungen angepaßt werden könnten, ohne das jedesmal wieder der Gesetzgeber bemüht werden müßte.
Der Gesetzesvorschlag griff im wesentlichen Punkte der Initiative aus Bayern auf:

- Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit pro Tag um 1/2 Stunde, pro Woche um 4 Stunden bei anderer Verteilung der Arbeitszeit, wenn eine Wochenarbeitszeit von 4o Stunden im Durchschnitt eines Ausgleichzeitraums von 2 Monaten eingehalten würde.
- Frühstmöglicher Beginn der Arbeitszeit um 6 Uhr, womit der Gesetzgeber Vorschriften korrigiere, die ihre Bewährungsprobe in der Praxis nicht bestanden hätten.
- Zusätzliche weitere Ausnahmemöglichkeiten sollen einen noch früheren Arbeitsbeginn ermöglichen: in Bäckereien ab 4 Uhr für Jugendliche über

1) vgl. Soz.Pol.Inf. 8.3.1984

17 Jahre, in der Landwirtschaft und Binnenschifferei für Jugendliche über 16 Jahre bereits ab 5 Uhr.

- In mehrschichtigen Betrieben soll ein Arbeitsbeginn bereits um 5.3o Uhr möglich sein, um verkehrsbedingte, unnötige Wartezeiten für Jugendliche zu vermeiden.
- Bei grundsätzlicher Beibehaltung der 2o Uhr - Arbeitsende-Zeitgrenze, plante die Bundesregierung für Jugendliche in der Landwirtschaft über 16 Jahre eine Ausdehnung bis 21 Uhr und für Auszubildende in Mehrschichtbetrieben eine Arbeitserlaubnis bis 23 Uhr, aus verkehrsbedingten Gründen sogar bis 23.3o Uhr.
- Ganz im Sinne des von der Bundesregierung verfochtenen Flexibilisierungskonzeptes sollen die Tarifpartner darüber hinaus vereinbaren können, die tägliche Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden zu verlängern, um auch den Jugendlichen unter Einhaltung der 4o Stunden-Woche die 4 1/2-Tage-Woche zu ermöglichen. Und den Tarifparteien soll es ermöglicht werden, die Beschäftigung von Jugendlichen bis zu 9 Stunden täglich, bis zu 44 Stunden und bis zu 5 1/2 Tagen wöchentlich zuzulassen, falls dadurch die Wochenarbeitszeit von 4o Stunden im Ausgleichszeitraum von 2 Monaten nicht überschritten würde.
- Die Freistellung für die Berufsschule wird durch den Gesetzentwurf auf 1 Berufsschultag pro Woche beschränkt.

Diese Gesetzesänderungsabsichten waren - wie zu erwarten - sogleich heftig umstritten.
In einer Anhörung von Sachverständigen vor dem Sozialausschuß des Bundestages im Juni 1984 erklärten Sprecher des DGB, eine Novellierung des Gesetzes von 1976 sei nicht notwendig.
Der Deutsche Industrie- und Handelstag dagegen plädierte entschieden für eine Änderung. [1] Ihmzufolge erlaubten die geplanten Änderungen eine bessere Ausnützung der Ausbildungskapazitäten und bedeuteten eine Steigerung der Ausbildungsqualität. Der Gesundheitsschutz der Jugendlichen werde dadurch keineswegs beeinträchtigt.
Der DGB hingegen betonte, daß diese Änderung eine fast vollständige Demontage des geltenden Arbeitsschutzes für Jugendliche darstelle. Seiner Meinung nach habe sich das 76 er Gesetz keineswegs als Hemmnis für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ausgewirkt, noch verhindere es eine praxisnahe Ausbildung.

---

1) vgl. auch Westdeutsche Zeitung v. 28.6.1984

Wie jedoch das BMA verlautete, hatte der Bundestag im Oktober 1984 die Novellierung verabschiedet, um das "bisherige Durcheinander von Regeln und Ausnahmen weitgehend zu beseitigen" [1]. Das neue Gesetz trat am 21.1o.1984 in Kraft. [2]

Statistische Erfassungen der Arbeitszeit von Jugendlichen?

Hinsichtlich dieser klassischsten Form des staatlichen Arbeitsschutzes, dem Arbeitszeitschutz für Jugendliche, sollte man annehmen dürfen, daß nicht zuletzt wegen der in dieser sozialen Frage angedeuteten unterschiedlichen Beurteilung besonderer Wert auf hinreichendes statistisches Datenmaterial gelegt würde.
Dies ist jedoch mitnichten der Fall: weder existiert eine ausgebaute Arbeits- und Sozialstatistik für Jugendliche, noch können die Daten die in einzelnen Fachserien mit-erhoben werden, als ausreichend angesehen werden; um nur die wichtigsten zu markieren:

- In der monatlichen Berichterstattung im Produzierenden Gewerbe werden zwar Auszubildende und deren Arbeitszeiten miterfaßt, verschwinden aber sozusagen in der Gesamtsumme der beschäftigten Arbeiter und dem entsprechendem Stundenaggregat; rückermittelbar sind sie daraus nicht wieder.
- In der 1/4 jährlichen VE in Industrie und Handel werden Auszubildende gar nicht erfaßt.
- In der letzten GLSE von 1978 bleibt dieser Personenkreis wieder ganz von der Erfassung ausgenommen; 1972 - wie zuvor erst einmal: 1952 - wurden die Auszubildenden zwar in die Erhebung einbezogen, doch lediglich die Zahl der Auszubildenden und 1972 zusätzlich noch die Höhe ihrer Ausbildungsvergütungen wurde erfaßt. Demnach sind Arbeitszeiten in allen GLSE nicht erfaßt worden.

Fazit: Im Rahmen der betrieblichen (objektiven) Erhebungen werden die Arbeitszeiten von Jugendlichen entweder nicht erfaßt oder können da, wo sie einbezogen sind, für diese nicht separiert werden.

---

1) vgl. Soz.Pol.Inf. 8.1o.1984

2) vgl. Soz.Pol.Inf. 3o.1o.1984; vgl. i.E. auch die vom BMA herausgegebene Broschüre "Klare Sache Jugendarbeitsschutz" von Anfang 1985

Lediglich im fragedifferenziertesten Instrument, dem Mikrozensus, gäbe es prinzipiell die Möglichkeit, auch Arbeitszeiten von Jugendlichen/ Auszubildenden zu ermitteln. Der Fragebogen sieht in der Rubrik: 'Erwerbstätigkeit' die Frage nach der gegenwärtigen Tätigkeit (ausgeübter Beruf) vor und differenziert u.a. in:
- kaufm./technische Auszubildende
- gewerblich Auszubildende
für die nach Art des Mikrozensus auch die Arbeitszeit erfragt wird. Allerdings hat es meinen Recherchen zufolge noch nie eine dementsprechende separate Auswertung hierzu gegeben - die Standardveröffentlichung des Bundesamtes jedenfalls eröffnet keine Möglichkeit die Arbeitszeiten der Auszubildenden auszuwerten.
Es müßte aber technisch grundsätzlich möglich sein, mittels geeigneter Daten-Programme dieser Frage auf Basis der Mikrozensuserhebungen nachzugehen; eine entsprechende Anfrage hat der Verfasser an das Bundesamt gestellt.

6.4.2 Mutterschaftsurlaub

Kernstück des Frauenarbeitsschutzrechtes war das Mutterschaftsgesetz in der Fassung vom 18.4.1968 [1], welches für alle Frauen gilt, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, sowie für Heimarbeiterinnen und ihnen Gleichgestellte.
Die sozialliberale Regierung hat im Mai 1979 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubes verabschiedet [2] und der damalige SPD-Arbeitsminister Dr. H. Ehrenberg wies in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag darauf hin, daß seit mehr als 1oo Jahren ... die rechtliche Freistellung der Mutter nach der Entbindung gutes Arbeitsrecht (sei, d.V.) und die gezahlten Leistungen bleiben Lohnersatzleistungen." [3]
Die konkrete Zielsetzung der Gesetzesnovellierung war demzufolge ein verbesserter Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen, denn es habe sich herausgestellt, daß die bis dato üblichen 8 Wochen nach der Entbindung zu wenig gewesen wären und es notwendig sei, daß Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit

---

1) G.Schaub: Arbeitsrecht... a.a.O., S. 137 ff oder Beck-Texte: Arbeitsgesetze a.a.O., S. 165 ff

2) Soz.Pol.Inf. 14.5.1979

3) ebd.

erhielten, sich wenigstens in den ersten 6 Monaten nach der Geburt ohne Belastung durch den Beruf, ihrem Kinde widmen zu können, und ohne daß sie deshalb aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden müßten.

Diese Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs um 4 Monate war der Kern der Reform - alle anderen damit zusammenhängenden Maßnahmen: Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes, Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit und Arbeitsplatzgarantie - waren notwendige Rahmenbedingungen. Ehrenberg hob hervor, daß es daher befremdend sei, daß der Streit der Fraktionen sich gerade über die Zahlung des Mutterschaftsgeldes entzündete.
Verabschiedet wurden u.a. folgende Schutzvorschriften: [1)]

"Im Anschluß an die bisherige acht- oder zwölfwöchige Freistellung nach der Geburt kann eine Mutter bis zu vier (bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zu drei) Monate Mutterschaftsurlaub verlangen. Sie wird mithin auf Wunsch für insgesamt ein halbes Jahr nach der Entbindung von der Arbeit freigestellt.
Der Mutter soll die Entscheidung für den Mutterschaftsurlaub erleichtert werden:
- Sie behält ihren Arbeitsplatz; auch während des Mutterschaftsurlaubs und für weitere zwei Monate darf ihr nicht gekündigt werden.
- Sie erhält für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs weiterhin Mutterschaftsgeld in Höhe von maximal 750,--DM monatlich netto aus Bundesmitteln.
- Die Mutter bleibt beitragsfrei in der Renten- und Krankenversicherung versichert. Die Beitragsausfälle werden vom Bund ersetzt.
- Die Mutter ist beitragsfrei gegen Arbeitslosigkeit versichert.
- Die Neuregelung gilt auch für arbeitslose Mütter, die Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz beziehen.

Mutterschaftsurlaub:
Personenkreis

Anspruch auf Mutterschaftsurlaub haben alle Frauen für die das Mutterschutzgesetz gilt. Das Mutterschutzgesetz gilt für leibliche Mütter, die in einem privatrechtlichen Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen. Die Neuregelung gilt auch für Angestellte und Arbeiterinnen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, da für sie das Mutterschutzgesetz gilt. Das Mutterschutzgesetz der Beamtinnen ist in besonderen beamtenrechtlichen Verordnungen geregelt. Der Bundesminister des Inneren bereitet

---

1) Soz.Pol.Inf. 14.5.1979

zur Zeit für Bundesbeamtinnen eine dem Mutterschaftsurlaub entsprechende Verordnung zum Beamtengesetz vor. Für Landes- oder Kommunalbeamtinnen sind die Innenminister der Länder zuständig. Es ist der Entscheidung der Mutter überlassen, ob sie den Mutterschaftsurlaub nehmen will."

In einer ersten - auf statistischen Auswertungen beruhenden - Bestandsaufnahme der Annahme des Gesetzes, wies die Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Anke Fuchs darauf hin, daß die Zahl der Mutterschafts-Urlauberinnen seither deutlich gestiegen sei: [1)]

"Dies ist ein ohne jeden Abstrich erfreuliches Ergebnis eines Gesetzes, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und vor allem Arbeitnehmerinnen mit durchschnittlichem Einkommen gestattet, sich ohne Sorge um ihren Arbeitsplatz und große finanzielle Einbußen länger als früher möglich um ihr Kind zu kümmern. Besonders erfreut bin ich, daß die Verbesserung mit einer steigenden Anzahl der Geburten in der Bundesrepublik einhergeht. Die Erfahrungen helfen uns sehr bei der Vorbereitung eines zusätzlichen einjährigen Elternurlaubs, der wahlweise vom Vater oder der Mutter genommen werden kann - zwar ohne Lohnersatz, aber auch mit der Garantie des Arbeitsplatzes."

6.4.3 Teilzeitbeschäftigung

In der Regierungserklärung der sozialliberalen Koalition vom 16.12.1976 und im Jahreswirtschaftsbericht war der Wille bekräftigt worden, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst zu erweitern und eine flexiblere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse (z.B. Verträge auf Zeit für Lehrer, Sozialarbeiter usw.) herbeizuführen [2)].
Im Dezember 1977 [3)] wurde auf Forschungsergebnisse hingewiesen, denen zufolge sich Teilzeitarbeit (obwohl seit 1960 verdreifacht) immer noch auf wenige Wirtschaftszweige und wenig qualifizierte Berufe konzentriere, sowie in überwältigendem Maße von Frauen geleistet werde [4)].

---

1) Soz.Pol.Inf. 26.8.1979

2) Soz.Pol.Inf. 15.6.1977

3) Soz.Pol.Inf. 6.12.1977

4) vgl. zur Datenlage und ihrer statistisch-methodischen Problematik insgesamt E.Seifert: Inventarisierung ... a.a.O., S. 332 ff.

Erneut forderte der SPD-Arbeitsminister Dr. Ehrenberg im Dezember 1978 [1] Arbeitgeber und Betriebsräte zur Schaffung neuer Teilzeitarbeitsplätze auf, um durch zusätzliche Arbeitsplätze dem Ziel der Vollbeschäftigung wieder näher zu kommen.
Er wies auf einen Bedarf von rd. 2oo.ooo Frauen und Männern hin, die aus familiären oder anderen persönlichen Gründen nur einige Stunden am Tage arbeiten könnten.
Die Bundesanstalt für Arbeit wertete Zahlen von Ende März 1979, denen zufolge die Zahlen der Teilzeitbeschäftigten von 1978 auf 1979 um 65.5oo oder 4,4 % auf 1.562.8oo gestiegen sei, dann auch als ein erfreuliches Zeichen.[2]
Der parlamentarische Staatsekretär im Bundesarbeitsministerium, Herrmann Buschfort bekräftigte dann im Sommer 198o noch einmal die Absicht der Bundesregierung, entsprechend ihrem arbeitsmarktpolitischen Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen, daß sich der Programmschwerpunkt III "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Teilprogramm: Soziale Dienste" vor allem an arbeitslose Frauen und vor allen an diejenigen richtete, die eine Teilzeitbeschäftigung suchten. [3]
Angesichts aber der steigenden Anzahl von erwerbstätigen Frauen (198o hatte die Zahl erstmals die 1o.ooo.ooo Grenze überschritten, 1981/82 waren 37 % aller Erwerbstätigen Frauen) mußte zugleich auch eine stark angestiegene Arbeitslosigkeit in 1982 für Frauen registriert werden. [4]
Frauen waren von der Arbeitslosigkeit absolut und relativ stärker betroffen als Männer; ein besonderes Problem stellte die hohe Zahl der Teilzeitarbeitslosen dar: Ungefähr 1/3 der arbeitslosen Frauen suchte (hauptsächlich aus familiären Gründen) eine Teilzeitbeschäftigung.

Von der neuen Regierung Kohl war seitens des Arbeitsministers Blüm zur Teilzeitarbeit dann im Zusammenhang mit dem im Herbst 1984 eingebrachten Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten [5] Neues zu hören. Durch einen besseren arbeitsrechtlichen Schutz solle Teilzeitarbeit auch für solche Arbeitnehmer attraktiv werden, die bislang vollzeitbeschäftigt waren, aber an Teilzeitarbeit interessiert seien:

---

1) vgl. Soz. Pol. Inf. 5.12.1978
2) vgl. Soz. Pol. Inf. 2o.11.1979
3) vgl. Soz. Pol. Inf. 3o.6.198o
4) vgl. Soz. Pol. Inf. 9.8.1982
5) vgl. Soz. Pol. Inf. 7.9.1984

- Für Arbeitslose, die Teilzeitbeschäftigungsarbeit suchten, sollen die Beschäftigungschancen verbessert werden.
- Teilzeitarbeitnehmer sollen im Arbeitsverhältnis vor Ungleichbehandlung geschützt werden.
- Bereits praktizierte Formen der Teilzeitarbeit wie die variable Arbeitszeit und die Arbeitsplatzteilung (Job-Sharing) sollen sozialverträglicher gestaltet werden, indem z.B. für variable Arbeitszeit vorgeschrieben wird, daß der Arbeitnehmer zu Arbeitsleistungen nicht verpflichtet sei, wenn ihm seine Einsatzzeit nicht mindestens 4 Tage im voraus mitgeteilt würde. Bei Job-Sharing werde die Verpflichtung der Arbeitnehmer zur gegenseitigen Vertretung beschränkt.
- Um Einstellungsbereitschaft in Kleinbetrieben zu fördern, sollen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl, bis zu der Betriebe die vom gesetzlichen Kündigungsschutz ausgenommen sind, Teilzeitarbeit mit bis zu 1o Wochenarbeitsstunden und 45 monatlich künftig nicht mehr mitgezählt werden.

Anläßlich der Sachverständigenanhörung zum Regierungsentwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes im Januar 1985 [1], stellte der neue Präsident der Bundesanstalt für Arbeit fest, daß der vorgesehene erleicherte Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen dazu diene, vermeidbare Überstunden abzubauen und Arbeitslosen wenigstens eine befristete Beschäftigung zu ermöglichen.[2] Zur Teilzeitarbeit habe die Anhörung ergeben, daß die Arbeitgeber auf der Grundlage des SPD-Entwurfs für Teilzeitarbeit kaum noch solche Arbeitsplätze anbieten werden - Teilzeit würde "totgeschützt" werden. Die Sachverständigen meinten, der Regierungsentwurf würde die rechtliche Stellung der Teilzeitbeschäftigten verbessern, ohne deren Arbeitsmarktchancen zu verschlechtern. Während den Arbeitgebern die Änderungen nicht weit genug gingen, erklärten die Gewerkschaften, sie gingen entschieden zu weit.
Die Gewerkschaften befinden sich allerdings in einem Dilemma, wie es das WSI-Tarifarchiv im ersten Teil (zwei weitere sollen folgen in 1985) der

---

1) Soz.Pol.Inf. 3o.1.85

2) Anders wohl müßte man die den Lehrern neuerdings eingeräumte Möglichkeit einer Beurlaubung/Stundenreduzierung, die zu befristeten Anstellungen von arbeitslosen Lehrern führen sollen, beurteilen - vgl. w.u. unter 6.49 b.

Bestandsaufnahme zu dieser besonderen Beschäftigungsform [1] ausführte:

> "Im Arbeitgeberkonzept zur Flexibilisierung der Arbeitszeit spielt die Teilzeitarbeit eine hervorragende Rolle. Auch die Bundesregierung setzt auf den Ausbau von Teilzeitarbeit als beschäftigungspolitisches Instrument. Schließlich propagieren etliche Sozialwissenschaftler Teilzeitarbeit nicht zuletzt auch unter dem Stichwort "bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf".
>
> Die Gewerkschaften befinden sich bezüglich Teilzeitarbeit in einem Dilemma. Einerseits sind mit Teilzeitarbeit erhebliche Nachteile und Probleme verbunden: Teilzeitarbeit wird in den Betrieben als Rationalisierungsinstrument mit negativen Konsequenzen für die Quantität und Qualität auch der Vollzeitarbeitsplätze eingesetzt; Teilzeitarbeit verfestigt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bzw. die Diskriminierung der Frauen in den Unternehmen und in den außerbetrieblichen Lebensbereichen ; Teilzeitarbeit unterläuft tendenziell die Forderung der Gewerkschaften nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung und die Garantiefunktion des tariflichen Arbeitszeitstandards hinsichtlich eines auskömmlichen Einkommens. Andererseits ist Teilzeitarbeit unter den gegebenen Bedingungen für viele verheiratete Frauen mit Kindern die einzige Möglichkeit einer Teilnahme am Erwerbsleben, und in vielen Betrieben wird ein erheblicher Teil des Arbeitsvolumens von Teilzeitkräften erbracht.
>
> Vor dem Hintergrund dieses Dilemmas und der Offensive der Arbeitgeber und der Bundesregierung für die Ausweitung der Teilzeitarbeit wurde in letzter Zeit die diesbezügliche gewerkschaftliche Diskussion forciert."

Beispiele für bisherige Untersuchungen zur Teilzeitproblematik aus gewerkschaftliche Sicht [2] bzw. einem arbeitnehmerorientierten Forschungsprojekt im norddeutschen Raum [3] zeigten allerdings bereits einen erheblichen Problembestand im Bereich dieser Beschäftigungsform sowie einen großen arbeitnehmerbezogenen Regelungsbedarf auf.[4]

---

1) WSI-Tarifarchiv: Arbeitsmaterialien zur Teilzeitarbeit in ausgewählten Tarifbereichen, Stand Jan 1984, Düsseldorf; geplant seien als Teil II: Gewerkschaftliche Beschlußlage, Stellungnahmen, Mustervereinbarungen zur Teilzeitarbeit und Teil III: Daten, Fakten, Argumente zu Umfang, Struktur und Entwicklung der Teilzeitarbeit.

2) Gewerkschaft Handel Banken Versicherungen: Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Einzelhandel und Groß- und Außenhandel, Ergebnisse einer Befragung, Düsseldorf, o.J.- die Befragung wurde im Herst/Winter 1982 durchgeführt.

3) Mehrtens/Moll: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche im Handel. Ergebnisse einer Befragung, Kooperation Universität Bremen und Arbeiterkammer Bremen, Bremen 84.

4) R.Wank: Die Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsrecht, in: Recht der Arbeit, H.1/38.Jg. 1985, S. 1 ff.; ferner B.Casey:Teilzeitarbeit nach der Lehre - ein neues Arbeitsmarktphänomen?, in: MittAB 3/1984, S. 336 ff.

6.4.4 Ladenschlußzeiten

Das geltende Gesetz über den Ladenschluß vom 28. November 1956 trat am 29. Dezember 1956 in Kraft [1] und führte eine über 1oo jährige neuere Geschichte des Arbeitsverbots mit arbeitsschutzgeberischen und sozialpolitischen Begründungen - die sich vom religiös bestimmten Arbeitsverbot im Mittelalter unterschieden - zu einem heute noch verbindlichen vorläufigen Ende. [2]

Die Leitgedanken der Gesetzgeber damals lauteten:

- Der Schutz der Arbeitnehmer im Einzelhandel vor übermäßig langer Arbeitszeit.
- Die Erhaltung gesunder Wettbewerbsverhältnisse durch Festlegung allgemein verbindlicher Ladenschlußzeiten.
- Die erleichterte Kontrollmöglichkeit durch die Verwaltung zur Einhaltung der Vorschriften.

Aber nicht erst im Zeichen der neuen Arbeitszeitpolitiken zur Flexibilisierung in den 8o iger Jahren hat es wiederholt Vorstöße gegeben, die im 56 er Gesetz vorgeschriebenen Ladenschlußzeiten an Werktagen ab 18.3o Uhr und Ladenöffnungsverbote an Sonn- und Feiertagen zu lockern, bzw. aufzuheben. [3]

So wurde beispielsweise 1974 von einem "Aktionskommitee Ladenschluß" berichtet, welches sich die Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes in Richtung auf verlängerte Öffnungszeiten am Abend zum Ziel gesetzt hatte.[4] Allerdings rechnete das Kommitee damals nicht mit einer erfolgversprechenden Gesetzesinitiative, da die damit sympathisierenden Bundestagsfraktionen bzw. -abgeordneten den Widerstand der für das Einzelhandelspersonal zuständigen Gewerkschaften und die einhellige Ablehnung der Hauptgemeinschaft

---

1) vgl. Beck-Texte: Arbeitsgesetze, a.a.O., S. 154 ff.

2) vgl. hierzu auch die instruktive Dissertation von Klaus Reichert: Das Ladenschlußproblem in der Bundesrepublik Deutschland, Universität Graz, Wien 1971; im Abschnitt A. gibt der Autor einen gedrängten Überblick über die Geschichte des Ladenschlusses und in L. einen Überblick über Ladenschlußregelungen im Ausland (EG und andere Staaten, darunter neben weiteren europäischen auch die USA und die Sowjetunion)

3) allerdings haben nach früheren anderen Regelungen auch hier die Regeln ihre Ausnahmen: an jedem 1.Samstag im Monat darf bis 18 Uhr geöffnet bleiben und in den 4 Vorweihnachtswochen ebenfalls an allen Samstagen bis 18 Uhr.

4) Süddeutsche Zeitung Nr. 75, vom 29.3.74, S. 25 - "Längere Verkaufszeiten- erscheinen diskutabel"

des Deutschen Einzelhandels scheuten. Zudem würde die Forderung nach einer so verstandenen Liberalisierung der Ladenschlußzeiten bis dato nur von einer Minderheit der Bevölkerung vertreten, wie die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher in einer Befragung ermittelt habe.
Seither haben sich aber laut einem Bericht der "Zeit" [1] aus dem Jahre 1980 die Gegner des starren Ladenschlußgesetzes zu einem neuen Angriff gesammelt; unter dem Motto: "Kaufen ohne Streß" hatten sich der Deutsche Verbraucherschutzbund, der Deutsche Hausfrauenbund und der Deutsche Ärztinnenbund zu einer Initiative zusammengefunden und Pläne der Öffentlichkeit vorgelegt: Zwei Tage in der Woche (z.B. Dienstag/Donnerstag) sollten die Geschäfte bis jeweils 21 Uhr geöffnet bleiben - ohne daß die 40 Stunden-Woche angetastet würde. Das Rezept hierzu lautete: Unterschiedlich gestaffelte Arbeitszeiten der Verkäufer.
Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf die ausländischen Beispiele hingewiesen: Frankreich kennt kein Ladenschlußgesetz, in Belgien dürfen die Geschäfte von 5 Uhr morgens bis abends 20 Uhr geöffnet sein, freitags bis 21 Uhr. In Großbritannien verlangt das Gesetz, daß die Geschäfte abends um 20 Uhr die Pforten schließen, einmal in der Woche erst um 21 Uhr. Und in den USA gar sei der Kunde König, wo zumindest in größeren Städten - insbesondere New York - rund um die Uhr eingekauft werden können.
Der Spiegel vom März 1985 sieht gar im Ladenschluß-verdikt der Bundesrepublik einen entscheidenden arbeitsmarktpolitischen Grund der wirtschaftlichen Sklerose und eine staatliche Beschneidung bürgerlicher Vertragsfreiheit:

> "Ein dickes Plus gab es dort, wo die Bürger selbst und frei über ihre Ein- und Verkaufszeiten verfügen dürfen und damit auch neue Entwicklungen in der Gesellschaft wie eine verstärkte Erwerbstätigkeit ehemaliger Hausfrauen und eine damit verbundene Änderung der Kundschaftsbedürfnisse flexibel reagieren: In den USA sind zwischen 1970 und 1984 die abhängig Beschäftigten im Einzelhandel (ohne Hotels, Restaurants und Imbißketten) um 31 % gestiegen; ein beachtlicher Teil von den 2,6 Mio. neuen Arbeitsplätzen sind Teilzeitjobs. Hierzulande dagegen wo der starre Ladenschluß keine Abendschicht erlaubt, (und die Innenstädte verödet und die Lebensqualität niederdrückt) ist die Beschäftigung in diesem Bereich gesunken. Von 1974 - jetzt: um 1 %. Wieviele Arbeitsplätze ohne derartige Einschränkungen der Verfügungs- und Vertragsfreiheit entstanden wären, den Deutschen entgehen, weiß niemand genau. Das es relativ viele sein könnten, läßt jedoch ein Klein-Versuch in Stuttgart vermuten, wo das Ladenschlußgesetz in einer Innenstadtpassage

1) Die Zeit Nr. 10 vom 29.2.1980, S. 29 "Rütteln an der Ladentür"

> seit 1976 durch eine Ausnahmegenehmigung außer Kraft gesetzt ist. Die Abendverkaufmöglichkeit hat dort die Zahl der Arbeitsplätze... um faßt 2/3 erhöht. Die Verkäufer und Verkäuferinnen, die die Abendschicht beschicken, sind ausnahmslos Teilzeitarbeitskräfte. Selbst unter der Annahme, daß ein bundesweit liberales Ladenschlußgesetz aufs Ganze gesehen nur 1/1o dieses Beschäftigungseffektes haben könnte, ergebe das ein Plus von rd. 1oo.oco im wesentlichen Teilzeitarbeitsplätze. Bei der letzten Strukturanalyse der Stellungslosen ermittelte die Bundesanstalt für Arbeit über 85.ooo erwerbslose Warenkaufleute."[1)]

Bisher sind zwar meines Wissens keine entsprechenden Initiativen oder Gesetzesänderungsabsichten der Regierung Kohl verlautbart, aber - und dies ist der Grund der kurzen Streifung der Ladenschlußproblematik in diesem Abschnitt - es dürfte auf dem Hintergrund der gesamten Flexibilisierungspolitik dieser Regierung nicht nur nicht verwundern, wenn in dieser Richtung demnächst ebenfalls ein Vorstoß zu verzeichnen wäre, sondern umgekehrt wundertes eher, daß er bisher noch nicht erfolgte.

6.4.5 Illegale Beschäftigung - Schwarzarbeit und Leiharbeit

6.4.5.1 Die Sozialschädlichkeit illegaler Beschäftigungsformen im Zeichen von Massenarbeitslosigkeit

Illegale Beschäftigungsformen, arbeiten jenseits von Markt und Staat, Teile eines neuerdings sogenannten "informellen Sektors" oder populärer: Schattenwirtschaft, haben nach neueren Erkenntnissen in westlichen Ökonomien während der letzten Dekade aus unterschiedlichsten Gründen stark zugenommen. Allerdings offenbaren einschlägige Untersuchungen sowohl das Problem exakterer quantitativer Angaben, als auch das der begrifflichen Präzision bzw. Abgrenzung eines grundlegenden Problems, welches im akademischen Sprachgebrauch seit einiger Zeit im Rahmen von Überlegungen zur Krise der Arbeitsgesellschaft oder zu einem grundlegenden Wertewandel einzufangen gesucht wird. Zwischen legalen Formen der Schattenarbeit und illegaler Schwarzarbeit liegen einerseits oftmals nur geringe - wenngleich gesellschaftlich[2)] gesehen sogar

---

1) Der Spiegel Nr. 13/25.3.85 im Artikel: "Ständige Angst zu versagen " - über die Sklerose der deutschen Wirtschaft (I), S. 1o7 f.

2) A.Kruppa: Wachsende Freizeit für das Wirtschaften im Schatten? Der informelle Sektor als ein Ersatz subsidiärer Freizeitpolitik, in: Osnabrücker Studien, Bd. 7 - Erzwungene Freizeit, Frankfurt/M. 1984, S. 62 f.

teilweise zu begrüßende - Unterschiede [1] wie andererseits die Grenzen zwischen legaler Leiharbeit und illegaler Arbeitnehmerüberlassung zwar durchaus noch rein rechtlich gezogen werden können, aber aus sozialpolitischen Gründen kaum noch tolerierbar erscheinen.

Wenngleich Probleme dieser Art nicht ganz neu sind - die Schwarzarbeit insbesondere ist ein Dauerthema - haben sie doch offensichtlich entweder eine frühere Ausmaße sprengende Dimension angenommen oder/und haben aus anderen, hier nicht verfolgten Gründen, die Grenze sozialer und wirtschaftlicher Akzeptanz überschritten.
Ein Aspekt allerdings steht unzweifelhaft im Vordergrund der neueren - auch staatlichen - Befassung mit illegalen Beschäftigungsformen. Das Problem des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und illegaler Beschäftigung.
Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit beklagt so etwa im März 1985 auf einer Pressekonferenz ausdrücklich die hohe Sozialschädlichkeit der illegalen Beschäftigung sowie der Schwarzarbeit:

> "Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sind illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit besonders verwerflich. Sie vernichten legale Arbeitsplätze und hindern die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Illegale Beschäftigung geht einher mit Steuer-Beitragshinterziehung; sie führt damit zu erheblichen Mindereinnahmen des Fiskus und der Sozialversicherungsträger. Sie ist in zunehmendem Maße mit Leistungsmißbrauch verbunden; viele illegal beschäftigte Arbeitnehmer kassieren nämlich doppelt: Neben Sozialleistungen, Löhne ' an Steuer und Sozialversicherung vorbei'. Sie mindert vielfach die sozial- und arbeitsrechtliche Sicherung der Arbeitnehmer, sie führt schließlich zu immer schärferen Wettbewerbsverzerrungen." 2)

---

1) vgl. stellvertretend für diese umfangreichen Debatten und Literaturen: J.Matthes(Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? -Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt 1983; Klages, Kmieciak (Hg.): Wertewandel, Frankfurt, 1979; The Economics of the Shadow Economy- Proceedings of the international Conference on the Economics of the Shadow Economics, Berlin, Heidelberg 1985; Gretschmann, Heinze, Mettelsiefen (Hg.) Schattenwirtschaft. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, internationale Erfahrungen, Göttingen 1984, zur Abgrenzungsproblematik u.a. auch: M.Ebers: Die Wirtschaft jenseits von Markt und Staat. Zur ökonomischen und politischen Bedeutung von Untergrundwirtschaft und drittem Sektor. Arbeitspapier des Lehrstuhls für BWL der Universität Mannheim, 1984; G.Kirchgässner: Verfahren zur Erfassung des in der Schattenwirtschaft erarbeiteten Sozialprodukts, in: AStA/1984, S. 378 ff. oder R.D.Graß: Schattenwirtschaft - Teil I: Kriterien einer begrifflichen Abgrenzung, in: MittAb 2/1984 und Teil II: Schattenwirtschaft - über Verfahren, Schattenwirtschaft in der BRD zu schätzen, in: MittAB 3/1984: vgl. auch die arbeitsmarktpolitische Bewertung des Problems bei H.Romahn: Selbstwirtschaft und Beschäftigung, in WSI-Mittlg. 11/1984, S.665 f

2) vgl. Presseinformation der BA vom 7.3.85 sowie auch das hektographierte Statement zur Pressekonferenz vom 7.3.85.

Der Präsident verwies auf Schätzung, die zwischen 1oo.ooo und 5oo.ooo ständig illegal Beschäftigten schwanken. Dabei ist die reine Schwarzarbeit nicht einmal berücksichtigt. Dem stellte er gegenüber, daß 1oo.ooo Arbeitslose jährlich allein zwischen 2,4 und 3 Milliarden DM kosten. Die Milliardenbeträge, die dem Staat und den Sozialversicherungsträgern entzogen werden, sind in dieser Rechnung nur zum Teil enthalten. Die kriminellen Arbeitnehmerverleiher können Riesensummen kassieren, wie das folgende Beispiel verdeutlicht: Der Auftraggeber (Entleiher), der für eigenes Personal 45,-- bis 55,-- DM je Stunde kalkulieren muß, bedient sich statt dessen eines illegalen Verleihers, der pro Arbeitsstunde 25,-- bis 35,-- DM berechnet, von denen der Arbeitnehmer 15,-- DM in Extremfällen sogar nur 5,-- bis 8,-- DM erhält. Die Differenz von mindestens 1o,--DM je Stunde streicht der illegale Verleiher als eigenen Profit ein. Zwar konnte auch Franke auf die häufig gestellt Frage nach der genauen Größenordnung der Illegalität und damit nach dem Umfang der Sozialschädlichkeit keine genauen Angaben treffen, da diese sich naturgemäß der Erfassung entziehen. Die von anderer Seite ermittelte Schätzung zwischen 1oo.ooo und 5oo.ooo ständig illegal Beschäftigten wollte er sich aufgrund der unzureichenden Datenlage zwar nicht zu Eigen machen, aber allein das Minimalbeispiel von 1oo.ooo Arbeitslosen gleich 2,4 bis 3 Milliarden DM zeige die Dimension des Problems.

6.4.5.2 Gesetzgeberische und staatliche Aktivitäten

Nach dem früheren Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 3o.o3.1957 wurde bestraft, wer aus Gewinnsucht Dienst- oder Werkleistungen für andere im erheblichem Umfange erbringt, obwohl er vorsätzlich der Verpflichtung zur Anzeige der Aufnahme entlohnter oder selbständiger Arbeit während der Arbeitslosigkeit oder vom Beginn des selbständigen Betriebes eines ständigen Gewerbes nicht nachgekommen ist, usw. [1].

Aufgrund der in den 7oer Jahren immer gravierenderen Feststellungen zur Schwarzarbeit sowie der demgegenüber unzureichenden gesetzlichen Handhabe, hatte die frühere sozialliberale Regierung im Januar 1982 eine Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erlassen, welches erweiterte Vorgehensweisen und strengere Sanktionsmöglichkeiten vorsah - ausgenommen blieben allerdings nach wie vor die Dienst- oder Werkleistungen, die auf Ge-

1) Schaub: Arbeitsrecht, a.a.O. S. 2o9 ff.

fälligkeit oder Nachbarschaftshilfe beruhen [1]. Die Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit trat im Januar 1982 in Kraft [2] und regelte sowohl die Kriterien der Ordnungswidrigkeit neu, als auch wurden verschärfte Geldbußen beschlossen.

Auch die Bekämpfung der illegalen Leiharbeit hatte bereits in 1980 der damalige Arbeitsminister Dr. Ehrenberg anläßlich der Vorlage des 4. Berichtes bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes [3] gefordert, demzufolge sich vor allem im illegalen Bereich trotz der Bemühungen der beteiligten Behörden schwere Mißstände ausbreiteten - insbesondere hinsichtlich ausländischer Leiharbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis.
Über entsprechende Maßnahmen sollte in der 9. Legilaturperiode entschieden werden.

> "Auslösend für die Entwicklung der Leiharbeit war ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1967, das die Einbeziehung der Leiharbeit in das Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit für unzulässig (verfassungswidrig) erklärte."

So hieß es 1979 einleitend in einem Beitrag von Dr. Bahl in den Gewerkschaftlichen Monatsheften zur: Leiharbeit als flexible Arbeitsmarktreserve und Dumpingstrategie gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik [4].

---

1) lt. Süddeutscher Zeitung vom 24.7.74, habe eine Aktion der Kreishandwerkerschaft Wetzlar gegen Schwarzarbeit ("Detektive schnüffeln in den Malertöpfen") Politiker und Behörden in Hessen aufgescheucht; aber dies waren vereinzelte und letztlich unwirksame Mittel. H.B.Benöhr betont in seinem Beitrag: Rechtsfragen des Schwarzarbeitsgesetzes, in:Betriebsberater 5/2o.2.75, daß man hinsichtlich quantitativer Schätzungen seit langem im Dunklen tappe (schon vor 2o Jahren sei die auch von Franke wieder erwähnte Zahl von 1oo.ooo - 5oo.ooo genannt worden) und daß der Konstruktionsfehler im sehr engen Rahmen der Ungesetzlichkeit der Schwarzarbeit durch das alte Gesetz selbst läge.
Im Jahre 1978 hatte der Arbeitsminister von NRW einmal den Versuch gemacht und einen "Situationsbericht Schwarzarbeit", Düsseldorf 7.12.78 vorgelegt, der sich natürlich auch eingestandenermaßen nur auf Indizien und Vermutungen stützen konnte. Der Spiegel (Nr.46/9.11.81) kündigte die Absicht des damaligen SPD-Arbeitsministers, Dr.Ehrenberg an, ein neues, verschärftes Gesetz zu erlassen und widmete dem Thema in Spiegelmanier die Titelgeschichte, wo von einzelnen Beispielen angefangen, auch wieder Aggregatzahlen auftauchten: über 3 Millionen Deutsche fingen nach Feierabend erst richtig an und arbeiteten für rd. 4o Mrd. DM jedes Jahr schwarz.

2) vgl. Bundesgesetzblatt Nr. 4/1982, Teil I

3) vgl. Soz.Pol.Inf. 8.1o.8o

4) vgl. ebd. Heft 7/1979, S. 443 ff.

Im August 1972 war daraufhin das-offiziell so genannte - Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung [1] verabschiedet worden und somit als positive Gesetzesformulierung des BVG-Erlasses der Hintergrund des Booms des sich hieran anschließenden und überhaupt erst entwickelnden Verleihgewerbes,

> "...das sich in der Folgezeit rasch ausdehnte und schon bald als Ziel dieser Expansion einen Anteil von 5 % am Arbeitsmarkt angab - so jedenfalls äußerte sich 1972 der Präsident des neugegründeten 'Unternehmensverbandes für Zeitarbeit' (UZA). Jedoch gerade eine solche Ausdehnung des Verleihgewerbes konnte das Bundesverfassungsgericht weder voraussehen, noch hat es sie beabsichtigt. Im Gegenteil war das höchste Gericht - einem Gutachten des deutschen Industrie- und Handelstages folgend - von der Seltenheit der Arbeitnehmerüberlassung ausgegangen." 2)

Insbesondere die Gewerkschaften standen diesem neuen Gewerbe ablehndend gegenüber [3]; so betonte beispielsweise der zuständige Gewerkschaftssekretär beim BGB, N.Möller-Lücking in der Stellungnahme des DGB zum erwähnten 4. Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Leiharbeitsgesetzes u.a. :

> "Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften beobachten die Entwicklung, den Umfang und die negativen sozialen Auswirkungen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung mit großer Sorge und bekräftigen ihhe Forderung nach einem Verbot jeder Form der privaten auf Gewinnerzielung gerichteten Vermittlung von Arbeitskräften, insbesondere ihre Forderung nach dem Verbot der arbeitsmarkt und sozialpolitisch schädlichen gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Die Entwicklung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung im Berichtszeitraum hat erneut deutlich gemacht, daß die Aufhebung des Verbotes der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung durch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1967 auf überholten Grundlagen beruht. Die beiden Grundannahmen, das Verleihgewerbe sei auf dem Arbeitsmarkt quantitativ und qualitativ nur von geringer Bedeutung und die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung mobilisiere zusätzliche Arbeitskräfte, können heute als widerlegt angesehen wer-

---

1) vgl. i.E. Beck-Texte: Arbeitsgesetze, a.a.O. S. 241 ff.

2) vgl. Bahl, a.a.O. S. 443

3) vgl. a. DGB-Bundesvorstand-Abtlg. Sozialpolitik: Kritische Anmerkungen des DGB zu dem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 9.Juli 1974 über Erfahrungen bei der Anwendung des AÜG (lt. Bundestagsdrucksache 7/2365), Düsseldorf, 25.Sept.1974 oder auch N.Möller-Lücking: Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung - Neuordnung oder Verbot? in: Das Arbeitsrecht der Gegenwart, Jahrbuch für das gesamte Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtbarkeit, Bd. 11/1974; später - für das Jahr 1979 - berichtete das Handelsblatt vom 4.1o.1979 vom 11. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden beispielsweise von heftiger Kritik"am modernen Sklavenhandel".

den. In vielfältiger Weise wirkt sich die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung negativ auf die Beschäftigung, das Einkommen und die Qualifikation vieler Arbeitnehmer und auf die Gestaltbarkeit des betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsmarktes aus. Nach den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit ist die Mobilisierung zusätzliche Arbeitskräfte durch gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung während der letzen Krisenjahre wie schon zuvor zu Zeiten der Hochkonjunktur sehr gering einzustufen" 1)

Der DGB stand mit seiner Kritik allerdings nicht allein da . Auch andere Sachverständige schlossen sich diesem Urteil an, beispielsweise Dr. Mayer, der sein Plädoyer zu neuen gesetzgeberischen Aktivitäten in vier Punkten zusammenfaßte:

"1. Das Zahlenmaterial im 4.Erfahrungsbericht zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat die Prognosen des Bundesverfassungsgerichtes zur Entwicklung gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung widerlegt. Eine Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskräfte ist nicht eingetreten, vielmehr geht der Zuwachs an legal verliehenen Leiharbeitnehmer zu Lasten eines Ausbaus von Dauerarbeitsplätzen. Das Beschäftigungsrisiko ist zunehmend auf die Verleiher abgewälzt worden.

2. Durch die Zulassung von Arbeitnehmerüberlassung hat sich ein illegaler Arbeitsvermittlungssektor entfalten können, der vornehmlich in Form von Scheinwerkverträgen auftritt. Den Arbeitsämtern fehlt es sowohl an personeller als auch in rechtlicher Hinsicht an effektiven Kontrollmöglichkeiten.

3. Der Gesetzgeber scheint trotz der offensichtlichen Mißstände auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung im Augenblick nicht zu einem Ausbau des AÜG-Instrumentariums bereit zu sein.

4. Angesichts der Tatsache, daß durch die Praxis die ursprünglichen Prognosen des Bundesverfassungsgerichts überholt wurden, hat der Gesetzgeber wieder einen Gestaltungsspielraum erlangt, das sozialstaatlich legitimierte Arbeitsvermittlungsmonopol, auch auf dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung auszudehnen."2)

---

1) DGB-Bundesvorstand - Abtlg. Sozialpolitik, 25.März 198o

2) U.Mayer: Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung. Eine Zwischenbilanz angesichts des 4.Erfahrungsberichtes der Bundesregierung, in: Betriebsberater 3/3o.1o.1981, S. 1839 ff.

Während so einerseits eine 'Gefährdung der Arbeitnehmer durch Leiharbeit' [1] verzeichnet wurde, die zu gesetzgeberischen Reformen nötige, wandte sich andererseits beispielsweise das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bayrischen Bauindustrieverbandes e.V. gegen einen unterdessen vorliegenden Referentenentwurf des BMA zum Verbot der Leiharbeit.[2]

Dennoch hatte dann die sozialliberale Regierung - wie es in der Regierungserklärung von Kanzler Schmidt 1980 angekündigt war und vom gerade ins Amt berufenen Nachfolger von Dr.Ehrenberg, dem Arbeitsminister Westphal 1982 bekräftigt wurde [3] - den insbesondere gewerkschaftlichen Vorstößen Rechnung getragen und neben zahlreichen in der 'Sparaktion 82' beschlossenen Änderungen anderer arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien u.a. auch neue gesetzliche Bestimmungen zur Leiharbeit in Kraft gesetzt; damit sollten nach dem im Bundesrat und Bundestag unwidersprochenen Willen der Bundesregierung die "Illegale Beschäftigung" in ihren sozial- und wirtschaftlich schädlichen Erscheinungsformen (illegale Arbeitnehmerüberlassung, illegale Ausländerbeschäftigung und Schwarzarbeit) zurückgedrängt werden". [4]
Einschränkend muß allerdings festgestellt werden, daß das Verbot der Leiharbeit nur sektoral auf das Baugewerbe und die dort beschäftigten Arbeiter bezogen ausgesprochen wurde - nicht aber hinsichtlich der gewerbsmäßigen Überlassung von Angestellten in diesem Bereich und allen Arbeitnehmern in den übrigen Wirtschaftsbereichen.
Dort blieb es bei der bis dato gültigen Regelung der bloßen Erlaubnispflicht für deren jährliche Erlangung eine (neue) Gebühr von 3ooo,-- DM zur entrichten ist. Auch wurden Sanktionsmöglichkeiten verschärft und Möglichkeiten der Betriebsräte, in den Einzelbetrieben zur Überwachung der Leiharbeit und zur Verhinderung des Mißbrauchs verbessert.

---

1) M.Steinbach: Gefährdung der Arbeitnehmer durch Leiharbeit, in: WSI-Mitteilungen 5/1980, S. 263 ff.

2) G.Klamert:Leiharbeit-Verbot wäre ein Holzweg, in: Der Arbeitgeber Nr. 19 33-1981, S. 931

3) vgl. Soz.Pol.Inf. 9.6.1982 - Westphal nennt Aufgaben und Ziele zukünftiger Arbeit des neuen Bundesarbeitsministers

4) vgl. a.den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Bundestagsdrucksache 9/847, S. 1 und 8 ff.

Ohne zu bestreiten, daß die Auswüchse beim Arbeitskräfteverleih in der Bauwirtschaft besonders krasse Formen gezeitigt hätten, kommt jedoch R.Wahsner in einem Beitrag zur vollen Würdigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der illegalen Leiharbeit zu einer kritischen Einschätzung:

> "Alles in allem bleiben die gesetzlichen Neuregelungen noch weit hinter den gewerkschaftlichen Zielvorstellungen und hinter den in einem früheren Beitrag entwickelten Umrissen eines Aktionsprogramms gegen die Leiharbeit zurück. [1] Die Gewerkschaften haben daher allen Anlaß an ihrer Kritik und an ihren Forderungen beharrlich festzuhalten, denn immerhin hat der Gesetzgeber mit den Neuregelungen signalisiert, daß er die gewerkschaftliche Kritik als weitgehend berechtigt anerkennt. So wird in der amtlichen Begründung zum Regierungsentwurf zu der - im Windschatten der legalen Arbeitnehmerüberlassung blühenden - illegalen Beschäftigung ausgeführt, sie habe vielfältige, negative Auswirkungen; sie gefährde bestehende Arbeitsplätze und behindere die Schaffung von neuen, wodurch die Beschäftigungssituation und die Beschäftigungschancen von Arbeitssuchenden verschlechtert werde; sie gefährde die soziale Sicherung der Arbeitnehmer, weil die Vorschriften über Kranken-, Unfall- und Alterversicherung umgangen würde; sie gehe oft einher mit vergleichsweise schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen; sie führe zu Ausfällen von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern im beachtlichen Ausmaß; sie habe schließlich Wettbewerbsnachteile derjenigen Unternehmen, die sich an die Gesetze halten, gegenüber illegal arbeitenden Konkurrenten zur Folge." 2)

Leider haben spätere Erfahrungen gelehrt, daß diese Befürchtungen zutrafen und das der Menschenhandel weiterhin blühte und mit illegalen Leiharbeitern immer noch Millionen verdient wurden. [3]

---

1) Wahsner bezieht sich hier auf das Heft 3, S.36 ff der gleichen Schriftenreihe, in der dieser Beitrag enthalten ist; und auf die dort wiedergegebene amtliche Begründung des Entwurfs der Bundesregierung lt. Bt-Drucksache 9/847, S. 1

2) R.Wahsner: Neue gesetzliche Bestimmungen zur Eindämmung der illegalen Leiharbeit, in: Mitteilungsblatt der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung 'Arbeit und Betrieb',Heft 5, Bremen 1982, S. 93 ff.

3) vgl. den Bericht der "Zeit" Nr. 44 vom 28.1o.1983, S. 33 unter der Überschrift: Der Menschenhandel blüht. Mit illegalen Leiharbeitern werden Millionen verdient. Autor ist F.J.Jägeler

Unter der neuen Regierung Kohl wurde dann - so verlautete das BMA im März 1983 - unter Federführung des Arbeitsministers eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung eingerichtet. Der parlamentarische Staatssekretär beim BMA, W. Vogt erklärte, es sei bei 2,5 Millionen Arbeitslosen besonders verwerflich, wenn vorhandene Arbeit illegal 'im Schatten' vergeben und ausgeübt werde:

> "Illegale Beschäftigung, wie sie sich auch immer darstellt, ob als illegaler Verleih von Arbeitnehmern, als Schwarzarbeit oder als Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis, schmälert die Chancen der Arbeitslosen wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten." 1)

Geplant sei daher, daß diese Arbeitsgruppe praktische Möglichkeiten zur Bekämpfung illegaler Beschäftigungen entwickele.
Zwar wurde im Juli 1983 in einer aktuellen Fragestunde auf Anfrage des Abgeordneten K.Hartmann das alleinige Arbeitsvermittlungsrecht der Bundesanstalt vom Grundsatz her erneut bestätigt [2], doch hatte diese Entscheidung keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Problem der Arbeitnehmerüberlassung.
Allerdings legte das BMA im Sommer 1983 eine Broschüre: 'Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit dürfen nicht sein' [3] in 3o.ooo er Auflage auf, die den Tarifparteien, Verbänden, Versicherungen und Verwaltungen zugeschickt werde.
Auf der Grundlage des Gesetzes vom 15.12.81 sollten darüber hinaus wirksamere Maßnahmen zur Umsetzung der dort enthaltenen Vorschriften geschaffen werden.
Als einen Schritt hierzu habe die BA zusätzlich in 25 Stützpunktarbeitsämtern sogenannte Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet, die im Frühjahr 1983 ihre Arbeit begonnen hätten und für die Bekämpfung illegaler Arbeitnehmerüberlassung sowie schwerwiegende Fälle der illegalen Ausländerbeschäftigung und des Leistungsmißbrauchs zuständig seien.

---

1) vgl. a. Soz.Pol.Inf. vom 2.3.1983 - Vogt gegen illegale Beschäftigung

2) vgl. Soz.Pol.Inf. 26.7.1983 - Bundesanstalt für Arbeit hat das alleinige Vermittlungsmonopol; damit trat man zunehmenden Infragestellungen entgegen, vgl. a.J.Karasch: Ist das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit noch zeitgemäß? in: Sozialer Fortschritt, Jg. 32,/1983, Heft 1, S. 11 ff.

3) Hrsg. vom BMA, Bonn August 1983

Ferner setze diese Arbeit eine enge Zusammenarbeit verschiedener Behörden voraus, deren Koordination die erwähnte länderübergreifende AG leisten solle (Mitglieder: Krankenkassen, Bundesanstalt für Arbeit, gesetzliche Unfallversicherungen sowie zuständige Landesbehörden).
Für wirksame Kontrollen vor Ort (besonders in der Bauwirtschaft an den Baustellen) solle die Einführung einer Ausweiskarte für Arbeitnehmer geprüft werden.[1)]
Angesichts aber der anhaltend hohen und allen Anzeichen nach steigenden illegalen und sozialschädlichen Beschäftigungen[2)] sah sich der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit dann im Frühjahr 1985 erneut - wie schon oben erwähnt - veranlaßt, an die Öffentlichkeit zu gehen[3)] und man gestand ein, bisher wohl nur die Spitze eines Eisberges aufgedeckt zu haben.[4)]
Der Nachweis illegaler Beschäftigung werde zunehmend schwieriger, weil auch die kriminelle Energie auf diesem Gebiet zunehme: z.B. durch grenzüberschreitenden schwunghaften Handel mit echten und gefälschten Unterlagen, Firmenpapieren, Blankorechnungsbögen usw..
Vielfach werde der Verleih durch von Strohmännern gegründeten GmbH's organisiert, die nur kurzfristig aktiv, häufig nur für einzelne Aufträge, seien. Dabei solle die ordnungsgemäße Anmeldung einiger weniger Arbeitnehmer zu Steuern und Sozialversicherung den Anschein der Legalität schaffen.

1) die Leiharbeit ist aber nicht nur auf die Bauwirtschaft beschränkt, s.a. die Ergebnisse einer Untersuchung in 5 Maschinenbaubetrieben, die H.Hirsch-Kreinsen: Leiharbeit in Maschinenbaubetrieben in den WSI-Mitteilg.8/1983, S. 511

2) vgl. auch den 5. Erfahrungsbericht zum AÜG in dem erstmals auch über die Auswirkung der seit dem 1.Jan. 82 geltenden Gesetzes berichtet wurde, Soz.Pol. Inf. vom 8.1o.84

3) vgl. Soz.Pol.Inf. 22.3.85 - Illegale Beschäftigung ins Abseitsstellen

4) vgl. auch den 'Alarmruf' des Hauptgeschäftsführers des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein, Christian, demzufolge laut Hamburger Abendblatt v. 31.7.1983 unter der Überschrift : Schwarzarbeit wird immer bedrohlicher, besonders beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern die Bezahlung ohne Quittung ein Ausmaß erreicht habe, welches an die Existenz der Betriebe gehe.
Die Frankfurter Rundschau v. 11.3.1985, S. 16 assistierte diesem Alarmruf unter der Schlagzeile: Moderne Sklaven am Bau: Groß- und Subunternehmer sind im 'Unterweltgeschäft Leiharbeit' aktiv. Behörden hilflos. Der Frankfurter Staatsanwalt U.Bloes sprach von "moderner Sklavenarbeit", der Leiter der Steuerfahndung beklagte den Verlust von rd. 1oo Millionen DM Lohnsteuereinnahmen jährlich, die allein im Rhein-Main-Gebiet dem Fiskus entgingen. Die AOK Frankfurt sieht dem Sozialversicherungsträger für diesen Zeitraum etwa 12 Millionen DM entzogen. In Frankfurt seien es insbesondere tausende jugoslavische Arbeitnehmer, die von Landsleuten als Touristen eingeschleust, auf Baustellen sich verdingten, ohne Steuern und Sozialabgaben zu entrichten.

Ferner habe auch der Leistungsmißbrauch zugenommen, d.h. der Bezug von Sozialleistungen neben der (schwarz) entlohnten Beschäftigung. Trotzdem scheint es die Bundesregierung - neben der geplanten Einrichtung weiterer vier Arbeitsamtsstützpunkte und eines datenbankgestützten Informationssystems zum bundesweiten Informationsaustausch im Bereich der illegalen Arbeitnehmerüberlassung - bei weiteren Appellen an den Gemeinsinn aller Bürger, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit ins Abseits zu stellen, hauptsächlich bewenden zu lassen. [1]
Denn wirksamere Bekämpfungsmöglichkeiten gegen die aufgezählten Mißbräuche würden ohne Zweifel aus einem grundsätzlichen Verbot der Leiharbeit[2] selber erst, nicht nur ihres Mißbrauchs erwachsen, deren Verflechtung mit illegaler Beschäftigung in der gleichen Pressekonferenz der zuständige Abteilungsleiter Dr. R.Wanka veranschaulichte:

> "Der Nachweis illegaler Arbeitnehmerüberlassung wird zunehmend schwieriger. Die Verdeckungshandlungen im bewußtem und gewolltem Zusammenwirken aller Beteiligten, d.h. sowohl des Verleihers und des Entleihers, als auch zunehmend der Arbeitnehmer selbst, werden immer weiter verfeinert und juristisch ausgefeilt. Die am Verleih Beteiligten stellen sich außerdem mehr und mehr auf die Ermittlungsmethoden der Verfolgungsbehörden ein. Ermittlungserfolge sind deshalb nur noch bei hohem Personal- und Zeitaufwand zu erzielen. Als hilfreich hat sich hier allerdings eine gesetzliche Neuregelung erwiesen, nach der nunmehr auch der Entleiher verfolgt werden kann; ihm droht jetzt eine Geldbuße bis zu 5o.ooo DM. Der Entleiher ist ohnehin in dem Dreiecksverhältnis häufig die entscheidende Figur. Eine der größten Schwierigkeiten bei dieser Form der illegalen Beschäftigung ist ihre Abgrenzung zum erlaubten drittbezogenen Personaleinsatz im Rahmen von Werkverträgen. Die Beteiligten - Verleiher, Entleiher, Leiharbeitnehmer - benutzen die erlaubte Form des Werkvertrages dazu, um unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung zu tarnen. In der Theorie hört sich die Abgrenzung gar nicht so schwierig an: Bei einem echten Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer dem Besteller die Herstellung eines Werkes, Gegenstand ist also immer ein Arbeitsergebnis; bezahlt wird also ein Erfolg. Bei der (gewerbsmäßigen) Arbeitnehmerüberlassung stellt der Verleiher dem Entleiher Arbeitnehmer zu Arbeitsleistung zur Verfügung (§ 1(1) AÜG). Gegenstand ist also die Überlassung von Arbeitnehmern. In Ermangelung eindeutiger gesetzlicher Abgrenzungsmerkmale haben Praxis, Rechtssprechung und Schrifttum im wesentlichen folgende

---

[1] s.a. Pressestatement 7.3.85, Nürnberg

zentrale Kriterien entwickelt, die auf Arbeitnehmerüberlassung hindeuten: Das Weisungsrecht über die verliehenen Arbeitnehmer übt der Entleiher aus; die entsandten Arbeitnehmer werden in Produktions- und Arbeitsabläufe des Entleihbetriebs integriert; Werkzeuge, Maschinen und Material werden vom Entleih-Betrieb zur Verfügung gestellt; abgerechnet wird nicht nach Erfolg, sondern nach Zeit. Zusätzliche Verfolgungsschwierigkeiten ergeben sich aus der Taktik, Firmensitz und Einsatzorte der Leiharbeitnehmer regional zu trennen. Die Ansiedlung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten erleichtert die Verschleierung. Jüngste Strategien gehen dahin, Firmennamen zu benutzen, die bewußt darauf abzielen, hinter der Firma, Inhaber oder Hintermänner einer bestimmten Nationalität zu vermuten, ohne daß dies zutrifft. So wurde kürzlich beobachtet, daß jugoslawische Hintermänner unter Einsatz einer deutsche 'Stroh-Geschäftsführerin' eine Verleihfirma mit italienischem Namen aktiv werden ließen. Eine Gruppe niederländischer Verleiher ist dazu übergegangen, die Namen konkurrierender Verleihfirmen zu gebrauchen. Dahinter steckt erkennbar die Absicht, selbst möglichst lange unbehelligt zu bleiben: Die Ermittlungsbehörden gehen naturgemäß zunächst davon aus, daß auftauchende Schriftstücke etc. den in ihnen genannten Firmen zuzurechnen sind." 1)

Diese amtlichen Verlautbarungen bedürfen wohl keines weiteren gesonderten Kommentares, außer der Frage, ob sie nicht beredtes Zeugnis für das von den Gewerkschaften seit Jahren geforderte generelle Verbot der Leiharbeit ablegen? 2)

Dies vor allem auch auf dem Hintergrund der (w.o.a.)erneuten Bestätigung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit zum einen, zum anderen aber auch hinsichtlich der im nachfolgenden Abschnitt 'Zeitverträge' erwähnten,schon seit Ende der 6o er Jahre bestehenden,'Job-Zeitpersonal-Vermittlung' der Bundesanstalt für Arbeit in eigenen Einrichtungen in zahlreichen Städten der Bundesrepublik.

---

1) hektographiertes Redeskript, Nürnberg, 7.3.1985

2) H.Heseler: Die Ökonomie der Leiharbeit - ein neues Gewerbe macht Karriere, in: Mehrwert-Beiträge zur Kritik der politischen Ökonomie, Nr. 23 - Neue Beschäftigungspolitik: Stabilität ohne Opfer, Berlin 1982, S. 52 ff. Heseler stellt nach Analyse und Kritik des privatwirtschaftlich betriebenen, nach Gewinnkriterien organisierten Leihgewerbes die Idee eines öffentlich-rechtlichen 'Pools' gegenüber, mit dem er Chancen sähe, einige negativen Folgen für Arbeitnehmer zu vermeiden.

6.4.6 Zeitverträge - Sinnvolle Flexibilisierung oder Umgehung von Kündigungsschutzrechten?

Über die Frage, inwieweit befristete Zeitverträge, also von vornherein zeitlich limitierte Arbeitsverträge, zulässig sind, findet schon seit langem unter Arbeitsrechtlern und Arbeitsgerichten eine Auseinandersetzung statt.

Mit der Entscheidung des großen Senats des Bundesarbeitsgerichts von 1960 [1] hatte sich zwar die Ansicht durchgesetzt, daß befristete Arbeitsverträge nur dann wirksam seien, wenn für sie und für die vorgesehene Dauer ein 'sachlicher' Grund vorhanden sei. Aber in neuerer Zeit wird diese Rechtssprechung doch auch verstärkt kritisiert. [2]

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (im Jahre 1900 in Kraft getreten) könnte ein Dienstverhältnis durch Kündigung jederzeit beendet werden, sofern gewisse Kündigungsfristen Beachtung fänden.

Daher hat der Gesetzgeber seither verschiedene Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor ungerechtfertigten Kündigungen durch den Arbeitgeber erlassen, um erstere vor einer Kündigungswillkür zu schützen, u.a.:

- Längere Kündigungsfristen
- Anhörungs- oder sonstige Beteiligungsrechte von Betriebsräten oder Personalräten vor Ausspruch einer Arbeitgeberkündigung
- Voraussetzung der sozialen Rechtfertigung einer Kündigung für ihre Rechtswirksamkeit
- Kündigungseinschränkungen für besonders schutzwürdige Personengruppen wie Schwangere, Schwerbehinderte, Betriebs- und Personalräte
- Darüber hinaus bestimmen auch Tarifverträge, daß Kündigungen durch den Arbeitgeber bei besonderen Voraussetzungen nicht zulässig sind: so kann z.B. einem Angestellten im öffentlichen Dienst praktisch nicht mehr gekündigt werden, wenn er 15 Jahre beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt war und sein 40. Lebensjahr vollendet hat. [3]

---

1) lt. Beschluß vom 12.10.1960 - GS 1/59 - veröffentlicht in Arbeitsrechtliche Praxis (AP) zu § 620 BGB befristeter Arbeitsvertrag

2) vgl.bspw. Grotheer: Befristetes Arbeitsverhältnis und Kündigungsschutz, 1973; Lindner: Probleme der rechtlichen Zulässigkeit von befristeten Arbeitsverhältnissen. Der Betrieb (DB) 1975, S. 2082; Damann: Zur rechtlichen Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge, in: Arbeit und Recht (AuR), 1978, S. 65; während hier -lt. dem w.u. zitierten Aufsatz von RA Lörcher engere Zulässigkeitsgrenzen geforder würden, träten andere Autoren für eine befristungsfreundlichere Rechtssprechung ein; er führt als Beispiele an - Westhoff: Die Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen, 1975, S.29 ff. und 102 ff.; Eich: Befristung von Arbeitsverträgen aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gründen? DB 1978, S. 1785

3) vgl. a.K.Lörcher: Die Verbreitung von Zeitarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst in: MittAB 1/1982 (hier zitiert nach dem hektographierten Skript)

Rechtlich ergeben sich gänzlich andere Voraussetzungen, wenn bereits bei Vertragsabschluß eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über ein bestimmtes Ende stattfände, denn hierbei entfielen die historisch erwirkten Schutzrechte: der Arbeitnehmer stimmt ja solch einem Vertrag dann zu und kann/muß auf das festgelegte Arbeitsende vorbereitet sein.

Aufgrund allerdings der asymetrischen Machtverhältnisse beim An- und Verkauf der Ware Arbeitskraft, die den Arbeitnehmer ökonomisch zwingen, Arbeitsverträge aus Gründen des Lebensunterhaltes schon eingehen zu müssen, bleibt der je individuelle Einfluß auf die Vertragsgestaltung notwendig gering. Es war daher gerade mit ein Motiv der Schaffung von Gewerkschaften, mittels kollektiver Regelungen diesen Asymetrien auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und verbesserten Kündigungsschutz zu erlangen. [1)]

Verständlich ist daher, daß insbesondere die Gewerkschaften einer wie auch immer gearteten Lockerung oder gar Erosion von Kündigungsschutzrechten, durchgängig kritisch bis ablehnend gegenüber gestanden habe

Die sozialliberale Regierung hatte sich in dieser Hinsicht eher bemüht, gleichwohl noch bestehenden Härten, die rechtswidrig gekündigten Arbeitnehmern nach geltendem Recht während der Dauer eines Kündigungsschutzprozesses entstehen, entgegenzuwirken. So wies die damalige Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Anke Fuchs, beispielsweise im Jahre 1978 auf Bemühungen der Bundesregierung [2)] hin, durch eine Novelle zum Arbeitsgerichtsgesetz eine Beschleunigung der arbeitsgerichtlichen Verfahren zu erwirken, [3)] sowie auf den Beitrag des 1976

---

1) vgl.a.die Gesetzes-Lage in der BRD für Arbeiter und Angestellte, in: Beck-Texte: Arbeitsrecht, a.a.O., S. 92 f und 87 f.

2) vgl. Soz.Pol.Inf. 27.6.1978

3) verabschiedet wurde der Entwurf dieses Gesetzes zur Beschleunigung der arbeitsgerichtlichen Verfahren im Frühjahr 1979 und trat zum 1.7.79 in Kraft, vgl.a. Soz.Pol.Inf.15.3.79; Im Herbst 1980 wurden die Ziele dieser Novelle als erreicht eingeschätzt, vgl.a.Soz.Pol.Inf.27.11.80; im Jan.82 wurde dem Bundestag ein Bericht über die Möglichkeiten noch stärkerer Beteiligung ehrenamtlicher Richter in arbeitsgerichtlichen Verfahren vorgelegt, vgl.a.Soz.Pol.Inf. 26.1.82; schließlich wurde im Sept.noch unter der alten Regierung mit dem Erweiterungsbau des BAG beonnen,vgl.a.Soz.Pol.Inf.28.9.82; im Frühjahr 1983 konnte dann der Präsident des BAG,Prof.Dr.O.R.Kissel eine positive Bilanz des BAG beim Abbau des Aktenberges vorlegen, bei dem Kündigungsstreitigkeiten überwogen. Doch - so erfreulich diese quantitative Bilanz war, so hart wäre andererseits das Ringen um eine Entscheidung in letzter Instanz geworden, was Kissel auf die schwierige wirtschaftliche Lage zurückführte:noch in 1981 bspw. sei in mehr als 200 Fällen ein vom Gericht vorgeschlagener Vergleich akzeptiert worden, In 1982 hingegen seien nur noch weniger als 100 Vergleiche registriert worden. Früher wären viele Arbeitnehmer in erster Linie darauf aus gewesen, eine möglichst hohe Abfindung zu erstreiten und den bisherigen Arbeitgeber 'loszuwerden', da sie bereits eine neue Arbeitsstelle hätten. In Zeiten schlechter Konjunktur und hoher Arbeitslosigkeit hingegen, sei der Arbeitsplatz wieder sehr wertvoll geworden und daher kämpften diejenigen, denen gekündigt wurde, verbissen darum,ihn zu behalten, vgl.a.Sozialer Fortschritt, Jg.32/1983 Heft 3, März, S. 64 f.

verabschiedeten neuen Mitbestimmungsgesetzes, welches eine wichtige Stabilisierung des sozialen Friedens und der Stärkung einer sozialverpflichteten Wirtschaftsordnung leiste.
Außerdem hatte die sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im Auftrag des BMA eine Repräsentativuntersuchung über den arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz durchgeführt. Diese Untersuchung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem DGB, der DAG und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vorbereitet. [1)]
Demzufolge wurde im Jahre 1978 in der privaten Wirtschaft ca. 1,2 Millionen Arbeitnehmern (dies entspricht etwa 7,5 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) gekündigt; einige stichwortartige Ergebnisse:

- Rund 1/3 wurde aus dringenden betrieblichen Interessen gekündigt
- Jeder 5. wegen langanhaltender Krankheit oder häufigen krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Häufig wurde wegen unentschuldigtem Fernbleibens vom Arbeitsplatz gekündigt
- Siebenmal mehr Kündigungen wurden in Kleinbetrieben (1-2o Beschäftigte) als in Großbetrieben (größer 2ooo Arbeitnehmer) ausgesprochen

Die Betriebsräte hätten nur in 8 % der Fälle Widerspruch eingelegt, andererseits aber 2 von 3 Kündigungen zugestimmt.
Nach Ansicht von 8o % der befragten Richter seien die Betriebsräte in der Regel mit der Anfertigung ordnungsgemäßer Widersprüche häufig überfordert.
In den 8 % Gegenklagen hätte ein Widerspruch des Betriebsrates die Klagebereitschaft erheblich erhöht . 6o % der eingereichten Klagen hatten mit Vergleich geendet, wobei in der Regel eine Abfindung vereinbart wurde. In 6o % dieser Abfindungsvergleiche sei den Richtern zufolge zu Unrecht gekündigt worden und der Kündigungsschutz praktisch 'abgekauft' worden.

Soweit ein Exempel zur Praxis des Kündigungsschutzes in der Bundesrepublik, welches offenbart, daß selbst zu Zeiten eines arbeitnehmerfreundlicheren politischen Klimas, sowie seit 1975 sogar wieder rückläufigen Arbeitslosenzahlen (1975: 1,o74 Millionen, 1978: erstmals wieder unter

---

1) vlg. a. Soz.Pol.Inf. 25.5.1981

1 Millionen: 993.ooo) in nicht unbeträchtlichem und sogar ungerechtfertigtem Umfange Kündigungen durchgeführt wurden. Dies ist wohl auch ein Beispiel dafür, daß geltendes Recht und Rechtsssprechung keineswegs nur starre "quasi unkündbare" Beschäftigungsverhältnisse herbeigeführt haben. Ferner ist sowohl auf den vorangehenden Abschnitt zur legalen Leiharbeit zu verweisen, die ihrem Wesen nach aus lediglich vorübergehenden befristeten Werk- und Dienstverhältnissen ihre Existenz herleitet. Als aber auch an die 1979 schon 1o Jahre bestehende "Job-Zeitpersonal-Vermittlung" zu erinnern, die von der Bundesanstalt für Arbeit als besondere Dienstleistungsform geschaffen wurde, um bei der kurzfristigen Schließung von Personallücken und Vermittlungswünschen, die auf vorübergehende Beschaffung zielten, behilflich zu sein. [1]
Eigens dafür waren 39 Einrichtungen in den Zentren von 36 Städten der Bundesrepublik geschaffen worden,um unter Anleitung von qualifiziertem Personal schnell und unbürokratisch zu informieren, zu beraten und Personal für Tage, Wochen oder Monate zu vermitteln.
Seit Bestehen von "Job" hätten alle Dienststellen der BA - gebührenfrei - Arbeit auf Zeit in allen kaufmännischen Berufen, sowie im technischen Bereich, im Gesundheitsdienst und im Sozial- und Erziehungswesen vermittelt: insgesamt rd. 775.ooo Arbeitnehmer.

Zudem stellte der Rechtsanwalt Lörcher in der wohl ersten Untersuchung zur 'Verbreitung von Zeitarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst' [2] 1982 fest, daß derartige Verträge in den letzten Jahren global gesehen stark zugenommen hätten, besonders die Länder (kaum der Bund, eher schon Gemeinden) setzten diese Vertragsgestaltung vor allem im Bildungsbereich (Schulen, Erwachsenenbildung, Hochschulen) ein, so daß zumeist Angestellte hiervon betroffen wären; einherginge damit (bei abnehmenden Wochenstunden) ein Ansteigen der Zahl befristet beschäftigter Teilzeit-Arbeitnehmer: "entgegen der allgemeinen Vorstellung von stabilen Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, läßt sich damit für verschiedene Teilbereiche eine zunehmende Erosion der Arbeitsplatzsicherheit nachweisen." [3]

---

1) vgl.a.Soz.Pol.Inf. 29.9.1979

2) K.Lörcher: Verbreitung von Zeitarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst, in: MittAB 1/1982

3) ebd. (nach dem o.a.Skript) S. 1

Angesichts derartiger Tendenzen und der Befürchtung insbesonder der Gewerkschaften, daß mit steigender Arbeitslosigkeit und der von der neuen Bundesregierung und den Arbeitgebern propagierten Flexibilisierungspolitik 'Zeitverträge' insgesamt 'Salon'- oder besser gesagt: Arbeitsmarktpolitik-fähig gemacht werden könnten, hatten offenbar Presse und SPD-Bundestagsabgeordnete besonders sensibel auf sozialpolitische Absichten der Bundesregierung reagiert, gegen deren angebliche Fehlinterpretation in Richtung auf zeitvertragliche Folgen sich dann der Arbeitsminister Blüm aufgefordert sah, im Januar 1984 Stellung beziehen zu lassen. [1)]

Tatsächlich sahen dann auch WSI-Mitarbeiter im bekanntgewordenen geplanten "Beschäftigungsförderungsgesetz" der Bundesregierung (der 2. Säule im beschäftigungspolitischen Gesamtkonzept der neuen Regierung; die andere gründet in Änderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik [2)]) sehr bedenkliche Anzeichen, die zur Charakterisierung dieses ihrer Meinung nach von Fassung zu Fassung unternehmerfreundlichereren Gesetzes als "arbeitsmarktpolitisches Notstandsgesetz" [3)] führte:

> "Während die zweite Fassung den vom Ansatz her beschäftigungspolitisch durchaus sinnvolen Versuch das Ausmaß der Oberstunden zu begrenzen, wieder fallen ließ, verzichtete die Kabinettsvorlage schließlich auf die ursprünglich vorgesehene Regelung der Oberstundenvergütung für Teilzeitkräfte, die gezahlt werden sollten, wenn die Arbeitszeit über die vereinbarte Dauer hinausgeht. Geblieben ist aber die beschäftigungspolitische Grundrichtung: Mehr Flexibilität lautete das Zauberwort, das zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen soll. Vorgesehen ist, verschiedene arbeits- und sozialrechtliche Schutzvorschriften ... zu lockern." [4)]

---

1) vgl.a. Soz.Pol.Inf. 24.1.1984

2) vgl. hierzu jeweils auch die kritischen Kommentare von H.Seifert: Arbeitsmarkt verstärkt unter angebotspolitischen Vorzeichen, in: WSI-Mittlg. 1o/1984, S. 557 ff.; ferner G.Bosch: Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeitslose: Zur Entwicklung der Oberschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit, in: ebd. S. 567 ff.

3) Bosch/Seifert: Das geplante Beschäftigungsförderungsgesetz - ein arbeitsmarktpolitisches Notstandsgesetz, in ebd. S. 581 ff.

4) ebd. 581

> Im Entwurf heißt es: "Es gilt arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften dort flexibler zu gestalten, wo dies zu zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose führt. Denn Schutzbestimmungen für jene, die im Erwerbsleben stehen, erweisen sich oft als Barrieren für diejenigen die draußen sind." [1]

Einschlägige Kernpunkt des Regierungsentwurfes und dessen beschäftigungspolitischer (Un-) Tauglichkeit, den die WSI-Mitarbeiter eingehend erörtern und kritisieren wären demnach.

- Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse
- Längere Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit)
- Ausweitung von Teilzeit-Arbeit
- Abbau von Sozialplänen
- Verringerter Kündigungsschutz in Kleinbetrieben

... also zum Teil genau in die Richtung zielend, die Blüm noch Anfang des Jahres von seinem Pressesprecher dementieren ließ! [2]

Daher sprechen nach Auffassung der WSI-Autoren verschiedene Überlegungen "für die Einschätzung, daß die geplanten Regelungen beschäftigungspolitisch ein Schuß nach hinten sind, und daß das Gesetz darauf hinausläuft, die lohndrückende und beschäftigungsdestabilisierende Funktion der industriellen Reservearmee zu aktivieren." [3]

Ungeachtet derartig massiver Kritik habe aber - nach der im Januar 1985 geäußerten Auffassung des Blümschen Staatssekretär Vogt - eine Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf ergeben, daß dieses Gesetz einen Beitrag zur Bewältigung der Beschäftigungskrise leisten könne [4], denn es werde dazu beitragen, im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs den Arbeitslosen neue Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit assistierte in dieser günstigeren Einschätzung, in dem er den vorgesehenen erleichterten Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen dazu dienen sah, vermeidbare Überstunden abzubauen und Arbeitslosen wenigstens eine befristete Beschäftigung zu ermöglichen.

---

1) vgl.a. den von den Autoren zitierten Sprechzettel für den Regierungssprecher vom 28.8.1984
2) vgl.Soz.Pol.Inf. 24.1.1984 - damals ließ Blüm 3 Beispiele, die der Presse bekannt geworden waren, von seinem Pressesprecher dementieren: 1.Kündigungsbestimmungen in Kleinbetrieben; 2."Bedarfsarbeitsplätze" - sprich befristete Arbeiten; 3.Abschaffung von Meldepflichten für die Einstellung von Frauen in Bundesbehörden
3) Bosch/Seifert, a.a.O. S. 581 f.
4) vgl.a.Soz.Pol.Inf. 3o.1.1985

Fachleute allerdings bezweifeln die - laut Spiegel [1]) - 'Anpreisung' befristeter Anstellungsverträge als wirksames beschäftigungspolitisches Instrument, auch wenn Arbeitgeber und Liberale dieses als einen Schritt in die richtige Richtung feiern würden.
Das Blümsche 'soziale Experiment' soll nunmehr Unternehmen bis 1989 erlauben (also 1 Jahr länger als die vorläufige Vorruhestandsregelung, siehe nächsten Abschnitt), Arbeitnehmer für höchstens 1 1/2 Jahre in einem befristeten Arbeitsverhältnis einzustellen, weil sie womöglich der guten Auftragslage auf längere Zeit nicht trauten und statt dessen im Jahre 1984 beispielsweise über 1 Milliarde Überstunden vereinbarten. Die Blümsche Formel 'lieber befristet in Arbeit, als unbefristet arbeitslos', könne in der betrieblichen Wirklichkeit statt zu mehr Einstellungen zu gravierenden Einschnitten ins Arbeitsrecht führen, die letztlich zu einer weiteren (von der arbeitsmarktpolitischen Segmentationsforschung seit längerem schon diagnostizierten [2]) Aufteilung der Belegschaften in Stammarbeiter einerseits und in ungeschützte, ohne Begründung auswechselbare Randbelegschaften andererseits führen, vor der das neue Sachverständigenrats-Mitglied, der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, D.Mertens, in seinem Minderheitsvotum im 1984 er Gutachten bereits gewarnt hatte: "Eine solche Aufteilung der Arbeitskräfte stößt auf manigfaltige Bedenken". [3])
Der Spiegel weist erneut darauf hin, daß auch nach bestehendem Arbeitsrecht relativ kurze Kündigungsfristen vorherrschen, insbesondere bei noch nicht längerer Betriebszugehörigkeit, so daß auch heute schon das Argument des angeblich einstellungswidrigen Kündigungsschutzes nicht zutreffe; vor allem aber nicht dazu herhalten könne, auch heute mögliche - wenngleich u.U. risikoreiche - Neueinstellungen zu verhindern.
In Wirklichkeit gehe es auch gar nicht um eine durch den Kündigungsschutz versperrte Einstellungsmöglichkeit, sondern um einen günstigen politischen Zeitpunkt, den 'Herr im-Hause-Standpunkt' zu verstärken, so jedenfalls der Spiegel. Und laut Auffassung des Arbeitsrechtlers Mückenberger geht es darum, daß sich die Unternehmen mit der Forderung nach befristeten

---

1) Spiegel Nr. 13/1985 - Arbeitsmarkt- mehr Bewegung. S. 21 f.

2) s.a. stellvertretend für eine Fülle theoretischer und empirischer Studien W.Sengenberger: Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt 1978

3) zitiert nach Spiegel, a.a.O., S. 23

Arbeitsverträgen eine "rationale Begründung für ihre Personalpolitik" ersparen wollten. [1)]

Als bedeutsam in diesem Zusammenhang muß daher eine jüngste Entscheidung des BAG [2)] erscheinen, welches die bisherige Rechtssprechung bezüglich der Weiterbeschäftigung entlassener Arbeitnehmer zugunsten letzterer korrigiert habe.
Im März 1985 verlautete [3)], daß entlassene Arbeitnehmer einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zum rechtskräftigen Abschluß eines Kündigungsschutzprozesses hätten, wenn von einem Arbeitsgericht festgestellt worden sei, daß die Kündigung unwirksam war.
Schon seit 1955 sei in der Rechtssprechung grundsätzlich ein Beschäftigungsanspruch während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses anerkannt, aber in Literatur und Rechtssprechung sei bisher umstritten, ob der gekündigte Arbeitnehmer auch nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Wirksamkeit der Kündigung einen Beschäftigungsanspruch habe. Diese Rechtsunsicherheit hat nun der große Senat des BAG auf Basis der einschlägigen Gesetze beendet, in dem er die Interessenlagen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgewogen hat und außer im Falle einer offenkundigen unwirksamen Kündigung bis zur Entscheidung der ersten Instanz im Kündigungsprozeß zwar in der Regel ein überwiegendes Interesse des Arbeitgebers an der Nichtbeschäftigung des gekündigten Arbeitnehmers anerkannt wurde. Aber: diese Interessenlage ändere sich,

> "wenn der Arbeitnehmer im Kündigungsprozeß ein obsiegendes Urteil erstreitet. In diesem Falle kann die Ungewißheit über den entgültigen Prozeßausgang für sich allein ein überwiegendes Interesse des Arbeitgebers an der Nichtbeschäftigung des Arbeitnehmers nicht mehr begründen. Will der Arbeitgeber auch für diesen Fall die Beschäftigung verweigern, so muß er zusätzliche Umstände anführen, aus denen sich sein überwiegendes Interesse an der Nichtbeschäftigung ergibt." 4)

Wie weit allerdings diese höchstrichterliche Verbesserung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer - angesichts der in der MPI-Studie ebenfalls aufgezeigten Scheu der Arbeitnehmer vor Gegenklagen sowie der Überforderung

---

1) ebd.

2) im Vorgriff auf dieses bevorstehende BAG-Urteil hatten M.Wolf/T.Pfeiffer: Weiterbeschäftigung ohne Ende? versucht, die Rechtsfrage zu explizieren, in: Arbeit und Recht, XXJg. 1985, S. 33 ff

3) vgl. Soz.Pol.Inf. 13.3.1985 - Kündigungsschutz für Arbeitnehmer verbessert.

4) ebd.

der Betriebsräte - tatsächlich zu mehr kollektivem Kündigungsschutz führen wird, muß die Zukunft erweisen. Zu befürchten ist jedoch, daß diese grundlegende Abwägung der schutzwerten Interessen seitens des Bundesarbeitsgerichtes womöglich geradezu Wasser auf die Mühlen der Argumente sein könnte, die angeblich zu weitgehende Schutzvorschriften als die entscheidende Barriere von Neueinstellungen postulieren.

6.4.7 Flexible Altersgrenze: Früher in den Ruhestand - aber wie?

6.4.7.1 Vom sozialpolitischen Fortschritt zur arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit

Vorruhestandsregelungen avancierten besonders im Vorfeld der Tarifkämpfe 1984 - neben weiteren Flexibilisierungskonzepten - zu der Alternative zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit.
Dabei favorisierten sowohl die Bundesregierung und die Arbeitgeberverbände als aber auch die als sogenannte "Fünfer-Bande"bezeichneten DGB-Gewerkschaften [1] diese Arbeitszeitpolitik als beschäftigungspolitisches Instrument im Zeichen hoher Massenarbeitslosigkeit. Dies trug sicherlich mit dazu bei, daß nicht nur eine Spaltung zumindest eine uneinheitliche Linie in die beschäftigungspolitisch motivierte Arbeitszeit-Politik der Gewerkschaftsbewegung einsetzte, sondern vor allem auch dazu, daß wohl erstmals gewerkschaftlichen Forderungen gegenüber nicht nur ein Beharren auf dem Status quo entgegengesetzt wurde, sondern eine offensiv vertretene Alternativ - s.w.u. IV.7.
Allerdings: die vorgezogene Verrentung, ein 'Vorruhestand' vor dem nach wie vor bestehenden Anspruch auf Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung [2], ist nicht erst eine Erfindung arbeitsmarktpolitischer Krisenstrategien im Zeichen hoher Arbeitslosigkeit.
Vielmehr zieht sich diese Idee einer Flexibilisierung auch der starren Altersgrenze wie ein roter Faden durch zahlreiche sozialpolitische Reformüberlegungen zum Ausbau des humanen Wohlfahrtsstaates, die sich seit Ende und besonders zu Anfang der 7o er Jahre Gehör verschafften.[3]

1) dies sind: IG-Chemie, IG NGG, IG BSE, IG TB, IG BE
2) für Männer mit 65, für Frauen mit 6o Jahren
3) vgl. stellvertretend für andere bspw. A.E.Evans: Flexibility in working life, OECD, Paris 1973 oder das erwähnte Schwerpunktheft: Konfliktfeld Arbeitszeit vom 18. Arbeitswissenschaftlichen Kongreß 1982 der Zeitschrift: Arbeit und Leistung, 6/1972

Man erinnere beispielsweise nur die unterdessen fast schon vergessenen Studien, die die sogenannte Wandel-Kommission [1] Anfang/Mitte der 7o er Jahre unter anderem zur Erforschung alternativer Muster und Nutzungsmöglichkeiten der Arbeitszeitverteilung in Auftrag gegeben hatte. [2]

Zu Recht markiert später das IAB in seinem Sammelband "Arbeitszeit und flexible Altersgrenze" [3] einen seither feststellbaren Umschlag in den Motiven und daraus folgende Behandlungen des Problems der Altersgrenze zwischen Anfang der 7o er Jahre und den 8o er Jahren. 197o publizierte das IAB einen ersten Aufsatz mit dem Titel "Alternativrechnung zur quantitativen Auswirkung von Änderungen des Ruhestandsgesetzes auf das Arbeitskräfteangebot" [4] - im gleichen Jahr sei erstmals die Freigabe der Ruhestandsgrenze für Männer ab dem 63. Lebensjahr in die Diskussion gebracht worden.

Während man heute jedoch die Vorruhestandskonzeption im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit sieht, befürchtete man damals unter Bedingungen der Hochkonjunktur und der Arbeitskräfteknappheit eher, daß die durch vorgezogene Verrentungen hervorgerufene Reduzierung des Arbeitsangebots zu ernsthaften Störungen im Produktionsprozeß und zu nicht unerheblichen Wachstumsverlusten führen könnten; anders ausgedrückt:

> "Nicht mehr der sozialpolitische Fortschritt, sondern die beschäftigungspolitische Zweckmäßigkeit steht jetzt im Vordergrund". 5)

Das IAB hatte selbst noch im Jahre 1982 versucht, Daten und Fakten, pro und kontra "zur Erweiterung der flexiblen Altersgrenze" [6] zur Versachlichung der Diskussion zusammenzutragen und mit den damals vorliegenden unterschiedlichen Rentenentwürfen von Parteien und Gewerkschaften gegen-

1) vgl. den Abschlußbericht dieser Kommission; Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel; Bonn 1976; sowie die jeweiligen (kommentierten) Kurzfassungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/ des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln 1976 einerseits und des IGM-Vorstandes andererseits, welches als Heft 73 der Schriftenreihe der IGM 1977 erschienen ist.
2) vgl.bspw.Külp/Müller: Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit, Band 4 der Berichte,Göttingen 1973 oder Band 14 - F.Lenz-Romeiß: Freizeit und Alltag, Göttingen 1974; insbesondere aber B.Teriet: Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung, Bd. 72 Göttingen 1976
3) IAB (Hg.):Arbeitszeit und flexible Altersgrenze, Aspekte und Fakten zur aktuellen Diskussion, Beitr.AB 75, Nürnberg 1983
4) ebd. S. 153
5) ebd. S. 154
6) dieser Aufsatz von G.Kühlewind findet sich abgedruck in dem Sammelband, ebd. S. 163

übergestellt; dies geschah anhand der folgenden Hauptprobleme:

- Unwirksamkeit der Entlastungseffekte
- Rationalisierungs- bzw. Produktivitätsschub durch freiwerdende Arbeitsplätze
- Unfinanzierbarkeit
- Strukturdiskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt
- Nichtumkehrbarkeit unter anderen Konstellationen
- Inhumanität gegen Ältere

Neben weiteren erheblichen Unterschieden in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht und in Ausgestaltungsfragen bestand der grundlegende Unterschied zwischen den nebenstehend abgebildeten Rentenentwürfen der Parteien CDU und FDP einerseits, der IG NGG, deren Vorschlag allgemein als Vorlage für den SPD-Entwurf galt, sowie der IG Chemie andererseits, vor allem in der Gewichtung der Kombinationen von 4 Finanzierungsmodi:

1. Gewährung der Vorrente bei versicherungsmathematischen Abschlägen (Modell 1)
2. Überbrückungszahlung durch die Bundesanstalt für Arbeit und den Bund (Modell 2)
3. Überbrückungszahlung aus einem tarifvertraglich vereinbarten "Vorrenten-Fonds" (Modell 3)
4. Gewährung der Vorrente bei Anhebung des Beitragssatzes bei der Rentenversicherung (Modell 4)

Die damals bekannten Rentenentwürfe hätten folgende Finanzierungskombinationen impliziert:

1. Vorschlag aus den Reihen der CDU: Kombination von Modell 1, Modell 3 (z.Teil) und Modell 2
2. Vorschlag aus den Reihen der SPD: Kombination von Modell 2 und Modell 3
3. Vorschlag aus den Reihen der FDP: Kombination von Modell 1 und Modell 3
4. Vorschlag der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten: Kombination von Modell 3 und Modell 2 [1)]

Der damalige SPD-Arbeitsminister, Dr. Ehrenberg, favorisierte eine "Tarifrente" und dieser Plan wurde zusammen mit einschlägigen Berechnungen, die im Rahmen des deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekts "Beschäftigungstendenzen älterer Arbeitnehmer auf mittel- und längerfristige Sicht" [2)]

---

1) ebd. S. 158 und 162

2) EG-Dokument V/86/82 - DE, Brüssel, 26.1o.1981

Rentenentwürfe

Vorschlag aus den Reihen der CDU: Den Arbeitnehmern wird angeboten, schon mit 60 Jahren in den Ruhestand zu treten. Grundsätzlich soll die Frührente um einen versicherungsmathematisch berechneten Abschlag gekürzt werden, der gegenüber der Rente ab 63 Jahre auf etwa 20 Prozent beziffert wird. Da dieser Abschlag als „beschäftigungspolitisch restriktiv" angesehen wird, plädiert die CDU für Ausgleichszahlungen. Es werden zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:

1. Das Unternehmen, das den Rentenwilligen beschäftigt, übernimmt für drei Jahre die Zahlung der Beiträge an die Rentenversicherung, so daß sich vom 63. Jahr an eine Rente ohne Abschlag ergibt.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit oder der Bund zahlen drei Jahre lang eine „Überbrückungsrente" an den Frührentner oder die Rentenversicherungsträger, um die Höhe der flexiblen Altersgrenze ohne Abschlag zu erreichen.

Wenn 50 000 Arbeitnehmer von dem Rentenangebot Gebrauch machen, ergeben sich Beitragskosten für die Unternehmer in Höhe von rund 290 Millionen Mark oder Aufwendungen für die Überbrükkungsrente in Höhe von 800 Millionen Mark. Beide Lösungen sind nach Ansicht der CDU billiger als die dauernde Unterhaltung von Arbeitslosen.

Vorschlag aus den Reihen der SPD: Arbeitnehmer sollen mit 58 Jahren in den Ruhestand treten können. Man schätzt, daß damit bis zu 500 000 Arbeitsplätze für Arbeitslose freigemacht werden können. Bei vorzeitigem Arbeitsplatzverzicht fallen 68 Prozent des jährlich steigenden Nettolohns an. Davon hätten je 50 Prozent die Tarifpartner und die Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Auch die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung, die sich nach dem früheren Bruttolohn richten, wären von Tarifpartnern und Arbeitslosenversicherung je zur Hälfte zu finanzieren. Die Leistungen der Tarifpartner (0,9 Prozent der Lohnsumme) können – um kostenneutral zu bleiben – auf die bei Tarifverhandlungen auszuhandelnden Löhne angerechnet werden.

Voraussetzung für die 50prozentige Mitfinanzierung durch die Arbeitslosenversicherung ist die Bereitschaft des Arbeitgebers den freiwerdenden Arbeitsplatz mit Arbeitslosen zu besetzen. Mit zusätzlichen Kosten für die Arbeitslosenversicherung rechnet man nicht, weil die Zahlungen für die Arbeitslosen entfallen.

Vorschlag aus den Reihen der FDP: Ähnlich wie die CDU schlägt auch die FDP vor, daß Arbeitnehmer freiwillig und unter Inkaufnahme eines Abschlags (etwa sieben Prozent pro Jahr) vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Ein Beschäftigter könnte so bereits mit 60 Jahren seinen Ruhestand beginnen, wenn er bereit ist, dafür eine um circa 21 Prozent geringere Rente als beim Ausscheiden mit 63 Jahren in Kauf zu nehmen. Um das Angebot der früheren Verrentung attraktiver zu gestalten, werden die Tarifpartner aufgefordert, Lohnausgleichsangebote bei vorgezogenem Rentenbezug zu vereinbaren. Älteren Arbeitnehmern sollte nach den Vorstellungen der FDP aber auch die Möglichkeit gegeben werden, eine Teilrente mit entsprechenden Abschlägen zu beziehen und gleichzeitig einer Teilzeitarbeit nachzugehen.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten: Der Vorschlag gilt allgemein als Vorlage für den SPD-Entwurf. Ältere Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr, die auf ihren Arbeitsplatz verzichten, erhalten 75 Prozent ihres früheren Einkommens (Nettoeinkommen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge). Die freiwerdenden Arbeitsplätze müssen anschließend mit Arbeitslosen besetzt werden. 50 Prozent des Nettoeinkommens und die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge sollen von der Bundesanstalt für Arbeit und 25 Prozent des Nettoeinkommens und die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge sollen von den Tarifpartnern übernommen werden.

Industriegewerkschaft Chemie: Der Vorschlag sieht einen Abzug in Höhe von einem Prozent von der in diesem Jahr auszuhandelnden Tariferhöhung vor. Freiwillig ausscheidende Arbeitnehmer im Alter von 58 Jahren sollten dann aus dem von den Tarifpartnern finanzierten Unterstützungsfonds für ein Jahr eine sogenannte Vorrente in Höhe von 75 Prozent des letzten Nettoentgelts erhalten.

Im 59. Jahr sollen der Arbeitgeber 68 Prozent und der Fonds zehn Prozent des Nettoentgeltes aufbringen. Mit 60 Jahren würde dann die vorgezogene Altersrente der Rentenversicherung einsetzen. Die Bundesregierung hat wegen einer dann notwendigen Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes diesen Vorschlag bereits abgelehnt.

anläßlich einer Ausschußsitzung der BA am 5.2.1982 ausführlich diskutiert. [1)]

Um die arbeitsmarktpolitische Relevanz verschieden gestufter Vorverrentungen abzuschätzen, wies das IAB damals auf Trendwerte deutscher Arbeitnehmer nach Altersjahrgängen für 1980 bis 2000 hin, denen zufolge 1982 von einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze betroffen gewesen wären:

- Rund 280.000 männliche Arbeitnehmer bei einer Grenze von 60 Jahren
- Rund 640.000 männliche Arbeitnehmer bei einer Grenze von 58 Jahren
- Rund 870.000 (zusätzliche 230.000 weibliche Arbeitnehmer im Alter von 58 - 59 Jahren) bei einer generellen Freigabe des Rentenalters ab 58 Jahren. [2)]

Wieviele Personen allerdings tatsächlich von den jeweiligen Möglichkeiten Gebrauch hätten machen wollen, konnte einerseits nur vage geschätzt werden oder mit Repräsentativ-Befragungen plausibilisiert werden.

Das IAB selbst hatte hierzu versucht, erste Anhaltspunkte mittels Befragungen zu gewinnen; es zeigte sich dabei [3)], daß der frühere Ruhestand gegenüber geltenden Regelungen (kürzere Arbeitszeit oder längerer Jahresurlaub für Ältere) eindeutig vorgezogen würde:

- 33 % der über 55jährigen Arbeitnehmer würden dafür bereits von sich aus einen Teil der Rente/Pension verzichten
- mehr als die Hälfte der Älteren interessierte sich für das NGG-Modell, in den zwei Jahren vor dem frühesten Ruhestandtermin entweder nur noch 20 Stunden bei vollem Lohn oder mit 75 % des bisherigen Netto-Einkommens ganz aufhören zu wollen.

Hinsichtlich der Beschäftigungswirksamkeit ermittelte das IAB in einer mit dem Münchner IfO-Institut gemeinsam durchgeführten Untersuchung [4)], daß im industriellen Bereich rd. 60 % des durch eine Herabsetzung der Altersgrenze ausfallenden Arbeitsvolumens beschäftigungswirksam ausgeglichen würde (Neueinstellung, Verminderung von Entlassungen, Verringerung der Kurzarbeit u.a.),

---

1) vgl. IAB-Sammelband, a.a.O., S. 154

2) vgl. ebd. S. 156 sowie die ausführliche Tabelle auf S. 164

3) ebd. S. 157

4) ebd. und IfO-Institut: Möglichkeit der Beschäftigungswirkungen alternativer Ruhestandsregelungen, in: IfO-Schnelldienst, 23/1983, S. 18 ff.

der vermutliche Produktivitätseffekt also rd. 4o % betragen würde, vorausgesetzt, es handele sich um eine kostenneutrale Lösung. [1)]
Hinsichtlich der bis dato tatsächlichen Praxis von tarifvertraglichen Vereinbarungen und einzelnen unternehmensspezifischen Regelungen zur flexiblen Altersgrenze hatte G.Hentsch, Vorstandsassistent bei Audi/ NSU und Autounion AG,1982 eine Übersicht über deutsche, aber auch europäische und japanische Regelungen und Tendenzen gegeben. [2)]
Danach bestanden am 31.1.198o 48 Tarifverträge mit ähnlichen Regelungen in verschiedensten Branchen für insgesamt 248.ooo Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Die Zahl der unmittelbar Begünstigten schätzte man auf rd.2 %.
Ferner hatte das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) im Auftrag des BMA von 198o-83 ein Forschungsprojekt zur Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer, dargestellt am Beispiel der deutschen BP AG in Hamburg, durchgeführt [3)], wo eine sukzessive Reduzierung der Arbeitszeit im letzten Jahr vor dem Berufsaustritt der Arbeitnehmer vorgesehen war: Die Betroffenen konnten ihre tägliche Arbeitszeit im vorletzten Halbjahr ihres Arbeitslebens um 2 und im letzten Halbjahr um 4 Stunden verkürzen, um so einen "gleitenden Ruhestand" zu ermöglichen. Diese Variante der Arbeitszeitverkürzung bzw. vorgezogenen Altersruhegrenze werde in der Bundesrepublik - anders als im westeuropäischen Ausland [4)] - noch relativ selten praktiziert und sei deshalb in ihren Wirkungen noch weitgehend unerforscht, wozu diese Studie nun einen ersten Beitrag leisten wollte.
Seit 1982 bereiteten die Gewerkschaften NGG und IG Chemie tarifvertragliche Kürzungen der Lebensarbeitszeit vor. Am 2.12.1983 veranstalteten sie zusammen mit den drei anderen Industriegewerkschaften Bausteine Erden, Bergbau sowie Textil und Bekleidung eine gemeinsame Arbeitszeitkonferenz zur Tarifrente mit folgenden Forderungen hinsichtlich eines staatlichen Rahmengesetzes:

---

1)vgl. IAB-Sammelband, a.a.O. S. 157

2)G.Hentsch: Arbeitszeit und Pensionsalter. Regelungen und Tendenzen in Europa und Japan, in: Personal. Mensch und Arbeit, Heft 1/1982, S. 9 ff.

3)s.a. den Projektbericht, den das BMA als Nr. 111 seiner Reihe Forschungsberichte 1984 unter dem Titel: Arbeitszeitverkürzung im Rahmen eines Vorbereitungsprogramms auf den Ruhestand, veröffentlichte

4)vgl. ebd. S. 31 ff und bes. S. 39 f.

- Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr sollen freiwillig aus dem Arbeitsleben ausscheiden können
- Dem freiwillig Ausgeschiedenen soll ein Vorruhestandsgeld in Höhe von 75 % seines bisherigen Nettoeinkommens gezahlt werden
- Das Vorruhestandsgeld solle bis zu 2/3 über dem Bundeshaushalt und zu 1/3 durch tarifvertragliche Regelungen aufgebracht werden [1)]

Entscheidender Punkt hierbei war, daß die aufgrund von Vorruhestandsregelungen freiwerdenden Arbeitsplätze nachvollziebar wieder besetzt würden:

> "Die Vorruhestandsregelung ist eine Form der Arbeitszeitverkürzung aber keine Alternative zur Wochenarbeitszeitverkürzung. Sie ist kurzfristig wirksam und dient beschäftigungspolitischen und humanitären Absichten". 2)

Daher begrüßten diese 5 DGB-Gewerkschaften einerseits den Vorschlag der Bundesregierung vom November 1983 zu einem Rahmengesetz für die Vorruhestandsregelung zwar als Schritt in die richtige Richtung, erklärten jedoch andererseits, die Eckdaten seien nicht ausreichend, um von den Tarifvertragsparteien und den älteren Arbeitnehmern akzeptiert zu werden, weil:

> "a. Die Wiederbesetzung des freigewordenen Arbeitsplatzes nicht ausreichend sichergestellt ist.
> b. Die Verschiebung des Beginns des Vorruhestands auf 59 Jahre dem Vorschlag der Gewerkschaften einen Teil seiner beschäftigungspolitischen Wirkungen nimmt.
> c. Der geringe Zuschuß der Bundesanstalt von 26 % des Gesamtbruttolohnes den Tarifparteien erhebliche Belastungen zumutet". 3)

Die Gewerkschaften forderten daher eine Revision der Absichtserklärung der Bundesregierung, die ihren Vorruhestandsregelungsmodellen Rechnung trüge. Anläßlich eines Arbeitsgesprächs des WSI vom 9./1o.März 1983 in Düsseldorf zur Arbeitszeitverkürzung [4)] wurden noch einmal die geschätzten beschäftigungspolitischen Wirkungen der Wochenarbeitszeit und der Tarifrente nach dem NGG-Modell sowie dem des BMA gegenübergestellt; wie die nachstehend wiedergegebenen Tabellen zeigen, ergeben sich (je nach Schätzannahmen,

---

1) vgl. a. WSI-Mittlg. 3/1984, S. 149 ff.

2) vgl. Dokumentation der gewerkschaftlichen Beschlußlage zur Arbeitszeitverkürzung- Die 'Alternative' der Arbeitgeber - Beschäftigungseffekt verschiedener Modell der Arbeitszeitverkürzung in 42 Wirtschaftszweigen, in: Abtlg. Tarifpolitik des DGB-Bundesvorstandes/WSI-Tarifarchiv.Tarifbericht. Extra Nr. 1/1984

3) ebd. (zitiert nach WSI-Mittlg. 3/1984, S. 149

4) WSI:Arbeitsmaterialien-Arbeitszeitverkürzungen, Düsseldorf, Juni 1983

Beschäftigungswirkungen der Wochenarbeitszeitverkürzung

Anzahl der abhängig Beschäftigten	Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 40 Std. auf	Rechnerischer (Brutto-) Beschäftigungseffekt [1]	Tatsächlicher (Netto-)Beschäftigungseffekt	
			Variante I [2]	Variante II [3]
19.395.000 [4]	39	497.000	249.000	331.000
19.892.000 [5]	38	523.000	262.000	348.000
20.415.000 [5]	37	552.000	276.000	368.000
20.967.000 [5]	36	582.000	291.000	388.000
21.549.000 [5]	35	616.000	308.000	410.000
22.165.000 [5]	35	2.770.000	1.386.000	1.845.000

1) Der rechnerische Beschäftigungseffekt ergibt sich aus folgender Formel

$$\frac{\text{ausgefallene Arbeitszeit x abhängig Beschäftigte}}{\text{Arbeitszeit je Erwerbstätiger nach der Verkürzung}} = \text{Mehrbedarf an Arbeitskräften}$$

2) Die Arbeitszeitverkürzung wird zu 50 vH durch zusätzliche Produktivität aufgefangen.

3) Die Arbeitszeitverkürzung wird zu 33,3 vH (ein Drittel) durch zusätzliche Produktivität aufgefangen.

4) 1983 gibt es nach der WSI-Prognose ca. 22.085 Mio abhängig Beschäftigte. Davon werden ca. 12 vH Teilzeitbeschäftigte abgezogen, die weniger als 36 Stunden die Woche arbeiten und für die die Wochenarbeitszeitverkürzung vermutlich nicht unmittelbar vollwirksam wird.

5) Die rechnerische Mehrbeschäftigung der vorherigen Arbeitszeitverkürzung wird zu der Zahl der abhängig Beschäftigten hinzuaddiert. Falls hier die tatsächliche Mehrbeschäftigung hinzuaddiert würde, wäre bei einer Arbeitszeitverkürzung in mehreren Stufen die Summe niedriger als bei einer einstufigen Arbeitszeitverkürzung. Die Differenz ist jedoch gering.

Beschäftigungswirkungen einer Vorruhestandsregelung (Tarifrente)

I. NGG-Modell: Vorruhestandsgeld in Höhe von 75 vH des letzten Nettoeinkommens

Altersgruppe	Anspruchsberechtigte [1]	Geschätzte Inanspruchnahmequote [2]	Rechnerischer Beschäftigungseffekt (freiwerdende Arbeitsplätze) [3]	Tatsächlicher Beschäftigungseffekt (wiederbesetzte Arbeitsplätze) Variante I [4]	Variante II [5]
60 - 65	409.000	67 vH	274.000	137.000	233.000
58 - 60	525.000	50 vH	263.000	132.000	224.000
58 - 65	934.000	-	537.000	269.000	457.000

II. BMA [6] Überlegungen: Vorruhestandsgeld in Höhe von 68 vH des letzten Nettoeinkommens

Altersgruppe	Anspruchsberechtigte [1]	Geschätzte Inanspruchnahmequote [6]	Rechnerischer Beschäftigungseffekt (freiwerdende Arbeitsplätze) [3]	Tatsächlicher Beschäftigungseffekt (wiederbesetzte Arbeitsplätze) Variante I [1]	Variante II [5]
60 - 65	409.000	55 vH	225.000	113.000	191.000
58 - 60	525.000	40 vh	210.000	105.000	179.000
58 - 65	934.000	-	435.000	218.000	370.000

1) Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30.6.1981 (gerundet). Unterstellt ist, daß keinerlei Anspruchsvoraussetzung (z.B. Mindestversicherungs- oder Beschäftigungszeit) besteht.
2) In Anlehnung an die Überlegungen der Gewerkschaft NGG.
3) Errechnet: Anspruchsberechtigte x Inanspruchnahmequote.
4) Die Wiederbesetzung wird zu 50 vH durch zusätzliche Produktivität aufgefangen.
5) Die Wiederbesetzung wird zu 15 vH (zwischen 10 und 20 vH) durch zusätzliche Produktivität aufgefangen.
6) Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
7) Entsprechend der geringeren Höhe des Vorruhestandsgeldes.

insbesondere zum Produktivitätseffekt von Arbeitszeitverkürzungen von 1 mal 5o % und zum anderen von 33,3 %) erhebliche Netto-Beschäftigungs-Effekte von jeweils weit über 1 Millionen Arbeitsplätze. [1)]

6.4.7.2 Die Vorruhestandspolitik der Regierung Kohl

Tatsächlich hatte dann die Regierung in ihrem Ende 1983 vorgelegten Entwurf für eine gesetzliche Rahmenregelung des Vorruhestandes [2)] die Absichtserklärung vom November des Jahres in einigen Punkten geändert - allerdings nicht im Sinne der Gewerkschaft [3)], obwohl noch im Februar 83 Blüm bei der Überreichung des großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik an den Vorsitzenden der NGG, G.Döding, jenen als den"Pfadfinder der Tarifpolitik" gelobt hatte, und ganz besonders den Döding-Plan zum Vorruhestand als anregend bezeichnete "weil er deutlich macht, daß die heutigen Arbeitsmarktprobleme nur in gemeinsamer Verantwortung von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat gelöst werden können. Bei weitaus mehr als 2 Millionen Arbeitslosen fehlt mir jedes Verständnis, wenn konstruktive Vorschläge - von welcher Seite auch immer - zum Tabu erklärt werden. Ich werde mich dafür einsetzen, daß die erforderlichen gesetzlichen Rahmenregelungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit so rasch wie möglich geschaffen werden." [4)]
Nach diesem Entwurf solle der Arbeitgeber aufgrund eines Tarifvertrags oder einer Einzelvereinbarung die Vorruhestandsleistung an freiwillig ausscheidende ältere Arbeitnehmer zahlen. Die freiwerdenden Arbeitsplätze sollten von gemeldeten Arbeitslosen oder arbeitssuchenden Jugendlichen wiederbesetzt werden und in diesem Falle solle die Bundesanstalt für Arbeit zu den Aufwendungen des Arbeitgebers für die Vorruhestandsleistung einen Zuschuß gewähren.
Von dieser bis Ende 1988 befristeten Regelung würden die Arbeitnehmer begünstigt, die in den Jahren 1984 - 88 das 59.Lebensjahr erreichten oder bereits älter sind.

---

1) vgl.hierzu auch die beiden ausführlichen Behandlungen des gesamten Themas bei G.Bäcker/G.Naegele: Früher in den Ruhestand-aber wie? Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme einer weiteren Absenkung der Altersgrenze, in: Sozialer Fortschritt Jg. 32./1983, Heft 2 (S.27 ff.) und Fortsetzung in Heft 3/1983, S. 59 ff.
2) vgl. Soz.Pol.Inf. 9.12.1983 - Konzept zur Vorruhestandsregelung für Arbeitnehmer ab 59 vorgelegt
3) vgl. WSI-Mittlg. 3/1984, S. 15o f.
4) vgl. Soz.Pol.Inf. 1.2.1983 - Blüm würdigt Döding-Plan

Daraufhin betonten die 5 eine Tarifrente fordernden Gewerkschaften, daß es auf Basis dieses Vorschlages keinen Tarifvertrag zum Vorruhestand geben werde, sondern sie statt dessen andere Formen der Arbeitszeitverkürzung anstreben würden. [1)]

Das WSI argumentierte, daß der Blümsche Gesetzentwurf gleichzeitig bisher vorhandene Möglichkeiten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben (Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, 59 er Regelung [2)]) erheblich erschwert habe und daher der Beschäftigungseffekt des Regierungsentwurfs zur Tarifrente gleich Null oder gar negativ sei. [3)]

Dennoch rechnete das WSI in der nachstehend wiedergegebenen Tabelle zu den verschiedenen Beschäftigungseffekten von 35-Stunden-Woche, Blümscher Tarifrente und Vorruhestandsregelungen der NGG noch so, daß die Tarifrente zusätzlich zu den jetzt schon bestehenden Möglichkeiten des vorzeitigen Ruhestandes eingeführt würde.

Dennoch ergibt sich daraus, daß der Gesetzenwurf der Bundesregierung hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Wirksamkeit weit hinter den gewerkschaftlich Forderungen zurückbliebe, sowie vor allem, daß selbst das gewerkschaftliche Modell zur Tarifrente keinen auch nur annähernd so wirksamen Beschäftigungeffekt wie eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden haben werde, die ungefähr 5 x größer veranschlagt werden könne. [4)]

Im Februar 1984 gab das BMA aus der 1.Lesung des Gesetzentwurfs den Wortlaut der Begründung wieder, demzufolge diese Vorruhestandsregelung ein Beitrag sein solle, den Arbeitslosen zu helfen und zur Humanisierung der Altersgrenze beizutragen. [5)]

Hauptinhalt des Entwurfs: Arbeitnehmer sollen in den Jahren von 1984 - 88 ab dem 59.Lebensjahr die Chance haben, früher in Rente gehen zu können. Der Staat gibt einen Zuschuß von 4o % zu einem Vorruhestandsgeld, das 65 % des letzen Brutto-Verdienstes ausmache, wenn anstelle der Ausscheidenden Arbeitslose eingestellt würden. Die 65 % seien die Bemessungsgrundlage des staatlichen Zuschusses und die Tarifpartner könnten mehr und besseres vereinbaren. [6)]

---

1) vgl. WSI-Mittlg. 3/1984, S. 15o

2) vgl. Soz.Pol.Inf. 24.1.1984 - Die Bundesregierung will die "59 er-Regelung" einschränken.

3) vgl. WSI-Mittlg. 3/1984, S. 152

4) ebd. S. 153

5) vgl. Soz.Pol.Inf. 7.2.1984 - Vorruhestandsregelung: Angebot für einen Beschäftigungspakt.

6) ebd.

Beschäftigungseffekt der 35-Stunden-Woche, der Blüm'schen Tarifrente, des Vorruhestandsmodells der NNG in 42 Wirtschaftszweigen und in der Gesamtwirtschaft[a)]

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Juni 1982	59jährige und ältere Beschäftigte in vH	58jährige und ältere Beschäftigte in vH	Beschäftigungseffekt in 1 000 AN					
				35-Stunden-Woche		Blüm'sche Tarifrente		Vorruhestand NGG	
				minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
Land- und Forstwirtschaft	226 726	3,1	4,2	16,2	21,6	0,7	1,9	3,2	5,1
Energiewirtschaft	238 185	4,8	6,7	17,0	22,7	1,1	3,1	5,2	8,4
Bergbau	245 297	1,2	1,9	17,5	23,4	0,3	0,8	1,6	2,5
Chemische Industrie	573 071	3,7	5,3	41,0	54,6	2,1	5,7	10,0	16,1
Mineralölverarbeitung	32 148	4,3	6,1	2,3	3,1	0,1	0,3	0,6	1,0
Kunststoff-, Gummi-, Asbestverarbeitung	334 287	3,0	4,3	23,9	31,9	1,0	2,7	4,8	7,8
Steine und Erden	201 493	3,9	5,3	14,4	19,2	0,8	2,1	3,6	5,7
Feinkeramik und Glas	144 743	3,0	4,5	10,3	13,8	0,4	1,2	2,2	3,5
Eisen und Stahl[b)]	599 606	2,8	4,3	42,9	57,1	1,7	4,5	8,6	13,7
Maschinenbau	1 407 889	2,9	4,1	100,7	134,2	4,0	11,0	19,5	31,1
Kfz	935 154	1,9	2,9	66,9	89,1	1,8	4,8	9,2	14,7
Schiffbau	60 715	4,4	6,1	4,3	5,8	0,3	0,7	1,2	2,0
Luftfahrzeugbau	54 630	3,1	4,3	3,9	5,2	0,2	0,5	0,8	1,2
EDV-Anlagen	71 693	1,5	2,2	5,1	6,8	0,1	0,3	0,5	0,8
Elektrotechnik	976 772	2,8	4,0	69,8	93,1	2,7	7,2	13,1	21,0
Feinkeramik, Optik	629 204	3,2	4,5	45,0	60,0	2,0	5,4	9,5	15,2
Holzverarbeitung	422 206	3,1	4,1	30,2	40,2	1,3	3,5	5,8	9,3
Papiererzeugung und -verarbeitung	162 815	3,7	5,2	11,6	15,5	0,6	1,6	2,8	4,5
Druckerei	216 356	3,3	4,5	15,5	20,6	0,7	1,9	3,2	5,2
Leder und Schuhe	94 769	3,2	4,6	6,8	9,0	0,3	0,8	1,4	2,3
Textilgewerbe	279 714	3,7	5,4	20,0	26,7	1,0	2,8	5,1	8,1
Bekleidungsgewerbe	265 071	2,4	3,5	19,0	25,3	0,6	1,7	3,1	5,0
Nahrungs- und Genußmittel	710 208	3,2	4,2	50,8	67,7	2,2	6,0	10,0	16,0
Baugewerbe	1 591 671	2,5	3,4	113,8	151,7	4,0	10,6	17,9	28,6
Großhandel, Handelsverm.	1 144 126	3,2	4,3	81,8	109,0	3,7	9,7	16,3	26,1
Einzelhandel	1 692 444	2,8	3,8	121,0	161,3	4,7	12,5	21,6	34,6
Eisenbahnen	156 493	3,0	4,6	11,2	14,9	0,5	1,3	2,4	3,9
Bundespost	222 577	3,0	4,4	15,9	21,2	0,7	1,8	3,3	5,3
Privates Verkehrsgewerbe	616 835	2,8	3,7	44,1	58,8	1,7	4,6	7,7	12,3
Kreditinstitute	551 017	2,9	3,9	39,4	52,5	1,6	4,2	7,2	11,5
Versicherungsgewerbe	224 823	4,1	5,4	16,1	21,4	0,9	2,5	4,1	6,5
Gaststättengewerbe	426 980	2,1	2,8	30,5	40,7	0,9	2,4	4,0	6,4
Heime	209 007	4,2	5,7	14,9	19,9	0,9	2,4	4,0	6,4
Wäschereien	160 327	3,0	4,3	11,5	15,3	0,5	1,3	2,3	3,7
Friseurgewerbe	153 784	0,4	0,6	11,0	14,7	0,1	0,2	0,3	0,5
Schulen, Hochschulen u.ä.	587 888	3,8	5,1	42,0	56,0	2,2	5,9	10,0	16,0
Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen	79 223	5,5	7,3	5,7	7,5	0,5	1,2	1,9	3,1
Verlags- und Pressewesen	135 401	4,7	6,2	9,7	12,0	0,6	1,7	2,9	4,5
Gesundheitswesen	1 056 447	2,8	3,8	75,5	100,7	2,9	7,8	13,4	21,5
Sonst. Dienstleistungen	856 576	2,9	3,8	61,2	81,6	2,5	6,6	11,0	17,5
Organisationen ohne Erwerbscharakter	372 529	5,1	6,9	26,6	35,5	1,9	5,1	8,5	13,7
Gebietskörperschaften u. Sozialvers.	1 350 617	5,9	8,0	96,6	128,7	7,9	21,1	35,9	57,5
Gesamtwirtschaft	20 471 526	3,2	4,4	1 463,6	1 950,0	64,7	173,4	299,6	479,8
— ohne Teilzeitbeschäftigte[c)]	18 649 560	3,2	4,4	1 333,4	1 777,3	59,7	159,1	273,5	437,6

a) Ohne Beamte. — b) Einschl. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung. — c) Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt 8,9 vH; da uns keine altersklassenspezifischen Daten vorliegen, gehen wir von dem gleichen Anteil auch bei den 58jährigen bzw. 59jährigen und älteren Arbeitnehmern aus.

Quelle: WSI-Tarifarchiv, eigene Berechnungen nach „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen und Alter am 30. 6. 1982" (Bundesanstalt für Arbeit).

Der von Blüm antizipierten Kritik am Entwurf versuchte dieser vorsorglich mit knappen Haushaltsmitteln für diese einzige Arbeitszeitverkürzung, die mit staatlicher Beteiligung finanziert werde, vorzubeugen: "Immerhin liegt die Vorruhestandsregelung, selbst wenn sie von den Tarifpartnern nicht aufgestockt würde, mit 65 % über dem Arbeitslosengeld. Denn 65 % brutto sind über 7o % netto. Und das Arbeitslosengeld der Arbeitslosen ohne Kinder - das sind die älteren in der Regel - beträgt derzeit 63 %. Das Arbeitslosengeld wird nur 1 Jahr lang gezahlt. Die Vorruhestandsregelung läuft gewöhnlich 4 Jahre. Sie ist auch höher als die Rente. Das Nettorentenniveau beträgt 65 %. Während der Zeit des Vorruhestandsbezugs wirkt die Vorruhestandsregelung rentensteigernd." [1]

Zum 1.Mai 1984 - also genau in jene beginnende "heiße" Phase des großen Tarifkampfes 1984, die Phase 3 der Streikvorbereitungen der IGM nach der Erklärung des Scheiterns der Verhandlungen und der auf Anfang Mai gelegten Urabstimmung (s.a.w.u. IV.7.22 ff.) - trat dann ein Vorruhestandsgesetz in Kraft, welches Arbeitnehmern die Möglichkeit einräumt, freiwillig (d.h. mit Zustimmung des Arbeitgebers, soweit keine Tarifverträge hierzu vorliegen) bereits mit 58 Jahren (also doch 1 Jahr früher als der Vorschlag vom Januar des Jahres vorsah) in den Vorruhestand einzutreten. [2]

Diese bis 1988 befristete Regelung gilt für die Jahrgänge 1929 - 193o und älter. Es blieb bei dem früheren Entwurf des 65 %igen Vorruhestandsgeldes vom Bruttoentgeld, die der Arbeitgeber zu zahlen habe. Der Bundeszuschuß an die Arbeitgeber beträgt, wenn der freiwerdende Arbeitsplatz wiederbesetzt wird 35 % der Aufwendungen für das Vorruhestandsgeld. Außerdem werde ein Zuschuß zum Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Sozialversicherung bezahlt.

In welcher Größenordnung überhaupt in den einzelnen Wirtschaftsbereichen Arbeitnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten, veranschaulichte die vom BMA im Mai 84 abgedruckte Verteilung der "Vorruhestandskollegen", die nachstehend wiedergegeben wird [3]:

---

1) ebd. S. 3

2) vgl. Soz.PolInf. 24.4.1984 - Vorruhestand für Arbeitnehmer ab 58 Jahre

3) vgl. a. Soz.Pol.Inf. 18.5.1984

Welche tatsächliche Akzeptanz diese Regelung hingegen gefunden hat, darüber legte zunächst das WSI-Tarifarchiv im Juni 84 und später das BMA-Tarifregister im Januar 85 erste Ergebnisse vor.

Das WSI betonte nochmals, daß das Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand vom 1.Mai 1984 weit hinter den gewerkschaftlichen Forderungen zurückbliebe: Die 5 tarifrentenfordernden Gewerkschaften hätten einen Rechtsanspruch für alle Arbeitnehmer nach Vollendung ihres 58.Lebensjahres mit 75 % des bisherigen Nettoeinkommens gefordert. Demgegenüber regele das neue Gesetz "nicht den Rechtsanspruch für alle 58jährigen Arbeitnehmer auf den Vorruhestand, sondern den Rechtsanspruch der Unternehmen auf einen Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit bei Zahlung von Vorruhestandsgeldern an mindestens 58jährige Arbeitnehmer, die zwischen 1984 und 88 aus dem Erwerbsleben ausscheiden und noch keinen Anspruch auf Altersruhegeld haben." [1]

---

1) WSI-Arbeitsmaterialien 4: Arbeitszeit im Umbruch. Analyse und Dokumentation der neuen tariflichen Arbeitszeitbestimmungen, Düsseldorf 1984, S. 97; es heißt dort ergänzend: "Der Zuschuß beträgt 35% von 65% des bisherigen Bruttoarbeitsentgeldes auf der wesentlich eingeschränkten Berechnungsgrundlage des § 112 AFG (ohne Einmalzahlungen, Mehrarbeitszuschläge und sonstige steuerfreie Zulagen). Die Arbeitgeber erhalten den Zuschuß, wenn sie für den Vorruheständler einen arbeitslosen Erwachsenen oder Jugendlichen (nach der Ausbildung) bzw. - in Unternehmen mit höchstens 2o Beschäftigten - einen Auszubildenden einstelle. Die Wiederbesetzung kann auch mit einem Teilzeitbeschäftigten erfolgen und muß nur 2 Jahre aufrechterhalten bleiben. Eine Kontrolle der Wiederbesetzung ist nicht vorgesehen. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist auch, daß 'das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beendigt wurde', zu dieser Vereinbarung und der Zahlung von Vorruhestandsgeld kann der Arbeitgeber durch Tarifvertrag nur verpflichtet werden, wenn entweder sichergestellt ist, daß die Inanspruchnahme des Vorruhestands über 5 % der Arbeitnehmer eines Betriebes nicht hinausgeht oder eine Ausgleichskasse der Arbeitgeber bzw. eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien besteht." S. 97 ff.

Insgesamt gesehen, würden durch das Gesetz die Möglichkeiten der tarifvertraglichen Regelung eines Vorruhestandes erheblich eingeschränkt; die Grenzen, die das Gesetz geschaffen habe, könnten durch tarifvertragliche Vereinbarungen zwar erweitert werden, aber die Realisierung der ursprünglichen Forderungen wäre tarifvertraglich nicht mehr möglich gewesen. [1)]

Aufgrund von Auswertungen tarifvertraglicher Abkommen aus dem 1. Halbjahr 1984 kommt das WSI zum Ergebnis [2)], daß das Vorruhestandsgeld in allen untersuchten Tarifbereichen (mit einer Ausnahme) 75 % des bisherigen Bruttoarbeitsentgelds betrage [3)].

Hinsichtlich der Wiederbesetzung der durch die Vorruheständler freigewordenen Stellen enthielten die Tarifverträge in der Textil- und Bekleidungsindustrie Sollvorschriften und der Betriebsrat sei auch über den Wiederbesetzungsnachweis gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit zu informieren, während im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe dem Wiederbesetzungsnachweis eine Stellungnahme des Betriebsrats beigefügt werden müsse. [4)]

Das BMA veröffentlichte im Januar 1985 erste Ergebnisse aufgrund von Auswertungen seines Tarifregisters [5)] zum Vorruhestand, die in ihrer Mehrzahl in der 2. Hälfte des Jahres 1984 (zumeist zum 1.Oktober) in Kraft getreten waren [6)] und entsprechend der Terminierung durch das Vorruhestandsgesetz zum 31.12.1988 auslaufen werden. Allerdings lagen auch dort damals noch keine genauen Zahlen über die tatsächliche Inanspruchnahme vor, weil sich die einzelnen Regelungen erst noch in der Anfangsphase befänden.

So konnte vorläufig nur allgemein ermittelt werden, daß bis dahin rd. 2oo Tarifverträge mit Vorruhestandsregelungen abgeschlossen seien und für Tarifbereiche gelten, in denen rd. 6 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt sind, was etwa 3o % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer entspricht.

---

1) ebd. S. 1o2

2) vgl. a. die ausführlichen tabellarischen Übersichten ebd. S.98 - 1oo und Auszüge aus den Vereinbarungen, S.1o5 ff.

3) vgl. ebd. S.1o3, dort heißt es ergänzend: "-in der Metallindustrie liegt es für Arbeitnehmer mit mindestens fünfjähriger Betriebszugehörigkeit bei 65 % und für Arbeitnehmer mit mindestens zehnjähriger Betriebszugehörigkeit bei 7o %." ebd.

4) ebd. S. 1o3

5) zur Erfassung tarifvertraglicher Regelungen seitens dieser Tarifregister s.a. grundsätzliche E.Seifert: Inventarisierung...II, a.a.O. S. 25o ff.

6) vgl. Soz.Pol.Inf. 16.1.1985 - 2oo Tarifverträge zum Vorruhestand in Kraft

Nach vorläufigen Schätzungen dürften etwa 5 % dieser Arbeitnehmer 58 Jahre und älter sein, so daß eine Zahl zwischen 25o.ooo bis 3oo.ooo veranschlagt wird.
Herausgestellt wurde, daß vor allem die Höhe des Vorruhestandsgeldes in zahlreichen Fällen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgingen: 75, z.T. auch 8o % des letzten Bruttoeinkommens seien als Bemessungsgrundlage für das Vorruhestandsgeld üblich geworden, was zwar nicht das bisherige Nettoeinkommen erreiche, "aber deutlich über den zu erwartenden Rentenleistungen wie auch über Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit liegt." [1)]
Antragstellung und Kontrollverfahren seien nur in einzelnen Tarifverträgen ausdrücklich geregelt: Fristen von 9-1o Monaten vor dem Ausscheiden müßten in der Regel den Arbeitgebern eingeräumt werden, während zur Kontrolle des Vertrages als auch der Wiederbesetzung der Arbeitsplätze nur mitunter die Betriebsratsbeteiligung, zumindest dessen Informierung, vorgesehen sei.

Aufgrund der bisherigen spärlichen Datenlage können derzeit noch keine genauen Aussagen über den tatsächlich eingetretenen Arbeitsmarktbelastungseffekt getroffen werden, wenngleich es den Anschein hat, als würden sich die eher pessimistischen und minimalen Schätzungen der Gewerkschaften bewahrheiten. [2)]

---

1) ebd.

2) siehe zum ganzen Komplex ferner die 'datenorientierten Anmerkungen und unkonventionellen Erwägungen', die der Präsident des Statistischen Amtes Württembergs, Prof. Wingen anstellte: Auf der Suche nach eine Neustrukturierung der Lebensarbeitszeit, in: Sozialer Fortschritt, 33.Jg./1984, Heft 5, sowie die Untersuchung von E.Hoffmann/G.Kühlewind: Arbeitsmarkt- und Kostenaspekte zur Vorruhestandsregelung, Datenmaterial und Modellrechnungen, in: MittAB 2/1984, S. 135 ff.

6.4.8 Reform der überholten AZO - Anpassung an welche Realitäten?

Eine der letzten Absichtserklärungen der sozialliberalen Regierung zur Reform der AZO wurde - wie weiter oben schon bereits erwähnt - im Zusammenhang mit den Plänen des damaligen Arbeitsministers Dr. Ehrenberg, ein einheitliches Arbeitsschutzgesetz zu schaffen, verlautet. [1]
Zum Tag der Offenen Tür, bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund, im September 1980, bezeichnete Ehrenberg den Arbeitsschutz "als wichtigen Bereich der Sozialpolitik" und führte in seiner Rede u.a. aus, daß Arbeitszeitregelungen in Zukunft noch stärkeres Gewicht erhielten:

> "Dies gilt für die Tarifvertragsparteien, deren Ziel es sein sollte, daß bisherige Zulagensystem bei körperlich besonders anstrengenden oder schmutzigen Tätigkeiten und bei Schichtarbeit durch mehr Freizeit zu ersetzen und damit dem Gesundheitsschutz der besonders belasteten Arbeitnehmer besser zu dienen als durch erhöhten Lohn. Und dies gilt für den Gesetzgeber, der die Arbeitszeitordnung neu zu gestalten hat. Ein neues Arbeitszeitgesetz ist schon deshalb notwendig, weil die überholten gesetzlichen Regelungen mehr als 50 Jahre alt sind und endlich den tatsächlichen Arbeitszeiten angepaßt werden müssen. Auch arbeitsmarktpolitisch ist eine neue Arbeitszeitverordnung sinnvoll, weil sie Überstunden und Sonderschichten auf das absolut notwendige Maß begrenzt; die 40-Stunden-Woche muß dabei als Regelarbeitszeit festgeschrieben werden." 2)

Im Dezember 1981 legte die Bundesregierung noch einen Referentenentwurf zur Vereinheitlichung des Rechtsschutzes vor, den Gewerkschaftsvertreter als Schritt in die richtige Richtung begrüßten, während die Unternehmer das Vorhaben grundsätzlich ablehnten und die Reformnotwendigkeiten bestritten.
B.Zwingmann hatte in seinem Beitrag:' Arbeitsschutzgesetz - scheitert die Reform am Widerstand der Unternehmer und ihrer Bonner Lobby?' [3] u.a. insbe-

---

1) vgl. die Auszüge u.a. zur Arbeitszeitbestimmungen in dem der Redaktion der Zeitschrift "Sicher ist Sicher" im Jahre 1981 zur Verfügung stehenden Entwurf: Das neue Arbeitsschutzgesetz, in: Sicher ist Sicher, Nr.10/1981, S. 588 ff.
2) Ehrenbergs Rede wurde in den Soz.Pol.Inf. vom 12.9.1980 auszugsweise wiedergegeben, s.ebd. S. 3
3) B.Zwingmann: Arbeitsschutzgesetz - scheitert die Reform am Widerstand der Unternehmer und ihrer Bonner Lobby?, in: Sozialer Fortschritt, die unter der Rubrik zur Diskussion um eine Vereinheitlichung der Arbeitsschutzgesetzgebung zunächst einen Mitarbeiter des WSI zu Wort kommen ließ, Nr. 9/1982, S. 196 ff.

sondere die vorgesehenen Reformpläne zur Arbeitszeit scharf kritisiert:

> "Die Soll-Festlegung der täglichen Normalarbeitszeit fällt sogar noch hinter das geltende Recht zurück. Der DGB kritisiert vor allem auch, daß nicht ausdrücklich auch die 4o-Stunden-Woche im Gesetz verankert ist. Scharf kritisiert wurde auch von Seiten der Gewerkschaften, daß rein aus Rücksichtnahme auf 'die'Wirtschaft' die Höchstarbeitszeitbegrenzung von 9 Stunden täglich bzw. 45 Stunden wöchentlich fallengelassen wurde. Gleiches gilt für die ursrünglich vorgesehene Mindestbestimmung der arbeitsfreien Zeit von 12 Stunden." 1)

Im erst kurz vor Redaktionsschluß bekanntgewordenen neuen verbesserten Referentenentwurf des BMA (nicht der ganzen Bundesregierung) bliebe lt. Zwingmann trotz mancher positiver Änderungen im einzelnen der größere Teil der DGB-Forderungen (wie z.B. die striktere Fassung der Arbeitszeitverkürzungen) unberücksichtigt. 2)

Doch letztlich weder Ehrenberg, noch sein im Frühjahr 82 ins Amt gekommene Nachfolger, H.Westphal, konnten bis zur 'Wende' im Herbst 1982 diese jahrelange Absicht realisieren.

Es blieb ebenfalls dem neuen Arbeitsminister Blüm vorbehalten, eine Gesetzesvorlage kabinettsreif zu gestalten und in die Beratungen des Bundestages einzubringen, wenngleich auch die SPD 3) und die unterdessen erstmals in den Bundestag gekommenen Grünen 4) entsprechende eigene Gesetzentwürfe in die Ausschußarbeiten einbrachten, denen allerdings unter den bestehenden Mehrheitsverhältnissen kein Erfolg beschieden sein wird.

Nicht zu übersehen ist jedoch, daß sich natürlich durch diese Alternativentwürfe der Diskussionsrahmen insgesamt beträchtlich verbreitert hatte. Insbesondere die Tatsache, daß die Grünen im Oktober 1984 solch einen Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes eingebracht haben, hat dazu geführt, daß sich in dieser so wichtigen sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Frage,weit über die engere Parlamentsarbeit hinaus, zahlreiche

---

1) ebd. S. 2oo

2) vgl. ebd., S. 2o1

3) vgl. z.B. die Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Anke Fuchs und der Fraktion der SPD zum Arbeitszeitgesetz (ArbZG), wo u.a. der Bielefelder Prof.Dr.C.Offe geladen war und diesen Entwurf aus der Perspektive der Rückgewinnung individueller Zeitsouveränität kritisierte; vgl. Protokoll Nr. 21 der Ausschußsitzung vom 22.2.1984, Nr. 752-245o

4) vgl.a.den Gesetzentwurf des Abgeordneten Hoss und der Fraktion der Grünen zum Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (AZG), Bundestagsdrucksach 1o/2188 vom 25.1o.1984

externe Arbeitsgruppen und politisch interessierte Diskussionszusammenhänge mit den sogenannten realpolitischen Anforderungen der Umsetzung von politischen Absichten in gesetzesfähige Formulierungen befaßten - auch ein Zeichen der Demokratisierung der Demokratie.[1)]

Ganz im Geiste der Flexibilisierungspolitik der Bundesregierung trug der parlamentarische Staatssekretär im BMA, W.Vogt, im Februar 84 zunächst die Zielvorstellung des Referentenentwurfs eines 'Arbeitszeit- und Frauenschutzgesetzes' vor. [2)] Damit solle vor allem das Ziel verfolgt werden, den Tarifvertragsparteien bei der Festlegung der zulässigen Höchstarbeitszeit im Interesse eines praxisnahen Arbeitsschutzes mehr Befugnisse und Verantwortung zu übertragen. Gleichzeitig solle damit die überholte AZO ihrer NS-Ideologie entkleidet und von überflüssigen Antrags-, Aufzeichnungs- und Aushangspflichten befreit werden.
Für Frauen sollen die besonderen Schutzvorschriften erhalten bleiben, soweit sie zur Abwehr gesundheitlicher Gefährdung und möglichen Schädigungen des ungeborenen Lebens noch notwendig seien, wohingegen weitergehende Bestimmungen Frauen nicht länger vom Zugang zu Arbeitsplätzen fernhalten sollen.
Als sogenannte Eckdaten nannte Vogt:
Arbeitszeitschutz

- Grundsatz des 8-Stunden-Tages;
- Verlängerungsmöglichkeiten der werktäglichen Höchstarbeitszeit bis zu 1o Stunden bei anderer Verteilung der Arbeitszeit sowie bei Vor- und Abschlußarbeiten. Allerdings dürfe in einem Ausgleichszeitraum von 12 Wochen durchschnittlich eine werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten werden.
- Mindestruhepausen von 3o Minuten
- Mindestruhezeit von 11 Stunden pro Tag
- Den Tarifvertragsparteien würden die Möglichkeiten eingeräumt, zur Anpassung der gesetzlichen Grundnormen an die konkreten betrieblichen Er-

1) so z.B. die Heidelberger Forschungsgruppe:'Arbeiten im Einklang mit der Natur', die aus Initiativen des Öko-Instituts Freiburg hervorging und unter diesem Arbeitstitel 1985 erste Ergebnisse ihrer Arbeit insgesamt als 'Bausteine für ein ökologisches Wirtschaften' publizierte; im Rahmen der Diskussionen dieser Gruppe bspw. wurde auch eingehend über die AZO - Reform diskutiert.

2) vgl. a. Soz.Pol.Inf. 7.2.1984

fordernisse Abweichungen innerhalb eines bestimmten, gesundheitlich vertretbaren Rahmens zuzulassen.
- Im öffentlichen Dienst sollen die für Beamte geltenden Arbeitzeitbestimmungen auf die Arbeitnehmer übertragen werden können, sofern keine tarifvertragliche Regelung besteht.
- Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen werde beibehalten. Ausnahmen vom grundsätzlichen Beschäftigungsverbot blieben im bisherigen Umfange zulässig.

Frauenarbeitsschutz

- Die Beschäftigungsverbote für Arbeiterinnen in der Arbeitzeitordnung würden auf den Bergbau unter Tage und auf bestimmte Arbeiten in Kokereien sowie in Hochofen- und Stahlwerken konzentriert. Auf Baustellen dürften Arbeitnehmerinnen künftig beschäftigt werden, wenn sie vor Beginn der Beschäftigung arbeitsmedizinisch untersucht worden sind und gesundheitliche Bedenken gegen die Beschäftigung nicht bestehen.
- Die für Frauen bestehenden besonderen Arbeitsschutzvorschriften, die nicht zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen und möglicher Schädigungen des ungeborenen Lebens erforderlich sind (z.B. die kürzeren Höchstarbeitszeiten und längeren Mindestruhepausen für Frauen) sollen aufgehoben werden. Ebenso sollen die Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen und die Hausarbeitszeitregelungen für Arbeitnehmerinnen wegfallen.
- Das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen soll im Prinzip erhalten bleiben, wenn auch reduziert auf die Nachtzeit von 22 - 6 Uhr. In Mehrschichtbetrieben je nach Schichtplangestaltung, müßten mindestens 6 Nachstunden arbeitsfrei sein. [1)]

Entsprechend diesem Entwurf verfolgte das vom Bundeskabinett im Herbst 84 beschlossene Arbeitszeitgesetz in erster Linie gesundheitspolitische - nicht arbeitsmarktpolitische - Ziele. [2)]
Für das neue Arbeitszeitgesetz, welches die AZO von 1938 zum 1. Janur 1985 ablösen solle, habe sich der Staat auf die Festlegung von gesetzlich notwendigen Grenzen für die höchst zulässige tägliche Arbeitszeit, für die Mindestruhepausen und für Mindestruhezeiten beschränkt.
Die Regelungen der Wochenarbeitszeit und der Überstunden werde den Tarifvertragsparteien, den Betriebsparteien und den Arbeitsvertragsparteien

---

1) vgl. Soz.Pol.Inf. 7.2.84 - Mehr Arbeitsschutzbefugnisse für die Tarifparteien
2) vgl. Soz.Pol.Inf. 7.9.1984 - Arbeitszeitgesetz löst die AZO 1938 ab.

überlassen nach dem Motto: Vorfahrt für die Tarifparteien, denen im Bereich des Arbeitszeit-Schutzes mehr Aufgaben als bisher übertragen würden:

> "Dies paßt in die neue Strategie der Flexibilisierung der Arbeitszeit, für die auch die Tarifpartner, vor allem in der Metallindustrie erste tarifvertragliche Grundlagen geschaffen haben." 1)

Im Vorgriff auf die weiter unten dokumentierten Entwicklungen und Ergebnisse der großen Tarifkämpfe 1984 sei hier nur erwähnt, daß die Verabschiedung des Gesetzes nach den im Metallbereich und in der Druckindustrie erkämpften 38,5 Stunden erfolgte.
Die früheren Eckdaten blieben im wesentlichen erhalten mit folgenden näheren geänderten Bestimmungen:

- Verlängerungsmöglichkeit des grundsätzlichen 8-Stunden-Tages bis auf 1o Stunden werktäglich, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von 3 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden (bei Vor- und Abschlußarbeiten 9 Stunden) nicht überschritten werden.
- Mindestruhepausen je nach Dauer der Arbeitszeit: 2o Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 1/2 bis 6 Stunden; 3o Minuten bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden; 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden.
- Mindestruhezeiten zwischen Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeit von 11 Stunden.
- Abweichend von dieser Norm können Tarifvertragsparteien (sofern der Tarifvertrag es zuläßt bzw. Arbeitszeitfragen nicht geregelt sind auch die Betriebspartner) u.a. festlegen: Einen anderen Ausgleichszeitraum, auch einen Jahreszeitenausgleich; für 6o Tage im Jahr eine tägliche Höchstarbeitszeit von 1o Stunden ohne Ausgleichsverpflichtung; eine Verkürzung der Mindestruhepausen und Mindestruhezeiten.

Sonn- und Feiertagsruhe

Die Vorschriften der alten Gewerbeordnung von 1892 würden modernisiert, wobei das Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung grundsätzlich beibehalten wird.

---

1) vgl. Soz.Pol.Inf. 7.9.1984 - Arbeitszeitgesetz löst die AZO 1938 ab, S. 2.

Ausnahmen blieben im bisherigen Umfang erhalten, jedoch der Entwicklung der vorangegangen 9o Jahre in der Weise angepaßt, daß für neue Techniken, die einen ununterbrochenen Betrieb erforderten, die Beschäftigung an diesen Tagen geregelt würde und die zulässigen Höchstgrenzen wie an Werktagen gälten.
Ein Sonntag im Monat bliebe arbeitsfrei und für die Sonntagsarbeit müsse ein Ersatzruhetag zur Verfügung gestellt werden.

Frauenarbeitsschutz

Neben den schon angekündigten Regelungen und der Konzentration des Beschäftigungsverbots auf den notwendigen Kern würden für Frauen und Männer einheitliche Pausenregelungen geschaffen.
Entgegen dem Entwurf müssen nunmehr sieben aufeinander folgende arbeitsfrei sein. Die Bundesregierung sei hierbei an internationale Abkommen gebunden.
Alle weiteren geschlechtsspezifischen Verbote und Beschränkungen aus der AZO würden im neuen Gesetz aufgehoben: So die besonderen Grenzen:
- Der höchstzulässigen Arbeitszeit für Frauen
- Der Frühschluß der Frauen vor Sonn- und Feiertagen
- Die Hausarbeitsgesetze
- Die Verordnungen über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen (mit Ausnahme der darin enthaltenen Bestimmungen über das Heben und Tragen von Lasten)

Exkurs: Alarmruf der IG Textil und Bekleidung zum Vorstoß des Bundesrates für 24-stündigen Betrieb an allen sieben Werktagen.

Wie die Frankfurter Rundschau vom 29.11.84 meldete, habe die IG TB einen Alarmruf zur Rettung des arbeitsfreien Sonntags in der Industrie an die Bundesregierung, die Landesregierungen, Abgeordnete, Kirchen und den DGB gerichtet.
Anlaß war ein Änderungsantrag des Bundesrates zum neuen Arbeitszeitgesetz, demzufolge Sonn- und Feiertagsarbeit möglich sein solle:
"...für den Betrieb von mechanisierten oder automatisierten Produktionsanlagen, bei denen infolge der Mechanisierung oder Automatisierung ein erheblicher Anteil wartender, steuernder und überwachender Tätigkeiten vorliegt". [1]

1) vgl. FR vom 29.11.1984, S. 1, Alarmruf zur Rettung des freien Sonntags in der Industrie

Zur Begründung hätte der Bundesrat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Kapitalintensität speziell der deutschen Textilindustrie durch den technischen Forschritt im vergangenen Jahrzehnt enorm erhöht habe. Angesichts des äußerst harten internationalen Wettbewerbs sollten die Betriebe zur Kostenentlastung die Möglichkeiten der 24-Stunden-Betriebszeit an allen sieben Wochentagen erhalten. Der vom Bundesrat verabschiedete Gesetzentwurf lege der Bundesregierung zur Stellungnahme vor und käme aller Wahrscheinlichkeit im 1.Quartal zur 1.Lesung in den 1.Bundestag. Die GTB warnte in einem Brief an den Arbeitsminister Blüm, daß trotz des besonderen Hinweises auf die Textilindustrie auch die Arbeitnehmer in anderen Branchen leicht von einer solchen Bestimmung betroffen sein könnten und erinnerte daran, daß das generelle Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen seit 1891 [1] in der Gewerbeordnung verankert sei. Eine Aufhebung des Verbots hätte für sie nicht nur unerwünschte Auswirkungen auf das Familienleben zur Folge, sondern hieße auch Einschränkungen der im Grundgesetz garantierten Ausübung der Religionsfreiheit. Die GTB betonte daher, daß sie der technologischen Entwicklung immer aufgeschlossen und positiv gegenüber gestanden habe, aber mit dem Bundesratsvorstoß würde nicht nur der in der päpstlichen Enzyklika 'Laborem Exercens' bekundete Vorrang der Arbeit gegenüber dem Kapital auf den Kopf gestellt, sondern erhalte auch die sich immer schneller ausbreitende Technikfeindlichkeit weiteren Antrieb. Da die Bundesratsinitiative auf massive Intervention der Textilindustrie und ihrer Arbeitgeberverbände erfolgt sei, hält die GTB auch branchenspezifische Argumente dagegen und verwies auf noch unausgeschöpfte Reserven.
Reaktionen auf diese Bundesratsinitiative wurden bis zum Abschluß dieser Arbeit nicht mehr bekannt.

Unter der Überschrift: Weitergehende Gleichstellung von Frauen und Männern verlautete das BMA im Februar 85 [2], daß der Bundestag den Entwurf des Arbeitszeitgesetzes beraten habe.

---

1) ein kleiner, aber interessanter Lapsus ist den Setzern der FR an diesem Punkt unterlaufen: im Text heißt es (vom Verf. korrigiert zitiert) 1981; offenbar haben selbst die ehemaligen "Intellektuellen" der Arbeiterbewegung - die Drucker - kaum mehr ihre eigene Geschichte präsent, um sich wie selbstverständlich dieser 1oo-jährigen Tradition bewußt zu sein.

2) vgl. Soz.Pol.Inf. 8.2.85 - Weitgehende Gleichstellung von Frauen und Männern.

Abweichend von bisherigen Bestimmungen sind zu nennen:
- Verlängerungsmöglichkeit des 8-Stunden-Tages auf 1o Stunden, im Ausgleichszeitraum von 4 Monaten (bisher 3)
- Erweiterung der Ruhezeit für Frauen während der eigentlichen Nachtzeit von 22 - 6 Uhr, nicht nur um die schon konzidierte 1 Stunde auf 7, sondern weitere 4 Stunden auf ununterbrochene 11 Stunden

Hervorgehoben wurde, mit diesem neuen Gesetz solle ein Stück Endbürokratisierung erreicht werden: 22 Verordnungen und 7 Gesetze würden auf diesem Wege außer Kraft gesetzt.

Wie weit damit aber - dies war der ständig wiederkehrende Vorwurf an die alte AZO - eine Anpassung an neue Wirklichkeiten vollzogen wurde, oder umgekehrt, erst wieder neue rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, den von der Tarifpolitik erzielten Realitäten des unterdessen unter 8 Stunden abgesenkten Normalarbeitstages sowie der 5-Tage-Woche entgegenzuwirken, wird die Zukunft erweisen müssen.
Zur weiteren Beurteilung der Entwicklung wird es allerdings auch wichtig sein, in Erfahrung zu bringen, ob und wie die neue Regierung die Anfang 85 angekündigten Beschlüsse zur Überstundenproblematik gestalten wird - siehe hierzu weiter unten auch den Punkt V.

6.4.9 Weitere arbeitszeitpolitisch relevante Entwicklungen

Einleitend zu diesem ganzen Abschnit 6.4 wurde weiter oben betont, daß hier nur einige gesetzgeberische und staatliche Einflüsse auf die Arbeitszeitpolitik ohne Anspruch auf Vollständigkeit behandelt würden; zum Abschluß dieses Abschnittes soll daher nur noch auf einige weitere Aspekte stichwortartig hingewiesen werden.
Angesprochen werden nachfolgend nur ganz kurz Systeme gleitender und variabler Arbeitszeit (a), Sabbaticals (b), Schichtarbeit (c), Job-Sharing (d) und neue Formen der Heimarbeit (e), allesamt janusköpfige Elemente einer allgemeinen Arbeitszeitflexibilisierung insofern, als sich in ihrer praktischen Handhabung zwar die Interessen des mündigen Bürgers und Arbeitnehmers an einer Rückgewinnung größerer Zeitsouveränität mit den Möglichkeiten neuster Produktions- und Verwaltungstechnologien einerseits als zwar kompatibel zu erweisen scheinen. Andererseits aber droht die von Unternehmerseite propagierte Entkoppelung von Betriebs- und Arbeitszeit, die verbleibende lebendige Arbeit im betrieblichen Alltag künftig stärker noch einer dominanten Produktionslogik unterzuordnen, die erstere zu einem beliebig verflüssigbarem Appendix von letzterer degradieren könnte - mit diesen widersprüchlichen Tendenzen setzte sich jüngst Oskar Negt in seinem neuen Buch auseinander, um in ihnen die Alternative zum System bürgerlicher Erwerbsarbeit aufzuspüren. [1)]
Auf die hiermit aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen kommt der letzte Abschnitt vorliegender Arbeit dann noch einmal zurück.
Der Arbeitszeitforscher Terriet hatte 1974 in seiner Studien für die "Wandelkommission" die im angelsächsichen Raum verwandte Unterscheidung in quantitative und qualitative Dimensionen der Arbeitszeit hinsichtlich ihres chronologischen (Zeitenfolge innerhalb eines Zeitraums) und chronometrischen (Dauer eines bestimmten Zeitraumes) Aspektes in die bundesrepublikanische Diskussion übernommen und hierzu verschiedentlich Kasuistiken vorgestellt, die die Determinanten von Arbeitszeitmustern systematisieren sowie Optionsmöglichkeiten und Handlungsparameter für Flexi-

---

1) O.Negt: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes umd die Arbeitszeit, Frankfurt 1984; vgl. auch die Sammelrezension von G.Hofmann zu neuerer Literatur zum Themenkreis 'Krise der Arbeitsgesellschaft'(u.a. auch zu Negt): Der Arbeitsgesellschaft droht eine Spaltung. Mehr Zeitanteil für das Menschsein. Viel Verdrängung angesichts steigender Arbeitslosenzahlen aber auch Hoffnung auf Wandel, in: Die Zeit, Nr. 13, 22.3.1985, S. 45 f.

bilisierung im Sinne größerer Zeitsouveränität aufzeigen solle. [1] Innerhalb solch eines Gesamtrahmens von Flexibilisierungsstrategien, die bei Terriet zumeist mit optimistischem bias propagiert werden, spielen auch die soeben genannten weiteren arbeitszeitrelevanten Aspekte hinein, werden aber von anderen Autoren mit größerer Skepsis hinsichtlich ihrer praktischen Anwendungsmöglichkeit und sozialpolitischen Akzeptanz betrachtet.

(a) Während Modelle der gleitenden Arbeitszeit, GLAZ, zu Beginn der 7oer Jahre sehr en vogue - zumeist allerdings nur im Angestelltenbereich - waren, haben es umfassendere Strategien zur variablen Arbeitszeit relativ still werden lassen um die GLAZ (die nach meiner Beobachtung zudem in zahlreichen Büros und Verwaltungen entweder wieder abgeschafft, zumindest aber stark reduziert worden ist). [2]

(b) Die m.E. hervorragende Idee der Auflösung des starren Dreistufenmodells von: Schule, Beruf, Ruhestand mittels etwa von Sabbaticals ist meiner Beobachtung zufolge in der BRD wohl noch weitgehend bloße Theorie. [3]

---

1) B.Teriet: Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung. Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen, Göttingen 1976; vgl. dort etwa das Klassifikationsschema für Arbeitszeitmodelle, ebd. S. 7o, vgl. auch zu den nachfolgenden Formen flexibler Arbeitszeitgestaltung die w.o. schon erwähnte Bibliographie von A.Hoff, a.a.O.

2) zu GLAZ: vgl. hierzu bspw. neben dem Aufsatz von E.Schupeta: Sozialpolitische Aspekte der gleitenden Arbeitszeit, in dem schon erwähnten Schwerpunktheft:Konfliktfeld Arbeitszeit zum 18.Arbeitswissenschaftlichen Kongreß 1972 in: Arbeit und Leistung (AuL) 6/1972, S. 142 u.a. auch:F.A.Josten: Die gleitende Arbeitszeit als Instrumen der Personalpolitik und -führung, in: AuL 12/1973, S. 326 ff oder neuerdings das Informationspaket: Gleitende Arbeitszeit, welches die Forschungsgruppe PRODIS vom Institut der Deutschen Wirtschaft im Sept.84 publizierte, sowie auch L.Bökkels/B.Terriet: Die Gleitzeit-Entwicklungsstand und Perspektiven in der BRD, Okt.81 Bd. 61 der Schriftenreihe Forschungsberichte des BMA;
zu Variable AZ: vgl. hierzu - neben den systematisierenden Kasuistiken von Teriet, a.a.O.- neuerdings etwa Held/Karg.: Variable Arbeitszeit - Anspruch und Wirklichkeit, in: WSI-Mittlg. 8/1983, S. 469 ff. oder auch die von Mitarbeitern des Berliner WZB vorgenommenen vergleichenden Auswertungen empirischer Untersuchungen aus der BRD - K.Burian/F.Hegener: Betriebliche Erfahrungen mit neuen Arbeitszeitformen, discussion paper IIM/LMP 84 - 1, Berlin 1984 sowie den Kurzbericht zum Projekt:"Planung und Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (FLAZ)",den das Frauenhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation, Stuttgart im August 1983 vorlegte.

3) Zur Herkunft des 'Sabbat' aus der jüdischen Religion und seiner "ökologischen" Bedeutung vgl. a. E. Fromm: Das Sabbatritual, in ders.: Märchen, Mythen, Träume, Reinbek bei Hamburg 1983, S. 160 ff.

Seit neuerem allerdings wird verbeamteten Lehrern aus vornehmlich arbeitsmarktpolitischen Gründen in verschiedenen Bundesländern (in unterschiedlicher Weise) gestattet, sich vorübergehend vom Dienst beurlauben zu lassen, um nachrückenden Referendaren die Gelegenheit zu geben, zumindest vorübergehend (d.h. ohne Festanstellungsaussicht) Berufserfahrungen zu sammeln.
Den Beurlaubten steht nach ihrer Rückkehr wieder eine Planstelle im (z.Teil allerdings sehr weiten) Schulbezirk offen; es ist ihnen aber untersagt, während der Beurlaubung für ihren Lebensunterhalt einer einkommensbeschaffenden Tätigkeit nachzugehen, was neben evtl. grundsätzlichen verfassungsmäßigen Bedenken darauf schließen läßt, daß der mögliche Personenkreis, der von solch einer Möglichkeit Gebrauch machen könnte, wohl nicht sehr groß sein dürfte. Wer kann sich schon bei heutigen Lebensgewohnheiten (materieller und "familiärer" Art) über 3 bis 6 Jahre hinaus ohne Einkommen beurlauben lassen? [1]
Dem weiteren (Neben-) Aspekt von sabbaticals, nämlich Arbeitslosen damit zumindest den Einstieg in Berufe freizumachen, kommt eine andere Beschäftigungsvariante im Lehrerbereich entgegen, die hier nur kurz erwähnt werden soll: eine Art Solidaritätsbeitrag der Vollzeitbeschäftigten zugunsten arbeitsloser Lehrer und deren befristeter Anstellung, was zurückverweist auf die ganze Problematik von befristeten Arbeitsverträgen (s.w.o.). In NRW hatten bis Frühjahr 1985 4ooo Lehrer von der aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahl ihrer Unterrichtsstunden bis zu einem Drittel zu reduzieren unter entsprechenden Einkommensverlusten, um so einen erhofften "freiwilligen Solidarbeitrag" für die arbeitslosen Kollegen zu leisten. Dadurch hätten 1788 arbeitslose Lehrer eine befristete Beschäftigung erhalten können. [2]

---

1) vgl. neben den Hinweisen von Teriet, a.a.O. u.a.auch die diversen Anregungen in dem Bd. 7 der Osnabrücker Studien: Erzwungene Freizeit. Freizeitpolitik für Arbeitslose?, Frankfurt 1984 wo auch internationale Erfahrungen einbezogen wurden.

2) vgl. Remscheider General-Anzeiger v. 4.4.85 unter der Überschrift auf S. 3: '4ooo Lehrer helfen freiwillig ihren arbeitslosen Kollegen'. Zwar betonte der zuständige Kultusminister Schwier, daß (bei rd. 16o.ooo Lehrern im bevölkerungsreichsten Land der BRD) sein Vorschlag, dem überraschend viele Lehrer gefolgt seien, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sei und natürlich diese Form von Teilzeitbeschäftigung das Problem nicht löse; aber nicht nur müsse sein Vorschlag für Lehrer im Gespräch bleiben (die Reduzierung um eine Pflichtstunde würde allein für 6ooo weitere Lehrer die volle Beschäftigung bedeuten), sondern er meinte, daß auf diese Weise auch in allen anderen Beschäftigungsbereichen in denen relativ gute Einkommen erzielt würden, Platz für Arbeitslose geschaffen werden könne.

(c) Die in der Vergangenheit immer problematische Schichtarbeit kann u.U. künftig enorme Ausweitung erfahren, wenn die Flexibilisierungspolitik auf allen Ebenen greift (inclusive Ladenschlußliberalisierung) und über die traditionellen Wirtschaftsbereiche Verbreiterung fände. [1)]

---

1) vgl. neben den verschiedenen Beiträgen zum Problemkreis der Schichtarbeit und des menschlichen Bio-Rhytmus in dem erwähnten Schwerpunktheft: Konfliktfeld Arbeitszeit von 1972 u.a. auch -G.Liebert:Nachtschichtarbeit:Problematik und Lösungsansätze, in: Der Arbeitgeber Nr. 13/33-1981, S.681 ff.; Streich/Bielinski: Nach- und Schichtarbeit. Probleme und Beispiele für ihre Bewältigung, in: WSI-Mittlg. 2/1981, S. 1oo ff; W.Karmaus: Nacht- und Schichtarbeit im Pflegedienst, in: WSI-Mittlg. 5/198o; H.v.Henninges: Arbeitsplätze mit belastenden Arbeitsanforderungen in: MittAB 4/1981; von früheren Studien seien genannt: H.Fischer: Industrielle Sontagsarbeit, München/Berlin 1957; Neuloh/Braun/Werner: Die durchlaufende Arbeitsweise, Tübingen 1961. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hatte in den 7oer Jahren eigens einen Forschungsschwerpunkt zur Schichtarbeit eingerichtet, zu dem eine Reihe von interessanten Studien erschienen, u.a.-K.Preiser: Statistik der Schichtarbeit, Bericht Nr. 249, Dortmund 198o Teil II (Tabellensammlung) Preiser/Schulz: als Bd. 249, Bd II erschienen, Dortmund 198o; als Bd. 175 war schon 1978 die Untersuchung von P.Müller-Seitz: Industrielle Schichtarbeit in betriebswirtschaftlicher Hinsicht von der BAD veröffentlicht worden. Auch die Gewerkschaften haben zum Problem der Schichtarbeit in der BRD im Organisationsbereich der IG Chemie über 4 Jahre Untersuchungen durchführen lassen; die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes "PROSA" (Projekt Schichtarbeit) sind begleitend in Broschüren publiziert worden, die der Hauptvorstand der IG Chemie im April 1983 abschließend bewertete, IG Chemie-Papier-Keramik: PROSA-Projekt Schichtarbeit, Gesamtergebnis der Problemanalyse, Kurzfassung, Hannover 1982; ebd. auch: Gesamtergebnis der Problemanalyse, Langfassung. Im Frühjahr 1985 ist beim Campus-Verlag dann der Forschungsbericht in der Schriftenreihe "Humanisierung des Arbeitslebens" als Bd. 57 erschienen, IG Chemie-Papier-Keramik: Schichtarbeit, Frankfurt 1985. Das BMA hatte unter sozialliberaler Ägide ebenfalls in den 7oer Jahren mehrere Forschungsaufträge zu diesem Thema vergeben und in seiner Forschungsberichtreihe veröffentlicht, vgl. Soz.Pol.Inf. 1o.4.1981, s.v.a. Bd. 8 Münstermann/Preiser: Schichtarbeit in der BRD, Okt. 1978. Die Arbeitgeber hatten schließlich 1981 ein Grundsatzpapier zur Schichtarbeit und einen entsprechenden Arbeitskreis gegründet, vgl. a. G. Liebert: Arbeitskreis "Nacht- und Schichtarbeit", in: Der Arbeitgeber Nr. 11/33 1981, S. 553.

(d) Job-Sharing-Modelle, also die wie auch immer geartete Teilung eines Arbeitsplatzes durch (zwei) Arbeitnehmer, haben eine Reihe von Problemen aufgezeigt, die in der Literatur als nicht gelöst eingeschätzt werden. [1)]

(e) Last not least tut sich im Zeichen der modernen Mikroelektronik seit kurzem ein gänzlich neuer Problembereich von neuzeitiger Heimarbeit auf, der allerdings im Gegensatz zu den USA in der BRD bislang scheinbar erst ein grundsätzliches und noch keine praktiziertes Problem aufwirft. [2)]

Während die GLAZ in der Regel wohl kaum Beschäftigungseffekte impliziert, dürften die angeführten anderen Formen flexibler Arbeitszeitgestaltung durchaus beschäftigungspolitische Effekte zeitigen; über deren Ausmaß und Entwicklung lagen allerdings dem Verfasser keine einschlägigen Untersuchungen vor.[3)]

1) vgl. neben einer Literaturzusammenstellung zu diesem Thema seitens des RWK vom Mai 1982 (Bücher und Zeitschriften) u.a. auch-K.Pahlberg: Job-sharing unüberwindbare Chance für Organisationen?,in: ZfO Heft 1/1982, S. 5 ff. oder J.Ulber: Der 'job-sharing-Vertrag'. Eine Auseinandersetzung mit bisherigen Modellvorschlägen, in: Betriebsberater Heft 12/ 3o.4.1982, S. 741 ff.

2) vgl. hierzu die für das Bundesministerium f.Forschung u. Technologie erstellte Studie des Batelle-Instituts/Frankfurt: Studie über Auswahl, Eignung und Auswirkungen von informationstechnisch ausgestalteten Heimarbeitsplätzen, August 1982 und W.Brandes/F.Buttler: Ökonomische Interpretation der Heimarbeit, Diskussionspapier für die Tagung des SAMF-AK in Bielefeld, März 1985

3) dies soll aber nicht gegen die soziale Phantasie und theoretische Überschüssigkeit für alternative Formen der Arbeitsbeschaffung und - Umverteilung bzw. Neu- und Umstrukturierungen sprechen; vgl. zu derartigen, aber höchst notwendigen Überlegungen bspw. die Beiträge von I.Illich in seinem Buch: Vom Recht auf Gemeinheit, Reinbek 1982 oder die div. Beiträge in dem von Bolle/Grottian herausgegebenen Band: Arbeit schaffen - jetzt!, Reinbek 1983

6.5 Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit und des Urlaubs bis zum Arbeitskampf 1978/79 in der Stahlindustrie zur Einführung der 35 Std.-Woche - und danach

Angesichts der im w.o.a. Abschn. 6.3 gegebenen Hinweise auf den gescheiterten Arbeitskampf um den Einstieg in die 35 Std.-Woche 1978/79 und die daraus rührende Konsequenz der Festschreibung der 40 Std.-Woche bis 1983 wird die nachfolgende Nachzeichnung der tariflichen Erfolge zur Arbeitszeitverkürzung hauptsächlich die Zugewinne beim Jahreserholungsurlaub benennen müssen, denn wie schon w.o. angedeutet, waren die Verkürzungen der Wochenarbeitszeit gewissermaßen bloße Nachzügler der Bewegung der 50er Jahre-Forderung zur 5-Tage/40 Std.-Woche.

6.5.1 Wochenarbeitszeit

Die Darstellung der Wochenarbeitszeiten endete w.o. mit Daten für 1973 und wird hier - unter Verweis auf differenziertere Betrachtungen und methodenkritische Erläuterungen der statistischen Basis an anderer Stelle[1] - für die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit bis 1983 fortgeschrieben.
Wie die nachstehenden Gesamtübersichten[2] ab 1958 noch einmal in Erinnerung rufen, hatte sich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in mehreren Stufen vollzogen: 1958/59 war bereits weitgehend die 45 Std.-Woche realisiert und seit Mitte der 60er Jahre mußten Arbeiter und Angestellte i.d.R. noch 42 Stunden arbeiten. Seitdem hat sich die Entwicklung deutlich verlangsamt und ist für die Mehrheit der Arbeitnehmer und

---

1) vgl. hierzu i.E. die Darstellung und Evaluation der entsprechenden Daten bei Seifert: Inventarisierung... I, a.a.O., S. 221 und Teil II, S. 249 ff. sowie (Evaluation) Teil II, S. 320 ff.
2) aus: WSI-Tarifarchiv: Entwicklung der Wochenarbeitszeit und der Urlaubsdauer, 2. Aufl., Düsseldorf 1979

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Gebietskörperschaften

Jahresdurchschnitt	Arbeiter		Angestellte	
	tarifliche Wochenarbeitszeit	1976 = 1oo[1)]	tarifliche Wochenarbeitszeit	1976 = 1oo[1)]
1958	45,2	112,8	45,5	113,5
1959	44,6	111,3	44,6	111,3
196o	44,2	11o,3	44,4	11o,8
1961	44,1	1o9,9	44,4	11o,7
1962	43,4	1o8,3	44,o	1o9,7
1963	43,5	1o7,4	43,8	1o9,3
1964	42,4	1o5,7	43,3	1o8,1
1965	42,1	1o5,o	43,o	1o7,4
1966	41,8	1o4,4	42,5	1o6,o
1967	41,3	1o3,o	42,1	1o5,o
1968	41,2	1o2,7	42,o	1o4,8
1969	41,o	1o2,3	41,7	1o4,o
197o	4o,7	1o1,6	41,5	1o3,6
1971	4o,5	1o1,1	41,1	1o2,7
1972	4o,4	1oo,9	4o,9	1o2,1
1973	4o,4	1oo,7	4o,7	1o1,7
1974	4o,3	1oo,5	4o,5	1o1,o
1975	4o,1	1oo,1	4o,1	1oo,o
1977	4o,1	1oo,o	4o,1	1oo,o
1978	4o,1	1oo,o	4o,1	1oo,o
1979	4o,o4	99,9	4o,o2	99,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3. = Index der Tariflöhne und Gehälter, Januar 198o sowie eigene Berechnungen

1) Bei der Indexberechnung wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1976 gleich 1oo gesetzt. Sie betrug 4o,o8 (Arbeiter) bzw. 4o,o6 (Angestellte) Arbeitsstunden.

Index der tariflichen Wochenarbeitszeit in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Gebietskörperschaften

1976 = 100

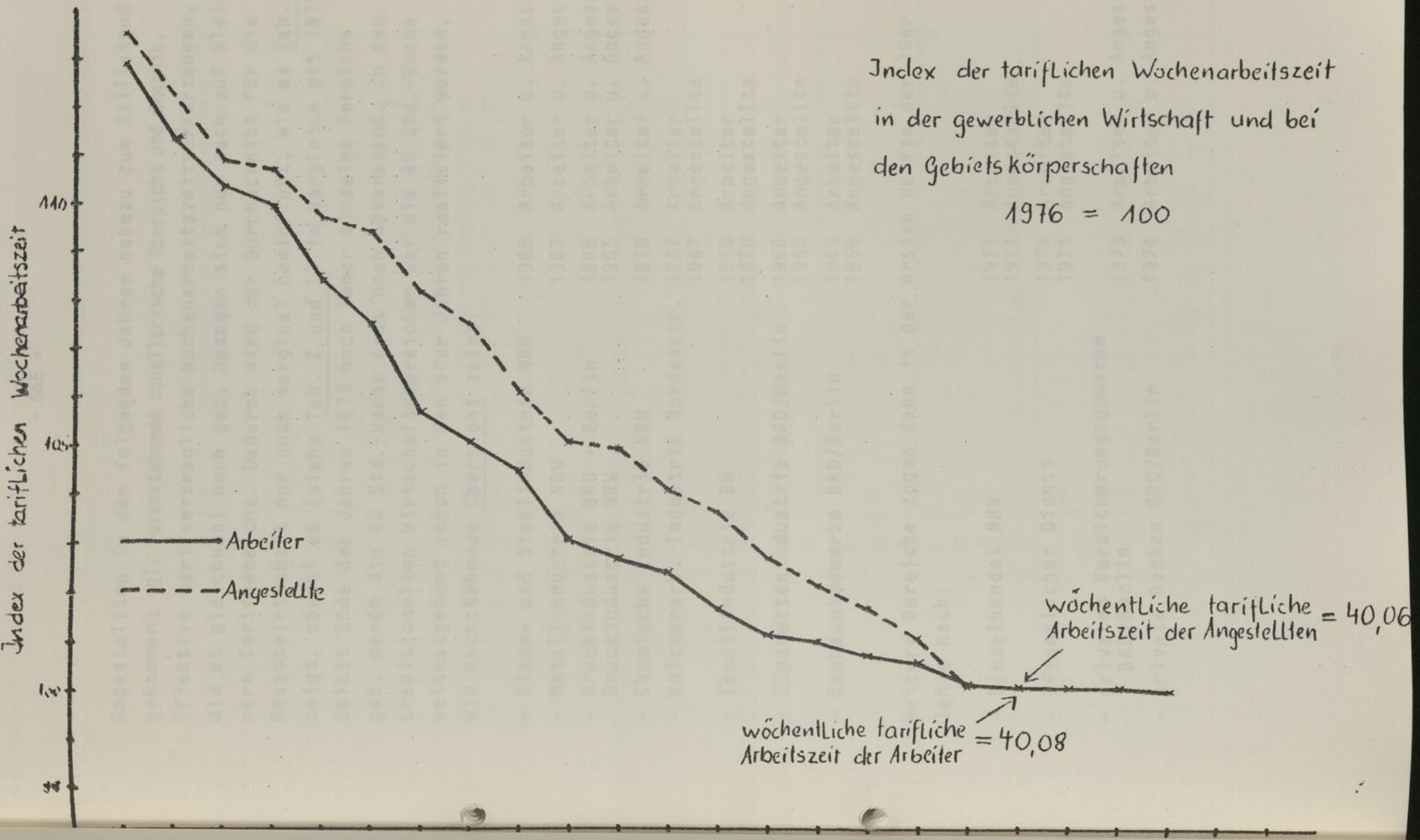

Angestellten in den folgenden Jahren nahezu zum Stillstand gekommen; vgl. voranstehende tabellarische Übersicht und Graphik. Effektive tarifvertragliche Wochenarbeitszeitverkürzungen, die es gleichwohl noch gab, bezogen sich nur noch auf kleinere Tarifbereiche. Dadurch wird der Durchschnitt für die Gesamtwirtschaft nur noch marginal beeinflußt, wie es Tab. 1 zeigt, obwohl es (siehe Tab. 2 und 3) im Vergleich mit 1975 selbst Ende des Jahres 1979 noch immer einzelne Bereiche gab, denen die 40 Std.-Woche erst noch bevorstand. In den traditionellen Wirtschaftsbereichen war die 40 Std.-Woche weitestgehend schon in den 60er Jahren realisiert worden, wie nachstehende Übersicht zeigt:

- Eisen- und Stahlindustrie NRW	1966	Arbeiter u. Angest.
- Metallindustrie NRW	1967	Arbeiter u. Angest.
- Druckindustrie BRD + Berlin	1965	Arbeiter u. Angest.
Druckindustrie NRW	1965	Arbeiter u. Angest.
- Chemische Industrie NRW	1970	Arbeiter u. Angest.
- Holzverarb. Industrie Nordwestf.	1967	Arbeiter
	1967	Angestellte
- Textilindustrie BW	1970	Arbeiter
	1970	Angestellte
- Zigarettenindustrie BRD/Berlin	1960	Arbeiter
	1960	Angestellte
- Bauhauptgewerbe BRD/Berlin	1969	Arbeiter
	1965	Angestellte

Weitere Bereiche zogen dann in der ersten Hälfte der 70er Jahre nach:

- Einzelhandel NRW	1971	Arbeiter
	1971	Angestellte
- öffentlicher Dienst	1974	Arbeiter
	1974	Angestellte
- privates Versicherungsgewerbe BRD/Berlin	1973	Arbeiter u. Angest.
- private Banken BRD/Berlin	1974	Arbeiter u. Angest.

Tabelle 1

Prozentuale Verteilung der Arbeitnehmer auf tarifliche wöchentliche Arbeitszeiten in der Gesamtwirtschaft

1962 - 1979

Jahr	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von .... Stunden in v.H.								
	unter 40	40	41	42	43	44	45	über 45	insgesamt
1962	0,0	0,1	0,0	7,0	55,6		30,3	7,0	100
1964	0,0	0,5	4,5	43,7	12,8	12,4	22,9	3,2	100
1966	0,0	7,5	19,4	31,3	22,6	13,5	3,7	2,0	100
1968	0,0	34,9	17,5	10,5	19,9	13,1	2,2	1,9	100
1971	0,0	70,0	2,1	16,5	7,1	2,6	1,5	0,2	100
1973	0,0	71,6	3,2	18,6	1,6	1,6	3,1	0,0	100
1975	0,0	92,2	1,4	1,6	0,9	3,2	0,3	0,0	100
1977	0,0	92,7	1,0	2,6	2,8	0,6	0,0	0,0	100
1979	0,0	92,8	1,6	3,7	1,6	0,0	0,0	0,0	100

Quelle: WSI-Tarifberichte 1962 - 1979

1) ohne Beamte und Wirtschaftszweige ohne tarifliche Arbeitszeitabkommen

Tabelle 2

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit

Stand: 31. 12. 1975

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte insgesamt in 1000	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ... Stunden in vH										
		unter 40	40	40,5	41	41,5	42	42,5	43	44	45	46 und mehr
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft[1]	376	—	14,3	—	2,3	—	14,2	—	—	65,5	3,7	—
Bergbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	322	—	99,9	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1 604	—	98,7	—	1,3	—	0,0	—	—	—	—	—
Investitionsgüterindustrien	3 573	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbrauchsgüterindustrien	1 598[2]	—	98,9	—	0,0	—	—	—	—	—	—	—
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	416	—	80,2	2,1	13,6	1,6	1,3	0,1	0,6	—	—	—
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	1 273	—	100,0	—	0,0	—	—	—	—	—	—	—
Handwerk	883	—	80,1	—	—	—	8,9	—	9,9	1,1	—	—
Handel, Banken, Versicherungen[3]	3 137	—	99,5	—	—	0,0	0,4	0,1	0,0	—	—	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung[3]	642[4]	—	76,6	—	4,1	—	2,7	0,2	9,2	1,6	0,2	—
Private Dienstleistungen und öffentliche Dienste[3]	2 904[5]	0,0	81,9	—	3,5	—	3,2	—	0,3	9,4	1,3	0,1
Gesamte Wirtschaft[3]	16 726[6]	0,0	92,2	0,1	1,3	0,0	1,6	0,0	0,9	3,2	0,3	0,0

[1] Einschl. der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. — [2] Darunter 17 500 (= 1,1 vH) Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie. — [3] Ohne Beamte. — [4] Darunter 35 000 (= 5,4 vH) Beschäftigte mit berufs- bzw. betriebsbedingten Sonderregelungen (Seeschiffahrt). — [5] Darunter 8 000 (= 0,3 vH) Beschäftigte mit berufs- bzw. betriebsbedingten Sonderregelungen (Redakteure an Tageszeitungen). — [6] Darunter 60 500 (= 0,4 vH) Beschäftigte mit berufs- bzw. betriebsbedingten Sonderregelungen.

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

Tabelle 3

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit

Stand: 31. 12. 1979

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte insgesamt in 1.000	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ... Stunden in vH										
		unter 40	40	40,5	41	41,5	42	42,5	43	44	45	46 und mehr
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft[1]	558	—	14,6	—	—	—	85,1	—	—	—	0,3	—
Bergbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	381	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1.322	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investitionsgüterindustrien	3.731	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbrauchsgüterindustrien	1.436[2]	—	98,9	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—
Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	370	—	97,4	1,3	0,7	0,6	—	—	—	—	—	—
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	1.260	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handwerk	1.139	—	83,0	—	3,4	2,0	10,5	—	1,1	—	—	—
Handel, Banken, Versicherungen[3]	2.853	—	100,0	—	0,0	—	—	0,0	—	—	—	—
Verkehr und Nachrichtenübermittlung[3]	738	—	66,1	—	27,0	—	5,7	0,4	0,8	—	—	—
Private Dienstleistungen und öffentliche Dienste[3]	2.967[4]	0,0	85,5	—	0,6	—	5,1	—	8,2	0,0	0,0	0,1
Gesamte Wirtschaft	16.755[5]	0,0	91,8	0,0	1,6	0,2	4,7	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0

1) Einschließlich der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, deren Anzahl aufgrund der Umstellung in der amtlichen Statistik wesentlich erhöht ausgewiesen wird.
2) Darunter 14.900 (= 1,0 vH) Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie
3) Ohne Beamte
4) Darunter 15.000 (= 0,5 vH) Arbeitnehmer ohne tarifliche Wochen-Arbeitszeitregelung (Redakteure an Tageszeitungen und Musiker in Kulturorchestern).
5) Darunter 29.500 Arbeitnehmer (= 0,1 vH) ohne tarifliche Wochen-Arbeitszeitregelung.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

6.5.2 Jahreserholungsurlaub

Im Gegensatz zum hier weiter nicht behandelten Bildungsurlaub[1], für den es trotz einer reichhaltigen Initiativvorgeschichte keine einheitliche gesetzliche Regelung gibt, besteht seit 1963 in der BRD ein sog. Bundesurlaubsgesetz,[2] demzufolge jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub hat: Die Dauer des Urlaubs beträgt mindestens 18 Werktage (= alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind). Im Unterschied zum Gesetz hat sich im Zuge der Durchsetzung der 5-Tage-Arbeits-Woche (mit freiem Samstag, der im Gesetzessinne lt. AZO ein Werktag bleibt) der Begriff der Arbeitstage in der Praxis vornehmlich durchgesetzt. Soweit also im folgenden zwei unterschiedliche Tagesangaben Verbindung finden, so gilt die Rechnung:

- Arbeitstage (= 5 Tage die Woche)
- Werktage (= 6 Tage die Woche)

derzufolge eine Urlaubsregelung nach Werktagen nur zahlenmäßig kleiner aussieht, als eine, die auf Basis von Arbeitstagen erfolgt.

Im folgenden wird kurz die geschichtliche und rechtliche Entwicklung bis zu den 7oer Jahren gestreift und der Ausbau der Urlaubsentwicklung skizziert sowie die gewerkschaftlich erzielten Tarifvereinbarungen zum Jahresurlaub bis zum 1.gescheiterten Kampf und den Einstieg in die 35-Stunden-Woche

---

1) So selbstverständlich unterdessen der Jahreserholungsurlaub geworden ist, so stellt sich andererseits die Situation zum Bildungsurlaub noch entschieden anders dar. Einen instruktiven Überblick über die Vorgeschichte des Bildungsurlaubs findet sich in den beiden Broschüren der Schriftenreihe der Hochschule für Wirtschaft Bremen, Nr. 18, Bildungsurlaub - Rechtsanspruch für alle und Realität für Wenige, Teil I, von F. Schneider, Bremen 1980; Teil II, Nr. 19/1981. Schneider hebt hierzu die "Nichtgesetzgebung" des Bundes (Bd. 18, S. 13 f.) hervor, deren Folge ist, daß nur in 5 Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Hessen) gesetzliche Regelungen geschaffen wurden - ebd., S. 22

2) vgl. a. K. Ihmels: Das Recht auf Urlaub. Sozialgeschichte, Rechtsdogmatik, Gesetzgebung, Kölnigstein/Ts. 1981; der Autor gibt einen kurzen geschichtlichen Überblick seit der Industrialisierung, über die Weimarer Zeit und das Dritte Reich sowie die seitherigen Entwicklungen in der BRD

1978 dargestellt.

Erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte wurden in verschiedene Länderverfassungen (Bayern, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern) nach Kriegsende, der Aufhebung des Nazi- Gesetzes- "Zur Ordnung der nationalen Arbeit" sowie besatzungsrechtlicher Regelungen, urlaubsrechtliche Bestimmungen aufgenommen; diese sahen einen (für Arbeiter und Angestellte unterschiedlichen) Mindesturlaub von 12 Tagen vor. [1)]

Andere Bundesländer folgten diesen Beispielen, deren weiteste Fassung (wie auch später zum Bildungsurlaub) die Bremer Regelung darstellte.

Ihmels weist in seiner sozialgeschichtlichen Betrachtung für die Folgezeit auf eine außerordentliche Rechtszersplitterung hin, die in einem unkoordinierten Nebeneinander von Tarifordnungen, Betriebsordnungen, Landesgesetzen und Tarifverträgen bestanden habe, die allerdings an dem ausdrücklich anerkannten Recht auf Urlaub nichts änderte.

1953 gingen daher vom deutschen Arbeitsgerichtsverband erste Initiativen zum Erlaß eines bundeseinheitlichen Urlaubsrechtes aus, die mit dem Ziel der Anhebung eines solchen Mindesturlaubs von der SPD in Form eines Gesetzentwurfes aufgegriffen wurden.

In 'schlichter Ignorierung' der bestehenden Landesgesetze bestritten die damaligen Regierungskoalitionen aber die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes und gaben vor, es stelle einen Angriff auf die Tarifautonomie dar; über das Stadium einer Sachverständigen-Anhörung war der SPD-Entwurf deshalb nicht hinausgekommen.

Zwar wurde er (mit geringen Änderungen) erneut im 4.Bundestag seitens der SPD-Fraktion eingebracht, aber Ihmels konstatierte einen Sinneswandel der CDU, deren Fraktion einen eigenen Entwurf einbrachte (nachdem wegen Vorbehalten der FDP ein gemeinsamer Regierungsentwurf nicht möglich war). Dieser "Sinneswandel" sei darauf zurückzuführen, daß zwischenzeitlich weitgehende landesgesetzliche Regelungen geplant waren, die nur noch durch ein einheitliches Bundesgesetz zu verhindern gewesen wären, [2)] welches dann auch im Dezember 1962 (mit den Stimmen der CDU und SPD bei Stimmenthaltung der FDP) verabschiedet wurde und zum 1.Januar 1963 in Kraft trat; es regelte nur den Mindesturlaubsanspruch von 15, nach Vollendung des 35.Lebensjahres 18 Werktagen. [3)]

---

1) vgl. i.E. K.Ihmels, a.a.O. S. 57 f
2) ebd. S. 58
3) vgl. G.Schaub: Arbeitsrecht, München 1972, S. 227 ff.

Mit dieser Politik hatte die Regierung jedoch mehr eine schon tatsächlich eingetretene Praxis nachvollzogen, als sozialpolitische Anstöße für künftige Urlaubsregelungen gegeben: laut Mikrozensus-Ergebnissen für 196o ergaben sich schon durchschnittlich 1,5 Urlaubstage pro Jahr mehr als diese gesetzliche Mindestregelung. [1] Geringer noch als die Initiativ-Funktion dieser gesetzlichen Mindesbestimmung wurde die Wirkung der Heraufsetzung von Grund- und Endurlaub auf 18 Werktage eingeschätzt, die sich später durch gesetzliche Bestimmungen von 1974 ergaben.
Bereits 197o hatte das ILO-Genf das Abkommen Nr. 132 angenommen, welches einen Mindesturlaub von 3 Arbeitswochen vorsah und die sozialliberale Regierung veranlaßte, zur Ratifizierung des Abkommens verschiedene ältere Bestimmungen in den neuen gesetzlichen Bestimmungen von 1974 zu ändern und die Heraufsetzung des Mindesturlaubs auf 18 Werktage zu beschließen.
Für 1973 hatte eine Auswertung des BMA der registrierten Tarifverträge mit Urlaubsbestimmungen ergeben, daß gegenüber der vorangegangenen Auswertung von 197o in der Praxis schon weitere Verbesserungen erzielt wurden: im Durchschnitt betrug die Dauer des tariflichen Grundurlaubs bei Arbeitern 2o,5 und Angestellten 2o,1 Werktage; nur etwa 5 % der erfaßten Arbeitnehmer hätte noch nicht mehr als den gesetzlichen Mindesturlaub von 15 Werktagen gewährt bekommen. [2]
So hinkten auch diesesmal die neuen gesetzlichen Bestimmungen der Praxis hinterher, denn Ende 1974 hatten mit Inkrafttreten der Anhebung von den 9o % der erfaßten Arbeiter einer weiteren Auswertung des BMA zufolge, lediglich 2,8 % einen geringeren Grundurlaub als 18 Tage und alle bereits einen Endurlaub von mindestens 18 Tagen - vgl. die nachstehenden Übersichten für die Jahre 1973-75. [3]
1972 hatte - wie oben schon erwähnt - der DGB nämlich in seinem Aktionsprogramm einen jährlichen Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen für alle Arbeitnehmer und einen zusätzlichen Urlaub für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten gefordert und war mittlerweile diesem Ziel schrittweise nähergekommen.
1977 betrug der durchschnittliche Grundurlaub für alle Arbeitnehmer 23,6 Tage und nur noch 4,9 % hatten bloß noch einen Anspruch auf 18 Werktage Urlaub. [4]

---

1) nach Ihmels ebd. S. 59
2) vgl. Arbeit und Leistung Nr. 11/1973, S. 311
3) entnommen aus L.Clasen, BArBl 1976, S.93
4) vgl. Ihmels, a.a.O., S. 61

Einen Grundurlaub von ... Werktagen hatten	% der Arbeitnehmer Ende 1975	Ende 1974	Ende 1973
15	0,9	1,3	3,0
16	0,5	0,8	0,8
17	0,3	0,7	2,1
18	5,7	6,8	7,9
19	2,8	3,8	4,0
20	5,3	8,2	10,0
21	27,0	25,4	47,1
22	7,3	6,2	6,2
23	0.2	–	–
24	41,1	39,5	14,2
25	5,2	2,8	0,2
26	0,7	1,1	1,5
27	0,1	0,1	0,4
28	2,1	3,2	2,5
30 und mehr	0,8	0,1	0,1
Durchschnittlicher Grundurlaub (Werktage)	22,4	22,1	21,0

Einen Endurlaub von ... Werktagen hatten	% der Arbeitnehmer Ende 1975	Ende 1974	Ende 1973
18 bis 22	0,6	0,7	2,0
23	0,3	0,4	0,7
24	1,9	2,8	5,7
25	8,9	12,9	12,5
26	6,0	7,6	12,3
27	12,4	10.3	7,4
28	11,5	15,5	39,8
29	0,7	0,9	0,8
30	14,7	12,8	8,1
31	33,1	28,4	3,8
32	9.0	6,9	6,5
33	0,5	0,4	0,3
36 und mehr	0,4	0,4	0,1
Durchschnittlicher Endurlaub (Werktage)	29,1	28,6	27,5

Die Hauptergebnisse der Auswertung der Tarifverträge mit Urlaubsbestimmungen, die am 1.Januar 1978 in 5o4 ausgewählten Tarifbereichen (Bereiche mit großer Zahl von Beschäftigten, insgesamt knapp 16,2 Millionen Arbeitnehmer = 9o % aller abhängig Beschäftigten, für die Tarifverträge vereinbart wurden) gültig waren, wurden schon weiter oben (6.3) erwähnt:

- rd. 3/4 der begünstigten Arbeitnehmer erhielten einen Grundurlaub von mindestens 4 Wochen
- im Durchschnitt wurde ein Grundurlaub von 2o,5 Tagen gewährt (1975: 18,9)
- am häufigsten wurde ein Grundurlaub von 21 Tagen (für 28,8 % der Arbeitnehmer) sowie von 22 Tagen (für 18,9 %) vereinbart. [1)]

Bei der Auswertung der Urlaubsbestimmungen waren folgende Aspekte (a) berücksichtigt bzw. folgende Einschränkungen (b) vorgenommen:

(a) - Der fachliche, räumliche und persönliche Geltungsbereich der Tarifverträge
- Die Mindestlaufdauer der Urlaubstage
- Staffelung der Urlaubsdauer
- Vereinbarungen über einen bezahlten Zusatzurlaub

(b) - Die Untersuchung beschränkte sich auf erwachsene Arbeitnehmer; unberücksichtigt blieben Regelungen für Jugendliche, die zumeist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Nach dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz vom Mai 1976 beträgt der Jahresurlaub für Beschäftigte unter 16, 17 bzw. 18 Jahren mindestens 3o,27 bzw. 25 Werktage (= mindestens 25,23,21 Arbeitstage)
- Hinweise auf gesetzlich geregelte Zusatzurlaube für Schwerbeschädigte und für anerkannt politisch Verfolgte wurden außer acht gelassen. Erstere haben bspw. einen derartigen Anspruch auf zusätzliche 6 Arbeitstage pro anno

---

1) vgl. WSI-Tarifarchiv: Tarifvertragliche Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen, Stand 1.1.1978, Düsseldorf Juni 1978

Die tarifpolitische Praxis der Urlaubsregelungen hatte, wie schon angedeutet, spätestens mit dem 72er Aktionsprogramm des DGB für den 6-Wochen-Urlaub in den 7oer Jahren den gesetzlichen Mindesturlaub von 18 Tagen allgemein begonnen deutlich zu übersteigen.
Dabei wurde zumeist (abweichend vom Gesetz) eine Staffelung der Urlaubsdauer vereinbart: die Steigerung der Urlaubsdauer vom sogenannten Grundurlaub zum Endurlaub richtet sich dabei i.d.R. nach dem Lebensalter und/oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit und erfolgt zumeist mehrstufig.
In den Urlaubsstaffeln kann die vereinbarte Urlaubsdauer unter bestimmten Voraussetzungen noch um zusätzliche Urlaubstage verlängert werden; so wird z.B. in einer Reihe von Tarifbereichen ein bezahlter Zusatzurlaub für gesundheitsschädliche bzw. -gefährdende Tätigkeiten für Schicht- bzw. Nachtschichtarbeit oder bei Winterurlaub bzw. Urlaubsunterbrechungen aus betrieblichen Gründen gewährt.
Eine Staffelung der Urlaubsdauer bestand - wie nachstehende Übersichten zeigen - in 469 der 5o4 Tarifbereichen in 1978:

- bei 68,5 % der Arbeitnehmer steigerte sich die Urlaubsdauer allein nach dem Lebensalter
- bei 3,7 % allein nach der Betriebszugehörigkeit
- bei 16,2 % nach dem Alter und der Betriebszugehörigkeit
- für die Angestellten des Öffentlichen Dienstes, der Bundesbahn und Bundespost sowie der Deutschen Bundesbank (= 7,8 % der Arbeitnehmer) war die Urlaubsdauer nach Vergütungsgruppen und dem Lebensalter gestaffelt
- für die restlichen 3,8 % Arbeitnehmer, überwiegend in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt, wurde eine einheitliche Urlaubsdauer vereinbart; hierzu gehörten auch die Beschäftigten der Volksfürsorge-Versicherungsgruppe, für die bereits 1977 ein Jahresurlaub von einheitlich 6 Wochen vereinbart wurde.

Die meisten Bestimmungen sahen Steigerungen der Urlaubsdauer in mehreren Stufen vor, so daß der Endurlaub [1] i.d.R. über dem Grundurlaub lag:

- rd. 72 % der Arbeitnehmer erhielten einen Endurlaub von 5 Wochen oder mehr
- im Durchschnitt betrug der Endurlaub in der Gesamtwirtschaft 26 Arbeitstage (1975: 24,8)

---

1) zu berücksichtigen ist, daß in die Berechnung des Endurlaubs auch die zusätzlichen Urlaubstage einbezogen wurden, die nach 25-jähriger bzw. 4o-jähriger Betriebszugehörigkeit im Jubiläumsjahr und danach gewährt wurden.

- vereinbart wurde für die meisten Arbeitnehmer ein Endurlaub von 24 Tagen (16,9 %) oder 27 Tagen (37,8 %)

Der tarifliche Höchsturlaub ergibt sich durch Hinzurechnung zusätzlicher Urlaubstage zum Endurlaub, die für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten, bei Winterurlaub bzw. Urlaubsunterbrechung oder aus sonstigen Gründen gewährt werden:

- zusätzliche Urlaubstage wurden am häufigsten dann gewährt, wenn ein Arbeitnehmer aus betrieblichen Gründen seinen Jahresurlaub zwischen dem 1.1o bzw. 1.11. und 31.4. nehmen muß
- in zahlreichen Tarifbereichen erhalten die betreffenden Arbeitnehmer ferner einen "Erschwernis"-Urlaub z.B. für Schichtarbeit, Arbeit im Vollkonti-Betrieb (vollkontinuierliche Wechselschicht), Gießereiarbeit und gesundheitsgefährdender und/oder schädlicher Tätigkeit.

Bei einigen neuen Abschlüssen (für 7.7 Millionen Arbeitnehmer gleich rd. 5o % der Begünstigten) handelte es sich praktisch (für rd. 2,2 Millionen Arbeitnehmer) um Verlängerungen des Urlaubsanspruchs aufgrund früher vereinbarter Stufenregelungen und in einigen wurden neue Stufenvereinbarungen getroffen, die für 1979 (rd. 1,3 Millionen), für 198o (1 Million), 1981 (ca. 4oo.ooo) und in den Jahren 82 und 83 53oo bzw. 18oo Arbeitnehmer vorsahen.

Tabelle 1

Grundurlaub und Endurlaub in ausgewählten Tarifbereichen

Stand: 1.1.1978

Urlaubstage (=Arbeitstage) pro Jahr	Grundurlaub			Endurlaub		
	Tarifbereiche	Begünstigte Arbeitnehmer		Tarifbereiche	Begünstigte Arbeitnehmer	
	Anzahl	in 1000	vH	Anzahl	in 1000	vH
15	32	500	3,1	-	-	-
16	34	555	3,4	-	-	-
17	30	254	1,6	-	-	-
18	51	1 881	11,6	-	-	-
19	56	960	5,9	12	250	1,5
20	104	2 856	17,7	10	37	0,2
21	94	4 648	28,8	11	950	5,9
22	33	3 057	18,9	28	465	2,9
23	19	515	3,2	21	113	0,7
24	16	135	0,8	66	2 733	16,9
25	5	218	1,4	61	1 318	8,2
26	23	568	3,5	97	1 443	8,9
27	-	-	-	102	6 116	37,8
28	3	15	0,1	46	966	6,0
29	-	-	-	23	347	2,1
30	4	7	0,0	20	1 336	8,3
über 30	-	-	-	7	95	0,6
Insgesamt	504	16 169	100,0	504	16 169	100,0

Tabelle II

Grundurlaub und Endurlaub in ausgewählten Tarifbereichen

Stand: 1.1.1978

Wirtschaftsbereich	Tarifbereiche	Begünstigte Arbeitnehmer	Durchschnittlicher Grundurlaub	Durchschnittlicher Endurlaub
	Anzahl	in 1 000	Urlaubstage (=Arbeitstage) pro Jahr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	21	375	17,0 (15 - 22)	20,9 (19 - 33)
Bergbau und Energiewirtschaft	30	313	22,8 (17 - 24)	28,8 (26 - 32)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	31	1 218	21,2 (17 - 25)	26,7 (23 - 30)
Investitionsgüterindustrien	35	3 838	21,0 (20 - 28)	27,0 (26 - 28)
Verbrauchsgüterindustrien	67	1 352	22,9 (18 - 26)	26,6 (21 - 29)
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	72	325	19,5 (15 - 24)	26,6 (21 - 30)
Baugewerbe	7	1 140	18,3 (17 - 22)	21,7 (21 - 27)
Handwerk	101	925	19,6 (15 - 28)	25,6 (20 - 28)
Handel, Banken, Versicherungen	68	3 185	20,1 (15 - 30)	24,8 (20 - 30)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28	728	19,0 (15 - 23)	26,2 (19 - 32)
Private Dienstleistungen und öffentlicher Dienst	44	2 770	20,5 (15 - 25)	27,3 (20 - 36)
Gesamte Wirtschaft	504	16 169	20,5 (15 - 30)	26,0 (19 - 36)

Steigerungsmerkmale der Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen

Tabelle III

Stand: 1.1.1978

Wirtschaftsbereich	Lebensalter		Betriebszugehörigkeit		Lebensalter und Betriebszugehörigkeit		Lebensalter und Vergütungsgruppe		einheitlich		insgesamt	
	Tarifbereiche	Arbeitnehmer i.1000	Tarifbereiche	Arbeitnehmer i.1000	Tarifbereiche	Arbeitnehmer i.1000	Tarifbereiche	Arbeitnehmer i.1000	Tarifbereiche	Arbeitnehmer i.1000	Tarifbereiche	Arbeitnehmer i.1000
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2	47	12	256	7	72	-	-	-	-	21	375
Bergbau und Energiewirtschaft	19	255	2	23	9	35	-	-	-	-	30	313
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	16	1 017	1	1	14	200	-	-	-	-	31	1 218
Investitionsgüterindustrien	34	3 838	-	-	-	-	-	-	1	.	35	3 838
Verbrauchsgüterindustrien	17	500	10	69	18	218	-	-	22	565	67	1 352
Nahrungs-und Genußmittelindustrien	11	84	1	1	58	233	-	-	2	7	72	325
Baugewerbe	2	864	-	-	3	276	-	-	2	.	7	1 140
Handwerk	57	589	7	23	34	291	-	-	3	22	101	925
Handel, Banken, Versicherungen	45	2 756	3	1	15	413	1	8	4	7	68	3 185
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3	329	8	34	17	311	(2)*	54	-	-	28	728
Private Dienstleistungen und öffentlicher Dienst	10	806	16	184	16	566	1	1 205	1	9	44	2 770
Gesamte Wirtschaft	216	11 085	60	592	191	2 615	2	1 267	35	610	504	16 169
Anteile in vH	-	68,5	-	3,7	-	16,2	-	7,8	-	3,8	-	100,0

*Doppelzählung wegen unterschiedlicher Steigerungsmerkmale für Arbeiter und Angestellte.

6.5.3 Die Arbeitszeitentwicklungen nach dem gescheiterten Arbeitskampf 1978/79 bis zum Arbeitskampf '84

Zweifellos hat der gescheiterte Kampf um den Einstieg in die 35 Std.-Woche und die Festschreibung der Regelarbeitszeit von 40 Stunden bis 1983 dazu beigetragen, daß die Gewerkschaften seither andere Formen der Arbeitszeitverkürzung forderten, insbesondere hinsichtlich des Jahresurlaubs - aber auch Freischichten und Pausenregelungen[1] und Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer wurden gefordert und teilweise realisiert.
Die Auswertung der tarifvertraglichen Vereinbarungen seitens des BMA-Tarifregisters zu den wichtigsten tariflichen Arbeitsbedingungen (Stand 31. Dez. 1981) überschrieb L. Clasen[2] mit: Sechs Wochen Urlaub.
Demzufolge hatte jeder vierte Arbeitnehmer im Jahre 81 einen tarifvertraglichen Anspruch auf sechs Wochen Urlaub, während es im Jahr zuvor lediglich 4 % aller von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer waren.
Die wichtigsten Fakten, die sich in nachstehender Tabelle niederschlagen, besagen, daß die seit 1979 abgeschlossenen zahlreichen Tarifverträge mit Stufenvereinbarungen über einen für alle Arbeitnehmer einheitlichen 6-Wochen-Urlaub in 1981 wiederum eine Steigerung der durchschnittlichen Urlaubsdauer bewirkten. Deutlich zeigt sich dies an dem Anstieg von 4 % im Jahre 80 auf 25 % im Jahre 81.
Außerdem war absehbar, daß sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen werde, da die Endstufen je nach den Tarifverträgen erst 1982 - 1984 erreicht würden.

---

1) vgl. H.J. Sperling: Pause als soziale Arbeitszeit. Theoretische und praktische Aspekte einer gewerkschaftlichen Arbeits- und Zeitpolitik, Berlin 1983; ders.: Arbeitszeitverkürzung und Pause - eine Erinnerung, in: Die Mitbestimmung, 1/1984, S. 39 f.
2) vgl. a. BArBl 3/1982, S. 22 ff.

Tariflicher Grundurlaub
Stand: 31. 12. 1981

Einen Grundurlaub von ... Werktagen hatten	% der Arbeitnehmer				
	1981	1980	1979	1978	1977
18	0,4	0,8	1,9	2,9	4,9
19	0,6	0,6	1,2	2,9	2,7
20	2,7	2,6	1,5	1,1	2,3
21	6,6	6,8	9,7	11,5	11,3
22	0,7	2,1	2,4	5,4	10,2
23	0,4	0,1	0,2	5,0	3,2
24	4,0	7,2	9,4	10,7	26,5
25	3,8	10,6	13,0	29,7	27,6
26	6,3	6,5	18,7	21,0	4,7
27	11,2	6,5	8,8	3,8	0,6
28	20,3	23,7	25,8	0,8	1,8
30	7,6	2,5	2,5	1,4	0,5
31	4,4	25,4	0,4	2,9	3,6
32	3,3	0,1	1,2	0,9	0,1
33	23,7	3,7	3,2	—	—
34	3,3	0,8	0,1	—	—
36	0,7			—	—
Durchschnittlicher Grundurlaub (Werktage)	28,5	27,3	25,8	24,4	23,6

Tariflicher Endurlaub
Stand: 31. 12. 1981

Einen Endurlaub von ... Werktagen hatten	% der Arbeitnehmer				
	1981	1980	1979	1978	1977
21	—	—	—	0,1	0,7
22	—	—	0,1	0,6	—
23	—	—	0,6	—	0,2
24	0,1	0,1	—	—	0,7
25	5,7	5,7	5,6	5,8	7,1
26	0,6	0,9	1,5	4,3	3,2
27	1,0	0,8	2,2	1,3	3,7
28	1,0	2,1	3,3	14,7	15,9
29	0,3	0,4	2,3	1,3	1,1
30	4,4	14,9	14,9	7,1	13,6
31	5,2	6,4	5,5	7,7	12,1
32	13,8	5,8	11,2	39,4	35,9
33	12,9	17,5	36,7	7,9	3,6
34	19,6	37,0	10,5	8,8	1,5
36 oder mehr	35,4	8,4	5,6	1,0	0,7
Durchschnittlicher Endurlaub (Werktage)	33,3	32,3	31,6	30,7	30,0

Mehr und mehr fiel dabei in den betreffenden Jahren das Steigerungsmerkmal: Betriebszugehörigkeit, nach dem die Urlaubsdauer vom Grundurlaub zum Endurlaub steigt, fort (nur noch für 15 % der Arbeitnehmer für die Urlaubsdauer maßgebend). Überwiegend gilt das Merkmal: Lebensalter, wobei der Endurlaub zumeist mit 30, 35 oder 40 Jahren erreicht war.

Wie die beiden - auf Basis von Werktagen (= 6 Wochentage) berechneten - Tabellen ausweisen, wurden über den gesetzlichen Mindesturlaub von 18 Werktagen hinaus bis zu 36 Werktage gewährt, im einzelnen:

- für rd. 80 % der Arbeitnehmer betrug damit der Grundurlaub 4 Wochen oder mehr
- rd. 43 % erhielten als Grundurlaub 5 Wochen
- der durchschnittliche Grundurlaub lag bei rd. 28 Werktagen
- als Endurlaub waren bis auf Ausnahmen 25 - 40 Werktage vereinbart
- einen Endurlaub von 5 Wochen oder mehr erreichten ca. 91 % der Arbeitnehmer
- einen Endurlaub von 6 Wochen bereits 35 %

- der durchschnittliche Endurlaub betrug mehr als 33 Werktage
- eine Urlaubsdauer von ≤ 4 Wochen war noch für rd. 4 % der Arbeitnehmer und dort nur für junge Arbeitnehmer vorgesehen.

Zusatzurlaub

Zusatzurlaub von zumeist 3 Tagen erhielten Arbeitnehmer, wenn sie ständig oder überwiegend schwere oder gesundheitsgefährdende Arbeiten[1] zu verrichten hatten, bspw. im Bergbau unter Tage; derartige Regelungen trafen für rd. 30 % aller Arbeitnehmer zu, eine beachtenswerte Größe.

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen - insbesondere der Industrie

Ohne die nachfolgenden Daten des BMA-Tarifregisters - die den o.a. allgemeinen Trend differenzierter belegen - im einzelnen weiter auszudeuten, läßt sich sehr klar die "Vorreiter-Rolle" der Industrie gegenüber übrigen Wirtschaftsbereichen zum einen erkennen, sowie zum anderen die der traditionellen Industriebereiche: Bergbau, Eisen/Metall, Druck und Textil innerhalb der Industrie.

1) vgl. eine der ganz wenigen Untersuchungen für die BRD zu diesem Aspekt aus dem Jahre 1981 von H.v. Henninges: Arbeitsplätze mit belastenden Arbeitsanforderungen, in: MittAB 4/1981

Urlaubsregelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Stand: 31. 12. 1981

Steinkohlenbergbau
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

	1981	1982	1983
ab 18 Jahren	28 (33)	29 (34)	30 (36)
ab 30 Jahren	29 (34)	30 (36)	
ab 40 Jahren	30 (36)		

AN unter Tage erhalten Zusatzurlaub bis zu 3 Tagen

Eisen- und Stahlindustrie
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

	1981	1982
ab 18 Jahren	26 (31)	30 (36)
ab 25 Jahren	29 (34)	
ab 30 Jahren	30 (36)	

Metallindustrie
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

	1981	1982
ab 18 Jahren	28 (33)	30 (36)
ab 25 Jahren	30 (36)	

Chemische Industrie
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

	1981	1982	1983	1984
ab 18 Jahren	25 (30)	26 (31)	28 (33)	30 (36)
ab 25 Jahren	26 (31)	27 (32)	28 (33)	
ab 35 Jahren	28 (33)	28 (33)	29 (34)	
ab 40 Jahren	29 (34)	29 (34)	30 (36)	

Textilindustrie, Bekleidungsindustrie
einheitlich für alle Arbeitnehmer 29 Arbeitstage (= 34 Werktage); 1982 = 30 (36);
Textilindustrie Baden-Württemberg bereits ab 1981 = 30 (36)

Druckindustrie
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

	1981	1982	1983
ab 18 Jahren	26 (31)	28 (33)	30 (36)
ab 24 Jahren	29 (34)	30 (36)	
ab 27 Jahren	30 (36)		

Holzverarbeitende Industrie, holzverarbeitendes Handwerk Nordwestdeutschland
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

ab 18 Jahren 26 (31)
ab 26 Jahren 27 (32)
ab 30 Jahren 28 (33)
ab 40 Jahren 30 (36)

Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg
Arbeitstage; in ( ) umgerechnet auf Werktage

	1981	1982	1983	1984
ab 18 Jahren	27 (32)	28 (33)	28 (33)	29 (34)
ab 30 Jahren	28 (33)	29 (34)	29 (34)	30 (36)

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen
(Werktage)

	1981	1982	1983	1984
ab 18 Jahren	27	29	30	30
ab 20 Jahren	28	30	32	32
ab 25 Jahren	30	32	33	34
ab 30 Jahren	32	34	35	36

Bankgewerbe
Arbeitstage;
in ( ) umgerechnet auf Werktage

ab 18 Jahren 27 (32)
ab 31 Jahren 29 (34)
ab 44 Jahren 30 (36)

Versicherungsgewerbe
Arbeitstage;
in ( ) umgerechnet auf Werktage

ab 18 Jahren 29 (34)
ab 42 Jahren 30 (36)

Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden)
Arbeitstage;
in ( ) umgerechnet auf Werktage

Arbeiter und Angestellte
der Vergütungsgruppen VII bis X

ab 18 Jahren 24 (28)
ab 30 Jahren 26 (31)
ab 40 Jahren 28 (33)

Angestellte
der Vergütungsgruppen IVb bis VIb

ab 18 Jahren 24 (28)
ab 30 Jahren 26 (31)
ab 40 Jahren 29 (34)

Angestellte
der Vergütungsgruppen Ib bis IVa

ab 18 Jahren 24 (28)
ab 30 Jahren 27 (32)
ab 40 Jahren 29 (34)

Angestellte
der Vergütungsgruppen I und Ia

ab 18 Jahren 24 (28)
ab 30 Jahren 28 (33)
ab 40 Jahren 30 (36)

Süßwarenindustrie
Arbeitstage;
in ( ) umgerechnet auf Werktage

ab 18 Jahren 22 (26)
ab 21 Jahren 23 (27)
ab 24 Jahren 24 (28)
ab 27 Jahren 25 (30)
ab 29 Jahren 26 (31)
ab 39 Jahren 27 (32)
ab 49 Jahren 28 (33)

Papierverarbeitende Industrie
Arbeitstage;
in ( ) umgerechnet auf Werktage

ab 18 Jahren 20 (24)
ab 25 Jahren 22 (26)
ab 30 Jahren 24 (28)
ab 35 Jahren 26 (31)
ab 40 Jahren 28 (33)
ab 45 Jahren 30 (36)

Quelle: BArBl 3/1982, S. 26

Arbeitszeitregelungen für besondere Arbeitnehmergruppen und besondere Arbeitsbedingungen

Derartige Regelungen waren das positive Ergebnis des Arbeitskampfes in der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen 1978/79 gewesen, mit denen die Gewerkschaftsführung damals wenigstens einen rechnerischen Einstieg in Arbeitszeiten unterhalb der 40 Std.-Woche argumentativ hervorgehoben hatte. Solche Regelungen wurden vereinzelt schon seit Jahren sowohl in der Industrie als auch im Bergbau getroffen, als aber auch in der Folge in anderen Tarifbereichen; als Beispiele seien angeführt:

- So verkürzt sich im Steinkohlebergbau die normale tägliche Schichtzeit unter Tage von 8 Std. für Arbeitnehmer an heißen Betriebspunkten unter Tage auf 7 Std.; dadurch wird effektiv die 35-Stunden-Woche erreicht.
- Der Lohnrahmentarifvertrag II der Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden von 1973 sieht für Akkordarbeiter stündliche Erholungspausen von 5 Minuten und zusätzliche Bedürfniszeiten von 3 Minuten vor. Ähnliche Regelungen wurden 1979 für die im Leistungslohn beschäftigten Arbeitnehmer bei den Volkswagenwerken und in der Bekleidungsindustrie tarifvertraglich vereinbart.
- Eine neue Entwicklung wurde Ende 1978 in der Zigarettenindustrie und dem Brauereigewerbe Nordrhein-Westfalen eingeleitet und 1979 in anderen Bereichen fortgesetzt. Für ältere Arbeitnehmer und Nachtschichtarbeiter wurden zusätzliche Freischichten oder bezahlte freie Arbeitstage eingeführt.
  - In der Zigarettenindustrie gilt ab 1. Sept. 1978 eine Absprache, nach der Arbeitnehmer ab 60 Jahren mit 10 Jahren Betriebszugehörigkeit von der Arbeit unter Fortzahlung von 75 % ihrer Bruttobezüge freigestellt oder bei einer auf 20 Stunden herabgesetzten Arbeitszeit mit vollem Arbeitsentgelt weiterbeschäftigt werden können.

- Der im Sept. 1978 abgeschlossene und ab 1979 gültige Manteltarifvertrag für die Brauereien in Nordrhein-Westfalen sieht vor, daß Arbeitnehmer, die nach einer mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Zugehörigkeit in Betrieben der Brauindustrie das 60. Lebensjahr vollendet haben, bis zum frühestmöglichen Bezug der Rente eine zusätzliche bezahlte Freizeit von 28 Arbeitstagen pro Jahr erhalten. Ähnliche Regelungen wurden auch für die Brauereien in Niedersachsen und Berlin abgeschlossen.
- In der Eisen- und Stahlindustrie erhalten Nachtschichtarbeitnehmer ab 1979 vier (ab 1981 sechs) bezahlte Freischichten. Arbeitnehmer, die nicht regelmäßig Nachtschicht verfahren, erhalten für jeweils 17 (ab 1981 für jeweils elf) tatsächlich verfahrene Nachtschichten eine bezahlte Freischicht. Alle Arbeitnehmer ab 50 Jahre bekommen ab 1979 zwei (ab 1981 drei) bezahlte freie Arbeitstage.
- Im Steinkohlenbergbau und im Braunkohlenbergbau erhalten Arbeitnehmer, die im Kalenderhalbjahr mindestens 32 Nachtschichten verfahren, eine bezahlte Freischicht.
- In der Druckindustrie werden Schichtarbeitnehmer ab 1980 zwei und ab 1982 drei bezahlte Freischichten und ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahren ab 1980 einen und ab 1982 zwei bezahlte freie Arbeitstage je Jahr erhalten.
- Ab 1979 haben in der Süßwarenindustrie Arbeitnehmer ab 60 Jahren mit einer Betriebszugehörigkeit von 12 Jahren Anspruch auf eine zusätzliche bezahlte Freizeit von 18 Tagen im Jahr. Für Wechselschichtarbeiter sieht ein Stufenplan bis 1982 bis zu fünf Freischichten vor.
- In der Zuckerindustrie bekommen Sechzigjährige, die mindestens 10 Jahre in demselben Betrieb beschäftigt sind, eine zusätzliche bezahlte Freizeit von 18 Tagen im Jahr. Wechselschichtarbeitnehmer können künftig bis zu sechs bezahlte Freischichten beanspruchen.[1)]

---

1) L. Clasen: Arbeitsbedingungen '79, in:BArBl 3/1980, S. 32 f.

Diese Entwicklung zu differenzierten Arbeitszeiterleichterungen durch zusätzliche Freischichten bzw. bezahlte freie Arbeitstage für Arbeitnehmer in (Nacht-)Schichtarbeit und/oder ältere Arbeitnehmer setzte sich seither fort[1]; im Jahre 1984 kamen weitere hinzu, wie die neueste BMA-Auswertung ausweist[2]:

- In der Kautschukindustrie in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland wird die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, ab 1. Januar 1985 auf 38,5 Stunden verkürzt. Eine 36-Stunden-Woche gilt ab 1. Jan. 1986 für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und ständig in dreischichtiger Arbeitsweise beschäftigt sind.
- In der papiererzeugenden Industrie wird die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmer, die 55 Jahre oder älter sind, ab 1. Januar 1986 auf 38 Stunden und für Arbeitnehmer ab 55 Jahre, die in drei- oder vierschichtiger Arbeitsweise beschäftigt sind, ab 1. Jan. 1987 auf 36 Stunden verkürzt.

---

1) L. Clasen: 40 Stunden für fast alle, in: BArBl 3/1981, S. 16 ff.; ders.: Geringere Abschlüsse, in: BArBl 4/1983, S. 11 ff. und ders.: Arbeitsbedingungen 1983, in: BArBl 3/1984, S. 16 ff.

2) L. Clasen: Arbeitsbedingungen 1984, in: BArBl 3/1985, S. 11

Tarifliche Wochenarbeitszeit

Wie w.o. bereits erwähnt, war seit dem Stahlkampf 1978 die Urlaubsdauer und bis 1984 nicht mehr die Wochenarbeitszeit das Feld gewerkschaftlicher Arbeitszeitpolitik; die Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit zeitigten in diesem Zeitraum nurmehr Nachholeffekte: bereits 1975 lag die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit für über 90 % der Arbeitnehmer bei 40 Stunden und bis 1981 hatte sich dieser Anteil von Jahr zu Jahr in kleinen Raten auf rd. 95 % vergrößert - vgl. nachstehende Übersichten[1].

Dennoch zeigt eine Verteilung der Arbeitnehmer auf die tariflichen Arbeitszeitklassen in elf Wirtschaftsbereichen, daß die 40-Stunden-Woche durchaus auch Anfang der 80er Jahre noch nicht in allen Wirtschaftsbereichen voll realisiert war; bspw. noch nicht in der Landwirtschaft, im Handwerk, im Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, wie die nachstehende Gegenüberstellung[2] der Jahre 1975 und 1982 zeigt (wie dem Verf. im Frühjahr 1985 mitgeteilt wurde, soll bspw. im Bereich von Umzugsunternehmen eine tarifliche Arbeitszeitregelung von 54 Std. p. Woche bestehen).

Bis zum erfolgreichen Tarifkampf '84 um den erstmaligen Einstieg in die 35-Std.-Woche (s.w.u. 7.2.2.5 und 7.2.3) setzte sich der 'Nachhol'-Prozeß weiter fort, so daß nach den letzten Auswertungen des BMA bis dahin (1983) fast 99 % aller Arbeitnehmer dann eine 40-stündige Arbeitswoche besaßen.[3] Zu Beginn des Jahres 1984 wurde ferner in regionalen Bereichen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Hotel- und Gaststättengewerbes die 40-Std.-Woche eingeführt, so daß zu diesem Zeitpunkt für mehr als 99 % der tariflich

---

1) aus: WSI-Tarifvertragsarchiv: Entwicklung der Wochenarbeitszeit und der Urlaubsdauer, 3. Aufl., Stand April 1982, Düsseldorf 1982
2) ebd., Anlage 4
3) L. Clasen: Arbeitsbedingungen 1983, in: BArBL 3/1984, S. 20

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Gebietskörperschaften

Jahresdurchschnitt	Arbeiter		Angestellte	
	tarifliche Wochenarbeitszeit	1976 = 100[1)]	tarifliche Wochenarbeitszeit	1976 = 100[1)]
1958	45,2	112,8	45,5	113,5
1959	44,6	111,3	44,6	111,3
1960	44,2	110,3	44,4	110,8
1961	44,1	109,9	44,4	110,7
1962	43,4	108,3	44,0	109,7
1963	43,5	107,4	43,8	109,3
1964	42,4	105,7	43,3	108,1
1965	42,1	105,0	43,0	107,4
1966	41,8	104,4	42,5	106,0
1967	41,3	103,0	42,1	105,0
1968	41,2	102,7	42,0	104,8
1969	41,0	102,3	41,7	104,0
1970	40,7	101,6	41,5	103,6
1971	40,5	101,1	41,1	102,7
1972	40,4	100,9	40,9	102,1
1973	40,4	100,7	40,7	101,7
1974	40,3	100,5	40,5	101,0
1975	40,1	100,1	40,1	100,0
1977	40,1	100,0	40,1	100,0
1978	40,1	100,0	40,1	100,0
1979	40,04	99,9	40,02	99,9
1980	40,04	99,9	40, 02	99,9
1981	40,04	99,9	40, 02	99,9

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3. = Index der Tariflöhne und -gehälter, Januar 1982, sowie eigene Berechnungen

1) Bei der Indexberechnung wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit der Arb. und Ang. im Jahr 1976 gleich 100 gesetzt. Sie betrug 40,08 (Arb.) bzw. 40,06 (Ang.) Arbeitsstunden.

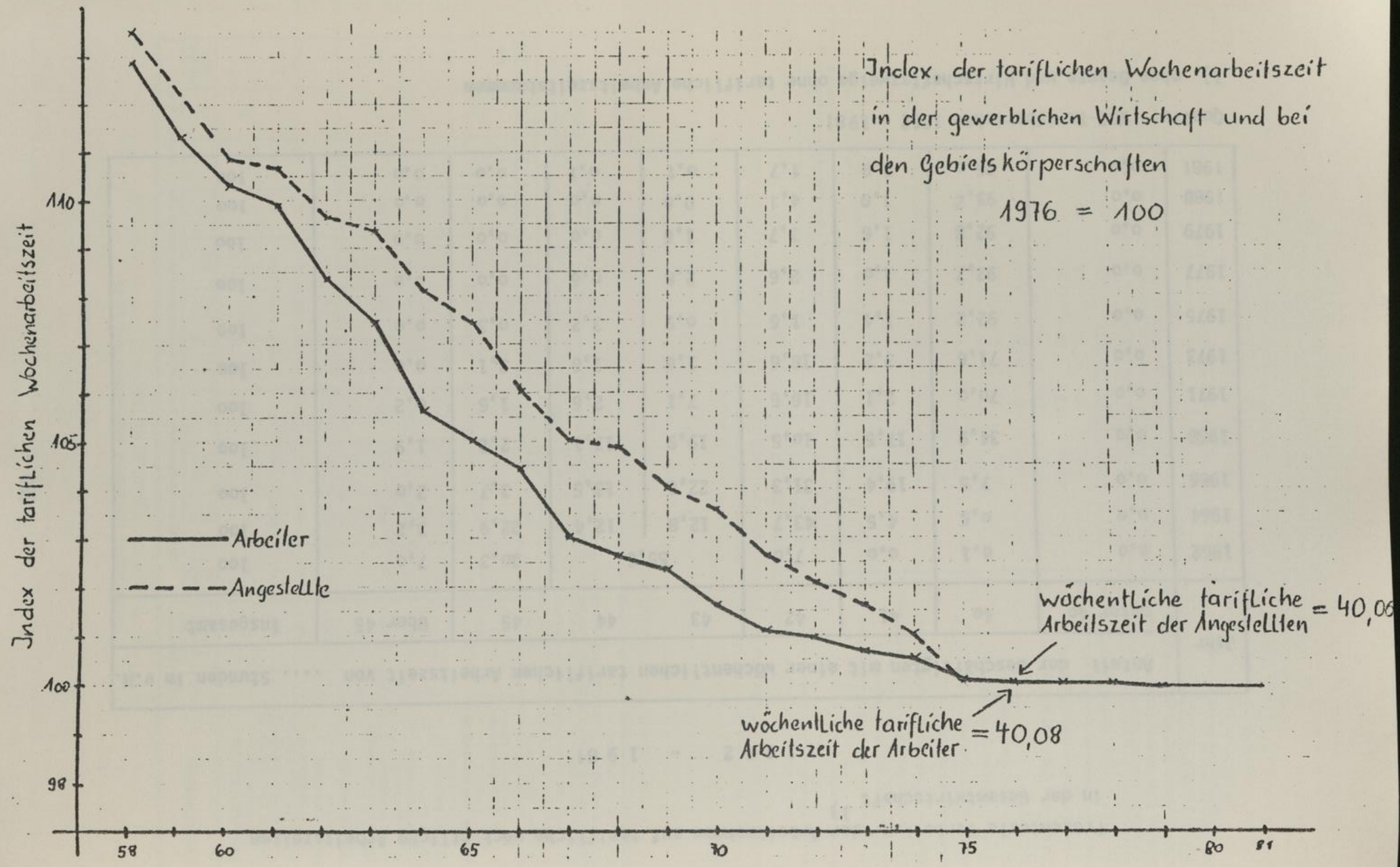

Index der tariflichen Wochenarbeitszeit in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Gebietskörperschaften

1976 = 100

Prozentuale Verteilung der Arbeitnehmer auf tarifliche wöchentliche Arbeitszeiten in der Gesamtwirtschaft [1]

1962 - 1981

Jahr	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von .... Stunden in v.H.								
	unter 40	40	41	42	43	44	45	über 45	insgesamt
1962	0,0	0,1	0,0	7,0	55,6		30,3	7,0	100
1964	0,0	0,5	4,5	43,7	12,8	12,4	22,9	3,2	100
1966	0,0	7,5	19,4	31,3	22,6	13,5	3,7	2,0	100
1968	0,0	34,9	17,5	10,5	19,9	13,1	2,2	1,9	100
1971	0,0	70,0	2,1	16,5	7,1	2,6	1,5	0,2	100
1973	0,0	71,6	3,2	18,6	1,6	1,6	3,1	0,0	100
1975	0,0	92,2	1,4	1,6	0,9	3,2	0,3	0,0	100
1977	0,0	92,7	1,0	2,6	2,8	0,6	0,0	0,0	100
1979	0,0	92,8	1,6	3,7	1,6	0,0	0,0	0,0	100
1980	0,0	93,2	1,9	4,1	0,6	0,0	0,0	0,0	100
1981	0,0	95,0	2,9	1,7	0,1	0,1	0,0	0,0	100

Quelle: WSI-Tarifberichte 1962 - 1981

1) ohne Beamte und Wirtschaftszweige ohne tarifliche Arbeitszeitabkommen

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit

Stand: 31. 12. 1975

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte insgesamt in 1000	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ... Stunden in vH										
		unter 40	40	40,5	41	41,5	42	42,5	43	44	45	46 und mehr
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft[1])	376	—	14,3	—	2,3	—	14,2	—	—	65,5	3,7	—
Bergbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	322	—	99,9	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	1 804	—	98,7	—	1,3	—	0,0	—	—	—	—	—
Investitionsgüterindustrien	3 573	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbrauchsgüterindustrien	1 598[2])	—	98,9	—	0,0	—	—	—	—	—	—	—
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	416	—	80,2	2,1	13,6	1,6	1,8	0,1	0,6	—	—	—
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	1 273	—	100,0	—	0,0	—	—	—	—	—	—	—
Handwerk	383	—	80,1	—	—	—	8,9	—	9,9	1,1	—	—
Handel, Banken, Versicherungen[3])	3 137	—	99,5	—	—	0,0	0,4	0,1	0,0	—	—	0,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung[3])	642[4])	—	76,6	—	4,1	—	2,7	0,2	9,2	1,6	0,2	—
Private Dienstleistungen und öffentliche Dienste[3])	2 904[5])	0,0	81,9	—	3,5	—	3,2	—	0,3	9,4	1,3	0,1
Gesamte Wirtschaft[6])	16 728[6])	0,0	92,2	0,1	1,3	0,0	1,6	0,0	0,9	3,2	0,3	0,0

[1]) Einschl. der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. — [2]) Darunter 17 500 (= 1,1 vH) Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie. — [3]) Ohne Beamte. — [4]) Darunter 35 000 (= 5,4 vH) Beschäftigte mit berufs- bzw. betriebsbedingten Sonderregelungen (Seeschiffahrt). — [5]) Darunter 8 000 (= 0,3 vH) Beschäftigte mit berufs- bzw. betriebsbedingten Sonderregelungen (Redakteure an Tageszeitungen). — [6]) Darunter 60 500 (= 0,4 vH) Beschäftigte mit berufs- bzw. betriebsbedingten Sonderregelungen.

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit

Stand: 31. 12. 1982

Wirtschaftsbereich	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _ Stunden in vH							
	unter 40	40	41	42	43	44	45 u. mehr	insgesamt[4])
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft[1])	—	28,5	67,0	3,8	—	—	0,5	99,8
Bergbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	—	100,0	—	—	—	—	—	100,0
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	—	100,0	—	—	—	—	—	100,0
Investitionsgüterindustrien	—	100,0	—	—	—	—	—	100,0
Verbrauchsgüterindustrien	—	99,0	—	—	—	—	—	99,0
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	—	100,0	—	—	—	—	—	100,0
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	—	100,0	—	—	—	—	—	100,0
Handwerk[2])	—	91,0	5,7	3,3	—	—	—	100,0
Handel, Banken und Versicherungen[3])	—	100,0	0,0	—	—	—	—	100,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung[3])	—	77,4	19,9	0,7	—	—	—	98,0
Private Dienstleistungen und öffentliche Dienste[3])	—	89,7	1,5*	7,6	0,7	0,3	0,1	99,9
Gesamte Wirtschaft	—	95,0	2,9	1,7	0,1	0,1	0,0	99,8

1) Einschließlich der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. — 2) Ohne Bau- und Dienstleistungshandwerk. — 3) Ohne Beamte. — 4) Die Berechnungen erfolgten auf der Basis aller von Neuabschlüssen begünstigten Arbeitnehmer = 100, sofern sich die Anteile nicht zu 100 aufaddieren, existiert in den betr. Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung. — *) Darunter 1·000 Arbeitnehmer mit 41,5 Std./Woche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

erfaßten Arbeitnehmer die Forderung der 50er Jahre endlich erfüllt wurde.[1)]

Erstmals in der Geschichte der Tarifstatistik der Wochenarbeitszeit rutschte der Wert der gesamtdurchschnittlichen Arbeitszeit in 1984 unter 40 Std., was auf die Besetzung der Arbeitszeitstufe 38 Std. zurückzuführen ist: zum 1. Okt. 1984 trat nämlich die Regelung zur 38-Std.-Woche in der Eisen- und Stahlindustrie NRW, Bremen, Osnabrück in Kraft[2)] - vgl. a. nachfolgende Tabelle[3)]:

Tarifvertragliche regelmäßige Wochenarbeitszeit

Jahr[1)]	Eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von											Durchschnittliche Wochenarbeitszeit
	38	38,5	39	40	41	41,5	42	42,5	43	44	45	
	Stunden hatten ... % der tariflich erfaßten Arbeitnehmer											Stunden
1973	—	—	—	68,9	2,9	3,9	15,8	1,8	1,9	1,5	3,3	40,74
1974	—	—	—	87,1	1,8	1,6	3,2	0,5	1,9	2,8	1,1	40,34
1975	—	—	—	90,6	1,6	0,7	1,5	0,4	1,6	2,7	0,9	40,27
1976	—	—	—	91,5	0,9	0,5	2,0	0,4	1,3	2,8	0,6	40,24
1977	—	—	—	92,2	1,0	0,4	2,2	0,4	1,7	1,6	0,5	40,21
1978	—	—	—	92,6	1,5	0,4	2,5	0,4	2,1	0,4	0,1	40,17
1979	—	—	—	93,5	1,4	0,2	2,5	0,4	1,9	—	0,1	40,14
1980	—	—	—	94,0	1,4	—	3,5	0,4	0,7	—	—	40,12
1981	—	—	—	94,9	2,4	0,1	2,2	0,3	0,1	—	—	40,08
1982	—	—	—	96,3	3,1	—	0,3	0,3	—	—	—	40,04
1983	—	—	—	98,8	1,1	—	0,0	0,1	—	—	—	40,01
1984	1,1	—	—	98,9	—	—	0,0	0,0	—	—	—	39,98

1) Jeweils 1. Oktober

1) vgl. L. Clasen: Arbeitsbedingungen 1984, in: BArBl 3/1985, S. 6
2) ebd., S. 9
3) ebd., S. 9

Urlaubsentwicklung nach dem neuesten Stand - 1984

Wie weiter oben angeführt, war absehbar, daß im Jahre 1984 dann aufgrund von früheren Verträgen weitere Urlaubsverlängerungen in Kraft treten würden; dies galt für rd. 1/3 der Arbeitnehmer und somit setzte sich der Trend zum 6-Wochen-Urlaub fort.
Nach der neusten BMA-Auswertung für 1984 spielen nunmehr bereits für mehr als 4o % der Arbeitnehmer Lebensalter oder Betriebszugehörigkeit für die Dauer des Urlaubs keine Rolle mehr. [1)]

Übrige Tarifverträge sehen vor, daß der Grundurlaub in Stufen zum Endurlaub steigt, wobei für 46 % der Arbeitnehmer das Lebensalter, für nur rd. 3 % die Betriebszugehörigkeit und für rd. 1o % sowohl Lebensalter wie Betriebszugehörigkeit maßgebend sind. Zumeist wird der Endurlaub nach Vollendung des 3o., 35. oder 4o. Lebensjahres oder einer Betriebszugehörigkeit von 5-1o Jahren erreicht.
Je nach Tarifbereich umfaßt der Grundurlaub 2o - 36 Werktage und beträgt für:
- 95 % der Arbeitnehmer mindestens 4 Wochen
- 76 % der Arbeitnehmer mindestens 5 Wochen
- 41 % der Arbeitnehmer mindestens 6 Wochen

Der Endurlaub umfaßt zwischen 25 bis 4o Werktage:
- 1oo % der Arbeitnehmer erhalten mehr als 4 Wochen
- rd. 98 % mindestens 5 Wochen
- rd. 74 % mindestens 6 Wochen

Vgl. auch die nachstehenden vollständigeren Übersichten.

Zusatzurlaub bis zu 3 Tagen für schwere oder gesundheitsgefährdende Arbeiten gelten noch immer für rd. 3o % der Arbeitnehmer.

---

1) vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen im Jahre 1984, Bonn - Abtlg. IIa 1 - Jan. 1985.

Tarifvertraglicher Endurlaub

Ein Endurlaub von ... Werktagen	war vorgesehen in Tarifverträgen für ... % der tariflich erfaßten Arbeitnehmer											
	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
18 bis 22	2,0	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	0,1	—	—	—	—	—
23	0,7	0,4	0,3	0,3	0,2	—	0,6	—	—	—	—	—
24	5,7	2,8	1,9	1,9	0,7	—	—	0,1	0,1	—	—	—
25	12,5	12,9	8,9	8,2	7,1	5,8	5,6	5,7	5,7	5,4	5,2	0,1
26	12,3	7,6	6,0	4,0	3,2	4,3	1,5	0,9	0,6	0,5	0,4	0,4
27	7,4	10,3	12,4	12,0	3,7	1,3	2,2	0,8	1,0	1,1	0,4	0,1
28	39,8	15,5	11,5	6,0	15,9	14,7	3,3	2,1	1,0	1,3	1,4	0,8
29	0,8	0,9	0,7	0,6	1,1	1,3	2,3	0,4	0,3	0,3	0,2	0,5
30	8,1	12,8	14,7	21,2	13,6	7,1	14,9	14,9	4,4	1,6	1,7	1,3
31	3,8	28,4	33,1	25,8	12,1	7,7	5,5	6,4	5,2	3,7	3,5	6,4
32	6,5	6,9	9,0	16,4	35,9	39,4	11,2	5,8	13,8	4,2	3,5	3,5
33	0,3	0,4	0,5	2,5	3,6	7,9	36,7	17,5	12,9	13,2	6,7	6,4
34	—	—	—	—	1,5	8,8	10,5	37,0	19,6	19,2	9,8	6,0
35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,0	0,1
36 oder mehr	0,1	0,4	0,4	0,5	0,7	1,0	5,6	8,4	35,4	49,5	63,2	74,4
Durchschnitt	27,5	28,6	29,1	29,4	30,0	30,7	31,6	32,3	33,3	33,9	34,4	35,0

Tarifvertraglicher Grundurlaub

Ein Grundurlaub von ... Werktagen	war vorgesehen in Tarifverträgen für ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer											
	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
15	3,0	1,3	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	0,8	0,8	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	2,1	0,7	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	7,9	6,8	5,7	7,2	4,9	2,9	1,9	0,8	0,4	0,1	0,0	0,0
19	4,0	3,8	2,8	2,6	2,7	2,9	1,2	0,6	0,6	0,2	0,2	0,0
20	10,0	8,2	5,3	5,7	2,3	1,1	1,5	2,6	2,7	2,4	2,1	1,7
21	47,1	25,4	27,0	21,3	11,3	11,5	9,7	6,8	6,6	7,2	6,2	0,7
22	6,2	6,2	7,3	10,0	10,2	5,4	2,4	2,1	0,7	0,6	0,7	1,7
23	—	—	0,2	0,3	3,2	5,0	0,2	0,1	0,4	0,7	1,0	1,0
24	14,2	39,5	41,1	28,1	26,5	10,7	9,4	7,2	4,0	2,4	1,8	0,9
25	0,2	2,8	5,2	15,5	27,6	29,7	13,0	10,6	3,8	1,7	2,6	0,7
26	1,5	1,1	0,7	3,5	4,7	21,0	18,7	6,5	6,3	3,1	1,7	2,8
27	0,4	0,1	0,1	1,3	0,6	3,8	8,8	6,5	11,2	8,0	5,1	7,2
28	2,5	3,2	2,1	0,4	1,8	0,8	25,8	23,7	20,3	6,8	5,9	7,3
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,2	2,2	0,2
30	0,1	0,1	0,8	4,1	0,5	1,4	2,5	2,5	7,6	18,8	7,1	8,5
31	—	—	—	—	3,7	2,9	0,4	25,4	4,4	9,5	19,2	18,4
32	—	—	—	—	—	0,9	1,2	0,1	3,3	1,3	2,6	3,3
33	—	—	—	—	—	—	3,2	3,7	23,7	4,5	8,5	3,2
34	—	—	—	—	—	—	0,1	0,8	3,3	1,2	2,1	1,2
35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	—	—	—	—	—	—	—	—	0,7	28,3	31,0	41,2
Durchschnitt	21,0	22,1	22,4	22,9	23,6	24,4	25,8	27,3	28,5	30,2	30,9	31,8

Tarifvertragliche Urlaubsdauer

Jahr	Anspruch auf eine Urlaubsdauer von				Durchschnittliche Urlaubsdauer
	3 bis unter 4 Wochen	4 bis unter 5 Wochen	5 bis unter 6 Wochen	6 Wochen	
	hatten ... % der tariflich erfaßten Arbeitnehmer				Arbeitstage = 5 Tage je Woche
1974	15	60	25	0	22½
1975	15	55	30	0	23
1976	15	49	36	0	23½
1977	12	49	39	0	24
1978	9	42	49	0	24½
1979	6	33	59	2	25
1980	5	22	69	4	26
1981	4	19	52	25	27
1982	4	13	45	38	28
1983	4	10	39	47	28½
1984	2	7	33	58	29

Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen

Tarifbereich	Urlaubsdauer
Steinkohlenbergbau	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage Arbeitnehmer unter Tage erhalten 3 Tage Zusatzurlaub
Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Metallindustrie	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Chemische Industrie	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Textilindustrie	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Bekleidungsindustrie	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Papierverarbeitende Industrie	1984 / 1985 / 1986 / 1987 Ab 18 Jahre 24 / 26 / 28 / 30 Ab 25 Jahre 26 / 28 / 30 / 30 Ab 30 Jahre 27 / 29 / 30 / 30 Ab 35 Jahre 28 / 30 / 30 / 30 Ab 40 Jahre 30 / 30 / 30 / 30 Arbeitstage
Druckindustrie	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Holzverarbeitende Industrie Nordwestdeutschland	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Süßwarenindustrie	Ab 18 Jahre 22 Ab 21 Jahre 23 Ab 24 Jahre 24 Ab 27 Jahre 25 Ab 29 Jahre 26 Ab 39 Jahre 27 Ab 49 Jahre 28 Arbeitstage
Baugewerbe — Arbeiter	Ab 18 Jahre 23 Ab 35 Jahre 26 Arbeitstage, darin enthalten je 5 Tage Zusatzurlaub, der nur in den Monaten Januar, Februar, März und Dezember genommen werden kann
— kaufmännische und technische Angestellte	Ab 18 Jahre 24 Ab 30 Jahre 25 Ab 30 Jahre bei gleichzeitiger dreijähriger Betriebszugehörigkeit 27 Arbeitstage
— Poliere und Schachtmeister	23 Arbeitstage nach dreijähriger Betriebszugehörigkeit 26 Arbeitstage
Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	Ab 18 Jahre 29 Ab 30 Jahre 30 Arbeitstage
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	Ab 18 Jahre 30 Ab 20 Jahre 32 Ab 25 Jahre 34 Ab 30 Jahre 36 Werktage
Privates Bankgewerbe	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Privates Versicherungsgewerbe	Für alle Arbeitnehmer 30 Arbeitstage
Öffentlicher Dienst — Arbeiter und Angestellte der Vergütungsgruppen X bis IV b	Ab 18 Jahre 26 Ab 30 Jahre 28 (ab 1986 = 29) Ab 40 Jahre 30
— Angestellte der Vergütungsgruppen IV a bis I b	Ab 18 Jahre 26 Ab 30 Jahre 29 Ab 40 Jahre 30
— Angestellte der Vergütungsgruppe I a und I	Ab 18 Jahre 26 Ab 30 Jahre 30 Arbeitstage

Hinweis: Urlaubsansprüche für erwachsene Arbeitnehmer, die das ganze Jahr in dem selben Betrieb beschäftigt sind.

Arbeitstage = 5 Tage je Woche
Werktage = 6 Tage je Woche

6.6 Die Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeiten und der darin enthaltenen Mehrarbeit

6.6.1 Vorbemerkung

Auch hier wieder ist vorab zu betonen, daß die Untersuchung keine erschöpfende Darstellung aller denkbaren und mittels der amtlichen Statistiken überhaupt möglichen Aspekte zur Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und der darin enthaltenen Mehrarbeiten bezweckt; vielmehr verfolgen die nachfolgenden Ausführungen das Ziel, zu ermitteln, ob sich auf Basis dieser, im Rahmen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen erhobenen,Arbeitszeitdaten schon bestimmte Trends für die Arbeitszeitentwicklung der letzten Dekade herauslesen lassen.
Leider weist die Lohnstatistik seit Januar 1973 nicht mehr,wie bereits erwähnt die "geleisteten Stunden" aus, so daß nur die Entwicklung der bezahlten und Mehrarbeitsstunden Berücksichtigung finden kann. Auf die methodischen Kriterien und Interpretationsgrenzen dieser summenmethodischen Verdiensterhebungen ist weiter oben (5.3.4) eingegangen worden. [1)]

Vollständig ausgewiesen werden im folgenden nur die Jahresdurchschnittswerte der bezahlten Wochenarbeitszeiten von 197o - 84 - untergliedert nach dem Geschlecht und für alle Arbeitnehmer sowie für letztere auch die entsprechenden Index-Werte.
Wegen der Materialfülle werden ferner in der folgenden Übersicht zunächst nur auszugsweise die Durchschnittswerte für die 4 betreffenden Erhebungsmonate der Jahre 1972/73, 75, 76, 78, 8o und folgend für alle Arbeitnehmer und (getrennt nach dem Geschlecht)die bezahlten Stunden dargestellt; desgleichen die dazu entsprechenden Werte der Mehrarbeitsstunden für Industrie und Handel (vgl. aber eine vollständige Wiedergabe der Werte ab 1971 im Anhang zu diesem Abschnitt).
Insofern beschränkt sich die Darstellung auf die "Makro-Ebene" der in die vierteljährlichen Verdiensterhebung fallenden Industrie- und Handelszweige, d.h. Unterschiede zwischen einzelnen Industriezweigen einerseits und Regionen andererseits sowie ferner zwischen den einzelnen Leistungsgruppen stehen vorerst außerhalb der Betrachtung.

---

1) vgl. i.E. a. Seifert: Inventarisierung ...a.a.O.

	Männer	Frauen	alle	alle Indizes (1970=100/1976=100)		Ø bez. Wochenarbeitsstunden Erhebungsmonate	Jan.	April	Juli	Okt.
1970 D	44,8	40,7	44,0	100						
1971 D	43,9	40,5	43,2	98,3	104,3					
1972 D	43,6	40,3	42,8	97,3	103,3	M	42,6	43,8	43,8	43,9
						F	39,9	40,4	40,4	40,5
						alle	42,0	43,1	43,1	43,2
1973 D	43,5	40,2	42,8	97,3	103,3	M	43,2	43,7	43,7	43,7
						F	40,2	40,4	40,3	40,1
						alle	42,5	43,0	43,0	42,9
1974	42,6	39,6	41,9	95,4	101,2					
1975	41,2	38,3	40,5	92,4	98,1	M	40,4	41,3	41,7	41,5
						F	37,7	38,1	38,9	38,6
						alle	39,8	40,7	41,1	41,0
1976	42,0	39,6	41,6	94,2	100	M	40,8	41,9	42,5	42,9
						F	38,8	39,6	39,9	40,1
						alle	40,4	41,4	42,0	42,3
1977	42,2	39,9	41,7		100,2					
1978	42,1	39,9	41,6		100,3	M	41,4	42,3	42,3	42,5
						F	39,7	39,8	39,8	39,9
						alle	41,1	41,8	41,8	42,0
1979	42,4	39,9	41,9		101,0					
1980	42,1	40,0	41,6		100,3	M	41,7	42,3	42,2	42,0
						F	40,0	40,0	40,1	39,8
						alle	41,3	41,8	41,8	41,6
1981	41,6	39,4	41,2		99,2	M	41,2	41,6	41,8	41,8
						F	39,3	39,3	39,7	39,3
						alle	40,9	41,1	41,4	41,3
1982	41,1	39,1	40,7		98,0	M	41,3	41,2	41,5	40,4
						F	39,3	39,2	39,5	38,4
						alle	40,9	40,9	41,1	40,0
1983	40,8	39,1	40,5		97,4	M	39,6	40,7	41,4	41,3
						F	38,4	39,1	39,6	39,6
						alle	39,4	40,4	41,1	41,0
1984										
1985										

	Männer	Frauen	alle	alle Indizes (1970=100/1976=100)		Mehrarbeitsstunden	Jan.	April	Juli	Okt.
1970 D	44,8	40,7	44,0	100						
1971 D	43,9	40,5	43,2	98,3	104,3					
1972 D	43,6	40,3	42,8	97,3	103,3	M	2,8	3,6	3,6	3,8
						F	0,7	0,9	0,9	1,0
						alle	2,4	3,0	3,0	3,3
1973 D	43,5	40,2	42,8	97,3	103,3	M	3,2	3,6	3,6	3,7
						F	0,9	1,0	0,9	1,0
						alle	2,7	3,1	3,0	3,1
1974	42,6	39,6	41,9	95,4	101,2					
1975	41,2	38,3	40,5	92,4	98,1	M	2,1	2,3	2,2	2,5
						F	0,4	0,5	0,5	0,6
						alle	1,9	1,8	2,0	2,2
1976	42,0	39,6	41,6	94,2	100	M	2,1	2,4	2,6	3,0
						F	0,6	0,6	0,6	0,8
						alle	1,8	2,0	2,2	2,6
1977	42,2	39,9	41,7		100,2					
1978	42,1	39,9	41,6		100,3	M	2,1	2,6	2,5	2,6
						F	0,5	0,6	0,5	0,6
						alle	1,7	2,2	2,1	2,2
1979	42,4	39,9	41,9		101,0					
1980	42,1	40,0	41,6		100,3	M	2,2	2,4	2,3	2,3
						F	0,5	0,5	0,4	0,5
						alle	1,9	2,1	2,0	2,0
1981	41,6	39,4	41,2		99,2	M	1,9	2,0	2,1	2,3
						F	0,4	0,3	0,3	0,4
						alle	1,6	1,7	1,8	1,9
1982	41,1	39,1	40,7		98,0	M	1,9	1,8	1,8	1,8
						F	0,3	0,3	0,3	0,3
						alle	1,6	1,5	1,6	1,5
1983	40,8	39,1	40,5		97,4	M				2,0
						F				0,5
						alle				1,7
1984										
1985										

6.6.2 Allgemeine Entwicklungstrends

Folgende allgemeine Entwicklungstrends lassen sich hieraus erkennen:

- Die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit nimmt seit 197o mit einem 'lag' gegenüber den tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeiten - und offenbar wirkenden konjunkturellen Einflüssen - ab: abgesehen vom Krisenjahr 1975 sinkt der Gesamtdurchschnittswert 1974 erstmals unter 42 Stunden. Für nahezu 1 Jahrzehnt bewegt er sich dann zwischen 41,5 bzw. 42 Stunden, unterschreitet 1981 die 41,5 sowie 1982 die 41 Stunden-Grenze, um allerdings ab Januar 84 erneut wieder leicht (Juli 84 erstmals wieder über 41 Stunden) anzusteigen.
- Die Differenzierung dieses Gesamtdurchschnittswertes nach dem Geschlecht zeigt, daß Männer i.d.R. deutlich mehr Stunden leisten als Frauen und somit im Gesamtsummenaggregat der Durchschnittswert reduziert wird.
- Diese geschlechtsspezifisch unterschiedlich langen Arbeitszeiten finden sich auch in den Mehrarbeitsstunden wieder: Frauen leisten ab 1975/76, von wenigen Ausnahmen abgesehen mehr als eine halbe Stunde Mehrarbeit pro Woche, so daß der vergleichsweise im Durchschnitt um 2 Stunden höher liegende Gesamtdurchschnittswert auf ein noch höheres Mehrarbeitsniveau der Männer schließen läßt.
- Auch der Gesamtdurchschnittswert der Mehrarbeitsstunden sinkt seit 1973 (besonders im Krisenjahr 75) von über 3 im Jahre 1971 auf 2 Stunden bis 198o ab und erreicht im Januar 1984 seinen bisherigen Tiefstpunkt von 1,3 Stunden; anschließend steigt er wieder leicht an.
- Durch die i.d.R. niedrigen Mehrarbeitsstunden der Frauen verbirgt der Gesamtdurchschnittswert allerdings das durchgängig höhere Mehrarbeitsniveau der Männer: von um/bis 3 Stunden pro Woche bis zum Jahre 1974, über 2 Stunden bis 1981 (Ausnahme Januar 1981: 1,9 Stunden); auch bei Männern sinkt der für die BRD bisherige Tiefstwert im Januar 1984 auf 1,5 Stunden ab, um sich anschließend wieder den 2 Stunden zu nähern.
- Wie die im Anhang wiedergegebenen vollständigen Übersichten für die einzelnen Leistungsgruppen zeigen, bestehen im Summendurchschnitt sowohl bei Männern als auch bei Frauen leichte Differenzen zum Gesamtdurchschnittswert.

Zusammenfassend könnte aus diesen Zahlen die Folgerung gezogen werden, daß sich hierin nicht nur erwartungsgemäß saisonale und konjunkturelle Einflüsse wiederspiegeln, sondern v.a. die Steuerungsfunktion der tariflichen Arbeitszeitverkürzung (insbesondere die nachholende Umstellung auf die 4o-Stunden-Woche in den restlichen Industrie- und Handelszweigen) zum Ausdruck kommt; insofern hätten die IAB-Forscher bspw. durchaus recht mit ihren o.a. Analysen.

Aber: nicht nur muß erinnert werden, daß die Meßgröße 'bezahlte Stunden' ebenso wie die Erfassungskriterien für die in den Verdiensterhebungen als beschäftigt gezählten Arbeitnehmer zwar unter lohnstatistischen Gesichtspunkten genügen kann, sich aber kaum eignet, die Arbeitszeitwirklichkeit der tatsächlich in den Berichtswochen Beschäftigten zum Ausdruck zu bringen.
Dies gilt insbesondere für die ausgewiesenen Daten zur Mehrarbeit, bei denen es sich ja um Durchschnittswerte für alle Arbeiter handelt, also auch für diejenigen, die in der betreffenden Berichtsperiode überhaupt keine Überstunden geleistet hatten!
Hieran zeigt sich erneut die erstmals im Faschismus von der DAF gerügte Unzulänglichkeit des summenmethodischen Erhebungsverfahrens unter sozialstatistischen Gesichtspunkten; denn, heißt nun ein Durchschnittswert von bspw. 2 Stunden, daß tatsächlich alle Überstunden Leistenden etwa um 2 Stunden Mehrarbeit absolvierten? Zweifellos dann nicht, wenn es einige/viele gegeben haben sollte, die gar keine, andere aber, die einige und manche, die viele Überstunden geleistet hatten und sich aufgrund solcher Unterschiede im Durchschnittswert die Tatsache verbergen könnte, daß es einige/mehrere/viele gegeben haben könnte, die (erheblich) mehr als die tarifliche Normalarbeitszeit arbeiteten.
Derartige Fragen aber, das hatte der Abschnitt zum 1.Methodenstreit im Faschismus erwiesen, können mittels der summenmethodischen Verdiensterhebung nicht beantwortet werden, sondern bedürfen bereits entstehungsseitig differenzierterer, individualmethodischer Erhebungsformen.

Leider aber besitzen wir im Bereich der 'objektiven' Erhebungen lediglich in den bloß mehrjährig durchgeführten GLS (5-6 Jahren) ein entsprechendes Erhebungsinstrument, welches für einen Erhebungsmonat derartige individualmethodische Daten liefert.
Zusätzlich bestehen ferner seit Ende der 5oer Jahre mittels des Mikrozensus Möglichkeiten für jeweils einen Erhebungsmonat im Jahr (zumeist April) 'subjektive' Daten zur Arbeitszeit analysieren zu können.
Es gilt daher nachfolgend (in 6.7.6) zu prüfen, wie sich die Arbeitszeit nach den mit diesen individualmethodisch gewonnenen Daten darstellt.
Hier muß konzediert werden, daß mittels der aus der Lohnstatistik gewonnenen Daten zur Arbeitszeit (und diese sind die Quelle der in der Öffentlichkeit zumeist verwendeten Arbeitszeitziffern) die These einer etwa abnehmenden Steuerungsfunktion der tariflichen Arbeitszeitpolitik nicht belegt werden kann.
Dennoch wurde in der 2.Hälfte der 7oer Jahre nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Erfahrungen anhaltend hohe Arbeitslosigkeit eine derartige These vorgebracht und über einige Zeit hinweg kontrovers diskutiert.
Es scheint dabei kein Zufall, daß eine derartige Behauptung sich auf Erfahrungen und Erkenntnisse stützte, die außerhalb der Interpretation vorliegender amtlicher Daten gewonnen wurden.
Der Erfahrungshintergrund dieser u.W. erstmals vom Münchner Arbeitsmarktforscher H.G.Mendius vorgetragenen These war primär nicht an den amtlichen Arbeitszeitergebnissen, sondern an theoretischen und empirischen (betrieblichen) Untersuchungen des Instituts gewonnen wurden, das in Verfolgung des US amerikanischen Forschungsansatzes zum 'dual labour market' das Konzept des "segmentierten Arbeitsmarktes" [1] entwickelte .
Auf die von diesem Hintergrund vorgebrachten Argumente und Analysen, sowie die sich daran entzündende Debatte ist im folgenden Abschnitt näher einzugehen, der die Diskussion um die These der sogenannten 'abnehmenden Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen' aufnimmt und zu zeigen versucht, daß diese These in einer besonders und anders zu spezifizierender Form, als zunächst vorgebracht, zuzutreffen scheint.

---

1) vgl. zusammenfassend W.Sengenberger (Hg.): Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt/Main 1978

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)

		Männliche Arbeiter				Weibliche Arbeiter				Alle Arbeiter
		der Leistungsgruppe			zusammen	der Leistungsgruppe			zusammen	
		1	2	3		1	2	3		
19..										
1964	Jan. alt	44,7	44,2	44,0	44,4	40,7	40,9	41,0	41,0	43,7
	April	45,1	44,9	44,7	45,0	41,0	40,9	41,1	41,0	44,1
	Juli	45,0	45,1	45,2	45,1	41,0	40,9	41,2	41,1	44,2
	Okt.	45,2	45,4	45,4	45,3	41,3	41,4	41,7	41,5	44,5
	JD	45,0	44,9	44,8	44,9	40,9	40,8	41,1	41,0	44,1
1965	Jan.	44,8	44,8	44,4	44,8	41,3	41,3	41,4	41,4	44,0
	April	44,9	44,7	44,6	44,8	41,2	41,2	41,3	41,2	44,0
	Juli	45,3	45,3	45,3	45,3	41,2	41,3	41,4	41,3	44,5
	Okt.	45,5	45,6	45,7	45,5	41,3	41,5	41,6	41,6	44,7
	JD	45,1	45,1	45,0	45,1	41,2	41,3	41,4	41,4	44,3
1966	Jan.	44,6	44,4	44,1	44,4	41,0	41,0	41,1	41,1	43,7
	April	44,6	44,6	44,6	44,6	40,8	41,0	41,2	41,1	43,9
	Juli	45,0	45,1	45,1	45,1	41,1	41,2	41,3	41,3	44,3
	Okt.	44,6	44,6	44,8	44,6	40,7	41,0	41,3	41,1	43,9
	JD	44,7	44,7	44,6	44,7	40,9	41,1	41,2	41,1	43,9
1967	Jan.	42,1	41,6	41,9	41,9	38,8	39,2	39,4	39,2	41,3
	April	42,9	42,8	43,0	42,9	38,8	39,5	39,9	39,7	42,2
	Juli	43,4	43,5	43,8	43,5	39,6	39,8	40,2	40,0	42,8
	Okt.	43,7	43,6	43,7	43,7	40,0	40,3	40,5	40,4	43,0
	JD	43,0	42,9	43,1	43,0	39,3	39,7	40,0	39,8	42,3
1968	Jan.	43,0	42,9	42,7	42,9	40,1	40,1	40,2	40,1	42,3
	April	43,9	43,7	43,9	43,8	40,4	40,7	40,6	40,6	43,2
	Juli	44,5	44,5	44,4	44,5	40,7	40,6	40,8	40,7	43,7
	Okt.	44,8	44,7	44,6	44,7	41,1	41,1	41,1	41,1	44,0
	JD	44,1	44,0	43,9	44,0	40,7	40,6	40,7	40,6	43,3
1969	Jan.	44,1	43,9	43,4	43,9	40,9	40,7	40,6	40,7	43,2
	April	44,9	44,7	44,6	44,8	41,1	41,1	41,2	41,2	44,1
	Juli	45,2	45,0	44,9	45,1	41,2	41,0	41,1	41,1	44,3
	Okt.	45,3	45,1	45,0	45,2	41,1	41,2	41,4	41,3	44,4
	JD	45,0	44,7	44,5	44,8	41,1	41,0	41,0	41,0	44,0
1970	Jan.	44,6	44,3	44,0	44,4	41,0	40,8	40,8	40,8	43,6
	April	45,3	44,9	44,6	45,1	40,8	40,9	41,0	40,9	44,2
	Juli	45,1	44,7	44,6	44,9	40,4	40,5	40,6	40,5	44,0
	Okt.	45,2	44,9	44,7	45,0	40,8	40,9	40,9	40,9	44,1
		45,1	44,7	44,5	44,8	40,8	40,8	40,8	40,7	44,0

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)

		Männliche Arbeiter				Weibliche Arbeiter				Alle Arbeiter
		der Leistungsgruppe			zusammen	der Leistungsgruppe			zusammen	
		1	2	3		1	2	3		
19..										
1971	Jan.	44,0	43,5	43,0	43,7	40,5	40,1	40,2	40,2	42,9
	April	44,1	43,6	43,5	43,9	40,4	40,3	40,3	40,3	43,1
	Juli	44,4	44,1	43,9	44,2	40,5	40,4	40,5	40,4	43,4
	Okt.	44,4	44,0	44,1	44,2	40,7	40,5	40,6	40,6	43,5
	JD	44,3	43,8	43,6	43,9	40,4	40,2	40,4	40,5	43,2
1972	Jan.	42,8	42,3	42,3	42,6	40,0	39,8	40,0	39,9	42,0
	April	43,9	43,7	43,6	43,8	40,4	40,2	40,6	40,4	43,1
	Juli	43,9	43,8	43,6	43,8	40,4	40,2	40,6	40,4	43,1
	Okt.	44,0	43,9	43,3	43,9	40,4	40,4	40,6	40,5	43,2
	JD	43,7	43,4	43,4	43,6	40,3	40,1	40,5	40,3	42,8
1973	Jan.	43,3	43,2	42,8	43,2	40,3	40,1	40,2	40,2	42,5
	April	43,8	43,7	43,5	43,7	40,1	40,4	40,6	40,4	43,0
	Juli	43,8	43,7	43,4	43,7	40,3	40,3	40,4	40,3	43,0
	Okt.	43,7	43,7	43,5	43,7	39,2	39,8	40,4	40,1	42,9
	JD	43,7	43,6	43,3	43,5	40,0	40,2	40,4	40,2	42,8
1974	Jan.	42,4	42,3	42,0	42,3	38,7	39,2	39,8	39,5	41,6
	April	42,8	42,7	42,6	42,8	39,3	39,4	40,0	39,7	42,1
	Juli	42,9	42,8	42,6	42,9	39,8	39,9	40,0	39,9	42,2
	Okt.	42,5	42,2	42,2	42,4	39,6	39,1	39,5	39,3	41,7
	JD	42,7	42,5	42,3	42,6	39,4	39,4	39,7	39,6	41,9
1975	Jan.	40,6	40,2	40,1	40,4	38,3	37,6	37,6	37,7	39,8
	April	41,6	41,0	40,9	41,3	38,7	38,1	38,0	38,1	40,7
	Juli	41,9	41,4	41,3	41,7	39,4	38,8	38,8	38,9	41,1
	Okt.	41,8	41,2	41,2	41,5	39,3	38,5	38,6	38,6	41,0
	JD	41,2	40,9	40,9	41,2	38,9	38,2	38,3	38,3	40,5
1976	Jan.	40,9	40,8	40,7	40,8	39,3	38,7	38,7	38,8	40,4
	April	41,9	41,9	41,8	41,9	39,6	39,6	39,6	39,6	41,4
	Juli	42,6	42,5	42,3	42,5	39,8	39,8	39,9	39,9	42,0
	Okt.	43,0	42,9	42,7	42,9	39,9	40,0	40,3	40,1	42,3
	JD	42,0	42,0	41,9	42,0	39,6	39,6	39,6	39,6	41,6
1977	Jan.	41,2	41,4	41,1	41,3	39,7	39,6	39,8	39,7	40,9
	April	42,3	42,2	42,1	42,2	39,8	39,8	39,9	39,8	41,7
	Juli	42,5	42,4	42,2	42,5	40,0	39,8	39,9	39,8	41,9
	Okt.	42,8	42,5	42,3	42,6	40,0	39,8	39,9	39,9	42,1
	JD	42,2	42,2	42,0	42,2	39,8	39,8	39,8	39,9	41,7

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)

		Männliche Arbeiter				Weibliche Arbeiter				Alle Arbeiter
		der Leistungsgruppe			zusammen	der Leistungsgruppe			zusammen	
		1	2	3		1	2	3		
19..										
1978	Jan.	41.5	41.5	41.2	41.4	39.7	39.6	39.7	39.7	41.1
	April	42.4	42.2	42.1	42.3	39.7	39.7	39.9	39.8	41.8
	Juli	42.4	42.3	42.0	42.3	39.9	39.8	39.8	39.8	41.8
	Okt.	42.5	42.4	42.2	42.5	39.9	39.8	40.1	39.9	42.0
	JD	42.1	42.0	41.8	42.1	39.8	39.7	39.9	39.9	41.6
1979	Jan.	42.1	41.9	41.8	42.0	40.0	39.8	39.9	39.9	41.6
	April	42.4	42.3	42.2	42.4	39.9	39.6	40.0	39.8	41.9
	Juli	42.7	42.5	42.4	42.6	40.1	40.0	40.2	40.1	42.1
	Okt.	42.7	42.5	42.5	42.6	40.1	40.0	40.3	40.2	42.1
	JD	42.5	42.3	42.1	42.4	40.0	39.8	40.1	39.9	41.9
1980	Jan.	41.7	41.6	41.4	41.7	39.9	39.9	40.1	40.0	41.3
	April	42.4	42.2	42.1	42.3	39.7	39.9	40.1	40.0	41.8
	Juli	42.4	42.1	42.0	42.2	40.0	40.0	40.1	40.1	41.8
	Okt.	42.2	41.8	41.8	42.0	39.5	39.7	39.9	39.8	41.6
	JD	42.2	41.9	41.8	42.1	39.8	39.9	40.0	40.0	41.6
1981	Jan.	41.5	40.9	40.8	41.2	39.6	39.3	39.3	39.3	40.9
	April	41.8	41.3	41.4	41.6	39.3	39.1	39.4	39.3	41.1
	Juli	42.0	41.6	41.5	41.8	39.8	39.6	39.8	39.7	41.4
	Okt.	42.0	41.5	41.5	41.8	39.3	39.2	39.4	39.3	41.3
	JD	41.8	41.3	41.3	41.6	39.5	39.3	39.5	39.4	41.2
1982	Jan.	41,5	41,1	41,0	41,3	39,5	39,2	39,3	39,3	40,9
	April	41,3	41,0	41,1	41,2	38,8	39,1	39,4	39,2	40,9
	Juli	41,6	41,2	41,4	41,5	39,6	39,4	39,7	39,5	41,1
	Okt.	40,9	39,5	40,4	40,4	38,7	38,1	38,6	38,4	40,0
	JD	41,3	40,7	41,0	41,1	39,2	39,0	39,3	39,1	40,7
1983	Jan.	39,9	39,2	39,5	39,6	38,8	38,3	38,4	38,4	39,4
	April	40,7	40,6	40,6	40,7	39,1	39,0	39,2	39,1	40,4
	Juli	41,4	41,3	41,5	41,4	39,6	39,5	39,7	39,6	41,1
	Okt.	41,2	41,4	41,5	41,3	39,5	39,4	39,7	39,6	41,0
	JD	40,8	40,6	40,8	40,8	39,3	39,1	39,2	39,1	40,5
1984	Jan.	40,5	40,6	40,7	40,6	39,6	39,5	39,7	39,6	40,4
	April	40,9	41,2	41,1	41,0	39,5	39,5	39,8	39,6	40,8
	Juli	41,5	41,4	41,4	41,5	39,7	39,6	39,8	39,7	41,2
	Okt.									
	JD									

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)

		Männliche Arbeiter				Weibliche Arbeiter				Alle Arbeiter
		der Leistungsgruppe			zusammen	der Leistungsgruppe			zusammen	
		1	2	3		1	2	3		
19..										
1964	Jan.	2.8	2.6	2.5	2.7	0.4	0.5	0.7	0.6	2.2
	April	3.4	3.3	3.2	3.3	0.6	0.6	0.8	0.7	2.7
	Juli	3.5	3.6	3.7	3.6	0.6	0.6	0.9	0.8	3.0
	Okt.	3.9	3.9	3.7	3.9	0.8	0.9	1.1	1.0	3.2
	JD	3.4	3.3	3.3	3.4	0.6	0.6	0.9	0.8	2.8
1965	Jan.	3.2	3.2	2.9	3.2	0.6	0.7	0.9	0.8	2.6
	April	3.2	3.2	3.1	3.2	0.6	0.7	0.9	0.8	2.7
	Juli	3.8	3.7	3.7	3.7	0.6	0.7	1.0	0.9	3.1
	Okt.	4.0	3.9	4.0	4.0	0.8	0.9	1.2	1.0	3.4
	JD	3.6	3.5	3.4	3.5	0.7	0.7	1.0	0.8	3.0
1966	Jan.	3.3	2.9	2.8	3.1	0.6	0.7	0.8	0.7	2.6
	April	3.3	3.0	3.1	3.2	0.6	0.7	0.9	0.8	2.7
	Juli	3.5	3.5	3.5	3.5	0.6	0.7	0.9	0.8	2.9
	Okt.	3.3	3.1	3.3	3.2	0.7	0.7	0.9	0.8	2.7
	JD	3.3	3.1	3.2	3.2	0.6	0.7	0.9	0.8	2.7
1967	Jan.	2.1	1.8	1.7	2.0	0.5	0.4	0.6	0.5	1.6
	April	2.6	2.3	2.3	2.4	0.5	0.5	0.6	0.5	2.0
	Juli	2.9	2.7	2.8	2.8	0.5	0.6	0.8	0.7	2.4
	Okt.	3.1	3.0	2.9	3.0	0.6	0.8	1.0	0.9	2.6
	JD	2.6	2.4	2.4	2.5	0.5	0.5	0.7	0.6	2.1
1968	Jan.	2.7	2.6	2.4	2.6	0.6	0.7	0.8	0.7	2.2
	April	3.1	3.0	3.0	3.1	0.7	0.8	1.0	0.9	2.6
	Juli	3.6	3.6	3.5	3.6	0.8	0.9	1.2	1.0	3.1
	Okt.	4.0	4.0	3.9	4.0	1.0	1.2	1.4	1.3	3.4
	JD	3.3	3.3	3.3	3.3	0.8	0.9	1.1	1.0	2.9
1969	Jan.	3.6	3.5	3.2	3.5	0.8	0.9	1.2	1.0	3.0
	April	4.1	3.9	3.7	4.0	0.9	1.0	1.3	1.1	3.4
	Juli	4.3	4.2	4.0	4.3	0.9	1.0	1.3	1.2	3.6
	Okt.	4.8	4.6	4.5	4.7	0.9	1.2	1.6	1.4	4.0
	JD	4.1	4.1	3.9	4.1	0.8	1.0	1.3	1.2	3.5
1970	Jan.	4.4	4.1	3.9	4.2	0.8	1.0	1.3	1.1	3.5
	April	4.8	4.5	4.2	4.6	0.9	1.0	1.3	1.2	3.9
	Juli	4.6	4.3	4.3	4.5	0.8	0.9	1.2	1.0	3.7
	Okt.	4.9	4.5	4.3	4.7	0.9	1.0	1.3	1.2	3.9
	JD	4.7	4.4	4.1	4.5	0.8	1.0	1.2	1.2	3.8

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- u. Tiefbau m. Handwerk

	Männliche Arbeiter der Leistungsgruppe 1	2	3	zusammen	Weibliche Arbeiter der Leistungsgruppe 1	2	3	zusammen	Alle Arbeiter
19..									
1971 Jan.	3.9	3.3	3.2	3.6	0,7	0,7	0.9	0.8	3.0
April	3.9	3.5	3,4	3.7	0.7	0.7	0.9	0.8	3.1
Juli	4.2	3.9	3.8	4.0	0.8	0.8	1,1	0.9	3,4
Okt.	4.2	3.8	3.9	4,1	0.9	0,9	1.2	1,0	3.4
JD	4.1	3.7	3,6	3.8	0.8	0.8	1.0	0.8	3,3
1972 Jan.	3,0	2.7	2.7	2.8	0.7	0.6	0.9	0.7	2,4
April	3.7	3.5	3,5	3.6	0,8	0,8	1.1	0.9	3.0
Juli	3.7	3.5	3.6	3.6	0.7	0.7	1.1	0.9	3.0
Okt.	3.9	3,8	3.9	3.8	0,9	0.8	1.2	1.0	3.3
JD	3.5	3,4	3.4	3.5	0.8	0.8	1.1	0.9	3,0
1973 Jan.	3.2	3.2	3,0	3,2	0.7	0,7	1.0	0,9	2.7
April	3.7	3.6	3.6	3.6	0.8	0.8	1.1	1.0	3.1
Juli	3.6	3.6	3.5	3.6	0,7	0.7	1.1	0.9	3,0
Okt.	3,8	3.7	3,7	3,7	0.8	0.8	1.2	1,0	3.1
JD	3.5	3,5	3,4	3.5	0.8	0.8	1.1	1,0	3.1
1974 Jan.	2,9	2.8	2,7	2,9	0.6	0.6	0.9	0.8	2,4
April	3.2	3.0	3.0	3,1	0.6	0.6	0.8	0.7	2,6
Juli	3,1	3.0	2,9	3,0	0.5	0.6	0.8	0.7	2.5
Okt.	3.0	2.7	2,6	2,9	0.7	0.6	0,7	0.6	2.4
JD	3.1	2,9	2,8	3.0	0,5	0.6	0.8	0.8	2.5
1975 Jan.	2.2	1,9	1.8	2.1	0.5	0.4	0.5	0.4	1,7
April	2,5	2,1	2,1	2,3	0.6	0.4	0.5	0.5	2.0
Juli	2,4	2.1	2,1	2,2	0,6	0,4	0,5	0,5	1,9
Okt.	2,6	2,3	2,3	2,5	0,8	0,5	0,7	0,6	2,1
JD	2,4	2,1	2,1	2,3	0,5	0,4	0,5	0,5	1,9
1976 Jan.	2,2	2,0	2,0	2,1	0,6	0,5	0,6	0,6	1,8
April	2,4	2,4	2,3	2,4	0,6	0,5	0,7	0,6	2,0
Juli	2,7	2,6	2,6	2,6	0,5	0,6	0,7	0,6	2,2
Okt.	3,1	2,9	2,9	3,0	0,7	0,7	0,9	0,8	2,6
JD	2,6	2,5	2,5	2,6	0,6	0,5	0,8	0,7	2,1
1977 Jan.	2,4	2,2	2,3	2,3	0,6	0,5	0,6	0,6	2,0
April	2,5	2,4	2,4	2,5	0,6	0,6	0,7	0,6	2,1
Juli	2,6	2,5	2,4	2,5	0,6	0,5	0,6	0,5	2,1
Okt.	2,9	2,6	2,6	2,8	0,7	0,6	0,7	0,7	2,4
JD	2,6	2,4	2,4	2,5	0,7	0,5	0,8	0,6	2,1

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittliche Mehrarbeitsstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- u. Tiefbau m. Handwerk)

		Männliche Arbeiter				Weibliche Arbeiter				Alle Arbeiter
		der Leistungsgruppe			zusammen	der Leistungsgruppe			zusammen	
		1	2	3		1	2	3		
19..										
1978	Jan.	2.1	2,0	2.0	2.1	0.5	0,4	0.5	0.5	1.7
	April	2.7	2.5	2.4	2.6	0.6	0.5	0.6	0.6	2.2
	Juli	2.6	2.4	2,2	2,5	0,6	0,4	0,5	0.5	2.1
	Okt.	2.7	2,5	2.4	2.6	0,6	0,5	0,6	0,6	2.2
	JD	2.6	2.3	2.3	2.4	0,5	0,4	0,6	0,4	2,0
1979	Jan.	2.3	2.2	2.1	2.3	0.5	0,4	0,5	0.5	1.9
	April	2,5	2,4	2,4	2,5	0,5	0,4	0,5	0,5	2,1
	Juli	2.7	2.5	2.5	2,6	0,5	0.4	0.5	0.5	2.2
	Okt.	2,8	2,6	2,6	2,7	0.5	0.5	0,6	0,6	2.3
	JD	2.5	2.4	2,4	2.5	0,4	0,4	0.5	0.4	2,1
1980	Jan.	2,3	2.1	2.2	2.2	0.5	0,4	0,5	0.5	1.9
	April	2.6	2.3	2,3	2,4	0.5	0.4	0.5	0,5	2.1
	Juli	2.5	2.2	2.1	2.3	0.5	0.4	0.5	0.4	2.0
	Okt.	2.5	2.1	2.1	2.3	0.5	0.4	0.5	0.5	2.0
	JD	2.5	2.2	2.2	2.3	0.5	0.4	0.5	0.5	2.0
1981	Jan.	2.1	1,7	1.7	1.9	0.4	0.3.	0.4	0.4	1.6
	April	2.1	1.8	1.8	2.0	0.4	0.3	0.4	0.3	1.7
	Juli	2.2	1.9	1.8	2.1	0.4	0.3	0.4	0.3	1.8
	Okt.	2.4	2.1	2.0	2.3	0.5	0.4	0.5	0.4	1.9
	JD	2.2	1.9	1.9	2.1	0.4	0.3	0.4	0.4	1.7
1982	Jan.	2.0	1.7	1.7	1.9	0.5	0.3	0.3	0.3	1.6
	April	1.9	1.6	1.7	1.8	0.4	0.3	0.3	0.3	1.5
	Juli	2,0	1,7	1,7	1.8	0,4	0,3	0,4	0.3	1,6
	Okt.	1.9	1.6	1,6	1,8	0,4	0,3	0,4	0,3	1,5
	JD	1.9	1.6	1,7	1,8	0,4	0,3	0,4	0,3	1,5
1983	Jan.	1,4	1,2	1,2	1,3	0,3	0,2	0,3	0,3	1,1
	April	1,8	1,5	1,6	1,7	0,4	0,3	0,4	0,4	1,4
	Juli	1,9	1,8	1,8	1,9	0,4	0,3	0,4	0,4	1,6
	Okt.	2,0	2,0	2,0	2,0	0,5	0,4	0,6	0,5	1,7
	JD	1,8	1,6	1,7	1,7	0,4	0,3	0,4	0,4	1,5
1984	Jan.	1,6	1,5	1,6	1,5	0,4	0,3	0,4	0,4	1,3
	April	1,7	1,6	1,6	1,7	0,4	0,3	0,4	0,4	1,4
	Juli	1,9	1,7	1,7	1,8	0,4	0,3	0,4	0,4	1,6
	Okt.									
	JD									

6.7. Auflösung der "Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen"?

6.7.1 Arbeitsmarkt- und forschungspolitische Hintergründe der Debatte um die Steuerungsfunktion der tariflichen Arbeitszeit

Schon für die Zeit bis Anfang der 7oer Jahre konnte gezeigt werden, daß sich im Maße der Umsetzung der 4o-Stunden/5-Tage-Woche unterhalb des gesamtwirtschaftlich abgesenkten durchschnittlichen Arbeitszeitniveaus die Tendenz von Überstunden für größere Gruppen von Arbeitnehmern andeutete.

Spätestens nun seit Mitte der 7oer Jahre nun wurde beobachtet, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung von einem Effekt begleitet wurde, der als Entkoppelungseffekt in der Literatur Niederschlag gefunden hat: gemeint ist damit eine zunehmende Entkoppelung der Beschäftigung/des Beschäftigungsvolumens vom Wirtschaftswachstum oder anders ausgedrückt: eine sich auftuende Schere zwischen der Anzahl der Erwerbstätigen und der von ihnen geleisteten Arbeitszeit gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialprodukts und der Produktivität, wie es in nachfolgender Tabelle bis zum Jahre 198o zum Ausdruck kommt.

Hieran zeigt sich die Tendenz, daß trotz steigenden Wachstumsraten die Zahl der Erwerbstätigen ebenso rückläufig ist wie die von ihnen geleistete Arbeitszeit. Dies ist aber nicht nur ein eindrucksvolles Zeichen für die im Wesen kapitalistischer Entwicklung liegende positive Tendenz fortwährender Steigerung der Produktivität des Produktionspotentials, sondern gibt zugleich zu mehreren Fragen Anlaß.

Zum einen und vornehmlich die danach, welche Wachstumsraten nötig wären um unter diesen Bedingungen überhaupt noch wieder Vollbeschäftigung zu erzielen; damit verbunden die spätestens ebenfalls seit Mitte der 7oer Jahre aufgeworfene Frage nach der Wünschbarkeit und Vertretbarkeit weiterer hoher quantitativer Zuwachsraten angesichts verschiedener Defizienzen und ökologisch "externer Effekte" bloßen quantitativen Wachstums. Zur Messung eines qualitativen Wachstums [1] eignet sich das von einigen Ökonomen erfundene Konzept des Bruttosozialproduktes [2] jedenfalls weitestgehend

---

1) vgl. zur frühen Aufmerksamkeit, die die Gewerkschaften zunächst - vor Ausbruch der Massenarbeitslosigkeit - dem Problem widmeten etwa die 1o bändige Herausgabe der Beiträge zur 4.Internationalen Arbeitstagung der IGM zum Thema:"Qualität des Lebens" vom April 1972 in Oberhausen, die allesamt bei der Europäischen Verlagsanstalt 1972 erschienen sind: hiervon insbesondere den Bd. 4 "Umwelt" und den Bd. 7 "Qualitatives Wachstum".

2) vgl.C.Jaeger: Ökonomie als Perversion, Bern/Frankfurt 198o; Jaeger rekonstruiert darin die 'Erfindung' des keynesianisch inspirierten nationalen Rechnungssystems durch eine Handvoll Ökonomen, die damals daran beteiligt waren. Erst in neueren Zeiten hatte dafür der Ökonome Stone den Nobel-

Komponenten des Wirtschaftswachstums

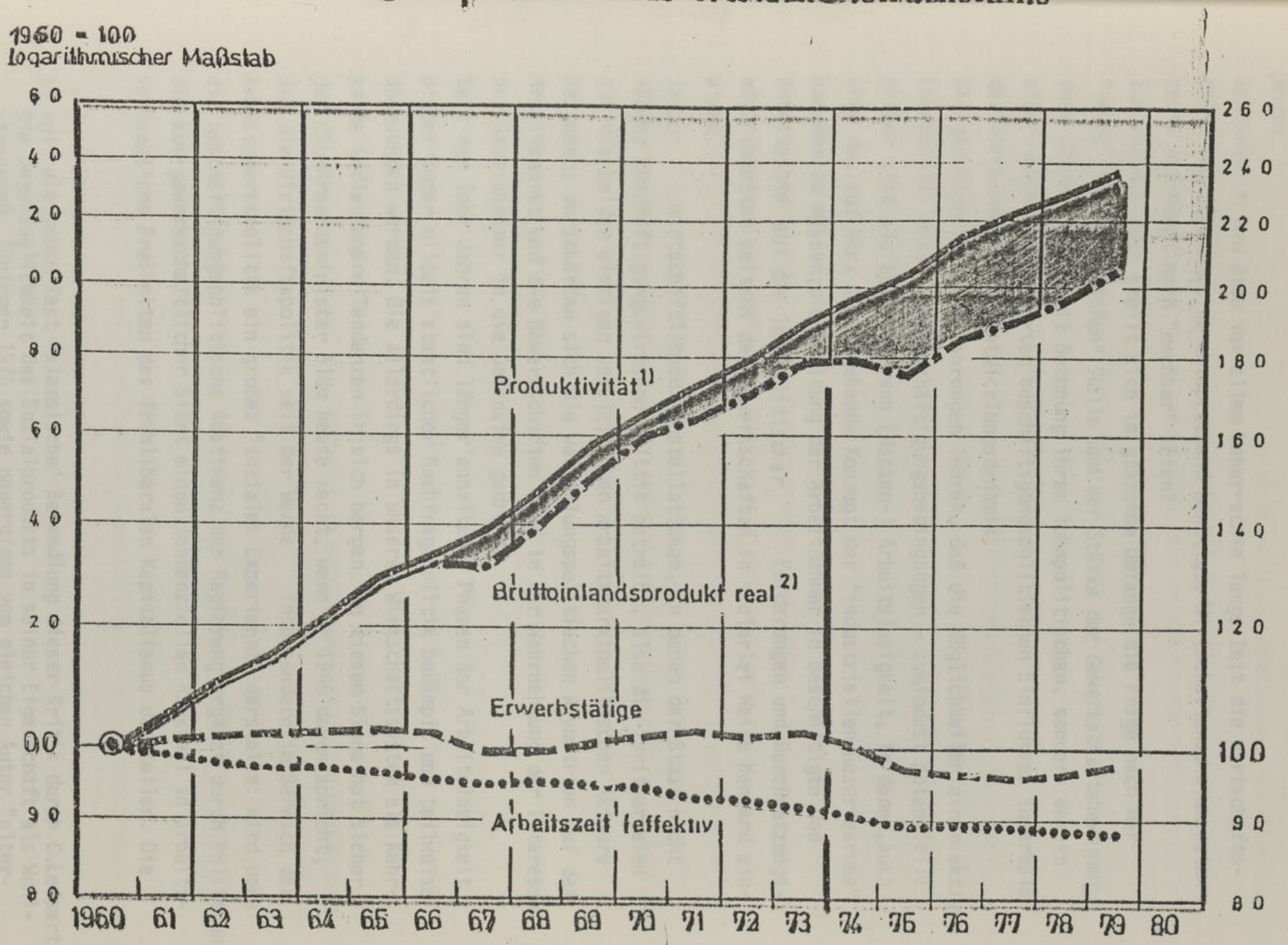

1) Reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde, einschl. Veränderung der Zahl der Arbeitstage.

2) In Preisen von 1970.

Quelle : Ifo- Institut : Technischer Fortschritt, Berlin 1980

„nicht.[1)]

Schließlich und dies vor allem beherrschte lange Zeit die wirtschaftspolitische Debatte, ob entsprechend benötigte Wirtschaftswachstumsraten heute überhaupt noch "machbar" seien?

Zum anderen aber stellt sich in gleichem Umfange die Frage nach der "verteilungspolitischen" Rolle und der Stärke der Gewerkschaftsbewegung; doch diesmal nicht mit Betonung ihres lohnpolitischen, sondern des in einer Weise vorgelagerten beschäftigungspolitischen Einflusses innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik.

Die geschichtlichen Erfahrungen lehren, daß die Möglichkeiten einer aktiven Lohnpolitik unter Vollbeschäftigungsbedingungen - zumindest potentielle größer sind als zu Zeiten von (Massen-) Arbeitslosigkeit, in denen,auch ohne das auf Marx zurückgehende Konzept der "industriellen Reservearmee" bemühen zu müssen,die Spaltung der Arbeitnehmer in Beschäftigte und Arbeitslose auf die lohnpolitischer Forderungen und Durchsetzungsmöglichkeiten seitens der Gewerkschaften in vielerlei Weise hemmend einwirkt.

Unter wirtschaftlichen Konstellationen, in denen der Staat nicht länger beschäftigungswirksame Politik betreibt, also die Tarifparteien als die beiden einzigen verbleibenden arbeitsmarktpolitischen Akteure bestehen, verschärfen sich die verteilungspolitischen Asymetrien auf dem Arbeitsmarkt und die Gewerkschaften sind in der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer in die Defensive gedrängt.

Seit den 3oer Jahren sind länger anhaltende Phasen der Arbeitslosigkeit bisher immer mittels staatlicher Nachfragepolitik bekämpft und teilweise überwunden worden, die allerdings in unserem Wirtschaftssystem als Kehrseite inflationäre Tendenzen in sich bergen. In diesem Sinne hat sicher der CDU-Arbeitsminister Blüm heute recht, wenn er 1985 davon spricht, daß die Wirtschaftspolitik seit der Wende insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ein großes "soziales Experiment" darstelle: Wird doch die beschäftigungspolitische Abstinenz der Regierung ergänzt durch Politiken, die aus gewerkschaftlicher Sicht einen tendenziellen Rückfall in arbeitsvertragliche Freiheiten des frühliberalen Kapitalismus darstellen. Die

1) vgl. die schon fast 'klassische' Behandlung dieser Kritik durch C.Leipert: Die Unzulänglichkeit des Sozialprodukts in seiner Eigenschaft als Wohlstandsmaß, Tübingen 1975 sowie neuerdings vom gleichen Autor "alternative" Versuche: Bruttosozialprodukt, defensive Ausgaben und Nettowohlfahrtsmessung. Zur Ermittlung eines von Wachstumskosten bereinigten Konsumindikators, in: Zeitschrift für Umweltpolitik, 3/1984, S. 229 ff; ders.: Ökologische und soziale Folgekosten der Produktion, Argumente für eine präventive Umweltpolitik, WZB-discussion-paper IIUG pre 84-4, Berlin 1984; oder allg.: F.Gehrmann: Sozialindikatoren - Ein Lehrbeispiel für Umweltindikatoren? WZB-discussion-paper IIUG-dp-92-1o, Berlin 1982

jüngsten Vorschläge des FDB-Generalsekretärs Haussmann zur Entlohnung unterhalb tarifvertraglicher Lohnabschlüsse, die in der Presse und Öffentlichkeit im Frühjahr 1985 viel Aufsehen erregten, sind durchaus keine Entgleisungen eines puplizitätssüchtigen Politikers, wie es zum Teil sogar Mitglieder der CDU-Sozialausschüsse formulierten, sondern letztlich nur ein zu Ende gedachter Bestandteil eines wirtschaftspolitischen Denkens, welches gegenwärtig so etwas wie eine Renaissance erlebt, allerdings seit längerem schon bspw. vom Nobelpreisträger F.v.Hajek vertreten wird. Wollen die Gewerkschaften unter solchen Bedingungen die Lohnquote halten oder sogar wieder zugunsten der Arbeitnehmer beeinflußen, müssen sie daher zuerst nach anderen Mitteln und Wegen suchen, der Logik unseres Marktwirtschaftssystems gerecht zu werden und die Angebots-Nachfrage-Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt so zu ändern versuchen, daß Arbeit tendenziell wieder ein knappes, also teures Gut wird.
Der einzig verbleibende Ausweg besteht daher darin, ein gegebenes Arbeitsvolumen so neu zu strukturieren, daß auch unter dieser Konstellation die Pro-Mann-Arbeit knapper wird, d.h. die Arbeitsangebote eines jeden Arbeitnehmers reduziert wird. Dies kann am ehesten mit allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen erreicht werden.
Aus dieser marktwirtschaftlichen Sachlogik heraus kann es auch nicht verwundern, daß in den Gewerkschaften dann in der Phase, als deutlich wurde, daß die in der sozialliberalen Regierung in den 7oer Jahren durchsetzbaren Arbeitsmarktpolitiken (nach vorübergehender Senkung der Arbeitslosenquote 1975-8o) ein erneutes Ansteigen auf über 1,5 Millionen Ende 1982 nicht verhindern konnten, sowie andererseits die Auflösung der sozialliberalen Koalition Ende 1982 und die "Wende"[1] sich abzeichnete, auch die Befürworter einer Tarifpolitik sich durchzusetzen begannen, die nunmehr schwergewichtig auf eine Politik der Arbeitszeitverkürzungen setzten (vgl. hierzu weiter unten 7.2.1). Dies umso mehr als seit Machtantritt der Regierung Kohl die offiziellen Arbeitslosen-Zahlen rasch auf über 2 Millionen kletterten und seitdem auf diesem Höchststand, den die Bundesrepublik je zu verzeichnen hatte, verharren - vgl. nachstehende Übersicht des Bundeswirtschäftsministeriums.
Ungeachtet dessen, verkündete das Wirtschaftsministerium im Januar 1985

---

1) vgl. Hödl/Seifert: Nach dem Aufschwung-Langfristige Wirkungen der wirtschaftlichen Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung, in: Öko-Almanach 1984/85, Frankfurt/Main 1984, S. 421 ff.

stolz:

> "Die Bundesrepublik Deutschland steht mit Beginn des Jahres 1985 im 3.Jahr wirtschaftlichen Aufschwungs. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist die gesamte volkswirtschaftliche Leistung - gemessen am Bruttosozialprodukt - im Durchschnitt des abgelaufenen Jahres trotz zeitweiliger erheblicher Belastungen durch Arbeitskämpfe gegenüber dem Vorjahr real um 2,6 % gestiegen, nach einem Wachstum von 1,3 % im Jahre 83." 1)

Trotzdem sei aller Voraussicht nach auch im nächsten halben Jahrzehnt nicht mit entscheidenden Besserungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen, dies hat Ende April 85 das angesehene Münchner Wirtschaftsinstitut (IfO) aus einem "wahrscheinlichen Senario" vorhergesagt. 2)
Wenn die Gewerkschaft den verbleibenden tarifpolitischen Handlungsspielraum insbesondere auch für beschäftigungspolitische Zwecke nutzen wollen, dann kommt der Umsetzung entsprechender tarifpolitischer Abschlüsse zu verkürzten Arbeitszeiten natürlich eine hervorragende Rolle zu.
Auf diesem Hintergrund müssen nun die Bedenken einiger Autoren gesehen werden, die auf die Tendenzen des Auseinanderfallens tarifvertraglich vereinbarter und realer Arbeitszeiten hinwiesen.
Das Stichwort zu der sich entwickelnden Debatte lautete: "Abnehmende Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen" und die weiter unten (in 6.7.3) resümierten Kontroversen ranken sich hierbei vor allem um das vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit initiierte und selbst maßgeblich vorangetriebene Forschungsneuland auf dem Gebiet der Arbeitszeitforschung 3), die Arbeitsvolumens- und -komponenten Rechnungen. 4)
Schon vor dem vollen Sichtbarwerden der Arbeitsmarktungleichgewichte und der einsetzenden Massenarbeitslosigkeit hatte das IAB in zahlreichen Arbeiten auf die prognostizierbaren Gefahren dieser Entwicklung hingewiesen; zurecht sprachen daher später Vertreter des IAB von der "best-prognosti-

---

1) BMWI: Die wirtschaftliche Lage in der BRD, Monatsbericht 1/1985, S. 1

2) vgl. Frankfurter Rundschau v. 23.April 1985, S.6 unter der Überschrift: 'Ifo-Erwartungen etwas kühn. Arbeitslosenzahlen bleiben bis 199o so hoch wie heute'; demzufolge reichten auch erwartete 3 % Wachstum nicht aus, um die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen.

3) B.Teriet: Arbeitszeitforschung - Ihre Forschungsprojekte und ihr Stellenwert in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: MittAB 4/1977

4) vgl. zu diesen Rechenwerken H.-U.Bach u.a.: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der BRD 196o-1975, in:MittAb 1/1977, S. 19 ff; ders.u.a: gleicher Titel (Langfassung in: BeitAB 23/1978 und L.Reyher u.a.: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Volumenrechnung, Auslastungsgrad und Entlastungswirkung, in: MittAB 3/1979 (Schwerpunktheft Arbeitszeit), S. 381 ff.

ziertesten" Wirtschaftskrise, die wir je hatten. [1]

Demgemäß hatten die Forscher des IAB frühzeitig auch begonnen, Modellrechnungen zu erarbeiten, die den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Arbeitszeit sowohl analytisch als aber auch prognostisch aufzuklären suchten.
Diese Modellrechnungen stellten einen großen Fortschritt in der Arbeitsmarktforschung dar, denn aus ihnen ergaben sich nicht nur ex-post-Analysen, sondern erstmals auch umfassendere Prognosemöglichkeiten zur Steuerung des Arbeitsmarkt-Arbeitszeit-Geschehens. Die methodische Grund-Konzeption des IAB-Rechenwerkes ist unterdessen von einer Reihe nationaler und internationaler Institutionen und Gruppen als positiver Ansatz zum Aufbau ähnlicher gesamtwirtschaftlicher Betrachtungen des Arbeitszeitvolumens und der Arbeitszeitkomponenten hervorgehoben, teilweise zur Übernahme

---

1) bereits Anfang 197o habe das neugegründete IAB in den MittAB 1/197o in seiner längerfristigen Projektion auf die beim Arbeitskräfteangebot zu erwartenden Tendenzende Mitte der 7oer Jahre und den starken Anstieg in der zweiten Hälfte der 7oer Jahre hingewiesen. In den MittAB 3/1973 dehnte das IAB die Angebotsprojektion auf 199o aus und schätzte voraus, daß das deutsche Erwerbspersonenpotential bis 199o gegenüber 1977 um rd. 8oo.ooo wachsen würde. 1974 wurden dann erstmalig (MittAB 1/74) der Angebotsprojektion Alternativprojektionen des Arbeitskräftebedarfs gegenübergestellt, und zwar für 4 vorgegebene alternative Raten des Wirtschaftswachstums bis 198o, mit denen das mögliche Wachstumsspektrum zu erfassen gesucht wurde. Mit der tatsächlichen Entwicklung am ehesten vergleichbar war die Variante C. die für 1972/8o von 2,5% Wirtschaftswachstum ausging (effektiv: 2,7%) und auf dieser Basis einen Rückgang der Erwerbstätigenzahlen um 7oo.ooo (effektiv: 8oo.ooo) ermittelte. In den MittAB 2/1976 wurde die Angebotsprojektion von 1973 aktualisiert und ein Potentialanstieg von rd. 1 Million 1975/199o errechnet. 1976 (MittAB 3/1976) stellte das IAB die revidierten Angebotszahlen bis 199o neuen Alternativprojektionen des Arbeitskräftebedarfes gegenüber, die einen Beschäftigungsanstieg um rd. 4oo.ooo (effektiv: 5oo.ooo) für 1975/8o ergaben und für 198o bei Abnahme einer Ausländerzahl von 2 Mill. rd. 1 Mill. Arbeitslose (effektiv: 2,4 Mill. ausländische Erwerbspersonen und knapp 1,5 Mill. Arbeitslose); es hieß damals: "Bei einem langfristigen Wachstum der Wirtschaft von lediglich 2,5% pro Jahr gegenüber 1975 dürfte sich das Angebot an Arbeitsplätzen von 1975 bis 199o um ca. 1,3 Mio. verringern. Selbst bei einer Rückführung der Ausländerbeschäftigung auf 1,5 Mio. bestünde dann die Gefahr, daß 199o rd. 3 Mio. Erwerbspersonen nicht beschäftigt sind.
Soll bis 198o wieder weitgehend Vollbeschäftigung erreicht werden, so ist bei Ausländerzahlen zwischen 1,5 und 2,o Mio. ein jährliches Wirtschaftswachstum von 5% bis 6% erforderlich. Danach wäre dann ein Wachstumstempo von 3,5 bis 4 % pro Jahr ausreichend, um einen hohen Beschäftigungsgrad aufrechtzuerhalten." (vgl. insbesondere S. 237, 242 und 247).
1978 wies das IAB in einem internen Kurzbericht der 1979 veröffentlicht wurde, darauf hin, daß Mitte der 7oer Jahre bei den Ausländern offenbar nur ein "Austausch gegenwärtiger Erwerbspersonen gegen zukünftiges Erwerbspersonenpotential" stattgefunden habe und demzufolge bis 199o auch bei in Zukunft ausgeglichener Wanderungsbilanz mit einem Ansteigen des ausländischen Erwerbspersonenpotentials um bis zu 5oo.ooo Personen zu rechnen wäre. In

(Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite)

empfohlen worden.[1)]
An anderer Stelle ist dieses IAB-Rechenwerk methodisch näher erläutert worden, die generellen Folgerungen und Trends der Arbeitszeitpolitik seit den 60er Jahren, die das IAB daraus herleitete aufgeführt sowie der wohl erstmalige Versuch einer methodenkritischen Auseinandersetzung mit diesen Berechnungen begonnen worden, so daß die entsprechenden Ausführungen im folgenden Abschnitt sich auf das hier für wesentlich Erachtete konzentrieren können.[2)]

Fortsetzung FN 1, S.
den "Perspektiven 1980-2000" (2. Nachtrag zu QintAB 1) aktualisierte das IAB Anfang 1982 die 76er Projektionen um alternative Ausländerwanderungen für den Zeithorizont 1990-2000.
Daher mußte das IAB feststellen, daß sich an den Prognosen seit den 70er Jahren für die 80er Jahre nichts Grundsätzliches geänder hatte - vgl. auch das Schwerpunktheft I MittAB 3/1980: 'Das prognostizierte Jahrzehnt - Die siebziger Jahre - Vorschau und Wirklichkeit'. Der Institutsdirektor Mertens kommt darin zu dem Schluß, daß die 'Bedeutung der Prognostik als politische Orientierungshilfe über die Turbulenzen des vorangegangenen Jahrzehnts eher bekräftigt als aufgehoben' worden sei. - Für Hinweise auf diese 'Genealogie' der bestprognostizierten Krise sei den SAMF-Kollegen des IAB gedankt.

1) vgl. bspw. das 'Arbeitsdokument der Dienste der Kommission der Europäischen Gemeinschaft': Arbeitsumverteilung - Die Wirkungen einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit, Brüssel, Oktober 1979, Nr. II/468/79-DE; auch die bundesrepublikanische Arbeitszeitforschung stützt sich seither für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen zunehmend auf diese IAB-Berechnungen, bspw. die Berliner FSA-Gruppe (vgl. den zusammengefaßten Bericht der im Auftrag der Anglo-German-Foundation erstellten Studie: Working time in Britain and West Germany, Anglo-German-Foundation, Four studies summarized by Anne Lapping, London 1983 oder die w.u. angeführte Bremer Forschungsgruppe (s.a. 6.7.6.2)
2) vgl. Seifert: Datenorientierte Illustration arbeitszeitstatistischer Methodenprobleme, in: ders.: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O., S. 42 sowie ders.: Entwicklungen und Effekte der Arbeitszeitpolitik seit 1973 (eine Auseinandersetzung mit dem IAB-Rechenwerk), in: W. Peters (Hg): Beiträge aus dem Arbeitskreis SAMF zur Diskussion über Probleme der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Arbeitspapier des SAMF-AK, Padervorn 1982-2, S. 75 ff.

6.7.2 Das IAB-Rechenwerk: Arbeitszeitvolumen, Auslastungsgrad und Entlastungeffekte - Methode und Probleme

Das IAB-Rechenwerk besteht im Kern aus drei Hauptbestandteilen:
- einer disaggregierten Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit und - in Verbindung mit den Erwerbstätigen - des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens
- der Berechnung des Auslastungsgrades des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens
- und der Berechnung der Arbeitsmarktentwicklung von Arbeitszeitveränderungen (= Entlastungseffekten von angebotsmindernden Maßnahmen)

Hinsichtlich der Arbeitsvolumens-Rechnung ist die arbeitsmarktpolitische Relevanz auch seitens des Verfassers grundsätzlich unterstrichen worden. [1] Allerdings ist nach wie vor zu monieren, daß das IAB es bislang versäumte, seine Berechnungsmethode en detail bekanntzugeben. Mit dem IAB übereinstimmend wird allerdings die Auffassung vertreten, daß die bundesrepublikanische Arbeitszeitstatistik durch eine "miserable Datenlage" gekennzeichnet ist. Gerade deshalb ist es aber verwunderlich, daß das IAB den eigenen Berechnungen gegenüber scheinbar weniger Methodenbewußtsein aufzubringen in der Lage ist.

Der früher getroffene und noch heute bestehende erste Haupteinwand bezieht sich auf die Methode zur Gewinnung eines gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens bzw. einer gesamtwirtschaftlichen Arbeitssumme. Wie auch schon aus vorliegender Arbeit hervorgeht, bieten die bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistiken entstehungsseitig nur für das produzierende Gewerbe originäre Stunden-Summen, die in monatlicher Addition auf Jahresstunden aggregiert werden können. Für alle anderen Wirtschaftsbereiche besteht diese Möglichkeit nicht, d.h. alle anderen Jahresstunden-Summenwerte müssen auf Umwegen errechnet, d.h. über eine Reihe von komplizierten methodischen Annahmen sowie aufwendigen Rechenoperationen rekonstruiert werden.

Verstand das IAB anfänglich seinen Vorschlag - in Ermangelung besserer Ausgangsdaten - als Kritik an der amtlichen Arbeitszeitstatistik und Impuls für die weitere Forschung und Diskussion, nicht aber bereits als ein

---

1) vgl. die in der vorigen FN genannten Arbeiten.

schon hinreichend zufriedenstellendes Endresultat [1], so wurde das "plausible Zahlenwerk" recht bald schon zum "verläßlichen Ausgangspunkt" für die Forschung über zahlreiche Arbeitszeitfragen.
Berücksichtigt man aber die unzulänglichen Ausgangsdaten für alle nichtindustriellen Bereiche so ahnt man die potentiellen Konstruktions-Schätzfehler, die sich schon bei den hypothetischen Konstrukten von Monats- oder Jahresaggregaten einstellen.
Was aber für die Zwecke der Trendfeststellung der Abnahmerate der Jahresarbeitszeit auf diesem Aggregationsniveau noch zuträglich erscheinen mag, da ja bereits entstehungsseitig und begrifflich in der Aggregatgröße keine tatsächlichen, in der Realität auffindlichen Arbeitnehmer mehr gemeint sind, muß die aus dem Rechenwerk nachträglich wieder herausgefilterte Disaggregation für einzelne Komponenten in ihrem Anspruch auf Wiedergabe von Realentwicklungen fragwürdig bleiben.
Diese Disaggregierung und der entsprechende Ausweis von Daten für diverse Minderungskomponenten der potentiellen Jahresarbeitszeit ist jedoch - mehr noch als die Ermittlung eines gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeitvolumens - jene eigentliche arbeitsmarktpolitische Errungenschaft des IAB, auf die sich insbesondere der 2. Haupteinwand richtet.
Um die angedeutete Kritik des IAB-Rechenwerk nicht Mißverständnissen auszusetzen, soll ausdrücklich hinzugefügt werden: nicht die Tatsache, daß das IAB mit den nun einmal in der BRD allein zur Verfügung stehenden Ausgangs-

---

1) vgl. die Steigerung der Ansprüche der Leistungsfähigkeit des Rechenwerkes in dem ersten Aufsatz zur Präsentation der Ergebnisse, die schon darin eine bemerkenswerte Eskalation erfahren: heißt es - nachdem die berechtigte Kritik an der amtlichen Statistik vorgebracht wurde - zunächst noch eher bescheiden: "wurde ein plausibles Zahlenwerk ... entwickelt" - um "die Lücke zu verkleinern", die diese aufwerfe (S.2o in MittAB 1/1977) - offenbar meint man hier noch nicht, sie ganz geschlossen zu haben, ist das IAB schon einen Passus weiter der Meinung, "ein Höchstmaß an Realitätsmaß erzielt" zu haben, wobei für den Leser unklar bleiben muß, ob es ein Höchstmaß gemessen an der Arbeitszeitwirklichkeit oder eines gemessen an den zur Verfügung stehenden statistischen Hilfsgrößen hierzu ist, so schwinden dem IAB selbst allem Anschein die eigenen Bedenken, wenn es formuliert (wiederum schon einen Passus weiter im gleichen Aufsatz): "Hiermit steht nun ein im Rahmen der gegebenen Datenlage (sic!) hinreichend verläßlicher Ausgangspunkt für die Forschung über zahlreiche Arbeitszeitfragen zur Verfügung" (ebd.) Ob dieser Ausgangspunkt hinreichend verläßlich ist, dies steht in Frage angesichts der immensen Probleme, die sich in vielen Lücken der amtlichen Statistik offenbaren wie das IAB ja selbst konzediert, wenn es sagt, "im Rahmen der gegebenen Datenlage" die auch nach Meinung des IAB eben nur als 'miserabel' charakterisiert werden kann. Um die Polemik - die hier bewußt geübt wird - richtig zu akzentuieren, gerade darum geht es eben: die "gegebene Datenlage" und ihre ersatzweise rechnerisch ermittelten Substitute.

daten den verdienstvollen Ersversuch unternommen hat, mit guten Überlegungen und großem Aufwand zu einem rechnerischen gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen zu gelangen,wird problematisiert. Auch nicht,daß das Institut dies eben nicht anders als mit den zur Verfügung stehenden Daten, also einer unzulänglichen statistischen Ausgangsbasis versucht hat. Problematisch muß aber nach wie vor erscheinen, daß aus diesem - zunächst vorsichtig formulierten - ersten modelltheoretischen Versuch zur Initiierung der weiteren Forschungsarbeit über das Arbeitszeitvolumen und die entsprechenden Arbeitszeitkomponenten, dann bereits sehr bald arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Schlußfolgerungen gezogen wurden, ohne den bloß rechnerisch - hypothetischen Charakter der ermittelten Befunde immer hinreichend zu betonen.

Im Gegenteil, daß IAB hat in den anschließenden Debatten um einige der Befunde nicht etwa Versäumtes nachgeholt und die methodischen Probleme und ihre Angriffspunkte für die Zahlenergebnisse ins rechte Licht gerückt, sondern vielmehr gegen verschiedene Einwände verteidigt. In der Folge ist das Gesamtkonzept ohne wesentliche Modifikationen ausgebaut und fortgeschrieben worden. [1)]

Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß außer den von Seiten des Verfassers vorgebrachten (schriftlich und mündlich) methodischen Einwänden und Vorbehalten, bisher wohl noch keine anderweitige methodische Auseinandersetzung mit diesem Rechenwerk vorgelegt wurde.

Diese Tatsach ist in mehrfacher Weise allerdings auch nicht verwunderlich:

- zum einen wegen der nicht vollständig offengelegten Berechnungsmethode seitens der IAB-Autoren
- zum anderen wegen der statistisch-methodisch äußerst diffizilen Materie der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik selbst, deren Handhabung ein hohes Maß an Vertrautheit mit den erhebungstechnischen und auswertungsbedingten Problemen voraussetzt. Diese kann aber normalerweise bspw. von Arbeitsmarktforschern nicht ohne weiteres 'nebenbei' aufgebracht oder

---

1) vgl. L.Reyher, H.Kohler: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen: die empirische Basis der Arbeitszeitpolitik, in AB (Hg.): Arbeitszeit und flexible Altersgrenze. Aspekte und Fakten zur aktuellen Diskussion, BeitrAB 75/1983, S. 29 ff., wo die Autoren erwähnen, daß die von ihnen entwickelte Methode zur Ermittlung von "effektiven" Jahresarbeitszeit und Jahresvolumen auch in anderen Ländern, in denen die Datenlage nicht besser ist, nachvollzogen und kürzlich auch von der OECD allg. zur Anwendung vorgeschlagen worden sei, ebd. S. 29 - in einer erst demnächst zugänglichen Publikation des IAB (MittAB 1/ 19 5) ist erneut eine Tabelle zur durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit und ihren Komponenten für alle Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft von 196o-1985 enthalten, die w.u. wiedergegeben wird.

außerhalb der entsprechenden,mit der Erstellung und Auswertung derartiger Statistiken normalerweise befaßten,Institutionen gewonnen werden. Selbst im statistischen Bundesamt gibt es hierfür keine spezielle Abteilung, die Fragen dieser Art systematisch und forschungsorientiert fortlaufend nachgehen würde, wenngleich dort am ehesten die entsprechenden Fachkompetenzen versammelt wären.

- Schließlich ist zu bedenken, daß angesichts dieser Lage das Gewicht und die Autorität des IAB ein zusätzliches Hemmnis dafür darstellt, Einwände und Bedenken ernst zu nehmen, die sich notwendig nur mit weit geringerer "man power" und Ressourcen in die Diskussion begeben kann.
- Endlich mag daher auch die einem Einzelnen mögliche, grundsätzliche-methodisch vorgebrachte Kritik dem mit der Materie nicht so Vertrauten uneinsehbar oder zumindest scheinbar folgenlos erscheinen, denn es werden auf diese Weise ja in der Tat keine alternativen Zahlen generiert.

Dennoch hatte es - neben den vom Verfasser vorgebrachten kritischen Anmerkungen - einige weitere Diskussionsbeiträge gegeben, die unter einem doppelten Aspekt gesehen werden können:

- zum einen zielen sie durchaus auf methodische Probleme und arbeitsmarktpolitisch heikle Punkte des IAB-Rechenwerkes ab
- zum anderen aber werden die Argumente mangels eingehender statistisch-methodischer Fundierung letztlich doch unzulänglich abgestützt bzw. erreichen zumeist gar nicht die zugrund liegende Problemebene

Soweit überhaupt das IAB-Konzept des gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeitvolumens in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht diskutiert wurde, konzentrierte sich die Debatte hauptsächlich auf einige generelle Trendaussagen, insbesondere die Problematik der Überstundenentwicklung, da in dieser in besonderer Weise die Frage nach der Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen zu kulminieren scheint.
Bevor diese Kontroverse in 6.7.3 näher auf die dabei vorgebrachten Argumente hin untersucht wird, sollen hier anschließend zumindest einige arbeitsmarktpolitische Schlußfolgerungen und Zahlen des IAB erinnert werden.

Aus den bis damals vorgelegten Arbeiten des IAB zeichneten die Autoren folgende Trendentwicklungen:

- über den gesamten Beobachtungszeitraum von 196o - 1979 ist die durchschnittliche, gesamtwirtschaftlich ermittelte, Jahresarbeitszeit für einen rechnerischen Arbeitnehmer (darunter fallen sowohl Arbeiter, Angestellte, Beamte, mithelfende Familienangehörige) um ca. 37o Stunden zurückgegangen: von 2o84 auf 174o Stunden
- diese rechnerische Reduktion von 1 % per anno verlief in Wirklichkeit nicht kontinuierlich und gleichmäßig; in bezug auf einzelne Komponenten der Arbeitszeitentwicklung errechnete das IAB folgende allg. Trends:
- die Arbeitszeitkomponenten hätten insgesamt keinen Einfluß auf die langfristige Entwicklung der gesamtwirtschaftlich durchschnittlichen Arbeitszeit bzw. höben sich gegenseitig miteinander auf; die dominierende Einflußgröße der langfristigen Arbeitszeit-Entwicklung sei nach wie vor die tariflich vereinbarte Arbeitszeit
- 2/3 der Arbeitszeit-Reduktion entfielen auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, wobei gerade hier eine deutliche Verlangsamung der Arbeitzeitverkürzung erkennbar wäre
- die durchschnittliche Verlängerung des Jahresurlaubs habe dieser Verlangsamungstendenz der Jahresarbeitszeit-Abnahmen nicht entscheidend entgegenwirken können (während sie von 196o-1975 im Durchschnitt per anno um 1 % gesunken sei, wäre das Tempo des Rückgangs in den Jahren dannach fast auf die Hälfte gesunken)
- das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen (Summe der von allen Arbeitnehmern p.a. geleisteten Arbeitsstunden) geht diesen Berechnungen zu Folge ebenfalls zurück: von 56.Milliarden Stunden in 196o auf 45 Milliarden in 1978. Während aber die Abnahme des Arbeitsvolumens von 196o bis 73 fast ausschließlich auf der Verkürzung der Arbeitszeit beruhte (die Beschäftigtenzahl blieb in dieser Zeitspanne nahezu konstant), habe nach 1973 die sogenannte Personenkomponente (d.h. der Rückgang der Beschäftigtenzahl) dominiert.

Eine jüngste Tabelle des IAB [1] für die Jahre von 196o - 1985 veranschaulicht die nach diesem Rechenwerk gewonnenen durchschnittlichen Arbeitszeiten sowie

---

1) diese ist seitens des BA vorab ihrer Publikation zur Verfügung gestellt worden; sie soll in den MittAB 1/1985 erscheinen.

belle Durchschnittliche jährliche Arbeitszeit und ihre Komponenten für alle Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft von 1960 bis 1985[2])

Jahre	Kalendermäßige Vorgaben					Tarifliche Vorgaben						tarifliche jährliche Arbeitszeit	Krankenstand			krankenstandsbereinigte Jahresarbeitszeit	effektive Arbeitstage pro Jahr	Mehrarbeitsstunden*)			Jahresarbeitszeit (einschl. Mehrarbeitsstunden)	Ausfallstunden durch					tatsächliche jährliche Arbeitszeit***)	Veränderungen der tatsächlichen Arbeitszeit		
	Tage pro Jahr	Sonntage	Samstage	Feiertage	Potentielle Arbeitstage	Wochenarbeitstage	Korrigierte potentielle Arbeitstage	Wochenarbeitszeit	tägliche Arbeitszeit	tariflicher Jahresurlaub	urlaubsbereinigte jährliche Arbeitstage		der Personen	in Arbeitstagen	in Arbeitsstunden			pro Woche	pro Tag	pro Jahr		Kurzarbeit	Schlechtwetter	Arbeitskampf	Teilzeiteffekt	Summe		kalenderjährlich	Arbeitstage**)	arbeitstäglich bereinigt
	— in Tagen —							— in Stunden —		— in Tagen —		in Stunden	- in % -	- in Tagen -	- in Stunden -	- in Stunden -	- in Tagen -	— in Stunden —										in % gegenüber Vorjahr		
					2./.(3,4,5		**)		9:7		8./.11	10 x 12		14 x 12 / 100	15 x 10	13./.16	12./.15		19:7	19:20 x 18	17+21					23 - 26	22./.27	v. Sp. 28		29./.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
60	366	52	53	9,8	251,2	5,50	277,7	44,56	8,10	15,5	262,2	2 123,8	5,30	13,9	112,7	2 011,2	248,3	2,10	0,38	95,0	2 106,2	0,1	5,17	0,0	20,1	25,3	2 080,8	-	-	-
65	365	52	52	9,4	251,6	5,25	264,6	42,81	8,16	18,4	246,3	2 007,9	5,10	12,6	102,3	1 905,6	233,7	2,67	0,51	118,7	2 024,3	0,0	14,79	0,0	33,7	48,6	1 975,8	- 5,0	+ 0,2	- 5,
70	365	52	52	10,9	250,1	5,00	250,1	41,46	8,29	21,2	228,9	1 898,1	5,73	13,1	108,7	1 789,4	215,8	3,63	0,73	156,5	1 945,9	0,2	15,71	0,0	45,8	61,8	1 884,2	- 4,6	- 0,6	- 4,
71	365	52	52	9,7	251,3	5,00	251,3	41,14	8,23	21,8	229,5	1 888,6	5,52	12,7	104,3	1 784,3	216,9	3,14	0,63	136,0	1 920,3	1,9	12,53	1,6	48,9	64,9	1 855,4	- 1,5	+ 0,5	- 2,
72	366	53	53	9,8	250,2	5,00	250,2	41,02	8,20	22,3	227,9	1 869,4	5,55	12,7	103,8	1 765,6	215,2	2,96	0,59	127,4	1 893,0	1,6	7,89	0,0	51,4	61,0	1 832,0	- 1,3	- 0,4	- 0,
73	365	52	52	11,5	249,5	5,00	249,5	40,91	8,18	23,0	226,5	1 853,0	6,01	13,6	111,3	1 741,7	212,8	2,99	0,60	127,3	1 869,0	0,9	9,24	0,2	53,5	63,9	1 805,1	- 1,5	- 0,3	- 1,
74	365	52	52	12,5	248,5	5,00	248,5	40,74	8,15	23,7	224,8	1 831,9	5,83	13,1	106,9	1 725,0	211,7	2,73	0,55	115,5	1 840,5	6,0	5,19	0,4	52,5	64,1	1 776,4	- 1,6	- 0,4	- 1,
75	365	52	52	12,2	248,8	5,00	248,8	40,33	8,07	24,3	224,5	1 810,9	5,29	11,9	95,9	1 715,0	212,6	2,34	0,47	99,4	1 814,3	18,7	4,92	0,0	54,5	78,1	1 736,2	- 2,3	+ 0,1	- 2,
76	366	52	52	8,9	253,1	5,00	253,1	40,25	8,05	24,7	228,4	1 838,5	5,53	12,6	101,7	1 736,8	215,7	2,41	0,48	103,9	1 840,8	6,0	8,00	0,2	55,1	69,3	1 771,4	+ 2,0	+ 1,7	+ 0,
77	365	52	53	8,8	251,2	5,00	251,2	40,23	8,05	25,2	226,0	1 818,3	5,52	12,5	100,3	1 718,0	213,5	2,25	0,45	95,8	1 813,8	4,9	6,99	0,0	58,9	70,8	1 743,0	- 1,6	- 0,8	- 0,
78	365	53	52	9,8	250,2	5,00	250,2	40,19	8,04	25,9	224,3	1 802,8	5,76	12,9	104,0	1 698,9	211,4	2,21	0,44	93,4	1 792,3	3,9	9,37	1,5	58,1	72,8	1 719,5	- 1,3	- 0,4	- 0,
79	365	52	52	11,5	249,5	5,00	249,5	40,16	8,03	26,7	222,8	1 789,7	6,03	13,4	107,9	1 681,7	209,4	2,25	0,45	94,2	1 775,9	1,9	12,01	0,2	59,1	73,1	1 702,8	- 1,0	- 0,3	- 0,
80	366	52	52	11,7	250,3	5,00	250,3	40,13	8,03	27,3	223,0	1 789,4	6,11	13,6	109,3	1 680,1	209,4	2,00	0,40	83,5	1 763,5	3,2	9,79	0,1	58,9	72,0	1 691,6	- 0,7	+ 0,3	- 1,
81	365	52	52	11,1	249,9	5,00	249,5	40,10	8,02	28,0	221,9	1 779,7	5,68	12,6	101,1	1 678,5	209,3	1,89	0,38	79,1	1 757,6	7,4	12,52	0,0	61,0	80,9	1 676,7	- 0,9	- 0,2	- 0,
82	365	52	52	9,9	251,1	5,00	251,1	40,03	8,01	28,8	222,3	1 779,9	4,88	10,9	86,9	1 693,0	211,5	1,64	0,33	69,4	1 762,4	12,9	6,94	0,0	61,7	81,6	1 680,8	+ 0,2	+ 0,5	- 0,
83 1)	365	52	53	9,0	251,0	5,00	251,0	40,01	8,00	29,1	221,9	1 775,6	4,60	9,8	81,7	1 694,0	212,2	1,63	0,33	69,2	1 763,2	15,0	5,2	0,0	61,3	81,5	1 681,7	+ 0,1	- 0,0	+ 0,
84 1)	366	53	52	11,0	250,0	5,00	250,0	40,00	8,00	29,5	220,5	1 764,0	4,70	10,3	82,9	1 681,1	210,2	1,69	0,34	71,5	1 752,6	9,0	4,0	2,0	62,0	77,0	1 675,6	- 0,3	- 0,4	+ 0,
851 2)	365	52	52	12,7	248,3	5,00	248,3	39,78	7,96	29,8	218,5	1 738,4	4,60	10,1	80,0	1 658,4	208,4	1,69	0,34	70,9	1 729,3	11,0	6,0	.	63,0	80,0	1 649,3	- 1,5	- 0,7	- 0,
II 2)	365	52	52	12,7	248,3	5,00	248,3	39,78	7,96	29,8	218,5	1 738,4	4,70	10,3	81,7	1 656,7	208,2	1,79	0,36	75,0	1 731,7	8,0	5,5	.	63,0	76,5	1 655,2	- 1,2	- 0,7	- 0,

1) vorläufig
2) Schätzung (unter Berücksichtigung der tariflichen Wochenarbeitszeitverkürzung in der Metall- und Druckindustrie)

Quelle: IAB/2

*) Über die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit unter Berücksichtigung der nicht in den Spalten 23 - 26 ausgewiesenen Ausfallzeiten
**) Unter Einbeziehung der Samstage als Arbeitstage; (z.B. 1960: 53 (Sp. 4) x 0,5 (aus Sp. 7) + 251,20 (Sp. 6) = 277,70); Arbeitstage voll berücksichtigt
***) Geringe Differenzen durch Runden der Zahlen

Annahmen für 1984 und 1985	1983	1984	1985[2])	
			I	II
Bruttoinlandsprodukt (real, in Preisen von 1976; Veränd. %)	+ 0,9	+ 2,6	+ 2	+ 3
Kurzarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt: 1000 Pers.)	675	384	400	300

ihre Komponenten für alle Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft.
Anlaß zu verschiedentlichen Kommentaren und kritischen Bemerkungen zu diesen IAB-Berechnungen gab nun einigen Autoren in der Folgezeit die These der Nürnberger Arbeitsmarktforscher hinsichtlich der langfristigen Verbindlichkeit tarifvertraglicher Regelungen für die reale Arbeitszeitentwicklung; die hierbei vorgebrachten Argumente werden im folgenden Abschnitt vorgestellt und näher untersucht.

6.7.3 Das eigentliche arbeitsmarktpolitische Skandalon der abnehmenden Tarifverbindlichkeit: Die Mehrarbeitsproblematik

In Reaktion auf die seit 1973/74 zu verzeichnenden und nach dem vorübergehenden Aufschwungsjahr 1976 weiter zu befürchtenden Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt, hatte H.G. Mendius vom Münchener Institut für Sozialforschung 1978 zur damals heftigen Kontroverse "ob und in welchem Umfange die Verringerung des Arbeitsangebotes zum Abbau von Arbeitslosigkeit führt"[1] Stellung genommen; er beabsichtigte dabei, zum einen "anhand der Analyse der Zusammenhänge zwischen tariflicher und tatsächlicher Arbeitszeit zur Klärung der Vermittlungsmechanismen bei(-zu)tragen, die das Umschlagen sowohl von Nachfrageimpulsen als auch von Angebotsreduzierungen in Neueinstellungen ver- oder zumindest behindert", zum anderen wollte er insbesondere den "Chancen einer beschäftigungsorientierten Arbeitszeitpolitik der Arbeitnehmerseite unter diesen Bedingungen"[2] nachgehen, wobei er sich auf Möglichkeiten der Einschränkung von Mehrarbeit konzentrierte.

Als Ausgangspunkt dienten ihm die IAB-Untersuchungen zur Arbeitszeitentwicklung und die daraus gefolgerte Auffassung, daß "insgesamt gesehen... tarifliche und effektive jährliche Arbeitszeitentwicklung je beschäftigten Arbeitnehmer in diesem Zeitraum 1960-77 völlig parallel verlaufen"[3] seien.
Demgegenüber versuchte Mendius die These zu erhärten, "daß die Verbindlichkeit tariflicher Arbeitszeitregelungen der Tendenz nach abnimmt, d.h., daß die Schwankungen um das

---

1) H.G. Mendius: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Zu Voraussetzungen und Möglichkeiten beschäftigungswirksamer Interessenvertretungen, in: WSI-Mitteilungen 4/1978, S. 203
2) ebd.
3) Hans-Uwe Bach, Hans Kohler, Lutz Reyher, Bernard Teriet: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik - Struktur, Entwicklung und Auslastung -, in: MittAB 1/1977, S. 19

reguläre Arbeitsangebot der Arbeitnehmer (darunter verstehen wir die tarifliche Arbeitszeit) wachsen."[1)]
Entgegen den Selbst-Interpretationen des IAB stellte Mendius zunächst fest, was die dort behauptete "quasi parallele Entwicklung von tatsächlicher und tariflicher Arbeitszeit eigentlich besagt - oder besser - was sie nicht besagt "[2)]: nämlich nicht nur Abweichungen in eine, sondern beide Richtungen, die zu Saldierungseffekten führen müssen.
Abweichungen nach "oben" entstehen durch Mehrarbeit, nach "unten" (neben krankheitsbedingten Ausfallzeiten, die das IAB glaubt, bereits bereinigt zu haben[3)]) Kurzarbeit, Arbeitsausfall durch Schlechtwetter, durch Arbeitskampf und Teilzeiteffekte.
Zwar habe das IAB alle Komponenten ausgewiesen, die in sofern die IAB-Aussage bestätigen, als die dort behauptete Konjunkturabhängigkeit der Mehrarbeit aufweisbar sei; aber Mendius folgert aus dem IAB-Material Weitergehendes: es sei sowohl ein (von zyklischen Schwankungen überlagerter) tendenzieller Anstieg des Mehrarbeits-Aufkommens, als auch "eine (bei insgesamt geringeren Schwankungen) klar steigende Tendenz der Abweichungen von der Tarifarbeitszeit nach unten erkennbar"[4)], wobei die wichtigste Komponente nicht wie man aufgrund der damaligen tagespolitischen Informationen hätte vermuten können, nicht die Kurzarbeit, sondern der Teilzeiteffekt sei.
Tatsächlich liege die effektive Arbeitszeit stets deutlich über der krankenstandsbereinigten tariflichen, wobei die Abweichungen nach oben (Mehrarbeit) nur deshalb nicht so stark durchschlügen, weil sie in erster Linie durch die

---

1) Mendius, a.a.O., S. 204
2) ebd., S. 205
3) vgl. zum ganzen, sehr komplizierten Komplex der krankheitsbedingten Ausfallzeiten - Ermittlung i.E. bei Seifert: Inventarisierung I/II, a.a.O. oder vorliegenden Arbeit w.o., IV - 5.3.5.4
4) Mendius, a.a.O., S. 206

gleichzeitig sich vollziehende Zunahme der Teilzeitbeschäftigung[1] konterkariert würden.
Deutlicher kämen die einebnenden Saldierungseffekte noch zum Ausdruck, wenn die Betrachtung darüber hinaus Männer und Frauen separiere, da die Arbeitszeit dieser beiden Arbeitnehmergruppen bereits das Resultat von Saldierungseffekten sei und im Aggregat verberge, daß bei ihnen in Wirklichkeit die Variationsbreite um die tarifliche Arbeitszeit wachse: "Die die Entwicklung bestimmenden, wachsenden Komponenten sind die Mehrarbeit bei beiden Gruppen und die Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen."[2]
Mendius zieht aus dieser ersten und einzigen von ihm vorgenommenen globalen Disagregierung die Schlußfolgerung, daß weitere Differenzierungen - als Beispiele nannte er: nach Branchen oder Betriebsklassen, nach Qualifikationsgruppen, nach dem sozialversicherungspflichtigen Status (Arbeiter/Angestellte/Beamte) - vermutlich mehr Licht in die Vermittlungszusammenhänge zwischen tatsächlicher und tariflicher Arbeitszeit bringen würden.
Er selbst war zwar dieser Anregung später ebenso wenig nachgekommen wie m.W. andere Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitforscher, aber um die aufgestellte These der abnehmenden Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen hat es in der Folge einige Kontroversen gegeben, die eine interessante arbeitspolitische Konstellation aufwiesen.

An sich hätte man annehmen dürfen, daß insbesondere die Gewerkschaften das sich in solchen Daten entbergende arbeitsmarktpolitische Skandalon vehement hätten aufgreifen müssen, denn dahinter verbirgt sich ja folgendes Problem: die Tatsache, daß auf der einen Seite von den noch Beschäftigten

---

1) vgl. zu den ebenfalls sehr diffizilen Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von Teilzeitbeschäftigungen die Darlegung bei Seifert: Inventarisierung I/II, a.a.O. oder in vorliegender Arbeit w.o. IV, 5.3.5.4
2) Mendius, a.a.O., S. 208

zunehmend Mehrarbeit geleistet wird und damit tarifpolitische Erfolge bei der Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit unterlaufen werden, während zugleich und andererseits in ebenfalls wachsendem Maße andere Arbeitnehmer beschäftigungslos werden.

Dieses Skandalon der Überbeschäftigung bei Unterbeschäftigung hatte Mendius bereits zu verdeutlichen versucht und gezeigt, daß das Mehrarbeitsaufkommen aus der Arbeitsmarktperspektive (d.h. in Jahresarbeitskräfte umgerechnet) enorme Dimensionen annähme:

> "Ausgehend von 1,25 Mill. Arbeitsplätzen werden bis über 2,6 Mill. erreicht. Selbst im Krisenjahr 1975 entspricht das Mehrarbeitsvolumen noch dem von 1,7 Mill. Arbeitskräften, 1977 waren es schon wieder 1,9 Mill. Vergleicht man damit das Volumen der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung inclusive der stillen Reserve, so zeigt sich, daß beide Größen stets deutlich unter der Mehrarbeit liegen."1)

Die Schlußfolgerungen aus dieser Gegenüberstellung sind offensichtlich:

> "Schon eine Eindämmung der Überstunden (eine völlige Abschaffung ist unrealistisch, wie hoch allerdings ein wirklich unvermeidlicher 'Bodensatz' zu veranschlagen ist, wäre erst noch zu prüfen) auf das Niveau der Hochkonjunkturjahre 1961 oder 62 (weniger als 1 % Arbeitslose, Mehrarbeit also eigentlich besonders naheliegend) würde die Nachfrage nach Arbeitskräften rechnerisch um ca. 600.000 steigern. Selbst ein moderater Mehrarbeitsabbau würde schon bei einem 'Wirkungsgrad' von nur 50 % einen Beschäftigungseffekt von 300.000 bedeuten, mehr als mit den bisherigen Maßnahmen erreicht worden sein dürfte."2)

Folgerichtig verfolgt Mendius dann im weiteren auch die Möglichkeiten der Eindämmung/Reduzierung von Mehrarbeit, deren Erfolgsaussichten er einerseits über Mitbestimmung, andererseits über direkte Verteuerungen allerdings eher skeptisch beurteilte.

Vielmehr müßten seiner Meinung nach "Initiativen zur Ein-

---

1) Mendius, a.a.O., S. 210
Mendius ergänzt in der an dieser Stelle plazierten FN: Der Unterschied sei faktisch noch erheblich höher einzuschätzen, da davon ausgegangen werden könne, daß ca. 20 % der Arbeitslosen nur eine Teilbeschäftigung suchten.

2) ebd., S. 211

schränkung der Mehrarbeit eingebettet sein... in ein Gesamtkonzept zur Kontrolle der tatsächlichen Arbeitszeit und ihrer Umverteilung."[1)]

Zwar griff G. Gerlach vom WSI des DGB 2 Jahre später diese Mendius-These wieder auf und bekannte, daß die abnehmende Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen "allerdings für die Gewerkschaften eine alarmierende Entwicklung (darstelle, d.V.), der sie mit geeigneten Instrumenten entgegenwirken müssen"[2)], denn "für die Gewerkschaften stellen diese zunehmenden Abweichungen von den tariflich erkämpften Arbeitszeitnormen eine Herausforderung dar, die sie vor komplizierte Aufgaben und Konflikte mit den Arbeitgebern, aber auch mit den kurzfristigen Interessen ihrer Mitglieder stellt."[3)]
Er selbst diskutiert dann im weiteren den zweiten Grundtyp von Instrumenten zur Begrenzung der Mehrarbeit: die tarifvertraglichen Regelungen[4)] (den anderen Grundtyp: gesetzliche Bestimmungen berührt er in diesem Beitrag nicht) und findet abschließend zu einer Reihe von Überlegungen und Folgerungen zur wirksamen Begrenzung der Mehrarbeit durch Tarifvertrag[5)].

Aber andererseits mußte bis heute der Eindruck bestehen bleiben, daß die Gewerkschaften das Mehrarbeits-Skandalon nicht in der Weise aufgegriffen und ins öffentliche-politische Bewußtsein gehoben hätten, wie es den sonstigen Appellen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprechen würde.
Gewiß - offenbar angeregt durch den Beitrag des zu diesem

---

1) Mendius, a.a.O., S. 213
2) Gerhard Gerlach: Begrenzung der Mehrarbeit durch Tarifvertrag - Probleme, Beispiele, Wirkungen, in: WSI-Mitteilungen 1/1980, S. 19f.
3) ebd., S. 20
4) und er bezieht sich dabei auf Auswertungen des WSI-Tarifvertragsarchivs und des BDA-Tarifarchivs, s.a. seine FN auf S. 22
5) ebd., S. 24 f.

Zeitpunkt ausgeschiedenen ehemaligen Leiters des WSI-Tarifarchivs G. Gerlach, hatte seine Nachfolgerin Frau Kurz-Scherf im Jan. 1983 eine zweite, erweiterte Untersuchung über "Tarifvertragliche Bestimmungen zur Mehrarbeit im Rahmen des tariflichen Arbeitszeitsystems"[1] vorgelegt, in die 99 Manteltarifverträge mit insgesamt 12.391.000 begünstigten Arbeitnehmern einbezogen wurden, die in etwa 65 % aller von Manteltarifverträgen in der BRD begünstigten Arbeitnehmern entsprächen.

Ohne diese sehr detaillierten Befunde im einzelnen hier wiedergeben zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu nur wenigen Jahren zuvor, wo nach einer entsprechenden Anfrage von Teriet vom IAB beim WSI-Tarifarchiv noch keine Begrenzungen oder Soll-Werte benannt werden konnten[2], in dieser neueren WSI-Untersuchung festgestellt wurde:

> "Außer den verbalen Einschränkungen für zulässige Mehrarbeit enthalten immerhin 32 % aller untersuchten Tarifverträge auch quantitative Begrenzungen von zulässiger Mehrarbeit (vgl. die nebenstehende Tabelle zur Übersicht von Begrenzungen der Mehrarbeit durch Tarifvertrag) 16 % der Tarifverträge schreiben vor, daß die tägliche Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit 10 Stunden nicht überschreiten darf... (hier werden eine Reihe von Industriezweigen und -bereichen genannt). Ebenfalls 16 % der Tarifverträge lassen nur 6 - 10 Mehrarbeitsstunden pro Woche zu (weitere Beispielsnennungen). 11 % der Tarifverträge begrenzen die Mehrarbeitsstunden pro Woche auf bis zu 16 Stunden (z.B. Metallindustrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen; Metallhandwerk Nordrhein-Westfalen; privates Bankgewerbe). In der Bekleidungsindustrie darf die wöchentliche bzw.

---

1) WSI-Tarifarchiv: Tarifvertragliche Bestimmungen zur MEHRARBEIT im Rahmen des tariflichen Arbeitszeitsystems, Stand Dez. 1982, WSI-Düsseldorf - Tarifarchiv 1/1983

2) die entsprechende Aussage von Teriet findet sich in seiner Studie: Neuorientierung der Mehrarbeitspolitik (Mehrarbeitsaufkommen und mögliche Ansätze ihrer besseren Steuerung im Rahmen des Tarifs-, Arbeitszeit- und Sozialrechts in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (insbesondere in Großbrittanien, Frankreich, Belgien und der BRD), welche er im Auftrage der Kommission der Europäischen Gemeinschaft als Studie Nr. 77/38, o.J. o.O. (vermutlich 1979 in Nürnberg) vorlegte und die nur mit Genehmigung der Kommission zitiert bzw. darauf Bezug genommen werden dürfe - vgl. dort S. 50 bzw. die FN 106

tägliche Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit 48 bzw. 9 1/2 Stunden nicht überschreiten. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist die tägliche Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit auf 9 Stunden begrenzt."1)

Darüber hinaus werden dort weitere Beispiele für Regelungen hinsichtlich eines Freizeitausgleiches für Mehrarbeit, Vergütung von Mehrarbeitsstunden sowie sonstigen Bestimmungen zur Mehrarbeit genannt und in Auszügen aus entsprechenden Tarifverträgen tabellarisch dokumentiert.2)

NACH: TABELLE 2 BEGRENZUNG DER MEHRARBEIT(MA) DURCH TARIFVERTRAG (1)

WIRTSCHAFTSBEREICH	ANZAHL DER UNTER-SUCHTEN TARIF-VER-TRAEGE	ANZAHL DER BEGUEN-STIGTEN ARBEIT-NEHMER	TARIFL. BEGRENZUNG VON MEHRARBEIT INSGESAMT (1)		
			ANZAHL DER TARIF-VERTR.	BEGUENSTIGTE ARBEITNEHMER	
				ANZAHL	VH (2)
GARTENBAU, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	4	91400	0	0	0.0
BERGBAU, ELEKTRIZITAETS-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG*)	3	47000	1	10000	21.3
GRUNDSTOFF- UND PRODUKTIONSGUETERGEWERBE	17	1247600	2	240400	19.3
INVESTITIONSGUETERGEWERBE	15	3536600	9	3232000	91,4
VERBRAUCHSGUETERGEWERBE	16	947900	5	416500	49,1
NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELGEWERBE	20	289700	2	26800	9.3
BAU-, AUSBAU- UND BAUHILFSGEWERBE	3	1144600	0	0	0.0
HANDEL, BANKEN UND VERSICHERUNGEN	7	1674500	3	666500	39.8
VERKEHR UND NACHRICHTEN-UEBERMITTLUNG	4	524100	1	146500	28.0
PRIVATE DIENSTLEISTUNGEN UND OEFFENTLICHE DIENSTE	10	2907600	2	153400	5,1
GESAMTE WIRTSCHAFT*)	99	12391000	25	5045500	40,7

*) OHNE KOHLENBERGBAU

1) WSI-Tarifarchiv: Tarifvertragliche Bestimmungen zur Mehrarbeit..., a.a.O., S. VII f.
2) ebd., S. VIII ff.

TABELLE BEGRENZUNG DER MEHRARBEIT(MA) DURCH TARIFVERTRAG (1)

WIRTSCHAFTSBEREICH	ANZAHL DER UNTER-SUCHTEN TARIF-VER TRAEGE	ANZAHL DER BEGUEN-STIGTEN ARBEIT NEHMER	A		B		C		D	
			ANZAHL DER		ANZAHL DER		ANZAHL DER		ANZAHL DER	
			TARIF-VERTR.	BEGUENST. ARBEITN.	TARIF-VERTR.	BEGUENST. ARBEITN.	TARIF-VERTR.	BEGUENST. ARBEITN.	TARIF-VERTR.	BEGUENST. ARBEITN.
GARTENBAU, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	4	91400	0	0	0	0	0	0	0	0
BERGBAU, ELEKTRIZITAETS-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG*)	3	47000	1	10000	0	0	0	0	0	0
GRUNDSTOFF- UND PRODUKTIONSGUETERGEWERBE	17	1247600	1	31400	0	0	0	0	1	269000
INVESTITIONSGUETERGEWERBE	15	3536600	1	726000	0	0	5	1319600	3	1186400
VERBRAUCHSGUETERGEWERBE	16	847900	3	199500	1	189900	4	337400	0	0
NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELGEWERBE	20	289700	2	26800	0	0	0	0	0	0
BAU-, AUSBAU- UND BAUHILFSGEWERBE	3	1144600	0	0	0	0	0	0	0	0
HANDEL, BANKEN UND VERSICHERUNGEN	7	1674500	2	486500	0	0	1	180000	0	0
VERKEHR UND NACHRICHTEN-UEBERMITTLUNG	4	524100	1	146500	0	0	0	0	0	0
PRIVATE DIENSTLEISTUNGEN UND OEFFENTLICHE DIENSTE	10	2987600	0	0	2	153400	2	153400	0	0
GESAMTE WIRTSCHAFT*)	99	12391000	11	1626700	3	343300	12	1990400	4	1395400

*) OHNE KOHLENBERGBAU

1) die Tarifverträge enthalten teilweise mehrere Begrenzungen von Mehrarbeit,die letzten Spalten der Tabellen wurden um die entsprechenden Doppelzählungen bereinigt
2) in vH der von den untersuchten Tarifverträgen insgesamt begünstigten Arbeitnehmer
A: tägliche Arbeitszeit einschl. Mehrarbeitsstunden höchstens 10 Stunden
B: tägliche Arbeitszeit einschl. Mehrarbeitsstunden höchstens 9 oder 9,5 Stunden
C: höchstens 6 bis 10 Mehrarbeitsstunden pro Woche bzw. 30 Mehrarbeitsstunden pro Monat
D: höchstens bis 16 Mehrarbeitsstunden pro Woche

Aber trotz dieses Beispiels hätte es sich andererseits quasi der öffentlichen Wahrnehmung (auch meiner) entzogen, wenn die Gewerkschaften auf dem Hintergrund des Mehrarbeits-Skandalons auf die entsprechenden politischen, tariflichen und betrieblichen Instanzen einen dem Problem entsprechenden Einfluß ausgeübt hätten: Offenbar wiegt die von Gerlach noch offen ausgesprochene Interessenkollision auch mit den eigenen (noch beschäftigten) Mitgliedern so schwer, daß hier ein höchst sensibler Interessenbereich tangiert wäre, der womöglich kaum "mobilisierungsfähig" wäre.
So entspricht es durchaus meinen eigenen Erfahrungen in arbeitsmarktpolitischen Zusammenkünften, wenn häufiger der Gewerkschaft zugehörige nahestehende Wissenschaftler sich eher an die IAB-Daten halten, als an die Gegenthese der abnehmenden Tarifverbindlichkeit.
Denn eines scheint evident: Gebe man eher letzterer Position recht, so könnte dies die Befürchtung nähren, daß damit die gewerkschaftliche Tarifpolitik insgesamt ins Licht der Kritik geriete. Jedenfalls dann, wenn man diese These verallgemeinern, ja überspitzen würde und behaupten wolle, die tarifvertraglichen Regelungen hätten zunehmend keinen oder nur noch geringen Einfluß auf die reale Arbeitszeitentwicklung.
Diese Behauptung aber - um einem möglichen Mißverständnis hier zu begegnen - besagt m.E. weder die Mendius-These noch etwa die dann in der Folge von Rohwer, Isensee/Salfer und Seifert, die in eine ähnliche Richtung zielten.
Nirgendwo ist - bei allen Nuancen und Unterschieden der genannten Autoren, die Rede davon gewesen, daß die längerfristige Entwicklung der effektiven Arbeitszeit nicht deutlich von den tarifvertraglichen Erfolgen geprägt worden sei; insofern ist auch der Feststellung von Isensee/Salfer zuzustimmen, wenn sie formulieren:

> "Im Zeitraum von 1960 bis 78 hat die tarifliche Arbeitszeit im Trend die effektive Arbeitszeit gesteuert. Damit wird ausgedrückt, daß der dominierende Einfluß für die

Entwicklung der effektiven Arbeitszeit von der tariflichen Arbeitszeit ausging. (Dominanz der Steuerungsfunktion der tariflichen Arbeitszeit)"1)

Zugleich ist es - mit den zuerst von Mendius angesprochenen Saldierungseffekten - doch auch evident, daß mit diesem Trend eine relative Entkoppelung tariflicher und effektiver Arbeitszeiten einhergeht. Ja, man kann sogar formulieren, daß erst im Maße der Erfolge tarifpolitischer Verkürzungen der Arbeitszeit, d.h. der langfristigen Reduktion der Wochenarbeitszeit und der Ausweitung der Jahresurlaube, die unternehmerischen Strategien einer neuen "flexiblen Arbeitszeitpolitik" um die langfristig abgesenkten Arbeitszeitnormen herum einsetzte; die wesentlichsten Anpassungsstrategien nach "unten" konnten bereits auf Basis der IAB-Daten mit Kurzarbeit und Teilzeitbeschäftigung angedeutet werden.

Die entscheidende Determinante der Abweichungen nach "oben" wurde mit der Mehrarbeit/den Überstunden ausgemacht und aus der Perspektive der gewerkschaftlichen Politik der beschäftigungspolitisch motivierten Arbeitszeitverkürzungen kann die These von der "abnehmenden Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen" nunmehr auch präziser auf ihren eigentlichen problematischen Kern: die Überstundenproblematik bezogen werden.

In diesem Sinne folgerichtig hatte dann auch G. Rohwer in seinem Beitrag:"Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung"[2] wiederum 2 Jahre später(nach Gerlach)genau auf diesen Problemzusammenhang abgestellt und - ähnlich wie der Verfasser es in seinem vorwiegend methoden-

---

1) Dieter Isensee/Peter Salfer: Arbeitszeitkomponenten: Die Steuerungsfunktion der tariflichen Arbeitszeit, in: Jürgen Rinderspacher (Hrsg.): Neue Arbeitszeitregelungen - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsleben, Beiträge eines Arbeitstreffens "Perspektiven neuer Arbeitszeitregelungen" am 25./26.4.1980 in Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin - discussion papers IIVG/dp 81-221, S. 184

2) Götz Rohwer: Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung, in: WSI-Mitteilungen 3/1982, S. 190 ff.

kritischen, datenorientierten Untersuchungen schon vorher begonnen hatte[1] - die Arbeitszeitverteilungen[2] um die jeweils gültige tarifliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden/ 5-Tage-Woche untersucht.

Dies ist der m.E. entscheidende methodische Gesichtspunkt, in dem Rohwer die Auffassung des Verfassers teilt und mit dem die scheinbar konträren Auffassungen von einerseits langfristige Abnahme der Arbeitszeiten als Erfolg der tariflichen Arbeitszeitpolitik bei gleichzeitiger Abnahme der Tarifverbindlichkeit für die konkrete Arbeitszeitrealität des einzelnen Arbeitnehmers andererseits doch auf einen Nenner zu bringen sind.

Veranschaulicht hat Rohwer diesen Doppeltrend in dem nachfolgend wiedergegebenen Schaubild[3] und erläutert zutreffend:

> "Man könnte (das) Schaubild 1 auch als einen Beleg dafür ansehen, daß Jahr für Jahr Fortschritte in der Arbeitszeitverteilung erreicht worden sind. Ausgehend von irgendeiner bestimmten Arbeitszeit, z.B. 43 Stunden, hat im Großen und Ganzen im betrachteten Zeitraum stets der Anteil der Arbeiter mit einer längeren Wochenarbeitszeit abgenommen. Oder anders ausgedrückt: die Verkürzung der tariflichen Arbeitszeiten hat zu geringeren durchschnittlichen Arbeitszeiten geführt, und die Arbeitszeitverteilung insgesamt hat sich mithin mit ihrem Schwerpunkt in Richtung auf kürzere Arbeitszeiten (im Schaubild nach links) verschoben. Es ist dies jedoch eine abstrakte Betrachtungsweise. Sie läßt außer acht, daß für einen Teil der Arbeiter ein Normalarbeitstag immer weniger zutrifft, sich ihr Abstand zum tariflich ausgehandelten Arbeitszeitstandard vergrößert hat, ihre tatsächliche Arbeitszeit jedenfalls nicht entsprechend den tariflich ausgehandelten Arbeitszeitverkürzungen geringer geworden ist."4)

---

1) vgl. die div. (Vortrags- und Tagungs-)Beiträge des Verf. während der Jahre 1979-83 in der Broschüre: Amtliche und private Statistik..., a.a.O.

2) Rohwer bezieht sich an dieser Stelle explizit auch auf die ersten, in den SAMF-Arbeitspapieren erschienenen Untersuchungen zur Aussagekraft der bundesamtlichen Arbeitszeitstatistiken, vgl. a.a.O., S. 192

3) Rohwer, a.a.O., S. 192; auf die Methodik der zugrundeliegenden Daten geht Rohwer unter Verweis auf die eingehenden Darstellungen des Verfassers kurz ein - s.a. ergänzend die späteren Publikationen in den SAMF-Arbeitspapieren sowie in vorliegender Arbeit den nachfolgenden methodischen Exkurs

4) Rohwer, a.a.O., S. 193

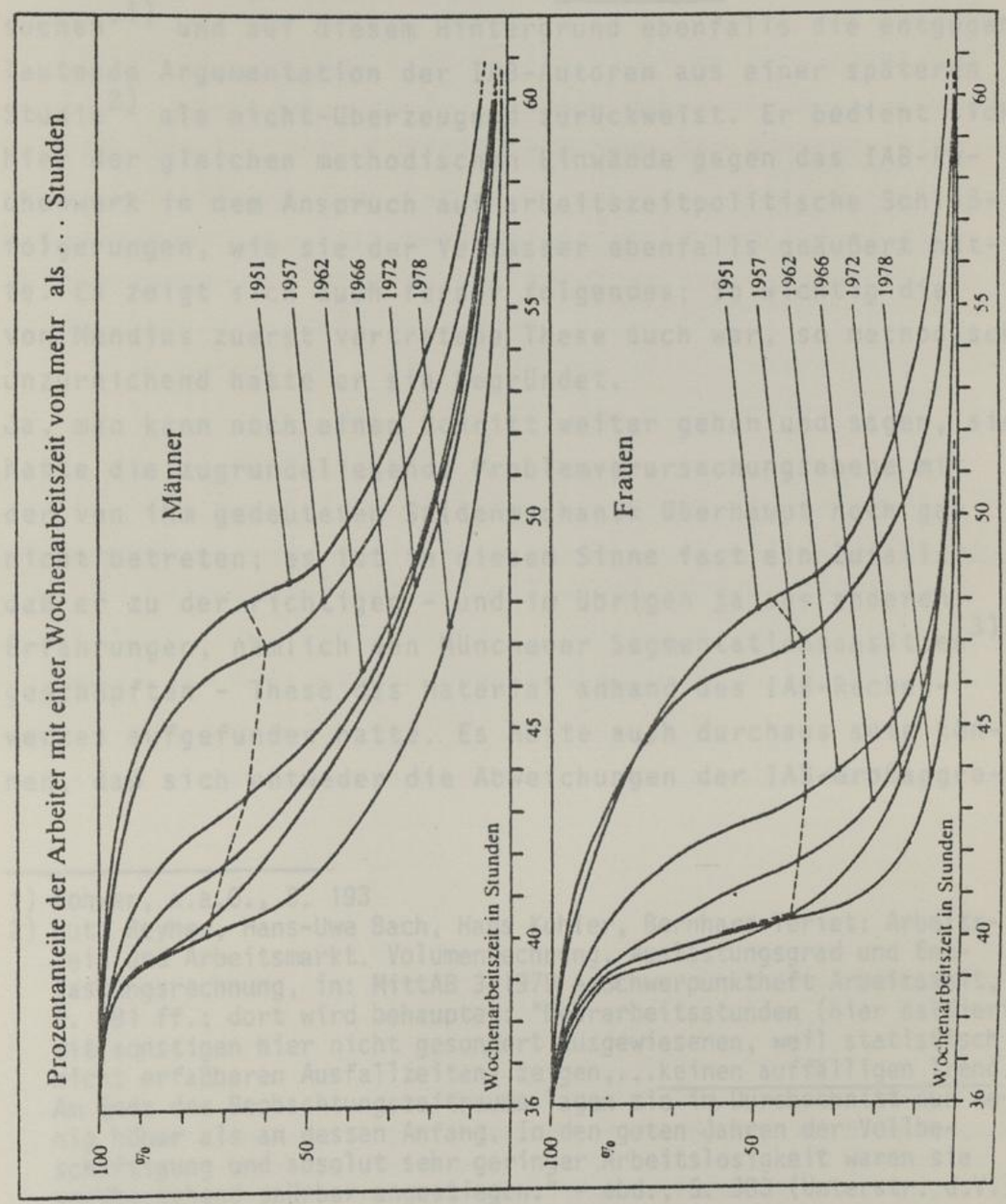
Prozentanteile der Arbeiter mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als ... Stunden
Männer
Frauen
1951
1957
1962
1966
1972
1978
100
%
50
36
40
45
50
55
60
Wochenarbeitszeit in Stunden

Entscheidend ist an dieser Stelle auch, daß Rohwer - obwohl er letztlich die These von Mendius ebenso stützt wie der Verfasser - das Manko der Beweisführung von Mendius betont: "Ohne allerdings die Arbeitszeitverteilung selbst zu untersuchen"[1] und auf diesem Hintergrund ebenfalls die entgegenlautende Argumentation der IAB-Autoren aus einer späteren Studie[2] als nicht-überzeugend zurückweist. Er bedient sich hier der gleichen methodischen Einwände gegen das IAB-Rechenwerk in dem Anspruch auf arbeitszeitpolitische Schlußfolgerungen, wie sie der Verfasser ebenfalls geäußert hatte. Es zeigt sich auch ferner folgendes: So wichtig die von Mendius zuerst vertretene These auch war, so methodisch unzureichend hatte er sie begründet.
Ja, man kann noch einen Schritt weiter gehen und sagen, sie hatte die zugrundeliegende Problemverursachungsebene mit der von ihm gedeuteten Saldenmechanik überhaupt noch gar nicht betreten; es ist in diesem Sinne fast ein Zufall, daß er zu der richtigen - und im übrigen ja aus anderen Erfahrungen, nämlich den Münchener Segmentationsansätzen[3] geschöpften - These das Material anhand des IAB-Rechenwerkes aufgefunden hatte. Es hätte auch durchaus sein können, daß sich entweder die Abweichungen der IAB-Großaggre-

---

1) Rohwer, a.a.O., S. 193
2) Lutz Reyher, Hans-Uwe Bach, Hans Kohler, Bernhard Teriet: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Volumenrechnung, Auslastungsgrad und Entlastungsrechnung, in: MittAB 3/1979 - Schwerpunktheft Arbeitszeit, S. 381 ff.; dort wird behauptet: "Mehrarbeitsstunden (hier saldiert mit sonstigen hier nicht gesondert ausgewiesenen, weil statistisch nicht erfaßbaren Ausfallzeiten) zeigen,...keinen auffälligen Trend. Am Ende des Beobachtungszeitraums lagen sie im Durchschnitt nur wenig höher als an dessen Anfang. In den guten Jahren der Vollbeschäftigung und absolut sehr geringer Arbeitslosigkeit waren sie vorübergehend spürbar angestiegen." - ebd., S. 383 (Unterstr. d.V.)
3) vgl. Mendius' eigene FN 9 auf der S. 204 seines Beitrages, wo er ausschließlich Arbeiten zitiert, die den Münchener Segmentationsansatz vertreten oder vorbereiteten. Neben der dort genannten Literatur vgl. dann etwas später (schon versuchsweise zusammenfassend) das Buch eines der Münchener Forscher, Werner Sengenberger: Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt 1978 oder ders.: Zur Dynamik der Arbeitsmarktsegmentierung - mit Thesen zur Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in der BRD, in: BeitrAB 33/1979, S. 1 ff.

gate nach unten und oben gerade kompensierten, so daß keine Netto-Effekte herausgekommen wären, die insbesondere die über die tarifliche Normalarbeitszeit hinausreichenden, steigenden Mehrarbeiten zum Vorschein gebracht hätten.[1)]

So bleibt es - nach diesen damals nicht weiter verfolgten Studien - trotz und zum Teil gerade gegen die Autorität des IAB und den von dort laufend im Rahmen der vorgestellten Arbeitsvolumensberechnungen publizierten Arbeiten weiterhin ein zentrales Forschungsdesiderat für Sozialpolitik, Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitforschung,das Ausmaß und die Entwicklung der Mehrarbeit/Überstunden in der Bundesrepublik eingehender zu untersuchen, da sich insbesondere hieran die Triftigkeit der These von der abnehmenden Tarifverbindlichkeit erweisen muß.
Welche Schwierigkeiten sich hierbei arbeitszeitstatistisch-methodisch auftun, soll daher zunächst in einem kurzen Exkurs im folgenden Abschnitt erläutert werden, bevor anschließend der erneute Versuch unternommen wird, vorliegendes Material zur Klärung der Überstundenfrage zu erschließen.

---

1) vgl. zu diesen komplizierten Rechenoperationen e.E. auch Seifert: Datenorientierte Illustrationen... a.a.O. und ders.: Zur Evaluation..., a.a.O.; selbst auf einer disaggregierteren Ebene hätte es keinen Netto-Effekt geben brauchen, nämlich dann nicht, wenn die über der Normalarbeitszeit liegenden Mehrarbeitsstunden einzelner Arbeitnehmer (-Gruppen) im einebnenden Gesamtdurchschnitt der übrigen großen Zahl gleichsam verschluckt würden, d.h. sich gemessen an der großen Zahl nicht 'bemerkbar' hätten machen können. Gleichwohl sind diese überdurchschnittlichen Spitzen ja dennoch existent: ein anschauliches Beispiel für die Untauglichkeit der sog. "Summenmethode" für differenziertere Fragestellungen.

6.7.4 Zur Misere der bundesamtlichen Statistik der Mehrarbeit - ein methodischer Exkurs

Im folgenden soll den angedeuteten Unklarheiten in bezug auf die reale Entwicklung von Überstunden nicht schon mit anderen Zahlen begegnet werden. Vielmehr sollen die methodischen Voraussetzungen jeder ergebnisorientierten Interpretation selbst diskutiert werden, um somit zu klären, was überhaupt an Informationen zu diesem bedeutsamen arbeitszeitstatistischen Aspekt zur Verfügung steht.

6.7.4.1 Mehrarbeit und Überstunden lt. Gesetz und in der Arbeitszeitstatistik

Vorab muß ein generelles Problem angesprochen werden: Zumeist werden Überstunden und Mehrarbeitsstunden synonym gebraucht. Dies ist zwar für den Umgangssprachgebrauch nicht weiter störend, aber nach der geltenden Arbeitszeitordnung nicht zulässig. Hieraus resultieren nicht nur eine Reihe arbeitsrechtlicher Probleme, sondern gleichermaßen arbeitszeitstatistische Schwierigkeiten. Ohne allzu sehr ins Detail zu gehen, kann vereinfacht folgender Unterschied (vgl. weiter oben 2.7) getroffen werden:

- Mehrarbeit sind die über die regelmäßige gesetzliche (Normalarbeitszeit) hinausgehenden Arbeitsstunden
- Überstunden hingegen sind die über die regelmäßige betriebliche (tarifliche) Arbeitszeit hinaus geleisteten Stunden.

Dadurch stellt sich folgendes Problem: Auf welchen Bezugszeitpunkt wird die Mehrarbeit berechnet? In der AZO ist die Mehrarbeit auf einen Tag bezogen. Wenn ein Arbeitnehmer demnach an einem Werktag 10 Stunden arbeitet, dann leistet er nach AZO 2 Stunden Mehrarbeit. In den

Betrieben und einigen Tarifverträgen ist Mehrarbeit aber nur solche Arbeitszeit, die auch durch einen Zuschlag abgegolten wird, d. h. Mehrarbeit bezieht sich auf den Zeitraum, in welchem Lohn oder Gehalt ausgezahlt wird. Dies kann - insbesondere bei Arbeitern - eine Woche oder auch ein Monat sein. Praktisch haben solche Regelungen zur Konsequenz, daß Mehrarbeit an einem Tag durch weniger Arbeit an einem anderen Tag ausgeglichen werden kann.

In der Statistik erschiene demnach - in den Angaben zu bezahlten Mehrarbeitsstunden - nicht mehr die Arbeitszeit, die bezogen auf einen Tag insgesamt mehr gearbeitet wurde, sondern nur die Nettomehrarbeit, die über den gesamten Lohn- bzw. Gehaltszeitraum nicht durch weniger Arbeitszeit ausgeglichen werden konnte; z. B. im öffentlichen Dienst wird z. T. über ein Jahr verteilt Mehrarbeit mit Urlaub ausgeglichen.

Die amtliche Statistik hatte bis 1956 alle mit einem Zuschlag vergüteten Arbeitsstunden erfragt, also neben den im engeren Sinne/eigentlichen Überstunden auch die mit einem Zuschlag versehenen bezahlten Sonn-, Nacht-, Feiertagsstunden, die keine Mehrarbeitsstunden sein brauchen, weil sie durch Gewährung von Freizeit an anderen Arbeitstagen abgegolten werden können.
Mit den lohnstatistischen Reformen von 1956 war zunächst zum Februar 1957 der Begriff der 'zuschlagspflichtigen Mehrarbeitsstunden' in die Verdienststatistik neu aufgenommen worden, ebenso wie der Begriff 'geleistete Stunden', der allerdings ab 1973 nicht mehr erhoben wird.[1)]
Aber schon ab Mai 1958 wurde in der Definition die Bedingung, daß Mehrarbeitsstunden zuschlagspflichtig sein müssen, bereits wieder fallengelassen.
Diese Änderung ist auf dem Hintergrund der Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit zu sehen, die ihren Durchbruch im Herbst 56 in der Metallindustrie fand und sich

---

1) Vgl. hierzu i. E. Seifert: Inventarisierung ... I, a. a. O., S. 187 f.

im Laufe der Jahre ab 1957 in weiten Bereichen der Wirtschaft durchsetzte. Arbeitszeitverkürzungen waren stets mit vollem Lohnausgleich verbunden, d. h. der Tariflohn für die entfallenden Stunden wurde auf die noch verbleibenden Stunden umgelegt. In verschiedenen Tarifverträgen wurde jedoch im Zusammenhang hiermit vereinbart, daß die ersten 2 oder 3 Stunden über die tarifliche Wochenstundenzahl hinaus nicht mit einem Zuschlag vergütet zu werden brauchten. Da es sich hierbei aber eindeutig um Mehrarbeitsstunden im Sinne der amtlichen Statistik handelte, hatte das Bundesamt den Begriff Mehrarbeitsstunden nicht mehr davon abhängig gemacht, daß sie mit einem Zuschlag bezahlt wurden.
Damit zählen - um diese Konsequenz hervorzuheben - Schichtarbeitszeiten bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen, die in dem obigen Sinn der Ausgleichsregelungen keine Mehrarbeitsstunden darstellen, nicht zu den erfaßten Mehrarbeitsstunden.

6.7.4.2 Zur Erfassung der Mehrarbeitsstunden in der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik

Entlang der nachstehend noch einmal gegebenen Obersicht wird i. E. angegeben, in welchen statistischen Reihen überhaupt Mehrarbeitsstunden erhoben werden. Ergänzend dazu werden jeweils einige charakterisierende Anmerkungen gegeben und im Anhang finden sich hierzu exemplarische Auszüge aus den amtlichen Veröffentlichungsreihen.

Aus den unter A aufgeführten objektiven Erhebungen sind dies relativ viele, nämlich sämtliche unter 3. Lohnstatistik gefaßten, während aus den Punkten B, C und E lediglich der Mikrozensus hinzukäme - sieht man von den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter zunächst einmal ab,

GESAMTRAHMEN DER ARBEITSZEITRELEVANTEN ERHEBUNGEN

	Bundesamt-Signaturen FS = Fachserie, R = Reihe bis 1976	ab 1977
A. Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen (bis 1975/76 im SAMF-Arbeitspapier 1980-2)		
1. Industrieberichterstattung/Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	FS D, R.1.1	FS 1, R.4.1
2. Bauberichterstattung	E, R.1 E, R.2.1	4, R.5.1
3. Lohnstatistik		
3.1 1/4-jährliche Verdiensterhebung (Industrie/Handel)	M, R.15	16, R.2.1
3.2 1/2-jährliche Verdiensterhebung im Handwerk	M, R.16	16, R.3
3.3 Jährliche Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	M, R.14	16, R.1
3.4 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung		
3.4.1 für die gewerbliche Wirtschaft und den Dienstleistungsbereich	M, R.17 I. Arbeiter u. II. Angestellte	16, Einzelveröff.
3.4.2 für den Öffentlichen Dienst (einmalig)	V. Öff. Dienst	
B. Die 'subjektiven' Personen - Befragungen (bis 1975/76 in: 1981-1)		
1. Volkszählungen	A, Einzelveröff.	1 Einzelveröff.
2. Mikrozensen	A, R.6.I.	1, R.4
C. Erhebungen zu den tarifvertraglichen Regelungen (bis 1975/76 in: 1981-1)		
1. Tariflohnstatistik (Arbeiter)	M, R.I	16, R.4.1
2. Tarifgehaltsstatistik (Angestellte)	M, R.II	, R.4.2
3. Indizes der Tariflöhne/Gehälter	, R.III	, R.4.3
D. Spezielle Erhebungen mit direkten Arbeitszeiten		
1. Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, im Bank- und Versicherungsgewerbe	M, R.15	16, Einzelveröff.
2. Elektrizitäts- und Gaswirtschaft	Arbeits-u. Sozial stat. Mittlg.	4, R.6.1
3. Fachstatistik Eisen und Stahl	D, R.9	4, R.8.1
4. Statistik der Kohlewirtschaft	Statistik der Kohlewirtschaft e.V.	
5. Statistik der Bergbehörden	Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland	
6. div. private Verbände, Wirtschaftsvereinigungen		
E. Erhebungen mit überwiegend 'indirekten' Arbeitszeiten		
I. Statistische Ämter		
1. Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst	L, R.4	14, R.6
2. Voll- und Teilzeit (Beschäftigtenstatistik)		neu: 1, R.4.2
3. Kranke und unfallverletzte Personen	A, R.7	12, R.1
4. Streiks und Aussperrungen	A, R.6.IV	1, R.4.3
II. Anderweitige amtliche Erhebungen/Daten		
1. Tarifliche Angaben des Bundesministeriums für Arbeit	Arbeits- u. Sozialstat. Mittlg.	
2. Tarifvertragsparteien	WSI-Mittlg.; BDA-Tarifarchiv-PRODIS	
3. Deutsche Bundesbank	Monatsberichte	
4. Krankenstandsziffern der gesetzlichen Krankenkassen	Arbeits- u. Sozialstat. Mittlg., WiSta und Jahresberichte der Krankenkassen	
5. Ausfallzeiten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) (Kurzarbeit/Schlechtwetter)	Amtliche Nachrichten der BA (ANBA) Bundesarbeitsblatt	
6. Berichte der Gewerbeaufsichtsämter (incl. Sonderaktionen mit Amtshilfe bspw. der Polizei: Lastwagenkontrollen) zum Arbeitszeitschutz	Jahresberichte der jeweiligen Landesministerien für Arbeit nach einheitlichem Aufbau	

die einer gesonderten Erörterung bedürfen.[1] Im einzelnen handelt es sich um folgende, kurz charakterisierte Statistiken[2]:

- Für die Landwirtschaft werden lediglich einmal p. a. für den Erhebungsmonat September seit 1974 für die im Stundenlohn arbeitenden Landarbeiter die im gesamten Monat durchschnittlich bezahlten Arbeitsstunden, darunter Mehrarbeitsstunden ausgewiesen. Repräsentativität ist ca. 10 % (Anhang 1).
- Für das Handwerk werden halbjährlich repräsentativ bei ca. 13 % der Betriebe mit 3 und mehr Beschäftigten nach der Summenmethode im Erhebungsmonat die pro Woche durchschnittlich geleisteten Mehrarbeitsstunden ausgewiesen (Anhang 2).
- Für die vierteljährliche Verdiensterhebung in der Industrie werden für 13 % der Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten nach der Summenmethode für den Berichtsmonat die durchschnittlich bezahlten Stunden, darunter Mehrarbeitsstunden pro Woche ausgewiesen (der Personenkreis ist nicht identisch mit dem der Industrieberichterstattung - Anhang 3).
- Bleiben aus dem Punkt A die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen, die zwar aufgrund ihres individualmethodisch differenzierten Erhebungs- und Auswertungsverfahrens ein Großmaß an Einsicht in die Tiefenstruktur der Ar-

---

1) Die Gewerbeaufsichtsbehörden führen keine eigentliche Arbeitszeitstatistik und somit auch keine Mehrarbeitsstatistik; vielmehr obliegt es der Gewerbeaufsicht, Verstöße gegen die bestehenden Arbeitszeitgesetze und -bestimmungen aufzudecken und zu ahnden. Die jährlichen Berichte der Gewerbeaufsicht enthalten somit zwar auch interessante Angaben u. a. auch zu Praktiken der Mehrarbeit, aber doch nur zu solchen, die über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehen. Daß diese heute i. d. R. höchstens noch stichprobenmäßig durchführbaren Kontrollen dennoch ein teilweise frappierendes Ausmaß an Überschreitungen selbst der weiten legalen Spielräume aufzudecken in der Lage sind, ist ein Indiz für die Vermutung, es hierbei eher mit der Spitze eines Eisberges, denn mit unrühmlichen Ausnahmen zu tun zu haben. Allerdings steht eine systematische Auswertung der länderweise vorgelegten Gewerbeaufsichtsberichte m. W. bisher noch völlig aus für den Aspekt der Mehrarbeit. Zu den organisatorisch-methodischen Tätigkeiten der Gewerbeaufsicht vgl. i. E. Seifert: Inventarisierung ... II, a. a. O., S. 259 ff.und 326 ff.

2) Eine eingehendere Darstellung und Evaluation der Aussagefähigkeit dieser Statistiken insgesamt findet sich bei Seifert: Inventarisierung ... I. a. a. O.

beitszeit in dem betreffenden Erhebungsmonat gewähren, jedoch wegen ihrer nur 5 - 6jährigen Erhebungsintervalle sowie den dafür benötigten mehrjährigen Auswertungszeiträumen für aktuelle arbeitsmarktpolitische Untersuchungen praktisch wertlos sind.
Immerhin, ihre in dieser Form zumindest in Abständen wiederkehrenden Angaben können z. T. wichtige ergänzende und präzisierende Informationen in ex post-Analysen und Langfristbetrachtungen zu den erfaßten Bereichen liefern; ein Beispiel für das Jahr 1972 (Anhang 4) illustriert folgendes:
Bezogen auf Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe im verarbeitenden Gewerbe (der Anteil der restlichen Arbeiter im produzierenden Gewerbe ist recht gering: bei Männern 3,8 %, Frauen 10,1 %) ist der Anteil der Arbeiter mit bezahlten Mehrarbeitsstunden am höchsten in Betrieben mit 100 - 499 Beschäftigten. In dieser Betriebsgrößenklasse arbeiten 85,6 % aller männlichen Arbeiter mit Überstunden. Es überrascht, daß in Kleinbetrieben (10 - 19 Beschäftigte) und in Großbetrieben (1000 und mehr Beschäftigte) die Anteile der Arbeiter mit Mehrarbeit am niedrigsten sind.
Bei den Arbeiterinnen ist zunächst der Anteil mit Mehrarbeit wesentlich geringer (im Durchschnitt etwa 34,5 %); aber bezüglich der Betriebsgrößen ergibt sich dasselbe Bild wie bei den männlichen Arbeitnehmern.

Dies sind zweifellos für bestimmte arbeitsmarktpolitische Argumentationen recht interessante und besonders gegen Durchschnittserhebungen gerichtete Zahlen, die aber auch von Vertretern der Segmentationsansätze bisher nicht in der möglichen Form ausgewertet worden sind. Es ließe sich aus diesen Statistiken zweifellos mehr herauslesen und einer personen- bzw. gruppenbezogenen Auswertung unterziehen. Allerdings bedeutete dies ein recht zeitraubendes Verfahren und ergäbe dann auch nur - im Gegensatz etwa zu den Rechenergebnissen des IAB, die die Gesamtwirtschaft

abdecken - für bestimmte Wirtschaftsbereiche Ergebnisse und Einsichten.
Aus diesem Grunde wäre es außerordentlich zu bedauern, wenn die seit Anfang der 50er Jahre durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen tatsächlich künftig nicht mehr durchgeführt würden; jedenfalls ist lt. Informationen des Statistischen Bundesamtes die ursprünglich für Mitte der 80er Jahre vorgesehene nächste Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (die letzte war 1978) zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben worden.[1)]

- Mikrozensus

Der Mikrozensus stellt demgegenüber ein Erhebungsinstrument nicht nur für bestimmte Wirtschaftszweige, sondern der Erwerbstätigkeit insgesamt dar. Die 1 %-Stichprobe der Wohnbevölkerung (i. d. R. im April) erfaßt 200.000 Haushalte mit etwa der 3-fachen Zahl von Personen. Im Vergleich zu den meist nur 2.000 Personen umfassenden privaten Meinungsumfragen stellt dies eine sehr beachtliche Basis dar.
Erfragt wurden bis 1971 lt. Erhebungsbögen (Anhang 5 a die "tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden".
Ausgewiesen wurden entsprechende Daten (bis 1972/73) für folgende Zeitintervalle bzw. Arbeitszeitklassen:
0,1 - 14, 15 - 23, 24 - 39, 40 - 41, 42 - 44, 45, 46 - 47, 48, 49 - 54, 55 - 69, 70 und mehr.
Im Rahmen der Mikrozensus-Auswertungen werden also absolute Individualzahlen über Arbeitsstunden ohne Trennung in irgendwie geartete 'übliche' und Mehrarbeitsstunden wiedergegeben.

Ab 1972 existiert ein neuer Erhebungsbogen (Anhang 5b) und ab 1973 werden auf folgende erweiterte Fragen hin Auswertungen vorgenommen:
- normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit
- tatsächlich in der Woche geleistete Arbeitsstunden

1) Vgl. nähere Informationen zum neuesten Stand bei Seifert: Arbeitszeitpolitik der achtziger Jahre und Defizite amtlicher Sozialstatistik, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 16/1985

- Gründe für mehr oder weniger als normalerweise geleistete Arbeitszeit.

Beim Vorliegen einer höheren als der normalen Arbeitszeit wird zwischen drei Ursachen (in der Fragebogenvorgabe) unterschieden:

- wegen Ausgleich für weniger geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)
- wegen Überstunden
- und sonstigen Gründen.

Es kann allerdings nur ein Grund angegeben werden. Wenn mehrere Ursachen zutreffen, ist immer der erste Grund anzugeben, was zur Folge haben kann, daß beim gleichzeitigen Vorliegen z. B. von Wechselschichtarbeit und Überstunden letztere nicht angegeben werden.

Über die genannten Statistiken hinaus werden Mehrarbeitsstunden auch in weiteren amtlichen oder verbandsmäßig betriebenen Erhebungen erfaßt und ausgewertet, namentlich in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Montanbereich: in diesen amtlichen oder verbandlichen Fachstatistiken interessanterweise in einem weit über die voranstehend genannten amtlichen Fachserien hinausgehenden Maße.

Eine vollständige Inventarisierung dieser - z. T. auch für Angestellte - äußerst ergiebigen Statistiken wurde an anderer Stelle[1)] gegeben, so daß auf die Erörterung der dortigen, insbesondere auch historischen Eigenheiten umso eher verzichtet werden kann, als die vorliegende Untersuchung keine gesonderten Branchenanalysen intendiert, sondern das Überstundenproblem auf gesamtwirtschaftlicher Ebene verfolgt.[2)]

---

1) Vgl. Seifert: Inventarisierung... II, a. a. O., S. 224 ff.

2) Die w. u. in 6.761 bis 6.763 gegebenen Hinweise auf anderweitige, nichtamtliche Erhebungen zur Mehrarbeitsentwicklung dienen dort vornehmlich der Kontrastierung der Aussagefähigkeit der amtlichen Durchschnittswerte nach der Summenmethode und nicht primär branchenorientierten Analysen. Eine eingehendere Auswertung der Mehrarbeitsdaten im Eisen- und Stahl- sowie im Montanbereich steht somit noch aus - eine lohnenswerte Aufgabe, für die methodische Untersuchungen mit den in der vorigen FN genannten Inventarisierungen bereits geleistet sind.

Diese notwendig kurzgefaßte Kommentierung dessen, was in der Bundesrepublik überhaupt an methodischen Voraussetzungen zur Erfassung von Überstunden seitens der amtlichen Statistik vorliegt, sollte verdeutlichen, wie unterbelichtet auch und gerade diese so wichtige Frage ist. Wir haben in einem strengeren Sinne kaum Berechtigung dafür, hierüber bereits mit allgemeinen Aussagen aufwarten zu können. Allerdings - um Mißverständnissen vorzubeugen - ist hiermit keineswegs ein Plädoyer dafür abgegeben, das - insbesondere in den Segmentationsansätzen behauptete, durch punktuelle betriebliche Fallstudien belegte, beachtliche - Ausmaß an Überstunden im gesamten übrigen Bereich der Wirtschaft etwa geringer zu veranschlagen!

Ganz im Gegenteil: Erste Vergleichsrechnungen über die Entwicklung der letzten 20 Jahre, die im 6-Jahres-Abstand durch die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen für jeweils einen Erhebungsmonat dokumentierbar sind, lassen eher die umgekehrte Schlußfolgerung zu. Das Ausmaß an Überstunden, bzw. an Arbeitsstunden über der jeweils gültigen tariflichen Arbeitszeit ist insgesamt beachtlich, sehr weit gestreut in einzelnen Arbeitszeitklassen und stützt (für die jeweils erfaßten Wirtschaftsbereiche) eher die These eines wachsenden Trends zu Überstunden, als umgekehrt die Berechnungen des IAB, denen zufolge Überstunden zwar prozyklisch schwanken, aber keinen besonderen Trend, etwa gar steigenden, aufweisen. Insofern ist es zweifellos aufschlußreich, wenigstens die gegebenen Möglichkeiten, die die amtliche Statistik zum Nachweis der Überstunden eröffnet, selbst unmittelbar zahlenmäßig auszuschöpfen, ohne den für die Gesamtwirtschaft nötigen IAB-Berechnungsumweg einzuschlagen.
Bei allen methodischen Erhebungs- und Auswertungsproblemen läßt sich gleichwohl sagen, daß die entsprechenden Daten entstehungsseitig zumindest weniger weit entfernt von der Arbeitszeitrealität gelten dürfen, als

es notwendig die nachträglich disaggregierten Aggregate des IAB sein können. In der Nutzung und Interpretation des vorliegenden statistischen Primär-Materials zur Mehrarbeit liegt daher eine vordringliche arbeitsmarktpolitische Forschungsaufgabe.[1)]

1) Diese Aufgabe wird im folgenden nur zum Teil, nämlich auf hochaggregierter Ebene für zusammengefaßte Wirtschaftsbereiche in Angriff genommen; branchenorientierte Untersuchungen stehen somit noch aus. Nach der erstmaligen Präsentation dieser Argumentation im Dez. 1980 im Rahmen eines SAMF-AK-workshops zur Arbeitszeit sowie ihrer späteren Publikation im FB-Papier Nr. 76/1983, S. 55 ff. war G. Rohwer dieser Anregung - bezogen auf die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen - nachgekommen: Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung, in: WSI-Mittlg. 3/1982, S. 190 ff.

T a b e l l e n t e i l

1 Durchschnittliche Bruttobarverdienste der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft in Betrieben ab 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche *)

Arbeitergruppe	September 1977	September 1978	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber 1977	September 1979	Zunahme gegenüber 1978
	DM		%	DM	%
Arbeiter im Stundenlohn					
Qualifizierte Arbeiter 1)	8,86	9,52	+ 7,4	10,27	7,9
Landarbeiter	8,25	8,85	+ 7,3	9,59	8,4
Nichtqualifizierte Arbeiter	7,67	7,62	- 0,7	8,12	6,6
Insgesamt ...	8,49	9,07	+ 6,8	9,84	8,5
Arbeiter im Monatslohn (ohne Kost und Wohnung)					
Qualifizierte Arbeiter 1)	2046	2074	+ 1,4	2262	9,1
Landarbeiter	1800	1847	+ 2,6	2029	9,9
Nichtqualifizierte Arbeiter	1498	1557	+ 3,9	1624	4,3
Insgesamt ...	1869	1915	+ 2,5	2080	8,6

*) Nur Allgemeine Landwirtschaft (Wirtschaftszweig 00 0). - Bundesgebiet (ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin).

1) Ohne Landarbeiter.

2 Durchschnittlich bezahlte Stunden der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft in Betrieben ab 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche *)

Arbeitergruppe	1977 Durchschnittlich bezahlte Stunden	1977 Darunter Mehrarbeitsstunden	1978 Durchschnittlich bezahlte Stunden	1978 Darunter Mehrarbeitsstunden	1979 Durchschnittlich bezahlte Stunden	1979 Darunter Mehrarbeitsstunden
Qualifizierte Arbeiter 1)	224,2	23,8	215,2	20,9	216,1	29,6
Landarbeiter	219,8	19,6	213,5	17,7	215,8	25,7
Nichtqualifizierte Arbeiter	210,4	14,0	201,8	11,6	202,4	15,4
Insgesamt ...	220,9	21,0	213,0	18,7	214,9	26,9

*) Nur Allgemeine Landwirtschaft (Wirtschaftszweig 00 0). - Bundesgebiet (ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin).

1) Ohne Landarbeiter.

Anhang 2

Fachserie 16, Reihe 3 - Handwerk

1 Zusammenfassende Übersicht

1.1 Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Handwerk nach Handwerkszweigen und Arbeitergruppen

Arbeitergruppe	Geleistete Wochenarbeitsstunden insgesamt			darunter: Mehrarbeitsstunden			Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienste			Bruttowochenverdienste		
	Mai 1979 Std.	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Nov. 1978 %	Mai 1978 %	Mai 1979 Std.	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Nov. 1978 %	Mai 1978 %	Mai 1979 Std.	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Nov. 1978 %	Mai 1978 %	Mai 1979 DM	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Nov. 1978 %	Mai 1978 %	Mai 1979 DM	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Nov. 1978 %	Mai 1978 %
Männliche Arbeiter															
Alle erfaßten Handwerkszweige															
Vollgesellen	37,3	- 2,9	+ 8,4	1,4	- 0,1	+ 0,1	42,0	- 0,7	-	12,64	+ 3,1	+ 6,1	531	+ 2,5	+ 6,2
Junggesellen	36,9	- 2,9	+ 8,8	1,0	-	+ 0,1	41,6	- 0,5	-	10,00	+ 4,8	+ 7,5	416	+ 4,5	+ 7,5
Übrige Arbeiter	37,4	- 2,1	+ 9,7	2,0	-	+ 0,3	42,6	- 0,5	+ 0,7	10,59	+ 3,8	+ 6,1	451	+ 3,4	+ 6,9
Alle Arbeiter	37,3	- 2,9	+ 8,7	1,4	- 0,1	+ 0,1	42,0	- 0,5	-	12,14	+ 3,6	+ 6,3	510	+ 3,0	+ 6,5
Malerhandwerk															
Vollgesellen	36,9	- 1,9	+ 8,5	1,0	+ 0,1	+ 0,2	41,1	- 0,2	-	12,81	+ 4,1	+ 8,4	527	+ 3,9	+ 8,9
Junggesellen	37,0	- 0,3	+ 8,5	0,9	+ 0,1	+ 0,3	41,1	+ 0,5	-	10,95	+ 5,5	+ 8,2	450	+ 5,9	+ 8,7
Übrige Arbeiter	38,3	+ 1,6	+ 10,7	3,4	+ 1,6	+ 1,6	43,0	+ 3,1	+ 3,4	12,40	+ 5,1	+11,8	534	+ 8,5	+15,8
Alle Arbeiter	37,0	- 1,3	+ 8,8	1,1	+ 0,1	+ 0,3	41,2	-	+ 0,5	12,73	+ 4,4	+ 8,7	525	+ 4,6	+ 9,4
Schlosserei															
Vollgesellen	37,2	- 2,9	+ 10,4	2,3	-	+ 0,3	42,6	-	+ 0,7	12,82	+ 4,7	+ 5,6	546	+ 4,8	+ 6,2
Junggesellen	36,6	- 3,4	+ 12,3	1,5	- 0,2	-	41,7	- 1,0	- 0,2	10,20	+ 6,6	+ 7,9	425	+ 5,5	+ 7,9
Übrige Arbeiter	36,2	- 3,5	+ 12,4	2,1	- 0,3	+ 0,2	42,2	- 1,6	-	10,77	+ 5,5	+ 6,2	455	+ 4,1	+ 6,3
Alle Arbeiter	37,0	- 3,1	+ 10,8	2,2	-	+ 0,3	42,5	- 0,2	+ 0,5	12,25	+ 5,5	+ 6,2	520	+ 5,3	+ 6,6
Kraftfahrzeugreparatur															
Vollgesellen	35,3	- 3,0	+ 9,0	0,9	-	-	41,0	-	-	12,20	+ 4,5	+ 6,2	500	+ 4,4	+ 6,2
Junggesellen	35,3	- 2,2	+ 8,6	0,7	+ 0,1	-	40,7	-	- 0,2	9,69	+ 4,8	+ 7,0	395	+ 5,1	+ 6,8
Übrige Arbeiter	35,5	- 3,3	+ 8,6	1,4	- 0,1	+ 0,1	41,2	- 0,5	- 0,2	9,99	+ 4,1	+ 4,6	412	+ 3,5	+ 4,6
Alle Arbeiter	35,3	- 3,0	+ 8,6	1,0	- 0,1	+ 0,1	41,0	-	-	11,52	+ 4,9	+ 6,5	472	+ 4,9	+ 6,3
Klempnerei-, Gas- und Wasserinstallation															
Vollgesellen	36,9	- 3,9	+ 9,5	1,6	- 0,2	+ 0,2	41,9	- 0,7	+ 0,2	13,68	+ 3,6	+ 6,3	574	+ 3,1	+ 6,9
Junggesellen	36,5	- 4,2	+ 10,3	1,2	- 0,2	+ 0,2	41,5	- 0,7	+ 0,5	10,88	+ 5,1	+ 7,8	452	+ 4,4	+ 8,4
Übrige Arbeiter	36,5	- 2,1	+ 13,0	1,8	- 0,1	+ 0,3	41,9	- 0,2	+ 0,7	11,45	+ 3,4	+ 3,3	479	+ 3,0	+ 3,9
Alle Arbeiter	36,8	- 3,7	+ 9,9	1,6	- 0,2	+ 0,2	41,9	- 0,5	+ 0,5	13,13	+ 3,8	+ 6,0	550	+ 3,2	+ 6,6
Elektroinstallation															
Vollgesellen	36,6	- 3,7	+ 9,6	1,3	- 0,3	-	41,6	- 1,0	-	12,28	+ 3,1	+ 5,5	511	+ 2,2	+ 5,6
Junggesellen	36,2	- 4,0	+ 10,4	0,8	- 0,2	-	41,0	- 0,7	+ 0,2	10,02	+ 3,8	+ 6,5	411	+ 3,3	+ 7,0
Übrige Arbeiter	36,0	- 6,2	+ 9,4	1,1	+ 0,2	+ 0,3	41,4	- 1,0	- 0,5	11,39	+ 5,4	+ 9,1	471	+ 4,2	+ 8,3
Alle Arbeiter	36,5	- 3,9	+ 9,6	1,2	- 0,3	-	41,5	- 1,0	+ 0,2	11,84	+ 3,3	+ 5,9	491	+ 2,3	+ 5,8
Tischlerhandwerk															
Vollgesellen	37,7	- 3,1	+ 9,6	1,9	- 0,2	+ 0,1	42,5	- 0,7	+ 0,2	12,79	+ 2,7	+ 5,5	544	+ 2,1	+ 5,8
Junggesellen	37,4	- 3,9	+ 9,0	1,5	-	+ 0,2	42,4	+ 0,2	+ 0,7	10,35	+ 5,5	+ 8,2	438	+ 5,5	+ 8,7
Übrige Arbeiter	37,3	- 1,2	+ 12,7	2,4	+ 0,1	+ 0,5	42,9	-	+ 2,1	10,87	+ 3,3	+ 5,7	466	+ 3,1	+ 7,9
Alle Arbeiter	37,6	- 2,8	+ 10,3	1,9	- 0,2	+ 0,1	42,5	- 0,7	+ 0,5	12,33	+ 3,4	+ 5,6	525	+ 2,9	+ 6,3
Herrenschneiderei															
Vollgesellen	38,0	- 2,3	+ 8,6	1,1	+ 0,1	+ 0,1	41,9	+ 0,5	- 0,2	9,86	+ 1,2	+ 8,1	413	+ 1,7	+ 7,8
Junggesellen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Übrige Arbeiter	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Alle Arbeiter	37,8	--2,1	+ 8,3	1,0	+ 0,1	- 0,2	41,7	+ 0,5	- 0,5	9,62	+ 0,9	+ 6,2	401	+ 1,3	+ 5,8
Bäckerhandwerk															
Vollgesellen	40,6	- 2,4	+ 4,4	1,7	+ 0,1	+ 0,1	44,1	- 0,9	- 0,7	11,86	- 1,1	+ 4,8	523	- 2,1	+ 4,0
Junggesellen	40,0	- 1,5	+ 5,0	1,1	+ 0,1	- 0,2	43,5	- 0,5	- 1,4	9,08	+ 3,8	+ 9,7	394	+ 2,9	+ 7,9
Übrige Arbeiter	40,1	- 0,7	+ 5,2	1,5	- 0,5	+ 0,1	43,8	- 0,9	-	9,06	+ 2,7	+ 5,0	397	+ 1,8	+ 5,0
Alle Arbeiter	40,5	- 1,9	+ 4,7	1,6	-	-	44,0	- 0,9	- 0,7	11,16	-	+ 5,3	491	- 0,3	+ 4,5
Fleischerei															
Vollgesellen	39,1	- 3,2	+ 6,0	0,7	- 0,2	- 0,2	43,0	- 1,4	- 0,9	12,16	+ 2,3	+ 4,7	523	+ 1,0	+ 3,8
Junggesellen	39,1	- 2,7	+ 6,8	0,7	+ 0,1	+ 0,2	42,9	- 0,5	- 0,5	9,01	+ 4,0	+ 6,1	386	+ 3,2	+ 5,5
Übrige Arbeiter	38,7	- 5,1	+ 3,5	2,2	- 0,6	- 0,5	44,1	- 2,4	- 2,0	9,85	+ 4,8	+ 5,9	435	+ 2,4	+ 4,1
Alle Arbeiter	39,1	- 3,2	+ 6,0	0,9	- 0,1	- 0,2	43,1	- 1,4	- 0,9	11,47	+ 3,1	+ 4,8	495	+ 1,9	+ 4,0
Weibliche Arbeiter															
Herrenschneiderei															
Vollgesellen	35,4	- 2,7	+ 12,0	0,3	+ 0,2	+ 0,1	40,2	-	- 0,7	8,20	+ 2,6	+ 3,9	330	+ 2,8	+ 3,1
Junggesellen	35,7	- 6,1	+ 7,2	0,0	- 0,2	- 0,3	40,2	- 0,5	- 0,7	6,82	- 2,2	+ 5,4	274	- 2,5	+ 4,6
Übrige Arbeiter	35,6	- 2,7	+ 11,9	0,1	- 0,1	- 0,2	40,5	+ 0,7	+ 0,2	7,61	+ 3,5	+ 4,8	308	+ 4,4	+ 5,1
Alle Arbeiter	35,6	- 3,3	+ 11,3	0,2	+ 0,1	- 0,1	40,3	+ 0,2	- 0,5	7,67	+ 1,9	+ 5,2	309	+ 2,0	+ 4,7
Damenschneiderei															
Vollgesellen	35,9	- 3,2	+ 7,5	0,2	- 0,1	-	40,2	- 0,2	-	7,19	+ 0,4	+ 2,3	289	-	+ 2,1
Junggesellen	35,9	- 5,5	+ 13,6	0,2	+ 0,1	-	40,3	+ 0,5	- 0,2	6,36	+ 1,3	+ 2,4	256	+ 1,6	+ 2,0
Übrige Arbeiter	35,4	- 8,1	+ 17,2	0,5	- 0,3	- 0,2	40,6	- 0,5	- 0,7	6,50	- 0,9	+ 0,5	264	- 1,1	-
Alle Arbeiter	35,8	- 5,0	+ 11,2	0,3	-	-	40,3	- 0,2	- 0,2	6,80	+ 0,6	+ 1,8	274	+ 0,4	+ 1,5

Anhang 3

Fachserie 16 , Reihe 2.1 - Industrie

1 ZUSAMMENFASSENDE UEBERSICHT

1.3 DURCHSCHNITTLICHE WOCHENARBEITSZEITEN UND BRUTTOVERDIENSTE DER ARBEITER IN DER INDUSTRIE NACH LEISTUNGSGRUPPEN UND INDUSTRIEZWEIGEN

APRIL 1979

INDUSTRIEZWEIG	BEZAHLTE WOCHENSTUNDEN LEISTUNGSGRUPPE 1	2	3	ZUSAMMEN STUNDEN	MEHRARBEITSSTUNDEN LEISTUNGSGRUPPE 1	2	3	ZUSAMMEN	BRUTTOSTUNDENVERDIENSTE LEISTUNGSGRUPPE 1	2	3	ZUSAMMEN DM	BRUTTOWOCHENVERDIENSTE LEISTUNGSGRUPPE 1	2	3	ZUSAMMEN
MAENNLICHE ARBEITER																
INDUSTRIE (EINSCHL. HOCH- UND TIEFBAU 1))	42,4	42,3	42,2	42,4	2,5	2,4	2,4	2,5	13,90	12,51	11,16	13,15	589	530	471	557
ENERGIEWIRTSCHAFT UND WASSERVERSORGUNG	41,4	41,2	41,2	41,3	1,4	1,0	1,2	1,3	15,18	13,68	12,40	14,99	628	564	511	620
BERGBAU	41,8	41,4	40,3	41,6	3,2	2,3	1,4	2,9	14,15	12,04	9,46	13,28	591	498	381	552
STEINKOHLENBERGBAU	41,5	40,9	39,8	41,2	3,3	2,1	1,1	2,8	14,12	11,74	8,93	13,15	587	480	355	542
BRAUN- UND PECHKOHLENBERGBAU	43,6	43,6	43,3	43,6	3,4	3,4	3,0	3,4	15,14	14,06	13,04	14,59	660	613	565	636
ERZBERGBAU	42,1	41,3	41,9	41,9	1,5	0,9	1,6	1,4	13,51	11,25	10,02	12,94	568	464	419	543
KALI- UND STEINSALZBERGBAU SOWIE SALINEN	42,4	42,4	41,4	42,4	2,7	2,6	2,0	2,7	13,37	11,87	10,82	13,09	567	503	448	555
SONSTIGER BERGBAU	43,1	44,2	44,4	43,5	3,0	3,1	4,3	3,1	14,16	11,68	11,39	13,25	611	516	506	577
GRUNDSTOFF- UND PRODUKTIONSGUETERINDUSTRIEN	43,0	42,8	43,1	42,9	2,9	2,6	3,1	2,8	14,21	13,19	12,01	13,48	612	565	518	579
INDUSTRIE DER STEINE UND ERDEN	45,7	45,1	44,2	45,2	5,5	5,0	4,2	5,1	13,07	12,45	11,44	12,59	597	562	506	570
EISEN- UND STAHLINDUSTRIE	42,7	42,7	43,2	42,7	2,6	2,6	3,1	2,7	14,17	13,19	12,47	13,48	605	563	538	576
NE-METALLERZEUGUNG UND- GIESSEREI	43,1	42,9	42,9	43,0	3,0	2,8	2,9	2,9	13,92	13,04	12,17	13,27	600	559	523	570
MINERALOELVERARBEITUNG	41,7	42,0	41,6	41,8	1,6	2,0	1,7	1,7	17,41	15,21	13,22	16,78	726	639	550	701
CHEMISCHE INDUSTRIE (OHNE CHEMIEFASERINDUSTRIE)	41,8	42,2	41,8	42,0	1,5	1,6	1,9	1,6	15,09	13,72	11,32	14,25	631	579	473	599
CHEMIEFASERINDUSTRIE	41,0	41,9	42,0	41,7	0,8	1,6	2,0	1,5	15,20	15,46	13,53	15,07	623	648	568	629
SAEGEWERKE UND HOLZBEARBEITENDE INDUSTRIE	43,9	43,1	42,3	43,3	3,8	3,0	2,3	3,2	12,21	11,48	10,12	11,55	536	495	428	500
HOLZSCHLIFF, ZELLSTOFF, PAPIER UND PAPPE ERZEUGENDE INDUSTRIE	45,4	44,7	44,5	45,0	5,3	4,6	4,5	4,9	14,14	13,07	12,19	13,45	642	584	542	605
GUMMI- UND ASBESTVERARBEITENDE INDUSTRIE	42,4	41,4	41,5	41,7	2,3	1,5	1,4	1,8	13,65	12,59	11,08	12,83	579	521	459	535
INVESTITIONSGUETERINDUSTRIEN	42,2	41,8	41,8	42,0	2,4	2,0	2,1	2,2	14,09	12,55	11,34	13,39	594	525	474	563
STAHL- UND LEICHTMETALLBAU	43,2	42,4	42,7	43,0	3,5	2,6	2,9	3,3	14,28	12,62	11,05	13,76	617	534	472	592
MASCHINENBAU (OHNE HERSTELLUNG VON BUEROMASCHINEN 2))	42,5	42,2	42,0	42,4	2,7	2,4	2,2	2,6	13,86	12,33	11,32	13,29	589	520	475	563
STRASSENFAHRZEUGBAU	41,7	41,4	41,9	41,6	1,8	1,6	2,0	1,7	15,36	13,78	12,39	14,65	641	571	519	610
SCHIFFBAU	42,2	40,7	41,8	42,1	4,1	2,5	2,2	3,9	13,71	11,64	10,51	13,50	579	473	440	568
LUFTFAHRZEUGBAU	41,7	42,0	40,9	41,8	1,6	2,0	1,0	1,6	14,26	11,72	10,10	13,99	595	492	413	584
ELEKTROTECHNISCHE INDUSTRIE 3)	41,6	41,2	40,8	41,4	1,7	1,5	1,4	1,6	13,34	11,69	11,24	12,62	554	482	459	522
FEINMECHANISCHE UND OPTISCHE SOWIE UHRENINDUSTRIE	41,4	41,1	40,6	41,2	1,5	1,2	0,9	1,4	13,09	11,42	10,48	12,40	542	469	426	511
EBM-WARENINDUSTRIE, STAHLVERFORMUNG, OBERFLAECHENVEREDLUNG UND HAERTUNG	42,7	42,6	42,5	42,6	2,7	2,8	2,6	2,7	13,26	12,03	10,96	12,35	566	513	466	527
HERSTELLUNG VON BUEROMASCHINEN, DATENVERARBEITUNGSGERAETEN UND -EINRICHTUNGEN	41,1	40,8	39,9	40,8	1,3	1,0	0,7	1,1	13,52	11,73	10,77	12,59	555	478	430	514
VERBRAUCHSGUETERINDUSTRIEN	42,5	42,4	42,1	42,4	2,6	2,6	2,4	2,6	13,59	11,76	10,54	12,50	578	499	444	531
FEINKERAMISCHE INDUSTRIE	41,9	42,5	42,3	42,2	1,9	2,4	2,3	2,2	12,36	11,86	10,72	11,76	518	505	453	497
GLASINDUSTRIE	42,0	42,0	41,3	41,9	2,1	2,1	1,5	2,0	13,97	12,67	11,12	12,99	587	532	460	544
HOLZVERARBEITENDE INDUSTRIE	42,6	42,0	41,3	42,2	2,7	2,1	1,5	2,4	13,55	12,14	10,79	12,74	577	510	445	538
MUSIKINSTRUMENTEN-, SPIEL-, SCHMUCKWAREN- UND SPORTGERAETE-INDUSTRIE	41,1	41,0	41,1	41,1	1,3	1,3	1,4	1,3	12,95	11,17	10,04	11,93	533	458	413	490
PAPIER- UND PAPPEVERARBEITENDE INDUSTRIE	43,4	43,4	42,6	43,3	3,4	3,5	2,8	3,3	13,25	11,54	10,36	11,96	575	501	441	518
DRUCKEREI- UND VERVIELFAELTIGUNGSINDUSTRIE	42,9	43,3	42,7	43,0	2,9	3,3	2,8	3,0	15,72	13,42	11,53	14,87	674	581	492	639
KUNSTSTOFFVERARBEITENDE INDUSTRIE	42,6	42,5	43,0	42,6	2,6	2,6	3,3	2,7	13,06	11,68	10,64	12,07	556	496	458	514
LEDERERZEUGENDE INDUSTRIE	44,1	43,8	43,7	43,9	4,3	3,8	3,5	3,9	12,00	11,32	10,29	11,40	530	495	450	500
LEDERVERARBEITENDE INDUSTRIE	41,9	41,2	41,2	41,5	1,9	1,4	1,1	1,6	11,76	10,51	8,82	10,88	492	433	363	452
SCHUHINDUSTRIE	41,6	41,2	40,6	41,3	1,7	1,3	0,8	1,4	11,75	10,31	8,29	10,70	489	425	337	442
TEXTILINDUSTRIE	42,7	42,6	42,7	42,7	3,0	2,8	3,1	2,9	11,77	10,71	9,73	11,07	503	456	416	472
BEKLEIDUNGSINDUSTRIE	40,8	41,8	42,3	41,3	1,6	2,3	2,7	2,0	12,17	10,93	10,27	11,48	496	457	434	475
NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIEN	44,6	44,6	43,9	44,5	4,5	4,5	4,0	4,4	13,01	11,88	10,88	12,32	580	529	478	547
DARUNTER: BRAUEREI UND MAELZEREI	43,0	42,7	41,8	42,8	3,0	2,7	1,9	2,8	13,41	13,10	12,18	13,25	576	560	510	567
TABAKVERARBEITENDE INDUSTRIE	40,9	40,9	40,4	40,8	1,1	1,0	0,5	0,9	14,91	12,19	11,07	13,22	611	498	447	539
HOCH- UND TIEFBAU 1)	42,3	42,1	41,5	42,1	2,3	2,2	1,8	2,2	13,20	11,93	10,75	12,54	558	503	446	528
WEIBLICHE ARBEITER																
INDUSTRIE (EINSCHL. HOCH- UND TIEFBAU 1))	39,9	39,6	40,0	39,8	0,5	0,4	0,5	0,5	10,44	9,67	9,35	9,56	416	383	374	381
DARUNTER: CHEMISCHE INDUSTRIE (OHNE CHEMIEFASERINDUSTRIE)	40,2	40,1	39,9	40,0	0,4	0,3	0,2	0,2	11,66	10,89	9,65	10,40	469	436	385	416
MASCHINENBAU (OHNE HERSTELLUNG VON BUEROMASCHINEN 2))	40,7	40,1	40,1	40,1	0,9	0,6	0,6	0,6	11,56	10,39	9,86	10,13	470	417	396	407
ELEKTROTECHNISCHE INDUSTRIE 3)	40,2	39,2	39,7	39,5	0,6	0,3	0,4	0,3	11,06	9,89	9,85	9,89	444	388	391	391
EBM-WARENINDUSTRIE STAHLVERFORMUNG, OBERFLAECHENVEREDLUNG UND HAERTUNG	41,0	40,3	40,4	40,4	1,3	0,7	0,8	0,8	10,34	9,69	9,43	9,53	424	391	381	385
PAPIER- UND PAPPEVERARBEITENDE INDUSTRIE	39,7	40,2	40,1	40,2	0,8	0,6	0,6	0,6	9,78	8,74	8,29	8,59	388	351	333	345
SCHUHINDUSTRIE	40,2	39,8	39,9	39,9	0,5	0,4	0,4	0,4	9,67	8,85	8,01	8,66	388	352	319	345
TEXTILINDUSTRIE	39,9	39,8	39,7	39,8	0,6	0,5	0,5	0,5	9,96	9,09	8,36	8,98	397	361	332	357
BEKLEIDUNGSINDUSTRIE	39,0	38,5	39,2	38,7	0,2	0,2	0,2	0,2	9,39	8,77	7,90	8,73	367	338	310	338
NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIEN	40,5	40,7	40,6	40,6	1,3	1,1	0,9	1,0	9,81	9,17	8,46	8,65	397	373	343	351

1) EINSCHL. HOCH- UND TIEFBAU, DIESER MIT HANDWERK.
2) SOWIE OHNE HERSTELLUNG VON GERAETEN UND EINRICHTUNGEN FUER DIE AUTOMATISCHE DATENVERARBEITUNG.
3) OHNE HERSTELLUNG VON GERAETEN UND EINRICHTUNGEN FUER DIE AUTOMATISCHE DATENVERARBEITUNG.

Anhang 4 a)

5. Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in zusammengefaßten Wirt

Lfd. Nr.	Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten	Arbeiter mit Mehrarbeit insgesamt 1)	Davon mit einer wöchentlichen Mehrar					
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6
	Männliche							
	Alle erfaßten							
1	unter 10	6 227	200	606	570	485	610	660
2	10 - 19	139 676	14 694	14 663	16 278	12 128	14 870	11 647
3	20 - 49	330 647	30 857	29 403	34 122	27 534	36 749	23 107
4	50 - 99	335 956	29 567	31 352	30 416	26 262	32 860	26 126
5	100 - 499	912 659	69 226	80 250	78 281	70 954	86 183	63 459
6	500 - 999	316 348	24 921	34 106	28 202	25 929	27 733	22 411
7	1 000 und mehr	1 286 241	106 891	207 304	113 718	148 703	102 373	115 759
8	**Insgesamt**	3 327 754	276 356	397 684	301 587	311 995	301 378	263 169
	Produzierendes							
9	10 - 19	124 214	13 668	12 913	14 547	10 687	13 903	10 245
10	20 - 49	301 425	28 633	26 909	31 240	25 659	34 377	21 291
11	50 - 99	312 923	27 045	29 227	28 862	24 469	31 508	24 463
12	100 - 499	873 279	65 783	76 757	74 574	68 562	83 432	60 652
13	500 - 999	312 528	24 495	33 620	27 838	25 641	27 447	22 157
14	1 000 und mehr	1 269 516	105 636	204 718	112 049	147 079	101 287	114 501
15	**Insgesamt**	3 193 885	265 260	384 144	289 110	302 097	291 954	253 309
	Energiewirtschaft und							
16	10 - 19	1 126	231	174	159	207	118	26
17	20 - 49	2 763	715	504	265	338	214	136
18	50 - 99	3 555	799	693	539	353	311	234
19	100 - 499	14 360	2 756	2 192	1 881	1 310	1 385	919
20	500 - 999	7 872	1 260	1 308	923	920	696	602
21	1 000 und mehr	129 288	15 494	21 055	11 848	17 788	9 825	14 987
22	**Insgesamt**	158 964	21 255	25 926	15 615	20 916	12 549	16 904
	Verarbeitendes Gewerbe							
23	10 - 19	69 200	7 590	6 991	8 054	5 927	6 399	4 783
24	20 - 49	176 641	16 494	16 122	16 534	14 324	16 680	12 183
25	50 - 99	187 734	17 564	18 673	16 228	13 847	16 369	12 442
26	100 - 499	617 959	51 083	60 353	53 767	49 272	55 135	41 623
27	500 - 999	254 556	21 647	30 550	24 597	22 004	22 801	18 396
28	1 000 und mehr	1 078 306	88 664	181 823	97 790	126 973	87 316	96 207
29	**Insgesamt**	2 384 396	203 042	314 512	216 970	232 347	204 700	185 634
	Bau							
30	10 - 19	53 888	5 847	5 748	6 334	4 553	7 386	5 436
31	20 - 49	122 021	11 424	10 283	14 441	10 997	17 483	8 972
32	50 - 99	121 634	8 682	9 861	12 095	10 269	14 828	11 787
33	100 - 499	240 960	11 944	14 212	18 926	17 980	26 912	18 110
34	500 - 999	50 100	1 588	1 762	2 318	2 717	3 950	3 159
35	1 000 und mehr	61 922	1 478	1 840	2 411	2 318	4 146	3 307
36	**Insgesamt**	650 525	40 963	43 706	56 525	48 834	74 705	50 771
	Weibliche							
	Alle erfaßten							
37	10 - 19	4 104	788	826	568	291	333	319
38	20 - 49	17 087	3 453	2 948	2 278	1 804	1 992	932
39	50 - 99	29 584	5 596	4 868	3 921	3 287	2 953	1 507
40	100 - 499	118 999	22 120	24 709	16 795	11 166	11 799	6 685
41	500 - 999	45 199	8 633	10 260	6 432	4 736	4 089	2 550
42	1 000 und mehr	129 539	21 328	34 985	17 926	15 941	11 455	6 725
43	**Insgesamt**	344 512	61 918	78 596	47 920	37 225	32 621	18 718

1) Hochgerechnet. - In Streuungstabellen werden die hochgerechneten Besetzungszahlen uneingeschränkt nachgewiesen, um die Möglich betrachtet werden, können diese bei kleinen Besetzungszahlen in der Stichprobe erhebliche Stichprobenfehler aufweisen.

schaftszweigen nach Mehrarbeitszeitklassen und Beschäftigtengrößenklassen

beitszeit von ... bis unter ... Stunden										Lfd. Nr.
6 - 7	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14	14 - 15	15 und mehr	
Arbeiter										
Wirtschaftszweige										
265	335	270	164	406	85	215	85	305	966	1
8 836	7 894	6 470	5 807	4 141	3 492	2 966	2 555	2 399	10 836	2
19 736	20 275	15 899	16 128	11 607	9 903	8 096	6 995	5 673	34 563	3
21 339	23 090	16 576	17 759	12 544	10 109	8 813	8 253	6 419	34 471	4
54 881	58 427	47 913	52 294	36 666	32 043	28 463	24 206	22 461	106 952	5
19 442	20 270	16 842	17 825	12 958	11 139	9 492	7 578	6 902	30 598	6
64 948	88 596	55 844	67 385	44 386	31 255	29 275	22 172	20 233	67 399	7
189 447	218 887	159 814	177 362	122 708	98 026	87 320	71 844	64 392	285 785	8
Gewerbe										
7 911	7 053	5 921	5 147	3 577	2 982	2 653	2 154	2 083	8 770	9
17 925	18 865	14 261	14 704	10 523	8 823	7 312	6 325	5 094	29 484	10
19 917	21 692	15 307	16 528	11 863	9 470	8 102	7 576	6 010	30 884	11
52 848	56 449	45 957	50 257	34 872	30 592	27 429	23 267	21 562	100 286	12
19 246	20 140	16 758	17 673	12 866	10 963	9 412	7 546	6 812	29 914	13
64 242	87 640	54 970	66 857	43 826	30 713	28 881	21 821	19 825	65 471	14
182 089	211 839	153 174	171 166	117 527	93 543	83 789	68 689	61 386	264 809	15
Wasserversorgung, Bergbau										
30	28	21	27	21	13	6	28	.	37	16
166	117	40	71	40	26	37	19	11	64	17
124	154	78	54	44	48	14	20	18	72	18
703	694	423	413	467	192	211	190	170	454	19
349	283	247	240	186	228	113	121	120	276	20
5 887	10 457	4 350	6 507	3 750	1 869	1 682	1 138	771	1 880	21
7 259	11 733	5 159	7 312	4 508	2 376	2 063	1 516	1 090	2 783	22
(ohne Baugewerbe)										
3 936	4 033	3 182	3 191	2 539	1 849	1 662	1 480	1 375	6 209	23
10 158	10 326	8 636	8 951	6 336	5 768	5 102	4 373	3 465	21 189	24
10 929	11 122	9 093	9 924	7 219	6 487	5 359	5 369	4 346	22 763	25
36 121	37 709	30 810	33 258	24 017	20 942	18 838	16 719	15 426	72 886	26
15 125	15 707	12 664	13 059	9 525	7 891	7 024	5 710	5 241	22 615	27
54 483	72 243	45 958	55 116	36 578	25 674	23 911	17 833	16 386	51 351	28
130 752	151 140	110 343	123 499	86 214	68 611	61 896	51 484	46 239	197 013	29
gewerbe										
3 945	2 992	2 718	1 929	1 017	1 120	985	646	708	2 524	30
7 601	8 422	5 585	5 682	4 147	3 029	2 173	1 933	1 618	8 231	31
8 864	10 416	6 136	6 550	4 600	2 935	2 729	2 187	1 646	8 049	32
16 024	18 046	14 724	16 586	10 388	9 458	8 380	6 358	5 966	26 946	33
3 772	4 150	3 847	4 374	3 155	2 844	2 275	1 715	1 451	7 023	34
3 872	4 940	4 662	5 234	3 498	3 170	3 288	2 850	2 668	12 240	35
44 078	48 966	37 672	40 355	26 805	22 556	19 830	15 689	14 057	65 013	36
Arbeiter										
Wirtschaftszweige (Produzierendes Gewerbe)										
111	103	132	120	37	125	37	13	89	212	37
778	470	564	430	232	381	208	139	63	415	38
1 251	1 166	1 115	742	626	830	390	210	154	968	39
4 868	4 336	3 204	3 090	1 932	1 646	1 272	1 214	1 202	2 961	40
1 954	1 406	1 086	1 184	532	548	402	314	304	769	41
4 255	4 008	2 793	2 643	1 683	1 304	1 218	861	834	1 580	42
13 217	11 489	8 894	8 209	5 042	4 834	3 527	2 751	2 646	6 905	43

keit zu geben, durch Zusammenfassungen statistische Kennwerte der Häufigkeitsverteilungen zu berechnen. Sofern Tabellenfelder isoliert

Anhang 5 a)

Erhebungsliste

(Jahreserhebung)

1971/72/73

Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)

(Angeordnet durch Bundesgesetz vom 28. 12. 1968, übernommen im Land Berlin mit Gesetz vom 30. 1. 1969)

1	2	3	4–7	8	9–11
Ausw.-Jahr	Land	Reg.-Bezirk	Auswahlbezirks-Nr.	Gem. Gr. Klasse	Haushalts-Nr.

I

Schlüssel für Eintragungen

+ Zugang
– Abgang

Bundesgebiet, Berlin (West) 1
SBZ, Sowj. Sekt. von Berlin 2
Deutsche Ostgeb., Ost- oder Südosteuropa 3
Übrige Gebiete 4

01 02 03 usw.

männlich 1
weiblich 2

Die letzten zwei Stellen eintragen

Haushaltsvorstand 1
Ehebau des HV 2
Kinder (auch Stief-, Adoptivkinder) des HV 3
Verwandte, Verschwägerte des HV 4
Familienfremde Personen 5

Anwesend 1
Abwesend siehe Schlüssel letzte Seite des Bogens

Ja 1
Nein 2

Ja 1
Nein 2
Entf. = Spalte bleibt leer

ledig 1
verh. 2
verw. 3
gesch. 4

Die letzten zwei Stellen eintragen
Entf. = Spalte bleibt leer

Deutsch, sowie deutsch und ausländ. 0
Ausländ. Staatsangeh. siehe Schlüssel letzte Seite des Bogens

Die letzten zwei Stellen eintragen
Entf. = Spalte bleibt leer

Ja 1
Nein 2
Entf. = Spalte bleibt leer

Ausweis A 1
Ausweis B 2
Ausweis C 3
Entfällt = Spalte bleibt leer

Schlüssel siehe letzte Seite des Bogens
Entfällt = Spalte bleibt leer

Pflichtvers. 1
Freiw. vers. 2
als Rentner versichert 3
Sozialhilfe usw. 4
Heilfürs. d. Polizei, Bundeswehr 5
als Fam.-Mitgl. mitvers. 6
Entfällt = Spalte bleibt leer

Ja 1
Nein 2

Arbeiterrentenversicherung (IV) (Invalidenversicherung) 1
Knappschaftl. Rentenversicherung (KRV) 2
Angestelltenrentenversicherung (AV) 3
Entfällt = Spalte bleibt leer

Handwerkerversich. 4

Ja 1
Nein 2

Hausmeister 1
Wehrpfl. 3
Zivildienstleistender 4
Schüler, Studierender an Grund-, Haupt- (Volks-) u. Realschule 5
Gymnasium 6
Berufsfach-/Fachschule 7
Ingen.-/Höh. Fachschule/Akademie 8
Hochschule/Universität 9
Entfällt = Spalte bleibt leer

Abkürzungen, auch mehrere, eintragen

Katalog siehe letzte Seite des Bogens

Mit Arbeitslosengeld/-hilfe 1
Ohne Arbeitslosengeld/-hilfe 2
Entf. = Spalte bleibt leer

Erwerbstätigkeit 1
Rente, Vermögen, Pension, Altenteil, Unterstützung 2
Arbeitslosengeld/-hilfe 3
Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. 4
Soldat 1

Arbeitsamt 1
Private Vermittl. 2
Zeitung 3
Persönl. Verbindung 4
Bewerbung 5
Sonstige 6
Entfällt = Spalte bleibt leer

Wenn in den letzten 2 Jahren beendet, genaues Datum eintragen, sonst das Jahr der Beendigung

Fragen 37–39, 41 beantworten!

Entfällt = Spalte bleibt leer

II

	Angaben zur Person														Krankenversicherung (auch als Fam.-Mitglied)			Altersversorgung in der IV, Knappschaft, AV				Erwerbstätigkeit und sonstige Unterhaltsquellen						
Frage Nr.	–	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	32	33	34
Familienname, Vorname	Zu- bzw. Abgang	Wohnsitz am 1. 9. 1939 (für nach 1. 9. 1939 geb. Personen s. Erläut.)	Lfd. Nr. der Person im Haushalt	Geschlecht	Geburtsjahr	Stellung zum Haushaltsvorstand	An- bzw. Abwesenheit (am Stichtag)	Weiterer Wohnraum: Weiterer Wohnraum vorhanden	Weiterer Wohnraum: Von dort zur Arbeit oder Berufsausbildung	Familienstand	Wenn verh.: Eheschließungsjahr	Staatsangehörigkeit	Nach Kriegsende in das Bundesgebiet zugezogen: Jahr	Nach Kriegsende in das Bundesgebiet zugezogen: Aus SBZ oder Sowj. Sekt. von Berlin	Bundesverzieh.-(Buchtlings-)ausweis (auch eingezogene Kinder im Ausweis der Eltern)	Krankenkasse/Versicherung	Pflichtversichert usw.	Zusätzlich in der priv. Krankenvers. (auch mitversichert)	Selbst pflichtversichert in der . . . (am Stichtag)	Nicht pflichtversichert, aber in den letzten 12 Monaten Pflichtbeitrag gezahlt zur . . .	Weder z. Z. noch in den letzten 12 Monaten Pflichtbeitrage gezahlt, aber freiwillige Beiträge gezahlt zur . . .	Weder z. Z. noch in den letzten 12 Monaten Pflicht- od. freiw. Beitr. gezahlt, aber überhaupt Beiträge gezahlt zur . . .	In irgendeiner Weise regelmäßig od. gelegentlich erwerbs- oder berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb	Hausfrau, Wehrpflicht., Berufssoldat, Schüler, Student	Wenn Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger, welcher Art sind die Renten, Pensionen oder Unterstützungszahlungen?	Arbeitslos mit/ohne Arbeitslosengeld/hilfe	Woraus werden überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen?	Eine Beschäftigung wird gesucht durch . . .	Nur für Arbeitsuch. ohne Tätigk. Frühere Erwerbstätigkeit wurde beendet
Lochspalte	–	12	13|14	15	16|17	18	19	20	21	22	23/24	25	26/27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	–	39	40	41	–
1971	X		0 1																										
1972																													

Vergessen Sie nicht, nach der ZWEITEN Erwerbstätigkeit zu fragen!

Klartext eintragen

01 02 03 usw.

Selbständ., Zw.-Meist 1
Mithelf. 2
Beamter, Richter 3
Angest. 4
Arbeiter 5
Heimarb. 6
Hausgew.-treibende 7
Kfm. Lehrl. usw. 8
Gew. Lehrl. usw. 9
Entfällt = Spalte bleibt leer

00 01 02 usw. 50 u. mehr = 50
Entfällt = Spalte bleibt leer

Ja 1
Nein 2
Entf. = Spalte bleibt leer

00 01 02 usw. bis 98 und mehr Stunden = 98
Bei früherer Erwerbstätigkeit Spalte bleibt leer
Entf. = Spalte bleibt leer

Grund siehe Schlüssel
Entf. = Spalte bleibt leer

bis 150 DM 1
150 bis 300 2
300 bis 600 3
600 bis 800 4
800 bis 1200 5
1200 bis 1800 6
1800 u. m. 7
Selbständ. Landwirt und tätige Mithelf. Familien-Ang. 8
Entfällt = Spalte bleibt leer

bis 0,5 1
0,5 bis 2 2
2,5 3
5–10 4
10–20 5
20–50 6
50 u. mehr 7
Nur Tierzucht 8
Entfällt = Spalte bleibt leer

Ja 1
Nein 2
Entf. = Spalte bleibt leer

Landwirtschaft

Vom Statistischen Landesamt zu signieren!

| Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

a) Liegt eine zweite z. Z. ausgeübte Erwerbstätigkeit vor, vgl. Erläuterungen!
b) * Falls nicht zutreffend: Spalte bleibt leer
c) Die Beantwortung der Fragen 65 – 67 ist freiwillig!

Erhebungsli

VI. FRAGEN A

Angaben zur Person

Familienname, Vorname (Angehörige: Haushaltsvorstand, Ehefrau, Kinder, Verwandte, Hausgehilfinnen)	Zu- bzw. Abgang	Lfd. Nr. der Person im Haushalt	Staatsangehörigkeit	Wohnsitz am 1. 9. 1939 (für nach 1. 9. 1939 geb. Pers. z. Erdut.)	Nach Kriegsende (1945 und später) aus der DDR oder Berlin (Ost) zugezogen?	Bundesvertriebenen- bzw. -flüchtlingseigenschaft (auch eingetrag. Kinder im Ausweis d. Eltern)	Geschlecht	Geburts- monat	Geburts- jahr	Familienstand	Eheschließungsjahr der jetzigen bzw. letzten Ehe	Stellung innerhalb des Haushalts	Noch andere Wohnung bzw. Unterkunft vorhanden?	Wenn „Ja", wird von dort zur Arbeit od. (Hoch-) Schule gegangen?	dort überwiegend gelebt?	In der Berichtswoche erwerbstätig, kaufmännisch oder gewerblich, auch mithelfend im Familienbetr.		Arbeitslos mit/ ohne Arbeitslosengeld/ -hilfe
Frage-Nr. →		7 | 8	9 | 10	11	12	13	14	15	16 | 17	18	19 | 20	21	22	23	24	25 ·	26	27
		0 | 1																
		0 | 2																
		0 | 3																
		0 | 4																
		0 | 5																
SCHLÜSSEL b EINTRAGUNGEN →	+ Zugang – Abgang	Bei mehr als 5 Personen im Haushalt zweite Erhebungsliste mit „06" beginnen	Deutsch, sowie deutsch und ausländisch 01 Ausländische Staatsangeh. siehe Schlüssel	Bundesgebiet u. Berlin (West) 1 DDR und Berlin (Ost) 2 Ostgebiete d. Deutschen Reiches (Gebietsstand 31.12.37) 3 Tschechoslowakei (und Sudetenland) 4 östl. Nachbarländer, Südosteuropa 5 übr. Geb. 6	Ja 1 Nein 9	Ausweis A 1 Ausweis B 2 Ausweis C 3 *	männlich 1 weiblich 2	Januar - April 1 Mai - Dezember 2	Die letzten zwei Stellen eintragen	ledig 1 verheiratet 2 verwitwet 3 geschieden 4	Die letzten zwei Stellen eintragen *	Haushaltsvorstand (HV) 1 Ehegatte des HV 2 (Schwieger-) Sohn, Tochter des HV*) 3 Enkel, Urenkel des HV*) 4 Vater, Mutter des HV*) 5 Großvater / -mutter d. HV*) 6 andere mit dem HV verwandte oder verschwägerte Person*) 7 mit dem HV nicht verwandte Person*) 8 *) auch des Ehegatten d. HV	Ja, Inland 1 Ausland 5 Nein 9	Ja 1 Nein 9 *		Ja, regelmäßige Tätigkeit 1 gelegentliche Tätigkeit 2 Nein 9		mit 1 ohne 2 Arbeitslosengeld/ -hilfe *

Falls Abgang:
Nur Fragen 14-17 beantworten!

Erwerbstätigkeit, Arbeitsuchende

Arbeitet bei wem (Name der Firma, Dienststelle, Praxis, des eigenen Betriebes usw.)	Wird eine 2. Erwerbstätigkeit ausgeübt?	Geschäftszweig (Branche) des Betriebes, der Firma usw.	Gegenwärtige Tätigkeit (Beruf)	Tätigkeit wird ausgeübt als...	Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche (in Stunden)	Tatsächliche Arbeitszeit: Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche	Tatsächliche Arbeitszeit: Wenn weniger oder mehr als normale Arbeitszeit in der Berichtswoche geleistet, Grund dafür	Landwirtschaft: Selbst bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche von... bis unter ...ha	Landwirtschaft: In diesem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeitend
		Für Arbeitsuchende ohne gegenwärtige Tätigkeit (Frage 32) Angaben über die letzte Tätigkeit eintragen							
b	44	c	d	45	46 | 47	48 | 49	50 | 51	52	53
1									
2									
3									
4									
5									
1									
Zweite gegenwärtige Erwerbstätigkeit	2 ▶								
1	2 ▶								

Klartext eintragen *

Ja, regelmäßige Tätigkeit 1 gelegentliche Tätigkeit 5 Nein 9 *

Klartext eintragen *

Selbständiger ohne Beschäftigte 0 mit Beschäftigten 1
Mithelfender Fam.-Angehöriger 2
Beamter, Richter, Soldat 3
Angestellter 4
Arbeiter, Heimarbeiter 5
Kaufm. Lehrling usw. 6
Gewerbl. Lehrling usw. 7
*

01 02 usw. bei 98 und mehr Stunden 98 *

00 01 02 usw. bei 98 und mehr Stunden 98 *

Gründe siehe Schlüssel *

unt. 0,5 1
0,5 - 2 2
2 - 5 3
5 - 10 4
10 - 20 5
20 - 50 6
50 u. m. 7
Nur Tierhaltung 8
*

Ja 1 Nein 9 *

6.7.5 Ausmaß und Entwicklung der Mehrarbeit/Überstunden in der Bundesrepublik nach amtlichen Ergebnissen

6.7.5.1 Vorbemerkung

Auf dem Hintergrund des voranstehenden Exkurses dürfte deutlich geworden sein, in welch bescheidenem Umfange wir in der Bundesrepublik über arbeitszeitstatistische amtliche Einblicke in die so zentrale arbeitsmarktpolitische Frage nach den Überstunden verfügen - und daraus erhellt auch, weshalb der Verfasser zum einen die verdienstvollen Berechnungen des IAB einerseits begrüßt, zum anderen aber davor warnt, diese rein rechnerischen Artefakte für bare Münze der realen Arbeitszeitentwicklung zu nehmen oder gar die daraus gefolgerten arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen und Schlußfolgerungen zu teilen, die gewissermaßen auf eine Verharmlosung der Überstundenproblematik hinauslaufen.
Zugleich dürfte deutlich sein, in welche Verlegenheit man gerät, wenn man anders lautende empirische Befunde vorlegen soll.
Dem Kriterium der bereits entstehungsseitig differenzierungsfähigen Erhebungen entsprechen von den bundesamtlichen Statistiken lediglich zwei: der jährliche Mikrozensus und die in 5 - 6-jährigen Abständen durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen.

Rohwer hatte sich in seinen Untersuchungen auf die letzteren gestützt, während er die Mikrozensus-Erhebungen - aufgrund bestimmter Insuffizienzen[1] - lediglich ergänzend heran-

---

1) "Der Stichprobenumfang ist nicht sehr repräsentativ, die Gliederung in Wochenarbeitszeitklassen ist vergleichsweise sehr grob, die Ergebnisse sind aufgrund des Erhebungsverfahrens (individuelle Befragung) unsicher, und schließlich gibt es weder eine einheitliche Abgrenzung von Beschäftigtenkategorien noch eine durchgängig einheitliche Definition der erfaßten Arbeitszeiten." - Rohwer: Tarifliche Normalarbeitszeit ..., a.a.O., S. 192

zog , um die von ihm getroffene Tendenzaussage zu stützen[1].

Es muß daher als besonders mißlicher Umstand für die Arbeitsmarkt- und Zeitforschung angesehen werden, daß selbst diese dürftige Basis statistischer Daten zur Ermittlung noch beeinträchtigt bzw. in Frage gestellt werden könnte. Hinsichtlich des Mikrozensus ist daran zu erinnern, daß die politischen Auseinandersetzungen um die letzte geplante Volkszählung dazu geführt hatten, daß das erst 1983 verabschiedete Mikrozensusgesetz für die Jahre 1983-90 letztlich nicht angewendet, sondern aufgehoben wurde. Ein neues Gesetz mit im wesentlichen gleichen Erhebungsmerkmalen ist zwar in den gesetzgebenden Instanzen unterdessen so weit vorangeschritten, daß das Statistische Bundesamt hofft, 1985 wieder einen "normalen" Mikrozensus durchführen zu können[2].

Aber zum einen ist dies auch (Stand März 1985) noch immer nicht endgültig entschieden und zweitens muß an die methodischen Probleme erinnert werden, die sich aufgrund der Angewiesenheit des Mikrozensus auf aktuelle Daten aus der Gesamterhebung der Volkszählung zur Bevölkerungsfortschreitung ergeben.[3] Bereits zum Zeitpunkt der ursprünglich für 1983 geplanten Volkszählung wurden diese als veraltet bezeichnet. Um wieviel mehr gälte diese Charakterisierung dann für 1986, dem geplanten nächsten Volkszählungstermin. Es dürfte interessant sein, zu erfahren, wie das Statistische Bundesamt mit diesen gravierenden methodischen Problemen umgeht und der Öffentlichkeit entsprechende Feh-

---

1) vorgreifend sei seine Einschränkung angemerkt: "Sie (die Tendenzaussage) kann zwar (auf Basis der MZ-Daten, d.V.) für die 70er Jahre nicht ohne weiteres aufrechterhalten werden. Allerdings kann auf Grundlage der schmalen Datenbasis auch nicht entschieden werden, ob bereits ein Strukturbruch in der Trendentwicklung eingetreten ist." - Rohwer: Tarifliche Normalarbeitszeit..., a.a.O., S. 195

2) Seifert: Konsequenzen des BV-Urteils zur Volkszählung - Ein Zwischenbericht, in: Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Nr. 14/1984 (Mai), Köln, S. 14 ff.

3) vgl. bei Seifert: Zur Verfügbarkeit... II, a.a.O., S. 69 ff.

lerrechnungen vorlegen wird, denn derartige Berechnungsprobleme hatten bereits Mitte der 70er Jahre Einschränkungen der Vergleichbarkeit der späteren Ergebnisse mit den Daten vor 1974 zur Folge gehabt.[1)]
Als Faktum bleibt einstweilen bestehen, daß 1983 und 84 kein üblicher Mikrozensus durchgeführt wurde.
Allerdings konnte das Bundesamt diese prekäre Situation für Langfristuntersuchungen und lange Reihen dadurch wenigstens teilweise auffangen, daß auf die in wesentlichen Fragen identische, wenngleich um die Hälfte des samples geringere EG-Arbeitskräftestichprobe (0,5 %-Erhebung) ersatzweise zurückgegriffen werden konnte.[2)]
Insofern muß es dann wiederum als ein besonders glücklicher Zufall gewertet werden, daß für 1981 - in Ermangelung eigenständiger, im nationalen Mikrozensus-Programm enthaltener expliziter Fragen zu Überstunden - erstmals überhaupt im Rahmen dieser subjektiven Erhebungen (hier nun der EG-Stichprobe) ausdrücklich nach Überstunden gefragt wurde.[3)]

Noch ungünstiger sieht gegenwärtig die Lage hinsichtlich der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen aus, auf deren individualmethodisch ergiebigere Ergebnisse sich bspw. Rohwer und der Verfasser gestützt hatten. Eine derartige Erhebung wurde 1978 zum letzten Mal durchgeführt und in der 1972er und 1978er waren erstmals auch für Angestellte Arbeitszeitdaten erfragt und ausgewertet worden.[4)]
Nach der üblichen Periodizität hätte die nächste 1984/85 stattfinden müssen. Nach neuesten Informationen des Statistischen Bundesamtes jedoch[5)] wurde zwischenzeitlich die

---

1) vgl. Seifert: Inventarisierung..., a.a.O., S. 46 f.
2) ebd., S. 47 f. und 80
3) ebd., S. 54
4) ebd., S. 203 ff.
5) diese stammen vom Jan. 85 und verweisen auf die "Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses 'Preis- und Lohnstatistik' am 13. Juni 1984 im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden", Skript der Abtlg. VI des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, 31. Juli 1984

GLSE nicht nur auf 85/86 verschoben, sondern "das SAEG (kündigte) in der Sitzung der Arbeitsgruppe 'Lohnstatistik' am 6./7. März 84 in Luxemburg an, daß die EG-Erhebung[1] über die Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter nicht durchgeführt werden soll"[2].

Weitere Statistiken mit Mehrarbeits-/Überstundenangaben

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, daß im Bereich der sog. amtlichen Fachstatistiken[3] und privaten (Verbands-) Statistiken[4] Erhebungen existieren, die in unterschiedlichstem Umfange auch arbeitszeitstatistische Daten enthalten. Insbesondere im Bereich der amtlichen und verbandsspezifischen 'Fachstatistiken' werden in einem - im Vergleich zur übrigen amtlichen Statistik-erstaunlichen Umfange und in einem m.W. bisher für die Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitforschung unausgeschöpftem Umfange Arbeitszeitangaben ermittelt und (z.T. allerdings nur verbandsintern) ausgewertet.[5]
Darin sind u.a. detaillierte Angaben zu Mehrarbeit/Überstunden enthalten, die es lohnend machten, einmal gesondert aus-

---

1) während die früheren GLS-Erhebungen (1951, 57, 62, 66, 72) auf nationalen Gesetzesverordnungen beruhten, fand die 78er Erhebung erstmalsnach EG-Bestimmungen statt
2) vgl. Niederschrift..., a.a.O., S. 24; es heißt dort weiter: "Hierfür wurden verschiedene Gründe angeführt, u.a. die Knappheit an finanziellen Mitteln, aber auch die Tatsache, daß sich die Aufbereitung der letzten Erhebung auf EG-Ebene übermäßig lange hingezogen hat (bis jetzt wurden vom SAEG lediglich Ergebnisse für Frankreich veröffentlicht). Schließlich wurde darauf verwiesen, daß seitens der zuständigen Generaldirektion kein Interesse an einer weiteren Gehalts- undLohnstrukturerhebung im bisherigen Umfange bestehe." - ebd., S. 25
3) zum ganzen Komplex der amtlichen Fachstatistiken, ihrer Inventarisierung und arbeitszeitstatistischen Evaluation vgl. i.E. Seifert: Inventarisierung II..., a.a.O., S. 225 ff.
4) zur Darstellung und Evaluation dieser privaten Statistiken und Berichterstattungen vgl. Seifert: Inventarisierung II..., a.a.O., S. 239 ff. sowie ders.: Amtliche und private Statistiken..., a a.O., sowie ferner zu den neueren Praktiken einzelwirtschaftlicher Informationssysteme und ihren möglichen Interdependenzen zur amtlichen Statistik ders.: Sozialbilanzen als Informationsquelle empirischer Sozialfoschung, in: Koubek/Schredelseker: Information, Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Frankfurt 1984, S. 254 ff.; ders.: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neueren betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowotny/Gehrmann: Ansprüche an die Arbeit, Frankfurt/New York 1984, S. 175 ff.
5) Seifert: Inventarisierung I..., a.a.O., S. 199

gewertet und analysiert zu werden[1] - auch wenn es sich dabei lediglich um einen bestimmte Ausschnitt aus dem produzierenden Gewerbe handelt, dessen Besonderheiten durchaus nicht als Repräsentativ für die übrigen industriellen Bereiche angesehen werden können.
Ferner kann hier ebenfalls nur darauf hingewiesen werden, daß nach einer Umfrage des Verfassers Anfang der 80er Jahre bei allen Landesverbänden der Arbeitgeber (über 30) und einem Großteil von Fachverbänden Wirtschaft Mitteilung gegeben wurde, daß mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit und unterschiedlichsten Konzeptionen Erhebungen u.a. auch zu Arbeitszeitfragen durchgeführt werden, die aufgrund der spezifischen, verbandsinternen Interessen und methodischen Besonderheiten untereinander allerdings kaum vergleichbar sind[2]; zu dem Komplex der Mehrarbeiten/Überstunden wurden allerdings hierbei keine ergiebigen Mitteilungen gegeben.
Schließlich sei auch noch erwähnt, daß vom Verfasser ebenfalls Auswertungen zu den Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre sehr "en vogue" befindlichen "Sozialbilanzen" bzw. sonstigen gesellschaftsbezogenen, einzelwirtschaftlichen Informationsinstrumente hinsichtlich ihrer möglichen "subsidiären Informationsfunktionen" in arbeitszeitstatistischer Hinsicht zu durchleuchten.[3]

---

1) Aus Raumgründen muß hier eine eingehendere Auswertung und Gegenüberstellungmit den sonstigen amtlichen Daten (der Statistischen Landesämter bzw. des Bundesamtes) unterbleiben, denn es handelt sich bei den angesprochenen Statistiken im Sinne der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise doch immer nur um Teilausschnitte, d.h. um bestimmte Wirtschaftszweige; allerdings hat der Verfasser vor, dies gelegentlich in einer gesonderten Arbeit vorzunehmen. Arbeitszeitstatistisch besonders ergiebig wären dies im Bereich der Fachstatistik namentlich: Eisen- und Stahlstatistik, Montanstatistik und im Falle der Verbandsstatistiken: Statistik der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl.
2) vgl. zu dieser Umfrage und ihren Ergebnissen Seifert: Inventarisierung II..., a.a.O., S. 243 ff.
3) vgl. hierzu die Überlegungen d. Verf. in: Amtliche und private Statistiken, a.a.O., dort insbesondere die Abschnitte 2.3, 3.4, 4.2: ferner die in Thesenform festgehaltenen Ausführungen anläßlich der Selektions-

(Fortsetzung FN 3 s. nächste Seite)

Die einst mit viel Vorschußlorbeeren und beträchtlichen Hoffnungen gestarteten - von den Gewerkschaften zudem mit erheblichen Anforderungen belegten - Ansätze eines neu zu konzipierenden qualitativen gesellschaftlichen Berichterstattungssystems[1] haben jedoch - im Gegensatz etwa zur gesetzlichen Verpflichtungslösung in Frankreich[2] - weder ihren Status nascendi jemals wirklich überwunden[3], noch sind sie in arbeitszeitstatistischer Hinsicht zu einem ergiebigen Informationsinstrument ausgebaut worden.[4]

Insofern beschränkt sich der folgende Abschnitt auf eine Darstellung unserer Einblicke in die Mehrarbeits-/Überstundenproblematik nach:

1. Daten des Mikrozensus
2. Daten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung
3. Daten weiterer spezieller und näher zu erläuternder Umfrageergebnisse und sonstiger Quellen.

Fortsetzung FN 3, S.

sitzung: Soziale Indikatoren anläßlich des 21. Deutschen Soziologentages 1982 in Bamberg unter dem Titel: Subsidiäre Informationsfunktion von Sozialbilanzen?, in: F. Heckmann/P. Winter (Hrsg.): 21. Deutscher Soziologentag, Beiträge der Sektions- und ad hoc-Gruppen, Opladen 1983, S. 261 ff.

1) s. hierzu bspw. Schredelseker: Kritische Publizität und soziale Rechnungslegung, Arbeitspapier des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Wuppertal, Nr. 45/1980

2) N. Vogelpoth: Die französische Sozialbilanz, Frankfurt 1980

3) siehe hierzu die verschiedenen theoretischen und empirischen Beiträge zur Debatte und Entwicklung der Sozialbilanzierung bei Hoffmann-Nowottny/Gehrmann: Sozialbilanzierung, Frankfurt 1981; oder später in dem von Koubek/Schredelseker herausg. Tagungsband: Information, Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Frankfurt 1984

4) vgl. allgemein etwa zu dem sog. "Kennziffern-Informations-System" in arbeitnehmerorientierter Hinsicht die div. Beiträge im Schwerpunktheft: 'Gewerkschaftliche Betriebspolitik und Information' - Beiträge zum'Kennziffernansatz' in den Veröffentlichungen der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin - fhw forschung 5/6 - Okt. 1980, dort insbesondere den Beitrag von Toni Engberding; ferner die arbeitszeitbezogenen Auswertungen vom Verf. in den angeführten Tagungsbänden von Hoffmann-Nowottny/Gehrman und Koubek/Schredelseker

6.7.5.2 Arbeitszeitverteilung und Mehrarbeit nach den Daten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung

Im Zusammenhang mit der Kontroverse um die Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen wurde w.o. die von Rohwer erstellte Grafik zu allen bisher durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen, sowie im vorangehenden Abschnitt 4.6 (Entwicklung und Verteilung von Arbeitszeitklassen) das vom Verfasser erstellte Verteilungsdiagramm für das Jahr 1966 wiedergegeben, die jeweils die Streuung der bezahlten Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeit-Klassen veranschaulichten; auf die methodischen Probleme, diese(zwar individuell erhobenen, aber nur für einen Gesamtmonat erfaßten und auf eine Durchschnittswoche zurückgerechneten)Werte für gleichsam bare Münze der Arbeitszeitrealität pro Woche zu nehmen, ist bereits hinreichend (insbesondere in 3.7) Bezug genommen worden.
Beide Auswertungen ergaben einen großen Anteil von Arbeitnehmern, die im Berichtszeitraum(der Erhebungswochen) deutlich, ja erheblich über den damaligen tariflichen Wochenarbeitszeiten Arbeitsstunden leisteten.
Unklar, bzw. offen mußte dabei allerdings bleiben, wie weit man bei diesen Daten - was Rohwer abweichend von der üblichen Definition der Mehrarbeit/Überstunden[1)] unterstellte - davon ausgehen darf, daß alle über 40 Stunden bezahlten Stunden tatsächlich Überstunden sind.
Nicht-Identitäten könnten so bspw. durch nicht als Überstunden vergütete Überhänge, die anderweitig verrechnet oder durch Freizeiten zu anderen Zeitpunkten ausgeglichen werden, zustande kommen.
Da entstehungsseitig ja wie w.o. erläutert, lediglich Gesamt-

1) Rohwer, a.a.O., S. 193 - er definiert für seinen verfolgten Zweck die Arbeitszeit, die über die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit hinausgeht, als Mehrarbeitszeit; rein rechtlich wären hier Unterschiede zu beachten, wie sie z.B. infolge der überalteten AZO entstehen, s.w.o. IV.2

monatsstundensummen erhoben und erst anschließend auf Durchschnittswerte für die in den Berichtszeitraum fallenden Arbeitswochen umgerechnet werden, kann diese Frage nicht rekonstruierend gelöst werden. Außerdem bleibt zu beachten, daß es sich bei den ermittelten Werten schon definitorisch nicht um "geleistete", sondern um bezahlte Stunden handelt, die insofern alle Ausfallzeiten und Urlaubstage bspw. mit einschließen.
Es mag aber interessant erscheinen, die so errechneten Verteilungen der Arbeitszeiten dieser Durchschnitswochen nach Arbeitszeitklassen für 1978 graphisch zu veranschaulichen und mit der in den GLS ausdrücklich erhobenen und ausgewerteten Frage nach den bezahlten Mehrarbeitsstunden gegenüberzustellen[1]; dabei wird nicht nur auf die vom Bundesamt publizierte Veröffentlichung in der Fachserie 16 vom Okt. 1981 zurückgegriffen, sondern auch auf die ausführlichere "Arbeitsunterlage", die Interessenten auf besondere Anfrage vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt wird;[2] eine vollständige, numerische Wiedergabe der Werte für die Arbeitszeitklassen männlicher Arbeiter nach den jeweils im Oktober 1972 und 1978 durchgeführten GLS findet sich im Anhang zu diesem Abschnitt.

Aus den GLS-Daten lassen sich die nachstehenden Tendenzen ermitteln, die die Gesamtdurchschnittswerte nach den vierteljährlichen VE im Oktober 1972 und 1978 aufschlußreich kontrastieren; deren Zahlen lauteten wie folgt, wobei schon damals die durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter 4o,5 Stunden betrug:

---

1) Auch hierfür ist wieder die Einschränkung zu treffen, daß die vorliegenden Daten nur zum Teil ausgewertet werden können, nämlich lediglich nach den zusammengefaßten Rubriken 'Produzierendes Gewerbe' sowie nach der Unterteilung nach männlich/weiblich.
2) In dieser 'Arbeitsunterlage', erschienen im August 1982, finden sich über die Veröffentlichung in der FS 16 hinaus für alle übrigen Wirtschaftszweige getrennte Daten, die in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht auszuwerten, insbesondere für den Segmentationssatz, vermutlich äußerst ergiebig wären.

Verdiensterhebung in der Industrie

Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden

Wirtschaftsgruppe: Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)

		Männliche Arbeiter				Weibliche Arbeiter				Alle Arbeiter
		der Leistungsgruppe			zusammen	der Leistungsgruppe			zusammen	
		1	2	3		1	2	3		
1972	Jan.	42,8	42,3	42,3	42,6	40,0	39,8	40,0	39,9	42,0
	April	43,9	43,7	43,6	43,8	40,4	40,2	40,6	40,4	43,1
	Juli	43,9	43,8	43,6	43,8	40,4	40,2	40,6	40,4	43,1
	Okt.	44,0	43,9	43,8	43,9	40,4	40,4	40,6	40,5	43,2
	JD	43,7	43,4	43,4	43,6	40,3	40,1	40,5	40,3	42,8
1973	Jan.	41.5	41.5	41.2	41.4	39.7	39.6	39.7	39.7	41.1
	April	42.4	42.2	42.1	42.3	39.7	39.7	39.9	39.8	41.8
	Juli	42.4	42.3	42.0	42.3	39.9	39.8	39.8	39.8	41.8
	Okt.	42.5	42.4	42.2	42.5	39.9	39.8	40.1	39.9	42.0
	JD	42.1	42.0	41.8	42.1	39.8	39.7	39.9	39.9	41.6

ad. 1 Arbeitszeitklassen nach der GLS - 1972

Alle Arbeiter

Unter 4o Stunden arbeiteten nur o,5 % aller erfaßten Arbeiter (Männer und Frauen); zwischen 4o - 41 Stunden hingegen das Gros: fast 8o %. 5 % arbeiteten bis zu 42 Stunden, weitere 8 % bis 43 Stunden, bis 44 bzw. 45 Stunden weitere 1,5 %, bis 46 Stunden 3,8 %, bis 46 - 48 Stunden o,8 % und schließlich 1,5 % über 48 Stunden.
Somit arbeiteten männliche und weibliche Arbeiter 1972:

- bis 41 Stunden: 78,5 %
- über 41 Stunden: 21,6 %
- über 45 Stunden: 6,1 %
- über 48 Stunden: 1,5 %

Arbeiter getrennt nach dem Geschlecht

Anderes schon, nämlich eine dichtere Besetzung der Arbeitszeit-Klassen über der tariflichen 4o-Stunden-Woche ergibt sich, wenn diese Globalwerte nach dem Geschlecht getrennt werden. Es zeigt sich, daß Frauen in diesen höheren Klassen seltener vertreten sind als Männer, ein Umstand, der durch

die Addition auf einen Gesamtwert schon verborgen bliebe.

Frauen

- bis 4o Stunden arbeiteten nämlich schon fast 5o %
- 4o-41 Stunden noch rund 18,3 %
- und 41-45 Stunden rd. 23 %

- über 45 Stunden hingegen nur noch 9,5 %
- über 48 Stunden lediglich 4,7 %
- und über 56 Stunden dann doch wiederum fast 1 %

Männer

- bis 4o Stunden arbeiteten rd. 19,4 %
- 4o-41 Stunden rd. 11,7 % (Bereich der durchschnittl.tarifl. Arbeitszeit)
- mehr als 41 Stunden leisteten aber insgesamt fast 68,9 %

- 39,7 % mehr als 45 Stunden
- 25,44% mehr als 48 Stunden
- 18,4 % mehr als 5o Stunden und immerhin
- 11 % mehr als 55 Stunden

Nachfolgende Graphik in der zugleich die Werte für Frauen und Männer eingetragen sind - veranschaulicht diese geschlechtsspezifischen Arbeitszeitunterschiede; sie offenbaren, daß das bereits in den vierteljährlichen Verdiensterhebungen sich ebenfalls zeigende Ausmaß von Arbeitsstunden über den tariflichen und gesamtindustriellen Durchschnittswert nicht unbeträchtlich ist: Fast 7o % der Männer leisteten mehr als 41 Stunden und insbesondere die Ziffern 25,4 % über 48 Stunden, 18,4 % über 5o und gar 11 % über 55 Stunden müssen angesichts der schon in den 5o er Jahren vorgebrachten arbeitsmedizinischen Bedenken gegen lange Arbeitszeiten unter damaligen Arbeitsbedingungen heute umso gravierender erscheinen.

Mehrarbeitszeitklassen für Männer und Frauen

Da die Arbeitszeitklassen zunächst nur unterstellen können, daß alle Arbeiter über 4o/41 Stunden zugleich Mehrarbeit leisten, ist es aufschlußreich, demgegenüber die Werte der mittels der GLS ebenfalls erhobenen Mehrarbeitszeitklassen zu betrachten - vgl. nachstehende Graphik.

Ø bezahlte Wochenarbeitsstunden 1972/GLS

männlich——
weiblich----

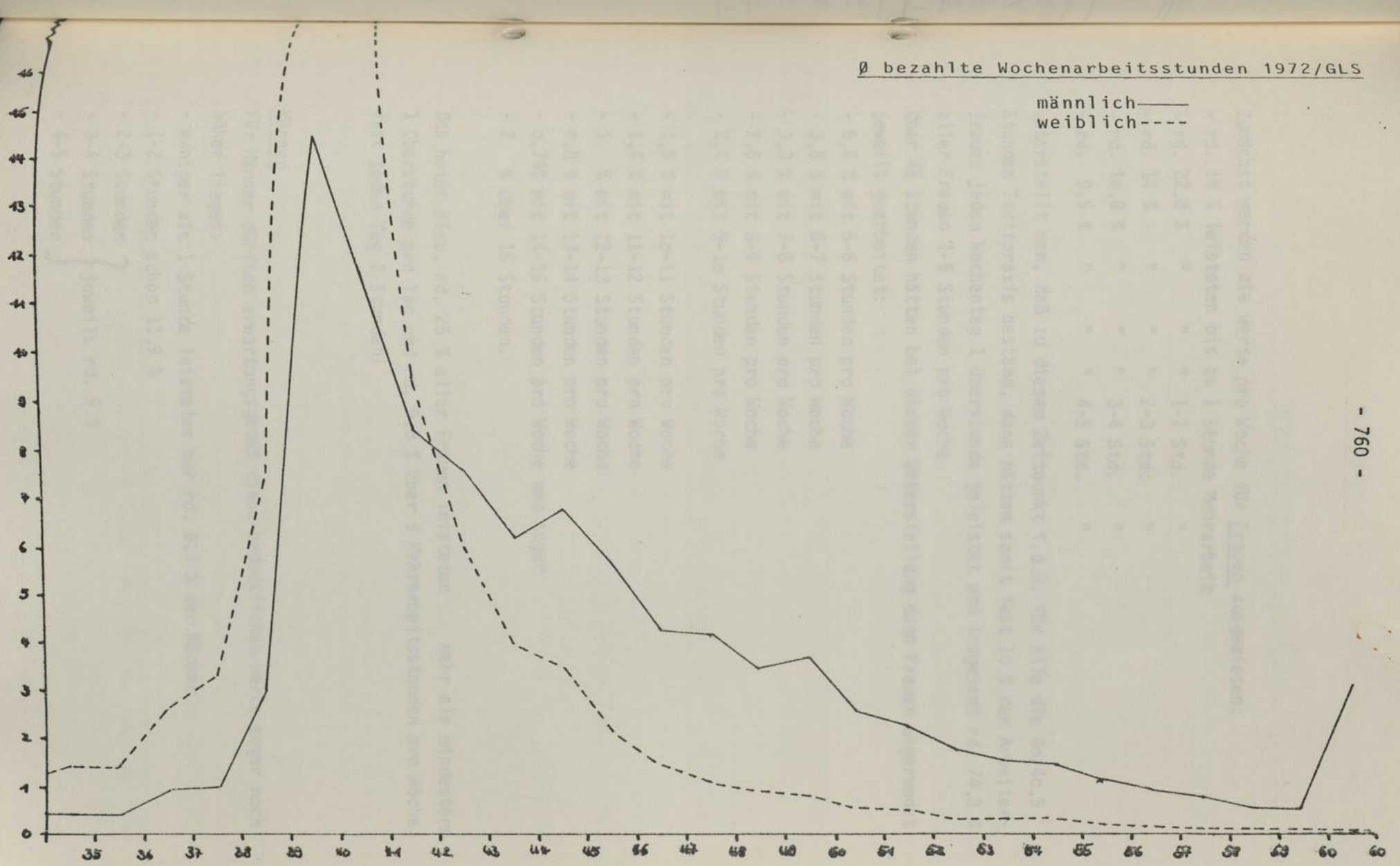

Zunächst werden die Werte pro Woche für Frauen ausgewiesen:
- rd. 18 % leisteten bis zu 1 Stunde Mehrarbeit
- rd. 22,8 % " " " 1-2 Std. "
- rd. 14 % " " " 2-3 Std. "
- rd. 1o,8 % " " " 3-4 Std. "
- rd. 9,5 % " " " 4-5 Std. "

unterstellt man, daß zu diesem Zeitpunkt i.d.R. für alle die 4o/4o,5 Stunden Tarifpraxis bestand, dann hätten somit fast 1o % der Arbeiterfrauen jeden Wochentag 1 Überstunde geleistet und insgesamt rd. 74,3 % aller Frauen 1-5 Stunden pro Woche.
Über 45 Stunden hätten bei dieser Unterstellung dann Frauen abgerundet jeweils gearbeitet:
- 5,4 % mit 5-6 Stunden pro Woche
- 3,8 % mit 6-7 Stunden pro Woche
- 3,3 % mit 7-8 Stunden pro Woche
- 2,6 % mit 8-9 Stunden pro Woche
- 2,4 % mit 9-1o Stunden pro Woche

- 1,5 % mit 1o-11 Stunden pro Woche
- 1,4 % mit 11-12 Stunden pro Woche
- 1 % mit 12-13 Stunden pro Woche
- o,8 % mit 13-14 Stunden pro Woche
- o,76% mit 14-15 Stunden pro Woche und sogar
- 2 % über 15 Stunden.

Das heißt also, rd. 25 % aller Frauen leisteten mehr als mindestens 1 Überstunde pro Tag und rd. 9,8 % über 9 Mehrarbeitsstunden pro Woche, fast jeden Tag 2 Stunden!

Männer

Für Männer dürften erwartungsgemäß diese bedenklichen Werte sogar noch höher liegen:
- weniger als 1 Stunde leisteten nur rd. 8,3 % der Männer
- 1-2 Stunden schon 11,9 %
- 2-3 Stunden
- 3-4 Stunden } jeweils rd. 9 %
- 4-5 Stunden

Mehrarbeitsstunden 1972

männlich ——
weiblich ----

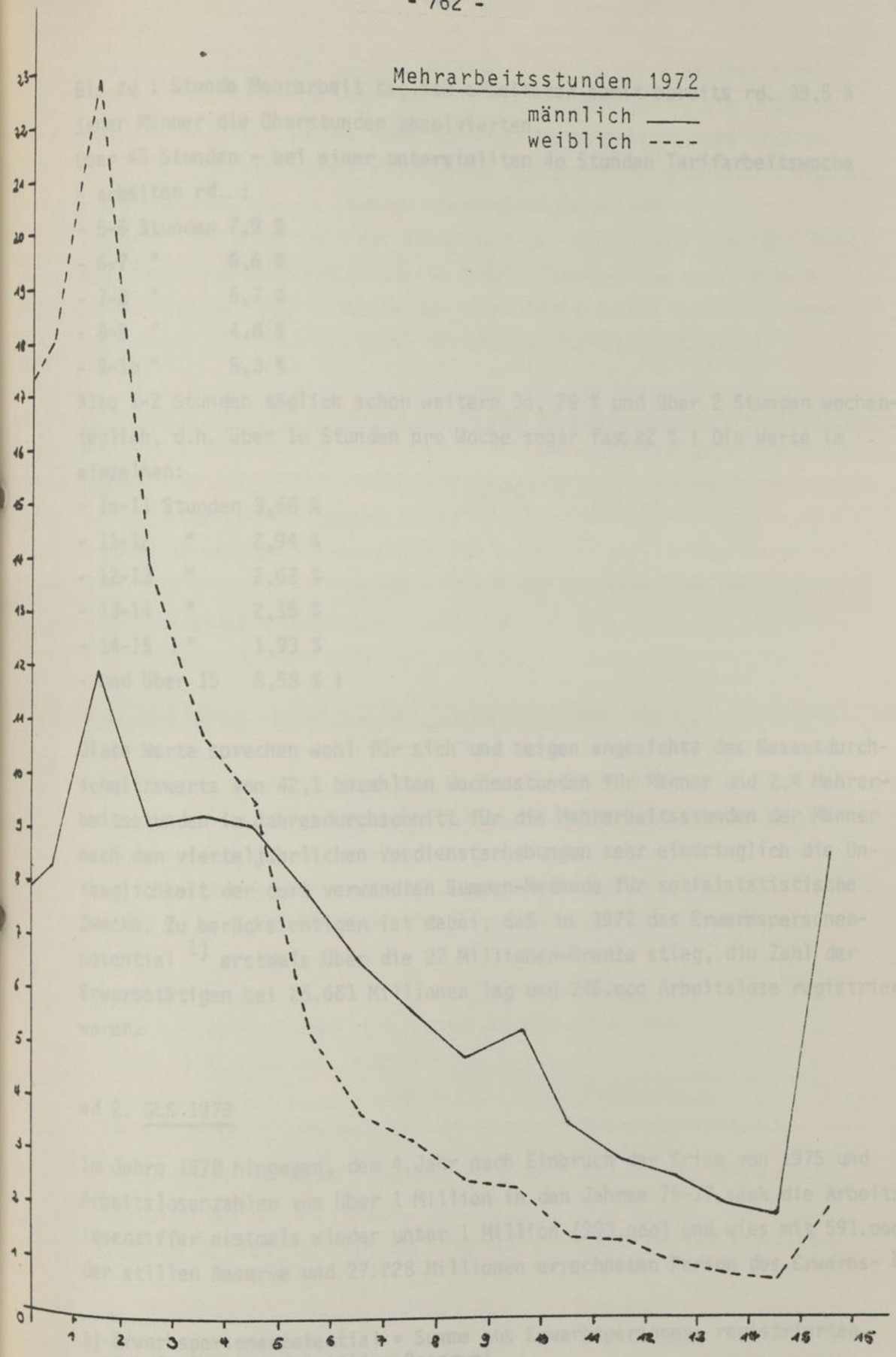

Bis zu 1 Stunde Mehrarbeit täglich arbeiteten somit bereits rd. 38,5 % jener Männer die Überstunden absolvierten.
Über 45 Stunden - bei einer unterstellten 4o Stunden Tarifarbeitswoche - arbeiten rd. :

- 5-6 Stunden 7,9 %
- 6-7 " 6,6 %
- 7-8 " 5,7 %
- 8-9 " 4,8 %
- 9-1o " 5,3 %

Also 1-2 Stunden täglich schon weitere 3o, 29 % und über 2 Stunden wochentäglich, d.h. über 1o Stunden pro Woche sogar fast 22 % ! Die Werte im einzelnen:

- 1o-11 Stunden 3,68 %
- 11-12 " 2,94 %
- 12-13 " 2,62 %
- 13-14 " 2,15 %
- 14-15 " 1,93 %
- und über 15 8,58 % !

Diese Werte sprechen wohl für sich und zeigen angesichts des Gesamtdurchschnittswerts von 42,1 bezahlten Wochenstunden für Männer und 2,4 Mehrarbeitsstunden im Jahresdurchschnitt für die Mehrarbeitsstunden der Männer nach den vierteljährlichen Verdiensterhebungen sehr eindringlich die Untauglichkeit der dort verwandten Summen-Methode für sozialstatistische Zwecke. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in 1972 das Erwerbspersonenpotential [1] erstmals über die 27 Millionen-Grenze stieg, die Zahl der Erwerbstätigen bei 26.661 Millionen lag und 246.ooo Arbeitslose registriert waren.

ad 2. GLS 1978

Im Jahre 1978 hingegen, dem 4.Jahr nach Einbruch der Krise von 1975 und Arbeitslosenzahlen von über 1 Million in den Jahren 75-77 sank die Arbeitslosenziffer erstmals wieder unter 1 Million (993.ooo) und wies mit 591.ooo der stillen Reserve und 27.228 Millionen errechneten Person des Erwerbs- 1)

---

1) Erwerbspersonenpotential = Summe aus Erwerbspersonen, registrierten Arbeitslosen und 'stiller Reserve'

personenpotentials den (vorübergehenden) Weg in den Abbau der Arbeitslosigkeit bis 1980 auf unter 900.000. Allerdings gab es (im Oktober) 1978 eine vergleichsweise große Zahl von Kurzarbeitern, was sich in einer für Arbeiter ansonsten seltenen Besetzung der Arbeitszeit-Klassenstufe unterhalb von 40 Stunden niederschlagen sollte.
Begonnen wird wieder mit der Wiedergabe der Werte für Frauen und Männer nach Arbeitszeitklassen (bezahlte Arbeitsstunden) und anschließend werden die amtlichen Daten zu den Mehrarbeitsstunden angeführt unter Aussparung der addierten Werte für Männer und Frauen zusammen.

Arbeitszeitklassen für Frauen und Männer im produzierenden Gewerbe Okt.78

Frauen

in die unterste Arbeitszeitklasse:
- unter 35 Stunden fielen allein 3,1 %
  davon 2,1 % der Arbeiterinnen mit Kurzarbeit
- 35 - 39 Stunden leisteten 16 %
- 40 - 41 Stunden das Gros 62,3 %

also arbeiteten rd. 83,5 % der Frauen die unter damaligen wirtschaftlichen Bedingungen ausschöpfbare tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit. Andererseits leisteten aber selbst damals rd. 84 % der gewerblichen Arbeiter Arbeitszeiten gleich/größer 40 Stunden; mehr (gleich) als 41 Stunden nämlich noch 58,7 %, größer/gleich 42 Stunden 21,7 %, größer/gleich 45 Stunden noch 4,3 % und größer/gleich 48 Stunden 1,8 %. Erstaunlich bleibt ferner die Ziffer 1 % aller Frauen, die 50 und mehr Stunden arbeiteten.

Männer

Auch hier wieder finden sich in den Arbeitszeitstufen:
- unter 35 Stunden mit insgesamt 2,1 %
  davon 1,8 % mit Kurzarbeit
- in der Stufe 39 - 40 und 40 - 41 finden sich insgesamt 40,2 %
- in der Stufe 39/40-45 Stunden " " " 69,0 %
  darunter mit 40-45 Stunden 51,9 %

in diesem Bereich lag also das Gros der Arbeitszeiten der Arbeiter.

- 40 bis 48 Stunden leisteten insgesamt 79,5 % und
- 40 " 50 " " " 83,7 %, während
- 45 " 48 " " nur 16,0 %.

Andererseits zeigen die Zahlen auch, daß

- größer/gleich 4o Stunden doch 92,3 % Arbeitsstunden entrichteten
- und sogar 94,1 % ohne die Kurzarbeiter
- größer/gleich 45 Std. hatten 29,1 % d.h. also (bei einer tariflich unterstellten 4o-Stunden-Woche pro Tag mindestens 1 Überstunde
- größer/gleich 48 Stunden noch 15,9 %
- größer/gleich 5o Stunden noch 11,o %
- größer/gleich 55 Stunden noch 4,2 % und
- größer 6o Stunden noch 1,6 %

Auch hier wieder zeigen die Werte für Männer umfangreichere Besetzungen der oberen Arbeitszeit-Klassen als bei Frauen und in bezug auf die tariflich geltende Wochenarbeitszeit; angesichts der bestenfalls rückläufig schlechten Arbeitsmarktsituation doch ein erstaunliches Ausmaß von Arbeitszeiten oberhalb der 'Normalarbeitszeit' - vgl. auch die nachstehende Graphik zur Veranschaulichung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Ergänzt man diese Werte wiederum um die amtlich erhobenen Daten zur Mehrarbeit, so ergibt sich folgendes verschärftes, graphisch veranschaulichtes Bild, welches hier nur für die in der Regel mehr Überstunden leistenden Männer dargestellt wird; die Werte für Frauen werden nur numerisch gegeben:

Frauen

- bis zu 1 Std. Mehrarbeit pro Woche leisteten 25,7 % der Frauen
- mehr als 1 Std. " " " " 74,3 % " "
- " " 2 Std. " " " " 49,4 % " "
- " " 4 Std. " " " " 29,o % " "
- " " 5 Std. " " " " 17,o % " "
- " " 8 Std. " " " " 5,5 % " "
- " " 1o Std. " " " " 2,5 % " "

Männer

- bis zu 1 Std. Mehrarbeit pro Woche leisteten 13,4 % der Männer
- mehr als 1 Std. " " " " 86,6 % " "
- " " 2 Std. " " " " noch 69,o % " "
- " " 4 Std. " " " " 47,8 % " "

Arbeitszeitklassen Frauen 1978/GLS

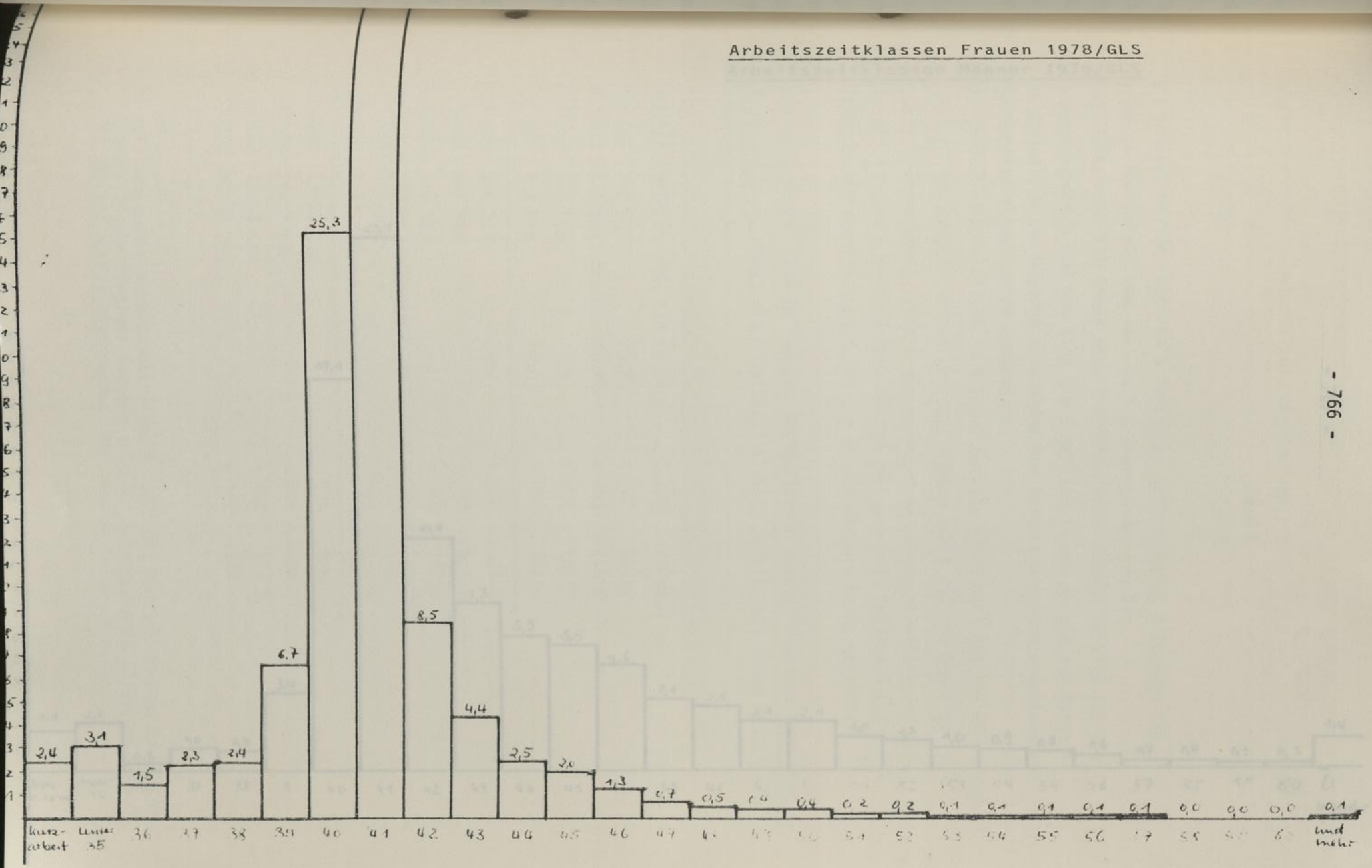

Arbeitszeitklassen Männer 1978/GLS

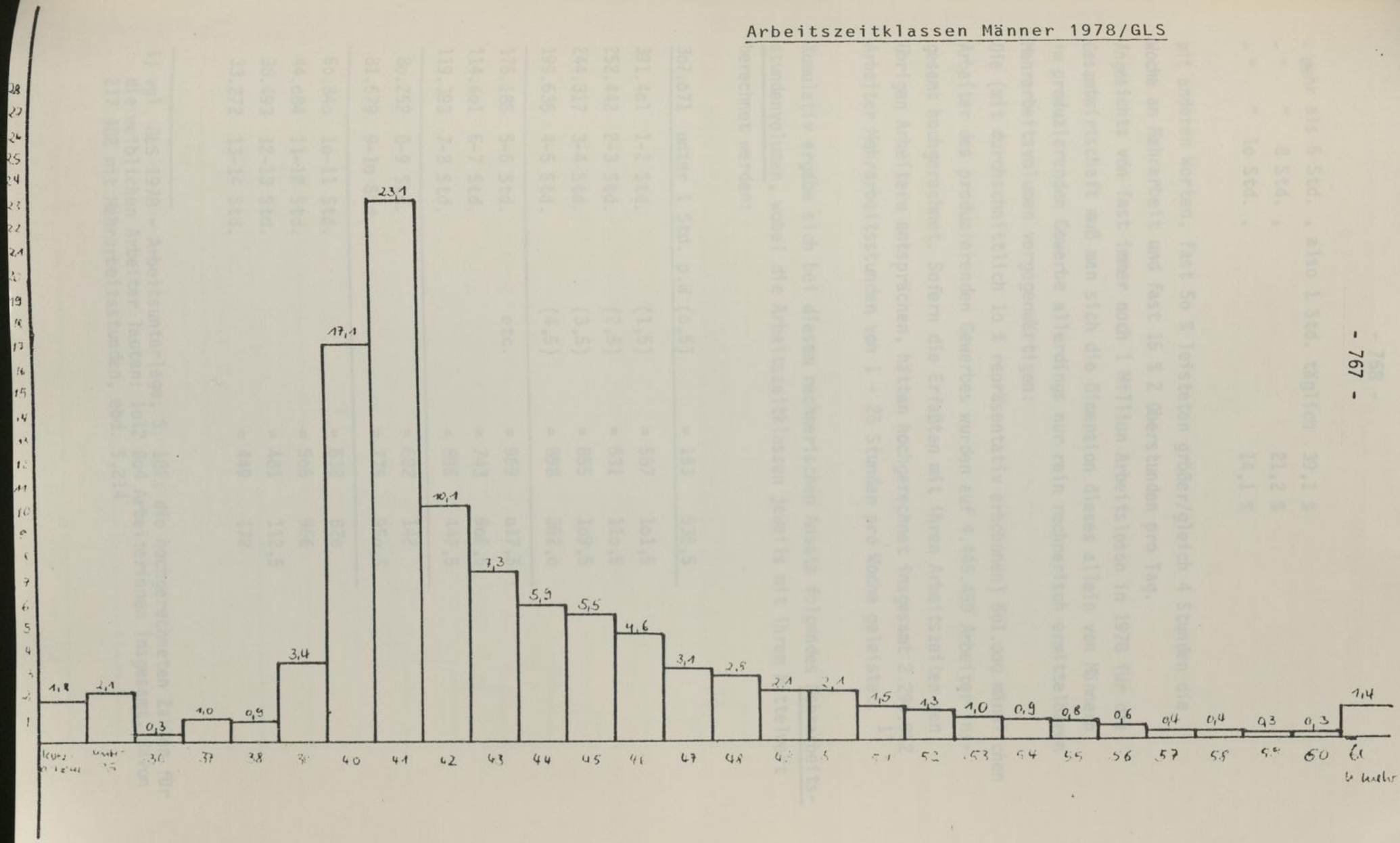

- mehr als 5 Std. , also 1 Std. täglich 39,1 %
- " " 8 Std. , 21,2 %
- " " 1o Std. , 14,1 %

mit anderen Worten, fast 5o % leisteten größer/gleich 4 Stunden die Woche an Mehrarbeit und fast 15 % 2 Überstunden pro Tag.
Angesichts von fast immer noch 1 Million Arbeitslosen in 1978 für die Gesamtwirtschaft muß man sich die Dimension dieses allein von Männern im produzierenden Gewerbe allerdings nur rein rechnerisch ermittelbaren Mehrarbeitsvolumen vergegenwärtigen:
Die (mit durchschnittlich 1o % repräsentativ erhobenen) 6o1.ooo männlichen Arbeiter des produzierenden Gewerbes wurden auf 4.445.459 Arbeiter insgesamt hochgerechnet. Sofern die Erfaßten mit ihren Arbeitszeiten den übrigen Arbeitern entsprächen, hätten hochgerechnet insgesamt 2.29o.952 Arbeiter Mehrarbeitsstunden von 1 - 25 Stunden pro Woche geleistet. [1)]

Kumulativ ergäbe sich bei diesem rechnerischen Ansatz folgendes Mehrarbeitsstundenvolumen, wobei die Arbeitszeitklassen jeweils mit ihrem Mittelwert berechnet werden:

3o7.o71	unter 1 Std. p.W	(o,5)	= 153	535,5
391.4o1	1-2 Std.	(1,5)	= 587	1o1,5
252.442	2-3 Std.	(2,5)	= 631	11o,5
244.317	3-4 Std.	(3,5)	= 855	1o9,5
199.636	4-5 Std.	(4,5)	= 898	362,o
176.185	5-6 Std.	etc.	= 969	o17,5
114.4o1	6-7 Std.		= 743	6o6,5
119.393	7-8 Std.		= 895	447,5
8o.252	8-9 Std.		= 682	142
81.679	9-1o Std.		= 775	95o,5
6o.84o	1o-11 Std.		= 638	82o
44.o84	11-12 Std.		= 5o6	966
38.493	12-13 Std.		= 481	112,5
33.272	13-14 Std.		= 449	172

1) vgl. GLS 1978 - Arbeitsunterlage, S. 182; die hochgerechneten Zahlen für die weiblichen Arbeiter lauten: 1o12 8o4 Arbeiterinnen insgesamt, davon 217 482 mit Mehrarbeitsstunden, ebd. S.214

Mehrarbeitsstunden Frauen 1978/GLS

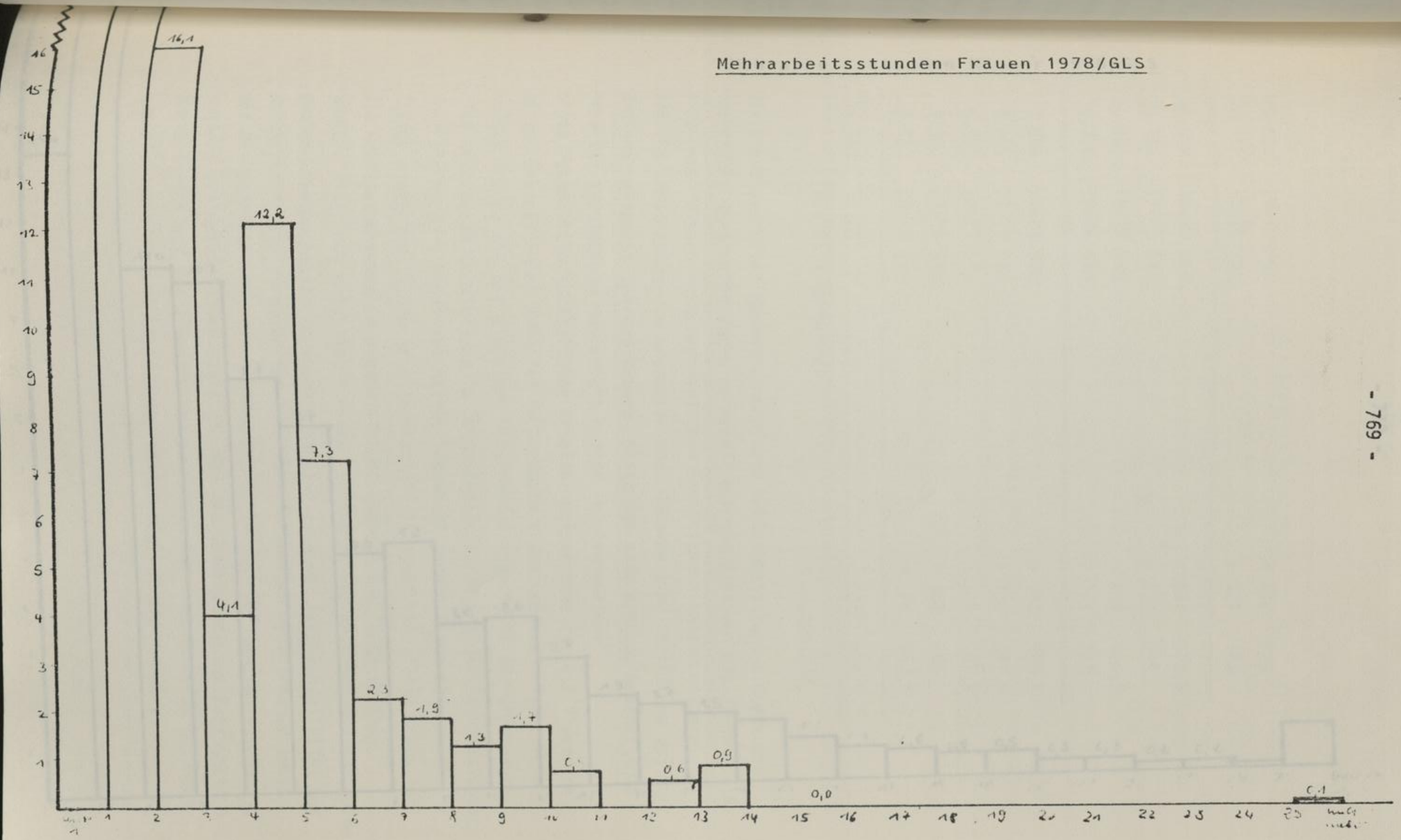

Mehrarbeitsstunden Männer 1978/GLS

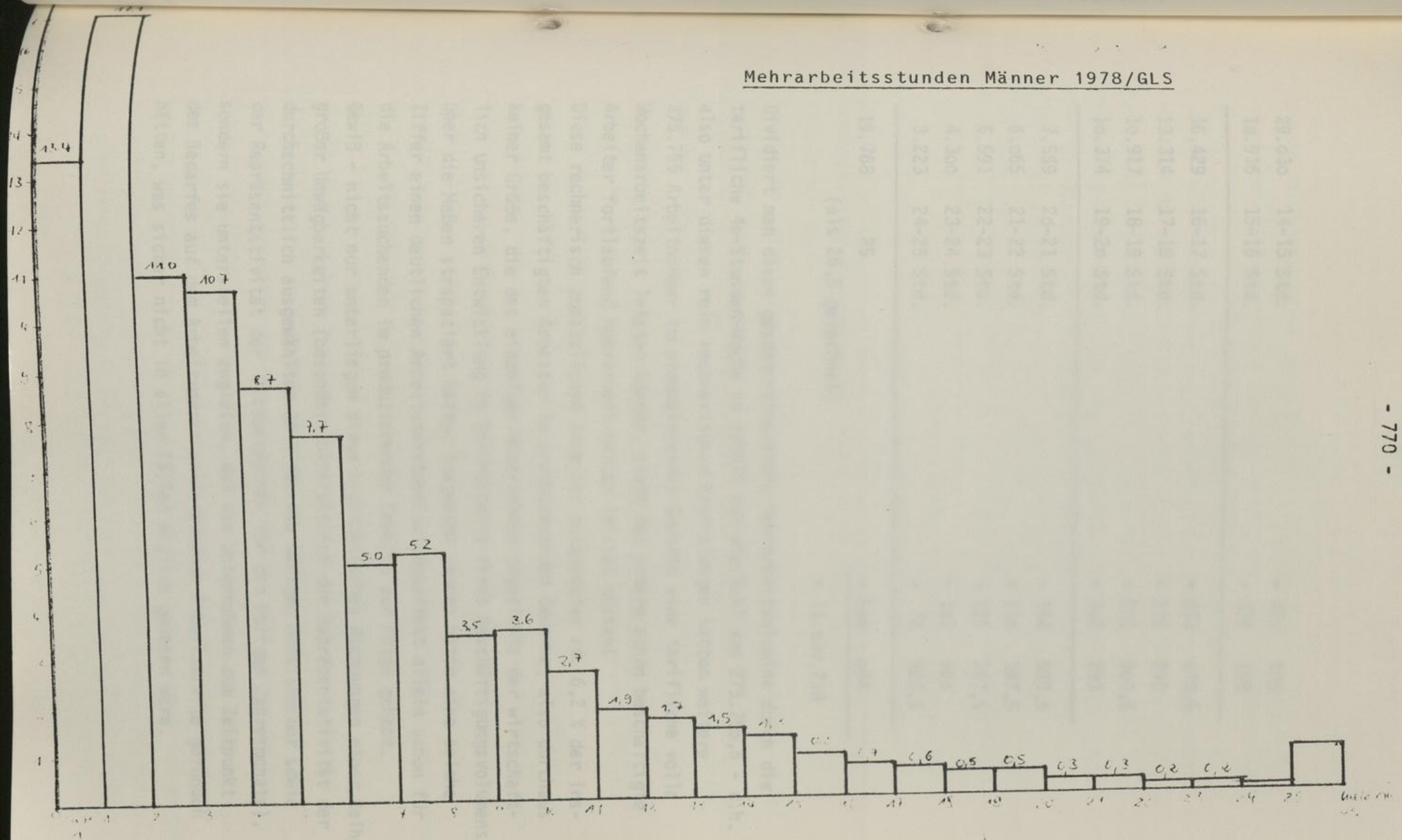

29.o3o	14-15 Std.	= 42o 935
1o.916	15-16 Std.	= 324 198
16.429	16-17 Std.	= 271 o78,5
13.314	17-18 Std.	= 232 995
1o.917	18-19 Std.	= 2o1 964,5
1o.374	19-2o Std.	= 2o2 293
7.559	2o-21 Std.	= 154 959,5
6.o65	21-22 Std.	= 13o 397,5
5.591	22-23 Std.	= 125 797,5
4.3oo	23-24 Std.	= 1o1 o5o
3.223	24-25 Std.	= 78 963,5
19.768	25 (als 25,5 gerechnet)	= 5o4 o84
		= 11.o3o.218

Dividiert man diese gesamtrechnerische Mehrarbeitvolumina durch die tarifliche 4o-Stunden-Woche so erhält man die Zahl von 275.755,5 - d.h. also unter diesen rein rechnerischen Ermittlungen hätten weitere 275.755 Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe eine tarifliche volle Wochenarbeitszeit leisten können, statt das andere schon beschäftigte Arbeiter fortlaufend Mehrarbeit hätten leisten müssen!
Diese rechnerisch zusätzlichen Arbeiter entsprächen rd. 6,2 % der insgesamt beschäftigten Arbeiter im produzierenden Gewerbe, also durchaus keiner Größe, die des einzelnen Unternehmen angesichts der wirtschaftlich unsicheren Entwicklung im Durchschnitt ihres Beschäftigungsvolumens über die Maßen strapaziert hätte; insgesamt jedoch hätte eine solche Ziffer einen deutlichen Arbeitsmarktentlastungseffekt allein schon für die Arbeitssuchenden im produzierenden Gewerbe zur Folge gehabt.
Gewiß - nicht nur unterliegen diese hypothetischen Rechnungen einer Reihe großer Unwägbarkeiten (besonders hinsichtlich der Repräsentativität der durchschnittlich ausgewählten 1o % für die übrigen Arbeitnehmer sowie der Repräsentativität der Oktoberwochen für die übrigen Jahresmonate), sondern sie unterstellen zugleich, daß die Unternehmen zum Zeitpunkt des Bedarfes auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Arbeitskräfte gefunden hätten, was sicher nicht in allen Fällen möglich gewesen wäre.

Ferner kann desweiteren ebenfalls nicht erwartet werden, daß alle diese Überstunden - selbst wenn die errechneten Daten repräsentativ wären für die auf alle Arbeiter hochgerechneten Verhältnisse - zu Neueinstellungen genutzt hätten werden können, da erfahrungsgemäß ein Teil der anfallenden Überstunden immer auch aus unvorhergesehenen, aktuellen und vorübergehenden Arbeiten besteht. Es ist äußerst schwierig, hier ein betrieblich notwendiges, aber auch zulässiges Maß von Überstunden zu veranschlagen, aber zumindest ist öfters schon plausibel argumentiert worden, daß Überstunden nur dann noch als vertretbare Ausnahme angesehen werden können, wenn sie nicht täglich anfallen. Wenn man daher einen Eventualvorrat an Überstunden unterhalb von 5 Stunden ansetzte, bspw. die lt. Verdiensterhebungen im langjährigen Durchschnitt zu Tage tretenden 2-3 (2,5) Stunden pro Woche, so ergäbe der Abzug eines entsprechenden Arbeitsvolumens vom Gesamtmehrarbeitsvolumen einen rechnerischen Wert von 1.371.747,5 Stunden pro Woche.
Verblieben somit immer noch 9.658.471,5 Stunden, d.h. insgesamt (dividiert durch eine volle tarifliche Arbeitswoche) immer noch 241.461 potentiell beschäftigbare Arbeiter, etwa 5,43 % der im produzierenden Gewerbe (hoch gerechnet) beschäftigten Arbeiter. Eine zugestandenermaßen zwar nur rechnerische Größe, die aber hier zu nicht mehr dienen sollte, um die beschäftigungspolitische Bedeutung der Überstundenproblematik zu veranschaulichen.
Wie weiter unten (in 6.761) gezeigt werden kann, haben auch Arbeitgeberumfragen bei Mitgliederfirmen ergeben, daß die besorgniserregenden GLS-Daten zur Mehrarbeit keineswegs etwa nur Eintagsfliegen vertreten, sondern eine von den Arbeitgebern ausdrücklich bestätigte betriebliche Beschäftigungspolitik verdeutlichen, die einen potentiellen 'Überstundenbedarf' von weit mehr als bspw. 1 Stunde pro Tag verlangt.
Leider war und ist es nicht möglich, über diese GLS-Daten für den Okt.72 und 78 hinaus weitere objektive Daten ins Feld zu führen; ja derzeit steht sogar - wie weiter oben angeführt - zu befürchten, daß künftig evtl. überhaupt keine derartige individualmethodische Erhebungen mehr durchgeführt werden sollen!
Sollte es daher nicht gelingen, entsprechenden Einfluß insbesondere auf das Bundesministerium für Arbeit für eine Weiterführung dieser GLS geltend zu machen, so verblieben einzig und allein die subjektiven Daten aus den jährlichen Mikrozensen, auf die der anschließende Abschnitt eingeht.

Tabelle Die Verteilung der männlichen vollbeschäftigten Arbeiter im Produzierenden Gewerbe nach der Zahl der bezahlten Wochenstunden im Oktober 1972 und im Oktober 1978 [1]

Wöchentliche bezahlte Arbeitszeit von .. Stunden bis unter .. Stunden	1972 [2]		1978 [3]	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 35	21303	0,42	92422	2,08
35 — 36	19572	0,38	14150	0,32
36 — 37	46301	0,91	42645	0,96
37 — 38	52077	1,02	37307	0,82
38 — 39	158131	3,10	148901	3,35
39 — 40	777767	15,20	760868	17,12
40 — 41	595863	11,65	1025329	23,06
41 — 42	424983	8,31	446974	10,05
42 — 43	380496	7,44	323452	7,29
43 — 44	324415	6,34	263655	5,93
44 — 45	352130	6,88	243728	5,42
45 — 46	294157	5,75	202649	4,56
46 — 47	220827	4,32	139209	3,13
47 — 48	217637	4,25	123025	2,77
48 — 49	172534	3,37	93133	2,10
49 — 50	190397	3,72	91798	2,06
50 — 51	133162	2,60	66769	1,50
51 — 52	118735	2,32	56421	1,27
52 — 53	92125	1,80	44005	0,99
53 — 54	82867	1,62	37962	0,85
54 — 55	77574	1,52	36345	0,82
55 — 56	60579	1,18	25838	0,58
56 — 57	50361	0,98	19956	0,45
57 — 58	38065	0,74	16546	0,37
58 und mehr	213326	4,17	89726	2,02
Zusammen...	5115744	100	4445459	100

1) Ergebnis der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen.
2) Quelle: Fachserie M (Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen), Reihe 17 (Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen), II. Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungsbereich, Arbeiterverdienste 1972, S. 94/95
3) Quelle: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1978. Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe, S. 164/165. (Arbeitsunterlage, hrsg. vom Statistischen Bundesamt).

6.7.5.3 Mehrarbeit/Überstunden nach den Mikrozensuserhebungen

1. Methodische Vorbemerkung

Auch auf dem Mikrozensus lastet seit den politischen Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der letzten geplanten Volkszählung entstanden [1], das Schicksal der Ungewißheit der weiteren Entwicklung. Tatsächlich ist auch - trotz des erst 1983 verabschiedeten neuen Mikrozensusgesetzes, wie weiter oben angeführt - der eigentliche Mikrozensus nicht mehr durchgeführt worden. An seiner Stelle konnte sich aber das Bundesamt auf die sogenannte EG- (o,5 %) Stichprobe beziehen, die in Abständen sonst im Rahmen des nationalen Mikrozensusprogramms durchgeführt wird.
Der Mikrozensus, das jüngste statistische Erhebungsinstrument der amtlichen Statistik zur Erfassung statistischer Massendaten, ermittelt u.a. auch Arbeitszeiten, deren Validität aber bspw. dem weiter oben angeführten G.Rohwer für arbeitszeitstatistische Zwecke so ungewiß erscheint, daß er sie ganz aus seiner Längsschnittuntersuchung ausschloß. In der Tat sind die abgegebenen Daten im höchsten Maß der Ehrlichkeit, zumindest dem guten Erinnerungsvermögen der Befragten unterworfen; aber diese Einschränkung trifft nicht nur auf alle privaten Meinungsumfragen zu, die i.d.R. übrigens nur einen Bruchteil der im Mikrozensus Befragten umfassen, sondern prinzipiell sind auch die vom 'Objekt' Betrieb erfragten Auskünfte nicht auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft.
Diese Kriterien jedenfalls diskriminieren den Mikrozensus nicht gegenüber betrieblichen Erhebungen. Davon abgesehen, muß allerdings immer offen bleiben, wie weit die einmal pro Jahr für eine (in der Regel die letzte feiertagsfreie April-) Woche repräsentativ erhobenen Daten für die übrigen Monate stehen.
Auch erfragt der Mikrozensus nicht und in erster Linie direkt die Überstunden und Mehrarbeit, sondern in erster Linie die in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Arbeitszeit; darüber hinaus sieht der Mikrozensus für die Beantwortung der Frage nach den Gründen des Abweichens von der normalerweise üblichen Arbeitszeit auch eine Rubrik Überstunden vor, wobei die Beantwortung dieser Frage aufgrund des Vorrangs anderer

1) vgl.i.E. Seifert: Inventarisierung ...I, a.a.O.,S.37 ff. sowie ders.: Konsequenzen des BV-Urteils zur Volkszählung - Ein Zwischenbericht, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 14/1984, Köln, S. 34 ff.

im Signierschlüssel evtl. aber unter den Tisch fallen kann. [1]
Außerdem werden im Mikrozensus-Grundprogramm Teilzeitbeschäftigte nicht gesondert von den Vollzeitbeschäftigten hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten ausgewiesen, so daß sich dieser 'Teilzeiteffekt' in den Gesamtdurchschnittswerten senkend niederschlagen muß; daher rühren die nachstehend vergleichsweise niedrigen Werte für die Jahre 1972 - 1982 [2]:

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
tatsächlich geleistete Arbeitsstunden	41,7	41,4	40,6	39,8	40,1	39,7	40,0	39,6	39,7	39,1	39,1

Ferner gelten diese Durchschnittswerte für alle Erwerbstätigen, also neben Arbeitern auch für Angestellte, Beamte, mithelfende Familienangehörige und Selbständige. Eine Tabelle zur 'langen Reihe' der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf sowie der von den Erwerbstätigen durchschnittlich in der Betriebswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf für die Jahre 1972 - 1982 findet sich im Anhang zu diesem Abschnitt.
Da individualmethodisch erhoben, kann der Mikrozensus ebenso wie die GLS Arbeitszeitklassen bzw. -stufen ausweisen und die in entsprechende Schaubilder umgesetzten Daten zeigen für die Jahre 1972-83 nachstehendes graphisches Bild. [3]
Diese Stabdiagramme zeigen die beträchtliche Streuung der Arbeitszeitklassenbesetzungen um einen jeweiligen Mittelwert, der i.d.R. etwa der tariflich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Besonders hohe Arbeitszeitwerte werden insbesondere durch die Selbstauskunft von Selbständigen und Landwirten ermittelt. Generell wird auch durch den Mikrozensus die aus anderen Erhebungen hervorgehende Tendenz bestätigt, daß Männer i.d.R. höhere Arbeitszeiten aufweisen als Frauen.

---

1) vgl. Seifert: Zur Verfügbarkeit...II., a.a.O., S. 87

2) vgl. Mikrozensus 1982, FS 1, R.4.1.1 S. 1oo; den in der nächsten FN zitierten Autoren muß in ihrer Studie zur Mehrarbeit für die ILO-Genf auf der Seite 3o bei der Angabe der MZ-Ergebnisse ein Übertragungsfehler unterlaufen sein - jedenfalls decken sich die von ihnen aufgeführten Daten nicht mit denen des Bundesamtes und liegen noch unter diesen.

3) diese Schaubilder sind der in der vorigen FN erwähnten Studie von M.Weidinger/A.Hoff: Mehrarbeit und Mehrarbeitspolitik in der BRD. Bericht für das Internationale Arbeitsamt, Genf, Berlin 1984, entnommen; diese Studie bezieht sich im übrigen vielfach auf die vom Verf. erstellten arbeitszeitstatistisch-methodischen Untersuchungen.

Schaubild : Die tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit

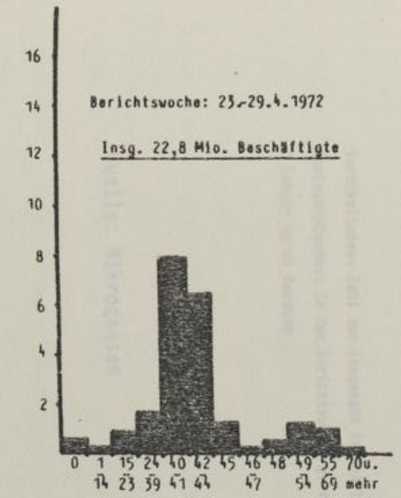

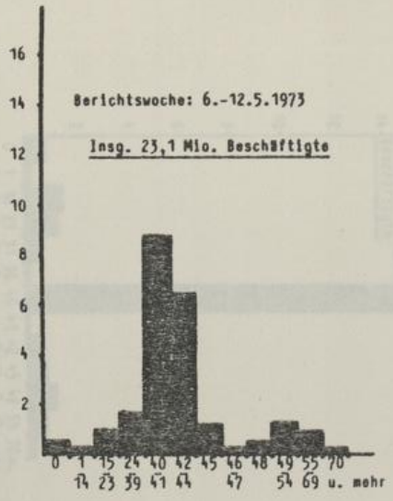

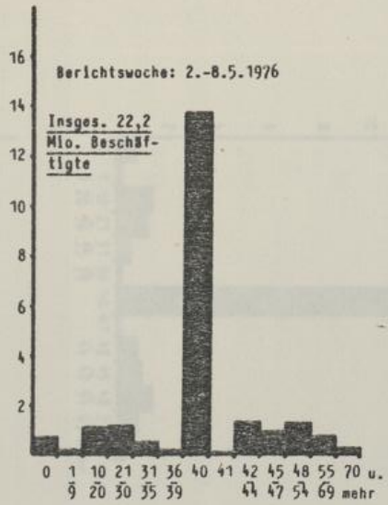

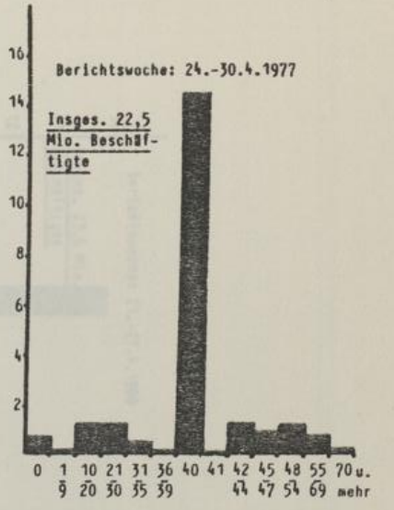

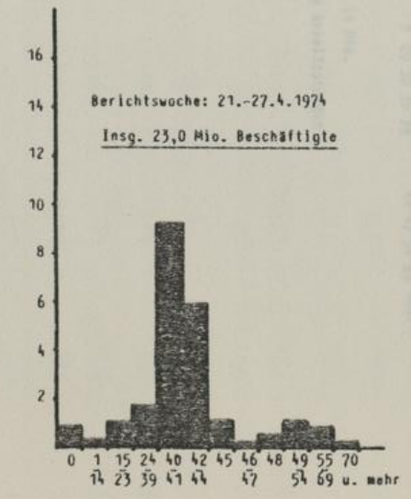

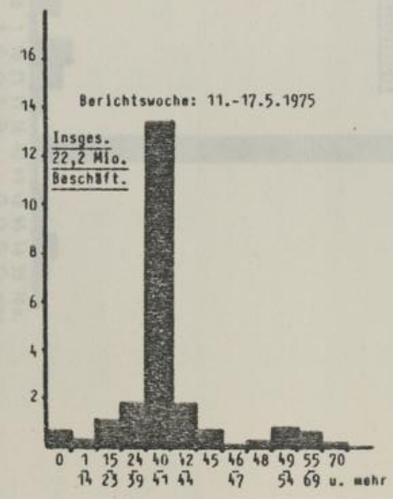

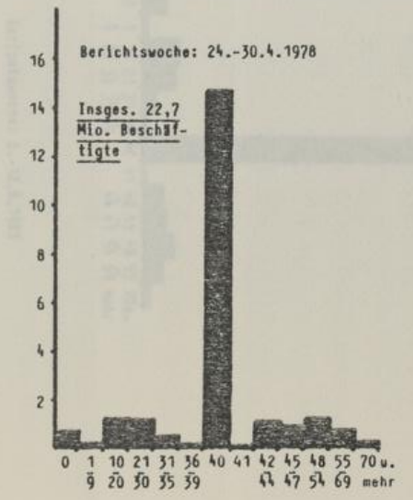

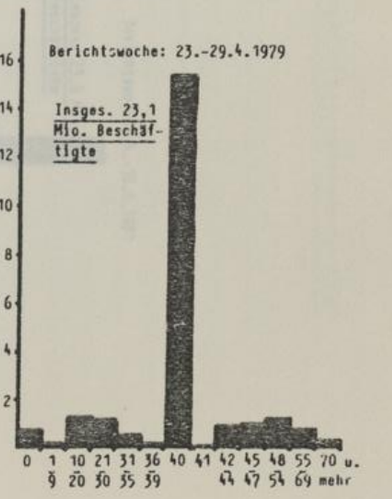

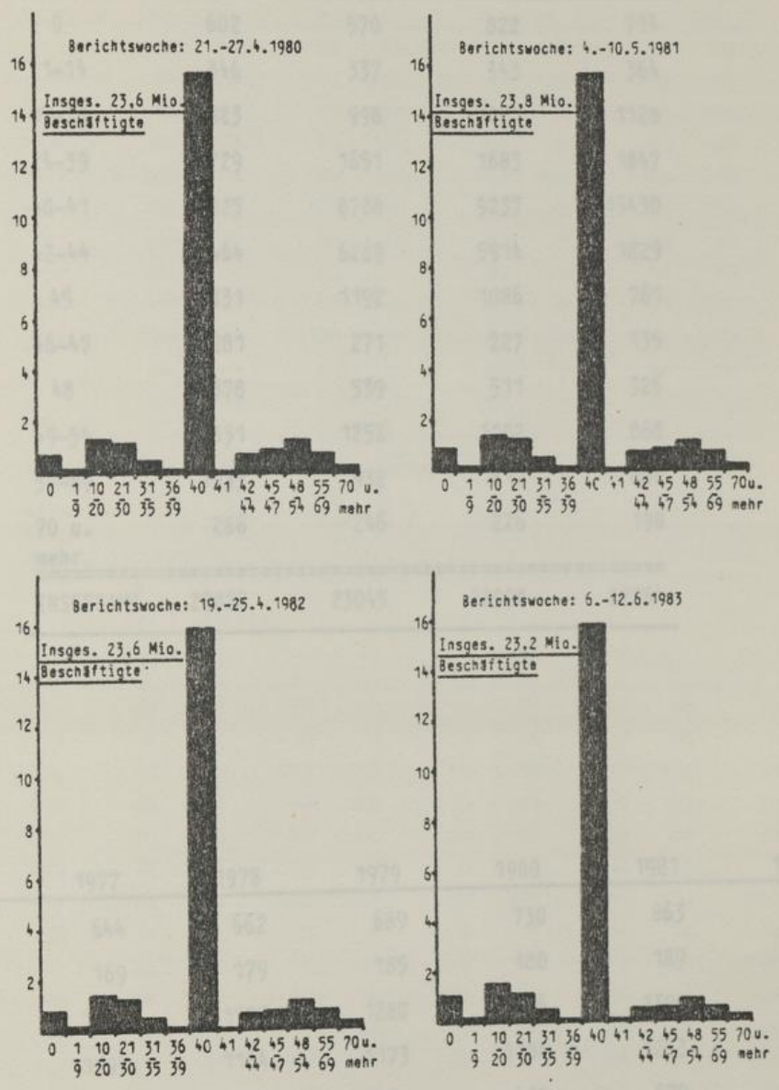

Vertikalachse: Zahl der insgesamt Beschäftigten in Mio.

Horizontalachse: In der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden

* Fehler durch Rundung

Quelle: Mikrozensen

Tab.: Tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit insgesamt (Beschäftigte in 1000)

Std./Woche	1972	1973	1974	1975
0	602	570	822	714
1-14	346	337	343	364
15-23	923	998	1027	1128
24-39	1729	1651	1683	1847
40-41	7925	8788	9237	13430
42-44	6464	6269	5914	1829
45	1331	1192	1086	761
46-47	281	271	227	135
48	578	539	511	326
49-54	1331	1252	1102	868
55-69	1033	932	817	666
70 u. mehr	286	246	226	198
INSGESAMT	22828	23045	22998	22264

Std./Woche	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
0	690	644	662	689	730	863	801	1070
1-9	166	169	179	185	180	189	198	196
10-20	1112	1193	1193	1280	1296	1390	1443	1544
21-30	1176	1195	1164	1173	1184	1253	1231	1169
31-35	459	440	459	472	430	529	500	461
36-39	181	157	158	145	149	143	144	134
40	13698	14399	14680	15268	15639	15693	15847	15809
41	112	90	80	72	75	77	65	93
42-44	1363	1191	1055	834	737	735	612	508
45-47	950	874	884	901	949	849	730	558
48-54	1320	1182	1198	1134	1267	1153	1100	880
55-69	775	722	740	698	775	717	735	573
70 u. mehr	234	192	230	214	224	200	226	208
INSGESAMT	22234	22450	22681	23066	23635	23790	23633	23204

Quelle: Mikrozensen

Tab. : Tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit nach Geschlecht (Beschäftigte in 1000)

	BERICHTS - WOCHEN							
	23.-29.4.1972		6.-12.5.1973		21.-27.4.1974		11.-17.5.1975	
	M	F	M	F	M	F	M	F
0	383	218	352	218	516	307	455	259
1-14	56	290	46	291	53	291	57	307
15-23	82	841	83	915	96	931	116	1012
24-39	397	1332	339	1312	412	1271	579	1267
40-41	5313	2612	5888	2900	6282	2955	9265	4165
42-44	4591	1873	4466	1803	4164	1751	1372	457
45	1063	267	969	223	880	207	600	161
46-47	233	48	228	43	187	40	106	29
48	451	127	435	105	412	99	255	71
49-54	1128	203	1066	186	927	175	716	152
55-69	889	144	803	129	698	119	564	101
70 u. mehr	220	66	189	57	175	51	143	54
INSGESAMT	14807	8021	14863	8182	14802	8196	14228	8036
davon mit 42 und mehr Stunden pro Woche	8575 (57,9)	2728 (34,0)	8156 (54,9)	2546 (31,1)	7443 (50,3)	2442 (29,8)	3756 (26,4)	1025 (12,8)

	BERICHTS - WOCHEN															
Wochen-stunden	2.-8.5.1976		24.-30.4.1977		24.-30.4.1978		23.-29.4.1979		21.-27.4.1980		4.-10.5.1981		19.-25.4.1982		6.-12.6.1983	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
0	430	260	398	246	409	253	416	273	424	307	493	370	450	350	631	440
1-9	38	127	33	136	40	138	43	142	36	144	37	153	35	163	30	165
10-20	113	999	107	1086	110	1083	110	1170	110	1186	117	1272	118	1325	117	1424
21-30	175	1002	156	1039	163	1001	142	1031	144	1040	170	1084	175	1056	168	1001
31-35	209	251	194	246	202	257	208	264	167	263	240	289	219	281	212	249
36-39	69	112	50	108	53	105	48	97	53	97	49	95	52	92	53	81
40	9395	4303	9957	4442	10093	4587	10503	4765	10667	4973	10751	4942	10865	4982	10965	4844
41	78	34	65	26	58	22	53	19	56	19	58	18	49	17	79	14
42-44	976	387	873	318	765	289	610	224	535	203	543	193	442	170	373	135
45-47	762	188	707	167	717	167	733	168	781	168	699	150	582	149	449	110
48-54	1089	232	971	212	976	222	930	204	1035	232	959	194	897	203	723	157
55-69	655	120	602	120	614	127	583	115	651	125	604	112	614	121	450	123
70 u. mehr	173	61	142	50	171	59	157	57	165	58	150	50	161	65	144	65
INSGESAMT	14160	8074	14254	8196	14371	8310	14536	8529	14822	8813	14869	8921	14659	8974	14394	8810
davon mit 41 u. mehr Stunden pro Woche	3733 (26,4)	1022 (12,7)	3360 (23,6)	893 (10,9)	3301 (23,0)	886 (10,7)	3066 (21,1)	787 (9,2)	3223 (21,7)	805 (9,1)	3013 (20,3)	717 (8,0)	2745 (18,7)	725 (8,1)	2218 (15,4)	604 (6,9)

Quelle: Mikrozensen

Regionale, d.h. länderspezifische Differenzierungen ließen sich - obwohl letztlich weniger schlüssig [1] - teilweise belegen.
Die normalerweise geleistete Arbeitszeit (nach Berufsgruppen ausgewiesen, allerdings nur in für vorliegende Zwecke unbrauchbaren Zeitstufen: 15-2o, 2o-35, 36-44, 45-54, 55 und mehr [2]) bezeugen nach den eigenen Angaben der Befragten erneut, daß vor allem Selbständige und Angehörige einiger handwerklicher Berufe sowie des Handels extrem lange Arbeitszeiten angeben.
Hinsichtlich der hier im Vordergrund stehenden Untersuchung der Arbeitszeiten von Arbeitern, muß trotz mancher Verbesserungen bei der Ausschöpfung des insgesamt dem Bundesamt zur Verfügung stehenden Ausgangsmaterials auf leider immer noch bestehende Versäumnisse in den Berichtsbänden hingewiesen werden: Man erfährt letztlich wenig über die Differenziertheit von normalerweise geleisteten Arbeitszeiten oberhalb der für die 'Tarifverbindlichkeit' von Arbeitszeitregelungen entscheidenden Marge (bis 1984: 4o Stunden, danach in einigen Wirtschaftszweigen 38,5 Stunden) hinsichtlich der Stellung im Beruf. Entweder weist die entsprechende Tabelle eine Differenzierung der zusammenfassenden Kategorie 'Abhängige' in Beamte, Angestellte und Arbeiter aus, dann aber lediglich nur noch eine Gesamtangabe für Arbeitszeiten für über 4o Stunden; oder es werden zwar 2 (4o-44/45 Std.) oder mehrere Arbeitszeitstufen ausgewiesen, aber dafür nur wieder nach der globalen Kategorie 'Abhängige'. Lediglich eine Tabullierung differenziert nach beidem, sowohl innerhalb der Abhängigen als auch nach zumindestens zwei Arbeitszeitstufen - allerdings nur für die in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Stunden und nicht für die normalerweise geleisteten. Anders ausgedrückt: Man erhält für die drei abhängigen Gruppen keine Auswertung darüber, inwieweit im jährlichen Zeitvergleich 'regelmäßig' mehr als z.B. 42,45,5o etc. Stunden gearbeitet wird. Erhebungsseitig gäbe der Fragebogen auch diese Ausweitungen her. Sofern die Arbeitszeitstatistik in ihren Erhebungs- und Auswertungskonzepten nicht das Arbeitgeber-Argument der bloß akzidentiellen und nicht-systematischen Oberstundenpraxis indirekt stützen will, müßte die amtliche Statistik hier wenigstens auf volle Ausschöpfung des Inputs orientiert werden.

---

1) ebd. S. 37

2) vgl. Seifert: Inventarisierung...I, a.a.O., S. 44 ff.

Wie weit diese Unterlassung 'Absicht' ist oder lediglich bestimmte Probleme der EDV-Programmierung und Umstellung zum Ausdruck gibt, steht dahin - jedenfalls ist unterdessen eine entsprechende Anfrage an das Bundesamt ergangen, worin um spezielle Ausweisung aller entstehungsseitig vorliegenden Werte für Arbeiter ersucht wird.
Bislang können auf Basis der Berichtsbände nur die folgenden arbeiterspezifischen Auskünfte erlangt werden:

1. Arbeiter nach normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden, dem Geschlecht und Arbeitszeit-Stufen (unter 21,21-39,4o und mehr, zusammen).
2. Arbeiter nach tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden (1-9, 1o-2o, 21-3o, 31-39, 4o-44, 45 und mehr) nach Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche getrennt nach dem Geschlecht und zusammen.
3. Die weiter oben schon erwähnte und im Anhang wiedergegebene 'lange Reihe' u.a. auch für Arbeiter nach den von Erwerbstätigen durchschnittlich in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf.

Die nachfolgende Untersuchung geht auf die ersten beiden, vom Bundesamt ausgewiesenen Tabellierungen ein.

6.7.5.3.2 Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden 1978 - 1982

Aufgrund der bisher für vorliegende Zwecke seitens des Bundesamtes unaufbereiteten Materialfülle beschränkt sich die Untersuchung hier auf die Jahre 1978 (zu indirekter Gegenüberstellung mit den GLS-Daten) und die letzten verfügbaren Ergebnisse für 1982 (veröffentlicht: Juni 1983); diese sind vorläufig auch die letzten regulären Mikrozensus-Ergebnisse, denn 1983 und 1984 wurde der Mikrozensus selbst nicht, sondern behelfsweise nur die o,5 % EG-Arbeitskräfte Stichprobe durchgeführt. Desweiteren werden nicht in allen Fällen auch die Daten für Frauen getrennt ausgewiesen, ebenso wenig wie die im amtlichen Tabellenprogramm enthaltenen weiteren Korrelationsmöglichkeiten (z.B. zum Einkommen) ausgeschöpft werden.

Ergebnisse für 1978

Von den insgesamt (auf Basis von bevölkerungsstatistisch fortgeschriebenen Zahlen, die mit zunehmendem Abstand zur jeweils letzten Volkszählung problematisch werden) repräsentierten 26.o21 Millionen Erwerbtätigen im Oktober 1978 waren insgesamt 1o.376.ooo Arbeiter; davon leisteten:

6o1.ooo Arbeiter unter 21 Stunden
599.ooo " 21 - 39 Stunden
9176.ooo " 4o und mehr Stunden = 88,43 %

davon waren 2.933.ooo Arbeiter Frauen, die insgesamt leisteten
- 556.ooo unter 21 Stunden
- 538.ooo 21 - 39 Stunden
- 1.839.ooo größer/gleich 4o Stunden = 62,7 %

und Männer 7.441.ooo , die normalerweise folgende Arbeitstunden leisteten
- 44.ooo unter 21 Stunden
- 61.ooo 21 - 39 Stunden
- 7.336.ooo größer/gleich 4o Stunden = 98,58 %

Weitere Differenzierungen der Werte oberhalb von 4o Stunden weist die amtliche Publikation leider nicht aus.

Ergebnisse für Oktober 1982

Von den 26.774 Millionen Erwerbstätigen waren 1o.249 Millionen (ohne 8o9.ooo gewerblich Auszubildende) Arbeiter.
Insgesamt leisteten diese 1o.249.ooo Männer und Frauen:
- 668.ooo unter 21 Stunden
- 576.ooo 21 - 39 Stunden
- 9.oo5.ooo größer 4o Stunden = 87,86 %

davon waren 2.919.ooo weibliche Arbeiter, die folgende Arbeitsstunden leisteten
- 628.ooo unter 21 Stunden
- 515.ooo 21 - 39 Stunden
- 1.776.ooo mehr als 4o Stunden = 6o,48 %

- und schließlich 7.331.ooo männliche Arbeiter mit folgenden Arbeitszeiten
- 41.ooo unter 21 Stunden
- 61.ooo 21 - 39 Stunden
- 7.299.ooo mehr als 4o Stunden = 98,6 %

Während also im Gesamtdurchschnitt von 78 auf 82 nur ein ganz leicht sinkender Anteil der 4o und mehr Stunden Arbeitenden registriert wurde (88,43 auf 87,86 = o,57 %) blieb der Anteil bei den Männern (von 98,6 auf 98,5 %) nahezu gleich, so daß die Gesamtveränderung dem gesunkenen Anteil der Frauen (von 62,7 % auf 6o,84 %) zum Ausdruck bringt.
Wie sich aber die Arbeitszeiten oberhalb der 4o Stunden verteilen, kann wie gesagt aus diesem Bundesamt-Ausweisungen nicht ersehen werden.

6.7.5.3.3 Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden und Gründe für Mehrarbeit 1978 und 1982

Relevant sind hier von den Arbeitszeitstufen: 1-9, 1o-2o, 21-3o, 31-39, 4o-44 und 45 und mehr, lediglich die beiden letzten, wenngleich erstens nicht sichergestellt ist, daß die Ausweisung der Rubrik: höher als normalerweise geleistete aufgrund von Überstunden tatsächlich alle Überstunden erfaßt, denn lt. Signierschlüssel des Erhebungsbogens kann bei mehreren vorliegenden Gründen evtl. ein anderer Grund als der ebenfalls vorliegende Überstunden-Grund ggf. vorrangig signiert werden und zweitens ist die bloße Stufung 4o-44, 45 und mehr unzufriedenstellend angesichts der aus den GLS-Daten hervorgegangenen interessanten Streuungsbreite oberhalb der 4o-stündigen tariflichen Arbeitszeitnorm.

Ergebnisse nach dem Mikrozensus 1978

Von den insgesamt 11.o16 Millionen Arbeitern (incl. Auszubildende)
- lagen 7.93o Millionen in der Stufe 4o-44 Stunden = 71,98 %
- 1.312 " " " " 45 " = 11,99 %
- d.h. größer/gleich 4o Stunden (oberhalb der tariflich vereinbarten Arbeitszeit) arbeiteten 93,97 % aller Arbeiter (Männer und Frauen).

Nur von diesen 93,97 % gaben dementsprechend auch Arbeiter an, mehr als normalerweise gearbeitet zu haben: 9o.ooo in der Stufe bis zu 44 Stunden und 538.ooo in der Stufe über 45 Stunden.
Davon wiederum gaben als Grund für die Abweichung nach oben [1] Mehrarbeit an:

- in der Stufe bis 44 Stunden 6o.ooo = o,544 %
- " " " 45 " 4o6.ooo = 3,68 % } aller beschäftigten Arbeiter

Diese vergleichsweise geringen Ziffern sind nicht einwandfrei zu interpretieren: der naheliegendste Grund dafür, daß nur knapp 4 % der Arbeiter ausdrücklich Mehrarbeit als den Grund für ihre tatsächlich in der Berichtswoche über die normalerweise geleistete Arbeitszeit hinaus angeben ist, daß ohnehin schon 93,97 % aller Arbeiter fortwährend und normalerweise mehr als 4o Stunden arbeiten.
Differenziert man nach dem Geschlecht ergibt sich folgendes:
Von den insgesamt 9.695.ooo Erwerbstätigen Frauen waren 3.o68.ooo Arbeiterinnen = 31,64 %; davon leisteten nach den gleichen Arbeitszeitstufen:

- 1.684.ooo Frauen 4o-44 Stunden = 44,88 %
- 16o.ooo " 45 " = 5,21 %

1.814.oo 6o,o9 %

Wiederum nur aus diesem Kreis gaben auch Frauen an, der Grund für Abweichungen von ihrer normalerweise geleisteten Arbeitszeit (14.ooo für die 1.Stufe, 39.ooo für die 2.Stufe) läge in Mehrarbeit:

- 6.ooo in der 1.Stufe = o,195 %
- 25.ooo in der 2.Stufe = o,814 %
- 31.ooo 1.oo9 %

Offenbar hatten von jenen rd. 6o % der Frauen, die tatsächlich 4o und mehr Stunden gearbeitet hatten, wiederum nur 1 % zusätzlich mehr als sonst gearbeitet, d.h. das überwiegende Gros der Frauen arbeitete auch - so muß geschlußfolgert werden - normalerweise schon 4o und mehr Stunden.

---

1) Überstunden sind lt. Signierschlüsse an zweiter Stelle vorgesehen; als erste Möglichkeit sieht das Bundesamt vor: "als Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)" und als dritte Möglichkeit die unspezifische Rubrik: "wegen sonstiger Gründe". Da aus vermutlich programmauswertungstechnischen Gründen die Zähler angehalten sind, immer die niedrigste Signierziffer anzukreuzen, wenn mehrere Gründe zutreffen, kann es theoretisch sein, daß ein Arbeiter, der sowohl z.B. 'gleitende Arbeitszeit' angibt, als aber auch zusätzlich Überstunden anzuführen hätte, für die Auswertung nur mit dem 1.Grund gezählt würde. Somit verbleibt selbst hier in der individualmethodischen Erhebungsform noch ein - wenngleich vermutlich nur relativ seltener - Dunkelbereich.

Männer

Männliche Arbeiter waren 1978 ausgewiesen: 7.948.ooo, davon in den betreffenden beiden höchsten Arbeitszeitstufen:

- 6.246.ooo zwischen 4o-44 Stunden = 78,58 %
- 1.152.ooo 45 Stunden = 14,49 %

7.398.ooo 93,o7 %

Rd. 93 % leisteten also Arbeitszeiten größer/gleich der tariflich vereinbarten Arbeitszeit; da davon nur

- 54.ooo = o,68 % in der Stufe 4o-44 Stunden Mehrarbeit als Abweichungsgrund angaben bzw.
- 382.ooo = 4,8o % in der Stufe 45 und mehr Stunden, also nur

5,5 % Mehrarbeit als Grund der Abweichung von den normalerweise geleisteten Arbeitszeitangaben muß gefolgert werden, daß Männer ohnehin regelmäßige Arbeitszeiten von 4o und mehr Stunden aufweisen.

Dies wird insofern auch durch die andere amtliche Rubrik bestätigt, die ausweist, wieviele Arbeiter angaben, in welchem Umfang ihre tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit sich deckt mit der normalerweise geleisten Arbeitszeit:

- von den 6.246.ooo = 78,58 % in der Stufe 4o-44 Stunden
  gaben 6.153.ooo = 77,74 % dies an und
- von den 1.152.ooo = 14,49 % der Stufe größer/gleich 45 Stunden
  noch 642.ooo = 8,o77%

Im ersten Fall nur o,84, im zweiten 6,41 % weniger, d.h. mit anderen Worten nur o,84 % aller männlichen Arbeiter hatten in der Berichtswoche mehr als normalerweise schon 4o-44 Stunden durch Überstunden geleistet und in der Stufe größer/gleich 45 Stunden hatten auch nur 6,41 % aller männlichen Arbeiter mehr als die sonst bereits schon üblichen Arbeitszeiten über 45 Stunden gearbeitet.
Auch diese etwas umständlich zurückzuschließenden Zahlen belegen insbesondere für männliche Arbeiter im Jahre 1978 ein vergleichsweise hohes - über der tariflichen Wochenarbeitszeit liegendes - Arbeitsstundenniveau im allgemeinen, denn die Abweichungen zu den in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten sind gering.

Ergebnisse 1982

Die Darstellung beschränkt sich hier auf die Gesamt-Zahlen sowie diejenigen für Männer und es zeigt sich letztlich ein ähnliches Bild wie schon 1978.
Von den insgesamt 26.774.ooo Erwerbstätigen in 1982 waren 11.o59.ooo Arbeiter.
Wiederum gaben nur Arbeiter aus den beiden höchsten Arbeitszeit-Stufen an, der Grund für ihre gegenüber der normalerweise geleisteten Arbeitszeit läge in Mehrarbeit:

- von 8.175.ooo in der Stufe 4o-44 Stunden insgesamt nur 54.ooo = o,48 %
- " 1.oo4.ooo " " " 45 " " " 3o9.ooo = 2,79 %

} 3,3%

Mit anderen Worten, nur 3,3 % aller Arbeiter gaben an, in der Berichtswoche durch Mehrarbeit tatsächlich mehr als bereits normalerweise geleistet zu haben. Im Umkehrschluß besagt dies, daß offenbar ohnehin schon ein Großteil von Arbeitszeiten in den beiden höchsten Arbeitszeitstufen angesiedelt ist: lt. Rubrik 'gleich mit normalerweise geleisteter Arbeitszeit' 8.o79.ooo von 8.175.ooo = 98.8 %
und 573.ooo von 1.oo4.ooo = 57,o7%;
die restlichen Prozentzahlen verteilen sich auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und normalerweise geleisteter Arbeitszeit in den übrigen Arbeitszeit-Stufen, worin insbesondere die Frauen (Teilzeit-) Arbeiten betroffen sind.

Männer

Von den insgesamt 11.o59 Arbeitern waren 7.947.ooo gleich 71,86 % Männer davon bekundeten nur:

- 69.ooo in der Stufe 4o-44 Stunden und
- 392.ooo in der Stufe 45 Stunden, daß sie in der Berichtswoche

eine höhere als die normalerweise geleistete Arbeitsstundenzahl gehabt hätten.
Davon wiederum sei nur bei:

- 48.ooo = o,43 % in der 1. Stufe
- 292.ooo = 2,6 % in der 2. Stufe der Grund dafür Mehrarbeit.

Dies besagt, daß ohnehin der größte Teil der Männer normalerweise schon

Arbeitszeiten größer/gleich 4o/45 Stunden aufweist:
- nämlich in der 1.Stufe 6.4o4.ooo von 6.485.ooo = 98 %
- und in der 2.Stufe 474.ooo von 878.ooo = 53 %

6.7.5.3.4 Schlußfolgerung

Auch im Vergleich der Jahre 1978 und 1982 zeigt sich, daß in der Wahrnehmung der betroffenen männlichen Arbeiter die Abweichungen der in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten von der normalerweise bereits geleisteten Arbeitszeit durch Mehrarbeit höchstens in der Arbeitszeit-Stufe größer/gleich 45 Stunden deutlicher zu Buche schlägt.
Zutreffender müßte man vielleicht sagen, durch zusätzliche Mehrarbeit zu auch sonst schon geleisteter Mehrarbeit, denn 1982 waren wie schon 1978 in der Regel alle Stunden über 4o Stunden - also auch die Angaben in der 1. der beiden höchsten Arbeitszeitstufen - 4o-44 Std. - selbst schon Mehrarbeit, die aber offenbar im Bewußtsein der Befragten zu ihrem 'normalen' Arbeitstag gehört.
So undifferenziert daher auch diese beiden höchsten Arbeitszeit-Stufen insgesamt für den hier verfolgten Zweck sind, so sehr bestätigen die aber darin enthaltenen Werte die in diesem Kapitel verfolgte These der Unverbindlichkeit tariflicher Arbeitszeitregelungen für die reale Arbeitszeitentwicklung eines Großteils der Beschäftigten; denn offenbar sind regelmäßige Arbeitszeiten über der tariflichen 4o-Stunden-Woche 'normal'. Dieser Eindruck jedenfalls ergibt sich auch aus den soweit ausgewiesenen und interpretierbaren amtlichen Daten, die allerdings weniger differenziert auswerten, als für die arbeitsmarktpolitisch so zentrale Frage nach den Überstunden erhoben wurde.

29.4 Von den Erwerbstätigen durchschnittlich in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (vorwiegende Erwerbstätigkeit) je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979 3)	1980 3)	1981 3)	1982 3)
männlich											
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei											
Selbständige	63,4	62,6	62,3	63,2	63,3	62,0	64,0	63,0	63,4	63,9	63,7
Mithelfende Familienangehörige	46,5	44,9	45,5	47,6	47,4	45,2	45,6	44,9	44,6	42,4	41,8
Beamte	/	/	44,4	/			/	/	/	/	/
Angestellte 1)	48,4	49,5	46,3	46,5	45,0	43,9	47,2	44,8	45,0	44,8	44,3
Arbeiter 2)	47,2	46,9	45,7	45,2			44,0	43,4	43,2	43,7	44,0
Insgesamt	56,8	56,0	55,7	56,8	56,6	55,1	56,5	55,5	55,7	56,0	55,9
Produzierendes Gewerbe											
Selbständige	52,9	53,2	52,0	50,8	52,2	51,7	52,4	51,4	52,1	51,9	52,0
Mithelfende Familienangehörige	37,4	35,2	34,7	34,1	40,1	32,3	35,8	32,1	32,6	29,1	/
Beamte	42,6	41,3	42,2	/			39,6	40,0	41,2	37,1	42,2
Angestellte 1)	42,8	42,7	42,0	40,9	40,2	40,1	41,5	41,3	41,5	41,2	41,3
Arbeiter 2)	41,6	41,4	40,3	39,3			39,7	39,7	39,8	39,3	39,2
Insgesamt	42,5	42,4	41,3	40,3	40,9	40,8	40,8	40,7	40,9	40,5	40,5
Handel und Verkehr											
Selbständige	55,6	55,6	54,5	53,9	54,2	53,6	55,1	54,2	54,6	54,4	54,0
Mithelfende Familienangehörige	45,7	44,1	39,8	40,9	39,0	39,7	37,8	37,9	38,8	37,9	39,8
Beamte	40,9	40,9	40,5	38,4			38,7	38,4	38,5	38,4	38,4
Angestellte 1)	44,3	43,8	43,4	42,3	41,6	41,6	42,5	42,4	42,6	41,8	42,4
Arbeiter 2)	44,1	43,8	42,7	41,6			41,5	41,4	41,6	41,1	40,9
Insgesamt	45,6	45,3	44,5	43,3	43,5	43,5	43,4	43,2	43,4	42,9	43,0
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)											
Selbständige	56,3	55,6	54,7	54,0	54,3	53,7	54,8	54,0	54,3	53,7	53,1
Mithelfende Familienangehörige	50,1	49,2	48,9	45,6	49,8	42,3	43,0	43,6	43,1	37,8	35,7
Beamte	43,0	42,9	42,1	41,1			41,3	41,0	41,6	41,0	41,3
Angestellte 1)	43,0	42,7	42,2	41,2	41,3	41,0	41,3	40,9	41,1	40,7	40,9
Arbeiter 2)	42,5	42,4	41,7	40,9			40,5	40,3	40,4	39,9	39,8
Insgesamt	44,4	44,2	43,5	42,6	42,7	42,5	42,7	42,3	42,6	42,1	42,3
Insgesamt											
Selbständige	57,1	56,8	55,9	55,5	56,0	55,2	56,5	55,4	55,9	55,8	55,4
Mithelfende Familienangehörige	45,9	44,4	44,6	46,0	46,5	43,5	44,2	43,3	43,1	40,9	40,9
Beamte	42,5	42,4	41,7	40,5			40,7	40,5	40,9	40,5	40,7
Angestellte 1)	43,2	42,9	42,3	41,3	40,7	40,6	41,7	41,4	41,6	41,2	41,4
Arbeiter 2)	42,0	41,9	40,8	39,8			40,0	40,0	40,1	39,7	39,6
Insgesamt	44,2	44,0	43,1	42,2	42,5	42,3	42,4	42,2	42,4	41,9	42,0
weiblich											
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei											
Selbständige	50,1	49,1	48,1	51,9	51,8	47,4	50,5	48,5	50,2	47,6	48,8
Mithelfende Familienangehörige	45,2	44,4	44,7	45,4	45,8	43,4	45,5	44,3	43,8	43,0	43,3
Beamte	/	/	/	/			/	/	/	/	/
Angestellte 1)	38,7	37,6	39,1	39,1	39,4	37,7	35,1	37,9	35,6	35,4	34,7
Arbeiter 2)	39,9	40,1	39,8	39,2			39,9	38,8	39,1	37,2	40,3
Insgesamt	45,2	44,5	44,7	45,6	46,0	43,3	45,3	44,1	43,7	42,7	43,2
Produzierendes Gewerbe											
Selbständige	40,4	40,8	40,1	37,6	38,6	39,6	40,3	39,3	39,1	38,6	37,6
Mithelfende Familienangehörige	38,7	37,6	36,4	34,2	35,3	33,2	34,0	33,0	33,0	32,4	31,6
Beamte	/	/	/	/			/	/	/	/	/
Angestellte 1)	36,7	36,6	36,0	35,8	35,2	34,9	35,5	35,4	35,3	34,9	34,9
Arbeiter 2)	35,3	35,0	34,4	33,8			34,7	34,7	34,7	34,0	34,3
Insgesamt	36,0	35,7	35,1	34,6	35,3	35,0	35,1	35,0	35,0	34,4	34,5
Handel und Verkehr											
Selbständige	47,6	47,6	47,1	46,8	46,2	45,3	46,3	46,1	45,9	44,3	44,6
Mithelfende Familienangehörige	40,2	40,3	38,7	38,0	37,7	36,3	38,4	34,6	35,4	34,1	34,5
Beamte	38,8	38,4	38,5	36,4			36,3	35,9	36,0	36,0	35,9
Angestellte 1)	35,6	35,2	35,0	34,3	33,5	33,1	34,4	33,7	33,7	32,9	33,2
Arbeiter 2)	30,5	30,1	29,9	29,9			29,8	29,6	29,8	29,1	29,1
Insgesamt	36,0	35,7	35,3	34,8	34,7	34,2	34,7	33,9	34,0	33,1	33,3
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)											
Selbständige	48,8	47,8	46,8	46,8	46,6	44,7	46,2	44,2	44,4	43,8	41,5
Mithelfende Familienangehörige	46,3	45,0	44,4	42,9	44,2	40,0	42,4	39,5	38,9	36,0	35,0
Beamte	38,2	38,2	35,8	36,4			36,2	35,8	36,0	35,0	35,0
Angestellte 1)	38,0	37,5	36,9	35,5	34,3	34,1	35,5	35,1	35,1	34,5	34,5
Arbeiter 2)	32,6	32,5	31,6	31,0			30,4	30,2	30,4	29,7	29,5
Insgesamt	37,3	36,9	36,1	35,2	35,2	34,8	35,0	34,5	34,6	33,9	33,7
Insgesamt											
Selbständige	47,6	47,3	46,4	46,8	46,7	44,7	46,2	44,9	45,0	43,9	42,9
Mithelfende Familienangehörige	43,9	43,2	42,9	42,9	43,4	41,0	43,3	41,5	41,4	40,3	40,7
Beamte	38,3	38,2	36,2	36,5			36,2	35,8	36,0	35,1	35,1
Angestellte 1)	37,0	36,6	36,1	35,3	34,5	34,2	35,2	34,8	34,8	34,2	34,2
Arbeiter 2)	34,1	33,8	33,2	32,6			32,8	32,6	32,7	32,0	32,0
Insgesamt	37,4	37,0	36,5	35,9	36,0	35,4	35,8	35,2	35,2	34,4	34,5
Insgesamt											
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei											
Selbständige	61,2	60,3	59,9	61,2	61,2	59,9	62,1	60,7	61,8	61,8	61,9
Mithelfende Familienangehörige	45,4	44,5	44,8	45,7	46,1	43,7	45,5	44,3	43,9	42,9	43,1
Beamte	/	/	47,9	/			/	/	/	/	41,4
Angestellte 1)	44,8	44,5	43,3	42,8	43,3	42,1	42,2	41,7	41,2	40,4	40,0
Arbeiter 2)	45,1	45,0	44,1	43,3			42,9	42,1	42,0	41,9	43,1
Insgesamt	50,8	49,9	49,9	50,9	51,1	49,0	50,8	49,7	49,8	49,4	49,7
Produzierendes Gewerbe											
Selbständige	51,7	52,1	51,0	49,5	50,9	50,5	51,1	50,1	50,8	50,6	50,6
Mithelfende Familienangehörige	38,5	37,3	36,2	34,2	35,7	33,1	34,2	32,9	32,9	32,1	31,8
Beamte	41,7	39,9	41,5	40,4			38,6	38,6	39,8	35,8	41,0
Angestellte 1)	40,7	40,6	39,9	39,1	39,0	38,8	39,5	39,2	39,4	39,0	39,1
Arbeiter 2)	40,2	40,0	39,0	38,1			38,6	38,6	38,7	38,2	38,2
Insgesamt	40,9	40,7	39,8	38,9	39,5	39,4	39,4	39,3	39,4	39,0	39,1
Handel und Verkehr											
Selbständige	53,5	53,5	52,6	52,1	52,1	51,4	52,6	52,0	52,2	51,6	51,3
Mithelfende Familienangehörige	40,7	40,6	38,8	38,2	37,8	36,6	38,3	34,9	35,4	34,5	35,1
Beamte	40,7	40,6	40,3	38,2			38,4	38,1	38,2	38,1	38,1
Angestellte 1)	39,0	38,5	38,2	37,4	38,0	37,8	37,6	37,1	37,1	36,2	36,7
Arbeiter 2)	40,3	39,9	39,1	38,3			38,1	37,7	38,1	37,5	37,2
Insgesamt	41,5	41,1	40,5	39,6	39,7	39,4	39,6	39,1	39,2	38,5	38,6
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)											
Selbständige	54,1	53,3	52,4	51,9	52,1	51,0	52,2	50,9	51,2	50,6	49,4
Mithelfende Familienangehörige	46,6	45,4	44,8	43,2	44,7	40,2	42,5	39,9	39,3	36,2	36,0
Beamte	42,3	42,2	41,1	40,4			40,4	40,1	40,5	39,9	40,0
Angestellte 1)	40,1	39,6	38,9	37,8	37,8	37,5	37,8	37,3	37,4	36,9	36,9
Arbeiter 2)	36,5	36,3	35,5	34,7			34,5	34,3	34,5	33,9	33,7
Insgesamt	41,1	40,7	39,9	38,9	39,0	38,6	38,9	38,4	38,6	37,9	37,9
Insgesamt											
Selbständige	55,2	54,9	54,0	53,7	54,1	53,0	54,3	53,1	53,6	53,3	52,7
Mithelfende Familienangehörige	44,3	43,4	43,2	43,4	43,8	41,4	43,4	41,8	41,6	40,4	40,7
Beamte	41,9	41,8	41,0	39,9			40,0	39,6	40,1	39,5	39,7
Angestellte 1)	40,1	39,7	39,2	38,2	38,5	38,3	38,3	38,0	38,0	37,5	37,6
Arbeiter 2)	39,8	39,6	38,6	37,8			38,0	37,9	38,1	37,5	37,4
Insgesamt	41,7	41,4	40,6	39,8	40,1	39,7	40,0	39,6	39,7	39,1	39,1

3) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

2) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

3) Siehe Erläuterungen S. 37.

6.7.6 Indizien der Zweifel in der Überstundenfrage und der Bedarf nach anderweitigen Daten

6.7.6.1 Indizien zur Überstundenproblematik

Angesichts der unzureichenden Basis arbeitszeitstatistischer Daten aus den Primärquellen der amtlichen Statistik kann es nicht erstaunen, daß einerseits das Überstundenproblem aus den unterschiedlichsten Standpunkten und Interessen heraus verschieden beurteilt wird, man andererseits aber weitestgehend im Dunkeln tappt, wenn die von Zeit zu Zeit aufbrechenden Kontroversen zur Überstundenentwicklung versachlicht werden sollten.
Schlagzeilen machen so hin und wieder besonders gravierende Verstöße gegen die Arbeitszeitordnung, die durch Beamte der Gewerbeaufsicht oder durch gemeinsame Aktionen der zuständigen Behörden (z.B. Polizei bei Lastkraftwagenkontrollen) aufgedeckt werden; ein Beispiel für viele andere sei hier angeführt.
Im Info-Dienst:'Die Landesregierung informiert'berichtete das Presse- und Informationsamt der Regierung von Nordrhein-Westfalen unter der Überschrift "Gewerbeaufsicht: Zahlreiche Verstöße gegen den Arbeitsschutz"[1], viele Betriebe in Nordrhein-Westfalen ließen "zum Teil massiv Überstunden machen, statt zusätzliche Arbeitnehmer einzustellen. Dabei wird nicht nur von der zulässigen Möglichkeit einer Arbeitszeitverlängerung bis zu 10 Stunden täglich Gebrauch gemacht. Auch Arbeitszeiten von 12 oder 15 Stunden täglich sind keine Seltenheit."[2]
Tatsächlich wären die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht auch heute noch eine interessante - m.W. jedoch für die Arbeitszeitforschung bisher materialungenutzte - Quelle[3], Anschauungsmaterial über die rechtswidrige Arbeitszeitrea-

1) Nr. 463/10/79 - Düsseldorf 29.10.1979
2) ebd., S. 1
3) vgl. aber die Aufbereitungen und methodischen Evaluierungen der entsprechenden Aktivitäten der Gewerbeaufsichtsbehörden bei Seifert: Inventarisierung II..., a.a.O., S. 259 ff. und 326 ff.; s.a. vorliegende Arbeit w.o.

lität zu verschaffen.
Bedenkt man den weiten Spielraum, den die noch geltende alte AZO den Betrieben tatsächlich gewährt, muß es eigentlich verwundern, ja geradezu erschrecken, daß es darüber hinaus überhaupt noch zu derartigen Verstößen und Bestrafungsaktionen kommt, d.h., daß einzelne Betriebe selbst über den mit Einführung der 40-Stunden-Tarifwoche seither um weitere 8 Stunden erweiterten Handlungsspielraum hinaus Überstunden praktizieren.
Eine systematische Auswertung der länderweisen Jahresberichte der Gewerbeaufsicht zu dieser Frage steht wie gesagt noch aus, aber schon erste Einsichten in einzelne Jahresberichte offenbarten bereits eine erstaunliche, wohl nur als Spitze eines Eisberges zu vermutende Praxis.
Zieht man ferner in Betracht, daß für die Gewerbeaufsicht heutigentags der Arbeitszeitschutz nur noch eine unter zahlreichen Aufgaben darstellt und ferner, daß aus personellen Gründen wohl kaum noch kontinuierliche, sondern höchstens punktuelle Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten möglich sind, dann muß die Zahl der beanstandeten und bestraften Fälle doppelt Anlaß zur Besorgnis geben.
Welche arbeitsmarktpolitische Bedeutung diesem Problem noch dazu in Zeiten gleichzeitiger (Massen-) Arbeitslosigkeit zukommt, ist-wie oben bereits angedeutet-wiederholt plausibilisiert worden und von daher ist es völlig berechtigt, daß seit langem eine gründlichere Form der AZO, also einschränkende gesetzliche Bestimmungen gefordert werden.
Die Regierung unter Helmut Kohl wollte - so berichtete die Westdeutsche Zeitung am 28.3.84 - angesichts dieser Form der Überbeschäftigung bei Unterbeschäftigung jedenfalls die Zahl der Überstunden drastisch begrenzen und man darf gespannt sein, ob dieser Kabinettsbeschluß bloßer Appell bleibt oder ob daraus auch bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abgeleitet werden. Allein schon die Anweisung an die Gewerbeaufsichtsämter, schärfere Kontrollen durchzuführen, könnte sich als "beschäftigungswirksam" erweisen, in

dem nämlich in diesen Ämtern das entsprechende Personal dann erheblich erweitert werden müßte.

Unterdessen hat zumindest die Überstundenfrage, im Sinne etwa der Untersuchungen des Europäischen Gewerkschaftsinstituts für die Ebene der Europäischen Gemeinschaft[1] oder der Problemexplikation unserer unzulänglichen nationalen arbeitszeitstatistischen Basis seitens des Verfassers[2], doch zumindest so weit öffentliches Interesse erregt, daß sowohl nationale Institutionen wie bspw. das IAB[3] oder internationale Organisationen wie das Internationale Arbeitsamt in Genf[4] sich in jüngster Zeit diesen Fragen gewidmet

---

1) vgl. EGI: Die Überstunden und die gewerkschaftlichen Positionen gegenüber den Vorschlägen zur Begrenzung der Überstunden auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1980

2) vgl. Seifert: Zur Bedeutung von Überstunden/Mehrarbeit in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht und zum Stand ihrer statistisch-methodischen Erfassung, Beitrag zur SAMF-Arbeitstagung: 'Arbeitszeitpolitik' im Dez. 1980, Düsseldorf, abgedruckt in ders.: Amtliche und private Statistiken..., a.a.O., S. 55 ff.

3) der IAB-Mitarbeiter und Arbeitszeitexperte B. Teriet hatte bereits im Jahre 1979 für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Studie (Nr. 77/38) unter dem Titel: Neuorientierung der Mehrarbeitspolitik (o.O., o.J. - vermutlich aber 1979) vorgelegt, die - wie es im Untertitel heißt - "die Mehrarbeitsstunden und mögliche Ansätze ihrer besseren Steuerung im Rahmen des Tarifs-, Arbeitszeit- und Sozialrechtes in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (insbesondere in GB, FR, B, BRD)" zum Gegenstand hatte. Seit 1982 läuft - lt. Forschungsdokumentation des IAB Auflage 2-3/1984, Nr. I-783 - ebenfalls unter Leitung von Dr. Teriet am IAB eine Forschungsarbeit mit dem Titel: Mehrarbeit in der BRD - Eine Bestandsaufnahme (Ergebnisse dieser bis 1985 geplanten Studie sind mir allerdings bisher, d.h. März 1985, noch nicht bekannt geworden).

4) Das Internationale Arbeitsamt in Genf (ILO) hatte an das private Berliner Unternehmen "Arbeitszeitberatung und Arbeitszeitforschung" einen Auftrag zur Untersuchung der "Mehrarbeit und Mehrarbeitspolitik in der BRD" vergeben, der bereits 1984 vorgelegt aber bis nicht freigegeben wurde; die Verfasser Michael Weidinger und A. Hoff haben sich hierbei in wesentlichen Fragen der Evaluation des arbeitszeitstatistischen Materials auf die div. Untersuchungen des Verf. bezogen.

haben.
Es darf dabei nicht überraschen, wenn in diesen Untersuchungen der Arbeitszeitvolumens-Ansatz der IAB-Forscher beispielgebend vertreten ist, denn er stellt angesichts der'miserablen Datenlage'die einzige praktikable und rechenbare Ersatzlösung zur behelfsweisen Errechnung von Arbeitszeitkomponenten dar, sieht man einmal vom theoretisch-methodischen Vorschlag seitens des Verfassers ab[1].
Wie weit mit diesen IAB-Berechnungen auch der w.o. problematisierte "Aggregat-bias" im Rahmen von Volumensrechnungen in die supranationale Literatur Eingang finden wird, muß abgewartet werden, denn aus dem laufenden,speziell der Mehrarbeitsfrage gewidmeten,Projekt des IAB sind noch keine Publikationen bekannt geworden, so daß auch etwaige Selbst-Relativierungen (noch) nicht beurteilt werden können.
Allerdings "besser machen" können die IAB-Mitarbeiter die völlig unzulänglichen amtlichen Daten auch nicht und der Rückrechnungsweg über die Volumens-Schätzungen bleibt vorderhin problematisch.
So bleibt es wohl auch noch länger bei einem undurchsichtigen Dunkelbereich der zentralen Fragestellungen zur Mehrarbeit, auf den somit nur von Zeit zu Zeit ein Schlaglicht fällt.
Umso wertvoller müssen daher zusätzliche Erhebungsdaten erscheinen, wo immer man sie erhalten kann; allerdings - diese Warnung erübrigt sich fast im vorliegenden Kontext - sollte immer eingehend die methodische Validität entsprechender Ergebnisse geprüft werden.
Neben den hier nicht aufgegriffenen und genutzten - m.E. nur

---

1) dieser ist vorgestellt worden im Zusammenhang einer Arbeitstagung des SAMF-AK im Okt. 1982 in Berlin; abgedruckt in ders.: Amtliche und private Statistiken..., a.a.O., insbesondere Punkt 5. auf S. 104 ff. "Arbeitszeit-Volumensrechnungen und Arbeitszeit-Komponenten"

mit äußerster Vorsicht[1] zu verwendenden - Möglichkeiten, aus der Fülle von Untersuchungen diverser privater Institutionen - z.B. aus der Freizeitforschung[2] - zur Aufschlüsselung im Zeitbudget[3] zu gelangen, die mangels anderer Daten doch oftmals zu illustrativen Zwecken dienen können, möchte ich hier vor allem auf zwei bislang in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit kaum oder wenig beachtete Erhebungen Bezug nehmen.
Dies ist in dem einen Falle erstaunlich, handelt es sich doch um bereits seit Jahren laufende Arbeiten einer Bremer Forschungsgruppe zum Thema: "Mehrarbeit und Beschäftigungswirkungen"[4].

In dem anderen Falle ist dies verständlicher, handelt es sich doch um eine verbandsinterne (zumindest nicht öffentlich publizierte) Studie der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens e.V. aus dem

---

1) Zur Vermeidung unnötiger Mißverständnisse sei betont, daß dies kein grundsätzlicher Vorbehalt gegen die Seriosität von Erhebungen 'privater' Institute darstellen soll; allerdings muß die Möglichkeit der Vergleichbarkeit dieser zumeist "auftragsspezifischen" Erhebungen und Auswertungen untereinander, d.h. also auch für Zeitreihenanalysen, als sehr gering eingeschätzt werden. Der SAMF-Kollege K. Kinrichs von der Universität Bielefeld hatte anläßlich eines "Arbeitszeit-workshops" zur Mehrarbeit an dem auch der Verf. auf Einladung der Hans-Böckler-Stiftung im Febr. 1985 in Düsseldorf teilnahm, eine zuzustimmende kritische Sichtung der Vergleichbarkeit von Umfrageergebnissen zur Arbeitszeit (der letzten Jahre) vorgetragen, die Eingang in seine Dissertation finden soll.

2) vgl. z.B. die eingehenden Aufarbeitungen der Freizeitforschungsliteraturen und Umfrageergebnissen durch das von Prof. Opaschowsky geleitete, von der Zigarettenfirma BAT finanzierte "Freizeitforschungsinstitut" in Hamburg, in dessen laufenden "Freizeitbriefen" oder den Broschüren: "Freizeit-Daten, Zahlen zur Freizeit-Situation und -Entwicklung in der BRD", Hamburg/Düsseldorf 1982 oder: H. Opaschowsky/G. Raddatz: Freizeit im Wertewandel, Bd. 4 der Schriftenreihe des BAT-Freizeit-Forschungsinstituts zur Freizeitforschung, Hamburg 1982

3) vgl. zur Zeitbudget-Forschung W. Blass: Zeitbudgetforschung, Frankfurt 1980; A. Szalai (Ed.): The use of time, Daily activities or urban and suburban populations in twelve countries, The Hague, Paris 1972; Pavel Uttitz: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freizeitverhaltens von 1953 - 1980 in der BRD, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 15/Nov. 1984,S.17ff.

FN 4) siehe nächste Seite

Jahre 1979[1]. Augenscheinlich bezog sich der Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung, H. Krause auf diese "Überlegungen", als er im Nov. 1979 dem Nordrhein-Westfälischen Arbeitsminister Fahrtmann entgegentrat, der - siehe die o.a. Verlautbarung der Landesregierung - von einem "unvertretbar hohen Maß an Überstunden trotz anhaltender Arbeitslosigkeit" gesprochen hatte.
Krause hatte dieser Verlautbarung von Fahrtmann - lt. der Süddeutschen Zeitung vom 31.10./1.11.1979 - sinngemäß wie folgt widersprochen: Die Durchschnittszahl der Überstunden in der Nordrhein-Westfälischen Industrie sei bei weiter abnehmender Arbeitslosigkeit unverändert geblieben. Die durchschnittliche Überstundenleistung in der Industrie an Rhein und Ruhr sei auf 2 1/2 Stunden pro Woche zu veranschlagen und damit liege sie im langjährigen Trend seit 1955.

6.7.6.2 Arbeitgeberumfragen zu Umfang und betrieblichem Bedarf an Überstunden

Interessant sind nun diese "Überlegungen" in mehrerlei Hinsicht:

- zum einen natürlich hinsichtlich der Tatsache, daß unseres Wissens erstmals in neuerer Zeit seitens der Arbeitgeber eine explizite Erwiderung zum Thema Mehrarbeit erfolgte, die zudem

---

FN 4), S.
Dieses an der Kooperationsstelle der Universität Bremen tätige Projekt hat seit Anfang der 80er Jahre eine ganze Reihe von Publikationen vorgelegt, die neben interessanten Berechnungen und Konkretisierungen der Volumensschätzung für den Norddeutschen Raum insbesondere auch auf eigenen Erhebungen in mehreren Wirtschaftsbereichen fußen; auf die wichtigsten Ergebnisse werde ich eingehen.

1) Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens e.V.: Überlegungen und Daten zum Problem der gesetzlichen Begrenzung von Mehrarbeitsstunden, Stand Ende 1979, Düsseldorf, hektographiertes Skript.

- noch auf eigenen (im folgenden näher erläuterten) Umfragen bei Mitgliederfirmen fußte
- hier also zusätzlich zu dem amtlichen anderes,authentisches Datenmaterial vorgelegt wird
- diese Daten interessanterweise nicht nur Arbeiter, sondern auch Angestellte mit erfassen
- und schließlich können sie als Indiz dafür gewertet werden, daß die häufigen Klagen seitens der Unternehmen über zu große Belastungen mit statistischen Fragen[1] zumindest doch zu besonderen Anlässen umstandslos zurückgestellt werden können (dies ist nicht überflüssig zu erwähnen, denn es könnte sich im Zusammenhang mit der Praxis der "neuen Arbeitszeit-Politik" u.U. einmal die Notwendigkeit herausstellen, die Umsetzung der tariflich erkämpften 38,5 Stunden-Woche mittels der obsoleten amtlichen Erhebungsinstrumente nicht mehr, sondern nur noch mittels einer Sondererhebung[2] eruieren zu können).

Ohne hier die Ergebnisse dieser "Oberlegungen" im einzelnen referieren zu wollen, sollen doch einige bemerkenswerte Argumentationsschritte dieser Studie vorgestellt werden.

---

1) Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Unternehmensbelastungen durch Bundesstatistiken - Abschlußbericht einer Untersuchung zur Feststellung der Belastung der Unternehmen durch Bundesstatistiken, Wiesbaden 1981; BDI: Rundschreiben der Abtlg. I/2 vom 11.1.1982: Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken, Köln 1982; vgl. a. die beiden Beiträge in WiSta 1/1982 und 10/1982 zur Unternehmensbelastung und Möglichkeiten der Verringerung.

2) Dies wäre kein Novum in der jüngeren Geschichte der Arbeitszeit-Statistik! Schon zu Zeiten der heftigen Diskussionen um Ausmaß und Verbreitung der 40 Std.-Woche hatte es in den 50er Jahren harte Kontroversen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gegeben, die letztlich nur mittels einer vom DGB beim damaligen Bundeswirtschaftsminister L. Erhard angeregten, großangelegten "Sondererhebung" geklärt werden konnte - vgl. zur Rekonstruktion dieses arbeitszeit-politischen Lehrstückes, Seifert: Statistik der Arbeitszeit in Deutschland, in: Historical Social research/Historische Sozialforschung/Quantum Information Nr. 20/Okt. 1981, S. 27 ff.

Hauptstoßrichtung der Argumentation ist die Widerlegung des anderweitig behaupteten Zusammenhangs von Mehrarbeit und Arbeitslosigkeit.
Dazu wird zum einen eine langfristige relative Unabhängigkeit einer sog. "Überstundenkonstante" von 2 bis 2,5 Std. pro Woche von konjunkturellen Einflüssen behauptet, zum anderen jedoch zur Aufrechterhaltung der "erforderlichen Flexibilität ein zulässiger Überstundenrahmen... (gefordert, d.V.), der weit über die globalen Durchschnittswerte hinausgeht"[1].
Nach der verbandseigenen Umfrage bräuchten nämlich etwa 35,6 % der Unternehmen der Industrie pro Arbeitnehmer einen individuellen Spielraum von 16 Stunden und einen Arbeitszeitrahmen von 56 Stunden wöchentlich! - Zu den Umfrageergebnissen im Einzelnen folgend noch etwas mehr.

Zunächst aber zurück zu diesem scheinbaren Gegensatz und dem vermeintlich konstanten Überstunden-Sockel.
Die Landesvereinigung rekuriert dabei (ohne dies allerdings genauer zu belegen) offenbar auf die Mehrarbeitsdaten, wie sie der vierteljährlichen Verdiensterhebung in Industrie und Handel zu entnehmen sind. In der Tat weisen diese Ziffern bloß die angeführte, vergleichsweise geringe Bandbreite von 1,9 Stunden als niedrigsten Wert in 1975 und 3,8 Stunden in 1970 als höchsten Wert für den ganzen Zeitraum von 1951 bis 1979 auf.
Auf dem Hintergrund jedoch der in den vorangegangenen Abschnitten präzisierten Erläuterung der These von der "abnehmenden Tarifverbindlichkeit" und den geschilderten statistisch-methodischen Unzulänglichkeiten der nach der Summenmethode erhobenen Daten für Zwecke einer differenzierten Arbeitszeitanalyse bspw. im Hinblick auf Arbeitszeitverteilungen, braucht wohl die Unbrauchbarkeit derartiger gesamtindustrieller Jahresdurchschnittswerte für vorlie-

1) vgl. Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 3

genden Zusammenhang nicht erneut aufgewiesen werden. Unterstellen wir einmal, die Spezialisten der Arbeitgeberverbände wären ob ihres ständigen Umgangs mit diesen Fragen damit vertraut, so kann umgekehrt die Vermutung nicht beiseite geschoben werden, daß hier absichtlich ein Scheinproblem aufgebaut worden ist.
Wenn vielmehr im Sinne der gegebenen Interpretationen umgekehrt ein Schluß erlaubt ist, daß erstens die Mehrarbeitentwicklung zugenommen hat und zugleich überlagert ist von konjunkturellen und branchenmäßigen Einflüssen, deren Zusammenspiel im Kontext segmentationsorientierter Forschungsansätze einen Sinn ergeben, dann allerdings besteht zu den folgenden Ausführungen der Landesvereinigung durchaus kein Widerspruch. Im Gegenteil: Die dort weiter angeführten Daten und Interpretationen stützen - obwohl natürlich anders gemeint - durchaus den Segmentationsansatz, ja man kann geradezu sagen in einer solchen Weise, als wären sie von Forschern dieses Ansatzes erarbeitet und interpretiert worden.

Danach wäre in der Tat die "Mehrarbeit... Ausdruck der notwendigen Flexibilität in der betrieblichen Praxis", wie die Landesvereinigung im Kapitel II "Bestimmungsgründe der Mehrarbeit" formuliert; sie "ist bestimmt durch die unterschiedlichen Produktions- und Absatzbedingungen in den verschiedenen Industriezweigen. Sie ist aber auch geprägt durch Knappheitserscheinungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Facharbeitern. ...eine enge und pauschale Überstundenregelung würde somit an der starken Branchendifferenzierung vorbeigehen. Sie würde aber auch die starke regionale Differenzierung mißachten."[1)]
Schon hinsichtlich der Branchendifferenzierung könnten sich Segmentationsforscher ebenso wie es die Landesvereinigung tat, in erster Näherung auf die disaggregierte Ebene der Auswertungen des statistischen Bundesamtes für einen Er-

1) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 2

hebungsmonat (hier Juli 1979) nach Industriezweigen beziehen, um die Spannbreite der gefahrenen Überstunden nach Branchenbedarfen (also durchaus übereinstimmend mit Segmentationsansätzen) von 0,4 % (Bekleidungsindustrie) bis 5,8 % (Industrie Steine und Erden) zu betonen.
Auch die methodische Tatsache, daß die Aggregate der durchschnittlichen wöchentlichen Mehrarbeit pro Arbeitnehmer gar nicht mehr zum Vorschein bringen, daß sich dahinter Arbeitszeit-Verteilungen für bestimmte Arbeitnehmer (-gruppen) verbergen, findet ihre Bestätigung in den "Überlegungen" wenn es heißt:

> "Durch eine Verbandserhebung wurde ermittelt, daß bezogen auf alle Arbeitnehmer im Aug. 1978 1,8 Mehrarbeitsstunden pro Woche geleistet wurden... Der Durchschnitt bei jenen, die tatsächlich Überstunden verfuhren, lag dagegen bei 6,4 Stunden. Dabei gab es innerhalb der Arbeitnehmergruppe wiederum deutliche Differenzierungen, wobei die Facharbeiter durchschnittlich bei 7,2 Stunden lagen. Dies ist Ausdruck der Verknappungserscheinungen auf dem Arbeitsmarkt im Bereich der qualifizierten Arbeiter."1)

Das Fazit allerdings, welches die Landesvereinigung aus diesen Untersuchungen zieht, steht diametral zu den Forderungen etwa vom Mendius und Gerlach und offenbart somit eindeutig die Interessenstandpunkte:

> "Wenn die Betriebe Überstunden verfahren, unterliegen sie einer Reihe von Zwängen. Diese Zwänge können ausgehen von der Art der Produktion, von Einflüssen des Absatzmarktes oder auch der spezifischen Arbeitsmarktsituation. Eine gesetzliche Begrenzung der zulässigen Mehrarbeit würde die Betriebe in ihrer Anpassungsfähigkeit - und schließlich in ihrer Konkurrenzfähigkeit - beeinträchtigen. Positive arbeitsmarktpolitische Effekte wären nicht zu erwarten."2)

Umfrageergebnisse für 1978

Zur weiteren Klärung der Interessen ihrer Mitgliedsfirmen hatte die Landesvereinigung am 6. Sept. 1978 eine sog. Eil-

---

1) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 2
2) ebd., S. 3

umfrage (a) durchgeführt und der Verband der Metallindustrie Nordrhein-Westfalen hatte mit einem erweiterten und verfeinerten Fragebogen im Okt. 1978 auf breiterer Grundlage nachgezogen und eine zweite Erhebung (b) durchgeführt.

ad a) Der Erhebungsmonat war der Aug. 1978 und es sollte ermittelt werden "wie hoch in der Praxis die Zahl der Überstunden ist und wie weit der gesetzliche Rahmen für zusätzliche Überstundenleistungen im Einzelfall sein muß, um die notwendige Flexibilität der Unternehmen zu gewährleisten. Zudem sollten die Gründe (und deren Gewichtung) ermittelt werden, die für die Anordnung von Überstunden maßgebend sind.[1)]
Bei allen der befragten 45 Betriebe mit einer erfaßten Gesamtbelegschaft von 60.778 Arbeitnehmern wurden im Aug. Überstunden geleistet; bei 11,1 % generell, bei 88,9 % in Teilbereichen - insgesamt von 28,5 % der Belegschaften[2)].
Lag der amtliche Durchschnittswert für Juli 1978 bei 2,4 Stunden, so ermittelte die Umfrage 6,4 Stunden im Durchschnitt bei denen, die überhaupt Überstunden leisteten und im einzelnen folgende Differenzierungen:

---

1) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 9
2) ebd.; die Landesvereinigung wertet dies als "Beweis dafür, daß die von der amtlichen Statistik ermittelten globalen Überstundendurchschnitte keine zutreffende Auskunft über die erforderlichen Mehrarbeitsstunden in der Praxis geben können, denn die amtliche Statistik setzt die registrierten Überstunden in Relation zu allen gewerblichen Arbeitnehmern". - ebd., S. 9
Dem ist in der Tat zuzustimmen, der Verfasser hat genau dieses arbeitszeit-statistisch-methodische Problem seit Jahren betont! Ob allerdings das Junktim: "die erforderlichen Mehrarbeitsstunden in der Praxis" zwingend ist, dies eben ist der arbeitsmarktpolitische Springpunkt!

Durchschnittliche Zahl der wöchentlich geleisteten Mehrarbeitsstunden[1)]

a) bezogen auf alle erfaßten Beschäftigten	1,8 Std.
b) bezogen auf die Beschäftigten mit Mehrarbeitsstunden	6,4 Std.
gewerbliche Arbeitnehmer insg.	6,6 Std.
davon:	
Facharbeiter	7,2 Std.
Angelernte	6,9 Std.
Hilsarbeiter	6,0 Std.
Angestellte	5,1 Std.

Darüber hinaus erfragte die Landesvereinigung einen für die aktuelle Diskussion entscheidenden weiteren Aspekt, nämlich "wie weit der gesetzliche Rahmen für Überstunden gesteckt sein muß, um die Flexibilität in den Unternehmen aufrecht zu erhalten."[2)]
Ein Wert wurde bereits w.o. gegeben - im einzelnen ergaben sich folgende weitere Werte[3)]:

Anzahl der mindest zulässigen wöchentlichen Überstunden — Betriebe

	Anzahl	%
4	-	-
5	1	2,2
6	1	2,2
7	1	2,2
8	6	13,3
9	1	2,2
10	14	31,1
12	3	6,7
14	2	4,5
16	16	35,6

1) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 10
2) ebd., S. 11
3) ebd., S. 11

D.h. also - um es einmal umzuschlüsseln - 35,6 % der Betriebe hielten 16 Stunden pro Woche (d.h. also über 3 Stunden täglich) für erforderlich, weitere rund 11 % dann 12 - 14 Stunden (fast 3 Stunden täglich) und weitere 31,1 % immerhin noch 10 Std. für erforderlich; summa sumarum rund 78 % hielten somit eine zulässige Anzahl von Überstunden $\geq$ 10 Stunden für erforderlich.
Weitere 15 % hielten eine Zahl von 7 - 8 Stunden pro Woche und rund 6,5 % eine Zahl zwischen 5 - 7 Stunden für erforderlich.
4 oder weniger Stunden, d.h. immerhin noch - ausgehend von der seit langem vereinbarten 40 Stunden/5-Tage-Woche - fast jeden Tag eine Überstunde, wurde offenbar von keinem Unternehmen für ausreichend erachtet.

Gewiß: Die Antworten (auf nicht mitabgedruckten Fragen) dürfen wohl nicht in die Richtung verabsolutiert werden, daß die Unternehmen diesen als zulässig angesehenen Rahmen auch in jedem Falle und immer auszuschöpfen trachten; aber: wenn andererseits der Flexibilitätsspielraum bei rund 78 % mit $\geq$ 10 Stunden angesetzt wird, mit dem man Marktanpassungsstrategien zu realisieren bestrebt ist, so muß auch hinzugefügt werden, daß der an dieser Zahl gemessene fast zu 2/3 ausgeschöpfte Spielraum für Facharbeiter und Angelernte (7,2/6,9 Std.) Hinweise auf eine Überstundenpraxis gibt, die doch erhebliche arbeitsmarktpolitische Relevanz hat und bestenfalls mit dem ebenfalls behaupteten - aber immer umstrittenen und bei wachsender Arbeitslosigkeit zumindest stets unglaubwürdigeren, zumal für industrielle Ballungszentren wie in Nordrhein-Westfalen - These vom Facharbeitermangel relativiert werden könnte.
Das kein Unternehmen die Rubrik "Überstunden zur Vermeidung von Neueinstellungen" angegeben hatte, kann

natürlich angesichts des Politikums der Mehrarbeitsfrage kaum verblüffen.
Die übrige Rangfolge der Gründe für Mehrarbeit entspricht durchaus den arbeitsmarktpolitischen Erwartungen[1] und bestätigt darüber hinaus mit dem Hauptgrund 1. Anpassung an vorübergehende Auftragsspitzen die häufig vertretene Gegenthese, daß derartige Auftragsspitzen sowie periodisch anfallende Zusatzarbeiten i.d.R. - zumal mit den heutigen Mitteln der EDV - durchaus in bestimmten Umfange zu kalkulieren wäre, so daß eine vorausschauende betriebliche Personalpolitik[2] für Entzerrungen, Pufferungen und womöglich auch Neueinstellungen zu sorgen hätte und dies auch könnte.

ad b) Zu der zweiten, verfeinerten Umfrage des Verbandes der Metallindustrie in Nordrhein-Westfalen für den Erhebungszeitraum Aug./Sept. 1978 wurden 270 Betriebe mit 238.000 Beschäftigten einbezogen, wobei durch geeignete Branchen-, Betriebsgrößenklassen und Regionenauswahl nach Meinung der Arbeitgeber die Repräsentativität als gegeben angesehen werden darf.[3]

---

1)"Rangfolge der Gründe für zu verfahrende Mehrarbeitsstunden:
1. Anpassung an vorübergehende Auftragsspitzen
(an dieser Stelle sind auch Überstunden in der Verwaltung berücksichtigt, die bei Quartals- und Jahresabschlüssen anfallen)
2. Kurze Lieferfristen
3. Unvorhersehbare Reparaturarbeiten u.ä.
Personalengpaß auf dem Arbeitsmarkt:
4. Bei Facharbeitern
5. generell
6. für Schichtarbeit
7. bei Arbeiten unter erschwerten Bedingungen
(Lärm, Schmutz, Hitze)
8. Überstunden zur Überbrückung von Urlaub und Krankheit"
Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 12

2) vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Unternehmerische Personalpolitik. Analyse der Arbeitszeitbedingungen und personalpolitische Schwerpunktaufgaben, Köln 1978; G. Bosch: Betriebliche Arbeitsmärkte und öffentliche Beschäftigungspolitik, in: WSI-Mittlg. 10/1980, S. 581 ff.; H.G. Mendius/R. Schlz-Wild: Defizite bei der Erforschung betrieblicher und tariflicher Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern zur Sicherung von Arbeitsplätzen, in: Projekt Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer als Gegenstand der Hochschulforschung, Arbeitsmaterial Nr. 10: Forschungsdefizite in den Bereichen Arbeitsmarkttheorie, betriebliche und überbetriebliche Arbeitsmarktpolitik, Bielefeld 1979

3) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 13

Die Ergebnisse dieser Umfrage erhärten, ja verstärken die erste Eilumfrage in Richtung der segmentationsorientierten These der abnehmenden Tarifverbindlichkeit.

In fast allen Betrieben (256 von 270, was ungefähr rund 95 % entspricht) fielen Überstunden an, wobei diese sich auf Teilbereiche konzentrierten, während generelle Überstunden in 45 der 256 Betriebe (ungefähr 17,6 %) geleistet wurden.

Auch hier wieder läßt sich die Methodenproblematik des Summenverfahrens illustrieren:

- während bezogen auf alle Arbeitnehmer nur 2,4 Stunden pro Woche Überstunden errechnet würden, ergeben sich bezogen auf die Beschäftigten mit Mehrarbeitsstunden folgende Daten[1]:

bezogen auf die Beschäftigten mit Mehrarbeitsstunden	5,4 Std.
gewerbliche Arbeitnehmer insg.	5,5 Std.
davon:	
Facharbeiter	6,0 Std.
Angelernte	4,7 Std.
Hilfsarbeiter	5,6 Std.
Angestellte	4,6 Std.

Auch in dieser Umfrage wurde wieder der für erforderlich angesehene mindest zulässige Überstundenrahmen pro Woche erfragt und ausgewertet; das Ergebnis entspricht dem der ersten Umfrage:

- wiederum votierten 36,7 % der Betriebe für mindestzulässige Überstunden von 16 Stunden pro Woche
- weitere rund 13 % für einen Spielraum zwischen 12 und 14 Stunden
- die nächsten 30,5 % immerhin noch für 10 Stunden, d.h. also auch hier wiederum fast 80 % (79,3 %)

---

1) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 14

für 10 Stunden und mehr
- weitere rund 17 % für einen mindest zulässigen Rahmen von ≥ 6 Stunden
- und bloß etwa 4 % reichte ein Spielraum von 4 - 5 Stunden, d.h. also etwa eine Überstunde pro Tag.[1)]

Die Landesvereinigung betont, "der erforderliche Überstundenrahmen ist in den letzten Jahren größer geworden"[2)], sowie den Umstand, daß die Ursachen für erforderliche Mehrarbeit nicht im Einflußbereich der Betriebe läge, diese vielmehr durch Einflüsse vom Absatzmarkt oder vom Arbeitsmarkt her bestimmt seien.

Es ist wohl kaum zu weit gegriffen, wenn gesagt wird, daß diese Ergebnisse - sollten sie verallgemeinerungsfähig sein - sich hervorragend eigneten, um die personalpolitische Strategiethese der Segmentationsansätze, wie sie bspw. Mendius und das Münchener Institur für Sozialforschung seit längerem verfolgen, ebenso eindeutig zu bestätigen,[3)] wie damit in spezifisch arbeitszeitpolitischer Hinsicht die These der abnehmenden Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen für die konkrete Arbeitszeitrealität bekräftigt wird.

---

1) Landesvereinigung: Überlegungen, a.a.O., S. 17
2) ebd., S. 19
3) Die Rangfolge der Gründe für zu verfahrende Überstunden hat kleine Abweichungen gegenüber der ersten:
   1. Anpassung an vorübergehende Auftragsspitzen
   2. Kurze Lieferzeiten
   3. Unvorhersehbare Reparaturarbeiten u.ä.
   4. Überstunden zur Überbrückung von Urlaub und Krankheit
   Personalengpaß auf dem Arbeitsmarkt:
   5. bei Facharbeitern
   6. bei Angelernten
   7. generell
   8. für Schichtarbeit
   9. für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Lärm, Schmutz, Hitze)
   10. bei Hilfsarbeitern.

   Keine Meldung bei: "Überstunden zur Vermeidung von Neueinstellungen" - ebd., S. 20

Bedauerlicherweise jedoch beziehen sich die Daten ja bloß auf eine Momentaufnahme, so daß für die längerfristige Entwicklung - insbesondere der dann folgenden 80er Jahre - nur Vermutungen wie die zuletzt angeführte der Landesvereinigung vom größer werdenden Rahmen des Überstundenbedarfs der letzten Jahre angestellt werden können.

6.7.6.3 Mehrarbeit in norddeutschen Industriezweigen 1980 - 1985

Um so mehr war und ist es aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive zu begrüßen, daß die Kooperationsstelle der Universität Bremen seit Anfang der 80er Jahre fortlaufend Ergebnisse aus dem Projekt 'Mehrarbeit und Beschäftigungswirkungen' vorgelegt hat.[1)]
Im Laufe der Zeit sind von dieser Forschungsgruppe mehrere (Zwischen-)Berichte vorgelegt worden, die neben einer Reihe arbeitsmarktpolitisch relevanter Erkenntnisse insbesondere deshalb für den hier diskutierten Zusammenhang von Mehrarbeit und Tarifverbindlichkeit einschlägig sind, als dort nicht nur eine ähnliche Fragestellung verfolgt wird[2)],

---

1) Die vollständige Aufstellung der vorgelegten Publikationen umfaßt (Stand März 85) 16 Titel, die hier nicht alle genannt werden; im folgenden werden aber die wichtigsten Ergebnisberichte zitiert.
2) wenn es dort etwa heißt: "Abweichungen der real geleisteten Arbeitszeiten von der Regelarbeitszeit treten nicht nur als Zunahme (Mehrarbeit) sondern auch als Reduzierung der Normalarbeitszeit (durch Kurzarbeit, Teilzeitarbeit und Arbeitskampfmaßnahmen) auf. In der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit erscheinen Zu- und Abnahmen nur als Saldo. Will man ein differenziertes Bild der Veränderungen der Verbindlichkeit tariflicher Arbeitszeitregelungen gewinnen, müssen die einzelnen Arbeitszeitkomponenten gerade nicht saldiert sondern addiert betrachtet werden..." - R. Moll u.a.: Arbeitszeit und Mehrarbeit. Ergebnisse einer Untersuchung in der bremischen Metallindustrie, Reihe Arbeitspapiere der Kooperation Universität/Arbeitskammer Bremen, Bremen, 2. Aufl. 1984, S. 13; so rücken bspw. die

Fortsetzung FN 2) siehe nächste Seite

sondern dieses Projekt darüber hinaus den Vorteil verschafft, zusätzliche Mehrarbeits-Daten für Arbeiter und Angestellte generiert zu haben:

1. Für die Metallindustrie wurden im Juni und Sept. 1980 Befragungen bei 17 Betrieben in Bremen und 8 Betrieben in Bremerhaven durchgeführt[1)]
2. für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und im Tischlerhandwerk Bremens und Niedersachsens wurde im Sept. 1982 in 86 Betrieben der Holzindustrie und 71 Betrieben des Tischlerhandwerks Erhebungen durchgeführt[2)]
3. und im Mai 1984 wurde in den 4 norddeutschen Bundesländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein Befragungen im Handel durchgeführt[3)].

ad 1) Metallindustrie Bremens

Die 25 Betriebe dieser Untersuchung (17 in Bremen, 3 in Bremerhaven, 3 Betrieben seien in Niedersachsen angesiedelt) sind den Wirtschaftsgruppen 'Grundstoff-

---

Fortsetzung FN 2), S.
Autoren auch ein mögliches Mißverständnis ihrer Arbeiten zurecht, wenn sie schreiben: "Insoweit der Begriff 'Tarifverbindlichkeit' den Eindruck erweckt, als würden durch Mehrarbeit tarifvertragliche Arbeitszeitbestimmungen verletzt, ist darauf zu verweisen, daß in den einschlägigen Manteltarifverträgen sehr weitreichende Vereinbarungen zur Ausweitung der Arbeitszeit durch Mehrarbeit enthalten sind."- Moll u.a.: Arbeitszeit und Mehrarbeit, a.a.O., S. 15
Die Autoren weisen an dieser Stelle auf den Schiffbau hin, wo lt. Manteltarifvertrag die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 56 Std. ausgedehnt werden kann.

1) vgl. i.E. M. Mehrtens, A. Meissner, R. Moll: Mehrarbeit in der Metallindustrie in der Region Bremen. Erhebung über Arbeitszeit und Belastungen, Reihe Arbeitspapiere Kooperation, 2. überarb. Aufl., Bremen 1981; und R. Moll u.a.: Arbeitszeit und Mehrarbeit. Ergebnisse einer Untersuchung in der bremischen Metallindustrie, Reihe Arbeitspapiere Kooperation, Nachdruck der Auflage von 1983, Bremen 1984
2) vgl. i.E. R. Moll u.a.: Arbeitszeit und Belastungen in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und im Tischlerlandwerk, Reihe Arbeitspapiere Kooperation, Bremen 1983
3) M. Mehrtens, R. Moll: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche im Handel. Ergebnisse einer Befragung, Reihe Arbeitspapiere Kooperation, Bremen 1984

und Produktionsgütergewerbe zuzurechnen sowie 'Investitionsgüter produzierendes Gewerbe' und weisen folgende 7 Branchen auf:

- Schiffbau
- Maschinenbau
- Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren
- Elektrotechnik
- Feinmechanik/Optik
- Straßen-, Luft- und Raumfahrzeugbau (Kfz usw.)
- Stahlerzeugung.

In der gezogenen bzw. auswertbaren Stichprobe (rund 9.319 Arbeitnehmer - davon 7118 Arbeiter, 1882 Angestellte) seien nach Berechnungen der Forschungsgruppe 15,3 % aller Arbeitnehmer (bei 901 Ausländern = 13,4 % seien diese allerdings in der Stichprobe unterrepräsentiert) der Bremischen Metallindustrie repräsentiert - eine Größenordnung, welche in etwa der der Gehalts- und Lohnstrukturen entspräche.

Fast die Hälfte dieser Befragten arbeitete über die tariflich vereinbarte Arbeitszeit hinaus:

- 48 % (in Großbetrieben 46 % und in Klein- und Mittelbetrieben 54 %)
- mehr als die Hälfte der Beschäftigten leistete durchschnittlich bis zu 20 Stunden Mehrarbeit im Monat
- ein Viertel sogar zwischen 20 bis 40 Stunden.

Die Ergebnisse für das Befragungsjahr[1] hinsichtlich der gegenüber den Großbetrieben offenbar mehr Überstunden fahrenden Klein- und Mittelbetriebe lauten im einzelnen:

---

1) es wurde auch zum Vergleich mit dem Vorjahr gefragt und allgemein wurde ein leichter Rückgang, der konjunkturell bedingt zu sein schien, registriert - vgl. Mehrtens/Moll: Arbeitszeit und Arbeitswünsche..., a.a.O., S. 33

Tab. 7 : Umfang der Mehrarbeit im Monatsdurchschnitt * (in %)

	Gesamtstichprobe n = 4506	Großbetriebe n = 3207	Klein- und Mittelbetr. n = 1299
1 - 10 Stunden	24	27	18
11 - 20 Stunden	32	32	31
21 - 30 Stunden	16	15	18
31 - 40 Stunden	11	11	13
41 - 50 Stunden	5	5	8
51 - 60 Stunden	3	2	5
Über 60 Stunden	2	1	3
Keine Antwort	7	7	4

* Die Zusatzschichten wurden in Stunden umgerechnet (1 Schicht = 8 Stunden) und den einzelnen Rubriken zugeordnet.

Interessant sind ferner Aufschlüsselungen zur Lage der Mehrarbeit, die ja aus der amtlichen Statistik nirgendwo hervorgeht:

Tab. 9 : Lage der Mehrarbeit (in %) *

		Gesamtstichprobe n = 4506	Großbetriebe n = 3207	Klein- und Mittelbetr. n = 1299
Bis zu 1 Std. länger	regelmäßig	6	5	9
	öfter	11	9	16
Bis zu 2 Std. länger	regelmäßig	9	8	12
	öfter	22	19	31
Samstags	regelmäßig	12	12	11
	öfter	33	31	40
Sonntags	regelmäßig	2	3	2
	öfter	8	8	7
Andere Lage	regelmäßig	Angaben unter 3 %		
	öfter			

* In dieser Tabelle sind Doppelnennungen enthalten

Von den Beschäftigten mit Überstunden arbeiteten 31 % regelmäßig oder öfter 10 Stunden pro Tag und der Samstag ist der eindeutige Schwerpunkt der Überstundenarbeit, so daß (ohne allerdings ermitteln zu können, ob es womöglich sogar zum Teil die gleichen Beschäftigten sind) die 8 Stunden/5-Tage-Woche-Norm in beiderlei Richtung beträchtlich ausgehöht zu sein scheint.

ad 2) Holz- und Kunststoffindustrie, Tischlerhandwerk 1982
In diesen Zweigen wurden in der Region 79 % der abhängig Beschäftigten befragt und von diesen 15.547 Beschäftigten wurden 7.223 Erhebungsbögen ausgewertet (5.632 Arbeiter, 1.234 Angestellte)[1] mit Angaben über den Zeitraum vom Okt. 81 bis Sept. 82.
Rund 40 % gaben an, in den letzten 12 Monaten Überstunden geleistet zu haben, wobei einerseits deutliche regionale Unterschiede (von 25 - 29 %) gefunden wurden und andererseits zwischen den Branchen große Abweichungen auftraten (jeder 2. Arbeitnehmer im Tischlerhandwerk und jeder 3. in der Holzindustrie).
Die Verteilung im Wochendurchschnitt ergab im Holzgewerbe, daß mehr als 40 % der Befragten Überstunden leisteten, durchschnittlich bis zu 4 Stunden pro Woche mit deutlichen Spitzen in den Vorweihnachts-, Frühjahrs- und Vorurlaubszeiten[2]; die Ergebnisse[3] lauten im einzelnen:

---

1) R. Moll u.a.: Arbeitszeit und Belastungen in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und im Tischlerhandwerk, a.a.O., S. 9; es wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiter in diesem sample gegenüber den Angestellten (in Relation zur Verteilung der abhängig Beschäftigten im gesamten Untersuchungsfeld) geringfügig überrepräsentiert wären, ebenso wie die gewerkschaftlichen Funktionsträger gegenüber den Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern - ebd., S. 9
2) ebd., S. 16 f.
3) ebd., S. 16

Tabelle : Geleistete Überstunden im Wochendurchschnitt (Holzgewerbe/ n = 2673, in %)

Bis 2 Stunden	28
Bis 4 Stunden	15
Bis 6 Stunden	13
Bis 8 Stunden	6
Mehr als 8 Stunden	11
Keine Angaben	27

Quelle: Moll u.a.: Arbeitszeit und Belastungen in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie ..., a.a.O., S. 16

Wie sich aus den weiteren Auswertungen erkennen ließ, durchaus übereinstimmend mit den amtlichen Angaben, leisteten Männer i.d.R. (jeder zweite) mehr Überstunden als Frauen (jede vierte).
Was darüber hinaus aber die amtliche Statistik - bis auf die Ausnahmen der w.o. angeführten speziellen Fachstatistiken - normalerweise nicht zu enthüllen vermag, zeigt sich in diesem Sample sehr deutlich: daß nämlich die Angestellten auch,wenn nicht gar mehr Überstunden als Arbeiter leisten, in diesem Sample 44 % der Angestellten gegenüber 37 % der Arbeiter.

ad 3) Arbeitszeiten im norddeutschen Handel 1984

Hohe Frauenerwerbsanteile (ca. 2/3) und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse charakterisieren diesen Bereich und in dem sample hatten nahezu 2/3 der befragten Frauen neben ihrer Berufstätigkeit einen Haushalt (jede 5. sogar mit 4 und mehr Personen) zu versorgen.[1)]

Einbezogen wurden 2.820 Beschäftigte aus 28 Betrieben

1) M. Mehrtens/R. Moll: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche im Handel, a.a.O., S. 12

des Einzel- und SB-Großhandels in den vier norddeutschen Bundesländern; in der auswertbaren Stichprobe von 35,5 % spiegele sich die Beschäftigtenstruktur des Handels unverzerrt wieder[1].

Differenzierte Arbeitszeitregelungen überwiegen die nur für eine Minderheit geltenden (nur jeder 4. arbeitet regelmäßig von montags bis freitags) standardisierten Arbeitszeitmuster.

Samstagsarbeit ist für 1/3 aller Beschäftigten im Einzelhandel üblich und Überstunden für nahezu 70 % (auch zu 2/3 von Teilzeitkräften).

In diesem Wirtschaftsbereich ist die neuerdings im industriellen Bereich viel umstrittene und viel diskutierte These der Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten schon seit längerem Realität mit über 50 Stunden Ladenöffnungszeiten und diversen Formen des variablen Einsatzes von Vollzeitkräften (mit freien Tagen unter der Woche) sowie unregelmäßigen"kapazitätsorientierten"Beschäftigungsformen.[2]

Überstunden sind neben unregelmäßigen Arbeitszeiten und der Samstagsarbeit das weitere Charakteristikum im Handel, nicht nur zu Zeiten von Inventuren usw., sondern als Regelfall für Voll- und Teilzeitkräfte: jeder zweite arbeitete mehr als 2 Überstunden pro Woche, jeder fünfte mehr als 4 Überstunden.

Die handelsspezifische Abgeltungspraxis von Überstunden besteht (für Voll- und Teilzeitbeschäftigte) nicht in Zuschlägen, sondern i.d.R. in Ausgleichsfreizeiten; allerdings:

> "Ohne genaue tarifliche Bestimmungen, wer, wann, wie oft, wie lange und in welchem Zeitraum seinen Freizeit

1) M. Mehrtens/R. Moll: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche im Handel, a.a.O., S. 44; dabei war der mittelständische Einzelhandel ausgeklammert worden.
2) ebd., S. 15

> ausgleich erhält, verkehren sich die positiven Effekte (des Freizeitausgleichs, d.V.) in ihr Gegenteil. Deutet einiges darauf hin, daß der Freizeitausgleich für geleistete Überstunden häufig unter Kapazitätsgesichtspunkten gewährt und somit ein doppelter Flexibilisierungseffekt erzeugt wird. Die Anpassung des Arbeitsvolumens an Über- und Unterauslastung erfolgt einerseits durch Überstunden und andererseits über den daraus folgenden Freizeitausgleich. Überstunden auf der einen und regelloser Freizeitausgleich auf der anderen Seite verdecken somit dauerhaft personelle Unterbesetzung in Warenhäusern und Supermärkten."1)

6.7.6.4 Kurze Zusammenfassung

Insgesamt müssen wohl diese drei zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Wirtschaftsbereichen durchgeführten Erhebungen in den Jahren 1980 bis 1984 nicht nur als wertvolle Ergänzungen unserer spärlichen Daten zur Mehrarbeit gewertet werden, sondern sie sind zugleich ein weiteres Indiz für die aus den voranstehenden Abschnitten zur Frage nach der Tarifverbindlichkeit zu Arbeitszeiten sich erhebende segmentationsorientierte Vermutung, daß Überstunden auch noch in der ersten Hälfte der 80er Jahre in einem Umfange die Realität der Arbeitszeitentwicklung für bestimmte Arbeitnehmer (-gruppen) ausmachen, der in arbeitsmedizinischer und humanisierungspolitischer Hinsicht bedenklich erscheint.
Darüber hinaus aber angesichts der perversen Form der Arbeitszeitverkürzung für Millionen von Beschäftigungslosen auf null Stunden als das arbeitsmarktpolitische Skandalon, welches offenbar nach wie vor nur durch einheitliche, möglicherweise gesamteuropäisch erforderliche Regelungen angegangen und gelöst werden könnte.
Es wäre ein naheliegendes Gebot der Stunde, aus der offen-

1) M. Mehrtens/R. Moll: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche im Handel, a.a.O., S. 28

baren Misere der amtlichen Mehrarbeitszeit-Statistik nunmehr die Konsequenzen zu ziehen und zu entsprechend klärenden Sondererhebungen in allen Wirtschaftsbereichen einzutreten oder/und neue effektivere, den Problemen adäquatere Erhebungstechniken zu installieren.
Anders jedenfalls - dies sollten die Ausführungen der vorangehenden Abschnitte zur These um die Tarifverbindlichkeit zeigen - werden die Kontroversen um die von verschiedenen Seiten sporadisch vorgebrachten (und miteinander zumeist nicht vergleichbaren) Daten nicht geklärt werden können.
Im Gegenteil: Wie im übernächsten, die vorliegende Arbeit abschließenden Kapitel plausibilisiert werden soll, werden die bestehenden amtlichen Erhebungen zur Arbeitszeitentwicklung hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Funktion der Dokumentation und Kontrolle der Arbeitszeitrealität zunehmend untauglicher werden müssen, wenn die beobachtbaren Tendenzen der Zunahme sog. "nicht-standardisierter Arbeitszeiten"[1] dominierende Realität werden sollten, wofür vieles spricht.

1) Hinrichs/Wiesenthal: Thesen zur Problematik nichtstandardisierter Arbeitszeiten, in: Sozialer Fortschritt 33 (1984), S. 285 ff.

7. Der Tarifstreit 1984 - "Einstieg in die 35 Std.-Woche" und die unternehmerische Offensive zur Arbeitszeitflexibilisierung

7.1 Die Internationalität der beschäftigungspolitisch begründeten Arbeitszeitverkürzung, insbesondere der Wochenarbeitszeit in den 80er Jahren

Mit fast 13-wöchigem Arbeitskampf in der Druckindustrie und 7-wöchigen Streiks in der Metallindustrie gingen im Sommer 1984 die wohl bisher längsten und beteiligungsstärksten Streiks in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland[1] mit einem Durchbruch der Schallmauer der 40 Std.-Woche zu Ende: Im Hinblick auf die Forderung nach der 35 Std.-Woche wurde ein erster Teilerfolg, nämlich die 38,5 Std.-Woche erkämpft.
Dieser "qualitative Einschnitt"[2], dem eine relativ kleine aktiv streikende Anzahl von Arbeitern im Druckbereich und einige zehntausend im Metallbereich zum Durchbruch verholfen hatten, war allerdings nicht erstmals überhaupt erstreikt worden: Schon 1979 hatten in England rund 2 Mill. Beschäftigte in der britischen Metallverarbeitung - ein sehr

---

1) Laut Angaben der Bundesanstalt für Arbeit gingen im 2. Quartal 84 5.427.000 Arbeitstage verloren - vgl. Sozialpolitische Informationen 7. Sept. 1984, Jg. XVIII/15; danach waren während dieser Zeit insgesamt 903 Betriebe mit 480.400 Arbeitnehmern unmittelbar an Streiks und Aussperrungen beteiligt. Mittelbare Arbeitsausfälle als Folge von Arbeitskämpfen werden von der Statistik nicht erfaßt - vgl. zur arbeitszeitorientierten Darstellung und Analyse der bundesamtlichen Streik-/Aussperrungsstatistik i.E. bei Seifert: Inventarisierung, a.a.O., Teil I, S. 81 ff. und Teil II, S. 357 ff.
Eine vom arbeitgebernahen Institut der Deutschen Wirtschaft durch den Herausgeber W. Weisser besorgte Chronologie vom: Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984, Köln 1984, spricht (S. 141) bundesweit von 10 Mill. Ausfalltagen; die hessischen Metallarbeitgeber für ihren Tarifbereich von 1,773 Mill. Arbeitstagen - vgl. auch: Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie e.V.: Arbeitskampf '84, Frankfurt, Okt. 1984

2) O. Negt: Lebendige Zeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit, Frankfurt 1984, S. 36

überstunden-intensiver Zweig[1] - durch zunächst eintägige, später zweitägige Streiks und Überstundenverweigerungen die Einführung der 39 Std.-Woche ab Nov. 1981 erzwungen.[2] Der Führer der Gewerkschaft, Terence Duffy, hatte dabei die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß diese Arbeitszeitverkürzung die organisierte Arbeiterschaft in ganz Europa inspirieren werde . Und vorher schon war es den historisch immer eine Sonderrolle spielenden Bergleuten und den Technikern der Post gelungen, eine wöchentliche Arbeitszeit von 37,5 Stunden durchzudrücken.
Auch der Dachverband der britischen Gewerkschaft, TUC, forderte bereits seit Mitte der 70er Jahre die Einführung der 35 Std.-Woche.

In Frankreich hatte die sozialistische Regierung 1981 per Gesetz die 39 Std.-Woche eingeführt und weitere Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen und Anreize zum Übergang in die 37- oder 36-stündige Arbeitswoche in einem Gesamtkonzept der Beschäftigungspolitik beschlossen.[3]

Auch in Belgien, den Niederlanden, Italien und den skandinavischen Ländern finden sich Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre verschiedenste arbeitsmarktpolitisch motivierte Bestrebungen der Arbeitszeitverkürzung bzw. Arbeitsumverteilung.[4]

In den USA gibt es ebenfalls eine Diskussion, aber die Chancen für "A shorter work-week in the 80's"[5] werden als nicht

---

1) Mit durchschnittlich 6 Überstunden pro Woche wurden im britischen Maschinenbau bspw. mehr Überstunden geleistet als in den meisten anderen europäischen Ländern; bis dahin herrschte dort im Unterschied zur deutschen tariflichen Situation noch die 42 Std.-Woche - vgl. a. WZB-Internationale Chronik zur Arbeitsmarktpolitik, Berlin 1982, S. 7
2) s.a. Süddeutsche Zeitung 6./7.10.1979, S. 35
3) vgl. WZB- Internationale Chronik Nr. 7, Jan. 1982, S. 1 und Nr. 13/ Juli 1983 - Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzungen; allg. S.Kroker/ G. Daraspe: Arbeitszeiten und Arbeitszeitpolitik in Frankreich 1970 - 1983, WZB - discussionpaper IIM/LMP 83-34, 1983
4) vgl. hierzu die informativen fortlaufenden Chroniken des WZB, Berlin
5) so der Titel eines instruktiven Überblicks von W.McGaughey, jr.,: A shorter work-week in the 80's, Minnesota 1981

sehr groß eingeschätzt.

Die Internationalität der Forderung nach weiteren Arbeitszeitverkürzungen bzw. der 35 Std.-Woche (oder ihres Einstieges) wird ferner unterstrichen durch eine Richtigstellung, zu der sich der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf F. Blanchard veranlaßt sah, der angesichts der unzureichenden Berichterstattung in den Medien der BRD über die 70. Internationale Arbeitskonferenz zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit folgendes bemerkte:

> "Die Internationale Arbeitsorganisation hat sich die fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit zum Ziel gesetzt. Unter diesem Blickwinkel spricht sich das Internationale Arbeitsamt nicht gegen die angestrebte 35 Std.-Woche aus."1)

1983 hatte schließlich der EMB (Europäischer Metallgewerkschaftsbund) in seiner Entschließung auch die Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich und die Verkürzung der Lebensarbeitszeit (Senkung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre) vorgelegt.[2)]

1) wiedergegeben in: Kooperation aktuell Nr. 5, Juli 1984, S. 3, Bremen
2) vgl. den Hinweis in der vom Verband der Metallindustrie e.V. herausgegebenen Broschüre: Der Arbeitskampf '84, Stuttgart, Juli 1984, S. 6 (im folgenden als VMI: Arbeitskampf '84 zitiert)

7.2 Vorgeschichte der Tarifrunden 1984

Ob die Ergebnisse der Arbeitskämpfe 1984 sich dereinst vom Ergebnis her gesehen als ein Sieg der organisierten Arbeiterschaft und die Eroberung jenes "qualitativen Einschnitts" erweisen werden, oder nur als der Abschied von standardisierten Arbeitszeiten zu Gunsten von kapitalorientierten Flexibilisierungsstrategien, dies wird sich wohl erst in mittelfristiger historischer Perspektive beurteilen lassen; was jedoch die unmittelbaren Ergebnisse anbetrifft, so wird man sie auch von den Ausgangsbedingungen her sehen müssen, denen sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren gegenübergestellt sahen.
Diese waren nämlich denkbar ungünstig in vielerlei Hinsicht und persönlich erinnere ich mich vieler Gespräche bspw. mit Arbeitsmarktforschern vor Beginn der Tarifkämpfe, in denen die Erfolgsaussichten selbst zu einem geringen Einstieg in die 35 Std.-Woche als kaum gegeben eingeschätzt wurden.

Es kann an dieser Stelle keine umfassende Analyse der wirtschafts- und politischen Bedingungen erfolgen, unter denen die Auseinandersetzungen geführt werden mußten, aber einige Hinweise auf die Begleitumstände und Rahmenbedingungen dieser Tarifrunde sowie eine kurze Chronologie der Streiks 1984 und ihrer Ergebnisse kann zumindest schlaglichtartig erhellen, aus welcher defensiven Lage heraus insbesondere die IGM und die IG Druck und Papier den Kampf zu führen bereit und gezwungen waren.
Im Gegensatz zur Forderung nach der 40 Std./5-Tage-Woche zu Zeiten großer wirtschaftlicher Prosperität mit Vollbeschäftigung und relativer Arbeitsplatzsicherheit, ging die Einstiegsforderung 1984 aus von einem Jahrzehnt hoher und steigender Arbeitslosenziffern und daher rührender Arbeitsplatzunsicherheit der Arbeitnehmer angesichts zumal etlicher Prognosen über die bevorstehenden neuen Wellen technischer Rationalisierungsprozesse auf der Basis etwa der Mikroelektronik.

Außerdem war der erste, wenn auch nur partielle Anlauf in der Stahlindustrie 1978/79 gescheitert und der sog. "Tabu-Katalog" der Arbeitgeber demonstrierte eine unnachgiebige Haltung in dieser Frage - ein weiterer Gegensatz zu den 50er und 60er Jahren, wo zwar ebenfalls Front gegen die gewerkschaftliche Forderung nach Arbeitszeitverkürzung gemacht wurde, aber auch seitens der Arbeitgeber Produktivitätsgewinne gesehen wurden zumal die Umsetzung dieser tariflichen Forderung sich über lange Stufenpläne hinzog (s.w.o.).
Erstmals auch schien es - dies ist ein nicht zu schätzendes und historisches NOVUM - Alternativen zur gewerkschaftlichen Forderung der Arbeitszeitverkürzung bzw. -umverteilung zu geben, und zwar in Form von Vorruhestandsregelungen[1] sowie vor allen den im Verlaufe der Auseinandersetzungen immer akzentuierter vorgetragenen sog. "flexiblen Arbeitszeit-Modellen" der Arbeitgeber.
Diese Entwicklungen führten bereits im Vorfeld und insbesondere dann natürlich während der Tarifauseinandersetzung zu grundlegenden tarifpolitischen Alternativ-Strategien zwischen einzelnen Gewerkschaften, so daß der DGB gewissermaßen nicht mehr mit einer Zunge sprach, d.h. die alte Idee der Einheitsgewerkschaft faktisch konterkariert wurde. Schon frühzeitig zeichnete sich nämlich ab, daß die sog. "Fünferbande" (die Gewerkschaften Textil und Bekleidung, Nahrung-Genuß - Gaststätten, Chemie-Papier-Cheramik, Bergbau, Bausteine-Erden) den Weg der Vorzeitverrentung einschlagen würde und somit Anlaß bot, zwischen "vernünftigen", d.h. kooperativen und "unvernünftigen", d.h. konfliktorientierten, ja klassenkämpferischen Gewerkschaften zu unterscheiden.

Nie zuvor auch hatte eine Bundesregierung - (auch der Bundesrat[2]) - wie die der christlich-liberalen "Wende"-Regierung unter Kanzler Kohl so parteilich in die Tarifautonomie hineingeredet und nie hatte die tonangebende (Wirtschafts-)Wissenschaft so eindeutig und einseitig Partei gegen die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen insbesondere in Form der Wochenarbeitszeit-

---

1) vgl. Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V.: Die Alternativen der Arbeitgeber - Dreiteiliges beschäftigungsorientiertes Arbeitszeitpaket, in: Informationen der Metallindustrie 2/1984; ebd. weist Gesamtmetall neben dem Konzept der 1. flexiblen Arbeitszeitverteilung und 2. vermehrten Teilzeitarbeit auf das 3. Element - die Vorruhestandsregelung hin, die die Arbeitgeber in deutlichen Gegensatz zu 'tarif '-Diskussion '81 (s.w.o.) gerückt sehen wollten.

2) lt. Westdeutscher Ztg. vom 17.3.95 hatten die unionsregierten Länder im Bundesrat gegen die SPD-Stimmen eine Resulution verabschiedet, worin sie Wettbewerbsnachteile der Wirtschaft bei Wochenarbeitszeitverkürzungen betonten und statt dessen wie die Regierung und die Arbeitgeber für die Flexibilisierung von Tages-, Wochen-, Jahres- und Le-

verkürzung ergriffen; sowohl der Sachverständigenrat als auch bspw. der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium[1] sowie die Mehrzahl der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute hatten den beschäftigungspolitischen Motiven und Hoffnungen der gewerkschaftlichen Forderungen kaum Chancen eingeräumt und statt dessen sogar eine Verschlechterung der internationalen Konkurrenzfähigkeit prognostiziert.
Ausnahmen bildeten hier einzig das Berliner DIW mit sehr differenzierten Prognoseschätzungen, das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg, und dessen Leiter Mertens (inzwischen zum Mitglied des Sachverständigenrates berufen) mit den dort entwickelten Arbeitsvolumens- und Entlastungsrechnungen sowie das Wissenschaftszentrum Berlin - Abteilung Arbeitsmarktpolitk bspw. mit einer ganzen Reihe internationaler Erfahrungsberichte mit verkürzten Arbeitszeiten sowie eingehenderen Untersuchungen der Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten.[2]

---

1) Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft hatte sich in zwei Sitzungen im Jahre 1983 mit der Frage "Vermindert Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit?" befaßt und eine Stellungnahme publiziert (unter dem genannten Titel, Frankfurt, 25. Juni 1983). Dieser mit tonangebenden Wirtschaftswissenschaftlern undProfessoren besetzte Beirat kam selbst für den von den Gewerkschaften abgelehnten Fall eines Verzichtes auf Lohnausgleich zu einer negativen Antwort: "Selbst wenn temporär auf einen Lohnausgleich ganz oder teilweise verzichtet werden sollte, so ist doch mittel- bis langfristig damit zu rechnen, daß durch eine Abnahme des Angebots an Arbeitsleistungen infolge einer generellen Arbeitszeitverkürzung am Arbeitsmarkt Verknappungstendenzen entstehen, die erneut zu Reallohnsteigerungen und Arbeitskostenerhöhungen führen. Ein Lohnausgleich, auf den temporär verzichtet worden ist, wird also de facto nachgeholt." - ebd., S. 4

2) vgl. bspw. den Wochenbericht 31/83 des Berliner DIW vom 4.8.1983: Was bringt der Einstieg in die 35-Std.-Woche? Zu den ökonomischen Auswirkungen einer schrittweisen Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit.
Die Arbeitsvolumens- und Entlastungsrechnungen sind schon w.o. häufiger erwähnt worden, so daß hier einmal auf andere einschlägige Publikationen des IAB/Nürnberg hingewiesen werden soll: bspw. auf die Zusammenstellung der Unterlagen des IAB, die anläßlich einer Abschlußsitzung des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesan-

Fortsetzung FN 2) siehe nächste Seite

Keine Ausnahme hingegen bildete das Memorandum 1983 von der"Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik", bekannt als sog. "Bremer Memo-Gruppe", und am 26. April 1983 auf einer Pressekonferenz in Bonn der Öffentlichkeit vorgelegt, denn diese mittlerweile als eine Art Gegeninstitution zum Sachverständigenrat doch ernstgenommenere Gruppe alternativer Wirtschaftswissenschaftler galt vom Ansatz her schon immer als arbeitnehmerorientierter. Dieses Memorandum '83 mit dem Titel:"Qualitatives Wachstum, Arbeitszeitverkürzung, Vergesellschaftung - Alternativen zu Unternehmerstaat und Krisenpolitik" beinhaltet zwei Sonderbeiträge, einen zu Alternativen der Kommunalpolitik und einen zweiten mit dem Titel: 35 Stunden sind genug! Abbau der Massenarbeitslosigkeit und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch Arbeitszeitverkürzung.[1)] In einer eingehenden Erörterung der verschiedenen Formen von Arbeitszeitverkürzung, -umverteilung und Flexibilisierungsregelungen, kommt die Bremer Memo-Gruppe zu einer eindeutigen Präferenz der 35 Std.-Woche, die ihrer Meinung nach notwendig und machbar sei.

Fortsetzung FN 2), S.
stalt für Arbeit am 1./2.3.1983 diskutiert wurden. Diese Beiträge wurden in den BeitrAB 75/1983 des IAB vorgelegt. Eine andere, frühere Arbeit von IAB-Mitarbeitern, die im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft erstellt wurde, ist 1979 in Nürnberg vorgelegt worden von: Martin Koller/Lutz Reyher: Lebensarbeitszeit, Erwerbsbeteiligung und Wirtschaftswachstum - Zu den Auswirkungen von Veränderungen der Arbeitszeitmuster.
Aus derFülle der Beiträge des Berliner WZB-Arbeitsmarktpolitik in der hauseigenen Reihe "discussion paper" und der "Internationalen Chronik zur Arbeitsmarktpolitik" sei neben der vom Arbeitszeitforscher A. Hoff zusammengestellten und in der Einleitung angeführten Bibliographie zur Arbeitszeit bspw. erwähnt: Margarete Landenberger: Arbeitszeitwünsche. Vergleichende Analyse vorliegender Befragungsergebnisse, IIM/LMP 83-17, Berlin Aug. 1983; Renate Weitzel: Arbeitszeitpolitik und arbeitszeitpolitische Steuerungsinstrumente, IIM/LMP 80-45, Berlin Febr. 1984; Ronald Schettkat: Generelle Arbeitszeitverkürzung, gesamtwirtschaftliche Kosten- und Beschäftigungswirkungen, IIM/LMP 84-2, Berlin Febr. 1984

1) Memorandum '83: Qualitatives Wachstum, Arbeitszeitverkürzung, Vergesellschaftung - Alternativen zu Unternehmerstaat und Krisenpolitik, Köln 1983

Demgegenüber standen die Massenmedien in ihrer Mehrzahl der 35-Stunden-Forderung weitestgehend skeptisch bis ablehnend gegenüber - selbst angesehene liberale Zeitungen wie bspw. die "Zeit" übten sich bis auf gelegentliche Ausnahmen überwiegend darin, der wenngleich nicht unberechtigten Forderung nach Arbeitszeitverkürzung doch den falschesten Zeitpunkt zu kontestieren und zugleich immer die Gefahr des"Kaputtstreikens"der zarten Aufschwungstendenzen auszumalen.
Auf diesem nur angedeuteten klimatischen Hintergrund der politischen Stimmung kann es daher nicht verwundern, daß auch in den Gewerkschaften, auf die eine solche Umwelt ja nicht ohne Einfluß und Eindruck bleiben konnte, keineswegs nur eine einheitliche Meinung dominierte. Im Gegenteil, die Vorgeschichte des Kampfes um die 35 Std.-Woche offenbart auch bei den DGB-Gewerkschaften über längere Zeit Orientierungsprobleme, vielleicht mit ein Grund dafür, daß diese - im Unterschied zu den lang vorbereiteten Kampagnen der Arbeitgeber - erst relativ spät zu entschiedenen Positionen, Vereinheitlichungen und daraus folgenden Mobilisierungen gefunden hatten, wie ein kurzer Abriß zur Chronologie der Auseinandersetzung zeigen möchte.

7.2.1 Innergewerkschaftliche Meinungsbildung zwischen Vorruhestandsregelungen und Wochenarbeitszeitverkürzungen

Innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen um die Strategie-Fähigkeit von Arbeitszeitverkürzungen reichen zurück bis zur Mitte der 70er Jahre.
Auf dem 12. Gewerkschaftstag der IGM in Düsseldorf (Sept. 1977) wurde die Aufnahme der 35 Std.-Woche mit vollem Lohnausgleich neben anderen Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung mit knapper Mehrheit (275 : 261 Stimmen) gegen das Votum des Vorstandes angenommen (Entschließung Nr. 12).

Im Mai 1978 akzeptierte auch der 11. Bundeskongreß des DGB die 35-Stunden-Forderung - gegen die Empfehlung der Antragskommission.

In einer Klausurtagung am 17./18. Juni 1982 hatte der IGM-Vorstand u.a.die Entscheidung getroffen, daß die Arbeitszeitverkürzung zentraler Schwerpunkt qualitativer Tarifpolitik für die Mitte der 80er Jahre sein solle und in einer weiteren Klausurtagung vom Sept. 1982 wurde neben den ausschließlich lohn- und gehaltspolitischen Forderungen für 1983 - in Wendung der bis dahin mitgetragenen und auch nicht aufgekündigten Zielvorstellungen des tarifpolitischen DGB-Ausschusses, in dem sich mit Ausnahme der IG Druck und Papier alle übrigen DGB-Verbände auf eine Lebensarbeitszeitverkürzung verständigt hatten - beschlossen:

"1984 wird die IGM den Schwerpunkt ihrer Tarifpolitik auf die 35 Std.-Woche setzen."[1]

Tarifpolitisch bedeutete dies den Abschied von der Tarifrente (Lebensarbeitszeitverkürzung) seitens der größten Einzelgewerkschaft der Welt, die zu dieser Zeit von einem anhaltenden Mitgliederrückgang[2] betroffen war. Statt dessen wurden Bundesregierung und Bundesrat aufgefordert "umgehend gesetzliche Initiativen zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze zu ergreifen"[3].

Das für die Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Hans Janßen soll diesem Beschluß damals widersprochen und sogar seinen Rücktritt angeboten haben; er ließ sich aber "nach eingehender Aussprache" davon überzeugen, "seinen Antrag auf Entbindung vom Geschäftsbereich Tarifpolitik für gegenstandslos"[4] zu erklären.

Im April 1983 eröffnete Janßen dann die Mobilisierungskampagne der IGM zur 35 Std.-Woche und auf der wissenschaftlichen Arbeitstagung der IGM in Sprockhövel im Aug. 1983 hielt er die programmatische Eröffnungsrede "Die Arbeitszeitpolitik der IGM - Notwendigkeit und Perspektiven", in

---

1) IGM-Pressedienst, 23.9.82

2) In dem Spiegel-Interview (Nr. 12/1985, S. 96 f.) mit Franz Heinkühler weist der Spiegel auf S. 103 eine Tabelle zum Mitgliederrückgang aller DGB-Gewerkschaften aus: von dem seit 1978 im Jahre 1981 erreichten Höchststand von 7.957.512 Mitgliedern wäre unterdessen in 1983 der Tiefststand von 7.745.913 Mitgliedern erreicht gewesen - vgl. a. die späteren Betrachtungen von D. Wunder, dem Vorsitzenden der GEW angesichts von Mitgliederrückgängen: Die Gewerkschaften - eine Kraft der Vergangenheit?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 2/1985, S. 65 sowie ebd. die Beiträge von weiteren Gewerkschaften

3) IGM-Pressedienst 23.9.1982

der er dem Kampf um die Arbeitslosigkeit und für Arbeitszeitverkürzung angesichts der besonderen politischen Defensive, in die die Gewerkschaften hineingeraten seien, "zentrale Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der Gewerkschaften selbst"[1] beimaß.

Vorausgegangen waren in den Jahren 81/82 - auf dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Mißerfolge der sozialliberalen Regierung unter Helmut Schmidt in der Zurückdämmung der seit Mitte der 70er Jahre anhaltend hohen, etwa um 1 Mill. schwankenden Arbeitslosenzahl, dem rapiden Anstieg der Massenarbeitslosigkeit im Jahre 82 und dem sich anbahnenden Koalitionsbruch im Sept. 1982 - innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen; so sei es bspw. laut Handelsblatt auf der 1. Konferenz für Vertrauensleute in Frankfurt (16. - 18. Nov. 1981) zu einem "offenen Schlagabtausch" zwischen den Befürwortern der Tarifrente (Janßen) und denjenigen, die Arbeitszeitverkürzungen präferierten (Steinkühler) gekommen.[2]

Im Mai 1983 erklärte dann der damalige erste Bevollmächtigte der IGM-Ortsverwaltung Stuttgart - bald darauf Bezirksleiter und Verhandlungsführer im Arbeitskampf 84 - auf der IGM-Vertreterversammlung, es gelte den Beweis dafür anzutreten, daß die Arbeitnehmer dieses Landes stark genug seien, ihre Vorstellungen gegen konservative Politiker und Arbeitgeber durchzusetzen.[3]
Mit einer Entschließung des DGB-Bundesvorstandes vom 7. Juni 1983 bekräftigte dieser die angenommenen Anträge des 12. Bundeskongresses zu Fragen der Arbeitszeit (als Anhang der

---

1) Hans Janßen: Die Arbeitszeitpolitik der IGM - Notwendigkeit und Perspektiven. Referat auf der Arbeitstagung der IGM "Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung" am 24. Aug. 1983 in Sprockhövel, hektogr. Skript - unterdessen sind die dort gehaltenen Beiträge erschienen im Bund-Verlag - Hans Janßen (Hrsg.): Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung, Wissenschaftler und Gewerkschaften zur 35-Std.-Woche, Köln 1983
2) Handelsblatt 19.11.81
3) lt. VMI: Arbeitskampf '84, a.a.O., S. 6

im Aug. 1983 publizierten Broschüre: Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzungen wiedergegeben[1]) in einer 5-Punkte-Empfehlung zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen.[2]) Eine Übersicht über die Forderungen der Gewerkschaft zu Beginn der Tarifrunde 1984 findet sich nachstehend.[3])
Auch die SPD, die auf ihrem Münchener Parteitag 1982 die Rolle der Arbeitszeitpolitik als einen wichtigen Bestandteil aktiver Arbeits- und Beschäftigungspolitik hervorgehoben hatte, im Okt. 82 einen Beschluß des Parteivorstandes zur Arbeitszeitpolitik veröffentlichte und Anfang 83 ein "Forum Arbeitszeitverkürzung" in Bonn veranstaltete, bekannte sich zum Einstieg in die 35 Std.-Woche, ohne damit Fortschritte bei Vorruhestandsregelungen und weiteren Schaffung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, unbezahltem Elternurlaub etc. verhindern zu wollen; auch eine Reform der Arbeitszeitordnung von 1938 wurde wieder einmal und erneut gefordert. (Der DGB hat dies dann nachhaltig noch einmal in seiner schon erwähnten Broschüre "Arbeit für alle" vom Aug. 1983 unterstrichen.)
Im Dez. 1983 übergab der Parteivorstand dann seine "Argumente für Arbeitszeitverkürzungen - Kürzere Arbeitszeit - mehr Beschäftigung" der Öffentlichkeit, in denen erneut der Vorrang der 35 Std.-Woche vor der Lebensarbeitszeitverkürzung und Jahresarbeitszeitverkürzung sowie übrigen Formen der Arbeitszeitflexibilisierung begründet wurde.[3])
Auf dem 14. Gewerkschaftstag der IGM 1983 in München/Frankfurt (9. - 15. Okt./19. Nov.) fand der geplante Wechsel an der Spitze der IGM statt: Hans Mayr, bisher 2. Vorsitzender, wurde zum 1., Steinkühler zum 2. Vorsitzenden gewählt.
Der Arbeitgeberverband Baden-Württembergs bspw.mißt diesem

---

1) DGB-Bundesvorstand: Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung, Düsseldorf Aug. 1983, S. 48 f. - Dokumentation ausgewählter Beschlüsse des DGB zur Arbeitszeitverkürzung
2) ebd., S. 52; vgl. a. WSI-Mittlg. 10/1983, S. 518
3) aus: W. Weiser (Hg.): Der Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984, Köln 1984, S. 54-56; diese Übersicht wurde nicht überprüft
4) diese Broschüre erschien in Bonn 15.12.1983, Hrsg.: SPD-Parteivorstand

Forderungen der Gewerkschaften zu Beginn der Tarifrunde 1984

Gewerkschaft	Tarifbereich (Beschäftigte)	Manteltarif-Forderung	Lohn-/Gehaltstarif-Forderung
– IGD – Industriegewerkschaft Druck und Papier	Druckindustrie (165 000)	– **35-Stunden-Woche** – voller Lohn-/Gehaltsausgleich – mehr Mitbestimmung – umfassenderer Rationalisierungsschutz	
	Papierverarbeitende Industrie (100 000)	– Neue Lohnstruktur – [1]	– Anhebung um 6,5%
– GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft[2]	Schulen	– **35-Stunden-Woche** – voller Lohn-/Gehaltsausgleich	
– GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft[3]	Organisationsbereich insgesamt	– **35-Stunden-Woche** – zusätzlich verbesserte Regelungen des Gesetzgebers zum Vorruhestand	
– HBV – Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	Einzelhandel Baden-Württemberg	– **35-Stunden-Woche** – voller Lohn-/Gehaltsausgleich	– Anhebung um 6,5%
	Bankgewerbe (350 000)	– **35-Stunden-Woche** – voller Lohn-/Gehaltsausgleich – 30 Tage Mindesturlaub für alle – Begrenzung der Mehrarbeit	– Anhebung um 6,75% unter Anrechnung der erwarteten Arbeitszeitverkürzung
	Versicherungsgewerbe[4] (205 000)	– **Wochenarbeitszeitverkürzung in Richtung auf 35 Stunden** – Begrenzung der Mehrarbeit	
– GHK – Gewerkschaft Holz und Kunststoff[5]	Organisationsbereich insgesamt	– **35-Stunden-Woche**	
– IGM – Industriegewerkschaft Metall	Metallindustrie (3 800 000)[6]	– **35-Stunden-Woche** – voller Lohn-/Gehaltsausgleich – Begrenzung der Mehrarbeit[7]	– Anhebung um 3-3,5% – stärkere Anhebung der unteren Tarifgruppen[7]
	Eisen- und Stahlindustrie (240 000)	– **35-Stunden-Woche** – voller Lohn-/Gehaltsausgleich – Begrenzung der Mehrarbeit	
– DPG – Deutsche Postgewerkschaft	Organisationsbereich (550 000)	– **35-Stunden-Woche**[8]	

Gewerkschaft	Tarifbereich (Beschäftigte)	Manteltarif-Forderung	Lohn-/Gehaltstarif-Forderung
– DAG – Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Eisen- und Stahlindustrie	– **35-Stunden-Woche**	– Anhebung um 6% unter Anrechnung der erwarteten Arbeitszeitverkürzung
	Handel	– **Wochenarbeitszeitverkürzung in Richtung auf 35-Stunden-Woche**	– Anhebung um 6% unter Anrechnung der erwarteten Arbeitszeitverkürzung
	Metallindustrie	– **35-Stunden-Woche** – Begrenzung der Mehrarbeit	– Anhebung um 6% unter Anrechnung der erwarteten Arbeitszeitverkürzung
	Papierverarbeitende Industrie	– [1]	– Anhebung um 6,5%
	Versicherungsgewerbe	– **35-Stunden-Woche** – Begrenzung der Mehrarbeit	
– GdED – Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	Organisationsbereich insgesamt	– Wochenarbeitszeitverkürzung[9]	– Kaufkraftsicherung[9]
– GK – Gewerkschaft Kunst			
– GL – Gewerkschaft Leder	Organisationsbereich insgesamt[10]	– 30 Tage Mindesturlaub für alle – Vorruhestandsregelung auf der Basis verbesserter gesetzlicher Bestimmungen – 35-Stunden-Woche	– Sicherung der Realeinkommen
– ÖTV – Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	Öffentlicher Dienst[11] (2 300 000)	– **Jahresarbeitszeitverkürzung um 10 Tage**	– Anhebung um 6%
– GdP – Gewerkschaft der Polizei	Organisationsbereich insgesamt	– 30 Tage Mindesturlaub für alle – Lebens- und Wochenarbeitszeitverkürzung	
– DHV/CGB – Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands	Organisationsbereich insgesamt	– individuelle Arbeitszeitverkürzung auf freiwilliger Grundlage[12]	
– CMV/CGB – Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands	Organisationsbereich insgesamt	– **Jahresarbeitszeitverkürzung um 9 Tage (langes Wochenende)**[13]	– Anhebung um 3,5% – 312 DM pauschal als Beteiligungslohn

Gewerkschaft	Tarifbereich (Beschäftigte)	Manteltarif-Forderung	Lohn-/Gehaltstarif-Forderung
– BSE – Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden	Organisationsbereich insgesamt (1 190 000)	– **Verkürzung der Lebensarbeitszeit**[14, 15] – weitere Formen der Arbeitszeitverkürzung	– Anhebung um 5,5% – Verbesserung des 13. Monatseinkommens
– IGBE – Industriegewerkschaft Bergbau und Energie	Organisationsbereich insgesamt	– **Verkürzung der Lebensarbeitszeit**[15, 16] – voller Lohn-/Gehaltsausgleich	
– IGC – Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik	Organisationsbereich insgesamt	– Begrenzung der Mehrarbeit[17] – **Wochen- und Lebensarbeitszeitverkürzung entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten**[18]	– Anhebung unter Berücksicht. von Preissteigerungsrate und Produktivitätszuwachs – Erhöhung d. Mindestverdienstklausel als Zwischenschritt zum Entgelttarifvertrag
– NGG – Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten	Organisationsbereich insgesamt	– **Lebensarbeitszeitverkürzung**[19] – verbesserte Regelungen des Gesetzgebers zum Vorruhestand[19]	– Sicherung d. Reseinkommens unter Berücksichtigung des branchenbezogenen Produktivitätsfortschritts
– GTB – Gewerkschaft Textil-Bekleidung	Organisationsbereich insgesamt	– **Vorruhestands-Maßnahmen**[16] – (Wochenarbeitszeitverkürzung)[12]	
– DAG – Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Bankgewerbe (350 000)	– **Verkürzung der Lebensarbeitszeit** durch Einführung einer vorgezogenen freiwilligen Pensionierung bei Nettoausgleich von 100%	– Anhebung um 6% unter Anrechnung der erwarteten Arbeitszeitverkürzung
– GTV/DBB – Gemeinschaft tariffähiger Verbände im Deutschen Beamtenbund	Öffentlicher Dienst	– **Lebensarbeitszeitverkürzung** – Wochenarbeitszeitverkürzung im Rahmen der allgemeinen Entwicklung[20]	– Orientierung an der allgemeinen Einkommensentwicklung sowie am Leistungsprinzip[20]

[1] Der Manteltarif ist noch nicht kündbar. [2] Am 8. 12. 1983 zur Diskussion gestellte Forderungs-Empfehlung. [3] Grundsatzbeschluß-Empfehlung vom 27. 1. 1984 insbesondere für Tarifbereiche, in welchen die entsprechenden Regelungen gekündigt sind. [4] Grundsatzbeschluß vom 20./21. 9. 1983. [5] Grundsatz-Resolution des 1. Außerordentlichen GHK-Gewerkschaftstages vom 17. 9. 1983. [6] Einschließlich Gießereien und VW-Werke. [7] Regionale Unterschiede. [8] Beschluß des 14. Gewerkschaftskongresses der DPG vom Oktober 1983. [9] Grundziele; Meinungsbildungsprozeß dauert an. [10] Grundziele; für die 50 000 gewerblichen Arbeitnehmer der Schuhindustrie wurden bereits am 24. 1. 1984 Urlaubsverbesserungen und eine Einkommensanhebung im Gesamtvolumen von 3,12% vereinbart. [11] Materiell gleiche Forderungen wollen auch GdED, GEW, GdP und DPG beschließen. [12] Grundsätzliche Positionsbestimmung des DHV „Die Gestaltung der Arbeitszeit" vom November 1983. [13] Vgl. gewerkschaftsreport Nr. 1/84 S. 38. [14] Entschließung des Gewerkschaftsbeirats der BSE vom 1. 12. 1983. Die Gewerkschaft ist allerdings noch bis zum 31. 12. 1984 an die laufenden Manteltarifverträge gebunden. [15] Gemeinsame Empfehlung von BSE, IGBE, IGC, NGG und GTB vom 2. 12. 1983. [16] Strategie-Papier zur „Arbeitspolitik" vom 19. 12. 1983. [17] IGC-Forderungsempfehlung zur Tarifrunde 1984 vom 31. 1. 1984. [18] Prioritätenkatalog des NGG-Hauptvorstands vom Januar 1984 in: „einigkeit" Nr. 2 (Febr.) 1984 S. 6. [19] Hauptvorstands-Forderung zur „Verbesserung des Vorruhestands-Nahmens" in: GTB-Pressenachrichten vom 13./14. 12. 1983 und vom 8. 2. 1984. [20] „Karlsruher Programm des DBB für den öffentlichen Dienst" vom November 1983 in: „DBB Dokumente" Nr. 12, Anhang I S. 7.

Quelle: gewerkschaftsreport, Nr. 2/1984, Hrsg. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.

Zusammengestellt von Wolfgang Pege

Wechsel in Hinblick auf die Tarifauseinandersetzung im Jahre 84 entscheidende Bedeutung bei:

> "Im Mittelpunkt der Debatten stand die aktuelle Tarifpolitik, besonders die bevorstehende Tarifrunde: Es schien sich eine offene Konfrontation zwischen Mayr und Steinkühler abzuzeichnen, der als Stuttgarter Bezirksleiter ganz besonders stark für eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Leistungsbedingungen im Zusammenhang mit einer Arbeitszeitverkürzung eingetreten war. Mayr jedoch hatte davor gewarnt, 'die gewaltige Aufgabe' Arbeitszeitverkürzung mit solchen Forderungen zu überfrachten. Mit Unterstützung des für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitgliedes Hans Janßen konnte Mayr für seine Ansicht die Mehrheit erzielen, für die Vorstandsempfehlung hinsichtlich der Forderungen, es bei der Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, die Überstundenbeschränkung und den Ausgleich durch Freizeit zu belassen. Die Stuttgarter Bezirksleitung setzte sich aber in einem anderen wichtigen Punkt durch. Die IG Metall solle im Rahmen derjährlichen Lohn- und Gehaltstarifrunden Sokkel- oder Mindestbeträge fordern, um so die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen stärker zu begünstigen."1)

Als dann Gesamtmetall am 21. Nov. 1983 dem Vorstand der IGM Grundzüge für tarifvertragliche Regelungen über flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und ein tarifliches Vorruhestandsgeld zusammen mit der Forderung unterbreitete, die bisherige tarifliche Arbeitszeitregelung bis 1988 zu verlängern und vorschlug,in "zentrale Vereinbarungen über gemeinsame Verhandlungen" einzutreten, lehnte dies die IGM ab. Auch ein angebotenes Spitzengespräch hielt die IGM unter Verweis auf die zwischenzeitlich vereinbarten regionalen Verhandlungstermine nicht für erforderlich.
Nachdem am 28. Nov. 1983 die Große Tarifkommission der IGM über die Forderungen beraten hatte legten die Bezirksleitungen Stuttgart und Frankfurt Ende Nov. bzw. Anfang Dez. ihre Forderung auf Einführung der 35 Std.-Woche mit vollem Verdienstausgleich[2] vor und die Tarifauseinandersetzungen 1984 traten in ihre erste Phase ein; zu einer eingehenderen Rekonstruktion des Arbeitskampfes in der Metallindustrie 1984 (vgl. nachfolgende Punkte 7.2.2 - 7.2.2.5), die neben der angegebenen Literatur auf Mitschriften der lfd. Presseberichte basiert.

---

1) VMI: Der Arbeitskampf '84, S. 7
2) vgl. bspw. die vollständigen Forderungen für Baden-Württemberg im Anhang der VMI-Broschüre: Arbeitskampf '84, a.a.O., S. 75

7.2.2 Der Arbeitskampf in der Metallindustrie 1984

Der Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie e.V. hat in seiner Chronik des Arbeitskampfes '84[1] 5 Phasen mit sich überlappenden Handlungssträngen unterschieden:

"- Phase der Argumentation, der ersten Verhandlungsrunden auf der regionalen Ebene und begleitender Warnstreiks (von November 83 bis Ende März 84)
- Den Versuch, 'in der Spitze' zu sondieren (zwei Spitzengespräche im April 84)
- die Phase der Streikvorbereitung und des Streiks in Baden-Württemberg und Hessen (vom 25.4. bis 5.7.)
- die Phase der Antwort auf die Streiks durch Aussperrung (in Hessen in zwei Stufen zwischen dem 30.5. und 2.7.)
- die Phase der Verhandlungen in Baden-Württemberg (auf Arbeitgeberseite über Gesamtmetall stellvertretend für alle Tarifgebiete und unter besonderer Einbeziehung Hessens, 24.5. bis 13.6.)
- die Phase der Besonderen Schlichtung und des Übertragungsergebnisses auf Hessen (vom 20.6. bis 5.7.84, Ablauf der Erklärungsfrist)."[2]

Wie jede andere Schematik kann auch diese nur als Orientierungshilfe durch den Gang der realen Entwicklung dienen - der wirkliche Prozeß ist wie immer viel verwickelter; aber sie kann ohne der Sache Gewalt anzutun, das Material strukturieren helfen.

Mit dieser und einer weiteren Vorbemerkung zur Sache soll der Tarifkampf in der Metallindustrie skizzenartig rekonstruiert werden[3].Die weitere Bemerkung bezieht sich auf die den Arbeitskampf maßgeblich beeinflussende Entscheidung des neuen Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit Heinrich Franke (CDU-Mitglied), den ausgesperrten Arbeitnehmern kein Arbeitslosen- bzw. Kurzarbeitergeld gewähren zu wollen, was von den

---

1) Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie e.V.: Arbeitskampf '84 in Hessen, Frankfurt, Okt. 1984

2) ebd., S. 4

3) nach Redaktionsschluß wurde noch das Buch der (IG-)Metall-Dokumentation:...denn 35 ist das Ziel. Der Kampf um kürzere Arbeitszeit in der Metallindustrie 1983/84, Frankfurt/M. 1985 zugänglich; dieses enthält neben historischen und wirtschaftspolitischen Beiträgen in Kap. 10 eine kurze Chronik des angekündigten Kampfes (S. 225-30)

Gewerkschaften als eine beispiellose Verletzung der Neutralitätspflicht der BA gewertet wurde. Allen Anzeichen zufolge traf diese Entscheidung die Gewerkschaft recht unvorbereitet und erst per Gerichtsbeschluß wurde diese streikbeeinflussende Maßnahme - nach langen Zeiten der Ungewißheit - später rückgängig gemacht (s.u.).

7.2.2.1 Phase 1: Forderungen und erste Verhandlungen

Zwischen dem 13. und 22. Dez. 1983 fanden bundesweit die ersten Tarifverhandlungen statt, in denen Forderungen der Gewerkschaften insbesondere nach Arbeitszeitverkürzungen Angeboten der Arbeitgeber über flexible Arbeitszeitgestaltung gegenüberstanden und anderen ersten Ende die fristgerechten Kündigungen der Entgelttarifverträge seitens der IGM standen.
Zwischen dem 17. und 23. Jan. wurden die Entgeltforderungen ergebnislos verhandelt und am 8.2. in Hessen fortgeführt, während sie in Baden-Württemberg (Nord-Württemberg/Nord-Baden, im folgenden der Kürze halber BW abgekürzt) von der IGM abgesagt wurden, weil die Arbeitgeber den Verhandlungort mit der Begründung verlegen wollten, parallel dazu finde eine Metallfunktionärssitzung statt und der Arbeitgeberverband befürchte "in dieser Veranstaltung eine potentielle Gefährdung eines ungestörten Verhandlungsabschlusses".[1)]
Die dritte Verhandlungsrunde fand statt dessen am 21. Febr. in Stuttgart statt, die vierte und fünfte in Hessen am 28.2. und 20.3. und in BW die vierte am 13. März in Sindelfingen, die fünfte am 27. März in Felbach statt - ohne daß es in beiden Tarifgebieten zu Annäherungen der Standpunkte

1) So der Kommentar des VMI: Arbeitskampf '84, a.a.O., S. 9

teilweise sogar zum vorzeitigen Abbruch der Verhandlungen gekommen war.
Die IGM kündigte an, daß sie entsprechend der Erklärung ihres Vorstandes nach dem 29. März in diesem Gremium beraten und beschließen werde und entschloß,Spitzengespräche zu führen.

7.2.2.2 Phase 2: Spitzengespräche

Dieses erste Spitzengespräch fand am 6.4. in Frankfurt statt, auf dem die IGM die unverrückte Arbeitgeber-Haltung zur 35 Std.-Woche mit der Forderung konfrontierte, diese evtl. als Stufenplan zu vereinbaren.
Eine Fortsetzung fanden diese Spitzengespräche am 17.4. in Düsseldorf, in dem die Arbeitgeber ein Grundsatzpapier zum Flexibilitätskonzept vorlegten, während die IGM auf der generellen tariflichen 35 Std.-Forderung mit vollem Lohnausgleich insistierte und erneut Bereitschaft zu einem Stufenplan signalisierte.
Als auch dieses zweite Gespräch als gescheitert erklärt wurde, beschloß die Große Tarifkommission der IGM am 18. April, beim Metallvorstand die Genehmigung zur Erklärung des Scheiterns der Verhandlungen für das Tarifgebiet BW zu erwirken und beantragte die Durchführung der Urabstimmung am 3./4. Mai 84.
Der IGM-Vorstand beschloß am 25. April die Genehmigung aller (übrigen) Anträge auf Scheitern der regionalen Verhandlungen sowie die Genehmigung auf Urabstimmung in Hessen (8./9. Mai) und BW (3./4. Mai).

7.2.2.3 Phase 3: Streikvorbereitung und Streiks

Die Urabstimmung in BW (Abstimmungsberechtigte: 251.285 Arbeitnehmer, Beteiligung: 96,3 %) endete mit einem von vielen Beobachtern vorher kaum erwarteten eindeutigen Votum von

knapp über 80 % für Streik und gleich darauf in Hessen (Abstimmungsberechtigte: 103.000 Arbeitnehmer, Beteiligung: 99,37 %) mit 80,77 % Zustimmung, so daß der IGM-Vorstand den Beginn des Streiks in BW - den 5. nach 1963, 1971, 1973 und 1978 - für Montag den 14. Mai 0.00 Uhr ankündigte und den für Hessen zum 21. Mai - den 1. seit 33 Jahren.[1)]
Am 11. Mai gab die IGM-Bezirksleitung Stuttgart die Namen der 14 bestreikten Betriebe bekannt - vorwiegend Zulieferbetriebe der Automobilindustrie mit etwa 13.000 Arbeitnehmern.
Gleich nach dem 1. Streiktag, am 15. Mai, beschloß der Mitgliederrat des VMI für BW (mit 139 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 1 Gegenstimme) je nach Streiktaktik der IGM Aussperrungen zu verfügen und der Vorstand beschloß am gleichen Tag, Aussperrungen der gewerblichen Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 2.000 Beschäftigten ab Dienstag, dem 22. Mai durchzuführen.
Auf einer außerordentlichen Betriebsversammlung bei Daimler Benz in Sindelfingen außerhalb des Betriebsgeländes rief die IGM dann am 16. Mai zum Streik ab 17. Mai auf und das Werk wurde ab Donnerstag, den 17. Mai auch bestreikt, so daß in diesem Tarifgebiet nunmehr 23.900 Arbeitnehmer streikten.

Dieser Streik war offenbar vom IGM-Vorstand Frankfurt nicht vorgesehen und eingeplant und er genehmigte den Streikbeginn auch nicht nachträglich, sondern setzte den offiziellen Beginn auf Montag, den 21. Mai fest.
Am 5. Streiktag, dem 18. Mai befanden sich ca. 13.500, mit dem Sindelfinger Werk von Daimler Benz etwa 24.500 Arbeitnehmer im Ausstand und der Streik wurde auf eine weitere Firma in Heilbronn ausgedehnt.

Außeneinflüsse - Der "Franke-Erlaß" und der Rechtsstreit um die Aussperrungen in Hessen

An diesem 18.5. platzte die Nachricht in den Arbeitskampf, daß der Präsident der Bundesanstalt Franke die Anordnung er-

1) außerdem war es, wie verlautete, ebenfalls das 1. Mal, daß zur gleichen Zeit in 2 Tarifbezirken gestreit werden sollte

lassen habe, daß die BA an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer keine Leistungen erbringen werde, weil die IGM in allen Tarifgebieten "nach Art und Umfang gleiche Forderungen"erhoben habe, die zu "nach Art und Umfang gleichen Arbeitsbedingungen" führen sollen.
Die Rechtsgültigkeit dieser Anordnung hätte die IGM-Streiktaktik empfindlich getroffen, die mittels der von ihr bezeichneten "Mini-Max-Methode", d.h. einer geringen Zahl von Streikenden in strategisch ausgesuchten Betrieben, bestrebt war, mit minimalen Belastungen der Streikkasse, maximale Erfolge zu erzielen.[1)]
Dem Erlaß zufolge hätten Arbeitnehmer der von Streiks mittelbar betroffenen Betriebe (z.B. Zulieferengpässe im Automibilbau) keine Leistung nach dem AFG erhalten dürfen, obwohl sie selbst nicht in den Ausstand getreten sind. Auch seitens der Gewerkschaften hätte es lt. deren Satzung keine Unterstützungszahlungen geben können. Damit wäre eine Interessenkollision zwischen Streikenden mit Streikunterstützung und nur indirekt Betroffenen ohne Ausgleichszahlungen eingetreten, die ohne Zweifel die Streikbewegung insgesamt tangiert hätte. Nach Angaben der IGM waren in Hessen 34.000 und in BW 113.000 Arbeitnehmer von der Aussperrung betroffen. Zu diesen streikenden und ausgesperrten Metallern kamen aber noch 331.000 Beschäftigte, die durch arbeitskampfbedingte Produktionsstörungen keinen Lohn erhielten sowie weitere 65.000 Arbeitnehmer aus Betrieben außerhalb der Metallindustrie (z.B. Reifenherstellung).
Gegen die sowohl vom Verwaltungsrat der BA sowie vom Bundesministerium für Arbeit für Recht erklärte Anordnung beantragte die IGM daher beim Sozialgericht Frankfurt eine einstweilige Anordnung gegen diesen Erlaß. Zur Unterstützung ihrer Forderung veranstaltete die IGM am Montag, den 28.5. eine bundeszentrale Protestkundgebung unter dem Motto: "Gegen Aussperrung und Rechtsbruch - Für Arbeit und Recht".

Das Sozialgericht Frankfurt verkündet am 12. Juni, nachdem unter dessen am Montag den 21.5. erstmals seit 33 Jahren

---

1) vgl. zur schon länger anhaltenden Auseinandersetzung um das Arbeitskampfrecht in der BRD z.B. X. Rajewsky: Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1973; HH. Wohlgemuth/M.H. Babke: Aktuelle Probleme der Arbeitskampfrechtsprechung, in: Sozialer Fortschritt, 31. Jg., Heft 12/1982, S. 198 ff.; M.H. Bobke/H. Grinberg: 'Neue Beweglichkeit' gegen radikale Begrenzung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit, in: WSI-Mittlg. 10/1983, S. 577 ff.; M. Bobke: Arbeitsrecht im Arbeitskampf - Der Arbeitskampf 1984 in der Metallindustrie und in der Druckindustrie im Spiegel juristischer Ausein-
(Fortsetzung FN 1 s. nächste Seite)

in Hessen wieder gestreikt wurde und in 11 Betrieben rd. 33.000 Beschäftigte in den Ausstand gingen, die Aussetzung des Franke-Erlasses bis zur Entscheidung im Hauptverfahren, gibt jedoch der Forderung nach Auszahlung des Kurzarbeitergeldes nicht statt.
Das Hessische Landessozialgericht verwirft später, am 22. Juni die Beschwerde der BA und der (als Beigeladene am Verfahren beteiligten) Arbeitgeberverbände und damit wurde die einstweilige Anordnung vom 12. Juni rechtskräftig.
Der BA-Präsident wies daraufhin die Arbeitsämter am 28. Juni an, den mittelbar betroffenen Arbeitnehmern außerhalb Hessens und Baden-Württembergs Kurzarbeitergeld für die Dauer des Arbeitskampfes unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall zu bewilligen, daß der Rechtsstandpunkt der BA in einem Hauptsacheverfahren gerichtlich doch noch bestätigt werde.
Sozialgerichte in Bremen und NRW hatten bereits Anträgen von Betriebsräten auf Verpflichtung der Arbeitsverwaltung zur Zahlung von Kurzarbeitergeld in einstweiligen Anordnungsverfahren entsprochen.
Die an den Sozialgerichtsverfahren beteiligten Verbände der Metallindustrie beantragten zwar beim Bundesverfassungsgericht, die Vollstreckung aus den Eilentscheidungen auszusetzen, aber zu einem Spruch des Bundesverfassungsgerichtes kam es nicht mehr, weil unterdessen dann durch das besondere Schlichtungsverfahren der Arbeitskampf beendet wurde.
Die IGM allerdings hat das Hauptverfahren über die Frage der Gewährung von Kurzarbeitergeld trotzdem anhängig gemacht, wie vom Sozialgericht Frankfurt in der einstweiligen Anordnung aufgegeben. Dem Ausgang dieses Verfahrens kommt für künftige Tarifauseinandersetzungen sowie die Rolle der Bundesanstalt große Bedeutung zu; womöglich wird erneut das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort haben.

Als kleiner Nachtrag vom Frühjahr 1985 sei auf eine Urteilsverkündung des Bundesarbeitsgerichtes in Kassel hingewiesen,

---

Fortsetzung FN 1, S.
andersetzungen, in: Arbeitsmaterialien Nr. 5 des WSI, Düsseldorf 1985; sowie zur Analyse der 'neuen Beweglichkeit' während des Arbeitskampfes in der Metallindustrie I. Kurz-Scherf: Tarifpolitik und Arbeitskämpfe, in: Gewerkschaftsjahrbuch 1984, hrsg. von M. Kittner (erscheint Mai 1985)

die mit dem Arbeitskampf 84 in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, die aber hinsichtlich künftiger Tarifauseinandersetzungen eine Rolle spielen könnte: Wie die Frankfurter Rundschau vom 6. März 1985 meldet, habe das Bundesarbeitsgericht Sympathiestreiks grundsätzlich für unzulässig erklärt und damit der jahrzehntelangen Praxis der Gewerkschaften, sich in ihren Arbeitskämpfen gegenseitig zu unterstützen, einen Riegel vorgeschoben. Nach der Entscheidung vom Dienstag, den 5. März sollen derartige Streiks nur noch in Ausnahmefällen gestattet sein.

Das Aussperrungsverbot in Hessen

Laut Beschluß der Arbeitgeber zur Aussperrung vom 15. Mai wurden zum 22. Mai in BW 33 Betriebe mit mehr als 2.000 Beschäftigten mit der Aussperrung belegt, womit rund 70.000 gewerbliche Arbeitnehmer (keine Angestellten) betroffen waren; in einer am 18. Mai beginnenden 2. Stufe wurde diese auf Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten ausgedehnt und damit waren mehr als 86 Betriebe mit 100.600 nicht-streikenden Arbeitern betroffen.
Wie angekündigt,begann dann am Montag,den 21. Mai, dem 1. Werktag nach dem freitäglichen Franke-Erlaß der erste Streik in Hessen nach 33 Jahren und es traten 33.000 Arbeitnehmer in 11 hessischen Betrieben (in einigen auch Angestellte) in den Ausstand und ebenso - wie angekündigt - reagierten die Arbeitgeber mit Aussperrungsbeschluß vom 24.5., ab Mittwoch den 30. Mai für streikende Betriebe mit mehr als 2.000 Beschäftigten (ohne Auszubildende) und nicht-streikende Betriebe mit mehr als 1.000 gewerblichen Arbeitnehmern die gewerblichen Arbeitnehmer auszusperren.
Erneut versucht sich die IGM rechtlich zu wehren unter Berufung auf die Hessische Landesverfassung und deren Artikel 29 Abs. 5 und beantragt im gerichtlichen Eilverfahren ein Aussperrungsverbot.
Das Arbeitsgericht Frankfurt urteilt am 30. Mai in erster Instanz und gibt dem Antrag der IGM auf einstweilige Ver-

fügung gegen den Arbeitgeberverband wegen Unterlassung des Aussperrungsantrages statt, was konkret besagte, daß die Aussperrung bis zum 6. Juni rückgängig zu machen sei. Allerdings hob das Landesarbeitsgericht daraufhin vor Ablauf der Frist das vorgängige Urteil wieder auf, nachdem es zuvor schon die Vollstreckbarkeit ausgesetzt hatte.

Die IGM hatte daraufhin ein Hauptverfahren eingeleitet und will damit eine grundsätzliche Klärung anstreben; die Aussperrung ab 30.5. für 16 Betriebe mit rd. 21.000 gewerblichen Arbeitnehmern war aber auf diese Weise nicht mehr zu verhindern.

Das Scheitern der Mobilisierungskampagne der DAG

Auch wenn nicht unmittelbar zum Arbeitskampf in der Metallindustrie gehörig soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, was auch die Arbeitgeber Württembergs für erwähnenswert hielten in ihrer Chronik: Die Schlappe der DAG hinsichtlich ihrer Forderung nach der 35 Std.-Woche - zumindest im Jahre 1984.
Auch die, immer eine gewisse Sonderrolle spielende ‚DAG‘ hatte die Forderung nach der Einführung der 35 Std.-Woche in den Mittelpunkt der Tarifrunde 84 gerückt und entsprechendes Kampagnenmaterial erstellt, siehe z.B. die Broschüre: Mehr Arbeitsplätze durch weniger Arbeit. 35 Stunden sind genug vom 20.9.1983.
Aber am 5. Streiktag, dem 18. Mai 1984, so vermerken die Metall-Arbeitgeber von BW, fällt die in Gang gesetzte Kampagne in sich zusammen: "Die ersten Ergebnisse der Urabstimmung der DAG (knapp unter 70 %) veranlaßte diese, keine weiteren Urabstimmungsmaßnahmen durchzuführen und von der Einleitung von Arbeitskampfmaßnahmen Abstand zu nehmen."[1)]

1) VMI: Der Arbeitskampf 84, a.a.O., S. 12

7.2.2.4 Phase 4: Verhandlungen im Zeichen der Aussperrungen

Nach dem Franke-Erlaß vom 18. Mai erklärte der IGM-Vorstand Gesamtmetall, daß Lösungsmöglichkeiten nur in regionalen Verhandlungen gesehen werden und signalisierte erneut Bereitschaft, diese in einem Spitzengespräch zu erläutern.

Gesamtmetall akzeptierte am 20. Mai und am 21. fand ein Gespräch in Frankfurt statt, in dem eine Fortsetzung der regionalen Verhandlungen (unter Verweis auf den Franke-Erlaß und die notwendigen Urabstimmungen in den betroffenen Tarifgebieten, lehnte die IGM zentrale Lösungen ab) in BW vereinbart wurde mit dem Ziel, dortige Verhandlungsergebnisse möglichst auf die anderen Tarifgebiete zu übertragen.

Am 22. Mai traten die Aussperrungen in BW in Kraft und die IGM rief alle Arbeitnehmer im Tarifgebiet für den 23. Mai, den Tag der Wahl des neuen Bundespräsidenten, zu Solidaritätsstreiks auf.
In kleiner Kommission wurden die Verhandlungen in BW am 24. Mai fortgesetzt, am 25. unterbrochen und auf Wunsch der IGM auf Dienstag, den 29. vertagt. Am 28. Mai fand die weiter oben erwähnte Protestdemonstration in Bonn statt, u.a. gegen den Franke-Erlaß. Die Polizei sprach von 60.000, die IGM von rd. 250.000 Teilnehmern.
In der 7. Verhandlung am Tag drauf (29. Mai) offerierten die Arbeitgeber neben einer Vorruhestandsregelung und 3,3 % Entgelterhöhung erstmals eine stufenweise Einführung der 38 Std.-Woche für Schichtarbeiter.
Da davon aber nur 15 % der IGM-Mitglieder begünstigt wären, lehnte die IGM ab.
Am gleichen Tag wurden die Verhandlungen in der Druck-Industrie für gescheitert erklärt und es wurde dort dann der besondere Schlichter Prof. Biedenkopf von der CDU berufen.

Ebenfalls am gleichen Tag, dem 30. Mai begannen die Aussperrungen im Tarifgebiet Hessen.
Der IGM-Vorstand beschloß am 1. Juni, zunächst keine Aus-

dehnung der Streiks vorzunehmen sowie die regionalen Verhandlungen am 5. Juni fortzusetzen.
Mit Beginn der 4. Streikwoche beriet die IGM am 4. Juni die weitere Kampfführung und weitete den Streik dann auf einen weiteren Betrieb aus.
In den Verhandlungen am 5. Juni wiederholten die Arbeitgeber ihr Angebot auf Wochenarbeitszeitverkürzung für Arbeiter mit Nacht- oder Wechselschicht, während die IGM den Vorschlag zum Stufenplan der Wochenarbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer präzisierte (ab 1.1.85 auf 38 Std., ab 1.1.86 auf 37 Std., ab 1.1.88 und 1.1.89 um jeweils eine weitere Stunde, wenn die Anzahl der am 31.12.1987 registrierten Arbeitslosen nicht unter 500.000 gesunken sei).

Am gleichen Tag erging das Urteil des Landgerichts Frankfurt, wonach die einstweilige Verfügung gegen das Aussperrungsverbot aufgehoben wurde. Am 6. Juni - der 10. Verhandlungsrunde in BW - wurden die Vorschläge vom Tag zuvor erörtert; erstmals - allerdings kontrovers - diskutierte man die Arbeitgebervorschläge zur Vorruhestandsregelung und die IGM kündigte für den 7. Juni einen neuen Lösungsvorschlag an.
Dieser sah vor: Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab 1.1.85 auf 38 Stunden, ab 1.1.86 auf 37 Stunden, 1987 keine weiteren Arbeitszeitverkürzungen; sollte allerdings die Arbeitslosenzahl zum 31.12.87 nicht unter 500.000 gesunken sein, so sollte ab 1.1.88 und zum 1.1.89 eine Wochenarbeitszeitverkürzung um jeweils eine weitere Stunde vereinbart werden.

Die Arbeitgeber lehnten ab und die Verhandlungen wurden auf den 8. Juni vertagt, wo die IGM eine partielle Arbeitszeitverkürzung oder eine Vorruhestandsregelung für inakzeptabel erklärte und eine Fortführung für den 13. Juni vorschlug.

Am 12.6. entschied (s.o.) das Sozialgericht Frankfurt die vorläufige Aussetzung des Franke-Erlasses und die IGM forderte ihre Mitglieder zum 13. Juni auf, an einem Protest-

streik in allen Metallindustriebetrieben des Tarifgebietes zwischen dem 9. und 12., sowie am Freitag den 15. Juni an einer Protestkundgebung der Streikenden und Ausgesperrten teilzunehmen.
Gleichzeitig (am 12.6.) beschloß die große Tarifkommission der IGM, daß ein Verhandlungsergebnis ohne generelle Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer nicht akzeptiert werden könne.
Die am 13. Juni stattfindende 13. Verhandlungsrunde wurde nach kurzer Dauer abgebrochen und der Arbeitgeberverband beschloß am gleichen Tag, die Aussperrungen für BW ab 18. Juni auf Betriebe mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern auszudehnen.
Es drohte der tariflose Zustand.
Noch am gleichen Tag ließ Gesamtmetall den IGM-Vorsitzenden wissen, daß man die Besondere Schlichtung anstrebe.
Am 13.6. beschloß der Arbeitgebervorstand Hessen die zweite Stufe der Aussperrungen zum 19.6.: die Ausdehnung auf Betriebe mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern (davon mindestens 500 Arbeiter). Am 14.6. schlägt Gesamtmetall der IGM die Durchführung eines einheitlichen Schlichtungsverfahrens vor der Besonderen Schlichtungsstelle für die Tarifgebiete Hessen und BW unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Rüthers (Universität Konstanz) vor.
Am Freitag, den 15.6. fällt der IGM-Vorstand die Entscheidung: Zustimmung zum Gesamtmetall-Vorschlag, ein Besonderes Schlichtungsverfahren durchzuführen, jedoch zunächst nur für BW. Für Hessen sei ein gesondertes Verfahren erforderlich. Die IGM benennt als stimmberechtigten Vorsitzenden den Bundesminister a.D. Georg Leber.
Dennoch beginnen am 18. Juni planmäßig die Ausweitungen der Aussperrungen in BW auf weitere 53 Betriebe und am 19. Juni in Hessen auf weitere 16 Betriebe (rd. 10.000 gewerbliche Arbeitnehmer betroffen).
Am 19. Juni: Übereinkunft zwischen IGM-Vorstand und Gesamtmetall über die Durchführung des Besonderen Schlichtungsverfahrens zunächst in BW.

Vorsitz (stimmberechtigt) Georg Leber und Prof. Rüthers (nicht stimmberechtigt); ein Einigungsvorschlag kann nur einstimmig beschlossen werden.

7.2.2.5 Phase 5: Besondere Schlichtung

Am Mittwoch, den 20.6. beginnt die Schlichtung, am 26.6. wird der Vorschlag des Vorsitzenden Georg Leber veröffentlicht und am 3. Juli wurde in BW, am 5. Juli in Hessen die Arbeit wieder aufgenommen.
Das Ergebnis dieses 7-wöchigen Arbeitskampfes: die 38,5 Std.-Woche.
Der lang erkämpfte, endliche Durchbruch durch die Schallmauer der 40 Std.-Woche?
Die Gewerkschaften sagen ja - die Arbeitgeber nein, zumindest nicht richtig ja. Kurz daher zum Verlauf und Ergebnis der Schlichtung einige Hinweise,die - das ist das Novum dieser Tarifauseinandersetzung - erst durch ihre spätere Umsetzung auf betrieblicher Ebene letztendlich zu beurteilen sein wird.
Ohne hier auf Details des Procedere dieses Verfahrens eingehen zu wollen, muß doch die Besonderheit dieses Verfahrens gegenüber dem allgemeinen Schlichtungsverfahren erwähnt werden: Es stellt gewissermaßen den Notanker der Tarifautonomie dar, denn bei einem Scheitern dieser Schlichtungsversuche droht nicht nur der tariflose Zustand, sondern es wäre auch die letzte Chance verpaßt, quasi aus eigener Kraft in Verhandlungen zu einer Einigung überhaupt zu kommen - eine Bankrotterklärung der Tarifpolitik.
Die Verfahrensregeln setzen die Beteiligten ferner unter einen relativ rigiden Zeit- und Handlungsdruck, welcher zu jeder Phase des Verfahrens eine Einigung anzustreben drängt. Gelingt keine Einigung, soll die Schlichtungsstelle innerhalb von 5 Werktagen einen Vorschlag vorlegen (nur in komplizierten Fällen darf die Frist einmalig um 3 Werktage ausgedehnt werden).

Am 1. und 2. Verhandlungstag (einem Mittwoch und Donnerstag, dem 20. und 21. Juni) wurde den beiden Parteien seitens der beiden Vorsitzenden Gelegenheit eingeräumt, die eigenen Standpunkte und Forderungen eingehend darzulegen und auf die der Gegenseite zu reagieren.

> Informationen von der anderen Streikfront
> Schon am ersten Verhandlungstag wird der Vermittlungsvorschlag bekannt, den Prof. Biedenkopf für die Druckindustrie bekanntgegeben hatte; dieser wird in Ludwigsburg aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt und Leber erklärt am 21. vor der Presse: "Die beiden Branchen sind zu verschieden, als daß das Biedenkopf-Modell der Arbeitszeitverkürzung auf die Metallindustrie übertragbar wäre."

Nach dieser ersten Bestandsaufnahme - in die hinein am Freitag den 22.6. die Verkündung des Hessischen Landessozialgerichtes zur Aufhebung des Franke-Erlasses fällt - werden am 22. und 23. Juni in getrennten Konsultationen mit den jeweiligen Delegationen "Einzelgespräche" unter dem Siegel der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit seitens der Vorsitzenden durchgeführt, offenbar, um Verhandlungsspielräume und Kompromißlinien auszuloten.
Schon am 22. Juni allerdings unterbreiteten die Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag mit der Auflage, darüber vorläufig strengstes Stillschweigen zu üben und dieser enthält folgende Elemente:

1. Verkürzung der Arbeitszeit in einem bestimmten noch nicht festgelegten Volumen (z.B. 1,5 oder 2 Std.).
2. Diese Arbeitszeitverkürzung gilt nicht generell im Betrieb, sondern das Volumen der Verkürzung wird durch Betriebsvereinbarung unterschiedlich verteilt.
3. Daraus folgt eine unterschiedliche betriebliche Arbeitszeit für unterschiedliche Gruppen von Arbeitnehmern oder einzelne Arbeitnehmer (z.B. entsprechend ihrer Qualifikation, entsprechend den Arbeitsmarkterfordernissen etc.).

Während die Arbeitgeber darin lt. Weisser, wegen der darin enthaltenen Flexibilisierungsmöglichkeiten und der weitgehend Betriebskosten-neutral gestaltbaren Arbeitszeitver-

kürzung "grundsätzlich einen tragfähigen Lösungsansatz"[1] gesehen hätten und diese Auffassung am 23. Juni vom Verhandlungskreis einstimmig gebilligt worden sei, habe der IGM-Vorstand dieses Modell "einmütig abgelehnt, und zwar vor allem wegen des Abgehens von der einheitlichen betrieblichen Arbeitszeit und der damit verbundenen Machtverlagerung von der IGM auf die Betriebsräte vor Ort."[2]
Daher erklärten die Vorsitzenden das Wochenende zur Denkpause und versuchten währenddessen, der IGM die Vorteile dieses Vorschlages näherzubringen.
Interessant und aufschlußreich für Einblicke in den weiter oben angedeuteten Zugzwang der Besonderen Schlichtung einerseits und die Rolle der Vorsitzenden andererseits erscheinen die Informationen und Interpretationen des Geschehens nach Weisser:

> "In dieser Phase der Verhandlungen beweisen die Vorsitzenden, daß sie gewillt sind, die ihnen zur Verfügung stehenden taktischen Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen anzuwenden. Sie erklären gegenüber der IGM eindeutig, daß sie keinen weiteren Vorschlag machen werden. Gleichzeitig kündigt Leber für den Anfang der kommenden Woche eine Presseerklärung über den Stand des Schlichtungsverfahrens an. Die IGM muß sich über die Reaktion der Öffentlichkeit im klaren sein, wenn der von ihnen benannte Vorsitzende seinen Vorschlag veröffentlichen und erklären würde, die Annahme dieses Vorschlags sei an der Kompromißlosigkeit der IGM gescheitert. ... Dabei scheitert ein letzter Versuch der IGM, wenigstens ansatzweise ihre Forderung nach einer generellen Arbeitszeitverkürzung zu retten. Dieser Vorschlag der IGM sieht eine differenzierende Lösung vor, wonach die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer um eine Stunde verkürzt werden soll, eine zweite Stunde Arbeitszeitverkürzung entsprechend dem Schlichtungsvorschlag betrieblich aufgeteilt und eine dritte Arbeitszeitverkürzung durch eine entsprechende Anzahl von arbeitsfreien 'Brückentagen' erreicht werden soll. Da die Vorsitzenden auf ihrem Modell beharren,erklärt sich die Führung der IGM nach schweren internen Auseinandersetzungen mit den Dogmatikern einer generellen Arbeitszeitverkürzung bereit, auf dieser Basis weiter

---

1) W.Weiser (Hrsg.): Der Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984, Köln 1984, S. 129
2) ebd., S. 129

nach einer Lösung zu suchen. Die Verhandlungen werden am 25. Juni fortgesetzt. Trotz der Grundsatzerklärung des Vorstandes der IGM gestalten sich die Verhandlungen weiterhin äußerst schwierig. Eine grundsätzliche Einigung über die neuen Arbeitszeitregelungen wird erst am nächsten Morgen erzielt. Die Presse spricht in diesem Zusammenhang von einer 'Strategie der Ermattung' - eine durchaus zutreffende Bezeichnung, wenn man bedenkt, daß diese entscheidende Sitzung mit geringfügigen Unterbrechungen insgesamt fast 21 Stunden dauerte."[1]

Am Montag, den 25. Juni kündigte Leber an, daß er am 26. um 11.00 Uhr der Öffentlichkeit seinen Lösungsvorschlag vorstellen werde, wobei er wörtlich erklärte:

"- Es muß eine Lösung gefunden werden, die für beide Seiten kompromißfähig ist. Jede Andere Lösung führt nicht zum Ziel.
- Die Art der Lösung muß den sozialen Belangen der Arbeitnehmer entsprechen. Sie darf keine Arbeitsplätze vernichten oder zerstören, sondern die Lösung muß die Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in sich tragen.
- Die Lösung muß der Tatsache Rechnung tragen, daß unsere Wirtschaft in einem immer schnelleren Tempo Veränderungen unterworfen wird. Sie muß weiter der Tatsache Rechnung tragen, daß die Produktionsmethoden in unserer Wirtschaft immer stärker und immer schneller von neuen technischen Entwicklungen mit revolutionärem Charakter bestimmt werden.
- Man muß darauf achten, daß ein immer höher werdender Kapitaleinsatz pro Kopf und Arbeitplatz kennzeichnend für diese Entwicklung ist.
- Man muß daran denken, daß unsere Wirtschaft sich auch im Interesse der weiteren Sozialentfaltung unseres Volkes im unternehmerischen Wettbewerb auf den Märkten der Welt bewähren und behaupten muß."

Vorausgegangen waren die letzten Versuche der IGM, die Gruppe der Arbeitnehmer, die weniger als 38,5 Stunden arbeiten, auf Dauer mit Arbeitnehmern der neuen tariflichen durchschnittlichen Arbeitszeit gleichzustellen. Nach Weisser[2] drohte die Schlichtung im letzten Augenblick an diesem Punkt zu scheitern. Daher hätten die Vorsitzenden die Verhandlung

---

1) Weisser, a.a.O., S. 130
2) zit. nach VMI: Der Arbeitskampf '84, a.a.O., S. 17
3) Weisser, a.a.O., S. 132

mitten in der Nacht unterbrochen und sich unmittelbar an den IGM-Vorstand gewandt:

> "Georg Leber führte zunächst ein separates Gespräch mit Hans Mayr und Franz Steinkühler, zu dem später auch Prof. Rüthers hinzugezogen wird. Anschließend - nach einer weiteren Unterredung der Vorsitzenden mit den Vertretern der IG-Metall in der Schlichtungsstelle - erhalten die wartenden Vertreter der Arbeitgeberseite die Nachricht, daß jetzt auch die IGM bereit sei, auf der Basis des Vorschlages der Schlichter eine Lösung des Tarifkonflikts zu suchen. Die gemeinsamen Beratungen werden daraufhin bis kurz vor 7.00 Uhr morgens fortgesetzt."1)

Wie angekündigt, legte Leber dann am gleichen Morgen (Dienstag, 26. Juni) den Vorschlag, den er das erste Mal am 22. Juni der Schlichtungskommission vorgetragen hatte (so der VMI in seiner Chronik, S. 17) in einer Pressekonferenz die wesentlichen Punkte des Vorschlages (vgl. nebenstehend die vollständige Wiedergabe dieses Vorschlages) vor und Weisser interpretierte die zusätzliche Bemerkung von Leber während dieser Pressekonferenz:

> "Ich habe keinen Zweifel, daß zur Annahme dieses Vorschlages Aufgeschlossenheit und viel Mut gehört. Ich habe aber ebenso keinen Zweifel daran, daß zu seiner Ablehnung noch mehr Mut gehören würde"

als deutliches Vorbeugen gegen etwaige Versuche der Metallbasis, diesem Kompromiß die Zustimmung zu versagen.
Am darauffolgenden Tag (27. Juni) wurden die Verhandlungen über die offenen Probleme fortgeführt, um noch am Wochenende eine Urabstimmung zu ermöglichen. Hauptpunkte dabei seien das Problem der Vorruhestandsregelung und die mit der Flexibilisierungsabsicht aufgeworfenen Fragen (Verteilung der individuellen Arbeitzeit auf die Wochentage sowie Kontrolle der durchschnittlichen betrieblichen Arbeitszeit; für Mehrarbeit über 16 Std. pro Monat wird ein Freizeitausgleichs-Anspruch vereinbart) gewesen.
So konnte Leber rechtzeitig zu den Abendnachrichtensendungen des Fernsehens die Verhandlung der Besonderen Schlichtung als abgeschlossen erklären und die Beendigung des Arbeits-

---

1) Weisser, a.a.O., S. 132

kampfes noch in der laufenden Woche für realistisch erklären (was jedoch nicht eintrat).
Verkündet wurde der Schlichtungsspruch erst am 28. Juni und die endgültige Vereinbarung kam erst am 6. Juli zustande.

Der Gesamtmetall-Vorstand hatte noch am Abend des 27.6. in Abstimmung mit den Verbänden von BW und Hessen die Beisitzer der Schlichtungsstelle zur Zustimmung des Vorschlages ermächtigt und den übrigen Tarifgebieten die Übernahme empfohlen.
Auf der Sitzung der Großen Tarifkommission der IGM hingegen kam es gegen Mitternacht des 27. zu Konfrontationen; lt. Weisser drängten sich "radikalisierte Mitglieder... in die Sitzung und verhindern durch Demonstrationen, Zwischenrufe und unmotivierte Wortmeldungen eine sachliche Diskussion über das Verhandlungergebnis und damit auch einen Vorstandsbeschluß. Um nicht völlig unter den Einfluß dieser Minderheit zu geraten, beschließt der Vorstand der IG-Metall den Abbruch der Verhandlungen und vertagt sich auf den nächsten Vormittag. Die nächste Sitzung der Großen Tarifkommission verläuft ungestört. Der Vorstand kann die Gewerkschaftsbeisitzer zur Zustimmung ermächtigen, nachdem die Große Tarifkommission für Nord-Württemberg/Nord-Baden mit einer Mehrheit von 87 : 31 Stimmen das Ergebnis angenommen hat."[1)]

In dem anschließenden Spitzengespräch lehnte Mayr für die IGM eine schriftliche Übernahmeerklärung für die übrigen Tarifgebiete ab, gab allerdings mündlich die Zusage, das Ergebnis für alle anderen Tarifgebiete analog und abgestimmt auf die unterschiedlichen tariflichen Ausgangsbedingungen zu übernehmen.

Am gleichen Tage:
"Schnellbrief"des Präsidenten der BA mit Anweisung, den mittelbar betroffenen Arbeitnehmern außerhalb Hessens und Baden-Württembergs Kurzarbeitergeld für die Dauer des Arbeitskampfes zu bewilligen - unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, daß der Rechtsstandpunkt

1) Weisser, a.a.O., S. 136

der BA in einem Hauptverfahren gerichtlich bestätigt würde.

Die Aussperrungen für Baden-Württemberg werden - nach nochmaliger Zusammenkunft der Schlichtungsstelle am Abend des 28.6. und der Erklärung der Zustimmung zum Vorschlag - an diesem Tage aufgehoben; in Hessen lt. Beschluß vom 30.6. (unverzüglich, spätestens jedoch ab dem Tag der Beendigung des Streiks) am folgenden Montag, dem 2. Juli.
In den Urabstimmungen der IGM stimmen in BW (29. Juni und 2. Juli) von 252.854 stimmberechtigten Mitgliedern 137.844 (54,52 %) für den Tarifabschluß, 81.863 dagegen.[1)]
In Hessen (3./4. Juli) von 96.003 Stimmberechtigten 50.297 (52,39 %) dafür, 28.876 dagegen.[2)]

Am Dienstag, 3. Juli wird in BW, am Donnerstag, 5. Juli in Hessen die Arbeit wieder aufgenommen - nach 7 Wochen ist der härteste Arbeitskampf und vielleicht auch der "teuerste"[3)] in der Geschichte der BRD beendet.

7.2.2.6 Widersprüchliche Wertungen: Ein Pyrrhussieg der Gewerkschaften?

Je nach Interessenstandpunkt und entsprechender Interpre-

---

1) Pressedienst der IGM, 2.7.84
2) Pressedienst der IGM, 7.7.84
3) Nach eigenen Angaben hat die IGM 500 Mill. DM ausgegeben; die Streikenden haben trotz Streikgeldern erhebliche Lohneinbußen zu verkraften (so hat laut Weisser ein durchschnittlich verdienender Automobilarbeiter in Baden-Württemberg ca. 1.250 DM netto eingebüßt; um dies mit einem Mehrverdienst aus einer 3,3%igen Lohnerhöhung aufzuholen sind 20 Monate erforderlich. Mittelbar Betroffene ohne Streikgelder hätten sogar einen Verlust von 2.490 DM netto zu verkraften und selbst mit Kurzarbeitergeld noch einen von 800 DM - ebd., S. 141).
Laut Weisser seien darüber hinaus 10 Mill. Arbeitstage ausgefallen, was einem Ausfall an Bruttoproduktionswert von etwa 12 Mrd. DM entspräche, 4 Mrd. Wertschöpfung, 1,6 Mrd. Löhne, 1,3 Mrd. Steuern und 0,6 Mrd. Sozialbeiträgen (ebd., S. 141). Der DGB hielt dem - lt. Handelsblatt vom 24.8.84 - entgegen: In gesamtwirtschaftlicher Sicht seien mit 65 Mill. verlorenen Arbeitsstunden lediglich 0,18 % des gesamtwirtschaftlichen Jahres-Arbeitsvolumens betroffen gewesen.

tation wurde und wird das Ergebnis dieses Tarifkampfes entweder als der geforderte "Einstieg in die 35 Std.-Woche", oder als "Ausstieg der IGM aus der generellen Arbeitszeitverkürzung"[1] angesehen.
Tatsächlich läßt sich aber selbst im Frühjahr 1985 noch garkeine abschließende Wertung geben, denn das Novum dieser Tarifrunde besteht darin, daß es sozusagen eine "zweite Runde" von - diesmal betrieblichen - Verhandlungen zur Umsetzung der Abschlüsse gibt. Diese sind zum Teil noch im Gange und ergeben durchaus noch kein eindeutiges Bild darüber, wie sich die betriebliche Realität gestalten wird [2], denn diegeänderten Arbeitszeiten werden erst zum 1. April 1985 in Kraft treten.[3]
So hatten bspw. die Arbeitgeber von BW ihre erste Wertung mit der Überschrift versehen: "Keine generelle Verkürzung der Arbeitszeit" (S. 19) und damit sei eine der Grundforderungen der Arbeitgeberseite entsprochen worden und statt dessen nur eine betriebsdurchschnittliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche vereinbart worden, die in dreierlei Weise flexibel verteilt werden könnten auf:

- Teile des Betriebes
- Gruppen von Arbeitnehmern
- einzelne Arbeitnehmer

und nur im Betriebsdurchschnitt 38,5 Stunden erreicht werden müßten.

Ferner könne die auf einen bestimmten Umfang festgelegte individuelle Wochenarbeitszeit so unterschiedlich verteilt werden:

- auf die Tage der Woche bzw.
- innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten auf die Wochen,

---

1) Weisser, a.a.O., S. 139
2) Das WSI des DGB führt zur Umsetzung der Vereinbarungen im Bereich der Metall-, Druck- und Holzindustrie Begleitforschungen durch; man darf auf die Auswertungen gespannt sein.
3) lt. Schreiben des IGM-Vorstandes vom 10. April 85 läge noch keine umfassende Auswertung ihrer Betriebsvereinbarungen vor

daß an einzelnen Tagen oder in einzelnen Wochen länger und dafür an anderen Tagen oder in anderen Wochen kürzer gearbeitet würde. Lediglich im Durchschnitt von 2 Monaten müsse die im Einzelfall festgelegte Wochenarbeitszeit erreicht sein.

Schließlich: selbst wenn die individuelle Wochenarbeitszeit auf unter 40 Stunden festgelegt würde, so könne dennoch weiter mit der bisherigen Arbeitszeit (also 40 Std. laut Tarif) gearbeitet werden und die mit der Festlegung verbundene Arbeitszeitverkürzung in Form von Freizeit bzw. Freischichten abgegolten werden[1].
In der Tat stellen derartige Umsetzungspraktiken den hervorgehobenen und intendierten

"Einstieg in die betriebliche Flexibilisierung der Arbeitszeit"

dar und werden Möglichkeiten eröffnen, die Arbeitszeitgestaltung stärker als bisher an den organisatorischen Erfordernissen der Unternehmen auszurichten, zumal abgestützt durch die ebenfalls neue Vereinbarung, daß aus Anlaß der Neufestlegung der Arbeitszeit die Auslastung der betrieblichen Anlagen und Einrichtungen nicht vermindert werden sollen.
Zu diesem Grundsatz im Leberplan kam es zwar zu keiner tariflichen Regelung, aber "auch die Gewerkschaft (hat, d.V.) diese Möglichkeit bestätigt"[2]. Im Klartext hieße dies, daß nunmehr bspw. ein Weiterlaufen der betrieblichen Anlagen etwa während der Arbeitspausen der Arbeitnehmer (AZO-Pausen und tarifliche Erholzeiten) möglich wäre und sich damit die generelle,seit längerem propagierte,Forderung der Arbeitgeber nach Entkopplung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten realisieren ließe.

Dennoch - trotz dieser grundsätzlichen Möglichkeiten, die Flexibilisierungsdimension des Schlichtungsbeschlusses in den Vordergrund stellen zu können: "die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden". So steht es in dem Leber-

1) VMI, Arbeitskampf '84, a.a.O., S. 19
2) ebd., S. 20

Vorschlag.
Auf diese Bestimmung des Schlichtungsspruches können die Gewerkschaften ebenso mit Fug und Recht insistieren und auch wenn dies - wie die "Erläuterungen und Handlungsanleitungen zum Manteltarifvertrag für die Druckindustrie"[1] bspw. konzedieren-"nur ein Teilerfolg"[2] auf dem Weg zur Realisierung der 35 Std.-Woche darstellt, so könnten sie für sich reklamieren:

- Gegen allen Widerstand der Arbeitgeber und den eisern verteidigten Tabu-Katalog zur Aufrechterhaltung der 40-stündigen Arbeitswoche ist erstmals eine darunter liegende Arbeitszeit erkämpft worden, was in historischer Perspektive besonders wiegt.
- Erstmals in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist damit zugleich die Schallmauer des 8-stündigen Arbeitstages - ebenfalls vom Grundsatz her - durchbrochen worden. Es kommt hier allerdings auf die Verteilung an.[3]
- Schließlich - und dies war ja eines der Hauptanliegen dieser Arbeitszeitverkürzungsforderung - wird selbst dieser geringer als geforderten Arbeitszeitverkürzung beschäftigungspolitische Wirkung zugesprochen; der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Dieter Mertens kommt in seinem Minderheitsgutachten des Sachverständigenrates, in den er kürzlich gewählt wurde, zu einer positiven Einschätzung der vereinbarten Tarifverträge.[4] Darüber

---

1) Industriegewerkschaft Druck und Papier, Hauptvorstand: Arbeitszeitverkürzung, Erläuterungen und Handlungsanleitungen zum Manteltarifvertrag für die Druckindustrie, Heft 39 der Schriftenreihe der Industriegewerkschaft Druck und Papier, o.J., Stuttgart
2) ebd., S. 5
3) Hier erscheint es allerdings beim gegenwärtigen Stand von 1,5 Std. pro Woche Arbeitszeitverkürzung, was bei einer 5-Tage-Woche etwa 18 Min. pro Tag entspricht, bspw.auch der IG-Druck noch nutzbringender, die täglich gewonnenen Minuten zu Blöcken zu bündeln: "Z.B. wird man heute schon feststellen können, daß die gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeitverkürzung aufdie Arbeitstage, also die Verkürzung der täglichen Arbeitszeitum 18 Min. für die Beschäftigten wenig bringt. Umgekehrt wird die regelmäßige Verkürzung eines Wochentages, etwa jeden Freitag 1,5 Std., oder jeden 2. Freitag 3 Std. früher Feierabend, im Normalfall den größten Nutzen bringen." (IG Druck und Papier: Arbeitszeitverkürzung, a.a.O., S. 6).
4) FN siehe nächste Seite

sind sich die Gewerkschaften ebenso im klaren wie die Arbeitgeber und hier erwächst ihnen auf der betrieblichen Ebene die zusätzliche Funktion, einerseits die Interessen der noch Beschäftigten mit denen der Draußen-Stehenden beschäftigungspolitisch-orientiert ebenso umzusetzen, wie ihnen andererseits die Lösung des möglichen Widerspruchs aufgelastet wird, der zwischen dem verständlichen Wunsch nach Freizeitblöcken zu Lasten einer kürzeren Arbeitswoche bzw. kürzerer Arbeitstage und allen damit verbundenen sozial- und humanisierungspolitischen Betriebsvereinbarungen erwachsen könnte.

FN, S.

Seinem Minderheitsgutachten zufolge betrifft die in einigen Sparten vereinbarte Wochenarbeitszeitverkürzung um 1,5 Std. mehr als 4 Mill. Arbeitnehmer. Das zu ersetzende Arbeitsvolumen betrage jährlich 265 Mill. Std. Das entspreche 160.000 Vollzeitarbeitsplätzen. Selbst bei Ausweichreaktionen der Betriebe sei die Beschäftigungswirkung evident. Mertens schätze, daß rd. 80.000 Arbeitskräfte zusätzlich eingestellt würden. Die offizielle Arbeitslosenzahl solle aber nur um rd. 50.000 bis 60.000 Personen niedriger ausfallen, da auch Arbeitnehmer aus der statistisch nicht erfaßten "stillen Reserve" eine Beschäftigung erhalten dürften. Die Vorruhestandsregelung als zweite Arbeitszeitverkürzungsregelung kommt für 250.000 ältere Arbeitnehmer in Betracht. Nichtalle würden zwar davon Gebrauch machen, aber es verbleibe ein keineswegs geringer Beschäftigungseffekt: nach vorsichtigen Rechnungen für 1985 etwa 50.000 Einstellungen, wodurch die Arbeitslosenzahl um rd. 30.000 bis 40.000 geringer ausfallen könne als ohne diese Vorruhestandsregelung. (vgl. die Meldung der Frankfurter Rundschau vom 24. Nov. 1984, S. 6)

7.2.3 Ergebnisse in anderen Tarifbereichen, insbesondere der Druckindustrie

7.2.3.1 Der Arbeitskampf in der Druckindustrie 1984

Noch länger als in der Metallindustrie und Wochen bevor dort der Tarifkampf ausbrach, wurde 1984 auch im Bereich der Druckindustrie ein insgesamt dann 13-wöchiger Arbeitskampf geführt: der 1. Streiktag war am 12. April, der letzte am 6. Juli.

Daß diese vergleichsweise kleine Gewerkschaft über 12 Wochen lang einen solchen Arbeitskampf hat durchhalten können, führt sie selbst nicht zuletzt auf die bewegliche Art des Arbeitskampfes zurück: die sog. 'Neue Beweglichkeit'. Dieser Begriff geht auf die Warnstreikbewegungen während der früheren Lohnrunden in der Metallindustrie zurück und wurde von der IGM geprägt. Die IG Druck hatte schon vor und während des Tarifkonflikts im Jahre 1978 eine solche bewegliche Form des Arbeitskampfes erprobt und knüpfte an diese Erfahrungen an:

> "So war die erste Phase des diesjährigen Arbeitskampfes dadurch geprägt, daß wir in einer jeweils wechselnden Anzahl von Betrieben mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu befristeten Streiks aufriefen. Im Grunde haben wir diese Taktik bis zum Ende beibehalten, nur das in der 2. Hälfte der Auseinandersetzung die Streikfolge dichter wurde; in den letzten Wochen fanden an jedem Tag Arbeitsniederlegungen statt... Ohne diese Form des beweglichen und in sich steigerungsfähigen Streiks wäre unsere Gewerkschaft nicht in der Lage gewesen, einen über 12-wöchigen Arbeitskampf zu führen. Schon aus finanziellen Gründen wäre dies nicht möglich gewesen."1)

Nach eigenem Bekunden begriff die IG Druck diese bewegliche Kampfführung in dem Sinne als aufgezwungen, als für sie schon im März und April voraussehbar gewesen sei, daß dieser Arbeitskampf von langer Dauer sein würde, sowie daß sie unverändert mit dem Einsatz der Aussperrung gerechnet hatte.

---

1) IG Druck und Papier Hauptvorstand: Arbeitskampf und Tarifabschluß. Erfolg oder Niederlage?, Referentenmaterial Nr. 13/1984 (Sept.), Stuttgart, S. 36

Das dann aber der Bundesverband Druck während des Arbeitskampfes keine Aussperrung vorgenommen hat, sei der IG Druck zufolge nicht nur auf die eigene Taktik zurückzuführen, sondern habe noch andere Gründe wie z.B. die Überlegung, vor den Urabstimmungen in der Metallindustrie nicht noch die "Stimmung anzuheizen", sowie die Absicht, den Streik, je mehr sich dieser der Ferienzeit nähere, quasi totlaufen zu lassen.
Was die damals in der Presse sehr heftig kritisierte Praxis der Urabstimmungen anbetrifft, so führt die IG Druck die Notwendigkeit hierzu vornehmlich auf die Streiktaktik der neuen Beweglichkeit in Erwartung eines lang dauernden Arbeitskampfes zurück: Wenn sie "aus diesem Grund in unterschiedlichen Stufen und Wellen verschiedene Betriebe zur jeweils befristeten Arbeitsniederlegung aufrufen" mußte, so sei es deshalb problematisch, "eine einheitliche Urabstimmung in allen Betrieben voranzustellen, wenn man weiß, daß nur ein Bruchteil der an der Urabstimmung beteiligten Belegschaften zunächst zu Streikmaßnahmen aufgerufen werden"[1] würde. Wenn dann trotz Krise, trotz Arbeitslosigkeit im Organisationsbereich der IG Druck 83,5 % der Arbeiter und sogar 86,4 % der Angestellten sich für den Streik ausgesprochen hätten, und in dieser Ziffer auch die schmerzlichen, ja zum Teil spektakulären Abstimmungsniederlagen in das Gesamtergebnis eingeflossen wären, mehr als 45.000 Arbeiter und Angestellte daran beteiligt gewesen seien, dann sieht die IG Druck selbst darin einen großen Erfolg.[2]
Vom Ergebnis her betrachtet - nebenstehend findet sich ein Auszug der wichtigsten Regelungen[3] - wähnt sich die IG Druck bei ihrer Vereinbarung zur 38,5 Std.-Woche gegenüber dem Metallbereich hierbei von vornherein in einem wesentlichen Vorteil:

---

1) IG Druck und Papier Hauptvorstand, a.a.O., S. 44
2) ebd., S. 22
3) Die Regelungen im einzelnen, hier nach dem Heft 39 der Schriftenreihe der IG Druck und Papier: Arbeitszeitverkürzung, a.a.O., S.9f.

Die Regelungen im einzelnen

Die 38,5-Stunden-Woche

Ab 1. April 1985 gilt für Arbeiter und Angestellte der Druckindustrie die 38,5-Stunden-Woche.

Zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung sehen die Tarifverträge in entsprechenden Durchführungsbestimmungen folgendes vor:

»(2) Die durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit entstehende Freizeit ist auf der Basis einer Quartals-, Halbjahres- oder Jahresplanung, die jeweils rechtzeitig durch Betriebsvereinbarung zu regeln ist, wie folgt zu verteilen:

a) Verteilung gleichmäßig (ergibt 38,5 Stunden pro Woche) oder
b) bezahlte Freistellungen in Stunden, verteilt auf die Arbeitswochen des Quartals, Halbjahres oder Jahres, oder
c) bezahlte Freistellungen in Tagen, verteilt auf die Arbeitswochen des Quartals, Halbjahres oder Jahres, oder
d) Kombination aus b) bis c).

Bei den Alternativen b) bis d) sind die Auftragslage und die Beschäftigungssituation des Betriebs vorrangig zu berücksichtigen.«

Verteilung der Freizeit

Nach der vorstehend wiedergegebenen Durchführungsbestimmung (2) zu § 3 MTV sind unterschiedliche Wege der Freizeitverteilung möglich. Voraussetzung ist allerdings, daß der gewählte Weg in einer durch Betriebsvereinbarung festgelegten (Mitbestimmung!) Quartals-, Halbjahres- oder Jahresplanung festgeschrieben ist.

Danach kommen zum Beispiel in Betracht:

- Verkürzung der Arbeitszeit an 3 Tagen um eine ½ Stunde, oder an einem Tag um 1 und an einem weiteren Tag um eine ½ Stunde;
- Verkürzung der Arbeitszeit an einem Tag um 1½ Stunden, zum Beispiel jeden Freitag 1½ Stunden früher Schluß;
- alle 14 Tage an einem Tag 3 Stunden weniger;
- alle 3 Wochen an einem Tag 4½ Stunden früher nach Hause;
- alle 6 Wochen 1 Tag frei;
- im Drei-Schicht-Betrieb entfallen in jeder zweiten Nachtschichtwoche eine Schicht und zweimal im Jahr zwei Schichten.

"Die Unternehmer werden alles daran setzen, der Belegschaft mehr Leistung abzufordern, um Stellen einzusparen. Ein wesentliches Mittel sind flexible Arbeitszeiten. Dahinter verbirgt sich auf einen Nenner gebracht, das Ziel, die individuelle Arbeitszeit jedes Einzelnen an die wechselnden Produktionserfordernisse anzupassen. Z.B.: im Saisongeschäft lange Arbeitszeiten, in flauen Zeiten kürzere; oder kurzfristig geänderte Schichtzeiten, je nach der täglichen Produktionsanforderung; im Extremfall: Arbeit auf Abruf.
Die Manteltarifverträge lassen dies nur in bestimmten Fällen und in engen Grenzen zu. Eine Form der flexiblen Arbeitszeiten haben wir gänzlich verhindern können: Die unterschiedliche Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitnehmer im Betrieb (Leber-Modell)." [1)]

Interessant ist zweifellos die Einschätzung seitens der IG Druck, was den Stellenwert dieses Tarifkampfes im Gesamtzusammenhang mit der Forderung um die 35 Std.-Woche anbetrifft; obwohl fast 4 Wochen vor den Metallern begonnen, konnte dieser Kampf nach Meinung der IG Druck der neben dem wichtigen neuen Manteltarifvertrag ebenfalls um diesen Einstieg in die 35 Std.-Woche ging, nicht eher zu Ende gehen "dürfen", bzw. zu einer Lösung kommen, bis die Einigung bei Metall erzielt wurde.

Der Bericht des Hauptvorstandes zum "Arbeitskampf und Tarifabschluß" vom Sept. 84 spricht hier aus der Sicht der IG Druck eine eindeutige Sprache, wenn es hier unter der Überschrift "Bundesverband Druck verhandlungsunfähig" etwa lautet:

"Als bspw. die Verhandlungen unter der Biedenkopf-Vermittlung begannen, war es beiderseitige Geschäftsgrundlage, unbeeindruckt von anderen Tarifverhandlungen, über alles zu verhandeln. Dennoch zeigte sich alsbald, daß die Verhandlungskommission des Bundesverbandes Druck den Auftrag hatte, Zeit zu schinden. Während die Herren in den ersten Tagen dieser Verhandlungsrunde eine gewisse Bereitschaft andeuteten, auch Stufenpläne einer Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln, änderte sich dies schlagartig, als sich in der Metallindustrie die Schlichtungsrunde unter Vermittlung von Georg Leber und Prof. Rüthers abzeichnete. Von diesem Zeitpunkt an bewegte sich am Verhandlungstisch im Grunde nichts mehr; statt dessen suchten die Vertreter des Bundesverbandes Druck die Verhandlungen mit allen möglichen Vorwänden in die Länge zu ziehen. z.B. beantragte der Verhandlungsführer Verhandlungspausen mit der ausdrücklichen Erklärung, er müsse nach Köln zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Dramatisch wurde es dann, als der Vermittler Biedenkopf seinen eigenen Vorschlag einer schrittweisen Arbeitszeitverkürzung vorlegte. Der Bundesverband Druck lud seinen sozialpolitischen Ausschuß nach Düsseldorf ein. Neben ihm tauchten im Hotel u.a.

1) IG Druck und Papier: Arbeitszeitverkürzung, a.a.O., S. 7
2) IG Druck und Papier: Referentenmaterial, a.a.O., S. 23 ff.

das komplette Präsidium des Zeitungsverlegerverbandes und der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf. Das Ergebnis dieser Beratung ist bekannt: Der Bundesverband Druck brüskierte den Vermittler Biedenkopf und lehnte Verhandlungen über dessen Vorschlag kompromißlos ab; selbst ein einseitiges Gespräch mit Biedenkopf schlug der Bundesverband Druck aus. Entgegen allen vorgeschobenen Gründen erklärten die Verhandlungsführer auf mehrfaches Fragen ausdrücklich: Der Verhandlungsabbruch beruhe darauf, daß der Vermittlungsvorschlag eine tatsächliche Arbeitszeitverkürzung vorsehe. Dies sei nicht verhandlungsfähig. Warum dies für den Bundesverband Druck nicht verhandlungsfähig sein durfte, war klar: Zum gleichen Zeitpunkt waren die Schlichtungsverhandlungen unter Leber und Rüthers in der Metallindustrie angelaufen. Erst nach deren Abschluß gewann dann der Bundesverband Druck seine Verhandlungsfähigkeit wieder zurück. Und die sah so aus, daß er das wörtlich abgeschriebene Schlichtungspapier der Metallindustrie vorlegte; auch die Passagen, die für die Druckindustrie gar nicht gelten können."1)

Eine (angefragte) Stellungnahme des Bundesverbandes - Druck zu diesem Vorwurf ist erbeten, steht aber noch aus.
Allerdings hatte der Abteilungsleiter für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes, P.Klemm, der den Verhandlungen und den Aktionen in der Druckindustrie von Anfang bis Ende 'hautnah' beigewohnt habe, schon Ende 1984 ein Buch zur Tarifauseinandersetzung publiziert [2] und der Bundesverband hat eine 'Chronologie der Tarifauseinandersetzung in der Druckindustrie

---

1) IG Druck und Papier: Referentenmaterial, a.a.O., S. 23 ff.

2) vgl. P.Klemm: Machtkampf einer Minderheit. Der Tarifkonflikt in der Druckindustrie, Köln 1984; in der Tat ist die IG Druck und Papier eine der mitgliederbezogenen kleinsten Gewerkschaften mit (lt. Die Zeit vom 26.4.85, S. 27) knapp 150.000 Organisierten gegenüber etwa der IGM mit fast 2.5 Mill. Organisierten. Aber Quantität zeugt ja bekanntlich selten für Qualität und die traditionsreichen Druckarbeiter waren schon immer die 'Intelektuellen' und in vielen Dingen kämpfende Vorreiter der Arbeiterbewegung gewesen, die heute wohl auch den Industriezweig repräsentieren, in dem am ehesten und in weitestem Umfange die mittels der modernsten elektronischen Technologie Platz greifenden Rationalisierungen die Perspektive eröffnen, die lebendige Arbeit gänzlich aus dem unmittelbaren "Produktions"-Prozeß auszuscheiden - daher auch ist der Kampf der Drucker außer für Arbeitszeitverkürzungen v.a. um weitergehende Rationalisierungsschutzabkommen höchst verständlich. Die nicht zuletzt von Arbeitgebern allerdings gefeierte Tatsache, daß während der Streiks vorübergehend Zeitungen ohne die Drucker hergestellt werden konnten, scheint z.T. in dem Sinne übertrieben, als es dabei vorläufig nur um extreme Ausnahmesituationen ging, die durch Überstunden der Redakteure 'gelöst' wurden. Außerdem berichteten Arbeiter anschließend davon, daß dieses 'Not-Personal' die nötige Wartung der bestens eingerichteten Maschinen sträflich verletzten mußte und somit ein problem- und reibungsloser Ersatz der Drucker heute höchstens einmal für einige Streik-Auflagen mit geringem Umfang und erheblich schlechterer Druckqualität möglich war.

84 ' [1] erstellt; dort liest sich selbstverständlich diese Entwicklung erwartungsgemäß anders.

Nach dem 3. und letzten der gescheiterten Spitzengespräche in Bad Soden am 29.Mai hätten sich die Tarifpartner im Bewußtsein getrennt, daß ohne eine politische Vermittlung keine Einigung möglich sei.

Die einzig gemeinsame Erklärung der Tarifparteien wärend dieser Tarifrunde vom 4. Juni wäre deshalb in der Öffentlichkeit besonders registriert worden:

> "Der Bundesverband Druck und die IG Druck und Papier werden die Tarifverhandlungen am Dienstag, 5.Juni 1984 unter der Vermittlung von Prof.Dr.Kurt Biedenkopf wieder aufnehmen. Die Verhandlungen finden im Hilton-Hotel, Düsseldorf statt. Sie beginnen um 17.Uhr." 2)

Die Vermittlung beginnt am 5.Juni, 17 Uhr und bis Mitternacht sei über Verfahrensfragen diskutiert worden; auch am 6.Juni seien die Gespräche fortgesetzt worden, um 'den wegen des umfangreichen Forderungspakets schwierigen Gesprächsablauf in den Griff zu bekommen', was vom beschlossenen Ablaufplan her gesehen dann auch am Donnerstag, 7.Juni, gelungen wäre. Die Fortsetzung der Gespräche wird für Pfingstmontag, 11.Juni, vereinbart, wo sich Biedenkopf die Standpunkte der Tarifparteien bis nachts erläutern ließe. Am 13.Juni wurden die Verhandlungen bis spät nachmittags fortgesetzt und Biedenkopf zeigte sich der Presse gegenüber optimistisch. Angesichts aber der Ausweitung der Streikaktionen der IG Druck drohte der Bundesverband am 14.Juni, daß ein Abbruch der Vermittlungsgespräche nicht auszuschließen sei. Da sich die IG-Druck davon nicht beeindrucken ließ und die geplante Streikstrategie fortführte, unterbrach der Bundesverband die Verhandlungen am Freitag, den 15.Juni bis zum Dienstag, 19.Juni.

An diesem Dienstag wird ab Nachmittag weiterverhandelt und der Vermittler Biedenhopf habe sich mit den beiden Verhandlungsführern Beltz-Rübelmann (Arbeitgeber) und Ferlemann (Gewerkschaften) zu einem '6-Augen-Gespräch' zurückgezogen, um zu erklären, daß die Positionen unüberbrückbar seien und daher um Zustimmung gebeten habe, einen eigenen Lösungsweg aufzeigen zu können.

Unter der Bedingung, daß Biedenkopf nur einen Weg ohne konkrete Zahlen andeute und strengste Vertraulichkeit eingehalten würde, hätten die Tarifparteien zugestimmt.

1) Chronologie der Tarifauseinandersetzungen in der Druckindustrie 1984, hektographiertes Ms., o.J. o.O. (1984/85)

2) P.Klemm: Machtkampf a.a.O. S. 1o4

Am Mittwochmorgen, 2o.Juni, erhalten diese das Biedenkopfpapier, welches entgegen dieser Vereinbarung doch Zahlen enthalten habe: die Jahresarbeitszeit sollte demzufolge um 4 Wochen verkürzt werden. [1]
Darauf hätte die IG Druck sofort ihre Chance erkannt und ein Vertreter der Gewerkschaft hätte sich 'heimlich' mit Pressevertretern getroffen und detailliert den Inhalt des Biedenkopf-Vorschlags weitergegeben. Der Pressesprecher der IG Druck habe die Bereitschaft der Gewerkschaften signalisiert, diesen Vorschlag zu unterschreiben und in den Abendsendungen des Fernsehens wurde das Papier vorgestellt:

"Diese schlimme Lage mußte am Morgen des 21.Juni 1984 von der erweiterten Verhandlungskommission des Bundesverbandes Druck beraten werden. Die Arbeitgeber fühlten sich hintergangen und waren vom Vertrauensbruch der Gewerkschaft tief enttäuscht. Das Scheitern des Vermittlungsversuchs war unabwendbar. Einhellig wurde das Biedenkopf-Papier wegen seiner mangelnden Eignung zur Lösung der Tarifprobleme in der Druckindustrie abgelehnt.
Zwei Gründe waren es also, die zum Scheitern der Vermittlungsbemühungen von Prof.Biedenkopf führten. Formal war der Vertrauensbruch die Ursache - sachlich war es der Inhalt des Vorschlags. Die Arbeitgeber hatten überhaupt keine andere Möglichkeit als abzulehnen - im Bewußtsein der Tatsache, daß diese unpopuläre Entscheidung von der Gewerkschaft publizistisch ausgeschlachtet werden würde." 2)

---

1) "Schwer zu beschreiben, wie bestürzt die Verhandlungsdelegationen der Arbeitgeber waren, als sie am 2o.Juni gegen 1o.3o Uhr den Vermittlungsvorschlag in den Händen hielt", schreibt der Pressesprecher P.Klemm des Bundesverbandes (ebd. S. 1o9) und zitiert den Biedenkopf-Vorschlag:"Persönlich sehe ich in einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit um rund 2o Tage (19/22 als Korridor während der Laufzeit des Manteltarifvertrages) und in Schritten von 7 bis 1o Tagen (1o als Maximum) einen dem Diskussionsstand entsprechenden und im Bezug auf die Ausgangslage beider Seiten sachgerechten Kompromiß" (ebd. S. 1o9) Klemm fährt fort: "Es war schnell ausgerechnet: Dies hätte eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit um volle vier Wochen bedeutet. Und das sollte "dem Verhandlungsstand entsprechen"? Für die Arbeitgeber war das völlig indiskutabel, zumal noch "Freitage" als Ausgleich für Überstunden hinzukamen und zudem überhaupt nicht berücksichtigt war, daß ja auch noch andere Forderungen anstanden: Professor Biedenkopf ließ die Frage der neuen Lohnstruktur und der geforderten "totalen" Mitbestimmung völlig außer Betracht, ebd. S.11o.

2) ebd. S. 11o - es heißt dann weiter: "Die Arbeitgeberdelegation hielt nach der Beschlußfassung den korrekten Weg ein. Sie informierte zunächst die IG-Druck, unmittelbar danach Prof.Biedenkopf, bevor sie über eine Pressekonferenz an die Öffentlichkeit ging. (Prof.Biedenkopf erfuhr von dem Ende seiner Mission nicht erst durch die Presse, wie es oft falsch dargestellt wurde, sondern persönlich vom Verhandlungsführer der Arbeitgeber). In einer ersten Analyse legten die Arbeitgeber dar, warum das Biedenkopf-Papier für sie unannehmbar war: Die Vermittlungsbemühungen des Rechtsprofessors und Politikers Kurt Biedenkopf im Arbeitskampf der Druckindustrie sind in der Sache gescheitert, weil er einen Kompromiß empfahl, der einseitig und weitgehend den Arbeitszeitverkürzungsforderungen der IG Druck Rechnung trug. Letzlich enscheidend für sein persönliches Scheitern an der Vermittlungsaufgabe dürfte jedoch sein, daß seinem Vermittlungsvorschlag

(Fortsetzung FN 2 s. nächste Seite)

Am Morgen des Donnerstag, 21.Juni, berät der Bundesverband und seine Verhandlungsführer teilten mittags der IG-Druck und Biedenkopf das Ende dessen Mission mit und schlugen der Gewerkschaft gleichzeitig vor, in freien Vereinbarungen eine Lösung zu finden. Sie kündigten für die folgende Woche ein Angebot zur Beendigung des Tarifkonflikts an.

Am Dienstag, 26.Juni berät die erweiterte Verhandlungskommission des Bundesverbandes und beschließt, die IG-Druck zu neuen Verhandlungen am Wochenende einzuladen.

Gleich Tags drauf, am Mittwoch, 27.Juni, weitet die IG-Druck die Streikaktionen auf 17.ooo Beschäftigte in 2oo Betrieben aus. Beltz-Rübelmann bezeichnet den unterdessen im Metallbereich vorgelegten 'Leber-Plan' als einen 'ausgewogenen Kompromiß', betont aber gleichzeitig die besondere Lage der Druckindustrie, wo noch andere Forderungen anstünden.

Die IG-Druck nimmt die Einladung zu Gesprächen am Wochenende an.

Am Donnerstag, 28.Juni stimmte die große Tarifkommission der IGM Baden-Württembergs mit 87:31 für das Leber-Konzept und die Urabstimmungen in Baden-Württemberg (29.Juni und 2.Juli) ergaben die weiter oben angeführten Zustimmungen.

> "Mißmutig erschien die Verhandlungskommission der IG-Druck am 3o.Juni wieder in Düsseldorf" zu den angesetzten weiteren Verhandlungen. Die Arbeitgeber hätten in einer Vorbesprechung noch einmal das Angebot an die IG-Druck 'überprüft' und der Leber'sche 'ausgewogene Kompromiß' wurde der Gewerkschaft "ohne wenn und aber auf den Tisch (gelegt der Verf.)". Auf Modifikationen wurde bewußt verzichtet, um den Abschlußwillen des Bundesverbandes Druck zu unterstreichen". 2)

Fortsetzung FN 2, S.

ökonomisch-theoretische Überzeugungen zugrunde liegen, die nicht nur unzutreffend sind, sondern auch von der ganz überwiegenden Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler im In- und Ausland nicht geteilt werden. Biedenkopf sprach sich zwar nicht für eine schematische Verkürzung der Wochenarbeitszeit aus, sondern für eine massive zusätzliche Jahresarbeitszeitverkürzung von rund 2o Tagen, die innerhalb von vier Jahren in jährlichen Schritten von 7-1o Tagen realisiert werden sollten. Damit wäre nicht nur über die Hintertreppe der Gewährung zusätzlicher Feiertage de facto der Weg in die 36-Stunden-Woche bis 1988 geebnet. Den Betrieben würden darüber hinaus auch schwer lösbare personal- und organisationspolitische "Kuckuckseier" ins Nest gelegt. Schon die innerbetriebliche Umsetzung einer so massierten Freitage-Regelung würde zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf führen, einen erheblichen Rationalisierungsdruck auslösen und die Beziehungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat über Gebühr belasten. Der grundsätzlich richtige Gedanke der Arbeitszeit-Flexibilisierung würde überstrapaziert und ihm damit ein Bärendienst erwiesen. Dies gilt um so mehr, als nach dem Vermittlungsvorschlag von Prof.Biedenkopf auch - mit Zuschlägen vergütete - Überstunden durch vermehrte Freizeit abgegolten werden sollen.

---

1) ebd. S. 116

2) ebd. S. 117

Da sich aber die IG-Druck 'hart' gegeben habe, währte dieses Treffen nur rd. 4o Minuten, da es auch nur eine mündliche Erläuterung - keine schriftlichen Vorlagen - der neuen Lohnstruktur seitens des Bundesverbandes gegeben habe.
Nach dem dies schriftlich nachgeholt wurde, traf man sich am gleichen Nachmittag erneut, wo Ferlemann den Vorwurf erhob, es handele sich dabei um einen 'abgespeckten' Leber-Plan und auch das Angebot zur neuen Lohnstruktur sei enttäuschend - die Arbeitgeber widersprachen dieser Ferlemann-Behauptung.
Statt dessen forderte die IG-Druck: 38 Stunden für alle, keine Vorruhestandsregelungen, eine tarifliche Absicherung der bezahlten Pausen in Drei-Schicht-Betrieben, eine identische Laufzeit mit der Metallindustrie und eine Öffnungsklausel für Kleinbetriebe mit weniger als 2o Mitarbeitern.
In der letzten einstündigen Verhandlungsrunde dieses Samstag lehnte die IG-Druck desweiteren die persönliche Flexibilisierungs-Komponente des Leber-Plans ab, habe andererseits aber die Forderung nach einer weiteren Mitbestimmung fallen gelassen.
Am Sonntag, 1.Juli, und Montag, 2.Juli, seien die Gespräche nicht vorangekommen und die IG-Druck habe die neue Lohnstruktur zurpolitischen Hauptforderung erklärt.
Zu diesem Zeitpunkt hätten laut Bundesverband die Gewerkschaften ihre große Tarifkommission nicht in Düsseldorf zur Stelle gehabt und seien deshalb 'entscheidungsunfähig' gewesen, während sie selbst ihren sozialpolitischen Ausschuß vor Ort gehabt hätten. [1)]
Die Arbeitgeber hätten "dieses Verwirrspiel noch einige Tage" [2)] beobachtet, dann jedoch die IG-Druck aufgefordert, dem 'sinnlosen Arbeits- und Verhandlungskampf ein Ende zu bereiten'.
Am 2.Juli stand das Ergebnis der Urabstimmung in Baden-Württemberg,am 4./5. Juli in Hessen fest (siehe weiter oben) und dort begannen die Arbeiten wieder am 3. bzw. 5.Juli.
Am 3.Juli legte die IG-Druck ein Papier zur Arbeitszeitverkürzung vor und forderte nach wie vor die 38-Stunden-Woche, bezahlte Pausen in Drei-Schicht-Betrieben (rechnerisch 35,5 -Stunden-Woche); Arbeitszeitflexibilisierungen werden nur begrenzt zugestanden.
Die Arbeitgeber lehnen ab und Ferlemann schloß im Fernsehen 22.3o Uhr das Scheitern der Verhandlungen nicht mehr aus. [3)]

---

1) vgl. das w.o.a. hektographierte Manuskript des Bundesverbandes unter den Bemerkungen für Montag, den 2.Juli
2) Klemm: Machtkampf a.a.O., S. 117
3) vgl. das hektographierte Manuskript des Bundesverbandes zum Dienstag, 3.Juli.

Beltz-Rübelmann legte in der Öffentlichkeit dar, daß sich die IG-Druck somit weigere, das 'Herzstück' des Leber-Plans, die persönliche Flexibilisierung zu übernehmen:

> "Vermutlich entstamme der Widerstand der IG-Druck gegen den Leber-Plan mehr organisationspolitischen Gesichtspunkten als dem Willen, Verbesserungen für die Mitarbeiter zu erreichen. Denn Flexibilität, die in den Betrieben mit den Betriebsräten zu vereinbaren wäre, verlagert einen Teil der Kompetenz der Gewerkschaft auf die Arbeitnehmervertretung in den Betrieben." 1)

Am 4.Juli sollten am Nachmittag die Gespräche fortgesetzt werden, doch es kam laut Bundesverband zu einem 'Eklat': Im vorgesehenen Verhandlungsraum habe der 2.Vorsitzende der IG-Druck, D.Hensche in Abwesenheit von Ferlemann eine Pressekonferenz gegeben, in der das voraussichtliche Scheitern der Verhandlungen angekündigt worden sei. Überrascht habe Beltz-Rübelmann ad hoc daraufhin erklärt:

> " Für diesen Fall sollte man die Herren Leber und Rüthers bitten, auch in dem für uns langsam unfaßbaren und unbegreiflichen Tarifkonflikt zu vermitteln." 2)

Ferlemann habe diesen Vorschlag als 'verbraucht' bezeichnet und den Abbruch der Gespräche ins Spiel gebracht, weil der Schlichtungsvorschlag zuerst öffentlich verlautet wurde; die Bundesvereinigung hatte beabsichtigt, eine entsprechende Erklärung zu Beginn der 15 Uhr - Verhandlung abzugeben.
Daraufhin hätten am gleichen Abend (in kleinerer Runde) erneute Gespräche stattgefunden und die Grundstruktur des späteren Kompromisses wäre in dieser Nacht erarbeitet worden.
Am Donnerstag, 5.Juli wäre dieser Vorschlag ausgefeilt und in den eigentlichen Verhandlungskommissionen erörtert worden. Beide Seiten hätten frühzeitig ihre Bereitschaft signalisiert, ihn zu akzeptieren.
Am Freitag, 6.Juli, wurden die Tarifkommissionen damit befaßt und um 14 Uhr wurde der Kompromiß unterschrieben.
Am Donnerstag, 12.Juli stimmten von den 52.388 zur Urabstimmung aufgerufenen Arbeitnehmern 42.o11 ab - 6o,8 für die Annahme.

---

1) Klemm: Machtkampf a.a.O., S. 119

2) ebd. S. 119

Wie immer man also das Geschehen (bei evtl. noch weiteren Informationen) zu interpretieren gewillt wäre, als Faktum bleibt gleichwohl bestehen, daß ein Ergebnis in der Druckindustrie erst erzielt wurde, nachdem die Entscheidung im Metallbereich gefallen war. Die Tatsache, daß dann der Leber-Plan offenbar von den Arbeitgebern umstandslos akzeptiert wurde, nährt natürlich die o.a. Vermutung der Gewerkschaften, daß der Bundesverband alles daran setzte, selbst nicht vorher als erster Durchbrecher der 4o-Stunden-Schallmauer zu gelten.
Entscheidend ist jedoch vom Ergebnis her auch, daß die "kleine" Gewerkschaft der Drucker es zum Schluß erreichte, die im Leber-Plan vorgesehene persönliche Flexibilisierungskomponente für die Drucker abzuwehren.

7.2.3.2 Weitere Tarifbereiche

ÖTV - Verlauf und Ergebnis der Arbeitszeitrunde 1984

Der Hauptvorstand der ÖTV (die zweitgrößte Einzelgewerkschaft im DGB: 1984 mit 1.168.254 Mitgliedern) hatte am 11.12.1982 eine mittelfristige tarifpolitische Konzeption beschlossen, in der für alle drei Objekte der Verkürzung der Arbeitszeit:

- Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit (mindestens 6 Wochen Erholungsurlaub sowie Zusatzurlaub für besonders belastete Arbeitnehmergruppen)
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit ohne Einkommenseinbußen und negative Folgen bei der Altersversorgung

dem jeweiligen Tarifbereich die Entscheidung vorbehalten wurde, welche dieser Möglichkeiten Vorrang haben solle:

> "Hierbei ist vor allem die Frage der Durchsetzbarkeit zu beurteilen. Es eignet sich der Öffentliche Dienst nicht schlechthin für eine Vorreiterrolle genereller Arbeitszeitverkürzungen." 1)

Im Oktober 1983 gab dann der ÖTV-Hauptvorstand den 'Startschuß für Mitgliederdiskussion über Arbeitszeitverkürzung' 2) und forderte insgesamt verstärkte beschäftigungspolitische Anstrengungen von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften. Es wurde betont, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Bündel von Maßnahmen erforderlich sei, um Arbeitsplätze zu erhalten und mehr Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu erschließen.
Desweiteren richtete die ÖTV an die damals nun schon amtierende Regierung Kohl den Appell, endlich eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben und dementsprechend auch ein Konzept zur Arbeitszeitverkürzung vorzulegen, welches die tariflichen Anstrengungen zur Verkürzung der Arbeitszeit zu ergänzen in der Lage wäre.
Hinsichtlich der flexiblen Altersgrenze forderte der ÖTV-Hauptvorstand die Herabsetzung der Altersgrenze auf 6o Jahre sowie gesetzliche Rahmenbedingungen, damit 58jährige ohne Einkommenseinbußen aus dem Arbeitsleben ausscheiden könnten.

---

1) ÖTV-Vorstand/Tarifsekretariat:Verlauf und Ergebnisse der Arbeitszeitrunde 1984, Stuttgart 14.12.84, S. 2

2) ÖTV-Pressedienst Nr. 85, 7.1o.83 unter dieser Überschrift.

Im übrigen aber standen auch bei der ÖTV im Vordergrund der tariflichen Arbeitszeitpolitik Bestrebungen zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 4o auf 35 Stunden oder eine entsprechende Verminderung der Jahresarbeitszeit. Insbesondere im Bereich ÖTV würden immer noch große Gruppen von Beschäftigten über 4o Wochenstunden arbeiten und auch deshalb müsse die Arbeitszeitordnung, die ja bekanntlich immer noch von 48 Wochenarbeitsstunden ausgeht, novelliert werden, um die Anpassung der gesetzlichen Arbeitszeit an die tariflichen Regelungen herbeizuführen und damit zugleich zu verhindern, daß Arbeitszeitverkürzungen durch Überstunden ausgeglichen würden. [1)]

In diesem großen und öffentlichkeits-sensiblen Bereich gab es dann im Herbst folgende Regelung zur Verkürzung der Arbeitszeit für Bund, Länder und Gemeinden, die die ÖTV selbst unter die Rubrik der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzungen einreihte:
Es erhalten jährlich 2 freie Tage:
- ab 1.1.1985:Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben
- ab 1.1.1986:Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben
- ab 1.1.1987:alle Arbeitnehmer

Diese Arbeitszeitvorschriften sind zum 31. Dez. 1987 kündbar. Vorruhestandsregelungen werden nicht vereinbart; die ÖTV behält sich vor, frühestens 1987 auf die Angelegenheit zurückzukommen. [2)]

Daneben wurde auch für die Hafenarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe die Arbeitszeit in der Weise verkürzt, daß für das Jahr 1985 den Hafenarbeitern unter 55 Jahre 5 bezahlte freie Tage und über 55 Jahre 7 bezahlte freie Tage sowie ab 1. Jan. allen Hafenarbeitern 9 bezahlte freie Tage gewährt wird. [3)]

Unmittelbare Wochenarbeitszeitverkürzungen wurden vereinbart für:

---

1) ebd., S. 2
2) ÖTV-Vorstand: Verlauf und Ergebnisse..., a.a.O., S. 4
3) ebd., S. 5

- PAN AM Boden: regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 37,5 Stunden ab 1.4.1985
- LUG: regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden ab 1.4.1985, wobei die Arbeitszeitverkürzung in Form freier Tage gewährt wird.[1)]

Vorruhestandsregelungen wurden in unterschiedlichen Ausgestaltungen für mehrere Unternehmen der Energieversorgungswirtschaft vereinbart.[2)]

Im Anschluß an die Arbeitskämpfe in der Metall- und Druckindustrie, sowie den arbeitskampffreien Einigungen im ÖTV-Bereich oder bspw. auch im beschäftigungsintensiven VW-Unternehmen (Organisationsbereich der IGM, gehört aber nicht dem Arbeitgeberband an), welches mit einem werkseigenen Tarifvertrag über die Arbeitszeit [3)] vom November 1984 "ohne spektakulären Krach" [4)] für alle 116.ooo VW-Beschäftigten vom 1.Januar 1985 ab die rechnerische 38,5 Stundenwoche [5)] vereinbarte, sind darüber hinaus noch in einer Reihe weiterer Wirtschaftsbereiche Arbeitszeitvereinbarungen getroffen worden: Unterhalb von 4o Stunden als auch nachholend zur endlichen Erlangung der 4o-Stunden-Woche sowie schließlich zu Vorruhestandsregelungen - vgl. nachstehende Übersichten.[6)]

1) ÖTV-Vorstand/Tarifsekretariat, a.a.O., S. 3

2) ebd., S. 4 ff.

3) Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung über Arbeitszeit und Freischichten, VW-Personal- und Sozialwesen, 3.12.1984, Wolfsburg

4) Die Zeit vom 21.12.1984, Nr. 52. S.17

5) zwar wurde lt. Zeit wie bisher 4o Std. p.W. gearbeitet, doch die 1 1/2 Std. Mehrarbeit würden zu insgesamt 9 freien Tagen im Jahr gebündelt und der Computer wache darüber, daß nicht alle Kollegen einer Abteilung gleichzeitig ihren freien Tag nähmen. Die Tarifverhandlungen 1984 hatten bei VW 13 Monate gedauert; nach Abschluß der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen am 4.Juli 1984 wurden die Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzungen fortgesetzt und hierzu am 18.Juli ein Verhandlungsergebnis erzielt. Dieses war Anlaß zu weiteren Verhandlungen, da bestehende Tarifverträge an die geänderten Arbeitszeitregelungen angepaßt und neue Tarifverträge geschlossen werden mußten. Diese wurden mit einem neuen Manteltarifvertrag am 21.1.85 erzielt, der am 1.1.86 in Kraft treten wird; vgl. i.E.:IGM:Metall-Nachrichten der Bezirksleitung Hannover - Tarifverhandlungen 1984 zwischen der VW AG und der IGM-Bezirksleitung Hannover, Wolfsburg 3o.1.1985.

6) diese beruhen auf Angaben, die dem WSI-Tarifarchiv bis Ende Dez.84 vorlagen und sind dem Beitrag von I.Kurz-Scherf entnommen: Ergebnisse und Tendenzen der Tarifrunde 1984, in: WSI-Mittlg. 3/1985, S. 121 ff.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit*)

Wirtschaftsbereich	Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ...Stunden in vH						durchschnittl. tarifl. Wochenarbeitszeit in Stunden
	unter 38	38	38,5	39	40	41 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	—	—	—	—	96,9	0,5	40
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	—	0,2	—	—	99,8	—	40
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	—	19,2	—	—	80,8	—	39,6
Investitionsgütergewerbe[1)]	—	—	79,2	—	20,8	—	38,8
Verbrauchsgütergewerbe	—	0,9	15,2	—	83,2	—	39,5
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	—	—	—	—	99,5	0,5	40
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	—	—	—	—	100,0	—	40
Handel, Banken u. Versicherungen[2)]	—	—	0,2	0,2	99,6	—	40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung[2)]	0,1	—	2,5	—	96,9	0,0	40
Private Dienstleistungen und Öffentliche Dienste[2)]	0,0	—	0,5	0,0	99,0	0,2	40
Gesamte Wirtschaft	0,0	1,4	23,1	0,0	75,3	0,1	39,6

*) Die Tabelle zeigt die Verteilung der Arbeitnehmer auf die tarifvertraglichen Arbeitszeitklassen nach dem Inkrafttreten der 1984 i.d.R. zum 1. 4. 1985 vereinbarten Verkürzung der Wochenarbeitszeit. — 1) Einschließlich Gießereien. — 2) Ohne Beamte; Dienstleistungen einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifverträge zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben[1)]

Wirtschaftsbereich	AN, die von TVen der DGB-Gew. begünstigt werden insges. in 1 000	dar.: 58jährige u. ältere AN (Schätzung)[2)]		AN insges. in Tarifbereichen mit TVen zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben		dar.: 58jährige und ältere AN (Schätzung)[4)] in 1 000
		in 1 000	in vH	in 1 000	in vH[3)]	
1	2	3	4	5	6	7
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	10	4,5	—	—	—
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	384	17	4,5	108	28,1	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1 083	54	5,0	54	5,0	3
Investitionsgütergewerbe[5)]	4 580	188	4,1	3 543	77,4	145
Verbrauchsgütergewerbe	1 575	76	4,8	439	27,9	21
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	760	35	4,6	340	44,7	16
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	1 263	45	3,6	1 027	81,4	37
Handel, Banken und Versicherungen[6)]	3 418	157	4,6	232	6,8	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung[6)]	874	38	4,3	1	0,0	0
Priv. Dienstleistungen und Öffentl. Dienste[6)]	3 291	191	5,8	30	0,9	2
Gesamte Wirtschaft	17 450	838		5 774	33,0	240

1) In der Tabelle sind alle im Tarifarchiv des WSI zum 31. 12. 84 vorliegenden Tarifverträge zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf der Basis des „Vorruhestands-Gesetzes" vom 13. 4. 1984 berücksichtigt (Tarifbereiche ab 1 000 AN). — 2) Schätzung basiert auf der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen und Alter am 30. 6. 1983". Der aus diesen Angaben ermittelte Anteil der 58jährigen und älteren Arbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird in Spalte 4 angegeben. Spalte 3 wurde aus dieser Quote und den in Spalte 2 ausgewiesenen Arbeitnehmern, die von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfaßt werden, ermittelt. — 3) Von Spalte 2. — 4) Schätzung basiert auf den in Spalte 4 ausgewiesenen Quoten der 58jährigen und älteren Arbeitnehmer und den in Spalte 5 enthaltenen Arbeitnehmern in Tarifbereichen mit Tarifverträgen zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die Angaben sind als grobe Orientierungsgrößen zu interpretieren. — 5) Einschließlich Gießereien. — 6) Ohne Beamte, Dienstleistungen einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

V. Zusammenfassung: Die 'neue Arbeitszeit-Politik' der 80er Jahre - Zur Problematik nicht-standardisierter Arbeitszeiten und zunehmende Probleme ihrer sozialstatistischen Dokumentation und Kontrolle

1. Arbeitszeitstatistik - ein vernachlässigtes Politikum

Als Resümee der methodenkritischen Analysen der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik soll folgendes festgehalten werden:

- Das historisch gewachsene System der amtlichen Arbeitszeitstatistik ist geronnener Ausdruck einer wenig bekannten und untersuchten Geschichte politischer Auseinandersetzungen und Interessenkonstellationen im Bereich dessen, was modern mit "industrielle Beziehungen" umschrieben wird.
- Die heute zur Verfügung stehenden Erhebungsinstrumente stellen mehr oder weniger nur ein Appendix zu den dominierenden wirtschafts- und finanzstatistischen Fragestellungen dar und erfüllen in kaum einer Weise die Ansprüche und Erwartungen, die an die Dokumentation und Kontrolle einer sozialpolitisch so bedeutsamen Fragestellung wie der nach der tatsächlichen Arbeitszeitentwicklung gestellt werden müssen.
- Die bereits heute offenkundigen Unzulänglichkeiten der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik werden sich in dem Maße noch potenzieren, wie die neuen Arbeitszeitpolitiken der 80er Jahre zu einer weiteren Auflösung der Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen einerseits und zur Veränderung der aus der Geschichte der Kämpfe der Arbeiterbewegung resultierenden allgemeinen Normalarbeitszeiten andererseits führen könnten.

Daß es sich bei der Ausgestaltung einer scheinbar so apolitischen und zudem noch trockenen Materie wie der Statistik letztlich immer auch um durchaus bedeutsame gesellschafts-

politische Entscheidungen handelt, wird schlagartig daran ersichtlich, was mit einem solchen sozialpolitischen Dokumentations- und Kontrollinstrument nicht erfaßt und belegt werden kann.
Dieses Politikum soll hier noch einmal allgemein betont werden, um daran anknüpfend einige aktuelle Probleme, aber auch evtl. sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung einer evtl. technisch 'revolutionierbaren' Arbeitszeitstatistik anzusprechen.

2. Wandlungen in der Aufgabenstellung der amtlichen Statistik und laufende Reformmaßnahmen

Historisch betrachtet,diente die amtliche Statistik ursprünglich - und auch heute noch in großem Umfange - bestimmten staatlichen Verwaltungsaufgaben (Fürst 1972).

In der Nachkriegszeit und insbesondere im letzten Jahrzehnt hat sich demgegenüber auch in Deutschland die Auffassung durchgesetzt, daß die amtliche Statistik nicht mehr nur Hilfsorgan der öffentlichen Verwaltung sei, sondern als allgemeine Service-Einrichtung einer größeren Öffentlichkeit demokratisch organisierter Gesellschaften zu fungieren habe (Statistisches Bundesamt 1972; Bartels 1980), die noch dazu in einem zunehmenden Geflecht inter- bzw. supranationaler Koordinationen und Verflechtungen steht (Hamer 1981).
Entwickelten sich früher Konzeption und Erhebungspraxis der amtlichen Enquêten und späteren Fachserien überwiegend aus bereichsspezifischen Interessen und Fragestellungen, so dringt in neuerer Zeit auch für die amtliche Statistik immer deutlicher das systemare Element der Vernetzung und Verzahnung in die Konzeption und kompatible Ausgestaltung der nationalen und supranationalen Erhebungsprogramme ein. Nur so noch kann den sich widersprechenden Tendenzen von steigendem Informationsbedarf, zunehmenden Belastungen der

Auskunftspflichtigen (Bundesministerium des Inneren 1981), sowie der Schere von steigenden Kosten bei gleichzeitigen Restriktionen der öffentlichen Haushalte begegnet werden. Hierbei kommt den Möglichkeiten der modernen EDV zweifellos große Bedeutung zu, schafft diese doch Voraussetzung und weitere Möglichkeit der rationellen und schnellen Verarbeitung statistischer Massendaten. Diese informationstechnischen Möglichkeiten sind wiederum zugleich die Voraussetzung für "benutzer-freundlichere" Aufbereitungsformen und Zugriffsmöglichkeiten auf das beim Statistischen Bundesamt seit einigen Jahren installierte und fortentwickelte "Statistische Informationssystem" (Statistisches Bundesamt 1982 und 1984).
Den Bestrebungen um "sorgfältig aufeinander abgestimmte, vielseitig verwendbare Gesamtsysteme von Statistiken" (Bartels 1980) stehen allerdings - neben der traditionellen und von der ehemaligen Präsidentin des Bundesamtes, Frau Bartels, erneut verteidigten Trennung von Produktion und Auswertung der Statistiken - Eingeständnisse gegenüber, daß die Bemühungen, in stärkerem Maße problemorientierte Veröffentlichungen herauszugeben, bisher weitgehend am Mangel entsprechender Finanzmittel gescheitert seien.

Insofern kann die vor rund drei Jahrzehnten ausgesprochene Feststellung des damaligen Präsidenten des Bundesamtes, G. Fürst, immer noch Geltung beanspruchen: "Die Erfahrung hat gelehrt, daß es für zahlreiche Benutzer der amtlichen Statistik nicht immer leicht ist, den Weg zu den veröffentlichten statistischen Ergebnissen zu finden" (Fürst 1959, S. 3).
Die unter den angedeuteten Bedingungen dennoch seit Mitte der 70er Jahre in Gang gesetzten bzw. sukzessive greifenden umfangreichen Reformmaßnahmen haben daher in erster Linie zu Reorganisations- und "Bereinigungs"-Bemühungen innerhalb der bestehenden Struktur amtlicher Fachserien

geführt - nicht aber zu grundsätzlichen Reformen dieser Strukturen selbst.
Der Kürze halber seien mit Blick auf das hier im Vordergrund stehende Thema exemplarisch angeführt:

- Die Neuordnung der Statistik des produzierenden Gewerbes, mit der nunmehr auch in der Bundesrepublik die in den übrigen westeuropäischen Ländern unbekannte - lt. Fürst wohl aus mittelständisch-ideologischen Gründen - praktizierte Trennung von Industrie und Handwerk endlich aufgehoben wurde (Seifert 1983a)
- die Bestrebungen zum Aufbau eines integrierten Gesamtsystems der Erwerbstätigen-Statistiken (Statistisches Bundesamt 1983)
- die Neufassung des aus dem Jahre 1953 stammenden Gesetzes über die Bundesstatistik (Bürgin 1980)
- die Verabschiedung eines ersten Statistikbereinigungsgesetzes, mit dem rd. 40 % der bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen geändert wurden im Jahre 1980 (Reimann 1980)
- die Neuordnungen im Bereich der Fachserien Energie, Handel und Gastgewerbe (Seifert 1983a)
- Fortführung der Bereinigungs-Arbeiten mit dem Ziel eines in Arbeit befindlichen 2. Statistikbereinigungsgesetzes (im neuen Bundesstatistikgesetz ist der Grundsatz eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms des Statistischen Bundesamtes ausdrücklich verankert worden)
- die Beratungen hinsichtlich der Neufassung des Lohnstatistikgesetzes (Statistisches Bundesamt 1984b)
- und schließlich - dies ist die Folge einer bislang in der Bundesrepublik einmaligen Politisierung der amtlichen Statistik - die gesetzliche Neuregelung einer Volkszählung und im Zusammenhang damit der sog. "kleinen Volkszählung" des Mikrozensus (Seifert 1985).

Abgesehen von Ungewißheiten insbesondere im Hinblick auf eine nächste Gehalts- und Lohnstrukturerhebung und die noch offene Beschlußlage im Parlament zur Volkszählung, verfügen wir in der Bundesrepublik über folgenden, nebenstehend wiedergegebenen Gesamtrahmen arbeitszeitstatistischer Erhebungen.

Eine vollständige, historisch-systematische, Rekonstruktion dieser Statistiken sowie ihrer Änderungen seit Gründung der Bundesrepublik bis zur Gegenwart wurde in diversen 'Inventarisierungen und Evaluationen' an anderer Stelle vorgelegt und es kann darauf verwiesen werden (Seifert div. 1979 - 1983).

3. Kurzcharakterisierung der Leistungsfähigkeit des arbeitszeitstatistischen Gesamtsystems in der Bundesrepublik Deutschland

Den Kern der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik stellen die unter A - C genannten Erhebungen dar, die in dem nachfolgenden Übersichtstableau mit Kurzcharakterisierungen aufgelistet sind.
Allgemein kann gesagt werden, daß das dualistisch aufgebaute System der Befragungen von Personen (Subjekte als Befragungsinstanz) und Unternehmen (das Objekt der Befragung ist die Unternehmung) mit seinen direkten Angaben zur Arbeitszeit sowie weiteren statistischen Angaben, aus denen mittelbare, indirekte Aufschlüsse über die Arbeitszeitentwicklung (z. B. Ausfallzeit) gewonnen werden, gegenüber der Zeit der Weimarer Republik erheblich ausgebaut worden ist; die ab 1977 z. T. auch vom Statistischen Bundesamt ausgewertete neue Beschäftigtenstatistik nimmt als Bindeglied dazwischen eine gesonderte Stelle ein (Seifert 1983a).

GESAMTRAHMEN DER ARBEITSZEITRELEVANTEN ERHEBUNGEN

		Bundesamt-Signaturen FS = Fachserie, R = Reihe bis 1976	ab 1977
A.	Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen (bis 1975/76 im SAMF-Arbeitspapier 1980-2)		
1.	Industrieberichterstattung/Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	FS D, R.1.1	FS 1, R.4.1
2.	Bauberichterstattung	E, R.1	
3.	Lohnstatistik	E, R.2.1	4, R.5.1
3.1	1/4-jährliche Verdiensterhebung (Industrie/Handel)	M, R.15	16, R.2.1
3.2	1/2-jährliche Verdiensterhebung im Handwerk	M, R.16	16, R.3
3.3	Jährliche Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	M, R.14	16, R.1
3.4	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung		
3.4.1	für die gewerbliche Wirtschaft und den Dienstleistungsbereich	M, R.17 I. Arbeiter u. II. Angestellte	16, Einzelveröff.
3.4.2	für den Öffentlichen Dienst (einmalig)	V. Öff. Dienst	
B.	Die 'subjektiven' Personen - Befragungen (bis 1975/76 in: 1981-1)		
1.	Volkszählungen	A, Einzelveröff.	1 Einzelveröff.
2.	Mikrozensen	A, R.6.I.	1, R.4
C.	Erhebungen zu den tarifvertraglichen Regelungen (bis 1975/76 in: 1981-1)		
1.	Tariflohnstatistik (Arbeiter)	M, R.I	16, R.4.1
2.	Tarifgehaltsstatistik (Angestellte)	M, R.II	, R.4.2
3.	Indizes der Tariflöhne/Gehälter	, R.III	, R.4.3
D.	Spezielle Erhebungen mit direkten Arbeitszeiten		
1.	Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, im Bank- und Versicherungsgewerbe	M, R.15	16, Einzelveröff.
2.	Elektrizitäts- und Gaswirtschaft	Arbeits-u. Sozial stat. Mittlg.	4, R.6.1
3.	Fachstatistik Eisen und Stahl	D, R.9	4, R.8.1
4.	Statistik der Kohlewirtschaft	Statistik der Kohlewirtschaft e.V.	
5.	Statistik der Bergbehörden	Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland	
6.	div. private Verbände, Wirtschaftsvereinigungen		
E.	Erhebungen mit überwiegend 'indirekten' Arbeitszeiten		
I.	Statistische Ämter		
1.	Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst	L, R.4	14, R.6
2.	Voll- und Teilzeit (Beschäftigtenstatistik)		neu: 1, R.4.2
3.	Kranke und unfallverletzte Personen	A, R.7	12, R.1
4.	Streiks und Aussperrungen	A, R.6.IV	1, R.4.3
II.	Anderweitige amtliche Erhebungen/Daten		
1.	Tarifliche Angaben des Bundesministeriums für Arbeit	Arbeits- u. Sozialstat. Mittlg.	
2.	Tarifvertragsparteien	WSI-Mittlg.; BDA-Tarifarchiv-PRODIS	
3.	Deutsche Bundesbank	Monatsberichte	
4.	Krankenstandsziffern der gesetzlichen Krankenkassen	Arbeits- u. Sozialstat. Mittlg., WiSta und Jahresberichte der Krankenkassen	
5.	Ausfallzeiten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) (Kurzarbeit/Schlechtwetter)	Amtliche Nachrichten der BA (ANBA) Bundesarbeitsblatt	
6.	Berichte der Gewerbeaufsichtsämter (incl. Sonderaktionen mit Amtshilfe bspw. der Polizei: Lastwagenkontrollen) zum Arbeitszeitschutz	Jahresberichte der jeweiligen Landesministerien für Arbeit nach einheitlichem Aufbau	

ichtstableau I - Kurzcharakterisierung

e 'objektiven' betrieblichen Erhebungen

me der tatistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundessignatur bis 1976	Ländersignatur	ØZeitdauer b.z. Veröff
dustriebe-chterstat-ng	aller von Arbeitern geleisteten Std.incl.Mehr-,Ober-,Nacht-, Sonn-u.Feiertagsarbeit p.Monat	Monatl.Meldung durch Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten. Summenmethode	FachserieD,Reihe 1 I.Betriebe erscheint mtl.Vorber.mtl.jährl. V.B./jährlich	Statistische Berichte E, I.1 monatlich	1/4 Jahr
Übericht-stattung	a)aller von allen Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden pro Monat	mtl.Meldung, Angaben von 1/4 der Betriebe mit 4/5 der Beschäftigten auf Gesamtheit hochgerechnet	FachserieE,Reihe 1 ausgewählte Zahlen für d.Bauwirtschaft erscheint monatl.	'Stat. Berichte' d. Statistischen Landesämter mit der KennziferF1-Bauwirtsch.,mtl.	1/4 Jahr
	b)aller von allen Beschäftigten gel.Arbeitsstd.p.Monat	jährliche Totalerhebung für 1 Berichtsmonat	Fachserie E,Reihe 2 I.Betriebe, jährl.	F1 - Bauwirtschaft jährlich	1/2-1Jahr
statistik fende Ver-ensterheb.					
Industrie + del	Ø bezahlte,geleistete Arbeitsstunden + darin enthaltene zuschlagspflichtige Mehrarbeit der Arbeiter pro Woche ab 1973 ohne geleistete Arbeitsstd.!	1/4jährl.Repräsentativ-Erhebung bei 11% d. Betriebe mit 10 u.mehr Beschäftigten, Summenmethode (Summe der Monatsgesamtstunden wird auf Ø-Woche vom Stat.Amt umgerechnet	Fachserie M,Reihe 15 I.Arbeitsverdienste 1/4 Eilbericht, 1/4-jährlich	N I - 1. 1/4-jährlich	1/2 Jahr
Verarbeiten-Handwerk	Ø bezahlte,Ø geleistete + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der Arbeiter p.Woche	1/2jährl.repräsentative Erhebung bei 13% (10%) derHandwerksbetriebe m.3 + mehr Beschäftigten. Summenmethode	Fachserie M,Reihe 16 Arbeiterverdienste im Handwerk 1/2-jährlich	N I,2	1/2 Jahr
der Land-tschaft	Ø bezahlte Arbeitsstunden pro Arbeiter pro Erhebungsmonat + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der Stundenlöhner	1-jährlich repräsentative Erhebung f. 10% der Arbeitskräfte, bzw. absolute Höchstgrenze	Fachserie M,Reihe 14 jährlich		
alts-+Lohn-ukturerh. rbl.Wirtsch. enstlei-ungsbereich beiterverd. Arbeiter öf-tl.Dienst Angestell.	Ø bezahlte,Ø geleistete (bis 1972)Wochenarbeitszeit,Mehrarbeitsstunden f. Arbeiter Arbeitszeitklassen, Voll-/Teilzeit, Jahresurlaub in Tagen einmalig 1968: ØWochenarbeitszeit erstmalig1972:betriebliche Woarb.zt.,Jahresurl.,Voll-/Teilz.	3-5 jährl. Repräsentativ-Erhebung f. 15% der beschäftigten Arbeiter in Betrieben mit über 10 Beschäftigten. Individualverfahren	Fachserie M,Reihe 17 I Arbeitsver-(1951/1957/1962/1966/ 1972/1978) V.Öffentl.Dienst 1968 II.Angestelltenverdienste(1972/1978)	Besondere Hefte der Länderstatistik 2. B.GLSE-Hamburg 1966, Heft 91	4Jahre 4Jahre 3Jahre

ichtstableau I - Kurzcharakterisierung

e 'subjektiven' Personen/Haushaltsbefragungen

me der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundes-Signatur (bis 1976)	ØZeitdauer b.z.Veröffentlichung d.Ergebn.
kszählung und erufszählung (ab 61 erstmals t Arbeitsgaben)	normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit Schwellenwerte (unter/über 36 Std.) f. Voll-/Teilzeitbesch. Zweite Erwerbstätigkeit Pendelzeit/Wegezeit	ca. 10-jährige Totalerhebung in Haushalten Persönliche Befragung	Fachserie A Bevölkerung u. Kultur-Volkszählung einmalige Veröffentlichung	VZ 1961 - 5-7 Jahre VZ 1970 - Ø 4 Jahre
krozensus b 1957) Grundprogramm (bis 1972) ab 1972	tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit in der Berichtswoche. Wöchentliche Arbeitszeit in Tätigkeitsfällen, Zweite Erwerbstätigkeit zusätzlich: Gründe für Mehr- oder Minderarbeit gegenüber der normalerweise geleisteten Arbeitszeit.	1 %-Stichproge jährlich 0,1 % 3 x p.a. Befragung von Personen in Haushalten durch Interviewer	Fachserie A, Reihe 6 I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (Ergebnisse des Mikrozensus) jährlich	3/4 - 1 Jahr (1962/1972 z.B.: 2 1/2 J)
Zusatzprogramm (ab 1961/62) (bis 1974)	wechselnde Tatbestände, u.a. auch: Sonn-, Nacht-, Feiertagsarbeit, Schichtarbeit	unterschiedlicher Repräsentationsgrad von 0,1 % - 0,5 % oder 1 %	Separate Auswertung in WiSta	unterschiedlich: 1 - 2 Jahre

e Erhebungen der tarifvertraglichen Regelungen

riflöhne + rifgehälter	Tarifliche wöchentliche Arbeitszeit und Urlaubsdauer für ausgewählte Lohn- und Gehaltstarife	Zusammenstellung im Statistischen Bundesamt anhand der vom BMA (Tarifregister) und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellten Tarifverträgen, ca. 270 Lohn- und ca. 130 Gehalts-TV	Fachserie M, Reihe 11 Tariflöhne + Gehälter I. Tariflöhne- II. Tarifgehälter ersch. 1/2-jährlich	ca. 1/2 Jahr
	Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte	Ø 75 %-Repräsentation der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen; etwa 400 TV für Arbeiter und 237 für Angestellte	III. Index der Tariflöhne und -gehälter ersch. 1/4-jährlich	4 Monate

Andererseits haben die Untersuchungen ergeben, daß zu einer ganzen Reihe arbeitszeit- und arbeitsmarktpolitischer Fragen entweder überhaupt keine oder doch nur äußerst dürftige bzw. aussageschwache Daten vorliegen. In Resümierung der weiter oben im einzelnen gegebenen Ergebnisse sollen einige allgemeine Probleme gekennzeichnet werden.
Die klassische Arbeitszeitstatistik (nach der Industrieberichterstattung und den Verdiensterhebungen) ist im Grunde nur eine Arbeiter-Arbeitszeitstatistik, denn sie erfaßt in der Regel nur die Arbeitszeiten der Arbeiter; erst mit der vergleichsweise neuen Erhebungsform des Mikrozensus (ab 1957) werden regelmäßig und für alle Wirtschaftszweige und andere Berufsgruppen (Angestellte, Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) Arbeitszeit-Daten erhoben.
Aber selbst für die Gruppe der Arbeiter kann keinesfalls davon gesprochen werden, daß in ausreichender Weise regelmäßige und differenzierte Ergebnisse vorliegen. Dies hat historisch mit der Ein- und Unterordnung der sozial- und arbeitszeitstatistischen Merkmale in die wirtschafts- und finanzstatistisch dominierenden Erhebungskonzeptionen zu tun.
Exemplarisch kann dies an dem methodischen Grund-Dilemma: Summenmethode vs. Individualdaten festgemacht werden.

Während in der Regel für wirtschafts- und finanzstatistische Zwecke Datenaggregate, die auf Summenwerten (z. B. Umsatz pro Periode, Lohn- und Gehaltssummen etc.) beruhen, ausreichend sind, benötigt die Arbeitszeitforschung differenziertere Einblicke in die Lage und Verteilung von Arbeitszeiten einzelner Arbeitnehmer (-gruppen).

Tatsächlich aber wurden und werden auch Arbeitszeiten zumeist nur nach der Summenmethode erhoben, weil auch entsprechende Fragen in tradierte Erhebungskonzepte integriert sind, die aus historischen Gründen summenmethodisch aufgebaut sind, wie ein Blick in die Spalte "Verfahren" des Übersichtstableaus zeigt.
Keine einzige amtliche Arbeitszeitstatistik erhebt demnach unmittelbar die Wochenarbeitszeit mit Ausnahme des Mikrozensus, von täglicher Arbeitszeit ganz zu schweigen.

Die Hauptquelle der Arbeitszeitdaten für Arbeiter, die in einschlägigen amtlichen Publikationen sowie sonstigen Veröffentlichungen in Ermangelung anderer, besserer Daten übernommen werden müssen, stellt die vierteljährliche Verdiensterhebung in Industrie und Handel dar. Diese Daten sind allerdings erst nach der Erhebung, also nachträglich errechnete durchschnittliche Wochenarbeitszeitdaten, die sich aus der Division der Monatsstundensummen durch 4 (Wochen) ergeben.
Aus dieser Misere der amtlichen Arbeitszeitstatistik erklärt sich auch die Tatsache, daß selbst das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für eine differenzierte Analyse beispielsweise der Lage, Dauer und Entwicklung der Arbeitszeit genötigt ist,an externe,nicht der amtlichen Statistik zugehörige, Institute Aufträge zu vergeben (BMA 1981).
Zu welch trügerischen Resultaten und arbeitsmarktpolitisch höchst problematischen Folgerungen ein sich Verlassen auf diese viermal pro Jahr für einen Monat errechneten Durchschnittswerte führen können, wenn sie als bare Münze der tatsächlichen Arbeitszeitentwicklung genommen würden, hat sich in der seit Jahren anhaltenden und unabgeschlossenen Debatte um die These der sog. "abnehmenden Verbindlichkeit tarifvertraglicher Regelungen" gezeigt (siehe weiter oben 6.7).

Damit war - in aller Kürze - folgendes gemeint: Neben der Dominanz der tarifvertraglichen Arbeitszeit für die langfristige Abnahmerate der jährlichen Arbeitszeit pro Arbeitnehmer kann zugleich doch der Arbeitszeitalltag bestimmter Arbeitnehmer(-gruppen) deutliche Abweichungen von dieser tariflichen Normalarbeitszeit erfahren.
Analysen, die sich lediglich auf die Daten der Durchschnittswerte bezögen,müßten immer dann in die Irre führen, wenn die einebnenden Durchschnittswerte signifikante Abweichungen vom Mittelwert verbergen und zudecken würden.
Eine Zunahme der Besetzung von Arbeitszeitklassen jenseits und über der tariflichen Normarbeitszeit konnte aber in erheblichem und allem Anschein nach steigendem Maße nachgewiesen werden (weiter oben 6.7).
Allerdings besteht das Dilemma der bundesrepublikanischen Arbeitszeitstatistik darin, derartige Verteilungen i. d. R. nicht anhand originärer Individualdaten ermitteln zu können. Man bleibt folglich hierfür auf äußerst aufwendige und problematische Berechnungen (vgl. vor allem die IAB-Volumensberechnungen oder den methodischen Vorschlag von Seifert 1983b) angewiesen.
Nach letztem Informationsstand steht darüber hinaus zu befürchten, daß selbst die einzige, nur in mehrjährigem Abstand erhobene Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Bereich der objektiven Arbeitszeitstatistik,künftig nicht mehr durchgeführt werden wird.

Doch auch selbst für derartige Ersatzlösungen zur rekonstruktiven Ermittlung bestimmter Arbeitszeitaspekte und -komponenten fehlen in vielerlei Weise die notwendigsten datenmäßigen Voraussetzungen; dies gilt z. B. für die weiter oben (in 5., insbesondere 5.354 im einzelnen angeführten) Aspekte:

- Krankenstand
- Teilzeitarbeit
- flexible Altersruheregelungen/Lebensarbeitszeit
- Erholzeiten, Freischichten etc.
- Kurzarbeit
- Ausfallzeiten/Fehlzeiten/Unfallgeschehen
- Streiks und Aussperrungen
- Überstunden/Mehrarbeit
- Nachtarbeit sowie sonstige besonders belastende Arbeiten
- Schichtarbeit
- neue Formen der Arbeitszeitorganisation (z. B. job-sharing, kapazitätsorientierte Arbeitszeitgestaltung, Formen gleitender Arbeitszeit, sabbathicals etc.)

4. Der Mikrozensus - das neueste und differenzierteste Erhebungsinstrument

Diese soweit nur grundsätzlich rekapitulierten Probleme sollen hier noch einmal exemplarisch an der vergleichsweise 'besten', d. h. schon erhebungsseitig differenzierungsfähigen Statistik - dem Mikrozensus - illustriert werden.
In Ergänzung der angesprochenen politischen Turbulenzen um die für Anfang der 80er Jahre geplante Volkszählung ist zu erwähnen, daß der neuerdings öfters als 'Kleine Volkszählung' titulierte Mikrozensus in seiner bisherigen methodischen Konstruktion in besonderem Maße von den in Volkszählungen ermittelten Grundgesamtheiten und bevölkerungsstatistischen Ergebnissen abhängig ist.

Sollte es künftig nach über 100 Jahren regelmäßiger Volkszählungen alten Stils (Seifert 1981a) keine derartige Totalerhebung mehr geben, so müßte auch der Mikrozensus in auswahl- und hochrechnungstechnischer Hinsicht geän-

dert werden (Seifert 1983a).
Bereits jetzt schon müßte das Statistische Bundesamt früheren Aussagen zufolge (Seifert 1981a, S. 69 f.) erhebliche Probleme haben, über die aber bisher keine Fehlerrechnungen oder anderweitige Verlautbarungen vorgelegt worden sind.
Seit 2 Jahren besteht ohnehin ein mikrozensus-loser Zustand, denn das erst 1983 verabschiedete Mikrozensus-Gesetz für die Jahre bis 1990 mußte wieder aufgehoben werden. Das nach erneuten Beratungen verabschiedete Mikrozensus-Gesetz - im Bundestag stimmten alle vertretenen Parteien außer den Grünen dafür - soll im wesentlichen die alten Erhebungsmerkmale incl. der bisherigen Arbeitszeitfragen fortführen und zunächst für die nächsten 5 Jahre gelten.
Daß dieser Ausfall nicht besonders auffiel, bzw. als Lücke in langen Reihen schmerzlich zu Buche schlug, ist dem Umstand der EG-Arbeitskräftestichprobe (Seifert 1983a, S. 79 f.) zu verdanken. Diese Stichproben finden in der Regel nur alle 2 Jahre im Rahmen der nationalen Mikrozensus-Organisation statt, doch auch 1984 konnte man, wie schon 1983, auf EG-Anordnungen zurückgreifen und diese mit dem nationalen Mikrozensus im wesentlichen gleiche, wenngleich mit einem geringeren Auswahlsatz versehene,Erhebung durchführen. Der Mikrozensus zieht eine 1 %-Stichprobe bei bundesrepublikanischen Haushalten (etwa 200.000 Haushalte mit ca. 600.000 Personen); die EG-Erhebungen sind demgegenüber 0,5 %-Stichproben, d. h. für die BRD werden in diesem Falle nur rd. 100.000 Haushalte erfaßt.
Nach letztem Informationsstand (April 85) könnte eine solche EG-Stichprobe in 1985 aus Rechtsgründen nur im Rahmen eines bundesrepublikanischen Mikrozensus durchgeführt werden: Entweder wird es - wie beabsichtigt - diesmal im Juni einen Mikrozensus geben oder erstmalig wird ein Bruch in der langen Reihe auftreten können (Seifert 1985b).

Im Gegensatz zu den lediglich aus Monatsstundensummen errechneten Wochenarbeitszeiten der laufenden Verdiensterhebungen stellt der Mikrozensus unmittelbar auf eine Berichtswoche ab (i. d. R.die letzte feiertagsfreie Woche im April, ersatzweise eine feiertagsfreie Maiwoche). Erfragt wurden seit den Änderungen im Jahre 1972:
- normalerweise geleistete Arbeitszeit pro Woche
- tatsächliche Arbeitszeit (geleistete Arbeitsstunden) in der Berichtswoche
- wenn weniger oder mehr als normalerweise in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit, Gründe dafür.

Die beiden erhebungsmethodisch-organisatorisch bedingten Grundprobleme dieser Wochenarbeitszeitdaten sind evident:
- die Repräsentativität dieser (einwöchigen) Moment-Aufnahme für den gesamten übrigen konjunkturell und saisonal unterschiedlichen Jahresverlauf
- die Verläßlichkeit der Angaben selbst, die (ebenso wenig wie die aus den objektiven Erhebungen) prinzipiell nicht nachprüfbar sind und eine reichhaltige Palette selbstinterpretatorischer Mißverständnisse und Untertreibungen (Extremfall: Schwarzarbeit) bzw. Übertreibungen (z. B. die Einbeziehung von Arbeitsessen) aufweisen können (Seifert 1982a, S. 25 f.).

Letzteres ist natürlich kein Argument, welches bloß den Mikrozensus, sondern grundsätzlich alle zumeist von Privatinstituten durchgeführten Personenbefragungen betrifft, die mit ihren i. d. R. nur 2.000 Personen umfassenden Samples natürlich den umfassenden und komplexen amtlichen Auswahl- und Hochrechnungsverfahren bei weitem unterlegen sind.
Im übrigen hat das Bundesamt selber nach den Erfahrungen von 1957 - 71 die Fragen bereits so geändert, daß dem Unterschied zwischen Einmaligkeit und 'Normal' Rechnung

getragen werden sollte. Mit der Frage nach dem Grund für mehr/weniger als normalerweise geleisteten Stunden hoffte man ferner auf weitere Aufschlüsse, wobei allerdings beim Vorliegen mehrerer Gründe immer nur einer der Gründe vom Interviewer festgehalten werden darf. So kann es geschehen, daß z. B. beim gleichzeitigen Vorliegen von Wechselschicht und Überstunden letztere nicht angegeben werden.
Entstehungsseitig ergeben sich daher einige schwer abschätzbare Grenzen dieses Arbeitszeiterfassungsinstrumentes. Die Ausweisungen erfolgen jedoch nach den zur Durchleuchtung der Arbeitszeitrealität einzig interessanten (mehr oder weniger weit gefaßten) Arbeitszeitklassen. Allerdings kam das Bundesamt den seit 1972 entstehungsseitig gegebenen Auswertungsvorteilen bis 1975 kaum nach (Seifert 1982a, S. 25 f.).
Die ab 1976 (erneute Umstellung 1978) verbesserten Ausweisungsmodalitäten haben einige dieser früher zu kritisierenden Unzulänglichkeiten der Ausschöpfung erfaßter Tatbestände behoben. Allerdings, eine arbeitszeitpolitisch wichtige Fragestellung läßt sich aus den ausgewiesenen Daten immer noch nicht hinreichend beantworten, obwohl diese entstehungsseitig mit erfaßt ist: Man erfährt wenig über die Differenzierung von "normalerweise geleisteten Arbeitszeiten" oberhalb der für die Tarifverbindlichkeit von Arbeitszeitregelungen entscheidenden Marge (von bisher 40 Stunden) hinsichtlich der Stellung im Beruf.
Entweder weist die entsprechende Tabelle eine Differenzierung der zusammenfassenden Kategorie Abhängige in Beamte, Angestellte, Arbeiter aus, dann aber lediglich nur noch für eine Gesamtangabe der Arbeitszeiten über 40 Stunden; oder es werden zwar zwei (40 - 44 Stunden, 45 Stunden und mehr) oder mehrere Arbeitszeitstufen ausgewiesen, dafür aber nur wieder nach der globalen Kategorie Abhängige. Lediglich eine Tabulierung diffe-

renziert nach beidem, sowohl innerhalb der Abhängigen als auch nach zumindest zwei Arbeitszeitstufen - allerdings nur für die in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Stunden und nicht für die normalerweise geleisteten. Anders ausgedrückt: Man erhält für die drei Beschäftigten-Gruppen keine Auswertung darüber, inwieweit von diesen (im jährlichen Zeitvergleich) 'regelmäßig' mehr als z. B. 42, 45, 48 etc. Stunden gearbeitet wird. Erhebungsseitig gäbe der Fragebogen auch diese Auswertung her (Seifert 1983a, S. 48 ff.).
Sofern daher die amtliche Arbeitszeitstatistik mit ihren Erhebungs- und Auswertungskonzepten nicht das häufig vorgebrachte Arbeitgeberargument der bloß akzidentiellen und nicht-systematischen Überstundenpraxis durch Nicht-Ausschöpfung ihrer originären Daten zumindest indirekt stützen möchte, sollte die amtliche Statistik hier wenigstens auf vollständige Ausnutzung der Inputs orientiert werden.
Beinahe unnötig,zu ergänzen, daß die amtlichen Schwellenwerte der 40 Stunden stillschweigend die bisher geltende tarifliche Norm der 40 Stunden/5-Tage-Woche reflektieren und daß aufgrund des in 1984 erkämpften Einstieges in die tarifliche 35 Stunden-Woche auch diese Schwellenwerte der "normalen" Arbeitswoche adaptiert werden müßten.
Erwähnenswert ist daher die geplante Neuerung, die das Statistische Bundesamt im April 84 verlauten ließ: Ergänzung der bisherigen Fragen um die nach der Anzahl der Wochentage, an denen Arbeitsstunden geleistet wurden. In Anbetracht der Entkopplungstendenzen von Betriebs- und Arbeitszeiten eine künftig zweifellos äußerst relevante Frage (Seifert 1985b, Reyher u. a. 1985).

5. Tendenzen der neuen Arbeitszeitpolitik der 80er Jahre

An diesem Beispiel des Mikrozensus konnte verdeutlicht werden, welche Grenzen selbst der differenziertesten amtlichen Arbeitszeitstatistik schon unter Bedingungen der für alle Arbeitnehmer noch geltenden Arbeitszeitnorm der 40 Stunden-Woche gesteckt sind.
Um wieviel mehr müssen die bestehenden arbeitszeitstatistischen Erhebungsinstrumente daher überfordert werden, wenn die neuen Arbeitszeitpolitiken greifen werden, die vorläufig am prägnantesten mit der "Problematik nicht-standardisierter Arbeitszeiten" (Hinrichs/ Wiesenthal 1984) begrifflich charakterisiert wurden.

Die bisherige Geschichte des Kampfes um Arbeitszeit war nicht nur eine des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung, sondern zugleich auch die Geschichte des Kampfes um die allgemeine Durchsetzung des (tariflich abgesicherten) verbindlichen Normarbeitstages, bei dem es natürlich immer schon Vorreiterindustrien gegeben hatte (Seifert 1982c).
Diese Doppelstrategie der immer umkämpften Durchsetzung von intra- und interindustriellen sowie regional gleich geltenden Arbeitszeit-Normen hat die ursprünglich heterogenen Arbeitszeitstrukturen vom Beginn der Industrialisierung sukzessive homogenisiert und in der deutschen Revolution von 1918 den - allerdings recht bald wieder aufgeweichten - 'Sieg des Prinzips', den 8 Stunden-Arbeitstag für Arbeiter und Angestellte hervorgebracht (vgl. auch die weiter oben angeführte Graphik der Arbeitszeiten für Arbeiter in III,1.9).

Die seitherige Entwicklung ergab darüber hinaus die 5-Tage-Woche sowie für die meisten Arbeitnehmer einen (bis zu 6-wöchigen) Urlaubsanspruch; aber ansonsten hat sich am schon vor einem dreiviertel Jahrhundert erkämpften 'Normalarbeitstag' nicht mehr viel geändert. Im Gegen-

teil: Es gibt - wie weiter oben in 6.7 gezeigt wurde - eine Reihe von Anzeichen, daß im Maße der Verallgemeinerung der 5-Tage-Woche die (konjunkturell schwankenden) Überstunden für eine Reihe von Arbeitnehmern zugenommen haben.

Es mag sein, daß wir demgegenüber gegenwärtig nun den Anfang einer anderen Phase der Arbeitszeitentwicklung erleben, die sich durch andere Arbeitszeitmuster auszeichnen wird und in allgemeiner Form als 'nicht-standardisierte Arbeitszeit' umschrieben werden kann.
Die unterschiedlichen beschäftigungspolitischen Strategien der Arbeitgeber und Gewerkschaften, die wohl historisch zum ersten Mal in der 84er Tarifrunde verhandelt und zu ersten Abschlüssen gebracht wurden, weisen allesamt in diese Richtung.
Zwar stimmen alle Beobachter darin überein, daß es immer noch verfrüht ist, endgültige Beurteilungen über die derzeitige Umsetzung der tariflichen Abkommen in die betriebliche Praxis zu fällen (Kurz-Scherf 1984a; H. Seifert 1985), aber einige Tendenzen lassen sich erkennen bzw. extrapolieren, die allesamt auf eine erneute Heterogenisierung individueller Arbeitszeiten auf einem neuen historischen Niveau weisen. Indizien hierfür scheinen bspw. folgende zu sein:

- Die erstrebten Vorruhestandsregelungen der als sog. "Fünferbande" bezeichneten Industriegewerkschaften eröffnen nicht nur den vorgezogenen Austritt aus dem Arbeitsleben, sondern zugleich auch Möglichkeiten einer sukzessiven "Arbeitszeitverkürzung im Rahmen eines Vorbereitungsprogramms auf den Ruhestand" (BMA 1984); dies hätte zur Folge, daß in einem Betrieb, in einer Abteilung, unterschiedlich lange Arbeitszeiten geleistet würden,

- eine Verdichtung der "Normal"-Beschäftigten auf die leistungsstarken Altersstufen bei gleichzeitig weichen, d. h. zeitdifferenten Obergängen der älteren Arbeitnehmer in den Ruhestand könnte der Versuchung Vorschub leisten, im Bedarfsfalle von den jüngeren noch mehr Oberstunden abzuverlangen als dies ohnehin schon geschieht;
- die Ausdehnung des Angebots und der Bereitschaft bei bestimmten Arbeitnehmergruppen zu neuen, gestaffelten und vor allem zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen unterhalb der traditionellen halben Vollzeitstellen (Kurz-Scherf 1984b);
- die mit dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche der Vorreiterindustrien verbundenen Tendenzen der intra- und intersektoralen Vergrößerung der Bandbreiten von Normalarbeitszeiten sowie der statistisch kaum dokumentierbaren Ausgleichsregelungen;
- die mit den Flexibilisierungskonzepten verfolgten Strategien einer Entkoppelung von Arbeits- und Betriebszeiten, d. h. einem neu zu definierenden Maß von Schichtarbeit und Oberstundenausgleichsregelungen, etc. p. p.

All dies sind höchst wahrscheinliche Elemente eines sich insgesamt herausbildenden neuen Musters von Arbeitszeitstrukturen, die die widersprüchlichen Strategien von Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie die unterschiedlichen Arbeitnehmerpräferenzen z. B. in einer kapazitätsorientierten Flexibilisierung der Arbeitszeit, einer beschäftigungs- und humanisierungsorientierten Arbeitszeitpolitik sowie einer Vergrößerung der individuellen Spielräume zur Disponibilität über die Arbeitszeit ("Zeit-Souveränität") zum Ausdruck bringen.
Es mögen darin zwar sowohl widersprüchliche als auch z. T.sich deckende Interessen zusammenfallen, aber es schält sich heraus, daß durch alle derartigen Maßnahmen der bisherige historische Entwicklungspfad verlassen bzw. in eine neue Richtung gelenkt werden könnte: in Richtung

einer erneuten Differenzierung und Heterogenisierung von Arbeitszeiten, also einer Abkehr von standardisierten Normen für den allgemein verbindlichen Arbeitsalltag.
Weiteren Auftrieb bekämen derartige Heterogenisierungstendenzen durch die Verwirklichung der propagandistischen Feldzüge für regional unterschiedliche Tarifabschlüsse, wie sie im Frühjahr 1985 in der Presse geritten wurden. Wurde zunächst selbst noch von den CDU-Sozialausschüssen scharfe Kritik an den u.a.bspw. vom FDP-Generalsekretär geäußerten lohnpolitischen Flexibilisierungsvorstellungen geäußert, so vergeht bereits wenige Wochen später kaum noch ein Industriellen-Kongreß, wo nicht auch diese Forderung nach regionaler Differenzierung der Löhne und der Tarifverträge von Arbeitgebern und Regierungsmitgliedern erhoben wird (Ein letztes Beispiel berichtete die FAZ vom 15. Mai 1985, S. 13, demzufolge Arbeitsminister Blüm nicht einzusehen vermochte, warum für den Werftarbeiter in Hamburg dieselben Tariflöhne vereinbart werden sollten wie für den Automobilarbeiter in Stuttgart).

Nach Verlautbarungen des Hauptgeschäftsführers von Gesamt-Metall vom Mai 85 gelte es im Rahmen des Angebots an die IG-Metall bezgl."neuer Formen sachorientierter Zusammenarbeit" nunmehr "Abschied zu nehmen von einer nivellierenden Zuteilung von Lohn und Arbeitszeit oder der Zementierung überholter Besitzstände" (FAZ 15. Mai, S. 13).

Gewiß, noch sind diese Forderungen immer noch Programmatiken, aber sie passen gleichsam nahtlos in die arbeitspolitische Gesamtoffensive der Kapitalseite zur Verflüssigung der lebendigen Arbeit innerhalb eines immer beschleunigteren rationalisierungs- und produktivitätssteigernden Prozesses, in dem Arbeits-

zeit möglichst flexibel 'abgerufen' werden könnte. Dabei spielen in der Tat regionale, konjunkturelle und produktions- bzw. handelsspezifische Besonderheiten eine große Rolle, deren rein kapitalorientierte Geltendmachung insgesamt zu nicht-standardisierten Arbeitszeiten führen muß.

Auch die bisherige Umgehungsform tariflicher Normalarbeitszeiten 'nach oben' durch Oberstunden wird aller Voraussicht nach weiterhin eine große Rolle bei der Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes spielen. Die zunächst erstaunlicherweise angekündigten Absichten der Regierung Kohl hinsichtlich eines Gesetzentwurfes zum Abbau der Überstunden (Westdeutsche Zeitung, 28. 3. 85, S. 1) sind nämlich im Verlaufe der Beratungen über das sog. "Beschäftigungsförderungsgesetz" sang- und klanglos wieder entfallen. Damals verlautete, daß Arbeitsminister Blüm vertreten habe, mehr als 8 Überstunden, die in einem Zeitraum von vier Wochen anfielen, müßten innerhalb eines Jahres durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden. Angesichts der (vom IAB berechneten) hohen Überstunden-Zahlen von 1,5 Mrd. bspw. im Oktober 1984 (was in etwa der Arbeit von 1 Million Beschäftigten entsprochen hätte) hielt Blüm eine entsprechende Begrenzungsregelung - befristet zunächst bis 1988 - für arbeitsmarktpolitisch dringend erforderlich. Wie aber ein entsprechender Schriftwechsel mit dem BMA ergab, sind derartige Überlegungen - ohne daß sich an den zugrunde liegenden Faktoren erkennbar etwas geändert hätte - wieder aus den Gesetzesentwürfen gestrichen worden. Ironischerweise ist das Beschäftigungsförderungsgesetz dann am 1. Mai 85 in Kraft getreten und es wurde schon (w. oben im Zusammenhang mit den darin enthaltenen Bestimmungen zu befristeten Arbeitsverträgen 6.46) darauf hingewiesen, daß WSI-Vertreter die von Fassung zu Fassung immer unternehmerfreundlichere Ausgestaltung kritisierten und ihr vehementes Gesamturteil fällten: "Arbeitsmarktpolitisches Notstandsgesetz".

Übrig geblieben von wirksameren Maßnahmen zur Begrenzung der Überstunden ist nunmehr ein Kabinettsauftrag an das BMA, demzufolge bis zum Juni 1986 ein Bericht über die Entwicklung der Überstunden vorzulegen ist. Eine Anfrage an das BMA hinsichtlich der Quellen, die das BMA hierfür nutzen wird, wurde dahingehend beantwortet, daß dies im einzelnen noch nicht feststehe; allerdings seien dort auch andere repräsentative Quellen (als jene der amtlichen Statistik) nicht bekannt. Auf die ergänzende Frage, ob das BMA beabsichtige, zur Klärung dieser Frage neue Erhebungen anzusetzen, wurde nicht geantwortet.

Daraus ergibt sich der Eindruck, als könne der geplante Bericht an das Bundeskabinett nur wieder die sattsam bekannten und unzulänglichen Daten der amtlichen Statistik (hauptsächlich aus dem Mikrozensus und den Verdiensterhebungen) rekapitulieren, womit keinerlei Erkenntnisgewinn in dieser so wichtigen arbeitsmarktpolitischen Fragestellung verbunden wäre. Dies zu belegen, diente der w. o. a. Abschnitt zur Überstundenproblematik (6.7 ff.). Wenn hier nicht doch noch entscheidende Neuerungen, sprich: ergänzende Erhebungen stattfänden, dann wird dieser Bericht wie das berüchtigte Hornberger Schießen ausgehen müssen. Oder schlimmer noch: Man würde sich ob der relativ konstanten Überstunden-Zahl von rd. 2 Std. pro Woche im langjährigen Vergleich (auf Basis der laufenden Verdiensterhebungen) sogar beruhigen können, zumal das renommierte IAB diese Frage nach den eigenen Arbeitszeitberechnungen gleichlautend als harmlos einstuft. Daß diese Einschätzung durchaus keine Grundlage hat, sondern lediglich auf rechnerischen Artefakten beruht, diese Gegenthese vor allem wollte das o. a. Material zur Überstundenproblematik plausibilisieren. In dieser Frage genügend 'Beunruhigung' zu stiften, darin wird ein wesentlicher - weil gegen die amtlichen und para-amtlichen (IAB) Verlautbarungen gerichteter - Beitrag vorliegender Untersuchung gesehen, der zumindest die Forschungslücke auf diesem Gebiet darlegen konnte.

6. Notwendigkeiten verbesserter Arbeitszeitstatistiken - Probleme und neuartige Möglichkeiten

Wenn die sich soweit andeutenden Tendenzen richtig eingeschätzt sind, dann ist damit ebenso evident, daß das herkömmliche arbeitszeitstatistische Instrumentarium weit mehr noch als bisher überfordert sein wird, Abweichungen von dem nach wie vor wahrscheinlich bestehenden Gravitationszentrum einer unterhalb von 40 Stunden festgelegten tariflichen Norm zu ermitteln.
Spätestens dann wird endgültig offen zutage treten, daß die - hauptsächlich aus wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen her konzipierten - arbeitszeitstatistischen Erhebungen auf Basis der überwiegend praktizierten Summenmethode zunehmend unfähig werden, auch nur in etwa einen wirklichkeitsgetreuen Einblick in die Arbeitszeitrealität zu gewähren.
Sollte es darüber hinaus auch noch beim Fortfall der einzigen individualmethodisch konzipierten Erhebung im Bereich der objektiven Statistiken, der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, bleiben, dann verfügt eine so reiche Industrienation wie die Bundesrepublik hinsichtlich des Kernbereichs der Wirtschaft, der Industrie, über keine einzige derartige differenzierungsfähige objektive Statistik mehr. Es bliebe nur noch der mit ganz anderen Problemen belastete subjektive Mikrozensus für jeweils eine Woche pro Jahr!
Dies wäre zweifellos der endgültige Abschied von sozialpolitisch relevanten arbeitszeitstatistischen Erhebungsinstrumenten.
Die Notwendigkeit einer dringlichen Verbesserung unserer arbeitszeitstatistischen Kontrollinstrumente (Seifert 1979) besteht somit ebenso eindeutig, wie die Chancen zu ihrer Realisierung als gering einzuschätzen sind.

Die w. o. a. "Reformen" seit Mitte der 70er Jahre sind entweder schon umgesetzt oder soweit vorangeschritten,

daß darin kaum noch entsprechende neue Informationsbedarfe einzubringen sein werden.
Bedauerlicherweise haben es auch die im Statistischen Beirat vertretenen Gewerkschaften bislang versäumt, ihre Interessen zur Geltung zu bringen, ja sie haben m. W. sogar versäumt, sie dort wenigstens zu artikulieren.
Insofern dürfte es angesichts der restriktiven Haushaltslage künftig noch schwerer fallen, zusätzliche, andere, ggf. gänzlich neue arbeitszeitstatistische Erhebungsformen mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg vorzuschlagen und umzusetzen.

Anderseits kommt es jedoch immer wieder auf den entsprechenden politischen Nachdruck derartiger Forderungen an, wie das wohl bedeutendste Beispiel der Mitte der 50er Jahre von den Gewerkschaften beim damaligen Wirtschaftsminister angeregten, groß angelegten Sondererhebung zur Ermittlung der tatsächlichen Arbeitszeitverhältnisse in der deutschen Industrie zeigt (Seifert 1981b).
Darüber hinaus könnte sich auch die gegenwärtige Not womöglich doch noch zur Tugend wenden. Die Gewerkschaften könnten sich zur begleitenden Kontrolle des betrieblichen Umsetzungsprozesses tariflicher Abkommen zur verkürzten Arbeitswoche gezwungen sehen, selber wieder - wie schon vor Beginn einer amtlichen Arbeitszeitstatistik - entsprechende Statistiken zu führen. Sie hätten in ihren betrieblichen Funktionsträgern durchaus die sachkompetenten Fachleute, Abweichungen der Arbeitszeit von der tariflichen Norm zu beobachten, zu überwachen oder auch zu ermitteln und darüber hinaus bspw. über ihre außerbetrieblichen Funktionsträger zu verarbeiten. Ohnehin werden sie durch die Verlagerung der Tarifabkommen in die zweite Runde der betrieblichen Vereinbarungen gehalten sein, den Prozeß der Umsetzung

des Einstiegs in die 35 Stunden-Woche zu kontrollieren.

Auf diesem Hintergrund könnte sich mit dem Spielraum, den insbesondere der Tarifabschluß in der Metallindustrie für die Verteilung zwischen 37 bis 40 Stunden bietet, auch eine arbeitszeitstatistische Chance der Zukunft eröffnen. Um im Betriebsdurchschnitt die geforderten 38,5 Stunden zu gewährleisten, werden die Betriebe nicht umhin können, genaueste Aufzeichnungen über die Gewichtung der Arbeitszeitverteilung zu führen. Wie die Presse berichtet, gibt es in diesem Zusammenhang bereits eine "Hochkonjunktur von Stechuhren", d. h. von modernsten Arbeitszeiterfassungsinstrumenten. In Kombination mit den weit verbreiteten Personalinformationssystemen und einer entsprechend ausgebauten und künftig sogar Mittel- und Kleinbetrieben aus anderen Gründen ohnehin aufgenötigten EDV, dürfte es den Unternehmen künftig umstandsloser möglich werden, genauere und vor allem individual orientierte Arbeitszeitdaten zu erheben, zu verarbeiten und auszuwerten.

Es wäre den Unternehmen - und dies wurde bereits an anderer Stelle expliziert (Seifert 1984b) - unter diesen Bedingungen zumutbar, die betriebstechnisch ohnehin erforderten Daten (selbstverständlich anonymisiert!) auch für arbeitszeitstatistische Zwecke zur Verfügung zu stellen: sei es den Arbeitnehmervertretern selbst und/ oder den statistischen Behörden.

Bereits vor Jahren hatte ein BDI-Vertreter Überlegungen zu einem neuen On-Line-Transfer geäußert (Brepohl 1980), der die unzeitgemäße Übermittlungspraxis zwischen Betrieben und statistischen Ämtern (mittels Fragebögen) revolutionieren könnte.

Angesichts der auf dem tradierten Wege nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen zu verbessernden amtlichen Arbeitszeitstatistiken lägen in den informationstechnologischen Neuerungen noch völlig ungenutzte,

kaum angedachte Möglichkeiten, die offenbaren Grenzen der derzeitigen Erhebungspraktiken zu überspringen. Selbstverständlich entstünden hier nicht nur technisch erst noch zu lösende Probleme, sondern vor allem gänzlich neue, bisher unerprobte Koordinationserfordernisse zwischen den berichtenden (betrieblichen) und verarbeitenden (amtlichen) Instanzen sowie den mitbestimmungsmäßig in diesem Prozeß zu integrierenden Arbeitnehmervertretern.

So betrachtet,könnte das Politikum der Misere der amtlichen Arbeitszeitstatistik womöglich noch zu einem Start in eine neuartige betriebliche Wahrnehmung von Mitbestimmungsfunktionen seitens der Arbeitnehmer führen und damit dazu verhelfen, den bisherigen Dunkelbereich von Arbeitszeitverteilungen jenseits allgemein tariflicher Normen besser zu durchleuchten.
Heute - 40 Jahre nach dem Sieg über die nationalsozialistische Diktatur und ihres sozial- und arbeitspolitischen Organs, die DAF, - könnten arbeitszeit- und sozialstatistische Reformnotwendigkeiten technisch in ganz anderer Weise wieder in Angriff genommen werden(s.o.III.1.8).

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur staatlichen Durchleuchtung der Bürger anläßlich der Auseinandersetzung um die Volkszählung hat mit dem Grundsatz der "informationellen Selbstbestimmung" eindeutige Grenzen abgesteckt; es kann daher nur verwundern, daß dieses Grundsatzurteil bislang noch nicht auf die Praxis der betrieblichen Personalinformationssysteme übertragen worden ist und damit auch die Rechtmäßigkeit nichtanonymisierter Daten auf Betriebsebene justitiabel gemacht wurde.
Was bereits weiter oben im Faschismus-Kapitel gesagt wurde, gilt hier gleichermaßen: Politisch entscheidend wäre bei weiteren technologischen Neuerungen des Daten-

Transfers von Betrieben zu statistischen Behörden die politische Kontrolle der Kontrolleure.
Könnte dies erreicht und sichergestellt werden, dann ergäben sich gerade aufgrund der Sackgasse bisheriger sozialstatistischer Erhebungen noch ungeahnte Möglichkeiten zur Verbesserung auch hinsichtlich arbeitszeitstatistischer Erkenntnisse im Zeichen einer wahrscheinlichen Zukunft, die von nicht-standardisierten Arbeitszeiten geprägt sein könnte.

"A CHAQUE GRAND CARREFOUR DE L'HISTOIRE
DU POUVOIR CHANGE LA MESURE DU TEMPS,
SIGNAL ANNONCIATEUR...

JACQUES ATTALI

Schlußbemerkung: Auf der Suche nach der neuen Zeit

Wenngleich auch nach in Kraft treten der Tarifabschlüsse zum Einstieg in die 35 Std.-Woche zum 1. April 1985 noch kein vollständiger Überblick über die Praxis der Umsetzung dieses ersten Etappenziels, der 38,5 Std.-Woche,auf Betriebsebene vorliegt[1], so entschieden ist doch andererseits die Tatsache, daß die historische Schallmauer des 8-stündigen Arbeitstages, die seit der Deutschen Revolution für fast ein 3/4 Jahrhundert Bestand hielt, erstmalig auf breiter Front durchbrochen worden ist.
So gering der Gewinn von 1,5 Std. pro Woche oder gar nur 18 Min. pro Tag zunächst erscheinen mag, er stellt nicht das Ende, sondern nur den Anfang, den Einstieg in das Ziel der 35 Std.-Woche/7 Std.-Tages dar und die Gewerkschaft denkt bereits an die nächste Tarifrunde, die im April 1986 ansteht und fünf Monate später weitere Schritte auf diesem Weg beschreiten soll.

1) teilweise sind selbst noch Ende April 85 die für Streitfragen zuständigen Einigungsstellen damit befaßt - vgl. a. Frankfurter Rundschau 30.4.85, S. 18: "Die Gewerkschaft denkt schon an 1986"

Dann auch werden erste Erfahrungen mit verarbeitet und verhandelt werden können, die darüber Auskunft geben müssen, ob die zwiespältigen Flexibilisierungspolitiken rein kapitalorientiert praktiziert, oder ob darin Elemente aufgegriffen werden konnten, die (zumindest zugleich) auch zur Erweiterung der Zeitflexibilität und -souveränität der Arbeitenden beitragen.
Die deutschen Gewerkschaften stehen mit ihren mittels Streiks unterstützten Forderungen nicht alleine, wenngleich immer noch in Vorreiter-Position, wie z.B. einerseits die vorläufig von der Regierung unterbundene Bewegung in Dänemark zu Arbeitszeitverkürzungen im Frühjahr 85, andererseits aber die Internationalität der Herabsetzung der durchschnittlichen Arbeitswoche unterhalb von 40 Std. zeigt; daß in den vom ILO ausgewiesenen Daten aus 40 Ländern zugleich eine spezifische, arbeitszeitliche Verstärkung des Gefälles zwischen hoch- und minderindustrialisierten Ländern und damit eine weitere Beeinflussung der internationalen Wettbewerbsrelationen sowie Lebensstandards einhergeht, wird sicherlich je nach Interessenstandpunkt interpretiert werden.[1)]
Tatsächlich käme in solchen Stundengefällen auch die Tatsache der immensen Produktivitätsvorsprünge der hochindustrialisierten Länder zum Ausdruck, sowie, daß die organisierte Arbeiterbewegung die Systemlogik zur Reduktion der

---

1) die FR berichtete am 29.4.85 auf der Titelseite mit der Überschrift: 'Arbeitszeit-Spanne ist groß', daß die deutschen Arbeitnehmer mit 40,5 durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden in 1983 mehr als ihre Kollegen in den USA (40,1) und der UdSSR (40,3) arbeiteten. Nach Angaben des ILO, die auf Meldungen von 40 Staaten beruhen, sei die Arbeitszeitspanne zwischen allen Ländern sehr beträchtlich: von den 'Spitzenreitern' der längsten Arbeitszeiten Südkorea (54,9), Costa Rica (49,3) oder Sri Lanka (48,9) über die Schweiz (43,2), die CSSR (43,1) mit über 40 Stunden, einigen Ländern um die 40 Std., geht der Trend doch deutlich auch in Richtung unterhalb von 40 Std.: in Finnland (32,3), Österreich (33,3), Polen (35,1), Ungarn (35,5) oder in den westeuropäischen Staaten Belgien und Dänemark (je 37,7). Die kürzesten Arbeitszeiten bestehen dem ILO-Bericht zufolge in Norwegen, wo die Männer 30,6 und die Frauen 24,9 Std. arbeiten.

notwendigen Arbeit zu ihren Gunsten, d.h. auch evtl. zur Senkung der - gemessen am jeweils gegebenen Arbeitsvolumen - 'überflüssigen'Arbeitskraft-Quoten hat beeinflussen können.

Gemessen allerdings an den Prophezeiungen von Keynes aus dem Jahre 1930[1)] sind die hochindustrialisierten Länder mit der Verkürzung der Arbeitszeit schon deutlich im Verzug: Angesichts der ungeheuren Potenz des Produktionspotentials und des dadurch bedingten 'technological unemployment' unterstellte er für das Jahr 2030 eine achtfache Besserung der materiellen Lebenssituation insgesamt. Keynes sah darin bereits eine Lösung des ökonomischen Problems. Gegenüber der tatsächlich eingetretenen Steigerung des Sozialprodukts erscheint Keynes' 'Plansoll des Fortschritts' bereits heute, zur Halbzeit, schon erreicht, vielleicht sogar überholt.
Doch hinsichtlich der Wochenarbeitszeit kann von einer entsprechenden Plansoll-Erfüllung kaum die Rede sein, denn in der ersten Hälfte dieses 100jährigen Zeitraums ist nur eine ganz bescheidene Strecke dieses Weges zurückgelegt worden. Keynes sah noch Möglichkeiten, die notwendige Arbeit so drastisch zu reduzieren, daß er sich auf Basis der ungeheuren Produktivkraftsteigerungen sogar schon Sorgen um den alten Adam in uns glaubte machen zu müssen, dem man zumindest noch einen 3-stündigen Arbeitstag oder eine 15-stündige Woche zugestehen müsse, damit er nicht völlig aus dem Tritt käme.
Zum ersten Mal in seiner Geschichte würde der Mensch mit seinem wirklichen, ständigen Problem konfrontiert werden: "how to use his freedom from pressing economic cares, how to occupy the leisure, which science and compound interest will have won for him, to live wisely and agreeably and

1) J.M. Keynes: Economic Possibilities for our Grandchildren (1930), in: The Collected writings of J.M. Keynes, Vol. IX, Essays in Persuasion, Cambriges 1972, S. 231 ff.

well."[1)]

Gewiß, Urlaub und (Früh-)Pensionierung sowie andere Formen der (Lebens-)Arbeitszeitverkürzungen wären hinzuzurechnen, aber hinsichtlich der für den alltäglichen Biorhythmus entscheidenden Arbeitswoche (ausgehend von der damals herrschenden 48 Std.-Woche) ist bestenfalls seither 1/3 des Weges zurückgelegt.[2)]

Gerade der Kampf um den (in 1978 zunächst gescheiterten) Einstieg in die 35 Std.-Woche in der BRD offenbarte das Ausmaß des Widerstands der Kapitalseite und damit, wie wenig "automatisch" Arbeitszeitverkürzungen einhergehen mit den nach wie vor, zum Teil sogar rapide steigenden Produktivitätsziffern, die ihr Keynes'sches Soll bereits längst erfüllt haben.

Nach wie vor existiert in der Bundesrepublik keine andere gesellschaftliche Kraft als die Gewerkschaft, Arbeitszeitverkürzungen zu erzielen - wenn nötig, gegen den erklärten Widerstand nicht nur der Unternehmer, sondern auch wie zuletzt, der Regierung.[3)]

Dies sich erneut und eindringlich vor Augen zu führen, diente die vergleichsweise ausführliche Rekonstruktion der Tarifkämpfe 84, die den beträchtlichen materiellen und propagandistischen Aufmarsch der Bataillone in diesem Kampf um sozialen Fortschritt belegt.

Sozialer Fortschritt in dem seit der Antike über die moderneren sozialen Utopien eines Thomas Morus und Nachfolger[4)]

---

1) Keynes: Economic Possibilities..., a.a.O., S. 328
2) vgl. auch die 'Halbzeit-Bilanz': Keynes' "Wirtschaftliche Möglichkeiten unserer Enkelkinder" zur Halbzeit, in: Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaftspolitische Zeitschrift für Arbeiter und Angestellte für Wien 2/1983, 9. Jg. Heft 2, Editorial, S. 175 f.
3) nur in Ländern mit sozialdemokratisch/sozialistisch geführten Regierungen - wie z.B. Frankreich - hat es staatlicherseits entsprechende Arbeitszeitverkürzungsverordnungen gegeben, die allerdings, siehe Frankreichs 39 Std.-Woche, vorläufig recht bescheiden ausgestellt sind
4) O. Negt hat in seinem w.o.a. neuen Buch: Lebendige Zeit, enteignete Zeit, erneut an diese literarische Tradition erinnert, vgl. insbesondere V.4 Gesellschaftliche notwendige Arbeit und das Reich der Freiheit - Zeit und Arbeitsutopien, S. 198 ff.

bis zu Nietzsche festgehaltenem Sinne:
"... denn wer von seinem Tage nicht zwei Drittel für sich hat, ist ein Sklave, er sei übrigens wer er wolle: Staatsmann, Kaufmann, Beamter, Gelehrter."[1)]
Sozialgeschichtlich interessant war es daher, in Punkt 7 näher nachzuvollziehen, unter welchen institutionellen Bedingungen heute in hochkomplexen Industriegesellschaften dieser Fortschrittskampf ausgetragen wird.
Angesichts der hochformalisierten und institutionalisierten Verfahrensregelungen dieser tarifpolitischen Auseinandersetzungen muß ihre Rekonstruktion in einer Weise schon als überraschend gewertet werden: Letztlich - nach Jahren der auf beiden Seiten und allen Ebenen gesellschaftspolitisch ausgetragenen Vorbereitungen und den darin einbezogenen gesellschaftlichen Gruppen - entschied eine Hand voll Leute unter extremen physischen und psychischen Belastungen und Nutzung verschiedener Mittel einer 'psychologischen Kriegsführung' über das Schicksal und Ergebnis dieses Kampfes. Selbstverständlich nicht voraussetzungslos, willkürlich oder ohne nachträgliche demokratische Bestätigungsprozeduren.
Doch diese spielten in der 'Grenz-Situation' selbst keine direkte, maßgebliche Rolle mehr. Insofern bleibt es höchst überraschend, Strukturidentitäten zwischen gegenwärtigen demokratischen Auseinandersetzungen und tragischen Konflikten wiederzuentdecken, wie sie als Beschreibung von 'Grenz-Situationen' menschlichen Schicksals in der griechischen Tragödie erstmals zu literarischer Blüte gelangten. Auch diese Seite des Tarifkampfes interessierte den Verfasser bei der rekonstruierten Zuspitzung der Kämpfe bis zu den nächtlichen Mamutsitzungen und der darin geübten 'Strategie der Ermattung'.

---

1) F. Nietzsche: Menschliches, Allzu menschliches I, Aphorismus 283

Für wen sich dieser 'Heroen'-Kampf schließlich gelohnt hat, wird zum einen die praktische Umsetzung in concreto erweisen müssen, kann jedoch zum anderen grundsätzlich schon heute in der Durchbrechung der 8-Std.-Schallmauer gesehen werden, die immerhin in etwa so lange (von 1918 bis 1984) hielt, wie der ganze vorausgehende Industrialisierungsprozeß im engeren Sinne (etwa seit 1840/60) in Deutschland.

Ob und vor allem wie sich unterhalb der klassischen industriellen Dreiteilung des Arbeitstages mit erstmals weniger als 8 Std. Arbeit pro Tag neue Formen der 'Fabrik-Disziplin' im Sinne von Gaudemar (s.a. I.5) herausbilden werden und müssen, ist eine offene, aber höchst relevante Frage für die Zukunft der Arbeit wie auch für die ökonomische Theorie der 'Zeitaufteilung des Haushalts'.[1)]
Die positive Seite des Versprechens einer allgemeinen Flexibilisierung von Arbeitszeiten (auf allen Ebenen: Tag, Woche, Jahr, Lebenszeit), noch dazu auf Basis allgemein reduzierter Arbeitszeitniveaus, könnte, ja sollte nach dem Willen einiger Protagonisten mehr zur Folge haben als die Vermeidung von schlechtem industriellen Gewissen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsamkeit) oder die bloß quantitative Vermehrung der arbeitsungebundenen Zeiten zum Konsum (wider das asketische Arbeits-Ethos).
Gaudemar's Spekulation über "Disciplines de demain?"[2)], die er in dem wahrscheinlichsten Szenario: "l'ouverture d'un cycle de 'discipline institutionelle'" erblickte, findet jedenfalls auf die BRD bezogen, eine Reihe von Elementen der Bestätigung, die sich bspw. in Form der Notwendigkeit konkreter betrieblicher Füllungen allgemeiner tarifvertraglicher Vereinbarungen als derartige Tendenzen einer 'disci-

---

1) vgl. z.B. die eingehende Darlegung der verschiedenen Ansätze der ökonomischen Theorie, sich dem Problem der Zeit und Zeitverwendung zu nähern bei M. Horn: Grundlagen zu einer Theorie der Zeitbudgetpolitik. Eine Analyse wirtschaftspolitischer und wirtschaftstheoretischer Aussagen zur Zeitaufteilung des Haushalts, Diss., Passau 1984
2) J.P. de Gaudemar: L'ordre et la production, a.a.O., S. 153 ff.

pline institutionelle' belegen ließen.
J. Attali formulierte in seinem Vorwort zum Buch von Gaudemar - neben dem Bedauern, daß dieser nur die Gesichtspunkte der Unternehmerstrategien und nicht auch die der Arbeiter und ihres Einflusses auf die Änderungen der Machtstrukturen untersuchte - vier weiterführende, hier hilfreiche Fragen[1]:

- Welche Verbindung muß man ziehen zwischen den Disziplinierungsformen und den ökonomischen Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts?
- Bildet sich in den modernen betrieblichen Machtstrukturen und der aktuellen Krise eine Präfiguration eines fünften Zyklus heraus, in dem die Betriebe, ausgelöst durch die modernen Informationstechnologien, den Blick frei geben für eine Machtstruktur der Selbstkontrolle und Disziplin der Selbst-Überwachung, wo die Knechtschaft für Arbeiter und Konsumenten sich zusammenfassen würde im Gehorsam gegenüber Normen, die ihre Sicherheit garantieren?
- Welche Betriebs-Organisation erlaubte, von einer Technologie der Disziplin zu einer Technologie der Freiheit in dem Sinne überzugehen, daß die Bedingung des Funktionierens großer Organisationen gewahrt blieben?
- Welchen Einfluß können die verschiedenen Kräfte der Arbeiter, Unternehmer und staatlichen Instanzen auf diese Evolution ausüben?

Attali betont, daß die Antwort hierauf keineswegs nur theoretischer Natur sei, denn sie bestimme nicht nur die technologische Disziplin von morgen, sondern auch die Gestalt der kommenden industriellen Gesellschaft und insofern stelle sie ein Arbeits-Programm (un programme de travail) dar, also offenbar eines, welches auszuarbeiten ist, d.h. aktiv

---

1) Gaudemar: L'ordre et la production, a.a.O., S. IV f.; die nachfolgenden Fragen Attalis sind sinngemäße Übersetzungen des Verf.

mitzugestalten und herauszuarbeiten ist auf allen Ebenen.

In so grundsätzlicher Perspektive geht es bei der Flexibilisierung und der mit ihr verheißenen Erweiterung von 'Zeit-Souveränität' um mehr als bloße weitere quantitative Arbeitszeitreduktionen. Es geht vielmehr um eine neue (alte, aus vorindustriellen Zeiten schon bekannte?) Qualität der Verfügungsmacht des Einzelnen über seine (Arbeits-) Zeit, um eine Vergrößerung seiner Freiheitsgrade gegenüber der (noch) notwendigen Arbeit zur Selbst-(Re-)Produktion.

Ökonomie der Zeit, so hatte schon Marx gesehen, wird in einer höheren Gesellschaftsentwicklung sogar in viel höherem Grade Gesetz [1], aber nicht nur im Sinne der produktivitätsbedingten Verringerung der notwendigen Arbeit, sondern mit dem Ziel der Entfaltung von "disposable time" - frei verfügbare Zeit des Individuums zur Verfolgung seiner nötigen und ihn fördernden Angelegenheiten.
Heute, darauf haben spätestens seit Linder's Entdeckung der Zeit-Wohlstandsfalle[2] verschiedene Autoren hingewiesen[3], fordert die einseitige, industrieförmig ausgebildete und kapitalorientiert forcierte quantitative Zeitöko-

---

1) vgl. K. Marx: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 89, wo Marx sogleich betont, daß dies jedoch wesentlich verschieden vom Messen der Tauschwerte (Arbeiten oder Arbeitsprodukte) durch die Arbeitszeit sei; vgl. zur Marx'schen Konzeption der 'Ökonomie der Zeit' im Gegensatz zu verschiedenen neueren Vereinseitigungen und daher m.E. fälschlichen Kritiken Seifert: Ökonomie der Zeit. Als alternative ökonomische Theorie einer freien Gesellschaft, Arbeitspapier des FB Wirtschaftswissenschaft der Universität Wuppertal, Nr. 60/1982; ders.: Die rätekommunistische Tradition von "Ökonomie der Zeit". Wider die Halbheiten der neuerlichen Erledigung der Marx'schen Phrase von der "Parallele zur Warenproduktion", in: PROKLA Nr. 51/1983, S. 118 ff.

2) St.B. Linder: Warum wir keine Zeit mehr haben - Das Linder Axiom, Reinbek 1973; oder neuerdings C. Müller-Wichmann: Zeitnot. Untersuchungen zum 'Freizeitproblem' und seiner pädagogischen Zugänglichkeit, Weinheim/Basel 1984 u. H.-G. Friese: Zeiterfahrung im Alltagsbewußtsein, Frankfurt/M. 1984

3) vgl. Seifert: Wachsende Freizeit: Maßstab des Reichtums - oder Aus-

(Fortsetzung FN 3 s. nächste Seite)

nomie sowohl in der Arbeit, als auch der Freizeit statt. Raum und Zeit werden in einer immer beschleunigteren Ver- und Gebrauchshaltung des nutzenmaximierenden homo oeconomicus zu bloßen Ressourcen[1], dessen ökonomisch unhinterfragte Präferenzstrukturen gleichsam den passe-partout zur Wahrnehmung von Welt und Mensch Theoretikern wie bspw. G.S. Becker zufolge[2] abgeben, selbst ureigenste un-ökonomische Welten wie letztlich auch Liebe und Zuneigung zu erschließen.

Längst aber habe lt. Linder und Gleichdenkenden das Prinzip der'infinitesimalen Verwendungslogik der Zeit'jenen Zustand erreicht, wo der rein quantitative Problemlösungsansatz 'Zeitgewinn durch erhöhten ökonomischen Mitteleinsatz' selbst die Probleme aufwerfe, die er durch verbesserte Zeitökonomie zu bewältigen vorgibt.[3] Zumindest gesamtwirtschaftlich habe die Ökonomisierung der Zeit in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen zu kontraproduktiven Effekten (in der Arbeit z.B. durch zunehmenden Verschleiß physischer und psychischer Energien) geführt und stoße zunehmend mehr an ihre Grenzen.

Fortsetzung FN 3, S.
druck von Problemen industrialisierter Gesellschaften?, in: Osnabrücker Studien, Bd. 5, Freizeit, Frankfurt/M. 1980, S. 21 ff. und die dort genannte weitere Literatur

1) vgl. z.B. die eindringlichen Folgen dieser neuzeitlichen Attitüde am Beispiel unserer Liebe zum Automobil, wie sie W. Sachs: Die Liebe zum Automobil. Ein Rückblick in die Geschichte unserer Wünsche, Reinbek 1984 besonders im Kapitel: Raum und Zeit als Ressourcen freigelegt hat, S. 191 ff.; Marx sprach schon 1857/58 von der Tendenz des Kapitals zur Vernichtung des Raumes durch die Zeit, vgl. Grundrisse, Berlin 1953, S. 423

2) G.S. Becker: A theory of the allocation of time, in: Economic Journal, Vol. 75/1965; ders.: Economic Theory, New York 1971 sowie ders. zusammen mit G.R. Chez: The allocation of time and goods over the life cycle, New York 1975; kritisch zu dieser Ausweitung des mikroökonomischen Nutzenkalküls auf die Zeit und letztlich alle menschlichen Handlungsweisen vgl. neben Seifert: Wachsende Freizeit..., a.a.O. auch H.-J. Niessen: Die mikro-ökonomische Theorie der Zeitallokation, erscheint in dem vom Verf. demnächst herausgegebenen Reader: Ökonomie und Zeit, Frankfurt/M. 1985

3) J. Rinderspacher: Zeit, Arbeit und Belastung. Gesellschaftliche Zeitstrukturen und individuelle Zeitverwendung als Produkt der sozialen Organisation der Arbeit. Diss., FU-Berlin 1984, hier bes. S. 339 ff.

Demgegenüber meinte 'disposable time' einen qualitativen Wechsel im Zeitbewußtsein und -umgang für das 'Produktionsziel: reiche Individualität' (Marx), welche im Prozeß ihrer Herausbildung der lebendigen, erlebnishaften, qualitativen Eigenzeit und nicht dem linearisierten, abgemessenen Diktat der Uhrenzeit untersteht.
Mehr Zeitsouveränität im Alltag ist hierzu eine der notwendigsten Voraussetzungen und insbesondere arbeitsbezogene, betriebliche Beteiligungen an ihrer Strukturierung eine sicherlich einübende, erfahrungsstiftende neue Mitbestimmungsqualität und gesellschaftliche Partizipationsform.
Wenn es zutreffen sollte, daß sich die hochindustrialisierten Länder im Begriff befinden, in eine nächste Phase des Zeitwohlstands hineinzuentwickeln (die erste könnte als Hervorbringung industrieller freier Zeit umschrieben werden), und Flexibilisierung sozusagen die weitest entwickelte Form von Zeit im Konsum-Sinne, dann könnten die Bedingungen der Möglichkeit einer zweiten, nächsten Phase in der zusätzlichen Qualität möglichst weitreichend selbstbestimmter Zeitbudgets bestehen. Rinderspacher spricht in diesem Zusammenhang - wenngleich etwas modernistisch - von einer neuen "Ökologie der Zeit" im Gegensatz zur bloßen Ökonomie der Zeit:

> "Die Ökologie der Zeit setzt nicht einen allumfassenden Verwendungs- oder Spar-Imperativ gegenüber der Zeit, wie die Ökonomie der Zeit, sondern ist kompatibel mit anderen Systemzeiten und Zeitstrukturen, der sozialen Umwelt, anerkennt sie als gleichwertig nebeneinander bestehend. Sie postuliert nicht die Dominanz der einen Zeitstruktur gegenüber einer anderen, wie etwa die abstrakte Zeitstruktur. In einem System der Ökologie der Zeit beeinflussen sich die zeitliche Strukturiertheit individueller oder kollektiver Bedürfnisse und die zeitliche Strukturiertheit der Handlungsabläufe des Subsystems, indem sich das Individuum befindet bzw. auf dessen Zeitmaße es sich bezieht, wechselseitig. Die abstrakte Zeit ist Ausdruck eines gleichförmigen und normierten Zeitmaßes, das die Gesellschaft der Natur und hier nicht zuletzt der Rhythmizität des Menschen und seiner eigenen körperlichen Organisiertheit entgegensetzt. Eine nach ökologischen Rationalitätskriterien

konzipierte Zeitstruktur reflektiert diesen, gegen natürliche Prozesse verlaufenden Herrschaftsanspruch und lotet den jeweiligen Geltungsbereich für 'harte', d.h. linear-abstrakte Zeitstrukturen aus. Eine Anpassung von Zeitstrukturen an menschliche Bedürfnisse kann nur schwerlich positiv erfolgen, d.h. es erscheint undenkbar, solche Zeitmaße herzustellen, die die Anpassung von Zeitstrukturen in qualitativer und quantitativer Hinsicht an die jeweiligen Bedürfnisse eines Individuums von sich aus garantieren. Das Gelingen dieses Anpassungsprozesses liegt letztlich beim Individuum selbst. Die Forderung nach angepaßten Zeitstrukturen meint daher die Herstellung von Verhältnissen, die der Selbstkontrolle über die eigene Zeit soweit als möglich nicht strukturell entgegenstehen."1)

Gilt dies für den Bereich gesamtgesellschaftlicher sowie individualpsychischer Prozesse, so ergänzt Clever die Obsoletheit der 'Zeit-ist-Geld'-Imperative des linearisierten Zeitverwendungskalküls arbeitsmarktpolitisch:

"Werden nämlich die Arbeitsmöglichkeiten knapp, wird Arbeitslosigkeit zu einer Dauererscheinung oder muß Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung kontigentiert werden, um möglichst gleichmäßig auf alle Arbeitswilligen verteilt werden zu können, so verliert die Formel 'Zeit ist Geld' ihre generelle Gültigkeit: Die erzwungene Freizeit läßt sich nicht mehr prinzipiell in Geldwert ausdrücken, denn sie kann nicht in Lohn umgewandelt werden. Nach ökonomischen Gesichtspunkten hat diese Zeit nur noch verminderten Wert, da sie kein knappes Gut mehr ist. Damit stellt sich aber die Frage, ob das denn wohl richtig ist. Und schemenhaft zeichnet sich eine Antwort ab, die auf eine nicht-marktmäßige Verwendung der Freizeit hinweist, nämlich eine Verwendung, bei der sich das längst endgültig überwunden geglaubte traditionelle Zeitverständnis wieder zu Wort meldet."2)

Dieses traditionelle Zeitverständnis kann, ohne alle kulturspezifischen Sonderheiten zu vergewaltigen, nicht über einen Kamm geschert werden, wohl aber in seinem grundsätzlichen Gegensatz zum neuzeitlich-industrieförmigen Zeitbewußtsein charakterisiert werden mit der Nicht-Unterwerfung unter linearisierte Zeitigungen.

---

1) Rinderspacher: Zeit, Arbeit und Belastung, a.a.O., S. 342
2) P. Clever: Zeit und Wirtschaft: Zur Entwicklung eines ökonomischen Zeitbewußtseins, Diskussionsbeiträge Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fern-Universität Hagen, Nr. 77/1984, S. 16

Im Gegensatz zur uni-linearen Zeitstruktur der Moderne könnte der Schlüssel zur Wiedergewinnung eines vorindustriellen Zeitgefühls gefunden werden, welches auf anderem Entwicklungsniveau moderner Gesellschaften in gewandelter Form in Arbeit und Umwelt modifiziert zum Tragen kommen könnte.
Die Verkürzung der notwendigen Arbeit für jeden, seine partizipatorische Erweiterung von Zeitflexibilität und Zeitsouveränität könnten Momente auf dem Wege hierzu sein und in diesem Sinne soll der w.o. anzitierte, aber nicht vollendete Satz von Attali hier den Abschluß bilden, weil damit zugleich Bedingungen und Möglichkeit einer neuen Zeit zum Auftrag menschlicher Tätigkeiten gegeben werden:

> "... Le gnomon, la clepsydre, l'horloge astronomique, la montre, le chronomètre de marine et la pointeuse d'usine révèlent certaines de ces grandes fractures. De même, aujourd'hui, notre avenir, ses richesses et ses ruines, ses espérances et ses cauchemars sont inséparables de l'usage que nous ferons du temps, autrement dit de l'usage que nous ferons de nous-mêmes.
>
> Temps et violence. Calendrier et Puvoir. Montres et rites. Etranges accouplements qui, je l'espère, deviendront lumineux à la lecture de ce récit.
> Aujourd'hui, dans la crise majeure où nous sommes, un choix surgit entre deux formes d'usage du temps. Dans l'une, l'homme est utilisé par le temps; il devient une machine codée, programmée parmi d'autres machines; l'angoisse s'empare de lui s'il échappe un bref instant aux calendriers électroniques qu'on lui prépare. Dans l'autre, l'homme invente le temps, il transforme chaque machine en instrument de création d'un temps personnel, où il peut rythmer sa propre vie."1)

1) J. Attali: Histoires du temps, Paris 1982, S. 11 f.

LITERATUR

Abel, W. 1970: Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der industriellen Revolution, Hannover
Abel, W. (Hg.) 1976: Handwerksgeschichte in neuerer Sicht, Göttingen
Abeler, J. 1978: 5000 Jahre Zeitmessung, 2. Aufl., Wuppertal
Abelshauser, W. 1984: Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945, Wiederaufbau, Krise, Anpassung, München
Abelshauser, W. 1985: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 - 1980, Frankfurt/M.
Abendroth, H. 1968: Krankenstand, Vorladungssystem und die Neuordnung des vertrauens-ärztlichen Dienstes, in: Die Betriebskrankenkasse, 56. Jg. 8/1968, S. 412 - 432
Achtern, Ü. 1984: Mehr Zeit für uns, Köln 1984
Albeda, W. Oct.-Dec. 1982 und Jan.-Mar. 1983: Reflections on the future of full employment, Teil I und II, in: Labour and Society
Albeda, W. 1984: The future of the welfare state, Maastricht
Albers, F.-J. 1975: Zum Begriff des Produzierenden im Denken von Karl Marx, Meisenheim am Glahn
Alt, R. 1958: Kinderausbeutung und Fabrikschulen, Berlin
Aly, G.; Roth, K.-H. 1984: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Berlin
Andreae, C. A. 1970: Ökonomik der Freizeit, Reinbek bei Hamburg
Anglo-German Foundation 1983: Working time in Britain and West Germany. Four studies summarized by Anne Lapping, London
Anton, W. 1969: Die Vorbereitung des Zählungswerkes 1970 - Teil 3, Die Arbeitsstättenzählung, WiSta 1/1969, S. 9 ff.
Anton, W. u. Spilker, H. 1963: Die Arbeitsstättenzählung 1961 - Methodische und organisatorische Probleme, in: AStA 47 Bd. 1963, S. 224 - 248
Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie e. V. Oktober 1984: Arbeitskampf '84 in Hessen, Frankfurt
Arbeitskreis Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter 1981: Gesamtverzeichnis statistischer Berichte der statistischen Landesämter, 10. Ausgabe: Stand 1. 1. 1981, Hrsg. vom Landesamt f. Datenverarbeitung und Statistik NRW, Düsseldorf
Arendt, H. 1979: Vom Leben des Geistes, München
Arendt, H. 1981: Vita activa oder vom tätigen Leben, München, 2. Aufl.
Ashraf, P. M. 1980: Englische Arbeiterliteratur vom 18. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg. Entwicklungstendenzen im Überblick, Berlin und Weimar
Assig, D. 1980: Reproduktionsarbeit innerhalb der Familie. Freizeit für Männer - Arbeit für Frauen, in: Osnabrücker Studien, Bd. 5, Freizeit, Frankfurt/M., S. 151 ff.
Attali, J. 1982: Histoire du temps, Paris
Attali, J. 1982: Preface zum Buch von J. P. de Gandemar: L'ordre et la production, Paris, S. III ff.
Aubin, H.; Zorn, W. (Hg.) 1976: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, I. Von der Frühzeit bis zum 18. Jahrhundert II. Das 19. und 2o. Jahrhundert, Stuttgart
August, J. 1984: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des zweiten Weltkrieges. Das Beispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIV. Bd., S. 305 ff.

Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der dt. Wirtschaft 1927 u. 1930: Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleitung. (IV. Unterausschuß - Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistung), Bd. I, Berlin 1927 ; Bd. 7: Die Arbeitsleistung in Stahl- und Walzwerken und ihre Abhängigkeit von Arbeitslohn, Arbeitszeit und anderen Faktoren, Berlin 1930

Autorenkollektiv 1978: Reproduktionsarbeit der Frau und mitmenschliche Beziehungen, in: Beiträge zur 2. Berliner Sommeruniversität für Frauen - Okt. 1977: Frauen als unbezahlte Arbeitskräfte, Berlin, S. 317 ff.

Bach, H.-U.; Kohler, H.; Reyher, L.; Teriet, B. 1977: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik - Struktur, Entwicklung und Auslastung, in: MittAB 1/1977, S. 19

Bach, H.-U.; Kohler, H.; Reyher, L.; Teriet, B. 1978: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der BRD 1960 - 1975, in: Beitr. AB 23, S. 12 - 15

Bach, H.; Reyher, L.; Kohler, H.; Teriet, B. 1979: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Volumenrechnung, Auslastungsgrad und Entlastungswirkung, in: MittAB 3, Schwerpunktheft Arbeitszeit, S. 381 ff.

Bäcker, G.; Naegele, G. 1983: Früher in den Ruhestand - aber wie? Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme einer weiteren Absenkung der Altersgrenze, in: Sozialer Fortschritt Jg. 32, Heft 2, S. 27 ff. und Forts. in Heft 3, S. 59 ff.

Bajohr, S. 1979: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 - 1945, Marburg

Barkai, A. 1977: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Köln

Bartelheimer, P. 1982: 35 Stunden sind genug. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung, Frankfurt/M.

Bartels, H. 1980: Entwicklungstendenzen in der amtlichen Statistik, in: AStA 1, S. 19 - 38

BAT-Freizeit-Forschungsinstitut/Deutsche Gesellschaft f. Freizeit e.V. (Hg.) 1982: Freizeit-Daten, Zahlen zur Freizeit-Situation und Entwicklung in der BRD, Hamburg/Düsseldorf

Battelle-Institut August 1982: Studie über Auswahl, Eignung und Auswirkung von informationstechnisch ausgestalteten Heimarbeitsplätzen, Frankfurt

Bauer, E. 1968: Der Aussagewert des Krankenstandes, in: Medizinische Klinik, 63 Jg. 49/1968, S. 1980 ff.

BDI 1982: Rundschreiben der Abteilung I/2 vom 11. 1. 1982 - Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken, Köln 1982

Becker, G. S. 1965: A theory of the allocation of time, in: Economic Journal, Vol. 75

Becker, G. S. 1971: Economic Theory, New York

Becker, G. S.; Chez, G. R. 1975: The allocation of time and goods over the life circle, New York 1975

Behrens, F. 1942/43: Neue Wege der Lohnstatistik, in: Stat. Archiv 31. Jg., S. 114 ff.

Beier, R. 1983: Frauenarbeit und Frauenalltag im Deutschen Kaiserreich, Frankfurt/M./New York

Bekemans, L. 1982: New patterns in employment. Nr. 1 - The organisation of working time, European Centre for Work and Society, Maastricht

Benöhr, H. B. 1975: Rechtsfragen des Schwarzarbeitergesetzes, in: Betriebsberater 5/20. 5. 75

Benseler u. a. (Hg.) 1982: Zukunft der Arbeit, Hamburg 1982

Berg, V. v. 1975: Die Arbeitszeitfrage im Ruhrbergbau als politisches Problem der frühen Weimarer Republik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Heft 6, S. 360 ff.
Berger, J. u. a. 1982: Kongreß Zukunft der Arbeit. Wege aus Massenarbeitslosigkeit und Umweltzerstörung. Materialienband, Bielefeld, 2. Aufl.
Berger, J. 1984: Alternativen zum Arbeitsmarkt, in: Schwerpunktheft "Fernsicht" der MittAB 1/1984, S. 63 ff.
Berger, T. 1981: Lebenssituationen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Materialien herausgegeben und kommentiert von Th. Berger, Frankfurt/M.
Bergier, J.-F. 1983: Diskussionsbeitrag auf dem 6. wissenschaftlichen Symposium der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft Nr. 24 - Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Wiesbaden, S. 74
Bergmann, J. 1973: Das Berliner Handwerk in den Frühphasen der Industrialisierung, mit einer Einführung von O. Büsch, Bd. 11 der Historischen Kommission, Berlin
Bergmann, W. 1984: Der römische Kalender - Zur sozialen Konstruktion der Zeitrechnung. Ein Beitrag zur Soziologie der Zeit, in: Saeculum XXXV, Heft 1
Bienefeld, M. A. 1972: Working Hours in British Industry: An economic history, Trowbridge
Bilfinger, G. 1888: Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im klassischen Altertum und im christlichen Mittelalter, Stuttgart
Bilfinger, G. 1969: Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, 1892, Repr. Wiesbaden
Blanke, H. 1979: AZO und Überstunden, in: DGB-Forum - Info-Dienst Nr. 94, 25. Jg., 23. 11. 1979
Blanke, T.; Erd, R.; Mückenberger, U.; Stascheit, U. (Hg.) 1975: Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Bd. I: 1840 - 1933; Bd. II: 1933 bis zur Gegenwart, Reinbek bei Hamburg
Blass, w. 1980: Zeitbudgetforschung, Frankfurt
Bloch, E. 1964: Tübinger Einleitung in die Philosophie, I., Frankfurt/M.
Bobke, M. H. 1985: Arbeitsrecht im Arbeitskampf - Der Arbeitskampf 1984 in der Metallindustrie und in der Druckindustrie im Spiegel juristischer Auseinandersetzungen, in: Arbeitsmaterialien Nr. 5 des WSI, Düsseldorf
Bobke, M.H./Girienberg, H. 1983: Neue Beweglichkeit gegen rechtliche Begrenzung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit, in: WSI-Mittlg. 10, S. 577 ff.
Boedker, H.; Keiser, H. 1979: 30 Jahre Tarifregister, in: BABl 9, S. 22 - 29
Böhm, E. 1981: Beschäftigte und Erwerbstätige in Hamburg, in: Hamburg in Zahlen, Stat. Landesamt 12, S. 340 - 345
Böltken/Jagodzinski 1983: Sekundäranalyse von Umfragedaten aus dem Zentralarchiv - Postmaterialismus in der Krise,in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung - Information 12, Köln, Mai, S. 11 ff.
Bökkels, L./ Teriet, B. Okt. 1981: Die Gleitzeit - Entwicklungsstand und Perspektiven in der BRD, Bd. 61 der Schriftenreihe Forschungsberichte des BMA
Bönig, J. 1980: Technik, Rationalisierung und Arbeitszeit in der Weimarer Republik, in: Technikgeschichte Bd. 47/Nr. 3/S. 303 ff.

Bolle/Grottian (Hg.) 1983: Arbeit schaffen - jetzt! Reinbek
Borchardt, K. 1966: Regionale Wachstumsdifferenzierung in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des West-Ost-Gefälles, in: Festschrift für Lütge: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Hg. von W. Abel u. a., Stuttgart, S. 325
Bonß, W.; Heinze, R. G. (Hg.) 1984: Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt/M.
Borchardt, K. 1982: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen
Borchardt, K. 1983: Die Bundesrepublik in den säkularen Trends der wirtschaftlichen Entwicklung, in: Conze, Lepsius (Hg.): Sozialgeschichte der BRD, Bd. 34 der Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Stuttgart, S. 20 ff.
Bordieu, P. 1976: Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt/M.
Borkmann, A. 1982; Schwerpunkte der Zusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes mit internationalen Organisationen 1976 - 1981, in: Wirtschaft und Statistik 4, S. 259 - 267
Bosch, G. 1980: Betriebliche Arbeitsmärkte und öffentliche Beschäftigungspolitik, in: WSI-Mitteilg. 1o, S. 581 ff.
Bosch, G. 1984: Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeitslose: Zur Entwicklung der Überschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit, in: WSI-Mittlg. 10, S. 567 ff.
Bosch, G./Seifert, H. 1984: Das geplante Beschäftigungsförderungsgesetz - ein arbeitsmarktpolitisches Notstandsgesetz, in: WSI-Mittlg. 10, S. 581 ff.
Brandes, W./Buttler, F. 1985: Ökonomische Interpretation der Heimarbeit, Diskussionspapier für die Tagung des SAMF-AK in Bielefeld, März 1985
Brandes/Weise 1980: Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Würzburg
v. Brandt, A. 1966: Historische Grundlagen und Formen der Zeitrechnung, in: Studium Generale, 19. Jg., S. 720 ff.
Brandt, G. 1979: Zur Frauenfrage im Spätkapitalismus, Frankfurt/M., 4. Aufl.
Braun, R. 1979: Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet vor 1800, Göttingen, 1. Aufl. 1960
Bravermann, H. 1977: Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß, Frankfurt a. M./New York
Breit, E. 1985: Fortschritt - gegen, ohne oder durch die Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1, S. 1 ff.
Bremmecke, R. 1977: Mikrozensen als Datenquelle für die epidemiologische Forschung. Hektographiertes Manuskript, Frankfurt/Main
Brepohl, Klaus 1980: Neue Informationstechnologien - Entscheidungshilfen für Unternehmen - Chancen für die Statistik, Vortrag im 'Ausschuß für Unternehmens- und Marktstatistik, vgl. Bericht in: AStA 1/1980, S. 94 ff., Hektographiertes Manuskript
Bretschneider/Husmann/Schnabel (Hg.) 1973: Handbuch einkommens-, vermögens- und sozialpolitischer Daten, Köln
Bretz, M. 1979: Fragenkatalog und Tabellenprogramm der Volks- und Berufszählung 1981 - Stand der Vorbereitung Anfang 1979, in: WiSta 1
Bretz, M./Niemeyer, F. 1978: Probleme der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1981, in: AStA 1, S. 66 ff.
Bretz/Knop/Travniczek 1978: Konzept der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1981, in: WiSta 6

Brinkmann, C./Kohler, H. : Am Rande der Erwerbsbeteiligung: Frauen mit geringfügiger, gelegentlicher oder befristeter Arbeit, in: Beitr. AB 56
Brinkmann, C. 1979: Der Wunsch nach Teilzeitarbeit bei berufstätigen und nicht berufstätigen Frauen, in: MittAB 3, S. 403 ff.
Brunner, O. 1952: Alteuropäische Ökonomik, in: Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik
Buchholz, W. 1976: Die nationalsozialistische Gemeinschaft "Kraft durch Freude" Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich, München
Bücher, K. 1909: Arbeit und Rhythmus, Leipzig
Bürgin, G. 1980: Zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes, in: WiSta 8, S. 501 - 508
Bürkhardt, D.; Halusa, G.; Oppen, M. 1979: Krankenstand - Vorurteil oder Wissenschaft? Basig TU-Berlin WZB IIVG,Mai
Bürkhardt, D.; Oppen, M. 1982: Krankenstandsforschung zwischen Personal- und Gesundheitspolitik. Ein kritischer Überblick über vorliegende Untersuchungsansätze - discussion paper WZB-IIVG/dp 82 - 203, April
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung 1978: 1853 - 1978 - 125 Jahre Gewerbeaufsicht, Dortmund
Bundesgesetzblatt Juli 1975: Teil I, Nr. 84, S. 1909 ff.
Bundesministerium für Arbeit und Sozialforschung 1979: Teilzeitarbeit - Leitfaden für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), EMNID-Institut 1980: Lage, Dauer, Tatsachen, Entwicklungen, Erwartungen und Verteilung der Arbeitszeit - Forschungsbericht im Auftrage des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1983: Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit dürfen nicht sein, Bonn, August
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1985: Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen im Jahre 1984, Bonn - Abtlg. IIa1, Jan.
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.) 1985: Klare Sache Jugendschutz
BMWI 1985: Die wirtschaftliche Lage in der BRD, Monatsbericht 1/1985,
Bundesministerium für Wirtschaft 1985: Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Monatsbericht 2/85, Bonn
Bundesministerium des Inneren (Hg.) 1981: Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken - Abschlußbericht einer Untersuchung zur Feststellung der Belastung der Unternehmen durch Bundesstatistiken, herausgegeben vom BMI, hergestellt im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden
Bundesministerium für Wirtschaft/Wissenschaftlicher Beirat 25.Juni 1983: Vermindert Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit?
Bundesverband der Betriebskrankenkassen 1981: Krankheitsarten und Arbeitsunfallstatistik "80", Essen
Bundesverband der Druckindustrie o. J.: Chronologie der Tarifauseinandersetzungen in der Druckindustrie 1984, hektogr. Ms., o. O.
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Köln (Hg.) 1978: Unternehmerische Personalpolitik - Analyse der Arbeitsbedingungen und personalpolitische Schwerpunktaufgaben, Köln
Burghardt, G. 1977: Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 76, in: Arbeits- und Sozialstatistik, 4/1977
Burghardt, G. 1978: Das Unfallgeschehen im Jahre 1977/78, in: Arbeits- und Sozialstatistik 12/1978, S. 375 ff.

Burian, K.; Hegner, F. 1984: Betriebliche Erfahrung mit neuen Arbeitszeitformen. Vergleichende Auswertung empirischer Untersuchungen aus der Bundesrepublik Deutschland, WZB - discussion papers - IIM/CMP-1, Berlin, Febr.
Caceres, B. 1973: Loisir et travail. Du moyen age a nos jours, Paris
Casey, B. 1984: Teilzeitarbeit nach der Lehre - ein neues Arbeitsmarktphänomen? in: MittAB 3/1984, S. 336 ff.
Capra, F. 1983: Wendezeit. Bausteine für ein neues Weltbild, Bern/München/Wien
Cipolla, C. M. 1967: Clocks and culture 1300 - 1700, London, S. 76ff.
Clasen, L. 1974: Die regelmäßigen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte nach den Tarifverträgen, in: BABI 1/1974, S. 11 ff.
Clasen, L. 1982: Sechs Wochen Urlaub (für fast alle), in: BABI 3, S. 22 - 30
Clever, P. 1984: Zeit und Wirtschaft: Zur Entwicklung eines ökonomischen Zeitbewußtseins, Diskussionsbeiträge Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fernuniversität Hagen, Nr. 77
Damann 1978: Zur rechtlichen Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge, in: Arbeit und Recht (AuR), S. 65
Davies, A. C. 1978: Greenwich and Standard Time, in: History today, 28, S. 194 ff.
Decker, F. 1965: Die betriebliche Sozialordnung der Dürener Industrie im 19. Jahrhundert, Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Köln
Deeke, A. 1979: Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld - Eine Fallstudie zur Gesetzlichen Funktionsbestimmung und betrieblichen Praxis von Kurzarbeit, in: WSI-Mittlg. 2, S. 87 ff.
Dehn, P. 1891: Arbeitsordnungen, Hg. vom Verein 'Concordia' in Mainz, Mainz
Demps, L. 1973: Zahlen über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in Deutschland im Jahre 1943, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 21, S. 830 ff.
Deneffe, P.; Decken, W. v. d. 1957: Die methodischen Grundlagen der laufenden Erhebungen in Industrie und Handel, in: WiSta 10, S. 522 - 527
Deutsche Arbeitsfront 1940/41: Neue Wege der Lohnstatistik. Das Lohnregister. Jahrbuch des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF, Bd. II, S. 1 ff.
DAF-Jahrbuch 1940/41: Bd. II: Betriebliche Socialstatistik, S. 3 ff.
Deutschmann, C. 1982: Zeitflexibilität und Arbeitsmarkt - einige Überlegungen zur Entstehungsgeschichte und Funktion des Normalarbeitstages, in: C. Offe (Hg.), Arbeitszeitpolitik, Frankfurt/M.
Deutschmann, C. u. a. 1982: Hypothesen zur Erklärung der langfristigen Entwicklung der Arbeitszeit, in: W. Peters (Hg.): Beiträge aus dem Ak-SAMF zur Diskussion über Probleme der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Arbeitspapier des SAMF-Ak 1982-2
DGB-Bundesvorstand 1978: Protokoll des 11. ordentlichen Bundeskongresses, Hamburg
DGB-Bundesvorstand August 1983: Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung, Düsseldorf
Diehl/Mombert 1920: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, 4. Bd. Wert und Preis, 2. Auflage, Karlsruhe
Diehl/Mombert (Hg.) 1922: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, 14. Bd. Sozialpolitik, Jena
Dietrich, R. 1914: Betriebsstatistik, München und Leipzig

Dimanstein, J. 1914: Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Deutschland und ihre gesetzliche Regelung, Diss., Göttingen
Ditt, K. 1981: Arbeitsverhältnisse und Betriebsverfassung in der deutschen Textilindustrie des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Bielefelder Leinenindustrie, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXXI Bd., S. 55
DIW 1983: Was bringt der Einstieg in die 35-Stunden-Woche? Wochenbericht 31 vom 4. 8. 1983
Doehring, A. 1955: Zur Arbeitszeit in Westdeutschland und in der DDR, in: Arbeit und Sozialfürsorge, Nr. 20, 21, 22
Drewermann, E. 1981: Der tödliche Fortschritt. Von der Zerstörung der Erde und des Menschen im Erbe des Christentums, Regensburg
Dzielak, W.; Hindrichs, W.; Martens, H.; Schophaus, W. 1980: Arbeitskampf um Arbeitsplätze. Der Tarifkonflikt 1978/79 in der Stahlindustrie, Frankfurt/New York
Ebers, M. 1984: Die Wirtschaft jenseits von Markt und Staat. Zur ökonomischen und politischen Bedeutung von Untergrundwirtschaft und drittem Sektor. Arbeitspapier des Lehrstuhls für BWL der Universität Mannheim
Edwards, R. 1981: Herrschaft im modernen Produktionsprozeß, Frankfurt/M.
Eggebrecht, A. u. a. 1980: Geschichte der Arbeit. Vom alten Ägypten bis zur Gegenwart, Köln
Egle, F./Karr, W. 1977: Statistische Probleme einer systematischen Beobachtung der Arbeitslosigkeit, in: MittAB 3
Eich 1978: Befristung von Arbeitsverträgen aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gründen? Der Betrieb, S. 1785
Eichholtz, D. 1967: Zur Lage der Werktätigen im ersten Kriegsjahr 1939/40, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte , T. 1, S.141 ff.
Eichholtz, D. 1973: Die Vorgeschichte des 'Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz', in: Jahrbuch für Geschichte 9, S. 339 ff.
Elias, N. 1984: Über die Zeit, Frankfurt a. M.
Engberding, T. 1980: Computergestützte Unternehmensanalysen für die Mitbestimmungspraxis, in: fhw-Forschung 5/6 (Fachhochschule für Wirtschaft) Schwerpunktheft: Gewerkschaftliche Betriebspolitik und Information, Berlin, S. 241 ff.
Engelhardt, T. 1982: Stunde des Weckers, in: Aufriss - Schriftenreihe des Centrums Industriekultur, Nürnberg, Jg. 1, Heft 2 - Begleithefte zur Ausstellung Industriekultur. Expeditionen ins Alltägliche, Nürnberg, S. 49
Engelhard. G. u. a. 1984: Öffentliche Finanzen im "Post Welfare State (PWS)", Diskussionsschrift aus dem Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg, Nr. 18
Engelhardt, U. 1979: Zur Entwicklung der Streikbewegungen in der ersten Industrialisierungsphase und zur Funktion von Streiks bei der Konstituierung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung (IWK), S. 347 f.
Engelmann, M. u. Mitarbeiter 1979: Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Zwecke der sektoralen Strukturberichterstattung, in: WiSta 1o, S. 715 ff.
Esenwein-Rothe, I. 1965: Die Wirtschaftsverbände von 1933 - 1945, Berlin
Esenwein-Rothe, I. 1970: Ungenauigkeiten und Fehler in wirtschaftsstatistischen Daten, in: Statistische Hefte - Internationale Zeitschrift für Theorie und Praxis, 11. Jg., Heft 3, S. 166 ff.

Esenwein-Rothe, I. 1977: Arbeitsmarktstatistik im Lichte der Fehlertheorie, in: AStA 2/77, S. 128 ff.

Esenwein-Rothe, I. 1978: Strukturelle Arbeitslosigkeit im Spiegel der Statistik, in: Issing, O. (Hg.): Aktuelle Probleme der Arbeitslosigkeit, Berlin

Europäische Gemeinschaft 'Arbeitsdokument der Dienste der Kommission der Europäischen Gemeinschaft Oktober 1979: Arbeitsumverteilung - Die Wirkungen einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit, Brüssel, Nr. II/468/79-DE

Europäische Gemeinschaft 1981: Beschäftigungstendenzen älterer Arbeitnehmer auf mittel- und längerfristige Sicht, EG-Dokument V/86/82 - DE Brüssel 26. 10. 1981

Europäisches Gewerkschaftsinstitut Mai 1980: Verkürzung der Arbeitszeit in Westeuropa. 1. Teil: Gegenwärtige Situation, Brüssel 1979; 2. Teil: Analysen der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, Brüssel, Mai 1980; Die Überstunden und die gewerkschaftlichen Positionen gegenüber den Vorschlägen zur Begrenzung der Überstunden auf der Ebene der europäischen Gemeinschaft, Brüssel, August 1979

EGI 1980: Die Überstunden und die gewerkschaftlichen Positionen gegenüber den Vorschlägen zur Begrenzung der Überstunden auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel

Evans, A. A. 1973: Flexibility in working life - opportunities for individual choice. OECD, Paris

FAG 1979: Statistik der Schichtarbeit, Bd. I + II, Verfasser: Klaus Preiser, Hans-Joachim Schulz, 114/97/sz/sr, Dortmund, Jan.

FAG 1979: Krankenstand, Inzidenz und Prävalenz, Methoden und Ergebnisse sozialmedizinischer Indikatoren, FAG GmbH, Dortmund, Juni

FAG (Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit) 1979: Amtliche Statistiken zur Arbeitszeit - Methodische Probleme und Grenzen der Vergleichbarkeit, Dortmund, August

Fehrs, D. 1960: Wie hoch liegt die tatsächliche Arbeitszeit in der BRD? in: Bundesarbeitsblatt 4, S. 120 - 122

Feldenkirchen, W. 1983: Von der Frühindustrialisierung bis zum ersten Weltkrieg, in: Beiheft Nr. 24 zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Wiesbaden

Feldmann, G. D./Homburg, H. 1975: Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916 - 1926, Diss., Marburg

Feldmann, G. D./Steinisch, I. 1978: Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den 8-Stunden-Tag, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bonn 18, S. 353 ff.

v. Ferber, C. u. a. 1983: Thesen zur Arbeitseinheit 4 - Humanisierung der Arbeit und Arbeitszeitverkürzung

FHW, Forschung 1980: Schwerpunktheft: Gewerkschaftliche Betriebspolitik und Information, Berlin. Heft 5/6. Oktober

Finley, M. I. 1977: Die antike Wirtschaft, München

Fischer, W. 1955: Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800, Berlin

Fischer, H. 1957: Industrielle Sonntagsarbeit. München/Berlin

Fischer, W. 1983: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands 1919 - 1945, in: H. d. W. W. Lfg. 23, Bd. 9, S. 93 ff.

Fischer, W. : Bergbau, Industrie und Handwerk 1914 - 1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Hg.: Hanbiel, Zorn), Bd. 2. S. 796 f.

Fischer, W./Bajohr, G. (Hg.) 1967: Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, Stuttgart
Fischer, W. 1983: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands 1919 - 1945, in: HdWW, Lfg. 23, Bd. 9/1983, S. 93 ff.
Fischer, W. 1967: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800 - 1850, 1. Bd., Die staatliche Gewerbepolitik, Berlin
Fischer, W. 1983: Von 1945 bis zur Gegenwart, in: H. Pohl (Hg.), Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Beiheft 24 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte. Wiesbaden, S. 241 ff.
Flechsenhar, H.-R. 1978: Kurzarbeit - Kosten und Finanzierung, in: MittAB 4. S. 443 - 456
Flechsenhar, H.-R. 1979: Kurzarbeit - Strukturen und Beschäftigungswirkung. in: MittAB 3. S. 362 - 372
Flohr. B. 1981: Arbeiter nach Maß. Die Disziplinierung der Fabrikarbeiterschaft während der Industrialisierung Deutschlands im Spiegel von Arbeitsordnungen, Frankfurt/M./New York
Forberger. R. 1982: Die industrielle Revolution in Sachsen 1800 - 1861. Bd. 1 (2 Halbbände) Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1800 - 1830. Berlin
Forberger. R. 1981: Zu den Begriffen "Manufaktur und Fabrik" in technischer und technologischer Sicht. in: Wolfenbüttler Forschungen Bd. 14, Technologischer Wandel im 18. Jahrhundert. Wolfenbüttel
Foucault, M. 1977: Überwachen und Strafen. Frankfurt
Fourastie, J. 1969: Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, Köln
Frauenhofer-Institut f. Arbeitswissenschaft u. Organisation August 1983: Kurzbericht zum Projekt: "Planung und Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (FLAZ)", Stuttgart
Freudenberger, H. 1974: Das Arbeitsjahr, in: I. Bog u. a. (Hg.): Wirtschaftliche und soziale Strukturen im sakulären Wandel, Bd. 2. Hannover, S. 307ff.
Frey, B. S. : Umweltökonomik, in: S. 47 - 58
Friedrich, W.; Spitznagel, E. 1981: Verbreitung und Beurteilung einzelner Formen der Teilzeitarbeit und ihre Expansionschancen aus Unternehmersicht, in: MittAB 4
Friedrich, W./Nerb, G./Reyher, L./Spitznagel, E. 1981: Zu den Beschäftigungserwartungen, den Arbeitsplatzreserven und zum Potential an Teilzeitarbeitsplätzen in der verarbeitenden Industrie und im Bauhauptgewerbe, in: MittAB 4, S. 235 ff.
Friedrichsmeier, H. 1981: Management - Informationen aus der öffentlichen Statistik, Wien
Friese, H.-G. 1984: Zeiterfahrung im Alltagsbewußtsein. Frankfurt/M.
Fromm, E. 1981: Das Sabbatritual, in: Erich Fromm: Märchen, Mythen, Träume. Eine Einführung in das Verständnis einer vergessenen Sprache, Reinbek bei Hamburg
Fürst. G. 1959: Die statistische Erfassung der Produktionsgrundlagen. -Vorgänge und -Ergebnisse in den Bereichen der Wirtschaft, Stand Mitte 1959. Bd. 233 - Statistik der BRD. Stuttgart/Mainz
Fürst. G. 1967: Überprüfung des Programms der Bundesstatistiken - Gutachten im Auftrage des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Teil 1 - Allgemeine und zusammenfassende Überlegungen; Teil 2 - Die einzelnen Statistiken - Manuskripte. Wiesbaden. Juli

Fürst, G. 1971a: Aufgaben, Quellen und einige allgemeine Probleme der Industriestatistik, in: Sonderheft 2 des Allg. Statistischen Archivs, Zur Reform der amtlichen Industriestatistik, Göttingen, 55. Jg., S. 11

Fürst, G. 1971b: Zur Reform der amtlichen Industriestatistik, Sonderheft 2 zum AStA, Göttingen

Fürst, G. (Hg.) 1977: Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung. Sonderheft zum Allgemeinen Statistischen Archiv, Heft 11, Göttingen

Gahlen, B.; Rahmeyer, F.; 1982: Die Strukturberichterstattung der Wirtschaftsinstitute, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 102. Jg., Heft 2. S. 173 ff.

Galland, Th. 1956: Statistik der Beschäftigten und Arbeitslosen in der BRD. Schriftenreihe des Bundesministeriums f. Arbeit, Heft 3, Stuttgart, S. 393 ff.

de Gaudemar, J.-P. 1982: L'Ordre et la production. Naissance et formes de la discipline d'usine, Paris

Gaugler/Gille/Paul 1981: Teilzeitarbeit, 2. Aufl.

Gehrmann, F. 1982: Sozialindikatoren - Ein Lehrbeispiel für Umweltindikatoren? WZB - discussion - paper IIUG - dp - 92 - 10, Berlin

Gensior, S.; Wolf, F. 1980: Zeitsouveränität und Normalarbeitszeit. Zur neueren Diskussion über 'Arbeitszeitpolitik'. in: Leviathan 1/1980

Gensior, S./Wolff, F. 1981a: Bericht des Projektes: Feinstruktur der Arbeitszeit und Betriebliche Beschäftigung. Berlin (hektographiertes Manuskript) zur SAMF-Tagung 6/1981

Gensior, S./Wolf, F. 1981b: Feinstruktur der Arbeitszeit. in: Rinderspacher, Jürgen (Hg.) S. 101 - 113

Georg, A./Stuppardt, R./Zoike, E. 1982: Krankheit und arbeitsbedingte Belastungen. Bd. I - Voraussetzungen, Schwerpunkte und erste Ergebnisse - Bericht über das Forschungsvorhaben Krankheitsanalyse des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen 1979 - 1981, Essen im Sept. 1981. Bd. II 1982: Ergebnisse, Essen, Febr. 1982

Gerlach, G. 1980: Begrenzung der Mehrarbeit durch Tarifvertrag. Probleme, Beispiele, Wirkungen. in: WSI-Mitteilg. 1/1980, S. 18 ff.

Gerß, W. 1973: Stichprobentheoretische Grenzen der Aussagefähigkeit der amtlichen laufenden Verdiensterhebung, in: WSI-Mitteilg. 1/1973, S. 35 ff.

Gerß, W. 1977: Lohnstatistik in Deutschland - Methodische, rechtliche und organisatorische Grundlagen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin

Gesamtmetall, Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e. V. 1983: Die 35-Stunden-Woche: Die wirtschaftlichen Gegenargumente der Arbeitgeber. in Zusammenarbeit mit der BDA und dem Institut der Deutschen Wirtschaft, hektographiertes Manuskript. Köln

Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e. V. 1984: Die Alternativen der Arbeitgeber - 3-teiliges beschäftigungsorientiertes Arbeitszeitpaket in: Informationen der Metallindustrie 2

Gesellschaftliche Daten. Bundesrepublik Deutschland. hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Reihe: Berichte und Dokumentationen. Stand Jan. 1982

Gewerkschaft Handel. Banken und Versicherungen o. J.: Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Einzelhandel und Groß- und Außenhandel. Ergebnisse einer Befragung, Düsseldorf

Gibson. G. M. o. Jahr: The story of the christian year. New York

Giersch, W. 1971: Kontroverse Fragen der Wirtschaftspolitik, München
Gimpel, Jean 1980: Die industrielle Revolution des Mittelalters, Zürich/München S. 5
Gladen, Albin 1974: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland - Eine Analyse ihrer Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen. Wiesbaden
Gleitsmann, R.-J. 1980: Zur Interdependenz von technischer Entwicklung und Arbeitszeitregelung im Glashüttenwesen des 18. - 19. Jahrhunderts, in: Technikgeschichte, Bd. 47, Nr. 3
Gorz, A. 1983: Wege ins Paradies Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit, Berlin
Granet, M. 1980: Das chinesische Denken - Abschnitt Zeit und Raum. München
Graß, R. D. 1984: Schattenwirtschaft - Teil I: Kriterien einer begrifflichen Abgrenzung, in: MittAB 2/1984. Teil II: Über Verfahren, Schattenwirtschaft in der BRD zu schätzen. in: MittAB 3/1984
Grazia, de S. 1962: Of time work and leisure, New York
Gretschmann/Heinze/Mettelsiefen (Hg.) 1984: Schattenwirtschaft. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, internationale Erfahrungen. Göttingen
Grießinger, A. 1981: Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M./Berlin/Wien
Grömmel, R. 1978: Wachstum und Konjunktur der Nürnberger Wirtschaft 1915 - 1941. Stuttgart
Grohmann, D.; Pawlowski, H. (Hg.) 1983: Arbeit mehr als Kapital. Über die Mitbestimmung hinaus. Wuppertal
Grotheer 1973: Befristetes Arbeitsverhältnis und Kündigungsschutz
Gurjewitsch, A. J. 1980: Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen. München
Habermas, J. 1976: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus. in: ders.: gleicher Titel, Frankfurt/M., S. 144 ff.
Hagemann, H./Kurz, H. D. (Hg.) 1984: Beschäftigung, Verteilung, Konjunktur. Zur politischen Ökonomik der modernen Gesellschaft. Festschrift für Adolph Lowe. Bremen
Halberstadt, G. 1980: Zeittafel der Gesellschaftlichen Entwicklung - Ausgewählte Daten von 1215 bis heute, Göttingen
Hamer, G. 1981a: Aufgaben und Probleme der amtlichen Statistik aus ihren internationalen Kooperationsverpflichtungen. in: AStA 1, S. 40 ff.
Hamer, G. 1981b: Tabellarische Übersichten zu den statistischen Aktivitäten amtlicher internationaler Organisationen und zu nationalen und internationalen statistischen Systematiken. in: AStA 2, S. 173 ff.
Hamer, G. 1984: Zur Neugestaltung von Wirtschaft und Statistik, in: WiSta 1/1984
Hantzsch, H. 1958: Das Arbeitsrecht in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin
Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften 1981: Übersicht über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1980 - mit Erläuterungen. Bonn
Hauß/Müller/Oppen/Scharf/Thiele/Westhoff 1983: Krankenstand zwischen Unternehmerpolitik und Gesundheitsinteresse. Berlin. Graue Reihe d. Hans-Böckler-Stiftung. Nr. 6
HdWb. für Theologie und Religionswissenschaft 1958: Stichworte: Feste und Ferien in: Religion und Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. 2 Bd.. Tübingen. S. 906

Heckmann, F./Winter, P. (Hg.) 1983: 21. Deutscher Soziologentag, Beiträge der Sektions- und ad-hoc-Gruppen. Opladen, S. 261 ff.
Hegner, F./Landenberger, M. 1981: Arbeitszeitpolitik im Schnittpunkt von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Bezüge zwischen Verkürzung oder Flexibilisierung der Arbeitszeit und aktuellen Problemen der sozialen Sicherung. WZB-discussion papers - IIM/LMP 81-15, Berlin, Oktober
Heimer, W. 1982: Die Geschichte der Deutschen Wirtschaftsstatistik von der Gründung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart, Diss., Frankfurt a. M., S. 27 f.
Heinze, R. G. u. a. 1979: Arbeitszeitflexibilisierung als beschäftigungspolitisches Instrument - Wirkungen und Grenzen neuer Arbeitszeitpolitik, in: MittAB 3, S. 276 ff.
Held/Karg 1983: Variable Arbeitszeit - Anspruch und Wirklichkeit. in: WSI-Mittlg. 8, S. 469 ff.
Hemmer, E. 1982: Personalzusatzkosten - Mittelstand immer mehr unter Druck, in: Der Arbeitgeber N. 4/34, S. 157 - 158
Henderson, W. O. 1984: Die Manufaktur in Deutschland im 18. Jahrhundert. in: Jahrbuch für Nationalökonomik u. Statistik, Bd. 199/6, S. 586 ff.
Henle, P. 1966: Leisure and the long work-week. in: Monthly Labour Review
Henning, E. 1973: Thesen zur Deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1933 - 1938, Frankfurt/M.
Henning, F.-W. 1978: Humanisierung und Technisierung der Arbeitswelt. Über den Einfluß der Industrialisierung auf die Arbeitsbedingungen im 19. Jahrhundert. in: J. Reukucke, W. Weber (Hg.): Fabrik, Familie, Feierabend, Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal, S. 69
Henninges, H. v. 1979: Quantitative und qualitative Veränderung der Arbeitsplätze von Angestellten. Beitr. AB 52/Nürnberg
Henninges, H. v. 1981: Arbeitsplätze mit belastenden Arbeitsanforderungen, in: MittAB 4, S. 362 - 383
Hentsch, G. 1982: Arbeitszeit und Pensionsalter - Regelungen und Tendenzen in Europa und Japan. in: Personal. Mensch und Arbeit. Heft 1, S. 9 ff.
Hentschel, V. 1981: Produktion. Wachstum und Produktivität in England, Frankreich und Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 68. Bd. Heft 4, S. 457 ff.
Hentschel. V. 1983: Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880 - 1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht, Frankfurt/M.
Herberger, L. 1957: Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozialökonomischer Tatbestände. in: Wirtschaft und Statistik 4, S. 209 - 212
Herberger, L. 1977: Die Statistiken der erwerbstätigen Personen, in: Sonderheft 11 des Allg. Stat. Archivs, Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, Göttingen
Herberger, L. : Grundzüge der Entwicklung des Mikrozensus, in: Vorhaben des Statistischen Bundesamtes. in: W. Zapf (Hg.), S. 45
Herkner, H. 1923: Arbeitszeit. in: HdWb der Staatswissenschaften. 4. Aufl., Bd. I, Jena
Hertz, P./Seidel, R. 1923: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des 8-Stunden-Tages in Deutschland und im Auslande,Berlin

Herzig, A. 1983: Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Proto-Fabrik (1750 - 1850), in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIII, S. 311 ff.
Herzog, H.-H. 1975: ÖKonomie und Politik. 8 Stunden-Tag der Weimarer Republik. Eine empirisch-theoretische Studie zur staatlichen Arbeitszeitregelung von 1918 - 1926, Diss. Marburg
Heseler, H. 1982: Die Ökonomie der Leiharbeit - Ein neues Gewerbe macht Karriere, in: Mehrwert Nr. 23, S. 52 ff.
Heyde, L. 1940: Die Lage des Deutschen Arbeiters, Berlin
Hill, C. 1964: Society and puritanism in pre-revolutionary England. London
Hinrichs/Wiesenthal 1984: Thesen zur Problematik nichtstandardisierter Arbeitszeiten, in: Sozialer Fortschritt 33, S. 285 ff.
Hinze, D. 1982: Determinanten der Arbeitsverweigerung, Spardorf
Hirsch-Kreinsen, H. 1983: Leiharbeit in Maschinenbaubetrieben, in: WSI-Mittlg. 8, S. 511
Hobbes, T. 1978: Leviathan, Leipzig (Reclam)
Hödl, E. Seifert, E. 1984: Nach dem Aufschwung: Langfristige Wirkungen der wirtschaftlichen Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung, in: Der Fischer Öko-Almanach 84/85: Daten, Fakten, Trends der Umweltdiskussion, Frankfurt/M.
Hörrisch, J. 1985: Die Krise des Bewußtseins und das Bewußtsein der Krise. Zu Schu-Rethels Luzerner Exposee, in: A. Schu-Rethel: Soziologische Erkenntnistheorie, Frankfurt a. M., S. 16 f.
Hoff, A. 1983: Einstiege in die Arbeitszeitforschung. Eine erläuterte Auswahlbibliographie, WZB-discussion papers, Nr. IIM/LMP 83 - 36, Berlin
Hoff, A. : Gewerkschaften und flexible Arbeitszeitregelungen, WZB-discussion-paper IIM/LMP 81-1
Hoffmann, E./Kühlewind, G. 1984: Arbeitsmarkt- und Kostenaspekte zur Vorruhestandsregelung, Datenmaterial und Modellrechnungen, in: MittAB 2, S. 135 ff.
Hoffmann, O. 1922: Arbeitsdauer und gewerbliche Produktion Deutschlands nach dem Weltkriege, Stuttgart
Hoffmann, W. G. 1975: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York
Hoffmann-Nowotny, H.-J. (Hg.) 1981: Sozialbilanzierung, Soziale Indikatoren VIII, Frankfurt/M., New York
Hohl, L. 1984: Vom Arbeiten, in: ders.: Die Notizen, Frankfurt/M. S. 9 ff.
Hohn, H. 1970: Tarifliche Arbeitszeitregelungen und Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht, in: Der Betrieb, Jg. 25, S. 1258
Hohn, W. 1980: Arbeitsverteilung, Arbeitszeit und Zeitverständnis. Zum Wandel sozialer Tempotalstrukturen im Übergang von der traditionellen zur industriellen Gesellschaft, Dipl.-Arbeit im FB Soziologie der Universität Bielefeld
Hohn, H.-W. : Zyklizität und Heilsgeschichte. Religiöse Zeiterfahrung des europäischen Mittelalters, in: Zeitschrift Ästhetik und Kommunikation, Heft 45/46, Jg. 12, Schwerpunktheft 1, S. 91 ff.
Holthaus, E. 1980: Die Entwicklung der Produktivkräfte in Deutschland nach der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende, Frankfurt/M.
Honneth, A./Jaeggi, U. (Hg.) 1980: Arbeit, Handlung, Normativität, Theorien des Historischen Materialismus, Bd. 2, Frankfurt/M.
Hopkins, T. K.; Wakerstein I (Ed.) 1979: Processes of the world-system, Beverly Hills/London
Hoppe, W. Mai 1981: Statistik - richtig oder falsch? - Zur Mißbrauchs-Diskussion um Arbeitslosenmeldung und AFG-Leistungen, in: Sozialer Fortschritt, 30. Jg., Heft 5, S. 97 - 103

Horn, M. 1984: Grundlagen zu einer Theorie der Zeitbudgetpolitik. Eine Analyse wirtschaftspolitischer und wirtschaftstheoretischer Aussagen zur Zeitaufteilung des Haushalts, diss, Passau
Hoss u. die Fraktion der Grünen im Bundestag 1984: Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes Bundestagsdrucksache 10/2188 vom 25.10.84
Huber, J. 1984: Die zwei Gesichter der Arbeit. Ungenutzte Möglichkeiten der Dualwirtschaft, Frankfurt/M.
Huck, G. 1980: Freizeit als Forschungsproblem, in: ders. (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal, S. 7 ff.
Hüttenberger, P. (Hg.) 1980: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Göttingen
Huster, E.-U. Kraiker, G.; Scherer, B.; Schlotmann, F.-K.; Welteke, M. (Autorenkollektiv) 1973: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945 - 1949, 2. Aufl., Frankfurt/M.
ICOHTEC 1978: Internationales Symposium zur Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens, Bergakademie Freiberg vom 4. - 8. 7. 1978, Freiberg, Bd. I u. II
IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA. 1977: Sonderheft 2: Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, Leiharbeit
IAB 1979: Schwerpunktheft: Arbeitszeit der MittAB 3
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hg.) 1983: Arbeitszeit und flexible Altersgrenze - Aspekte und Fakten zur aktuellen Diskussion, Nürnberg
IAB (Hg.) 1983: Arbeitszeit und flexible Altersgrenze, Aspekte und Fakten zur aktuellen Diskussion, Beitr. AB 75, Nürnberg
IAB 1982 - 85: Mehrarbeit in der BRD - Bestandsaufnahme. Ein Forschungsprojekt unter der Leitung von Dr. B. Teriet, Nürnberg
IG Chemie-Papier-Keramik 1982: PROSA - Projekt Schichtarbeit. Gesamtergebnis der Problemanalyse, Kurzfassung, Hannover. auch: Gesamtergebnis der Problemanalyse, Langfassung
IG Chemie-Papier-Keramik 1985: Schichtarbeit, Frankfurt
Industriegewerkschaft Druck und Papier, Hauptvorstand Sept. 1984: Arbeitskampf und Tarifabschluß. Erfolg oder Niederlage? Referentenmaterial Nr. 153, Stuttgart
IG-Druck-Vorstand 1984: Chronologie der Tarifauseinandersetzungen in der Druckindustrie 1984, hektographiertes Ms., o. O. o.J.
Industriegewerkschaft Druck und Papier (Hg.) o. J.(vermutl. 1984:) Arbeitszeitverkürzung - Erläuterungen und Handlungsanleitungen zum Manteltarifvertrag für die Druckindustrie, Heft 39, Schriftenreihe der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Hauptvorstand, Stuttgart
IGM (Hg.) April 1972: Beiträge zur 4. Internationalen Arbeitstagung der IGM zum Thema: "Qualität des Lebens", Oberhausen, bes. Bd. 4 "Umwelt" und Bd. 7 "Qualitatives Wachstum"
IGM 1985: Metall-Nachrichten der Bezirksleitung Hannover. Tarifverhandlungen 1984 zwischen der VW AG und der IGM-Bezirksleitung Hannover, Wolfsburg, 30.1.1985
IGM-Bundesvorstand (Hg.) 1985: ... denn 35 Stunden ist das Ziel. Der Kampf um kürzere Arbeitszeit in der Metallindustrie 1983/84, Frankfurt/M.
Ifo-Institut 1983: Möglichkeit der Beschäftigungswirkungen alternativer Ruhestandsregelungen, in: Ifo-Schnelldienst 23, S. 18 ff.
Ihlau, O. 1969: Die roten Kämpfer, Meisenheim a. Glahn
Ihmels, K. 1981: Das Recht auf Urlaub. Sozialgeschichte, Rechtsdogmatik, Gesetzgebung, Königstein/Ts.
Illichin, I. 1982: Vom Recht auf Gemeinheit, Reinbek

Imbusch, H. 1980: Arbeitsverhältnis und Arbeitsorganisationen im deutschen Bergbau - Eine geschichtliche Darstellung, Berlin/Bonn
Institut für Wirtschaftsforschung 1954: Die deutsche Industrie im Kriege 1939 - 1945, Berlin
Isensee, D.; Salfer, P. 1981: Arbeitszeitkomponenten: Die Steuerungsfunktion der tarifl. Arbeitszeit in: Neue Arbeitszeitregelungen. WZB-discussion-paper IIVG dp/81 - 221
Issing, O. (Hg.) 1978: Aktuelle Probleme der Arbeitslosigkeit. Darin: Esenwein-Rothe: Strukturelle Arbeitslosigkeit im Spiegel der Statistik, Berlin
Jacob, J. W. 1978: Das Konzept der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1981, einschließlich einer Gebäudezählung mit wohnungsstatistischen Fragestellungen, in: AStA 1, S. 1 ff.
Jacobi, L. H. W. 1857: Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirks Arnsberg in statistischer Darstellung, Iserlohn
Jacobi, O. (Hg.) u. a. 1979: Arbeitskampf um Arbeitszeit, Berlin
Jacobs, A. 1971: Der Weg bis zum Ende der Reichsstatistik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 185, S. 289 ff.
Jaeger, C. 1980: Ökonomie als Perversion, Bern/Frankfurt
Jahoda, M.; Lazarsfeld, P. F.; Zeisel, H. 1982: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. 4. Aufl., Frankfurt M.
Jahoda, M. 1983: Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim u. Basel
Janossy, F. 1966: Das Ende der Wirtschaftswunder. Erscheinung und Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung, Frankfurt/M.
Janßen, H. (Hg.) 1983: Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung, Wissenschaftler und Gewerkschaften zur 35-Stunden-Woche, Köln
Johannson, K. 1983: Zeitbedürfnisse und Wochenarbeitszeit, Referat zur Arbeitseinheit 3 der IG-Metall-Tagung: Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung,
John, V. 1884: Geschichte der Statistik - Erster Teil: Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet (1835), Stuttgart
Josten, F. A. 1973: Die gleitende Arbeitszeit als Instrument der Personalpolitik und -führung, in: AuL 12, S. 326 ff.
Kador, F.-J. 1981: Humanisierung des Arbeitslebens - PRODIS für die Praxis, in: Der Arbeitgeber 8/33, S. 374
Kaelble, H.; Matzerath, H.; Rupieper, H.-J.; Steinbach, P.; Volkmann, H. 1978: Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen
Kalbitz, Rainer 1972: Die Arbeitskämpfe in der BRD - Aussperrung und Streik 1948 - 1968, Diss. Bochum
Kalbitz, Rainer 1972: Die Streikstatistik in der BRD, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 8
Kalbitz, Rainer 1977: Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit? in: Arbeit und Recht 11, S. 333 ff.
Kalbitz, Rainer 1979: Aussperrungen in der BRD, Köln/Frankfurt
Karasch, J. 1983: Ist das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit noch zeitgemäß? in: Sozialer Fortschritt Jg. 32, Heft 1, S. 11 ff.
Karmans, w. 1980: Nacht- und Schichtarbeit im Pflegedienst, in: WSI-Mittlg. 5
Karr, W. 1977: Arbeitsmarktstatistik, in: HdWW Bd. I, Stuttgart/New York
Kauffeld, L. 1981: Elend und Auswege im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M.

Kaufhold, K.-H. 1983: Ausgangssituation im 18. Jahrhundert und Entwicklung bis ca. 1835. in: Beiheft Nr. 24 zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Wiesbaden 1983
Kaufhold, K.-H. 1983: Gewerbe und ländliche Tätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsens um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXIII, S. 163 ff.
Keith, T. 1964: Work and leisure in pre-industrial society, in: Past & Present, S. 51 ff.
Kele, M. H. 1972: Nazis and workers. National Socialist appeals to German Labour, 1919 - 1933, Chapel Hill
Kern, H./Schumann, M. 1984: Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der Deutschen industriellen Produktion. München
Keynes, J. M. 1983: "Wirtschaftliche Möglichkeiten unserer Enkelkinder" zur Halbzeit, in: Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaftspolitische Zeitschrift für Arbeiter und Angestellte für Wien 2, 9. Jg., Heft 2, Editorial, S. 175 f.
Keynes, J. M. 1972: Economic possibilities for our grand-children (1930), in: Collected writings of J. M. Keynes, Vol. IX, Essays in persuasion, Cambridge
Kiesewetter, H. 1980: Erklärungshypothesen zur regionalen Industrialisierung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 67. Bd., Heft 3, S. 305 ff.
Kiesewetter. J. 1984: Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung, hektographiertes Skript zum Deutschen Historikertag 1984, Berlin
Kilian, u. a.1981: Personalinformationssysteme in deutschen Großunternehmen, Berlin/Heidelberg/New York
Kirchgässner, G. 1984: Verfahren zur Erfassung des in der Schattenwirtschaft erarbeiteten Sozialprodukts, in: AStA, S. 378 ff.
Kirchhoff, H.-G. 1958: Die staatliche Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1871 - 1914
Kittler, G. 1980: Zur Geschichte einer "Natur-Ressource", München
Klages/Kmieciak (Hg.) 1979: Wertewandel, Frankfurt
Klamert, G. 1981: Leiharbeit - Verbot wäre ein Holzweg, in: Der Arbeitgeber Nr. 19, 33, S. 931
Kleeis, F. 1914: Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands, Stuttgart
Klemm, P. 1984: Machtkampf einer Minderheit, Der Tarifkonflikt in der Druckindustrie, Köln
Klemm, P. 1984: Machtkampf einer Minderheit. Der Tarifkonflikt in der Druckindustrie, Köln
Klier, E. 1972: Die Arbeitszeitordnung wird immer unglaubwürdiger, in: Personal - Mensch und Arbeit, 3, S. 99 ff.
Knapp, U. 1984: Frauenarbeit in Deutschland, Bd. I Ständischer und bürgerlicher Patriarchismus, Bd. II Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozeß, München
Knoll, A. M. 1967: Zins und Gnade, Neuwied/Berlin
Knoll, A. M. 1933: Der Zins in der Scholastik, Innsbruck/Wien/München
Koch, Max 1954: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 5, Düsseldorf
Kochne, K. 1920: Studien zur Geschichte des blauen Montags,in: Zts. f. Sozialwissenschaft, N. F. 11, S. 271 ff.
Kocka, J. 1977: Begriff - Entwicklung - Probleme, in: ders., Sozialgeschichte, Göttingen

Kocka, J. 1981: Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850 - 1980 - Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen
Kocka, J. 1983: Lohnarbeit und Klassenbildung - Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800 - 1875, Bonn
Kogon, E. 1958: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt
Köhler, E. 1977: Von der Industrieschule zum Rettungshaus, in: ders.: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, Berlin, S. 90 ff.
Kohl, H., Seifert, H. 1980: Überlegungen zu einer zukunftsbezogenen Arbeitszeitpolitik - Gesellschaftsarbeitsmarkt- und betriebspolitische Grundfragen, in: WSI-Mittlg. 1, S. 4 ff.
Kohlhausen, K. : Einflußmöglichkeiten sozialärztlicher Gutachterdienste auf Ursachen, Dauer und Folgen von Arbeitsunfähigkeit, in: Schriftenreihe ASP Bd. 64
Koller, H./Herberger, L. 1960: Der Mikrozensus, in: Allg. Stat. Archiv, 44. Bd. 3, S. 205 - 253
Koller, M.; Reyher, L. 1979: Lebensarbeitszeit - Erwerbsbeteiligung und Wirtschaftswachstum - zu den Auswirkungen von Veränderungen der Arbeitszeitmuster, IAB-Nürnberg, im Auftrage der Kommission d. Europ. Gemeinschaft
Koller, M.; Reyher, L. 1979: Lebensarbeitszeit, Erwerbsbeteiligung und Wirtschaftswachstum - zu den Auswirkungen von Veränderungen der Arbeitszeitmuster, IAB Nürnberg
Koller, M.; Reyher, L.; Teriet, B. 1981: Teilzeitarbeit in der BRD - eine Bestandsaufnahme. Hektographiertes MS, IAB-Nürnberg,Sept.
Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1981: Fünftes Statistikprogramm der EG 1982 - 1984 - Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Direktion B, Anlage 2, Kom (81) 327 endg., Brüssel, 29. Sept. 1981
Kosellek, R. 1984: 'Neuzeit'. Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe, in: Kosellek, R. Vergangene Zukunft, Frankfurt/M., 2. Aufl., S. 300 ff.
Kothorst, E. 1963: Von der Gewerkschaft zur Arbeitsfront und zum Widerstand, Bonn
Koubek, N.; Schredelseker, K. (Hg.) 1984: Information, Mitbestimmung und Unternehmenspolitik - Veröffentlichung des 8. Wuppertaler Wirtschaftswissenschaftlichen Kolloquiums vom 4./5. Februar 1983, Frankfurt a. M.
Kramer, R. 1982: Arbeit. Theologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte, Göttingen
Krauthausen, H. 1972: Dokumentation der Tarifverträge, in: BABI 10/11, S. 608 - 610
Krell, G. 1978: Zur geschlechtsspezifischen Verteilung von Produktions- und Zirkulationsarbeit, in: Mehrwert 15/16, S. 87 ff.
Kriedtke/Medick/Schlumbohm 1977: Industrialisierung vor der Industrialisierung, Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen
Kriedtke/Medick/Schlumbohm 1983: Die Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft. Antwort auf einige Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft, 9. Jg., Heft 1, S. 97 ff.
Kriedtke, P. 1983: Proto-Industrialisierung und großes Kapital. Das Seidengewerbe in Krefeld und seinem Umland bis zum Ende des Ancien Regime, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIII, S. 219 ff.
Kroebel, G. 1955: Gewerkschaften zur 40-Stunden-Woche, in: Haller/Kroebel/Seischab, die 40-Stunden-Woche, Darmstadt, S. 116
Kroker, S./Daraspe, G. 1983: Arbeitszeiten und Arbeitszeitpolitik in Frankreich 1970 - 1983, WZB-discussion paper IIM/LMP, 38 - 34

Kroppenstedt, F./Herberger, L./Würzburger, P.-B. 1981: Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1983, in: Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament' B 51/81, 19. Dez. 1981, S. 35 - 45

Kuczynski, J. 1974: Die Geschichte der Lage der Arbeiter im Kapitalismus, Bd. 1 - 38, von div. Autoren in: Archiv für Sozialgeschichte, XIV. Bd., S. 471 ff.

Kühlewind, G. 1979: Ausgewählte Literatur zum Thema Arbeitszeitverkürzung und flexible Arbeitszeitgestaltung, in: Schwerpunktheft Arbeitszeit der MittAB 3, S. 441 ff.

Kühlewind,G. 1983: Zur Erweiterung der flexiblen Altersgrenze, in: IAB (Hg.): Arbeitszeit und flexible Altersgrenze, in: Beitr.AB Nr. 75

Külp/Müller 1973: Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsen der Freizeit, Göttingen

Kuhn, A./Rothe, V. 1982: Bd. I: Frauen im deutschen Faschismus, Bd. II: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat, Düsseldorf

Kunz, D. 1956: Die Lohn- und Gehaltssummen in der Industrieberichterstattung und ihr Erkenntniswert, in: WiSta 8

Kurz-Scherf, I./WSI-Tarifarchiv 1982: Tarifpolitik im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit. Die Tarifbewegungen im Jahre 1981. in: WSI-Mitteilg. 3, S. 151 - 162

Kurz-Scherf, I. 1985: Ergebnisse und Tendenzen der Tarifrunde 1984, in: WSI-Mittlg. 3, S. 121 ff.

Kurz-Scherf, Ingrid (erscheint Mai 1985): Tarifpolitik und Arbeitskämpfe, in: Gewerkschaftsjahrbuch 1984; Kittner, M. (Hg.)

Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes (Hrsg.) 1949: Statistisches Jahrbuch von Deutschland 1928 - 1944, München

Lärmer, K. 1961: Vom Arbeitszwang zur Zwangsarbeit, Berlin 1961

Lärmer, K. u. a. 1984: Geschichte der Produktivkräfte in Deutschland, Bd. 2: 1870 - 1917/18, Berlin

Lampert, H. 1982: Arbeitsmarktpolitische Aspekte der Strukturberichterstattung, in: MittAB, 15 Jg. S. 338

Lampert, H. 1985: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik V.200/2, S. 102 ff.

Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NRW e. V. 1979: Überlegungen und Daten zum Problem der gesetzlichen Begrenzung von Mehrarbeitsstunden, Stand Ende 1979, Düsseldorf, hektographiertes Skript

Landenberger, M. 1983: Arbeitszeitwünsche. Vergleichende Analyse vorliegender Befragungsergebnisse. WZB-discussion paper IIM/LMP 83 - 17, Berlin, August

Lange, E. M. 1980: Das Prinzip Arbeit, Frankfurt a. M.

Lauterbach, J. 1982: Selbstzerstörung. Zur Identität von abstrakter Arbeit (Technik) und Faschismus, München

Lecher, W. 1985: Überleben in einer veränderten Welt. Ein Konzept für die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften, in: DIE ZEIT, Nr. 18, S. 44

Lefranc, G. 1975: Histoire du travail et des travailleurs, Paris

Le Goff 1977: Zeit der Kirche und Zeit des Händlers, in: Mittelalter, in: C. Honegger (Hg.): Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse, Frankfurt/M. S. 393 ff.

Le Goff, 1984: Die Arbeitszeit in der Krise des 14. Jahrhunderts: Von der mittelalterlichen zur modernen Zeit, in: Le Goff: Für ein anderes Mittelalter. Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5. - 15. Jahrhunderts, Frankfurt/Berlin/Wien, S. 29 f.

Leipert, C. 1975: Die Unzulänglichkeiten des Sozialprodukts in seiner Eigenschaft als Wohlstandsmaß. Tübingen 1975
Leipert, C. 1984: Bruttosozialprodukt, defensive Ausgaben und Nettowohlfahrtsmessung. Zur Ermittlung eines von Wachstumskosten bereinigten Konsumindikators, in: Zeitschrift für Umweltpolitik, 3, S. 229 ff.
Leipert, C. 1984: Ökologische und soziale Folgekosten der Produktion, Argumente für eine präventive Umweltpolitik, WZB-discussion-paper IIVG pre 84-4, Berlin
Leipert, T. 1931: Die 40-Stunden-Woche; Berlin
Lenz-Romeiß, F. 1974: Freizeit und Alltag, Bd. 14, Göttingen
Leontieff, W. 1982: Die Folgen für Arbeitsplätze und Einkommensverteilung, in: Spektrum der Wissenschaft, 11, S. 146 ff.
Lepsius, R. M. 1983: Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einge methodische Überlegungen, in: Conze, Lepsius (Hg.): Sozialgeschichte der BRD. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Bd. 34 der Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Stuttgart, S. 11 ff.
Liebert, G. 1981: Arbeitskreis "Nacht- und Schichtarbeit", in: Der Arbeitgeber Nr. 11/33, S. 553
Liebert, G. 1981: Nachtschichtarbeit: Problematik und Lösungsansätze, in: Der Arbeitgeber Nr. 13/33, S. 681 ff.
Linder, St. B. 1973: Warum wir keine Zeit mehr haben - Das Linder Axiom, Reinbek
Lindner, St. B. 1975: Probleme der rechtlichen Zulässigkeit von befristeten Arbeitsverhältnissen. Der Betrieb (DB), S. 2082
Lippold, G. (Autorenkollektiv) 1971: Das Zeitbudget der Bevölkerung, Schriftenreihe Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Heft 42 Berlin (Ost)
Lis, C./Soly, H. 1979: Poverty and capitalism in pre-industrial europe, Harvester Press, Bristol
Löffler, S. 1981: Bundesarbeitsgericht zur A 20, in: Sozialer Fortschritt 6, S. 224
Lörcher, K. 1982: Die Verbreitung von Zeitarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst. In: MittAB 1
Lolhöffel, D. 1965: Die Umwandlung der Gewerkschaften in eine natio nalsozialistische Zwangsorganisation, in: I. Esenwein-Rothe: Die Wirtschaftsverbände von 1933 - 1945, Berlin, S. 145 ff.
Lucas, R. 1981: Personalinformationssysteme und Arbeit als Subjekt - Über die Auswirkung computergestützter Personaleinsatzplanung auf die menschliche Arbeit. Dipl.-Arbeit im FB Wirtschaftswissenschaften der Uni/GH Wuppertal, Sept. 1981
Lüdtke, A. 1980: Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende, in: G. Huck (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal
Ludwig,K.-H. 1980: Arbeit, Technik und Arbeitszeit im Geschichtsablauf, in: Technikgeschichte (Schwerpunktheft Arbeitszeit), Bd. 47, Nr. 3, S. 181 ff.
Ludwig,K.-H. 1982: Historische Aspekte des Zusammenhangs von Arbeit, Technik und Arbeitszeit, in: R. Jokisch (Hg.): Techniksoziologie, Frankfurt/M., S. 142 ff.
Lüdtke, H. 1972: Freizeit in der Industriegesellschaft, Emanzipation oder Anpassung? Opladen
Lutz, B.; Sengenberger, W. 1980: Segmentationsanalyse und Beschäftigungspolitik, in: WSI-Mittlg. 5, S. 291 ff.
Machtan, L. 1978: Zur Streikbewegung der deutschen Arbeiter in den Gründerjahren (1871 - 1873), in: IWK, 14. Jg., S. 419 ff.

Machtan, L. 1981: Zum Innenleben deuscher Fabriken im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXI Bd., S. 179 ff.
McGaughey, W. jr. 1981: A shorter workweek in the 1980s, Minnesota
Maib, J. 1981: Fehlzeiten - eine Untersuchung zu Begriff, Struktur und Bedingungen des Abwesenheitsverhaltens von Arbeitnehmern, Diss., Göttingen
Marcuse, H. 1968: Über die philosophischen Grundlagen des wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsbegriffes,in: Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt a. M., S. 7 ff.
Marx, K. 1953: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin
Marx, K. 1969: Das Kapital - Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I, Berlin
Marx, Karl 1969: Resultate ds unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt/M. 1969
Marx, K. 1969: Das Kapital, Berlin
Marx-Fernee, M. 1982: Hausarbeit und Erwerbstätigkeit aus der Sicht der amerikanischen Frauenforschung,in: F. Heckmann, P. Winter (Hg.): 21. Deutscher Soziologentag 1982, Beiträge der Sektions- und ad-hoc-Gruppen, S. 100 ff.
Mason, T. M. 1975: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Dokumente und Materialien zur Deutschen Arbeiterpolitik 1936 - 1939, Opladen
Mason, T. M. 1978: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen
Mason, T. M. 1984: Massenwiderstand ohne Organisation. Streiks im faschistischen Italien und im NS-Deutschland, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 9, S. 515 ff.
Matthes, J. (Hg.) 1983: Krise der Arbeitsgesellschaft? - Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt
Mattick, P. 1983: Marxism - Last Refuge of the bourgoisie; New York/London
Mattick, Paul 1984: Wert und Kapital, in Prokla-Schwerpunktheft: Krise der Ökonomie - Versagen der Krisentheorie, Prokla Nr. 57, S. 5 ff.
Maurice, K./Mayr, O. 1980: Die Welt als Uhr, Berlin, S. XV
Mayer, U. 1981: Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung. Eine Zwischenbilanz angesichts des 4. Erfahrungsberichtes der Bundesregierung, in: Betriebsberater 3/30. 10. 1981, S. 1839 ff.
Medick, H. 1983: Privilegiertes Handelskapital und 'kleine Industrie', Produktion und Produktionsverhältnisse im Leinengewerbe des altwürttembergischen Oberamtes Urach im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIII 1983, S. 267 ff.
Mehrtens, M./Moll, R. 1984: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche im Handel. Ergebnisse einer Befragung. Kooperation Universität Bremen und Arbeiterkammer Bremen, Bremen
Mehrtens, M./Meissner, A., Moll, R. 1981: Mehrarbeit in der Metallindustrie in der Region Bremen - Erhebung über Arbeitszeit und Belastungen - Zwischenbericht der Kooperation (Universität, Arbeitskammer Bremen, Reihe Arbeitspapiere, 2. Überarb. Aufl., Bremen
Medick, H. 1981: The transition from feudalism to capitalism: renewal of the debate, in: R. Samuel (Ed.), People's History and socialist theory, London, S. 120 ff.
Meier, E. 1969: Morbiditätsstatistik aus Unterlagen der Krankenkassen und aus repräsentativen Befragungsergebnissen. Vergleichende Beurteilung einiger Grundzüge der beiden Erhebungsformen, in: Bundesgesundheitsblatt 9, Nr. 4/5, S. 49 - 52

Meinert, R. 1958: Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1820 - 1956, Diss, Münster
Meisel, P. G. 1975: Arbeitszeit und freie Zeit, in: Der Betriebsberater, 35/36, Düsseldorf, S. 99 ff.
Meißner, A. u. a. 1983: Arbeitszeitverkürzung und Mehrarbeit, in: Mitteilungsblatt der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Arbeit und Betrieb" Nr. 7, Berichte aus dem Projekt Arbeitsmarkt, Nr. 7
Meissner, W. 1971: Ökonomie der Freizeit, in: Jahrbücher für National ökonomie und Statistik, Bd. 185
Memorandum '83: Qualitatives Wachstum, Arbeitszeitverkürzung, Vergesellschaftung - Alternativen zu Unternehmerstaat und Krisenpolitik, Köln
Mendel, F. F. 1972: Proto-Industrialization - the first phase of the industrialization process, in: The journal of economic history, Vol. XXXII, S. 241 ff.
Mendius, H.-G. 1978: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: WSI-Mitteilung 4
Mendius, H.-G./Schultz-Wild, R. 1979: Defizite bei der Erforschung betrieblicher und tariflicher Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern zur Sicherung von Arbeitsplätzen, in: Projekt Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer als Gegenstand der Hoch schulforschung, Arbeitsmaterial Nr. 10: Forschungsdefizite in den Bereichen Arbeitsmarkttheorie, betriebiche und überbetriebliche Arbeitsmarktpolitik, Bielefeld 1979
Mertens, D. 1984/85: Minderheitsvotum des Sachverständigenrates 1984/85. Bericht in der Frankfurter Rundschau v. 24. 11. 1984,S.6
Mettelsiefen, B. 1978: Arbeitszeitverkürzungen - Eine Kontroverse ohne Ende?, in: WSI-Mittlg. 4
Meyer, A. H. G. 1971: Schule und Kinderarbeit. Das Verhältnis von Schul- und Sozialpolitik in der Entwicklung der preußischen Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss., Hamburg
Meyr, v. G. 1893/94: Deutsche Arbeiterstatistik, in: Allgemein statistisches Archiv, 3. Jg., S. 119
Michelsen, G. (Hg.) 1984: Der Fischer-Öko Almanach - Daten, Fakten, Trends der Umweltdiskussion, Frankfurt/M.
Milward, A. S. 1966: Die deutsche Kriegswirtschaft 1939 - 1945, Stuttgart
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hg.) 1983: Modelle zur Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsverteilung, Bericht einer Arbeitsgruppe der Landesregierung, Minden
Möller-Lücking, N. 1974: Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung - Neuordnung oder Verbot? in: Das Arbeitsrecht der Gegenwart, Jahrbuch für das gesamte Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtbarkeit, Bd. 11
Moll, R. 1983: Arbeitszeit und Belastungen in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und im Tischlerhandwerk, Reihe Arbeitspapiere Kooperation, Bremen 1983
Moll, R. u. a. 1984: Arbeitszeit und Mehrarbeit. Ergebnisse einer Untersuchung in der bremischen Metallindustrie. Reihe Arbeits papiere der Kooperation Universität/Arbeitskammer Bremen, 2. Aufl.
Moltmann, J. (Hg.) 1979: Recht auf Arbeit. Sinn der Arbeit. München
Morgenstern, O. 1952: Über die Genauigkeit wirtschaftlicher Beobachtungen, Wien/Würzburg
Moser, J. 1983: Arbeiterleben in Deutschland 1900 - 1970, Frankfurt/M.

Moser, J. 1984: Arbeiterleben in Deutschland 1900 - 1970, Frankfurt/M.
Müller, E. 1974: Krankenstand übererfaßt,in:Arbeit und Sozialpolitik 6
Müller, E. 1976: Der Arbeitsunfähigkeitsbegriff ist wenig zeitgemäß, in: Junge Wirtschaft 3, S. 34
Müller, M. 1975: Die Stellung des Arbeiters im nationalsozialistischen Staat, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 26, S. 1 ff.
Müller, R. W. 1977: Geld und Geist. Zur Entstehungsgeschichte von Identitätsbewußtsein und Rationalität seit der Antike, Frankfurt/M. S. 209 ff.
Müller, W. 1984: Opposition und Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft im Alltag, in: IWK 1, S. 35 ff.
Müller-Seitz, P. 1978: Industrielle Schichtarbeit in betriebswirtschaftlicher Sicht, Forschungsbericht Nr. 175 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Dortmund, Dortmund
Müller-Wichmann, C. 1984: Zeitnot. Untersuchungen zum 'Freizeitproblem' und seiner pädagogischen Zugänglichkeit, Weinheim/Basel
Münstermann/Preiser 1978: Schichtarbeit in der BRD, Soz.Pol. Inf. Bd. 8
Münstermann/Preiser 1978: Schichtarbeit in der BRD - Bericht über ein Forschungsvorhaben im Auftrag des BMA Bonn, Okt. 1978
Mumford, L. 1934: Technics and civilization, New York, S. 14 ff.
Nahrstedt, W. 1972: Die Entstehung der Freizeit, Diss., Hamburg
Nahrstedt, W. 1978: Der Kampf um die Freizeit, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Bd. 7/8, Aspekte der Freizeit, Gießen
Negt, O. 1984: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit - Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit, Frankfurt/New York
Negt, O./Kluge, A. 1981: Geschichte und Eigensinn. Geschichtliche Organisation des Arbeitsvermögens, Deutschland als Produktionsöffentlichkeit. Gewalt des Zusammenhangs, Frankfurt/M.
Nehring, K.-D.; Müller, K. 1982, Stand und Perspektiven der Strukturberichterstattung, in: Beilage zum 'Das Parlament', B 22/82, S. 22 - 26
Neubauer, G. 1979: Mutterschutzgesetz 1979 - mit der Neuregelung des Mutterschutzurlaubes, A20, Jugendarbeitsschutzgesetz - Textausgabe mit Erläuterungen und Berechnungsbeispielen, Kissing, 7. Aufl.
Neuloh/Braun/Werner 1961: Die durchlaufende Arbeitsweise, Tübingen
Nieder, P./Blaschke, D. 1979: Zur Bedeutung, Definition und Erfassung von Fehlzeiten, in: Fehlzeiten (P. Nieder, Hrsg.), Bern/Stuttgart
Nieder, P. (Hg.) 1979: Fehlzeiten - ein Unternehmer- oder Arbeitnehmerproblem? Wege zur Reduzierung von Fehlzeiten. Bern, Stuttgart
Niemann, U. 1954: Die wöchentliche Arbeitszeit in wichtigen Industrieländern, in: WWI-Mittlg., 7. Jg., Heft 9
Niemann, U. 1956: Zur Methodik internationaler Arbeitszeitvergleiche, in: WWI-Mittlg., 9. Jg., 1956
Niemann, U. 1957: Die betriebsübliche Wochenarbeitszeit in der westdeutschen Industrie, in: WWI-Mittlg. 1o. Jg., S. 42 - 44
Niessen, H.-J. 1985 (geplant): Die mikro-ökonomische Theorie der Zeitallokation, in: Seifert, E. (Hg.): Ökonomie und Zeit, Frankfurt

Noll, H.-H. 1977: Soziale Indikatoren für Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbedingungen, in: Zopf, W. (Hrsg.): Lebensbedingungen in der BRD, Frankfurt/New York, S. 209 ff.
Noll, H.-H. 1982: Beschäftigungschancen und Arbeitsbedingungen, Frankfurt/New York
Novarra, V. 1982: Die Geringschätzung der weiblichen Arbeitskraft. Von der Verschwendung der Talente, Reinbek
ÖTV-Vorstand/Tarifsekretariat 14.12.84: Verlauf und Ergebnisse der Arbeitszeitrunde 1984, S. 2
Offe, C. 1982: Protokoll Nr. 21 der Ausschußsitzung vom 22. 2. 1984, Nr. 752-2450, Tagungsband der Deutschen Gesellschaft für Soziologie
Offe, C. 14. März 1984: Arbeit und Wohlstand. Gesellschaftliche und individuelle Aspekte, Vortrag auf dem XXII. Kolloquium der Walter-Raymond-Stiftung, München, hektographiertes Manuskript
Olk, T. u. a. 1979: Lohnarbeit und Arbeitszeit, in:Leviathan 2/3
Opaschowski/H., BAT-Freizeit-Forschungsinstitut 1982: Freizeit-Daten/ Zahlen zur Freizeit-Situation und Entwicklung in der BRD, Hamburg/ Düsseldorf
Opaschowski,H.W./Raddatz, G., BAT-Freizeit-Forschungsinstitut (Hrsg.) 1982: Freizeit im Wertewandel. Die neue Einstellung zu Arbeit und Freizeit, Band 4, Schriftenreihe zur Freizeitforschung, Hamburg
Osnabrücker Studien 1979: Bd. 1, Arbeit - Menschenwürde - Grundrecht - Bildung, Frankfurt/M. 3. Aufl.
Ostner, I./Wilms, A. 1983: Strukturelle Veränderungen der Frauenarbeit in Haushalt und Beruf, in: J. Matthes (Hg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Frankfurt a. M./New York, S. 206 ff.
Ott, E. 1982: "Neue Arbeitszeitpolitik" und job-sharing-Bedingungen, Interessen und Gefährdungen einer Individualisierung der Arbeitszeit, in: WSI-Mittlg. 3, S. 163 - 175
Overhage/Brumlop/v. Freyberg/Papadimitriou 1981: Computereinsatz und Reorganisation von Produktionsprozessen, Leviathan - Sd. - Heft 4, S. 100 ff.
Pahlberg, K. 1982: Job-sharing - Unüberwindbare Chance für Organisationen? in: ZfO Heft 1, S. 5 ff.
Papst Johannes Paul II 1981: Der Wert der Arbeit und der Weg zur Gerechtigkeit - Die Enzyklika über die menschliche Arbeit, mit einem Kommentar von O. Nell-Breuning, Freiburg/Br.
Partzsch, K. 1972: Einleitungsreferat auf dem 18. arbeitswissenschaftlichen Kongreß der Gesellschaft für ARbeitswissenschaft, Hannover 1972: in: Arbeit und Leistung, 26. Jg., Nr. 6, S. 133 ff.
Pearson, G. 1977: Goten und Vandalen. Verbrechen in historischer Sicht, in: Kriminologisches Journal, Heft 4, S. 279 ff.
Peters, W. (Hg.) 1982: Beiträge aus dem SAMF-Ak, Zur Diskussion über Probleme der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. SAMF-Arbeitspapier 1982-2, Paderborn, S. 75 - 91
Petrick, F. 1969: "Jugenddienst" und "Jugendschutz" im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, T. II, S. 143 ff.
Petzina, D. 1970: Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des 2. Weltkriegs, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 18, S. 443 ff.
Picht, G. 1969: Die Kunst des Denkens, in: ders.: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung, Stuttgart, S. 427 ff.
Picht, G. 1980: Die geschichtliche Natur des Menschen, in: ders., Hier und jetzt, Bd. I, Stuttgart, S. 105 ff.

Pierenkemper, T./Tilly, R. 1982: Historische Arbeitsmarktforschung, Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, Bd. 49, kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen
Pikshaus, K./Roßmann, W. 1978: Streik und Aussperrung '78. Nachrichten-Reihe 13
Poerschke, S. 1913: Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland, 2. Aufl. Jena
Pohl, H./Treue, W. 1983: Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Wiesbaden, S. 65
Pohl, H. 1978: Arbeiterfragen im Industrialisierungsprozeß, in: ders. (Hg.): Forschungen zur Lage der Arbeiter im Industrialisierungsprozeß, Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. von W. Conze, Bd. 26, Stuttgart, S. 7 ff.
Pohl, H. (Hg.): Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 24
Polanyi, K. 1978: The great transformation, (dt.), Frankfurt/M.
Polanyi, K. 1979: Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/M.
Polanyi, K./Arensberg 1975: Les systemes econonoque dans l'histoire et dans la theorie, Paris
Pollard, S. 1967: Die Fabrikdisziplin in der industriellen Revolution, in: W. Fischer, G. Bajor (Hg.): Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, Stuttgart, S. 159 ff.
Preiser, K.; Schulz, H.-J. 1980: Statistik der Schichtarbeit, Dortmund, Bd. I und II Forschungsbericht Nr. 249 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung
Preiser, K./Schulz, H. J. 1980: Statistik der Schichtarbeit, Dortmund
Preiser, K. 1982: Arbeitszeit: Berichterstattung und Gesellschaftspolitik. Diss. am Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften der FU Berlin, Berlin
Preller, L. 1978: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, (unveränderter Nachdruck), Düsseldorf
Priddat, B./Seifert, E. 1985: Krise der Arbeitsgesellschaft = Chance für 'höhere' Tätigkeiten? in: Projektgruppe grüner Morgentau (Hg.): Ansätze zur Kultivierung eines ökologischen Wirtschaftens (im Erscheinen), Frankfurt/N.Y.
Proletarische Front 1973: Arbeitskampf in Deutschland, München
Puls, D. u. a. 1979: Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert, Nördlingen
Pust, H.-G. 1978: Geschichtsklitterung? Zur Bedeutung der Reformation in der Entwicklung der Freizeit, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 2o, S. 148 ff.
Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung: Ruhrindustrie - unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen, bearbeitet von Gerhard Adelmann, Registerband bearb. v. Gertrud Adelmann
Raab, F./Meyer, W. 1928: Die Organisation der staatlichen gewerblichen Aufsicht, Sonderheft der Zeitschrift "Reich und Länder", Stuttgart/Berlin
Rajewsky, X. 1973: Arbeitskampfrecht in der BRD, Frankfurt/M.

Rapp, F. 1978: Die Forschung in der Technik (bzw.) Technologie des 19. Jahrhunderts, in: A. Diemer (Hg.): Konzeption und Begriff der Forschung in den Wissenschaften des 19. Jahrhunderts, Meisenheim am Glan, S. 189 ff.
Recker, M.-L. 1983: Staatliche Sozialpolitik im Deutschen Reich während des 2. Weltkriegs, Habil. Schrift Münster
Reichardt, H.-G. 1956: Die deutsche Arbeitsfront. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands und zur Struktur des totalitären Herrschaftssystems, Diss., Berlin
Reichel, H. 1969: 20 Jahre Tarifvertragsgesetz, in: BABI 4, S. 189 - 197
Reichel, H. 1969: 20 Jahre Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, in: BABI 6, S. 359 - 372
Reichert, K. 1971: Das Ladenschlußproblem in der Bundesrepublik Deutschland, Dissertation der Universität Graz, Wien
Reid, D. A. : Der Kampf gegen den 'Blauen Montag' 1776 bis 1876, in: Puls, (Hg.): Wahrnehmungsformen ..., S. 265 ff.
Reimann, B. 1980: Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften, in: Wirtschaft und Statistik 7, S. 433 ff.
Reitzel, G. 1924: Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923, Berlin
Reyher, L. u. a. 1985: Arbeitszeitverkürzung - Betriebszeitverlängerung. Zu den Beschäftigungspotentialen einer Entkopplung von Arbeits- und Betriebszeiten, in: Ifo-Schnelldienst, 14, S. 8 ff.
Reulecke, J. 1976: Vom blauen Montag zum Arbeitsurlaub, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XVI, S. 205 ff.
Reulecke,J. 1981: Die Entstehung des Erholungsurlaubs für Arbeiter in Deutschland vor dem 1. Weltkrieg, in: D. Langenwiesche/ K. Schönhoven (Hg.): Arbeiter in Deutschland, Padeborn, S. 240 ff.
Rinderspacher, J. 1984: Zeit, Arbeit und Belastung. Gesellschaftliche Zeitstrukturen und individuelle Zeitverwendung als Produkt der sozialen Organisation der Arbeit, Diss., FU-Berlin
Rinderspacher, J. (Hg.) : Neue Arbeitszeitregelungen - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsleben, Discussion-papers des WZB IIVG/dp/81-221
RKW (Hg.) 1973: Frauenarbeit und technischer Wandel, Frankfurt
RKW (Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft) 1980: Praxis der Personalplanung, Teil IX - Personalstatistik, Neuwied/Berlin
Roberts, K. 1983: Automation, Unemployment and the distribution of income, Maastricht
Röhsler, W. 1973: Die Arbeitszeit. Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer unter Einschluß der gleitenden Arbeitszeit, Berlin
Rohmer, G. 1932: Die Verordnungen über die Arbeitszeit - mit den Bestimmungen über die Arbeitszeitverkürzung nach der Not-Verordnung vom 5. Juni 1931, dritte Auflage, München
Rohmer, G. 1935: Arbeitszeitordnung - mit dem Kinder- sowie dem Mutterschutzgesetz der Bäckereiverordnung und den Ausführungsverordnungen, vierte Auflage, München und Berlin
Rohwer, G. 1982: Tarifliche Normalarbeitszeit und effektive Arbeitszeitverteilung, in: WSI-Mitteilg. 3, S. 190 - 197
Romahn, H. 1984: Selbstwirtschaft und Beschäftigung, in: WSI-Mittlg. 11, S. 665 ff.
Rose, O. 1910: Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Stuttgart/Berlin

Roth, K.-H. 1977: Die 'andere' Arbeiterbewegung, München, 2. Aufl., Heft 9/1984 der Gewerkschaftlichen Monatshefte: Arbeiter unter dem Nationalsozialismus
Ruppert, W. 1983: Die Fabrik-Geschichte von Arbeit und Industrialisierung in Deutschland, München
Sachs, W. 1984: Die Liebe zum Automobil. Ein Rückblick in die Geschichte unserer Wünsche, Reinbek
Sachse, C. u. a. 1982: Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung - Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, div. Jg., Stuttgart/Mainz
Sabotschinski, A. 1970: Überlegungen zur Reform der Industriestatistik, in: B. Hess (Hrsg.), Analyse und Prognose in der quantitativen Wirtschaftsforschung, Berlin, S. 157
Salowsky, H. 1980: Individuelle Fehlzeiten in westlichen Industrieländern. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Institut der Deutschen Wirtschaft, Nr. 83/84, Köln
Salowsky, H. 1981: Fehlzeiten - Je größer der Betrieb ..., in: Arbeit und Sozialpolitik 1
Seifert, E. 1979: Zur dringlichen Verbesserung der informationalen Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften, Thesenpapier zur AG 2/3 der Tagung des DGB am 7./8.Dez. 1979 in Düsseldorf: "Betriebswirtschaftslehre und Gewerkschaften"!, hektographiertes Ms., abgedruckt in Seifert 1983 c
Seifert, E. 1980a: Zur Verfügbarkeit von amtlichen arbeitszeitstatistischen Angaben, Arbeitspapier des SAMF-Ak, Teil I, Paderborn, 1980-2
Seifert, E. 1980b: Zur Bedeutung von Überstunden/Mehrarbeit in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht und zum Stand ihrer statistischen Erfassung. Vortrag zur SAMF-Tagung: Arbeitszeitpolitik Dez. 1980 in Düsseldorf. Hektographiertes Ms., Wuppertal
Seifert, E. 1980c: Wachsende Freizeit - Maßstab des Reichtums - oder Ausdruck von Problemen industrialisierter Gesellschaften? in: Osnabrücker Studien, Bd. 5: Freizeit, S. 21 - 36, Frankfurt/M.
Seifert, E. 1981a: Zur Verfügbarkeit von amtlichen arbeitszeitstatistischen Angaben, Teil II. Arbeitspapier des SAMF-Ak, Paderborn 1981-1
Seifert, E. 1981b: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, Zur Entwicklung und Charakterisierung des Gesamtsystems arbeitszeitrelevanter Erhebungen der amtlichen Statistik von den Nachkriegsreformen bis zur Mitte der 70er Jahre, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung Nr. 20, S. 31 ff.
Seifert, E. 1982a: Zur Evaluation des bundesamtlichen Systems arbeitszeitstatistischer Erhebungen (1955/57 - 1972/77), Arbeitspapier des SAMF-Ak, Paderborn, 1982-1
Seifert, E. 1982b: Entwicklung und Effekte der Arbeitszeitpolitik seit 1973: in: Peters, W. (Hrsg.): Beiträge aus dem SAMF-Ak, Arbeitspapier 1982-2, Paderborn
Seifert, E. 1982c: Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland. Ein wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Abriß vom Beginn der Industrialisierung bis zum 2. Weltkrieg. Arbeitspapier des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität - Gesamthochschule Wuppertal Nr. 64, Wuppertal
Seifert, E. 1982d: Ökonomie der Zeit. Als alternative ökonomische Theorie einer freien Gesellschaft. Arbeitspapier des FB Wirtschaftswissenschaft der Universität Wuppertal, Nr. 60

Seifert, E. 1983a: Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistiken zur Erfassung von Arbeitszeitangaben nach heutigem Stand, Teil I und II, Arbeitspapiere des SAMF-Ak Nr. 1983-4, Paderborn

Seifert, E. 1983b: Subsidiäre Informationsfunktion von Sozialbilanzen, Überlegungen zur strukturellen Koordination von gesellschaftsbezogener Berichterstattung, Sozialbilanzen und amtlicher Sozialstatistik am Beispiel des Indikators Arbeitszeit. Referat in der Sektion: Soziale Indikatoren auf dem 21. Soziologentag Bamberg 1982. In: Heckmann, F.; Winter, P. (Hg.): 21. Deutscher Soziologentag 1982, Beiträge der Sektions- und ad hoc-Gruppen, Opladen, S. 261 ff.

Seifert, E. 1983c: Amtliche und private Statistiken der Arbeitszeit in der BRD - Probleme - Analysen - Entwicklungen, Arbeitspapiere des FB Wirtschaftswissenschaften der Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Nr. 76, Wuppertal

Seifert, E. 1983d: Informationsinhalte kritischer Unternehmenspublizität. Anmerkungen zur Sozialbilanz- und Kennzifferdiskussion in der BRD, Thesenpapier zum 8. Wirtschaftswissenschaftlichen Kolloquium des FB Wirtschaftswissenschaft der Gesamthochschule Wuppertal, in: ders.: Amtliche u. private Statistiken der Arbeitszeit in der BRD, Arbeitspapier 76, Wuppertal 1983, S. 124 ff.

Seifert, E. 1983e: Die Rätekommunistische Tradition von Ökonomie der Zeit: Wider die Halbheiten in der neuerlichen Erledigung der Marx'schen Parathese von der 'Parallele zur Warenproduktion', in: Prohla Nr. 51, Berlin, S. 118 ff.

Seifert, E. 1984a: Konsequenzen des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zur Volkszählung - Ein Zwischenbericht, in: Zentralarchiv-Informationen Nr. 14, S. 34 - 39, Köln

Seifert, E. 1984b: Sozialbilanzen als Informationsquelle empirischer Sozialforschung? - Zum Vergleich der Ergiebigkeit französischer und deutscher Sozialbilanzen am Beispiel des Indikators Arbeits zeit, in: Koubek, N./Schredelseker, K. (Hg.): Information, Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Frankfurt, S. 254 ff.

Seifert, E. 1984c: Interdependenzen zwischen amtlicher Arbeitszeitstatistik, Sozialbilanzen und neuen betrieblichen Informationssystemen, in: Hoffmann-Nowotny, H.; Gehrmann, F. (Hg.): Ansprüche an die Arbeit, Umfragedaten und Interpretationen, Soziale Indikatoren Band XI. Frankfurt/New York, S. 175 ff.

Seifert, E. 1984d: Arbeitszeitverkürzung, Arbeitslosigkeit und effektiver zeitlicher Spielraum, in: Osnabrücker Studien, Bd. 7: Erzwungene Freizeit - Freizeitpolitik für Arbeitslose? Frankfurt/M., S. 1 ff.

Seifert, E. 1984e: Arbeitszeitforschung und ihre unzulängliche statistische Datenbasis, in: Schwerpunktheft Arbeitszeitverkürzung, Heft 3, S. 189 ff.

Seifert, E. 1985: Arbeitszeit-Politik der 80er Jahre und Defizite amtlicher Sozialstatistik, in: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Nr. 16, S. 79 ff.

Seifet, H. 1984: Arbeitsmarkt verstärkt unter angebotspolitischen Vorzeichen, in: WSI-Mittlg. 10, S. 557 ff.

Semmler, W. 1981: Von der Nachfrage zur Supply-Side-Orientierung. Zur jüngsten Änderung in der Theorie und Praxis der amerikanischen Wirtschaftspolitik, in: WSI-Mittlg. 10, S. 585 ff.

Senghaas, D. (Hg.) 1979: Kapitalistische Weltökonomie - Kontroversen über ihren Ursprung und ihre Entwicklungsdynamik, Frankfurt/M.

Sengenberger, W. 1978: Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt

Sengenberger, W. 1979: Zur Dynamik der Arbeitsmarktsegmentierung - mit Thesen zur Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in der BRD, in: Beitr.AB 33, S. 1 ff.
Sengenberger, W. 1980: Segmentationsanalyse und Beschäftigungspolitik, in: WSI-Mittlg. 5, S. 291 ff.
Sik, O. 1983: Zwei Wirtschaftskrisen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 198/5, S. 385 ff.
Sohn-Rethel, A. 1970: Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis, Frankfurt/M.
Sohn-Rethel, A. 1972: Die ökonomische Doppelnatur des Spätkapitalismus, Neuwied
Sohn-Rethel, A. 1978: Von der 'Apotheose' des Taylorismus zu seiner kritischen Liquidierung, in: H. D. Dombrowski u. a. (Hg.): Warenform - Denkform, Frankfurt a. M./New York
Sohn-Rethel, A. 1976: Das Geld, die bare Münze des Apriori, in: Beiträge zur Kritik des Geldes, Frankfurt, S. 35 ff.
Sohn-Rethel, A. 1978: Intellectual and manual labour. A critique of epistemology, London
Sohn-Rethel, A. 1985: Soziologische Theorie der Erkenntnis Frankfurt/M.
SPD, Der Vorstand (Hg.) 1983: Kürzere Arbeitszeit - mehr Beschäftigung. Argumente für Arbeitszeitverkürzung, Bonn 1983:
Sperling, H. J. 1983: Pause als soziale Arbeitszeit. Berlin
Sperling, H. J. 1984: Arbeitszeitverkürzung und Pause - eine Erinnerung, in: Die Mitbestimmung 1, S. 39 f.
Spiegelhalter, F. 1960: Unberechtigte Zweifel an unserer Arbeitszeitstatistik, in: Der Arbeitgeber, S. 16 - 18
Spiegelhalter, F. 1956: Zur Problematik internationaler Arbeitszeit-Vergleiche, in: Der Arbeitgeber, S. 394 - 398
Spiegelhalter, F. 1957: Zur Arbeitszeiterhebung in der Industrie, in: Der Arbeitgeber, S. 83 - 85
Spiegelhalter, F.; Schnabel, F. 1962: Die Struktur des Krankenstandes in der Industrie, in: Der Arbeitgeber 10, S. 302 ff.
Spode, H. 1980: Der Deutsche Arbeiter reist: Massentourismus im Dritten Reich, in: G. Huck (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal, S. 281 ff.
Spohn, W. 1982: Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft, in: C. Sachse u. a.: Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung, Opladen, S. 140 ff.

Spree, R. 1977: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 - 1880, Berlin
Spree, R. 1978: Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der deutschen Wirtschaft von 1820 - 1913, Göttingen
Sweezy, P. u. a. 1978: Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, Frankfurt/M.
Syrup, F. 1919: Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung der gewerblichen Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, Berlin
Syrup, F. 1936: Der Arbeitseinsatz und die Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Berlin
Szalei, T. 1929: Arbeitslohn, Arbeitszeit und Kosten, Leipzig
Szalai, A. 1972: The use of time - daily activities of urban and suburban population in twelve countries, The Hague, Paris
Schädlich, E. 1978:Externe Statistiken zur Lohn- und Beschäftigungsstruktur als Entscheidungshilfe der Unternehmensleitung. Vortrag im Ausschuß für Unternehmens- und Marktstatistik auf der 48. Jahres-

hauptversammlung 27. - 29. Sept. 1977, vgl. auch den Bericht in: AStA 3, S. 83 ff.
Scharff, R. 1984: Freizeit: Reichtum für alle? Probleme der Unterbeschäftigung und der Freizeitbewältigung in RWG-Staaten, in: Bd. 7 der Osnabrücker Studien: Erzwungene Freizeit, Hrsg.: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Arbeitskreis, Osnabrück, Zusammen mit: Deutsche Gesellschaft für Freizeit, Düsseldorf/ Frankfurt a. M., S. 82 ff.
Scharnowski, E. 1954: 4-Jahresplan für die Arbeitszeitverkürzung, in: Sozialer Fortschritt, 3. Jg., S. 244 f.
Schaub, G. 1982: Arbeitsrecht, 5. Aufl. München
Schayer, K. 1955: Wege zur Verwirklichung der Vierzigstundenwoche, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6. Jg., S. 65 ff.
Schayer, K. 1955: Zur Problematik der Vierzigstundenwoche, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 6, S. 17 ff.
Schelp, G. 1964: Die Bedeutung des Tarifregisters beim Bundesministerium f. Arbeit und Sozialordnung, in: BABI 7, S. 212 - 224
Schettkat, R. 1984: Generelle Arbeitszeitverkürzung. Gesamtwirtschaftliche Kosten und Beschäftigungswirkungen, WZB-discussion papers, IIM/LMP 84-2, Berlin
Schiffmann, D. 1983: Von der Revolution zum Neunstundentag. Arbeit und Konflikt bei BASF 1918 - 1924, Frankfurt/M./New York
Schmädel, D. 1975: Schichtspezifische Unterschiede im Gesundheitsverhalten der Bevölkerung in der Bundesrepublik, in: Ritter/Röhr,D. (Hg.): Der Arzt, sein Patient und die Gesellschaft, Frankfurt
Schmid, T. 1984: Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin
Schmiede, R. 1979: Die Entwicklung der Arbeitszeit in Deutschland, in: O. Jacobi u. a. (Hg.): Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1979/80 - Arbeitskampf um Arbeitszeit, Berlin
Schmiede, R./Schudlich, E. 1981: Die Entwicklung von Zeitökonomie und Lohnsystem im deutschen Kapitalismus, Leviathan - Sd. - Heft 4, Gesellschaftliche Arbeit und Rationalisierung, S. 57 ff.
Schmiede, R./Schudlich, E. 1982: Die Herrschaft des "schematischen" Acht-Stunden-Tages in Deutschland Ende 1918 bis Ende 1923. Bedingungen und Bedeutung einer Ausnahmeperiode, hektogr. Skript, Frankfurt, Sept.
Schmidt, R. 1982: Winterbau 80/81 - In der Stagnation, in: Bundesarbeitsblatt 2, S. 16 ff.
Schneider, D. (Hg.) 1971: Zur Theorie und Praxis des Streiks, Frankfurt a. M.
Schneider, F. 1980: Bildungsurlaub - Rechtsanspruch für Alle und Realität für Wenige, Teil I und Teil II in: Schriftenreihe der Hochschule für Wirtschaft, Bremen Nr. 18, Nr. 19/1981 in Deutschland, Köln
Schneider, M. 1975: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB - Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn/Bad Godesberg
Schneider, M. 1984: Streit um Arbeitszeit. Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung in Deutschland, Köln
Schönhoven, K. 1980: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland, 1890 bis 1914, Stuttgart
Schoneweg, R. 1955: Ladenzeiten im Einzelhandel, Entwicklung und Probleme, Köln/Opladen
Schredelseker, K. 1983: Kritische Publizität und soziale Rechnungslegung, Arbeitspapier des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Wuppertal, Nr. 45

Schröder, H. 1978: Unbezahlte Hausarbeit, Leichtlohnarbeit, Doppelarbeit. Zusammenhänge und Folgen,in: Beiträge zur 2. Berliner Sommeruniversität für Frauen - Okt. 1977: Frauen als unbezahlte Arbeitskräfte, Berlin, S. 108 ff.
Schröder, W. H. 1980: Die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland 1871 - 1913, in: Technikgeschichte Bd. 47, Nr. 2, S. 255 f.
Schubnell, H. 1972: Vorhaben des statistischen Bundesamtes, in: W. Zapf (Hg.), Soziale Indikatorenkonzepte und Forschungsansätze, Frankfurt/New York
Schudlich, E. 1984: Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Thesen zur Arbeitseinheit 4 der IGM-Tagung: Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung, August 1983, erschienen in: H. Mayr/H. Janßen (Hg.): Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung, Köln
Schulz, G. 1984: Arme, Armenwesen, Arbeitskräfte am Beginn der Industrialisierung, in:IWK 3, S. 373 ff.
Schultz-Wild, R. 1978: Betriebliche Beschäftigungspolitik in der Krise, Frankfurt/Main
Schumann, H.-G. 1958: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der 'Deutschen Arbeitsfront', Hannover/Frankfurt
Schupeta, E. 1972: Sozialpolitische Aspekte der gleitenden Arbeitszeit, in: Arbeit und Leistung 6, S. 142
Schwabe, W. 1976: Grundlagen und Verfahren der neuen Statistik, in: Arbeits- und Sozialstatistik, H. 14
Stache, D.1981: Zur Entwicklung von Systemen sozialer Indikatoren bei den internationalen Organisationen, in: Wirtschaft und Statistik 10, S. 705 - 712
Stamm, V. 1982: Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft: Geld, Arbeitszeit als Mittel von Herrschaft, Frankfurt
Statistisches Bundesamt: div. Fachserien, div. Jahrgänge
Statistisches Bundesamt 1957: Sonderheft 13, Reihe 4. Die Normalarbeitszeit in der Industrie Ende Sept. 1955. Ergebnisse der Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in der Industrie, S. 4
Statistisches Bundesamt 1972: Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart/Mainz, S. 58
Statistisches Bundesamt 1972: Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik, Stuttgart/Mainz
Statistisches Bundesamt 1981: Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1976 - 1981, Stuttgart/Mainz 1981
Statistisches Bundesamt (Hg.) 1982: Referate zum Thema:"Interdependenzen zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung", anläßlich der 29. Tagung des Stat. Beirates am 8. Juni 1982
Statistisches Bundesamt (Hg.) 1983: Referate zum Thema: "Statistiken des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung", anläßlich der 30. Tagung des Stat. Beirates am 7. Juni 1983
Statistisches Bundesamt 1984: Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses 'Preis- und Lohnstatistik' am 13. Juni 1984 im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden, Abtlg. IV, Wiesbaden, 31. Juli 1984
Statistisches Reichsamt 1935: Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitereinkommen in der deutschen Industrie, Sonderbeilage zu 'Wirtschaft und Statistik', 15. Jg., Nr. 13
Steffens, H. 1981: Arbeiterwohnverhältnisse und Arbeitskampf. Das Beispiel der Saarbergleute in der großen Streikzeit 1889 - 1893, in: Tenfelde, Volkmann (Hg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München

Steffens, H. 1981: Arbeitstag, Arbeitszumutungen und Widerstand. Bergmännische Arbeitserfahrungen an der Saar in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte, XXI.Bd., S. 1 ff.
Stege, W. 1930: Die Arbeitszeit im Gewerbe, ihre internationale Regelung durch die Internationale Organisation der Arbeit, Berlin
Steinbach, M. 1980: Gefährdung der Arbeitnehmer durch Leiharbeit, in: WSI-Mitteilung 5
Stemler, H./Wiegand, E. 1982: Zur Entwicklung der Arbeitszeitgesetzgebung und der Arbeitszeit in Deutschland seit der Industrialisierung, in: E. Wiegand/W. Zapf: Wandel der Lebensbedingungen in Deutschland. Wohlfahrtsentwicklung seit der Industrialisierung, Frankfurt/M/New York, S. 17 ff.
Stern, J. 1931: Die fünftägige Arbeitswoche und ihre Problematik, Teil I, Das wirtschaftliche Problem, Berlin
Stolle, U. 1980: Arbeiterpolitik im Betrieb. Männer und Frauen, Reformisten und Radikale, Fach- und Massenarbeiter bei Bayer, BASF, Bosch und in Solingen (1900 - 1933), Frankfurt/M.
Streich, W./Bielinski, H. 1981: Nacht- und Schichtarbeit. Probleme und Beispiele für ihre Bewältigung, in: WSI-Mittlg. 2, S. 100 - 105
Tenfelde, K./Volkmann, H. (Hg.) 1981: Streik - Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München
Teriet, B. 1976: Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung, Bd. 72, Göttingen
Teriet, B. 1977: Teilzeitarbeit - ein Problemaufriß, in: MittAB 2
Teriet, B. 1977: Arbeitszeitforschung - Ihre Forschungsprojekte und ihr Stellenwert in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: MittAB 4
Teriet, B. 1977: Die Wiedergewinnung der Zeitsouveränität, in: Technologie und Politik, Bd. 8, Reinbek
Teriet, B. 1979: Neuorientierung der Mehrarbeitspolitik (Mehrarbeitsstunden und mögliche Ansätze ihrer besseren Steuerung im Rahmen des Tarifs-, Arbeitszeit- und Sozialrechts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (insbesondere in Großbritannien, Frankreich, Belgien und der BRD), Studie Nr. 77/38 im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Thompson, E. P. 1967: Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus, in: R. Braun u. a. (Hg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution, Köln, S. 81 ff. oder in Groh (Hg.): Sozialgeschichtl. Bibliothek, E. P. Thompson: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Berlin/Wien 1980
Thompson, E. P. 1980: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M., Berlin, Wien
Timm, A. 1968: Verlust der Muße, Zur Geschichte der Freizeitgesellschaft, Buchholz - Hamburg
Treutlein, W. 1932: Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben, Bühl/Baden
Tuchtfeld, E. 1961: Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, in: Arbeitszeit und Freizeit, Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin,
Travniczek, R. 1979: Fragenkatalog und Tabellenprogramm der Arbeitsstättenzählung 1981 - Stand der Vorbereitung Anfang 1979, WiSta 2, S. 81 ff.
Treiber/Steinert 1980: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, München

Treitschke, H. v. 1913: Die Gründung des Deutschen Zollvereins, (aus der 'Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert'), Leipzig
Treue, W. 1983: Vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 24, Wirtschaftswachstum, Technologie und Arbeitszeit im internationalen Vergleich, Wiesbaden, S. 187 ff.
Trieba, V./Mentrup, U. 1983: Entwicklung der Arbeitswissenschaft in Deutschland, Rationalisierungspolitik der deutschen Wirtschaft bis zum Faschismus, München
Troitzsch, U. 1966: Ansätze technologischen Denkens bei den Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts, Berlin
Troitzsch, U. 1981: Technik und Gesellschaft in Deutschland im 18. Jahrh., Forschungsstand und Forschungsdefizite, in: ders. (Hg.): Technologischer Wandel im 18. Jahrhundert, Bd. 14 der Wolfenbüttler Forschungen, Wolfenbüttel
Ulber, J. 1982: Der 'job-sharing-Vertrag'- Eine Auseinandersetzung mit bisherigen Modellvorschlägen, in: Betriebsberater Heft 12, 30. 4. 1982, S. 41 ff.
Ullmann, P. 1977: Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914, Frankfurt a. M.
Uttiz, P. 1984: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freizeitverhaltens von 1953 bis 1980 in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Hg.), ZA-Information 15, Köln
Verband der Metallindustrie Baden-Württembergs e. V. (Hrsg.) 1984: Der Arbeitskampf '84, Stuttgart,
Vernant, J.-P. 1973: Arbeit und Natur in der griechischen Antike, in: Eder, K. (Hg.): Seminar: Die Entstehung von Klassengesellschaften, Frankfurt 1973
Vogelpoth, N. 1980: Die französische Sozialbilanz, Frankfurt/M.
Vogt, W. (Hrsg.) 1973: Seminar: Politische Ökonomie zur Kritik der herrschenden Nationalökonomie, Frankfurt a. M.
Vollmer, Ch. 1981: Arbeitszeitregelung für ältere Arbeitnehmer, in: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Schriftenreihe HdA 65
Vollmer, Ch. 1982: Ältere Arbeitnehmer, weitere Flexibilisierung, in: BABI 1, S. 23 ff.
Volkswagenwerk/Personal- und Sozialwesen 1984: Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung über Arbeitszeit und Freischichten, Wolfsburg
Volz, R. 1982: Die Arbeitsgesellschaft - Bausteine zum Verständnis ihrer Elemente, ihrer Krise und die Herausforderung für die theologische Ethik, in: epd-Dokumentation 42, Frankfurt/M.
Volz, R. 1983: Mehr Freizeit - Mehr Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensführung? in: Materialien zur politischen Bildung 3 (Themenheft "Arbeit und freie Zeit in der Erwerbsgesellschaft")
Vorkötter, U./Wied-Nebbeling, S. 1981: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer beschleunigten Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Tübingen, S. 16 f.
VW - Zentrales Tarifwesen 1984: Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung üer Arbeitszeit und Freischichten, VW-Personal- und Sozialwesen, Wolfsburg
Wagemann, L. G. (Hg.) : Göttingisches Magazin für Industrie- und Armenpflege, Bd. 1 - 6 von 1791 - 1803
Wagner, W. 1980: Zeit - das Fortschreitende oder die Ordnung? Die Zeitauffassung bei Indianern und Weißen und ihre Auswirkungen auf Verhalten und Gesellschaftsordnung, Frauenberg

Wahsner, R. 1982: Neue gesetzliche Bestimmungen zur Eindämmung der illegalen Leiharbeit, in: Mitteilungsblatt der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung 'Arbeit und Betrieb', Heft 5, Bremen, S. 93 ff.
Wallerstein, I. 1974: The modern world-system. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century, New York/London
Wandel-Kommission 1976: Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bonn
Wank, R. 1985: Die Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsrecht, in: Recht der Arbeit, H. 1/38., Jg., S. 1 ff.
Weber, W. 1980: Technische Entwicklung und Arbeitszeit im deutschen Bergbau in der Frühindustrialisierung 1770 - 1810, in: Technikgeschichte, Bd. 47, Nr. 3
Weidinger, M./Hoff, A. 1984: Mehrarbeit und Mehrarbeitspolitik in der BRD. Bericht für das internationale Arbeitsamt, Genf, Berlin
Weisbrod, B. 1978: Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Wuppertal
Weisser, W. (Hg.) 1984: Der Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984, Köln
Weitzel, R. Juni 1980: Arbeitszeitpolitik und arbeitszeitpolitische Steuerinstrumente, WZB-discussion paper IIM/dp 80-45, Berlin
Weitzel, R./Hoff, A./Conradi, H. 1981: Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Förderung von Teilzeitarbeit - Ergebnisse einer Explorativstudie, discussion paper des WZ-Berlin IIM/LMP 81-8, Berlin
Welskopf, E. C. 1962: Probleme der Muße im alten Hellas, Berlin
Wendorff, R. 1980: Zeit und Kultur. Geschichte des Zeit-Bewußtseins in Europa, Opladen
Werlhoff, C. v. 1978: Frauenarbeit: Der blinde Fleck in der Kritik der politischen Ökonomie, in: Beiträge aus feministischer Theorie und Praxis I, München, S. 18 ff.
Werner, K. 1965: Die Industriestatistik in der BRD. 2. Aufl., Berlin
Werner, K. 1965: Die Industriestatistik der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 2. neubearbeitete Aufl.
Wessel, H. A. 1984: A review of the new Literature on Business History and Biography, in: German Yearbook on History Business 1983. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo, S. 151
Westergaard, H. 1932: Contributions to the history of statistics, London
Westhoff, 1975: Die Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen, S. 29 ff. und 102 ff.
Widmann, A. : Vor der Revolution gab es Zeit und keine Uhren, nach ihr hatte jeder eine Uhr und keine Zeit/ Rezension des Buches von Wendorff in: Ästhetik und Kommunikation, Heft 45/46, Jg. 12 - Schwerpunktheft 'Zeit', S. 87 f.
Wiemer, B. 1980: Zur Problematik der statistischen Erfassung der Jugendarbeitslosigkeit. Ein Überblick über bisher diskutierte Mängel der offiziellen Statistik, in: Asta 2, S. 184 - 195
Wiggershaus, R. 1985: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal
Wilms, A. 1980: Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich, Beitr.AB 50, Nürnberg
Wingen, M. 1984: auf der Suche nach einer Neuorientierung der Lebensarbeitszeit, in: Sozialer Fortschritt, 33. Jg., Heft 5
Wirtschafts- und sozialwissensch. Arbeitskreis, Osnabrück (Hg.) 1980: "Freizeit", Bd. 5 d. Osnabrücker Studien, Publik-Forum, Frankfurt/M.

Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 1976: Arbeitszeit- und Schichtplanung in der Eisen- und Stahlindustrie - in Verbindung mit der Stellenbesetzungsplanung, Heft 24 der Sozialwirtschaftlichen Schriftenreihe der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Düsseldorf

Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften Sept. 1960: Die Regelungen von Arbeitszeit und Mehrarbeit in ausgewählten Branchen der deutschen Wirtschaft, Ergebnisse eines Forschungsauftrages der Generaldirektion Sozialpolitik der Kommission der EWG, Köln

Wirtz, R. 1981: "Widersetzlichkeiten, Exzesse, Crawalle, Tumulte und Skandale". Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815 - 1848, Frankfurt/M.; Berlin; Wien

Wirtz, R.1982: Die Ordnung der Fabrik ist nicht die Fabrikordnung. Bemerkungen zur Erziehung in der Fabrik während der frühen Industrialisierung an südwestdeutschen Beispielen in: H. Haumann (Hg.): Arbeiteralltag in Stadt und Land, Berlin, S. 66

Wissell, R. 1974: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2. erw. und bearb. Ausgabe, Hg. E. Schraeppler, Bd. 1 und 2 als Bd. 7 der Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Berlin

Woesler, C. 1981: Zum Widerspruch zwischen sozialer Zeit und biologischem Rhythmus, in: Arbeitskreis Naturqualität (Hg.): Andere Ansichten der Natur, Münster, S. 284 ff.

Wohlgemuth, H. H./Babke, M. H. 1982: Aktuelle Probleme der Arbeitskampfrechtsprechung, in: Sozialer Fortschritt, 31. Jg., Heft. 12, S. 198 ff.

Wolf, M./Pfeiffer, T. 1985: Weiterbeschäftigung ohne Ende? in: Arbeit und Recht, XX. Jg., S. 33 ff.

Wrede, K. M. 1960: Produktivität und Distribution im Lichte der deutschen gewerkschaftlichen Lehrmeinungen der Weimarer Epoche (1918 - 1933), Berlin

WSI-Arbeitsmaterialien 1984: Arbeitszeit im Umbruch. Analyse und Dokumentation der neuen tariflichen Arbeitszeitbestimmungen, Düsseldorf, S. 97

WSI-Tarifarchiv Sept. 1977: Tarifvertragliche Vereinbarungen über Bildungsurlaub, Stand 31. 3. 77, Düsseldorf

WSI-Tarifarchiv Juni 1978: Tarifvertragliche Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen, Stand: 1. 1. 1978

WSI Juni 1983: Arbeitsmaterialien - Arbeitszeitverkürzungen, Düsseldorf

WSI-Tarifarchiv 1983: Tarifvertragliche Bestimmungen zur Mehrarbeit im Rahmen des tariflichen Arbeitszeitsystems, Stand Dez. 1982, Düsseldorf

WSI-Tarifarchiv 1984: Arbeitsmaterialien zur Teilzeitarbeit in ausgewählten Tarifbereichen, Stand: Jan. 1984, Düsseldorf

WSI-Tarifarchiv 1984: Dokumentation der gewerkschaftlichen Beschlußlage zur Arbeitszeitverkürzung - die "Alternative" der Arbeitgeber, Beschäftigungseffekt verschiedener Modelle der Arbeitszeitverkürzung in 42 Wirtschaftszweigen, Tarifbericht Extra Nr. 1

WZB 1982:Internationale Chronik zur Arbeitsmarktpolitik, Berlin, (und folgende Jahrgänge)

Zapf, w. 1974: Sozialberichterstattung und amtliche Statistik, in: Beilage zu 'Wirtschaft und Statistik'

Zeisel, J. S. 1958: The work week in American industry 1850 - 1956, in: Monthly labor review, S. 23 f., Jan.

Zerubavel, E. 1982: Easter and passover: on calendars and group identity, in: American Sociological Review, Vol. 47, S. 284 ff.
Zerubavel, E. 1982: The standardisation of time: A sociohistorical perspective, in: American Journal of Sociology, Vol. 88, No. 1, S. 1 ff.

Zimmermann, C. 1983: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750 - 1790, Ostfildern
Zimmermann, C. 1984: Deutsche Sozialgeschichte im 18. Jahrhundert. Neuerscheinungen der Forschungsliteratur, 2. Teil, in: Das 18. Jahrhundert, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts, Jg. 8/Heft 2, Wolfenbüttel, S. 150 ff.
Zinn, K. G. 1980: Selbstzerstörung der Wachstumsgesellschaft, Reinbek b. Hamburg
Zwingmann, B. 1982: Arbeitsschutzgesetz - scheitert die Reform am Widerstand der Unternehmer und ihrer Bonner Lobby? in: Sozialer Fortschritt, Nr. 1, S. 196 ff.
Zschau,H. 1972: Sozialdatenbank - ein Instrument für die Planung, BABI 10/11, S. 592 - 596

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Dermagen

47 PXE2132-2

W00083627

Germaya